ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 796. Wien, am 5. Jänner 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Die Assekuranz vom finanztechnischen Standpunkte. — Die Assimilierung der Berufskrankheiten mit den Arbeitsunfällen in Frankreich. — Oesterreich-Ungarn: Die Einschränkung der Verwirkungsklausel im Versicherungsvertrag. — Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. — Deutschland: Die Abteilung für Versicherungsmedizin des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft. — Graf Posadowsky und die Staatsversicherung. — Ueber die Versicherung. — Italien: «Savoia». Italienische See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungsgesellschaft in Turin. — Die Versicherung in Italien. — Frankreich: Die Académie des sciences morales et politiques zu Paris. — La Mutuelle du Foyer. — Betrügereien eines Arztes und eines Lebensversicherungsagenten. — Versicherungsbetrug. — Grossbritannien: Zu der Amalgamation der «Commerzial Union» und der «Hand-in-Hand». — Australien: Die Kolonial-Lebensinstitute und die Einkommensteuer. — Venezuela: Die Bestimmungen des Art. 297 des neuen venezolanischen Handelsgesetzbuches. — Vereinigte Staaten: Eine neue Kombination. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Die Assekuranz vom finanztechnischen Standpunkte.

H. L. Das Departement der Versicherungsregulierung ist im System von Vertrag, Komputation und Geschäft getrennt. Der Vertrag setzt das fest, was vereinbart wird, die Komputation bemisst das Verfahren, da die Versicherung ja eine Fortbewegung nach einem erwarteten Ereignis ist, und die Finanzgebarung sorgt für die Einhaltung des Bemessenen; wenn auch die Versicherung mit der handelsmässigen Bedeutung des Wortes im Einklang steht, so existiert doch ein Unterschied zwischen den Bureau-Usancen und den «Feld»-Usancen, und diese vier Elemente stehen sohin im Zusammenhang.

Die Finanzgebarung ist die Fundierung gemäss des Verbindlichkeitskontos. Die Aktive (Aktivum) sind eigentlich das im Gewahrsam der Korporation befindliche notwendige «Auskommen», damit dieselbe als Schuldnerin imstande ist, ihren Verbindlichkeiten gerecht zu werden.

Die Finanzgebarung ist im Fortgange der Versicherungsentwicklung der förderlichste Faktor; sie hält die Verbindlichkeit als eine Instrumentierung und die Aktiven als Investitionen, wenn nicht die Investitionen als Aktiven im Auge. Da das Verfahren sich in den Bahnen der Kontingenz bewegt, so hat eine Institution, die im Verlaufe von 5 Jahren ihre Verbindlichkeiten um 20 Prozent erhöht hat, und gleichzeitig auch den Betrag ihres jährlichen Nettozinsen-Erträgnisses um 20 Prozent erhöhte, im fünften Jahre denselben finanziellen Status, auf dem sie im ersten Jahre stand, seien die Schwankungen in dem Zinsfuss, den Werten und Kosten was immer für welche.

Der Versicherungsfinanzier ist ein Bankier, nicht ein Spekulant; noch mehr, er ist ein Versicherungsaufbauer, wenn auch kein direkter Geschäftsaufbauer. Er ist ein Fruktifizierer der Fonds, um deren Nützlichkeit zu erhöhen, nicht aber ein Manipulant behufs eines direkten Geldgewinnes; denn der Gewinn, den seine Arbeit schafft, ist mehr eine Resultante als ein Zweck.

Wenn eine Gesellschaft heute mit einem Aktienkapital von Doll. 500.000·— und einem Ueberschuss (Markt- oder kurante Werte) an die Ausübung des Versicherungsgeschäftes geht, so ist das ein Experiment, das zur Frage treibt: Wird sie auch jemals eine wirkliche Versicherungsgesellschaft werden?

Das Kapital und der Ueberschuss sind Bürgen für den guten Glauben, aber mehr als das: sie verleihen einen gewissen Grad von Sicherheit, aber all das macht noch keine Versicherungsgesellschaft. Eine solche muss «aufgebaut» werden, und wenn der Bau weiter und weiter geführt wird, so ist die Gesellschaft dann auf Grund ihrer finanziellen Erstarkung erst festbestehend und geht nicht einer finanziellen Erschöpfung entgegen.

Die Finanzgebarung als System gibt der Korporation die Richtung als Bankier, Hypothekardarleher, Aktionär, Eigentümer, Belehner, Deponent, Gläubiger, Schuldner und bei einer kompetenten finanziellen Leitung gilt die erste Rücksicht dem Polizzeninhaber, die zweite dem Aktionär und die dritte der Korporation. (Das Augenmerk der Haupt-Exekutivverwaltung geht nach der Richtung: zuerst kommt der Polizzeninhaber oder der Aktionär, die Korporation kommt zuletzt.) Eine richtige finanzielle Leitung trifft gemäss der sich darbietenden Gelegenheiten Vorsorge für alle Verbindlichkeiten der Korporation, ist aber keine Verbesserin der Polizzen oder der Aktuarwissenschaft, und sie kann nicht ein «Nein» aussprechen, wenn ein Direktionsrat eine Dividende bestimmt, welche Dividende vollständig mit einem buchmässigen Ueberschuss übereinstimmt, von dem sich schliesslich herausstellt, dass er kein Versicherungsüberschuss ist.

Es taucht gelegentlich wieder eine Anregung alter Zeiten auf, das Aktienkapital solle bei Gründung einer Gesellschaft allmählich von der dasselbe ankaufenden Gesellschaft wieder zurückgezogen werden und nachdem dies soviel bedeutet, wie die Gesellschaft werde damit ihre eigene Eigentümerin, so hat sie nur noch einen Aktionär; das versicherte Gesamtinteresse. Hinz ist als Polizzeninhaber ein Versicherter, als Prämienzahler ein Versichernder und die Gesamtheit der Prämienzahler ist der versichernde corpus, und der corpus oder die Korporation regelt in finanzieller Beziehung alle obschwebenden Fragen zwischen Hinz, dem Polizzeninhaber, und Hinz, dem Versichernden.

Mit der, den Spielraum der Versicherung erweiternden Entwicklung derselben, wirft sich die Frage auf, wie weit kann die Korporation sowohl als Kapitalistin wie als Gründerin in finanzieller Hinsicht vorgehen? Die Antwort ist: Als Investierende kann sie innerhalb ihrer Grenzen nach Gutdünken vorgehen. Der Kapitalist legt sein Vermögen nach seinem Urteil und nach Gelegenheit in der produktivsten Art an.

Wenn eine Versicherungsgesellschaft 25 Prozent des Aktienkapitals einer anderen Art von Korporation als geeignete Investition besitzen kann, so kann sie *per se* mit gleicher Investitionseignung auch 65 Prozent des Aktienkapitals dieser anderen Korporation besitzen; man bringt damit aber das Problem in Verbindung, dass die Versicherungsgesellschaft die, praktisch genommen, die Ankäuferin, das ist Eigentümerin jener anderen Gesellschaft geworden ist, mit dem Geschäft dieser Gesellschaft engagiert ist, was ungefähr dsselbe bedeutet, als sagte man, wenn die Gesellschaft Realitäten ankauft, sei sie sowohl eine Errichterin als Restaurateurin und Erhalterin von Gebäuden.

Dieser Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis des XXIII. Jahrganges bei.

Jetzt, wo der Fonds der unverdienten Prämien, das ist der ausgerechnete Nettowert oder die Akkumulation der kontinuierlichen Lebensversicherung zu dem grössten finanziellen Faktor der Welt anwächst, was ist's da mit den Versicherungsgesellschaften, denen, sagen wir 10 Prozent aller Banken des Landes gehören, oder mit zwanzig Lebensversicherungsgesellschaften, denen ein inkorporierter Stock Warenlager im Werte von zirka Doll. 10.000.000·— Kapital gehört, wenn nur keine ungebührlich riskante Investition vorliegt? Nachdem das Streben nach finanzieller Fundierung der Versicherung die breiteste Basis für die Investition statt der Konzentration der Investition erfordert, so bringen wir im nachstehenden einen kleinen Auszug aus dem letzten Lebensversicherungs-Bericht des Herrn Zeno Host, Kommissär des Wisconsiner Versicherungsdepartements.

«Solange die Investition sich auf die Papiere der Vereinigten Staaten, eines speziellen Staates, einer Grafschaft oder Grosstadt, dann auf Polizzenbelehnungen und Hypotheken von nicht über 50 Prozent des wirklichen Wertes der Realitäten beschränkten, war damit eine Klasse von Sekuritäten geschaffen, die nur geringen oder gar keinen Verlusten und nur unbedeutenden Schwankungen der Werte ausgesetzt sind. Aber das Anwachsen der Gesellschaften und die ungeheure Akkumulation des Fonds machten es notwendig, neue Bahnen für die Investitionen zu finden und man nahm alsbald Hypothekarbonds von Eisenbahnen und Strassenbahnen in das Investitionsgesetz des Staates auf, während in anderen Staaten die Aktien der Eisenbahnen, Strassenbahnen, Banken, Trustgesellschaften und anderer Korporationen gesetzlich als Investierungen erlaubt waren und es wurde zu einem ernsten Problem, wie man diese Sekuritäten, die den Fonds der Gesellschaft nun einverleibt wurden, als Aktiven abschätzen sollte.»

(Schluss folgt.)

Die Assimilierung der Berufskrankheiten mit den Arbeitsunfällen in Frankreich.

Die Arbeiten der Kommission und der Stand der Frage

Die schon am 14. August d. J. erfolgte Publikation der Direktion über die Berufskrankheiten verdient mehr als bloss einfache Erwähnung.

Sprechen wir vorerst von den Verhältnissen, unter welchen die öffentlichen Autoritäten sich mit dieser interessanten Frage zu beschäftigen hatten.

Das Gesetz vom 9. April 1898 befasst sich, wie im allgemeinen bekannt ist, mit den Arbeitsunfällen, lässt aber die Berufskrankheiten ganz unberührt, obwohl sie zur Zeit als dieses Gesetz in Beratung war viel besprochen wurden. Erst drei Jahre später, am 5. Dezember 1901, brachte der Abgeordnete von Cher, Herr J. L. Bretow, einen Antrag ein, der später zu einem Dringlichkeitsantrag und auch angenommen wurde und dahin ging, die Regierung sei aufzufordern, eine extraparlamentarische Kommission einzusetzen, die aus Mitgliedern des Parlaments, Vertretern der Arbeitgeber sowie der Arbeiter zusammenzusetzen und damit zu betrauen sei, erstens eine Liste der Berufskrankheiten aufzustellen, das heisst jener Krankheiten, deren organische, ausschliessliche und wesentliche Ursache in der Ausübung dieses Berufes gelegen sei und zweitens eine Liste der korrespondierenden Berufsarten, wobei jeder derselben der Koefizient des speziellen Invaliditätsrisikos oder der durch diese Krankheit erzeugte Sterblichkeit beizusetzen sei.

Ehe wir auf die von dieser Kommission vollbrachten Arbeiten des näheren eingehen, wollen wir einige Worte über diese Frage der Berufskrankheiten sagen, so wie sie in Frankreich und England betrachtet werden.

*

Das Gesetz vom 9. April 1898 befasst sich nur mit der Entschädigung für solche Unfälle, welche bei der oder durch die Arbeit eintraten, und lässt die Berufskrankheiten beiseite.

Es ist nicht immer leicht, die beiden von einander zu unterscheiden.

Nach dem rechtskundigen Urteil des Kassationshofes läge das Kennzeichen eines «Unfalles» darin, dass es möglich ist, seinen Ursprung und sein Datum festzustellen. In diesem Sinne hat der Oberste Gerichtshof den Rechtsnachfolgern eines Zimmerputzers, der bei seiner Arbeit gefallen war und später an den Folgen eines seriösen Kniegeschwüres starb, das sich nach Ausübung seines Berufes gebildet hatte, jedoch ohne dass vorher eine äussere Verletzung bemerkbar war, die es ermöglicht hätte, eine gewisse Verletzung und deren bestimmtes Datum anzugeben, jedes Anrecht an die Wohltaten des Gesetzes vom 9. April 1898 abgesprochen.[1] Anderseits, also im entgegengesetzten Sinne, gibt er zu, das Unfallgesetz könne auf «zufällige» pathologische Uebel (zum Beispiel bei Karbunkelkrankheiten) in Anwendung kommen, die zwar nicht im Laufe einer industriellen Arbeit erworben worden sind, bei denen sich aber ein bestimmtes Faktum als Ursprung und Ursache ihrer Krankheit nachweisen lässt, wenn es auch nicht den normalen Bedingnissen der Ausübung dieser Arbeit zugehörig ist.[2]

Aus dieser Rechtsanschauung geht hervor, dass die Berufskrankheiten, das heisst jene Krankheiten, die bei Ausübung eines Berufes mit der Länge der Zeit erworben werden, kein Anspruch an die Wohltaten des Gesetzes vom 8. April 1898 geniessen.[3]

Ganz im Gegensatz zu der französischen Gesetzgebung befasst sich die Mehrzahl der ausländischen Gesetzgebungen nur mit der Entschädigung für Arbeitsunfälle und lässt die Berufskrankheiten ganz unbeachtet. Bei dieser Behauptung muss jedoch eine Ausnahme gemacht werden: Das schweizerische Föderativgesetz vom 27. März 1877 betreffs der Fabriken bestimmt die Verantwortlichkeit des Fabriksbesitzers in gleicher Weise und unter den gleichen Bedingungen wie bei Arbeitsunfällen, nämlich für gefährliche Krankheiten, die gewiss und ausschliesslich durch gewisse industrielle Arbeiten hervorgerufen werden und deren Namensliste zusammenzustellen das Gesetz den Föderativrat beauftragt.

Dieses schweizerische Gesetz vom 23. März 1877 ist gemäss eines Beschlusses des Föderativrates vom 19. Dezember 1887 am 1. Jänner 1888 in Kraft getreten.

Auch in England trifft das Gesetz vom 6. August 1897 nur für die Entschädigung für Arbeitsunfälle Vorsorge; aber eine im Artikel 79 des Gesetzes von 1901 wiedergegebene Verfügung des Fabriksgesetzes dazu, zwingt die Aerzte, alle Berufskrankheiten, die durch Blei, Phosphor Arsenik, Quecksilber, Kohlenstoff erzeugt und in ihre Behandlung gekommen waren, zur Anzeige zu bringen, wenn sie glaubten, die betreffenden Personen hätten sich dieselben in einer Fabrik oder Werkstätte zugezogen.

*

Die infolge des von Bretons am 5. Dezember 1901 gestellten Antrages ernannte französiche extraparlamentarische Kommission ward bei ihrer Aufgabe der Mithilfe zweier schon bestehender Kommissionen zuteil: die der Kommission für industrielle Hygiene und die des Versicherungsberatungskomitees.

Die einzelnen Berichte wurden in Druck gelegt und in zwölf Sitzungen erörtert und die aus diesen Erörterungen resultierenden Schlüsse in einem Generalbericht zusammengefasst, der vom Sekretär, Herrn Leclerc von Polligny, verfasst wurde. Hier dessen Analyse:

«Die Hygienekommission musste vor allem darangehen, ein genaues Programm ihrer Arbeiten festzustellen. Das ihr gegebene Mandat beschränkte sich auf jene Krankheiten, deren organische, ausschliessliche und wesentliche Ursache in dem Beruf gelegen ist.

Aus dieser Beschränkung ihres Programms zog die Kommission den ersten Schluss: Dass die Tuberkulose nicht in das Bereich ihrer Studien miteinzuziehen sei. Die Tuberkulose ist ein bei den mittleren und kleinen Industriezweigen und im Handel oft vorkommende Krankheit aber die Ursachen, die auf sie einwirken: überfüllte Arbeitsräume, Mangel an guter Luft, übermässig lange Arbeitszeit, Ueberanstrengung, Nahrungsmangel etc etc., sind allgemeine Ursachen, die man auch bei vielen anderen Beschäftigungsarten findet.

Die Kommission beschäftigt sich vornehmlich mit chronischen Krankheiten, die sich mit der Länge der Zeit infolge beständiger Wiederholung derselben Vergiftungen entwickeln können.

Die Frage aber, die von ganz besonderem Interesse für uns ist das ist die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers.

Die Kommission entschied, dass diese Verantwortlichkeit auch hier wie bei den Arbeitsunfällen nicht beseitigt werden kann. Das Vorleben des Arbeiters, seine natürliche Veranlagung und seine Hygiene können seine Unfallchancen modifizieren; der unmässige, von Ausschweifungen oder von seiner Arbeit erschöpfte Arbeiter, der schlecht sieht, keiner genau bemessenen Bewegungen fähig ist, ist gefährdeter als ein anderer.

[1] Kassationshof (Reg.). 29 Juli 1902.
[2] Kassationshof (Reg.). 3. November 1903.
[3] Ziviltribunal Seine (5. Kap.). 2. März 1904.

Wenn ihn der Arbeitgeber, ohne diese Umstände zu kennen, ohne einen Versuch, sie kennen zu lernen oder ohne sie kennen zu wollen, den Arbeiter aufnimmt und ihm eine schwere Arbeit zuteilt, so soll er die Verantwortung dafür tragen.

Hinsichtlich der Berufskrankheiten, werden sich stets die zwei Fragen aufwerfen: Erstens in Anbetracht des morbiden Zustandes: Rührt er von einer Berufskrankheit her? Zweitens ist diese Berufskrankheit diejenige, welche der letzten Beschäftigung des Arbeiters eigen ist? Sind diese zwei Fragen im bejahenden Sinne beantwortet, dann ist der letzte Arbeitgeber verantwortlich. Ist hingegen die aktuelle Krankheit einer vorangegangenen Berufsart eigen, dann wäre — unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften — ob der Verantwortlichkeit eines der früheren Arbeitgeber zu recherchieren.»

*

Wir folgen der Hygienekommission nicht in ihrer Namensaufzählung der gefährlichen Krankheiten. Uebrigens konnten die Reporter über diesen Punkt nur annähernde Informationen über oft schon weit zurückliegende Arbeiten liefern und diese Informationen führen oft dahin, über die Grenzen des Feldes hinauszugehen, innerhalb dessen sich genauere Informationen gewinnen liessen. Sagen wir einfach, dass die Kommission bemüht war, eine Liste jener Industrien aufzustellen, wo sie das Vergiftungsrisiko mit Gewissheit erkannte. Diese Liste umfasst jene Industrien, bei welchen hauptsächlich Blei, Quecksilber, Arsenik, Benzin, Nitrobenzin, Anilin, Schwefelkohlenstoff etc. in Verwendung stehen und wo die Luft von animalem, vegetabilischem oder Mineralstaub geschwängert ist.

Die Kommission hielt sich nicht für gebunden, auf der Liste auch jene Berufszweige zu entwerfen, bei denen die Arbeiter der Vergiftung durch Schwefelwasserstoff und dem Virus (Variolen und andere ansteckende Krankheiten, Karbunkel, Morphed) ausgesetzt sind. Sie meint hier habe man eigentliche Arbeitsunfälle vor sich, indem eine plötzliche Vergiftung vorliegt, welche es möglich macht, sie mit einem bestimmbaren Faktum in Verbindung zu bringen.

Nachdem die Aufgabe der Hygienekommission erschöpft war, übergab der Handelsminister, Herr Trouillon, am 17. Dezember 1903 dem Versicherungsberatungskomitee die gesetzmässige Assimilierung der Berufskrankheiten mit den Arbeitsunfällen. Diesem Komitee fiel nun die Aufgabe zu, die Arbeiten der technischen Kommission vom juridischen Standpunkte aus zu betrachten, um festsetzen zu können, unter welchem Masse, durch was für Adaptierungen und mittelst welcher Organisationen die Gesetzgebung des Berufsrisikos auf das Unfallrisiko und auf das Risiko der Berufsarbeiten ausgedehnt werden könnte. Am 12. März nahm das Beratungskomitee einen mündlichen Vortrag mit Erläuterung, wie die Frage liege, entgegen, den Herr Paulet, Direktor der Assekuranz und der sozialen Hilfsleistung im Handelsministerium hielt. Die sich daran knüpfende Erörterung füllte fünf Sitzungen aus. Hierauf fasste das Komitee den Beschluss, es sei während der Ferienzeit ein Vorprojekt abzufassen, und bei Wiederaufnahme der Arbeiten unter Debatte zu stellen.

So steht die Frage im Augenblick. („*L'Argus.*")

Oesterreich-Ungarn.

Die Einschränkung der Verwirkungsklausel im Versicherungsvertrag. Dozent Dr. Josef Hupka hat in einer bei Alfred Hölder in Wien erschienenen Broschüre in eingehender klarer Weise die Frage erörtert, wie weit bei Versicherungsverträgen die Vertragsfreiheit hinsichtlich der Verwirkungsklausel durch zwingende Rechtssätze zugunsten des Versicherten einzuschränken sei. Unter Hinweis auf die deutsche Gesetzgebung, tritt Dr. Hupka für die Berücksichtigung des mangelnden Verschuldens, des mangelnden Kausalzusammenhanges und der zeitlichen Begrenzung der Geltendmachung der Verwirkungsklausel ein, hält aber eine weitergehende generelle Beschränkung der Verwirkungsabrede nicht für geboten. In eingehender Weise erörtert Hupka noch die Fälle des Verzuges in der Prämienzahlung und der Verletzung der Gefahranzeigepflicht beim Abschlusse der Versicherung. Die Schrift schliesst sich an die Darlegungen an, welche am letzten Innsbrucker Juristentage vom Verfasser in einem Referate erörtert wurden.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. (Kinder- und Lebensversicherungs-Anstalt in Budapest.) Im Monate Dezember 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,500.300·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,301.600·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 100.000·36 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 21,032.400·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 17.381.100·— ausgestellt und an versicherten Summen K 961.754·63 ausbezahlt. Seit dem Bestande des Instituts wurden an versicherten Summen K 9,265.385·55 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen. Wie alljährlich wurde auch diesmal am 31. Dezember mittags vom Aufsichtsrate eine Skontrierung des Kassa- und Vermögensstandes vorgenommen und hierbei nachfolgende Posten vorgefunden und festgestellt, und zwar:

Institutsgebäude-Investitionswert:				
Theresienring 40—42			K	825 554 51
Kerepeserstrasse 20			»	663.037·64
Weitznerstrasse 4			»	614.198·10
Wertpapiere:				
Ungar. Kronen-Rente	K	1,900 000·—		
Budapester Hauptstädt. Anlehen	»	9 0.000 —		
Pfandbriefe	»	4,050.072·—		
Nominalwert	K	6,850.072·—		
Kurswert			K	6,797.146·50
Darlehen auf Polizzen			»	503.477·59
Einlagen bei Banken und Sparkassen			»	1,407.689·03
Einlagen des Beamtenpensionsfonds			»	156.642·74
Barvorrat			»	43.936·81
Zusammen			K	11,011.982 92

Deutschland.

Die Abteilung für Versicherungsmedizin des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft beschäftigte sich am 17. v. M. mit dem Thema «Pflichtenkreis des Kassenarztes», über welches Herr Dr. med. Lennhoff-Berlin referierte. Den Vorsitz führte Herr Geh. Sanitätsrat Vollborth, da der Vorsitzende und sein Stellvertreter sich hatten entschuldigen lassen. Herr Dr. Lennhoff wies zunächst auf die Pflichten hin, welche der Kassenarzt gegenüber seinem Auftraggeber, der Kasse als Institution, zu beobachten habe. Bei der Machtfülle des Arztes, der über Medikamente, Verbandstoffe, Behandlung im Krankenhause, Krankenunterstützung usw. bestimme, müsse er die Form überlegen, um der Kasse die mindestmöglichen Ausgaben zu bereiten. Bei den Medikamenten komme das Quantum und die Zusammensetzung in Betracht; Zusätze, die nur für den Geschmack angenehm seien, müssten vermieden, kurz keine Luxuspharmazie getrieben werden. Deshalb machten die Kassen bei ihren Verträgen mit den Aerzten diese auch regresspflichtig für alle überflüssigen Verordnungen. Auch müsse sich der Arzt der Medikamente enthalten, deren Wirksamkeit noch nicht genügend erprobt sei. Eine noch wesentlichere Ausgabe entstehe durch die Bewilligung der Krankenunterstützung. Bei der Abgabe des ärztlichen Urteils sei mit der grössten Sorgfalt zu verfahren, z. B. gegenüber den Saisonarbeitern, die ihre arbeitlose Zeit zum Krankwerden benutzten; ferner gegenüber den Rheumatikern und den an den Atmungsorganen Erkrankten, sofern sie sich nicht im mittleren und vorgeschrittenen Stadium befinden: diese könnten arbeiten, wenn sie wollten, und umgekehrt. Ferner seien die wirtschaftlichen Verhältnisse der Patienten zu berücksichtigen, nicht nur die klinischen Verhältnisse. Der Vortragende erwähnte dann die Kontrolluntersuchungen und Nachuntersuchungen. Gewisse Kassen hätten Kontrollärzte, die ein entgültiges Urteil abzugeben haben; andere wieder Obergutachter, die von Fall zu Fall wirkten. Das System der festangestellten Kontrollärzte sei zu verwerfen, weil dieses eine zu starke Vertretung der fiskalischen Interessen der Kasse bedeute. Eine lobenswerte Organisation hätten einige Berliner Kassen, wo die oberste Kontrolle durch einen Arzt ausgeübt und die Gutachter vom Vorstande des Aerztevereines gewählt würden, die unabhängig urteilten. Bei diesem System ergebe sich nur eine geringe Anzahl von Simulationen. Aber zuweilen werde auch die Arbeitsfähigkeit simuliert, um nicht eine gute Stelle zu verlieren, besonders unter den Saisonarbeitern. Dr. Lennhoff wandte sich dann der Prophylaxe zu, die in den Vordergrund getreten, seitdem das vorbeugende Heilverfahren eingeführt wurde. Diese Prophylaxe sei mit besonderer Vorsicht anzuwenden, weil sich um die Zeit des Sommerurlaubs die Simulationen häuften. Es sei daher eine recht strenge Kontrolle für die Ueberweisung in die Erholungsstätten angebracht. Es komme bei Neurasthenikern und

Bleichsüchtigen darauf an, dass sie diese Ruhezeit nicht in der Wohnung, sondern im Walde verbrächten, sonst würde der Zweck der Erholung nicht erreicht. Das Wissen des Krankenkassenarztes müsse sich ferner auch auf die Gewerbe- und Betriebsarten erstrecken. Ein Bureaubeamter, der stille sitze, könne unter Umständen noch arbeiten, während ein Kaufmann im Laden, der viel Bewegung habe, es vielleicht nicht vermöchte; es komme also darauf an, zu beurteilen, ob für die bestimmte Beschäftigung noch Arbeitsfähigkeit vorhanden sei. Von Heimarbeitern und von freiwilligen Mitgliedern, die früher Pflichtarbeiter waren, zum Beispiel von Frauen, die sich verheirateten und nur noch häuslichen Verrichtungen nachgingen, würde häufig Krankenunterstützung verlangt; sie bezögen dann Krankengeld und setzten ihre wirtschaftliche Beschäftigung doch fort. Unter den anderen Pflichten, die dem Kassenarzte obliegen, sei besonders das übertriebene Schreibwesen lästig. Da aus der Verordnung von Bädern sich viel Unfug ergeben hätte, sofern eine Anzahl von Bädern auf einem Formular verordnet würde, verlangten manche Kassen für jedes einzelne Bad die Ausfüllung eines Formulars. Dazu komme die Ausstellung des Rezeptes, die Verschreibung der Verhandsstoffe, die von Drogenhandlungen bezogen würden, die Ausfüllung des Krankenscheines, die Angabe der Ausgehezeit usw. Die Verordnung von Kleinigkeiten, zum Beispiel von Rizinusöl, spiele eine ausserordentliche Rolle, wenn auch nicht zu verkennen sei, dass manche Krankheiten dadurch früher entdeckt würden. Hier eine mittlere Linie zu finden, sei eine schwere Aufgabe. Es handle sich aber nicht allein um das Verordnen, sondern auch um weitergehende Ratschläge, sofern der Weg über die Landesversicherungsanstalt in Betracht komme. Der Arzt müsse auch mit den einschlägigen Bestimmungen des Invaliden- und Unfallversicherungsgesetzes bekannt sein, um den Beginn der Invalidität festzustellen, um später sich zeigende Unfallsfolgen zu beurteilen. Bei den heutigen Verhältnissen zeige sich ein Konflikt zwischen der Honorierung und der Zeit, die für eine sorgfältige Untersuchung notwendig sei. Das frühere System der fixierten Bezirksärzte habe Mängel ergeben, weil der fixierte Bezirksarzt zu sehr zum Beamten wurde und die Patienten zu leicht behandelte. Noch krasser sei das System der beamteten Kassenärzte, die keine Privatpraxis haben sollten. Der Aerztestand sei viel zu individuell gesonnen, um den Arzt zum Beamten zu machen; nach seiner Ansicht sei die ärztliche Tätigkeit nicht geeignet, verstaatlicht zu werden. Man dürfe das Verhältnis der Freiwilligkeit zwischen Arzt und Patienten nicht ausschalten. Hier empfehle sich die mittlere Linie: man gebe jedem Arzt das Recht, Kassenmitglieder zu behandeln, der mit den Bedingungen der Kasse einverstanden ist — also freie Arztwahl. In der Debatte wies Herr Dr. Grotjahn darauf hin, dass die meisten Klagen sich auf die subjektive Befriedigung der Patienten bezögen, die keine Grenzen kennten. Hier sei eine Scheidewand zu finden zwischen dem, was zu konzedieren wäre und was nicht. Die uferlose Lieferung von Medikamenten hätte viel Uebelstände herbeigeführt: mindestens vier Fünftel von dem, was die Aerzte verschreiben, könnten die Patienten sich selbst verschaffen, wenn sie zum Beispiel Hausmittel gebrauchten. Freilich sei diese Forderung unpopulär und keiner wage, den Anfang zu machen. Dr. Lennhoff widersprach dem und meinte, dadurch würde die sozialhygienische Prophylaxe erst möglich. Eine solche Bestimmung sei auch unmöglich, weil bei der Festsetzung, ob es sich um einen wichtigen Fall handle oder nicht, endlose Streitigkeiten herbeigeführt würden. Eine andere Form liesse sich vielleicht bei der Familienversicherung ermöglichen, wenn hierbei ein Teil der Medizin von den Patienten bezahlt würde; aber wo es sich um schwere Krankheiten oder besondere Bedürftigkeit handle, müsse die Kasse doch die vollen Kosten für die Medikamente übernehmen. Schliesslich wies er auf die jüngeren Aerzte hin, die am meisten Arbeiterpraxis hätten, wenn auch manchmal nur als Vertreter, und verlangte, dass sie für diesen Zweck schon auf der Universität und im praktischen Jahre mit vollen Kenntnissen ausgerüstet werden müssten. Herr Generalsekretär Dr. Manes bedauerte, dass bei diesem Vortrage die Mitglieder so schwach vertreten seien — es waren ungefähr 20 Personen anwesend — und forderte die Aerzte zur Agitation unter den Standesgenossen auf, sonst würde der Internationale Aktuarkongress im September 1906 nicht die Aufnahme finden, die ihm gebühre. In der Zeitschrift des Vereines vom 1. Jänner erfolgt die Veröffentlichung eines Juristen über dasselbe Thema; dieser plaidiert auch für freie Aerztewahl. In diesem Jahre wird ein Sonderheft lediglich mit medizinischen Beiträgen erscheinen.

Graf Posadowsky und die Staatsversicherung. «In einer denkwürdigen Sitzung des deutschen Reichstages hat Graf Posadowsky ein Wort gesprochen, das weithin im deutschen Volke gehört zu werden verdient: «Wir wollen doch aus Deutschland keine grosse Versicherungsanstalt machen! Mitunter gewinnt man tatsächlich den Eindruck, als ob wir auf dem besten Wege dazu seien. Man spricht ja zurzeit nicht allein von der Einbeziehung des ganzen selbständigen Handwerkerstandes in die Invalidenversicherungspflicht; auch unter den vielen Hunderttausenden von Privatangestellten wird kräftig agitiert und die Einführung eines reichsgesetzlichen Versicherungszwangs mit Reichs- und Arbeitgeberzuschüssen als Ziel bezeichnet, das unbedingt erreicht werden müsse. Und so ist es immerhin eine nicht ganz abzuweisende Perspektive, dass wir schliesslich ein Volk von lauter Staatspensionären werden. Anerkannte Tatsache ist ja, dass sich zurzeit ein Teil des Handwerkerstandes und ein grosser Teil der Privatangestellten in wirtschaftlich weit unsicherer und schlechterer Lage befindet als viele Arbeiter, die dem Versicherungszwang unterliegen. Aber wenn man sich um die Beseitigung dieser Misstände bemüht, so wird man doch im Auge behalten müssen, dass es eine sehr bedenkliche Sache ist, dem Kampf ums Dasein so viel von seiner «auslesenden» Wirkung und so viel von seiner stählenden Kraft zu nehmen, wie es der Fall sein müsste, wenn allmählich das ganze erwerbstätige deutsche Volk, abgesehen von den oberen Zehntausend, die Sorge für seine Zukunft am letzten Ende dem Staat und seinem Zwang überlassen wollte. Es ist erst kürzlich darauf hingewiesen worden, wie viel Kräfte geistiger und sittlicher Art durch das Streben nach dem Versorgtsein und das Kleben an der «Lebensstellung» gelähmt werden, dass wir auf den verschiedensten Gebieten des staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens sicherlich sehr viel weiter wären, wenn uns nicht im allgemeinen der Mut fehlte, uns ohne zwingende Not den scharfen Wind des Existenzkampfes wieder um die Nase pfeifen zu lassen. So mancher hat ein scharfes Auge für die Misstände und sieht auch die Wege zur Besserung, aber er beugt sich und schweigt, weil er seine behagliche Existenz und die ökonomische Sicherheit von Weib und Kind nicht gefährden will. Aber auch abgesehen von diesen grossen Fragen wäre es sicherlich verhängnisvoll, wenn man dem mächtigsten Stimulus des privatwirtschaftlichen Lebens dadurch die Spitze abbrechen wollte, dass man schliesslich dem ganzen Volk ein gewisses Existensminimum garantiert. Die unvermeidliche Folge dieser Konzession an die Bequemlichkeit wäre ein Rückgang unserer Leistungsfähigkeit als Volk, das seine Stellung im Weltwettbewerb nur dann behaupten kann, wenn der Kampf ums Dasein in seiner eigenen Mitte fortwährend die tüchtigsten Kräfte sich emporringen lässt. Natürlich soll damit nichts gegen unsere bisherige Versicherungsgesetzgebung gesagt sein. Aus dem eigentlichen Proletariat zum Beispiel steigen überhaupt kaum mehr tüchtige Kräfte empor, weil die Voraussetzungen für ihre Entstehung und Entwicklung nicht gegeben sind. Aber vor einer Ueberspannung dieses Gedankens muss man allerdings warnen, denn in dieser Ueberspannung liegt eine grosse Gefahr für unsere gesunde Entwicklung, eine Gefahr, die in einer besonderen Nuancierung den Stillstand der Entwicklung Frankreichs als Volksorganismus herbeigeführt hat.»

Ueber die Versicherung äussert sich der Bericht der Leipziger Handelskammer: Das Seeversicherungsgeschäft litt andauernd sowohl hinsichtlich der Kasko-, als auch hinsichtlich der Warenversicherungen unter dem fast allgemeinen und stetigen Rückgang der Prämien sowie unter der erheblichen Anzahl von Totalverlusten, für die die günstig verlaufenen Sommermonate keinen genügenden Ausgleich boten. Zu lebhaften Klagen unter den Seeversicherern führte die sich von Jahr zu Jahr steigernde Zahl der Partikularschäden, die in verschiedenen Ländern auf Güter reklamiert wurden, Schäden, die ihrer Höhe und Natur nach offenbar nicht nur auf die Ereignisse der Seereise zurückgeführt werden konnten. Dies gab den Versicherern Veranlassung zu dem Beschluss, gewisse Warengattungen nach bestimmten Ländern, besonders im Orient, nur noch mit der Klausel «frei von Beschädigung ausser im Strandungsfalle» zu versichern; doch geben sie sich der Hoffnung hin, dass durch energische Bekämpfung der eingerissenen Misstände allmählich wieder normale Verhältnisse geschaffen werden, die die Aufhebung dieses Beschlusses ermöglichen. Zu jenen Schäden kommen die fast noch empfindlicheren Verluste durch Diebstähle, die in vielen überseeischen Häfen, insbesondere der Westküste Amerikas, eine bisher nicht gekannte Höhe erreichten, und deren Ursache grossenteils auf die verwahrlosten Leichterverhältnisse in den betreffenden Häfen durchzuführen sind. Die kriegerischen Verwicklungen in Ostasien brachten auch in das deutsche Seeversicherungsgeschäft durch Anhaltung und Aufbringung deutscher

Dampfer eine gewisse Beunruhigung. Das von den Rhedereien geübte Verfahren, die nach einem durch Krieg gefährdeten Platze bestimmte Ladung in neutralen Häfen zu lagern und die Reise aufzugeben, gab Veranlassung zu einer Aenderung des § 101 der Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen dahin, dass das durch solche Massregeln geschaffene Lagerrisiko unter gewissen Modalitäten auf die Polizze «Nur für Seegefahr» übernommen wurde; durch einen Zusatz zu den Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen, dessen Wortlaut uns von den Versicherern vorgelegt ist und der unsere Billigung gefunden hat, ist die erweiterte Haftung der Seeversicherer zum Ausdruck gebracht.

Italien.

„Savoia", Italienische See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungsgesellschaft in Turin. Die Direktion teilt uns mit, dass der Zivilgerichtshof von Turin mit Erlass vom 6. Dezember v. J. die Kapitalserhöhung von 2 Millionen Lire auf 3 Millionen, welche in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 30. November beschlossen worden, genehmigt hat. Die jungen Aktien wurden zur Gänze von erstklassigen Häusern von Turin, Mailand und Genua übernommen mit einem Agio von Lire 50·— per Aktie, welcher Betrag *in toto* dem Reservefonds zugeführt wurde. Ihre Reservefonds erhöhen sich sohin um

Lire	122.625·47	
»	10.000·—	ausserordentliche Reserve für Kursschwankungen
»	402.000·—	Schadenreserve am 31. Dezember 1903
»	3,000.000·—	Aktienkapital
Zusammen Lire	3,534.625·47	

welche Summe die Garantiemittel der «Savoia» repräsentiert. Durch die Genehmigung der Erhöhung des Aktienkapitals wurden aufs Neue die finanziellen Grundlagen der Gesellschaft gefestigt und die Vertrauenswürdigkeit der Gesellschaft auch im Auslande gehoben.

Die Versicherung in Italien. (Der Lebensversicherungszweig 1903.) Das Ministerium des Ackerbaues, der Industrie und des Handels (Vorsorgesektion) hat sich entschieden dafür eingesetzt, dass die Bilanzen (des Jahres 1903) aller in Italien operierenden Versicherungsgesellschaften mit der möglichsten Sorgfältigkeit und Genauigkeit im «Bolletino Ufficiole» veröffentlicht werden müssen, und wir danken den geehrten Herren, die an der Spitze des betreffenden, so wichtigen und heiklen Dienstes stehen, für ihre Mühewaltung und den Eifer, den sie an den Tag legten, einen Modus zu schaffen, vermöge dessen es möglich ist, noch vor Abschluss des laufenden Jahres die statistischen Tabellen der in der Geschäftsepoche 1903 in unserem Lande in Kraft stehenden Lebensversicherungen zu sammeln und öffentlich bekannt zu machen. Ausständig sind nur die Rechnungen der British Natural in London, einer Gesellschaft, die eben nicht viele Garantien bietet und ein von der Erfahrung verurteiltes System — die Versicherung gegen «Natürliche Prämien» — anwendet. Da uns die Ziffern der genannten Gesellschaft für das Jahr 1903 also nicht vorliegen, so bringen wir die vom Jahre 1902, was, nachdem die Geschäfte dieser Gesellschaft höchst minimal sind, keinen grossen Unterschied machen dürfte. Im Jahre 1903 übten in Italien 36 Lebensversicherungsgesellschaften und 2 Tontinengesellschaften Operationen. Wir haben in den drei zusammengestellten Tabellen die Operationen der eigentlichen Versicherung von den aufgeschobenen Pensionen der beiden Tontinenkassen getrennt. Aus unseren Tabellen ergibt sich klar der ansehnliche Zuwachs der Lebensversicherung in der abgelaufenen Geschäftsperiode. Es wurden im Jahre 1903 31.615 neue Polizzen für versicherte Kapitalien von über Lire 192,702.000·— ausgestellt, was eine Zunahme der Zahl der Verträge um **2204**, sowie eine Erhöhung des versicherten Kapitals gegen das Jahr 1902 um **26 Millionen** involviert. Das alles ohne Einrechnung der 12.335 neuen Verträge, die von den zwei Tontinengesellschaften ausgefertigt wurden. Der Lebensversicherungszweig hat also sowohl in der Ziffer seiner Verträge wie in der Höhe seiner versicherten Kapitalien, gleichwie im Betrage der neu konstituierten Leibrenten, wie unten stehende Gegenüberstellung dartut, nach jeglicher Richtung hin einen grossen Aufschwung zu verzeichnen.

	In Kraft stehende Polizzen	Kapital	Renten
31. Dezember 1902	138.144	Lire 985,818.519	Lire 4,081.911
31. » 1903	153.902	Lire 1.065,226.289	Lire 4,447.690
Zuwachs . . .	15.758	Lire 79,407.770	Lire 365.779

Die Ausfertigung von Tontinenpolizzen ist eine fast stationäre zu nennen; das Publikum ist eben allmählich zu der Ueberzeugung gelangt, es sei nicht gut getan, bei Gesellschaften einzutreten die ihren neu Beitretenden nichts einbringen, da die Beiträge derselben zu nichts dienen als zum Vorteil der Gründer, die sich den Löwenanteil gesichert haben. Im Jahre **1903** sind insgesamt 15.910 Polizzen für 115 Millionen Kapital erloschen; im Jahre 1902 bezifferten sich diese Löschungen mit 16.135 Polizzen für ein Kapital von ebenfalls 115 Millionen. Die Zunahme des Portefeuilles, die von 1901 zu 1902 auf 13.465 Polizzen ein versichertes Kapital von 62 Millionen darstellte, stieg 1902 zu 1903 auf 15.758 Polizzen für Kapitalien von 79 Millionen. Der Fortschritt ist ein steter und enormer. Die Prämieneinnahme belief sich im Jahre 1903 auf über **42 Millionen** Lire. Die mathematische Reserve, die dazu bestimmt ist, die versicherten Kapitalien, welche in den kommenden Jahren zur Auszahlung kommen müssen, zu konstituieren, ist abermals, und zwar um **23 Millionen** Lire erhöht worden und weist jetzt Lire **242,534.297·**— auf! Von diesen Garantiemitteln sind Lire **138,577.664** — zugunsten der Versicherten der Gesellschaften in italienischer Rente angelegt und bei den Kassen der königlichen Regierung deponiert worden. Alles in allem sind 1903 an die Versicherten oder an die Rechtsnachfolger etc. derselben volle **Lire 22,518 954**·— zur Auszahlung gelangt. Die Zunahme der mathematischen Reserven von 1902 zu 1903 beziffert sich mit 20 Millionen, und die Zahlungen für Schäden, Rückkauf, Renten etc. im Geschäftsjahre 1902 betrugen 22 Millionen Lire. Die sämtlichen Spesen der Gesellschaften haben sich in dem normalen Prozentsatz von 18 Prozent des Prämieneinkommens gehalten. Die grössten dieser Gesellschaften verausgabten übrigens für diese Posten nur 14 bis 16 Prozent der Prämien. An Steuern für ihre Versicherungen und ihre Dividenden, mit Ausschluss des Patrimoniums, dann für ihre Renten, für ihre Wertpapiere etc. haben die Lebensversicherungs-Gesellschaften dem italienischen Fiskus im Jahre 1903 eine Million Lire (um Lire 300.000·— mehr als 1902) abgeliefert.

(L'Assicurazione.)

Frankreich.

Die Académie des sciences morales et politiques zu Paris hat in ihrer letzten öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember v. J. für das Jahr 1908 folgendes Preisausschreiben erlassen; «Die Chômageversicherung, Statistik, Ursachen und Gebrauch dieser Versicherungsart in Frankreich und im Auslande, und ihre Ergebnisse.» Der ausgesetzte Preis beziffert sich auf Francs 2500·—. Die Abhandlungen müssen bei dem Sekretariat des Institutes bis zum 31. Dezember 1907 eingesandt sein.

La Mutuelle du Foyer. Unter der Firma La Mutuelle du Foyer wurde in Paris eine gegenseitige Versicherungsgesellschaft gegen unfreiwilligen Gehaltsverlust begründet.

Betrügereien eines Arztes und eines Lebensversicherungsagenten. In Paris ist ein bekannter Arzt und ein Lebensversicherungsagent wegen Betrügereien verhaftet worden. Sie manövrierten auf folgende Weise: Wenn einer der Patienten des Arztes in Todesgefahr schwebte, liess der in Kenntnis gesetzte Agent diesen Todeskandidaten eine Lebensversicherung von hohem Betrage bei mehreren Gesellschaften aufnehmen. Den Versicherungsgesellschaften stellte man natürlich eine andere Person im gleichen Alter vor, die sich stets einer vorzüglichen Gesundheit erfreute. Nach dem Tode des Versicherten wurde das Geld zwischen den Erben des Verstorbenen, dem Arzt und dem Agenten geteilt. Der Arzt und sechs Komplizen sind bereits verhaftet worden.

Versicherungsbetrug. Zwei Diebe, die einer Versicherungsgesellschaft in Paris Frcs. 20 000·— falsche Wechsel präsentierten, waren nach Londonderry geflüchtet, dort festgenommen und nach Paris zurückgeschafft worden. Bei ihrer Verhaftung hatten sie noch etwa Frcs. 4000·— und einen Ring im Werte von Frcs. 500·— in Händen. Wohin diese Sachen in Sicherheit bringen? Als sie einen Augenblick in der Polizeistube allein gelassen wurden, öffnete der eine Spitzbube kurz entschlossen den Schrank des Herrn Polizeichefs und versteckte dort seinen Raub unter den Akten der Behörde. Diese List hat indes nichts genützt, denn die beiden Diebe haben sich zu einem Geständnis verstehen müssen und so wurde der Raub leicht gefunden.

Grossbritannien.

Zu der Amalgamation der Commercial Union und der Hand-in-Hand wird mitgeteilt, dass der Feuerversicherungsbetrieb der Hand-in-Hand mit dem 1. Jänner 1905 auf die Commercial Union übergeht. Der Prämienreservefonds der Hand-in-Hand wird als ein besonderer Fonds für die Lebens- und Rentenversicherten dieser Gesellschaft bestehen bleiben. Die Bonuszahlungen in beiden Abteilungen sollen erhöht und durch die Commercial Union, welche die Fonds ohne die Berechnung besonderer Unkosten verwaltet, garantiert werden. Die Berechnungen basieren auf der Hm Sterbetafel unter Zugrundelegung eines Zinsfusses von 3 Prozent. Der etwa sich ergebende Ueberschuss fällt der Commercial Union zu.

Australien.

Die Kolonial-Lebensinstitute und die Einkommensteuer. Die *Mutual Life Association* in Sidney ist seit vielen Jahren redlich bemüht, den Polizzeninhabern ihrer Kolonialanstalten dieselben Vorteile zukommen zu lassen wie jenen, die sich bei ursprünglich in England errichteten Versicherungsinstituten versichern. Alles in allem genommen, waltete da zwar eine Unterscheidung aber kein Unterschied vor. Ebenso gut wie britische Feuerinstitute in den Vereinigten Staaten von Amerika britische Feuerinstitute errichten, die zum Teil amerikanische Institute sind, ebenso gut könnten die Kolonialinstitute, wenn sie sich dazu gezwungen sähen, sich in die britischen Organisationen einreihen, es wäre da nur eine kleine Anpassung des Titels und ein Arrangement behufs gegenseitigen Aushelfens in finanziellen Dingen notwendig. Es sind nun sieben Jahre her, dass die Mutual Life von Australien diesen Feldzug anfing; seltsamerweise kam aber Herr Gilbert von seinem kurzen Besuch in Australien zu spät zurück, um Zeuge der letzten Studien der von Sir Henry Seymour King und einigen anderen Herren ins Werk gesetzten Bemühungen sein zu können, welche die nötigen Abänderungen der Finanzbill von 1904 herbeiführten und jetzt, wo an gesetzmässig organisierte Kolonial-Lebensversicherungs-Gesellschaften bezahlte Prämien als Nachlass an der Einkommensteuer gelten, ist damit ihr Zulass in die Reihen der britischen Lebensversicherungs-Gesellschaften von den inländischen Steuerbehörden auf praktischem Wege ausgesprochen. Wir begrüssen darin jeden Beweis der Solidität ihrer Investitionen im allgemeinen mit Vergnügen. Herr Gilbert, der britische Sekretär der australischen Mutual Life scheint bei seinem letzten Besuch in Sidney ungewöhnliche, aber nicht unnötige Gelegenheit gefunden zu haben, sich ein Urteil über den Wert der Investitionen seiner eigenen speziellen Gesellschaft bilden zu können. Wir lassen hier einen Auszug aus dem Briefe folgen, den er, kurz bevor er Sidney wieder verliess, an die Mutual Life Chronicle schrieb: «Der grösste Teil des Besitzes und der Sekuritäten der Assoziationen liegen im Staate Neusüdwales, und um mich in die Lage zu versetzen, allfälligen Anfragen bezüglich der wichtigen Sache unserer in Australien gemachten Investitionen in erschöpfender Weise antworten zu können, wurde ich eingeladen, die Liste der australischen Sekuritäten zu prüfen, und man gab mir betreffs jeder speziellen Hypothek oder belehnten Realität jede erdenkliche Information in bereitwilliger und prompter Weise aus den höchst systematisch angelegten Berichten und erklärte mir in eingehender Art das System der steten Ueberwachung jeder einzelnen Kapitalsanlage. Man verwies auf viele städtische Realitäten, über die man mir die genauesten Details angab, und gelegentlich meiner Bereisung der Landbezirke wurden mehrere unserer Sekuritäten persönlich inspiziert und das so eingehend, dass ich mich vollständig gerüstet sah, alle möglichen Fragen zu beantworten und diesbezüglich jede Auskunft und Information zu geben, die irgend eines unserer Mitglieder oder irgend einer unserer Repräsentanten wünschen möchte, die sich natürlicherweise gerne Kenntnis solcher Dinge verschaffen, wenn sie mit einer australischen Assoziation Geschäfte abschliessen.» Wir begreifen, dass die Investitionen der Kolonial-Versicherungsgesellschaften in der Regel für sehr gute gehalten werden, und sofern es sich um die Mutual von Australien handelt, scheint das Investitionsdepartement mit einer mechanischen Genauigkeit geleitet zu werden, die jede Wahrscheinlichkeit eines abnehmenden Wertes und ebenso jede Möglichkeit dafür ausschliesst, dass, wenn ein solcher Fall jemals eintreten sollte, nicht augenblicklich die geeignete und notwendige Vorsorge getroffen würde.

Venezuela.

Die Bestimmungen des Art. 297 des neuen Venezolanischen Handels-Gesetzbuches, wonach die in Venezuela tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften verpflichtet sind, im Lande wertvollen unverschuldeten Grundbesitz zu erwerben, haben nach einem Bericht der Kaiserlichen Ministerresidentur in Carácas dazu geführt, dass nunmehr, soweit bekannt, die Agenturen sämtlicher in Venezuela etablierter ausländischer Versicherungsgesellschaften eingezogen worden sind.

Vereinigte Staaten.

Eine neue Kombination ist vor einiger Zeit von der Pittsburg Life and Trust eingeführt worden und enthält in der Tat neue Züge. Der Vertrag sichert dem Polizzeninhaber die Einhändigung einer vollbezahlten Partizipierungspolizze für einen proportionierten Teil der versicherten Gesamtsumme und das bei der Bezahlung einer jeden Prämie zu. Die Gesellschaft zahlt zum Beispiel bei Bestand einer 10.000 Dollar-Lebenspolizze mit stipulierten zehn Einzahlungen dem Polizzeninhaber bei Einzahlung seiner ersten Prämie eine vollbezahlte Partizipierungspolizze im Betrage von Doll. 1000·— und so fort bei jeder vom Versicherten geleisteten Prämienzahlung. Im Ablebensfall zahlt die Gesellschaft die bis zu diesem Zeitpunkt von ihr ausgestellten vollbezahlten Partizipierungspolizzen und überdies noch den Rest des Gesamtbetrages der versicherten Summe. Würde also bei einer 10.000 Dollar-Versicherung zu stipulierten zehn Prämienzahlungen der Versicherte im ersten Jahre mit Tod abgehen, so würde die Gesellschaft die 1000 Dollar-Partizipierungspolizze und auch die Doll. 9000·— auszahlen, die sie in vollbezahlten Partizipierungsprämien geleistet hätte, wenn der Versicherte bis zur Reife seiner Lebensversicherung am Leben geblieben wäre. Die bei den Prämienzahlungen eingehändigten vollbezahlten Partizipierungspolizzen haben Darlehens- und Rückkaufswerte und können gleich nach ihrer Ausfertigung als kollaterale Deckung benützt werden. Sie erleiden keinerlei Einbusse, wenn der Versicherte die Zahlung seiner späteren Prämien nicht leisten kann. Die Sache ist entschieden etwas Neues und gewiss für viele sehr verlockend.

Personalien und kleine Notizen.

— Der gewesene Handelskammerpräsident, Herrenhausmitglied Freiherr v. Mauthner, der auch viele Jahre hindurch Verwaltungsrat des «Anker» war, ist gestorben.

— Herr Gustav Knote in Wien, ein Bruder des Direktors der «Providentia», wurde zum Direktor für Oesterreich der Nationalen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Budapest ernannt.

— Der geheime Regierungsrat Marschall v. Bieberstein, Direktorstellvertreter des «Atlas» in Ludwigshafen, soll seinen Posten in 1905 verlassen, um seine ganze Tätigkeit der Leitung des Rückversicherungs-Bureaus der «Rossja» zu widmen.

— Herr Dr. jur. Fr. Hammacher, stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der «Allianz», Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin und Mitglied des Aufsichtsrates der «Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft», ist gestorben.

— Zum Generaldirektor der neugegründeten allgemeinen Versicherungsgesellschaft «La Esperanza in Barcelona» wurde Herr Luis Masso y Simo und zum Direktor der Transportbranche Herr Alfredo Cusano Palma ernannt. Die Anstalt, die mit einem Kapital von fünf Millionen Pesetas arbeitet, wird die Transportversicherung auch in Frankreich betreiben.

Die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft hat am 1. Jänner d. J. eine Direktion für Süddeutschland errichtet, deren Verwaltung ihr Geschäft in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsass-Lothringen übertragen ist. Zum Direktor für Süddeutschland wurde Herr Rudolf Krüger, ein ausgezeichneter Fachmann, bestellt.

Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. In der am 30. Dezember 1904 abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft, in der 549 Aktien vertreten waren, wurden die vorgeschlagenen Satzungsänderungen einstimmig genehmigt. Ferner wurde dem Aufsichtsrat gemäss § 274, Abs. 1, Satz 2 des Handelsgesetzbuches Vollmacht zur Abänderung der Beschlüsse erteilt und beschlossen, die geänderte Satzung auf die Jahresrechnung für 1904 anzuwenden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.
Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 797. **Wien, am 15. Jänner 1905.** **XXIV. Jahrgang.**

Inhalt: Die Assekuranz vom finanztechnischen Standpunkte. — Oesterreich-Ungarn: Die Versicherungsgesellschaften im Jahre 1904. — Deutschland: Die Belörderung gefährlicher Stoffe anf Kauffahrteischiffen. — Bruchversicherung von Gusswaren beim Bahntransport. — Ein Versicherungs-Winkelkonsulent. — Deutsche Lebensversicherungsbank, Aktiengesellschaft in Berlin. — Deutsche Lebensversicherungsbank «Arminia», Aktiengesellschaft in München. — Italien: Maschinenversicherung. — Grossbritannien: Die Royal Insurance Company. — Vom Londoner Seeversicherungsmarkte. — Belgien: Reduktion der Versicherungssumme. — Die «Flandre». — Holland. Ein neuer Verein der Lebensversicherer in Holland. - Türkei: Transportversicherungsgeschäft in Smyrna. — Neuseeland: Auf der Suche nach Rückversicherern. — Vereinigte Staaten: Der gesetzmässige Status einer Lebensversicherungs-Gesellschaft unter dem Antirabattgesetz. — Literatur. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Die Assekuranz vom finanztechnischen Standpunkte.

(Schluss.)

Die Finanzleitung einer Gesellschaft bemisst den Wert einer Sekurität ohne Rücksicht auf den Preis derselben. Da die Ziffer, mit der eine Gesellschaft ihre Sekuritäten in ihre Bücher einsetzt, per Ziffer entweder der Kostenpreis oder der Marktpreis sein kann, so ist es davon abhängig, ob sie einen Aktivenwert darstellen oder nicht. Der tatsächliche Buchwert einer Aktie oder eines Bondes etc. ist der Wert, den dieses Papier für die Gesellschaft, bezüglich der Bestreitung ihrer Verbindlichkeiten hat. Steht ein Bond zu Doll. 1000 — à dato Doll. 1100·— und wird er bei Fälligwerden des Schadens einer Verbindlichkeit von Doll. 1100·— zum Zweck dieser Zahlung verkauft, so hat man da einen Ueberschuss von 10 Prozent der Aktienbewertung; wird der Bond jedoch nach Ablauf von fünf Jahren zur Zahlung verwendet, und man hat ihn diese volle fünf Jahre lang in Besitz gehabt, dann ist sein Aktivenwert Doll 1000·—. Was das bei den «erlaubten» Sekuritäten involvierte Problem anbelangt, so kann ihr Rekord in den Büchern der Gesellschaft, falls ihre Aktien zur Kotierung an einer öffentlichen Börse zugelassen wurden, die Lösung dieses Problems mit sich bringen, und zwar möglicherweise in so weitgehender Art, dass bei einer Recherche etwaige Misstände enthüllt werden.

Die im Jahre 1903 in Massachusetts autorisierten Gesellschaften hatten am 31. Dezember — nach dem vom Kommissär Cutting verfassten Bericht — Aktiven von Doll. 2.203,508.103·—, die sich folgendermassen verteilen:

	Prozent
Bonds	40·29
Hypothekardarlehen	27·24
Realitäten	7·75
Aktien	7·37
Polizzendarlehen	6·03
Bargeld in der Kasse und in der Bank	4·75
Kollaterale Darlehen	2·97
Aufgeschobene u. nicht einkassierte Prämien	2·00
Prämien	0·76
Alle anderen Aktiven	0·94
	100·00

Man kann den festgestellten Investitionswert in qualifizierter Weise nach dem im Jahre verdienten Zinsenprozentsatz bemessen. Was die Schwankungen auf dem Markte anbelangt, so kann man das Mittel zwischen den Minimal- und Maximalpreisen im Laufe der vorangegangenen zwölf Monate als den Aktivenwert annehmen, ausgenommen wenn das Minimum auf ein Sinken des innewohnenden Wertes zurückführbar ist. Wenn in der Stadt Philadelphia der Wert der Realitäten in einem abgegrenzten Bezirk zugenommen hat, so kann der Wert ausserhalb dieses Bezirkes als eine geometrische Abnahme von jährlich 3 Prozent berechnet werden.

Die finanzielle Bewegung der amerikanischen Lebensversicherung in den letzten 25 Jahren tritt darin zutage, dass die im Jahre 1879 in dem Staate New-York arbeitenden 31 regulären Lebensversicherungs-Gesellschaften am Schlusse des Jahres Aktiven von Doll. 401,515.592·— hatten, wohingegen die am Ende des Jahres 1903 operierenden 42 Gesellschaften ein Aktivum von Doll. 2.220,423.202·— aufzuweisen hatten.

Es ergaben sich folgende Investitionsdifferenzen:

	1879	1903
	Prozent	
Bonds und Aktiven	28·92	47·40
Hypothekardarlehen	43·26	27·40
Realitäten	12·24	7·74
	84·42	82·54

Sind die Sekuritäten in gehöriger Weise in Klassen geteilt und an einem gegebenen Datum richtig berechnet worden, so kann man die nächstjährigen Preissteigerungen und das Sinken des Wertes, nicht des Betrages, in konservativem Sinne so auffassen, dass sie einander das Gleichgewicht halten.

Auf den Unterschied zurückkommend, der zwischen dem Kontoüberschuss und dem Versicherungsüberschuss obwalten kann, ist vor allem in Betracht zu ziehen, dass eine wirkliche Versicherungsgesellschaft eine «solvente» ist. Erklärt eine Gesellschaft eine vom Ueberschusskonto verbürgte Dividende und kann das dann nicht einhalten, so dürfte sie diese Dividende nicht ankündigen. «Ueberschuss» ist in erster Reihe so aufzufassen: Sekuritätenspielraum für in dem Verbindlichkeitenkonto nicht ins Auge gefasste Eventualitäten und dann als Dividendenfonds.

Die New-York Life kündigte ihren Polizzeninhabern im Jahre 1903 Dividenden im Betrage von Doll. 5.339.292·— an, und schloss das Jahr 1903 mit einem Kontoüberschuss von Doll. 47,105.047 ab, wovon sie Doll. 32,214.704·— als Reserveverbindlichkeit für Dividenden bestimmt, die je in 1, 5, 10, 15, 20 Jahresperioden oder in längeren Reifeperioden zur Zahlung kommen; verstärkte die Reserven überdies mit

Doll. 6.850.193·— mittels einer 3 oder $3^1/_2$ prozentigen Nettoabschätzung der alten Polizzen gegenüber der 4 prozentigen Belastung derselben in Konstatierung des New-Yorker Departements und wies die Bilanz von noch Doll. 8,031.123·— der Reserve zu, die «für alle anderen Eventualitäten» bestimmt ist; es halten also die Aktiven von Doll. 352,652.018·— den Verbindlichkeiten von Doll. 352,652.018 — das Gleichgewicht.

Bei der Feuerversicherung ist die allgemeine Feuersbrunstgefahr gegenwärtig der Gegenstand einer ins Werk gesetzten Enquete, die bezweckt, zu einer annähernden Feststellung dieser Gefahr zu kommen, man ist damit aber bisher nicht weiter gelangt als zur Darstellung dessen, was da droht. (Es ist kein Mensch imstande, die Wahrscheinlichkeiten eines 5,000.000 Dollar-Brandes oder überhaupt eines grossen Brandes, von dem Pittsbourgh in den nächsten zehn Jahren heimgesucht werden kann, zu berechnen) Damit ist gesagt, dass eher ein spezieller Fonds als ein spezieller Prämienansatz vonnöten ist. Wenn der Brand des Hauses *A* auf das Haus *B* und dessen Inhalt übergreift, und der Brand des Hauses *B* sich auf das Gebäude *C* ausdehnt, so brennt *C* als individuelle Feuersbrunstgefahr, wenn aber die Flammen von Gebäude auf Gebäude weiter fressen, dann ist das eine allgemeine Feuersbrunst und wir können sagen:

Gefahr von *A*	1 : 100
Exponierungsgefahr von *B* . . .	1 : 200
Feuersgefahr von *C*	1 : 300

Nun folgen die umliegenden Häuser und allgemeine Feuersbrunst.

Exponierungsgefahr von *D* . . .	1 : 400
» » *E* . . .	1 : 500
» » *F* . . .	1 : 600
» » *G* . . .	1 : 700
» » *H* . . .	1 : 800
» » *I* . . .	1 : 900
» » *J* . . .	1 : 1000

Obwohl aber in diesem Falle *A* weit davon entfernt ist *J* in Brand zu stecken, ist dies eine jährlich bestehende Gefahr, und das allgemeine Feuersbrunstrisiko einer speziellen Oertlichkeit ist eine Periodizitätsgefahr, und diese Periode kann eine Dekade oder ein Jahrhundert sein, und da das Risiko in einer Dekade zehnmal so gross ist, wie in einem Jahre, und in einem Jahrhundert zehnmal so gross wie in einer Dekade, so wird das Zurücklegen von 3 Prozent der jährlichen Prämieneinnahme zur Schaffung eines kontinuierlichen, durch Zinseszinsen anwachsenden Fondes, aus dem man die Zahlung für die Schäden entnehmen kann, die einer Gesellschaft erwachsen können, wenn ein Brand zehn oder mehr Gebäude ergreift, volle finanzielle und Versicherungssicherheit bei jeder Feuersbrunst, die in den Vereinigten Staaten etwa zum Ausbruche kommt, bieten, ausgenommen, die Gesellschaft hatte eine ungerechtfertigte Risikokonzentrierung auf ein einzelnes Areal oder eine einzelne Quadratmeile.

Oesterreich-Ungarn.

Die Versicherungsgesellschaften im Jahre 1904.

Von den heimischen Instituten verlautet, dass unser ältestes und hervorragendstes Versicherungsunternehmen, die Erste Ungarische Allgemeine Assekuranzgesellschaft, in den von ihr betriebenen Zweigen, mit Ausnahme der Feuerversicherung, sehr zufriedenstellende Resultate erzielte. In Fortsetzung des in den letzten Jahren bekundeten Geschäftsprinzipes widmete die Gesellschaft der Lebensversicherung ihre besondere Aufmerksamkeit; für den Erfolg sprechen die früher kaum für erreichbar erachteten Ziffern der Neuproduktion, welche diesmal 60 Millionen Kronen erreichen, wobei erwähnt zu werden verdient, dass dieser Zugang zum allergrössten Teile in Ungarn produziert wurde. Bezüglich des hohen Bestandes an den im Besitze der Gesellschaft befindlichen Staatspapieren und Pfandbriefen erster Institute zeigt sich keine nennenswerte Veränderung, die Erste Ungarische Allgemeine Assekuranzgesellschaft wird somit voraussichtlich in der Lage sein, eine Dividende von K 400·— zur Verteilung zu bringen.

Die «Foncière», Pester Versicherungsantalt, dieses zweitgrösste vaterländische Institut, welches bekanntlich alle Zweige der Versicherung, als da sind: Feuer-, Lebens-, Unfall-, Einbruchs-, Hagel-, Transport-, Valoren- und Spiegelglasversicherung, kultiviert, hat auch im vergangenen Jahre in allen von ihr bearbeiteten Branchen die erfreulichsten Fortschritte zu verzeichnen, die in dem bedeutenden Plus an mehr ausgestellten Polizzen und in der gesteigerten Prämieneinnahme plastisch zum Ausdruck gelangen. Das Lebensversicherungs-Geschäft, welches diese Anstalt, wie bekannt, mit grösster Sorgfalt betreibt, wird pro 1904 einen Versicherungsstock von über 74 Millionen Kronen aufweisen.

Die mannigfaltigen Tarifkombinationen, die jedem Stande und Berufe so rationell angepasst sind, im Vereine mit den überaus liberalen und zeitgemässen Polizzenbestimmungen verdienen denn auch die grösste Beachtung. Den Verlauf des Feuerversicherungs-Geschäftes anlangend, hält es diese Gesellschaft für notwendig, die Aufmerksamkeit des Staates, beziehungsweise der betreffenden Behörden auf das hierzulande herrschende mangelhafte Bauordnungswesen, auf die primitiven Löschvorrichtungen und auf die laxe Behandlung bei Eruierung der Brandursachen zu lenken. Nur dann, wenn der in Aussicht genommene Wandel der obgeschilderten Verhältnisse tatsächlich geschaffen sein wird, werden dem Lande — selbst in sogenannten trockenen Jahren — Katastrophen, wie die im Jahre 1904 erlebten, erspart bleiben, und die Assekuranzen der Notwendigkeit enthoben sein, Prämienregulierungen vorzunehmen, die den zu Tage getretenen grossen Gefahren entsprechen. Die im abgelaufenen Jahre erzielte Prämieneinnahme dieser Branche wir 6 Millionen Kronen, die in den Nachjahren fälligen Prämienscheine hingegen 21 Millionen Kronen übersteigen. In der Unfallversicherungs-Branche, die sehr günstig verlief, wurden zirka K 600.000·— an Prämien erzielt, während die später fälligen Prämienscheine K 3,000.000·— betragen. Die Hagelversicherungs-Branche verlief, gleichwie die Transportversicherungs-Branche sehr gut; ebenso wird die Einbruchsversicherungs-Branche, welche vom Publikum immer mehr gewürdigt wird, mit Nutzen abschliessen. Die Anstalt unterhält 12 General-, 90 Haupt- und zirka 9000 Ortsagentschaften.

In dem Geschäftsgebaren der «Pannonia», Ungarische Rückversicherungr-Anstalt sind die abnormalen Schadenverhältnisse der Feuerbranche fühlbar geworden, auch war das Erträgnis der ausländischen Verbindungen minder günstig, so dass die diesjährige Dividende einigermassen geringer ausfallen dürfte als im Vorjahre.

Die Schlussrechnungen der Ungarisch Französischen Versicherungs-Aktiengesellschaft werden, wie dies in der allgemeinen Gestaltung der Feuerversicherung begründet erscheint, höhere Schadenziffern aufweisen; die Verzinsung der Aktien von 5 Prozent wird jedoch auch diesmal aus dem Geschäfte resultieren.

Die Gebarung der Wiener Versicherungsgesellschaft war durch die wiederholt geschilderten Ursachen ungünstig beeinflusst; die demgemäss zu Tage tretende Verringerung des Ertrages wird infolge umsichtiger Reservedotierungen der Vorjahre kaum von Bedeutung sein. — Die Wiener Lebens- und Rentenversicherungsanstalt hat mit gutem Erfolge gearbeitet und bleibt die Dividende auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre. — Die Nationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft kann auf die stetige Zunahme ihrer Geschäftsausdehnung und auf befriedigende Resultate zurückblicken; den Aktionären wird zumindest die gleiche Verzinsung wie pro 1903 geboten werden. — Die Vaterländische Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft hat gleichfalls ein Schadenplus zu verzeichnen, nach den Prioritätsaktien wird dessenungeachtet der bisherige Ertrag zur Aufteilung gelangen können. — Die Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft hat — wie wir erfahren — heuer in der Hagelversicherungsbranche eine grössere Prämieneinnahme erzielt und wird dieser Geschäftszweig mit Rücksicht auf den günstigen Verlauf des österreichischen Geschäftes mit Nutzen abschliessen. Da bekanntlich das Bestreben der Verwaltung dahin geht, die Reserven möglichst hoch zu dotieren, so dürfte die Dividende auch für heuer mit 10 Prozent bemessen werden. *(„Bud. Lloyd.“)*

Deutschland.

Die Beförderung gefährlicher Stoffe auf Kauffahrteischiffen. Der Entwurf einer Verordnung über die Beförderung gefährlicher Gegenstände auf Kauffahrteischiffen, welchen die Seeberufsgenossenschaft dem Bundesrate unterbreitet hat, ist soweit gediehen, dass die Bundesregierungen über ihn befragt worden sind. Der baldige Erlass einer diese Frage klar und einheitlich regelnden Verordnung wäre sehr erwünscht, namentlich auch deshalb, weil in den bisherigen Verordnungen über den Verkehr mit Sprengstoffen dieser letztere Begriff nirgends definiert ist, und daher manche Stoffe, z. B. gewisse Feuerwerkskörper, denselben zugerechnet werden, obwohl die Verordnungen sie offenbar nicht im Auge gehabt haben und für sie die weitgehenden Vorsichtsmassregeln nicht gerechtfertigt sind. Auf der andern Seite drängen die Marineverwaltung und die Behörden der Schutzgebiete für ihre Transporte auf Erleichterungen gegenüber den sonst geltenden Bestimmungen, auch für Passagierschiffe, ein Verlangen, dem zu entsprechen nicht unbedenklich ist. Es wäre zu wünschen, dass durch die Verordnung für alle diese Verhältnisse Klarheit geschaffen werde, und dass sie zu systematischer und übersichtlicher Regelung dieser schwierigen aber wichtigen Frage für alle Verkehrsarten den Anlass biete.

Bruchversicherung von Gusswaren beim Bahntransport. In der letzten Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer für Schwaben und Neuburg teilte der Kammersekretär mit, dass der Verband deutscher Eisenwarenhändler wünsche, dass die Eisenbahnen gegen eine mässige Prämie die Bruchversicherung von Gusswaren beim Bahntransport übernehmen, und die Kammer bitte, diesfallsige Anträge zu befürworten. Die Prämie soll durch einen Frachtzuschlag von 3% bei Wagenladungen und 5% bei Stückgütern erhoben werden. Da die Kammer der Meinung ist, dass die Bahnen sich unter keinen Umständen dazu verstehen werden, eine Haftpflicht zu übernehmen, schon um der Konsequenzen willen, da andere Branchen bald das Gleiche fordern würden, ferner, weil es bei weiter zu versendenden Waren zuvörderst eine allgemeinere Tarifgemeinschaft als in Deutschland jetzt besteht, erforderlich mache, so lehnte sie eine Unterstützung der Eingabe ab. Es wurde dabei erwähnt, dass sich eine Privatgesellschaft zur Versicherung gegen Bruchschäden dieser Art gebildet habe, welche vorläufig wenigstens dem Bedürfnis zu genügen scheine.

Ein Versicherungs-Winkelkonsulent. In den Strassburger «Neuesten Nachrichten» vom 6. d. M. findet sich folgendes Inserat: «Achtung! Versicherte! Jedem das Seine! Auskunft in allen unangenehmen Versicherungs-Angelegenheiten erteilt Franz Werner, Langstr. 101 HbllI Schriftl. Anfrage ist Polizze nebst 30 Pf. Porto beizulegen. Auskunft jederzeit (auch Sonn- und Feiertage).» — Herr Franz Werner, der sich hier als Ratgeber in «unangenehmen» Versicherungsangelegenheiten dem Publikum zur Verfügung stellt, hat eine ausgezeichnete Vorbildung und Vorbereitung für diesen Zweck genossen. In die Reichslande, die er jetzt mit seinem Institute zu beglücken gedenkt, ist er eingewandert, war dort Soldat und dann Diener am pharmazeutischen Institut der Strassburger Universität, wo er unzweifelhaft einen Teil der akademischen Bildung, des *nutrimentum spiritus*, eingesogen hat. *Last, not least*, wurde er Immobiliarbesitzer, wenn man eine Sodawasserbude dazu rechnen darf, und hatte hier Gelegenheit, die Versicherung des alten Pindar wahr zu machen, dass Wasser doch das beste sei. Seine Neigung zur Assekuranz scheint hier erwacht zu sein, da er auf seiner Visitkarte nicht nur den Titel als «Versicherungsinspektor» stehen hatte, sondern sogar wirklich einige kleine Mobiliaranträge zustande gebracht haben soll. Jedenfalls fühlte er sich jetzt reif zu ferneren, grösseren Unternehmungen, und die Assekuranz, diese modernste, volkswirtschaftliche Branche, schien ihm offenbar das geeignete Feld dazu zu sein. Jedem das Seine, *Suum cuique* — mit diesem Motto musste sich auf diesem Gebiete, wo es nach seiner Ansicht auch «unangenehme» Versicherungsangelegenheiten gibt, doch etwas schaffen lassen. Die Vorbilder eines Dr. Prange und «Verbandsdirektors» Schmidt liessen ihn nicht schlafen, da er wahrscheinlich der Meinung ist, dass derartige Einmischungen auch ohne Verband fruktifiziert werden können — er versucht es also, «ohne allen Apparaten» zu arbeiten. Wer das Publikum kennt, weiss, dass bei der systematisch betriebenen Agitation gegen das Feuerversicherungswesen ihm vielleicht mancher Gimpelfang gelingen wird. Viele werden leider nur durch Schaden klug. («D. V.-Z.»)

Deutsche Lebensversicherungsbank, Aktiengesellschaft in Berlin. Im Jahre 1904 wurden 5729 Polizzen über Mk. 10,634.559.— Versicherungssumme neu ausgestellt gegen 5285 Polizzen über Mk. 7,797.619.— im Vorjahre, somit 444 Polizzen über Mk. 2,836.940.— mehr; der Nettozuwachs beträgt 2811 Polizzen über Mk 6,100.329.— gegen 2935 Polizzen über Mk. 4,150.059.—, somit Mk. 1,950.270.— Versicherungsumme mehr. Am Schluss des Jahres waren insgesammt 52.732 Polizzen über Mk. 77,959 319.— Versicherungssumme in Kraft. In der Abteilung für Todesfallversicherung allein betrug der Bruttozugang 941 Polizzen über Mk. 3,751.800 und der Nettozuwachs 884 Polizzen über Mk. 3,523 800.—.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank „Arminia", Aktiengesellschaft in München. Die kürzlich stattgefundene ausserordentliche Generalversammlung der Deutschen Lebensversicherungsbank «Arminia» in München erteilte dem mit der Versicherungsgesellschaft «Augusta» in Berlin abgeschlossenen Uebernahmsvertrage einstimmig ihre Genehmigung. Ferner wurden nach kurzer Erörterung die durch die Transaktion bedingten Aenderungen an den Statuten der Bank beschlossen und aus dem bisherigen Aufsichtsrat der «Augusta» die Herren Kommerzienrat Louis Ravené, Berlin, H. J. Stahl, Direktor des «Vulkan», Stettin und Freiherr von Zedlitz und Neukirch, Präsident der Seehandlung a. D. und Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses in Berlin in den Aufsichtsrat der «Arminia» gewählt.

Italien.

Maschinenversicherung. Nach Oesterreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten wird nun auch in Italien dieser neue Versicherungszweig eingeführt. Die «Alleanza» wird sich jetzt mit diesem neuen Zweig befassen, welcher gegen Schäden und Unfall deckt, die Maschinen treffen: *a*) infolge eines während der täglichen Arbeit eintretenden Zufalles; *b*) gegen Versäumnis, Nachlässigkeit oder Verschulden seitens der Arbeiter oder anderer Personen; *c*) infolge von Orkanen, Gewittern oder von Einfrieren; *d*) infolge von Kurzschluss oder Explosion wenigstens insoferne, wenn diese Risken durch keine Feuerversicherung gedekt sind; *e*) infolge von Beschädigungen, die zufällig beim Zerlegen oder Wiederzusammenstellen an dem Orte sich ergeben, an dem die Maschinen in Betrieb gesetzt werden sollen. Ueberdies garantiert die Gesellschaft gegen Zahlung einer Ueberprämie auch gegen alle Schäden, die infolge nachstehender Umstände entstehen; *f*) innere Ursachen (Mangelhaftigkeit und Gebrechen des Materials), wenigstens insoferne, als diese Mängel nicht bereits durch einen Garantieschein der Lieferanten gedeckt sind; *g*) während der Nachtarbeit eintretende zufällige Umstände; *h*) Ueberschwemmungen etc. Die «Alleanza» wird decken 1. im Falle gänzlicher Zerstörung 80 Prozent des wirklichen Wertes nebst den Aufstellungs- und Transportkosten; 2. bei Reparaturmöglichkeit 80 Prozent dieser Reparaturen nebst den unter 1. angeführten Kosten.

Grossbritannien.

Die Royal Insurance Company.

Das neue Jahrhundert ist für obengenannte Gesellschaft eine passende Zeitperiode, um in ihrem neuen Gebäude in Liverpool eine neue Aera der Prosperität anzutreten. Ihr Geschäft hat sich in so ausserordentlicher Weise vergrössert, dass man den Ausspruch auch auf sie anwenden kann, der seinerzeit bezüglich einer der grossen amerikanischen Anstalten gemacht wurde «sie ist aus ihrem Gewande herausgewachsen.» Gesellschaften von dem Umfange der «Royal» brauchen mehr Raum. Es sind schon viele der in den letzten Jahren in London aufgeführten Versicherungsgebäude für die Gesellschaften, die sie errichten liessen, zu klein geworden.

Im Falle der «Royal» ist der Fortschritt der Entwicklung ein geradezu phänomenaler, und mit einer Feuerprämieneinnahme von 2,763.521 £ steht sie siegreich an der Spitze. Es ergibt sich bei ihr nach Abzug der Schäden, Provisionen und aller Spesen ein Ueberschuss von 365.107 £ von dem 200.000 £ dem Feuerfonds einverleibt und der Rest dem Verlust und Gewinnkonto gutgeschrieben wurden. Diese imponierenden Ziffern werden zwar durch die Absorbierung der *Lancashire* und der *Kent Insurance* Gesellschaften erklärbar, allein die «Royal» hat sich schon seit früheren Jahren stetig den eigenen Weg voran gebahnt.

Mit Befriedigung ist zu vermerken, dass auch die «Royal», wie manche andere Gesellschaften einen kleineren Prozentsatz der Schäden zu den Prämien aufweist wie in früheren Jahren. Sehr klug handelte der Direktor, indem er die Aktionäre davor warnte, sich der Zuversicht hinzugeben, diese enorm glücklichen Erfolge müssten Jahr für Jahr die-

selben bleiben. Die Direktion tut zwar alles in ihrer Kraft stehende, um auf dieses Ziel hinzuarbeiten, aber man darf nicht vergessen, dass das Feuerversicherungsgeschäft ein sehr heikles ist.

Auch die Lebensversicherung der «Royal» hat zugenommen, bis sie im letzten Jahre Polizzen für 1,110.041 £ ausfertigen konnte, wofür die neuen Prämien 48 £ 52 sh. betragen. Die Nettoeinnahme für Lebensprämien hat bei der «Royal» die [illegible] von nicht weniger als 639.020 £ erreicht und die Zinsen waren, ohne Ein[illegible]chnung des Annuitätenfonds 270.057 £. Sehr überraschend sind die Ziffern der Fonds kollektiv betrachtet, da sie nahezu 12,000.000 £ ausmachen, wovon 8,340.776 £ auf den Lebensversicherungsfonds entfallen. Im Jahre 1903 belief sich die Gesamteinnahme auf 3,195.870 £, während die Dividenden ein schönes Erträgnis des einbezahlten Kapitals von 391.897 £ darstellen. (Vergleiche weiter unten.)

Nachstehende Ziffern illustrieren die von der Gesellschaft gemachten Fortschritte:

Jahr	Feuerprämien	Lebensprämien	Gesamteinnahme	Gesamtfonds am Schlusse des Jahres
		Pfund	Sterling	
1846	54.129	2.951	75.153	63.666
1856	151.773	37.819	222.213	527.572
1866	447.271	190.810	727.192	1,287.918
1876	722.458	243.555	1,130.730	3,492.950
1886	955.040	248.490	1,435.700	5,672.040
1896	2,051.480	432.280	2,836.697	8,929.085
1902	2,763.521	639.320	3,902.600	11,985.009

Der Präsident legte in seiner Ansprache grossen Nachdruck auf den Umstand, dass die in diesem Jahre so erfreuliche Prosperität nicht so sehr als Folge der Prämienzunahme, sondern als Folge der Abnahme der Schäden zu betrachten sei. Mit anderen Worten: er wies darauf hin, dass das Gesetz vom Durchschnitt und vom Auf und Nieder überall in der Geschäftssphäre, ganz besonders aber bei der Feuerversicherung eine bestimmende Rolle spielt. Die Dividenden sollten, wie hervorragende Versicherer sich bereits wiederholt aussprechen, so weit es möglich ist, nur von den Zinsen der Reservefonds bestritten werden. Es ist daher ein Zeichen der Geschicklichkeit, mit welcher die Geschäfte der «Royal» verwaltet werden, dass die Dividende, ungeachtet der Prosperität des Jahres die gleiche geblieben ist, nämlich im Masstabe von 38 slt. pro Aktie für die 3 £ einbezahlt worden sind und die in letzter Zeit an der Liverpooler Aktienbörse mit je 18 £ und 51 £ notierten.

Der erfreulichste Punkt im ganzen Rechenschaftsbericht ist ohne Zweifel der Umstand, dass die «Royal» trotz Beibehaltung dieser ausgezeichneten Dividende immer noch an der Ansammlung von Reserven arbeitet, um gegen einen immerhin möglichen Umschlag des stets launenhaften Glückes Vorsorge zu treffen und damit sie, wie immer gegen allenfallsige Brandepidemien oder grosse Brände in was immer für Teilen der Erde gewappnet sei. Es ist das auch bei jedem Geschäft, das beinahe über die ganze Erde verbreitet ist, von dringender Notwendigkeit.

Es geschah auch der Dublikaschäden, der Magazins in London und Manchester sowie der Feuersbrünste in Guayaquil auf dem Kontinent in Kuba, Japan etc. etc. Erwähnung.

Man kann mit Vergnügen auf die guten Geschäfte der «Royal» in diesem Jahre hinweisen, in dessen Verlauf übrigens das Wasser als schlimmerer Feind auftrat als das Feuer; ausgenommen nur die amerikanischen Waldungen, die aber nicht den gewöhnlichen Geschäften der Feuerversicherungs-Gesellschaften angehören.

So hat die «Royal» abermals ein glückliches Jahr zu verzeichnen, die in ihrem neuen Gebäude, das einen Markstein in ihrer Geschichte bildet, auf den Bahnen des Erfolges und der Prosperität rüstig vorwärts schreiten wird.

Der Architekt, Herr J. Frances Dogle, hat sowie sein Kollege, Herr R. Vorman Shaw, wie der Präsident sagte, mit ganzer Herzenslust an diesem Bauwerk gearbeitet, zu dessen Zierden übrigens auch einige merkwürdige 1648 in Utrecht verfertigte Kandelaber zählen.

Vom Londoner Seeversicherungsmarkte. Das verflossene Jahr hat, wie die Pall Mall Gazette schreibt, für Assekuradeure einen ungünstigen Verlauf genommen. Die Zahl der Verluste war bedeutend, auch handelte es sich um hohe Beträge. Letzteres gilt namentlich von dem Dampfer Stork, der mit einer Ladung kostbarer kanadischer Pelze verloren ging. Es ist indes zu bemerken, dass die Marineversicherungsgesellschaften nicht ausschliesslich auf die Gewinne aus Versicherungen angewiesen sind, um Dividenden zu verteilen. Sie verfügen vielmehr über namhafte Effektenbestände, die Einnahmen daraus reichen in vielen Fällen vollständig zur Zahlung der Jahresdividenden aus. Trotz der ungünstigen Konjunktur auf dem Versicherungsmarkte steht also eine Dividendenverkürzung bei den Versicherungsgesellschaften kaum zu befürchten. Verhältnismässig unbedeutend waren im verflossenen Jahre die Verluste auf den grossen amerikanischen Seen, hierbei ergibt sich im Vergleich zum Jahre 1902 ein Rückgang von 15% in der Zahl und ein noch grösserer Prozentsatz im Betrage.

Belgien.

Reduktion der Versicherungssumme. Art. 18 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Komitees der belgischen Feuerversicherer behält dem Versicherer das Recht vor, die Versicherungssumme auf Fabriken, Hütten, industrielles Mobiliar, Waren etc. jederzeit herabzusetzen. Die Tragweite dieser Klausel wird wie folgt erläutert: Letzterer soll keineswegs nach dem alleinigen Willen der Gesellschaft eine vielleicht auf 10 Jahre abgeschlossene Versicherung hinfällig machen. Sondern wenn der Versicherer das Recht beansprucht, nötigenfalls sein Risiko einzuschränken, so muss diese Reduktion auch einer wirklichen Verminderung des Wertes des Versicherungsobjektes entsprechen (Handelstribunalsurteil vom 24. März 1904). Ebenso kann der Versicherte während des Bruches der Polizzen die Versicherungssumme nur soweit und dann reduzieren, wie, respektive wann das Risiko ganz oder zum Teil eingeht. Denn die Versicherung ist ein gegenseitiger Vertrag, der die Existenz einer gewissen Gefahr und eine als deren Aequivalent vereinbarte Prämie voraussetzt, so dass, wenn das Risiko teilweise verschwindet, eine verhältnismässige Reduktion der Prämie einzutreten hat.

Die «Flandre». Der belgische «Moniteur» vom 16. Dezember v. J. veröffentlicht die Konstituierungsakte dieser Gesellschaft, die ihren Sitz in Roubaix hat und seit kurzem in Belgien Geschäfte macht. Die «Flandre» versichert gegen Unfälle jeglicher Art und gegen die bürgerliche Verantwortung, wie auch gegen Brand- und Explosionsrisken bis zum Höchstbetrag von Frcs. 200.000.—. Ihr Kapital, das zu wiederholten Malen eine Verstärkung erfuhr, beläuft sich gegenwärtig auf eine Million Francs.

Holland.

Ein neuer Verein der Lebensversicherer in Holland. In den letzten Tagen des verflossenen Jahres ist in Amsterdam ein Verein ins Leben gerufen worden, dessen Zweck durch seinen Titel: «Bund zur Beförderung des Lebensversicherungswesens» vollkommen entsprechend gekennzeichnet ist. Der Bund sucht diesen Zweck zu erreichen: 1. durch Besprechung von Gegenständen, die den Zweck des Bundes berühren; 2. dadurch, dass er die Aufmerksamkeit des Staates, der Provinzen und Gemeinden, somit aller, die dafür in Betracht kommen können, auf Massregeln lenkt, die der Lebensversicherung in den Niederlanden zum Nutzen gereichen können; 3. dadurch, das er Einfluss zu erlangen sucht sowohl auf die Gesetzgebung über den Lebensversicherungsvertrag und den Lebensversicherungsbetrieb als auch auf die Art und Weise, wie dieser Betrieb ausgeübt wird; 4. dadurch, dass er die Aufstellung und Veröffentlichung von Erfahrungstafeln der niederländischen Lebensversicherungsgesellschaften fördert; 5. dadurch, dass er die Teilnahme an internationalen Kongressen der Aktuare und der Lebensversicherungsärzte sowie an sonstigen internationalen Kongressen, an denen die Lebensversicherung ein Interesse hat, fördert und vorbereitet; 6. durch Herausgabe von auf die Lebensversicherung sich beziehenden Schriften. Originell ist die Organisation der neuen Vereinigung, welche aus den folgenden Abteilungen besteht: 1. Abteilung der Gesellschaften, 2. Abteilung der Direktoren, 3. mathematische Abteilung, 4. juristische und volkswirtschaftliche Abteilung, 5. medizinische Abteilung, 6. Abteilung der Inspektoren und Agenten, 7. Abteilung sonstiger Interessenten. Jede Abteilung beschliesst eine eigene Satzung, die aber nichts enthalten darf, was mit den Statuten des Bundes in Widerspruch steht. Gegenüber den farblosen Tendenzen anderer ähnlicher Vereinigungen setzt das Statut des neuen niederländischen Bundes fest, dass in der 1. Abteilung Mitglied werden könne «jede niederländische Lebensversicherungsunternehmung, deren versichertes Kapital (die Rente kapitalisiert durch Verzehnfachung) mindestens 25 Millionen Gulden beträgt und deren Direktion sich mit dem Prinzip einverstanden erklärt, dass die Gesetzgebung über den Lebensversicherungsbetrieb auf Freiheit und vollständige Oeffentlichkeit gegründet werden muss mit Ausschliessung jeglicher Einmischung des Staates in die Regelung des Betriebes

selbst». Das ist ein Programm, welches deutlich Farbe bekennt und mit echt niederländischer Offenheit jeden Zweifel ausschliesst. Wir zweifeln nicht daran, dass die Tätigkeit des neuen Bundes in allen Beziehungen eine erspriessliche sein wird, namentlich darf die Fachwelt von den wissenschaftlichen Leistungen der Vereinigung manches erwarten. Zählen doch die holländischen Versicherungstechniker seit jeher zu den hervorragendsten und fleissigsten Förderern der Assekuranztheorie.

(«Oest. Revue.»)

Türkei.

Transportversicherungsgeschäft in Smyrna. Mehrfach ist über die ungünstigen Erfahrungen geklagt worden, welche die Transportversicherungsgesellschaften bei der Regulierung von Schäden in Smyrna machen. Die Misstände haben in letzter Zeit einen derartigen Umfang angenommen, dass der einzelne Assekuranzvertreter, beziehungsweise Havariekommissär ihnen machtlos gegenübersteht. Als wirksames Abwehrmittel wird deshalb nunmehr den in Smyrna arbeitenden Gesellschaften die Gründung eines Dispache-Bureaus empfohlen, welchem die Feststellung der Havarien, die Ermittlung der Schadenursachen und die Verrechnung der Schäden obliegen soll. Als weiteres Arbeitsfeld des Bureaus soll eventuell auch die Ueberwachung des Transport- (insbesondere des Leichter-) Materials sowie die Kontrolle des Ladens und Löschens auf der Reede und im Hafen in Aussicht genommen werden. Die Kosten des Bureaus sollen durch die für jeden einzelnen Havariefall in Ansatz zu bringenden Gebühren aufgebracht werden. Sollten diese nicht ausreichen, so müsste die Deckung des Mehrbedarfs durch Umlage unter den beteiligten Versicherungsgesellschaften erfolgen.

Neuseeland.

Auf der Suche nach Rückversicherern. In Neuseeland besteht die Feuerversicherung durch den Staat, aber ohne Zwang, und die mit diesem Zweig betraute staatliche Kasse hat Tarife aufgestellt, die um etwa 10 Prozent niedriger gehalten sind als die der Privatgesellschaften. Aber diese Kasse kann nun bei solchen Bedingungen keine Rückversicherer finden. Man sagt, sie habe sich vor einiger Zeit zu diesem Zwecke an die Londoner «Lloyds» gewendet, welche für die ihr gemachten Vorschläge oder doch für gewisse Punkte derselben ein aufmerksames Ohr geliehen habe. Eine englische Zeitung meint, den Versicherten der «Lloyds» dürften durch diesen Vertrag einige unangenehme Enttäuschungen bevorstehen, denn wenn auch die gewöhnlichen kleinen Geschäfte Neuseelands bisher, dank der erhöhten Tarife, bisher ganz hübsche Vorteile gebracht haben, so liesse sich von den industriellen Geschäften, an denen die Rückversicherer ja ausschliesslich interessiert sind, nicht dasselbe sagen.

Vereinigte Staaten.

Der gesetzmässige Status einer Lebensversicherungs-Gesellschaft unter dem Antirabattgesetz. Illinois gehört zu jenen Staaten, deren Statuten es verbieten, irgend einen Unterschied zwischen Polizzeninhabern desselben Alters und derselben Klasse zu machen. Man findet diesbezüglich in der letzten Nummer des «Insurance Law Journals» zwei kürzlich vom Obergerichtshof dieses Staates erflossene richterliche Entscheidungen, die die Franklin Life auf Grund von Nachlässen, die ihre Aquisiteure bewilligt hatten, zu Geldbussen verurteilen. Die Gesellschaft berief sich vergebens darauf, ihre Agenten hätten ohne jede Ermächtigung gehandelt, ja sogar in direktem Widerspruch mit den an sie ergangenen Weisungen. Es blieb sich gleich, ob die Gesellschaft selbst an dem Vergehen unschuldig oder schuldig ist, sie sei für die Handlungen ihrer Agenten verantwortlich, und der Gerichtshof erklärt, die ergangenen Weisungen änderten an der vorliegenden Tatsache nichts. Die Legislative habe die Macht, eine solche Haftpflicht zuzuweisen. Das Statut ist unmotiviert und macht Gesellschaft und Agenten sowohl einzeln, als gemeinsam für die begangene Uebertretung streng haftpflichtig. Ein Beweis der Mitschuld der Gesellschaft sei unnötig. Der Fall sei gleich mit dem eines Spirituosenhändlers, der für die Verkäufe seiner Angestellten die Verantwortung trage, gleichviel was für Befehle er erteilt hat, und mit dem einer Eisenbahngesellschaft, welche für Unfälle haftpflichtig ist, die sich durch Ausserachtlassung der von ihr erlassenen Anordnungen seitens eines Lokomotivführers etc. ereignet haben. Doch gebrauchen wir die eigenen Worte des Gerichtshofes in einem dieser Fälle: «Ist die Uebertretung eines Statutes die Handlung eines Agenten einer Körperschaft, die dieser Agent innerhalb der Grenzen seiner Autorisation begangen hat, so ist dies eine Verletzung des Statutes seitens der Körperschaft und es ist gleichviel, ob der Direktionsrat dieser Körperschaft oder irgend einer ihrer mit Autorität bekleideten Beamten von dieser Verletzung Kenntnis haben oder eine solche Verletzung beabsichtigten, mit derselben einverstanden waren, sie ratifizierten oder billigten. Ist der Agent einer behufs Ausfertigung von Polizzen organisierten Körperschaft mit der Vollmacht ausgestattet, Versicherungsanträge zu aquirieren und akzeptieren, und macht er sich in seiner Aquisition einer Statutenwidrigkeit schuldig in bezug auf die Behandlung der Partei, Prämiensätze oder Nachlässe, so ist sein Vorgehen nicht weniger ungesetzmässig, wenn auch nicht erwiesen ist, dass der Direktionsrat der Gesellschaft oder einer seiner höheren Beamten um diese rechtswidrigen Handlungen wussten, an ihr beteiligt waren oder sie billigten.»

***

So irrig dieser Ausspruch ist, wird er doch vom Statut bekräftigt und die sichtliche Wirkung ist die, dass man jede Lebensversicherungs-Gesellschaft dieses Landes total in die Gewalt ihrer gänzlich unverantwortlichen Aquisiteure gibt. Unserer Ansicht nach würde eine in die Polizze aufgenommene Pönalklausel, die sie *ipso facto* ungültig macht, falls eine Verletzung der Antirabattstatuten erfolgt ist, auf theoretischem Wege gute Dienste tun. Der Versuch einer Verletzung des Statuts macht die Versicherung ungiltig, folglich ist eine tatsächliche Verletzung desselben ein Ding der Unmöglichkeit. Allein solche Hinfälligkeitsklauseln würden den Wert der Versicherung selbst arg schmälern. Es biete sich noch ein Plan in Form einer kombinierten Bürgschaft- oder Pönalklausel der Polizze da, in welcher der Versicherte erklärt, er habe nicht gegen dieses Gesetz verstossen und er werde nie gegen dasselbe verstossen, und jede solche Gesetzesverletzung solle eine Einschränkung der Benefizien zur Folge haben, durch welche der Prämiennachlass ausgeglichen wird.

***

Es lässt sich schwer sagen, ob einer dieser oder irgend welche andere Vorschläge das Zweckdienlichste wären. Eines aber ist klar: Eine Gesellschaft, die unter diesem Statut nur bestrebt ist, ihr Geschäft ehrlich zu führen, müsste irgend ein Mittel an der Hand haben, sich gegen unehrliche Handlungen ihrer Aquisiteure selbst schützen zu können.

Literatur.

Versicherungswesen von **Dr. A. Manes.** Es ist eigentlich merkwürdig, dass sich bisher das private Versicherungswesen, ein so wichtiges Gebiet der Nationalökonomie, keiner grundlegenden Darstellung zu erfreuen hatte. Greift es doch tief in alle Kreise des öffentlichen und privaten Lebens ein und ist ebenso für den Versicherungstechniker, wie für den zünftigen Nationalökonomen und gebildeten Laien von grösster Bedeutung. Umsomehr darf ein Buch begrüsst werden, das soeben im Verlag von B. G. Teubner erschienen ist und einen weiteren Band der Handbücher für Handel und Gewerbe bildet. Das vorliegende Werk gibt unter Verwertung der zum grossen Teil wenig oder gar nicht bekannten Literatur und in steter Fühlung mit der Praxis eine systematische Darstellung der gesamten Versicherungswissenschaft. Die erste Hälfte des Buches behandelt das Versicherungswesen im allgemeinen Begriff und Wesen, Bedeutung und Entwicklung, Organisation und Technik der Versicherung, die Versicherungspolitik und Versicherungswissenschaft. Der zweite Teil ist den einzelnen Zweigen gewidmet. Jeder Zweig wird für sich von historischen, ökonomischen und technischen Gesichtspunkten aus erörtert und berücksichtigt neben den deutschen Verhältnissen eingehend die englischen und amerikanischen. Massgebend hierfür war die auf Grund längeren Aufenthaltes im Ausland gewonnene Ueberzeugung des Verfassers, dass gerade England und Nordamerika die für uns lehrreichsten Erscheinungen aufweisen. Dort die einheitliche alte Entwickelung, frei von nahezu jeder staatlichen Einmischung, hier die erste junge, aber um so raschere Entfaltung bei einer überaus weitgehenden Einschnürung durch mehr als 50 verschiedene Gesetzgeber! Das Studium der so entgegengesetzten Versicherungsverhältnisse in den drei Ländern: Deutschland, England und Nordamerika, in welchen übrigens die Versicherung am weitesten verbreitet ist, erleichtert das Verständnis der zahlreichen Probleme, die dieses Werk behandeln muss und rechtfertigt den Satz Goethes: «Die Theorie an und für sich ist nichts nütze, als insofern sie uns an den Zusammenhang der Erscheinungen glauben macht.»

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Dr. phil. Alois Steinmaszler, Direktor des «Janus» in Wien, wurde in das österreichische «Comité permanent des Congrès internationaux d'Actuaires» gewählt.

— Die «Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt» in Hannover hat an Stelle des Herrn Subdirektors Pasqué Herrn Subdirektor August Stäbel mit der Verwaltung ihrer Generalagentur in Köln betraut.

— Die Ungarisch-französische Versicherungs-Aktiengesellschaft in Budapest hat Herrn Adolf Jahn in Hamburg zu ihrem Generalagenten ernannt.

— Die Teutonia zu Leipzig hat die Leitung ihrer Filiale für die Niederlande zu Amsterdam den Herren Alfred Schröder und J. P. Kruseman Aretz übertragen.

— Die «Fides» in Berlin hat an Stelle des verstorbenen Herrn Thiele in Leipzig Herrn Emil Langer in Dresden zum Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen bestellt.

— Ihre Bremer Generalagentur für Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Valoren-, Glas- und Wasserleitungsschädenversicherung hat die «Thuringia» in Erfurt von den Herren J. D. Müller & Co. auf Herrn F. Garbrecht in Firma F. Garbrecht & Co. in Bremen übertragen. Die Gesellschaft fügt der Bekanntmachung dieses Wechsels folgendes hinzu: Herr F. Garbrecht ist von uns ermächtigt, tarifierte Speicher und sonstige Warenversicherungen, ebenso wie industrielle Risiken in bisherigem vollem Umfange gegen Feuerschaden in Deckung zu nehmen.»

— Die «Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft» hat infolge der Berufung des Herrn R. Legel in einen anderen Wirkungskreis bei der Gesellschaft die Verwaltung ihrer Generalagentur Frankfurt a. M. dem Herrn Franz Köster übertragen.

— Herr Karl Walther, Oberbeamter des «Deutschen Lloyd» und des «Internationalen Lloyd» in Berlin, ist zum Prokuristen beider Gesellschaften ernannt worden.

— Herr Dr. J. Eggenberger, Mathematiker der «Arminia» in München, scheidet mit Beginn des kommenden Frühjahres aus den Diensten dieser Anstalt, um als Chef der Lebensversicherungsabteilung in den Verband der «Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft» zu treten.

— Den Herren Johann Hasper und J. C. M. Berger wurde — wie «L'Argus» meldet — die Generaldirektion für Frankreich der holländischen Lebensversicherungsgesellschaft «De Nederlanden» zu Rotterdam übertragen.

— Herr Professor Dr. Ludwig Kiepert, technischer Direktor des «Preussischen Beamtenvereines» in Hannover, feiert das 25jährige Jubiläum als Professor an der technischen Hochschule in Hannover.

— Der bisherige Chef der auswärtigen Abteilung der North British and Mercantile Insurance Company, Mr. Herbert Lane, ist zum Direktor der Consolidated Assurance Company in London gewählt worden.

— Herr Romberg in Brüssel, Generalvertreter der Triester «Generali» für Belgien, gibt sein Mandat ab.

— Der frühere finnische Versicherungsinspektor, Direktor Senator a. D. Dr. Ramsay, hat beim finnischen Landtag den Erlass eines finnischen Versicherungsgesetzes beantragt.

— Herr Odoardo Poggi wurde zum Generaldirektor der in Mailand neu gegründeten Hagelversicherungsgesellschaft «Società mutua di assicurazione grandine» bestellt.

— Nachdem Herr F. G. Voss, der Direktor in den Vereinigten Staaten der Frankfurter Transport, seine Stelle niedergelegt hat, wurde Mr. C. H. Franklin, der zuletzt Direktor der Unfallabteilung im Zentralbureau der National Assurance Company of Ireland war, zu seinem Nachfolger ernannt. Er ist mit dem Herrn Generaldirektor Dumcke zusammen nach den Vereinigten Staaten gereist, um seine Stelle sofort anzutreten.

L'Argus schreibt: «Gewisse **österreichische Fachblätter** haben das Gerücht ausgestreut, dass der «Conservateur» den Entschluss gefasst hätte, sich aus Ungarn zurückzuziehen und vom 1. Jänner ab die laufenden Geschäfte seiner Filiale in diesem Lande zu liquidieren. Diese Meldung wird von der Generaldirektion in Paris formell dementiert. Es hat nur ein einfacher Wechsel des Bevollmächtigten stattgefunden.»

Am 10. d. M. war die **Abteilung für Lebensversicherung des Versicherungsbeirats ins Aufsichtsamt für Privatversicherung** berufen, um sich über die Frage des Prämienreservesolls gutachtlich zu äussern.

Wie aus München gemeldet wird, wurde der Regressprozess gegen den **alten Aufsichtsrat der Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft beigelegt,** indem der Aufsichtsrat einen sehr erheblichen Betrag (wie wir hören zirka Mk. 480.000·—) der Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft für ihre Tochteranstalt «Atlas» in Wien zur Verfügung stellte.

In das Berliner Handelsregister wurde bei der Firma **Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Berlin, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, gegründet 1875,** die in der Generalversammlung vom 9. Oktober 1904 und der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. November 1904 beschlossene Aenderung und Neufassung der Satzung eingetragen.

Brand eines Schiffes. «Lloyds» in London meldet: «Englischer Dampfer Zambesi von Savannah nach Bremen kam in New York an, nachdem er auf ein Wrack gestossen, 14 Fuss Wasser im Vorderraum; Ladung brennt.» Der Dampfer hat mit 5090 Ballen Baumwolle an Bord Savannah am 3. Jänner verlassen, welche zum Teil für österreichische Baumwollspinnereien bestimmt sind.

Die Berliner Subdirektion der **Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft** veröffentlicht folgendes: «Mk. 1000 — Belohnung sichern wir demjenigen zu, welcher vor Gericht den Nachweis erbringt, dass der Brand vom 4. Jänner 1900 bei dem Zigarrenhändler Alte in Tempelhof vorsätzlich angelegt ist, unter der Bedingung, dass es uns auf Grund jenes gerichtlichen Nachweises gelingt, uns an dem Brandstifter, beziehungsweise dessen Auftraggeber für die von uns zu leistende Brandentschädigung völlig schadlos zu halten. Sollte das letztere nicht der Fall sein, so reduziert sich die Belohnung für die Ueberführung des Brandstifters, beziehungsweise seines Auftraggebers auf Mk. 300·—.»

Die **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft** hat den Geschäftsbetrieb in Schweden eingestellt. Mit der Abwicklung ihrer Geschäfte ist von der Königl. Versicherungsinspektion Herr Vizekonsul Paul Caravello in Göteborg beauftragt.

Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Die Gesellschaft hat aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens eine Festschrift veröffentlicht, die ein interessantes Bild ihrer Entwicklung gibt.

Die Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld hat die Genehmigung zum Geschäftsbetriebe in Schweden erhalten und Herrn A. Sunden-Cullberg in Stockholm zum Vertreter bestellt.

Alle Agenturen der **Aachener und Münchener Feuer in West-Virginia,** die bisher der Generalagentur von Lohmeyer & Goshorn in Charleston unterstellt waren, sind seit dem 1. Jänner d. J. dem New Yorker Zentralbureau zugeteilt worden.

Eine ausserordentliche Generalversammlung der **Mecklenburgischen Lebensversicherungs-Bank** findet am 24. Jänner statt. Tagesordnung: Antrag auf Neugestaltung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Bedingungen für Befreiung von weiterer Prämienzahlung (Taf. XI) sowie für Gewährung einer Rente (XII) im Fall der Invalidität des Versicherten. Ermächtigung des Aufsichtsrates, die gefassten Beschlüsse für den Fall, dass die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung die Vornahme von Aenderungen verlangt, diesen zu unterziehen.

Die „Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft" hat die Genehmigung zum Geschäftsbetriebe in Schweden erhalten und Herrn Karl Frick in Malmö zu ihrem Generalbevollmächtigten bestellt.

Schopenhauer über die Versicherung. Nur wenigen unserer Lesern dürfte wohl bekannt sein, wie der grosse Philosoph über die Versicherung dachte. Er sagt: «Unsere Maxime sei: opfere den bösen Dämonen! d. h. man soll einen gewissen Aufwand von Mühe, Zeit, Unbequemlichkeit, Weitläufigkeit, Geld oder Entbehrung nicht scheuen, um der Möglichkeit eines Unglückes die Tür zu verschliessen: und je grösser dieses wäre, desto kleiner, unwahrscheinlicher mag jene sein. Die deutliche Exemplifikation dieser Regel ist die Assekuranzprämie. Sie ist ein öffentlich von allen auf den Altar der bösen Dämonen gebrachtes Opfer.» Der Begriff der Prämie lässt sich wohl noch anders, weniger pessimistisch, definieren.

Die **Pariser Aussteuerversicherungs-Gesellschaft „Le Conservateur"** hat mit Beginn dieses Jahres den Geschäftsbetrieb in Ungarn eingestellt und wird ihr dortiges Geschäft abwickeln.

Die **französische** Deputiertenkammer hat einen Antrag des Abg. **Castillard**, die **Unterstützungen der landwirtschaftlichen Hülfs- und Versicherungsgesellschaften** um Frcs. 600.000·— zu erhöhen, mit 335 Stimmen gegen 2 Stimmen, die nur eine Erhöbung von Francs 300.000·— wollten, angenommen.

M. Beaud, früherer Direktor der «Eternelle», hat in Paris eine **gegenseitige Hagelversicherungs-Gesellschaft** begründet, die nebenbei auch noch Unfall- und Feuerversicherung betreiben wird. Zur Gewinnung eines Garantiefonds wird eine Spezialreserve geschaffen unter Zuhilfenahme rückzahlbarer Obligationen à Frcs. 200·—, die durch Bons des Crédit Foncièr garantiert sind.

«Provinces Reunies». Der Ritter v. Schellekers, Grundeigentümer in Ascot, ist zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates der Gesellschaft «Les Provinces Reunies» ernannt worden. Er tritt an die Stelle des verstorbenen Herrn Viktor Beauduin, während Herr J. Beauduin, Industrieller in Rosoux-Goyer die Stelle eines Verwalters erhielt.

Die «Hollandaise». Diese Unfallversicherungsgesellschaft hat soeben behufs Vereinigung ihrer verschiedenen Geschäftszweige in ein und demselben Lokale ihren Gesellschaftssitz und ihre Kanzleien in eine grosse Realität (Brüssel, Anspach-Boulevard 113) verlegt.

Die Kommission zur Beratung **des schweizerischen Viehversicherungs-Gesetzes** tritt im Laufe dieses Monates zusammen. Die Redaktionskommission hat in der letzten Dezemberwoche in Basel getagt.

Die ausserordentliche Generalversammlung der **„Hafnia" in Kopenhagen** vom 29. Dezember v. J. hat die beantragten Statutenänderungen angenommen. Dem scheidenden Direktor Ramm wurde für seine 33jährige treue Arbeit für die Gesellschaft der Dank in Worten wärmster Anerkennung ausgesprochen.

Der schwedische Versicherungsinspektor hat neuerdings folgende **Konzessionserteilungen** veröffentlicht: Norddeutsche Versicherungsgesellschaft in Hamburg (Transport) — Vertreter: Karl Heinrich Becker in Stockholm; Bayerischer Lloyd in München (Transport) — Vertreter: Karl Robert Matton in Stockholm; Aktieselskabet Nordisk Brandforsikring in Kopenhagen — Vertreter: David Rapp in Stockholm; Northern Assur Co. in London (Feuer) — Vertreter: Gustav Krafft in Göteborg; Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt in Berlin — Vertreter: Waldemar Beijer in Firma G. & L. Beijer in Stockholm; North British and Mercantile Ins. Co. in Edinburg — Vertreter: Olof Edvard Melin in Firma Karl Meyer in Göteborg; Equitable Life in New-York — Vertreter: Karl Ahlström in Stockholm; Sun Ins. Office in London (Feuer) — Vertreter: Ludwig Levisson & Co. in Göteborg; Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft in Berlin — Vertreter: Arthur Mathiessen in Firma Heinrich Schipmann in Stockholm; Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin — Vertreter: Flach & Wimmel in Göteborg.

Ungarische Allgemeine Kreditbank.

Kundmachung.

Die am 5. Jänner 1905 abgehaltene ausserordentliche Generalversammlung der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank hat die Erhöhung des Aktienkapitales von 17 Millionen Gulden auf 44 Millionen Kronen im Wege der Ausgabe von 25.000 Stück mit 400 Kronen volleingezahlter neuer Aktien beschlossen und zugleich bezüglich der Ausübung des den Besitzern der alten Aktien zugesicherten Bezugsrechtes folgende Modalitäten festgesetzt:

Die Aktionäre haben im Verhältnisse von siebzehn alten zu fünf neuen Aktien das Bezugsrecht auf die neuen Aktien.

Für die neuen Aktien sind per Stück K 400.— und für den Reservefonds K 300.— einzuzahlen, ferner vom 1. Jänner 1905 an die 5%igen Zinsen zu berichtigen.

Behufs Geltendmachung dieses Bezugsrechtes sind die alten Aktien in der Zeit **vom 4. bis 18. Februar 1905** zum Zwecke der Abstempelung in den bei jeder der nachgenannten Stellen üblichen Geschäftsstunden vorzuweisen:

in **Budapest** bei der **Kassa der Gesellschaft;**

in **Wien** bei der **K. k. Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe** und bei dem **Bankhause S. M. v. Rothschild;**

in **Berlin** bei der **Direktion der Diskonto-Gesellschaft** und bei dem **Bankhause S. Bleichröder;**

in **Frankfurt a. M.** bei der **Direktion der Diskonto-Gesellschaft.**

Zugleich mit der Anmeldung des Bezugsrechtes sind bei der Anmeldungsstelle für jede zu beziehende neue Aktie für den Reservefonds K 300.— nebst 5% Zinsen nach diesem Betrage vom 1. Jänner 1905 bis zum Anmeldungstage einzuzahlen.

Die Besitzer der neuen Aktien nehmen vom 1. Jänner 1905 an an dem Geschäftsergebnisse teil.

Budapest, den 5. Jänner 1905.

Ungarische Allgemeine Kreditbank.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 798. Wien, am 25. Jänner 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Die Beziehungen zwischen Versicherungsgesellschaften und Trustgesellschaften — Eine prinzipielle Entscheidung in einem ungarischen Einbruchsdiebstahl-Prozess. — Die Hamburger Handelskammer über das Versicherungswesen im Jahre 1904. — Oesterreich-Ungarn: Handelskammern und wirtschaftliche Gesetzesvorlagen — Deutschland: Eine ausländische Versicherungsgesellschaft. — Verhütung von Waldbränden. — Zur Feuerversicherung der Tabaklager. — Verwirkungsklausel bei der Unfallversicherung in betreff der Unfallanzeige. — Schlachtviehversicherungs-Anstalten. — «Deutscher Anker», Pensions- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin — Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck. — Italien: Zu den italienischen Hagelversicherungs-Konferenzen. — Frankreich: Versicherung gegen den Ausstand (chômage). — Das Versicherungspatent. — Grossbritannien: Ueber die Frage der Einregistrierung der Versicherungsgesellschaften. — Belgien: Eine Debatte über Feuerschutzvorkehrungen im Brüsseler Gemeinderat. — Holland: Der niederländische «Bond ter bevordering van het levensverzekeringswesen» zu Amsterdam. — Vereinigte Staaten: Die Lebensversicherer-Assoziation in Louisville. — Eine kleine Sensation — Unfall. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Die Beziehungen zwischen Versicherungsgesellschaften und Trustgesellschaften

Das Verhältnis zwischen den beiden Assoziationsformen wurde bei der letzten, in New York abgehaltenen Sitzung der *American Bankers Association* in lebhafte Erörterung gezogen, an der sich insbesondere der Präsident der *Wachovia Darlehens and Trustgesellschaft*, Herr F. H. Fries, beteiligte und unter anderem folgendes ausführte: «Die Trustgesellschaften sind zu dem Zwecke organisiert worden, um in allen fiduziären Posten, wie die eines Testamentsvollstreckers, Verwalters, Vormundes, Trustes, Bevollmächtigten, Agenten etc., an die Stelle einzelner Individuen zu treten. Jedermann weiss, dass alle diese Posten Vertrauensposten sind, und nun überträgt man sie an die Trust-(Vertrauens)-Gesellschaften, die entweder von einzelnen Individuen oder von Körperschaften oder einem Schiedsgericht geschaffen worden sind; dass die mit diesen Stellungen verbundenen Pflichten die Trustgesellschaften zwingen, für und zugunsten solcher Personen zu wirken, die ausserhalb der Gesellschaft oder der Körperschaft stehen, dass diese Stellung von einer Art ist, welche das höchste Mass guten Glaubens erfordert und dass da nichts gestattet oder zulässig ist, was im Widerspruch zu den übernommenen Pflichten steht oder den Interessen, die zu wahren sind, zuwiderläuft, ist notorisch, mit anderen Worten, die Trustgesellschaft arbeitet für andere, nicht für sich selbst. Sie wacht über die ihr anvertrauten Interessen und wird einfach für die Dienste, die sie leistet, entschädigt. Dass sie sich also mit Geschäften befassen sollte, die sich mit diesen Verhältnissen nicht vereinigen lassen, scheint daher ganz untunlich und liegt von den Aufgaben, zu deren Behuf sie geschaffen worden ist, vollkommen abseits.

Gestatten Sie mir, dies damit zu illustrieren, dass ich von dem Versicherungsgeschäft spreche, das zuweilen mit einer Trustgesellschaft verbunden oder kombiniert ist. Die Verbindlichkeiten, welche die Lebens-, Feuer- und Kautionsgesellschaften in ihren Verträgen übernehmen, nötigen sie jederzeit zur gewissen Zahlung ungewisser Risiken und Schäden, für welche die eingeforderten Prämien und eine sorgsame Führung ihrer Geschäfte ihnen Ersatz bieten können — oder nicht. Diese Gefahr besteht bei jedem Zweig dieses Geschäftes. Sie führt die neuen Gesellschaften dutzendweise dem Untergang zu, und es wird fortwährend konstatiert, dass die grösseren Gesellschaften nur vermöge ihrer enormen Hilfsmittel, die ihnen über derartige Klippen hinweghelfen, bestehen können. Allein, sei dem, wie es wolle. — Das Risiko besteht, es muss für die Gefahr vorgesorgt werden, und das lässt sich nicht mit dem Begriff eines Geschäftes vereinigen, das sich, so weit als möglich, frei von Risiko und Gefahr halten muss.

Als ich der *Wachovia Darlehens and Trustgesellschaft* in Winston-Salem (Neukaledonien), deren Präsident ich jetzt bin, beitrat, habe ich diese Frage in praktischer Weise gelöst. Damals enthielt das Privilegiumsdokument eine dahin gehende Klausel, welche der Gesellschaft das Recht verlieh, alle Arten von Kautionsversicherung auszuüben; bei der nächsten Sitzung der Generalversammlung wurde auf unseren Antrag hin ein Erlass herausgegeben, in dem diese Klausel mit der Begründung aufgehoben wurde, es wäre unwahrscheinlich, dass irgend jemand bei reiflicher Ueberlegung eine Trustgesellschaft zur Verwaltung seines Vermögens oder zur Bevormundung seiner Kinder wählen wollte, von der man wisse, dass sie ihre Indossierung an alle Klassen in amtlichen oder geistlichen Stellungen verkaufe. Aber die Trustgesellschaft kann mit vollkommen gutem Recht und mit Gewinn als Agent von Versicherungsgesellschaften wirken und in dieser Eigenschaft Versicherungen für dieselben abmachen, der Unterschied liegt dabei darin, dass sie in diesem Falle bloss in ihrer Stellung als Agent handelt, wofür sie von Haus aus bestimmt ist und nicht das Risiko eines Geschäftes übernimmt, das ihrem eigenen fernliegt.

Diese Illustration habe ich eigens zu dem Zweck gewählt, um darzutun, welche grobe Ungehörigkeit darin liegt, wenn eine Trustgesellschaft in irgendeiner Weise der Spekulation unter die Arme greift oder gar selbst das Feld der Spekulation betritt; denn wenn es ihr nicht zukommt, sich auf das Feld eines legitimen Geschäftes, wie die Versicherung es ist, zu begeben, so darf sie gewiss keinen Versuch machen, den Weg der Spekulation irgendwelcher Art zu gehen.»

Eine prinzipielle Entscheidung in einem ungarischen Einbruchsdiebstahl-Prozess.

(Der Umstand, dass die Werte entgegen den Versicherungsbedingungen zur Zeit des Einbruches nicht in verschlossenen Fächern aufbewahrt wurden, befreit Geklagte nicht von der Entschädigungsverpflichtung, denn der erwähnte Umstand kann nicht als ein solcher die Gefahr wesentlich erhöhender Umstand angesehen werden, welcher die aus den Versicherungsbedingungen sich ergebende Entschädigungspflicht des Beklagten aufgehoben hätte.)

So beschloss, nach einem abweisenden Urteile des Budapester königl. Handels- und Wechselgerichtes und der Budapester königl. Tafel, die königl. ungar. Kurie. Vorstehendes Erkenntnis muss berechtigtes Befremden in Fachkreisen erregen, wenn auch das Budapester königl. Handels- und Wechselgericht und die Budapester königl. Tafel es gefällt

haben, denn gerade das Gegenteil besagen die Versicherungsbedingungen der Einbruchsdiebstahlversicherungs-Gesellschaften, die also durch obiges Judikat annulliert werden.

Wir lassen nun die Urteile mit ihren Motivierungen folgen:

Das Budapester königl. Handels- und Wechselgericht: 1. Verpflichtet unter Strafe der Exekution Beklagte, das Kapital von K 404·— zu zahlen. Wenn das Mitglied der klägerischen Firma einen Eid darauf ablegt, dass das in der Nacht vom 14. auf den 15. April 1901 aus dem Fache gestohlene Geld, welches Fach im Protokoll sub B so erwähnt wird, dass B. J. dasselbe am 14. April 1901 abends bei Schluss des Geschäftes separat absperrte und den Schlüssel zu sich nahm. in Silber- und Scheidemünze K 475·— ausmacht, verpflichtet das königl. Gericht in diesem Falle Geklagte, dass sie dem Kläger noch K 256·— Kapital usw. zahle.

Gründe: Kläger fordert auf der Basis K 2895·50 von der Geklagten, bei welcher ihre Trafik gemäss der hier sub C beiliegenden Polizze gegen Einbruch versichert war, dass erwähntes Geschäft unbekannte Einbrecher erbrochen und von dort Wechselblankette, Dokumenten-Stempel und Briefmarken im Werte von K 2141·50, Zigarren und Tabak im Werte von K 64·— und K 909·— Bargeld forttrugen. Aus dem angesprochenen Betrage hätte Beklagte den in Stempeln und Marken erlittenen Schaden von K 2141·50 und aus dem in barem erlittenen Schaden von K 600 —, K 125·—, also zusammen K 2256·50 selbst in dem Falle nicht zu zahlen, wenn Kläger den Bestand dieses Schadens gegenüber dem Leugnen des Geklagten hätte nachweisen können, denn laut dem sub 2 beigelegten Antrage, Punkt 11, Subpunkte III, IV und dem in die Polizze aufgenommenen klaren und bestimmten Vertragsübereinkommen waren Wechselblankette, Stempel und Bargeld, als in Fächern verschlossen gehaltene Werte gegen Einbruch versichert, somit der Vorbehalt, dass diese in verschlossen gehaltenen Behältern zu bewahren sind, eine solch wesentliche Bedingung des Versicherungsvertrages bildete, dass der Bruch dieser Bedingung seitens des Klägers als nach der Natur der Dinge ohnehin eine die von der Geklagten übernommene Gefahr steigender Umstand der Geklagten als gerechter Grund zur Verweigerung der Entschädigung diente usw. Zufolge all dessen musste man punkto K 2556·50 als einen Teil der Klagesumme dem Kläger unbedingt abweisen etc.

Die Budapester königl. Tafel bestätigt das Urteil der ersten Instanz auf Grund der darin angeführten Motive etc.

Die königl. ungar. Kurie (Urteil vom 6. April 1904, Z. 580): Hinsichtlich des für an Wechselblankette und Stempeln erlittenen Schadens von K 2131·50 und an Bargeld von K 125·— (aus K 600·—), zusammen also K 2256·50 Kapital und der Zinsen wird das Urteil der beiden unteren Instanzen abgeändert, die Schadenersatzpflicht der Geklagten bezüglich dieser Summe, respektive dessen zahlmässig festzustellenden Teil ausgesprochen; demzufolge wird der auf die Prozesspesen Bezug habende Teil des Urteils der beiden unteren Instanzen ausser Kraft gesetzt und die erste Instanz angewiesen, dass sie bezüglich der K 2256·50 und deren Zinsen als Schadenforderungssumme auch auf die Prozessspesen etc. sich erstreckend urteile.

Gründe: Es ist zwischen den prozessierenden Teilen nicht strittig, dass die Trafik der klägerischen Firma und darin die in den verschlossenen Fächern sich befindenden Wechselblankette, Stempel und Marken sowie das Bargeld bei der geklagten Gesellschaft gegen Einbruch versichert waren und auch das ist nicht strittig, dass unbekannte Täter das erwähnte Geschäft in der Nacht vom 14. auf den 15. April 1901 aufgebrochen haben. Kläger gibt vor, dass er zufolge des Einbruches einen Schaden von K 2131·50 an Wechselblanketten und Stempeln, an einem Teile des eben in diesen Fächern aufbewahrtem Bargeld aber einen solchen von K 125·— und so zusammen einen Schaden von K 2256·50 erlitten habe. Beklagter verteidigt sich gegen diese Schadenersatzforderung damit, dass, nachdem die Wechselblankette, Stempel und Bargeld in verschlossenen Läden versichert waren, die bezeichneten Werte aber zur Zeit des Einbruches nicht in verschlossenen Fächern untergebracht waren, Kläger für diese Werte gemäss den Bedingungen des Versicherungsvertrages rechtmässig keine Entschädigung fordern könne. Jener Umstand aber, dass die bezeichneten Werte zur Zeit des Einbruches nicht in verschlossenen Läden aufbewahrt waren, befreit Geklagte nicht von der Entschädigungspflicht, weil der berührte Umstand, dass nämlich die bezeichneten Werte nicht in verschlossenen Fächern aufbewahrt waren, im vorliegenden Falle nicht als ein die Gefahr derart steigender wesentlicher Umstand betrachtet werden kann, welcher die aus dem Versicherungsvertrage fliessende Schadenersatzpflicht der Geklagten annulliert hätte. Auf Grund des Vorgebrachten also war bezüglich des Kapitals von K 2256·50 und dessen Zinsen unter Abänderung der beiden erstinstanzlichen Urteile die Schadenersatzpflicht der Geklagten festzustellen und die erste Instanz anzuweisen, bezüglich der Grösse des strittigen Schadenersatzbetrages etc. einen Beschluss zu erbringen.

Die Hamburger Handelskammer über das Versicherungswesen im Jahre 1904.

Der soeben erschienene Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg bringt unter anderem folgende Ausführungen:

Versicherung. Das Seeversicherungsgeschäft litt andauernd sowohl hinsichtlich der Kasko- als auch hinsichtlich der Warenversicherungen unter dem fast allgemeinen und stetigen Rückgang der Prämien sowie unter der erheblichen Anzahl von Totalverlusten, für die die günstig verlaufenen Sommermonate keinen genügenden Ausgleich boten. Zu lebhaften Klagen unter den Seeversicherern führte die sich von Jahr zu Jahr steigernde Zahl der Partikularschäden, die in verschiedenen Ländern auf Güter reklamiert wurden, Schäden, die ihrer Höhe und Natur nach offenbar nicht nur auf die Ereignisse der Seereise zurückgeführt werden konnten. Dies gab den Versicherern Veranlassung zu dem Beschluss, gewisse Warengattungen nach bestimmten Ländern, insbesondere im Orient, nur noch mit der Klausel «frei von Beschädigung ausser im Strandungsfalle» zu versichern; doch geben sie sich der Hoffnung hin, dass durch energische Bekämpfung der eingerissenen Misstände allmählich wieder normale Verhältnisse geschaffen werden, die die Aufhebung dieses Beschlusses ermöglichen. Zu jenen Schäden kommen die fast noch empfindlicheren Verluste durch Diebstähle, die in vielen überseeischen Häfen, insbesondere an der Westküste Amerikas, eine bisher nicht gekannte Höhe erreichten und deren Ursache grösstenteils auf die verwahrlosten Leichterverhältnisse in den betreffenden Häfen zurückzuführen ist. Die kriegerischen Verwickelungen in Ostasien brachten auch in das deutsche Seeversicherungsgeschäft durch Anhaltung und Aufbringung deutscher Dampfer eine gewisse Beunruhigung. Das von den Reedereien geübte Verfahren, die nach einem durch Krieg gefährdeten Platze bestimmte Ladung in neutralen Häfen zu lagern und die Reise aufzugeben, gab Veranlassung zu einer Aenderung des § 101 der Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen dahin, dass das durch solche Massregeln geschaffene Lagerrisiko unter gewissen Modalitäten auf die Polizze «Nur für Seegefahr» übernommen wurde; durch einen Zusatz zu den allgemeinen Seeversicherungsbedingungen, dessen Wortlaut uns von den Versicherern vorgelegt ist und der unsere Billigung gefunden hat, ist die erweiterte Haftung der Seeversicherer zum Ausdruck gebracht.

Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag. Der im vorigen Jahre veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag stellt sich die dankenswerte, aber schwierige Aufgabe, für alle Zweige des Versicherungsgeschäftes die feste rechtliche Grundlage zu schaffen, wie es bisher im Handelsgesetzbuche nur für die Seeversicherung geschehen ist. Wir haben bereits in unserem letzten Bericht der eindringenden Sachkenntnis sowie der juristischen Schärfe und Klarheit des Entwurfs volle Anerkennung gezollt, was aber nicht ausschliesst, dass wir in manchen Punkten Aenderungen für erforderlich halten. Diese haben wir in einem Gutachten, das wir in diesem Jahre erstattet haben, eingehend dargelegt. Die Anlage des Entwurfs, der zunächst die für alle Versicherungsarten, sodann die für die gesamte Schadenversicherung massgebenden Grundsätze aufstellt und daran Sonderbestimmungen für die einzelnen Versicherungszweige anschliesst, halten wir für zweckmässig. Alle Arten des Versicherungsgeschäftes haben zu viel Gemeinsames, als dass es richtig erscheinen könnte, wie von vielen Seiten befürwortet ist, für jede Art ein besonderes Gesetz zu schaffen. Der aus dieser Anordnung sich ergebende Nachteil, dass die für die einzelnen Versicherungszweige geltenden Bestimmungen in verschiedenen Teilen des Gesetzes verstreut sind, kann durch private Zusammenstellungen des für die einzelnen Zweige aus dem Gesetze sich ergebenden Rechts beseitigt werden.

Transportversicherung. Eine Ausnahme von dem Ziele, das gesamte Versicherungsgeschäft zu umfassen, macht der Entwurf betreffs der Seeversicherung, für welche der in einzelnen Punkten abzuändernde und mit den Bestimmungen des Entwurfs in Einklang zu bringende Abschnitt 10 des Handelsgesetzbuches massgebend bleiben soll, während die übrigen Zweige der Transportversicherung im Entwurf geregelt werden. Dies ist unseres Erachtens nicht angängig; der enge Zusammenhang der verschiedenen Zweige der Transportversicherung — es sei nur an die «durchgehenden Risiken» erinnert — verbietet eine derartige Trennung. Es müsste daher entweder, was wir für das Richtigste und auch für sehr wohl durchführbar halten, die Seeversicherung unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten in das Gesetz aufgenommen, oder es müsste die ganze Transportversicherung aus dem Gesetze ausgeschieden und ihr die Regelung im Anschluss an das Seeversicherungsrecht, wie es bisher in allseitig befriedigender Weise geschehen ist, überlassen werden. Soll aber keines von beiden geschehen, was wir lebhaft bedauern würden, so müsste mindestens bestimmt werden, dass alle auf einen Seetransport in Verbindung mit anderen Transportarten sich beziehenden Versicherungen dem Seeversicherungsrecht unterstehen.

Vertragsfreiheit. Der Entwurf beschränkt in weitem Umfange die Vertragsfreiheit der Versicherer. Es ist anzuerkennen, dass im heutigen Wirtschaftsleben gewisse Interessenkreise eine derartige Uebermacht erlangt haben, dass die mit ihnen in Vertragsverhältnisse Eintretenden sich ihren Bedingungen unweigerlich fügen müssen, so dass in diesen Verhältnissen die Vertragsfreiheit der völligen Unterordnung der einen Partei unter den Willen der anderen gleichkommt. Das Verlangen, dass in solchen Fällen das Gesetz dem Schwächeren einen Schutz gegen Uebergriffe des Stärkeren gewähre, ist nicht von der Hand zu weisen, und deshalb hat auch die Handelskammer in der Frage der Haftung der Reeder aus dem Frachtvertrage eine Beschränkung der Vertragsfreiheit befürwortet und dafür weitgehende Zustimmung gefunden. Da es aber schwierig, ja fast unmöglich ist, die mannigfaltigen und wechselnden geschäftlichen Verhältnisse durch das Gesetz in einer für alle Fälle befriedigenden Weise zu regeln, so sollte die Vertragsfreiheit nur da und so weit beschränkt werden, als eine zweifellose Notwendigkeit dafür vorliegt. Dass dies bei der Transportversicherung nicht der Fall ist, erkennt auch der Entwurf an: nur für die Binnenschiffahrt sollen durch kaiserliche Verordnung die im Gesetz vorgesehenen Beschränkungen der Vertragsfreiheit eingeführt werden können; ein Vorschlag, der schon aus formellen Gründen recht bedenklich ist. Für die übrigen Versicherungszweige mag anzuerkennen sein, dass eine gewisse Beschränkung der Vertragsfreiheit an sich gerechtfertigt wäre. Sie sind aber durch das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 einer weitgehenden staatlichen Aufsicht unterworfen worden, durch die den Versicherten ein zweckmässigerer, weil beweglicherer Schutz gegen etwaige Uebergriffe der Versicherer gewährt wird. Deshalb haben wir befürwortet, die Beschränkungen der Vertragsfreiheit aus dem Entwurfe zu beseitigen.

Misstrauen gegen die Versicherer. Wie schon aus dem Vorgesagten ersichtlich, lässt der Entwurf ein gewisses Misstrauen gegen die Versicherer erkennen, als ob sie geneigt wären, die Rechte in unbilliger Weise zu verkürzen. Dies mag in einigen Fällen nicht ganz ungerechtfertigt sein, und es ist erklärlich, dass die Versicherer, die bei dem Fehlen eines Gesetzes durch ihre Bedingungen das Versicherungsrecht erst zu schaffen hatten, dabei gelegentlich ihren Standpunkt zu einseitig zur Geltung gebracht haben. Wir selbst haben vor einigen Jahren mit den Feuerversicherern lebhafte Auseinandersetzungen gehabt, weil sie in ihren Bedingungen unserer Ansicht nach den Interessen der versicherten Kaufmannschaft nicht genügend Rechnung tragen wollten. Das Gesetz muss aber die Verhältnisse ganz objektiv nach ihrer sachlichen Lage regeln und die wesentlichen Verpflichtungen der Parteien klar hervortreten lassen. Der Versicherer ist der Sache nach hinsichtlich der Beurteilung des Risikos beim Abschluss des Vertrages, hinsichtlich etwaiger Veränderungen während der Dauer desselben und hinsichtlich der Massregeln zur Verringerung eines eingetretenen Schadens so sehr auf den Versicherten angewiesen, dass es eine Grundbedingung des Versicherungsgeschäftes ist, dass der Versicherte in allen diesen Beziehungen nicht nur jeder absichtlichen Schädigung der Interessen des Versicherers sich enthält, sondern auch mit der erforderlichen Sorgfalt sich die Frage vorlegt, was er im Interesse des Versicherers zu tun oder zu unterlassen hat. Diese Verpflichtung des Versicherten muss im Gesetz klar und unzweideutig, auch in der Form, an die Spitze gestellt werden, während der Entwurf vielfach den Eindruck erweckt, als ob es ihm hauptsächlich darauf ankomme, in diesen Beziehungen zu weit gehenden Anforderungen des Versicherers entgegenzutreten.

Anzeigepflicht. Allerdings geht nach Ansicht der Handelskammer das Handelsgesetzbuch zu weit, wenn es wegen unterlassener Anzeige erheblicher Umstände oder wegen unrichtiger Angaben des Versicherten ohne jede Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden desselben den Vertrag für den Versicherer unverbindlich erklärt; wir haben daher dem Entwurfe dahin beigestimmt, dass nur, wenn den Versicherten bei unterlassener oder unrichtiger Anzeige ein Verschulden trifft, diese Wirkung eintreten solle. Anderseits halten wir es nicht für richtig, wenn in den Fällen, in denen der Versicherer dem Versicherten einen von ihm auszufüllenden Fragebogen vorlegt, die Verschweigung anderer erheblicher Umstände, nach denen nicht gefragt ist, den Versicherten nur präjudizieren soll, wenn sie arglistig, nicht auch, wenn sie sonst fahrlässig geschieht. Eine bedenkliche Einschränkung der Anzeigepflicht liegt ferner darin, dass, entgegen dem Handelsgesetzbuch eine Versicherung für fremde Rechnung, welche ohne Auftrag des Versicherten geschlossen wird, auch dann für den Versicherer verbindlich sein soll, wenn ihm der Mangel des Auftrages nicht angezeigt wird. Da beim Mangel eines Auftrages der Versicherer nur die dem Versicherungsnehmer, nicht auch die dem Versicherten bekannten Umstände erfährt, so ist für ihn das Risiko grösser, als wenn der Versicherungsnehmer zum Abschlusse beauftragt ist, und es ist somit von Wichtigkeit für ihn, hierüber unterrichtet zu sein. Die Abweichung des Entwurfs vom Handelsgesetzbuch ist daher nicht gerechtfertigt, zumal durch sie unreellen Manipulationen Vorschub geleistet werden könnte.

Gefahrerhöhung. Auch hinsichtlich der Folgen späterer Aenderung der Gefahr trägt der Entwurf unserer Ansicht nach dem Standpunkt des Versicherers nicht genügend Rechnung, indem er von der Regel, dass eine vom Versicherten oder mit dessen Genehmigung vorgenommene Aenderung oder Vergrösserung der Gefahr den Vertrag für den Versicherer unverbindlich macht, verschiedene über das Handelsgesetzbuch hinausgehende Ausnahmen zulässt. Die wichtigste derselben besteht darin, dass er nicht nur, wie das Handelsgesetzbuch Gefahrerhöhungen für einflusslos erklärt, die auf Eintritt oder Erhöhung des Schadens keinen Einfluss haben ausüben können, sondern auch diejenigen, die darauf keinen Einfluss gehabt haben. Ob eine Aenderung auf Entstehung oder Umfang des Schadens tatsächlich Einfluss gehabt hat, ist nachträglich schwer festzustellen, für die Sicherheit der Versicherer ist es erforderlich, dass, wenn die Möglichkeit solchen Einflusses vorliegt, er als vorhanden angenommen wird, und dem Versicherten wird nicht zuviel zugemutet, wenn man von ihm verlangt, dass, wenn er eine Veränderung vornimmt oder zulässt, die auf den Eintritt des Schadens von Einfluss sein kann, er davon vorher seinem Versicherer Mitteilung macht. Wird in diesem Punkte der Entwurf dem Handelsgesetzbuch angepasst, so fallen damit auch die beiden weiteren Ausnahmen, dass unerhebliche Gefahrerhöhungen und Aenderungen eines Umstandes, dessen unveränderte Fortdauer der Versicherer nicht voraussetzen durfte, ausser Betracht bleiben; denn dann wird jede Aenderung, die auf den Schaden von Einfluss sein konnte, als eine erhebliche und als eine solche anzusehen sein, mit der der Versicherer nicht zu rechnen brauchte. Während nach dem Handelsgesetzbuch die Gefahrerhöhung den Vertrag für den Versicherer, soweit spätere Schäden in betracht kommen, unverbindlich macht, räumt der Entwurf dem Versicherer nur ein Kündigungs-, beziehungsweise Rücktrittsrecht ein. Dieser Unterschied ist für die Seeversicherung ohne erhebliche Bedeutung, so dass auch sie sich in dieser Beziehung bei dem Entwurfe beruhigen kann.

Verschulden des Versicherten. Während das Handelsgesetzbuch die Haftung des Versicherers für jeden durch Verschulden des Versicherten und bei Güterversicherungen auch durch Verschulden des Abladers, Empfängers oder Kargadeurs herbeigeführten Schaden ausschliesst, will der Entwurf sie nur für die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten selbst herbeigeführte Schäden ausschliessen. Dem ist im allgemeinen zuzustimmen, doch muss für die Transportversicherung an dem Grundsatze festgehalten werden, dass jedes Verschulden den Anspruch des Versicherten ausschliesst. Hiervon haben wir jedoch in Uebereinstimmung mit dem Verein Hamburger Assekuradeure und dem Hanseatischen Oberlandesgericht eine Ausnahme dahin befürwortet, dass nautisches Verschulden des sein eigenes Schiff führenden Kapitäns denselben nicht präjudizieren solle.

Oesterreich-Ungarn.

Handelskammern und wirtschaftliche Gesetzesvorlagen. Der Umstand, dass in der letzten Zeit wiederholt im Reichsrate wirtschaftliche Vorlagen von grosser Tragweite unterbreitet wurden, ohne dass den Handels- und Gewerbekammern als den berufenen Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe vorher zu einer Aeusserung Gelegenheit geboten worden wäre, veranlasste die Kammern, eine gemeinsame Vorstellung an das Handelsministerium zu richten, in welcher betont wurde, dass die Kammern einen gesetzlichen Anspruch darauf besitzen, vor der Unterbreitung solcher Vorlagen im Reichsrate gehört zu werden. Diese Vorstellung wurde kürzlich im Namen sämtlicher österreichischen Handels- und Gewerbekammern von den Präsidenten der Wiener und der Reichenberger Kammer, den Herren Julius Ritter v. Kink und Alois Neumann, dem Handelsminister überreicht. Der Handelsminister sicherte in seiner Antwort zu, dass die Wünsche der Kammern volle Berücksichtigung finden werden, da es im Interesse der Regierung wie auch

anderer Korporationen gelegen sei, wenn die Kammern rechtzeitig Gelegenheit erhalten, ihre Aeusserung zu erstatten, um auf diese Weise das reiche Material und den ausgedehnten Apparat, über die sie verfügen, für die Gesetzgebung nutzbar zu machen.

Deutschland.

Eine ausländische Versicherungsgesellschaft, die nur in einem Teile des Reiches zum Geschäftsbetriebe befugt ist, ist nicht berechtigt, im Korrespondenzwege Versicherungen mit Personen abzuschliessen, die in anderen Gebieten des Reiches ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das kaiserliche Aufsichtsamt hat sich auf die Anfrage einer Unternehmung unter dem 27. Juni 1904 dahin ausgesprochen, dass eine ausländische Versicherungsgesellschaft, welche nur in einem Teile des Deutschen Reiches zum Geschäftsbetriebe befugt ist, nicht berechtigt ist, im Korrespondenzwege Versicherungen mit Personen abzuschliessen. die in anderen Gebieten des Reiches ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. — Auf eine weitere Anfrage hat sich das Aufsichtsamt sodann unter dem 9. September 1904 erläuternd dahin ausgesprochen, dass eine solche Versicherungsgesellschaft auch nicht im Korrespondenzwege, etwa durch Uebersendung von Prospekten, Versicherungsbedingungen und dergleichen, irgendwelche Anwerbetätigkeit im Reiche ausserhalb des Gebietes, in welchem sie befugtermassen Geschäfte betreibe, entfalten dürfe. Eine solche Anwerbetätigkeit würde unter Umständen die Anwendbarkeit des § 108 V.-A.-G. begründen. Dagegen nahm das kaiserliche Aufsichtsamt an, dass ein unerlaubter Geschäftsbetrieb dann nicht vorliege, wenn ein in einem Bundesstaate wohnhafter Versicherungsnehmer, in dem die betreffende ausländische Gesellschaft keine Befugnisse besitzt, bei gelegentlicher Anwesenheit in einem anderen Bundesstaate, in dem sie zum Betriebe befugt ist, mit dem dort ansässigen Bevollmächtigten lediglich aus eigenem Antrieb, ohne dass eine Anwerbetätigkeit der Gesellschaft vorausgegangen ist, in Verbindung tritt und dort einen Versicherungsantrag stellt.

Verhütung von Waldbränden. Zur Verhütung der Waldbrände, die dem Eisenbahnfiskus alljährlich mehrere Millionen Mark Entschädigung kosten, schlägt Prof. Dr. Hentig in der Zeitung des Vereines Deutscher Eisenbahnverwaltungen vor, neben den Bahnstrecken, die durch Wälder oder Haiden führen, beiderseits einen Landstreifen von 30 Metern frei von von Gras und Bäumen zu halten. Die Landstriche können eventuell an Bahnbeamte oder Einwohner der benachbarten Gemeinden verpachtet werden, aber nur zum Anbau von Kartoffeln, Buchweizen, Lupinen, Luzernen etc., so dass auf ihnen nur grüne Vegetation auf rauhem Boden herrscht. Ausserdem solle man die Waldgrenze durch drei bis vier Reihen Birken, Erlen, Eichen oder Rotkastanien zu schützen suchen, welche den Funkenauswurf der Lokomotiven und den dadurch entstandenen Brand aufzuhalten vermögen. Die heute noch üblichen Feuergräben längs der Bahnstrecken hätten sich vielfach als unzuverlässig erwiesen. Wesentlich sei es, neben diesen Massregeln den Lokomotivheizern stets Sorgfalt zur Pflicht zu machen, da bei gleichmässigem öfterem Aufschütten einer nicht zu grossen Menge Kohlen das Funkenwerfen sehr beschränkt werden könne.

Zur Feuerversicherung der Tabaklager. Diesfalls äussert sich der Jahresbericht der Bremer Handelskammer: Die im Jahre 1899 von der Handelskammer mit den Feuerversicherungs-Gesellschaften eingeleiteten Verhandlungen über die Entschädigung der für fremde Rechnung gelagerten und versicherten Tabake nach Brandfällen sind endlich durch den «Deutschen Tabaksverein» und die «Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften» zu einem unsere Wünsche allerdings nicht voll befriedigenden Abschlusse gelangt. Während wir in Anlehnung an die holländischen Polizzen beantragt hatten, den Fakturawert solcher Tabake der Schadenberechnung zu grunde zu legen, sind die Versicherungsgesellschaften von ihrem Grundsatz, den wahren Wert zur Zeit des Brandes zu vergüten, nur insoweit zurückgekommen, als sie künftig den Preis ersetzen wollen, der «zur Zeit des Eintritts des Schadens» in der Hand, für deren Rechnung die Tabake lagern, anzulegen ist, unter Berücksichtigung des Einflusses, den die Länge der Lagerung auf Quantität und Qualität der betreffenden Tabake gehabt hat». Auch unser Versuch, über die Ernennung der Sachverständigen durch die Handelskammern feste Abmachungen zu erzielen, hat noch nicht zum Ziele geführt; es ist aber zunächst zu hoffen, dass auch ohne dies sowohl die Versicherten wie auch die Versicherungsgesellschaften sich in der Regel wenigstens mit dem Ersuchen um Vorschläge an die Handelskammern wenden werden, wie dies seitens der Gerichte vor der Ernennung eines Obmannes zu geschehen pflegt. Die Beratungen, die zur Annahme der erwähnten, übrigens nur auf Antrag des Versicherten bei Abschluss der Versicherung zur Anwendung gelangenden Wertklausel führten, fanden zum Teil unter Mitwirkung eines von uns delegierten Sachverständigen statt.

Verwirkungsklausel bei der Unfallversicherung in betreff der Unfallanzeige. Kläger ist bei der Verklagten gegen Unfall versichert. Am 26. September 1902 fiel ihm ein Apfel auf das Auge. Er nimmt die Verklagte in Anspruch, weil dadurch eine teilweise Trübung der Linse eingetreten ist. Nach den Versicherungsbedingungen ist der Unfall bei Vermeidung einer Verwirkung des Anspruches binnen 72 Stunden anzuzeigen. Die Anzeige ist aber erst am 12. Dezember 1902 erfolgt. Der Kläger entschuldigt dies damit, dass er erst am Tage zuvor auf Grund ärztlicher Mitteilung die eingetretene Folge des Unfalles erfahren habe. In der Vorinstanz ist festgestellt, dass nach der Beweisaufnahme Kläger mindestens schon am 20. Oktober 1902 die Möglichkeit habe in Betracht ziehen müssen, dass die schon damals eingetretene Linsentrübung von dem Unfall herrühre. Trotzdem hat die Vorinstanz die Verklagte verurteilt, weil Kläger erst am 1. Dezember 1902 positive Kenntnis davon erhalten habe, dass wirklich der Unfall die Ursache seines Augenleidens sei. Reichsgericht hebt auf und weist die Klage ab. Es sei rechtsirrig, dass die Verwirkungsklauseln zu ungunsten der Versicherer auszulegen seien. Es sei nur richtig, dass bei Unklarheiten die Bedingungen gegen die Gesellschaften, welche diese aufstellen, auszulegen seien. Es müsse angenommen werden, dass der Versicherte die Unfallanzeige zu erstatten habe, sobald er auch nur mit der Möglichkeit rechnen musste, dass ein Anspruch gegen die Gesellschaft aus dem Unfall vorliege. (Urteil des Reichsgerichtes, VII. ZS., vom 11. November 1904. «Spruchpraxis» d. «D. J.-Ztg.»)

Schlachtviehversicherungs-Anstalten. Zur Erleichterung des Schlachtviehverkehrs innerhalb des deutschen Reichs sind seitens der Bundesstaaten, in denen obligatorische Schlachtviehversicherungs-Anstalten bestehen, allgemeine Grundsätze über deren Betrieb und gegenseitige Anerkennung vereinbart worden. Alle zur Zeit beteiligten Regierungen haben den «Allgemeinen Grundsätzen, betreffend die Wirksamkeit der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden und künftig etwa entstehenden öffentlichen Schlachtviehversicherungs-Anstalten», zugestimmt. Den übrigen Regierungen ist der jederzeitige Beitritt zu diesen «Grundsätzen» freigestellt. Von dieser Befugnis ist bereits mehrfach Gebrauch gemacht worden. Ferner ist vorgesehen, dass je nach den einzelstaatlich getroffenen oder etwa noch zu treffenden Einrichtungen auch provinzielle, kommunale oder sonstige öffentliche Schlachtviehversicherungs-Anstalten die auf sie anwendbaren Bestimmungen der «Grundsätze» als für sich verbindlich anerkennen und dadurch ihrerseits zur Erleichterung des Schlachtviehverkehrs beitragen können.

„Deutscher Anker", Pensions-, und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Diese Gesellschaft hat im verflossenen Jahre mit gutem Erfolge gearbeitet. Die Produktion konnte in der Lebens- und Krankenversicherungs-Abteilung wiederum beträchtlich gesteigert werden, und die Schadenverhältnisse haben sich wesentlich günstiger als im Vorjahre gestaltet. In der Abteilung für Lebensversicherung wurden 1811 Versicherungen über 7·14 Millionen Mark ausgefertigt, gegen 6·5 Millionen Mark im Vorjahre. Der Versicherungsbestand betrug Ende des Jahres 28·31 Millionen Mark und ergibt einen Reinzuwachs von 4·1 Millionen Mark gegen 3·6 Millionen Mark im Vorjahre. In der Invaliditätsversicherung wurden 656 Versicherungen über Mk. 752.000·— Rente ausgefertigt, gegen Mk. 757.000·— im Vorjahre. Der Versicherungsbestand stieg auf 2199 Versicherungen über 2·6 Millionen Mark Jahresrente. Pensionsversicherungen wurden 277 über Mk. 212.000·— Jahrespension, gegen Mk. 133.000·— Jahrespension im Vorjahre, ausgefertigt, und es waren Ende 1904 in Kraft 1169 Versicherungen über Mk. 692.000·— Jahrespension. Die Krankenversicherungs-Abteilung endlich erbrachte einen Zugang von 5040 Versicherungen über Mk. 17.700·— tägliche Entschädigung, gegen 4121 Versicherungen über Mk. 15.600·— tägliche Entschädigung im Vorjahre. In dieser Abteilung stieg der Bestand auf 8287 Versicherungen mit Mk. 31.800·— versicherter Tagesentschädigung. Die Gesamtprämien- und Zinseneinnahme der Gesellschaft erreichte 2·3 Millionen Mark, das sind Mk. 450.000.— mehr als im Vorjahre.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck. Bei dieser Anstalt wurden im verflossenen Jahre 5159 Versicherungsanträge über Mk. 21,700.728·— (gegen 4481 Anträge über Mk. 18,577.633·— im

Jahre 1903) eingereicht, von denen 4323 über Mk. 18,007.078·— (gegen 3944 über Mk. 16,073.000·— i. V.) Annahme fanden. Durch Tod und durch Erleben des Fälligkeitstermins wurden 1407 Versicherungen über Mk. 5,361.517·— zahlbar. Ferner schieden durch Rückkauf, Ermässigung der Versicherungssumme, Unterlassung der Prämienzahlung und Nichteinlösung der ausgefertigten Polizzen aus: 1287 Versicherungen mit Mark 5,231.323·—, so dass sich eine reine Zunahme ergab von 1629 Versicherungen über Mk. 7,414 236·— (gegen 1426 Versicherungen über Mk. 6,314.535·— i. V.) und der Versicherungsbestand sich hob auf 51.855 Versicherungen über Mk. 203,723.227·—.

Italien.

Zu den italienischen Hagelversicherungs-Konferenzen. Die von uns bereits gemeldeten, auf den 10. Jänner anberaumten Konferenzen haben am 10. Jänner in Mailand stattgefunden. Die erhoffte Einigung ist jedoch nicht zustande gekommen. Das war auch vorauszusehen, da die zwischen den grossen und kleinen Gesellschaften vorhandenen Gegensätze nicht so leicht zu überbrücken sind. Die Differenzen bestanden hauptsächlich darin, dass die Repräsentanten der kleineren Gesellschaften sich darauf versteiften, dass die Schäden stets erst am Ausgange der Hagelkampagne liquidiert werden sollen, während die kapitalkräftigen Gesellschaften daran festhielten, dass die Schäden im vorhinein zu bezahlen sind. Nur in einem einzigen Punkte wurde ein Einverständnis erzielt. Die zehn Konferenzteilnehmer haben solidarisch die Verpflichtung übernommen, darunter die «*Anonima*», «*Mutua*» und die «*Meridionale*», fortab jedweden Prämienrabatt zugunsten der noch bestehenden Hagelschusskonsortien zu perborreszieren.

Frankreich.

Versicherung gegen den Ausstand (chômage). Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften beschloss in ihrer Dezembersitzung des verflossenen Jahres, für das Jahr 1908 einen Preis auf das beste Werk über folgendes Thema auszusetzen: «Die Versicherung gegen den Ausstand. — Statistik der Ausstände. — Die Ursachen. — Die in Vorschlag gebrachten Abhilfsmittel. — Versicherung gegen den Ausstand. — Seine Anwendung in Frankreich und im Auslande. — Ergebnisse.» Der Preis beträgt Frcs. 2500·—. Die Arbeiten sind beim Sekretariat des Instituts bis längstens 31. Dezember 1907 einzureichen. Der Termin wird nicht erstreckt.

Das Versicherungspatent. Es ist unseren Lesern sicherlich bekannt, dass seit vielen Jahren schon ein neuer Tarif für die Versicherungspatente geplant wird und auch in der Ausführung begriffen ist. Der Entwurf stammt aus dem Jahre 1898, und nachdem er im Senat sowie in der Deputiertenkammer eingehend studiert wurde und nachdem man im Mai 1904 die letzten Aenderungen derselben vorgenommen hatte, stand zu erwarten, dieses neue Gesetz werde endlich fertiggestellt sein und am 1. Jänner 1905 in Vollzug treten. Dem ist nicht so, wir werden noch ein halbes, wahrscheinlicherweise sogar noch ein ganzes Jahr lang warten müssen, bis das neue Gesetz das Tageslicht erblickt. Schon am 28. Mai 1904 hat das «Journal officiel» die modifizierten Tabellen (mit Einschluss des auf die Versicherung bezughabenden Kapitels) veröffentlicht, die «definitiv» feststehen, da an ihnen keine Aenderungen gemacht wurden; da jedoch die beiden Kammern sich hinsichtlich der letzten drei Artikel durchaus nicht einigen können, so bleibt nun das ganze Gesetz in der Schwebe. Dabei hat man die im Gesetz aufgenommene Versicherung, es müsse alle fünf Jahre über die Wirkung der Modifizierungen eine Enquete eingeleitet werden, seitens unserer Gesetzgeber völlig ausser Acht gelassen. Die letzte Aenderung erfolgte im Jahre 1890, und das neue Gesetz wird nicht vor 1. Jänner 1906 ins Leben treten, mithin hatten unsere verehrten Herren eine Gestion von 16 Jahren notwendig. Wollten sie in dieser Angelegenheit nicht den Weltrekord in der Langsamkeit erwerben?

(L'Argus.)

Grossbritannien.

Ueber die Frage der Einregistrierung der Versicherungsgesellschaften. Die ganze englische Versicherungswelt beschäftigt sich zur Zeit mit der Einregistrierung der Versicherungsgesellschaften in Guernsey, da letztere durch sie den harten Anordnungen der «Companies Act» von 1900 entschlüpfen, geradeso wie in den Vereinigten Staaten Nordamerikas die Gesellschaften, welche der gesetzmässigen Ueberwachung unterstellt sind, der letzteren dadurch zu entschlüpfen wissen, dass sie sich, wie „*Lloyds*“ konstituieren und dadurch von jeder Ueberwachung frei sind. Sobald die neuen Gesellschaften zur Einregistrierung und ihre Gründer zur Erlegung eines Garantiedepots von 5 sh. per 100 £ verhalten würden, begeben sich ihre Herren Gründer nach Guernsey, um sich diesen Verpflichtungen zu entziehen. Da nun die Einregistrierungsbedingungen in Guernsey viel verlockendere sind, so hat man in letzter Zeit den Beschluss gefasst, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und hat auf dieser Insel die Steuer von 2 sh. per Pfund Sterling auf 6 d. per 1000 des Nominalkapitals ersehen. Die Zahl der Einregistrierungen von Versicherungsgesellschaften vermindert sich in Sommerset-House, denn 1899 betrug sie 4528 mit einem Gesamtkapital von 229,570.438 £, während die Ziffern des Jahres 1903 3692 mit einem Gesamtkapital von 115,659.364 £ waren. In Guernsey hingegen ist in diesem Zeitraume eine starke Steigerung dieser Einregistrierung zu verzeichnen, nachdem es im Jahre 1899 nur zwei Gesellschaften mit einem Kapital von 27.250 £, im Jahre 1903 jedoch 75 Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 18,890.000 £ daselbst gab. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1904 wurden 40 englische Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 11,804.000 £ einregistriert. Alle diese Gesellschaften dehnen ihre Geschäfte über das eigentliche England aus, mit ihren Aktien wird in London gehandelt, und es heisst, dass ihre Aktionäre nicht den gesetzmässigen Schutz haben, den die Aktionäre jener Gesellschaften geniessen, die in England regelrecht einregistriert worden sind. Es besteht für die in Guernsey einregistrierten Gesellschaften eine Verordnung, nach deren Vorschrift diese Gesellschaften ein «Bureau» auf dieser Insel haben müssen. Da gibt es nun in Saint Pierre-Port, dem Hauptorte dieser Insel, ein Bureau, das mindestens der Hälfte der daselbst einregistrierten Gesellschaften als gemeinsames Bureau dient. Im Jänner 1903 zählte man 4632 Aktiengesellschaften, die in England liquidierten, während 872 andere aus den Registern gestrichen wurden. In diesem Falle handelt es sich für die Gläubiger und Gesellschafter dieser Gesellschaften um einen Verlust von ungefähr 2,578.172 £. Man spricht jetzt allerdings davon, es soll beim Handelsministerium eine eigene Abteilung für die Aktiengesellschaften errichtet werden, der alle auf die Aktiengesellschaften bezughabenden Agenden zugewiesen werden. Zum Leiter dieser neuen Abteilung hat man Herrn Burnes ernannt, der bisher als erster Syndikus der Aktiengesellschaften amtierte.

Belgien.

Eine Debatte über Feuerschutzvorkehrungen im Brüsseler Gemeinderate. Zu Referat 49: Brandmaterial) beschwert sich Herr Hubert über die Unvollkommenheit des Materials, Röhren die bersten, etc. Er teilt auch mit, dass man gelegentlich des Brandes des Ministeriums des Innern die Hydranten nicht gleich finden konnte. — Herr de Mot sagt: Es gibt keine Röhren, die bersten, aber es gibt zu neue Röhren, welche Wasser durch die Fugen durchlassen, dagegen lässt sich nichts machen; der Bürgermeister wurde am Tage nach dem Brande im Ministerium des Innern ob des ausgezeichneten Feuerwehrdienstes beglückwünscht. Die Stadt ermangelt nicht, immer neue Verbesserungen des Materials herbeizuführen. — Herr Convardy erinnert an den seinerzeitigen Vorschlag, einen Teil der Spesen für den Feuerwehrdienst den Versicherungsgesellschaften zu übertragen oder eine kommunale Versicherungsanstalt zu organisieren. — Herr de Mot erwidert, die Städte, welche den Versuch gemacht haben, den Feuerwehrdienst zu organisieren, hätten sich damit zugrundegerichtet. Und wenn man die Kosten für die Feuerwehr den Versicherungsgesellschaften aufhalste, so werden diese sie auf ihre Versicherten überwälzen. — Herr Convardy sagt ferner: Man könnte sich an ihre «Benefizien» halten. — Herr de Mot erwidert: Dazu haben wir nicht das Recht.

Holland.

Der niederländische „Bond ter bevordering van het levensverzekeringswesen“ zu Amsterdam. Der von uns in der vorigen Nummer erwähnte «Bund zur Beförderung des Lebensversicherungswesens» zu Amsterdam hat sich die Aufgabe gestellt, dem Lebensversicherungs-Betrieb und der Lebensversicherungs-Wissenschaft in ausgedehntestem Masse zu nützen. Es soll das geschehen *a)* durch die Besprechung von Gegenständen, welche den Zweck des Bundes betreffen; *b)* durch das aufmerksame Verfolgen der Staats-, Distrikts- oder Gemeindeverwaltung soweit es sich um Massregeln handelt, die der Lebensversicherung in den

Niederlanden zugute kommen können; *c)* durch das Streben nach Einfluss bei der Gesetzgebung, die sich auf den Lebensversicherungsvertrag und auf den Betrieb der Lebensversicherung bezieht, sowie bei der Art und Weise, wie dieser Betrieb zur Ausführung gelangt; *d)* durch die Fertigstellung und Veröffentlichung von Beobachtungstafeln der niederländischen Lebensversicherungsanstalten; *e)* durch die Beförderung und Vorbereitung der Teilnehmer an internationalen Kongressen der Aktuare, Vertrauensärzte und Lebensversicherungs-Verbände uud an anderen internationalen Versammlungen, die für das Lebensversicherungswesen von Wichtigkeit sein können; *f)* durch die Herausgabe von Schriften, die sich auf die Lebensversicherung beziehen. Der Bund besteht aus sieben Abteilungen. Die erste Abteilung umfasst die Gesellschaften, die zweite die Direktoren, die dritte die Mathematiker, die vierte Abteilung ist juristischen und wirtschaftlichen, die fünfte medizinischen Interessen gewidmet, die sechste Abteilung ist für die Inspektoren und Agenten und die siebente für allgemeine Interessen bestimmt. Mitglied des Bundes kann in der ersten Abteilung jede niederländische Lebensversicherung werden, die einen Versicherungsbestand von mindestens 25 Millionen Gulden Kapital (der Rentenbestand wird durch die Vervielfältigung mit 10 kapitalisiert) hat und deren Direktion sich zu dem Grundsatz bekennt, dass die Gesetzgebung für den Lebensversicherungsbetrieb auf Freiheit und vollständiger Oeffentlichkeit begründet sein muss, unter Ausschluss jeder Staatseinmischung in die eigentliche Regelung des Betriebes. In der zweiten Abteilung sollen alle Direktoren oder stellvertretenden Direktoren niederländischer Versicherungsunternehmungen Aufnahme finden und in der dritten Abteilung die Mathematiker dieser Anstalten. Die vierte Abteilung soll die Doktoren der Jurisprudenz vereinigen, besonders diejenigen, welche juristische Beiräte niederländischer Versicherungsunternehmungen sind, die fünfte die Mediziner, besonders Vertrauensärzte solcher Gesellschaften. Zur sechsten Abteilung haben alle diejenigen Zutritt, die im Aussendienst des Lebensversicherungsbetriebes ihren hauptsächlichen Erwerb finden, und zur siebenten die Personen, welche sich für die Entwicklung der Lebensversicherung in den Niederlanden interessieren. Eine Person kann Mitglied in mehreren Abteilungen sein. Ausländern, die sich besondere Verdienste um die Lebensversicherung erworben haben, kann die Bundesverwaltung das Anerbieten machen, korrespondirende Mitglieder zu werden. Die Beiträge sind folgendermassen fixiert: für die erste Abteilung mindestens 100 Gulden, höchstens 300 Gulden jährlich für jede Unternehmung, welcher Betrag alljährlich in der ersten allgemeinen Versammlung zu bezahlen ist; für die zweite Abteilung 10 Gulden für jedes Mitglied; für alle anderen Abteilungen 5 Gulden für jedes Mitglied; auch die korrespondierenden Mitglieder sollen sollen 5 Gulden bezahlen. Jede Abteilung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand aus mindestens mindestens drei Mitgliedern, nämlich einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Schatzmeister. Der Bundesvorstand besteht aus neun Mitgliedern, nämlich aus dem Vorsitzenden, Schriftführer und Schatzmeister der ersten Abteilung, welche dieselben Funktionen für den Bund ausüben und aus den Vorsitzenden der übrigen Abteilungen. Jede Abteilung regelt durch ihre Satzung die Anzahl, den Zeitmoment und die Einrichtung ihrer Versammlungen. Alle Mitglieder des Bundes haben Zutritt zu den Vorträgen über Fachgegenstände.

Vereinigte Staaten.

Die Lebensversicherer-Assoziation in Louisville wurde in einer Versammlung der Generalagenten dieser Stadt wieder ins Leben gerufen. Herr H. H. Ward, der Präsident der National Association, hielt an die Versammelten eine etwas in die Länge gezogene Ansprache über Ziel und Zweck des Wirkens der Assoziation, die bei den Zuhörern lebhaften Anklang fand. Ergebnis der Wahlen: Präsident W. R. Voble von der New-York Life; Vizepräsident J. G. A. Boyd von der «Prudential»; Sekretär J. M. Johnson von der Provident Savings; Schatzmeister F. L. Mc. Kerman von der «National» in Vermont. Das Vollzugskomitee besteht aus den Herren: H. S. Sheldon von der Interstate Life, Obmann; J. C. Davidson von der Aetna Life; L. B. Williamson von der Home Life, Präsident und Sekretär ex offizio Mitglieder. Es erfolgten auch die Anmeldungen von der Mitgliederschaft bei der National Association of Life Underwriters, und man wählte schliesslich zu Vertretern der Life Underwriters Association von Louisville für die nächste Jahresversammlung in Indianopolis folgende Herren: Als Delegierte: J. C. Davidson (Aetna), H. S. Sheldon (Inerstale), J. G. A. Boyd (Prudential); Ersatzmänner: Biscoe Hindman (Mut. Life N. G.), Harry R. Moore (Illinois Life) und E. L. Williams von der Fidelity Mutual.

Eine kleine Sensation. Eine Sache, von der man sich eine «sensationelle, geheimnisvolle Geschichte» versprach, bewegte vor kurzem eine moderne Zinskaserne einer amerikanischen Stadt. Der Anfang war an einem schönen Montagsmorgen die rätselhafte Zerstörung eines an der Ecke des betreffenden Hauses befindlichen Barbierladens. Sie war durch eine Dynamitexplosion entstanden, welche den Laden verwüstete und in Brand setzte, wodurch das Leben von 100 Personen gefährdet wurde, die in den obengelegenen Stockwerken wohnten. Der Ladenbesitzer, ein Italiener, war am 16. d. M. zum Polizeikommissär seines Bezirkes gegangen, um dem Kommissär einen, wohl von einen verbrecherischem Anarchisten herrührenden Drobbrief an ihn — den Barbier — zu zeigen, in dem man ihn am Leben bedroht, und um die Berechtigung anzusuchen, sich zu seinem Schutz einen Revolver anzuschaffen. Kaum erfuhr die Polizei dann von der Explosion, als sie auch sofort den ihr gegebenen Faden aufnahm und sich an die Suche nach dem «verbrecherischen Anarchisten» machte. Es stellte sich vorerst heraus, dass sich die Barbierfamilie zur Zeit der Explosion weder im Barbierladen, noch in ihrer im rückwärtigen Teil des Hauses gegelegenen Wohnung aufgehalten hatte. Madame Stravelli hatte diese Nacht mit sieben Kindern ausser Haus geschlafen, Monsieur Stravelli selbst war anfangs «nicht vorhanden», erschien jedoch alsbald auf dem Schauplatz der Entsetzenstat, die gegen sein Leben geplant war, und schrie laut von «Mafia» etc. etc. Sein ganzes Gebaren erregte schliesslich Verdacht, so dass man ihn verhaftete. Man fand in seinen Taschen Versicherungspolizzen auf Doll. 15.000 für seinen Laden und Doll. 400 für seine Wohnungseinrichtung. Er steht jetzt unter der Anklage, dieses «anarchistische Verbrechen» selbst ersonnen und ausgeführt zu haben.

Unfall. Erik Lars Didrik Edholm, der vor einiger Zeit in Larchment (New-Rochelle) von einem Eisenbahnzug überfahren und getötet worden war, hatte, wie sich nun herausstellte, eine Unfallversicherung auf Doll. 15.000 und eine Lebensversicherung auf Doll. 25.000 abgeschlossen. Die Zeugenaussagen haben ergeben, dass Mr. Edholm bei dieser Station drei der vier daselbst befindlichen Schienenstränge überschritten hatte und dann in das vierte Geleise fiel, auf dem eben der Expresszug kam. Er scheint, nachdem er gefallen war, gar keine Bewegung mehr gemacht zu haben. Der Lokomotivführer sah ihn nicht, aber der Heizer, James Farrell sagte, er habe erwartet, der Mensch werde aufstehen, derselbe habe aber keinen solchen Versuch gemacht, kein Glied gerührt und sei flach ausgestreckt liegen geblieben — die Arme vor sich gestreckt. Ein Kutscher, der sich auf der Station aufhielt, meint, Edholm habe Zeit genug zum Aufstehen gehabt, aber er sei wohl starr und regungslos vor Schreck oder durch Auffallen des Kopfes auf die Schienen betäubt gewesen. Einige Freunde Edholms äusserten, es habe ihn vielleicht ein Herzkrampf befallen. Bei der Verhandlung waren die Vertreter einiger Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaften zugegen. Ein Teil der Lebenspolizzen sind auf Grund einer Selbstmordklausel anfechtbar und die in Mitleidenschaft gezogenen Gesellschaften lassen den Fall gemeinsam untersuchen.

Personalien und kleine Notizen.

— Reichsfreiherr Albert Schluga wurde an Stelle des zurücktretenden Herrn Leopold M. Romberg zum Vertreter der «Assicurazioni Generali» (Lebensversicherungsabteilung) für Belgien ernannt.

— Herr Heinrich Schipmann feiert am 1. März d. J. sein 25jähriges Jubiläum als Direktor der «Deutschen Transportversicherungs-Gesellschaft».

— Herr Angelo Moro, derzeit Leiter der italienischen Direktion der k. k. priv. Oesterreichischen Versicherungsgesellschaft «Donau», mit dem Sitze in Mailand, tritt am 1. Februar d. J. in den Ruhestand, und wurde Herr D. Castelli zum Dirigenten der genannten Gesellschaft für Italien ernannt.

— Herr Antonio Borgi, Generaldirektor der «Compagnia Italiana di assicurazioni sulla vita» in Rom, wurde zum Ritter des italienischen Kronenordens ernannt.

— Der «Atlas», Deutsche Lebensversichungs-Gesellschaft zu Ludwigshafen am Rhein, zeigt an, dass Herr Geheimer Regierungsrat Marschall von Bieberstein in Berlin, Mitglied der Direktion der Gesellschaft, mit dem 31. Dezember 1904 aus den Diensten der Anstalt ausgeschieden ist.

— Die Generaldirektion der «North British and Mercantile Insurance Company» hat nach dem Ableben des bisherigen Repräsentanten Alexander Scharf die Leitung ihres österreichischen Geschäftes dem bisherigen Sekretär Herrn Josef Burger sowie dem bisherigen Direktor-Stellvertreter der Krakauer Wechselseitigen Versicherungsgesellschaft Edmund Ritter v. Ginwill-Piotrowski unter gleichzeitiger Koordinierung derselben übertragen. Beide Herren sind vorzügliche Kenner des österreichischen Feuergeschäftes, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Generaldirektion bei dieser Ernennung eine glückliche Hand bekundet hat. Herr Piotrowski wird am 31. März seinen Posten antreten.

— Die «New York» hat als Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen Herrn Geh. Kommerzienrat Theodor Menz in Dresden ernannt.

— Herr Dr. W. Gallus, einst mathemat. Direktor der alten Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig (neben Kommerzienrat Kummer), auch als Verfasser mehrerer fachtechnischer Werke bekannt, starb am 7. d. M.

— Herr Justinian Hermann Schreiber ist zum Mitglied des Vorstands der Versicherungs-Gesellschaft «Hamburg» mit der Befugnis bestellt worden, die Firma allein zu zeichnen.

— Herr Heinrich Strauss hat die Repräsentanz der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft für Oesterreich, welche durch das Ableben des Herrn S. Kauders vakat geworden war, übernommen.

— Herr Richard Schurgast, der Bruder des Direktors und Beamte der Transportversicherungs-Gesellschaft Germania zu Berlin, hat die Berliner Vertretung der «Savoia» übernommen.

Wie erinnerlich, hat die ausserordentliche Generalversammlung der **„Deutschland" in Berlin** vom 28. v. M. eine auf die Erweiterung des Zweckes der Gesellschaft gerichtete Statutenänderung beschlossen. Jetzt verlautet, dass die Gesellschaft die Unfall- und Haftpflichtversicherung aufnehmen will.

Das Zustandekommen des **„Pax", Deutscher Priesterversicherungsverein,** ist gescheitert.

Für die Dauer der Vorbereitung des im September 1906 zu Berlin tagenden **V. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft** sind die Herren Professor Dr. Karup-Gotha und Generaldirektor Gerkrath-Berlin in das Konseil der Direktion des ständigen Ausschusses berufen worden. Beide haben die Wahl angenommen.

Eine Gründung in Sicht. Das neue Jahr verheisst Ungarn eine funkelnagelneue «Unfall- und Kreditversicherungs-Gesellschaft», die der Advokat Dr. Aurel Dobai projektiert.

Der **Verein deutscher Versicherungsbeamten** in Berlin feierte am 7. d. M. sein 25jähriges Stiftungsfest.

Der **Thüringer Brandversicherungsverein der Geistlichen und Lehrer.** der auf ein vier Jahrzehnte umfassendes Bestehen zurückblicken kann, umfasst gegenwätig 6218 Mitglieder mit einer Gesamtversicherungssumme von Mk. 46,047.600·—. Davon entfallen auf Geistliche Mk. 11,031.300·—, auf Lehrer und Lehrerinnen Mk. 29,126.300·— und auf Witwen Mark 5,890.000·—. Bei der Gründung am 1. Mai 1864 zählte der Verein 2478 Mitglieder mit Mk. 9,906.610 — Versicherungssumme.

Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Köln. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der am 22. Februar stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, nach reichlichen Rücklagen eine Dividende von 15 Prozent = Mk. 45·— (13½ Prozent = Mk. 40·—) auf die Aktie zu verteilen. Das Geschäft hat wieder einen erheblichen Zuwachs erfahren, da der Versicherungsbestand sich gegen das Vorjahr um rund Mark 9,000.000·— erhöht hat.

Gegen eine feste Zahlung von 5 £, also Mk. 100·— jährlich, wird jetzt bei **Lloyds in London eine Unfallversicherung** abgeschlossen, die sich auf 18 Fälle bezieht. Die Entschädigung beträgt unter anderem für Todesfall auf der Eisenbahn oder Strassenbahn 2000 £, aus anderer Ursache 1000 £, bei Verlust des Augenlichtes 2000, respektive 1000 £. Die Summen gelten auch für den Verlust zweier Gliedmassen, während für eins 1000 £ bezahlt werden. Ausserdem werden für völlige Erwerbsunfähigkeit je nachdem 6 oder 12 £ in der Woche und für teilweise Erwerbsunfähigkeit 1 £ 10 sh. bezahlt. Auch für bestimmte epidemische Krankheiten werden Entschädigungen gewährt.

Der «Reichsanzeiger» vom 18. d. M. veröffentlicht eine Bekanntmachung des Aufsichtsamtes für Privatversicherung vom 14. d. M., durch welche der Reichskanzler unter dem 7. Jänner 1905 den Antrag der **Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen «Der Anker» in Wien** auf Aenderung der Rechnungsgrundlagen genehmigt hat, wonach die Gesellschaft dazu übergeht, für ihr ganzes Geschäftsgebiet die Prämienreserven unter Zugrundelegung eines Zinsfusses von 3½ Prozent zu berechnen.

Am 9. Jänner hat im **Aufsichtsamt für Privatversicherung** eine Sitzung der Gruppe I (Lebens- und Krankenversicherung) des Versicherungsbeirates stattgefunden. Es handelte sich um die Frage des Prämienreservesolls. In der Frage, ob die Prämienüberträge zum Prämienreservesoll gerechnet werden müssen, eine Ansicht, die das Aufsichtsamt vertrat, unterlag letzteres bei der Abstimmung mit elf gegen eine Stimme.

Die meisten Feuerschäden weisen folgende Staaten der Nord-Amerikanischen Union auf: Missouri mit 96·3, Texas 96·8, Maine 97·4, Vermont und Tennessee je 100, Indiana 103 und Arizona mit 104 Prozent. Das Dominium Kanada wies 98·4 Prozent Schäden auf.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 799. | Wien, am 5. Februar 1905. | XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Der Kongress kann die Versicherung durch die Gesetzgebung nicht zum Handelsgeschäft machen. — Oesterreich-Ungarn: Giselaverein in Wien. — Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien. — Einführung der Versicherung gegen Wasserleitungsschäden bei den österreichisch-ungarischen Gesellschaften. — Die «Hammonia», Glasversicherungs-Gesellschaft in Oesterreich. — Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft «Conservateur». — Die Rechtsfolgen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages für Versicherungsgesellschaften. — Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. in Budapest. — Deutschland: Keine Festilluminationen mehr? — Frankreich: Die landwirtschaftliche Gesellschaft und die Versicherung. — Die Geschäftsergebnisse der Pariser Seeversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1904. — England: Panik bei den Londoner «Lloyds». — Das Feuerschutzdepartement zu Boston. — Schottland: Die Entwicklung der Lebensversicherung. — Holland: Assekuranzbetrug en gros. — Belgien: Der Brüsseler Kommunalrat und die Munizipalversicherung. — Dänemark: Kjobenhavn Brandforsikring. — Die Fusion des «Mundus» und der «Hafnia». — Skandinavien: Die Sterblichkeit der Syphilitiker. — Literatur. — Nachtrag. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate. — Bilanz.

Der Kongress kann die Versicherung durch die Gesetzgebung nicht zum Handelsgeschäft machen.

(Vom amerikanischen Standpunkte.)

Wir sind von der Versicherungsüberwachung, so wie sie in unserem Lande ausgeübt wird, nicht gerade entzückt. Sie involviert eine Restriktion der Bewegungsfreiheit seitens der Regierung aller Geschäfte der Gesellschaften. Unserer Anschauung nach ist alles zur Regulierung Notwendige eine Nationalgesetzgebung, welche festsetzt, welche Fonds in einer Versicherungsgesellschaft angelegt oder angesammelt werden dürfen, die den richtigen und obligaten Masstab für die Solvenz angeben, welche jährliche Berichterstattung bei einem Nationalbureau unter Androhung strenger Strafen für falsche Angaben, weiters öfters vorzunehmende Prüfungen der Richtigkeit der gemachten Angaben und Vorkehrung zur Abwicklung der Geschäfte von insolvent befundenen Gesellschaften fordert. In allem übrigen sollten die Versicherungsgesellschaften mit allen anderen korporativen Geschäftsunternehmungen völlig gleichgestellt und von allen unterdrückenden, einschränkenden und lästigen Anforderungen frei sein. Wenn es aber unter unserem gegenwärtigen beklagenswerten System schon eine Ueberwachung und Regulierung geben muss, dann ist ein einziges Kontrollbureau 45 oder 50 solcher Bureaus gewiss vorzuziehen.

Man kann hieraus entnehmen, dass wir, falls sich ein Weg zeigte, auf dem sich eine Nationalüberwachung aller innerstaatlichen Versicherungsgesellschaften (mit Ausschluss jeder staatlichen Einmischung) erreichen liesse, dafür stimmen würden, die notwendigen Schritte sofort zu tun, um zum Ziel zu gelangen. Wir wünschen wirklich, der Kongress möchte den Vorschlag des Präsidenten annehmen, und würden uns freuen, wenn derselbe nach gepflogener Nachforschung zugunsten seiner eigenen Macht ein Gesetz betreff dieses Gegenstandes erlassen und daran gehen würde, durch ein Statut für eine einheitliche Föderativversicherungs-Ueberwachung Vorsorge zu treffen, weil ein solches Experiment sicherlich eines Versuches wert ist. Hingegen teilen wir nicht die Ansicht des Herrn Beck, dass eine derartige Gesetzgebung, welche die Kontrollierung des Geschäftes, insoweit es sich um das innerstaatliche handelt, der staatlichen Kontrolle entzieht und jede bestehende regulative, staatliche Gesetzgebung bezüglich dieses Geschäftes aufhebt, die Billigung des Obersten Gerichtshofes finden werde.

Wir meinen, Herr Beck unterschätzt die Schwierigkeiten, die einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes im Wege stehen, wie er sie mit dem Ausspruch wünscht: «als die Versicherung noch in ihrer Kindheit sich befand, sagte der Oberste Gerichtshof: sie sei kein Handelsgeschäft» und «die Fälle, welche das Staatsstatut berühren, werden in Ermanglung einer Föderativgesetzgebung entschieden».

Nun, der Fall Paul vs. Virginia berührte nur die Feuerversicherung, allein er wurde sehr eingehend verhandelt, man forschte genau dem Stande der Versicherung nach und fällte schliesslich kurzweg eine Entscheidung auf Grund der Konstitutionalität des Statutes von Virginia. Hätte der Gerichtshof die Versicherung als «Handelsgeschäft» angesehen, so hätte es keiner Föderativgesetzgebung für die Erklärung bedurft, das Statut sei unkonstitutionell. Der Gerichtshof hat jedenfalls kurz dahin entschieden, die Versicherung bilde auch kein Detail des Handels.

In dem Falle «Cooper und Kalifornia» wurden zur Kräftigung der geführten Verteidigung all die Argumente bezüglich der Grösse des Geschäftes und dessen Zusammenhang mit kaufmännischen Abmachungen ins Treffen geführt, von welchen Herr Beck mit Sicherheit annimmt, sie würden jetzt den Gerichtshof bestimmen, eine Entscheidung im entgegengesetzten Sinne zu fällen, aber man blieb bei der früher kundgegebenen Auffassung und gab ihr abermals bekräftigten Ausdruck.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden: bleibt der Oberste Gerichtshof bei dieser seiner Meinung, die Versicherung sei ihrem Wesen nach kein «Handelsgeschäft», dann kann er nicht in den absurden Vorschlag eingehen, eine einfache, vom Kongress ausgehende Erklärung sei imstande, eine Aenderung ihres Innenwesens zu bewerkstelligen. Und es wird in derartigen Fällen die strenge Pflicht des Gerichtshofes sein, an der Konstitution festzuhalten, indem er den Kongress daran hindert, sich die Macht zu usurpieren, die ihm in jenem Dokument, welches die Macht und Befugnisse des Kongresses aufzählt, nicht verliehen wird.

Sehen wir die Lotterie-Entscheidung uns näher an, so stimmt unsere Meinung mit jener überein, die Herr Beck jetzt kundgibt; aber bei besserer Ueberlegung kommt man bald zu der Ueberzeugung, dass diese Meinung keinen Stützpunkt hat. Der aleatorische oder wettähnliche Charakter der zwei Verträge ist keine Sache, bezüglich deren die Konstitutionalität der sie betreffenden Staatsstatuten eine Aenderung erfahren kann. Welches immer der Wert eines Lotterieloses sein mag, das steht in dem Dokument selbst verzeichnet und bleibt ihm bei Uebergang in andere Hand anhaften. Es ist daher ein Handelsartikel. Eine Versicherungspolizze ist ein persönlicher Vertrag, also für jede Person, die nicht in ihren Text oder durch eine Uebertragung, in welche der Versicherer eingewilligt haben muss, zur zahlenden Person gemacht wird, vollkommen wertlos. Es ist also

kein Verkaufsobjekt, in keinem Sinne ein Handelsartikel und kein Erlass; keine Enunziation des Kongresses kann seine Natur umändern. Es ist natürlich möglich, dass der Oberste Gerichtshof sein Verfahren ändert und seine frühere Entscheidung umstösst, dann muss er sich bei dieser Handlungsweise auf ganz andere Gründe stützen als auf eine Erklärung oder einen Erlass des Kongresses. (*Insurance Register.*)

Sam. B. Paul in der «New-Yorker Times».

In ihrer Nummer vom 7. Dezember ist ein Interview mit Herrn Beck von der «Mutual Life Insurance Company» abgedruckt, in dem er sich in beifälliger Weise über die Botschaft des Präsidenten äussert, der Kongress möge erwägen, wie wünschenswert es ist, die Macht des Departements für Handel und Arbeit auch auf die Versicherung auszudehnen, die ein wesentlicher Faktor des innerstaatlichen Handels ist.

Ich bin davon überzeugt, dass dieser kurze Absatz nur unter dem Drucke eines ausgezeichneten politischen Freundes in dieser «Botschaft» Platz fand, nachdem dieser Gegenstand nur ganz oberflächlich erwogen worden war und ohne Berücksichtigung einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, die ein helles Licht auf ihn wirft, oder auf die schon früher, nämlich im Jahre 1869 verkündete und seither wiederholt bei fast jeder Sitzung dieses Gerichtshofes praktisch zur Anwendung gebrachte gegenteilige Meinung.

Ihr Korrespondent stand in spezieller, persönlicher Verbindung zu dem ersten solchen Fall, bei dem es als ein konstitutionelles Gesetz aufgestellt wurde, dass die Versicherung kein «Handelsgeschäft» im Sinne der Konstitution bilde und nicht der Macht der Föderativregierung unterworfen werden kann, welche die Befugnis hat, «den Handel zwischen den Staaten zu regulieren».

Auf den Fall Paul vs. Virginia (Bericht 8. Wallace 168) folgten in sehr kurzer Zeit zuerst der Fall Liverpool und London vs. Olivier (10. Wallace, 366) und dann noch mehrere andere.

Der erste Fall kam auf Antrag der Versicherungsagentur von New-Yorker Circuit Gerichtshof von Virginia vor dem Berufungsgerichtshof jenes Staates zur Verhandlung und wurde dann auf eine neue Berufung hin von dem Obersten Gerichtshofe der Vereinigten Staaten zu Ende geführt. Als der Fall vor das letzte Tribunal kam, wurde er von der Nationalkammer der Versicherer aufgenommen, die mir die Vollmacht ausstellte, zur Unterstützung der Berufung die Herren James M. Carlisle von Washington und den Richter Curtis von Massachusetts anzuwerben, die ihn auch sehr ausführlich erörterten.

Es war das, wie schon gesagt, im Jahre 1869, also genau vor 35 Jahren. Herr Beck findet gewiss oft Gelegenheit, diesen Fall anzuführen, der allgemein als *cause celèbre* bekannt wurde, und nicht nur von keinem Gerichtshofe eine Kritik erfuhr, sondern im Gegenteile zu öfteren Malen Bekräftigung fand.

Wie sieht es also mit Herrn Becks Aeusserung aus, wonach die Entscheidung eine unreife sei, weil sie noch zur Zeit der Kindheit der Versicherung gefällt wurde.

1868 begehrte einer meiner Klienten, meine Meinung darüber zu erfahren, ob eine «Bill» zur Errichtung einer eigenen Abteilung des Schatzkammerdepartements für die Regulierung der Versicherung in den verschiedenen «Staaten», die der Senator Platt von Connecticut beantragt hatte, auch «konstitutionell» sei.

Ich erklärte sie nach jeder Richtung hin für unkonstitutionell und sagte:

«Wenn das Versicherungsgeschäft im Sinne der Konstitution kein Handelsgeschäft ist, wie ihr gelehrter Ausleger feststellte, dann ist ihre Regulierung durch eine Kongressakte absolut unmöglich.»

Dieser Meinung bin ich noch.

Wenn die derzeitigen Verhältnisse, wie es der Fall zu sein scheint, eine Aenderung wünschenswert erscheinen lassen, so gibt es keine andere Abhilfe als eine Aenderung der Konstitution, für welche in ihr selbst vorgesehen ist.

Jeder Versuch, es auf anderem Wege zu bewerkstelligen, ist aber reine Vergeudung von Energie und Hoffnung. Es steht fest, dass es dem Kongress unmöglich ist, den Sinn des Wortes «Handel» in der Konstitution durch eine neue Definition umzuändern. Die Ausübung irgend eines Druckes wäre vergebens und der Oberste Gerichtshof als Hüter der Konstitution machtlos, wenn dem Kongress eine solche Macht innewohnen würde.

Oesterreich-Ungarn.

Giselaverein in Wien. Der Verein hat vor einiger Zeit auch die Er- und Ablebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Er versichert Kapitalien bis zu Kronen 2000.—, zahlbar, wenn der Versicherte den im Vertrage festgesetzten Termin erlebt, an diesem Termine, wenn er früher mit Tod abgeht, sofort nach dem Ableben des Versicherten, sofern seit Abschluss der Versicherung volle zwei Jahre verstrichen sind; erfolgt der Tod während des zweiten Versicherungsjahres, dann wird die Hälfte der versicherten Summe ausgezahlt; erfolgt der Tod während des ersten Versicherungsjahres, dann werden nur die eingezahlten Prämien rückerstattet. Die Versicherungssumme gelangt jedoch auch während der ersten zwei Versicherungsjahre voll zur Auszahlung, wenn der Tod des Versicherten nachgewiesenermassen durch einen Unfall unmittelbar oder mittelbar herbeigeführt wurde. Diese Versicherungen werden jedoch nicht gegen Wochenbeiträge, sondern nur gegen Monatsprämien von 1, 2, 3, 4 u. s. f. Kronen abgeschlossen. Wer seine Prämie ganzjährig zu zahlen wünscht, erhält gegen K 11.— Jahresprämie eine Polizze über dasselbe Kapital, welches der Monatsprämie von K 1.— entspricht, erspart demnach bei ganzjähriger Zahlung den 12. Teil der Prämien. Polizzen- und Stempelgebühren werden für diese Versicherungen nicht berechnet. Bei der notorischen Rührigkeit der Vereinsleitung ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass der Giselaverein auch in dieser Branche mit Erfolg operieren wird.

Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien. Aus Anlass der durchgeführten Erhöhung ihres Aktienkapitals hat die Gesellschaft, den Vorschriften über die Einführung der neuen Aktienstücke in den Börsenverkehr entsprechend, in der «Wiener Zeitung» einen Prospekt veröffentlicht, in welchem die Notwendigkeit der Kapitalserhöhung folgendermassen motiviert wird: «Der Umstand, dass unsere Gesellschaft gegenüber den massgebenden Konkurrenzgesellschaften in der Höhe des Aktienkapitals zurückstand, hat sich vielfach als eine Erschwerung für die Entwicklung des Geschäftes fühlbar gemacht. Unter sonst gleichen Bedingungen wird nicht selten derjenigen Gesellschaft der Vorzug gegeben, welche auf das grössere Aktienkapital hinweisen kann. Dazu kommt, dass die Gesellschaft, ihrem Programme und ihrer bisherigen Entwicklung entsprechend, darauf bedacht sein muss, ihr Geschäftsgebiet zu erweitern, die Erteilung von Konzessionen aber in verschiedenen Ländern teils von einer Erhöhung des Aktienkapitales, teils von dem Erlage angemessener Kautionen abhängig gemacht wird. Infolgedessen stellte sich die Erhöhung des Aktienkapitales als eine im Interesse der Prosperität des Unternehmens dringend gebotene Massregel dar.» Die neuen Aktien, welche die Nummern 3001 bis 5000 und das Datum 1. Jänner 1905 tragen, partizipieren erst an dem Ertrage des laufenden Jahres. Das aus dem Erlöse resultierende Agio von Kronen 1,600 000·— wird bekanntlich nach Abzug der mit der Emission verbundenen Spesen dem Kapitalreservefonds zugeführt.

Einführung der Versicherung gegen Wasserleitungsschäden bei den österreichisch-ungarischen Gesellschaften. Die Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien hat nunmehr auch die bereits von einigen deutschen Gesellschaften kultivierte Versicherung gegen Wasserleitungsschäden ihrem Geschäftsprogramme einverleibt, zu der sie kraft ihrer Statuten bereits vor zwei Jahren befugt war. Nach ihren Polizzenbedingungen versichert die Gesellschaft sowohl Gebäude als auch Waren und Haushaltungsgegenstände (Vorräte) gegen den Schaden, welcher durch zufälliges Ausströmen von Wasser aus den häuslichen Wasserleitungsanlagen entsteht. Ferner sind in die Versicherung eingeschlossen die Schadenersatzansprüche bis

zur Höhe von K 20.000·—, die von dritter Seite aus einem Wasserleitungsschaden gegen den Versicherten erhoben werden können. Ausgenommen von der Versicherung sind Schäden, welche während eines Krieges durch militärische, auf Anordnung eines Befehlshabers getroffene Massregeln entstehen oder die Folge eines Aufruhrs, eines Landfriedensbruches oder eines Erdbebens sind, ferner solche Schäden, welche durch Rückstau infolge von Hochwasser oder Regengüssen, durch Grund- oder Planschwasser, durch Fussbodenreinigung oder Regenwasser oder durch das Löschen eines Brandes herbeigeführt werden. Die Versicherung erstreckt sich nur bei besonderer Vereinbarung auf Banknoten, Wertpapiere, Wechsel, Urkunden, Dokumente aller Art, Kunst- oder Luxusgegenstände sowie Antiquitäten aller Art, welche keinen Marktwert, sondern nur einen imaginären Liebhaberwert besitzen. — Gutem Vernehmen nach ist die Wasserleitungsschäden-Versicherung auch von der «Providentia» in Wien und der «Nationale» in Budapest ebenfalls in Angriff genommen worden.

Die „Hammonia", Glasversicherungs-Gesellschaft in Oesterreich. Die von der deutschen Glaserinnung gegründete Glasversicherungs-Gesellschaft, welche trotz der wiederholt aufgetauchten Nachricht, dass sie sich aus Oesterreich zurückziehen will, noch immer hier operiert, forciert auch bei uns ihr Geschäft in jener nicht ganz einwandfreien Weise, die die Anstalt im Deutschen Reiche nicht nur vom Standpunkte der Konkurrenz so unbeliebt gemacht hat. Dass die «Hammonia» im Wettbewerbe die Prämien regelmässig in ganz unvernünftiger Weise unterbietet, ist eine zu bekannte Tatsache, als dass wir über sie noch ein Wort zu sagen nötig hätten. Obgleich die Gesellschaft schon im Hinblicke auf ihre Provenienz eher Ursache hätte, die Rentabilität dieser Versicherungsbranche, die die Entwicklung der Spiegelglasindustrie mächtig gefördert hat, nicht zu beeinträchtigen, würden ihr diese Unterbietungen wenigstens von Seite der Versicherungsnehmer zugute gehalten werden, wenn die Hamburger Anstalt es nicht zuwege brächte, sich durch ihre Anwerbepraxis auch bei den letzteren möglichst unbeliebt zu machen. So liegt uns jetzt gerade ein Urteil des Wiener Bezirksgerichtes in Handelssachen vom 5. Mai 1904 in einer Prämienklage der «Hammonia» vor, aus welchem hervorgeht, durch welche Mittel die Anstalt hier das Geschäft zu forcieren bemüht ist. Es handelte sich in diesem Falle um eine grössere Fabriksversicherung, über welche die Anstalt eine Polizze ausstellte, obgleich der Abschluss nur prinzipiell vereinbart und die Partei in die Versicherungsbedingungen gar nicht Einsicht zu nehmen in der Lage war. Da die Annahme der den wirklichen Versicherungsbestand nur unvollkommen deckenden Polizze sogleich verweigert wurde, klagte die «Hammonia» den Prämienbetrag von K 327.— ein, wurde aber vom Gerichte abgewiesen und zum Ersatze der sich auf K 210.— belaufenden gegnerischen Kosten verurteilt. Wenn die hiesige Generalrepräsentanz der «Hammonia» viele solcher Geschäfte in Oesterreich abschliesst, dürfte die Anstalt ihre Freude an ihrem hierländischen Betriebe haben. (Oesterr. Revue.)

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft «Conservateur». (Direktion für Ungarn in Budapest). Herr Imre Berényi, Generalrepräsentant des «Conservateur» für Ungarn, schreibt uns: Ihr geschätztes Blatt vom 20. v. M. bringt, betreffs Rückzug des «Conservateur» aus Ungarn, das Dementi des «Argus», auf welches ich mir nun erlaube, meiner Reputation halber, folgende Bemerkungen zu machen: Herr Dr. Paul Ritter v. Duniecki, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, bekannt durch die seinerzeit aufsehenerregenden Schwurgerichtsprozesse, den berüchtigten Betrugsprozess «Vindobona-Breitkopf» und den Vaterunterschiebungsprozess «Hörander», und gegen den auch derzeit zwei Strafanzeigen bei der Wiener Staatsanwaltschaft, wegen des Verbrechens des Betruges und wegen des Verbrechens der falschen Zeugenaussage, vorliegen,* ist als ungarischer Repräsentant des «Conservateur» im ungarischen Handelsregister protokolliert, trotzdem das ungarische diesbezügliche Gesetz ausdrücklich verfügt, dass nur ständig in Ungarn wohnende Personen als Versicherungsgesellschafts-Repräsentanten protokolliert werden dürfen, wovon sowohl meinen diesbezüglichen Mitteilungen zufolge, als auch schon darum die Pariser Zentrale Kenntnis hat, da der «Conservateur» in Ungarn wegen dieser Gesetzwidrigkeit schon einigemal mit sehr erheblichen Geldstrafen belegt wurde. Herr Duniecki — dem ich also unterstellt war — teilte mir nun in den letzten Tagen des Monats Dezember v. J. mit, dass die Pariser Zentrale mit Rücksicht darauf, dass die Kompagnie ihr jetziges Versicherungssystem (ausschliesslich Tontinen) ganz reorganisieren will und da die Ausarbeitung der neuen Statuten und die Genehmigung derselben längere Zeit, 1 bis 2 Jahre, in Anspruch nehmen wird, und die Kompagnie (hier zitiere ich wörtlich den betreffenden im meinen Händen befindlichen Brief) «auf sich nicht den Vorwurf laden will, Leute, mit Rücksicht auf die neuen, ganz liberalen Statuten heute dazu bewogen zu haben, sich nach dem jetzigen, ganz veralteten System auf längere Zeit bei der Anstalt zu binden», sie sich veranlasst sieht, unter andern auch das ungarische Geschäft, welches ja ohnehin ganz minimal ist, total aufzulassen, ich demzufolge für den 1. Jänner sowohl das Personal zu entlassen habe, sowie auch jene Zeitungen verständigen soll, mit denen wir in einem Pauschalverhältnis stehen oder sonst subventionieren, was ich auch tat. Da ich aber, Herrn Duniecki und seinen Charakter genügend kennend, genug Grund hatte, seine mir gemachten Mitteilungen zu bezweifeln, wandte ich mich um Bestätigung der Liquidierungsnachricht direkt nach Paris, wo aber meine diesbezügliche Anfrage ganz unbeantwortet gelassen wurde. Unter solchen Umständen sah ich mich veranlasst, die Liquidierung der ungarischen Filiale in den weitesten Kreisen zu publizieren und somit auch in Oesterreich, da der «Conservateur» (und dies bin ich bereit, Ihnen, sehr geehrter Herr Redakteur, wenn Sie wünschen, dokumentarisch zu beweisen) trotz seiner in Oesterreich bereits vor Jahren erfolgten Liquidierung, auch in den allerletzten Tagen, ganz lustig drüben arbeitet und neue Abschlüsse akquiriert, die sodann via Ungarn erledigt wurden. Diese Liquidierungsnachricht hatte daher für gar so manchen Oesterreicher ein sehr grosses Interesse. Zugleich habe ich ein 28 Seiten starkes Memorandum ausgearbeitet und der Kompagnie nach Paris eingesandt, in welchem ich, da ich noch immer nicht glauben konnte, dass der mir von Herrn Duniecki angegebene Grund der Liquidierung der wahre ist und ich vielmehr an den sehr schwachen Geschäftsgang denken musste, der Generaldirektion authentisch bewies, dass, wenn vielleicht der schwache Geschäftsgang der Grund der Liquidierung sei, dies leicht behoben werden kann, da Herr Duniecki (wie ich dies in meinem Memorandum detailliert authentisch mit Ziffern nachwies) das ihm aus Paris zur Fortführung und Hebung des Geschäftes zur Verfügung gestellte Geld einfach einsteckt und fürs eigentliche Geschäft absolut nichts verwendet hat. Ich habe zugleich um Delegierung eines Vertrauensmannes aus Paris gebeten, dem ich nicht nur diesen Umstand bereit bin, mit unseren Geschäftsbüchern, Korrespondenzen etc. etc. zu beweisen, sondern auch alle meine sonstigen schweren Beschuldigungen, die ich gegen Herrn Duniecki und besonders gegen seine Anständigkeit vorbrachte, *ad oculus* demonstrieren werde, um zu beweisen, dass Herr Duniecki, der vom Assekuranzwesen übrigens nicht die leiseste Ahnung hat, des Vertrauens der Direktion seiner diversen Machinationen halber vom ersten Moment an höchst unwürdig war. Inzwischen wurden die Mobilien der Anstalt sowie auch die in Ungarn erliegende Kaution der Kompagnie, da sie in zwei passiven Prozessen sachfällig wurde und ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkam, gepfändet, wovon ich die Zentrale sofort telegraphisch verständigt habe. Auf alle diese meine Mitteilungen erhielt ich nun aus Paris ein ganz kurzes Telegramm, in welchem mir kurz mitgeteilt wird, dass die Direktion bereit ist, meine Beschwerden, die ich gegen Herrn Duniecki gemacht, in Paris anzuhören, sie aber niemanden hierher delegiere. Betreffs meiner Liquidierungsanfrage blieb sie mir aber die Antwort neuerdings schuldig. Dies ist also der kurze wahre Sachverhalt, so dass ich mit Recht voraussetzen musste, dass die Liquidierung ein fester Entschluss der Generaldirektion ist und dass Herr Duniecki jetzt ausnahmsweise die Wahrheit gesprochen hat. Uebrigens habe ich auch heute noch gar keine Kenntnis davon, dass die Anstalt in Budapest anstatt mir einen anderen Vertreter designiert hätte, zu dessen Beweis ich das Bureaulokal selbst abgesperrt habe (die Schlüssel sind noch immer bei mir) und sich sämtliche Geschäftsbücher, Prämienquittungen, Polizzen, Prämiengelder, Drucksachen etc. etc. der Kompagnie in meinem Besitze befinden, und trotzdem ich um Uebernahme derselben bereits einigemal angesucht habe, ist bis zum Moment nichts verfügt worden. Es ist kaum ein Tag, wo sich die ungarische Tages- und Fachpresse nicht mit den diversen Skandalen dieser Kompagnie beschäftigte, und inwieferne diese Artikel für Sie von Interesse sind, bin ich recht gern bereit, Ihnen einige zum Muster einzusenden. So wie die Sache nun heute steht, muss ich mit Recht

* Wurde inzwischen bereits verurteilt. Anm. d. Red.

voraussetzen, dass dies alles mit Einwilligung und Zustimmung der Pariser Zentrale geschieht, so dass ich mich veranlasst sah, gegen den «Conservateur» in Paris eine Schadenersatzklage von zusammen Kronen 45.616·84 anzustrengen. Dies ist also die wahre Geschichte der Tragödie des «Conservateur», und wenn Sie, sehr geehrter Herr Redakteur, die Güte hätten, meiner Reputation halber dies in Ihren geschätzten zwei Zeitungen entsprechend zur Sprache zu bringen, wäre Ihnen sehr dankbar Ihr hochachtungsvoll ergebener Imre Berényi.

Die Rechtsfolgen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages für Versicherungsgesellschaften. Die «Norddtsch. Allg. Ztg.» veröffentlicht folgende Bestimmungen aus dem deutschen Handelsvertrage mit Oesterreich-Ungarn: Der fünfte Absatz des Artikels 19 des bestehenden Vertrages trifft nur zugunsten der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Versicherungsgesellschaften des einen Teiles Bestimmung über ihre Zulassung zum Geschäftsbetrieb und zur gerichtlichen Verfolgung ihrer Rechte im Gebiete des anderen Teiles. Der Wortlaut dieser Vorschrift, der aus älteren Verträgen überkommen ist, ist im Laufe der Jahre zu eng geworden, da sich neue Gesellschaftsformen gebildet haben, die im wirtschaftlichen Leben eine wichtige Rolle spielen. Durch Artikel 1, Ziffer V, des Zusatzvertrages erhält die Vorschrift nunmehr eine allgemeine Fassung, durch welche allen in dem einen Lande rechtsgültig errichteten kommerziellen, industriellen oder finanziellen Gesellschaften die Anerkennung ihrer Rechtsfähigkeit und Prozessfähigkeit in dem anderen Lande ohneweiters gesichert ist, während über die Frage der Zulassung zum Erwerb von Grundstücken usw. oder zum Geschäftsbetrieb die Gesetzgebung des anderen Landes entscheidet.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. in Budapest. Im Monate Jänner 1905 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,033.800·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 916.800·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 55.537·01 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Keine Festilluminationen mehr? Die Illuminationen zu Kaisers Geburtstag haben in diesem Jahre vielleicht zum letztenmal in dem grossen Umfange, den wir schon seit einem Dezennium gewohnt sind, stattgefunden. Die grossen Feuerversicherungs-Gesellschaften halten ihr Risiko durch die Illumination in so hohem Masse für erhöht, dass sie, wie der «Konfekt.» mitteilt, die grossen Waren- und Kaufhäuser für diesen Tag ausserhalb der Versicherung stellen wollen. Da die Berliner Geschäftshäuser das Risiko nicht selbst tragen können, so müssen sie für die Folge auf die Illuminierung ihrer Häuser am Geburtstage des Kaisers verzichten. Es besteht aber die Absicht, die bisher für diesen patriotischen Zweck aufgewendeten Kosten — sie schwanken für die einzelnen Firmen zwischen 3000 Mark bis 15.000 Mark — der Kaiserin zur Verfügung zu stellen, damit sie diese Spenden an die Wohltätigkeits- und Wohlfahrtsanstalten, deren Protektorin sie ist, zur Verteilung bringen möge.

Frankreich.

Die landwirtschaftliche Gesellschaft und die Versicherung. Die landwirtschaftliche Gesellschaft erbat sich vom Minister der Industrie Informationen über die Anwendung des neuen Gesetzes bezüglich der Arbeitsunfälle. Herr Francette gab die Antwort, die Lösung dieser Fragen hänge von den Beschlüssen der Tribunale ab. Nun ist die landwirtschaftliche Gesellschaft aufgeklärt! Diese Antwort kann nur wieder als ein schlechter Scherz aufgefasst werden, allein sie ist eben die einzige, die ein Minister geben kann. Die Tribunale haben in der Art und Weise der Anwendung der Gesetze vollständig freie Hand, sie können sogar königliche Erlässe annullieren, wenn sie deren Verfügungen für ungesetzlich halten. Der Arbeitsminister hat mit seiner Antwort klug gehandelt, denn es könnte sich so manchesmal ereignen, dass die Justiz seine Meinung nicht teilt. Man kann das Publikum nicht genug vor den phantastischen Auslegungen der Presse warnen. Die bestimmte Lösung aller dunklen Punkte kann sicherlich nur durch die Jurisprudenz erfolgen.

Die **Geschäftsergebnisse der Pariser Seeversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1904** haben sich, wie der «Argus» berichtet, günstig gestaltet. Die Prämieneinnahmen dürften zwar wahrscheinlich geringer ausgefallen sein als im Vorjahre, aber die Schäden haben sich in mässigen Grenzen gehalten, so dass ein Teil der Gesellschaften höhere Dividenden zur Verteilung bringen wird. Bemerkenswert erscheint, dass gerade die grossen Schiffahrtsunternehmungen einzelne sehr bedeutende Schäden auswiesen, so dass die Versicherungsgesellschaften stutzig zu werden beginnen. — Die englischen Seeversicherer waren in der letzten Zeit bemüht, das Risiko der für Wladiwostok bestimmten Kohlendampfer auf den Pariser Markt abzuwälzen und boten dafür sehr hohe Prämien; es ist ihnen aber nicht gelungen und die französischen Seeversicherungs-Gesellschaften dürfen sich jetzt dazu Glück wünschen, nachdem ein Kohlendampfer nach dem andern in die Hände der Japaner fällt.

England.

Panik bei den Londoner „Lloyds". Vom englischen Versicherungsmarkt, an dem sich aufsehenerregende Vorgänge abgespielt haben, die auf die Sicherheit bei «Lloyds» ein Streiflicht werfen, meldet ein Privattelegramm des «Hamb. Corr.» vom 21. v. M.: «Die strenge Geheimhaltung über die Versammlung der an den Kriegsrisiken beteiligten Underwriters dauert fort. Glaubwürdig verlautet indes von einem stürmischen Verlauf. Schliesslich wurden mehrere besonders stark Beteiligte von einem Teile ihrer Verbindlichkeiten entlastet, um die Gefahr von Insolvenzen zu vermindern. Die Besorgnisse einer Deroute bei Lloyds sind jetzt beseitigt, aber einzelne Underwriters sind finanziell schwer geschwächt. Die Underwriters bestürmen jetzt die Inhaber von Kriegsversicherungen, die Verträge aufzulösen, und offerieren eine Rückgabe der Prämien sowie ausserdem die Zahlung eines Bonus; aber es waltet die Tendenz unter den Versicherten ob, die Versicherung nicht rückgängig zu machen. Bei Lloyds weigert man sich, unter 60 bis 70 Prozent Prämien neue Versicherungen abzuschliessen, und man beherrscht den Markt, trotzdem deutsche Firmen Versicherungen gegen 40 Prozent Prämien anbieten. Diesen Anerbietungen gegenüber sind die englischen Reeder zurückhaltend, weil sie die Eventualität von Prozessen vor ausländischen Gerichten scheuen. In San Francisco offerieren Charterer erhöhte Frachtsätze bei Uebernahme des Kriegsrisikos durch die Reeder für die Wladiwostokfahrt; aber zwischen Angeboten und Bedingungen der Reeder besteht noch eine Differenz von 25 s, und da keine Partei Konzessionen macht, stocken die Abschlüsse fast gänzlich. Kriegsrisiken nach Japan bedingen nur ein Prozent Prämie, trotzdem an der Abfahrt der dritten Baltischen Flotte in bestinformierten Londoner Kreisen kein Zweifel mehr herrscht, da rührigst Kohlenschiffe dafür gechartert werden.

Das Feuerschutzdepartement zu Boston hat nun seinen Bericht für den Monat November des vorigen Jahres veröffentlicht, in dem die ungeheuer grosse Ziffer der Totalfeuerschäden, 448.331 £ gegen 86.667 £ des vorangegangenen Novembers 1903, sofort auffällt. Die Hauptsumme der Novemberschäden entfällt auf den Brand des Harcourtgebäudes am 11. November, für das Verträge in der Gesamthöhe von 256.508 £ abgeschlossen worden waren, und auf den Hoorac Dock-Brand am 17. November, wo die Versicherungsverträge 157.414 £ betrugen, was zusammen eine Summe von 393.012 £ ausmacht, die für diese beiden Feuerschäden ausbezahlt werden mussten. Von den Gesamtschäden des Monats waren 200.115 £ für Gebäude und 11.888 £ für den Inhalt durch Versicherungen gedeckt. Den bisher vom Departement zusammengestellten Berichten der Feuerschäden in den ersten elf Monaten des Jahres 1904 und dem für Dezember gemachten Voranschlag nach ergibt sich im Jahre 1904 für die Stadt Boston ein Gesamteigentumsverlust von 2,115.000 £; der Versicherungsschaden für Gebäude beläuft sich auf 1,020.709 £, und zwar für den Inhalt auf 922.439 £, was zusammengenommen einen Versicherungsschaden von 1,943.148 £, während der nicht gedeckte Betrag ungefähr 171.000 £ ausmacht. Die Erfahrungen in Boston sind somit ein Abbild im kleinen der allgemeinen Ziffern der Feuerschäden, die 1904 im ganzen weiten Lande eine so anormale Höhe erreichten.

Schottland.

Die Entwicklung der Lebensversicherung. Ein von Herrn David Paulin, Direktor der Scottland Life in Edinburgh, gehaltener Vortrag machte die Zuhörerschaft mit hochinteressanten statistischen Mitteilungen bekannt. Seit dem Jahre 1890, in welchem die Gesellschaften zufolge eines neuen Gesetzes anfingen, die von ihnen erzielten Resultate zu veröffentlichen, ist der Betrag der Lebensversicherungsgesellschaften von 292 £ auf 696 Millionen angewachsen. Im Jahre 1890 machte man in

dem Vereinigten Königreich neue Versicherungsgeschäfte in der Höhe von 28 Millionen. Diese jährliche Produktion ist in letzter Zeit auf 62 Millionen gestiegen. Diese Erhöhung ist zum grossen Teil der starken Entwicklung zuzuschreiben, welche die gemischte Versicherung erfahren hat. Dieselbe betrug 1890 nur 2½ Prozent der Gesamtheit der Verträge, während sie heute 27 Prozent derselben bildet. Der Betrag dieser Polizzenklasse hat sich von 7,500.000 £ auf nahezu 200 Millionen gehoben! Den 1902 ausgefertigten 2,159.957 Lebenspolizzen standen nicht weniger als 1,071.938 Polizzen der gemischten Versicherung gegenüber. Sehr bemerkbar ist wahrlich die allgemeine Entwicklung der Versicherung für den Erlebensfall, welche in Zukunft gewiss die Zahl der Versicherungen für den Ablebensfall weit übersteigen wird. Herr Paulin ist der Ansicht, dass in Hinblick auf die kolossale Entwicklung der Vorsorgeverträge der Plan einer Staatspensionskasse geradezu ein Anachronismus wäre. Man wird gut tun, diese von oben angeführten Ziffern bekräftigte Erklärung im Gedächtnis zu behalten.

Holland.

Assekuranzbetrug en gros. Zu den kürzlich in Paris aufgedeckten und auch von uns wiederholt gemeldeten Assekuranzprellereien lässt sich die letzte Nummer der Mitteilungen der *„Algemeenen Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente“* an ihre Agenten in folgenden beherzigenswerten Worten aus: «So unendlich einfach die Pariser Methode, durch Unterschiebung einer gesunden Person bei der ärztlichen Untersuchung die Versicherungsgesellschaften um ihr Geld zu erleichtern auch war, dürfte es dennoch schwer sein, wirksame Massnahmen dagegen zu treffen. Man müsste da prüfen, ob der Mann, der sich als A zur ärztlichen Untersuchung vorstellt, auch wirklich dieser A ist, und eine solche Prüfung kann man von dem untersuchenden Arzt nicht verlangen. Dieser ist aller Verantwortung los und ledig, sobald ihm der Akquisiteur, der den Kandidaten zur Untersuchung vorstellt, sagt, dass sei Herr A. Man könnte wohl eine Photographie des ärztlich Untersuchten nehmen und dieselbe dann mit dem Verstorbenen vergleichen, aber es ist sehr fraglich, ob eine solche Vergleichung in allen Fällen zu einem richtigen Schluss führen würde. Unserer Ansicht nach gibt es nur ein einziges Mittel, diese Art Schröpfung der Gesellschaften unmöglich zu machen, und dies besteht darin, dass man die genauesten Erkundigungen über die Mittelspersonen und den Antragsteller einzieht. Wenn zum Beispiel ein ganz einfacher Mann, der nur mit Mühe seinen nötigsten Lebensbedarf zu schaffen vermag, durch einen unbekannten Akquisiteur eine Versicherung auf einen sehr grossen Betrag anstrebt, dann kann man für gewiss annehmen, dass hier ein Betrug im Spiele ist. Der in Paris teilweise mit Erfolg durchgeführte Assekuranzschwindel gibt aber noch zu anderen Betrachtungen Anlass. Die Regierungen, welche die staatliche Aufsicht über die Lebensversicherungsgesellschaften eingeführt haben, stellen die Dinge immer so hin, als seien es nur die Versicherten, welche gegen schlechte Praktiken der Versicherungsgesellschaften geschützt werden müssten. Dass auch der Schutz der Gesellschaften gegen die unlauteren Bestrebungen der Versicherten eine Notwendigkeit sei, das fällt ihnen nicht ein. Die Justiz hat wohl in dem speziellen Pariser Falle rasch gehandelt und ihr Bestes getan. Aber wer weiss und wer kann sagen, wie viele und wie hohe Versicherungsbeträge die Gesellschaften auf Grund derartiger, nicht entdeckter Prellereien bis jetzt ausbezahlt haben mögen. Noch eine Bemerkung drängt sich uns auf. Die Lebensversicherungsgesellschaften werden von vielen (und unter diesen stehen die Regierungsbeamten in erster Reihe) nur als Verwaltungsämter angesehen, die verpflichtet sind, jeden Gewinn, der aus der Differenz zwischen der wirklichen und der vorher angenommenen Sterblichkeit erwächst, in ihren Rechnungen als Gewinn einzustellen. Wenn man darauf hinweist, dass eine Gesellschaft an der Sterblichkeitsdifferenz ganz gut einen Verlust erleiden und dessenungeachtet einen Gewinn zu verzeichnen haben kann, weil denn doch auch andere Faktoren im Spiel sind, die auf Gewinn oder Verlust Einfluss üben, so hilft es doch nichts und es bringt niemanden zu einer besseren Einsicht. Es kann zum Beispiel bei einer Zahlung, welche eine Folge von Versicherungsprellereien ist, wie sie in Paris aufgedeckt worden sind, doch unmöglich von einem «Verlust durch die Sterblichkeit» die Rede sein. Es bleibt da kein anderer Ausweg, als dass man diesen Verlust von dem an der Sterblichkeitsdifferenz gemachten Gewinne in Abzug bringt oder in trotz des Gesagten doch dem Verlust hinzurechnet, den die Sterblichkeit verursachte. Damit wird aber die Auffassung von dem «Verwaltungsamt» über den Haufen geworfen und anerkannt, dass Vorsicht, Führung und Sachkenntnis auf die Bilanz einer Lebensversicherungsgesellschaft einen grossen Einfluss ausüben. Wann wird diese so einfache Wahrheit endlich Gemeingut aller Beamten der Versicherungsdepartements sein? Wir glauben nicht, dass dem in Bälde so sein wird.

Belgien.

Der Brüsseler Kommunalrat und die Munizipalversicherung.

Die Erörterungen in den letzten Sitzungen des Brüsseler Kommunalrates sind für die Versicherungswelt von so grossem Interesse, dass sie verdienen, hervorgehoben zu werden.

Alle Welt weiss, dass zu den Wünschen, für deren ehebaldige Erfüllung die Sozialistenpartei die besten Hoffnungen hegt, die Munizipalversicherung zählt. Es haben erst kürzlich einige unserer Kommunalräte ihre Stimmen zugunsten dieser Idee ertönen lassen.

Die kollektivistische, für jene Geister, die durch keine Erfahrungen der Weltvorgänge den wirklichen Bedürfnissen der Menschheit empfänglich gemacht wurden, so verführerische Theorie stützt sich auf Formeln, die im ersten Moment geeignet erscheinen, ihr die Sympathien des Publikums zuzuführen.

Wie viele Versuche, einen Einfall in das Gebiet der Privatinitiative zu machen, sehen wir nicht täglich anstellen?

Die Brüsseler Kommune hat einen Teil dieses Programmes verwirklicht, und die Neugestaltung der Stadt hat sie auf natürlichem Wege dahingeführt, sich ein nicht unbedeutendes Privatgebiet zu schaffen.*

Dieses Gebiet macht eine Verwaltung und eine ansehnliche Armee von Funktionären notwendig.

Sind die erzielten Ergebnisse für die Steuerträger auch vorteilhaft? Darüber gibt uns Herr Grimard, der Obmann der Brüsseler Sozialistengruppe, in seinen Erörterungen, die nicht weniger als drei Sitzungen in Anspruch nahm, Aufklärung.

Wir geben hier nur eine Stelle wieder:

Herr Grimard konstatiert, dass bei einer ganzen Reihe von Auszahlungen sehr bedeutende Unregelmässigkeiten vorgekommen seien. Man habe Unternehmern unter dem Vorwande, es sei eine Aenderung der Preise der Materialien eingetreten, 12.000 Francs mehr ausbezahlt, als von diesem Unternehmer früher gefordert worden sei. (Entrüstung.)

Herr Leurs: Ist das möglich?

Herr Furnemont: Abermals? Das gibt einen Refrain.

Herr Wauvermann: Wir nehmen an, dass das Kollegium davon nichts wusste.

Herr Steens (Schriftführer): Ich nicht, übrigens werde ich Ihnen antworten.

Herr Grimard: Ich bitte mir zu glauben, dass ich bei Einziehung meiner Erkundigung sehr gewissenhaft vorgegangen bin und mir die Mühe nahm, alle Berichte unseres früheren Rechnungsrevidenten, des Herrn Leparge, nachzulesen. (Gelächter.)

Herr Furnemont: Ich schätze Herrn Leparge, aber das hat darauf keinen Einfluss.

Herr Grimard erzählt nun die Geschichte eines Funktionärs, den man in der Assoziationsstrasse ein villenartiges Haus gegen einen Begünstigungsmietspreis von 1200 Francs vermietet, was eine offenbare Unregelmässigkeit bildet. Nun forderte dieser Funktionär auch Reparaturen im Betrage von 1300 Francs. Das Kollegium lehnte es ab, dafür mehr als 600 Francs beizusteuern, allein es wurden desungeachtet für 2000 Francs Reparaturen an dem Hause vorgenommen.

Aber noch mehr: man führt mit Frcs. 500.— Kosten die elektrische Beleuchtung in diesem Hause ein. Da haben wir also die Bewilligung auf Frcs. 600·— und tatsächliche Auslagen von Frcs. 2500·—. Wo blieb das Kontrollverfahren? Es — unterblieb. Und was die Realitätenkommission anbelangt, so antwortete sie auf unsere Anfragen: wir wussten von nichts. (Heiterkeit.)

Wer aber weiss etwas?! Aber, das ist noch nicht alles. Jetzt ergriff Herr Wulff, der Zirkusdirektor, der eine höhere Mietssumme für dieses Haus geboten und sich anheischig gemacht hatte, die notwendigen Herstellungen auf seine Kosten machen zu lassen, das Wort.

---

* Die Stadt Brüssel besitzt 310 Realitäten.

Herr Wulff war sehr erregt und reklamierte. Da gab man ihm das Versprechen, ihm das Haus des Herrn Seron, Direktor des königlichen Bades, zu vermieten. Allein dieses Haus musste für den Gebrauch des Herrn Wulff adaptiert werden. Daraus ergeben sich Kosten von Frcs. 6972·—. (Zwischenrufe und Gelächter.)

Aber das ist noch nicht alles. Nun ist auch der Funktionär, der uns so viel kostet, und auch Herr Wulff eingemietet.

Was wird aber aus Herrn Seron? Der hat ja jetzt keine Wohnung. Nun das macht sich ganz einfach. Man entdeckt beim Bade eine Bauparzelle, auf der sich ein Haus erbauen lässt. Das macht Kosten von Frcs. 22.000·—. (Grosses Gelächter.)

Herr Furnemont: Ja das Haus des Herrn Funktionärs kostet uns viel!

Herr Grimard: Es ist nicht das Haus des Herrn Funktionärs, das uns so teuer zu stehen kommt, sondern der Mangel an Kontrolle.

Die Geschichte, die ich Ihnen aber erzählte, ist gewiss unterhaltlich.

Herr Furnemont: Unterhaltlich für uns, aber nicht für das Kollegium.

Herr Grimard: Wenn die Sache auch ihre unterhaltlichen komischen Seiten hat, so bitte ich Sie, doch nicht vergessen zu wollen, dass es das Geld der Steuerträger ist, das auf solche Weise versplittert wird. Man hat übrigens alles getan, um diese Auslagen zu verschleiern, es sind alle diesbezüglichen Zahlungen aus dem Zuschusskredit für die Unterhaltung der Dachdeckungen bestritten worden. (Rufe: Das ist zu stark!)

Dieselbe Geldverschleuderung geschah bei den Adaptierungsarbeiten im königlichen Zirkus. Man hatte die Kosten mit Frcs. 70.000·— beanschlagt, und nun werden sie die Summe von Frcs. 182.000·— erreichen, aber man hat es versucht, sie betreff der Höhe dieses Betrages zu täuschen und sie werden alle diese Zuschussummen unter dem Posten «Reparaturen der Dächer» eingestellt finden.

Was könnten wir einer so klaren und genauen Darstellung noch hinzufügen?

Keiner unserer Leser wird auch nur einen Augenblick glauben, die elende Verwaltung der Privatdomäne der Stadt Brüssel sei den jetzt am Ruder befindlichen Persönlichkeiten zuzuschreiben.

Alle Welt weiss, dass sie intelligent, arbeitsfreundlich und rechtschaffen sind. Wenn die extreme Linke und die extreme Rechte (die Gegensätze berühren sich) die betreffenden Fauteuils einnehmen würden, es würden Missbräuche fortbestehen, es würden sich dieselben beklagenswerten Ergebnisse zeigen.

Wir müssen uns jedenfalls fragen, wie sich die Munzipalversicherung gestalten würde, wenn sie jemals in der Stadt Brüssel eingeführt werden sollte.

Nachdem wir heute die ins hellste Licht gesetzte Schönheit der Verwaltung der Privatdomäne gesehen haben, können wir als gute Propheten sagen, die von der Stadt Brüssel betriebene Versicherung wäre reine Phantasie, Phantasie in Festsetzung der Prämien, Phantasie bei Regelung der Schäden, Zerbröckelung der städtischen Finanzen, vielleicht der administrative Zusammenbruch.

Der Führer der Brüsseler Sozialistenpartei hat der Sache der Versicherung mit seiner Rede grosse Dienste erwiesen. Herr Grimard hat das unwissentlich getan, davon halten wir uns überzeugt, das ist aber kein Grund, ihm nicht dankbar zu sein.

(*„Chronique des Assurances.“*)

Dänemark.

Kjobenhavn Brandforsikring. (Abrechnung 1903/1904.) Diese, einer ebenso fachtüchtigen als tatkräftigen Leitung des Herrn Direktors H. Westergaard (der in den Herren C. A. Iverson und H. Fussing sehr schätzenswerte Mitarbeiter gewonnen hat) sich erfreuende Gesellschaft ist das älteste dänische Feuerversicherungs-Institut, denn es wurde im Jahre 1731 (auf Gegenseitigkeit) errichtet und besitzt gegenwärtig (die Abrechnung reicht vom 1. Oktober 1903 bis 30. September 1904) einen Versicherungsstock von Kronen 344,442.250·— (gegen K 336,006.000·— in 1902/1903). Hiervon waren rückversichert K 224,729.800·— (gegen K 218,976.000·—), so dass zu eigenen Lasten verblieben im Jahre 1903/1904 K 119,712.450·— (gegen K 117,030.007·—). Wir reproduzieren in vorliegender Nummer den letzten Rechnungsabschluss dieser erstklassigen Gesellschaft, welcher ein getreues Bild der ausgezeichneten Gestion derselben entrollt. Die Vorzüge einer mustergültig verwalteten Feuerversicherungs-Anstalt kristallisieren sich in der *«Kjobenhavn Brandforsikring»* in seltener Art. Der Aufschwung prägt sich am deutlichsten in der Schlusstabelle aus. Darnach betrug am 30. September 1870 der Brandversicherungs-Prämienfonds (unserem Reservefonds vergleichbar) K 2,799.435·—, am 30. September 1883 K 3,743.194·—, am 30. September 1901 bereits K 5.642.427·—, am 30. September 1902 K 5,137.330·—, am 30. September 1903 K 5,232.980·—, am 30. September 1904 K 5,333.607·—; der Extrafonds ist von K 73.426·— im Jahre 1870 auf K 2,498.556·— in 1904 gestiegen. Der Reservefonds (ungerechnet die Prämien für fremdländische Versicherungen) inklusive Extrafonds, der K 2,872·861·— im Jahre 1870 ausmachte, stellt sich am 30. September 1904 auf **K 7,832.163·—**. Der Storno bewegt sich in durchaus normalen Grenzen, was auf einen stabilen Versicherungtstock und sorgfältige Riskenauslese hinweist. Das vornehmste Bestreben der bedachtsamen Direktion geht dahin, für die ausgiebigste Dotierung der Rücklagen, wie wir oben gesehen, Sorge zu tragen. Bemerkenswert ist, dass die Gesellschaft nicht nur gegen Brandschäden, sondern auch gegen Dampfkessel-Explosionen versichert. Auf das erstere Risiko entfallen K 336,006.000·—, auf letzteres K 8,917.000·—. Der Bruttozugang im Berichtsjahre betrug K 8,681.500·—. Der Abgang betrug K 245.250·—, so dass der Nettozugang sich auf K 8,436.250·— beläuft. Daher resultiert inklusive des Versicherungsstockes 1902/1903 per K 336,006.000·— ein Totalversicherungsstand von K 344,442.250·—. Anlangend die Natur der Feuerrisken (mit Zuschlagsprämien) selbst, so bestehen hinsichtlich der Zivilrisken bei der Kopenhagener Brandversicherungs-Anstalt sechs Klassen, je nach dem Grade der Gefährlichkeit. Die Zuschlagsprämie ist nach den Riskengemeinschaften abgestuft und im Bericht genau spezifiziert. Von Zivilrisken abgesehen, wofür die Prämie für Immobilien K 3,276.000·— beträgt, hat die «Kopenhagener» (freilich nur zum geringen Teile) auch Fabriksrisken versichert, und zwar entfallen auf

Hauseigentum	K	262,291.500·—
auf Fabriksrisken	»	71,292.750·—
	K	333,584.250·—
Hierzu kommen für Versicherung von unbeweglicher Habe und Fabrikseigentum	»	10,858.000·—
Zusammen	K	344,442.250·—
		(wie oben)

***

Anschliessend werden im Bericht die gewöhnliche (normale) Prämie, betreffend K 278,887.100·— Versicherungssumme, und die Zuschlagsprämie (zusammen für sechs Klassen), belangend K 54,697.150·— Versicherungssumme, genau spezifiziert, worauf wir natürlich im Rahmen dieses nicht näher eingehen können. Wir begnügen uns damit hervorzuheben, dass die auf Seite 9 vorgeführte Tabelle höchst lehrreich ist, indem sie einen interessanten Einblick in das Versicherungsrisiko und den Schadenverlauf gewährt. Darnach war das Berichtsjahr ein ausnehmend günstiges, indem die Schäden insgesamt K 35.755·65 erforderten gegen Kronen 150.959·25 in 1894/1895 oder K 131.965·89 in 1899/1900. Im Berichtsjahre wurden ausserdem K 7165·— für pendente Schäden reserviert (1902/1903 K 20.980·—), so dass das Gesamtschadenerfordernis K 42.920·65 (gegen K 174.379·25. in der vorausgegangenen Periode) ausmacht. In der letzten Dekade, in der insgesamt nicht weniger denn **K 2,809.248.000** unter Risiko standen und 1391 Brandschäden zu regeln waren, betrugen die Schäden K 733.245·07, ein relativ höchst günstiges Ergebnis, was auf die Natur und Qualität des Versicherungsstockes ein charakteristisches Licht zu werfen geeignet ist. Das Erfordernis für Rückversicherungsprämien bleibt mehr oder weniger auf dem gleichen

Niveau, indem in 1902/1903 K 159.308·85 verausgabt wurden und in 1903/1904 K 159.970·46. Einen sehr guten Eindruck bei einer so angesehenen Anstalt macht das Spesenmoment. Die Unkosten halten sich in normalen Grenzen. Relativ hoch erscheint uns, nach österreichischen Begriffen, der obligatorische Beitrag zur Erhaltung der Kopenhagener Feuerwehr in Höhe von K 129.332·29 (in 1902/1903 K 126.504·52). Die Wertpapiere, welche im Abschlusse genauestens spezifiziert sind und sich ausschliesslich aus Primasekuritäten zusammensetzen, die sehr sorgfältig taxiert sind, ergeben K 7,840.213·65 (gegen K 7,517.091·25). Das Gesamtvermögen ist von K 7,633.437·57 auf **K 7,840.213·65** gestiegen. So vereinigen sich bei der *„Kjobenhavns Brandforsikring"* alle Faktoren, um deren Prosperität auch für die Zukunft zu gewährleisten. (Weiteres siehe Bilanz im Inseratenteile.)

Die Fusion des „Mundus" und der „Hafnia". Zwischen den dänischen Lebensversicherungs-Gesellschaften «Mundus» und «Hafnia» ist die von uns bereits signalisierte Fusion vereinbart worden und die gemeinsame Firma der beiden Anstalten wird künftighin lauten: «Det forenede danske Livsforsikrings Aktieselskab Hafnia». Das Nominalkapital soll sich auf 4 Millionen Kronen, mit 1 Million Einzahlung, belaufen. Ein Teil dieses Kapitals wird den Aktionären des «Mundus» angeboten, und zwar soll das Nominalkapital dieser Anstalt von 4 Millionen Kronen, worauf augenblicklich 20 Prozent einbezahlt sind, gleich 1 Million Kronen «Hafnia»-Aktien mit 25 Prozent Einzahlung gerechnet werden. Unter Berücksichtigung des gewöhnlichen Ueberschusses der «Hafnia» stellt sich dann der anfängliche Ertrag für die Aktionäre des «Mundus» auf mindestens 4 Prozent der ursprünglichen Aktieneinzahlung. Einige Mitglieder des Aufsichtsrates des «Mundus» werden in den Aufsichtsrat der «Hafnia» übergeben, und der Direktor des «Mundus», Herr Wilh. Hansen, tritt als viertes leitendes Mitglied in die Direktion der «Hafnia» ein. Die vereinigten Anstalten wollen den vom «Mundus» begonnenen Betrieb im Auslande fortsetzen und noch erweitern. Die Versicherungssumme des «Mundus» belief sich Ende 1904 auf 20·8 Millionen Kronen; durch die Fusion steigt die gemeinsame Versicherungssumme beider Gesellschaften auf 90 Millionen Kronen und nähert sich so im Betrage dem Portefeuille der Staatsanstalten. Die Fusion soll, unter Voraussetzung der Zustimmung der beiderseitigen Generalversammlungen, vom 1. Jänner d. J. datieren.

Skandinavien.

Die Sterblichkeit der Syphilitiker. Die vereinigten skandinavischen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben eine gemeinsame Statistik angelegt, aus der sich ergibt, dass die Gesellschaften 2301 Syphilitiker zur Normalprämie und 2874 unter erschwerenden Bedingungen (Alterserhöhung, Zuschlagsprämie) versichert hatten. Es trat nun bei den zur Normalprämie Versicherten eine durchschnittliche Uebersterblichkeit von 22·7 Prozent, bei den anderen von 31·8 Prozent ein. Für beide hingegen betrug die durchschnittliche Uebersterblichkeit 27·3 Prozent, die sich verteilte auf die Alterklassen:

20—30	2·8 Prozent	41—50	43·3 Prozent	61—70	32·4 Prozent
31—40	6·7 »	51—60	41·3 »	71—80	0·0 »

Die Gesellschaften wollen nun für Syphiliskranke, welche bisher zur Normalprämie akzeptiert wurden, eine Alterserhöhung von 4 Jahren, bei den übrigen von 5—7 Jahren bedingen.

Literatur.

Mitteilungen des Oesterreichisch-ungarischen Verbandes der Privatversicherungs-Anstalten. (Neue Folge.) Heft 1. Jänner 1905. Verlag des Oesterreichisch-ungarischen Verbandes der Privatversicherungs-Anstalten. Das Jännerheft ist soeben erschienen und bietet für den Fachmann eine reiche Auslese. Wir bringen im nachstehenden das Inhaltsverzeichnis. **I. Teil. Verbandsnachrichten.** 20. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 27. April 1904, Z. 79.791 ex 1903, betreffend die Gebührenpflichtigkeit der Schuldlosigkeitszeugnisse. 21. Plenissimarbeschluss des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 8. Juni 1904, Jud.-B. Nr. 162, betreffend das Recht der Hypothekargläubiger auf die Feuerversicherungssumme. 22. Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 27. Oktober 1904, Z. 4181, betreffend Gebührenäquivalent und Schulbeitrag. 23. XXIV. Sitzung des Verbandsvorstandes vom 29. Oktober 1904 (Auszug aus dem Protokoll.) Trauerkundgebung. Konstituierung des Vorstandes. Ersatzwahl zweier Vorstandsmitglieder. Krankenkasse der Versicherungsangehörigen. Recht der Hypothekargläubiger auf die Feuerversicherungssumme. Bau- und Feuerpolizei in Galizien. Gebührenpflicht der Schuldlosigkeitszeugnisse. Aerztliche Berichte in Ungarn. Hilfsverein für Lungenkranke. Internationaler Arbeiterversicherungskongress. Wissenschaftliche Vereinigungen. 24. Eingabe des Verbandes an den galizischen Landtag vom 31. Oktober 1904, betreffend die Handhabung der Bau- und Feuerpolizei. 25. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 22. Dezember 1904, Z. 88.524, betreffend die Prämienquittungsgebühr bei Glockenversicherungen. 26. Eingabe des Verbandes an den steiermärkischen Landtag vom 7. Jänner 1905, betreffend Abänderung der Feuerlöschordnung. **II. Teil. Versicherungswissenschaftliche Mitteilungen.** Ueber die verschiedenen Gesamtheiten von Lebenden und Toten sowie die Sterbenswahrscheinlichkeiten der versicherten Leben, wenn die Wahrscheinlichkeiten in ihrer Abhängigkeit vom Alter, der Versicherungsdauer und der Beobachtungszeit ermittelt werden. Von k. k. Regierungsrat Prof. Dr. Ernst Blaschke. Aufstellung der verschiedenen Gesamtheiten von Lebenden und Toten sowie der Sterbenswahrscheinlichkeiten der versicherten Leben, wenn die letzteren in ihrer Abhängigkeit vom Alter, der Versicherungsdauer und der Beobachtungszeit ermittelt werden sollen. Von Dr. Gustav Rosmanith. Die versicherungs-technischen Grundlagen der Invalidenversicherung in dem von der Regierung veröffentlichten Programme. Von Regierungsrat Dr. Julius Kaan. Diesmal ist also die fachwissenschaftliche Partie *first rate*. Das Renommee dieser Mitarbeiter, welche sich insgesamt hochaktuelle Themen erwählt, reicht weit über die Gemarkungen ihres engeren Vaterlandes hinaus, und sicherlich werden ihre diesmaligen gediegenen Beiträge, welche wir gelegentlich noch besonders zu würdigen uns angelegen sein lassen werden, den guten Ruf, den die Mitteilungen bereits im Auslande geniessen, nur noch mehr befestigen. Speziell für die Versicherungsmathematiker aller Länder wird der Inhalt der Mitteilungen eine wahre Fundgrube bilden und sie zu weiteren instruktiven Studien anregen. So werden die Verbandspublikationen befruchtend auf die gesamte periodische Literatur wirken.

Nachtrag.

Die Landesfinanzen und die Assekuranz. Ueber das Verhältnis zu den Landesanstalten äussert sich ein gewiegter Fachmann, Dr. Jul. Maag, in folgender scharf pointierten und treffenden Weise, der wir vollends beipflichten. Die von der liberalen Landtagsmehrheit gegründete Landes-Hypothekenanstalt, die inklusive der Kommunaldarlehen 300 Millionen ausbaften hat, konnte dem Lande Darleben gewähren und ist zu einer finanziellen Stütze desselben geworden. Die von der jetzigen Landtagsmehrheit gegründeten vier Landesversicherungs-Anstalten bestehen nun auch schon eine Anzahl Jahre. Sie haben ihre eigenen Einnahmen und Verbindlichkeiten, aber der geträumte Goldregen, der von ihnen über das Land kommen sollte, ist natürlich ausgeblieben und bleibt aus. Sie kosten Geld, im Jahre 1903 K 418.829·—, im Jahre 1905 nach dem Voranschlage K 424.306·—. Die Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt und die Brandschaden-Versicherung haben sich stark entwickelt und können eine gute Zukunft haben, allein sie haben aus Konkurrenzgründen so niedrige Tarife gemacht, dass sie entweder diese werden beibehalten und auf grösseren Ertrag verzichten oder sie erhöhen und dabei vielleicht den Kundenkreis gefährden müssen. Die Viehversicherung und die Hagelversicherung dagegen werden wohl auf die Dauer ein gewagtes, mit häufigen Verlusten verbundenes Unternehmen bleiben; sie sind gewiss geeignet, die Landeskultur zu fördern, aber für die Landesfinanzen sind und bleiben sie eine Sorge.

Personalien und kleine Notizen.

— Der «Anker», Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien, teilt mit, dass an Stelle des verstorbenen Herrn Max Freiherrn von Mauthner in der Verwaltungsratssitzung vom 31. Jänner dieses Jahres Herr Julius Ritter von Kink, Präsident der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Reichsratsabgeordneter etc., als Mitglied des Verwaltungsrates kooptiert wurde.

— Herr Fr. Köster übernahm die Generalagentur der «Aachen-Münchener».

— Die «Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft» hat Herrn Sigmund Binswanger in München zum Hauptbevollmächtigten für Bayern bestellt.

— «La Polar» in Bilbao hat den Herren Starkweather und Shepley in New York ihre Vertretung für die Vereinigten Staaten übertragen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart a. G. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1904 wurden 83.410 neue Versicherungen abgeschlossen und 34.848 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflicht-Versicherung 11.575 Fälle wegen Körperverletzung und 8.528 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 13.793 Fälle, von denen 36 den sofortigen Tod und 108 eine gänzliche oder teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind im gleichen Zeitraume 952 gestorben. Am 1. Jänner 1905 waren 605.967 Polizzen über 3,262.134 versicherte Personen in Kraft.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank wird dieselbe Dividende verteilen wie im Vorjahre, nämlich 12·95 Prozent.

Zur Aenderung der Rechnungsgrundlagen des „Anker" in Wien wird uns von authentischer Seite mitgeteilt, dass nur in Deutschland ein Prämientarif auf Grundlage des 3½prozentigen Rechnungs-Zinsfusses eingeführt wurde. In Oesterreich wird derzeit an eine Aenderung des Zinsfusses, respektive der Prämientarife, noch nicht gedacht. So viel uns übrigens bekannt, legt der «Anker» schon seit längerer Zeit freiwillig Prämienreserven zurück, die einer 3½prozentigen Rechnungsbasis entsprechen. — Die Gesellschaft kann sich eben diesen Luxus erlauben.

Das Unfall- und Haftpflichtgeschäft der „Albingia" in Hamburg wird, wie wir hören, auf die englische Unfallversicherungs-Gesellschaft «Employers Liability» übergehen. Die englische Anstalt bewirbt sich um die Reichskonzession und hat, wie behauptet wird, dem Unfall- und Haftpflichtsyndikat erklärt, dass sie seinen Bedingungen und Tarifen beitreten werde.

Bremer Lebensversicherungs-Bank a. G. zu Bremen. Im Jahre 1904 wurden insgesamt 2952 Anträge über Mk. 10,533.200·— Versicherungssumme eingereicht und 2535 Polizzen über Mk. 8,793.700·— Versicherungssumme ausgefertigt. Von diesen ausgefertigten Polizzen entfallen 1929 über Mk. 7,631.600·— Versicherungssumme auf die eigentliche Lebensversicherung und stellte sich hierin der Reinzugang auf 640 Polizzen über Mk. 2,850.930·— Versicherungssumme.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am 3. März d. J. statt.

Das Reichsgericht in Leipzig hat das Urteil des Oberlandesgerichtes Colmar in **Sachen der Versicherten der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Lion"** aufgehoben. Die Versicherten der «Lion» brauchen nicht bei der «Yorkshire» weiter zu versichern, auch keine Prämien an diese oder an die «Lion» zu zahlen, sie sind an die «Lion» nicht mehr gebunden.

Die Zeitung «Russ» kolportiert ein sensationelles Gerücht, wonach die von der **russischen Regierung für Wladiwostok gecharterten ausländischen Schiffe** sich freiwillig in die Hände der Japaner begeben, da sie hoch versichert seien und 80 Prozent der Frachtgelder im voraus erhielten, überdies von den Japanern Prämien bekämen. Beweise für diese ungeheuerliche Behauptung bringt das Blatt nicht bei.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 800. Wien, am 15. Februar 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Wie die National-Versicherungsüberwachung zu erreichen ist. — Die Feuerversicherung in den unterschiedlichen Staaten der Erde auf Grund der Resultate der englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften im letzten Jahre. — Feuerversicherung der Brauereien. — Oesterreich-Ungarn: K. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in 1904 — Deutschland: Burengold-Versicherung. — Berliner Hagel-Assekuranzgesellschaft von 1832. — Bei der Deutschen Mititärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt in Hannover a G. — Schweiz: Von der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur. — Frankreich: Der Polizeipräfekt von Paris und die an Lebensversicherungs-Gesellschaften verübten Schwindeleien. — Grossbritannien: Ein Dorado für Gründungsschwindel. — Dänemark: Fusion «Mundus»-«Hafnia». — Russland: Zum russischen Rückversicherungs-Geschäfte. — Staatliche Arbeiterversicherung in Russland. — Holland: Corneille Landré. — Vereinigte Staaten: Eine grosse Assekuranzagenturen-Fusionierung — Literatur: Veöffentlichungen des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanz. — Inserate.

Wie die National-Versicherungsüberwachung zu erreichen ist.

(Vom amerikanischen Standpunkte.)

Die Ansichten des Exkommissärs Fricke.

Dr. William A. Fricke, der ehemalige Versicherungskommissär von Wisconsin, brachte in einem Interview, das er einem Vertreter des «Weekly Underwriter» gewährte, folgende Ansichten über das Wesen der National-Versicherungsüberwachung und die sich an sie knüpfenden Erwartungen, welche Ueberwachung nun nach Roosevelts Worten in seiner Botschaft schneller herbeigeführt werden dürfte:

«Eine nationale Ueberwachung der Versicherung, welche die unwünschenswerten und sich schwer fühlbar machenden Härten der National-Versicherungsüberwachung vermeidet, kann sowohl für die Gesellschaften wie für die Polizzeninhaber nur von vorteilhafter Wirkung sein. Die Gefahr der jetzigen Agitation liegt aber darin, dass man sich beeifern wird, zu viel zu tun, womit der angestrebte Zweck auf lange Jahre hinausgeschoben wird. Alle grossen Reformen gehen einen langsamen stufenweisen Gang; überstürzte Umwälzungen üben für die Gegenwart nichts Gutes, sondern es braucht Jahre, bis die Vorteile der veränderten Verhältnisse sich fühlbar machen. Ein Nationaldepartement für die Ueberwachung der Versicherung in der Form, wie sie Morrells Gesetzentwurf empfiehlt, würde nur die Departements noch um eines vermehren, ohne den Gesellschaften irgend eine Erleichterung zu bieten, und würde der notwendigen Autorität entbehren, ausgenommen höchstens nach langwierigen Streitigkeiten; aber selbst dann nur in dem Falle, wenn in jedem der Staaten ein solches Departement errichtet wird.

Man erweitere doch lieber die Befugnisse des schon bestehenden Departements des Handels und der Arbeit, die zur Zeit auf das Einsammeln und Aufspeichern der Versicherungsstatistiken beschränkt sind, und zwar durch die Hinzufügung der folgenden Punkte:

1. Die Befugnis, alle ausländischen Versicherungsgesellschaften, die in den Vereinigten Staaten ihr Geschäft ausüben wollen, zu prüfen, und jenen Gesellschaften, welche die angesuchte Erlaubnis erhalten, anzuweisen, ihre Kaution bei dem Departement des Handels und der Arbeit zu hinterlegen und dessen Sekretär zu beauftragen, der Gesellschaft in bezug auf ihre Lage und das von ihr hinterlegte Depot ein Zertifikat auszustellen, wenn sie um die Zulassung in die verschiedenen Staaten ansucht, oder wenn er darum angegangen wird.

2. Dem Departement des Handels und der Arbeit die Ermächtigung zu erteilen, die Verhältnisse aller Gesellschaften zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, welche in den Vereinigten Staaten organisiert sind und ausländische Geschäfte betreiben oder zu betreiben wünschen; beglaubigte Abschriften dieser Berichte an alle Departements einzusenden, welche die Ueberwachung der Versicherung in den fremden Ländern über haben, und alle Pflichten und Dienste zu leisten, die diesen Gesellschaften zu Hilfe kommen oder Differenzen ausgleichen können, die zwischen den Gesellschaften und den ausländischen Departements obwalten oder eintreten könnten.

3. Dem Departement des Handels und der Arbeit die Ermächtigung zu geben, auf Verlangen einer in den Vereinigten Staaten organisierten Lebensversicherungs-Gesellschaft die Verhältnisse und Geschäfte jeder solcher Gesellschaft zu prüfen und eine beglaubigte Abschrift des Resultats dieser Prüfung an das Versicherungsdepartement eines jeden Staates einzusenden, in dem besagte Gesellschaft Geschäfte macht.

4. Dem Departement des Handels und der Arbeit die Ermächtigung zu geben, auf Verlangen einer in den Vereinigten Staaten organisierten Lebensversicherungs-Gesellschaft die Polizzen dieser Gesellschaft abzuschätzen und dem Departement eines jeden Staates, in dem besagte Gesellschaft ihr Geschäft betreibt, ein beglaubigtes Zertifikat dieser Abschätzung zukommen zu lassen.

5. Dem Departement des Handels und der Arbeit die Ermächtigung zu geben, jene Depositen in Empfang und Verwahrung zu nehmen, die in den Vereinigten Staaten organisierte Versicherungsgesellschaften zum Vorteile und zur Sicherstellung aller ihrer Polizzeninhaber zu erlegen wünschen, auf Verlangen über den Betrag sowie den Zweck des Depots ein Zertifikat auszustellen und jene Pflichten und Dienste zu leisten, die besagten Gesellschaften dienlich sein können, die ein innerstaatliches Geschäft betreiben, oder auch Differenzen auszugleichen, die zwischen diesen Gesellschaften und den Staatsdepartements etwa bestehen sollten.

6. Dem Minister des Handels und der Arbeit die Ermächtigung zu geben, einen Versicherungskommissär zu ernennen und ihm jene Hilfskräfte beizugeben, deren er zum Vollzug dieser Pflichten und Befugnisse bedarf.

Eine derartige Einführung der National-Versicherungsüberwachung würde — so weitgreifend ihr Einfluss auch wäre — dessenungeachtet ebenso wenig einen Eingriff in die vorbehaltenen Rechte der einzelnen Staaten bilden, als es jene, dem Departement des Handels und der Arbeit in erster Instanz erteilte Ermächtigung war, «Versicherungsstatistiken zu sammeln und zu ordnen», was von den Staatsdepartements schon getan worden ist; überdies würde die Erteilung derartiger Befugnisse keinem Staate seine

Autorität nehmen, somit würde denn auch diese vermehrte Befugnis bei keinem der Staaten auf Widerstand stossen.

Die in solcher Weise vollzogene Ausübung dieser Befugnisse wäre bei allen vom Obersten Gerichtshof getroffenen Entscheidungen unanfechtbar, und die Staaten würden denselben sicherlich dadurch die Billigung beweisen, dass sie den derzeitigen Gesetzen eine Abänderungsklausel hinzufügen, die den Staatskommissär beauftragt, die Prüfungsberichte und Zertifikate des Departements des Handels und der Arbeit entgegenzunehmen.

Die Gesellschaften blieben den Gesetzen der betreffenden Staaten noch immer unterworfen, bis durch allmähliche Zugeständnisse von ihrer Seite und allmählich erweiterte Befugnisse des Departements des Handels und der Arbeit das Staatsdepartement auf die Ueberwachung der lokalen Gesellschaften des Staates und auf die Einziehung der Zollsteuer beschränkt sein wird.

Ein oft beklagtes Uebel — die Besteuerung — wird immer bestehen bleiben und sich an einigen Orten empfindlicher fühlbar machen als an anderen.

Ist der stufenweise Aufbau eines Nationaldepartements, dessen Zertifikate einer Gesellschaft in jedem der Staaten gegen Zahlung der Zollsteuer die Zulassung und Lizenz geben, nicht das beste, was sich erhoffen lässt?

Die Erfüllung dieser Hoffnung ist nur dadurch zu erreichen, wenn man den einzelnen Staaten allmählich die Beweise dafür liefert, dass die jetzt von 51 Departements besorgte Arbeit hinfort nicht mehr notwendig ist, und in dieser Beweislieferung wird die Mitwirkung und das gute Vertrauen der Gesellschaften einen sehr wichtigen Faktor bilden.

Die Hauptsache, nach der sämtliche Gesellschaften begehren, ist, dass man sich in den Grenzen der Organisierungsautorität hält und jetzt gleichwie in der Zukunft imstande sei, alle gerechterweise beanspruchten Schadenersatzleistungen auszuzahlen; die Gesellschaften decken damit alle Bedürfnisse der Polizzeninhaber und werden allen Anforderungen der Ueberwachung entsprechen.

Bei der Ermächtigung, die dem Departement des Handels und der Arbeit bezüglich der Ueberwachung der Versicherungsgesellschaften erteilt wird, ist es von grosser Wichtigkeit, diese Vollmacht auf die Feststellung der Solvenz, der Investitionen und die Berechtigung zu beschränken, diese Solvenz zu sichern, und dass die Gesellschaften allen Geboten des Gesetzes und allen Bedingungen ihrer eigenen Organisation entsprechen; fügt man dem noch die Publizität hinzu, so kann man die Rechte der bei einem Versicherungsvertrag beteiligten Individuen getrost der Obhut der Gerichtshöfe überlassen.

Wie eine Gesellschaft zu leiten ist, ihre Methoden und Praktiken, wenn sie auch vom Beamten der National-Versicherungsüberwachung in wohlmeinender und sehr interessanter Weise als wichtig hingestellt werden, sind eigentlich von wenig praktischem Wert, und es ist gewiss der Ueberlegung wert, ob es nicht ratsam sei, einige gerichtliche Entscheidungen, wie zum Beispiel die in der Sache Paul vs. Virginia, sich zwischen einem National-Versicherungsdepartement und Nachforschungen und Kontrollierungen abspielen zu lassen.

Die «Harpers Weekly» sagte vor kurzem erst ganz richtig: «Es schwirrt einem vor Besorgnissen, wenn man darüber nachdenkt, was für eine Rolle ein solches Bureau unter gewissen Umständen und in gewissen Händen spielen könnte.»

Dem lange empfundenen Bedürfnis wird ein neues Versicherungsdepartement weniger nachkommen als Mittel und Wege, die unnötigen, masslosen impertinenten Bedingungen aus der Welt zu schaffen, die das Versicherungsgeschäft hemmen und so kostspielig machen. *(„Insurance Monitor.")*

Die Feuerversicherung in den unterschiedlichen Staaten der Erde, auf Grund der Resultate der englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften im letzten Jahre.

1. Amerika. *a)* Vereinigte Staaten in Kanada. Die ausserordentlichen Feuerschäden, welche die englischen Gesellschaften in den Vereinigten Staaten erlitten haben, werden durch die günstigen Ergebnisse, welche sie in anderen Staaten aufzuweisen haben, wettgemacht Selbst wenn man von der Baltimorer Katastrophe absieht, waren diese Resultate nicht gar gut. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht klar die Höhe der Schäden bis zum letzten Dezember. Die Ziffern des Jahres 1904 zeigen schon wegen ihrer ausserordentlichen Höhe, dass hierin die Baltimorer Katastrophe mit einbegriffen ist, welche allein in runden Ziffern 1,400.000 £ verschlungen. Hierzu kommt noch die grosse Feuersbrunst von Toronto, welche dritthalb Millionen Pfund Sterling erforderte.

Jahr	I Quartal	1 Semester	5 Monate	11 Monate	Dezember	Zusammen
			Pfund Sterling			
1893 ..	8,908.000	17,196.000	11,672.000	28,868.000	2,421.000	31,289.000
1894 ..	6,202.600	12,322.600	11,442.500	23,765.100	2,064.200	25,829.300
1895 ..	7,699.000	13,299.500	10,664.700	23,964.200	2,003.700	25,967.900
1896 ..	7,121.900	12,791.900	8,066.800	20,858.700	2,272.400	23,131.100
1897 ..	6,245.900	11,588.100	8,210.100	19,798.200	2,265.700	21,187.700
1898 ..	5,949.400	11,647.400	9,740.300	21,387.700	2,542.400	23,930.100
1899 ..	8,136.000	13,140.000	11,562.500	24,702.500	2,652,100	27,354.600
1900 ..	8,106.300	20,659.800	10,001.800	30,661.600	2,284.100	32,945.700
1901 ..	9,120.600	17,785.200	12,387 800	30,173.000	2,694.600	32,869.400
1902 ..	9,619.980	17,421.160	9,307.500	26,928.700	2,923.300	29,852.000
1903 ..	7,833.000	16,753.000	11,041.200	27,794.200	3,444.900	31,239.100
1904 ..	24,611.000	34,509.000	12,081.000	46,590.000	—	—

b) Mexiko. In diesem Staate waren die von den einzelnen Gesellschaften erzielten Resultate sehr schwankend. Von dem Staat Mexiko selbst abgesehen, waren die Ergebnisse allgemein ungünstig infolge der Brandschäden in *Progreso Nogales* und *San Salvador*, welche 300.000 £ absorbierten.

c) West-Indien. Hier nahmen die Geschäfte einen günstigen Verlauf, obschon die Tarife ermässigt wurden. Auf Cuba kam insbesondere die Besserung zum Ausdruck; auf Havanna entfielen auf 90.000 £ Prämieneinnahmen kaum 25 Prozent Brandschäden.

d) Chile. Hier waren die Brandschäden bedeutend und die Geschäfte infolge legislatorischer Massnahmen wenig anlockend.

e) Argentinien. Diesmal entrollen die Geschäfte ein freundlicheres Bild als im Vorjahre, insbesondere in Buenos-Aires, wo die Brandschäden in den ersten neun Monaten 30.000 £ verschlangen, während das Schadenmittel in den ersten drei Quartalen für die vorhergehenden Jahre 85.000 £ absorbierte. Hier wurde auch das Geschäft durch kodifikatorische Massnahmen ungünstig beeinflusst.

f) Andere amerikanische Staaten. Die anderen südamerikanischen Staaten haben durchwegs sehr erfreuliche Resultate geliefert.

2. Ozeanien. In Australien waren die Schäden weniger verlustbringend, aber es ist leider Grund zur Annahme vorhanden, dass die Regierung durch legislatorische Massnahmen zur Einschränkung des Betriebes beitragen wird, insoferne als sie von den Gesellschaften eine Kaution fordern und hierdurch dem Wettbewerb gewisse Grenzen ziehen wird.

3. Asien. In Shanghai waren die Schäden sehr zahlreich, was sonst nicht hier vorzukommen pflegt, während in dem übrigen China der Geschäftsgang ein günstiger war, desgleichen in Purma in Cochinchina, auf den Philippinen in Niederländisch-Indien und auf Ceylon.

4. Afrika. In Südafrika liess sich die Situation weniger gut an, indem die Schäden das ganze Jahr hindurch sehr bedeutend waren und nach den lokalen Schadenerhebungen nach den ersten elf Monaten 700.000 £ beanspruchten. Die Minendistrikte weisen für sich sehr zahlreiche doch weniger erhebliche Schäden. Hinwieder fielen bei der südafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft 2 Brände vor, nämlich in Bloemfontaine und in East London, aus denen für die dortigen Eisenbahnmagazine ein Schaden von ungefähr 40.000 £ resultiert. In den übrigen Partien Afrikas, Aegypten ausgenommen, darf von einem günstigen Geschäftsgang gesprochen werden.

Europa. In Belgien hat die Katastrophe von Antwerpen einen Verlust von 70.000 £ verursacht. Holland und Skandinavien weisen relativ geringe Schäden, während sich in Deutschland die industriellen und agricolen Schäden infolge einer ausserordentlichen Dürre häuften. In Frankreich weisen die Gesellschaften einen um 20 Prozent geringeren Gewinn auf als in den vorhergegangenen Jahren; desgleichen fielen auch in Russland die Geschäfte minder befriedigend aus, doch im allgemeinen besser als man erwartet, so dass die am russischen Rückversicherungs-Geschäfte beteiligten Gesellschaften einen Ueberschuss verzeichnen konnten. Oesterreich, das seit Jahren für die auswärtigen Rückversicherer einen ungünstigen Boden abgibt, hat sich womöglich noch verschlechtert. In Grossbritannien dürfte das Resultat befriedigend ausfallen, mangels grosser Katastrophen. Eine Ausnahme machten nur die Objekte auf dem flachen Lande und die Schlösser insoferne, als auf diese Riskenkategorie grosse Feuersbrünste entfallen. Wenn man so aus der Vogelperspektive eine Generalübersicht anstellen wollte, so kann man sagen, dass die Resultate der englischen Gesellschaften zum weitaus grössten Teile von der Höhe ihrer Beteiligung an den Geschäften in den Vereinigten Staaten, in Kanada und insbesondere von dem Ausmasse ihrer Partizipation an den vorerwähnten zwei gewaltigen Brandkatastrophen in diesen Ländern abhängen werden.

Feuerversicherung der Brauereien.

Der wirtschaftliche Ausschuss der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin hat an die deutschen Brauereien folgendes Rundschreiben gerichtet:

Im Anschluss an das auf der Versammlung des Wirtschaftlichen Ausschusses auf der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei am 10. Oktober gehaltene Referat des Herrn Direktors Dr. Thieler-Kassel, welches in Nr. 293 der «Tageszeitung für Brauerei» veröffentlicht ist, war der Wirtschaftliche Ausschuss beauftragt, in geeignete Beratungen und Verhandlungen, betreffend die wünschenswerte Verbesserung der Handhabung der Feuerversicherung für Brauereien, zu treten. Der Wirtschaftliche Ausschuss hat nunmehr beschlossen, zunächst durch eine Umfrage bei den Mitgliedern der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei festzustellen, welchen Gesamtbetrag die Versicherungswerte der Brauereien darstellen. Der Ausschuss ging dabei von der Erwägung aus, dass, je umfangreicher die in Frage kommenden Werte sich darstellen, umso leichter sich die in Aussicht zu nehmenden Verhandlungen gestalten werden, und sich umso eher mit der einen oder anderen der grossen deutschen Versicherungsgesellschaften Verbandsverträge schliessen lassen, die die gleichen Vergünstigungen bieten sollen, wie sie die deutsche Zuckerindustrie und die Müllerei durch ihr geschlossenes Vorgehen bereits erreicht haben.

Wir richten deshalb an Sie die höfliche Bitte, den beigefügten Fragebogen gefälligst möglichst erschöpfend zu beantworten. Die Mitteilungen werden von uns in streng vertraulicher Weise behandelt, insbesondere wird keine der erbetenen Einzelantworten irgendwie öffentlich oder sonstwie mitgeteilt, nur die Gesamtzusammenstellung wird bei den Verhandlungen mit der Feuerversicherungs-Gesellschaft verwendet werden. Die unter «VII» gestellte Frage nach der Grösse des Malzverbrauches Ihrer Brauerei ist besonders wichtig, um danach feststellen zu können, welchen Teil des Gesamtmalzverbrauches der Brauereien diejenigen Brauereien darstellen, die unsere Umfrage beantwortet haben, um danach einen Masstab dafür zu haben, inwieweit die durch diese Umfrage festgestellten Tatsachen für das gesamte Braugewerbe zutreffen.

Wir bitten Sie höflichst, den Fragebogen unter Bedienung des beigefügten Briefumschlages möglichst bald, spätestens aber bis zum 31. d. M., an Herrn Professor Dr. Struve, Berlin N. 65, Seestrasse, Institut für Gärungsgewerbe, zurückzusenden, damit die Kommission, die mit der weiteren Bearbeitung dieser wichtigen Angelegenheit betraut ist, baldigst in Tätigkeit treten kann.

Der betreffende Fragebogen lautet:

I. 1. Sind Ihre Betriebs- und die zugehörigen Wohngebäude versichert?

a) bei einer Sozietät (Landes-, bezw. Provinzial-Versicherungsanstalt) und bei welcher?

b) bei einer Privatgesellschaft und bei welcher?

2. Besitzen Sie Mälzerei?

2 *a*. Welche Prämien zahlen Sie hierfür?

3. Wie hoch ist die Versicherungssumme

a) für oberirdische Anlagen?

b) für unterirdische Anlagen?

4. Welches ist der durchschnittliche Prämiensatz

a) für Kontor und Wohngebäude?

b) für Maschinengebäude?

c) für Sudhausgebäude?

d) für Kellereigebäude?

II. Wie hoch haben Sie versichert

1. die maschinelle Einrichtung inklusive Utensilien und Betriebsgeräte (Lager- und Transportgefässe u. a. m.) Ihres Etablissements?

2. Fuhrwerk, Gespanne, Gastwirtschaftsinventar?

3. die Vorräte, Bier, Gerste, Malz, Hopfen, Futtervorräte, Brennmaterialien? (Entweder mit der Gesamtversicherungssumme oder getrennt anzugeben.)

4. Wie hoch ist der Prämiensatz durchschnittlich zu II 1—3?

5. Bei welcher Gesellschaft haben Sie versichert?

III. Haben Sie gegen indirekte Schäden, also Schäden gegen Entwertung infolge Zerstörung der Eis- und Kühlmaschine oder der Darre versichert:

a) Bier, welche Summe, welcher Prämiensatz?

b) Gerste und unfertiges Malz, welche Summe, welcher Prämiensatz?

c) Wie viel Selbstversicherung ($^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$) haben Sie dabei zu tragen?

IV. Sind Sie gegen Explosionsschäden versichert, und wenn — zu welchem Prämienzuschlagsatze?

V. 1. Haben Sie im Laufe der letzten fünf Jahre Brandschaden erlitten und welchen?

2. Wie gross war die Entschädigungssumme?

3. Welche besonderen Beobachtungen machten Sie bei der Brandschadenregulierung?

VI. Welche besonderen Wünsche haben Sie bezüglich der Versicherung?

VII. Wie hoch war Ihr Malzverbrauch im abgelaufenen Geschäftsjahre?

Oesterreich-Ungarn.

K. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in 1904. Mit Genugtuung darf diese in Assekuranz-Antisemiten-Kreisen bestgehasste Anstalt auf das abgelaufene Jahr zurückblicken. Die «Brandschaden» marschiert an der Spitze der «Wechselseitigen» und erstattet als erste Bericht. Sie wird allen Schikanen der Herren von der Landesanstalt — die sogar den Leitartikler des «Deutschen Volksblattes» diesmal rebellisch gemacht haben und ihn zu einem *leader* inspirierten, für dessen meritorischen Inhalt sogar der Moniteur der Antisemiten die Verantwortung ablehnen dürfte, von solchen Unrichtigkeiten und einseitigen, ja falschen Konklusionen strotzt der ganze Artikel — entgegentreten. Wir werden uns näher mit der seltsamen Auslassung zu befassen wohl noch Gelegenheit haben.

In der Gebäudeversicherungs-Abteilung hat sich die Zahl der Versicherungen von 103.879 auf 104.452, die Versicherungssumme von K 1.804,091.488·— auf K 1.870,806.397·— erhöht. In der Mobiliarversicherungs-Abteilung ist die Zahl der Versicherungen von 45.766 auf 49.899 und die Versicherungssumme von K 332,591.144·— auf K 359,975.426·— gestiegen. Der Gesamtversicherungsstand beider Abteilungen, welcher am Schlusse des Jahres 1903 K 2.136,682.632·— betrug, erhöhte sich daher im Jahre 1904 um K 94,099 191·— und beträgt K 2.230,781.823·—. Die Zahl der Versicherungen ist von 149 645 auf 154.351 gestiegen. Wie aus der dem Rechnungsabschlusse beigefügten detaillierten Nachweisung des Versicherungsstandes nach Ländern zu ersehen ist, versicherte die Anstalt in Niederösterreich K 2.066,162.923·—, und zwar K 1.596,062.283·— in der Stadt Wien und K 470,100.640 — in dem übrigen Teile Niederösterreichs; K 99,360.439·— entfallen auf Versicherungen in den Ländern der ungarischen Krone, der Rest von K 65,258.461·— verteilt sich auf die übrigen Länder. Aus der Vergleichung dieser Ziffern mit den korrespondierenden des Vorjahres ergibt sich, dass sich die Versicherungssumme in der Stadt Wien abermals, und zwar um K 51,128.929·—, und die Versicherungssumme in dem übrigen Teile Niederösterreichs um K 19,447.136·— gegen

das Vorjahr erhöht hat. In der Hagelschadenversicherungs-Abteilung wurden 2102 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von K 2,710.763 — abgeschlossen. Das Jahr 1904 war infolge der ganz aussergewöhnlichen Trockenheit des Sommers ein sehr ungünstiges Brandjahr. In der Gebäudeversicherungs-Abteilung wurden aus Anlass von 704 Brandfällen an 1085 Mitglieder für 1544 beschädigte Objekte Schadenvergütungen im Gesamtbetrage von K 1,018.355·80 zuerkannt; hiervon waren K 420.159·86 durch Rückversicherung gedeckt, es blieben daher für Rechnung der Anstalt K 598.195·94. Von den 704 Brandfällen kommen 607 auf die diesseitige Reichshälfte mit einem Erfordernisse von K 816.502·01 — darunter 262 Brände auf die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit einer Schadenziffer von K 74.453·95 — und 97 auf die jenseitige Reichshälfte mit einem Erfordernisse von K 201 853·79. In der Mobiliarversicherungs-Abteilung ereigneten sich 570 Brandfälle und wurden an 661 Mitglieder Schadenvergütungen im Gesamtbetrage von K 183.388·52 zuerkannt, wovon K 106.910·58 durch Rückversicherung gedeckt waren, so dass K 76 477·94 auf Rechnung der Anstalt entfallen. Auf die diesseitige Reichshälfte entfallen 470 Brandfälle mit einem Erfordernisse von K 138.738·02 — darunter 315 Brände auf die Stadt Wien mit einer Schadenziffer von K 33.495·55 — auf die jenseitige Reichshälfte 100 mit einem Erfordernisse von K 44.650·50. In der Hagelschadenversicherungs-Abteilung wurden an 189 Mitglieder, in 56 Ortschaften, Schadenvergütungen im Gesamtbetrage von K 19.161·48 zuerkannt, wovon K 14.371·08 durch Rückversicherung gedeckt waren. Auf die Stadt Wien entfallen K 161·50. Auch in dem abgelaufenen Jahre hatte die Anstalt Gelegenheit, ihren humanitären Charakter zum Ausdrucke zu bringen, indem sie in Anwendung des § 69 der Anstaltsstatuten in 45 Fällen, in welchen der Versicherte seinen Vergütungsanspruch verwirkt hatte, Schadenvergütungen im Betrage von K 31.441·81 im Wege der Nachsicht gewährte. Die Betriebsrechnung weist nachstehende Gebarungsüberschüsse aus: In der Gebäudeversicherungs-Abteilung K 236.676·99, in der Mobiliarversicherungs-Abteilung K 85.217·45, in der Hagelschadenversicherungs-Abteilung K 23.388·32. Die Ueberschüsse in der Mobiliar- und Hagelschadenversicherungs-Abteilung wurden den Abteilungsreservefonds zugewiesen, nachdem diese ihre statutenmässige Normalhöhe noch nicht erreicht haben: dagegen hat die Direktion in Gemässheit der § 14 und 15 der Anstaltsstatuten beschlossen, den Mitgliedern der Gebäudeversicherungs-Abteilung nicht nur den in dieser Abteilung erzielten Gebarungsüberschuss, sondern noch einen weiteren Betrag von K 110.040·88 aus dem Abteilungsreservefonde, sohin im ganzen K 346.717·87 — das sind 20 Prozent ihres im Jahre 1904 vorgeschriebenen, normalmässigen Versicherungsbeitrages — rückzuerstatten, beziehungsweise auf ihre Beitragsleistung im Jahre 1905 gutzuschreiben. Die Prämieneinnahme beträgt in der Gebäudeversicherungs-Abteilung K 1,736.338·25, in der Mobiliarversicherungs-Abteilung K 539.954·42 und in der Hagelschadenversicherungs-Abteilung K 45.832·31, daher zusammen K 2,322.124·98, das ist gegen das Vorjahr mehr um K 53.683·09. Für die über das abgelaufene Geschäftsjahr hinausreichenden zeitlichen Versicherungen — von den in der Gebäudeversicherungs-Abteilung ausgewiesenen 104.452 Versicherungen sind nur 2949 auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen — wurden 40 Prozent der für das zeitliche Geschäft überhaupt vereinnahmten Prämie als Prämienreserve zurückgestellt und hiervon nur 40 Prozent der auf die Rückversicherer entfallenden Anteile in Abrechnung gebracht, obwohl die Rückversicherer an dem zeitlichen Geschäfte mit einer weit höheren Quote beteiligt sind. An Zinsen von den verschiedenen Vermögensbeständen wurden K 350.051·52 vereinnahmt. Der Wert der Anstaltshäuser beträgt K 2,356.700·—, sohin gegen das Vorjahr mehr um K 411·660·82, dagegen hat sich das Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen von K 725.971·90 auf K 577.566·29, der Effektenstand von K 2,824 660·76 auf K 2,438.796·— und der Stand der primo loko sichergestellten Hypothekarforderungen von K 3,056.000·— auf K 2,994.000·— vermindert. Nach Zuweisung der den Reservefonds zukommenden statutenmässigen Zuschüsse und nach Abzug der ihnen zur Last fallenden Ausgaben erscheint der Reservefonds der Gebäudeversicherungs-Abteilung mit K 6,537.138·68, jener der Mobiliarversicherungs-Abteilung mit K 1,080.214·16 und jener der Hagelschadenversicherungs-Abteilung mit K 628.262·02 ausgewiesen. Die Anstaltsfonds betragen daher zusammen K 8,245.614·86. Der Pensionsfonds der Beamten und Diener, welcher ein Eigentum des im Jahre 1841 für die Anstaltsbeamten, dann deren Witwen und Waisen errichteten Pensionsinstitutes bildet, betrug am Schlusse des abgelaufenen Verwaltungsjahres Kronen 1,351.926·03. Das Vermögen der im Jahre 1901 errichteten Pensionskassa der weiblichen Angestellten der Anstalt beträgt Kronen 24.113·44.

Deutschland.

Burengold-Versicherung. Interessante historische Reminiszenzen an den Burenkrieg entrollte eine Verhandlung vor dem VI. Zivilsenat des Reichsgerichtes durch die Revision der offenen Handelsgesellschaft Wilcken & Ackermann in Laurenzo Marquez gegen die «Allianz», Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin, und die Hamburger Filiale der Dresdener Bank in Hamburg, sowie sechs südafrikanische Minengesellschaften als Nebenintervenienten. Die vormalige südafrikanische Republik hatte bestimmt, das Gold, das in Kriegszeiten von den Minen gewonnen werde, solle von der Regierung verwahrt und später restituiert werden, es wurde «commanderet». Als nun die Beklagten erfuhren, dass mit dem Dampfer «Bundesrat» der Deutsch-Ostafrikalinie für 12$^1/_2$ Millionen Barrengold der südafrikanischen Republik nach Hamburg unterwegs sei, erwirkten sie am 26. Oktober 1900 beim Landgericht daselbst eine einstweilige Verfügung und einen Arrestbefehl, die «Allianz» in Höhe von Mk. 1,300·000·— und die Dresdener Bank in Höhe von Mk. 800.000·—, da es sich gar nicht um kommandiertes Geld handle; die Kisten, in die die Barren verpackt waren, trugen die Zeichen von Minen, die während des Krieges gar nicht gearbeitet hatten. Das Gold wurde mit Beschlag belegt und am 31. Oktober 1900 vom Gerichtsvollzieher abgeholt und der Norddeutschen Bank als Sequester ausgeliefert. Legitimierte Inhaberin der über das Gold ausgestellten Konnossemente ward die Hamburger Firma Arndt & Cohn, auf deren Antrag die Fortnahme des Goldes rückgängig gemacht und der Verfügung der Deutsch-Ostafrikalinie frei gegeben wurde. Auf Grund der Arrestbefehle wurden am 1. November 1900 die der S.-A.-R. angeblich gegen Arndt & Cohn zustehenden Ansprüche auf Auslieferung des Goldes, sowie darauf, dass Arndt & Cohn mit dem Golde nach Anweisung der S.-A.-R. verfahren werde, gepfändet. Die Arrestpfändungen wurden erst am 20. Juni, beziehungsweise 1. November 1901 aufgehoben. Die Firma in Laurenzo Marquez verlangte nun unter der Behauptung, zur Zeit der Beschlagnahme Eigentümer des Goldes gewesen zu sein, von beiden Beklagten solidarisch einen Teil des Schadens, der ihr nach ihrer Behauptung dadurch entstanden ist, dass ihr die Verfügung über das Gold 17 Tage und die Verfügung über den Erlös erheblich länger entzogen worden sei. Als Schaden wurden geltend gemacht: notwendiger Wechsel von Kabeltelegrammen zwischen Laurenzo Marquez (97 £ 17 sh. 5 d.), Kommission von 2$^1/_2$ Prozent des Objektes für Arndt & Cohn (3272 £ 18 sh. 5 d.), Zinsverlust von 8 Prozent (in Laurenzo Marquez üblich) (Mk. 9960·—), Gewinstentgang infolge Festhaltung des Goldankaufes, von Grundstücken und 5000 Ochsen (23.000 bis 28 000 £) und Zinsverlust durch Einbehalten von Mk. 2,100 000·— seitens Arndt & Cohn (Mk. 71.291·— abzüglich gezahlter Mk. 2371·43), insgesamt also ein Schadenersatzforderung von Mk. 622.462·97. Jetzt werden eingeklagt Mk. 120.000·— nebst Zinsen. — Das Landgericht Hamburg erklärte die Klage für dem Grunde nach gerechtfertigt. — Auf Berufung der Beklagten erklärte das Hanseatische Oberlandesgericht die Ansprüche der Klägerin insoweit für ungerechtfertigt, als sie aus den Pfändungen hergeleitet werden, die die Beklagten auf Grund der Arreste vom 26. Oktober am 1. November 1900 vollziehen liessen. Die Anordnung des Arrestes war gerechtfertigt, da die Beklagten einen Anspruch auf Ersatz des ihnen abgenommenen Goldes gegen die S.-A.-R. hatten. Nicht die Anordnung, nur die Art der Vollstreckung war ungerechtfertigt. Zu Recht besteht dagegen der Anspruch auf Schadenersatz wegen der auf Grund der einstweiligen Verfügung erfolgten Wegnahme des Goldes. Die Entscheidung des VI. Zivilsenates auf die Revision der «Allianz» und der Dresdener Bank wurde auf den 2. März 1905 vertagt. — Wir werden unsere Leser seinerzeit von dem Ausgange der interessanten Sache unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

Berliner Hagel-Assekuranzgesellschaft von 1832. Die Gesellschaft hat das Jahr 1904 wesentlich ungünstiger als das Geschäftsjahr 1903 abgeschlossen, wenn auch der Rückgang des Erträgnisses in der Dividendenverteilung kaum zum Ausdruck kommt. Die Dividende wird nämlich auf 16 Prozent gegen 16$^2/_3$ Prozent in 1903 bemessen. Der Gewinn beträgt

aber nur Mk. 194.014·— gegen Mk. 426.712·— in 1903. Der Extrareserve werden Mk. 67.171·— gegen Mk. 279.562·— in 1903 überwiesen. Die Prämieneinnahme der Gesellschaft betrug in 1903 Mk. 963.027·— (Mark 945.853 im Vorjahre), zu Schadenregulierungen aber waren erforderlich Mk. 519.112·— gegen nur Mk. 299.149·— in 1903.

Bei der **Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover** waren im Monat Jänner 1905 in den beiden von der Anstalt betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst-Versicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversichung) zu erledigen. 747 Anträge über Mk. 1,963.960 Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Jänner 1905 gingen ein 387.589 Anträge über Mk. 537,442.940·— Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1904 betrugen rund Mk. 10,000.000·—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 60,000.000·—. Vermögensbestand 128 Millionen Mark.

Schweiz.

Von der **Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur** wurden im Monat Jänner 1905 7674 Unfälle reguliert, nämlich: *A.* Aus der Einzelversicherung 1168 Fälle (2 Todesfälle, 26 Invaliditätsfälle, 1140 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit); *B.* Aus der Kollektiv- und Haftpflichtversicherung 6506 Fälle (24 Todesfälle, 141 Invaliditätsfälle, 6201 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, 140 Sachschäden).

Frankreich.

Der Polizeipräfekt von Paris und die an Lebensversicherungs-Gesellschaften verübten Schwindeleien. Der Polizeipräfekt von Paris erliess mit Bezug auf die kürzlich an einigen Lebensversicherungs-Gesellschaften mit Hilfe von Unterschiebung falscher Personen verübten Schwindeleien folgendes Rundschreiben: «Infolge einer vom Sicherheitsdienst eingeleiteten Enquete, sowie der von der Staatsanwaltschaft eingezogenen Erkundigungen wurde konstatiert, dass eine Anzahl Versicherungsverträge mit in- und ausländischen Gesellschaften abgeschlossen wurden, bei welchen zur Untersuchung für die zu versichernde, gewöhnlich unheilbare kranke Person eine ganz gesunde unterschoben wurde. — Derartige Betrügereien scheinen sehr zahlreich gewesen zu sein, und es ist für die Untersuchung von grösster Wichtigkeit, die auf solche Weise zustande gekommenen Lebensversicherungen in Erfahrung zu bringen. Aus den vom Untersuchungsrichter veröffentlichten Akten geht hervor, dass eine Reihe verdächtiger Verträge auf folgende Namen abgeschlossen wurde. (Folgt Liste.) Diesfällige Anzeigen nehmen der Untersuchungsrichter M. Le Poittevin und der Sicherheitsdienst 36 quai des Orfèvres entgegen.» Gez. Hamard, Chef des Sicherheitsdienstes.

Grossbritannien.

Ein Dorado für Gründungsschwindel. Die kleine Insel Guernsay im Kanal la Manche gehört zu England, ohne bisher der Kontrolle zu unterstehen, welche das englische Handelsamt ausübt. Das haben Gründer, deren Tätigkeit nicht viel Licht verträgt, dazu benützt, um in den Städten Saint-Pierre-Port auf Guernsay ihre Gesellschaften zu etablieren, während sie in England die Aktien unterbringen und Geschäfte machen. Im Jahre 1903 allein entstanden dort 75 Gesellschaften mit 18,890.000 £ und im ersten Semester 1904 neuerlich 1904 neuerlich 40 Gesellschaften mit 11,801.000 £. Die Londoner «Review» verlangt nun, das englische Handelsamt möge diesen Zuständen ein Ende machen, bevor es zu Katastrophen kommt.

Dänemark.

Fusion „Mundus“-„Hafnia“. Wir haben bereits diese in unserer letzten Nummer signalisiert. Nun erhalten wir von der Direktion der «Mundus» folgende offizielle Mitteilung, die unsere Ankündigung bestätigt:

P. P.

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Generaldirektionen der unterschriebenen Lebensversicherungs-Gesellschaften am 30. Jänner d. J. eine Uebereinkunft betreffs Zusammenschliessung der beiden Gesellschaften abgeschlossen haben. Die vereinigte Gesellschaft wird künftig den Firmanamen: Vereinigte Dänische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft «Hafnia» vormals «Mundus» und «Hafnia» führen, und ihr Aktienkapital wird sich auf $5^1/_3$ Millionen österr. Kronen mit 25prozentiger Einzahlung beziffern. Am 1. Jänner 1905 betrug die gesamte Versicherungssumme etwa 120 Millionen österr. Kronen und die Prämienreserve etwa 30 Millionen österr. Kronen; überdies besitzt die Gesellschaft einen Sicherheitsfonds und einen Extrareservefonds im Gesamtbetrage von etwa 4 Millionen österr. Kronen. Die jährliche Einnahme an Prämien für in Kraft befindliche Versicherungen beträgt über 4 Millionen österr. Kronen. Die Gesellschaft beabsichtigt, die bisher vom «Mundus» im Auslande betriebene Tätigkeit fortzusetzen und auszudehnen. Die Generaldirektion der vereinigten Gesellschaft wird bestehen aus den Herren Universitätsprofessor Dr. phil. T. N. Thiele, Direktor Dr. phil. J. P. Gram, Obergerichtsanwalt C. de Fine Skibsted, sämtliche von der «Hafnia», und Generaldirektor Wilh. Hansen vom «Mundus», letzterer als geschäftsführender Direktor. Die Aktionäre der beiden Gesellschaften werden demnächst zu ausserordentlichen Generalversammlungen einberufen werden, von denen die Uebereinkunft, deren Geltung ab 1. Jänner d. J. gerechnet wird, voraussichtlich genehmigt werden wird.

Hochachtungsvoll

Dänische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft «Hafnia»	Die Versicherungs-Aktiengesellschaft «Mundus»
Die Generaldirektion:	Der Generaldirektor:
Thiele. J. P. Gram. C. Skibsted.	Wilh. Hansen.

Russland.

Zum russischen Rückversicherungs-Geschäfte. Nachdem die «Rossija» in St. Petersburg am 21. v. M. ihren Austritt aus dem Verbande der am russischen Feuerversicherungs-Geschäfte beteiligten Rückversicherer angemeldet hatte, ergingen sich einige französische Fachblätter in Betrachtungen über die Vorgeschichte und die Folgen dieses Schrittes der angesehenen russischen Gesellschaft. — Die betreffenden Enunziationen enthielten einige Mitteilungen, welche die «Rossija» sich zu dementieren veranlasst sieht, indem sie ein Schreiben an den Pariser «Argus» richtete, worin es heisst: «Um der Wahrheit willen sieht sich die Generaldirektion der «Rossija» genötigt, die gegen sie erhobenen Beschuldigungen energisch zurückzuweisen. Erstens hat sich im Widerspruch zu den genannten Veröffentlichungen die «Rossija» nicht von der russischen Tarifvereinigung zurückgezogen, der sie 20 Jahre angehört und die zu verlassen sie durchaus nicht beabsichtigt. Was zweitens die Anspielungen auf die «Gegenseitige Versicherungsgesellschaft Industrieller» in Moskau betrifft, war die «Rossija» in Wahrheit nur bestrebt, diese letztere, sowie den gegenseitigen Kiewer Verband zum Eintritt in das Syndikat des russischen Tarifes zu bewegen. Drittens! 10 Tage vor der Versammlung in Berlin vom 21. Jänner, in welcher der Verband der am russischen Geschäfte beteiligten Rückversicherer beschloss, keine Rückversicherung von der «Rossija» mehr zu übernehmen, hatte diese schon ihre Rückversicherungsverträge mit den Mitgliedern des genannten Verbandes gelöst.»

Staatliche Arbeiterversicherung in Russland. Die russische Regierung hat es plötzlich sehr eilig, mit der «unverzüglichen» Einführung der staatlichen Arbeiterversicherung für die Fabriken und sonstigen industriellen Betriebe auf dem Papier zu beginnen. Schon hat das Ministerkomitee nach dem Wladimirstage eine Sitzung abgehalten, in welcher die nachstehenden Beschlüsse protokolliert worden sind: 1. Die Ausarbeitung der Frage der Staatsversicherung arbeitsunfähiger Arbeiter und Angestellter von Fabriken, Werken und anderen industriellen Betrieben wird dem Finanzministerium überwiesen. 2. In diesem Ministerium wird eine Kommission zur Ausarbeitung der Gesetzvorlage betreffend die staatliche Versicherung errichtet. Die Kommission soll unter dem Vorsitz desjenigen Gehilfen des Finanzministers tagen, welcher die Abteilung für Handel und Industrie verwaltet, und aus je einem Beamten der Ministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Hofes, des Ackerbaues und der Domänen, des Krieges, der Marine und der Verkehrswege bestehen, und ferner aus je einem Mitgliede der Hauptverwaltung der Handelsschiffahrt, der Reichskontrolle und des orthodoxen Kultusamtes. 3. Zur Teilnahme an dieser Kommission werden berufen Vertreter von mehreren Anstalten, ferner Vertreter für Bergwerksangelegenheiten, Vertreter aus vielen Handelsmanufaktur- und Börsenkomitees, Konferenzräte, Vertreter des Bergbaues, Metallfabrikanten, Zuckerfabrikanten, Müller, Vertreter der kaiserlich technischen Gesellschaft und von

Gesellschaften zur gegenseitigen Versicherung von Arbeitern gegen Unglücksfälle und andere. 4. Die Vorsitzenden der Kommission sprechen Recht. 5. Gemäss dem zweiten Punkte stellen es die betreffenden Minister ihren Bevollmächtigten frei, sich endgültig vor der Kommission zu äussern. 6. Dem Finanzminister wird überlassen, den von der Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf noch weiter auszugestalten. Der springende Punkt hierbei ist, das dem Finanzminister die Ausarbeitung des Projektes übertragen wird. Das ist von besonderer Bedeutung deshalb, weil die russischen Regierungskreise schon wiederholt in Erwägung gezogen haben, wie sie die Versicherungsbeiträge, die jetzt von den Versicherten an die Gesellschaften gezahlt werden, am besten für die Regierungszwecke nutzbar machen könnten. Namentlich der Grossfürst Sergius bringt dem staatlichen Versicherungsprojekt von jeher grosses Interesse entgegen.

Holland.

Corneille Landré. Der berühmte holländische Versicherungsmathematiker ist im Alter von 62 Jahren am 12. l. M. nach langem schwerem Leiden entschlafen. Die Versicherungswissenschaft hat einen unersetzlichen Verlust erlitten. An der Bahre dieses Mannes trauert die ganze Aktuarwissenschaft der ganzen Welt. Landré begann seine Karriere als Mathematiker der Levensverzekering Maatschappij «Dortrecht», welche bekanntlich auch in Ungarn zum Betriebe zugelassen ist. Von dort kam er in relativ noch jungen Jahren zur grössten holländischen Gesellschaft, hiernach kam er zu der Allgemeenen Maatschappij van Levensverzekering en Lifrente, deren Ruhm und Renommee er mitbegründen half. Der Verblichene, viele Jahre hindurch Chefmathematiker der «Allgemeinen Niederländischen», war ein rastloser, unermüdlicher Arbeiter, und unter den Versicherungsaktuaren, deren Namen weit über die engeren Gemarkungen Hollands einen guten Klang hatten, stand Landré in vorderster Reihe. Es ist im Rahmen des uns heute zur Verfügung stehenden Raumes ganz unmöglich, auch nur die Liste seiner zahlreichen, in hervorragenden Fachzeitschriften verstreuten mathematischen Studien und Abhandlungen hier anzuführen, sowie seines grundlegenden Werkes über die Versicherungsmathematik, die in Hofrat Czuber den berufenen Interpreten gefunden, in gebührender Weise zu gedenken. Wir begnügen uns zu konstatieren, dass das Ehrenzweigsche Jahrbuch allein folgende markante Studien aus seiner Feder veröffentlichte: Ausgleichung mittels der Theorie des Minimums (22. Band); Zur Ausgleichung von Sterblichkeitstafeln (15. Band); Renten, bei welchen die Auszahlungen nicht dem Datum des Vertragsschlusses entsprechend stattfinden (23. Band); Vergleichung von Mittelwerten (24. Band), und sogar im letzten Bande von Ehrenzweigs Jahrbuch begegnen wir dem letzten Beitrag des Verewigten: **Zur Rechnung mit Zutretenden und Ausscheidenden.** Allen Arbeiten Landrés war die Klarheit und Folgerichtigkeit der Ausführungen und die elegante Entwicklung der Formeln gemeinsam. In vielen Abhandlungen wies er ganz neue Bahnen. An seiner Bahre trauert auch seine einzige Tochter Henriette, die sich gleichfalls auf mathematischem, publizistischem Gebiete mit vielverheissendem Erfolg betätigt hat.

Vereinigte Staaten.

Eine grosse Assekuranzagenturen - Fusionierung. Die gewaltigste Konsolidierung zwischen Versicherungsagenturen, die jemals vorgenommen wurde, ist unzweifelhaft jene, welche sich vor kurzem durch die Zusammenlegung von Marsh, Ullmann et Co. mit D. W. Burrows et Co. und der Manley-Mc. Lennon Agentur in Chicago vollzogen hat. Herr Marsh hat die anderen Teilhaber an seiner Agentur «ausgekauft» und Herr Ullmann gibt das Versicherungsgeschäft ganz auf. Die neu entstandene Agentur behält ihre New-Yorker Bureaus bei, in denen grosse Körperschaftsgeschäfte betrieben werden. Herr Marsh hält seine Verbindung mit der Steel Corporation der Vereinigten Staaten als Versicherungsagent aufrecht. Die Manley-Lennon Agentur hat ihren Sitz in Duluth und ist im Nordwesten die grösste, da sie achtzehn Gesellschaften vertritt. Sie kontrolliert die meisten der grossen West-Eisenbahnlinien und hat sich erst ganz kürzlich auch die Geschäfte der von Chicago, Burlington und Quincy gesichert. Die neue Firma wird die Namen ihrer drei Teilhaber führen: D. W. Burrows, H. W. Marsh und D. L. Mc. Lennon. Die jetzt unter der Leitung des Herrn D. W. Burrow et Co. stehende Haftpflichtabteilung der Aetna Life verbleibt ihnen ausserhalb der neuen Firma unter dem alten Namen, wird aber von Herrn Georg Tramler geleitet werden. Die neue Ordnung der Dinge nahm am 1. Jänner d. J. ihren Anfang; das Hauptquartier der Agentur befindet sich in den bisherigen Bureaus der Herren Marsh und Ullmann. Wahrscheinlicherweise werden alle früheren Beamten auch weiter in ihren Stellungen verbleiben. Diese neue Agenturfirma wird von Anbeginn an mehr als eine Million Dollars Prämien kontrollieren.

Literatur.

Veröffentlichungen des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft. Herausgegeben von Dr. phil. et jur. Alfred Manes, Generalsekretär des Vereines. Heft IV. (Ausgegeben Februar 1905.) Statistische und mathematische Abhandlungen zur Versicherungswissenschaft. Berlin 1905. Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn Königliche Hofbuchhandlung, Kochstrasse 68—71. Inhaltsverzeichnis: 1. Bohlmann, Professor Dr. phil. (Berlin): Die Berechnung des Sterblichkeitgewinns bei einer Lebensversicherungsgesellschaft; 2. Bleicher Professor Dr. oec. publ. (Frankfurt a. M.): Ueber die Notwendigkeit der Erhebung einer umfassenden Familienstatistik als Grundlage der Witwen- und Waisenversicherung; 3. Ziegel, Dr. phil. (Berlin): Eine Methode des Wechsels der Sterbetafel für den Bestand einer Lebensversicherungsgesellschaft; 4. Möller, Direktor (Hamburg): Die Sterblichkeits- und Heiratsverhältnisse der hamburgischen Staatsbeamten; 5. Friedrich † Dr. phil., Mathematiker beim Reichsversicherungsamt (Berlin): Versicherungstechnische Rechnungen mit herausgegriffenen Altern in n-jährigen Abständen; 6. Hartung, Direktor (Berlin): Eine Summenformel zur Verwendung bei Versicherungsrechnungen; 7. Radtke, Dr. phil. (Berlin): Zur Ermittlung des Invaliditätsgewinnes und des Sterblichkeitsgewinnes bei der Invalidenversicherung; 8. Liebetanz, Dr. phil., Chefmathematiker (Berlin): Der umgearbeitete Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag vom Standpunkt der Versicherungsmathematik; 9. Ziegel, Dr. phil. (Berlin): Die Reduktion der Lebensversicherungssumme bei unrichtiger Altersangabe seitens des Versicherten und der Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag; 10. Die Herstellung statistischer Grundlagen für die Invalidenversicherung. (Bericht über die Tätigkeit der vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft eingesetzten Kommission für Invalidenstatistik.) Die Abhandlungen Nr. 1, 2, 3, 7, 8, 9 und 10 beruhen auf Vorträgen, welche in der Abteilung für Versicherungsmathematik des «Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft» zu Berlin in den Jahren 1903 und 1904 gehalten worden sind.

Personalien und kleine Notizen.

— Fürst Sergius Radziwill wurde an Stelle des kürzlich verstorbenen Grafen Castell-Rüdenhausen zum Präsidenten der «Ersten Oesterreichischen Versicherungs-Gesellschaft gegen Einbruch» gewählt.

— Die New Yorker Vertretung der «Nye Danske» in Kopenhagen für *surplus line business* ist von den Herren William Stake & Co. auf die Herren Hall & Henshaw übergegangen.

Die Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft und der Deutsche Unfall- und Haftpflichtverband. Eine friedliche Beilegung des Konfliktes hat bereits stattgefunden, und dem Wiederbeitritt der Gesellschaft in den Verband steht nichts mehr im Wege.

Der „Gisela-Verein“ in Wien hat die «kleine Lebensversicherung» (bis K 2000·—) ohne ärztliche Untersuchung gegen Monatsprämien eingeführt.

Das Unfall- und Haftpflichtgeschäft der „Albingia“ in Hamburg wird, wie wir hören, auf die englische Unfallversicherungs-Gesellschaft «Employers Liability» übergehen. Die englische Anstalt bewirbt sich um die Reichskonzession und hat, wie behauptet wird, dem Unfall- und Haftpflichtsyndikat erklärt, dass sie seinen Bedingungen und Tarifen beitreten werde.

Die Nationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Budapest kann auf die stetige Zunahme ihrer Geschäftsausdehnung und auf befriedigende Resultate zurückblicken. Den Aktionären wird zumindest die gleiche Verzinsung für das abgelaufene Geschäftsjahr wie pro 1903 geboten werden.

Die Preussische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin hat vom New Yorker Versicherungdepartement die Erlaubnis zum Ge-

schäftsbetriebe im Staate New York erhalten gegen Hinterlegung einer Sicherheit von Doll. 200 000·—. Von anderer Seite wird uns hierzu noch mitgeteilt, dass Verhandlungen im Gange oder vielleicht schon abgeschlossen sind, die auf Uebernahme des amerikanischen Geschäftes der «Nederland» in Amsterdam durch die «Preussische» abzielen.

Generalversammlungen: 16. Februar: Preussische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin; 20. Februar: Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien inBerlin; 22. Februar: Berliner Hagelassekuranz-Gesellschaft von 1832, Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft; 24. Februar: «Ceres», Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin; 25. Februar: Allgemeine Flussversicherungs-Gesellschaft zu Risa; 2. März: Mecklenburger Hagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft in Neubrandenburg; 7. März: Norddeutsche Viehversicherungs-Gesellschaft in Hamburg; 9. März: I. Wiener Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft; 11. März: Württembergische Privat-Feuerversicherung in Stuttgart.

Die Vereinigung der in **Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften** hat auf Grund eingehender Untersuchungen Ruberoid endgültig als harte Dachung anerkannt und entsprechend tarifiert.

Die Gothaer Lebensversicherungs-Bank hat die durch Ableben des langjährigen Vertreters, des Stadtrats Herm. Rühl, erledigte Hauptagentur Wiesbaden dessen Schwiegersohn, Herrn Heinrich Port, in Firma Herm. Rühl, übertragen.

Die Nationale Lebensverz.-Bank in Rotterdam hat den erst 1903 aufgenommenen Geschäftsbetrieb in Dänemark wieder eingestellt.

In Amsterdam ist die **Nederlandsche Ziekten- en Ongevallen-Verz.-Mij en Burgerziektenfonds** gegründet, die Kranken sowie Einzel- und Kollektiv-Unfallversicherung betreiben will. Das Kapital beträgt Gulden 100.000·—. Direktor ist Herr H. N. Blatt jr.

Die schwedische Volksversicherungs-Gesellschaft „Trygg" in Stockholm hat im letzten Jahre einen Zugang von 37.427 Versicherungen mit K 17.358 912·— Kapital gehabt — in der Tat eine imponierende Leistung.

K. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien.

Bilanz für das Verwaltungsjahr 1904.

Aktiva.

		Kronen	Kronen
Forderung an die Aktionäre für nicht eingezahltes Aktienkapital		. . . .	—
Kassestand:			
Gebäudeversicherung		33.195·37	
Mobiliarversicherung		20.768·97	
Hagelversicherung		1.224·57	55.188·91
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen:			
Gebäudeversicherung		. . . .	577.566·29
Realitäten: Bruttowert:			
Gebäudeversicherung		2,356.700·—	
hiervon ab: darauf lastende Hypothekarschulden		—	2,356 700·—
Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres:			
Gebäudeversicherung	K 830.218·74		
hierzu laufende Zinsen	» 8.482·29	838.701·03	
Mobiliarversicherung	K 935.428·24		
hierzu laufende Zinsen	» 9.557·20	944.985·44	
Hagelversicherung	K 648.484·02		
hierzu laufende Zinsen	» 5.625·51	655.109·53	2,438.796·—
Wechsel im Portefeuille		. . . .	—
Hypothekardarlehen:			
Gebäudeversicherung		. . . .	3,037.980·25
Darlehen auf Wertpapiere		. . . .	—
Pensionsfonds der Bediensteten		. . . .	1,376.039.47
Kautionen der Geschäftsführer		. . . .	72.840·—
Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern:			
Gebäudeversicherung		77.935·17	
Mobiliarversicherung		77.717·28	155.652·45
Ausstände bei Geschäftsführern und Beitragsrückstände:			
Gebäudeversicherung		42.216·11	
Mobiliarversicherung		113.481 69	
Hagelversicherung.		2.578·33	158.276·13
Diverse Debitoren:			
Gebäudeversicherung		. . . .	11.950·43
Vortrag der zu amortisierenden Organisationskosten		. . . .	—
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung		. . . .	—
			10,240.989·93

Passiva.

	Kronen	Kronen
Emittiertes Aktienkapital (Gründungsfonds)	. . . . . .	—
Gewinst und Kapitalreserven:		
Reservefonds: Gebäudeversicherung	6,647.179 56	
Mobiliarversicherung	994.996·71	
Hagelversicherung	604.873·70	8,247.049·97
Kursdiderenzenfonds:		
Gebäudeversicherung	39.240.05	
Mobiliarversicherung	44.212·74	
Hagelversicherung	30.650.41	114 103 20
Prämienreserve (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer):		
Gebäudeversicherung	10.455·63	
Mobiliarversicherung	30.281 82	40.737·45
Reserve für schwebende Schäden (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer):		
Gebäudeversicherung	111·—	
Mobiliarversicherung	2.079·—	2.190·—
Pensionsfonds der Bediensteten	. . . . . .	1,376 039 47
Garantiefonds zur Sicherstellung der Beitragsleistung in Ungarn:		
Gebäudeversicherung	. . . . . .	41.367·26
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	. . . . . .	—
Diverse Kreditoren:		
Gebäudeversicherung	1.214·16	
Mobiliarversicherung	165·66	1.379 82
Kautionen der Geschäftsführer	. . . . . .	72.840·—
Ueberschuss aus der Jahresgebarung:		
Gebäudeversicherung	236.676·99	
Mobiliarversicherung	85.217·45	
Hagelversicherung	23.388 32	345.282 76
	. . . .	10,240.989·93

Wien, am 15. Dezember 1904.

Geprüft und richtig befunden:

Rud. Bayer m. p. Generalsekretär — **F. Altenberg** m. p. — **Anton Himmelbauer** m. p. Rechnungsrevisoren — **Kitschelt** m. p. — **Franz Wollner** m. p. Oberbuchhalter

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 801. Wien, am 25. Februar 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Sollen noch neue Versicherungsgesellschaften in den Niederlanden gegründet werden? — Das Kartell der amerikanischen Volksversicherungs-Gesellschaften. — Oesterreich-Ungarn: Die staatliche Altes- und Invalidenversicherung in Oesterreich — Erhebungen über die Arbeiterversicherung. — Assekuranzaktien an der Wiener Börse. — Die ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft. — Der Assekuranz-Verein von Zuckerfabrikanten in der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Prag. — Die Vorteile der Feuerlöschbrausen. — Der Jahresbericht der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft. — Deutschland: Ueber die Gründe des Niederganges der Sterbekassenversicherung und des Aufschwunges der Volksversicherung. — «Mecklenburgische Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Schwerin i. M. — Unfall durch Sturz über die Steintreppe. — «Deutschland», Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. — Frankreich: Eine interessante österreichische Assekuranzgründung in Paris. — Grossbritannien: Versicherung nach dem fernen Osten. — Belgien: Die Munizipalversicherung und die Stadt Brüssel. — Dänemark: «Tryg», Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen. — Schweden: Besteuerung ausländischer Versicherungsgesellschaften. — Russland: Zum Austritt der «Rossija» aus dem Verbande der an Rückversicherungs-Geschäften beteiligten Gesellschaften. — Vereinigte Staaten: «The Mutual», Lebensversicherungs-Gesellschaft von New York. — Amerikanisches Feuerversicherungs-Geschäft 1904. — Die Philadelphia Union Insurance Company. — Kanada: Neugründungen in Kanada. — Literatur. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Sollen noch neue Versicherungsgesellschaften in den Niederlanden gegründet werden?

Die Menge der Versicherungsgesellschaften aller Arten und aller Systeme, deren feierliche Taufe täglich in den Beilagen des «Moniteur» vollzogen wird, bildet für Belgien ein Problem von mindestens ebenso grosser Wichtigkeit wie das der Ueberbevölkerung.

Der Direktor der «Allgemeinen Niederländischen», Herr van Schevichaven, ein Mann von hoher Intelligenz, und ein Mann, mehr als jeder andere dazu berufen, den von ihm gewählten Gegenstand: «Die Lage der Lebensversicherung» zu erörtern, hielt in der Reunion des Cercle der Niederländischen Versicherer einen ebenso gedankentiefen wie formvollendeten Vortrag.

Nachstehend bringen wir einen aus dem Niederländischen übersetzten Auszug desselben:

«Zahlreich wie die Sterne sind die Gesellschaften und «Kassen» (Fondsen und Fondsjes), die in den Niederlanden die Lebensversicherung kultivieren. Es wäre sogar unmöglich, deren Zahl anzugeben. Man könnte von ihnen wie von den Sternen sagen, dass man solche von erster, zweiter und dritter Grösse zu unterscheiden vermag, und dass die übrigen in der nebelhaften Milchstrasse zerstreut liegen, die sich nur mit Zuhilfenahme eines Teleskops erforschen lässt.

Wiebes Jahresstatistik erwähnt nahezu 200 Gesellschaften und Fondsen, mit Uebergehung der unendlich kleinen; Goslers Almanach setzt die Zahl der eigentlichen Gesellschaften mit 93 fest. Und ausser diesen holländischen Gesellschaften zählt man auf niederländischem Boden noch an 60 ausländische Unternehmungen, ein beredter Beweis der Fruchtbarkeit an versicherbarem Material. Und trotzdem gibt es auf diesem Boden noch brachliegende Gründe. Es wird viel Zeit und Mühe brauchen, denselben urbar zu machen.

«Lebensversicherung» — «Volkstümliche Versicherung» — «Sterbekassen» — es hält schwer, zwischen diesen drei Institutionen, die so nahe miteinander verwandt sind und sich gegenseitig hemmen, zu unterscheiden. Die innere Organisation, jene des Agentendienstes, der Modus der Prämienzahlung, liefern auf praktischem Wege weit bessere Unterscheidungsmittel an die Hand, als man in theoretischer Weise *a priori* finden könnte.

Die Praxis hat auch zu dem Ergebnis geführt, dass die Gesellschaften, die sich mit der volkstümlichen Versicherung und zugleich mit Geschäften von grösserer Bedeutung befassen, diese beiden Zweige ihrer Tätigkeit vollständig getrennt halten. Die Höhe der versicherten Summe kann einen für die Unterscheidung der Geschäftskategorien hilfreichen Wink geben; allein dies ist keine absolute Charakteristik, weil es keine Ziffern gibt, bezüglich deren man zu sagen vermöchte: «Die wirkliche Lebensversicherung beginnt nach dieser Ziffer, die volkstümliche Versicherung beginnt unter ihr.»

Die Bedürfnisse der beiden Branchen sind verschieden; der Gesetzgeber, der es unternimmt, sie gemeinsamen Regeln zu unterwerfen, läuft Gefahr, zu stranden. So erinnere ich mich zum Beispiel einer Verfügung des «dahingegangenen» niederländischen Gesetzentwurfes über unseren Geschäftszweig, welcher lautete: «Falls der Versicherte die Prämie nicht bezahlt, ist er mittelst eingeschriebenen Briefes zu mahnen.» Das war für viele volkstümliche Gesellschaften, die eine Unmasse ganz kleiner Prämien haben, im Praktischen unausführbar.

Der Gesetzgeber der Niederlande ist nun gar vorsichtig geworden, er rührt nicht mehr an unserem Beruf.

Unter den in Goslers Almanach angeführten 93 Gesellschaften wurden 45, also beinahe die Hälfte, in den letzten zehn Jahren gegründet. Und unter diesen 45 befinden sich 26, die gar erst seit vier Jahren bestehen! Wir haben da eine immer noch anschwellende Flut vor uns, so dass man sich fragen muss, ob sie uns nicht überfluten wird. Ohne zu verkennen, dass Ueberschwemmungen oft einen fruchtbaren Humus zurücklassen, flösst mir die Aussicht auf eine Ueberschwemmung dieser Art dennoch Besorgnisse ein.

Warum gründet man eine Gesellschaft? Um den Gründern unter der Form von an die Aktionäre verteilten Dividenden und von Gehalten für die Direktoren, Inspektoren u. s. w. pekuniäre Vorteile zu schaffen. Darin ist an und für sich auch nichts Tadelnswertes gelegen, denn wir haben da eine vollkommen erlaubte kaufmännische Operation. Daran können nur Personen zweifeln, die, von übertriebener Sentimentalität geleitet, der Meinung sind, der Erwerbsinn vertrage sich nicht mit der moralischen Seite der Lebensversicherung, und welchen die letztere zu schön erscheint, um zu einem Handelsartikel gemacht zu werden. Diese Ansicht ist für alles, was zum Handel gehört, so tiefverletzend, dass ich gar nicht darauf eingehen will, sie des Breiten zu widerlegen.

Ich gestehe es also ohne zu erröten: «Man gründet eine Gesellschaft, um finanziellen Gewinn zu erzielen.» Allein sie muss vor allem ein anderes Ziel verfolgen, und erreicht sie dieses nicht, so wird sie auch ihren anderen Zweck nicht erfüllen. Dieses ihr vornehmliches Ziel liegt darin, den Interessen des Publikums zu dienen, das heisst, einem wirklich vorhandenen Bedürfnis, einer «Nachfrage», zu begegnen, gleichviel ob letztere schon vorher bestand oder ob sie erst durch die neue Schöpfung wachgerufen worden ist.

Ich habe Ursache zu glauben, dass die Gründer vieler in der letzten Zeit geschaffenen Gesellschaften diesen zweiten Zweck einigermassen aus den Augen verloren haben, indem sie ihre ganze Aufmerksamkeit nur dem ersten, dem Gelderwerb zuwendeten.

Man sah, wie die schon bestehenden Gesellschaften rüstig und gedeihlich ihren Weg nahmen und Benefizien erzielten; weshalb sollten neue Gesellschaften das nicht auch zuwege bringen können? Diese Ansicht liegt «schwarz auf weiss» vor mir, denn sie kommt in dem Rundschreiben einer unserer neuorganisierten Gesellschaften zum Ausdrucke.

Als man auf Grund solcher Erwägungen neue Organisationen schuf, vergass man darauf, sich vorerst zu fragen, ob denn auch genügend Raum für eine Gesellschaft vorhanden sei, damit sie nicht bloss mühsam vegetieren, sondern wachsen und sich entwickeln könne.

Gewiss, ein junges Unternehmen kann immer gedeihen, allein das erfordert eine Tatkraft und eine Fähigkeit, die man nicht alle Tage findet. Es mögen ja ein paar dieser neuen Unternehmungen sich nach einer Reihe von Kämpfen Bahn brechen und schöne Erfolge erzielen, die Mehrzahl derselben aber wird klein bleiben und weder ihren Gründern noch dem Publikum sonderlichen Nutzen bringen.

Bei einer Bevölkerung von 5 Millionen Einwohnern finden 93 Gesellschaften nicht hinreichenden Boden zu üppiger Entwicklung, und diejenigen, die etwas Boden fassen, tun es zum Schaden der anderen. Auf jede Gesellschaft, die gedeiht, werden mehrere kommen, die nur ein kümmerliches Dasein fristen.

So kräftig auch die Propaganda für die Lebensversicherung ist, die Lage ist keine gesunde. Es steht ausserdem zu befürchten, dass der Wettbewerb unter den Gesellschaften noch hitziger und erbitterter geführt werden wird.

Der Kampf wird nicht um ein «goldenes Ziel», sondern um das Dasein zu führen sein. Und wer für sein Leben kämpft, der wendet oft auch sonst von ihm als verwerflich anerkannte Mittel an.

Im Auslande fordert man von den Gründern einer Gesellschaft mit Recht Garantien. Man nötigt sie zur Hinterlegung eines Bürgschaftskapitals und hindert so die Gründung kleiner Gesellschaften mit zu schwachem Kapital, die sich vielleicht lange Zeit «halten» können, aber stets ein kränkliches Dasein führen müssen.

Leider bedarf es hierzu der Unterstützung des Gesetzes und dieses lässt uns da in Stich.

Was für Ideen werden diese unsere Erwägungen bei dem Leser wachrufen?

Wenn sich unsere nordischen Nachbarn über die Ausnützung der Lebensversicherungs-Institution durch eine nicht unbedenkliche kaufmänische Auffassung beklagen, was soll man bei uns in Belgien sagen, wenn man die Kinematographie der ephemeren Gesellschaften betrachtet, die in der Tasche des getäuschten Aktionärs eine Leere schafft und die Taschen der Gründer füllt!»

«Der Alarmruf, den Herr van Schevichaven in Holland ertönen liess, sollte,» meint unser Gewährsmann, «von uns aufgenommen und weiter verbreitet werden.»

Das Kartell der amerikanischen Volksversicherungs-Gesellschaften.

Es ist kein neues Kartell, das etwa jetzt zur Zeit der Trusts und sonstigen industriellen Vereinigungen gebildet wurde, das Kartell, das die drei grossen Volksversicherungs-Gesellschaften in Nordamerika umfasst, es ist vielmehr eines der ältesten, ja vielleicht das älteste in den Vereinigten Staaten. Denn es wurde zu einer Zeit gebildet, in der der Begriff «Kartell» nur noch sehr wenig bekannt war, das Wort fast nie zur Verwendung kam, und so haben auch die Gesellschaften, die «Metropolitan», die «Prudential» und die «John Hancock Mutual Ins. Co.», als sie kurz nach Gründung der letzteren sich verbanden, um das Geschäft nach gewissen gemeinschaftlichen Grundsätzen zu führen, nicht das Wort «Kartell» gewählt. Aber Name ist leerer Schall, dem Wesen nach war die Verbindung ein richtiges Kartell, hervorgerufen durch die Angst, eine wilde Konkurrenz könnte das Geschäft schädigen, eventuell zu Grunde richten und mit den Wirkungen, wie nur irgendein Kartell sie haben kann.

Im Jahre 1869 hatte, wie wir der «D. V.-Z.» entnehmen, eine in bescheidenen Verhältnissen in New York bestehende Versicherungsgesellschaft, die «Metropolitan», mit einem deutschen Orden, dem «Hildise Bund», in Cincinnati (Ohio) ein Uebereinkommen getroffen, indem sie die Mitglieder dieses Ordens gegen eine gewisse vierteljährlich zu zahlende Prämie für den Sterbefall versicherte, während der Orden selbst bei seinen Mitgliedern die Prämie wöchentlich einziehen liess. Auch die grosse «New York Life Insurance Company» machte im Jahre 1870 den Versuch, zum niederen Volke herabzusteigen und gründete eine eigene Organisation, die Polizzen, von Doll. 500·— angefangen, ausgab, für die sie an die «New York Life Insurance Company» die Prämien vierteljährlich zahlte, bei den Mitgliedern der Organisation aber wöchentlich einziehen liess. Aber auch andere Orden, so zum Beispiel der «Hilfe in Not» oder «Familienschutz», schlossen mit anderen Gesellschaften ab, zahlten ihre Prämien vierteljährlich und zogen wöchentlich bei ihren Mitgliedern die Teilbeträge ein. Da kam plötzlich die «Prudential» und führte als erste das Volksversicherungs-Geschäft ein, indem sie sich direkt an das Publikum wandte, und jeden einzelnen gegen wöchentliche Prämienzahlung versicherte, ohne dass ein Orden inzwischen intervenieren musste. Im Jahre 1879 folgte die «Metropolitan» diesem Beispiele und gab ebenfalls Polizzen gegen Wochenprämien heraus und im selben Jahre eröffnete die «John Hancock Mutual Life Insurance Company» in Boston den Betrieb, und beide nahmen einen grossen Anlauf. Die «Metropolitan» importierte eine Menge Superindenten, Assistants und Agenten aus England, wo sie bei der englischen «Prudential» ausgebildet waren, und es begann ein frisches, fröhliches Konkurrenzjagen. Insbesondere war es gebräuchlich, dass die Kompagnien sich gegenseitig die Agenten wegnahmen, damit diese ihre Kunden der alten Kompagnie abwendig machen und der neuen zuführen sollten, man begann grosse Konzessionen zu machen, die «Hancock» sagte jedem Versicherten nach Ablauf eines Jahres zwei Freiwochen zu, die «Metropolitan» schenkte die ersten drei Wochen, beziehungsweise die Prämien für diese, bis es endlich dem damals neugewählten Präsidenten der «Prudential», Herrn John F. Dryden, gelang, die vorhesagte Vereinbarung im Jahre 1880 zu stande zu bringen. Diese besteht heute noch ungeschwächt und es ist merkwürdig und bezeichnend, dass von den mehr als 2000 Millionen Dollars versicherten Beträgen, welche die 11 Volksversicherungs-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten Ende 1903 verzeichnen konnten, mehr als 1800 Millionen auf die genannten drei verbündeten Gesellschaften und kaum 200 Millionen auf die übrigen acht Gesellschaften entfallen.

Die erste Bestimmung der Vereinbarung ging dahin, dass alle drei Kompagnien gleichen Tarif haben müssen, dass keine einen Nachlass oder sonst irgendeine Bonifikation gewähren dürfe. Die Konkurrenz müsse mit vollständig gleichen Waffen geführt werden und es war nicht mehr gestattet, auf Grund irgendwelcher Zusagen oder Erleichterungen einer anderen der drei Gesellschaften Kunden abzunehmen. Die zweite Vereinbarung ging dahin, dass über Doll. 150·— hinaus niemand ohne ärztliche Untersuchung aufgenommen werden dürfe, da die Aufnahme ohne ärztliche Untersuchung bereits wegen der dadurch verursachten Erleichterung des Eintrittes als ein Zugeständnis an den zu Versicherten gilt. Die «John Hancock» hielt sogar stets daran fest, dass jederman ohne Unterschied des Alters (Kinder unter 10 Jahren ausgenommen) vor der Aufnahme ärztlich untersucht werden müsste, und die «Prudential» ist in den letzten Jahren auch dahin gelangt, so dass heute nur noch die «Metropolitan» daran fest hält, dass die Versicherungen unter Doll. 150·— frei von ärztlicher Examination sind. Die wichtigsten Vereinbarungen aber schlossen sie wegen des Agentenstabes. Keine der drei Gesellschaften darf einen Agenten, der bei anderen Kompagnien gearbeitet hat, innerhalb zwei Jahren nach seinem Austritte in derselben Stadt beschäftigen, so dass es nicht mehr möglich ist, dass ein Agent aus einer Kompagnie austritt und die daselbst gemachten Versicherungen auf eine andere Kompagnie überträgt oder die Kundschaft, die er kennen gelernt hat, der neuen Gesellschaft zuzuführen sich bestrebt. Ueberhaupt wird ein Agent, der bei einer Versicherung tätig war, nur dann bei einer anderen Versicherungsgesellschaft aufgenommen, sei es auch in einer anderen Stadt, als in der er vorhin beschäftigt war, oder sei es nach Ablauf von zwei Jahren in derselben Stadt, wenn die frühere Dienstgeberin sich zustimmend äussert, wenn also nichts gegen ihn

vorliegt. Dasselbe gilt von den Superintendenten wie von den Assistenten.

Um übermässige Spekulationen auf die Versicherung entgegenzuwirken, wurde vereinbart, dass niemand mit mehr als Doll. 1000·— bei der Volksversicherung versichert sein dürfe. so dass, falls jemand bei zwei Gesellschaften schon bis zu je Doll. 500·— (dem Maximum der Versicherung in der Volksversicherungsbranche) assekuriert ist, ihm die Aufnahme in eine dritte Gesellschaft verweigert wird. Es muss jedermann bei der Aufnahme angeben, ob und mit wieviel er bei einer Volksversicherung versichert ist und in der Polizze wird ausdrücklich erwähnt, dass, im Falle seine Angaben unrichtig oder unvollständig und er für mehr versichert sein sollte als seine Angaben ausweisen, jener Betrag der neuen Polizze, der über den Gesamtbetrag von Doll. 1000·— hinausgeht, nicht zur Auszahlung gelangt und die Versicherung in Betreff dieses Teilbetrages ungültig ist, ohne dass die Erben etwa einen Anspruch auf Rückerstattung eines entsprechenden Teiles der Prämie haben würden. Auch teilen sich die drei Kompagnien die Namen der bei der ärztlichen Prüfung Abgelehnten mit, weil ein Abgelehnter bei einer anderen Gesellschaft einer strengeren Untersuchung unterworfen wird. Auch sind nur die grösseren Städte (über 25.000 Einwohner) offenes und freies Gebiet, wo jeder nach Belieben arbeiten kann; wenn in einer kleineren Stadt eine Gesellschaft eine Agentur errichtet und einen Agentenstab ausgerüstet hat, um das Geschäft in diesem Orte durchzuführen, darf eine andere Gesellschaft hier keine Konkurrenz machen. Zwischen dem 1. und 31. Jänner jeden Jahres teilen sich die Direktionen gegenseitig mit, in welchen Städten sie im Laufe des Jahres Agenturen errichten werden, und sind dann auch verpflichtet, diese Zweigfilialen aufzumachen. Fällt die Wahl von zwei oder drei der Gesellschaften durch Zufall auf denselben Ort, so findet eine Auseinandersetzung diesbezüglich statt und es gilt als Regel, dass die «Metropolitan» den Vorrang im Staate New York, die «Prudential» im Staate New Jersey und die «John Hancock» im Staate Massachusetts hat. Selbst in Betreff der zur Verwendung kommenden Aerzte fand eine Vereinbarung statt. Dieses Kartell besteht, wie schon gesagt, bereits seit zirka 25 Jahren und hat sich in seinen Wirkungen sehr vorteilhaft bewährt. Es bindert die einzelne Kompagnie nicht an ihrer vollen Entfaltung, verhindert aber, dass eine in ihren Mitteln nicht wählerische Konkurrenz, die schliesslich sämtliche Teile schädigt, einreisst. Dass heute die drei grossen amerikanischen Volksversicherungen so fest gegründet dastehen, dass die «Prudential» mit Recht den Felsen von Gibraltar als ihr Emblem wählen konnte und als ihr Motto: «Die «Prudential» hat die Stärke von Gibraltar», dass die «Metropolitan» heute die viertstärkste Versicherungsgesellschaft der Vereinigten Staaten und somit der Welt mit einem Versicherungbestande von weit über 4600 Millionen Mark ist, haben sie zum grossen Teile der ruhigen Fortentwickelung des Geschäftes zu danken, die wieder zum Teile durch die vorhesagte kartellartige Vereinbarung ermöglicht wurde.

Oesterreich-Ungarn.

Die staatliche Alters- und Invalidenversicherung in Oesterreich. Am 12. d. M. fand in Wien im Beisein mehrerer Reichsratsabgeordneten eine von zahlreichen Industriellen und gewerblichen Organisationen veranstaltete, massenhaft besuchte Versammlung in Angelegenheit der seitens der Regierung geplanten Schaffung einer staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung statt. Der Versammlung wohnten auch Vertreter zahlreicher Genossenschaften sowie Industrielle und Gewerbetreibende aus vielen Teilen des Reiches bei. Aus zahlreichen Orten langten Zustimmungskundgebungen ein. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, worin die österreichischen Arbeitgeber erklären, an der Aufbringung der Mittel für Bestreitung der Kosten der Altersfürsorge nach Massgabe ihrer Anzahl und ihrer materiellen Verhältnisse mit teilzunehmen, jedoch negieren sie, diese Fürsorge für die in Betracht kommenden Bevölkerungsteile als eine ihnen speziell zufallende Aufgabe zu erachten und ist jedes derartige Ansinnen entschieden zurückzuweisen. Die Arbeitgeber sind vielmehr der Ansicht, dass alle Schichten der Bevölkerung und die Allgemeinheit für die Kosten der Altersfürsorge aufzukommen haben. Schon die gegenwärtigen sozialpolitischen Lasten bilden einen Hemmschuh für die Entwicklung der österreichischen Industrie und des Gewerbes. Ihre Steigerung würde zu unabsehbaren Folgen führen und das umso mehr, als Ungarn dermalen noch über die Vorberatungen eines Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes nicht hinaus ist und eine Aktivlast aus diesem Lastentitel in Ungarn nicht besteht. Schon dieser Umstand allein schliesst es völlig aus, dass Oesterreich noch weiteren Belastungen unterworfen werde, da in solcher Weise der stetig steigende Wettbewerb Ungarns noch empfindlicher würde. Ebenso muss zurückgewiesen werden, dass die Last der Unfallversicherung auf die Schultern der Industriellen überwälzt werden soll. Mit der Vorlage der Resolution in allen massgebenden Körperschaften wurde das Exekutivkomitee betraut.

Erhebungen über die Arbeiterversicherung. Sowohl der Zentralverband der österreichischen Industriellen als der Bund der Industriellen haben an die Mitgliederverbände, beziehungsweise die einzelnen Mitglieder Fragebogen versendet, welche Erhebungen hinsichtlich der aus der Regelung der Arbeiterversicherung gemäss dem Regierungsentwurf für die Industrie zu gewärtigenden Lasten bezwecken Bei den Erhebungen wird insbesondere auf die Daten, betreffend die Einteilung der Arbeiter und Arbeitsverdienste in die gesetzlich vorgesehenen Lohnklassen, welche die Grundlage der Prämienleistungen für Kranken- und Invaliditätsversicherung künftig bilden sollen, Gewicht gelegt. Die sonstigen Punkte im Fragebogen des Zentralverbandes betreffen ausschliesslich die gegenwärtige Belastung durch Kranken- und Unfallversicherung sowie die bei den Fabriksfirmen in sehr häufigen Fällen bereits bestehenden Einrichtungen für die Versorgung invalider und alter Arbeiter.

Assekuranzaktien an der Wiener Börse. Die Aktien der meisten Assekuranzgesellschaften weisen seit Jahresbeginn ansehnliche Kursbesserungen auf, die weniger auf die übrigens befriedigende Entwicklung der Gesellschaften als auf den Umstand zurückzuführen sind, dass diese Aktien einen sehr beschränkten Markt haben und eine ganz geringe Nachfrage oft eine unverhältnismässig grosse Steigerung der Kurse zur Folge hat. So stiegen die Ungarischen Hagelversicherungsaktien von 370 auf 395, «Meridionale» von 485 auf 530, «Securitas» von 850 auf 1000, Wiener Lebens- und Rentenversicherungsaktien von 690 auf 730, Wiener Versicherung von 404 auf 431. Im ganzen und grossen war das Jahr 1904 für die Assekuranzgesellschaften kein schlechtes. Das Lebensversicherungs-Geschäft hat sich normal entwickelt und die Gesellschaften, die vornehmlich diesen Geschäftszweig kultivieren, dürften etwa die gleichen Erträgnisse wie im Vorjahre zur Ausschüttung bringen. Sehr gut schliessen die Unfallversicherungs-Gesellschaften ab. Das günstige Ergebnis dürfte auch in höheren Dividenden zum Ausdruck kommen. Gut war das abgelaufene Jahr auch für die Hagelversicherungs-Gesellschaften. Von den Gesellschaften, die ausschliesslich diesen Zweig der Versicherung betreiben, werden gleichfalls höhere Dividenden erwartet. Ein ausgesprochen schlechtes Jahr hatten die Feuerversicherungs-Gesellschaften infolge der durch die Dürre des verflossenen Sommers verursachten Feuerschäden in Ungarn und Galizien. Die Rückversicherungs-Gesellschaften hatten natürlicherweise unter den Feuerschäden und insbesondere insofern sie an den Brandschäden in Amerika und Norwegen beteiligt waren, zu leiden. Der Ausfall aus diesen Geschäften dürfte aber zum grossen Teil dadurch wettgemacht sein, dass fast sämtliche Nebenzweige ein befriedigendes Resultat ergaben. Es dürfte daher bei diesen Gesellschaften zu keiner Schmälerung der Erträgnisse kommen.

«*N. F. P.*»

Die ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft beruft ihre XV. ordentliche Generalversammlung für den 1. März l. J. ein. Die Bilanz derselben pro 1904 weist folgende Ziffern auf: Aktiva: Kassastand K 74.085 20, disponible Guthaben bei Banken und Sparkassen K 617.432 97, Wertpapiere K 6,310.207·47, Wechsel im Portefeuille K 31.292·39, Guthaben bei Versicherungsgesellschaften K 165.232·71, Guthaben bei Vertretungen und Agenten K 48.360·98, Wertpapiere der Versorgungskasse K 248.541·67, Kautionen K 110.000·—, Mobilien und Kassen vollständig abgeschrieben, Totale K 7,605.153·39. — Passiva: Aktienkapital K 3,000.000·—, Gewinnreserven K 2,039.310 55, Kursschwankungsreserve K 238.980·12, Prämienreserven K 611.060·96 Schadenreserven K 270.943·58, Versorgungskasse der Beamten Kronen 380.933·20, unbehobene Dividende K 20·—, Kautionen K 110·000·—, Reingewinn (inklusive Vortrag vom Vorjahre K 416.214·60) Kronen 1,025 904·98. Totale K 7,605.153·39. — Die Direktion wird der Generalversammlung vorschlagen, von dem zur Verfügung stehenden Betrage von K 1,025.904·98 nach Dotierung der Gewinnreserve mit K 60.969·03 (wodurch dieselbe einschliesslich der zurückgelegten Hagel-Riskenreserve sich auf K 2,100.279·58 erhöhen wird) den Aktiencoupon Nr. 6 mit K 20·— = 10 Prozent einzulösen, K 25.000·— der Versorgungskassa der Beamten zuzuweisen und K 566.773 12 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Anstalt weist also ein geradezu glänzendes Ergebnis aus, welches, wie wir nicht zu sagen brauchen, nicht bloss auf die vorjährigen günstigen Hagelverhältnisse, sondern in erster Reihe auf das zielbewusste fachtüchtige Wirken ihrer Direktion zurückzuführen ist. Hierfür entsprechen übrigens noch zwei Faktoren: der kolossale Vortrag auf neue Rechnung und die grossartige Hagelriskenreserve von über zwei Millionen. Mit solchen Mitteln in Händen kann die Anstalt auch einer etwa kommenden schwereren Epoche mit Beruhigung entgegensehen.

Der Assekuranz-Verein von Zuckerfabrikanten in der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Prag veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1903/04. In demselben wird mitgeteilt, dass das Geschäftsergebnis trotz der durch die ungewöhnliche Dürre verursachten, überaus zahlreichen und höchst empfindlichen Schäden ein sehr befriedigendes war. Der ungewöhnliche Tiefstand der Zuckerpreise in der vorletzten Kampagne hatte es mit sich gebracht, dass der Verein, trotzdem die Zuckererzeugung um eine Million Meterzentner grösser war als im Jahre vorher, nur eine Versicherungssumme von 1118 Millionen Kronen zu verzeichnen hatte, was gegenüber dem Jahre 1902/03 einen Rückgang von 19 Millionen Kronen bedeutet. An der erwähnten Versicherungssumme war der Verein für eigene Rechnung mit $99^1/_2$ Millionen Kronen beteiligt. Die gesamte Prämieneinnahme betrug K 2,878.776·— (+ K 1904·—), wovon auf den Eigenanteil des Vereines K 251.672· — (+ K 1279·—) entfielen. Die Brandschäden erforderten einen Gesamtschadenersatz von K 510.131·—, um K 901.942·— weniger als im Jahre vorher. Mehr als neun Zehntel der Brandschäden entfielen auf landwirtschaftliche Schäden, die nicht weniger als 131 Prozent der bezüglichen Prämieneinnahme in Anspruch nahmen, und wenn trotzdem nur mit einem Schadenprozent von 17·7 gegen 49·1 Prozent im Vorjahre abgeschlossen wird, so dankt man dies lediglich dem Umstande, dass das Fabriksgeschäft so überaus glücklich verlaufen ist. Die Jahresrechnung des Vereines schliesst mit einem Ueberschuss von K 686.793·—, das ist um K 16 450·— mehr als im Vorjahre. Aus diesem Ueberschusse erhielt der Direktor des Vereines K 17.214·— als Tantieme, dem Garantiefonds wurden K 300.000·— und dem Pensionsinstitute als Jahresbeitrag K 337.000·— zugewiesen, während der Rest per K 32 579 — mit dem Gewinnvortrage per K 82.035·—, sonach zusammen K 113 614·—, auf neue Rechnung übertragen wurde. Der Bericht schliesst wie folgt: «Durch die oben erwähnte Zuweisung von K 300.000·— beträgt unser Garantiefonds nunmehr K 3,300.000·— und wenn uns das Glück treu bleibt, dürfen wir hoffen, dass derselbe in etwa drei Jahren die von Ihnen seinerzeit bestimmte Höhe von K 4,000.000·— erreicht haben wird, worauf die eventuellen Ueberschüsse wieder zur Verfügung der Mitglieder stehen werden.»

Die Vorteile der Feuerlöschbrausen. In der gleichen Woche, wo in der Spinnerei Haratitz das bereits gemeldete grosse Schadenfeuer herrschte, brach auch in der Ungarischen Textilindustrie-Aktiengesellschaft Roszahegy ein Feuer aus, und zwar dadurch, dass ein Arbeiter, der im Seilgange manipulierte, mit der Kerze den Seilen zu nahe kam. Durch das prompte Funktionieren einiger Brausen (die Spinnerei ist mit diesen installiert) wurde das Feuer gelöscht, noch ehe weitere Hilfe hinzukam, und so das Feuer, das sonst ungeahnte Dimensionen hätte annehmen können, im Keime erstickt. Der Schaden war so gering, dass er von der Versicherungsgesellschaft überhaupt nicht reklamiert wurde.

Der Jahresbericht der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft für das Jahr 1904 ist soeben erschienen. Er weist die bisher unerreichte Anzahl von 18.976 Interventionen auf; ferner wurden 53 fliegende Ambulanzen errichtet und 1597 Krankentransporte zur Durchführung gebracht. Die Anzahl der Selbstmorde und Selbstmordversuche im Jahre 1904 betrug 458. Der Tabelle über die Ursachen der Unfälle sind folgende interessante Daten zu entnehmen: Verunglückte Radfahrer oder durch Radfahrer Verunglückte 102, durch Fuhrwerke Verunglückte 578 (hiervon durch die elektrische Strassenbahn 172), in gewerblichen oder industriellen Betrieben Verunglückte 462, infolge Rausches Verunglückte 562, von Tieren Gebissene 55, infolge Hungers, Kälte oder Obdachlosigkeit Zusammengestürzte 319, Verunglückte Arbeiter 7487. Die Einnahmen der Gesellschaft im Jahre 1904 betrugen K 334.485·— bar und Kronen 218.002·— in Wertpapieren. Diesen Einnahmen stehen K 136.008·— an Ausgaben gegenüber. Für den Baufonds der Filialen sind K 80.383·— eingelaufen. Die bisherigen Auslagen für den Bau der Filialsanitätsstation am Mariahilfergürtel Nr. 20 beliefen sich auf K 64.216·—. Als Anhang ist dem Jahresberichte ein vom Assistenzarzt der Gesellschaft, Dr. Leopold Kraus, im Vereine der Abstinenten in Wien unter dem Titel «Alkohol und Unfall» gehaltener Vortrag angefügt, der sehr lehrreiche statistische Daten über die Verunglückungen infolge Genusses von Alkohol enthält.

Deutschland.

Ueber die Gründe des Niederganges der Sterbekassenversicherung und des Aufschwunges der Volksversicherung äussert sich das Organ der «Victoria» zu Berlin unter der Ueberschrift «Die Konkurrenz und die Volksversicherung» unter anderem wie folgt: «Die Sterbekassenversicherung, die von manchen Gesellschaften in den Formen der grossen Lebensversicherung betrieben wird, findet keine Ausdehnung, weil sie dem Geschmack des Publikums nicht entspricht, und vor allem, weil sie von den Gesellschaften nicht mit dem nötigen geschäftlichen Nachdruck angefasst wird, ohne den nun einmal sich nichts erreichen lässt. Sie wissen, dass unser Tarif 1185, der den Sterbekassenversicherungen am nächsten kommt, sich auch keiner besonderen Bevorzugung seitens des Publikums erfreut. Die Sterbekassenversicherung kann vom sozialen Standpunkt vor der Volksversicherung keinen Vorzug verdienen — weil sie nicht benutzt wird. Es ist ja immer dieselbe Geschichte. Schöne Tarife, aber keine Versicherungen. Die Tarife haben aber keine soziale Bedeutung, sondern nur die Versicherungen. Dass wir die Volksversicherungen grundsätzlich auf möglichst kurze Fristen abschliessen, ist nicht wahr. Wir haben sogar von jeher vor den allzu kurzen Versicherungen gewarnt. Der Tarif 1a 10 ist uns direkt vom Publikum aufgedrängt, wir haben ihn, weil er unzweckmässig oftgewählt wurde, schliesslich wieder ganz abschaffen müssen. Sie alle wissen, dass dem Publikum die Versicherungsdauer gar nicht kurz genug sein kann. Es liegt darin zweifellos noch eine gewisse Verkennung des Hauptwertes der Volksversicherung als einer Todesfallversicherung. Es ist aber mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass dieser Hauptwert der Volksversicherung dem Publikum immer mehr zum Bewusstsein kommen wird; die Wahl längerer Tarife wird dann eine natürliche Folge sein. Dass die grosse Lebensversicherung in wirksamerer Weise für die Hinterbliebenen sorgt als eine Volksversicherung, ist unbestreitbar — wir führen ja deshalb unsere grosse Lebensversicherung trotz der Volksversicherung — aber für viele Leute ist eine Lebensversicherung unerreichbar oder unbequem. Und es ist doch immer besser, innerhalb der Möglichkeit für die Hinterbliebenen zu sorgen, als es überhaupt nicht zu tun. Wir schätzen auch den Sparzwang, der in der Volksversicherung liegt, sehr hoch ein, so hoch, dass wir meinen, die meisten Beiträge für die Volksversicherung retten wir direkt vor einer unproduktiven Verschleuderung.»

Mecklenburgische Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Schwerin i. M. Das vorläufig festgestellte Resultat des Geschäftsjahres 1904 stellt sich gegen das vorhergehende Jahr wie folgt: Es lagen zur Behandlung vor in 1904: 2880 Anträge über Mk. 13,109.887.— gegen 1903: 2474 Anträge über Mk. 10,942.825.—, in 1903 also mehr: 406 Anträge über Mk. 2,167.062.—. Ausgefertigt wurden in 1904: 2550 Polizzen über Mk. 11,468.762.— gegen 1903: 2264 Polizzen über Mk. 9,836.850.— in 1904 also mehr: 286 Polizzen über Mk. 1,631.912.—. Der Reinzuwachs in 1904 beträgt: Mk. 4,796.487.—, derjenige aus 1903 beträgt: Mark 3,540.425.—, in 1904 also mehr: Mk. 1,256.062.—. Der Gesamtversicherungsbestand ist dadurch angewachsen auf Mk. 123,362.750.—. Die Durchschnitts-Todesfallversicherungssumme des Neuzuganges beträgt in 1904: Mk. 4686.—, in 1903: Mk. 4440.—, mithin ist sie in 1904 höher um Mk. 246.—. Die Sterblichkeit verlief günstig, sie betrug in 1904: 331 Polizzen (300 Personen) über Mk. 1,337 775.— gegen 1903: 344 Polizzen (311 Personen) über Mk. 1,361.075.—.

Unfall durch Sturz über die Steintreppe. Eine Witwe in Köln hatte abends in einem Hause dadurch einen Unfall erlitten, dass sie im nichtbeleuchteten Flur des Erdgeschosses die hinter der Haustüre befindliche Steintreppe hinabstürzte. Sie machte für diesen Unfall den Eigentümer des Hauses zivilrechtlich verantwortlich und verlangte Ersatz des entstandenen Schadens. Der Beklagte bestritt seine Verantwortlichkeit und verkündete dem Mieter des Unterhauses, der laut Mietvertrag die Pflicht für ordnungsmässige Beleuchtung des Hausflures besitzt, den Streit. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Das Kölner Oberlandesgericht in der Berufungsinstanz bestätigte dies Urteil, indem es darauf hinwies, dass die Haftpflicht des Beklagten als Hauseigentümer auf ein ausserkontraktliches Verschulden desselben gegründet ist. Die Verantwortlichkeit für die verkehrssichere Beschaffenheit des Hauses, insbesondere also auch für die ausreichende Beleuchtung der dem Verkehre

anderer dienenden Treppen und Flurgänge eines Hauses, wurzelt nicht so sehr im Eigentumsrecht als solches, als in der Verpflichtung, die sich aus der Zweckbestimmung hinsichtlich der Sache ergibt. Von diesem Gesichtspunkte aus muss die hier auszuübende Sorgfalt überall von demjenigen verlangt werden, dem das Verfügungsrecht zusteht. Das Gericht wird die Ueberzeugung von dem Zusammenhang zwischen Verschulden und Schaden schon dann gewinnen können, wenn nach den Erfahrungen des täglichen Lebens für das Bestehen eines solchen Zusammenhanges die Wahrscheinlichkeit in hohem Grade spricht und das Gericht mit dem Eintritt ganz ungewöhnlicher Ereignisse aus dem unbegrenzten Gebiete der Möglichkeiten rechnen müsste, wenn es einen solchen Kausalzusammenhang nicht annehmen wollte. Ein solcher ist aber keineswegs ohne weiteres wahrscheinlich, wenn ein mit den lokalen Verhältnissen vertrauter Hausbewohner auf einer durch Nachlässigkeit des Vize unbeleuchteten Treppe hingefallen ist und sich verletzt hat. Denn es ist ein durchaus nicht ungewöhnliches Ereignis, dass Personen auch auf hell beleuchteten Treppen ausgleiten und fallen. Es ist daher mindestens ebenso wahrscheinlich, dass die gefallene Person sich nicht mit der gebotenen Vorsicht auf der Treppe herabbewegt hat.

„Deutschland", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1904, deren hauptsächlichste Daten wir nachstehend mitteilen, waren wiederum zufriedenstellend. Zur Bearbeitung lagen vor: 14.140 Anträge über Mk. 17,386.121·— Versicherungssumme und Mk. 3726·58 Jahresrente. Ausgefertigt wurden 12.917 Polizzen über Mk. 13,988 017 Versicherungskapital und Mk. 3718·08 Jahresrente. Der Bestand stieg auf 123.351 Polizzen mit Mk. 94,473.720·69 Versicherungssumme und Mk. 112.209·96 jährliche Rente und der Reinzuwachs beziffert sich auf Mk. 7,505.444·73 Versicherungssumme. Es ist dies der grösste jährliche Reinzugang, den die Gesellschaft bis dahin zu verzeichnen hatte. Die Sterblichkeit verlief wiederum günstig. Da auch das finanzielle Ergebnis, über welches die betreffenden Zahlen später folgen, befriedigend ist, so bedeutet das Jahr 1904 für die Gesellschaft wiederum eine Periode günstiger Fortentwicklung.

Frankreich.

Eine interessante österreichische Assekuranzgründung in Paris. Gutem Vernehmen nach errichtet die «Assicurazioni Generali» in Gemeinschaft mit ihren beiden Tochteranstalten, der «Ersten Oesterreichischen Allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft» in Wien und der «Mailänder Società Anonima Italiana», eine eigene französische Unfallversicherungs-Gesellschaft *La Concorde*, deren Konstituierung demnächst gewärtigt wird. Die «Generali» erweitert ihre Machtsphäre hierdurch im Ausland ganz bedeutend.

Grossbritannien.

Versicherung nach dem fernen Osten. Der «Köln. Ztg.» wird aus London geschrieben: Das Jammergeschrei, das sich jüngst in den Kreisen des Seeversicherungs-Geschäftes erhob, die sich mit Vorliebe der Versicherung gegen Kriegsgefahr widmen, hat einen sachkundigen Mitarbeiter der «Times» veranlasst, Ermittelungen darüber anzustellen, inwieweit dieser Teil des Marktes durch die erhöhte Wachsamkeit der Japaner über den Verkehr mit Wladiwostok gefährdet sei. Nach den Erhebungen des Gewährsmannes der «Times» wäre das Versicherungsgeschäft gegen Kriegsgefahr im vergangenen Jahre bedeutend umfangreicher und das Ergebnis günstiger gewesen, als man bisher angenommen hat. Nach Deckung sämtlicher Verluste durch Wegnahme waren stark drei Viertel der als Prämien eingenommenen Gelder als Deckung für weitere Ansprüche zur Verfügung. Seit Anfang des neuen Jahres sei dann wieder ein stattliches Geschäft zu hohen, stellenweise sehr hohen Prämien abgeschlossen worden. Wenn nun sämtliche gegen Kriegsgefahr versicherten Ladungen, die heute von Europa und von der pazifischen Küste Amerikas nach Wladiwostok unterwegs sind, abgefangen würden, was ja nach den inzwischen eingelaufenen Depeschen im höchsten Grade unwahrscheinlich wäre, so würden diese Prämiengelder allerdings erschöpft werden und die einzelnen Versicherungsfirmen hätten auch noch eine Zubusse aufzubringen, die allerdings nicht allzu hoch sein würde. Die am stärksten Beteiligten würden alsdann 4000 bis 6000 Pfund Sterling für den einzelnen verlieren. In den meisten Fällen wäre jedoch die Einbusse sehr viel geringer. Unter diesen Umständen wäre also das Unglück selbst in dem recht unwahrscheinlichen schlimmsten Falle ohne ernstere Folgen zu verschmerzen. Das Schlimmste, was nach Ansicht des Mitarbeiters der «Times» wohl den kühnen Spielern dieses Geschäftes widerfahren würde, wäre, dass sie statt des erwarteten grossen Gewinnes entweder gar keinen oder nur einen kleinen davontragen dürften. — Ein wenig anders klingt der folgende Londoner Bericht des «Hbg. Corr»: «Die Verzweiflung bei Lloyds ist durch die Wegnahme des Dampfers «Wyefield» so weit gestiegen, dass der seit 14 Tagen bei Lloyds in Permanenz sitzende Ausschuss zu dem Entschluss gekommen ist, um jeden Preis und gleichviel unter welchen Opfern sämtliche noch schwebenden Versicherungsverträge für Schiffe mit Kriegskonterbande für russische Rechnung zu lösen. Die Verluste im Monat Jänner übersteigen 12.000 Millionen Mark (die «Wyefield» allein kostet Lloyds Mk. 1,800.000·—). Man will jetzt den Schiffsbesitzern die von ihnen bereits bezahlten Kriegsprämien zurückzahlen und darüber hinaus die Charter in Höhe ihres vollen Wertes vergüten. Viele dieser Chartern beziffern sich auf über eine halbe Million Mark. Natürlich muss ausserdem noch den Eigentümern der Ladung auch der Wert der letzteren vergütet werden. In ihrer Verzweiflung waren einige Mitglieder des Ausschusses auf den hübschen Einfall gekommen, ihre Konterbandespekulation zu einem nationalen Unternehmen zu stempeln und unter diesem Deckmantel die Regierung aufzufordern, britische Kriegsschiffe von den nächsten Stationen in Ostasien aus zu entsenden, um die gefährdeten englischen Schiffe rechtzeitig vor den Japanern zu warnen, die trotz der Allianz ihre englischen Bundesgenossen nicht einmal ungestört ihre kleinen Geschäfte mit den armen Russen machen lassen.» — Die Lösung des Rätsels hat schliesslich die russische Zeitung «Russ» gefunden, indem sie schreibt, die von der russischen Regierung für Wladiwostok gecharterten ausländischen Schiffe begäben sich freiwillig in die Hände der Japaner, da sie hoch versichert seien und 80 Prozent der Frachtgelder im voraus erhielten, überdies von den Japanern Prämien bekämen. So grotesk diese Behauptung auf den ersten Blick auch erscheint, dass sie etwas physiologisch Unmögliches enthält, wird man kaum behaupten wollen. Beruhte sie auf Wahrheit, dann würde die Schuld daran auch die Londoner Lloyds treffen, die durch ihre wahnsinnige Spielwut allein solche Zustände geschaffen haben. Jedenfalls ernten sie, was sie gesäet haben; und wenn sie alle purzeln, dann wird das höchstens zur Gesundung des Transportversicherungs-Geschäftes beitragen. Wenn die «altehrwürdige Institution der Lloyds» ganz verschwände, brauchte man ihr auch noch keine Tränen nachzuweinen.

Belgien.

Die Munizipalversicherung und die Stadt Brüssel. Wir haben erst kürzlich die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die reizende Lage gelenkt, in die unsere Steuerträger durch die Verwirklichung dieses sozialistischen Planes versetzt werden könnten, der sich «Munizipalversicherung» nennt. Die Ernennung eines sozialistischen Ausschusses wird natürlich dahin führen, dass das Kollegium diesen Programmpunkt der äussersten Linken verwirklicht. Herr Grimard hat in einer Unterredung mit einem Redakteur des «Pelikan» seinem Wunsche Ausdruck gegeben, die Stadt Brüssel solle selbst Arbeiterhäuser, beziehungsweise Wohnungen erbauen. Es ist bekannt, dass die Privatinitiative und ganz speziell die Gesellschaften «Assurances Générales» und «Royal Belge» das Werk der Erbauung billiger Wohnungen in grossem Masse erweitert haben. Man kann ausserdem nicht verstehen, welcher Vorteil für die Stadt daraus entspringen soll, wenn sich auf ihrem Gebiete eine Arbeiterbevölkerung ansiedelt, die ihr nichts «einbringen» kann als — Mikroben.

Dänemark.

„Tryg", Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen, macht rüstige Fortschritte und hat in dem jetzt abgeschlossenen sechsten Geschäftsjahre 1904 einen noch grösseren Zugang erzielt als in vorhergegangenen Jahren, indem Versicherungsanträge im Betrage von K 7,000.000·— (Sieben Millionen Kronen) eingingen. Hiervon wurden doch Versicherungen in Höhe von etwa einer halben Million Kronen abgelehnt. Der Zugang der Anstalt ist im vorigen Jahre zirka 4 Millionen gewesen, und dieser ausserordentliche Zuwachs ist teilweise auf Uebernahme einer grösseren Anzahl Rückversicherungen zurückzuführen.

Schweden.

Besteuerung ausländischer Versicherungsgesellschaften. Gerüchtweise verlautete in Kopenhagen, dass die schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften als Demonstration gegen die mit den neuen Steuergesetzen angeordnete Besteuerung ausländischer Versicherungsgesellschaften alle schwedischen Agenturen in Kopenhagen aufgeben und überhaupt mit der Wirksamkeit in Dänemark aufhören wollten. Dies erweist sich als unrichtig. Dagegen ist richtig, dass nicht bloss die schwedische, sondern die ausländische Versicherungswelt im ganzen Ursache hat, mit der gegenwärtigen Besteuerung unzufrieden zu sein. Aber wenn auch etliche ausländische Gesellschaften, vielleicht infolge der zu stellenden Sicherheit von K 100.000·—, die das Lebensversicherungsgesetz für Erlaubnis zur Fortsetzung der Wirksamkeit vorschreibt, keine neuen Anmeldungen zur Versicherung annehmen wollen, wird selbstverständlich Gelegenheit geboten, dass die Einzahlung der Prämien auf die laufenden Versicherungen fortgesetzt in Kopenhagen erfolgen kann.

Russland.

Zum Austritt der „Rossija" aus dem Verbande der an Rückversicherungs-Geschäften beteiligten Gesellschaften. Im Anschlusse an die Notiz, dass die «Rossija» aus dem Verbande der am russischen Rückversicherungs-Geschäft beteiligten Gesellschaften ausgetreten, hatten einige ausländische Blätter allerlei unrichtige Nachrichten geknüpft, was der «Rossija» Anlass gegeben hat, die Angelegenheit im Pariser «Argus» folgendermassen richtig zu stellen: «Um der Wahrheit willen sieht sich die Generaldirektion der «Rossija» genötigt, die gegen sie erhobenen Beschuldigungen energisch zurückzuweisen. So hat sich im Widerspruch zu den genannten Veröffentlichungen die «Rossija» nicht von der russischen Tarifvereinigung zurückgezogen, der sie 20 Jahre angehört und die zu verlassen sie durchaus nicht beabsichtigt. Was zweitens die Anspielungen auf die «Gegenseitige Versicherungsgesellschaft Industrieller» in Moskau betrifft, war die «Rossija» in Wahrheit nur bestrebt, diese letztere, sowie den gegenseitigen Kiewer Verband zum Eintritt in das Syndikat des russischen Tarifes zu bewegen. — Und drittens: Zehn Tage vor der Versammlung in Berlin vom 21. Jänner, in welcher der Verband der am russischen Geschäfte beteiligten Rückversicherer beschloss, keine Rückversicherung von der «Rossija» mehr zu übernehmen, hatte diese schon ihre Rückversicherungs-Verträge mit den Mitgliedern des genannten Verbandes gelöst.»

Vereinigte Staaten.

«The Mutual», Lebensversicherungs-Gesellschaft von New York. Diese amerikanische Anstalt hat ihren Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr festgestellt. Die Zahlen, welche der Rechnungsabschluss der «The Mutual» aufweist, lassen ersehen, dass diese Anstalt nach wie vor den hervorragendsten Platz unter den amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften behauptet. Hervorgehoben mag werden die Zunahme des Gesamtvermögens um Frcs. 202,885.000·—, des Versicherungsstandes um Frcs. 530,482.000·— und des speziellen Fonds mit Frcs. 63,694.000·—, welch letzterer in der Höhe von Frcs. 370,247.000·— den Ueberschuss über die gesetzliche Reserve, das heisst die Gewinnreserve repräsentiert. Durch diese ist diese Anstalt in den Stand gesetzt, alljährlich grosse Gewinnquoten an ihre Versicherten zur Auszahlung zu bringen, und belaufen sich dieselben im vergangenen Jahre auf nicht weniger als 15 Millionen Francs. Die hauptsächlichsten Bilanzdaten pro 1904 sind die folgenden: Gesamtvermögen Frcs. 2.284,862.000·— (+ Frcs. 202,885.000·—), spezieller Fonds (Gewinnreserve) Frcs. 370,247 000·— (+ Frcs. 63,694.000·—), Ueberschuss zur Verfügung für Dividenden im Jahre 1905 Frcs. 15,025.000·— (+ Frcs. 362.000·—), Gesamteinnahme im Jahre 1904 Frcs. 419,704 000·— (+ Frcs. 19,012.000·—), im Jahre 1904 abgeschlossene, durch Einzahlung der vollen Jahresprämie abgewickelte neue Versicherungen Frcs. 1.189,287.000 — (+ Frcs. 86,813.000·—), in Kraft befindliche Lebensversicherungen und Leibrenten Frcs. 8 018,713.000 — (+ Frcs. 530,482.000·—), an die Polizzeninhaber im Jahre 1904 geleistete Auszahlungen Frcs. 179,930.000· – (+ Frcs. 10,357.000·—).

Amerikanisches Feuerversicherungs-Geschäft 1904. Ausser den regulären Auslandsgesellschaften gibt es noch zirka 325 sogenannte «Surplus Liners», darunter zirka 250 Auslandsgesellschaften, die bei regulären Gesellschaften nicht zu placierende, daher überschüssige Versicherungsrisiken übernehmen. Es befinden sich darunter deutsche, englische, holländische, französische, selbst asiatische Gesellschaften und diese «Surplus Liners» können im allgemeinen mit ziemlicher Zufriedenheit auf das verflossene Geschäftsjahr zurückblicken. Denn von dieser Seite werden nur grosse Risiken, Fabriksgebäude, Warenmagazine, Hotels, Bahnhofsanlagen usw. akzeptiert und von den Besitzern und Leitern so grosser Etablissements wird schon aus eigenem Interesse zur Vermeidung grosser Verluste und Geschäftsstörungen besondere Vorsicht zur Abwendung von Feuersgefahr angewendet. Das hat die Wirkung, dass derartige Brände seltener vorkommen und diese Aussengesellschaften daher bessere geschäftliche Erfolge für 1904 aufzuweisen vermögen als die regulären. *(„H. V.")*

Die Philadelphia Union Insurance Company hatte durch den Brand in Baltimore enorme Schäden auszuzahlen, ist aber mit «fliegenden Fahnen» aus diesem Kampfe hervorgegangen und begann das neue Jahr in ungeschwächter Kraft — nicht doch: noch stärker denn je. Ihr Nettoüberschuss ist Doll. 125 226·33 gegen Doll 30.237·— im vorangegangenen Jahr; die Aktiven haben eine Höhe von Doll. 623.787·48 gegen Dollar 546.907·— zu Anfang des letzten Jahres. Die Gesellschaft besteht nun seit 100 Jahren und hat an ihre Versicherten Doll. 19,000.000·— ausbezahlt. Dabei hat sie die «Feuersbrünste eines Jahrhunderts» bei «voller Schadenzahlung für ihre Polizzen und in allen Ehren für sich selbst» tapfer und glücklich überwunden.

Kanada.

Neugründungen in Kanada. In Kanada hat der Versicherungs-Superintendant für den «Weekly Underwriter» den nachstehenden Bericht über die im Jahre 1904 in Kanada neugegründeten Versicherungsgesellschaften zusammengestellt: «Die Montrealer Kanada Feuerversicherungs-Gesellschaft war die einzige Feuergesellschaft, die seit 1. Jänner 1904 eine Lizenz von diesem Departement erhielt. Diese Gesellschaft war früher eine lokale Gesellschaft und führte den Namen «Wechselseitige Feuerversicherungs-Gesellschaft in Montreal» und übte ihr Geschäft nur in der Provinz Queheck unter den Gesetzen von Queheck aus. Im Dezember 1903 wurde ihr ein Domänenprivilegium gewährt, wobei ihr Name in «Montrealer Kanada Feuerversicherungs-Gesellschaft» umgeändert und ein Aktienkapital von nicht weniger als Doll. 100.000·— und nicht mehr als Doll. 1,000.000·— festgesetzt wurde. Diese Domänenlizenz bekam die genannte Gesellschaft am 16. Februar 1904, zu welcher Zeit das gezeichnete Kapital Doll. 157.960·— betrug, wovon Doll. 15.796·— einbezahlt waren. Im Laufe des Jahres wurde der Montrealer Kanada Feuerversicherungs-Gesellschaft mittels speziellen Erlasses gestattet, die Ziffer des Aktienkapitals von Doll. 300.000·— auf Doll. 250·000·— herabzusetzen Noch drei anderen Gesellschaften wurde vermöge solcher speziellen Erlässe die Begünstigung zugestanden, die Ziffer ihres Aktienkapitals herabsetzen zu dürfen, nämlich der «British American Assurance», der «Western Assurance Company» und der «Ottawa Fire Assurance». Den genauen Betrag dieser bei den letztangeführten drei Gesellschaften vorgenommenen Reduzierung ihrer Aktienkapitalien wird man erst nach Abschluss des Jahres erfahren. Von den vom Departement lizenzierten kanadischen Gesellschaften hat im Verlaufe des Jahres 1904 nicht eine das Geschäft aufgegeben. In der letzten Sitzung des Parlamentes wurde die Bewilligung zur Gründung folgender neuer Gesellschaften erteilt: «Canadian Credit Indemnity Company» mit einem autorisierten Kapital von Dollar 2,000.000·—; «Dominion Fire Insurance Company» mit einem autorisierten Kapital von Doll. 500.000·—; «Monarch Life Assurance Company» mit einem autorisierten Kapital von Doll. 2,000.000·—. Diese Gesellschaften haben bis jetzt weder eine Lizenz erhalten, noch Geschäftsoperationen in Angriff genommen.

Literatur.

Vergleichende Zusammenstellung der Versicherungsbedingungen und wichtigsten Prämiensätze der im Deutschen Reiche arbeitenden Versicherungsgesellschaften, 1905. Herausgegeben von Ernst Kahlo. Die Neuausgabe berücksichtigt sämtliche bis Jänner 1905 in den Versicherungsbedingungen eingetretenen Veränderungen (Germania-Stettin, Karlsruher,

New York, Stuttgarter-Verein etc.) und bringt die neuesten Zahlen über den Geschäftsstand und die zur Verteilung gelangenden Dividendensätze der einzelnen Gesellschaften. Der Preis des elegant in Ganzleinen gebundenen Taschenbuches beträgt wieder Mk. 1 25. Bestellungen sind an den Herausgeber in Halensee-Berlin zu richten.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr E. Rebling, der Direktor und Liquidator der Allgemeinen Deutschen Versicherungsgesellschaft «Schutz und Trutz» (Sterbekasse) zu Dresden, welche bekanntlich von der «Deutschland» übernommen wurde, fordert gemäss § 47 der Statuten etwaige Gläubiger auf, ihre Ansprüche anzumelden.

— Dem Versicherungsbeamten, Herrn Theodor Kramer zu Magdeburg, wurde der Kronenorden vierter Klasse verliehen.

— Die Direktion für das Deutsche Reich des Niederländischen Lloyd hat den Herren A. Friede-Hentze und Max Sandberg für ihre Berliner Niederlassung Kollektivprokura erteilt.

Die siebente Jahresversammlung der «West Virginia fire Underwriters» trat vor kurzer Zeit in der Stadt Wheeling zusammen. Nach Abführung der Debatten über eine Anzahl lokaler Angelegenheiten, wurde der Beamtenstab für das Jahr 1905 aus folgenden Herren gebildet: A. G. Sonderson, Präsident; J. E. Brown vom West-Virginia Inspektionsbureau, Sekretär und Schatzmeister; Exekutivbureau: Louis A. Lent, A. O. Michaels, O. F. Bolling, J. F. Paull und D. H. Collinson.

Sächsische Viehversicherungs-Bank zu Dresden. Auf der Tagesordnung der am 15. März stattfindenden Generalversammlung der Sächsischen Viehversicherungs-Bank zu Dresden stehen unter anderem auch die Aenderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gemäss § 9, Abs. 2 des Statuts.

Automobildebatte. In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 15. d. M. entwickelte sich eine kurze Automobildebatte, an der sich die Herren Fischbeck, Gamp und Cassel beteiligten. Der Minister des Innern, Freiherr v. Hammerstein, bemerkte dabei, dass nach einer ihm vorliegenden Statistik in Berlin unter 54 tödlichen Unfällen die Kraftfahrzeuge nur 4, unter 467 schweren Verletzungen nur 2, unter 1627 leichten Verletzungen nur 51 verursachten. Man werde natürlich bemüht sein, diese Zahl noch weiter herabzudrücken.

Die **Assekuranzfirma Krüger & Röper** in Hamburg ist in Konkurs geraten.

Der Aufsichtsrat des **„Neptun", Wasserleitungsschäden- und Unfallversicherungs-Gesellschaft,** beschloss in seiner am 13. d. M. abgehaltenen Sitzung, der am 11. März stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von Mk. 60·— per Aktie (1903: Mk. 60·—), die Ueberweisung von Mk. 50.000 an den Sparfonds (1903: Mk. 50 000), sowie die Dotierung des Beamtenunterstützungsfonds in Höhe von Mk. 15.000 (1903: Mk. 15.000) und Ueberweisung von weiteren Mk. 16.924·46 zur Komplettierung des statutarisch vorgeschriebenen Kapitalreservefonds vorzuschlagen. Der letztere erreicht damit die in den Statuten festgesetzte Höhe von Mk 200.000·—, gleich 10 Prozent des Aktienkapitals von Mk. 2,000 000·—.

Diebstahlversicherung. Die Notwendigkeit, sich gegen Diebstahl zu versichern, ist neuerdings durch den fast unglaublichen Versuch erwiesen, einen Einbruch in das Haus der Frau Legrand in der Avenue Poison-d'Or zu machen. Das Publikum vergesse nicht, dass es in dem Niederländischen Lloyd ein Gegengift für diese Seuche besitzt.

Am 9. n. M. findet die 40. ordentliche Generalversammlung der **Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. „Veritas"** statt; auf der Tagesordnung steht u. a. die Beschlussfassung über Aenderungen und Ergänzungen der Satzung und allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Verein leitender Aussenbeamten der Lebensversicherung in Berlin. In der Hauptversammlung am 14. d. M. wurden gewählt die Herren: H. Matausch, Repräsentant der Gothaer Lebensversicherungs-Bank, zum Vorsitzenden; Wilke, Betriebsdirektor der Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt, zum stellvertretenden Vorsitzenden; Meyer, Subdirektor der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, zum Schriftführer; Holmgren, Generalvertreter der Rothenburger Versicherungs-Anstalt, zum stellvertretenden Schriftführer; Schlecht, Subdirektor der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft, zum Kassier und Dr. jur. Steininger, Subdirektor der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, zum Bibliothekar.

Zur Feuerversicherung der Warengeschäfte schreibt die «Berliner Börsen-Zeitung»: «Im Oktober v. J. tagte eine Kommission von Vertretern der privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften und des «Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser», um darüber zu beraten, in welchen Punkten der Minimaltarif für Warengeschäfte zu deren Gunsten abgeändert und verbessert werden könnte. Wie uns der genannte Verband mitteilt, wird der in dieser Richtung abgeänderte neue Minimaltarif bereits am 1. Mai d. J. in Kraft treten.»

Mit bezug auf die Notiz, betreffend Uebertragung des Geschäftes der **Neuen Magdeburger Wasser-Assekuranz-Aktiengesellschaft auf die „Wilhelma" in Magdeburg** ergebt seitens der letzteren Gesellschaft die folgende Mitteilung: «Eine Fusion der Neuen Magdeburger Wasser-Assekuranz-Aktiengesellschaft mit unserer Gesellschaft ist von keiner Seite beabsichtigt und namentlich wird eine Uebernahme des Geschäftes der Neuen Magdeburger Wasser-Assekuranz-Aktiengesellschaft in seiner Gesamtheit mit den darauf bezüglichen Reserven und Prämienüberträgen durch unsere Gesellschaft nicht stattfinden. Dagegen ist es uns allerdings gelungen, die zurzeit bei der Neuen Magdeburger Wasser-Assekuranz-Aktiengesellschaft geschlossenen Versicherungen von dem Zeitpunkt an, an welchem diese ihre Zeichnungen einstellt, durch Uebereinkunft mit den einzelnen versicherten Firmen fast ausnahmslos für unsere Gesellschaft zu erwerben.»

Bremer Lebensversicherungs-Bank a. G. zu Bremen. Im Jahre 1904 wurden insgesamt 2952 Anträge über Mk. 10,533.200·— Versicherungssumme eingereicht und 2535 Polizzen über Mk. 8,793.700·— Versicherungssumme ausgefertigt. Von diesen ausgefertigten Polizzen entfallen 1929 über Mk. 7,631.600·— Versicherungssumme auf die eigentliche Lebensversicherung und stellte sich hierin der Reinzugang auf 640 Polizzen über Mk. 2,850 930 Versicherungssumme.

Die **Erste Deutsche Dachschäden-Versicherungsgesellschaft in Berlin,** welche von einem Herrn Walter Alberti im Jahre 1903 begründet war und gegen ein Jahresabonnement die Instandhaltung der Dächer übernahm, ist verkracht. In dem Augenblicke, als die «Direktion» beschlossen hatte, den Sitz des Unternehmens von der Frankfurter Strasse nach Steglitz zu verlegen, kamen Beamte, die bei einer Durchsuchung der Räume an Vermögen 21 Zweipfennigmarken und in dem dreimal verpfändeten grossen Geldschrank einen einzigen Pfennig fanden. Alberti war nicht da, wurde aber abends in der Wohnung seines Schwagers verhaftet.

Arbeitslosenversicherung in Frankreich. Im Jahre 1903 war in Frankreich in 62 Departements (gegen 60 im Jahre 1902) die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit von den Gemeinden organisiert. Die von 58 dieser Departements gelieferten Daten lassen erkennen, dass die Ausgaben im Jahre 1903 beträchtlich gestiegen sind. Sie betrugen Francs 1,774 785 74 gegen Frcs 1,674.838 — im Vorjahre. Manche Departements haben sich ganz besonders der Arbeitslosenversicherung angenommen so zum Beispiel Hérault mit 65 organisierten Gemeinden, L'Eure et Loire mit 107, le Gard mit 17, Gironde mit 11, Nièvre mit 39, Seine et Oise mit 26 etc.

Die Standaard Verz. Mij und die Amstelland in Amsterdam haben die Firma H. F. M. Mutzenbecher in Hamburg zu Leitern ihrer Zweigniederlassung in Hamburg und ihrer Direktion für Deutschland bestellt.

Generalversammlungen. 25. Februar: Allgemeine Flussversicherungs-Gesellschaft, Riesa; Rostocker Spiegelglasversicherungs-Verein a. G. — 28. Februar: Neue Magdeburger Wasser-Assekuranz-Aktiengesellschaft*; «Patria», Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G., Magdeburg. — 2. März: Schwedter Hagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft a. G.; Hagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft a. G., Greifswald; Oldenburger Versicherungsgesellschaft; Bayrische Hypotheken- und Wechselbank, München; Haftpflichtversicherungs Gesellschaft, Leipzig. — 3. März: Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft, Dresden; Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. — 4. März: Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft; Viehversicherungs-Gesellschaft a. G., Schwerin i. M.; Lübecker Feuerversicherungs-Verein von 1826 a. G.; Allgemeine Flussversicherungs-Gesellschaft, Riesa; Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. — 11. März: Norddeutsche Viehversicherungs-Gesellschaft a. G., Hamburg; Vaterländische Feuerversicherungs-Société a. G., Rostock; «Neptun», Wasserleitungsschäden- und Unfallversicherungs-Gesellschaft, Frankfurt a. M. — 15. März: Sächsische Viehversicherungs-Bank, Dresden. — 18. März: Deutsche Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — 20. März: Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland, Neuss. — 1. April: «Patria», Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G., Magdeburg*.

* Bedeutet ausserordentliche Generalversammlung.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 802. **Wien, am 5. März 1905.** **XXIV. Jahrgang.**

Inhalt: Die Versicherung der Hypothekareinkünfte und das Institut für Investitionsvermittlungen in Italien. — Feuilleton: Die Stellung der Frau zur Lebensversicherung. Oesterreich-Ungarn: Erste österreichische allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien. — Eine neue Rückversicherungs-Gesellschaft in Wien. — Die «Mathematisch-statistische Vereinigung» in Wien auf dem Berliner-Aktuarkongresse 1906. — Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. in Budapest. — Deutschland: Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Elberfeld. — Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. — «Concordia», Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Leipziger Wach- und Schliessgesellschaft. — Zum Ausflug der Preussischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft nach Amerika. Grossbritannien: Lloyds Loss book. — Holland: Amsterdamsche Allgemeene Verzekering-Maatschappij. — Vereinigte Staaten: Die Versicherung in Kentucky. — Die Reformkonferenz. — New York Life Insurance Company. — Gelegentlich der letzten Jahresversammlung der Versicherungsbörse von Neu England — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Die Versicherung der Hypothekareinkünfte und das Institut für Investitionsvermittlungen in Italien.

Wir entnehmen dem im Auftrage des Ministeriums der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels herausgegebenen Bericht der königlichen Kommission für die Konvertierung der auf den Grundbesitz lastenden Hypothekarschulden folgenden Beitrag, den der bekannte Kommissär Herr August Mortard unter dem Titel «Entwurf für die Schaffung eines Institutes für die Versicherung der Hypothekareinkünfte und die Vermittlung von Investitionen» beigesteuert hat.

Die Hypothekarschuldenlast bildet ohne Zweifel das grösste Hemmnis für die Prosperität unseres Reiches. Die Zinsen, welche von den Grundbesitzern an die verschiedenen Gläubiger bezahlt werden müssen, sind enorm und übersteigen unter allen Umständen den dermalig üblichen Zinsfuss für dargeliehene Kapitalien.

Die traurige Lage der Eigentümer infolge der für die Landwirtschaft so ungünstigen Zeitverhältnisse machen es diesen Grundbesitzern schwer, die Zinsenbeträge für die auf ihrem Besitze lastenden Hypotheken aufzubringen. Ihre Gläubiger wieder — deren eigene Lage, wie man zugeben muss, auch keineswegs eine rosige ist — sehen sich gezwungen, ob Eintreibung ihrer Forderungen mit der Expropriationsklage vorzugehen.

Durch diese und noch andere Ursachen — so auch die steigende Tendenz des Zinsfusses — ist eine Lage entstanden, die besonders für einige Provinzen eine ungemein drückende ist und die unumgänglich der Abhilfe bedarf. Und da wirft sich die Frage der Konvertierung der Hypothekarschuldenlast auf. Wie aber soll das durchgeführt werden? Die ländlichen Kreditinstitute, die von dem erwähnten ministeriellen Erlass hauptsächlich berührt werden, fühlen wenig Neigung, in derartige Vorschläge einzugehen und haben dafür mancherlei Gründe, die zum Teil sehr triftig sind.

Viel einfacher erschiene es, mittels eines Gesetzes eine Reduzierung der Zinsen auf ein gesetzliches Maximum vorzunehmen; aber es ist sehr fraglich, ob das möglich sei und, angenommen selbst es bestände eine solche Möglichkeit, ob diese Massnahmen sich wirksam erweisen werden, nachdem man erfahren hat, wie wenig Wirkung alle gegen den Wucher gerichteten Gesetze geübt haben.

Auf die Versicherung der Hypothekareinkünfte übergehend, scheint es ratsam, die Zinsen der Wechselseitigen selbst ein wenig herabzusetzen; damit wäre die eine Ursache der vielen Realitätenexpropriationen etwas abgeschwächt, das Kapital aufgemuntert, in höherem Masse dem Geschäfte zuzufliessen und der Grundbesitz würde doch einigermassen eine Erleichterung erfahren.

Ein Institut, das geschaffen würde, um diesen neuen Versicherungszweig zu betreiben, hätte folgenden Zweck:

1. Den Gläubigern bei Fälligkeit des Darlehensvertrages und selbst bei bestehendem Moratorium der Schuldner die fälligen Zinsen auszuzahlen. Damit erhielte das Kapital einen Anreiz, sich wieder mehr dem Grundbesitz zuzuwenden, nachdem es ob Einbringung der Zinsen beruhigt ist und sich in dieser Beziehung gesichert fühlt.

2. Von dem Schuldner die von ihm geschuldeten Zinsenraten einzuziehen, und zwar unter Zugestehung von Fristen und Erleichterungen, welche zu gewähren die Gläubiger selbst nicht imstande wären, wofür sie natürlich Ersatz beanspruchen.

3. In Vertretung der Gläubiger wegen Eintreibung der rückständigen Zinsen für ihre Kapitalien unter Antizipierung der Spesen gerichtlich einzuschreiten, dabei aber in einer Weise vorzugehen, welche den Grundbesitzern so wenig Kosten als tunlich verursacht. Durch ein solches würden die Gläubiger ihre Zinsen anstandslos beziehen und es würden auch keine Differenzen mit den Besitzern öffentlicher Renten vorkommen, deren Kapitalien noch nicht rückerstattet sind.

4. Kapitalien für die Schaffung neuer Hypothekendarlehen als Depot anzunehmen, ob diese Kapitalien nun von Expropriationen oder *ex nuovo* Einzahlungen herstammen, für die Hypothekardarlehen, jene, die schon jetzt begehrt werden und künftig infolge des stets sinkenden Geldzinsfusses und der unvermeidlichen Konvertierung der öffentlichen Renten noch in höherem Masse gesucht werden dürften, einbezahlt worden sind.

5. Als Vermittler zwischen den Hypothekargläubigern und versicherten oder nicht versicherten Schuldnern zu wirken, um von den ersteren eine Herabminderung der Zinsen zu erlangen.

Auf diese Weise wird die Sache in wünschenswertester Weise geordnet, und zwar ohne Umtausch der Sorten, ohne Benötigung neuer Kapitalien und ohne Ausgabe einer grossen Menge von fundierten Wertpapieren, was immer seine Nachteile hat.

Diese Vermittlung des Institutes zwischen Schuldnern und Gläubigern, um eine direkte Herabsetzung der Hypothekarzinsen zu erwirken, dürfte die Gläubiger bestimmen, die gewünschte Reduzierung zu bewilligen, weil dieses Institut im entgegengesetzten Falle selbst den Schuldnern die Mittel bieten würde, deren sie benötigen, um sich von ihren Gläubigern frei zu machen. Ein derartiges Anerbieten würde in vielen Fällen

dazu führen, dass die Gläubiger die ihnen gemachten Vorschläge annehmen, um der Unannehmlichkeit und den Schwierigkeiten auszuweichen, neue Investitionen geeigneter Art für ihre Kapitalien suchen zu müssen.

Die Funktionen der neu zu gründenden Anstalt werden, wie ersichtlich, zahlreich und wichtig sein. Ihre Aktion kann mit der Zeit den doppelten Zweck erfüllen: die bestehende drückende Last der Hypothekarschulden in direkter Weise zu erleichtern und das Kapital bei einem gleichmässigen, das normale Mass nur wenig übersteigenden Zinsfuss in grösserem Grade heranzuziehen. Die Spesen für die Versicherung, für die Buchführung, Anlegung der Statistiken etc., dürften mässige sein.

Die Kapitalisten ziehen ihre Kapitalien nicht gern von den Grundbesitzern weg; es geschieht dies nur wegen der Unsicherheit, ob sie, wenn der Termin fällig ist, ihre Zinsen ausbezahlt erhalten sowie aus Furcht vor langwierigen Prozeduren, wenn sie gegebenen Falles ihre Gelder oder ihre rückstä digen Zinsen gerichtlich einzutreiben gezwungen, wobei sie überdies noch in die Notwendigkeit versetzt wären, die Spesen im vorhinein zu erlegen. Wenn der Hypothekargläubiger die Vermittlung des Institutes anruft, so stellt er sich dadurch auf gleichen Fuss mit dem Besitzer von Staatsrenten und fundierten Staatsrenten.

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Der vorliegende zweiundzwanzigste Jahresbericht dieser auf dem Gebiete der Unfall- und Haftpflichtbranche in Oesterreich-Ungarn sowohl dem Alter als der Leistung nach unbedingt hervorragendsten Gesellschaft konstatiert mit Befriedigung, dass die Entwicklung des Geschäftsfeldes im abgelaufenen Jahre weitere erfreuliche Fortschritte gemacht hat und dass das Gesamtergebnis ungeachtet der zahlreichen Schäden ein ausserordentlich günstiges ist. Dieses überaus günstige Resultat hat auch die ebenso fachtüchtige als zweckbewusste, auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Direktion in den Stand gesetzt, ihre Gewährleistungsmittel in einer Weise zu verstärken, wie dies noch nie zuvor geschehen. Die Prämien- und Gebühreneinnahme hat sich auf K 7,483.229·65 erhöht gegen eine solche von K 6,815.812·78 im Vorjahre. Der imponierende Zuwachs erreicht also in einem Jahre Kronen 667.416·87. In diesem Punkte schlägt die Gesellschaft ihre bisherigen Rekords in geradezu glänzender Weise. Und ein solcher Fortschritt ist in Hinblick darauf, dass die Kurbel, welche die wirtschaftlichen Kräfte in Oesterreich in Bewegung setzt, kaum eben über den «toten Punkt» hinausgekommen, doppelt bemerkens- und anerkennenswert. Die Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft veröffentlicht diesmal eine Tabelle, welche mehr als langatmige Ausführungen es vermöchten, den blühenden Stand des grosszügigen Unternehmens in die richtige Beleuchtung rückt. Die ausserordentliche Schadenreserve ist von K 3,000.000·— auf K 3,600.000·— gestiegen, die ohnedem hohe Kursschwankungsreserve wurde im abgelaufenen Jahre noch mehr verstärkt, indem ihr gegenwärtiger Stand Kronen 1,383.009 — ausmacht. Die Prämienreserve, welche noch im Jahre 1898 86·74 Prozent der Nettoprämie betrug, kommt am 31. Dezember 1904 **95·20 Prozent** gleich. Sie geht also weit über die Forderungen des Assekuranzregulativs hinaus. *In punkto* ihres Sicherheitsfaktors ist die «Erste österreichische Allgemeine» päpstlicher als der Papst. Durch ihre ganze Geschäftsgebarung zieht sich wie ein roter Faden das Bestreben, ihre finanziellen Grundlagen immer mächtiger auszubauen. Diese Aufgabe hat sie gerade im Berichtsjahre in einer respekteinflössenden Weise gelöst. Denn man lese und staune: Der Zuwachs des Garantiefonds in den letzten zwei Jahren übersteigt **K 3,761.454·—**. Um einen Gradmesser dieser überraschenden Entwicklung im zweiten Jahre des zweiten Dezenniums zu finden, braucht man nur die Ausgestaltung des Sicherheitsfonds im ersten Dezennium zu verfolgen. Da finden wir durch einfache Summierung, dass in den ersten zehn Jahren ihres Bestandes die Gesellschaft zusammen um K 1,618.597·— weniger Zuwachs erzielt hat als gegenwärtig in zwei Jahren. Denn in den ersten zehn Jahren zusammen summierte sich der Zuwachs zu K 2,142.857·—. Wir glauben, dass die grossartige finanzielle Erstarkung der «Ersten österreichischen Versicherungs-Gesellschaft» gerade diese Steigerung am eindringlichsten auch dem Laien vor Augen zu führen vermag. Die sachliche Ausgestaltung des Geschäftsplanes durch Aufnahme der **Wasserleitungsschäden-Versicherung** sowie der **Kinder-Unfallversicherung** dürfte den zahlreichen fachtüchtigen Vertretern der Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft neue frische Impulse geben.

Feuilleton.

Die Stellung der Frau zur Lebensversicherung.

Während es in England und in Amerika allgemein üblich ist, dass der Gatte am Hochzeitstage seiner jungen Frau eine Lebensversicherungs-Polizze präsentiert, als untrügliches Zeichen dafür. dass er gesonnen ist, die Zukunft der Familie für alle Fälle sicher zu stellen, gibt es in Deutschland seltsamerweise immer noch viele Frauen, welche die Lebensversicherung als einen überflüssigen Luxus betrachten. In ihrem eigensten Interesse liegt es aber, wenn sie dafür sorgten, dass der Mann sich so früh als möglich versichere, denn je niedriger das Alter, desto niedriger ist auch die Prämie. Indes ist eine grosse Anzahl von Frauen eben nicht weitsichtig genug. Sie rechnen nur mit dem Augenblick, verschieben die Versicherung, das heisst ihre eigene Versorgung von Tag zu Tag, bis es in vielen Fällen zu spät ist und mit der bitteren Not zugleich die bittere Reue einkehrt. Darum haben neuerdings die Vorkämpfer der Frauenbewegung auch auf die Lebensversicherung ihr Augenmerk gerichtet, und eine dieser Damen, namens Elsa v. Otto, bringt das Thema «Die Stellung der Frau zur Lebensversicherung» im «Berliner Lokal-Anzeiger» zur Diskussion, indem sie zutreffend schreibt:

«Seit Jahren habe ich mich mit dem Studium, auf welcher Basis das Wohl der Frauen des besseren Mittelstandes sichergestellt werden könne, abgegeben. Denn es ist eine traurige Tatsache, dass gerade Frauen und Töchter des höheren Beamtenstandes oft in sehr dürftigen Verhältnissen zurückbleiben, wenn ihnen in dem Gatten und Vater der Ernährer der Familie stirbt. Allerdings erhält die Witwe eine Pension und die Kinder bis zum 18. Jahre ein Erziehungsgeld, aber in welchem Verhältnis stehen diese Einnahmen zu dem früheren Wohlleben. Wie viel sittlicher Fond, Energie und Tatkraft gehören dazu, ein so plötzlich ganz verändertes Leben mutig zu ertragen. Und da habe ich die Beobachtung gemacht, dass gerade, je vornehmer die Familie ist, sie desto weniger die Kraft besitzt, ein langes Leben der Entbehrung zu tragen. Die erwachsenen Töchter des Hauses wurden zur Ehe und zum Glück erzogen, und mit dem Tode des Vaters stürzt dieser ganze luftige Phantasiebau zusammen. Es ist diesen Mädchen, die bisher von jedermann verwöhnt wurden, oft beim besten Willen nicht möglich, eine ihren Kenntnissen entsprechende Position zu finden. Sie beginnen zu malen, zu schreiben, sie versuchen sich in Musik und Gesang. Diejenigen unter ihnen, die das Können dafür mitgebracht haben, werden es sicherlich darin zu grossen Erfolgen bringen, die anderen aber werden bald Ausdauer und Lust daran verlieren, wenn sie sehen, dass die so heiss ersehnten Einnahmen sich nicht einstellen wollen. Sie werden noch das eine oder andere versuchen, wenn sie aber auch damit nichts erreichen, dann werden viele ganz langsam, ohne dass sie es selbst gleich merken, den schiefen Pfad betreten, der sie in der glänzendsten Weise, von Wohlleben umgeben, in den tiefsten Pfuhl sitt-

Entwicklung der Garantiefonds der „Ersten Oesterreichischen Unfall" (von 3 zu 3 Jahren).

Jahrgang	Voll-eingezahltes Kapital	Prämien-Reserve		Schaden-Reserve	Ausserordentliche Schadenreserve	Reserve für Kurs-schwankungen	Kapitals-Reserve	Totale	Prämien und Gebühren
		Betrag	in Prozenten der Netto-Prämien-Einnahme						
	Kronen	Kronen		Kronen		Kronen			
1882/83	2,000.000	161.327·14	40·45	106.401·58	—	6.023·58	4.661·14	2,278.413·44	851.483·44
1886	2,000.000	452.616·42	55·00	249.330·—	—	168.721·38	82.392·74	2,953 060 54	1.103 979·06
1889	2,000.000	634.087 48	51·20	559.086·—	—	158.442·16	167.995·86	3,519.611·50	1,653.468·92
1892	2,000.000	1,208.909·90	68·15	628.738·—	—	300.339·84	283.282·64	4,421.270·38	2,271.304·74
1895	2,000.000	1,788.596·68	82·33	779.630·—	200.000	289.857·70	484.377 88	5.542 462·26	2.895.330.34
1898	2,000.000	2,600.122·22	86·74	1,120.564·—	800.000	357.694·50	658.209·38	7.536.590·10	4,213.613·32
1901	2,000.000	3,535.164·14	90 10	1,552.124·—	1,850.000	299.154·55	837.244·23	10.073.686·92	5,634.971·99
1904	**2,000.000**	**5,227.472 85**	**95 20**	**2 152 338 —**	**3,600.000**	**1,383.009 05**	**1,100.000·—**	**15,462.819 90**	**7,483.229·65**

Die Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien I., Bauernmarkt, hat am 25. Februar 1905 ihre 22. Generalversammlung abgehalten. Der zur Verlesung gebrachte Geschäftsbericht über das Jahr 1904 gibt neuerlich Zeugnis von der erfreulichen Entwicklung dieser grössten heimischen Unfallversicherungs-Anstalt und hebt hervor, dass die Gesellschaft an Prämien im verflossenen Jahre K 7.483.000·— vereinnahmt, ihre Gewährleistungsfonds auf die stattliche Höhe von über K 15,400.000·— gebracht und an Entschädigungen für die Unfall- und Haftpflichtversicherung bisher den Betrag von K 27,500.000·— bezahlt hat. Die Gesellschaft hat auch den Betrieb der Unfallversicherung von Kindern und von Versicherungen gegen Wasserleitungsschäden aufgenommen, welch letztere Einführung einem langgehegten Wunsche der Hausbesitzer Oesterreich-Ungarns entspricht. Im Monate März wird die Anstalt ihr neu erbautes Gesellschaftshaus am Bauernmarkt Nr. 3 beziehen. Die Generalversammlung nahm den Bericht mit Befriedigung zur Kenntnis, erteilte dem Verwaltungsrate und der Direktion das Absolutorium und beschloss, von dem Nettogewinn per K 672.753·— den Betrag von K 440.000·—, das ist K 88·— pro Aktie als Dividende zur Verteilung zu bringen.

Eine neue Rückversicherungs-Gesellschaft in Wien. Wir waren bereits vor längerer Zeit in der Lage zu berichten, dass in kapitalkräftigen Kreisen die Gründung einer neuen Rückversicherungs-Gesellschaft in ernstliche Erwägung gezogen wird. Nun ist Schönbergers Börsen- und Handelsbericht bereits in der Lage, eine Zeichnungserklärung zu reproduzieren, wonach das Aktienkapital auf 2 Millionen Kronen bemessen wird. Die Aktien sollen mit K 412·— (Nominale K 400·—) aufgelegt werden. Als Gründung und Konzessionswerber werden mehrere Herren genannt. Wir unterlassen es, sie namentlich anzuführen, weil die Liste lückenhaft ist. Selbstredend wird die ganze Transaktion von einem Assekuranzfachmann lanciert, der auch als Direktor projektiert ist. Wir enthalten uns jedes Urteiles, weil wir nicht wissen, ob die Nennung des Namens im gegenwärtigen Stadium opportun sei.* Die neue Anstalt soll die Firma führen: Internationale Rückversicherungs-Aktiengesellschaft und alle Arten von Rückversicherung kultivieren. Wir glauben an das Zustandekommen der Neugründung insofern, als die Notorietät der an der Spitze des geplanten Unternehmens stehenden Persönlichkeiten in gewissem Sinne dafür Gewähr leistet, dass man es mit einem seriösen Plan zu tun hat. Wir glauben auch, dass die neue Gesellschaft grosse Chancen hat. Vorläufig ist aber die ganze Sache im embryonalen Stadium, und je weniger man von der Gründung schreibt desto mehr nützt man ihr.

Die «Mathematisch-statistische Vereinigung» in Wien auf dem Berliner Aktuarkongresse 1906. Das Comité permanent des Internationalen Aktuarkongresses hat der «Mathematisch-statistischen Vereinigung» des österreichisch-ungarischen Verbandes der Privatversicherungsgesellschaften in Wien das vorläufig in Aussicht genommene Programm der auf dem nächsten Kongress im September 1906 in Berlin zu behandelnden Fragen übermittelt und das Ersuchen gestellt, die Vereinigung möge ihre Ansicht über die einzelnen Punkte dieses Programms bekanntgeben, die Fragen bezeichnen, zu denen Beiträge in Aussicht gestellt werden, eventuell durch weitere Fragestellung das Programm bereichern. Der Aufsichtsrat der Vereinigung hat nun in seiner Sitzung vom 4. d. M. dieses Programm einer eingehenden Prüfung unterzogen und den Beschluss gefasst, dem Comité permanent die nachfolgenden Programmpunkte zur Verhandlung auf dem Kongresse zu empfehlen: 1. Versicherung von Frauen. (Unter welchen Bedingungen werden Frauen in den einzelnen Ländern versichert, welche Erfahrungen wurden gemacht bei der Versicherung von Frauen, welche Sterbetafeln wurden angewendet, werden

* Nachdem der Name *Leop. Frey* in den letzten Tagen nicht mehr hinterm Berg gehalten wird wollen wir ihn auch der Oeffentlichkeit nicht mehr vorenthalten. A. d. R.

---

licher Verkommenheit hinabführt. Ich habe hier sehr drastisch, aber der Wahrheit gemäss geschildert. Und nun frage ich euch, ihr jungen Mütter, die ihr in geschützten, sorglosen Verhältnissen an der Seite eines liebenden Gatten dahinlebt: Zittert ihr denn nicht bei dem Gedanken, dass sich die Zukunft eures reizenden süssen Blondköpfchens, dem ihr alles Hässliche fernzuhalten sucht, auch einmal so gestalten kann? Manche Frau wird die Achseln zucken und sagen: Gegen Unabänderliches, Festbestehendes kann man nicht ankämpfen, und meiner Tochter wird so etwas nicht passieren, ich werde schon dafür sorgen, dass sie beizeiten einen guten, wohlsituierten Mann erhält. Wäre es aber nicht besser, wenn die Mehrzahl der Mütter, anstatt sich mit solchen Sophismen zufrieden zu geben, darüber ernstlich nachdenken wollte, wie solchem Uebel zu steuern sei!? Und da kann ich nur immer wieder raten: Ihr deutschen Frauen, macht es wie die Amerikanerin! Wenn diese heiratet, lässt sie für ihre zu erwartenden Kinder ihr Leben versichern! Sie zahlt die Lebensversicherung aus ihren eigenen Mitteln und ist daher auch gewöhnt, mit dem ihr zugebote stehenden Monatsgeld haushälterisch umzugehen. Sie weiss, dass sie in ihr Haushaltungsbudget neben der Fleischer- und Bäckerrechnung auch die Lebensversicherung aufnehmen muss. Und da sie weiss, dass diese Rechnung unter allen Umständen gezahlt werden muss, so wird sie sich — zugunsten ihrer Kinder — manch neuen Hut, manch blendende Balltoilette versagen, nur um das Geld für die Lebensversicherung zusammen zu bekommen. Meine Damen, ich glaube, Sie werden mir recht geben, wenn ich Ihnen sage: Wir brauchen warmherzige, zielbewusste moderne Frauen, die mit dem alten Gefühlsdusel gänzlich aufräumen. Indem wir die materielle Basis der Frau in erreichbarer Weise zu verbessern trachten, suchen wir zugleich die geistige und sittliche Lage der an Wohlleben Gewöhnten und doch von Haus aus nicht Reichen sicherzustellen. Das grössere oder kleinere Kapital, das ihnen die Lebensversicherung auszahlt, wird ihnen die Mittel bieten — ihrem Können entsprechend — sich ihr ferneres Leben einzurichten.»

Diese Ausführungen haben allseitig grosses Interesse erregt, denn die Redaktion des «Lokal-Anzeigers» hat eine ganze Reihe von zustimmenden Zuschriften erhalten, von denen wir die folgende erwähnen wollen:

Es wäre dringend zu wünschen, dass die erfolgte Aufmunterung der Frau zur Versicherungsnahme auf fruchtbaren Boden fallen und die Frauen über den hohen wirtschaftlichen Wert einer Lebensversicherung einmal näher nachdenken möchten. Leider wird aber wohl wieder von der Mehrheit über diesen Punkt gleichgültig, ich möchte sagen leichtfertig, hinweggegangen werden, denn unsere Frauen sind wohl noch nicht so reif für die Versicherungsidee wie die Amerikanerinnen. Ist es doch Tatsache, dass sogar viele Frauen gegen die Versicherung ihrer Ehemänner sind, nicht daran denkend, dass der Mann doch nur zum Besten der Familie die Versicherung abschliessen will. Wie manche Frau mag zu spät eingesehen haben, was für einen nicht

Zuschlagsprämien vorgeschrieben und in welcher Form?) 2. Ausgleichung von Sterbetafeln. (Die theoretischen Grundlagen der verschiedenen Methoden der Ausgleichung.) 3. Die Besteuerung der Versicherung. (Bericht über die tatsächlichen Auflagen in den einzelnen Ländern, Besteuerung ausländischer Unternehmungen, die in einem Lande arbeiten; in welcher Weise wäre es möglich, die Interessen des Fiskus, der Unternehmungen und der Versicherten in Einklang zu bringen?) 4. Berichte über Sterblichkeitsuntersuchungen. 5. Vorschläge über die Vereinheitlichung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere bezüglich der den Aufsichtsbehörden vorzulegenden Nachweisungen. Es ist selbstverständlich, dass der Vorstand der Vereinigung den höchsten Wert darauflegt, dass die Mitglieder derselben sich an der Behandlung jener Themen beteiligen, welche auch er zur Verhandlung im Kongresse zu empfehlen für angemessen erachtet hat, und die Leitung der Vereinigung wendet sich jetzt in einem Rundschreiben an die Mitglieder der letzteren mit der Anfrage, ob und zu welchem der obbezeichneten Themen dieselben geneigt sind, ein Referat zu erstatten oder ob ein oder das andere Mitglied es vielleicht vorziehe, einen anderen beliebigen Gegenstand, der sich zur Verhandlung auf dem Kongresse eignet, zu bearbeiten und die einschlägige Arbeit dem Kongresse vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat es «im Interesse möglichst würdiger Repräsentation der Vereinigung» für angemessen erachtet, zu beschliessen, dass die von den Mitgliedern der Vereinigung zu erstattenden Referate und vorzulegenden sonstigen Beiträge gemeinsam durch die Vereinigung dem Comité permanent überreicht werden, und sollen daher die Referate und Beiträge seinerzeit zu einem erst zu bestimmenden Zeitpunkte dem Aufsichtsrate der Vereinigung übermittelt werden. Dieser Beschluss, durch welchen die Referate unserer Fachmänner, bevor sie dem Comité permanent unterbreitet werden, gewissermassen noch eine Vorzensur des Vereinigungsvorstandes zu passieren haben, scheint uns nicht ganz einwandfrei, zumindest aber überflüssig zu sein. Es ist bisher noch bei keinem Kongresse üblich gewesen, dass die Mitglieder einer wissenschaftlichen Korporation sich einer solchen Vorprüfung ihrer Kongressreferate seitens des Vorstandes derselben zu unterziehen hatten, und es würde uns sehr wundern, wenn sich österreichische Fachmänner von Ruf und Ansehen eine solche Zensur ihrer Arbeiten gefallen liessen. Dagegen finden wir es durchaus angemessen, wenn der Vorstand unserer Vereinigung in seinem Rundschreiben darauf hinweist, dass die österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker bisher bei den internationalen Kongressen der Aktuare nur in einer äusserst geringen Anzahl vertreten waren und dass es nun, da die österreichische Versicherungstechnik in der mathematisch-statistischen Vereinigung des Verbandes der Privatversicherungsanstalten eine werktätige Vertretung gefunden hat, zu wünschen wäre, dass auch die Beteiligung der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker an dem Kongress eine erheblichere sei als es bisher der Fall gewesen ist. Hoffentlich findet dieser Appell bei den Mitgliedern der Vereinigung ein geneigtes Ohr.

(«*Oest. Revue.*»)

Erster Mädchenausstattungsverein a. G. in Budapest. Im Monat Februar 1905 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,146.100·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 902.500·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 71.152·12 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 28. Februar 1905 wurden Versicherungsanträge im Betrag von K 2,179.900·— eingereiht und neue Polizzen im Betrag von K 1,819.300·— ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 126.689·13 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Elberfeld. Vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1904 gingen 3043 Anträge über Mark 12,229.203·— Todes- und Erlebensfall-Kapital und Mk. 38.312·72 jährlicher Rente ein, wovon 2660 Anträge über Mk. 10,367.778·— Kapital und Mk. 36.612·72 jährlicher Rente Annahme fanden. Der Gesamtbestand beziffert sich Ende Dezember 1904 auf 25.719 Polizzen über Mark 116,385.413·— Kapital und Mk. 218.137·17 jährlicher Rente. Der Bestand der Unfallversicherungs-Abteilung stellt sich Ende Dezember 1904 auf 14.966 Einzel-Unfallversicherungen über Mk. 90,065.821·— auf den Todesfall, Mk. 200,649.318·— auf den Invaliditätsfall und Mk. 69.051·91 Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresprämie von Mk. 50,046.186·— und auf 242 Gruppen-Unfallversicherungen über Mk. 19,323.599·— auf den Todesfall, Mk. 34,878.248·— auf den Invaliditätsfall und Mk. 9467·39 Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresprämie von Mk. 28.752·06. Ende Dezember 1904 bestanden in der Haftpflichtversicherungs-Abteilung 17.183 Versicherungen über Mk. 894,343.614·— Höchstschadensumme. Die Jahresprämie beträgt Mk. 294.515·89. In der Lebensversicherung traten 207 Sterbefälle mit Mk. 976.368·— Kapital ein; die Schadenfälle in der Unfallversicherungs-Abteilung beliefen sich auf 2166, davon 2097 Kurkostenfälle, 57 Invaliditätsfälle und 12 Todesfälle. Erledigt wurden 1790 Schadenfälle mit Mk. 162.533·02, weitere 1085 Schadenfälle betreffen die Haftpflichtversicherung. An Versicherte und deren Hinterbliebene wurden insgesamt bis Ende Dezember 1904 Mk. 34,118.042·— ausbezahlt. Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beläuft sich Ende Dezember 1904 auf Mk. 48,244.677·—.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. In der Lebensversicherung waren im Jahre 1904 zu erledigen 7273 Anträge über Mk. 30,970.726·— Versicherungssumme. Ausgefertigt wurden 5991 Polizzen über Mk. 25,181.927·— und dazu aus einem rückwirkenden Rückversicherungsvertrage erstmalig überwiesen 1527 Versicherungen über Mark 4,114.156·—. Der reine Zuwachs des Versicherungsbestandes betrug infolgedessen 3652 Polizzen über Mk. 17,230.342·—, so dass letzterer sich Ende 1904 auf 79.069 Polizzen über Mk. 237,615.251·— Versicherungssumme belief. In der Unfallversicherung erhöhte sich die Prämieneinnahme auf zirka Mk. 843.000·— und der Versicherungsbestand auf rund 134 Millionen Mark auf den Todesfall, 329 Millionen Mark auf den Invaliditätsfall und Mk. 107.000·— tägliche Entschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

„Concordia“, Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Nach vorläufigen Ermittelungen sind im Jahre 1904 angenommen worden und in Kraft getreten die Versicherungen von 4096 Personen mit 21·2 Millionen Mark Kapital und Mk. 73.879·— Jahresrente gegen 3931 Personen mit 21·2 Millionen Mark Kapital und Mk. 67.180·— Jahresrente im Jahre 1903. Die Zahl der Sterbefälle in der Kapitalversicherung auf den Todesfall ist um 40 grösser gewesen als im Vorjahre, doch ist die Sterbefallsumme noch hinter der vorjährigen zurückgeblieben, so dass auch das finanzielle Ergebnis des Jahres 1904 voraussichtlich ein zufriedenstellendes sein wird. Der Abgang durch Rückkauf und durch sonstige freiwillige Aufgabe ist ebenfalls mässig gewesen. Der Reinzuwachs stellt sich vorläufig auf 10·6 Millionen Mark Kapital (gegen 11½ Millionen Mark im Vorjahre) und der Gesamt-Versicherungsbestand zu Ende des Jahres 1904 auf 52.752 Personen, Mk. 283,602.147·— Kapital und Mark 602.594·— Jahresrente.

Leipziger Wach- und Schliessgesellschaft. Diese Gesellschaft hat zugunsten ihrer Wächter mit einer der grössten deutschen Versicherungs-

---

wieder gut zu machenden Fehler sie begangen hat. Die Versicherung der Frau wird also im grossen und ganzen einstweilen frommer Wunsch bleiben. Man kann von den Frauen eigentlich auch gar nicht erwarten, dass sie besonderes Interesse für das Versicherungswesen zeigen, so lange — es noch Männer gibt, die gegen die Versicherungsnahme sind. Eine Statistik über die verheirateten, nicht versicherten Männer dürfte zeigen, dass ein noch leider zu grosser Prozentsatz hiervon vorhanden ist. Und welches sind nun die Gründe der Nichtversicherung? Nach meiner Ansicht wird, so lange man sich gesund fühlt, gar nicht daran gedacht, zu welchem Zwecke eigentlich die Lebensversicherung besteht, sondern man rechnet zunächst immer aus, was man bei dem Geschäft verdienen könnte. Den Frauen bietet sich hier passende Gelegenheit, für ihre und ihrer Kinder Sicherheit zu sorgen, wenn sie zunächst ihre nicht versicherungslustigen Ehemänner umzustimmen versuchen. Reichen ausserdem noch die Mittel aus, sich selbst zu versichern, dann um so besser. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften bieten alle möglichen Vorteile, die allerdings von einem Laien nicht verstanden werden können, die aber, in vernünftiger Weise auseinandergesetzt, jedem für das Wohl seiner Familie besorgten Ehegatten und Vater die Möglichkeit bieten, für die Zukunft seiner Familienmitglieder je nach den vorhandenen Mitteln zu sorgen. Es gehören nur jährliche Rücklagen von ein paar hundert Mark dazu, um ein Kapital von Mk. 5000·— bis Mk. 10.000·— bei Ab- oder Erleben flüssig zu machen.

gesellschaften einen Pensions-Versicherungsvertrag geschlossen. Jeder Wächter, der 3 Jahre bei der Gesellschaft tätig ist, wird in die Versicherung eingekauft. Wird er alsdann durch irgendeinen Unfall oder durch irgendeine Krankheit oder sonstwie, sei es durch den Dienst oder ausserdienstlich dauernd erwerbsunfähig, so erhält er bis an sein Lebensende eine jährliche Rente. Stirbt der Wärter, so erhält seine Familie sofort die Summe von einigen tausend Mark ausgezahlt. Die ganzen Prämien werden von der Gesellschaft bezahlt. Gegen Dienstunfälle sind die Wächter seit Anbeginn des Unternehmens versichert.

Zum Ausflug der Preussischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft nach Amerika. Wir haben schon mitgeteilt, dass die «Preussische Leben» über den grossen Ententeich gehen und in den Vereinigten Staaten ihr Heil in der Rückversicherung versuchen will. Sie sucht diesen Ausflug in das «Land der unbegrenzten Möglichkeiten» damit zu rechtfertigen, dass die mittleren und kleineren Gesellschaften der Vereinigten Staaten sehr häufig in die Verlegenheit kämen, Versicherungen ablehnen zu müssen oder zu verlieren, weil die beantragte Versicherungssumme ihre Maxima bedeutend überschreite; es sei deshalb für eine solide Rückversicherung ein reiches Arbeitsfeld vorhanden, das sie, die «Preussische», aber nur in der Art beackern wolle, dass sie von solchen Gesellschaften allein Rückversicherungen annähme, mit denen sie ein bezügliches Agreement abgeschlossen habe. Ob das Arbeitsfeld wirklich so reich ist, möchten wir noch einigermassen bezweifeln; so dick, wie die «Preussische» glauben machen möchte, sind die Wannamaker und Konsorten doch auch in Amerika nicht gesät, dass die Exedenten nicht mit Leichtigkeit bei amerikanischen Gesellschaften untergebracht werden könnten. Schliesslich aber kommt es viel weniger auf die Quantität als auf die Qualität des Geschäftes an; und da zweifeln wir doch noch sehr, ob diese Exedenten der Millionen-Versicherungen ein wünschenswertes Aliment bilden, wenn der Ausgleich durch die kleineren Risiken völlig fehlt. Wir vermuten, das eine statistische Untersuchung der Sterblichkeit unter diesen Millionenversicherten keineswegs besonders günstige Resultate ergeben würde. Es kommt hinzu, dass die Unkosten in Amerika bedeutend höher sind als bei uns in Deutschland; dass aber die amerikanischen Gesellschaften bereit sind, einen Teil der Unkosten der Exedenten auf eigene Rechnung zu übernehmen, wird man uns wohl nicht einreden wollen. Es entsteht deshalb die Frage, ob die amerikanischen Prämien überhaupt hoch genug sind, um die Unkosten decken, die Todesfälle bezahlen und die nach den Rechnungsgrundlagen der «Preussischen» erforderlichen Prämienreserven zurückstellen zu können. Oder will die Gesellschaft für das amerikanische Geschäft etwa andere Rechnungsgrundlagen zur Anwendung bringen? Da dies nur weniger strenge sein könnte, so würde das eine grosse Gefährdung ihres europäischen Geschäfts bedeuten, weil beide nicht so getrennt werden können, dass sie zwei in sich geschlossene selbständige Massen bildeten. Das geht, von allem andern abgesehen, schon deshalb nicht, weil die in Albany und New York hinterlegten Sicherheiten aus dem deutschen Geschäfte entnommen sind. Ueberhaupt diese Sicherheiten, die etwa 1¼ Millionen Mark betragen! Woher hat die Gesellschaft die genommen? Ihre freien Reserven reichen lange nicht an diese Summe hinan, so dass das Aktienkapital, und zwar mit der ganzen Bareinzahlung dazu verwendet sein muss, wenn — nicht etwa noch eine andere Gesellschaft (vielleicht die «Erste Ungarische Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft» in Budapest?) hinter ihr steht? Solange die «Preussische» über diese und manche andere Fragen nicht ausführliche und befriedigende Antwort gibt, haben ihre deutschen Versicherten jedenfalls keine Ursache, sich über den plötzlichen Unternehmungsgeist ihrer Gesellschaft zu freuen; und dem grossen Publikum wird man es nicht verdenken können, wenn es bei der Wahl einer Gesellschaft allen anderen den Vorzug vor der «Preussischen» gibt? *«Handel und Industrie.»*

Grossbritannien.

In **Lloyds Loss book** sind eingetragen in der mit dem 22. Februar 1905 endenden Woche

	5 englische Segelschiffe	gegen	10 englische Segelschiffe
	2 Segelschiffe and. Nat	»	10 Segelschiffe and. Nat.
ferner	10 englische Dampfer		
	11 Dampfer and. Nat.	»	13 englische Dampfer
		und	8 Dampfer and. Nat.

in der korrespondierenden Woche 1904.

Die Totalversluste bis zum 22. Februar betragen

	pro 1905	gegen 1904
	37 englische Segelschiffe	53 englische Segelschiffe
	49 Segelschiffe and. Nat.	56 Segelschiffe and. Nat.
ferner	78 englische Dampfer	48 englische Dampfer
	81 Dampfer and. Nat.	53 Dampfer and. Nat.

Kürzlich wurden bei Lloyds die ersten Totalverluste gegen die Kriegsklausel reguliert; es handelte sich um 6 Dampfer, für welche rund 250.000 £ gezahlt wurden. Weitere bedeutende Regulierungen werden folgen.

Holland.

Amsterdamsche Allgemeene Verzekering-Maatschappij. Für diese hochsolide holländische Lebensversicherungs-Gesellschaft für kleinere Beträge ist das 38. Geschäftsjahr insofern weniger befriedigend gewesen, als die Sterblichkeit besonders im letzten Quartal sehr hoch war und in diesem Zeitraum fl. 1500·— mehr erforderte als in dem korrespondierenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Im ganzen hat die Gesellschaft für Sterbefälle fl. 1305·— mehr als im Vorjahre zahlen müssen. Dadurch ist natürlich der Jahresgewinn ungünstig beeinflusst, der fl. 1213·— betrug und um fl. 496·— hinter dem vorjährigen zurückgeblieben ist. Die Prämienreserve ist um fl. 7000·— erhöht und belief sich Ende des Rechnungsjahres auf fl. 165.386·—, während die Vorsichtsreserve fl. 20.513·— betrug. Der Kapitalreserve sind aus dem Jahresgewinn fl. 373·— zugeschrieben, wodurch sie sich auf fl. 892·— erhöht hat. Ausschliesslich des Aktienkapitals von fl. 40.000.— mit 20 Prozent Bareinzahlung stellten sich die gesamten Sicherheitsfonds der Gesellschaft zu Anfang dieses Jahres also auf fl. 186.791·—, die durch die besten Aktiven, die in dem Jahresbericht genau spezifiziert sind, volle Deckung finden. Die Finanzlage der aufs solideste verwalteten Gesellschaft ist also nach wie vor sehr gut und rechtfertigt durchaus das Vertrauen, dessen sich die Gesellschaft erfreut. *(Annalen.)*

Vereinigte Staaten.

Die Versicherung in Kentucky. In dem am 30. Juni 1904 abschliessenden Fiskaljahr nahmen die in Kentucky autorisierten Feuerversicherungs-Gesellschaften Doll. 3,516.248·— an Prämien ein und hatten Schäden in der Höhe von Doll. 2,623.705·— (gleich 27¹/₂ Prozent Schäden zu Prämien) zu tragen. An der Spitze stand die «Hartford» mit Dollar 329.687·— Prämien, ihr zunächst die «Home» von New York mit Dollar 277.743·— Prämien. Die Berichte, welche dem Departement von Kentucky seitens der «Casuality»-Gesellschaften vorgelegt wurden, wiesen eine Prämieneinnahme von Doll. 550.270·— und Schäden im Betrage von Doll. 288.480·— auf. Die «Fidelity» und «Casuality» hatten Dollar 116.861·— Prämien und Doll. 51 649·— Schäden, die «Travellers» Doll. 91.907·— Prämien und Doll. 58.975·— Schäden. Nachstehend geben wir die vergleichenden Ziffern der führenden Lebensversicherungs-Gesellschaften für die je mit 30. Juni abschliessenden Geschäftsjahre 1903 und 1904.

	Prämien 1903	1904
	Dollar	
New York Life	931.057	962.701
Metropolitan	687.197	955 251
Equitable	698.195	770.487
Mutual Benefit	578.399	601.962
Mutual Life N. Y.	530.890	555.593
Northwestern Mutual	480.326	500.640

Die Reformkonferenz. Es ist zur Abschaffung einiger, auf einem Teile des Lebensversicherungsgebietes in den Vereinigten Staaten eingerissener Uebelstände im März 1904 ein gemeinsames Konferenzkomitee eingesetzt worden. Nachdem dann dieses Komitee einen diesbezüglichen Plan entworfen hatte, wurde am 14. Juli 1904 in New York eine Versammlung der Gesellschaften abgehalten, bei welcher Herr Dale Benson von der «Pennsylvania fire» als Vorsitzender fungierte. Ausser 44 Uniongesellschaften hatten auch 26 nicht der Union angehörende Gesellschaften

die provisorischen Vereinbarungen unterzeichnet. Die Vereinbarung bezweckt die Förderung der «Fraternal»-Kooperation unter den Unterzeichneten derselben und eine direktere Kontrollierung der Prämieneinsätze durch Exekutivbeamte und Direktoren der Gesellschaften, ausgenommen dort, wo eine Prohibitivgesetzgebung dem im Wege steht; Beschränkung der Geschäftskosten einschliesslich der Provisionen und Maklergebühren; Vorzeichnung eines besseren Systems der Schadenabschätzung und Abstellung des Uebelstandes einer allzu schnellen Zahlung der Schäden sowie noch andere Verbesserungen. Das Territorium, das gedeckt werden soll, umfasst: Neu-England, New York, Neu-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, die Distrikte von Kolumbien, Virginien, Nord-Karolina, Süd-Karolina, Georgien, Florida, Alabama, Massachusetts, Louisiana und Arkansas mit Ausnahme jener Staaten oder Staatsteile, die durch Assoziationsbeschluss ausgeschlossen wurden oder wo ein gesetzliches Hindernis besteht. Von Städten sind ausgenommen: New York, Philadelphia, Boston, Buffalo, Pittsburg, Baltimore mit ihren Umgebungen. Auch der Distrikt von Kolumbien ist ausgenommen. Von Bedeutung ist in diesem Plane die Beschränkung der Provisionsgebühren auf nicht mehr als 15 Prozent der Prämien mit Ausschluss der Maklergebühr, mit keiner anderen Entschädigung in der Form von Comptoirzins, Schreiberhonorar oder dergleichen. Die Gesellschaft kann allerdings einen besoldeten Vertreter haben, dann aber darf derselbe für keine andere Gesellschaft arbeiten und unterliegt als Agent bezüglich der Provisionen den gleichen Beschränkungen, wie es beim Maklerwesen der Fall ist. Die Maklergebühr ist auf 10 Prozent begrenzt, die von den Provisionen zu bezahlen sind; allein in den ausgenommenen Städten kann eine Ueberprovision von nicht mehr als 10 Prozent oder ein Gehalt, dem ein Jahresvertrag zugrunde liegt, an den Agenten bezahlt werden. Diese Ueberprovision muss höher sein als die örtliche Maklergebühr, indem die Unterzeichner es auf sich nehmen, eine 5prozentige Reduzierung der bestehenden Gebühren in jenen Städten einzuführen und erklären, keine geringere Maklergebühr als eine 10prozentige anzustreben. Es sind für die ausgenommenen Städte auch Kontingentprovisionen in Aussicht genommen mittels der Klausel, dass die Agentenprovision für direkte Geschäfte 10 Prozent plus der Maklergebühr betragen muss oder als Alternative 7½ Prozent mehr als die Maklergebühr und 7½ Prozent Kontingent; dabei sollen diese Kontingentprovisionen nach dem Gewinn berechnet werden, wie er sich aus einer von der Assoziation einzuführenden Formel darstellt. Bei dieser Zusammenkunft war die Organisation noch nicht vollendet. Man meinte, eine geeignete und befriedigende Methode, die Interessen der Union- und der Nichtunionmitglieder in Einklang bringen zu können, sei noch nicht gefunden worden, und die «Vereinbarung» sei noch nicht von einer genügenden Anzahl von Nicht-Unionmitgliedern unterschrieben worden, weshalb man es für angezeigt hielt, dem Konferenzkomitee noch länger Zeit zur Sammlung solcher Unterschriften zu geben, und diese Frist damals his zum 1. August erstreckte. Das «Gemeinsame Konferenzkomitee» besteht aus den Herren: Benson, «Pennsylvania»; Kremer, «Deutsch-Amerikanische»; Bössel, Hartford; Dickson, «Royal Exchange»; Corren, «Home» in New York; Milligan, «Phönix», Hartford; Brown, Westchester.

New York Life Insurance Company. Die Veröffentlichung des 601. Jahresausweises der «New York Life» gibt uns Anlass, erst die Augen zu reiben — nicht etwa ob des schönen Einbandes und der Goldletterninschrift, sondern über die Ziffern für das Jahr 1904. Es ist ganz wunderbar, woher das Geschäft dieser Gesellschaft eigentlich stammt. Es ist ganz richtig: eine kleine Gesellschaft kann in ebenso sparsamer Weise und mit ebensolchem Nutzen für ihre Polizzeninhaber arbeiten wie eine grosse, ja sie kann das vielleicht noch mehr als letzere, aber es kann kein Zweifel darüber bestehen: je mehr Menschen gegen das Risiko eines vorzeitigen Todes versichert sind, umso besser für den Staat und die Sozialökonomie. Der 601. Ausweis der Gesellschaft stellt fest, dass sie 924.712 Polizzen mit einem Versicherungsbetrag von Doll. 396.300.156·— in Kraft stehen hat, und dass sie in diesem Jahre einen Gewinn von Doll. 37,685.485·— verzeichnen kann. Es ist natürlich ein grosses neues Geschäft angeworben worden, man hat Polizzen erneuert und erhöht, aber dies ist die Nettozunahme der in Kraft stehenden Polizzen, oder eine Nettozunahme der Prämien von nahezu Doll. 4,000.000·— gegen das vorangegangene Jahr. Die angesammelten Fonds beziffern sich mit Doll. 80,275.405·—, mit einer Zunahme von Doll. 7,810.174·— im Laufe des Jahres. Die Investitionen sind selbstverständlich nur erstklassige. Der Direktionsrat ist zu konservativ, um zuzugeben, dass das Geld der Polizzeninhaber verzettelt werde, und nachdem die Gesellschaft sich darauf beruft, dass ihre Rechnungen von 85 Regierungen, natürlich einschliesslich der verschiedenen Staaten der Union, überprüft werden, so muss man zugeben, dass sie wahrlich ein sehr kleiner Fisch sein müsste, um dieser Menge von Netzen zu entschlüpfen; dasselbe gilt auch von allen anderen Instituten Hier, in unserem Lande, werden die Investitionen jedes Jahr detailliert angegeben, aber natürlich nicht in einem so grossen Masstab; aber bei einer stark konzentrierten Bevölkerung, bei so überaus stark konzentrierten finanziellen Interessen müsste alles «Fischartige» sofort entdeckt werden. Bei gewissen Dingen, wie zum Beispiel bei einer zeitweiligen Reduktion des Marktwertes «vergoldeter» Sekuritäten helfen sich alle Versicherungsgesellschaften damit, dass sie alle Werte aufnotieren, was natürlich zur Folge hat, dass in zukünftigen Zeiten alles zum Wohle der kommenden Generation zurückkommt. Die für künftige Zahlungen reservierten Ueberschussfonds betragen mit ihrem Gewinn Doll. 9,766.390·—. Leider pflegen diese Ueberschüsse von vielen Regierungen als willkommene Angriffs- oder Verteilungsobjekte angesehen zu werden, wobei sie total vergessen, dass durch das Aufteilen und Ausrechnen der Zahl der in Kraft stehenden Polizzen für jeden Polizzeninhaber sehr wenig herauskommt, und vergessen auch, so wie es die französischen, deutschen und noch andere Regierungen ebenfalls tun, das Prinzip der jährlichen Ueberschusszuweisungen, das heisst, die Gewährung eines Benefizes Da hätten wir die biblische Geschichte von den wechselnden fetten und mageren Jahren in neuer Auflage; in manchen Jahren würden den Polizzeninhabern immenser Gewinn zufallen, und in anderen würden sie nichts oder doch nur sehr wenig erhalten, das aber hat keinen gesunden Kern. Die Zuteilung von Benefizien soll jedoch, wie die Versicherung selbst auf das Durchschnittsgesetz basiert sein. So einfach dieser Ausspruch ist, hält es doch schwer, einer grossen Menge von Menschen seine Wahrheit verständlich zu machen. Schliesslich sei nochmals betont, dass diese am 31. Jänner veröffentlichten Ziffern für das über die ganze Erde verbreitete Geschäft dieser Gesellschaft ein amerikanischer Triumph erster Ranges ist.

(„Monitor.“)

Gelegentlich der letzten Jahresversammlung der Versicherungsbörse von Neu-England legte das Vollzugskomitee seinen Bericht vor, in dem es die Ansicht ausspricht, man sollte lieber neue Tarife als eine neue Reihe von Gesetzen anstreben, und Mitteilung davon macht, dass achtzehn Tarife bereits ausgearbeitet und in Druck gelegt wurden, während vier sich in Vorbereitung befinden und demnächst zur Verteilung gelangen werden. Im Jahre 1904 kamen nur 17 Fälle von «Vorstellungen» vor, also etwas mehr als die Hälfte der Zahl der im vorangegangenen Jahre ausgefertigten, und nicht eine davon blieb erfolglos. Das vom Konferenzkomitee aufgestellte Schedula für die Prämienfestsetzung der Brauereien ist wohl angenommen, allein bis zur Zeit noch nicht in Anwendung gebracht worden. Man hat neue Minimalprämien für aufgespeicherten Tabak aufgestellt und ein der freien Wahl anheimgestelltes neues Polizzenformular versendet, für dessen Benützung eine sehr erhebliche Prämienherabsetzung gewährt wird. Das Musterformular für die Zinsversicherung, das vorgelegt wurde und bei dessen Benützung ebenfalls eine starke Herabsetzung des Prämiensatzes für Zinshäuser eintritt, soll zum grossen Teil die Frage lösen: «Welcher Prämiensatz ist im Vergleich zur Gebäudeversicherung für die Zinsversicherung in Vorschlag zu bringen? Im Bericht geschieht auch der in Aussicht stehenden Gesetzgebung bezüglich der Erlaubnisscheine für Einmagazinierung und der Verwendung von Gaseline bei mit speziellen Prämien belegten Automobilrisken Erwähnung, sowie des Umstandes, dass die neuen Regeln in Betreff der leerstehenden und der in Benützung stehenden Räume in den Vorortebezirken von Boston und auch von einer Anzahl anderer lokaler «Kammern» angenommen worden. Das Komitee beglückwünscht die «Versicherungsbörse» dazu, dass ihr ein Sekretär weiterhin erhalten bleibt, der so sehr dazu geeignet ist, ihrem Bedürfnisse und ihrer ferneren Entwicklung Sorge zu tragen. Präsident Palmes wies in seiner Jahresansprache darauf hin, dass die Mitgliederzahl sich am Schlusse des Jahres 1904 141 betrug, also um acht Mitglieder gegen das Vorjahr abnahm und auch auf den Umstand, wie ereignislos das Jahr 1904 bezüglich einer wichtigen und radikalen Gesetzgebung verflossen sei. Betreffs der Versicherung seien die Verhältnisse in Neu-England, bemerkte der Präsident, ziemlich befriedigend gewesen, ausgenommen etwa den Staat Maine, dessen in den letzten Jahren so auffallend hoher Schadenprozentsatz bereits grosse Aufmerksamkeit bei den Gesellschaften erregt hat. Man muss bezweifeln, ob die Gesellschaften im Staate Maine, obwohl

man zu der Massnahme griff, die Prämien in die Höhe zu setzen, im Jahre 1904 einen Gewinn aufweisen werden können. Und einem solchen Rekord gegenüber empfiehlt ein Komitee der Justizkammer des Staates eine Gesetzgebung, die den Versicherungsgesellschaften abträglich ist und deren Hauptbill dahin geht, die Referenzklausel abzuschaffen. Es sind auch in anderen Staaten von Neu England Gesetzentwürfe zum Nachteile der Versicherungsgesellschaften vorgelegt worden, aber keiner derselben hat Gesetzeskraft erlangt. Eine der wichtigsten Taten der «Versicherungsbörse» war die Einsetzung des «Riskenschedula-Komitees», dessen Wirksamkeit bewiesen hat, wie weise die Massnahme war. Am Schlusse seiner Ansprache dankte der Präsident den Gesellschaften für ihre Beihilfe und den arbeitenden Kräften der «Versicherungsbörse» für ihre hingebende und tüchtige Arbeit.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Wilhelm Hansen in Kopenhagen, bisher Generaldirektor der «Mundus», wurde zum geschäftsführenden Direktor der Vereinigten dänischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft «Hafnia» bestellt.

— Herr Olof Sven Gabriel Sjöberg in Stockholm wurde zum Vertreter der «Nederlande von 1845» im Haag (Feuerbranche) für Schweden bestellt.

— Am 21. v. M. ist im 60. Lebensjahr nach kurzer Krankheit Herr Henri Bachem in Paris gestorben, der die dortige Filiale der «Zürich» eingerichtet und diese 25 Jahre lang als Direktor mit dem besten Erfolg geleitet hat. Die Gesellschaft widmet ihm einen warmen Nachruf.

— Dem Direktor der «Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft», Herrn Hermann Thomä, ist vom König von Württemberg Titel und Rang eines Hofrats verliehen.

— Die Vertretung in Antwerpen der «Allianz» in Berlin ist von Herrn Ch. Selens auf Herrn L. Kurz übergegangen.

— Die Heilung des Herrn Direktor Friedrichs von der «Deutschen Lebensversicherungs-Bank», über dessen Unfall wir bereits berichtet, nimmt erfreulicherweise einen so günstigen Verlauf, dass man bestimmt hoffen kann, ihn bald wieder vollständig hergestellt zu sehen.

Das Versicherungsdepartement des Ministeriums des Innern in Wien hat den **Entwurf eines Versicherungsgesetzes** ausgearbeitet, in welchem alle mit dem bestehenden Versicherungsregulativ im Verlaufe von neun Jahren gesammelten Erfahrungen verwertet erscheinen. Es ist wohl die in den Kreisen der Versicherungsinteressenten bestehende Annahme gerechtfertigt, dass dieser Entwurf, ehe er dem Parlament vorgelegt wird, im Wege einer Enquete zur öffentlichen Diskussion gelangt.

Generalversammlungen. 4. April: Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft in Berlin, Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Assekuranzjubiläum. Herr Edmund Weisenstein, Vorstand der Generalagentschaft der k. k. priv. Assicurazioni Generali in Wien, feiert heute das 25jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit bei der Triester Gesellschaft. Herr Edmund Weisenstein erfreut sich dank seiner mit Bescheidenheit gepaarten Tüchtigkeit, die nur von seinem Eifer, sich für die Interessen der Gesellschaft voll und ganz einzusetzen, übertroffen wird, in Fachkreisen wohlverdienter Popularität. Der Jubilar war an seinem Ehrentage, gewiss seitens aller ihm unterstehenden Beamten Gegenstand besonderer Sympathiekundgebungen, denen sich die Zentraldirektion — welche stets wahre und hingebungsvolle Dienste zu würdigen und anzuerkennen weiss — in traditioneller Weise angeschlossen hat.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart a. G. Im Monat Jänner 1904 wurden 6668 neue Versicherungen abgeschlossen und 2721 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflicht-Versicherung 776 Fälle wegen Körperverletzung und 690 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 1144 Fälle, von denen 20 eine teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind 111 in diesem Monat gestorben. Am 1. Februar 1905 waren 609.986 Polizzen über 3,276.094 versicherte Personen in Kraft.

Eine städtische Brandschadenversicherung in Gablonz. Die schon seit einigen Jahren projektierte städtische Brandschadenversicherung für Gablonz soll, wie von dort unterm 21. d. M. berichtet wird, nunmehr ihrer Durchführung entgegengehen. Die Statuten sind von der Statthalterei in Prag bereits genehmigt worden. — In zehn Jahren, wenn nicht früher, werden auch die Gablonzer einsehen, dass sie mit ihrer städtischen Brandkasse auf keinen grünen Zweig kommen.

An der Universität Tübingen wird Herr Privatdozent Dr. Fleischer im nächsten Sommersemester eine Vorlesung über **„Versicherungswesen und ärztliche Gutachten“** halten.

Ein Ausstand von Versicherungsbeamten. Nichts charakterisiert die Lage in Russland mehr, als die Nachricht, dass die Beamten der Versicherungsgesellschaft «Rossija» in Warschau in den Streik getreten sind.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 803. Wien, am 15. März 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Die aus der Aktuargesellschaft hervorgegangenen zwei neuen Lebensversicherungspräsidenten. — Feuilleton: Abstinenz und Lebensversicherung — Oesterreich-Ungarn: Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft «Meridionale». — Erste ungarische allgemeine Assekuranzgesellschaft. — Deutschland: Graf Posadowsky über die Vereinheitlichung der deutschen Reichsversicherung. — Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. — Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt zu Leipzig. — Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. — Schweiz: Schweizerisches Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag — Italien: Die Ergebnisse der italienischen Unfallversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1903. — Zur Jagdversicherung in Italien. — Frankreich: Das Unfallgesetz im Senat. — Der Automobilismus und das Unfallgesetz. — Anerkannte Unfallgesellschaften — Grossbritannien Die Feuerrisiken in Glasgow. — Holland: Holländisch-belgische landwirtschaftliche Versicherung. — Belgien: Zentralamt für die Verhütung von Arbeiterunfällen und für die Inspizierung der gemeinsamen Versicherungskassen — Internationale Seerechtskonferenz — Syrien: Versicherungswesen in Beirut. — Südafrika: Versicherungsgesetz in Natal. — Vereinigte Staaten: Palastrevolution bei der «Equitable»-Life in New York — Die Versicherungsunternehmungen im Jahre 1904. — Schadenfeuer in Indianapolis. — Nachtrag. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate — Bilanzen.

Die aus der Aktuargesellschaft hervorgegangenen zwei neuen Lebensversicherungspräsidenten.

(Aus dem *„Insurance Monitor“*.)

Es ist ein bemerkenswerter Vorfall, dass innerhalb der letzten Wochen aus der Aktuargesellschaft von Amerika die Präsidenten für zwei unserer alten, festgewurzelten Lebensversicherungsgesellschaften geholt, das heisst gewählt wurden. Es wurde Herr John M. Holcombe zum Exekutivchef der «Phönix Mutual» und Herr John Tatlock jun. zu dem der «Washington Life» ernannt. Es ist das für die Herausgeber dieses Blattes eine Sache von besonderem Interesse. Wir stehen seit Jahren als warme persönliche Freunde mit diesen zwei Herren im Verkehr. Beide haben das Kollegium absolviert und sind als besonders tüchtige Aktuare anerkannt; beide stehen in voller Arbeitskraft und sind durch eine lange Erfahrung in ihrem Berufe gründlich geschult. Herr Holcombe trat gleich nach Absolvierung seiner Studien, und zwar in der Stellung eines Aktuars im Connecticut-Departement in seinen Beruf ein und wurde später, 1874, zum Sekretär der «Phönix Mutual» erwählt. Herr Tatlock war gleich anderen, welche sich später unserem Berufe zuwendeten, Astronom. Seine tüchtigen Leistungen im Connecticut-Departement spiegeln sich in den Beiträgen ab, die er verschiedenen gelehrten Gesellschaften zukommen liess, zu deren Mitgliedern er zählt. Er war mehrere Jahre lang als Sekretär der Aktuargesellschaft in wirksamster Weise tätig, bis er im letzten Herbste seine Stellung aufgab, und die Versammlung des internationalen Aktuarkongresses (1903) in unserer Stadt hatte das Glück, ihn zum Sekretär zu bekommen und dankt ihm einen guten Teil seiner Erfolge.

Das, was uns am meisten interessiert, ist jedoch die Wahl dieser zwei hervorragenden Mitglieder der gelehrten Sozietät zu Exekutivchefs ihrer Gesellschaften. Es zeigt sich da die Erkenntnis jener Tatsache, auf die wir oft und oft verwiesen haben, dass die Exekutivverwaltung einer Gesellschaft bei uns ganz so wie in England natürlicherweise eines Mannes bedarf, der ein erfahrener Aktuar ist. Wenn nicht bei allen, so doch beinahe bei allen britischen Lebensversicherungsgesellschaften steht ein Aktuar an der Spitze der Exe-

Feuilleton.

Abstinenz und Lebensversicherung.

In England und Amerika haben die Lebensversicherungs-Gesellschaften schon seit vielen Jahren sehr eingehende Beobachtungen an den sogenannten Abstinenzlern angestellt. (*Abstainers Life Insurance Society* heisst eine Gesellschaft in London, die ausschliesslich Abstinenzler versichert, unter günstigeren Bedingungen natürlich als Durchschnittsrisken.) Man glaubte, ihnen billigere Prämien zugestehen zu können in der Erwartung, dass ihre Lebensdauer durchschnittlich höher sein werde als die der anderen Versicherten. Unseres Erachtens ganz mit Unrecht. Denn die Erfahrungen, welche diejenigen Gesellschaften in England gemacht haben, welche nur Abstinenzler aufnahmen, zeigten, dass die Lebensdauer ihrer Versicherten durchaus nicht in dem angenommenen Masse über die rechnungsmässige Lebenserwartung hinausging. Und die Erklärung hierfür liegt auf der Hand. Die allermeisten Leute, die sich der alkoholischen Getränke völlig enthalten wollen, kommen gewöhnlich zu diesem Entschlusse erst dann, wenn sie Störungen in ihrem Organismus bemerken, das heisst wenn sie — um so zu sagen — schon einen Knax erlitten haben. Der Arzt wird in den allerseltensten Fällen die Störung konstatieren können; dem Patienten selber wird sie aber fühlbar und er greift zum Allheilmittel der Abstinenz. (Das heisst denn doch zu stark verallgemeinern. Wir können hierin dem Gewährsmann von „*Wallmann*“ nur bedingt Recht geben.) — Es ist doch bekannt, dass die Erziehung hier die Hauptrolle spielt. Schreiber dieses sind mehrere Fälle bekannt, wo der Sohn eines Vaters, der an *delirium tremens* zu Grunde gegangen, das Gelübde der Enthaltsamkeit von allen Spirituosen abgelegt und es auch zeitlebens eingehalten. Es mag auch solche geben, die erst aus Angst vor solchen das Leben gefährdenden Gesundheitsstörungen dem Alkohol «abschwören». Doch solche «unfreiwillig» Bekehrte bilden denn doch die Minderheit der immer mehr anwachsenden Armee der «Abstinenzler», zumal im puritanischen England.

Deshalb sind wir auch der Ansicht, im Gegensatz zum vorzitierten Gewährsmann, dass die Abstinenzler Anspruch auf eine geringere Prämie haben als diejenigen Versicherten, die sich dem Alkoholgenusse nicht entziehen.

In diesem Sinne fassen wir auch die Nachricht des «B. T» auf, wonach die grossen amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften die Absicht haben, demnächst besonders niedrigere Spezialraten für solche Bewerber von Lebensversicherungspolizzen in Kraft treten zu lassen, die sich allen Genusses spirituoser Getränke völlig enthalten.

Das genannte Blatt schreibt hierzu: «Bis jetzt haben ja diese Gesellschaften keine Lebensversicherungskontrakte mit anerkannt unmässigen Trinkern abgeschlossen; sie haben aber nicht angestanden, an solche, die nach eigenem Geständnis oder nach Angaben anderer Personen «mässig» trinken, Polizzen zu denselben Raten auszufertigen wie an solche,

kutive der Gesellschaft. Die Grundlage des Geschäftes dieser Gesellschaften ist ja die Behandlung der Lebenskontingenzen, darin ist ein genaues Vertrautsein mit dieser Wissenschaft von höchster Wichtigkeit für die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft.

Damit soll nicht gesagt sein, man müsse einen sogenannten Ziffernmenschen an die Spitze der Gesellschaft stellen, wohl aber, dass der ideale Exekutivbeamte ein Geschäftsmann sein muss, der auch in der Aktuarwissenschaft ausgebildet ist. Dies gibt unbestreitbar das echte Bild des Aktuars, wie Herr Mc. Clintock es in seiner Definition so gut ausgedrückt hat: «ein Experter in Versicherungsverträgen».

Die Lebensversicherung war in Amerika eine ausländische Importation. Sie wurde im Anfange und dann noch viele Jahre lang als eine Art Geschäftswagnis betrieben. Man wusste vor 60 Jahren noch so wenig von ihren Prinzipien, dass man die Prämiensätze und Geschäftsmethoden hauptsächlich vom Auslande entlehnte und sich eine kompetente Kenntnis von der Lage der Gesellschaft nur dadurch verschaffen konnte, dass man einen ausserhalb der Gesellschaft stehenden Mathematiker zu Hilfe rief, der mit diesem Gegenstand selbst nur unvollkommen vertraut war. Die Aufmerksamkeit der Direktoren konzentrierte sich vollständig auf die geschäftliche Seite des Unternehmens. Diese Auffassung ist seither von den Direktoren unserer Gesellschaften beibehalten und dem experten Aktuar die Stellung eines untergeordneten Beamten zugewiesen worden.

Unter den bestehenden seltsamen Verhältnissen hatte diese Methode ihre Vorteile. Es war das die Bildungsperiode eines auf neuen Boden verpflanzten Geschäftes. Man hat die riesenhafte Entwicklung des Versicherungsgeschäftes in unserem Lande der geschäftlichen Tatkraft und dem eifrigen Streben jener Männer zu verdanken, welche die Leitung des Geschäftes besorgten und einer technischen Schulung wenig bedurften.

In diesem Falle, ganz so wie bei unseren Minen- und Fabrikationsinteressen, war im Anfange die geschäftliche Tatkraft das wichtigste bei der Pionierarbeit. Der Mineningenieur und der Industriechemiker traten erst später auf den Schauplatz. Jetzt aber, wo das Feld bereits so kultiviert ist und die Entwicklung der Versicherung einen in keinem anderen Lande erreichten Grad genommen hat, treten die intensiven Erfordernisse unseres Geschäftes zutage, und auch hier wie bei anderen Unternehmungen tritt der kompetente Experte in sein Recht und an seinen richtigen Platz. Der Aktuar ist der Ingenieur der Versicherung. Die zunehmende Erkenntnis ihrer Wichtigkeit bildet einen Teil jener allgemeinen Bewegung, die unsere Universitäten veranlasste, das Studium der Versicherung in ihren Lehrplan aufzunehmen und auch einige Beamte der Versicherung bewog, solche Kurse zu eröffnen.

Es ist nichts Neues, wenn man die Exekutivchefs der Versicherungsgesellschaften aus der Welt der Aktuare rekrutiert. Wollte man alle Namen anführen, so gäbe das eine ansehnliche Liste. Vizepräsident Miller von der «Mutual Benefit», Präsident Dr. Boer von der «Travelers» und Vizepräsident Weeks von der «New York Life» gehören zu den neuesten Ernennungen. Der ehemalige Präsident der erstgenannten, Herr Chezi Docht, war mehrere Jahre lang ihr Aktuar, und der ehemalige Präsident Boers jener der letztgenannten.

Die Wahl der Herren Holcombe und Tatlock ist ein neuer, der Bedeutung der Aktuars gezollter Triumph, welcher, wie in diesem Falle, mit seiner Gelehrsamkeit auch grosse Geschäftskenntnis verbindet.

Oesterreich-Ungarn.

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Meridionale". Am 11. d. M. hat in Triest die Generalversammlung der Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft «Meridionale» stattgefunden. Wie aus dem zur Vorlage gebrachten Rechenschaftsberichte zu entnehmen ist, ist das im Jahre 1904 erzielte Gesamtresultat ein recht zufriedenstellendes, so dass die Gesellschaft ihre Reserven wieder bedeutend erhöhen konnte. In der Hagelversicherungsbranche betrug die Prämieneinnahme K 4,103.525·— gegen K 4,013.543·— im Jahre 1903; die Schadenzahlungen beliefen sich auf K 2,971.387.— gegen K 3,421.134·— im Vorjahre. Für Feuer-Rückversicherungen wurden K 2,121.481·— an Prämien vereinnahmt, die Schäden erforderten K 1,417.985·— gegenüber K 1,896.528· – Prämien, respektive Kronen 1,226.815 — Schäden im Jahre 1903. Die Feuerprämienreserve ist von K 948.264 auf K 1,060.741·— erhöht worden. Ueber Antrag des Verwaltungsrates sind K 500.000·— zur Erhöhung der Hagelspezialreserve verwendet worden. Von dem nach Abzug der statutarischen Zuweisungen verbleibenden Gewinne wird eine Dividende von K 36·— per Aktie verteilt. Die Gewährleistungsfonds der Gesellschaft betragen nunmehr K 6,789.985·— und weisen gegen das Vorjahr eine Vermehrung um K 633.560·— auf.

Erste ungarische allgemeine Assekuranzgesellschaft. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüfte die Bilanz des Jahres 1904, welche für

---

die alkoholische Getränke niemals zu sich nehmen. Es blieb jedoch in Versicherungskreisen immer eine Streitfrage, ob das «mässige» und das «gelegentliche» Trinken wirklich so ganz ohne schädliche Einflüsse auf die Gesundheit sei, wie ziemlich allgemein, selbst in Aerztekreisen, angenommen war. Wenn nun die Versicherungsgesellschaften zu dem Entschluss kommen, denjenigen, die sich völliger Enthaltsamkeit befleissigen, niedrigere Raten zu bewilligen, so ist dies ein starker Beweis, dass Untersuchungen und langjährige Erfahrung sie zur Ueberzeugung geführt haben, dass selbst der «mässige» Genuss alkoholischer Getränke die Lebensdauer verkürzt. Die Versicherungsgesellschaften als solche haben kein direktes Interesse, an der Besserung der Menschheit mitzuwirken. (?) Sie leitet vorher kein moralisches Gefühl, sondern kaltes, berechnetes Geschäftsinteresse. (?) Es zeigt sich überhaupt bei dieser Frage, dass die Geschäftsinteressen weit stärkere Agitatoren für wirkliche Enthaltsamkeit sind wie Temperenzpredigten von der Kanzel und auf den Strassen, ja selbst die strengsten Gesetze der Staaten und Gemeinden und die beliebte hohe Besteuerung des Schankgeschäftes und der Produktion alkoholischer Getränke. In vielen Industrien und hauptsächlich im Bahndienst ist völlige Enthaltsamkeit Hauptbedingung der Anstellung, und selbst wo der «gelegentliche» Genuss von Wein, Bier oder Schnaps gerade kein Hindernis für die Anstellung selbst ist, haben die Abstinenzler den Vorteil, dass sie eher auf dauernde Anstellung und Beförderung rechnen können als ihre «mässig» trinkenden Mitarbeiter, welch letztere man, selbst wenn sie durch Talent und Wissen dazu qualifiziert wären, nicht gern an verantwortliche Posten stellt. Alles aus Geschäftsinteresse. Wo wie bei Bahnen und grossen Industrieetablissements durch einen «gelegentlich» Betrunkenen Leben und Eigentum in Gefahr kommen können, ist es gewissermassen eine moralische Pflicht der Leiter, solchen Schäden durch die Nichtanstellung unzuverlässiger Personen vorzubeugen. Und der Trieb der Selbsterhaltung der Angestellten führt in diesen Fällen ebenfalls zu völliger Enthaltsamkeit. Viele Arbeitgeber haben in dieser Beziehung der Temperenzbewegung praktischen Vorschub geleistet, und das, ohne irgend einer der Temperenzgesellschaften als aktives Mitglied anzugehören. Das wollen nun auch die Versicherungsanstalten tun. Kein Beweisgrund eines Temperenzlers kann für einen Versicherungssuchenden beredter sein als die Tatsache, dass ihm seitens der Gesellschaft billigere Raten gewährt werden, wenn er sich des Trinkens gänzlich enthält. Vermutlich werden diese Verträge zwischen Gesellschaft und Versicherten eine Klausel enthalten, dass diese niedrigen Raten nur solange in Kraft bleiben, wie der Versicherte seinem Teil der eingegangenen Verpflichtungen treu bleibt. Das Bewusstsein, dass er zu höheren Raten angehalten werden kann, wenn er seine gänzliche Enthaltsamkeit aufgibt, ist ein weiterer Anreger, Trinklokalen aus dem Wege zu gehen. — Eine Anzahl von Institutsärzten in- und ausserhalb Amerikas hat sich seit einigen Jahren mit der Statistik betreffend die Lebensdauer von Trinkern und Nichttrinkern beschäftigt und

alle Branchen mit einem Reingewinne von K 1,985.056·38 schliesst, und werden die Direktion und der Aufsichtsrat der für den 16. d. M. anberaumten Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von K 400·— nach jeder ganzen Aktie in Vorschlag bringen. Der erzielte Reingewinn wird zum Teil zur Verstärkung der Gewährleistungsfonds sowie der Reservekapitalien verwendet und erhöhen sich demgemäss die Prämienreserve der Elementarbranchen von K 5,590.212·30 auf K 5 746.204·89, die Spezialreserven von K 2,318 839·52 auf K 2,543.539·46. In der Lebensversicherungsbranche entwickelte die Gesellschaft auch im verflossenen Jahre eine erfolgreiche Tätigkeit und erreichte die vorwiegend in Ungarn erzielte Neuproduktion die Höhe von K 62,888.768·23. Der Lebensversicherungsstock vermehrte sich, unter Anbetrachtnahme der für Todesfälle und fällige Kapitalien ausgezahlten Summen sowie nach Abzug der Storni von K 312,301.170·81 auf K 334,230.582·31 und steht für diesen Betrag die Reserve von K 89,950.532·23 gegen Kronen 84.237.931·92 im Vorjahre zur Verfügung. Die Fonds der Gesellschaft, welche sich pro 1903 mit K 108,847.431·01 bezifferten, betragen mit 31. Dezember 1904 K 113,671.041·41 und waren in folgenden Werten placiert: Bareinlagen bei Sparkassen und Banken K 1,263.287·25, Pfandbriefe K 77.830,751·13, königlich ungarische Renten K 2,887.080·—, durch den Staat garantierte Eisenbahnobligationen K 11,889.028·76, italienische Renten und sonstige Wertpapiere K 4,220.587·43, Wechsel im Portefeuille K 2,486.035·31, Hypothekardarlehen K 814 588·53, Darlehen auf Lebensversicherungs-Polizzen K 9,669.683·—, Häuser der Gesellschaft K 2,610.000·—.

Deutschland.

Graf Posadowsky über die Vereinheitlichung der deutschen Reichsversicherung. Am 2. d. M. hielt der deutsche Staatssekretär, Graf Posadowsky, eine bemerkenswerte Rede über die bedeutsame Frage einer Vereinheitlichung der drei grossen Versicherungsgesetze, der Kranken-, Unfall und Invalidenversicherung. Er verhehlte nicht, indem er die grossen fast unübersehbaren Schwierigkeiten eines solchen Werkes hervorhob, zu dessen Bewältigung die «Kraft eines Diktators» gehöre, dass es sich vorderhand um Zukunftsmusik handle. Er liess es auch dahingestellt sein, ob er die nötige Kraft haben und ob er lange genug im Amte bleiben werde, um diese gewaltige und ungeheuer schwierige Aufgabe zu lösen. Aber dann gab er doch in grossen Zügen ein Bild, wie er sich die Lösung denke, wobei er namentlich betonte, dass der Reichstag dabei von vornherein darauf zu verzichten haben werde. auf alle Detals einzugehen, dass er vielmehr in dieser Hinsicht der Regierung werde Vertrauen schenken müssen. Ein gemeinsamer Umbau für alle Versicherungszweige sei zu schaffen und damit die ganze Versicherungsgesetzgebung zu vereinheitlichen. Der Staatssekretär wies darauf hin, dass man in Oesterreich, wo man doch erst unserem sozialpolitischen Vorgehen gefolgt sei, bereits an eine solche Vereinheitlichung herangetreten sei und er liess durchblicken, dass, was dort möglich sei, doch nicht in Deutschland kleinmütig als undurchführbar hingestellt werden dürfe. Graf Posadowsky wies auf die mancherlei Uebelstände hin, die durch die gegenwärtige Praxis bei der Reichsversicherung zutage getreten seien. Die Simulation nehme in erschreckender Weise zu und mit ihr die Steigerung der neubewilligten Rentenzahlungen, welche nur im Jahre 1904 etwas zurückgegangen sei. — Bei den einzelnen Punkten warnte der Staatssekretär davor, die Ausdehnung der Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter zu fordern, weil man jetzt an diese Frage noch nicht herantreten könne. Unter den heutigen Bestimmungen über die freien Hilfskassen seien viele Gründungen erfolgt, die einen gesetzgeberischen Eingriff notwendig machten. «Wir haben,» sagte er, «bereits ein Gutachten des Aufsichtsamtes für Privatversicherung eingefordert und werden wahrscheinlich, um gefährlichen und betrügerischen Gründungen vorzubeugen, ein Gesetz vorschlagen, durch das diese Kassen unter die Aufsicht des Aufsichtsamtes für Privatversicherung gestellt werden. Für die Witwen- und Waisenversicherung ist bekanntlich als Zeitpunkt für das Inkrafttreten das Jahr 1910 angenommen worden. Wir haben im Reichsamt des Innern die Grundlagen eines solchen Gesetzes ausgearbeitet und gutachtliche Aeusserungen der Einzelstaaten eingeholt. 16 Regierungen haben sich bereits geäussert und manche beachtenswerte Fingerzeige gegeben. Es wird sich fragen, wie sich unsere Reichseinnahmen stellen werden Davon wird es abhängen, wie sich das Schicksal dieser Bestrebungen gestalten wird. — Das Material über die Privatbeamten, das durch die private Enquete gesammelt worden ist, wird im Statistischen Amt eingehend bearbeitet. Es wird sich dann zeigen müssen, ob der Ausführung der Sache näher getreten werden kann.» — Man gewann aus den Ausführungen des Staatssekretärs den Eindruck, dass er sich zwar der ungeheuren Schwierigkeit eines solchen Werkes voll bewusst sei, dass er auch nicht daran denke, es übers Knie zu brechen und es von heute auf morgen durchzuführen, dass er sich aber gleichwohl die erforderliche «Kraft eines Diktators» in dieser Hinsicht zutraue und sich ernstlich mit dem Gedanken trage, es in Angriff zu nehmen.

Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. Die Akademie hat ihr Vorlesungsverzeichnis für das am 1. Mai beginnende Sommersemester herausgegeben. Die erfreuliche Entwicklung des jugendlichen Instituts, die sich in dem stetigen Anwachsen der Anzahl eigentlicher Besucher ausspricht, kommt auch in der Bereicherung zum Ausdruck, die das neue Vorlesungsverzeichnis im Vergleich zu früheren aufweist. Unter den angekündigten Vorlesungen finden wir folgende: Versicherungswissenschaft und Statistik. 1. Burchard: Grundzüge des Privatversicherungsrechtes. 2. Freudenthal und Cahn: Das Recht der Arbeiterversicherung; von Ostern bis Pfingsten 1905. 3. Bleicher: Finanzgebarung, Buchführung und Statistik bei den Organisationen der öffentlichen Arbeiterversicherung; von Ostern bis Pfingsten 1905. 4. Bleicher: Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung. — Versicherungsseminar. 5. Bleicher: Uebungen in Versicherungsrechnung.

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt zu Leipzig. In der Generalversammlung wurde einstimmig die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr genehmigt, den Verwaltungsorganen Entlastung erteilt und der Verteilung einer Dividende von 27½ Prozent zugestimmt. Ausserdem werden von dem Betriebsüberschuss von Mk. 1,066.920·57 dem Dividenden-Ergänzungsfonds Mk. 100.000·— zugeführt, dem Aufsichtsrat und Vorstand Mk. 86.731·84 als Gewinnanteil überwiesen und Mk. 55.188·73 auf neue Rechnung vorgetragen. Das turnusgemäss ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrates, Konsul Alfred Göhring, wurde wiedergewählt.

Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1904 beziffert sich auf Mk. 805.935·— gegen Mk. 616 306·— im Vorjahre. Der Aufsichtsrat beschloss, der Generalversammlung auf das erhöhte Aktienkapital 30 Prozent Dividende (wie im Vorjahre) in Vorschlag zu bringen, das heisst Mk. 75·— per alte Aktie und Mk. 37·50 per junge Aktie (½ Jahresdividende). Die Kapitalreserve beträgt nunmehr Mk. 3,600.000·— bei einem Aktienkapital von Mk. 8,000.000·—, worauf Mk. 2,000.000·— bar eingezahlt sind.

---

ist nun zu dem Ergebnis gekommen, dass Leute, welche sich des Genusses alkoholischer Getränke gänzlich enthalten, um 20 bis 50 Prozent länger leben als die Klasse der «mässigen» Trinker. Das mag übertrieben sein. Allein, selbst wenn nur das Minimum dieser Ziffer, 20 Prozent, als korrekt angenommen werden könnte, würde dies die Versicherungsgesellschaften rechtfertigen, die Enthaltsamkeitsfrage bei ihren Verträgen in Rechnung zu ziehen. Diese Art Reform verdient Nachahmung überall, wo das Trinkübel am Volkswohl frisst. Nun sollte aber auch die sogenannte wohlhabende Klasse, die so sehr an dieser Reformbewegung interessiert ist, mit besserem Beispiel vorangehen. — — —

„*Wallmann*“ hält dafür, dass die von dem «B.T» hier angeführten Zahlen für eine längere Lebensdauer der Abstinenzler durchaus nicht erwiesen sind. Wenn man, wie in mehreren Statistiken geschehen ist, Gewohnheitstrinker mit Abstinenzlern zusammenstellt, so können wohl solche Resultate erscheinen; aber die Versicherungsgesellschaften nehmen Gewohnheitstrinker überhaupt nicht auf und die Beobachtungen, die man an den Abstinenzlern und den gewöhnlichen Versicherten gemacht hat, zeigen keine bemerkenswerten Differenzen in den Sterblichkeitsziffern dieser beiden Kategorien von Versicherten. (Das stimmt nicht ganz, wie die Statistik der eingangs genannten Gesellschaft dartut.) Anm. d. Red. d. «Globus».

Schweiz.

Schweizerisches Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag. Die Kommission des Ständeratés für die Vorberatung dieses Gesetzentwurfes hatte sich am 21. v. M. in Bern versammelt. Der Ständerat besitzt für diese wichtige und schwierige gesetzgeberische Materie, die für die Bundesgesetzgebung neu ist, die Priorität. Die Kommission wünscht, den Gesetzentwurf im Rate in der Frühlingssession zur Behandlung zu bringen, sofern nicht dem Lebensmittelpolizeigesetz der Vorzug gegeben wird. Für diesen Fall würde der Ständerat das Gesetz betreffend den Versicherungsvertrag erst in der Junisession in Beratung ziehen.

Italien.

Die Ergebnisse der italienischen Unfallversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1903. Nach «L'Assicuratione» erzielten die zehn in Italien die Unfallversicherung betreibenden Gesellschaften («Anonima Infortuni» in Milano, «Assicuratrice Italiana» in Milano, «Zürich», «Bayerische Hypotheken- und Wechselbank», «Basler Leben», «Société Générale» in Paris, «Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft» in Basel, «Alleanza» in Genua, «Ausonia» ebendaselbst und «Fiducia» in Milano) in der regulären Unfallbranche im Jahre 190 eine Prämieneinnahme per Lire 5,368.501·—, wovon auf die «Anonima Infortuni» (Tochteranstalt der «Assicurazioni Generali») Lire 2,123.417·—, auf «Assicuratrice Italiana» (Tochteranstalt der «Riunione Adriatica») Lire 2,011.750·— und auf die «Alleanza» Lire 782.390·— entfallen. Das Schadenerfordernis stellte sich auf Lire 3,016.198·—, wovon die «Anonima Infortuni» Lire 1,150.265·— (= 55 Prozent der Prämie), die «Assicuratrice Italiana» Lire 1,303.472·— (= 64 Prozent der Prämie) und die «Alleanza» Lire 446.248·— (= 57 Prozent der Prämie) bestritten. Die Kosten erforderten Lire 1,526.328·—, wovon auf die «Anonima Infortuni» Lire 672.539·— (32 Prozent der Prämie), auf die «Assicuratrice Italiana» Lire 531.508·— (33 Prozent der Prämie) und auf «Alleanza» (an Provisionen allein) Lire 178.274·— (22 Prozent der Prämie) kommen. Den höchsten Spesensatz verzeichnet die «Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft mit 150 Prozent der Prämie. In der Arbeiter-Kollektivunfallversicherung operierten 1903 sechs Institute («Cassa Nazionale» in Milano, «Mutua Infortuni» (ebendaselbst) «Anonima Infortuni», «Alleanza», «Assicuratrice Italiana» und «Ausonia»). Diese Anstalten vereinnahmten an Prämien Lire 7,868.352·—, wovon auf die «Cassa Nazionale» Lire 4,260.831·—, auf die «Mutua Infortuni» Lire 1,053.057·—, auf die «Anonima Infortuni» Lire 806.640·—. auf die «Alleanza» Lire 645.342·—, auf die «Assicuratrice Italiana» Lire 629.726·— und auf die «Ausonia» Lire 460.695·— entfallen. Die Schäden erforderten Lire 6,545.260·— (83 Prozent der Prämie), und zwar sind sie in folgenden Verhältnissen zu repartieren: «Cassa Nazionale» Lire 3,924.643·— (93 Prozent), «Mutua Infortuni» Lire 995.034·— (99 Prozent), «Anonima Infortuni» Lire 497.788·— (62 Prozent), «Alleanza» Lire 459.873·— (72 Prozent), «Assicuratrice Italiana» Lire 426.098·— (68 Prozent) und «Ausonia» Lire 241.824·— (52 Prozent). Die Spesen beliefen sich auf Lire 1,254.588·— (16 Prozent der Prämien) und entfallen auf die «Cassa Nationale» Lire 517.985·— (12 Prozent), «Mutua Infortuni» Lire 107.596·— (11 Prozent), «Anonima Infortuni» Lire 225.066·— (28 Prozent), «Alleanza» (Provisionen allein) Lire 69.149·— (11 Prozent), «Assicuratrice Italiana» Lire 187.525·— (30 Prozent) und «Ausonia» Lire 146.367. · (31 Prozent).

Zur Jagdversicherung in Italien. Die Jagd ist nun in vielen Gegenden Italiens bereits eröffnet worden und wird in kurzer Zeit überall eröffnet werden. Die Versicherung der Jäger hat bei uns in Italien noch wenig Eingang gefunden, obwohl die Jäger eine grosse Gemeinde bilden. Nebenbei sei nicht unerwähnt, dass das Jagdwesen, infolge des öfter vorkommenden Unfuges, der damit getrieben wird, ein gewisses Uebel bildet. Die häufigen Jagdunfälle mussten alle, die sich diesem Sport hingeben und ebenso auch alle, die ihn zu ihrem Beruf oder Broterwerb gemacht haben, davon überzeugen, wie wünschenswert und notwendig eine Versicherungspolizze gegen Jagdunfälle für sie ist.

Frankreich.

Das Unfallgesetz im Senat. Am 23. Februar l. J. hat Herr Chovet beim Bureau des Senats einen im Namen jenes Komitees abgefassten Bericht eingereicht, das behufs Studium der von der Deputiertenkammer im ganzen und von dem Senat mit einigen Abänderungen angenommenen Gesetzesvorlage gewählt worden war. Durch dieses Gesetz sollen einige Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1898 über die Arbeiterunfälle eine Abänderung erfahren.

Der Automobilismus und das Unfallgesetz. Der Tod des Herrn Beaunais — Findet das Unfallgesetz vom 9. April 1898 auf die Automobilfahrer Anwendung oder nicht? — Das ist die Frage, welche nun vom Zivilgericht von Mont de Marsan in bejahendem Sinne gelöst worden ist, und zwar geschah dies gelegentlich des Prozesses, den die Witwe des berühmten Automobilisten Beaunais gegen die Firma Durray et Co. angestrengt hatte. Das Gericht weist in seinem, mit eingehenden Begründungen ausgestattetem Urteil, die Einwendungen der Herren Durray et Co. ab und erklärt. der bei ihnen angestellt gewesene Herr Beaunais sei das Opfer eines wirklichen Arbeiterunfalles geworden, seine Witwe habe daher berechtigten Anspruch auf Erhalt einer Leibrente, die im Verhältnis zu dem Gehalt des Verunglückten zu bemessen sei. Hingegen steht der Firma Durray et Co. das Recht zu, eine Untersuchung einzuleiten, ob der Unfall durch einen unverantwortlichen Fehler des Beaunais hervorgerufen wurde. Dies ist ein nebensächlicher Punkt, denn wenn wirklich ein unentschuldbarer Fehler von Seite Beaunais festgesetzt, vor Gericht bewiesen und von diesem als solcher anerkannt wird, so könnte dies keine anderen Folgen herbeiführen als die Reduzierung der Leibrente der Witwe, niemals aber deren Wegfall. Als Verteidiger der Frau Beaunais fungierte Herr de la Chapelle vom Barreau zu Bordeaux, während Herr Antony Aubrin vom Pariser Barreau die Interessen der Firma Durray et Co. vertrat. Wir werden den Abschluss dieses interessanten Gerichtsfalles mitteilen, der wahrscheinlich eine Berufung an den Gerichtshof in Paris zur Folge haben wird.

Anerkannte Unfallgesellschaften. Die Regierung beeilt sich durchaus nicht, die Liste der Gesellschaften, welchen es gestattet wird, unter dem neuen Gesetz das industrielle Risiko zu decken, zu vervollständigen. Mehrere bedeutende Gesellschaften hielten es im Augenblick nicht für geboten, um diese Bewilligung einzuschreiten. Dies ist besonders von der «Employers Liability» zu bemerken, deren Direktor dies einem Kollegen brieflich mitgeteilt hat.

Grossbritannien.

Die Feuerrisiken in Glasgow. Herr Scott, der für Schottland eingesetzte Direktor der National Union Society, überreichte vor einiger Zeit dem Munizipialrat von Glasgow ein Zirkular, in dem er den Beweis dafür führt, dass in gewissen Bezirken der Stadt, in denen die Magazine und Warenniederlagen zusammengedrängt sind, die Gefahr einer verheerenden Feuersbrunst in sich bergen. Da wäre es dringend geboten, eine Kommission einzusetzen und mit dem Studium zu betrauen, auf was für eine Weise man das Eigentum und Menschenleben am wirksamsten gegen eine drohende Gefahr zu schützen vermöchte. Die Stadt Glasgow gilt seit allen Zeiten als Zentrum einer starken Brandgefahr, und es sahen sich die Feuerversicherungs-Gesellschaften dieser Stadt schon im Jahre 1903 genötigt, ihre Tarife in dieser Stadt zu erhöhen.

Da in England der Lebensversicherungsbetrieb durch die Gesetzgebung geregelt ist, so nimmt «The Review» Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, dass von **Lloyds in London** auch recht beträchtliche Lebensversicherungen abgeschlossen werden, ohne dass der Board of Trade oder das Handelsministerium Veranlassung genommen hat, sich näher darum zu kümmern, wie es wohl seine Pflicht gewesen wäre.

Holland.

Holländisch-belgische landwirtschaftliche Versicherung. Am 11. Februar d. J. erfolgte in Haag die Gründung einer «Wechelseitigen», die Hagel- und Frostschäden deckt. Sie wird Brüssel zum Sitz der Verwaltung haben und Herr Arendsen-Klein, früher Direktor der «Equinopiale», deren belgisches und holländisches Geschäft er wieder aufgenommen hat, soll als Generaldirektor an ihrer Spitze stehen.

Belgien.

Zentralamt für die Verhütung von Arbeiterunfällen und für die Inspizierung der gemeinsamen Versicherungskassen. Der «Moniteur» bringt uns die Mitteilung der Bildung eines neuen Organismus, auf den wir noch zurückkommen werden. Für den Moment beschränken wir uns

darauf, zu sagen, dass ihre Gründer (die Herren Gernvert, v. Keyser, Vuyisteke, Rittweger, v. Walyne, Carpentier (Ingenieur) und Baron Em. van Zuylcs, van Nyevelt) ihr die Form einer anonymen Gesellschaft mit der Spezialität gegeben haben, dass ihr Kapital von 500 Aktien ohne Nominalwert gebildet wird. Diese bei dem Kongo-Geschäfte zuerst eingeführte Geschäftsform scheint sich auch in Belgien verbreiten zu wollen.

Internationale Seerechtskonferenz. Die internationale diplomatische Seerechtskonferenz, die in der vorigen Woche in Brüssel tagte, hat am 25. Februar ihre Sitzungen beendet. Ihre Beschlüsse gehen in ihrer Tragweite noch über die Hamburger Entwürfe hinaus und sind namentlich hinsichtlich der Hilfeleistung bei Schiffsunfällen von grosser Wichtigkeit. Nach dem neuen, von der Konferenz gutgeheissenen Entwurf soll in Zukunft, wie der «Frankfurter Zeitung» aus der belgischen Hauptstadt berichtet wird, jeder Kapitän verpflichtet sein, jedem in Not befindlichen Schiff, das er auf See antrifft, einerlei, ob sich Freunde oder Feinde auf ihm befinden, volle Hilfe soweit zu leisten, als sein eigenes Schiff nicht Gefahr läuft. Staatsminister Beernaert, der Vorsitzende der Konferenz, wies auf den eminenten kulturellen Fortschritt hin, der bei Annahme dieses Beschlusses durch die beteiligten Regierungen geschaffen werde, da noch vor nicht allzu langer Zeit durch das Strandrecht den Schiffbrüchigen die Behandlung eines Feindes widerfuhr. Die weiteren Paragraphen bestimmen, wie das vorgenannte Blatt mitteilt, dass jede wirksame Hilfeleistung Anspruch auf Vergütung hat. Das Schleppschiff erhält Vergütung nur, insoweit es zur Hilfeleistung nicht kontraktlich verpflichtet ist. Die Vergütungssumme wird nach Uebereinkunft festgesetzt oder durch den Richter entschieden. Für Kollisionen werden folgende Bestimmungen getroffen: Alle Kollisionsfälle unterliegen den Konventionsbestimmungen ohne Rücksicht auf den Ort, wo die Kollision stattgefunden hat. Ist die Kollision eine unverschuldete oder ist sie *force majeure* zuzuschreiben, oder bestehen über ihre Ursachen Zweifel, dann tragen die Schadenleidenden die Kosten des Unfalls. Bei Verschulden auf nur einer Seite trägt die Kosten die schuldige Partei. Die Reparaturkosten bei beiderseitigem Verschulden verteilen sich proportionell nach dem Grade der Schuld. Bei Kollisionen verjähren die Ansprüche innerhalb zwei Jahre. Die Konventionsbestimmungen, die sich nicht auf Kriegsschiffe erstrecken, sollen ein Jahr nach ihrer Proklamation in Kraft treten. Vorläufig werden sie den einzelnen bereits aufgezählten, an der Konferenz beteiligten Regierungen unterbreitet werden. Die Konferenz vertagte sich daher bis zum 1. September. Bemerkenswert ist, dass es die japanischen Vertreter waren, die die radikalsten Anderungen forderten, die sich aber angesichts der bestehenden europäischen Rechtsverhältnisse nicht verwirklichen liessen.

Syrien.

Versicherungswesen in Beirut. Der deutsche kaiserliche Konsul berichtet über das Versicherungswesen in Beirut (Syrien) folgendes: Unter dem Versicherungswesen nehmen die Transportversicherungs-Gesellschaften die erste Stelle ein; vertreten sind hier die deutschen: «Deutscher Lloyd, Transportversicherungs-Gesellschaft» in Berlin, «Mannheimer Versicherungsgesellschaft», «Fortuna» (Berlin), «Preussische National-Versicherungsgesellschaft» (Stettin), «Rheinisch-Westfälischer Lloyd» (M.-Gladbach), «Transatlantische Güterversicherungs-Gesellschaft» (Berlin), «Allgemeine Versicherungsgesellschaft» (Dresden), «Norddeutsche Versicherungsgesellschaft» (Hamburg) — die schweizerischen: «Helvetia» (St. Gallen), «Schweiz» (Zürich), «Eidgenössische Transportversicherungs-Gesellschaft» (Zürich), «Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft» (Basel). — Ferner die österreichischen: «Assicurazioni Generali» in Triest, die «Riunione Adriatica» (Triest), «Donau», Versicherungsgesellschaft, zwei oder drei englische nnd zwei französische Gesellschaften. Die gesamte Prämieneinnahme der hiesigen Vertreter dieser Gesellschaften wird auf nur 80.000 Frcs. geschätzt; die Hälfte dürfte davon auf deutsche, ein Viertel auf Schweizer, der Rest auf die übrigen Gesellschaften entfallen. Das Einfuhrrisiko wird vielfach hier gedeckt, während dies für das Ausfuhrrisiko in der Regel nicht der Fall ist. Wenig bedeutend ist auch das hiesige Geschäft in Feuerversicherung, doch nimmt es jährlich zu. Die Prämien bewegen sich in mässigen Sätzen, weil Brände bei der eigenartigen Bauart der Häuser in Beirut nur selten vorkommen. Die Gesamtprämieneinnahme mag etwa 30.000 bis 35.000 Frcs. betragen. Bei der notorischen Leichtigkeit, mit der versichert werden kann, ist es zu verwundern, dass das Versichern der Ware gegen Feuersgefahr noch nicht allgemeiner Handelsgebrauch geworden ist. Wenn für Rechnung deutscher Käufer Waren hier lagern, glauben jene, dass diese versichert seien, während es in der Regel nicht der Fall ist. Es können aus dieser mangelnden Vorsoge der hiesigen Kommissionäre leicht Streitfragen entstehen, und es ist den Eigentümern der Ware zu raten, die Versicherung, die sich eigentlich von selbst versteht, den Agenten ausdrücklich zur Pflicht zu machen. Es arbeiten hier die «Transatlantische Feuerversicherungs-gesellschaft» (Hamburg), «Helvetia» (St. Gallen), «Northern Fire-Insurance-Company» (London), «Liverpool & London & Globe», «Lancashire» und «London & Lancashire Fire-Insurance-Company», «Royal Fire-Insurance-Company» (London), die «Assicurazioni Generali» (Triest) und einige andere englische und andere fremde, endlich die ottomanische Gesellschaft «Compagnie Générale d'Assurance Ottomane» (in Konstantinopel). Die Lebensversicherungsgesellschaften begannen hier vor sieben bis acht Jahren rege zu arbeiten und mit ziemlichem Erfolge. Die einzelnen Versicherungen lauteten meist ziemlich hoch, durchschnittlich auf 10.000 Frcs. Doch fand viel vorzeitiger Abgang statt. Heute ist das Geschäft sehr still. An erster Stelle unter den hier arbeitenden Gesellschaften stehen «The Gresham» (London), «The Mutual Life Insurance-Company» (New York), deren Versicherungssummen für Beirut auf je 1 Million Francs geschätzt werden, und die «Victoria» zu Berlin; weiter sind vertreten die «New York Life Insurance-Company», «The Equitable» (New York), der «Phénix» (Paris), die «Assicurazioni Generali» (Triest). Ganz unerheblich ist endlich das Geschäft der Unfall- und sonstigen Versicherungsgesellschaften, für deren erstere die «Kölnische Unfall-versicherungs-Gesellschaft» zu nennen ist. Die hiesige Bevölkerung hat kein Verständnis für diese Art von Versicherung.

Südafrika.

Versicherungsgesetz in Natal. Das offizielle Organ der englischen Kolonie in Natal hat vor kurzem ein Versicherungsgesetz veröffentlicht, demzufolge alle Gesellschaften gezwungen sind, vor jeglicher Funktionierung bei der Kolonial-Schatzkammer eine Barsumme oder Wertpapiere im Betrage von mindestens 10.000 £ als Bürgschaft für ihre künftige Funktionierung in dieser Kolonie zu hinterlegen. Jene Gesellschaften aber, welche nur im Unfall- und Seezweig wirken, sind nur zur Hinterlegung von 5000 £ verhalten. Was die Spiegelglasbruch-Gesellschaften anbelangt, so sind diese von einem solchen Depot befreit.

Vereinigte Staaten.

Palastrevolution bei der „Equitable"-Life in New York. Während die zwei «Riesen» «Mutual Life» und «New York Life» auf — euphemistisch sogenannter — «reiner Gegenseitigkeit» beruhen, ist die «Equitable» im Jahre 1859 aus Konzessionsgründen als Aktiengesellschaft errichtet. Ihr Kapital betrug damals und beträgt auch heute noch Doll. 100.000·— und die Verzinsung ist im Statut für alle Zeit auf 7 Prozent festgesetzt, während der ganze Gewinn im übrigen den Versicherten zufällt. Die Aktien — 100 an der Zahl — sind von jeher in den Händen weniger Kapitalisten gewesen, die zusammen den *Board of Directors* bildeten und als «Inhaber der Gesellschaft» deren Riesenkapitalien «kontrollierten». Dass hierdurch die Interessen des Versicherten aufs schwerste gefährdet werden konnten, ist klar; diese Gefahr potenzierte sich aber noch dadurch, dass der eigentliche Gründer und nach dem Tode des alten Alexander erster Präsident der Gesellschaft, Mr. Henry B. Hyde, nach und nach den grösseren Teil der Aktien in seinen Besitz brachte und ihn bei seinem Tode seinem hoffnungsvollen Filius James H. hinterliess. Dieser noch sehr jugendliche Herr wurde nach dem Tode seines Vaters sofort Vizepräsident der Gesellschaft, nicht weil er dazu durch sein Wissen und Können besonders qualifiziert war, sondern weil *he held a controlling interest in the Society.* Im Besitz von 51 Aktien der Gesellschaft und unterstützt von einigen Strohmännern im *Board of Direktors* ist Herr James H. Hyde vom Eintritt in sein Amt der eigentliche Leiter der «Equitable» gewesen, und zwar, wie es in Amerika heisst, nicht zu deren Vorteil. Zwischen ihm und dem ersten Präsidenten der Gesellschaft, Mr. James W. Alexander, hat deshalb von Anfang an ein starker Antagonismus bestanden und es konnte nur eine Frage der Zeit sein, wenn dieser zum offenen Bruch führen würde; jetzt ist nun dieser Zeitpunkt gekommen. Präsident Alexander und 38 Oberbeamte der Gesellschaft haben an den

Board of Directors ein Schreiben gerichtet. in dem sie erklären, dass sie ihre Aemter niederlegen würden, wenn James H. Hyde wieder in die Verwaltung gewählt würde. Die europäischen Vertreter der «Equitable» suchen allerdings die Lesart zu verbreiten, dass es sich darum handle, die Gesellschaft ebenfalls in eine gegenseitige umzuwandeln; das ist aber weiter nichts als Sand in die Augen. Die genannten Beamten verlangen, dass Hyde von seinem Posten zurücktritt und sich auch des grösseren Teils seines Aktienbesitzes entäussert, damit er die «Kontrolle» über die Gesellschaft verliert. Begründet wird dies Verlangen unter anderem auch noch damit, dass das private Leben des unermesslich reichen — man spricht von vielen Millionen Dollars — jungen Mannes und seine engen Beziehungen zu Wall-Street nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Versicherten liegen. Wer in diesem Kampfe der beiden Jamese siegen wird, ist noch nicht abzusehen. Hyde soll sich bereit erklärt haben, von seinem Aktienbesitz an andere abzugeben, soll seinen Präsidentenposten aber nur nach einem «stiff fight» aufgeben wollen; und da ihm natürlich nicht schwer fallen wird, durch Strohmänner im *Board of Directors* seine «Kontrolle» aufrechtzuerhalten, so scheinen die Schanzen für Alexander nicht besonders günstig zu stehen. Wer aber auch schliesslich Sieger bleiben wird, die Zeche müssen auf alle Fälle die Versicherten bezahlen, besonders wenn sich das New Yorker Versicherungsdepartement einmal ganz genau die Kapitalsanlagen der «Equitable» auf ihren inneren Wert hin ansieht. Seine schon erwähnten Beziehungen zu Wall-Street hat Hyde dazu benützt, die «Equitable» in Trustspekulationen hineinzuziehen, die geradezu die Sicherheit der Gesellschaft aufs Spiel setzen. Würde man die Aktiven der «Equitable» nach deutschem Standard bewerten, dann würden sich Verluste von unzähligen Millionen ergeben! Die New Yorker Herren wussten denn auch sehr gut, was sie taten als sie hochmütig auf die Geschäftserlaubnis für Deutschland verzichteten! Neue Opfer kann die «Equitable» also bei uns nicht mehr heranziehen; aus ihrer fast dreissigjährigen Tätigkeit in Deutschland sind hier aber noch so viele Leute vorhanden, die ein Interesse an diesem «Riesen» haben, dass die jetzigen Vorgänge in New York unsere volle Aufmerksamkeit erfordern. Wir werden die Entwicklung der Angelegenheit deshalb mit wachsamem Auge verfolgen und später weiter darüber berichten.

Die Versicherungsunternehmungen im Jahre 1904. Der «Spectator» teilt mit, dass im Jahre 1904 nicht weniger als 148 neue Feuerversicherungs-Gesellschaften geplant wurden, nämlich: 56 Aktiengesellschaften, 77 Wechselseitige und 15 Lloyds. Von ihnen allen ist keine einzige ins Leben getreten, aber man hat dennoch ein bedeutendes Kapital in sie gesteckt. 63 von ihnen haben zu bestehen aufgehört, darunter 31 Aktiengesellschaften, 19 Wechselseitige und 13 Lloyds.

Schadenfeuer in Indianopolis. In Indianopolis brach am 19 Februar ein Schadenfeuer aus, dem Gesamtwerte von Doll. 1,000.000·— zum Opfer fielen Doll. 600 000·— waren hiervon versichert. Das Feuer entstand in einem Konfektionswarenhause und ergriff mit unheimlicher Schnelle den ganzen Häuserblock. Die in zahlreichen Objekten angebrachten Sprinkleranlagen scheinen ihre Wirkung nicht ganz getan zu haben. Wenigstens war dies beim Gebäude der «Kiefer Drug Company» der Fall, das trotz Sprinkler arg mitgenommen wurde.

Nachtrag.

Gresham Life Assurance Society gründet einen neuen Gresham für den Kontinent. Am 27. Februar l. J. wurde die Gresham Continental Life Assurance Society Lim. mit einem Kapital von 250.000 £ (zerteilt in Anteilsscheine zu 10 £) als eine neue Gesellschaft in die Register eingetragen, mit dem Rechte, sämtliche von dem alten «Gresham» kultivierten Branchen ins Programm aufzunehmen. In Uebereinstimmung mit dem Gesetze, betreffend die Lebensversicherungs-Gesellschaften in England vom Jahre 1872, wurde eine Kaution von 21.978 £ in $2^1/_2$ prozentigen Staatspapieren bei Gericht hinterlegt. Die Gründer und Konzessionäre sind identisch mit den Verwaltungsräten des «Gresham»; die Zahl derselben darf nicht 5 unter- und 15 nicht überschreiten. Zweck der neuen Gesellschaft ist im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche dem «Gresham» durch die neuen Versicherungsgesetze (speziell in Frankreich, wo sie die Reserven, selbst von ihren alten Versicherungen, auf 3 Prozent umrechnen müssen, während ihre jetzigen Tarife auf 4 Prozent basieren) erwachsen, durch Errichtung neuer «Gresham»-Filialen zu paralysieren. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass der neue «Gresham» um die Konzession in Deutschland einreichen wird. Bekanntlich besitzt der «Gresham», von Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn abgesehen, ein ansehnliches Portefeuille auch in Deutschland, wo er infolge des Reichsversicherungs-Gesetzes 1901 auf die Konzession verzichtete, welch letztere ihm gewiss, wenn er sich den gesetzlichen Forderungen unterwirft, wieder verliehen werden wird.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Leo Gerö, Generalsekretär der Wiener Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt, wurde vom Vorstande der Anstalt zum Direktorstellvertreter ernannt. Herrn Gerö, ein ausgezeichneter Versicherungstechniker, ist zu seiner Beförderung nur zu gratulieren, doch nicht weniger auch der Anstalt.

— Herrn Ludwig v. Jeney, Direktor der «Ersten Ungarischen allgemeinen Assekuranzgesellschaft», wurde der Titel eines ungarischen Hofrates verliehen.

— Der langjährige Magdeburger Generalvertreter der «Zürich» C. Hess, ist zum Direktionsbevollmächtigten ernannt und mit der Leitung der Abteilung für Königreich und Provinz Sachsen und Anhalt mit dem Sitz Leipzig betraut worden. Die Verwaltung der Generalagentur Magdeburg hat Herr H. Stempel übernommen.

— Herr Karl Mazal, der frühere langjährige Generalsekretär des «Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie», ist gestorben.

— Die «Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft» in Frankfurt a. M. hat für die Unfall- und Haftpflichtversicherung als anderweiten Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen Herrn Hermann Max Emil Ahlhelm mit dem Wohnsitze in Dresden bestellt.

In der **Tarifpolitik der Deutschen Unfall- und Haftpflichtversicherung** stehen anscheinend wichtige Aenderungen bevor. Seit dem 6. d. M. tagen im Wilhelmahause zu Berlin die beiden Ausschüsse des Unfall- und Haftpflicht-Syndikats, um Tariffragen zu erledigen. Wie die «D. Vers.-Ztg.» berichtet. ist aus dem Mitgliederkreise des Unfallversicherungs-Verbandes die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung angeregt worden. Die hierzu nötige Anzahl von Unterschriften soll bereits vorhanden sein.

Die **Rechts- und Verwaltungsgrundsätze des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung** aus dem Bereiche seiner Aufsichtstätigkeit 1902—1904 sind von H. Tarnke nach der Reihenfolge der Paragraphen des V. A. G. zusammengestellt und von Jüstel & Göttel in Leipzig in einem handlichen Kleinoktav-Heftchen herausgegeben worden. In dieser Form ist die fleissige Arbeit zu einem wertvollen und wichtigen Nachschlagebüchlein für alle Fachleute geworden.

Die **Deutsche Transportversicherungs- und Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft** in Berlin begingen am 1. d. M. aus doppeltem Anlass eine Feier; sie galt der Einweihung ihres neuerbauten Geschäftshauses, Charlottenstrasse 29/30. und dem 25jährigen Dienstjubiläum ihres Direktors, Herrn Heinrich Schipmann.

Der Vorstand der **Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft** bringt für das Jahr 1904 die Verteilung einer Dividende von $13^1/_3$ Prozent (im Vorjahre 15 Prozent) in Vorschlag. Für die Gladbacher Rückversicherungs-Gesellschaft wird ebenfalls die Verteilung einer Dividende von $13^1/_3$ Prozent (wie im Vorjahre) vorgeschlagen.

Der **Entwurf einer Novelle zum Reichsviehseuchengesetz** ist fertiggestellt. Nur noch über wenige Punkte in ihm schweben Verhandlungen, sonst herrscht unter den zunächst beteiligten Stellen über seinen Inhalt Uebereinstimmung. Der Entwurf wird demnächst dem Bundesrate und spätestens bei Beginn der neuen Tagung dem Reichstage vorgelegt werden. Der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ist im Entwurfe sorgsame Beachtung gewidmet.

Generalversammlungen. 18. März. Deutsche Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. 20. März: Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Magdeburger Rückversicherungs-Aktiengesellschaft. — 23. März: Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. — Halensia in Halle a S — Badische Assekuranz-Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Mannheim. — Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktien

gesellschaft in Berlin. — 28. März: Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt. — 30. März: Gladbacher Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft. — Gladbacher Rückversicherungs-Aktiengesellschaft. — 1. April: Deutsche Lebensversicherung Potsdam a. G. — Fides, Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. — 4. April: Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft in Berlin. — Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin. — 14. April: Stettiner Rückversicherungs-Aktiengesellschaft. — 13. Mai: Brandversicherungs-Verein Preussischer Forstbeamten.

Union-Bank.

Die

XXXV. ordentliche Generalversammlung

der Aktionäre der Union-Bank

findet **Donnerstag den 30. März 1905,** um 11 Uhr vormittags, in den Banklokalitäten, I., Renngasse Nr. 1, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates und Vortrag des Bilanzabschlusses pro 1904
2. Bericht des Revisionsausschusses und Beschlussfassung hierüber.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahlen in den Verwaltungsrat.
5. Wahl des Revisionsausschusses für das Jahr 1905.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, wollen ihre Aktien in Gemässheit des § 27* der Statuten spätestens am 22. März a. c. deponieren, und zwar: in **Wien** bei der **Liquidatur der Union-Bank,** in **Triest** bei der **Filiale der Union-Bank,** in **Berlin** bei der **Berliner Handelsgesellschaft,** in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Effekten- und Wechselbank.** Die Aktien sind unter Ausschluss von Konsignationen zu erlegen, welche vom Einreicher eigenhändig zu unterzeichnen und für Wien in zwei Exemplaren, für die anderen Erlagsstellen in drei Exemplaren auszufertigen sind. Ein Exemplar der Konsignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück; nach abgehaltener Generalversammlung werden die Aktien gegen Rückstellung dieser Konsignation ausgefolgt. Das Stimmrecht kann vom Aktionär oder von dessen gesetzlichem Vertreter persönlich oder durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden (§ 28 der Statuten).

Wien, am 10. März 1905. **Union-Bank.**

* § 27 der Statuten lautet: Der Besitz von je 20 Aktien gibt das Recht auf eine Stimme in der Generalversammlung. Zur Ausübung des Stimmrechtes ist erforderlich, dass die Aktien längstens acht Tage vor dem Zusammentritte der statutenmässig berufenen Generalversammlung in die Gesellschaftskassa oder an einem anderen, vom Verwaltungsrate zu bestimmenden Ort hinterlegt werden.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Gewinn- und Verlustrechnung.

EINNAHME.	Mark	AUSGABE.	Mark
Schadenreserve	1.773·20	Nachschussversicherungsprämien	111.804·10
Prämieneinnahme abzüglich der Ristorni	445.307 40	Entschädigungen	190.336 60
Nebenleistungen der Versicherten	57 105 60	Regulierungskosten	35.012 25
Kapitalerträge	747 70	Zum Reservefonds	11.749 42
Sonstige Einnahmen	16 897 88	Abschreibungen auf Forderungen	2 431 84
Aus dem Reservefonds	5 511 80	Verwaltungskosten	174.366·54
		Zinsen	1.642·83
	5:7.343 58		527 343·58

Bilanz für den 31. Dezember 1904.

AKTIVA.	Mark	PASSIVA.	Mark
Forderungen	50.123·72	Schadenreserve	559 30
Kassenbestand	9 926·49	Barkautionen	3.000·—
Wertpapiere	34.473 50	Sonstige Passiva	3.853·30
		Reservefonds	67.845·27
		Spezialreserven	19 265·84
	94.523·71		94 523·71

Leipzig, den 6. Februar 1905. Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig. Die Direktion: **Dr. v. Waechter.**

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Bilanz für das 86. Geschäftsjahr 1904.

AKTIVA.	Mark	PASSIVA.	Mark
Sonstige Forderungen:		Aktienkapital	3,000.000.—
Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten	665.423·92	Ueberträge auf das nächste Jahr, zu a und b nach Abzug des Anteiles der Rückversicherer:	
Guthaben bei Banken	456.397·65	a) für noch nicht verdiente Prämien (Prämienüberträge):	
im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen	122.121·80	Feuerversicherung	3,332.251 37
Kassenbestand	31.803·55	Einbruchsdiebstahl-Versicherung	16.327 68
Kapitalanlagen:		b) für angemeldete, aber noch nicht bezahlte Schäden (Schadenreserve):	
Hypotheken und Grundschulden	9,429.500 —	Feuerversicherung	89.940·—
Wertpapiere, Kurswert am 31. Dezember 1904 Mk. 2.570.063·20	2.469.564·50	Sonstige Passiva:	
Wechsel	312.770·10	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	200.084·33
Grundbesitz in Leipzig	300.000·—	Guthaben der Generalagenten und anderer Personen	214.279 52
		Reservefonds	3,000.000·—
		Spezialreserven:	
		Dividenden-Ergänzungsfonds	1,475.832·35
		Kurs-Reservefonds	274.189·54
		Pensionsfonds	1,117.756 16
		Gewinn	1,066.920·57
	13,787.581·52		13,787.581·52

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden.

EINNAHMEN. **Gewinn- und Verlustkonto für das Jahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1904.** **AUSGABEN.**

Einnahmen		Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:		
a) Prämienreserve	Mk. 136.189·30	
b) Schadenreserve	» 39.427·31	175.616·61
Prämieneinnahme für Mk. 8,673.303·25 Versicherungssumme		369.509·97
Nebenleistungen der Versicherten		27.640·55
Erlös aus verwertetem Vieh		112.588·26
Kapitalerträge: Zinsen		9.087·95
Gewinn aus Kapitalanlagen: Kursgewinn		40.43
Sonstige Einnahmen		9.040·11
		703.523·88

Ausgaben	Mark
Rückversicherungsprämien für Mk. 52.050·— Versicherungssumme	2.215·45
Entschädigungen	413.962·71
Prämienreserve	153.259·25
Regulierungskosten	917·58
Zum Reservefonds	39.994·62
Abschreibungen	7.725·68
Verwaltungskosten	83.677·29
Sonstige Ausgaben	1.771.30
	703.523·88

AKTIVA. **Bilanz für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1904.** **PASSIVA.**

Aktiva		Mark
Solawechsel der Garantiefondszeichner		26.250·—
Sonstige Forderungen:		
a) Rückstände der Versicherten	Mk. 9.839·54	
den Versicherten gegen Schuldschein gestundete Prämien	» 28 023·29	
b) Aussenstände bei Vertretern	» 1.441·80	
c) Gutbaben bei Banken	» 9 804·35	
d) Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	» 25.707·87	
e) im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jabr treffen	» 715·41	75.532·26
Kassenbestand		3 335·61
Bestand der Porto- und Stempelkasse		150·90
Kapitalanlagen:		
a) Hypotbeken	Mk. 5.500·—	
b) Wertpapiere	» 240.452 80	245.952·80
		351.221·57

Passiva		Mark
Betrag des Garantiefonds		35.000·—
Ueberträge auf das nächste Jahr:		
a) Prämienreserve	Mk. 153.259·25	
b) Schadenreserve	» 38.948·87	
c) Zinsenreserve	» 525·—	192.733·12
Reservefonds		119.788·34
Kursschwankungsreserve		3.700·11
		351.221·57

Dresden, den 31. Dezember 1904.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft.

Die Direktion: **A. Voelcker.**

Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Köln a. Rh.

I. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 1904 bis 31. Dezember 1904.

Einnahmen.	Mark
Ueberträge (Reserven) aus dem Vorjahre:	
a) für noch nicbt verdiente Prämien (Prämienüberträge)	32.500·—
b) Schadenreserve	900·—
Prämieneinnahme abzüglich der Ristorni:	
a) Prämien (Vorprämien):	
1. für direkt geschlossene Versicherungen	259 641·42
2. für Nichtmitgliederversicherungen	12.261·90
3. für übernommene Rückversicherungen	1.867·72
4. für Nachschussversicherungen	36.199·60
5. für Stutenversicherungen	19.877·30
b) Nachschussprämien:	
1. für direkt geschlossene Versicherungen	28.571·87
2. von der Rückversicherung gezahlter Nachschuss	32.389·26
Nebenleistungen der Versicherten:	
a) Eintrittsgelder	6.934·75
b) Polizzegebühren, Porto und Stempel	3.106·50
c) Desgleichen für Stutenversicherungen	1.211·10
Erlös aus dem verwerteten Vieh einschliesslich Stutenversicberungen . . . Mk. 431·—	66.250·57
Kapitalerträge: Zinsen	1.475 65
Sonstige Einnahmen:	
Zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Reservefonds	16.584·57
Gesamteinnahme	519.772·21

Ausgaben.	Mark
Rückversicherungsprämien:	
a) Nachschussversicherung	36.199·60
b) Rückversicherung	1.842·85
Entschädigungen abzüglich des Anteils der Rückversicherer:	
a) für Mitgliederversicherungen	309.462·05
b) für Nichtmitgliederversicherungen	9.534·26
c) für Rückversicherungen	2.377·40
d) für Stutenversicherungen	14.326·—
Schadenreserve	1.000·—
Ueberträge (Reserven) auf das nächste Geschäftsjahr	33.000·—
Regulierungskosten	3.152·10
Zum Reservefonds	20.404·85
für Stutenversicherung	2.224·08
Abschreibungen auf Inventar	326·—
Kursverlust, bucbmässiger	314·45
Verwaltungskosten abzüglich des Anteils der Rückversicberer:	
a) Provisionen und sonstige Bezüge der Agenten etc.	23.707·71
b) sonstige Verwaltungskosten	45.914·42
Sonstige Ausgaben:	
Rabatt an die Versicherten für schadlos verlaufene Versicberungen	15.986·44
Gesamtausgabe	519.772·21

II. Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1904.

Aktiva.	Mark
Rückstände bei Versicherten	3.879·98
Austände bei Generalagenten und Agenten	4.727·52
Gutbaben bei Banken	2.752·—
Rückstände bei den kaiserlichen Oberpostdirektionen	11.112·07
Reserve über gestundete Prämien	11.163·92
Noch zu erbebender Nachschuss	28.571·87
Kassenbestand	4.114·91
Wertpapiere	28.571·30
Wechsel	2 338·68
Inventar und Drucksacben	5.660·74
	102.892·99

Passiva.		Mark
Ueberträge (Prämienüberträge)		33.000·—
Schadenreserve		1000·—
Konto bei der Rhein. Rückversicherungs-Aktiengesellschaft		23.836·73
Reservefonds: Bestand am 1. Jänner 1904	29.348·87	
Hierzu getreten	20.404·85	
Zusammen	49.753·72	
Zur Deckung der Ausgaben verwendet	16.584·57	33.169·15
Spezialreserven für Stutenversicherungen	9.663·03	
Hierzu getreten	2.224·08	11.887·11
		102.892·99

Verantwortlicber Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für grapbische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 804. Wien, am 25. März 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Versicherungsenthüllungen und Versicherungsinteressen. — Leibrenten für Witwen und Versicherung für die Kinder. — Die amerikanische Unfallversicherung und das Simulantentum in Amerika. — Oesterreich-Ungarn: Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien. — Erste Ungarische Allgemeine Assekuranzgesellschaft. — Eine neue Unfallversicherungs-Gründung in Budapest. — Insurance Company of North America. — Deutschland: Unfall und spätere Blutvergiftung. — Die Stellung der Frau zur Lebensversicherung. — «Germania», Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin. — Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. — Italien: Eine Kommission für die neuen Konkordat-Feuergesellschaften. — Eine neue Form von Krankenversicherung. — Frankreich: Versicherung und kein Ende. — Die «Fraternité française». — Japan: Japan und die Versicherung. — Personalien und kleine Notizen. — Nachtrag: K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest. — Bilanzen. — Inserate.

Versicherungsenthüllungen und Versicherungsinteressen.

Nicht allein auf dem Kontinent sondern auch in Grossbritannien sind die grossen Volksversicherungs-Gesellschaften Gegenstand von ebenso ungerechten als nichtigen Angriffen seitens einer übel beratenen und schlecht informierten Tagespresse. Die Zeitung heisst diesmal *„Morning Post"*.

Die «Morning-Post» veröffentlicht unter dem einigermassen aufregenden Titel «Versicherungsenthüllungen» etwas, was sie gelegentlich der Verhandlungen über den Fall «Registrator» der «Friendly Societies» gegen die «Empire Collectiv Society» in Holborn und mehrere Beamte konstatiert hat.

Der Vertreter der Gesellschaft, Herr Batan, legte dem Umstande grosse Wichtigkeit bei, dass die Statuten es gestatten, im ersten Jahre 75 Prozent der Prämieneinnahme für Verwaltungsspesen auszugeben. Wir sehen nicht ein, weshalb man dagegen besondere Einwände erheben könnte, nachdem grössere Gesellschaften als die «Empire Collectiv Society» dasselbe getan haben und noch tun.

Allein die Gesellschaft scheint den alten Weg eingeschlagen und den Geist Georgs III. beschworen zu haben, indem sie die Frage von den versicherbaren Interessen, von falschen Angaben in den Deklarationsformularen etc. auf das Tapet brachte. In einem Falle wurde ein Schadenanspruch von von 18 £ 9 sh. mit 1 £ 9 sh. ausgeglichen, in einem anderen Falle zahlte man 1 £ 16 sh. für eine «Versicherung» von 7 £ 4 sh. aus. Der Anwalt der Gesellschaft gab an, die betreffenden Schadenansprüche hätten unmöglich anders reguliert werden können, da die Deklarationen falsche Angaben in wichtigen Punkten enthielten. Es ist höchst wahrscheinlich, dass dem wirklich der Fall war. Wogegen Einwand zu erheben man Ursache hat, das ist nur das von diesen Gesellschaften in Anwendung gebrachte System, sich Deklarationen unter allen Umständen und zu was immer für Prämien zu verschaffen und dann, wenn der Schadenersatzanspruch erhoben wird, mit Feuer und Schwert dagegen zu kämpfen, damit er nur gewiss so niedrig als möglich und um keines Haares Breite höher als es das Gesetz gebietet, bemessen und ausgezahlt werde.

Man wird sich erinnern, dass die «Review» vor etwa 10 Jahren zu einer Geldstrafe und in die Gerichtskosten, ein Betrag von fast 6000 £, verurteilt worden ist, weil sie die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Zustände gelenkt hatte. Nun die Dinge verhalten sich offenbar noch jetzt so und überdies in schlimmerer Art, als es damals der Fall war. Der Richter Herr Grantham gilt eben nicht für einen sehr weisen Mann, obgleich er ein sehr unterrichteter sein kann. Er war erst kürzlich so kühn — wahrscheinlich in dem guten Glauben, er spreche die Wahrheit und treffe den Nagel auf den Kopf — zu konstatieren, dass alle diese Volksversicherungs-Gesellschaften mehr oder weniger die armen Leute ausbeuten. Tatsache ist, dass Gesellschaften, wie die «Pensylvania», die «Weslyan», die «General» und die «Britanic» (früher «British Workmans»), der Mehrzahl jener alten schwindelhaften Begräbnis- und «Collectiv»-Vereine den Garaus gemacht haben und mit Verwaltungsspesen von unter 50 Prozent der Prämien geleitet werden.

Herr Richter Grantham tadelte, dass die Einkassierer die Frauen dazu zu bringen wüssten, wöchentlich so und soviel Pence vom Lohne ihres Ehemannes wegzunehmen. Wir fragen da einfach: «Warum sollten sie es nicht?» Wenn die Frauen Voraussicht genug haben, die Notwendigkeit der Versicherung einzusehen, und wenn sie imstande sind, diese Pence vom Wirtshaus zu retten, warum sollten sie es nicht tun? Und dann: erkrankt ein Kind, so wird der Arzt bezahlt, oder stirbt es, so werden die Begräbniskosten bestritten. Ausserdem ist noch für den Fall Vorsorge getroffen, wenn ein Familienmitglied von einer Krankheit oder einem Unfall niedergestreckt wird, und es steht des weiteren fest, dass das Leben des versicherten Kindes geborgener ist als das des unversicherten. Das ist zu einem Axiom geworden. Hat der britische Arbeiter nicht selbst den Mut oder die Vorsorglichkeit, am ersten eines jeden Monates seine Prämie an das Kontor der Gesellschaft abzuliefern und sich nach dem gewöhnlichen System zu versichern, nun dann muss seine bedauernswerte Ehefrau dieses Geld von den Lebensbedürfnissen absparen. (Vergleiche unter «Deutschland»: «Die Stellung der Frau zur Lebensversicherung». Anm. d. Red.)

Die Missbilligung verdient daher weder der Einkassierer noch die Ehefrau. Sicherlich nicht der Einkassierer, der da durchwegs nur Gutes stiftet. Der Ehemann allein ist es, den der Tadel trifft.

Wenn die «Morning-Post» diesen besonders miserablen Fall bei der «Empire Collectiv Society» aber «Versicherungsenthüllungen» nennt, so offenbart sie damit ihre klägliche Unwissenheit über den Gegenstand, über den sie schreibt. Sie setzt eine Ueberschrift an die Spitze einer Spalte, die sie mit einem Gallimathias über eine Angelegenheit anfüllt, die sich in Wirklichkeit nur um ein paar hundert Pfund dreht. Die «Empire Collectiv Society» scheint aus Gründen die sie selbst am besten kennt, Frauen zur Versicherung angenommen zu haben, die um 10 Jahre älter sind als in der Deklaration angegeben ist. In einem anderen

Falle starb die versicherte Person bald nach Abschluss der Versicherung an einer bösartigen Krankheit.

Wir wären begierig zu erfahren, was die Beamten dieser Gesellschaft eigentlich tun und warum sie solche Risiken annehmen. Und das ist's, was man «Versicherungsenthüllungen» zu nennen beliebt. In Beziehung auf das, was man mit «versicherbare Interessen» bezeichnet, lag dem unter der Regierung König Georgs III. erlassenen Akte, eine gute und triftige Ursache zugrunde; sie verhütete, dass eine Person eine Polizze auf das Leben einer anderen nahm; wenn erstere nicht ein *bona fide* finanzielles Interesse an der Fortdauer des Lebens der versicherten Person hatte. Mit anderen Worten, sie verhüteten, dass ein Mensch aus dem Ableben eines anderen Nutzen ziehen könne, was man mit Recht als einen Widerspruch zur öffentlichen Moral betrachtet. Wir müssen mit Bedauern sagen, dass dies zu einer Masse Streitigkeiten führte, deren Ursachen darin wurzeln, dass bei sehr vielen dieser gesetzlosen sogenannten Versicherungsgesellschaften der Agent sich keinen Heller um den Charakter des Risikos und um die Wahrhaftigkeit der Angaben schert, wenn er nur seine Provision bekommt. Mit den grossen Gesellschaften, die mit Recht «Volksversicherungs-Gesellschaften» heissen, kann man kein solches Spiel treiben. Sie sind dazu in ihrem Tun zu behutsam. Sie untersuchen die Anträge weit sorgsamer als die Agenten oder selbst die Bezirkssuperintendenten es vermuten und erscheinen darum nur selten, wenn überhaupt vor einem Gerichtshof.

Aber die Ideen der Arbeiter über das, was ein «versicherbares Interesse» ist, sind irrige. Ein Arbeiter hat zum Beispiel den Vater seiner Frau bei sich wohnen. Er nimmt eine Polizze, die das Risiko des Ablebens seines Schwiegervaters deckt. Strenge genommen hat dieser Arbeiter kein versicherbares Interesse, da er in keiner Weise verpflichtet ist, das Begräbnis des Mannes zu zahlen. Es besteht allerdings beim Volke im allgemeinen das lobenswerte und richtige Bestreben ihre Anverwandten nicht von der Gemeinde begraben zu lassen. Es ist das eine Gefühlssache, die geachtet werden soll.

Sind die Deklarationen in bezug auf Gesundheitszustand, Alter etc. wahrheitsgetreu ausgestellt, so ist kein Grund dazu vorhanden, die Prämien nicht anzunehmen oder die Polizze nicht zu bezahlen, insolange ihr Inhaber aus dem Ableben des Versicherten keinen Geldnutzen zieht. Das ist dem Prinzip, wenn auch vielleicht nicht den Gesetzen nach, das richtige. Die grossen industriellen Gesellschaften handeln nach diesem Prinzip und unserer Meinung nach ist das vollkommen richtig.

In dem Prozessfall gegen die «Empire Collectiv Society» erscheint es uns aber ungeheuerlich, dass man den Fortbestand einer Geschäftsklasse dieser Art unter was immer für einem Vorwand duldet und je eher diese und ihr ähnliche Gesellschaften zu bestehen aufhören, um so besser wird es für das öffentliche Interesse und auch für die arbeitenden Klassen selbst sein.

Dass aber die «Morning-Post» diese klägliche Geschichte als «Versicherungsenthüllungen» hinstellt, zeigt von der krassen Unkenntnis irgendeiner Person, bildet aber einen guten «Alarmruf» der es offenbar auch sein sollte.

(*„Review“.*)

Leibrenten für Witwen und Versicherung für die Kinder.

«Leibrente» bedeutet die jährliche Auszahlung hoher Prozente für den erhaltenen Ankaufspreis, das «Plus» über die vom Kapital eingebrachten Zinsen liefert die Bedingung, dass das Kapital beim Ableben des Leibrentners in den Besitz des Rentenzahlers übergeht.

Wenn aber für ein Kapital von 1000 £ dem Leibrentner lebenslang jährlich 6½ Prozent Zinsen bezahlt werden, und das Kapital trägt pro Jahr nur 3¼ Prozent, so ergibt sich hieraus eine mit jedem Jahre zunehmende Abnahme des betreffenden Kapitals. Allein der Leibrentner, der in drei Jahren stirbt, zahlt für den, der in 30 Jahren stirbt.

Nun macht Herr W. J. Patterson in der Londoner Times den beachtenswerten Vorschlag, man möge diese Testamentsvollstrecker dazu ermächtigen, durchzusetzen, dass die Zahlung der 3¼ Prozent an die Witwe geleistet wird und die Leibrentengesellschaft an Stelle der anderen 3¼ Prozent den Betrag von 1000 £ in der Form einer beim Ableben der Mutter fälligen Lebensversicherung an die Kinder restituiert.

Ich glaube, man anerkennt allgemein, dass es auf der ganzen Erde keine fester gefügte und finanziell solidere Institution gibt als die Lebensversicherungs Gesellschaften ersten Ranges, welche ihre Hauptcomptoirs in unserem Lande haben. Die ungeheueren Fonds dieser Gesellschaften, die sicheren Methoden, mittels welcher die grosse Mehrheit derselben für das Ansammeln von Reserven sorgt, die zur Deckung all ihrer Verbindlichkeiten hinreichen, und der grosse Ueberschuss, den sie nicht bloss an Bargeld, sondern in den, bei den Abschätzungen der Prämien abfallenden Prämienteilbeträgen besitzen, geben ihnen ein volles Anrecht auf das Vertrauen, das ihnen allseits geschenkt wird. Es ist darum sehr zu bedauern, dass noch nicht Mittel und Wege gefunden worden sind, ihre Türen auch der Investition von Trusteefonds zu öffnen besonders da man bisher keine anderen geeigneten Gelegenheiten zur Anlage der der Witwe gemachten Verschreibung des Testators und des unter die Kinder zu verteilenden Vermögens kennt, als eben eine Lebensversicherungsanstalt, die imstande wäre in der einfachen Kombination einer der Witwe während ihrer Lebensdauer auszahlbaren Leibrente und einer bei ihrem Ableben zahlbaren Versicherung, wobei sowohl die Leibrente als die Versicherung durch je eine einzige Prämie angekauft werden. Die hier angeregte Kombination ist am leichtesten an einem Beispiel zu erklären:

Nehmen wir an, von dem hinterlassenen Vermögen sollen 10.000 £ von den Testamentsvollstreckern in sicherer Weise derart angelegt werden, dass der Witwe während ihrer Lebensdauer jährlich die Zinsen zufliessen, während bei ihrem Ableben das Kapital unter die Kinder verteilt wird. Werden diese 10.000 £ an eine Lebensversicherung gegeben, so ist damit eine Leibrente von jährlich, sagen wir 325 £ für die Witwe und eine Versicherung von 10.000 £ für die Kinder beim Ableben der Mutter erworben; diese Ziffern werden zudem weder von Gesundheit noch Alter beeinflusst, da der für das Ableben versicherte Betrag den Ankaufspreis nicht übersteigt. Die Vorteile einer derartigen Kapitalsanlage liegen so klar zutage, dass es kaum notwendig ist, die *Trustees* darauf aufmerksam zu machen. Die Sicherheit ist die allerbeste und diese Art der Investition steht darin einzig da, dass sie absolut gar keine Gefahr einer möglichen Entwertung durch Aenderung der Börsen- oder Marktpreise hat, während das Erträgnis des Kapitals ein besseres ist, als durch irgendeine andere Art von Anlage zu erreichen wäre, wobei noch zu erwähnen ist, dass keine andere Kapitalsanlage mehr Sicherheit bieten kann oder bietet.

Es müsste als eine wahre Wohltat für alle Trustees erscheinen, wenn man von dem Parlament ein Gesetz erhalten könnte, das ihnen die Ermächtigung gibt, Investitionen in obenangeführter Art und Weise bei Lebensversicherungs-Gesellschaften zu machen, wobei natürlich strenge dafür zu sorgen wäre, dass jede Gesellschaft, deren Sicherheit auch nur dem geringsten Zweifel unterliegt, ausgeschlossen wird, indem man die Trustees auf nur solche Gesellschaften beschränkt, die Lebensversicherungsfonds von 2,000.000 £ aufwärts besitzen, in welchen Fonds eine Reserve, welche ihre Verbindlichkeiten vollkommen deckt, enthalten ist. Es muss dies aber auf einer Abschätzung ihrer Nettoprämien beruhen, die nach einer unserer Mustersterblichkeitstabellen, sagen wir nach der vor kurzem veröffentlichten O.-M.-Tabelle mit 3 Prozent Zinseszinsen vorgenommen wurde.

Das gleicht so ziemlich einer Sparkassenbank, die jährlich 3 Prozent Zinsen für ein Depot zahlt, welches Depot während der Lebensdauer des Deponenten in der Bank liegen bleibt; da die Banken aber die Verpflichtung übernehmen, die jährlichen Zinsen während der Kontingentdauer auszuzahlen, so würden sie ihre Türen gegen solche Investitionen wahrscheinlich eher verschliessen als sie ihnen zu öffnen. Da nun aber die Lebensversicherung ohne jeden Zweifel die beste und stärkste Organisation der Erde für das Wohl derjenigen ist, denen gegenüber sie Verbindlichkeiten auf sich nimmt, so wären diese Gesellschaften in der Lage, ihre Türen für diese Investitionen zu öffnen. Die konservativen Direktionen könnten aber wohl gegen eine allzu grosse Belastung der Organisation Einwand erheben.

Die amerikanische Unfallversicherung und das Simulantentum in Amerika.

Eine Frau in New York betrieb jahrelang das Geschäft, zu ihrem Lebensunterhalt die «Casuality» und andere Gesellschaften irrezuführen.

Ihre Spezialität waren angeblich in den Strassen oder auf den Eisenbahnen erlittene Verletzungen. Zu ihren ins Auge gefassten Opfern gehörte auch eine unserer jüngeren Lebensversicherungs-Gesellschaften. Wurde ihr betrügerisches Vorgehen einmal entdeckt, so pflegte sie zu bitten, man möge sie aus Rücksicht für ihre Familie schonen, um dann — das Geschäft sofort wieder aufs neue zu betreiben. Die Nachsicht ihrer Opfer förderte natürlich noch den Betrieb ihrer Schwindeleien.

Dieser Fall steht nun keineswegs vereinzelt da. Es ist in den letzten Jahren im ganzen Lande geradezu eine Epidemie von «Schadenersatzansprüchen» für erdichtete Verletzungen ausgebrochen, die einerseits als Geschäftsirreführung für die Entschädigungsversicherung wirksam waren, aber den erfolgreichen Betrieb dieses Versicherungszweiges ungemein beeinträchtigten. Jede ganz belanglose, durch das eigene Verschulden der betreffenden Person herbeigeführte Verletzung wird gierig als Vorwand für einen Schadenersatzanspruch benützt. Die Transportgesellschaften werden gerade so wie die Arbeitsgeber aller Arten durch eine Schadenanspruchsklasse in steter Unruhe gehalten, von denen man bis zu den letzten Jahren nur selten etwas hörte.

Was die Transportgesellschaften betrifft, so erleiden ihre Gewinstziffern durch die fortwährende Ordnung dieser Art von Schäden, für die man zahlt, weil man glaubt, auf dem Wege eines Vergleiches billiger als auf dem des Widerstandes wegzukommen, eine empfindliche Einbusse.

Nun aber hat dieses so weitverbreitete und immer noch wachsende System, die Gesellschaften mit erdichteten Verletzungen zum besten zu halten oder irrezuführen, einen Punkt erreicht, wo es hohe Zeit ist, entschiedene Schritte zu dessen Eindämmung zu tun. Die Arbeitergesetzgebung hat dieses Uebel noch erhöht. Der Arbeiter ist zu dem Glauben gebracht worden, sein Arbeitgeber sei zugleich auch sein Versicherer, und derselbe müsse ihm für jede Verletzung, die er infolge seiner eigenen Nachlässigkeit oder Untüchtigkeit davonträgt, mit Geld entschädigen. Davon abgesehen, liegt die Schuld nicht so sehr im Gesetz als in der Verwaltungsbehörde. Wir anerkennen die Billigkeit der gemeinen Gesetzeslehre von der anteilhabenden Nachlässigkeit. Aber die Anwendung dieses Gesetzes ist eine fehlerhafte. Eine Armee von Rechtskundigen, zumeist aus dem Abhub dieses Berufes stammend und ausserstande, sich auf rechtschaffene Weise das Brot zu erwerben, ermutigt zu dieser Art von Strittigkeiten mit der Absicht, sich ihren Anteil an der Beute zu sichern.

Bietet sich irgendwo ein halbwegs möglicher Vorwand, so erscheinen diese Harpyien und fallen wie hungrige Aasgeier über jeden «Casuality»-Fall her. Man beratet das Opfer, «Klage zu führen», indem man sich einen Teil, oft keinen kleinen Teil des Profitchens sichert. Es erwachsen ihm gar keine Kosten, er braucht nur als Zeuge und gar oft als lügender Zeuge für seine eigene Verletzung aufzutreten. Das übrige besorgt der Rechtskundige mittels der fatalen Androhung eines Prozesses.

Dieses Geschäft wird so weit getrieben, dass kein Mensch mehr sicher ist. Der allerunbedeutendste Vorfall, der in Zusammenhang mit dem Besitztum eines Menschen steht, ein unebenes Stück Trottoir, ein Weg im Hofe, ein Kohlenschuppen, ein vom Wind von seinem Platz entführter Stab oder herabgeworfenes Werkzeug kann einen Prozess über ihn heraufbeschwören. Diese Schadenersatzprozesse sind derart an Zahl angewachsen, dass sie zur Zeit geradezu einen öffentlichen Uebelstand bilden. Die Entschädigungsversicherung ist angesichts der Ungewissheit derselben zu einer Art Hazardspiel geworden, wenn sie nicht nach streng konservativer Methode ausgeübt wird. Die Schuld liegt nicht zum wenigsten an jenen, die derlei ungerechten Anforderungen aus Schwäche oder Lauheit nachgeben, anstatt ihnen entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Die grösste Schuld aber trifft den juridischen Beruf als Körperschaft, weil sie gestattet, dass ihr Beruf durch Mitglieder geschändet wird, die von solchen «Prellereien» leben und die Gerichtshöfe, deren Stütze sie sein sollen, zu diesen ihren Zwecken ausnützen. Es dürfte keinem Schadenersatz-Klageanwalt erlaubt sein, ein Honorar zu nehmen, ausgenommen mit Genehmigung des Gerichtshofes, und jede Uebertretung wäre mit Dispensierung zu bestrafen. Ehe man ihm eine Remuneration zuspricht, müsste erst genau untersucht werden, ob ein triftiger Grund für den Prozess vorlag. Der Anwalt müsste die Verantwortung für die Statthaftigkeit der von ihm geführten Klage zu tragen haben und nicht wie ein Freibeuter alles nehmen dürfen, was ihm unterkommt. Er müsste mit einer Strafe belegt werden, wenn er die Maschinerie des Gerichtshofes dazu in Betrieb setzt, für sich einen Tribut von Personen zu erhaschen, deren Unschuld ihm bekannt ist. Unsere Gerichte sollen Quellen der Gerechtigkeit sein und nicht Werkzeuge der Unterdrückung.

Oesterreich-Ungarn.

Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien. Uebergehend auf die geschäftlichen Ereignisse des Jahres 1904 wollen wir vor allem hervorheben, dass dieselben für unsere Gesellschaft von ganz besonderer Bedeutung sind. Die in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. Oktober 1904 beschlossene Erhöhung unseres Aktienkapitales von K 1,200.000·— auf K 2,000.000·— durch Ausgabe von 2000 Stück neuen Aktien, sowie die damit in Verbindung stehenden Statutenänderungen wurden vom hohen k. k. Ministerium des Innern genehmigt und auf Grund dieser Genehmigung konnte die Emission der neuen Aktien pro 31. Dezember 1904 vollzogen werden. In dem Umstande, dass unsere Herren Aktionäre bei dieser Gelegenheit von dem ihnen zustehenden Rechte des Bezuges der neuen Aktien im vollsten Umfange Gebrauch machten, glauben wir ein ehrendes Zeugnis ihres Vertrauens in unsere Geschäftsführung erkennen zu dürfen. Der durch Begebung der neuen Aktien erzielte Ueberschuss wurde statutengemäss der Kapitalsreserve zugewiesen, welche nunmehr auf die Höhe des voll eingezahlten Aktienkapitales, das ist auf K 2,000·000·— gebracht werden konnte. Aber abgesehen von dieser für die weitere Entwicklung so bedeutenden finanziellen Kräftigung unserer Gesellschaft, sind wir, wie Sie aus dem ziffermässigen Berichte ersehen können, auch sonst in der angenehmen Lage, Ihnen über den Verlauf unserer Operationen im Berichtsjahre Günstiges mitteilen zu können. Die Prämieneinnahme inklusive Gebühren belief sich auf K 4,256·370·97 gegen K 3,773.930·34 im Vorjahre. An Zinsen wurden vereinnahmt K 195.167·23, Gewinn bei Valuten K 6.496·93, Gesamteinnahme K 4,458.035·13, welcher gegenüberstehen: die Rückversicherungs-Prämien von K 653.097·14, die Schadenzahlungen im Betrage von K 2,105.095·38 abzüglich des Anteiles der Rückversicherer per K 406.046·47, zusammen Kronen 1,699.048·91, die um K 14.849 erhöhte Schadenreserve, welche nunmehr K 971.337 gegen K 956·488 im Vorjahre beträgt, die Prämienreserve, welche eine Erhöbung um K 262.716·56 erfuhr und sich nunmehr auf K 2,434.796·92 gegen K 2,172.080·36 im Vorjahre beläuft. Hiezu ist zu bemerken, dass die Erhöhung, welche die Prämienreserve erfahren hat, eine namhafte prozentuelle Steigerung derselben gegen das Vorjahr bedeutet, nachdem für einen mit 1. Jänner 1905 skadenzierenden, daher nicht reservepflichtigen, erheblichen Prämienbetrag gar keine Rückstellung erforderlich war. Ausserordentliche Schadenreserve. Zur Verstärkung dieser im Jahre 1902 gebildeten Reserve wurden abermals K 100.000·— verwendet, so dass dieselbe nunmehr die Höhe von K 300.000·— erreicht. Die Regieauslagen betrugen insgesamt K 1,357.824·49, hievon entfielen K 584.959·22 auf Provisionen und K 772.865·27 auf laufende Verwaltungskosten. Steuern und Gebühren. Unter diesem Titel verausgabten wir K 112.469·42 gegen K 63.833·92 im Vorjahre. Die Abschreibungen und andere Ausgaben beliefen sich auf K 28.938·53. Davon entfielen auf uneinbringliche Forderungen K 6678·71 und K 64·— Kursverlust bei realisierten Effekten K 6742·71. Der buchmässige Kursverlust an Effekten per K 22.195·82 wurde von der Reserve für Kursschwankungen abgeschrieben, welche sich daher pro 31. Dezember 1904 auf K 123.957·05 beläuft. Die Gesamtausgaben betragen K 4,206.748·23, die Gesamteinnahmen zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre per Kronen 5105·22 K 4,463.140·35, und es verbleibt sonach ein Ueberschuss von K 256.392·12. Von diesem Ueberschusse sind vorerst in Gemässheit des § 42 unserer Statuten 4 Prozent des bisherigen Aktienkapitales von K 1,200 000·—, das ist K 48.000·— in Abzug zu bringen. Weiters kommt in Abzug der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre per K 5105·22, zusammen K 53.105·22, somit verbleiben K 203.286·90. Hiervon sind zu verwenden: 15 Prozent für den Kapitalreservefond, das ist K 30.493·04, 15 Prozent für Tantiémen, das ist K 30.493·04, zusammen K 60.986·08, und es verbleiben demnach K 142.300·82 zuzüglich obiger 4 Prozent des Aktienkapites per K 48.000·— und des Gewinnvortrages per K 5105·22, zusammen K 53.105·22, insgesamt

geehrten Generalversammlung. Wir stellen den Antrag: K 126.000·—, das ist K 42·— per Aktie, zur Einlösung des Coupons Nr. 14 zu verwenden, K 14.679·98 dem Kapital-Reservefonds zur Ergänzung auf K 2,000.000·—, K 10.000·— der Beamten-Versorgungskassa, K 5000 — dem Beamten-Hilfs- und Pensionsfonds zuzuweisen und K 39.726·06 als Gewinnsaldo auf neue Rechnung vorzutragen.

Erste Ungarische Allgemeine Assekuranzgesellschaft. Unter Vorsitz des Präsidenten Grafen Andreas Csekonics fand am 16. d. M. die ordentliche Generalversammlung der Ersten Ungarischen Allgemeinen Assekuranzgesellschaft statt. Dem Berichte der Direktion ist folgendes zu entnehmen: «Das Endresultat, von welchem wir Rechnung legen, ist ein befriedigendes, da dasselbe nach jeder Aktie die Verteilung der gleich hohen Dividende wie im vorhergegangenen Geschäftsjahre ermöglicht. Der Verlauf des Assekuranzgeschäftes war dessenungeachtet weniger günstig, weil die Feuerversicherung infolge der im ganzen Lande während der vorjährigen Sommermonate aufgetretenen beispiellosen Dürre und der in Verbindung hiermit vorgefallenen ausserordentlichen Brandkatastrophen mit Verlust abschliesst. Die Hagelabteilung bilanziert indes auch im abgelaufenen Jahre mit entsprechendem Gewinne. Auf unser Lebensversicherungsgeschäft haben wir — wie wir dies in den letzteren Jahren konsequent betätigten — auch im vergangenen Jahre die grösste Sorgfalt verwendet, und wir konstatieren mit Befriedigung, dass wir in Bezug auf die Erwerbung neuer Versicherungen im Betrage von K 62,888.768·23 zu einem Resultate gelangten, welches die einschlägigen Produktions-Jahresergebnisse seit dem Bestande unserer Gesellschaft weit übertrifft. Dieser Erfolg gewinnt dadurch noch höheren Wert, dass fünf Sechstel der gesamten Neuproduktion in unserem Vaterlande erzielt wurden, womit die Verbreitung der heilsamen und segensreichen Idee der Lebensversicherung dokumentiert erscheint. Diesen Faktoren ist auch das Erträgnis der ansehnlichen Kapitalien unserer Gesellschaft anzureihen, so dass wir trotz der ungünstigen Gestaltung des Feuerversicherungsgeschäftes die entsprechende Verzinsung unserer Aktien ohne Inanspruchnahme unserer Reserven zu bieten vermögen, worin ein neuerlicher Beweis der bedeutenden materiellen Kräfte unserer Gesellschaft erblickt werden kann. Wir unterbreiten Ihnen sonach den separaten Bericht und die Schlussrechnung der Lebensversicherungs-Abteilung und beantragen, dass von dem nach Summierung der Endresultate der beiden Schlussrechnungen sich ergebenden Gewinnbetrage von K 1,985.056·38 im Sinne der §§ 59, 60 und 63 der Statuten 50 Prozent von K 634.000·08 als Gewinnanteil der Lebensversicherungs-Parteien = K 317.000·04, 10 Prozent von K 1,985 056·38 der Spezialreserve = K 198.505·64, 6 Prozent von K 1,985.056·38 als Tantiemen der Direktion = K 119.103·38, 3 Prozent von K 1,985.056·38 als Tantiemen der Beamten = K 59.551·69, 2 Prozent von K 1,985.056·38 für den Beamten-Pensionsfonds = K 39.701·13, zusammen K 733.861·88 verwendet und aus den verbleibenden K 1,251.194·50 nach jeder ganzen Aktie K 400·— Dividende, zusammen K 1,200.000·— ausbezahlt werde. Hinsichtlich der somit noch verfügbaren K 51.194·50 beantragen wir, dass K 25.000·— dem Pensionsfonds der Beamten, K 26.194·50 aber der Spezialreserve zugewendet werden mögen. — Die Generalversammlung nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis, akzeptierte die auf die Vewendung des Reingewinnes bezüglichen Anträge der Direktion, bestimmte, dass die Dividende vom 17. d. M. angefangen zur Auszahlung gelange und erteilte den Funktionären das Absolutorium. Weiter wurde die Direktion bevollmächtigt, in Kolozsvár ein Haus zur Unterbringung der gesellschaftlichen Bureaus zu erbauen und, wenn dies nötig sein sollte, auch in anderen Provinzstädten Institutsgebäude zu errichten. Nachdem noch das von der Direktion vorgelegte Pensionsstatut zur Annahme gelangte, wurde Dr. Albert v. Berzeviczy mit Stimmeneinhelligkeit in den Aufsichtsrat gewählt.

Eine neue Unfallversicherungs-Gründung in Budapest. Die hohen Aktienkurse der beiden Wiener Unfallversicherungs-Gesellschaften haben offenbar einem spekulativen Kopfe die Idee eingegeben, eine Unfallversicherungs-Genossenschaft in Budapest ins Leben zu rufen. Da ein Aktienkapital von 1 bis 2 Millionen Kronen schwer zu beschaffen ist, so gründet man eine Genossenschaft und legt ihr Kronen 200.000·— als Garantiefonds in die Wiege. Wie es heisst, soll die Genossenschaft hauptsächlich die Haftpflichtversicherung betreiben wollen. Vorläufig fehlt es den bisherigen Gesellschaften an genügendem Material für die Haftpflichtversicherung, weil die Unfallversicherung der Arbeiter in Ungarn noch nicht gesetzlich geregelt ist. In Ländern, wo dies bereits der Fall ist, bildet die Haftpflichtversicherung das Supplement der öffentlichen Arbeiter-Kollektivversicherung. Was die Einzelversicherung betrifft, so machen selbst die bewährten Anstalten in Ungarn nur ein bescheidenes Geschäft, welches zudem noch von einem grossen Storno heimgesucht ist. Und was will man früher mit den K 200.000·— anfangen? Die Gründungs- und Organisationskosten werden die Hälfte des Garantiefonds wegraffen, und was übrig bleibt, wird an Provisions-Vorschüssen bezahlt werden müssen, denn in der Unfallversicherung muss man in der gleichen Weise akquirieren, wie in der Lebensversicherung. Alles in Allem eine recht unglückliche Idee. (*Schönberger.*)

Insurance Company of North America. Die Wiener Vertretung dieser Gesellschaft versendet folgendes Zirkular: «Wir beehren uns, Sie in Kenntnis zu setzen, dass unsere Zentrale in Philadelphia beschlossen hat, den Betrieb des österreichisch-ungarischen Feuer-Rückversicherungs-Geschäftes einzustellen und demzufolge das Geschäft ihrer Generalrepräsentanz Wien zu liquidieren. Die bei dem k. k. Handelsgericht in Wien eingetragene Liquidations-Firma lautet: «Insurance Company of North America in Wien in Liquidation». Zum Liquidator wurde Herr Alfred Recht bestellt, und bitten wir, von dessen untenstehender Fertigung gefälligst Vormerkung zu nehmen.»

Deutschland.

Unfall und spätere Blutvergiftung. Das Reichsgericht hat im Urteil vom 20. Dezember v. J. über die mangelnde Begründung eines Urteils und den Zusammenhang zwischen Unfall und einer später entstehenden Blutvergiftung sich folgendermassen ausgesprochen: Der Erblasser der Kläger hatte bei der beklagten Gesellschaft Versicherung gegen die Folgen körperlicher Unfälle genommen. Er erkrankte, nachdem er bei der Arbeit auf einem Neubau einen Stoss durch einen Balken gegen das rechte Bein erhalten hatte; am 9. November 1901 starb er infolge von Blutvergiftung (Pyämie). Die Kläger behaupten, dass die letztere durch den erwähnten Unfall verursacht worden sei. Ihre Schadenklage führte zur Verurteilung der Versicherungsgesellschaft. Das Reichsgericht hob das Urteil auf mit folgender Begründung: Nach § 2 der Bedingungen der Polizze wird als Unfall im Sinne dieser Polizze angesehen: jede in und ausser dem Berufe unabhängig von dem Willen des Verletzten eintretende Körperverletzung, welche durch eine plötzliche äussere mechanische Einwirkung eine Beschädigung des Körpers herbeigeführt und sofort oder binnen Jahresfrist ohne Mitwirkung anderer Umstände den Tod des Versicherten oder eine . . . Einschränkung seiner Arbeitskraft zur Folge hat. Ferner bestimmt § 3 im ersten Absatze: Als Unfälle werden überdies auch anerkannt: Ersticken durch Einatmen von zufällig ausströmenden Gasen oder Dämpfen, Verbrennungen sowie Blutvergiftungen, welche nachweisbar im kausalen Zusammenhange mit einer äusseren Verletzung des Körpers stehen und auch zeitlich mit dieser zusammenfallen (zum Beispiel bei Aerzten im Zusammenhang mit einer Körperverletzung bei Operationen oder Sektionen). Die Auffassung des Berufungsrichters über das Verhältnis der §§ 2 und 3 der Versicherungsbedingungen zueinander in Fällen der Blutvergiftung ermangelt der ausreichenden Begründung. Wie § 2 eine durch äussere mechanische Einwirkung herbeigeführte Körperbeschädigung erfordert, welche den Tod oder die Einschränkung der Arbeitskraft des Versicherungsnehmers zur Folge hat, so erfordert auch § 3 eine Körperletzung, mit welcher die Blutvergiftung in kausalem Zusammenhange steht. Während aber § 2 nicht zwischen äusseren und inneren Körperbeschädigungen unterscheidet, betrifft § 3 nur diejenigen Fälle, in denen die Blutvergiftung mit einer äusseren Verletzung des Körpers in dem angegebenen Zusammenhange steht. Anderseits ist für diese Fälle im § 3 noch das besondere Erfordernis aufgestellt, dass die Blutvergiftung mit der Körperverletzung zeitlich zusammenfällt. Hiernach liegt aber die Annahme nahe, dass in Ansehung dieser Fälle dem § 3 die Bedeutung einer, den § 2 einschränkenden Spezialbestimmung zukommt und dass insoweit die im Eingange enthaltenen Worte «überdies auch» ungenau sind. In Betracht zu ziehen ist ferner, dass § 3 für die Fälle der mit einer äusseren Körperverletzung in kausalem Zusammenhange stehenden Blutvergiftung im allgemeinen bedeutungslos sein würde, wenn schon allein die Voraussetzungen des § 2 den Versicherungsanspruch begründeten. Auch ist es vom Standpunkte der Beklagten aus sehr erklärlich, dass sie in solchen Fällen der Blutvergiftung ihre Verbindlichkeit durch die besondere Bedingung des zeitlichen Zusammenfallens der Körperverletzung und der Blutvergiftung beschränken wollte, da anderenfalls ihr Risiko sehr vermehrt würde,

anderseits der Verletzte sich in vielen Fällen der Verletzung gegen spätere Blutvergiftung durch Infektion unter Anwendung geeigneter Mittel leicht schützen kann. Der Berufungsrichter hat sich bisher nicht darüber ausgesprochen, ob er die Entstehung der Blutvergiftung, an welcher der Erblasser der Kläger gestorben ist, in Uebereinstimmung mit der Ansicht der Osnabrücker Aerzte auf eine Verletzung der Haut und dadurch ermöglichtes Eindringen von Bakterien oder gemäss der Ansicht des Medizinalkollegiums in Hannover, auf eine innere Beschädigung — Kontusion ohne äussere Trennung der Haut — zurückführt. Ist anzunehmen, dass § 3 der Versicherungsbedingungen für die Fälle der mit einer äusseren Körperverletzung in kausalem Zusammenhange stehenden Blutvergiftung die massgebende Spezialbestimmung enthält, so bedarf es, wenn der ersten Ansicht gefolgt wird, noch der Feststellung, ob die Blutvergiftung mit der Körperverletzung zeitlich zusammengefallen ist.

Die Stellung der Frau zur Lebensversicherung beleuchtete kürzlich im Schriftstellerinnenbund in Berlin Frau Leutnant Elsa Roth v. Otto. Sie wies einleitend darauf hin, wie bei uns verhältnismässig wenige an die Sicherstellung der eigenen Zukunft oder der der ihrigen dächten. Ganz anders die Amerikanerin, der es die deutsche Frau im praktischen Sparen gleich tun müsste. Wie dort jede Frau auf die Erwerbung einer Lebensversicherungs-Polizze dringe, so müsste es auch bei uns der Fall sein. Die Lebensversicherung ist ebenso notwendig wie die Feuerversicherung, die jetzt fast überall Eingang gefunden hat. In dreifacher Weise will Frau v. Otto bei diesen Versicherungen vorgehen: Es sollen Versicherungen für «erwerbende Mädchen der besseren Stände» geschaffen werden, ferner Versicherungen für Frauen, die sich zugunsten ihrer Kinder versichern lassen, endlich soll die Gattin darauf einwirken, dass der Mann sich zugunsten der Familie versichert. Nachdem die Rednerin auf die Vorteile des Versichertseins hingewiesen und hervorgehoben hat, welche Befriedigung es gewährt, durch eigene Kraft einem sorglosen Alter entgegenzugehen, bemerkt sie noch, dass ein Teil der aus den abgeschlossenen Versicherungen — soweit der Bund dabei beteiligt ist — herauskommenden Provisionen dazu verwandt werden soll, um bedürftige Mitschwestern versichern lassen zu können. Doch in diesem Falle kann nur die Masse der Versicherungen das schöne Werk krönen. Frau v. Otto hofft dem Schriftstellerinnenbunde, der mit einer anerkannt guten Versicherungsgesellschaft den Vertrag für seine Mitglieder abschliessen soll, ohne dass für das einzelne ein Versicherungszwang besteht, reiche Gönnerinnen zuführen zu können. Sie will in ihren eigenen Räumen eine Generalagentur für die geplante Versicherung einrichten und denkt, damit hübsche Provisionen zu verdienen. Wie die Vorsitzende des Bundes, Frau Luise Schulze-Brück, in der sich an diesen Vortrag anschliessenden Erörterung bemerkt, stehen ihre Berufsgenossinnen dem hier angeregten Gedanken sehr freundlich gegenüber, obwohl die meisten von ihnen mehr für eine nach dem 60. Lebensjahre in Kraft tretende Renten- und Lebensversicherung Neigung haben. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, dass fast bei jeder Versicherungsgesellschaft Renten- und Lebensversicherung sich vereinen lasse. Man beschliesst darauf, die Angelegenheit einer besonderen Kommission zur Durchberatung zu überweisen, um dann später weitere Schritte zu unternehmen.

«Germania», Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin. Der Gesellschaft lagen im verflossenen 47. Geschäftsjahr 12.591 Anträge über Mk. 60,613.190·— Kapital und Mk. 264.453·— jährliche Rente zur Erledigung vor, der Bruttozugang an neuen Versicherungen einschliesslich Uebertragungen und Wiederinkraftsetzungen umfasste 10.948 Polizzen über Mk. 50,784.253·— (2½ Millionen Mark mehr gegen 1903) und der Versicherungsbestand erreichte Ende 1904 200.968 Versicherungen über Mk. 700,329.494·— Kapital und Mk. 2,770 223·— Jahresrente. Es wurden an Prämien und Zinsen im Jahre 1904 eingenommen 42·8 Millionen Mark, und es wurden für fällig gewordene Versicherungsbeträge im ganzen 19⅓ Millionen Mark ausgezahlt. Der Jahresüberschuss stellt sich mit Einschluss der den Gewinnreserven der Versicherten und dem Kriegsreservefonds zugewiesenen Zinsen auf Mk. 7,041.155·—. Von diesem Gewinn werden den Versicherten allein 94·7 Prozent mit 6⅔ Millionen Mark zur künftigen Verteilung von Dividenden überwiesen, infolgedessen die Gewinnreserven der Versicherten Ende 1904 auf Mk. 20,802.959·— anwachsen. Die im Versicherungsjahr 1906/1907 zur Verteilung kommende Dividende an die Versicherten beträgt bei Dividendenplan A: 24 Prozent der massgebenden Prämie und bei Dividendenplan B: 2¾ Prozent von der Summe der seit Versicherungsbeginn eingezahlten Jahresprämien. Für die Erfüllung aller Verpflichtungen der Gesellschaft sind Ende 1904 Sicherheitsfonds im Betrage von Mk. 303,000.000·— vorhanden, die in sicheren Werten, allein mit Mk. 257,000.000·— in Hypothekendarlehen angelegt sind.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im Monat Februar d. J. in den beiden von der Anstalt betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), 789 Anträge über Mk. 1,771.290·— Versicherungskapital zu erledigen. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Februar d. J. gingen ein 388.378 Anträge über Mk. 539,214.230 — Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1904 betrugen Mk. 10,000.000·—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 60,000.000·—. Vermögensbestand Mark 130,000.000·—.

Italien.

Eine Kommission für die neuen Konkordat-Feuergesellschaften. Dieselbe ist, wie bereits erwähnt wurde, aus folgenden Herren zusammengesetzt: Cavalliere Poggi, Direktor der «Milano», Ingenieur Cesaria, Direktor der «Cooperation» und Ingenieur Cavalliere Visetti, Direktor der «Paterna». Dieser Kommission fällt die Aufgabe zu, einen Modus zu finden und einen Vorschlag zu bringen, durch welchen die Wirkungen des Konkordats auch auf die Feuerversicherungs-Gesellschaften ausgedehnt werden können, die ihm bisher noch nicht angehören und im kommenden November ihre Anschauungen über diesen Gegenstand und noch andere Gegenstände ihrer Studien, die für alle Gesellschaften gleich interessant sind, bekannt geben. Unter diesen Fragen scheint vor allem die Adoptierung von gemeinsamen Tarifen die grösste Beachtung zu verdienen. Das sind gemeinsame Tarife für alle Risiken, Tarife, die, wenn sie auch nicht obligatorisch sind, so doch eine Basis von normalem Charakter haben, wodurch gewiss dem übermässig betriebenen Wettbewerb Einhalt geschehen würde. Die Uebernahme einer solchen Verpflichtung ist gerade jetzt von allergrösster Notwendigkeit, nachdem die letzten Geschäftsepochen zeigten, dass der aus dem Feuerversicherungs-Geschäft gezogene Profit zum grossen Teile von den Erträgnissen der das Vermögen sowie die Reserven der Feuerversicherungs-Gesellschaften bildenden Aktiven herrühren. Die nächst wichtigen Punkte für das Studium der Kommission sind: Einigung der Gesellschaften in bezug auf ihre Beiträge für die Feuerwehren; spezielle Vorkehrungen für ländliche Brände in den Zentralprovinzen; Elimination der kleinen Schäden vermittels einer gemeinsamen Franchise in festzusetzender Höhe; Reform der Besteuerung der Brandversicherung. Das Programm ist, wie man sieht, eines von höchster Bedeutung und bietet dem Wesen nach ein gut reines Spiegelbild der notwendigen Reorganisierung der Feuerversicherungs-Gesellschaften auf der Basis der Gemeinsamkeit der Interessen und einer Solidarität, die unmöglich länger ausseracht gelassen werden kann und darf. Wir zweifeln nicht daran, dass die, gelegentlich der zuletzt von den Konkordatsgesellschaften abgehaltenen Session eingesetzte Kommission ihre Mandate voll und ganz auszufüllen vermöge.

Eine neue Form von Krankenversicherung. In Genua ist unter den Auspizien des Sanitätsinstituts Marchelli (Sarzanoplatz) eine bemerkenswerte neue Form von Krankenversicherung in Bildung begriffen. Es handelt sich hier nicht mehr, wie bisher, um eine den Beruf oder der Profession des Versicherten entsprechende, einfache Versicherung eines täglichen Krankengeldes während einer gewissen Zeit der Arbeitslosigkeit infolge von Krankheit, sondern darum, ausser dem täglichen Krankengeld die ärztliche und wundärztliche Behandlung, die eine gefährliche Krankheit notwendig macht, und ausserdem auch alle Medikamente, ja auch den etwa nötigen Beistand eines Krankenpflegers oder einer Krankenpflegerin nicht ausgeschlossen, zu versichern. In dieser Weise hat der Versicherte gar kein Geld für die ärztliche Behandlung und was damit zusammenhängt, auszugeben, obwohl er ausser ihr noch die bedungene, wöchentliche Aushilfe bezahlt bekommt. Die zu zahlende Prämie hierfür ist mit 2 Prozent des Betrages bemessen, den der Versicherte unter der Bezeichnung Stipendium, Gehalt oder Lohn bezieht. Bei den Professionisten geht man so vor, dass man diesen Beitrag oder besser gesagt, diese Prämie von 2 Prozent nach seiner deklarierten Geschäftseinnahme, also nach der Höhe seines Geschäftsverdienstes berechnet oder reguliert. Also: gegen die Ausbezahlung dieser 2prozentigen Prämie würde das Institut Marchelli ausser der Behandlung jeder Krankheit — mit einziger Ausnahme der syphilitischen Krankheiten — die Hälfte der Summe, welche dieser Ausrechnung der zu leistenden

wöchentlichen Aushilfe zugrunde liegt, bezahlen. Das geschähe für die Dauer von zwei Monaten. Während des dritten Monats würde die unentgeltliche Kur fortdauern, das tägliche Krankengeld aber auf die Hälfte des in den ersten zwei Monaten ausbezahlten Betrages herabgesetzt werden. Nach dem 90. Tage würde jede Verbindlichkeit des Versicherers aufhören. Die Versicherung umfasst auch den Unfall unter den Bedingungen, die im dritten Monate der gewöhnlichen Krankheiten gelten, und garantiert ausser der unentgeltlichen Kur auch sich etwa als notwendig herausstellende schwere, wundärztliche Operationen. Den Familien der Versicherten wird, auch mit Ausnahme jener Krankheitsfälle, die die Anwendung der Versicherungspolizze herbeiführen, eine 30prozentige Reduzierung der Preise aller Medikamente und Drogen zugestanden, welche in der dem Institute Marchelli zugehörenden Apotheke angekauft werden.

Frankreich.

Versicherung und kein Ende. Man liest im «Economiste Français»: Die Regierung ist im Zuge, aller Welt Alterspensionen zu versprechen, denn sobald sie einmal diesen Weg eingeschlagen hat, wäre es von ihr höchst ungerecht, bei den Arbeitern Halt zu machen, denn so verdienstlich und anteilerweckend deren Lage auch sei, so weiss man denn doch nicht, warum sie es in höherem Grade sein sollten als die eines anderen Angestellten, eines kleines Gewerbsmannes, eines Künstlers oder eines bescheidenen Mitgliedes der freien Berufsarten. Will man also, dass der Staat allen anteilerregenden Leuten Alterspensionen gibt, so hat man durchaus kein Recht, bei den Arbeitern Halt zu machen, die Pensionen dürfen nicht bloss allgemein, sie müssen universell sein. Sonst läge da eine Verletzung eines Prinzipes vor, und zwar eines der heiligsten politischen Prinzipe, nämlich des Prinzips der Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger. Der Staat ist im Begriff, mit seinem Plane der sogenannten Arbeiterversicherung, die jedoch in Wirklichkeit die Versicherung aller Welt ist, eine ungemein komplizierte Aufgabe auf sich zu nehmen. Reisst er überdies das Monopol der Feuer-, Lebens- und Unfallversicherung an sich, so vereinfacht er damit seine neue Aufgabe keineswegs, sondern verstrickt sich nur noch mehr. Man sagt, er brauche Geld. Gewiss; aber wie könnte das Versicherungsmonopol ihm Geld zuführen? Im ersten Jahre wird er 72 Millionen und allmählich ansteigend mit der Zeit 200 Millionen für die Pensionszahlungen benötigen. Und diese enorme Summe sollte die Versicherung dem Staate einbringen? Die Einnahmen aller Versicherungsgesellschaften mit festgesetzten Prämien stellen sich auf etwas weniger als 116 Millionen. Dagegen stellen sich ihre Ausgaben in einem, bezüglich der Schäden ganz günstigen Jahre auf Frcs. 98,392.000·—. Somit beträgt der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben (das Vermögen der Gesellschaften immer beiseite gelassen) ungefähr 17·5 Millionen. Diese Summe bildet überdies nicht einmal einen völlig verfügbaren Ueberschuss, weil Klugheit und Vorsicht es gebieten, die vorhandenen Reserven immer neu zu stärken. Es steht tatsächlich fest, dass die Gesellschaften im Jahre 1902 an Dividenden eine Summe von Frcs. 6,655.000·— zur Verteilung gebracht haben; wenn man, wie man es tun muss, diese letztere Einnahme davon in Abzug bringt, welche im Jahre 1902 von allen Feuerversicherungs-Gesellschaften mit festen Prämien aus dem Betrieb ihrer Industrie für Dividenden bezahlt worden sind, erreichen sie die Höhe von Frcs. 9,700.000— in runden Ziffern. Wie also könnte der Staat aus der Monopolisierung Dutzende oder Hunderte von Millionen ziehen?

Die „Fraternité française". Diese wechselseitige Gesellschaft zur Deckung aller Risiken (Ableben ausgenommen) mit festen Prämien hat ihre Gesellschafter zu einer Generalversammlung am 10. März einberufen. Erwähnt sei hier, dass diese Gesellschaft gegen einen Monatsbeitrag von Frcs. 2·—, 4 — oder 6·— gegen Chomage infolge von Krankheit, Unfall, Verlust der Stellung oder Beschäftigung und Alter garantiert.

Japan.

Japan und die Versicherung. Setzt Japan uns durch die Siege, welche es gegen die Russen erreicht, in Erstaunen, so staunen wir weniger, wenn wir erwägen, welche ausserordentliche Tätigkeit sie in den letzten Jahren auf dem Felde der Lebensversicherung entfalteten, die in Japan eine enorme Entwicklung genommen hat. Bei den Japanern fungieren bereits 38 nationale Lebensversicherungs-Gesellschaften, nämlich 32 anonyme und sechs wechselseitige. Diese Gesellschaften haben zum Teil die englischen Sterblichkeitstafen, zum Teil die von dem japanischen Aktuar Injissava zusammengestellte Spezial-Sterblichkeitstafel adoptiert. Das japanische Ministerium des Ackerbaues und Handels besitzt schon ein eigenes «Spezialbureau für Angelegenheiten der Versicherungsgesellschaften», das wir unsererseits noch nicht haben. Es besteht dort auch noch ein «Wissenschaftliches Versicherungsinstitut», wie wir es noch entbehren. Weiter wurde in Japan 1899 das «Aktuarinstitut von Japan» gegründet, dessen Mitglieder verhalten sind, in jedem Monate eine Konferenz über Angelegenheiten der Lebensversicherung zu halten.

Personalien und kleine Notizen.

— Commendatore Marco Besso, Direktor der «Assicurazioni Generali» in Venedig, erhielt vom italienischen Ministerium für Ackerbau Industrie und Handel für seine im Interesse der «Cassa Nazionale di Previdenza per la inabilita e la vecchiaia degli operai» geleisteten grossen unvergänglichen Verdienste die für die um das allgemeine Wohl sich ganz besonders verdient gemachten illustren Persönlichkeiten gestiftete «Goldene Medaille».

— Am 13. d. M. ist einer der ältesten und bekanntesten Fachmänner Berlins verstorben, Herr Alfred Wiener, der wohl über 30 Jahre lang in Berlin die «Vaterländische Transportversicherungs-Gesellschaft» mit bestem Erfolge vertreten hat. Herr Wiener, der nur ein Alter von 62 Jahren erreicht hat, war seines liebenswürdigen Wesens halber nicht nur in der Berliner Assekuranzwelt, sondern darüber hinaus auch in sehr weiten Geschäftskreisen beliebt und gern gesehen und genoss auch als Mensch die allgemeinste Achtung. Möge er in Frieden ruhen!

Die diesjährigen Hagel-Direktorenkonferenzen haben auf dem Semmering den 22. d. M begonnen.

Das Mandat für Oesterreich der **Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft** übernimmt Herr Karl Herling.

Die **„Fides", Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin,** verteilt wieder eine Dividende von 8 Prozent.

Die **„Prudentia", Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin,** wird eine Dividende von 6 Prozent gegen 5 Prozent im Vorjahre verteilen.

Die Generalversammlung des **Wasserleitungsschäden-Versicherungsverbandes in Berlin,** welche am 14. März in Köln tagte, beschloss die Aufrechterhaltung des obligatorischen Tarifs, trotz des Vorhandenseins einiger Ausserverbands-Gesellschaften. Es wurden ferner Beschlüsse gefasst, welche die Verbandsgesellschaften in den Stand setzen, auch den Ausserverbands-Gesellschaften gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben.

Wasserleitungsschäden-Versicherungs-Verband. Die Generalversammlung des Wasserleitungsschäden-Versicherungs-Verbandes, welche am 14. März in Köln tagte, beschloss die Aufrechterhaltung des obligatorischen Tarifs trotz des Vorhandenseins einiger Ausserverbands-Gesellschaften. Es wurden ferner Beschlüsse gefasst, welche die Verbands-Gesellschaften in den Stand setzen, auch den Ausserverbands-Gesellschaften gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben.

Das Wahlergebnis im Verein leitender Aussenbeamten der Lebensversicherung in Berlin. In der Hauptversammlung am 14. v. M. wurden gewählt die Herren: H. Matausch, Repräsentant der «Gothaer» Lebens-Versicherungsbank zum Vorsitzenden; Wilke, Betriebsdirektor der Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt zum stellvertretenden Vorsitzenden; Meyer, Subdirektor der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft zum Schriftführer; Holmgren, Generalvertreter der Rothenburger Versicherungsanstalt zum stellvertretenden Schriftführer; Schlecht, Subdirektor der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft zum Kassierer und Dr. jur. Steininger, Subdirektor der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank zum Bibliothekar.

Die junge gegenseitige **Lebensversicherungs-Gesellschaft „Adler", Darmstadt,** geht in Liquidation, da der Versuch, sie in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, missglückt ist. Sie beruft bereits auf den 30. d. M. eine ausserordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: Beschlussfassung über die Auflösung der Bank; Fusion (Uebertragung des Versicherungsbestandes auf eine andere Lebensversicherungs-Gesellschaft) Der «Adler» wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Abrechnung pro 1903 ergab einen Verlust von Mk. 49.616·—, der aus den Reserven respektive dem Garantiefonds (Mk. 300.000·—) gedeckt wurde.

Der frühere Direktor der liquidierenden **Dresdener Allgemeinen Versicherungs-Anstalt,** die bekanntlich in der **„Augusta"**-Berlin aufgegangen ist, Lehleitner, wurde von der Staatsanwaltschaft verhaftet. Seit langem schwebte gegen Lehleitner eine Untersuchung wegen Bilanzfälschung und anderer Schiebungen.

Hamburg. Die **„Albingia"** wird 4 Prozent Dividende verteilen, wie im Vorjahr.

Die Pariser Staatsanwaltschaft hat die Anklage gegen M. Mailluchet, den früheren Direktor der Espérance, wegen **Vertrauensmissbrauches**

und Betruges fallen lassen und nur noch die Anklage wegen einfachen Vergehens gegen das Gesellschaftsgesetz aufrecht erhalten.

Im Senat zu Paris, der augenblicklich das Lebensversicherungs-Aufsichtsgesetz berät, hat der Handelsminister Dubief erklärt, er beabsichtige ein Spezialgesetz einzubringen, das für **ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaften** besondere Sicherheitsleistungen vorschreibe, jedoch nur als Repressalie in Anwendung gebracht werden solle.

Wegen Provisionsnachlass in Haft genommen und vorläufig nur gegen eine Kaution von Doll. 250·— freigelassen wurde kürzlich Mr. Tanner in Knoxville (Tenn.), weil ihm nachgewiesen war, dass er als Agent der «Mutual» in New York einem Versicherten eine Provisionsbegünstigung gewährt und damit gegen das im Staate Tennesee bestehende Antirabattgesetz verstossen habe.

Nachtrag.

K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest. In der Feuerversicherung hat sowohl die Prämieneinnahme als auch die Prämienreserve eine Zunahme erfahren. An Prämien hat die «Generali» vereinnahmt K 22,391.739·95, für Rückversicherungen verausgabt K 8,722.170·40, die Netto-Prämieneinahme belief sich somit auf K **13,669.569 55**, gegen K 12,560.135·33 im Vorjahre. An Netto-Prämienreserve wurden am Jahresschlusse K **9,447.372·69** gegen K 8,669.907·26 im Vorjahre zurückgestellt. An Schäden wurden im Berichtsjahre K **14,716.250·79** gegen K 11,867.176·90 im Vorjahre bezahlt. Diese Zunahme der Schäden ist vornehmlich auf die ausserordentliche Trockenheit zurückzuführen, die während eines bedeutenden Teiles des Jahres in ganz ungewöhnlichem Grade geherrscht hat. In der Transportversicherung betrug die Prämieneinnahme K **3,646.057 20** gegen 3,720.916·60 im Vorjahre und nach Abzug der Rückversicherungen K 1,547.460·56 gegen K 1,161.348·49 im Jahre 1903. Bezüglich der Lebensversicherung darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass auch dieser Geschäftszweig sich in durchaus befriedigender Weise weiterentwickelt hat. Es gingen 17.194 Anträge mit einer beantragten Versicherungssumme von K 119,030.487·— ein; ausgestellt wurden 14,696 Polizzen über K **102,307.613·86**, und der reine Zuwachs im Versicherungsbestande belief sich auf K 54,024.284·97. Infolge dieses beträchtlichen Zuwachses betrug der Bestand der am Ende des Jahres 1904 in Kraft befindlichen Versicherungen K 710,811.866·28 Kapital und K 1,172.628·41 Rente. An Prämienreserven und Prämienüberträgen wurden K **190,337.407·01** zurückgestellt; die Zunahme dieser Reserven gegenüber dem Vorjahre beträgt somit K **16,145.171·85**. Das Erträgnis der Vermögensgebarung erhielt sich auf der Höhe von etwas über 4 Prozent. Dieser Durchschnittszinssatz kann immerhin als ein befriedigender bezeichnet werden, wenn man die Art der Anlage der von uns zu verwaltenden bedeutenden Kapitalien in Betracht zieht. Zufolge der nach den amtlichen Kursblättern vom 31. Dezember 1904 sich ergebenden Kurssteigerung der Effekten hat die Kursschwankungsreserve eine Erhöhung um K 1,920.937·04 erfahren. Diese Reserve beträgt nunmehr K 18,699.889·05, und zwar: *a*) ordentliche Reserve (§ 49) Kronen 14,970.264 88, *b*) ausserordentliche Reserve (§ 50) a) K 3,729.624·17. Der Verwaltungsrat stellt auf Grund der ihm von der löbl. Zensurkommission übermittelten Ausführungen der Herren Revisoren den Antrag, diesen Gewinn folgendermassen zu verteilen: 1. an die Immobiliar-Reserve (§ 50, b) K 212.545·06; 2. an die Reserve zur Ausgleichung einer Herabminderung des Zinserträgnisses K 212.545·06; 3. an statuarischen Bezügen der Gesellschaftsvertretung K 251.607·22; 4. an Dividende für die Aktionäre (à Francs 400·— per Aktie) K 1,904.000·—; 5. an Uebertrag auf neue Rechnung K 2545·06, zusammen K 2,583.242·40. Die Garantiefonds der Gesellschaft belaufen sich am Jahresschlusse auf Kronen **247,497.914·42**, und zwar: 1. Grundkapital K 10,500.000·—; 2. Gewinnreserven K 25,851.064·11; 3. Schadenreserven K 3,125.931·64; 4. Prämienreserve der Bilanz A K 9,631.581·29; 5. Prämienreserve der Bilanz B K 190,337.407·01; 6. Versorgungskasse der Beamten K 4,281.516·56; 7. Dividendenfonds der Lebensversicherten K 3,770.413·81, zusammen K 247,497.914·42. Diese Garantiefonds sind folgendermassen angelegt: 1. Immobiliareigentum und Hypotheken K 38,468.591·65; 2. Darlehen auf eigene Lebensversicherungspolizzen K 20,002.699·07; 3. Darlehen auf hinterlegte Wertpapiere K 750.570·92; 4. Wertpapiere K 172 857.054·11; 5. Wechsel im Portefeuille K 946 236·23; 6. Garantierte Schuldscheine der Aktionäre K 7,350.000·—; 7. Kassa und Debitoren nach Abzug der Kreditoren K 7.122,762·44. zusammen K 247,497.914·42.

Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft.

AKTIVA. Bilanz-Konto am 31. Dezember 1904. **PASSIVA.**

Aktiva		Kronen
Kassastand		126.733 86
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen		924.008 01
Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungjahres	K 6,412.782·75	
hierzu: laufende Zinsen	» 89.721·91	6,502.504.66
Hypothekardarlehen		280.000·—
Aktiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		150.951·43
Ausstände bei Agenturen und Filialen		368.334·—
Diverse Debitoren		42·844·92
Kautionen		22.578·60
Wien, am 31. Dezember 1904.		8,417.955·48

Passiva		Kronen
Emittiertes Aktienkapital	K 1,200.000·—	
Aktienemission 1904	» 800.000·—	2,000.000·—
Kapitalreserve		1,954.826·98
Kursdifferenzenfonds		123.957·05
Ausserordentliche Schadenreserve		300.000·—
Prämienreserve	abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	2,434.796·92
Reserve für schwebende Schäden	abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	971.337·—
Beamten-Versorgungskassa		127.181·17
Pensionsfonds		53.458·36
Passiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		105.184·13
Diverse Kreditoren		68.243·15
Kautionen		22.578·60
Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre	K 5·105·22	
Ueberschuss aus der Jahresgebarung	» 251.286·90	256.392·12
		8,417.955·48

Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft.

Wilh. Exner, Präsident des Verwaltungsrates. **Carl Berger**, Direktor. **A. Witek**, Oberbuchhalter.

Geprüft und richtig befunden: **Emil Fey. Adolf Fink. Anton Lukas.**

„VERITAS", Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.

Aktiva. **Bilanz für Ende Dezember 1904.** Passiva.

Aktiva	Mark
Forderungen:	
a) Rückstände der Versicherten	38.559·93
b) Aussenstände bei Generalagenten und Agenten	10.618·27
c) Nachzuziehende Prämien 1904	157.758·11
d) Akzepte	1.000·—
Kassenbestand	12.465·33
Kapitalanlagen	25.688·33
Inventar	5.490·—
	251.579·97

Passiva	Mark
Betriebs- und Dispositionsfonds (Schuldverschreibungen)	99.000·—
Ueberträge auf das nächste Jahr:	
a) für noch nicht verdiente Prämien (Prämienüberträge)	30.581·52
b) Schadenreserve	23.460 90
Sonstige Passiva:	
Bankguthaben	30.000·—
Reservefonds	68.537·55
	251.579·97

„SUOMI"

Gegenseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft in Helsingfors.

Gewinn- und Verlustkonto pro 31. Dezember 1904.

EINNAHMEN.

	Finn. Mark
Lebensversicherungsprämien	7,942.695·23
Leibrentenprämien	46.776·70
Aussteuerprämien	20.902·93
Ueberlebensrentenprämien	8.088·84
Kinderversicherungsprämien	14.215·20
Extraprämien	3.276·77
Zinsen und Mieten	1,479.581·55
Gewinstanteile aus 1901	8.077·34
	9,523.614·56

AUSGABEN.

	Finn. Mark
Ausbezahlte Todesfälle	1,001.785·—
» Kapitalversicherungen	32.770·—
» Leibrenten	169.493·36
» Aussteuerversicherungen	12.459·—
Rückversicherungsprämien	290.317·62
Polizzenrückkäufe	150.868·69
Zurückgezahlte Aussteuerprämien	7.756·50
Agentenprovisionen	199.778·—
Aerztehonorar	61.155·—
Unkosten	149.673·88
Inserate	10.177·73
Gehalte	171.255·44
Abschreibungen auf das Inventar	3.786·10
Abgeschriebene Forderungen	35.045·03
Prämienreserven für 1904	5,926.845·27
Gewinnsaldo	1,300.447·94
	9,523.614·56

Bilanzkonto pro 31. Dezember 1904.

AKTIVA.

	Finn. Mark
Hypothekardarlehen	16,695.800·—
Polizzendarlehen	11,678.229·90
Obligationen	2,149.710·—
Depots	38.469·80
Gesellschaftshaus	169.000·—
Andere Grundstücke	2,494.000·—
Inventar	1·—
Ausstehende Prämien	435.234·66
Laufende Zinsen und Mieten	544.582·86
Schwedische Münzen	130·69
Kassenbestand	245.944·73
Ausstände bei Agenten und Gesellschaften	82.996·70
	34,534.100·34

PASSIVA.

	Finn. Mark
Grundfonds	300.000·—
Reservefonds	1,700.000·—
Gewinstreserve	587.351·59
Prämienreserve	29,906.669·65
Gewinstanteile pro 1902—1903	29.309·38
Unbehobene Dividenden von 1891—1900	257·70
Reservierte Todesfallschaden	95.010·—
» Kapitalversicherungen	2.000·—
» Leibrenten	149·32
Vorausbezahlte Lebensversicherungsprämien	1.377·20
Depots der Rückversicherer	277.000·—
Saldi im Kontokorrent	300.578·85
Vorschüsse	14.606·—
Guthaben bei Agenten und Gesellschaften	19.342·71
Gewinnsaldo	1,300.447·94
	34,534.100·34

Helsingfors, den 25. Jänner 1905.

K. J. Stahlberg. **E. A. Stenberg.** **J. J. Karvonen.** **Edwin Kaslin**, leitender Direktor.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A.
Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 805. Wien, am 5. April 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Die Lohnlisten im Zusammenhang mit der Haftpflicht-Versicherung. — Das internationale landwirtschaftliche und Versicherungs-Institut. — Deutsche Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin. — Oesterreich-Ungarn: Gegenseitiger Versicherungs-Verein für Montanwerke, Maschinen und Metallfabriken. — „Foncière“, Pester Versicherungsanstalt. — Versicherungsverband der Industriellen. — VII. Internationaler Arbeiter-Versicherungs-Kongress. — Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein A. G. — Deutschland: Die Preussische Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin. — Gladbacher-Rückversicherungs-Gesellschaft — Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft (kurz Nordfeuer) in Hamburg. Norddeutsche Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Hamburg (Tochteranstalt von Nordfeuer) — Der Rheinisch Westfälische Lloyd, Transportversicherungs-Aktien-Gesellschaft. — Die Rheinisch-Westfälische Rückversicherungs Aktien-Gesellschaft in M. Gladbach. — Auszeichnungen deutscher Assekuranz Direktoren. — Haftpflicht des Arztes. — Frankreich: Arbeiterunfallversicherung in Frankreich. — Italien: Assekuranzsteuern in Italien. — Grossbritannien: Die Feuergefährlichkeit der Universität Oxford. — Finnland: Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Pohjola“ in Helsingfors. — Vereinigte Staaten: Die Feuerversicherung in den Vereinigten Staaten und Canada. — Japan: Kriegs-Konterbande. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanzen. — Inserate.

Die Lohnlisten im Zusammenhang mit der Haftpflicht-Versicherung.

Von Walter G. Cowles, Sekretär der Haftpflichtabteilung der Travelers Insurance Company.

Da, wo es sich um eine eingegangene Haftpflichtversicherung zur Deckung von Fabriken oder Bauten handelt, erscheint die den Betroffenen gebotene Entschädigung eine rationelle und befriedigende Basis der Prämienfestsetzung zu sein. Wenigstens hat die Erfahrung der Gesellschaften keine Ersatzmittel dafür angedeutet.

Das Suchen nach einem Ersatzmittel stellt sich als unnötig dar, sobald einmal die Behandlung der Löhne und deren Anwendung auf die Prämien produzierende Kraft des Risikos gleichförmig sein würden.

In den Anfängen des Haftpflichtgeschäfts erfolgte die Klassifizierung der verschiedenen Beschäftigungen natürlich gleichsam auf gut Glück hin, aber die zuletzt gemachten Erfahrungen ermöglichten eine weit richtigere Klassifizierung und die Folge davon war, dass jene Gesellschaften, die nahezu Gleichförmigkeit einführten, eine ziemlich sichere Basis für eine Klassen-Prämienbestimmung gewonnen haben.

In unserem Lande werden nun seit zwanzig Jahren Haftpflichtversicherungen abgeschlossen. Nun muss doch eine 20jährige, durch vernunftmässiges Gebaren erhärterte Erfahrung gewiss verlässlich sein, allein die Erfahrung von 100 Jahren kann, wenn sie auf wechselnden Bedingungen der Prämienklassen oder wechselnden Gebarungsmethoden aufgebaut wurde, niemals als verlässlich gelten.

Bei der Fabrikation oder dem Aufbau einer Sache liegt die Gefahr bloss in der ersten Operation. Mit dem Abschluss und der Uebergabe der Polizze endet die Gefahr, oder besser gesagt, sie fängt in dem Augenblick an, wo bei der Operation die Lohnliste ins Spiel tritt und endet mit dem Moment, wo die Lohnliste nichts mehr mit der Operation zu tun hat. Die Ziffern der Lohnliste geben den richtigen Masstab für die Begrenzung der Gefahr, indem sie die Punkte feststellt, an welchen, wo sie im Verlaufe der Operation anfängt und wieder aufhört. Praktisch genommen kann die Gefahr während der ganzen Dauer der Operation bis zu deren Vollendung an jeglichem Punkte anfangen, vorausgesetzt dass die vorgelegte Lohnliste an demselben Punkte anfängt, dann endet die Gefahr bei jener Vollendung, weil die Lohnliste auch da endet.

Die Lohnliste gibt auch einen guten Masstab für die Ausdehnung der Gefahr in Bezug auf das Volumen. Die Gefahr, welche dadurch hervorgerufen wird, dass etwas getan wird, kann in jeder Handlung oder Unterlassung einer jeden Person gefunden werden, die an diesem „Tun“ beteiligt ist. Das ist der Grund dafür, warum die Polizzen bedingen, dass die übernommene Gefahr durch die Lohnliste abgegrenzt ist. Diese Bedingungen werden zum grossen Teil auch zu dem Zwecke aufrechtgehalten, um ernstliche Irrtümer in der Praxis zu verhüten. Sie frommen in dem gewünschten Punkt zu nichts. Sie sind lange noch kein Heilmittel gegen die bedauerliche Gepflogenheit der Gesellschaften, anstatt der ganzen Lohnliste nur Teile derselben zur Basis der Prämien zu machen. Hier gehen Konsequenz und vernunftmässiges Gebaren auseinander. Die Sache hätte eine Art von Rechtfertigung, wenn es bezüglich der Lohnliste Ausnahmen geben müsste und wenn sich diese Ausnahmen in irgend einer gleichförmigen Weise festsetzen liessen, läge Vernunft in der Sache, wie die Dinge aber stehen, gefährden einige Gesellschaften — sei es aus Gier nach Geschäften, sei es wegen mangelnden Verständnisses der Grundgesetze der Haftpflichtversicherung — durch ihr Vorgehen ihre Prosperität, schädigen ihre Erfahrung und handeln unbillig gegen ihre Polizzeninhaber.

Die Lohnliste übt bekanntlich in noch einem Punkte auf die Gefahr Einfluss aus, und zwar, indem sie, falls sich ein Unfall ereignete, auf den Betrag der Schäden einwirkt. Sucht ein verletzter Arbeiter eine Entschädigung für seine Verletzung zu bekommen, so wird seine Erwerbsfähigkeit sofort zu einem wichtigen Faktor der Bemessung der Schäden, und dieser Umstand gleicht alle einer jeden Lohnliste anhaftenden verschiedenen Bedingungen mit einemmale aus. Es bekommen nicht alle Arbeiter den gleichen Lohn. Manche werden auf Grund ihrer grösseren Geschicklichkeit, oder ihrer Stellung oder anderer, die Entschädigung berührenden Umstände besser bezahlt, als die anderen, aber der Prämiensatz, der auf die so verschiedenen grossen oder kleinen Entschädigungen in Anwendung genommen wird, bleibt immer in richtigem Verhältnis zu der Gefahr, denn die Verdikt erzeugende Kraft des Schadenanspruches, den ein Mann macht, welcher eine grosse Entschädigung zu erhalten hat, ist genau um so viel grösser als die Verdikt erzeugende Kraft jenes Mannes, der eine kleinere Entschädigung zu erhalten hat, wenn jeder Schadenanspruch auf dieselben Bedingungen und derselben Verletzung basiert.

Man kann diesen Punkt auch etwas weiter ausführen, weil die Lohnliste nicht nur als Masstab der Gefahr jener Verletzungen dient, welche ein Arbeiter erleidet, sondern auch derjenigen, die durch ihn verursacht werden. Da jene, die einen höheren Lohn beziehen, zumeist auch eine grössere Autorität besitzen, so werden von ihnen veranlasste Verletzungen den Arbeitgeber, vermöge der höheren Stellung des besser bezahlten Arbeiters auch mehr belasten. Im allgemeinen erhalten die aktiven Direktoren, Aufseher und Werkführer von allen Arbeitskräften die grösste Entschädigung, und diese Klasse höher Bediensteter ist die grösste Quelle, aus der sich die Haftpflicht ableitet. In einigen Staaten wird der Arbeitgeber durch die Nachlässigkeit eines solchen höher Bediensteten, dem die Oberaufsicht anvertraut ist, ohne Rücksicht auf die Art seiner Handlung belastet, während in anderen Ländern eine weniger strenge Regel gilt, der Arbeitgeber aber trotzdem durch die Nachlässigkeit eines höher Bediensteten in der Ausübung solcher Obliegenheiten, die eigentlich dem Arbeitsgeber zufallen, dessenungeachtet belastet wird.

Man kann diese Verhältnisse also sehr leicht mittelst des zunehmenden Lohnbezuges jener Arbeiter bemessen, die wahrscheinlich die grösste Haftpflicht veranlassen und ferner derjenigen, durch die wahrscheinlicherweise die grössten Schadenansprüche entstehen. In vielen Köpfen hat sich der Gedanke eingenistet, ein Unfall, der den Arbeitgeber belasten kann, könne unter gewöhnlichen Umständen weder der Direktor, Oberaufseher oder sonst jemand mit besonderer Autorität ausgestatteten Mann belasten, allein diese Idee ist durchaus irrig.

Das Vorangeführte ist auch auf die Exekutivlohnliste im ganzen anzuwenden. Es liegt absolut keine Inkonsequenz darin, einen einmal adoptierten Prämiensatz auf eine totale korporative Lohnliste in Anwendung zu bringen, die mit dem Präsidenten anfängt und mit dem Lehrjungen schliesst und zwischen diesen beiden Extremen alle Arbeits- und Kontorkräfte umfasst. Es ist klar, dass durch eine solche Basierung auf die Gesamtlohnliste die die derzeitigen Arbeiterprämiensätze eine Abänderung erfahren müssten, allein ohne eine derartige Behandlung der Lohnliste kann man nie genaue Erfahrungsergebnisse gewinnen. Wir kennen mehrere ehrenwerte Männer, die da meinen, die Lohnklauseln ihrer Polizzen hätten nur für eigentliche Arbeiter Geltung und wenn man ihren Lohnbericht einfordert, um die Prämien darnach zu regulieren, dann fassen sie ihren Bericht ihrer Auffassung der Verträge nach in gutem Glauben ab und ihre Resultate weichen stark von einander ab. Es sind uns da Männer untergekommen, welche unter „Arbeiter" nur jene verstanden, die in geringerer Stellung sind, als ein Werkführer. Diese Angestellten sind alle Kameraden, und die Unfälle, die innerhalb der Grenzen einer solchen Lohnliste verursacht und erlitten werden, werden keine Haftpflicht nach sich ziehen. Da wird nun durch das Ausschliessen dessen, was im praktischen gerade die wirkliche Gefahr ausmacht, der Zweck der Polizze vereitelt.

(Schluss folgt.)

Das internationale landwirtschaftliche und Versicherungs-Institut.

Es soll auf die Initiative des italienischen Königs eine grosse Anstalt mit dem Sitz in Rom ins Leben gerufen werden, welche sich von ausserordentlichem Nutzen für den Ackerbau der ganzen Erde erweisen muss und deren Funktionen auch die Versicherung in starkem Masstabe umfassen soll.

„Der Gedanke, welcher unseren immer auf das Wohl seines Volkes bedachten Herrschers dazu bewog, eine Schöpfung von solcher Bedeutung in Anregung zu bringen, ist in nachstehendem Brief dargelegt, welchen er am 24. des vorigen Monates an Se. Exzellenz den Ministerpräsidenten Cavaliere Giovanni Giolitti gerichtet hat.

„Lieber Präsident!

Signor David Lubin, ein Bürger der Vereinigten Staaten, hat mir mit jener Wärme, die der innersten Ueberzeugung stets eigen ist, eine Idee entwickelt, die ich für gut und vorsorglich erkenne und darum der Aufmerksamkeit meiner Regierung empfehle.

Die Ackerbau treibenden Klassen, die gewöhnlich die zahlreichsten und vor allen anderen von grossem Einfluss auf das Geschick der Nationen sind, können — da sie verstreut leben — nicht genügend dafür Sorge tragen, weder die verschiedenen Kulturen zu verbessern und nach den Anforderungen des Konsumes zu verteilen, noch ihre eigenen Interessen auf dem Markte zu schützen, nachdem sich für beinahe alle Bodenerzeugnisse mehr und mehr ein Weltgeschäft entwickelt.

Da müsste denn ein internationales Institut von ungemeinem Nutzen sein, das es sich, frei von allen politischen Zwecken, zur Aufgabe macht, die Zustände im Ackerbau der verschiedenen Länder der Erde zu studieren und von Zeit zu Zeit den Stand an Quantität und Qualität der Ernten bekanntzugeben, damit die Produktion leichter und minder kostspielig und der Handelsverkehr in schnelleren Gang gebracht werden, wodurch sich auch die Festsetzung der Preise erleichtert.

Dieses, mit den verschiedenen schon bestehenden und zu gleichem Zweck errichteten Nationalämtern Hand in Hand gehende Institut würde auch genaue Information über die Bedingungen der ländlichen Arbeitshände in den verschiedenen Orten liefern, womit den Emigranten eine ihnen sehr nützliche und verlässliche Richtschnur gegeben wäre; es würde Vereinigungen behufs gemeinsamer Bekämpfung der Krankheiten der Pflanzen und des Rindviehs fördern, weil eine solche Bekämpfung weit wirksamer ist, als die von Einzelnen ausgehende; es würde schliesslich eine opportune Aktion für die Entwicklung der landwirtschaftlichn Kooperation, der Versicherungen und des Bodenkredits in Gang bringen.

Die in die Augen springenden Vorteile eines derartig beschaffenen Institutes, als Organ der Solidarität aller Ackerbautreibenden und somit als mächtiges Friedenselement, müssten sich gewiss immer noch vervielfältigen.

Als würdgister Sitz dieses Institutes ist Rom bestimmt, allwo die Vertreter der teilhabenden Staaten und der grössten der interessierten Assoziationen zu dem Zwecke zusammenkommen könnten, um kraft der Autorität der Regierungen und der freien Energie der Bebauer der Erde einträchtig zu wirken.

Ich hoffe, die Grösse dieser Aufgabe wird alle Schwierigkeiten besiegen.

In dieser Erwartung zeichne ich gerne als Ihr wohlmeinender

Viktor Emanuel.

Rom, 24. Jänner 1905."

Die königliche Regierung hat infolge dieses Schreibens den diplomatischen Agenten Instruktionen zugehen lassen, in denen ausser der Mitteilung der Idee an sich die Hauptzwecke dieser Institution, welche neu sind, angeführt erscheinen, nämlich:

1.) Bekämpfung der landwirtschaftlichen Krankheiten. 2.) Die Versicherung gegen landwirtschaftliche Unfälle. 3.) Internationale Forstverwaltung. 4.) Gegen die Verfälschung der Produkte. 5.) Einwanderung und Auswanderung. 6.) Zentralamt für landwirtschaftliche Arbeiten. 7.) Amt für landwirtschaftliche Intervention und meteorologisches Zentralamt. 8.) Organisation der Produktionen und ihrer Verteilung. 9. Organisierung der Landleute.

Die an die diplomatischen Agenten versendete Instruktion schliesst mit dem Auftrage, sobald die verschiedenen Regierungen ihre Bereitwilligkeit kundgegeben haben, sich der Aktion zur Förderung und Errichtung dieses internationalen Institutes anschliessen zu wollen, diese Regierungen einzuladen, sich selbst durch geeignete Abgeordnete bei der ersten Zusammenkunft vertreten zu lassen, welche im Mai dieses Jahres in Rom tagen wird, um die Normen dieser neuen Institution festzustellen.

Wir entnehmen diesem Instruktionsrundschreiben jene Stelle, die auf die Versicherung Bezug hat.

„Man hat allseits die Erfahrung gemacht, dass gegenwärtig der Preis, zu dem eine Hagelversicherung, wenn es sich z. B. um das Getreide handelt, möglich ist, sich so hoch stellt, dass der Landwirt ihn nur schwer zu erschwingen vermag; und dort, wo es sich um Leben handelt, ist er geradezu prohibitiv. Es stellen sich die Preise für alle Arten landwirtschaftlicher Versicherung enorm hoch; allein wenn dem so ist, so weiss man auch ganz gut, dass dies eine Folge der zu geringen Ausbreitung der Versicherung ist, die jetzt, in der Hand einer Gesellschaft oder eines Syndikats von Gesellschaften, zu schwach ist; hingegen wäre der Gesamtstaat wohl in der Lage, für diese Schäden einen vollkommeneren und sichereren Ersatz zu geben, und zwar mit Hilfe der anderswo eingegangenen Nettoprämien. Die Entschädigung für auf eine grosse Fläche der zivilisierten Erde sich verteilenden Schäden würde die Höhe der Prämien, welche dazu erforderlich sind, um diese Schäden decken zu können, auf einen kleinen Bruchteil der derzeitig eingehobenen reduzieren."

Der Zweck, den diese Institution verfolgt, steht, wie aus obigen Bemerkungen hinsichtlich der Versicherung hervorgeht, manchen Einwendungen offen, denn nicht alles, was von der theoretischen Seite aus betrachtet möglich erscheint, ist auch im Praktischen möglich.

Grossartig ist allerdings diese Idee einer die ganze Erde umfassenden Versicherung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, noch dazu mit spottbilligen Preisen für die Landwirte; die Ausführung derselben halten wir aber aus verschiedenen und offen zutage liegenden Gründen für ungemein schwierig, wenn nicht unmöglich.

Deutsche Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Wir reproduzieren in der vorliegenden Nummer die Bilanz dieser Bank, welche unter ebenso tüchtiger als umsichtiger Führung auch im Berichtsjahre Anerkennenswertes geleistet. Die Seele des ganzen Geschäftes ist Herr Direktor Johann Friedrichs, der in seinem Stellvertreter Chefmathematiker Neumann, welcher auch seit Gründung der Bank angehört, einen vortrefflichen hingebungsvollen Mitarbeiter gefunden. Der vorliegende Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss, der zweite seit Umwandlung der Süddeutschen Militärdienst- und Töchteraussteuer-Versicherung in eine Aktiengesellschaft (mit einem Grundkapital von 3 Millionen) hat die an ihn geknüpften Erwartungen übertroffen. Das sich energisch ins Zeug legende Versicherungs-Institut hat in geschäftlicher sowie in finanzieller Richtung solche Erfolge erzielt, dass es gegenwärtig bereits in der vorderen Reihe der angesehensten und leistungsfähigsten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften steht. Auf dem Wege innerer Sammlung und sachlicher Ausgestaltung ihres Geschäftsplanes (bekanntlich hat die Bank im Vorjahre die Todesfall-Versicherung ihrem Geschäftsprogramm einverleibt), schreitet die Deutsche Lebensversicherungs-Bank unentwegt vorwärts. Die Anerkennung ihres ehrlichen Strebens wird ihr auch seitens aller aufrichtigen Freunde der Lebensversicherungs-Institution nicht mehr versagt. Im Hinblick auf die ausgezeichneten organisatorischen Kräfte, welche die Direktion in ihren Dienst zu stellen verstanden hat, war mit Fug anzunehmen, dass die Deutsche Lebensversicherungs-Bank die im Vorjahre eingeführten neuen Tarife und Versicherungsbedingungen siegreich ins Feld führen wird. Wenngleich die Organisation der Bank in Preussen an die Mittel derselben erhöhte Ansprüche stellt, ist doch die Direktion unausgesetzt bemüht, den Gestehungskostensatz weiter herabzudrücken, was ihr auch schon gelungen. Nachdem, wie schon eingangs hervorgehoben, die im Vorjahre aktivierte Todesfall-Versicherung einen vielverheissenden Anlauf genommen — sind doch in dieser Abteilung schon 2301 Polizzen mit Mark **6,868.285** Versicherungssumme in Rechtskraft erwachsen —, sei daran erinnert, dass die Bank von Beginn an die allgemeine Aussteuer-, die Töchteraussteuer-, die Militärdienst- und die Altersversicherung kultiviert. Die Kapitalsversicherungen auf den Lebensfall (Militärdienst- und Aussteuerversicherungen mit Ueberschussbeteiligung) umfassen für sich 50.431 Polizzen mit **Mark 71,091.034.** Alle diese Versicherungen können mit Rückgewähr der eingezahlten Prämien und zwar des vollen Betrages oder auch nur fünf Sechstel davon abgeschlossen werden; ausser bei der Altersversicherung kann aber auch auf die Rückgewähr verzichtet werden. Auf alle Fälle werden beim vorzeitigen Erlöschen der Versicherung die angesammelten Dividenden ausgezahlt, mag Rückgewähr oder Nichtrückgewähr ausbedungen sein. Von dem Ueberschuss, der nach Abzug der Kapitalreserve Rückstellung der Tantiémen und 5 Prozent Aktienzinsen verbleibt, erhalten die Versicherten 75 Prozent zugewiesen, die nach Massgabe der Jahresprämien an den mit Gewinnberechtigung Versicherten verteilt, ihrem Dividendenkonto gutgeschrieben, mit $3^1/_2$ Prozent verzinst und zugleich mit dem Kapital, respektive den zurückgewährten Prämien oder beim sonstigen Erlöschen der Versicherung an den Bezugsberechtigten ausgezahlt werden.

In der am 23. März stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre wurden die Anträge des Vorstandes vollinhaltlich genehmigt und ihm das Absolutorium erteilt. Es gelangt inklusive 5% Aktienzinsen eine 11%ige Dividende an die Aktionäre zur Verteilung (gegen 10% im Vorjahre). In die Gewinnreserve der Versicherten fliessen M. 148.334,52 (gegen 127.576,59 im Vorjahre), wodurch solche am 31. Dezember 1904 auf M. 275.352,43 sich erhöht. Bemerkenswert ist auch die Steigerung der in erstklassigen Hypotheken und Prima-Sekuritäten hinterlegten Aktiven, welche bereits mit M. 21,757.502,23 bilanzieren (gegen 18,802.632,92 im Vorjahre), sowie der Prämienreserven, welche inklusive Prämienüberträge sich um Mark 2,755.223,72 (von Mark 15,562.026,20 auf Mark 18,317.251,92) gehoben haben. Die Leitung und ihre Aussenorgane wetteifern in dem Bestreben die Deutsche Lebensversicherungs-Bank immer populärer zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass sich zwischen Versicherungsgeber und -Nehmer jenes angenehme Vertrauensverhältnis herausbildet, das stets als Unterpfand der steigenden Prosperität eines Assekuranzinstitutes angesehen werden darf. Das Bild eines gut und sicher fundierten, nach streng-versicherungstechnischen Grundsätzen verwalteten Versicherungsunternehmens entrollt die im Publikationsteile der vorliegenden Nummer abgedruckte Bilanz. Den wie immer übersichtlich enthaltenen Geschäftsberichte entnehmen wir noch folgende Daten:

Aus dem der Generalversammlung vom 23. März 1905 vorgelegten Rechenschaftsbericht geht hervor, dass die Gesellschaft im Jahre 1904 in jeder Hinsicht sehr gute Resultate erzielt hat. Im ganzen waren zu erledigen: 6017 Anträge über M. 11,676.059 Ver-

sicherungssumme (1903: 5411 Anträge über M. 8,083.619 Versicherungssumme), davon wurden 203 Anträge über M. 837.500 Versicherungssumme abgelehnt, beziehungsweise zurückgestellt und 85 Anträge über M. 204.000 Versicherungssumme auf das neue Jahr zur Erledigung übernommen. Neu erstellt wurden: 5729 Polizzen über M. 10.634,559 Versicherungssumme (1903: 5285 Polizzen über Mark 7,797.619 Versicherungssumme) und der Nettozuwachs betrug: 2811 Polizzen über M. 6,100.329 Versicherungssumme (1903: 2935 Polizzen über M. 4,150.059 Versicherungssumme), wodurch der Versicherungsbestand am 31. Dezember 1904 auf 52.732 Polizzen über M. 77,959.319 Versicherungssumme stieg. Die Prämieneinnahme betrug Mark **3,020.568,28** gegen M. 2,826.782,19 im Jahre 1903 und die Kapitalerträge brachten: M. 727.283,22 gegen M. 583.756,39 im Vorjahre. Die Prämienreserven inklusive Prämienüberträge erhöhten sich um M. **2,755.223,72** (von M. 15,562.026,20 auf M. **18,317.251,92**). Der Jahresgewinn beträgt M. 280.008,43 (1903: M. 238.956,07), davon erhalten die Aktionäre 11 Prozent Dividende (1903: 10 Prozent) und in die Gewinnreserve der Versicherten fliessen M. 148.334,52, wodurch solche am 31. Dezember 1904 M. 275.352,43 beträgt. Die Gesamtaktiven ergaben M. 21,757.502,23, und darunter sind M. 16.673,180 erstklassige Hypotheken, die zu einem Durchschnittszinsfuss von 4,34 Prozent verliehen sind.

Oesterreich-Ungarn.

Gegenseitiger Versicherungs-Verein für Montanwerke, Maschinen und Metallfabriken. Die Gebahrung im Jahre 1904 ergab folgendes: Prämien-Einnahme K 699.805,07 gegen K 679.514,87 im Vorjahre, daher Zuwachs K 20.290,20; für 55 Brandschäden waren K 641.541,88 gegen K 236.467,40 im Jahre 1903 zu bezahlen; der Effektenstand des Vereines ist mit einem Kurswerte von K 997.115,— ausgewiesen; an Zinsen haben wir K 41.930,57 eingenommen;; die Regieauslagen einschliesslich der Erwerbsprovisionen, Steuern und Gebühren haben K 103.697,65 betragen; für Feuerwehrsteuer haben wir K 10.477,26 ausgegeben; der buchmässige Kursverlust an Wertpapieren im Betrage von K 2594,— wird vom Kursdifferenzenfonds in Abzug gebracht, welcher sich hierdurch auf K 25.459,90 reduziert. Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Ueberschusse aus der Jahresgebarung per K 133.088,48 entfallen 10% als Tantieme des Verwaltungsrates K 13.308,84, es verbleiben somit K 119.779,64 zur Verfügung, wovon laut § 10 des Statuts 25% zur Dotation des Reservefonds und der Rest zur Verteilung an die Mitglieder zu verwenden sind. Der Reservefonds per K 630.802,10 erhöht sich demnach um 25% von K 119.779,64, d. i. K 29.944,91, ferner um die verfallenen Gewinnanteile ex 1902, welche laut § 10 des Statuts ebenfalls dem Reservefonds einzuverleiben sind K 3211,76, zusammen um K 33.156,67, und erreicht hierdurch die Summe von K 663.958,77. Der zur Verteilung gelangende Gewinn, 75% von K 119.779,64, beträgt K 89.834,73, welcher den Mitgliedern auf deren Prämienzahlung per 1906 gutgeschrieben wird. Es wird der Antrag gestellt, dem Fonds zur Stabilisierung der Gewinnanteile der Mitglieder weiters K 15.786,78 zu entnehmen, wodurch der Montan-Versicherungs-Verein in der Lage ist K 105.621,51, d. i. 1% der im Mitgliederverzeichnisse ausgewiesenen Gesamtzahlung per K 10,562.150,61 zu verteilen.

„Foncière", Pester Versicherungsanstalt. Die Direktion hat in ihrer am 24. März a. c. abgehaltenen Sitzung den Beschluss gefasst, der Generalversammlung die Einlösung des Dividendenkoupons pro 1904 ihrer auf Nominale fl. 100 lautenden Aktien mit K 12 per Stück zu beantragen. Die Reservefonds und Prämienreserven erfahren gegen das Vorjahr eine Erhöhung von K 1,346.179.

Versicherungsverband der Industriellen. Der Versicherungsverband österreichischer und ungarischer Industrieller hielt jüngst unter Vorsitz des Präsidenten Jakob Thonet seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem vorgelegten Geschäftsberichte waren am 31. Dezember 1904 bei der Anstalt Versicherungen in der Höhe von 345,203.955 K in Kraft. An Prämien wurden eingenommen 891.515 K, für Brandschäden wurden 928.218 K ausbezahlt und 110.967 K in Reserve gestellt. Die geleisteten Entschädigungen gehen jedoch nicht zu Lasten des Verbandes, nachdem die von demselben übernommenen Versicherungen in ihrer Totalität und für ihre ganze Dauer rückversichert sind. Von den vereinnahmten Prämien wurden im abgelaufenen Jahre den Mitgliedern Nachlässe in der Höhe von 36.656 K gewährt. Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt neben dem Gewinnvortrage aus dem Vorjahre 56.555 K. Hievon beantragt der Verwaltungsrat, zur Bezahlung der 4 Prozent Zinsen an die Anteilscheinbesitzer 12.000 Kronen zu verwenden, dem Reservefonds 3640 K zu überweisen, 25.000 K für eine zu bildende Spezialreserve zu verwenden und den Rest per 14.460 K auf neue Rechnung vorzutragen. Der Bericht sowie die Anträge wurden ohne Diskussion einstimmig genehmigt. In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Herren Hermann Bujatti, Karl Jankowsky, Jakob Thonet und Dr. Karl Urban wiedergewählt und der kooptierte kaiserliche Rat Bernhard Pollak in seiner Funktion bestätigt.

VII. Internationaler Arbeiter-Versicherungs-Kongress. Seit dem Jahre 1889, in welchem der I. Internationale Arbeiter-Versicherungs-Kongress in Paris zusammentrat, begegneten die Tagungen dieses Kongresses in jenen Kreisen, welche Beruf oder Neigung mit Sozialpolitik und sozialer Fürsorge in Berührung bringt, wachsender Anteilnahme. Manche Frage wurde durch ihre theoretische Erörterung auf den Kongressen geklärt und ihrer praktischen Lösung nähergebracht, wobei besonders das Gebiet der Unfallversicherung in ausserordentlich eingehender und fruchtbringender Weise behandelt wurde. Die VII. Tagung des Kongresses wird nun in diesem Herbst in Wien stattfinden und es ist ein glückliches Zusammentreffen, dass infolge der Veröffentlichung des Regierungsprogrammes über die Reform und den Ausbau der Arbeiter-Versicherung sich in Oesterreich gerade heuer das weitgehendste Interesse für die Fragen der Arbeiterversicherung kundgibt. Noch erhöhte Aktualität bekommen die Kongressberatungen dadurch, dass den Hauptpunkt der Tagesordnung die Invaliditätsversicherung bildet, ein Zweig, der nach dem Reformprogramm der Regierung bekanntlich dem österreichischen Arbeiterversicherungssystem neu eingefügt werden soll. Der Umstand, dass massgebende Vertreter aller Stände sich an den Beratungen des Kongresses beteiligen werden, bietet dafür Gewähr, dass die Fragen nicht von einem einseitigen Standpunkt aus beleuchtet werden, und es ist zu hoffen, dass das auf den früheren Kongressen so sehr bewährte Zusammenwirken von theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen zu einem glücklichen Ergebnisse führt. — Auch ein zweiter Punkt der Tagesordnung, die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterversicherung in den verschiedensten Staaten seit 1889, erhält gerade im Hinblick auf die österreichischen Verhältnisse eine besondere Bedeutung. Aus dem Vergleich mit der Gesetzgebung der anderen Staaten wird es möglich seinen, einen Ueberblick zu gewinnen, inwieweit sich Oesterreich bei Durchführung des Reformprogrammes der Regierung von den in anderen Staaten bestehenden Verhältnissen entfernen würde, und namentlich die in anderen Staaten bei Einführung einer Invalidenversicherung beobachtete Rückwirkung einerseits auf Geschäftsertrag, Produktion und Konkurrenz und anderseits — bei der Arbeiterschaft — auf deren Lohnverhältnisse und Lebenshaltung wird zweifellos wertvolle Schlüsse auf die Folgen ähnlicher Massnahmen in Oesterreich zulassen. Aller Voraussicht nach werden also die wissenschaftlichen Ergebnisse des Kongresses den Erwartungen der Teilnehmer vollauf entsprechen. Aber auch die von der Gemeinde Wien und der Wiener Handels- und Gewerbekammer dargebotene Gastfreundschaft dürfte das ihrige dazu beitragen, dass die Kon-Kongresstage den Anwesenden in angenehmster Erinnerung bleiben, und die umfassenden Vorarbeiten lassen erhoffen, dass der Verlauf des Kongresses in jeder Hinsicht befriedigen wird.

Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein A. G. (Kinder- und Lebensversicherungs-Anstalt, Budapest, VI., Theresienring Nr. 40—42. Gegründet im Jahre 1863.) Im Monate März 1905 wurden Versicherungs-Anträge im Betrage von K 1,321.900 eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,134.200 ausgestellt. An verversicherten Beträgen wurden 48.000 K 91 h ausbezahlt. Vom 1. Januar bis 31. März 1905 wurden Versicherungs-Anträge im Betrage von K 2,953.500 ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 174.690,04 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Die Preussische Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin hat alle Ursache, mit dem Jahr 1904, ihr 39. Geschäftsjahr, zufrieden zu sein. Der erzielte Ueberschuss beträgt 511.985 M., gegen 502.988 M. im Vorjahr. Ihre Aktionäre erhalten davon 106.200 M. ist gleich 18% als Dividende, gegen $17^1/_2$% im Vorjahr, 21.985 Mark werden der Gewinnreserve zugeteilt (da die Kapital-Reserve bereits voll ist), wodurch diese auf 139.249 M. anwächst, während 307.800 M. den Versicherten als Gewinnanteil zufallen. Im Ganzen steht für die Versicherten als Gewinnanteil eine Gewinnreserve von 1,075.361 M. zur Verfügung. Es wurden in 1904 im Ganzen 5918 Anträge über 20,517.173 M. Kapital und 175.538 M. jährlicher Rente bearbeitet, von welchen 5012 über 16,037.033 M. Kapital und 175.538 M. jährlicher Rente zur Annahme gelangten. Der gesamte Vers.-Stand vergrösserte sich um 1901 Versicherungen mit 5,734.758 M. Kapitalversicherungs-Summe und 161.169 M. jährlicher Rente und beziffert sich Ende 1904 auf 50.927 Polizzen mit 169,747.225 M. versicherten Kapitalsu- nd 713.815 M. jährlicher Rente. Die Prämienreserven zuzüglich der sonstigen besonderen Reserven stiegen um 3,748.953 M. und stellen sich Ende 1904 einschliesslich der bei anderen Gesellschaften liegenden Reserven sowie der Prämienüberträge auf 48,069.532 Mark. Die Prämieneinnahme betrug 10,035.901 M. und die Einnahme an Zinsen und Gebühren 1,819.050 M. Die Belegung der Gelder in Hypotheken war eine etwas erschwerte und ist deshalb der Effektenbestand im Betriebsjahre vergrössert worden. Die Aktiva der Gesellschaft stellen sich auf 53,953.200 M., wovon 44,421.795 M. auf die Prämienreserven und 5,536.853 M. auf die Spezialreserven entfallen. Die mit Gewinnbeteiligung Versicherten erhalten die vertraglichen Dividenden: die Abteilung A 25% der ursprünglichen Prämie, die Abteilung B und C 2,1% der gesamten Prämienzahlungen, die Abteilung E eine Ermässgiung der vorjährigen Prämie um 3%.

Gladbacher Rückversicherungs-Gesellschaft. Nach dem in der am 30. v. M. abgehaltenen Generalversammlung erstatteten Geschäftsberichte pro 1904 ist ein Reingewinn von M. 288.996,10 erzielt worden, wonach ein Abzug der statut- und vertragsmässigen Gewinnanteile von M. 11.199,70, eine Dividende von $13^1/_3$% = M. 40 (wie im Vorjahre) pro Aktie gezahlt, M. 190.000 der Reserve für aussergewöhnliche Fälle überwiesen und M. 4500 zu Gratifikationen an die Beamten verwendet werden. Die Prämieneinnahme ist brutto gegen das Vorjahr mit M. 11,892.936,80 um M. 168.580 zurückgegangen und die Prämie für eigene Rechnung um M. 20.417,10 gestiegen. Die Retrozessionsprämie ist gegen das Vorjahr mit M. 5,044.645,40 um M. 188.997,10 zurückgegangen. Der Betrag der bezahlten und reservierten Schäden ist gegen das Vorjahr mit M. 5,065.257,80 um M. 890.501,70 gestiegen.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft. Nach dem in der am 30. März abgehaltenen Generalversammlung erstatteten Geschäftsberichte pro 1904 ist ein Reingewinn von M. 226.616,40 erzielt worden, wovon nach Abzug der statut- und vertragsmässigen Gewinnanteile mit M. 24.124,60 eine Dividende von $13^1/_3$% = M. 80 (im Vorjahre 15% = M. 90) pro Aktie gezahlt, M. 30.000 als Rücklage für aussergewöhnliche Fälle und M. 12.491,80 zu Gratifikationen an die Beamten verwendet werden. Die Prämieneinnahme ist bei der Feuerversicherung im direkten Geschäft um M. 343.160,04 von M. 5,546.226,90 im Vorjahre auf Mark 5,889.386,94 gestiegen; im Rückversicherungsgeschäft hat sich die Prämieneinnahme gegen das Vorjahr um M. 85.800,76 von Mark 1,100.417,20 auf M. 1,186.217,90 vermehrt. In der Glasversicherung stieg die Prämieneinnahme gegen das Vorjahr um M. 7731,90 von M. 149.119,30 auf M. 156.851,20. Die Gesamtversicherungs-Summe betrug für die Feuerversicherung im direkten Geschäft M. 4.011,596.583 (d. i. M. 249,074.520 mehr als im Vorjahre), im Rückversicherungsgeschäft M. 301,030.965 (d. i. M. 53,667.150 weniger als im Vorjahre). In der Glasversicherung betrug die Versicherungssumme M. 6,036.075 (d. i. um Mark 279.354 mehr als im Vorjahre). Die Schäden betrugen bei der Feuerversicherung für eigene Rechnung M. 2,813.348,90 gegen 2,230.858,20 im Vorjahre und bei der Glasversicherung M. 80.536,70 gegen M. 77.185,60 im Vorjahre.

Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft (kurz Nordfeuer) in Hamburg. In der letzten Aufsichtsratssitzung ist beschlossen worden, der am 8. April a. c. stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, aus dem erzielten Gewinn pro 1904 von rund M. 220.000 nach Vornahme erheblicher Abschreibungen und nach Dotierung der Kapitalreserve mit M. 125.000 eine Dividende von 5% (M. 75 per Aktie) wie im Vorjahre zur Auszahlung zu brnigen.

Norddeutsche Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Hamburg (Tochteranstalt von Nordfeuer). Es wird beabsichtigt, der auf den 8. April a. c. einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, nach Dotierung der Kapitalreserve mit M. 64.000 eine Dividende von 7% (M. 70 per Aktie) gegen 5% im Vorjahre zu verteilen.

Der Rheinisch-Westfälische Lloyd, Transportversicherungs-Aktien-Gesellschaft in M. Gladbach wird pro 1904 eine Dividende von 8% — gegen 10% im Vorjahre — verteilen.

Die Rheinisch-Westfälische Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft in M. Gladbach schliesst pro 1904 mit einem Verlust von M. 72.102,63 ab. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat beschlossen, den Verlust aus dem M. 270.000 betragenden Dividenden-Ausgleichsfonds zu tilgen u nd diesem Fonde ferner M. 36.000 zur Verteilung einer Divi- Dividende von 15% = M. 18 per Aktie zu entnehmen. Nach Entnahme dieser beiden Beträge bleibt der Dividenden-Ausgleichsfonds noch mit M. 161.897,37 bestehen.

Auszeichnungen deutscher Assekuranz-Direktoren. Wie im Reichs-Anzeiger bekannt gemacht wird, hat der König den nachbenannten Mitgliedern des beim Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung bestehenden Vers.-Beirats folgende Orden verliehen, und zwar: den Roten Adlerorden vierter Klasse: dem Generaldirektor der Magdeburger Feuervers.-Ges. Hermann Vatke zu Magdeburg, sowie den Königlichen Kronenorden dritter Klasse: dem Generaldirektor der Hamburg-Bremer Feuervers.-Ges. von Dorrien zu Hamburg und dem Generaldirektor des Allgemeinen Deutschen Vers.-Vereins Königlich württembergischen Kommerzienrat Molt zu Stuttgart.

Haftpflicht des Arztes. Professor Vulpius in Heidelberg hatte dem Patienten St., der an einem steifen Bein litt, erklärt, das Bein könne durch eine leichte und ungefährliche Operation gestreckt werden. Die Operation wurde ausgeführt, der Gipsverband aber, obwohl eine Geschwulst vorhanden war, fehlerhaft ausgeführt, es entstand Brand und dem Patienten musste das Bein oberhalb des Knies ganz abgenommen werden. Als die Angehörigen des St. dem Professor Vulpius eine Entschädigungsklage in Aussicht stellten, verlangte dieser eine beglaubigte Erklärung von diesen, dass sie auf jeden Schadenersatz verzichteten, widrigenfalls er die Weiterbehandlung des St. verweigere. Die Erklärung wurde nicht abgegeben. St. verliess am 23. November 1901 die Klinik des Professors, der vor der Amputation dem St. ein künstliches Bein versprochen hatte, aber die Abgabe desselben verweigerte, weil er ausser empfangenen 100 Mark noch weitere 350 Mark für Pflege zu fordern habe. Dies ist der ungefähre Tatbestand, wie er im Urteil festgestellt ist. St. verklagte nun den Professor Vulpius, welcher gegen Haftpflicht versichert ist, auf Lieferung eines künstlichen Beines, Zahlung einer Jahresrente von 600 Mark, sowie einer einmaligen Entschädigung von 12.000 Mark als Schmerzensgeld. Das Landesgericht Heidelberg gab der Klage dem Grunde nach statt — über die Höhe wird später entschieden — und das Oberlandesgericht bestätigte das Urteil.

(Bad. Rechtspraxis.)

Frankreich.

Arbeiterunfallversicherung in Frankreich. Die französische Aufsichtsbehörde publiziert einen Rapport über die Entwicklung der Arbeiterunfallversicherung in Frankreich in den Jahren 1901 und 1902 und gelangt dabei dem „Argus" zufolge zu nachstehenden Resultaten. Es betrugen in Prozenten der Prämien:

Französische Aktienges. . .	77,6	88,0	26,4	27,9	4,1	15,9
„ Gegens.-Ges. . .	92,4	99,9	21,0	23,0	13,4	22,9
Auländische Gesellsch. . .	82,5	97,7	30,2	31,5	12,7	29,2

In Frankreich besteht eine staatliche Kasse für die Arbeiterunfallversicherung die „Caisse Nationale", dieselbe hatte Ende 1903 aber erst 828 Polizzen in Kraft und ihre Resultate waren in Francs:

Prämien	167.722	260.789	214.472	205.746	399.101
Verluste	+89	—8.950	—17.520	—16821	—25.387

Es zeigt sich also auch in Frankreich, dass die Prämien viel zu niedrig angesetzt sind.

Italien.

Assekuranzsteuern in Italien. Eine Anzahl Vertreter von Versicherungsgesselschaften überreichten der italienischen Regierung ein Meemorandum, in welchem sie eine Reform der drückenden Versicherungssteuer fordern. Die Minister versprachen dieses von 64 Kompagien unterzeichnete Memorandum zu prüfen und entsprechend zu benützen.

Grossbritannien.

Die Feuergefährlichkeit der Universität Oxford. Ein hervorragendes englisches Blatt weist auf die eminente Feuersgefahr hin, in der sich die unterschiedlichen „colleges" in Oxford befinden. Die meisten derselben seien bereits hunderte von Jahren alt, und wenn sie sich auch äusserlich recht imponierend präsentieren, so seien sie doch in einem baulich sehr bedenklichen Zustande. Die Feuersgefahr werde zudem wesentlich erhöht durch die verschiedenen elektrischen Anlagen, welche mit der alten morschen Holzkonstruktion in bedenklich nahe Berührung kommen. Die Elektrizität in ihren oft noch ungeahnten Wirkungen bedeute eine ganz gewaltige Erhöhung des ohnedies nicht ganz eniwandfreien Risikos, und die Gesellschaften täten gut daran, diesem Umstande ihr ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden, insbesondere auch die am englischen Geschäfte beteiligten Rückversicherer.

Finnland.

Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft „Pohjola" in Helsingfors. Seit Bestand verfolgen wir die Entwicklung dieser unter ebenso zweckbewusster als geschäftstüchtiger Leitung stehenden Anstalt mit sympatischem Interesse. Die „Pohjola" beschränkt ihren Betrieb auf ein relativ begrenztes Territorium. Doch gerade, wie sich in der Beschränkung der Meister zeigt, so hat die Verwaltung innerhalb der Gemarkungen Finnlands Gelegenheit, ihr ganzes Können zu entfalten, so dass wir uns keiner Uebertreibung schuldig machen, wenn wir die „Pohjola" als eine Musteranstalt bezeichnen. Die „Pohjola" weiss mit ihren Mitteln hauszuhalten, sie konzentriert ihr Augenmerk lieber auf ein kleines, doch sicheres Geschäft, und geht einem riskanten Provisionsaufwand bedachtsam aus dem Wege. De facto halten sich bei der „Pohjola" die Spesen in durchaus normalen Grenzen. Dass die Gewährsleistungsmittel in jeder Hinsicht den Anforderungen der Aufsichtsbehörde entsprechen, braucht hier nicht erst besonders betont zu werden, nachdem der zuständige Versicherungsinspektor in seinem Revisionsberichte die vorschriftsgemässe Höhe der Dotierungen amtlich konstatiert. Worauf hier Nachdruck gelegt werden soll, ist der Umstand, dass die „Pohjola" Fonds ihr Eigen nennt in einer Höhe, welche über das Mass versicherungstechnischer Normen weit hinausgehen. Diese Garantiefonds haben sich im Berichtsjahre auf Finn. Mark **7,183.442,23** gehoben. Das Bild eines gut und sicher fundierten, nach den rationellsten Grundsätzen verwalteten Versicherungsunternehmens entrollt die im Publikationsteile der vorliegenden Nummer abgedruckte Bilanz über das Jahr 1904. Die in Höhe Finn. Mark 7,183.442,23 ausgewiesenen Garantiefonds (was gegen das Vorjahr einen Zuwachs von Finn. Mark 84.944,99 gleichkommt) erscheinen durch Aktivbestände, die sich ausschliesslich aus Primasekuritäten zusammensetzen, reichlich bedeckt.

Die Gesellschaft hatte am 31. Dezember 1903 für eigene Rechnung		Fmk. 637,079.244
Im Jahre 1904 abgeschlossene Versicherungen . .		„ 1.420,103.955
		Fmk. 2.057,183.199
Von diesen liefen ab oder wurden annulliert . . .		„ 1.133,946.355
Also waren am Ende des Jahres in Kraft		Fmk. 923,236.844
Hievon wurden rückversichert	Fmk. 332,245.768	
wovon abliefen oder annulliert wurden	„ 51,712 217	„ 280,533.551
Also hatte die Gesellsohaft am 31. Dezember 1904 eigene Rechnung		Fmk. **642,703.293**

Die bei den Aktiva erwähnten Obligationen sind folgende: Obligationen J. S. Gem. in Helsingfors vom Jahre 1901 à $4^1/_2$% Fmk. 110.000, Pfandbriefe der finnländischen Stadt-Hypothekenkasse vom Jahre 1895 à 4%, 1900 und 1903 à $4^1/_2$% Fmk. 178.164, Aktien der finnländischen Stadt-Hypothekenkasse Fmk. 34.970, Obligationen der Aktiengesellschaft Tornator à 5% Fmk. 74.000, Obligationsanleihe der Stadt Kotka à 5% Fmk. 44 540, in Summe Fmk. 141.684.

Der Gewinn des Jahres Fmk. **263.321,84** wird von der Direktion folgendermassen zur Verteilung vorgeschlagen: Den Aktionären werden 8% vom Grundfond oder Fmk. 12,— per Aktie bezahlt Fmk. 120.000,—, dem Reservefond werden übertragen Fmk. 60.000,—, dem Ersparungsfond werden übertragen Fmk. 27.000,—, von dem Wert des Grundstückes werden abgeschrieben Fmk. 20.000.—, zur Anwendung zum Besten des Personals der Gesellschaft, na h künftigen Bestimmungen des Vorstandes, werden reserviert Fmk. 10.000,—, von den Inventarien werden abgeschrieben Fmk. 6491,49, dem Dispositionsfond werden übertragen Fmk. 19 830,35.

Nach dieser Verteilung würden sich die Fonds der Gesellschaft wie folgt stellen: Garantiefond Fmk. 3,500.000, Grundfond Fmk. 1,500.00,—, Reservefond Fmk. 560.000,—, Ersparungsfond Fmk. 27.000,—, Prämienfond Fmk. 1,165.832,79, Brandschadenreserve Fmk. 283.503,59, Dispositionsfond Fmk. 147.105,85. zusammen Fmk. **183.442,23**, ausserdem der zum Besten des Personals der Gesellschaft reservierte Fond Fmk. 53.575,—.

Vereinigte Staaten.

Die Feuerversicherung in den Vereinigten Staaten und Canada. Die Feuerschäden betrugen im Februar 1905 25,591.000 Dollars und waren gegen den gleichen Termin der Vorjahre in Dollars:

Jänner	15,032.800	13,166.350	21,790.200	16,378.100
Februar . . .	21,010.500	16,090.800	90,051.000	25,591.000
	36,043.300	29,257.150	111,841.200	41.969.100

Japan.

Kriegs-Konterbande. Das japanische Marineministerium hat unterm 10. Februar v. J. eine Instruktion erlassen, wodurch für die Zeit des Krieges mit Russland die Gegenstände der Kriegskonterbande festgestellt werden, und diese Instruktion unter dem 9. v. M. dahin ergänzt, dass auch „Kleidungsstücke und Materialien zur Herstellung von solchen", sowie ausser Steinkohlen auch „andere Brennmaterialien" unter gewissen Voraussetzungen als Gegenstände der Kriegskonterbande erklärt worden sind. Der sich aus dieser Aenderung ergebende Text der Instruktion lautet, wie im „Reichs-Anzeiger" bekannt gegeben wird, in deutscher Uebersetzung, wie folt: Für die Zeit des russisch-japanischen Krieges werden folgende Gegenstände als Kriegskonterbandegüter bestimmt: I. Folgende Güter sind als Kriegskonterbande zu betrachten, wenn sie üebr Feindesgebiet befördert werden oder für Fenidesgebiet oder für die feindliche Flotte oder das feindliche Heer bestimmt sind. Waffen, Munition, Explosivstoffe oder deren Rohstoffe (darunter Blei, Salpeter, Schwefel etc.) sowie Maschinen zu deren Herstellung, Zement, Uniformierungsstücke und Ausrüstungsgegenstände für Heer und Flotte, Panzerplatten, Schiffsbau- oder Ausrüstungsmaterialien sowie sämtliche Waren, welche eine Verwendung für Krigszwecke finden können, auch wenn sie im Vorstehenden nicht besonders aufgeführt sind. II. Folgende Güter gelten als Kriegskonterbande, wenn sie für die feindliche Flotte oder für das feindliche Heer bestimmt sind, oder wenn sie für Feindesgebiet bestimmt sind und nach den Verhältnissen des Bestimmungsorts anzunehmen ist, dass sie für das feindliche Heer oder die feindliche Flotte Verwendung finden werden: Lebensmittel, Getränke, Kleidungsstücke und Materialien zur Herstellung von solchen, Pferde, Pferdegeschirr, Pferdefutter, Fuhrwerke, Steinkohlen und andere Brennmaterialien, Bauholz, Münzen, Gold und Silber in Barren und Materialien für den Bau von Telegraphen-, Telephon- oder Eisenbahnlinien. III. Die im Absatz 2 aufgeführten Güter werden nicht als Kriegskonterbande betrachtet, wenn nach deren Menge und Beschaffenheit anzunehmen ist, dass sie offenbar für den eigenen Gebrauch des Schiffes bestimmt sind.

Personalien und kleine Notizen.

Karl Schwabe, Verwaltungsrat der Oe. V.-G. „Donau", ist am 3. April a. c. gestorben. Die „Donau" verliert in ihm einen eifrigen Förderer ihrer Interessen, er gehörte dem Verwaltungsrate derselben seit einer langen Reihe von Jahren an.

— **Der Reichstag nahm u. A. am 28. v. M.** die Resolution des Abg. Müller-Meiningen auf einheitliche Regelung des Verkehrs mit Automobilen an.

— Die **Berliner Vers.-Akt.-Ges. „Fides“** (Haftpflicht- und Einbruchsvers.) wird ihr Geschäft demnächst auf die hiesige „A l l i a n z“ übertragen und dann in Liquidation gehen. Die „Fides“ besitzt ein Aktien-Kapital von 1 Million Mark und war ihr Geschäft in toto bei der „Münchener Rückvers.-Ges.“ rückgedeckt. Die „P r u - d e n t i a“ wird durch die obige Transaktion nicht berührt.

— Die **Lebensvers.-Gesellsch. „Adler“**, die zur Liquidation genötigt ist, schloss mit der Lebensvers.-Gesellsch. „V i t a“ in Mannheim ein Abkommen, wonach diese sämtlichen Aktiven und Passiven der Adler-Gesellschaft unter Abfindung der Garantiezeichner mit höchstens 81% der Garantiesumme übernimmt.

— Die Verwaltung der **Frankfurter Lebensvers.-Ges.** beantragt pro 1904 eine Dividende von $17\frac{1}{2}$% gegen 16% im Vorjahre.

— Der **Prokurist der „Colonia“, Herr J. Görig**, ist durch den Roten Adlerorden IV. Klasse ausgezeichnet worden. — Die Beamten der „Colonia“, Herr Dr. Philipp H a h n und Inspektor Karl von G l i n s k i sind zu Prokuristen ernannt worden.

— Aus der am 23. März abgehaltenen General-Versammlung der **Badischen Assek.-Ges. in Mannheim** ist zu berichten, dass innerhalb der Verwaltung zur Zeit die Frage ventiliert wird, ob es nicht opportun sei, die Tätigkeit des Unternehmens auch auf die Vereinigten Staaten von Amerika unter entsprechender Erhöhung des Aktienkapitals auszudehnen. Trotz Widerspruchs des Aktionärs Steiner erklärte die Verwaltung, demnächst einer einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung entsprechende Vorschläge zu machen.

— Am 23. März ist der Oberbuchhalter der **„Teutonia“** in Leipzig Herr Karl L ö w e gestorben, nachdem er 30 Jahre lang seine Tätigkeitd ieser Gesellschaft gewidmet hatte. Im Nachruf der Verwaltung und der Beamtenschaft heisst es von ihm: „Hervorragende Tüchtigkeit und höchste Tüchtigkeit zeichneten ihn aus, sein vortrefflicher Charakter erwarb ihm in seltenem Masse das Vertrauen und die Zuneigung Aller. So verlieren wir in dem Dahingeschiedenen einen hochgeschätzten Mitarbeiter und Kollegen, einen Mann, der unserem Herzen nahestand. Trauernd sehen wir ihn scheiden; sein Andenken aber wird bei uns in Ehren bleiben!“

— Im Senat in Paris erklärte der Handelsminister D u b i e f, er **beabsichtige ein Spezialgesetz einzubringen**, das für a u s l ä n d i s c h e L e b e n s v e r s. - G e s e l l s c h a f t e n besondere Sicherheitsleistungen vorschreibe, jedoch nur als Repressalie in Anwendung gebracht werden solle.

— Die Herren **Karl Wolf** und **Alfred Back** wurden zu Prokuristen der Generalrepräsentanz Wien der Ungarisch-Französischen Versicherungs-Aktiengesellschaft ernannt und ermächtigt, die Firma der Generalrepräsentanz Wien gemeinschaftlich „per procura“ zu zeichnen.

— Herr Direktor **Rudolf Berndt**, Vorstand der Magdeburger Rückversicherungs-Aktiengesellschaft und Mitglied des Verwaltungsrates der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft sowie der Mgdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, ist am 25. v. M. in Magdeburg gestorben.

— Auf Veranlassung des **Deutschen Aufsichtsamtes für Privatversicherung** ist Herr Assessor M e h l i s zur „V i c t o r i a“ in Berlin delegiert worden, um dort den inneren Geschäftsbetrieb kennen zu lernen.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin.

Aktiva. **Bilanz vom 31. Dezember 1904.** Passiva.

Aktiva	Mark
Wechsel der Aktionäre	2,250.000,—
Grundbesitz	884.238,08
Hypotheken	16,673.180,—
Wertpapiere	738.842,—
Vorauszablungen und Darleben auf Polizzen	44.740,—
Guthaben bei Bankhäusern	482.981,48
Gestundete Prämien	590.767,77
Rückständige Zinsen	26.017,02
Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten	39.773,50
Barer Kassenbestand	16.414,77
Inventar	10.547,61
	21,757.502,23

Passiva		Mark
Aktienkapital		3,000.000,—
Reservefonds (§ 37 Pr. V. G., § 262 H. G.-B.)		11.947,80
Prämienreserven für		
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . Mk.	660.681,42	
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall . . . Mk.	16,333.299,53	16,993.980,95
Prämienüberträge für		
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . Mk.	122.127,34	
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall . . . Mk.	1,201.143,63	1,323.270,97
Reserven für schwebende Versicherungsfälle		7.963,31
Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten		127.017,91
Sonstige Reserven		13.312,86
Gewinn		280.008,43
		21,757.502,23

B e r l i n, den 31. Dezember 1904. Der Vorstand: **J. Friedrichs.**

„POHJOLA“, Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Helsingfors.

Aktiva. Bilanz am 31. Dezember 1904. Passiva.

Aktiva	Finnl. Mark
Garantiefondscheine der Aktionäre	3,500.000,—
Hypotheken auf Grundstücke	1,767.957,—
Obligationen	441.684,—
Bankdepositionen	60.000,—
Grundstück	1,980.000,—
Inventar	16.491,49
Guthaben bei den Agenten	97.699,05
Kasse und Guthaben bei Bankhäusern	23.071 27
Diverse Debitoren	1,077.729,17
	8,964.631,98

Passiva	Finnl. Mark
Aktienkapital	5,000.000,—
Reservefond	500.000,—
Dispositionsfond	127.275,—
Fond zum Besten des Personals	43.575,—
Hypothek auf Grundstück	1,092.983,48
Diverse Kreditoren	481.268,78
Unerhobene Dividenden v. d. J. 1892—1903	6.871,—
Prämienfond	1,165.832,79
Brandschadenreserve z. J. 1905	283.503,59
Gewinn	263.321,84
	8,964 631,98

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A.

Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 806. **Wien, am 15. April 1905.** **XXIV. Jahrgang.**

Inhalt: Die Lohnlisten im Zusammenhang mit der Haftpflicht-Versicherung. — Die Versicherung der Hypothekareinkünfte und das Institut für Investitionsvermittlung in Italien. — Rechenschaftsberichte: „Urania“, Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden. — Oesterreich-Ungarn: „Janus“ Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. — Wiener Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt. — Wiener Versicherungs-Gesellschaft. — Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt. Erste Oesterreichische Versicherungs-Gesellschaft gegen Einbruch. — Vom Oesterreichischen Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsverband. — Allgemeine Rentenanstalt. — Exodus der „Urbaine“ aus Oesterreich. — Deutschland: „Albingia“ Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg. — Vaterländische Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Elberfeld. — Vaterländische Lebensversicherungs Aktien-Gesellschaft. — Frankreich: „La Concorde“ in Paris. — Italien: Die Schule für die Versicherung. — Belgien: Die Unfallversicherung in Belgien. — Autorisierte Gesellschaften. — Assurances Générales des Eaux. — Vereinigte Staaten: Boston. — Der „Wildkatzenmann“ von Chicago. — Kalifornien: St. Francisco. — Miscellen: Eine Assekuranzspezialität. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanzen.

Die Lohnlisten im Zusammenhang mit der Haftpflicht-Versicherung.

Von Walter G. Cowles, Sekretär der Haftpflichtabteilung der Travelers Insurance Company.

(Schluss aus voriger Nummer.)

Die in Hinsicht auf die Anwendung der Lohnliste vorwaltenden Missverständnisse führten in den letzten Jahren eine Verbesserung und Erweiterung des hoch notwendigen Amtes „Lohnlisten-Audit“ herbei. Wenn die Polizzeninhaber den wirklichen Zweck desselben richtig verstehen, dann wird der Auditor eher mit Wohlgefallen, als mit Missfallen angesehen und empfangen werden. Die Zeit werd bald kommen, wo die Polizzeninhaber verstehen, dass das Erscheinen des Auditors um Auskunft über die Methode einzuziehen, nach welcher die Lohnliste behandelt wird, und etwaige Unkorrektheiten richtig zu stellen, sein Besuch den Zweck im Auge hat, jedes Risiko dieser Klassifizierung bezüglich der Lohnliste auf die gleiche Prämienbasis zu bringen und dem speziellen Polizzeninhaber bei gleicher Behandlung der Lohnliste und unter gleichen Bedingungen den gleichen Prämiensatz zu garantieren, den sein Geschäftskonkurrent desselben Zweiges bekommt. Jeder Irrtum in der Basis des Prämiensatzes, sei er nun ehrlich oder unehrlich — muss sich bald in der Erfahrung verraten, und es musste jedem Polizzeninhaber daran gelegen sein, zu erkennen, dass da von Seite der Gesellschaft ein Mann kommt, um Nachfrage und Umschau zu halten, ob die Lohnlisten in gleicher Art behandelt werden oder nicht. Der Lohnlistenauditor spielt in Bezug auf die Bedingungen der Lohnlisten die Rolle des Billigkeitsgerichtshofes. Es ist der Abschätzer der Lohnlistenbasis, welche die gruppenweise Klassifizierung bildet und den Prämiensatz bestimmt.

Wie lange würden die Polizzeninhaber die eingeführten Feuerprämien für Stallungen willig zahlen, wenn sie wüssten, die Klassifizierung der Stallungen umfasse auch eine Anzahl von Pulvermagazinen, welche den Prämiensatz mitbeeinflussen? So wie bei den Brandrisiken der Bau und die Okkupierung bei Festsetzung der Prämienbasis eine grosse Rolle spielen, so spielen bei den Haftpflichtrisiken die Art der Fabrikation und die Lohnliste dieselbe Rolle. Werden diese Elemente falsch verstanden oder falsch dargestellt, dann gestaltet sich das Ergebnis für jeden Polizzeninhaber unbillig. Man darf also mit Recht annehmen, dass die Zeit naht, wo man den Lohnlistenauditor als einen schätzbaren Faktor der Haftpflichtangelegenheiten willkommen heisst, weil durch sein Wirken die Kosten der Versicherung ausgeglichen und ohne Zweifel ermässigt werden sollen.

Es gibt viele Risikogattungen, die auf Grundlage der Lohnliste abgeschlossen werden, aber nicht abgeschlossen werden dürfen.

Da kann uns der praktische Betrieb als Beispiel dienen. Auch bei dieser Versicherung spielt die Lohnliste eine Rolle, denn die Betriebsgefahr wird umso grösser, je kleiner die Lohnliste wird, und die Theorie lehrt schon, dass immer der Betrieb vernachlässigt wird, wenn die Lohnliste einen Entfall aufweist.

Für diese Behauptung dient uns eine Telephon- oder eine Elektrizitätsgesellschaft ein geeignetes Bild, wo der gehörige Betrieb der Fabriksanlagen von der Zahl der bei der Fabrikation beschäftigten Arbeiter abhängt.

Einige Direktoren haben Sparsamkeitsideen, die von anderen Direktoren nicht geteilt werden, und das behufs des Betriebes eingehaltene Verfahren ist nicht überall dasselbe. Hat die Lohnliste einen gewissen Einfluss auf die Betriebsgefahr, so lässt sich mit noch mehr Wahrheit erklären, dass bei einem Sinken der Lohnliste die Prämiensätze erhöht werden sollten, aber die Gesellschaften haben bezüglich der Anwendung dieser oder einer anderen Regel keinen festen Ausgangspunkt und es zeigt sich deshalb das zurzeit obwaltende Vorgehen in diesem Punkte als ein inkonsequentes. Würde sich z. B. die Lohnliste behufs Feststellung und Annahme einer Massregel gegen die Betriebsgefahr von Signalapparaten dienlich erweisen? Diese Konstruktionen sind im besten Falle billig und unsicher. Der Zusammenbruch eines oder mehrerer solcher Apparate schädigt nun das System oder das Werk in keiner Weise, ist also für den Eigentümer von keiner Wichtigkeit, der da sehr gut weiss, dass eine gehörige Aufsicht und fortwährende Reparaturen teurer zustehen kommen, als eine Wiedererrichtung und Versicherung.

Die Besitzer von Elektrizitätswerken, deren Drähte öffentliche Strassen durchziehen, werden es natürlich nicht zu einer Reduzierung ihrer Lohnliste kommen lassen, durch welche ihre Betriebsanlagen zerstört oder auch nur in erheblicher Weise geschädigt werden konnte; allein, ohne bedeutende Schädigung ihrer Werke jene Arbeit liegen lassen, welche zur Abstellung der sich möglicherweise einstellenden Gefahren notwendig sind, wie zum Beispiel toter Drähte, die bei allen elektrischen Obergrund-Leitungen wohl die häufigste Quelle der Gefahr bilden. In Betrieb stehende Drähte stehen unter steter Beobachtung, was bei den nicht in den Betrieb

einbezogenen Drähten nicht der Fall, die infolgedessen eine augenblickliche und andauernde Gefahrquelle sind, welche von einer betriebführenden Gesellschaft mit grosser Lohnliste entfernt werden würde, aber von einer betriebführenden Gesellschaft, die von Sparsamkeitsideen erfüllt ist, leicht ausser acht gelassen wird.

All das dient als Illustrierung einer grossen Risikenklasse. Man muss früher oder später andere Betriebsmassnahmen finden, und da wird man wahrscheinlich dahin kommen — als eventuelle Basis für diese Risikenklasse die Bruttoeinnahmen der nUternehmung zu wählen, obgleich dies aus in die Augen fallenden Gründen nicht in jeder Hinsicht eine befriedigende Basis ist.

Wir könnten die Erörterung noch weiter ausspinnen, könnten den Einfluss der Lohnliste auf solche Risiken berühren, wo Kooperation oder Teilhaberschaft, Arbeitgeber vorhanden sind, die sich vielleicht selbst an den Arbeitsverrichtungen beteiligen; wir könnten in eine lange Erörterung der möglich verschiedenen Behandlung der Exekutiv- und der Arbeiter-Lohnliste eingehen und passende Mittel suchen, diese beiden voneinander getrennt halten zu können; wir könnten tiefer in die Frage der öffentlichen Gefahr eindringen, die nur nebenbei flüchtig von uns gestreift worden ist, und nachweisen, dass die Lohnliste, obwohl sie allgemein in Anwendung genommen wird, doch keine geeignete Basis für die öffentliche Gefahr im allgemeinen gibt, da Gefahr von sehr vielen Bedingungen erzeugt wird, die weder mit der Lohnliste noch mit der Art der Arbeit in irgend einer Beziehung stehen, jedoch der uns hier gebotene Raum reicht zur Bewältigung einer so grossen Aufgabe nicht hin.

Es müssten sich alle Gesellschaften in dem Bestreben zusammenfinden, jedes Element der Lohnlistengauklerei oder Manipulation aus dem Wettbetriebsfeld zu entfernen, und es sollte kein Polizzeninhaber, der seine Rechte schützen und für sich selbst den bestmöglichen Prämiensatz gewinnen will, dulden, dass man mit seiner Lohnliste manipuliert und sollte auch eine Anstellung eines „Auditors" bestehen, um Gewissheit dafür zu erlangen, dass das nicht nur seine eigene Lohnliste, sondern auch die aller anderen, einem „Auditorenhof" vorgelegt werde. Ist das erreicht, dann ist ein grosser Schritt zur Einführung von Muster-Risken getan, die erlangen zu wollen, die Gesellschaften behaupten. Ein „Muster" für die physischen Elemente der Gefahr vom mechanischen Standpunkte ausgegangen, wird man erst durch langes und geduldiges Studium gewinnen, in dessen Verlauf jeder einzelne Punkt gründlich erforscht werden muss; ein Lohnlisten-Muster ist aber leicht zu erreichen und sollte sofort praktisch eingeführt werden.

Die Versicherung der Hypothekareinkünfte und das Institut für Investitionsvermittlungen in Italien.

II.

(Schluss aus Nr. 802.)

Dieses Institut könnte noch eine andere wichtige Funktion übernehmen: Die Antizipierung der Hypothekarerträgnisse, wenigstens was die durch das Gesetz garantierten dreijährigen Zinsen betrifft, und eines Teiles des Kapitales im Verhältnis zu den, den Gläubigern bereits gewährten Hypotheken.

Die Wiedereintreibung der für die einen wie für die anderen antizipierten Summe liesse sich in leichter und sicherer Art durchführen, da diesem Institut ja selbst die Aufgabe und die Verpflichtung obliegt, das Zwangsverfahren auf Konto derselben Gläubiger in Angriff zu nehmen und durchzuführen, aus dessen Erträgnis sie sich für alle ihre Forderungen entschädigen könne.

Jetzt sind solche Operationen äusserst shwierig, weil die Privatpersonen sowohl, als die Geld-, Kredit- und Emissionsinstitute im allgemeinen sich dessen kaum bewusst sind, dass man auf so leichte Weise eine Antipizierung von Staatsrenten oder fundierten Papieren des Staates zu erlangen vermag.

Allein diese Antizipierungsfunktion, sowie auch die Versicherung dieser schuldigen Kapitalien könnte man — so ideal sie auch scheinen mögen — der Zukunft vorbehalten, wo das Institut über grosse Mittel verfügen und mehr Macht besitzen wird, zurzeit aber läge ihre dringlichste Aufgabe darin, sich zum Vermittler neuer Darlehen sowie zum Einlöser der so schwer drückenden alten Schulden zu machen und die Zinsen, welche auf den vorhandenen Schulden lasten, auf direktem Wege herabzusetzen und zugleich a conto dieser Zinsen zum Versicherer dieser Schulden zu werden.

Resumieren wir in Kürze, welche Funktionen dem neuen Institut zuzufallen hätten, so zeigt es sich klar und deutlich, wie man sich von demselben eine neue, sehr wirksame Aktion versprechen kann, sei es nun in Besserung der Verhältnisse der zurzeit bestehenden Hypothekarschuldenlast oder sei es in Bezug auf eine leichtere und vorteilhaftere Beteiligung des Kapitales an der Landwirtschaft; deshalb kann man nicht umhin, ihr den markanten Charakter des Nutzens für die Oeffentlichkeit zuzusprechen.

Man kann das Kapital, dessen man bedarf, um den landwirtschaftlichen Hypothekarbedürfnisse zu entsprechen und die Zahlung der Hypothekarzinsen im Falle eines Moratoriums leisten zu können, ferner für die Antizipierung der Gerichtsspesen mit Berücksichtigung des Mediotermines der Rückzahlung der ersteren wie der letzteren auf ein Zwanzigstel des Durchschnitts der Hypothekarzinsen der versicherten Schuldner abschätzen, und darf übrigens auch nicht ausser acht lassen, dass für die erste Periode ein Kapital von 10 Millionen, von denen nur fünf einbezahlt zu sein brauchen, hinreichend wäre, besonders wenn in dieser Periode die Antizipierung der schuldigen Zinsen und die der in Kraft stehenden Verträge und noch weniger jene der Versicherung der schuldigen Kapitalien nicht in Angriff genommen werden soll.

Ist das erforderliche Kapital festgesetzt, um dem Besitz, insbesondere dem kleinen Besitz Erleichterung der grossen Spesen zu bringen, welche zurzeit aus den Realitätenexekutionen erwachsen und um die Auftreibung der für die Gründung dieses in Vorschlag gebrachten Institutes notwendigen Mittel leichter zu gestalten, dann bedarf es der moralischen und materiellen Unterstützung des Staates.

Es sollte der Staat daran mitwirken, der Funktion dieses neuen Institutes einen durchaus moralischen Charakter aufzuprägen, dessen Notwendigkeit und Nützlichkeit vom Standpunkte sowohl wirtschaftlichen als politischen nationalen Interessen erkennen und deshalb die bestehende Bewegung behufs Gründung desselben auch selbst unterstützen und später aber für sein gutes Wirken und Gedeihen wachen muss.

Die eigentlich ziemlich eng begrenzte materielle Beihilfe des Staates könnte in Folgendem bestehen:

1. In der Einräumung besonderer staatlicher Vergünstigungen für alle Aktionen des Institutes ohne Ausnahme, was durch dessen Wichtigkeit für die allgemeinen Interessen gerechtfertigt erscheint und wofür durch jene Ermässigungen schon ein Präzendenzfall geschaffen ist, die man den Emissionsgesellschaften gewährt hat, um ihnen die Liquidierung der Immobilisierungen zu erleichtern.

2. In dem Zugeständnis, dass die Eintragungen in den Katasterämtern von Seite des betreffenden Amtes erfolgen, also ohne oder zu nur sehr mässigen Kosten.

3. In der Zuerkennung einer fünfjährigen Realitätensteuerfreiheit dem neuen Institute, wie bereits in Vorschlag gebracht und in anderen Fällen und für andere Zwecke, die von nicht so grosser nationaler Wichtigkeit sind, schon zugestanden worden ist.

Es erscheint fast überflüssig, erst noch zu betonen, von welch grossem Einflusse die Aktionen eines derartigen Institutes begleitet sein müssten, insbesondere auf die Heranziehung von Kapitalen aus den nördlichen und den Zentralprovinzen in die Südprovinzen. Aus dieser Kapitalsheranziehung könnte auch für die betreffenden Darleiher keinerlei Schaden erwachsen, da ja die Versicherung besteht, die am besten auch auf die Zinsen der dargeliehenen Kapitalien ausgedehnt wird.

Ebensowenig kann das Versicherungsinstitut dadurch geschädigt werden, das ja in der Lage ist, mittelst einer emsigen und geringe Kosten erheischenden Prüfung der juridischen Bedingungen und der sonstigen Umstände der abgesschlossenen Verträge sich zu sichern.

Das was für den Bodenkredit nicht passt, der als erste Hypothek und zu doppeltem Wert des Fondes bedingt ist, nicht immer verifiziert werden kann und auch nicht immer notwendig ist, das kann für das neue Institut passend sein, welches mit einer Menge schon bestehender Darlehen (mit Ausnahme jener des Bodenkredites, der sich selbst versichert) im Werte von Milliarden von Lire zu operieren in der Lage wäre, ganz abgesehen von den vom Institut angebahnten neuen Operationen. Das alles liesse sich überdies erreichen, ohne dass man zu einer neuen Emission von Wertpapieren genötigt wäre, und indem von dem Prozentsatz der Zinsen den verschiedenen Verhältnissen in den verschiedenen Regionen anpasst und zwar auf Basis der laufenden Zinsenerträgnisse der eigenen Kapitale des Institutes.

Infolge dieses so ungemein nützlichen Vorschlages des geehrten Herrn August Mortara, Generalinspektor des Schatzamtes, fasste die Königliche Kommission, welcher er als Mitglied angehört, folgenden Beschluss:

„Die Königliche Kommission hat beschlossen, die Regierung zu ersuchen, den Vorschlag des Herrn Kommissärs Mortara zur Gründung eines Institutes für die Versicherung und Vermittlung von Hypothekardarlehen gegen billige Zinsen Rechnung zu tragen, dessen Erklärung in der Beilage O zu der Relation des Herrn L. Luzzatti enthalten ist. Letzterer ist Präsident der Vereinigten Kommissionen für alles das, was mit den Schritten zusammenhängt, die zum Zwecke der Konvertierung der so schädigenden Hypothekenschuldenlast unternommen werden sollen und einen integren Teil der Wirksamkeit des in Vorschlag gebrachten Institutes bilden."

Bei der unleugbar weittragenden Bedeutung des Vorschlages Mortara müssen wir uns dahin aussprechen, dass jene Versicherungsgesellschaften, deren Organisation und Mittel starke sind, sich mit dem verehrten Urheber dieses nützlichen und wichtigen neuen Versicherungszweiges schnell in der Durchführung desselben vereinigen mögen, da über den moralischen und finanziellen Erfolg eines Institutes nicht gezweifelt werden kann, welches die Ersparnisse des Volkes den Hypothekar-Investitionen zuführen, die Erträgnisse derselben erhöhen und auch für die Pünktlichkeit der Zinsenzahlung garantieren würde, also offenbar der Landwirtschaft zu Hilfe käme, die von der schweren Hypothekarschuldenlast niedergedrückt wird.

(*„Assicurationi"*)

Rechenschaftsberichte.

„Urania" Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebens-Versicherung zu Dresden.

Auch der letzte 14. Bericht dieser Anstalt trägt die Merkmale eines kräftigen Fortschrittes. Es gereicht uns zur Befriedigung konstatieren zu können, dass die „Urania" nunmehr den Schranken des territorial-begrenzten Operationsfeldes, ledig die Stetigkeit ihrer Entwicklung, insbesondere in der Volksversicherung nicht allein bewahrte, sondern das erzielte Geschäftsergebnis diejenigen des Vorjahres in jeder Hinsicht überragt. Die Einnahmen weisen bei sämtlichen Posten eine erfreuliche Erhöhung auf. Bei Bemessung der Reserven sowie bei der Aufmachung des letzten Geschäftsberichtes wurden selbstverständlich die im neuen Reichsversicherungsgesetz festgelegten Vorschriften genauestens beobachtet.

Wenn man sich die Rührigkeit und Umsicht der Direktion, welche mit relativ bescheidenem Kostenaufwande den Aufbau einer umfassenden Neuorganisation durchzuführen in der Lage war, (bereits im ersten Jahre nach Erteilung der Reichskonzession) und ihre beachtenswerten Erfolge vor Augen hält, erschliesst sich der „Urania" für die Zukunft ein noch freundlicherer Ausblick. Dass die Verwaltungsspesen, sowie die Abgangsverhältnisse in allen von der „Urania" kutivierten Branchen, auf die Krankenversicherungs-Propaganda wird kein Wert gelegt, sich bei der „Urania" in bescheidenen Grenzen halten, ist notorisch, und für den letzten günstigen Moment spricht schon die geringe Zahl der vorzeitig gelösten Versicherungen, sowie die Stabilität des Versicherungsstockes. Speziell die Provisionen in der Lebensbranche sind sehr niedrig bemessen wie denn auch den Grundzug der gesamten Geschäftsgebahrung der „Urania" Sparsamkeit bildet. Unsere bereits im Vorjahre ausgesprochenen Erwartungen, dass, wenn einmal die „Urania" aus Sachsen heraustritt und in Preussen sich ins Zeug legt, die ehrlichen unausgesetzten Bemühungen der vom wissenschaftlichen Ernste wie hingebungsvollen Eifer gleichermassen erfüllten Direktion noch mit grösserem Erfolge gekrönt werden, haben sich rascher als wir selbst angenommen, erfüllt. Anlangend der Einzelheiten der Gestion, über welche der Geschäftsbericht in übersichtlicher Weise Aufschluss gibt, so wollen wir folgende Hauptmomente hervorheben.

Die „Urania" hatte im Berichtsjahre insgesamt 23.050 Anträge gegen 10.006 Anträge im Vorjahre zu bearbeiten, von denen 21.564 Anträge gegen 9501 im Vorjahre angenommen wurden. Hiervon entfielen: 645 auf die Kranken-Versicherungs-Abteilung; 6453 auf die Unfall-Versicherungs-Abteilung, und zwar: 1642 Einzelunfallversicherungen, 10 Kollektivunfallversicherungen 571 lebenslängliche Eisenbahnunfallversicherungen, 4230 Haftpflichtversicherungen; 14.466 auf die Lebens-Versicherungs-Abteilung, und zwar: 609 Todesfallversicherungen, 129 Erlebensfallversicherungen, 13.728 Volksversicherungen. Ausserdem hatte die „Urania" von anderen Gesellschaften in Rück- bezw. Mitversicherung übernommen: 6 Todesfallversicherungen, 667 Einzelunfallversicherungen und 1 Haftpflichtversicherung. An Schäden waren im verflossenen Jahre zu erledigen: in der Kranken-Versicherungs-Abteilung: 173 Fälle: in der Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Abteilung: 34 Todesfälle, 621 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, 144 Haftpflichtfälle: in der Lebens-Versicherungs-Abteilung: 9 Todesfälle und in der Volks-Versicherungs-Abteilung: 218 Todesfälle. Das finanzielle Ergebnis des Berichtsjahres ist ein gutes, es wurde ein Ueberschuss von Mk. 122,140,23 erzielt Das Vermögen der Gesellschaft hat auch im Rechnungsjahre wieder einen ansehnlichen Zugang erhalten und ist in erststelligen Hypotheken, in mündelsicheren Wertpapieren, in Darlehen auf Versicherungsscheine der „Urania", sowie in Grundbesitz angelegt. Es bot sich der „Urania" im Berichtsjahre die Gelegenheit, das Grundstück Sachsenplatz 4. in dem sich ihre Geschäftslokalitäten bereits seit 1897 befinden, unter günstigen Bedingungen käuflich zu erwerben. Die infolge der Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes sich nötig machende Vergrösserung der Bureaux wurde der Anstalt dadurch nicht unwesentlich erleichtert. Die 14. ordentliche Generalversammlung der „Urania" Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden wurde am 10 d. M, vormittags 11 Uhr im Saale

der hiesigen Kaufmannschaft unter Vorsitz des Herrn Fabriksbesitzers Maximilian Noetzold abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete derselbe den im vergangenen Jahre verstorbenen Mitgliedern des Aufsichtsrates Herren Rechtsanwalt Dr. Tischer und Generalkonsul kgl. sächs. Kommerzienrat Karl Lindemann einen ehrenden Nachruf. Es hatten sich zur Generalversammlung 20 Aktionäre in Vertretung von 1619 Aktien durch gleich viel Stimmen eingefunden. Der vorgelegte Geschäftsbericht wies eine Gesamteinnahme von 3,434.591 M. 83 Pf. auf, so dass sich nach Abzug der Ausgabe von 3,312.451 M. 60 Pf. (einschliesslich der Ueberträge für 1905 und der Abschreibungen) ein Ueberschuss von 122.140 M. 23 Pf. ergibt. Hiervon sind 6107 M. 02 Pf. dem Kapitalreservefonds, 67.500 M. zur Gewährung einer Aktionärdividende von 9% (gegen 8% im Vorjahr), 10.524 M. 64 Pf. für Tantiemen und 29.700 M. für die mit Gewinnanteil Versicherten bestimmt, so dass 8308 M. 57 Pf. auf neue Rechnung erübrigen. Das Einverständnis mit den Vorschlägen über die Verwendung des Reingewinnes wurde einstimmig und debattelos ausgesprochen, sowie den Verwaltungsorganen Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates Herr Fabriksbesitzer Maximilian Noetzold und Herr Dr. med. Klotz wurden einstimmig wiedergewählt. Die vorgeschlagenen Statutenänderungen fanden einstimmig und debattelos Genehmigung. (Weiteres vide Bilanz im Inseratenteile.)

Oesterreich-Ungarn.

„Janus" Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. Wir entnehmen dem in der 64. General-Versammlung des „Janus" unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz Johann Freih. v. Chlumecky am 8. d. M. vorgelegten und genehmigten Rechenschaftsberichte der Anstalt im Verwaltungsjahre 1904, dem 64. Jahre ihres Bestandes, eine Bruttoleistung von 15.192 Polizzen mit K 21,764.899,88 Versicherungskapital und K 7176,78 flüssige Rente erzielt hat. Der Versicherungsstand am Ende des Jahres 1904 betrug: 49.934 Polizzen mit K 110,907.372,54 Versicherungskapital und K 130.676,47 flüssige Renten. Die Bruttoprämien- und Zinsen-Einnahme, sowie die Verwaltungs-Einnahmen beliefen sich zusammengenommen brutto auf K 5,970.036,59. Die Auszahlungen fälliger Kapitals-Versicherungen und Renten betrugen brutto K 2,343.205,46 d. i. um K 107.208,18 weniger als im Vorjahre. Die Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres beliefen sich netto auf K 29,286.933,19 und haben gegen das Vorjahr eine Steigerung von K 1,153.495,26 erfahren. Unter denselben befinden sich ausser den versicherungstechnisch ermittelten Prämien-Reserven und Prämien-Ueberträgen in der Höhe von K 26,725.422,64 auch u. zw. unter dem Titel des Sicherheits-, Bonus-, Kriegsversicherungs-, Reserve-, Kursdifferenzen- und Immobilien-Fonds zusammen K 2,561.510,55. — Der Betriebs-Ueberschuss stellt sich brutto auf K 298.490,28 und nach Abzug der Abschreibungen auf K 249.495,50. Nach Dotierung der Fonds aus dem Betriebs-Ueberschusse stellen sich die gesamten Deckungsfonds (einschliesslich der Schaden-Reserve und des Versorgungsfonds der Anstaltsbediensteten) am Jahresschlusse auf Kronen 30,437.020,22. Die vom Direktionsrate vorgeschlagene Aenderung der §§ 10 und 8 des Statutes, betreffend die Dotation des Kriegsversicherungsfonds wurde genehmigt. Die vorgenommenen Ergänzungswahlen ergaben die Wiederwahl der Herren: Exzellenz Johann Freiherr von Chlumecky und Prälat Alexander Karl in das Oberkuratorium, der Herren: Regierungsrat Rudolf Bayer, Dr. Konrad Kluger, Ober-Bergrat August Schuchart in den Direktionsrat, sowie der Herren: bischöfliche Gnaden Dr. Gottfried Marschall und Hofrat Professor Emanuel Czuber in den Aufsichtsrat. Vor Eingang in die Tagesordnung beglückwünschte der Oberkurator, Se. Exzellenz Johann Freiherr v. Chlumecky unter lebhafter Zustimmung der Versammelten Mitglieder den anwesenden Präsidenten des Direktionsrates, Dr. Konrad Kluger, zu seiner vollendeten 40jährigen Wirksamkeit als Mitglied der Verwaltung.

Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs Anstalt. Die dreiundzwanzigste ordentliche General-Versammlung dieser Anstalt fand am 10. d. M. unter Vorsitz des Verwaltungsrats-Präsidenten, Herrn Paul E. Ritter v. Schoeller statt. Laut des Vorstandsberichtes beträgt die Neuproduktion im abgelaufenen Jahre K 12,656.529,38 Kapital und K 71,341,58 Rente und der Versicherungsstand per Ende 1904 26,222 Polizzen über K 102,697.009,55 Kapital und K 178.389,16 Rente. Die Mortalität ist — gleichwie in den früheren Jahren — auch im abgelaufenen Jahre wesentlich hinter der erwartungsmässigen Sterblichkeit zurückgeblieben. Die durchwegs pupillarsicheren Vermögensanlagen, welche beträchtliche Erhöhungen erfahren haben, weisen gegen das Vorjahr eine Steigerung von K 1,713.498,75 auf und betragen die Gewährleistungsfonds der Anstalt nunmehr 30 Millionen Kronen. Von den Gewinnfonds der Versicherten per K 571.945,08 gelangt ab 15. Juli a. c. eine Dividende von 40% der Jahresprämie an die bezugsberechtigten Parteien zur Auszahlung. Nach Erteilung des Absolutoriums wurden die Vorschläge bezüglich der Verwendung des Reingewinnes per K 306.478,90 genehmigt und wird der Coupon Nr. 23 ab 11. d. M. mit K 28.— eingelöst; von den nach Abzug der statutarischen Dotationen verbleibenden K 117.954,25 wurden K 20.000, dem Hilfsfonds für die Anstaltsbeamten, K 20.000,— dem Fonds der mit Gewinnanteil Versicherten überwiesen und der Rest per K 77.954,25 auf die Rechnung des nächsten Jahres vorgetragen.

Wiener Versicherungs-Gesellschaft. Unter dem Vorsitze des Verwaltungsrats-Präsidenten Herrn Paul E. Ritter von Schoeller hat diese Gesellschaft am 10. April a. c. ihre diesjährige XXIV. ordentliche General-Versammlung abgehalten. Dem Jahresberichte ist zu entnehmen, dass das abgelaufene Jahr im Feuerversicherungs-Geschäfte infolge der beispiellosen Dürre während der Monate Juli und August ausnahmslos für sämtliche österreichisch-ungarische Versicherungs-Gesellschaften ein überaus schadenreiches war. Nichtsdestoweniger ist die Gesellschaft, dank ihrer vollständig konsolidierten Situation sowie angesichts des günstigen Verlaufes des Hagelversicherungs-Geschäftes, in der Lage, ein Ergebnis auszuweisen, welches die Verteilung einer angemessenen Dividende gestattet sowie eine entsprechende Dotierung der verschiedenen Reserven ermöglicht. In der Feuerversicherungs-Branche wurden Werte im Belaufe von K 1,493.447.882,— versichert und eine Prämieneinnahme von Kronen 8,505.616,48 erzielt, dagegen erforderten die Schadenzahlungen unter Berücksichtigung der pendenten Schäden den Betrag von Kronen 6,960.908,52. — In der Transportversicherungs-Branche wurden nach einem Versicherungswerte von K 53,130.761,— zuzüglich der Polizzengebühren K 636.700,86 an Prämien vereinnahmt, wogegen sich die bezahlten und reservierten Schäden auf K 292.823,95 beliefen. Die Versicherungssumme in der Hagelversicherungs-Branche betrug K 61,545.558,—, die Prämien-Einnahme K 1,663.143,13. Die bezahlten und reservierten Schäden erforderten den Betrag von K 872.317,33. — Das Portefeuille der in späteren Jahren fälligen Prämienscheine betrug Ende 1904 K 17,266.162,83. Die frei von jeder Belastung für eigene Rechnung vorgetragene Feuerprämien-Reserve beträgt K 2,659.459,33. Die Reserve für Kursschwankungen beziffert sich auf K 241.134,72. Die Fonds der Gesellschaft betragen mit Ende des Jahres 1904 K 7,995.296,71 und erscheinen durchwegs in erstklassigen Werten placiert. Das Absolutorium wurde einstimmig erteilt und beschlossen, von dem ausgewiesenen Reingewinne per K 337.311,21 nach Kürzung der statutenmässigen Tantiemen an den Verwaltungsrat und Vorstand: a) dem allgemeinen Kapital-Reservefonde K 50.000,— zuzuweisen, wodurch derselbe die Höhe von K 850.000,— erreicht, b) dem Beamtenhilfsfond per K 420.000,— den Betrag von K 30.000,— zuzuwenden, c) K 200.000,— als Dividende zu verteilen, mithin den Coupon Nr. 24 mit K 20,— ab 11. April a. c. zur Einlösung zu bringen und den Rest von K 38.169,26 auf die Rechnung des Jahres 1905 vorzutragen. Die proponierte Statutenänderung wurde genehmigt und bei der vorgenommenen Wahl in den Revisionsausschuss wurden die bisherigen Mitglieder desselben, und zwar die Herren Max Chavanne, Rudolf Durst und Laurenz Gstettner wiedergewählt.

Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens und Renten-Versicherungs-Anstalt. Der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis für das Jahr 1904 ist zur Veröffentlichung gelangt und sind demselben folgende Daten zu entnehmen. Die Anstalt übersiedelte im April 1904 in das neue Direktionsgebäude, I., Tuchlauben 10. Die feierliche Einweihung des Hauses fand am 26. März 1904 in Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers statt. Am Sonntage vor dem 2. Dezember 1904 fand, den Satzungen der Anstalt entsprechend, zum sechsten Male die Verteilung der Jubiläumspolizzen an arme, fleissige und nach Wien zuständige Schulkinder (40 Knaben und 40 Mädchen) durch den Bürgermeister Dr.

Karl Lueger statt. Das Geschäftsergebnis ist ein befriedigendes zu nennen. Es wurden im Jahre 1904 4937 Anträge auf K 11,571.000.- Kapital und K 98.922,09 Rente eingereicht und hievon 4078 Polizzen auf K 9,560.923.- Kapital und K 90.066,28 Rente ausgestellt. Der Endstand betrug nach Berücksichtigung sämtlicher Abgänge durch Tod, Rückkauf, Reduktion, Abänderung und Einstellung der Prämienzahlung 14.468 Polizzen auf K 27,881.916,65 Kapital und K 511.921,44 Rente; es beträgt somit der reine Zuwachs des Versicherungsstockes gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1903: 2343 Polizzen auf K 5.906.223.- Kapital und K 69.342,28 Rente. Der Verlauf der Sterblichkeit der auf Ableben versicherten Personen ist ein günstiges; das gleiche gilt auch von dem finanziellen Ergebnis. Für Auszahlungen an Todesfallkapitalien wurden K 89.975,99, an fälligen Leib- und Invaliditätsrenten K 66.638,72, zusammen K 156.614,71 liquidiert. Seit Bestehen der Anstalt wurden für diese Post Kronen 429.953,55 verausgabt.

Erste Oesterreichische Versicherungs-Gesellschaft gegen Einbruch. Die (7.) ordentliche Generalversammlung der Ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch wurde heute unter Vorsitz des Präsidenten Sergius Fürsten Radziwill abgehalten. Der vom Direktor E. Dub pro 1904 erstattete Geschäftsbericht widmet zunächst dem verstorbenen Präsidenten Dr. Wilhelm Grafen zu Castell-Rüdenhausen Worte ehrender Erinnerung, die die Versammlung stehend entgegennahm. Das Geschäftsergebnis im abgelaufenen Jahre betreffend, wird mitgeteilt, dass dasselbe ein zufriedenstellendes war. Die Prämien- und Gebühreneinnahme betrug 729.367 (+ 113.294) Kronen. Nach Abzug des Anteils der Rückversicherer beträgt die Netto-Prämien- und Gebühreneinnahme 451.644 Kronen. Die bezahlten Entschädigungssummen beliefen sich inklusive Erhebungskosten auf 246.369 K, wovon 135.717 K auf eigene Rechnung der Gesellschaft entfallen. Für noch nicht abgewickelte Schäden wurden 73.653 K in Reserve gestellt, wovon 48.984 K die eigene Rechnung der Gesellschaft betreffen. Die Bilanz schliesst mit einem Ueberschusse von 56.981 K. Hievon werden entsprechend dem Antrage des Verwaltungsrates 36.000 K zur Bezahlung einer Dividende von 30 K per Aktie verwendet und die nach den üblichen Dotationen verbleibenden 14.196 K auf neue Rechnung vorgetragen. In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Herren F. v. Neumann und F. Wiese wiedergewählt und der kooptierte Fürst Sergius Radziwill in seiner Funktion bestätigt. (Weiteres vide Bilanz.)

Vom österreichischen Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsverband. Der Verband ist bereits aktiviert worden und sind die von ihm vereinbarten Tarife schon seit 1. Dezember v. J in Geltung. Dem Ausschuss des Verbandes gehören an die „Erste Oesterreichische", die „Internationale" die „Providentia" und die „Foncière". Den Vorsitz führt die „Erste Oesterreichische", welche auch die Geschäftsführung übernommen hat. Obgleich man den hier operierenden ausländischen Unfallversicherern den Beitritt zum Verbande durch besondere Zugeständnisse zu erleichtern bemüht war, haben sich bisher nur zwei deutsche Gesellschaften der Vereinigung angeschlossen.

Allgemeine Rentenanstalt. Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Sektionschefs August Ritter v. Jauner, fand kürzlich im Saale des Kaufmännischen Vereines die Generalversammlung der Allgemeinen Rentenanstalt statt. Dem Berichte der Administration ist zu entnehmen, dass das gesamte in der Verwaltung der Allgemeinen Rentenanstalt stehende Vermögen sich mit Schluss 1904 mit 9,067.741 K beziffert und gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 268.061 K erfuhr. Das Vermögen der Teilnehmer der Anstalt beziffert sich mit 3,142.559 K, es verminderte sich um 12.522 K. Die Versammlung erteilte der Administration das Absolutorium. Hierauf wurde folgender Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt: „Die Verzinsung einer jeden Einlage erfolgt unter Zugrundelegung des für alle Altersklassen gleichmässig geltenden vierprozentigen Zinsfusses ganzjährig im nachhinein." Nach einiger Debatte wird der Antrag der Administration angenommen. Der Vorsitzende machte noch Mitteilung von der geplanten Erweiterung des Geschäftsbetriebes durch Einführung der gemischten Versicherung (Ab- und Erleben). Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Als Administratoren wurden folgende Herren gewählt: Eduard Friedenstein, Anton Lenz und Anatol Freiherr v. Petz; als Rechnungszensoren Johann Geppert, Franz Ritter v. Rainer und Ernst Uhl; als Ersatzmänner Adolf Pauer und Emil Wurtzinger.

Exodus der „Urbaine" aus Oesterreich. Das österreichische Versicherungs-Terrain ist für ausländische Lebensversicherungsgesellschaften nicht besonders anlockend. Das gilt in erster Linie für die französischen Lebensversicherungsgesellschaften, die in einem Wettbewerb weder rücksichtlich der Coulanz ihrer Versicherungsbidingnisse, noch hinsichtlich der Billigkeit der Tarife mit den heimischen sowie den deutschen Anstalten einen Vergleich auszuhalten vermögen. — Die „Caisse Paternelle", der „Conservateur" haben schon nach kurzer Zeit Oesterreich den Rücken gekehrt. Am längsten harrte noch die „Urbaine" aus. Nun ist die Generaldirektion zu der Einsicht gelangt, dass hierlands nicht viel Seide zu spinnen ist. Sie hat in der Uebertragung des Portefeuilles auf eine bewährte heimische Gesellschaft den rationellen Ausweg gesucht. Der österreichische Versicherungsstand der „Urbaine" beträgt zirka 12 Millionen Kronen. Das Portefeuille der „Urbaine" ist im Wege eines Rückversicherungsvertrages an die k. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft Oesterreichischer Phönix übergegangen, und steht es den Versicherten frei, entweder die Polizzen der „Urbaine" weiter zu behalten oder sie gegen solche des „Phönix" umzutauschen.

Deutschland.

„Albingia" Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg. In der Transport-Versicherungs-Abteilung beläuft sich die Prämieneinnahme abzüglich Courtage, Rabatte und Rückversicherungs-Prämien auf M. 840.989,96 gegen M. 691.581,20 im Vorjahre. Die bezahlten Schäden des Rechnungsjahres abzüglich des Ersatzes der Rückversicherer betragen M. 300.669,10 gegen M. 304.040,76 im Vorjahre. Die Schadenreserve stellt sich auf M. 173.746,— gegen M. 163.307,— im Vorjahre; für die Prämienreserve haben wir M. 327.399,38 gegen Mark 234.316,63 im Vorjahre zurückgestellt. Die Transport-Abteilung schliesst mit einem Gewinn von M. 20.000,— ab. — In der Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Abteilung wurde eine Prämien-Einnahme von M. 511.728,63 gegen M. 336.676,53 im Vorjahre erzielt, während für Rückversicherungsprämien M. 178.936,69 gegen M. 87.495,11 im Vorjahre verausgabt wurde. Die bezahlten Schäden für eigene Rechnung betragen M. 69.837,77 gegen M. 87.414,35 im Vorjahre; für Schaden-Reserven haben wir M. 39.344,39 gegen M. 29.117,55 im Vorjahre und für Prämien-Reserven M. 286.520,44 gegen M. 270.494,56 im Vorjahre zurückgestellt. Die Unfall- und Haftpflicht-Abteilung schliesst mit einem Gewinn von M. 7846,14 ab. — Die Prämien-Einnahme in der Einbruchdiebstahls-Versicherungs-Abteilung beläuft sich auf Mark 41.877,85 gegen M. 21.721,51 im Vorjahre; während für Rückversicherungs-Prämien M. 17.674,60 gegen M. 7643,52 im Vorjahre verausgabt wurden. Die bezahlten Schäden für eigene Rechnung stellen sich auf M. 4958,81 gegen M. 1636,74 im Vorjahre; für schwebende Schäden wurden M. 3944,24 gegen M. 37,50 im Vorjahre und für Prämien-Reserve M. 14.070,91 gegen M. 11.077,68 im Vorjahre zurückgestellt. Die Einbruchdiebstahls-Abteilung schliesst mit einem Gewinn von M. 2612,13 ab. — Der Kapitalsbestand, bestehend in: Guthaben bei Banken, Depots, Kassenbestand M. 211.734,85, Wechsel-Portefeuille M. 140.533,39, Hypotheken M. 659.500,—, belief sich am 31. Dezember 1904 auf M. 1,011.768,24 gegen M. 924.266,25 im Vorjahre. Von dem Hypotheken-Konto in Höhe von M. 659.500,— wurden M. 175.000,— entsprechend den Vorschriften des Reichsversicherungs-Gesetzes als Gegenwert für die Prämien-Reserve der Unfall-Abteilung verbucht. Die Zinseneinnahme im abgelaufenen Jahre beträgt insgesamt M. 32.958,79 gegen M. 29.450,82 im Vorjahre, welche im Sinne des Reichsversicherungs-Gesetzes laut der beigefügten Gewinn- und Verlust-Rechnung auf die einzelnen Branchen verteilt wurden. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Rechnungsjahr 1904 stellt sich somit wie folgt: Gewinn-Vortrag aus 1903 M. 616,07, Gewinn der Transport-Branche M. 20.000,—, Gewinn der Unfall- und Haftpflicht-Branche M. 7846,14, Gewinn der Einbruchdiebstahls-Branche M. 2612,13, Gesamtgewinn M. 31.074,34. (Weiteres vide Bilanz.)

Bei der **Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Aktien Gesellschaft zu Elberfeld** gingen in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Februar d. J. 528 Anträge über M. 2.209.088 Todes- und Erlebensfall-Kapital und M. 1729,44 jährl. Rente ein, wovon 455 Anträge über M. 1,709.588 Kapital und M. 1729,44 jährlicher Rente Aufnahme fanden. Der Gesamtbestand beziffert sich Ende Februar 1905 auf 25.947 Polizzen über M. 117,320.152 Kapital und M. 190.462,83 jährl. Rente. — Der Be-

stand der Unfallversicherungs-Abteilung stellt sich Ende Februar 1905 auf 15.058 Einzel-Unfallversicherungen über M. 90,050,919 auf den Todesfall, M. 199,430,781 auf den Invaliditätsfall und M. 68,910,72 Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresprämie von M. 502,203,11 und auf 244 Gruppen-Unfallversicherungen über M. 19,087,436 auf den Todesfall, M. 34,604,171 auf den Invaliditätsfall und M. 9438,04 Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresprämie von M. 28,350,51. Ende Februar 1905 bestanden in der Haftpflicht-Versicherungsabteilung 17,744 Versicherungen über M. 939,609,864 Höchstschadensumme. Die Jahresprämie beträgt Mark 301,289,37. — In der Lebensversicherung traten 33 Sterbefälle mit M. 211,040 Kapital ein; die Schadenfälle in der Unfallversicherungs-Abteilung beliefen sich auf 396, davon 393 Kurkostenfälle, 2 Invaliditätsfälle und 1 Todesfall. Erledigt wurden 145 Schadenfälle mit M. 8096,98, weitere 180 Schadenfälle betreffen die Haftpflichtversicherung. — An Versicherte und deren Hinterbliebene wurden insgesamt bis Ende Februar 1905 rund M. 34,700,000 ausbezahlt. — Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beläuft sich Ende Februar 1905 auf Mark 48,500,000.

Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. In der letzten Generalversammlung waren 634 Aktien vertreten. Aufsichtsrat und Vorstand berichteten unter Hinweis auf den in der Versammlung gedruckt vorgelegten Geschäftsbericht. Der Ueberschuss des Jahres 1904 beziffert sich auf M. 830,472,46; die Verwaltung schlägt vor, an die Aktionäre M. 96,000,— oder $5^1/_3$% der geleisteten Bareinzahlung zu verteilen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Dem Aufsichtsrate und Vorstande wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Auszahlung der Dividende findet von jetzt ab bei der Hauptkasse, den Betriebsstellen der Gesellschaft, der Bergisch Märkischen Bank in Elberfeld und deren Zweigniederlassungen gegen Dividendenschein Nr. 32 statt. Die aus dem Aufsichtsrate scheidenden Herren Rentner Willy Blank, Rentner Alfred Schlieper und Versicherungsdirektor Wilhelm Springorum, sämtlich in Elberfeld wohnhaft, wurden wiedergewählt, zugleich wurde beschlossen, es zur Zeit bei der Zahl von 8 Aufsichtsratsmitgliedern zu belassen. Als Rechnungsprüfer für 1905 wurden die Herren Fabrikant Karl Alexander Erbslöh in Barmen, Fabrikant und Stadtverordneter Hermann Wolff in Elberfeld, als Aktionäre Herr Rentner Friedrich Haumann in Elberfeld, als Versicherter und als deren Stellvertreter die Herren Kaufmann Artur Lucas, Fabrikant Eduard Gebhard und Kaufmann Hermann Hueck, alle drei in Elberfeld, gewählt. (Weiteres vide Bilanz im Inseratenteile vorliegender Nummer.)

Frankreich.

„La Concorde" in Paris. Die von der Gruppe der Assicurazioni Generali unter vorstehender Firma neu gegründete französische Unfallversicherungsgesellschaft wird in den nächsten Tagen in Paris konstituiert werden. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft beträgt Fr. 6,800,000, zerlegt in 17,000 Aktien à Fr. 400 mit einer 25%igen Einzahlung. Die Aktien werden mit einem Aufgelde von Fr. 125 per Stück ausgegeben, das zur Deckung der gesetzlichen Kaution sowie zur Bestreitung der erforderlichen Organisationskosten verwendet wird. Von seiten der gründenden Gruppe treten die Herren v. Richetti, Gentilli, Morpurgo und Kellner in die Verwaltung, zum Direktor wird, wie bereits früher erwähnt, Herr Deléarde ernannt.

Italien.

Die Schule für die Versicherung. Mit Gesetz vom 17. Juli 1898 wurde in Italien die „Cassa Nazionale di previdenza per la invalidità e per la vecchiaja degli operai" („Nationale Fürsorgekasse für die Invalidität und das Alter der Arbeiter") ins Leben gerufen. Auch hier zeigt es sich wieder, dass auf dem Prinzipe der Freiheitlichkeit basierte staatliche oder vom Staate patronisierte Versicherungsinstitutionen sich keiner besonderen Sympathien im Volke erfreuen. Der italienische Minister für Ackerbau, Industrie und Handel, Rava, ist es, welcher selbst diese Tatsache — was die oben bezeichnete „Cassa Nazionale" betrifft — in einem eigenen, dieser Tage an die Direktoren der praktischen Ackerbauschulen, der Kunst- und Gewerbeschulen sowie an die Wanderlehrer des Ackerbaufaches gerichteten Zirkulare bekanntgibt. In diesem Zirkulare besagt nämlich Minister Rava, dass die bisherigen mit der „Cassa Nazionale" gemachten Erfahrungen keineswegs den gehegten Erwartungen entsprechen, dass insbesondere die Arbeiter die bezeichnete Institution viel zu wenig zu würdigen wissen. Er wendet sich deshalb unter der Zusage von Prämien und Anerkennungsdiplomen für jene, welche seiner Anregung am eifrigsten und erfolgreichsten nachkommen sollten, an die oberwähnten Direktoren und Wanderlehrer mit der Aufforderung, in ihren Schulen für die „Cassa Nazionale" Propaganda zu machen. „Ich halte es nämlich für angezeigt" — sagt der Minister — „dass die Jünglinge, welche seinerzeit, sei es als Leiter von Landwirtschaften, sei es als Eigentümer, Direktoren oder Arbeiter von Industrieunternehmungen, berufen sein werden, die ihnen in der Schule gewordenen Lehren in die Praxis umzusetzen, schon in eben dieser Schule auch mit den gesetzlichen Massnahmen zum Schutze der Arbeit vertraut gemacht werden, dass ihnen bereits in der Schule die Wohltaten und die moralische Befriedigung zu Gemüte geführt werden, die ihnen aus der Betätigung der Sparsamkeit und Fürsorge und ebenso daraus erwachsen werden, dass sie auch ihre Untergebenen und Arbeitsgenossen zur Betätigung dieser Tugenden aneifern und sie dabei unterstützen. Uebrigens werden diese Jünglinge auch während der Dauer des Schulbesuches solch heilsame Grundsätze in ihre Familien einbürgern und gestützt auf die Autorität ihrer Lehrer, ihre Eltern und Geschwister anspornen können, sich bei der „Cassa Nazionale" einzuschreiben." Was hier der italienische Ackerbauminister speziell mit Rücksicht auf die an Blutarmut leidende „Cassa Nazionale" und zu deren Gunsten hervorhebt, kann ebensogut ganz allgemein zu Gunsten der Versicherungsinstitution an sich und der bestehenden Versicherungsinstitute gesagt werden: „Die Schule für die Versicherung" ist ein gesundes Prinzip, welches allseitig anerkannt und zur Durchführung gebracht werden sollte. (Oest. Revue.)

Belgien.

Die Unfallversicherung in Belgien. — Autorisierte Gesellschaften. Der Argus schreibt: „Der Moniteur belge hat soeben die erste Liste der Gesellschaften veröffentlicht, denen die Ermächtigung erteilt wurde, die Arbeiterunfallversicherung (neues Regim) in Belgien auszuüben. Diese Ermächtigung ist zuteil geworden: der Compagnie belge d'Assecurances générales, der Royale belge, Hollandaise, Winterthur, Zürich. Zweiundzwanzig Gesellschaften haben um die Ermächtigung angesucht, aber nur fünf wurden „auserwählt", womit nicht gesagt ist, dass die anderen zurückgewiesen wurden. Man hatte wohl nur nicht genügende Zeit, um auch ihre Gesuche zu prüfen. Es ist schade, denn die ersten Konzessionen verleihen ein gewisses zugunsten der Erwählten wirkendes Vorrecht. Es steht in Frankreich entschieden nicht in allem gut, aber in diesem Falle verdient das in Frankreich geltende System ganz entschieden den Vorzug.

Assurances Générales des Eaux. Diese Gesellschaft hat vor ganz kurzer Zeit eine Filiale in Belgien errichtet. Sie hat schon vor einigen Monaten dem Herrn Edm. Romberg, Direktor der Lloyd Neerlandaise (Diebstahl) und der Première Neerlandaise, die Sorgetragung um die Produktion in Belgien anvertraut. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die mit einem Debut solcher Art verbunden sind und trotz der Hindernisse, die hauptsächlich darin wurzeln, dass man erst engherzige Vorurteile besiegen muss, glauben wir fest daran, dass die Versicherung gegen Schäden, welche durch berstende Röhren, Ueberströmen von Reservoirs, Bruch öffentlicher und privater Kanalisierungsrohre, in Belgien schon jetzt einer gewissen Sympathie begegnet. Es liegt ganz besonders im Interesse der Pharmazeuten, Drogisten und Seidenhändler, sich gegen Wasserschäden zu decken. Die Agenten, welche diese Gesellschaft schon jetzt in den bedeutenderen Städten angestellt hat, sind in der Lage, alle gewünschten und nötigen Auskünfte zu erteilen. (Pélican.)

Vereinigte Staaten.

In Boston fand vor etwa vierzehn Tagen die Jahresversammlung des Bureau of United Inspection von Neuengland statt, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Hr. Turner, Obmann des Regierungskomitees, teilte in seinem Berichte mit, die Zahl der bei-

getretenen Gesellschaften sei sechzig. Im Laufe des verflossenen Jahres sei die Union mit 5108 Inspektionen beauftragt worden, die sie natürlich auch vornahm, und derzeit stünden 3200 Besitztümer verschiedener Art unter Obhut und Ueberwachung. Das Bureau hat 567 neue Pläne verfertigt und 86 befinden sich in verschiedenen Stadien der Vorbereitung. Man hat in diesem Jahre in 9940 Fällen Fehler und Mängel entdeckt, die als gefährlich erkannt wurden. Dem Obmann Hrn. Turner ward für sein Mühewalten Anerkennung und Dank ausgesprochen. Die Wahl der Beamten für das neue Geschäftsjahr brachte folgendes Ergebnis: James H. Leighton, Obmann; H. L. Hassock, Obmannstellvertreter; R. W. Hilliard, Sekretär, Friedr. E. Carpenter, Schatzmeister; James H. Leighton, H. L. Hissock und Friedr. Carpenter bilden das Finanzkomitee; dann noch die Herren A. K. Simpson, J. L. Liecty und Walter Adlard.

Der „Wildkatzenmann"*) von Chicago. Der Assureur Lowell hatte sich kürzlich vor dem Strafgericht Chicagos zu verantworten und das mit weniger Aussicht, als je zuvor auf seiner langen und schlüpfrigen Laufbahn, dem Arm der Gerechtigkeit entschlüpfen zu können. Die anderen im Verlaufe dieses Winters vor Gericht gezogenen Wildkatzenmänner wurden vor das Föderativgericht gestellt, Lowell jedoch hatte sich vor dem Staatsgerichtshofe unter der Anklage zu verantworten, eine Verschwörung behufs einer Betrügerei an der Lloydgesellschaft United Underwisters in Chicago angezettelt zu haben. Als sein Mitangeklagter stand Herr M. W. Kowell vor den Schranken, welcher sich als „schuldig" bekannte und dann als Kronzeuge figurierte. Kowell gab eine ausführliche Schilderung der Pläne des Wildkatzenmannes und erklärte, alle Aktiven seien Betrügerei und ganz wertlos, die Versicherer nennt er Männer ohne Charakter, wie ohne Vermögen, die dafür bezahlt worden waren, grosse Affidavits aufzustellen, um dem Unternehmen Glanz zu verleihen, und sagt noch aus, dass man ihnen fiktive oder wertlose Aktionen gab, wenn es nötig erschien, ihr Gewissen hinsichtlich der Affidavits zu beschwichtigen. Cowell bezeichnet die grossen Aktionen, die man der United Underwisters zuschrieb, kühn als „Spiegelfechterei" und „blauen Dunst". Der Prozess ist derzeit noch anhängig. Inzwischen hat man auch einen Herrn W. H. Twomay in Haft genommen, der bei einigen Wildkatzenstreichen des Lowell mit ihm im Bunde gestanden hat. Er steht unter der Anklage, die Zeugen mit tätlicher Rache bedroht zu haben, falls sie gegen Lowell aussagen würden.

Kalifornien.

Bei der in St. Francisco abgehaltenen Versammlung der Fire Insurance Association of the Pacific machte Herr Herbert Folga, Präsident des Komitees zur Errichtung eines Versicherungsinstitutes an dieser Küste den Vorschlag, sich unverzüglich mit einigen auf diesem Landstriche bestehenden technischen Instituten in schriftlichen Verkehr zu treten. Es kam ferner auch in Anregung, auch mit einigen Privatgelehrten bezüglich dieses Gegenstandes einen Briefwechsel einzuleiten. Das am Abende veranstaltete Bankett versammelte an 200 Mitglieder, und die vorgenommenen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: A. W. Thornton von Seattle, Präsident; F. B. Kellam, Vizepräsident; Calvert Meade, Sekretär und Schatzmeister. Unter den Mitgliedern des neuen Exekutivkomitees befinden sich auch: Präsident A. W. Thornton, J. E. Fuller, Whitelé Pallache, W. H. Gibbons und W. Dorein.

*) Soviel wie Pseudo-Assekuranzler, der ohne Konzession sich in betrügerische Manipulationen einlässt.

Miscellen.

Eine Assekuranzspezialität. Eine solche wird aus Amerika signalisiert: Eine Bade Unfall-Polizze für Badende in Atlantic City (New Jersey). Bevor er ins Wasser steigt, wirft der Badelustige in einen Automatenapparat 5 Cents und erhält dafür aus der Maschine ein Versicherungsticket per Doll. 100. Ein Vierteldollar deckt Doll. 500, ein halber Dollar versichert Doll. 1000. Diese Beträge sind zahlbar an die Erben des Badenden, falls dieser beim Baden ums Leben kommen sollte.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr **Dr. Konrad Kluger**, der verdienstvolle Direktionspräsident des „Janus" in Wien, beging am 10. d. M. sein 40jähriges Jubiläum als Direktionsmitglied dieser Gesellschaft.

— Herr **Josef Weisweiler**, Prokurist der „Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft", feierte am 2. d. M. sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

— In dem **Ehrenbeleidigungsprozess Agai c/a. Viktoria** ist noch kurz vor Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen ein Ausgleich zustande gekommen, infolgedessen Agai die Klage zurückgenommen hat.

— Aus einem im Jahre 1895 mit der Lebensversicherungs-Anstalt der **Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank** abgeschlossenen Vertrage hat der Bayer. Verkehrsbeamtenverein in diesen 10 Jahren 44,300 M. Bonifikationen erhalten, die er humanitären Einrichtungen zugewendet hat.

— Wie verlautet, beabsichtigt die **Wiener Versicherungs-Gesellschaft** die Unfall- und Haftpflicht-, sowie die Einbruchdiebstahl- und die Wasserleitungsschädenversicherung aufzunehmen.

— An Stelle seines verstorbenen Bruders Gustav hat Herr Advokat **J. Beuckers** die alleinige Redaktion des belgischen Fachblattes Le Pélican übernommen.

— Eine ausserordentliche General-Versammlung der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft **Mundus** in Kopenhagen vom 23. v. M. hat einstimmig die Fusion mit der Hafnia genehmigt. Da die General-Versammlung der „Hafnia" ebenfalls einstimmig den gleichen Beschluss gefasst hat, ist die Zusammenschliessung damit Tatsache geworden.

— Die Verwaltung der Gen.-Agt. Magdeburg der **Germania** in Stettin ist von Herrn Johs. Krantz auf Herrn Franz Hetzer übergegangen.

— Kürzlich fand in München eine Versammlung der dem internationalen Transport-Versicherungsverbande gehörigen österreichischen Gesellschaften statt, in welcher beschlossen wurde, die gemeinschaftliche Aufteilung der Kaffeetransporte (Risken analog jenen der Baumwoll-Versicherungen) durchzuführen. Die Wirksamkeit der neuen Vereinbarung tritt mit 10. Mai in Kraft.

„ALBINGIA", Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg.

Summarische Bilanz.

Aktiva.		Mark
Konto der Aktionäre		1.500.000·—
Grundbesitz		—
Hypotheken		159.500·—
Reichsbankmässige Wechsel		140.533·39
Guthaben bei Bankhäusern	Mk. 210.690·81	
„ „ anderen Versicherungs-unternehmungen	„ 313.019·21	523.710·02
Ausstände bei General-Agenten bezw. Agenten		411.236·23
Barer Kassenbestand		1.044·04
		3,236.023·68

Passiva.	Mark
Aktien-Kapital	2,000.000·—
Reservefonds (§ 37 Pr. V. C., § 262 H. G. B.)	20.000·—
Prämien-Reserven	174.425·11
Prämienüberträge, Transportversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Einbruchdiebstahlversicherung	453.567·62
Schadenreserven: Transportversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Einbruchdiebstahlversicherung	217.034·63
Guthaben anderer Versicherungs-Unternehmungen	331.765·51
Guthaben der General-Agenten bezw. Agenten	8.158·47
Reingewinn	31.074·34
	3,236.023·68

Hamburg, den 4. April 1905.

Der Vorstand:
H. F. M. Muzenbecher.

Versicherungs-Gesellschaft „HAMBURG" in Hamburg.

Bilanz vom 31. Dezember 1904.

AKTIVA.		Mark
Verpflichtung der Aktionäre		1.500.000,—
Effekten		794.660,30
Hypotheken		560.500,—
Guthaben in laufender Rechnung bei Banken		788.798,90
Kassabestand		70,97
Stückzinsen		17.860,95
Depots bei Versicherungs-Gesellschaften abzüglich des Anteils der Retrocessionäre		647.708,35
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	M 1,130.722,04	
abzüglich Forderungen an uns	„ 591.038,46	539.683,58
Guthaben bei Agenten u. diverse Debitoren	M 225.492,45	
abzüglich Kreditoren	„ 16.942,12	208.550,33
		5,057.833,38

PASSIVA.			Mark
Aktienkapital			2.000.000,—
Kapitalreserve			310.000,—
Prämienreserve	Feuerbranche	M 1,575.887,01	
„	Transportbranche	„ 155.845,31	1,731.732,32
Schadenreserve	Feuerbranche	M 740.185,98	
„	Transportbranche	„ 137.502,67	
„	Unfall- pp. Branche	„ 36.914,71	914.603,36
Extrareserve			60.000,—
Nicht erhobene Dividende			225,—
Dividende an die Aktionäre			30.000,—
Tantième an Aufsichtsrat und Vorstand			5.092,96
Vortrag auf neue Rechnung			6.179,74
			5,057.833,38

Hamburg, den 4. April 1905.

Der Vorstand: **H. F. M. Mutzenbecher. F. Mutzenbecher. H Schreiber.**

Bilanzkonto

Erste österreichische Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch.

Aktiva.	Kronen
Kassabestand	2.163,92
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	16.627,60
Wertpapiere (zum Kurse vom 31. Dezember 1904)	937.931,66
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	6.282,78
Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	9.821,80
Aussenstände bei den Agenturen	53.039,67
Diverse Debitoren	2.537,26
	1,008.404,69

Passiva.	Kronen
Aktienkapital (volleingezahlt)	600.000,—
Kapitalsreserve	11.221,11
Kursdifferenzenfonds	27.412,—
Prämienreserve (abzüglich Anteil der Rückversicherer)	240.560,12
Reserve für schwebende Schäden (abzüglich Anteil der Rückversicherer	48.984,60
Pensionskasse der Bediensteten	13.866,29
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	1.426,24
Diverse Kreditoren	7.652,72
Unbehobene Dividende	300,—
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung	56.981,59
	1,008.404,69

Wien, am 31. Dezember 1904.

Fürst Sergius Radziwill
Präsident des Verwaltungsrates.

E. Dub
Direktor.

A. Michalek
Oberbuchhalter.

Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Elberfeld.

Bilanz-Rechnung für 1904.

Aktiva.	Mark
Wechsel der Aktionäre	7,200.000,—
Grundbesitz	489.218,12
Hypotheken	33,678.250,—
Wertpapiere	1,070.376,—
Darlehen auf Polizzen	2,838.006,90
Reichsbankmässige Wechsel	3.500,—
Guthaben bei Bankhäusern	569.938,68
„ „ Rückversicherungs-Gesellschaften	987.159,89
Gestundete Prämien	1,197.409,38
Rückständige Zinsen und Stückzinsen	338.133,45
Ausstände bei Agenten	143.885,81
Bare Kasse	20.406,62
Inventar und Drucksachen	30.460,70
Verschiedene Schuldner	53.544,57
	48,620.290,12

Passiva.	Mark
Aktienkapital	9,000.000,—
Kapitalrücklagen	336.225,72
Prämienrücklagen	33,682.224,07
Prämienüberträge	372.906,76
Schadenrücklagen	1,065.337,39
Gewinnrücklagen der Versicherten	1.417.052,68
Spezialrücklagen	1,641.891,53
Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften	16.717,51
Barkautionen	29.274,14
a) Guthaben Dritter	60.581,95
b) Beamten-Pensionskasse	167.605,91
Ueberschuss	830.472,46
	48,620.290,12

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien VII., Zollergasse 17.

Wegen der Feiertage verspätet.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A.
Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 807. **Wien, am 25. April 1905.** **XXIV. Jahrgang.**

Inhalt: Eine Kundgebung gegen die Versicherung durch den Staat in Frankreich — Oesterreich-Ungarn: Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „Transsylvania“ in Hermannstadt. Vereinbarung von Transport-Versicherungs-Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn. — Deutschland: Württembergische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Heilbronn. „Agrippina“, See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln Versicherung gegen Diebstahl — Herablassen der Schaufenster-Jalousien zur Nachtzeit. Sprinkler-Rabatt. — Bulgarien: „Bulgaria“, Erste privilegierte bulgarische Versicherungs-Gesellschaft in Rustschuk. — Balkan: Nationale Versicherungs-Gesellschaft in Sofia. — Serbien: Serbische Versicherungs-Gesellschaft. — Finnland: „Kaleva“ in Helsingfors. — Norwegen: Geschäft in Norwegen. — Egypten: Zur Versicherung von Transporten nach Egypten. — Vereinigte Staaten: Feuerschäden in Amerika. Ein Staat ohne Feuerversicherung. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanzen.

Eine Kundgebung gegen die Versicherung durch den Staat in Frankreich.

Auf der Tagesordnung einer der letzten Sitzungen der Société de l'Economie politique in Paris stand „Der Einfall des Staates in das Bereich der Versicherung.“

Herr Daniel Bellet behandelte die Frage mit Eleganz und grosser Klarheit. „Der Staat“, so sagte er unter anderem, ist von Natur für gewisse Funktionen bestimmt, z. B.: „Die Polizei“; und doch — man erwäge den Fall Bonlaine!

„Die Hygiene; was aber nicht verhindert, dass eine ganze Region durch den Geruch der Abfallgewässer verpestet wird!

Niemals aber kommt es dem Staate zu, in die Privatindustrie einzugreifen.

Wenn er an den Streichhölzchen vielleicht einiges Geld verdient, so ist es unter der Bedingung, dass er sie acht bis zehnmal so teuer verkauft, wie im Auslande.

Das Versicherungsmonopol würde ihm vielleicht nichts eintragen, das ist jedoch kein genügender Grund dafür, ihn aufzuhalten, denn man nähert sich mehr und mehr des Staatssozialismus.

Der Redner erinnert an dem berühmten Plan Bourgeois, der 100 Millionen Benefizien in Aussicht stellte.

Es wäre höchst lohnend gewesen, mit diesem in seine Berechnungen so gründlich „genauen“ Deputierten über diese Ziffer zu debatieren, allein — er ist leider gestorben.

Bei der Lebensversicherung hat die Ueberwachung seitens der Regierung nichts gutes gefördert und droht, die Sozialisierung der Gesellschaften herbeizuführen.

Bei der Feuerversicherung würde sie dem Publikum sicherlich keine Vorteile bringen. Die Prämien würden nicht herabgemindert werden, der Gewinn des Staates wäre nur unbedeutend und man würde sonder jeden Zweifel die Schraube anziehen, sowie man Geld brauchte. Auf diesem Wege würde man bald einen Schreck vor der Vorsorge erzeugen.

Schliesslich würden durch die Einmengung des Staates bald alle grossen Reichtümer bekannt, was eine treffliche Basis für die Einkommensteuer gäbe.

„Das Staatsmonopol ist also von jeglichem Gesichtspunkt aus zu verdammen.“

Diese Erklärungen ernteten lauten und allgemeinen Beifall.

Hierauf sprach Herr Mulsant, Direktor der Nationale-Incendie über denselben Gegenstand, hielt sich jedoch völlig auf dem technischen Gebiet.

Er wies darauf hin, dass seit 1849 100 Prämien-Gesellschaften gegründet worden sind, von welchen 88 wieder vom Schauplatz verschwanden ferner dass an 200 Wechselseitigen, die ins Leben traten, 158 verschwunden sind. Was die neuen Gründungen anbelangt, so seien daran Aussichten gleich Null.

Der gewesene Finanzminister Herr Magnie verurteilte in seiner denkwürdigen Erwiederung die Idee des Monopols in gründlicher Weise.

Von den Handelskammern, deren Ansicht eingeholt wurde, haben sich gegen den Plan 92, für denselben nicht eine ausgesprochen.

Warum nimmt man die Feuergesellschaften mit solchem Eifer aufs Korn?

Weil das Publikum uns mit den Lebensgesellschaften zusammenwirft; man erblickt überall grosse Plakate, die Milliarden, Realitäten etz. verzeichnen, und wirft alle Gesellschaften in einen Topf und denkt, wenn sie Milliarden verkünden, müssen sie Millionen verdienen.

Nun übersteigt aber unser Durchschnittsgewinn in den letzten 25 Jahren kaum 8 Millionen und man zieht auch gar nicht in Betracht, dass Gesellschaften verschwunden sind, die enorme Kopitalien verschlungen haben.

Das Förderativbureau, das gewissermassen das Haager Schiedsgericht der europäischen Gesellschaften ist, hat schon zu wiederholten Malen gegen die Meinung reagiert, die Gesellschaften zögen übertrieben hohe Gewinne ein.

Die Gesellschaften von altem Bestande verdanken ihre ohnehin sehr bescheidenen Gewinne nur eben diesem alten Bestand, ihren angesammelten Reserven, ihre ungemein mannigfachen, den Oertlichkeiten angepassten und stets revidierten Tarifen, der Rückversicherung, dem automatischen Erlöschen etz.

Könnte der Staat jemals mit dergleichen denken?

Da, wo die vielerfahrenen Gesellschaften etwas Geld erwerben, würde der Staat ganz gewiss Geld verlieren.

Im Westen macht z. B. der Durchschnitt unserer Polizzen 2 Francs — ein eklatanter Ausweis dafür, wie billig dermalen die Versicherung ist.

Die Ausführungen des Herrn Mulsant waren hochinteressant und fanden auch beifälligste Aufnahme.

Der ausgezeichnete Redakteur des Economiste français, Herr Paul Leroy-Beaulien ergriff nach diesem Redner das Wort.

Seiner Anschauung nach besteht vor allem eine grosse Eifersucht gegen die Versicherungsgesellschaften.

Man geht kühn daran, der Privatindustrie alles zu nehmen, was von Erfolg gekrönt ist und ihr alles zu überlassen, was Schiffbruch leidet.

Falls das Monopol Tatsache wäre, würde der Staat den Gesellschaften wahrscheinlicherweise keine Entschädigung geben, er würde ihnen gestatten, die Gestibe ihrer Polizzen bis zu deren Erlöschen weiterzuführen, ihnen aber untersagen, neue abzuschliessen.

Es ist übrigens sehr zu befürchten, dass die Politik sich in die Regelung der Schäden einmengen wird. Die Bitterkeit des Parteienkampfes in Frankreich, gibt gerechten Anlass zu derartigen Besorgnissen.

Nach einigen Bemerkungen des Herrn Lavallé gab Herr Fr. Passy eine kurze Uebersicht der stattgefundenen Debatte und betonte schliesslich den Wert der Freiheit der Versicherung.

Oesterreich-Ungarn.

Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „Transsylvania" in Hermannstadt. Während der Verlauf des Lebensgeschäftes in normalem Geleise sich bewegte, wird in den Annalen der Feuerversicherungsanstalten, insbesondere der ungarischen Gesellschaften, das Jahr 1904 als ein böses Geschäftsjahr verzeichnet werden müssen, und selbst die grössten Anstalten hatten wesentlich zu leiden. Zwar verliefen die beiden ersten Quartale normal, dann aber kam Brand auf Brand als eine Folgeerscheinung der anhaltenden grossen Hitze und des überall auftreendten Wassermangels. Es ist natürlich, dass auch die „Transsylvania" unter diesen höchst ungünstigen Verhältnissen gelitten, umsomehr, als auch noch aus den für dieselbe immer sehr schadenreichen Geschäften der aufgelösten Agentschaften in Budapest, Kaschau und Temesvar von den wenigen dort noch in Kraft befindlichen Versicherungen Schäden angemeldet wurden, die mit K 113.479,62 bezahlt werden mussten. Doch gab es leider auch in den siebenbürgischen Landesteilen grosse Brände, an denen die Anstalt mitbeteiligt war, so in Toportsa und in Topanfalva, sowie der Brand des Lagerhauses der siebenbürgischen Vereinsbank A.-G. in Hermannstadt. Glücklicherweise war aber gerade bei den grossen Bränden eine sehr vorsichtige Rückdeckung ihr Rückhalt, so dass sie dieselben rasch, meist noch vor dem Termin, auszahlen konnte, wasa uch bei dem Schaden der Vereinsbank, die mit K 95.117,23 entschädigt wurde, der Fall gewesen ist. Das oberungarische, für sie jederzeit so schadenreiche Geschäft hat die Anstalt weiter abzustossen gesucht und sind von diesen Versicherungen kaum mehr 3 Perzent in Kraft. Dagegen kann die Direktion erfreulicherweise konstatieren, dass die Feuerprämie im alten Geschäftsrayon um K 21.755,34 gestiegen ist, was gleichzeitig ein Beweis dafür ist, dass bei der nötigen Umsicht auch eine Ausbreitung unseres Geschäftes im alten Gebiet möglich ist und eine Ausdehnung desselben in Gegenden, die in der Brandstatistik so berüchtigt sind, wie die oberungarischen Komitate, zum mindesten sehr übereilt war! Um ihr Geschäft im alten Geschäftsrayon zu erweitern, hat die Anstalt in Bistritz eine Bezirksagentschaft errichtet, da der Bistritz-Naszoder Komitat bisher nicht entsprechend organisiert war. Obwohl diese Bezirksagentschaft nur mit Juli 1904 ihre Tätigkeit begonnen, kann doch schon deren Lebensfähigkeit konstatiert werden.

In der Feuerabteilung betrug die Prämieneinnahme Kronen 340.312,22 gegen K 394.224,53 des Vorjahres; der Ausfall von K 53.912,31 entstand durch das weitere Abstossen des ungarländischen Geschäftes. Die Rückversicherungsprämie sank durch weitere Stornierung des ungarländischen Geschäftes von K 145.038,88 auf K 126.078,18. Die Versicherungssumme betrug K 83,697.147, wovon K 61,034.480 auf harte Dachung, K 19,707.841 auf weiche Dachung und K 2,954.826 auf Strohdachung entfallen. In diesen letzten Zahlen kommt eine Besserung des Geschäftes deutlich zum Ausdruck, da gegen das Vorjahr die harte Dachung um K 2,512.463 zugenommen, dagegen aber die Holzdachung um K 5,040.713 und die Strohdachung gar um K 5,573.517 abgenommen haben. Die Anzahl der Feuerschäden war 497, blos um 44 weniger als im Jahre 1903. Die liquidierte Schadenssumme belief sich auf Kronen 459.574,32, wovon K 281.998,92, d. i. 61,36%, durch Rückversicherung gedeckt waren. Obwohl nun auch in den Reisekosten, allgemenien Spesen und Verwaltungsauslagen, hauptsächlich durch Auflassen der ungarländischen Vertretungen, eine Minderausgabe von K 23.090,04 zu verzeichnen ist, so schliesst die Betriebsrechnung nach Zahlung der 5,4 Prozent Anteilschein-Zinsen mit einem Abgang von K 10.941,75, der durch die eingangs erwähnten Umstände — Ausfall der ungarländischen Prämien und grössere Schäden — erklärlich und im Sinne des § 34 der Statuten (vorletzter Absatz) aus den reservierten Ueberschüssen und aus dem Sicherheitsfond zu decken ist. In der Lebensversicherungs-Abteilung standen am Ende des Rechnungsjahres in Kraft 5345 Polizen über K 8,664.255,—, hiezu die Begräbniskostenversicherungen, Volksversicherungen, sowie übernommenen Rückversicherungen mit 1799 Polizen über K 429.694, ergibt am 31. Dezember 1904 einen Versicherungsbestand von 7144 Polizen über K 9,093.949.

Trotz der Storni ging die reine Prämieneinnahme nur wenig zurück; sie betrug K 335.457,45, um K 2047,18 weniger als im Vorjahre, während die Einnahmen an Zinsen und Hauserträgnissen in beiden Sektionen K 66.684,40 betrugen, was enier Steigerung von K 1727,29 gegenüber dem Vorjahre entspricht. Die Sterblichkeit war ziemlich günstig; es starben um 30,68 Personen weniger als erwartungsmässig, die ausbezahlte Versicherungssumme war um K 42.601,82 niedriger als erwartungsmässig. An Erlebens- und Aussteuerversicherungen wurden K 62.910 fällig. Die Prämienreserve und Ueberträge erhöhten sich auf K 1,253.094,61. Die Betriebsrechnung schliesst nach Zahlung der Anteilscheinzinsen in der Höhe von 5,4% netto sowie des Vorschussrückersatzes an die I. Sektion mit einem Ueberschuss von K 3326,10.

Vereinbarung von Transport-Versicherungs-Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn. Es ist am 10. April in München ein Uebereinkommen der in Oesterreich-Ungarn arbeitenden Transport-Versicherungs-Gesellschaften geschlossen worden, welches die Aufteilung der Versicherungen auf die Artikel Kaffee und Pfeffer nach Triest und Fiume als Grundlage hat. Es sind der Konvention die folgenden Gesellschaften beigetreten und zwar: K. k. priv. Assicurazioni in Triest; k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest; k. k. priv. Oesterreich. Versicherungs-Gesellschaft „Donau" in Wien; „Providentia", Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien; „Foncière", Pester Versicherungs-Anstalt in Budapest; Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia" in St. Gallen; Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Basel; „Schweiz", Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Zürich; Eidgenössische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich; Badische Assekuranz-Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Mannheim; Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim; Kontinentale Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim; Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg; „Fortuna", Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin; „Deutscher Lloyd", Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin; „Rheinisch-Westfälischer Lloyd", Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft in M.-Gladbach; „Rhenania", Versicherungs-Aktiengesellschaft in Köln; Württembergische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Heilbronn a. N.; k. k. priv. Versicherungsgesellschaft „Oesterreichischer Phönix" in Wien; Wiener Versicherungs-Gesellschaft in Wien; Erste ungarische Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft in Budapest; Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M.; Rheinisch-Westfälische Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in M.-Gladbach; Vaterländische Transportversicherungs-Aktiengesellschaft in Elberfeld.

Die Aufteilung erfolgt derart, dass ab 1. Juni 1905 von jeder Versicherungspost 80% in Gemeinschaft zu geben sind, die besitzenden 18 Gesellschaften à $^{3}/_{60}$ Anteil, wogegen 6 Gesellschaften à $^{1}/_{60}$ Anteil überwiesen erhalten. Die Verrechnung besorgt eine Zentralstelle mit dem Sitze in Wien in gleicher Weise, wie dies bei den Versicherungen der amerikanischen Baumwolle bereits der Fall ist.

Deutschland.

Württembergische Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu Heilbronn.

Diese alte solide, auch in Oesterreich seit 1888 konzessionierte Gesellschaft hat im Berichtsjahre ganz gut

abgeschnitten. Denn während die Dividende pro 1901 bis 1903: 10 bezw. 6 und 16 Perzent betrug, konnte diesmal eine solche von 18 Perzent erhoben werden. Der Betriebsüberschuss der noch 1902 rund 50.000, ein Jahr darauf 134.000 M. ausmachte, hat sich auf M. 494.019,07 erhöht. Auch die Tochter-Anstalt der Württembergischen, die Heilbronner, hat im Berichtsjahre einen Ueberschuss von M. 150.664,97 zu verzeichnen. Die an der Spitze beider Gesellschaften mit Umsicht und Eifer ihres Amtes waltende Direktion kann mit diesen Erfolgen zufrieden sein, noch mehr aber die Aktionäre.

Die Gewinn und Verlust-Rechnung schliesst mit einem Reingewinn von M. 147.000.— ab und beantragte die Direktion: M 112.500.— für 18% Dividende aus dem eingezahlten Kapital von M. 625.000.— = M. 45.— pro Aktie an die Aktionäre zu verteilen. 14.759. 79. für statutenmässige Tantièmen an den Aufsichtsrat und vertragsmässige Tantièmen an den Vorstand und die Prokuristen. M. 3.000.— für Gratifikationen an die Beamten zu verwenden und den Rest von M. 16,760.21 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Reserve-Fonds von M. 700.000.— bleibt unverändert.

(Die Bilanz folgt in nächster Nummer.)

„Agrippina", See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln. Die am 17. April in Köln abgehaltene Generalversammlung der „Agrippina" genehmigte die Bilanz, die einen Reingewinn von M. 90.502 (i. V. M. 84.967) ergibt. Hieraus werden wieder 10% Dividende gezahlt und 10.580 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden. An Schäden wurden im vergangenen Jahre 828.497 Mark gezahlt. — Die Generalversammlung des Rückversicherungs-Vereins der „Agrippina" genehmigte den Jahresabschluss, der einen Reingewinn von 43.988 Mark (im Vorjahre 40.600 Mark) ergibt, woraus, wie im Vorjahre, 10% Dividende verteilt werden. An Schäden wurden 414.249 Mark gezahlt.

Versicherung gegen Diebstahl — Herablassen der Schaufensterjalousien zur Nachtzeit. Im März v. J. wurde ein Einbruchsdiebstahl in dem Laden eines an belebter Strasse Berlins gelegenen Schuhwarenlagers verübt. Der Inhaber des Geschäftes war bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Einbruchsdiebstahl versichert. Die Gesellschaft verweigerte Entschädigungsleistung für die entwendeten Waren, weil in der kritischen Nacht die Ladenjalousien nicht herabgelassen worden und sogar mit einem Firmentuche verhängt gewesen seien. Auf die Klage des Geschäftsinhabers wurde die Gesellschaft im ersten Rechtszuge zur Entschädigung verurteilt und dieser Spruch auf Berufung vom Landgerichte I Berlin im zweiten Rechtszuge bestätigt. Das Berufungsgericht bemerkte insbeosndere: Die Verpflichtung zum Herablassen der Jalousien könne als etwas Selbstverständliches, auf Verkehrssitte Beruhendes um deswillen nicht erkannt werden, weil gerichtsbekannter Weise in belebteren Strassen die Jalousien vor den Schaufenstern fast gar nicht heruntergelassen, die neueren Schaufenster überhaupt mit Jalousien gar nicht mehr versehen würden. Erfahrungsgemäss bilde gerade das Nichtverdecken der Schaufenster den besten Schutz gegen Einbruch, weil die Tätigkeit in den Laden eingedrungener Diebe von der beleuchteten Strasse aus beobachtet werden könne. Das Verhängen der Schaufenster sei unerheblich, weil der Kläger hiedurch keine Bestimmung des Versicherungsvertrages verletzt habe.

Sprinkler-Rabatt. Dass nicht nur schlechte Beispiele gute Sitten verderben, sondern auch gute Beispiele schlechte Sitten verbessern können, sehen wir wieder einmal an unserer staatlichen Brandversicherungsanstalt. Bekanntlich gewähren die in Deutschland arbeitenden privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften für Risiken, die mit vorschriftsmässigen und kontrollierten selbsttätigen Feuerlöscheinrichtungen versehen sind, seit längerer Zeit Rabatte, die bis zu 40% der Prämien steigen. Dies hat unsere Versicherungskammer veranlasst, beim Ministerium des Innern für unsere staatliche Brandversicherungsanstalt die Einführung der gleichen Massregel zu beantragen, und das Ministerium hat denn auch für Fabrik-, Werk- und sonstige Gebäude mit automatisch wirkender Feuerlöschbrause-Einrichtung (Sprinkler), deren verschriftsmässige Ausrüstung und jährliche Kontrolle sichergestellt ist, eine Ermässigung von 40% der Beitragserhöhung für das Risiko bewilligt, die sich auch auf den Beitrag für die in den betreffenden Gebäuden vorhandenen Zugehörungen erstreckt. Diese Entschliessung des Ministeriums wird von der bayrischen Industrie mit Dank zur Kenntnis genommen werden und voraussichtlich zur Einführung solcher Sprinkler-Anlagen wesentlich beitragen. H. u. I.

Bulgarien.

„Bulgaria", Erste privilegierte bulgarische Versicherungs-Gesellschaft in Rustschuk. Wir bringen bereits in der vorliegenden Nummer die Generalbilanz dieser unter ebenso umsichtiger als tatkräftigen Leitung stehenden Gesellschaft, welche innerhalb ihres 13jährigen Bestandes überraschende Fortschritte aufzuweisen hat. Aus unseren wiederholten Mitteilungen dürfte es unseren Lesern erinnerlich sein, dass die Entwicklung der Gesellschaft im letzten Jahrzent in jeder Beziehung befriedigend verlaufen und die erzielten Resultate der „Bulgaria" Dank ihrer ausgezeichneten Organisation sich fortschreitend günstiger gestaltet. Seitdem die Gesellschaft ihren Betrieb auf die Feuer-, Lebens- und Unfallbranche beschränkt, hat sich der Erfolg in diesen Versicherungszweigen noch mehr akzentuiert und darf sie auf eine ganz ansehnliche Produktion im Berichtsjahre hinweisen. Im Verwaltungsrate der Anstalt sind Männer von hervorragend politischer, gesellschaftlicher und finanzieller Stellung vertreten. Von einem volleingezahlten Aktien-Kapital per 1,500.000 Francs abgesehen, betragen die Gewährleistungsmittel der „Bulgaria" am Schlusse 1904 Francs **5,051.911,04.** Hieraus ist schon zu ersehen, auf welchen gesunden finanziellen Grundlagen die Bulgaria aufgebaut wurde und in nachstehender Tabelle, welche die Fortschritte dieser Gesellschaft von der Gründung ab bis zum Jahre 1904 veranschaulicht, prägt sich die finanzielle Erstarkung von Jahr zu Jahr sichtbar aus. Während im Jahre 1893 die Prämie nur 237.131 Francs betrug und die Prämien- und Schadenreserve Fr. 85.497 ausmachten, erhöhte sich 4 Jahre später die Prämie (1897) auf Francs 1,434.334 und die Prämien- und Schadenreserve Francs 813.357. Noch glänzender drückt sich der Aufschwung im letzten Jahrfünft aus, denn 1904 ist die Brutto-Prämie bereits auf Francs 7,008.839 und die Prämien- und Schadenreserve auf Francs 4,456.396 angewachsen. Mit anderen Worten die Prämie beträgt ungefähr das 17fache und die Prämien- und Schadenreserve belaufen sich auf mehr als das 11fache des Standes von 1895. Die kluge Bedachtnahme auf Rückstellung von Kapital- und Specialreserven beweist, dass die Verwaltung mit rastlosem Eifer die Festigung ihres finanziellen Ausbaues sich angelegen sein lässt. Anlangend den geschäftlichen Ueberschuss, so hat die „Bulgaria" Francs 379.296,41 erzielt, seit Gründung Francs 4,221.117. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die Direktion nach wie vor bemüht ist, ihr eigenes Impegno, — insbesondere in der Feuerbranche — wirksam zu entlasten. Im Hinblick auf die Ausdehnung der Geschäfte, konnte eine Steigerung der Schäden gegenüber dem Vorjahre nicht vermieden werden. Die Erhöhung des Schadenerfordernisses in der Feuerbranche tritt uns auch bei den anderen kontinentalen Brandschaden-Versicherungsgesellschaften entgegen. Obschon die Feuerschäden so hohe Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der „Bulgaria" im Berichtsjahre stellten, wurde die Gesellschaft allen an sie herantretenden Verpflichtungen mit anerkennenswerter Promptheit und Koulanz gerecht. Nicht minder erfreulich sind die Errungenschaften der „Bulgaria" in der Lebens- und Unfallbranche. So wurde bereits für Todesfallversicherungen eine Prämie von rund Francs 486.350 vereinnahmt, während sich die Schäden auf rund Francs 73.429 stellten. Sehr mässige Anforderungen stellte an die „Bulgaria" Polizzen-Rückkäufe: insgesamt nur Francs 35.778, was mit für die gewählten Risken-Auslese spricht. Die Reserven der Lebensbranche sind reichlich dotiert, die Provisionen be-

wegen sich in normalen Grenzen. Es darf als ausgemacht gelten, dass wenn einmal die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Landes eine günstigere Konstellation weisen, auch die Lebensversicherungs-Propaganda durch diese nationale Gesellschaft einen erhöhten Impuls erhalten wird. Desgleichen nimmt die Unfallbranche einen günstigen Verlauf und hat die Anstalt bereits an Prämien (inklusive Gebühren) netto Francs 91.737 vereinnahmt, während die für die folgenden Jahre in Betracht kommenden Prämienscheine sich mit Francs 81.269 beziffern. Dank der rationellen Geschäftspolitik ist es der Verwaltung gelungen, von ihren Kapital- und Reservefonds ein Erträgnis von rund Francs 333.458 und einen Kursgewinn an der bulgarischen Rente in Höhe von 70.375 zu erzielen. Von dem Ueberschuss per Francs 414.937,39 bezogen die Aktionäre, nach ausgiebiger Dotierung der unterschiedlichen Garantiemittel Francs 20,— in Gold (wie im Vorjahre) per Aktie.

Geschäftsresultate seit Gründung der „Bulgaria".

Jahr	Prämien Francs	Schadenreserven Francs	Spezialreserven Francs	Reservefonds Francs	Ueberschüsse (netto) Francs	Totale Francs
1891/92	135.577.10	35 676.—	10.787.61	9.705.81	84.215·15	275.951.67
1893	237.131.39	85.497.88	21.650.46	24.874,48	203.048.90	572.203.68
1894	384.923.18	193.961.13	10.483.95	31.734.90	277.910.52	899.013.67
1895	433.211.32	402.705.91	571.48	34.833.50	312.930.06	1,182.252.27
1896	676.619.87	419.754.62	—	37.085.71	331.578.60	1,592.018.95
1897	1,434.334.83	813.357.18	15.000.—	45.106.—	391.333.70	2,691 947.21
1898	1,732.540.85	1,135.353.19	21.506.50	46.141.70	415.275.57	3,350.817.83
1899	2,577.415.68	1,800.661.60	10.000.—	40.072.91	360.656.25	4,788.806.45
1900	3,244.893.22	2,210,560.96	—	39.070.18	351.631.75	5,846.153.12
1901	4,313.236.44	2,730.876.43	—	39.252,03	353.268.32	7,436.633.17
1902	6,453.575.89	3,547.028 96	70.000.—	41.188.57	370.697.31	10,563.150.64
1903	6,181.166.11	4,045.010.36	30.000.—	56.586.—	389.274.04	10,702.036.51
1904	7,008.838 —	4,456 396.29	—	42.144.—	379.296.41	11,886.378.92
Totale	**34,813.464.51**	**21,957.500.42**	**190 000.—**	**487.795.81**	**4,221.116.59**	**61,787.376.51**

Balkan.

Nationale Versicherungs-Gesellschaft in Sofia.

Die Generalversammlung dieser mit besonderer Umsicht geleiteten Gesellschaft — an der Spitze der Geschäfte steht seit Gründung der auch im Auslande vorteilhaft bekannte Herr Generaldirektor Otto Bieligk — hat am 16. April in Anwesenheit von 44 Aktionären unter Vorsitz des Herrn Dr. Mircoff (in Stellvertretung des Präsidenten) stattgefunden. Die Aktionäre vertraten 13.127 Aktien mit 1290 Stimmen. In derselben wurden alle Rechnungen und Belege richtig befunden und dem Verwaltungsrate sowie dem Generaldirektor das Absolutorium erteilt. Die Dividende wurde mit 7 Francs für jede Aktie und mit 8,40 für jede Stamm-Aktie festgesetzt. In den Verwaltungsrat wurden die H. H. Mm. G. V. Beneff, D. M. Yablansky und R. Dimtschoff gewählt, zu Revisoren die H. H. G. V. Dascaloff, S. Laftchieff und D. Gantxchoff.

Dem vom Generaldirektor zum Vortrag gebrachten Bericht an die Aktionäre entnehmen wir folgende Daten, welche so recht geeignet sind, die Fortschritte dieser erstklassigen Gesellschaft zu illustrieren, obschon der Gewinn im Berichtsjahr nicht grösser ausgefallen ist, als im Jahre 1903, was vornehmlich mit auf die zahlreichen Brandschäden in Bulgarien selbst wie im Auslande zurückzuführen ist. Die Sonnenbrände und die damit in vereint auftretende grosse Dürre waren die hauptsächlichen Ursachen dieser abnormen Brände. Wenn dessenungeachtet das Gewinnergebnis durch solche ausserordentliche Feuersbrünste, wie die vom T. Bazardjik und a. m. nicht besonders beeinflusst wurde, so ist das nur ein Beweis für die solide finanzielle Grundlage auf der die „Balkan" aufgebaut ist — und wie wir auch gleich hinzufügen möchten — auch ein Beweis für die geschäftliche Tüchtigkeit, das besondere Geschick der Direktion, die Gesellschaft durch derlei schwierige Phasen, in der so hohe Anforderungen an sie herantreten, vollkommen intakt hindurchzubigsieren.

Das Vermögen der Gesellschaft, das in erstklassigen Werten placiert und leicht realisierbar ist, hat sich auf Francs 832.475 gehoben, welche an Zinsen Fr. 311.000 abwerfen. Wenn man diesem Betrag die Prämien, welche durch unterschiedliche Verträge garantiert sind, hinzufügt in Höhe von 4,188.661, ergibt sich die Summe von Francs **10,021,136**, womit die Verbindlichkeiten der Balkan gegenüber ihren Klienten und Retrozessionären nach jeder Richtung hin sichergestellt erscheinen. Im Sinne der Anträge des Generaldirektors wurden vom Gewinne per 278.805 10% dem Reservefond = 27.880,50, als Dividende per Gründer-Aktie Fr. 8,40 = 16,8%: Fr. 63.000, für 22.5000 Aktien à 7 Fr. = 14%: Fr. 157.500, an statutarischen Tantiemen 29.907,12 verwendet und der Rest von 518,39 auf 1905 vorgetragen.

Durch diese Dotierung erhöhen sich die Reserven der Gesellschaft in den unterschiedlichen Branchen auf 2,833.219,75 gegen 2,490.547,40 in 1903, was einem Zuwachs von **342.672,35** gleichkommt.

* * *

Anlangend die Einzelheiten des Geschäftes so möchten wir folgende Hauptmomente hervorgehoben haben.

Feuerbranche: Vom Jahre 1902 wurden übertragen eine Reserve von Fr. 817.196,04, sowie eine Schadenreserve von 113.46,58, zusammen Fr. 930.663,62 vereinnahmt wurden an Prämien und Gebühren 2,994.311,11 insgesamt sohin 3,924.974,73. Hingegen wurden bezahlt an Rückversicherungsprämien Fr. 189.819,03, an Provisionen (netto) Fr. 667.579,97, an Schäden (zu eigenen Lasten) Fr. 2,080.266,45, für künftige Verbindlichkeiten und schwebende Schäden wurde eine Schadenreserve per Fr. 927.196,58 zurückgestellt, in Summa Fr. 3,864.862,03, sohin verbleibt ein Ueberschuss von Fr. 60.112,70.

Betreffs der übrigen Branchen wollten wir nur festhalten, dass die Lebensversicherung sich in normaler Weise entwickelt, indem in den unterschiedlichen Sparten bereits eine Prämie von 779.643,19 ausgewiesen wird, wozu 90.260,35 an Zinsen hiezukommen. Die Unfallbranche bewegt sich naturgemäss noch im bescheidenen Rahmen, indem an Prämie 63.529 eingingen. Einen günstigen Eindruck macht die Transportbranche, indem hier 354.778,84 an Prämien vereinnahmt wurden.

Bezüglich sonstiger Einzelheiten verweisen wir auf die im Publikationsteil dieser Nummer abgedruckte Bilanz. Den geschäftlichen Aufschwung der Gesellschaft seit ihrer Gründung versinnbildlicht am besten die Tabelle, welche wir hier folgen lassen.

Vergleichende Tabelle über die Entwicklung der Geselischaft.

Jahr	Gewinn	Dividende % Gründe-Titel	Dividende % Aktionäre	Zur Kapitalreserve	Andere Reserven	Gesamt-Gewährleistungsfonde inkl. Aktienkapital
1896	391.907·97	22½	18½	39.190·80	359.715·76	3,398.906·57
1897	394,008·25	22½	18—	39.200·82	698.871·65	3,738·072.47
1898	368.507 86	22—	18—	36.850·78	836.573·25	3,873.424·03
1899	320.429·34	19—	16—	32.042·93	1,427.344·24	4,459.387·17
1900	321·591·87	19½	16—	32.159·18	1,489 332·70	4,521.491.88
1901	321.552·23	19½	10—	32.115·22	1,586.621·02	4,619.436·24
1902	234.31[illegible]·08	14—	12—	23.431·90	1,889.810 90	4,913.342·80
1903	278.210·72	16·8	14—	27 821 07	2 462 726·38	5.490.547.40
1904	**278.805·01**	**16·8**	**14—**	**27.880·50**	**2,805.339·25**	**3,833.219·75**

Serbien.

Serbische Versicherungs-Gesellschaft. Aus Belgrad wird gescrieben: „Der Volkswirtschaftsminister hat jetzt das Statut der kürzlich hier gegründeten Serbischen Versicherungs-Gesellschaft bestätigt. Das Aktienkapital beträgt 1 Million Dinars. Vorläufig wurden

nur 10 Perzent eingezahlt, während der Rest in kurzen Intervallen zu erlegen ist. Das Aktienkapital kann erst nach voller Einzahlung vermehrt werden."

Finnland.

„Kaleva" in Helsingfors.

Die bewegten Ereignisse, deren Schauplatz gegenwärtig das russische Reich sind, mussten notwendigerweise auch einen Rückschlag auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Finnland, das noch immer zähe seine alten Rechte zu wahren bemüht ist, üben. Unter dem Drucke der unleidlichen politischen Chikanen muss auch Finnland — wo die Russifizierung in den letzten Jahren durch „einen Wink von oben" Fortschritte macht — leiden. Das ändert aber an der Tatsache nichts, dass das geistig hochragende finnländische Volk mit bewunderungswürdigem Mut und seltener Unerschrockenheit seine vererbten Privilegien verteidigt. Wenn nichtsdestoweniger in diesem bewegten gewitterschwangeren Jahren die „Kaleva" recht gute geschäftliche Ergebnisse zu erzielen verstanden, so ist dieses noch immer erfreuliche Resultat nicht in letzter Linie auf die tatkräftige Initiative und umfassende Beherrschung der Materie des Herrn Direktor Kurtén zurückzuführen. Jahr aus Jahr ein ist die Direktion bemüht, die Garantiemittel der „Kaleva" zu verstärken, so dass der Sicherheitsfaktor dieser erstklassigen Gesellschaft über jeden Zweifel erhaben ist. Nach wie vor ist die Rentabilität der Anlagen bei der „Kaleva" eine steigende. Die Stornis bewegen sich schon im Hinblicke auf die sorgfältige Riskenauslese in durchaus normalen Grenzen, so dass die Geschäftsgebahrung dieser Gesellschaft im Allgemeinen und Besonderen einen ausgezeichneten Eindruck auf jeden unparteiischen Fachmann zu machen geeignet ist. Anlangend die geschäftlichen Details, so entnehmen wir dem wie immer mit grosser Sorgfalt redigierten Geschäftsbericht folgende Daten, im Uebrigen auf die im Publikationsteil vorliegender Nummer abgedruckte Bilanz verweisend.

Es wurden insgesamt der Ablebensversicherung 1506 Anträge über eine Versicherungssumme von Finn. Mk. 6,262.355,37 eingereicht, wovon 1232 per Finn. Mk. 5,276.455,37 zur Ausfertigung gelangten und unter Berücksichtigung der Frei- und Reduktionspolizzen Finn. Mk. 5,652.932,61. Es stellt sich sohin der Versicherungsbestand der „Kaleva" ultimo 1904 auf Finn. Mk. 60,055.435,39 und unter Bedachtnahme auf die Freipolizzen auf Finn. Mk. **60,138.565,39.** Hievon entfallen auf die Rückversicherer Finn. Mk. 5,258.014,53, die sich auf 203 Personen verteilen. Anlangend die Mortalität, so ist bekannt, dass mit wenigen Ausnahmen die „Kaleva" seit ihrem Bestand Untersterblichkeit weist. Nun, der Sterblichkeitsverlauf gestaltete sich im Berichtsjahre auch sehr günstig. In den drei letzten Jahren betrug die Untersterblichkeit 9,20 Prozent, 16,7 Prozent und 9,38 Prozent; 146 Sterbefälle erforderten brutto Finn. Mk. 1,041.268, wovon die Anteile der Rückversicherer Finn. Mk. 79.930 ausmachten, so dass die Schäden zu eigenen Lasten nur mehr Finn. Mk. 961.338 betrugen. Auch in der vor 4 Jahren inaugurierten Volksversicherung, die sich ihrer Jugend halber noch in bescheidenen Grenzen hält, war am 31. Dezember ein Bestand von 486 Personen über Finn. Mk. 592.602 in Kraft. Es ist Grund zur Annahme vorhanden, dass auch in dieser Versicherungsparte die „Kaleva" festeren Fuss fasst, obschon die Volksversicherung in Russland noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen. Der Stand der Ueberlebensrenten hat sich um Finn. Mk. 5500 vermehrt. In der Leibrentenversicherung wurden 123 Anträge per Finn. Mk. 30.178,41 eingereicht, so dass unter Berücksichtigung des Standes vom 31. Dezember 1903 per Finn. Mk. 373.360,56 restieren, die sich auf 919 Rentner verteilen und unter Hinzurechnung der Freipolizzen per Finn. Mk. 115,92 Finn. Mk. 373.476,48 ausmachen. In der Aussteuerversicherung waren Ende 1904 947 Personen mit Finn. Mk. 756.654,04 versichert. Diese Kombination forciert die „Kaleva" nicht. Anlangend die Versicherungsfonds, so haben sich diese um Finn. Mk. 939.882,06 auf Finn. Mk. **16,991.708,01** erhöht. Wie allsonst ist im Geschäftsberichte eine übersichtliche Darstellung der Verteilung der Prämienreserve-Erfordernisse auf die einzelnen Kombinationen enthalten, der wir (sowie unserem vorjährigen Berichte) folgende kleine Tabelle entnehmen:

	1903	1904
	Finn Mark	
Lebensversicherung	14,006.207,93	14,970.573
Volksversicherung	36.051,61	51.292
Ueberlebensrenten	221.103 34	202.451
Leibrenten	2.662 853.23	2,739.018
Aussteuerversicherung	400 671 14	401.790
zusammen	17,3 6.887.25	18,395.065
ab für Rückversicherung	1 275 061,30	1.403.357
bleiben netto	16,051.825,95	16,991.703

Das Prämienreserve-Wachstum ist der sicherste Gradmesser der finanziellen Leistungsfähigkeit und Erstarkung einer Lebensversicherungs-Gesellschaft. Wir wollen deshalb an dieser Stelle einflechten, dass die Prämienreserven anno 1877 Finn. Mk. 1,014.114 ausmachten, in 1886 Finn. Mk. 3,071.864, 1895 Finn. Mk. 9,145.252 erreichten. Im letzten Lustrum allein sind sohin die Prämienreserven um Finn. Mk. 7,846.456 gewachsen. Da der Gesamteinnahme von Finn. Mk. 19,302.576,13 eine Gesamtausgabe von Finn. Mk. 8,967.251,05 gegenübersteht, resultiert ein Ueberschuss von Finn. Mk. **335.325,08,** woran wieder die Aktionäre mit Finn. Mk. 60.000 partizipieren, während der ganze Rest von Finn. Mk. **275,375,08** dem Fonds zu Gunsten der mit Gewinnanteil Versicherten überwiesen werden konnte, insofern als der Reservefonds bereits die statutarische Höhe von 100 Prozent des Garantiefonds erreicht hat. Die Versicherten sind also bei der „Kaleva" überaus günstig daran. Die in erstklassigen Werten plazierten Aktiven, deren Spezifikation bereits in vorliegender Nummer abgedruckten Bilanz enthalten ist, haben einen erheblichen Zuwachs erfahren.

Die „Kaleva", welche 1877 bloss Kapitalversicherungen in Höhe von Finn. M. 7,855.000,—, an Ueberlebensversicherungen Finn. M. 179.000,—, an Leibrentenversicherungen Finn. M. 20.976,—, an Aussteuerversicherungen Finn. M. 61.560,— und bei einer Gesamtprämie von Finn. M. **336.940,**— eine Prämienreserve von Finn. Mark 439.894,99 besass, verfügte 1886 bereits über Finn. Mark 21,143.980,— Versicherungssumme (Kapitalversicherung), Finn. M. 34.713,—; Ueberlebensversicherungen, Finn. Mark 73.561,—, Leibrenten Finn. M. 114.546,—, Versicherung Minderjähriger Finn. M. 290.861,—, Aussteuerversicherung bei einer Gesamtprämie von Finn. Mark 767.632,— und einer Prämienreserve von Finn. Mark 3,071.863,53. Im Berichtsjahre hat sie eine Versicherungssumme von Finn. Mark **60.138.565,**— (Kapital) erreicht. Hierzu kommen wie eingangs erwähnt, noch die Nebenbranchen mit bescheideneren Beträgen.

Die Gesamtprämien in den Haupt- und Nebenbranchen stellt sich auf Finn. M. **2,230.322,14,** die Prämienreserve auf Finn. M. **16,992.708,61.** Während noch 1886 keine Gewinnanteile der Versicherten bestanden, betrugen die Gewinnanteile der Versicherten in den drei letzten Jahren zusammen Finn. Mark **924.028,**—.

Norwegen.

Geschäft in Norwegen. Im Jahre 1904 haben die folgenden norwegischen Gesellschaften die daneben verzeichneten Ergebnisse gezeitigt (in Kronen):

	Brutto-prämien	Gesamt-einnahme	Brutto-schäden	Gesamt-ausgabe
Storebrand	929.253	1,923.217	800.305	1,826.891
Norge	544.763	1,305.270	686.946	1,269.020
Throndhjems	185.896	538.718	413.134	611.718
Nye Bergen	368.925	898.365	629.942	969.613
Norden	741.078	1,728.613	898.550	1,717.856
Vesta	684.597	1,889.092	1,174.573	1,937.092

Egypten.

Zur Versicherung von Transporten nach Egypten. Ueber dieses Thema schreibt die „Egyptische Hadels-Revue": Es ist eine be-

kannte Tatsache, dass die nach Egypten importierten Waren zum grossen Teile nicht vom Empfänger in Alexandrien, sondern gewöhnlich von dem Absender am Erzeugungsorte oder von dem Spediteur im Verschiffungshafen versichert werden, und zwar dadurch, dass sie entweder in den mit den einzelnen Transportversicherungs-Gesellschaften abgeschlossenen Generalpolizzen einbezogen werden oder aber Gegenstand einzelner, von Fall zu Fall ausgestellter Polizzen bilden. Diese Tatsache hätte keine weitere Bedeutung, wenn sich der Absender oder Spediteur auch immer der Mühe unterzziehen würde, dem Empfänger gleichzeitig mit der Anzeige der Verschiffung seiner Waren auch den Namen der betreffenden Versicherungs-Gesellschaft und die wichtigsten Bedingungen der Polizze bekanntzugeben, durch welche dieselben gedeckt sind. Dies wird aber gar oft unterlassen, und der Empfänger wird gewöhnlich nur einfach davon verständigt, dass die Ware auswärts versichert wurde. An wen er sich im Falle einer Havarie zu wenden hat, ob der Partikularschaden auch gedeckt ist, wie gross die Franchise hiefür ist, ob Bruch oder Diebstahl in der Versicherung mitinbegriffen sind — dies alles wird ihm gewöhnlich nicht mitgeteilt. Diese Unterlassung kann manche Unannehmlichkeit, vor allem aber einen unnützen Zeitverlust zur Folge haben. Oft wendet sich der Empfänger an den unrichtigen Havariekommissär, oder ersucht um die Intervention des Agenten des englischen Lloyd, während die interessierte Assekuranz-Gesellschaft ihren eigenen Havariekommissär im englischen Hafen besitzt. Oft muss er auch die Kosten eines Zertifikates tragen, dass ihm nichts fruchtet, weil die ihm unbekannten Versicherungsbedingungen einen Ersatz für den konstatierten Schaden ausschliessen. Gewöhnlich aber sieht er sich gezwungen, die nötigen Aufklärungen telegraphisch einzuholen, und hat dadurch unnütze Kosten zu tragen. Um allen diesen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, ist es wärmstens zu empfehlen, dem egyptischen Empfänger, wenn schon nicht die Polizze selbst, so doch brieflich eine Mitteilung aller Versicherungsbedingungen einzusenden, welche im Schadensfalle von Belang sein können, damit derselbe gleich bei Ankunft der Ware wissen könne, welche Schritte er behufs möglichst rascher Erlangung der ihm zukommenden Entschädigung zu unternehmen hat. Zur Frage der Reform des Rettungswesens im Hafen von Alexandrien äussert sich die „Egyptische Handels-Revue": Der Untergang des Dampfers „Cairo" der Navigazione Generale Italiana am 5. März und die bei dieser Gelegenheit zutage getretenen Mängel in der Verwaltung des Alexandriner Hafens sollten zu einer gemeinsamen Aktion der berufenen Faktoren führen, um den in unmittelbarer Nähe Alexandriens verunglückten Schiffen in Zukunft eine raschere und ausgiebigere Hilfeleistung zu sichern, als sie dem genannten Dampfer gewährt wurde. Das Grundübel ist wohl in dem Umstande zu suchen, dass in Alexandrien keine zu Recht bestehende Hafenordnung besteht, sondern lediglich nach Usancen gehandelt wird, welche nicht allen vorkommenden Ereignissen Rechnung tragen. Es ist also vor allem eine strikte, alle Parteien bindende Hafenordnung notwendig. Hienach müsste das Rettungswesen organisiert oder besser überhaupt erst ins Leben gerufen werden. Es wäre eine Rettungsstation zu schaffen, welche mit vollkommen ausgerüsteten, stets bereiten Rettungsboten und Utensilien versehen, und von einer erprobten, geschulten Mannschaft bedient sein müsste, damit nicht, wie gegenwärtig, Stunden vergehen, bis ein kleines Bot unter Dampf gesetzt wird, welches auch dann nur unzulängliche Hilfe zu gewähren vermag. Die Rettungsstation müsste in direkter Verbindung mit der Signalstation stehen, welch letztere aber derart bedient sein müsste, dass sie die gegebenen Hilfssignale auch wirklich wahrnimmt und nicht erst abwartet, bis ihr ein Bot des gefährdeten Dampfers Mitteilung von seiner Notlage bringt. Es bedarf hier einer fachgemässen Ausrüstung und Leitung, aber einer Leitung auf Grund gesetzlicher Normen, und nicht auf Grund des guten Willens einer Verwaltung. Anderseits sollte man erwägen, ob es nicht angezeigt wäre, das Einlaufen ohne Leitung eines Lotsen in einen so schwierigen Hafen, wie es der Alexandriner ist, überhaupt zu verbieten. Man sollte es nicht dem mehr oder minder ausgeprägten Selbstbewusstseins eines Kapitäns überlassen, ob er so und soviele Menschenleben aufs Spiel setzen will oder nicht. Alleridngs müsste damit auch eine Vergrösserung des Lotsendienstes Hand in Hand gehen, damit keine Verzögerung im Verkehre stattfinde. Da aber jeder Dampfer ohnehin die vorgeschriebenen Gebühren zu entrichten hat, so wäre es ja die primitivste Pflicht der Hafenverwaltung, das entsprechende Aequivalent für die Leistung zu bieten. Schliesslich wäre es sehr wünschenswert, dass die Hafenpolizei und Strandwache angewiesen werden, bei Unglücksfällen wie beim Untergange des „Cairo" eine regere Tätigkeit für die Bergung der vom Dampfer weggeschwemmten Gtter zu entfalten, als dies bei dem erwähnten Anlasse der Fall war.

Vereinigte Staaten.

Feuerschäden in Amerika. Unser Newyorker Korrespondent schreibt uns: Nach einer vom „New-York Commercial" veranstalteten Enquete beliefen sich die versicherten Feuerschäden in den Vereinigten Staaten und Kanada im März auf insgesamt 31,299.994 Doll. und im Februar auf 28,892.035 Doll. Im März entfielen auf Newyork (Alt-Newyork) 633.780 Doll., auf Brooklyn 286.950 Doll., auf Boston 102.000 Doll., auf Buffalo 345.530 Doll., Baltimore 105.300 Doll., Brockton (in Massachusetts) 300.000 Doll., Cedar Rapids (in Iowa) 1,500.000 Doll., Cleveland 157.000 Doll., Connelsville (in Pennsylvania) 250.000 Doll., Des Moines (Iowa) 2,000.000 Doll., Philadelphia 449.200 Doll. und St. Louis 268.900 Doll.

Ein Staat ohne Feuerversicherung. Unter diesem Stichwort wird dem „Berl. Tageblatt" aus New-York vom 24. März 1905 geschrieben: „Seit gestern ist die ganze Stadt Arkansas im westlichen ohne Feuerversicherung. Man hat dort ein Gesetz angenommen, das Vers.-Gesellschafen dten Geschäftsbetrieb im Staate untersagt, wenn sie mit anderen gleichen Gesellschaften Vereinbarungen über die Höhe der Prämiensätze eingehen. Es ist zwar sehr wahrscheinlich, dass das Oberbundesgericht, falls das Gesetz vor sein Tribunal kommt, dieses Gesetz für verfassungswidrig erklären wird; aber der „National Board of Underwriters" (der National-Ausschuss aller grossen Vers.-Gesellschaften) hat beschlossen, sich nicht erst auf Prozesse einzulassen, sondern den in ihm vertretenen Gesellschaften zu empfehlen, den Geschäftsbetrieb im Staate Arkansas einzustellen. Die Gesellschaften haben diesem Beschlusse am Tage der Gesetzkraft jener Massregel Folge gegeben. Zu den Gesellschaften gehören auch die deutschen Gesellschaften „Thuringia" und die „Preuss. National".

Personalien und kleine Notizen.

Die Zentraldirektion der k. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest teilt uns mit, dass der Vorstand ihrer Lemberger General-Agentschaft Herr Roberto Liebmann mit ihrer Zustimmung die Stelle eines Vize-Direktors der **„Concorde", Societé française d' assurances contre les accidents in Paris** angenommen hat, und dass sie an dessen Stelle Herrn Dr. Norbert Sobel zum Vorstande dieser General-Agentschaft ernannt und ihn ermächtigt hat, gemeinschaftlich mit den Prokuristen Marcel Herman und Jakob Mehrer die Firma der General-Agentschaft zu zeichnen.

Der Stuttgarter Verein hat die Filialdirektion Berlin, die nach Anhaltstrasse 2 verlegt ist und deren Geschäftsbetrieb erweitert werden soll, in eigene Verwaltung übernommen. Die Geschäftsführung ruht nach wie vor in Händen des Herrn Direktors Wild; zum Stellvertreter derselben ist Herr Subdirektor Veyhelmann ernannt.

„Fortuna", Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin. Der Reingewinn pro 1904 beträgt M. 110.185 M. 77.407 im Vorjahre). Es wird vorgeschlagen, 20% Dividende (im Vorjahre $17^1/_2$%) zu verteilen, M. 25.000 dem Dividendenausgleichungsfonds zu überweisen und M. 18.162 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ehrenvolles Zeugnis für die Krakauer Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft. Wir haben bereits vor 2 Jahren das Machwerk eines Pamphlethisten nach Gebühr gekennzeichnet. Abg. Daszynski blieb der traurige Ruhm vorbehalten, diese nichtsdurchbohrenden Ausfälle zum Gegenstand einer Interpellation im Abgeordnetenhause zu machen. Er hätte der „Florjanka" keinen grösseren Dienst erweisen können Denn es genügt bloss folgende kernige Stelle aus der Antwort herauszugreifen, welche ihm in der Sitzung vom 8. April der Minister des Innern Graf Bylandt-Rheidt erteilt hat.

„Ich kann nicht umhin, bei diesem Anlasse ausdrücklich zu betonen, dass der Bestand dieser Anstalt in den Kreisen der Grundbesitzer als eine grosse Wohltat empfunden wird, und will nur hoffen, dass meine heutigen Darlegungen geeignet sind, jedes

Misstrauen gegen ein Unternehmen zu bannen, welches selbst unter schwierigen Verhältnissen mit Aufbietung aller Kräfte bestrebt ist, in der Entwicklung stetig fortzuschreiten um hienach den Interessenten der beteiligten Kreise in möglichst weitgehen dem Masse dienen zu können."

Die **Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft** wird die Haftpflichtversicherung aufnehmen und steht der bezügliche Antrag auf der Tages-Ordnung der zum 5. Mai berufenen General-Versammlung.

Dem Oberbeamten der **Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft,** Herrn Hugo Zillmer, ist vom Grossherzog die Rettungs-Medaille verliehen worden dafür, dass er mit eigener Lebensgefahr einen Knaben aus dem Wasser gerettet hat.

In Budapest ist eine förmliche Epidemie der **Gründung gegenseitiger Versicherungs-Gesellschaften** ausgebrochen. Ausser der in Gründung begriffenen Gesellschaft für Unfall- und Haftpflicht-Versicherung sind nocs zwei Gesellschaften und zwar für Glasversicherung und für Versicherung gegen Einbruch projektiert.

Ueber die „Deutschland", Allgemeine Haus-, Hof- und Dachschäden-Versicherungs-Gesellschaft e. G. m. b. H. in Berlin ist der Konkurs eröffnet worden. Die Anmeldefrist läuft bis zum 20. Mai d. J.

Feuer bei der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee". Wie uns mitgeteilt wird, sind am Karfreitag die Anlagen der Gesellschaft niedergebrannt. Der entstandene Schaden von ca. 700.000 Mark ist durch Versicherungen vollständig gedeckt. Eine vorübergehende Betriebsstörung dürfte nicht zu vermeiden sein. Die Dampfer selbst sind sämtlich unbeschädigt.

Die **Nordisk Livsfors. Aktieselskab** in Kopenhagen hat den dänischen Volksvers.-Bestand von De Förenade in Stockholm übernommen.

Scaldis nennt sich die neueste belgische Volks-Lebens- und Rentenversicherungs-Aktiengesellschaft, die in Antwerpen domiziliert. Ihr Aktienkapital beträgt 260.000 Fr., eingeteilt in 2600 Aktien à 100 Fr. Die Gesellschaft übernimmt das Geschäft der gegens. „Amata".

In **Christiania** hat sich ein aus den Herren Obergerichtsanwalt Chr. Hansson, Architekt Einar Smith, Ingenieur Harald Bjercke, Direktor Theodor Hansen und Magistratssekretär H. Bang bestehendes Komitee gebildet, das die Gründung einer **gegenseitigen Mieteverlust-Versicherungs-Gesellschaft** vorbereiten will. Der Erfolg dürfte auch in Norwegen ein negativer werden.

In der am 26. d. M. in Triest abgehaltenen Generalversammlung der **k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà** wurde eine Dividende von 180 Kronen (gleichwie im Vorjahre) beschlossen.

In **Hawaii** haben im letzten Jahre 55 zugelassene Feuervers.-Gesellschaften 364.629 Dollars an Prämien eingenommen und 153.261 Dollars für Schäden bezahlt, und 10 Seeversicherungs-Gesellschaften hatten 97.323 Dollars Prämien und 8729 Dollars Schäden. Seit dem 1. Oktober 1903 sind 2 amerikanische Feuer- und 8 deutsche Seeversicherungs-Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb zugelassen.

Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag. In der Tagespresse wird die folgende Meldung verbreitet: „Ob der Bundesrat, noch bevor er in die Sommerferien geht, den längst fertiggestellten Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag derjenigen Beschlussfassung unterziehen wird, welche es ermöglichen würde, dieses letzte Stück der Vereinheitlichung des bürgerlichen Rechts im Deutschen Reiche dem Reichstage alsbald nach dem Wiederzusammentritt im Herbst zugehen zu lassen, steht dahin. Es haben sich bei der Bundesratsinstanz schon während der Ausschussberatung eine ganze Menge von Meinungsverschiedenheiten herausgestellt. Diese herabzumindern wird einiger Mühe und Zeit bedürfen." — Wie wir hören, entbehrt diese Meldung der tatsächlichen Grundlage.

Christiania, almindelige Brandforsikrings-Selskab in Christiania. Die Gesellschaft erzielte im Vorjahre einen Gewinn von 170.937 Kronen. Hiervon 112.000 Kronen Dividende von $8^1/_2$ Prozent, wie im Vorjahre. Die Versicherungssumme betrug 220.780.000 Kronen. Hiervon waren rückgedeckt 125,482.500 Kronen.

„Bulgaria", Erste priv. Versicherungsgesellschaft in Rustschuk.

Generalbilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.	Francs	Passiva	Francs
Kassabestand	295.971,61	Aktienkapital (Feuer und Leben)	1.500.000,—
Wertpapiere und Effekten	3,403.870,—	Fonds der Assoziationen (Leben) samt Zinsen	3,192.511,67
Obligationen der Stadt Sofia 5%	27.998,75	Nicht behobene Dividenden	5.880,—
Darlehen auf Lebenspolizzen	405.419,05	Rückversicherungs-Gesellschaften (Direktes Geschäft)	12.184,20
Hypotheken	1,841.896,—	Depots	172.200,—
Darlehen auf Aktien und Effekten	559.981,37	Passivzinsen pro 1905	42 368,25
Bulgarische Nationalbank und Handelsbank	729.860	Prämienscheine für die folgenden Jahre	1,245.379,30
Portefeuille	1.529,25	Prämienscheine für die folgenden Jahre der Rückversicherer	411.352,63
Guthaben bei Banken conto-corrento	1,240.818,80	Prämien für folgende Jahre (Unfall)	81.269,13
Ausstände bei Agenten (Feuer und Leben)	284.112,81	Unfall-Prämienscheine der Rückversicherer	12.582,36
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	604.407,24	Kapitalsreserve inkl. der Reserve 1903	447.707,10
Immobilien und Mobiliar	291.000,—	Kursschwankungs- und Spezialreserve (Leben)	120.000,—
Inventar und Schilder	5.696,—	Prämienreserve (Feuer) pro 1904	2,232 092,26
Kautionen	172.200,—	Spezialreserve inkl. Rückversicherung	184.490,74
Retrocessionär-Reserven	529.810,87	Spezialreserve (Todesfall)	1,205.815,13
Diverse Debitoren	63.531,50	Prämienreserve (Unfall)	54.203.84
Prämienscheine für folgende Jahre (Feuer)	1,245.379,30	Schadenreserve (Feuer und Unfall)	779.794,32
Rückversicherungs-Prämienscheine	411.352,63	Dubiosen	17.807,65
Prämienscheine (Unfall)	81.269,13	Dividendenfonds der Versicherten (für Ableben)	30.137,12
Unfall-Rückversicherungs-Prämienscheine	15.121,24	Vorausbezahlte Prämien	10.490,76
		Pensionsfonds	44.878,63
		Nettogewinn pro 1904	408 085,36
	12,211.225,55		12,211.225,55

Rustschuk, am 31. Dezember 1904, 28. Februar 1905.

Der Rechnungsführer: **P. Micolaeff** m. p.

Der Aufsichtsrat: **Chr. Balareff** m. p. **F. Toneff** Ingenieur m. p.

Geprüft gemäss des Artikels 36 der Statuten und in vollster Uebereinstimmung befunden mit den Büchern.

NB. Die Dividende wurde mit Frcs 20.— in Gold per Aktie festgesetzt.

Försäkrings-Aktiebolaget „Kaleva“ in Helsingfors.

Abrechnung über das (30.) Geschäftsjahr 1904.

Einnahmen	Finn Mark	Ausgaben	Finn Mark
Versicherungsfonds	16,060.232,66	Todesfallzahlungen	961.338,—
Lebensversicherungsprämien	2,045.991,59	Leibrenten	174.276.38
Leibrentenprämien	92.746,15	Fällige Kapitalsversicherungen	151.495,99
Ueberlebensrentenprämien	35.606,47	Aussteuerversicherungen	46.139,85
Aussteuerversicherungsprämien	30.606,32	Volksversicherungen (Todesfall)	2.750,—
Volksversicherungsprämien	23 932 08	Rückversicherungsprämien	261.031,32
Extraprämien	1.439 53	Rückkäufe	81.019,21
Zinsen etc.	991.060.58	Agentenprovisionen	63.342.43
Diverse Einnahmen	20.960,75	Aerztehonorare	19.585,—
		Verwaltungskosten, Tantièmen, etc.	190.329,86
		Abschreibungen auf Inventar und diverse Ausgaben	24 234,98
		Versicherungsfond am 31. Dezember 1904	16,991.708.01
		Jahresgewinn	335.325,08
	19,502.576,15		19,502.076,15

Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Finn Mark	Passiva.	Finn Mark
Garantieverbindlichkeiten	1,600 000,—	Garantiefonds	1,600.000,—
Hypotheken	13,205.850,—	Grundfonds	400.000,—
Darlehen auf Polizzen	3,685.940,40	Prämienreserve	16,991.708,01
Obligationen	1,734 430,—	Rückständige Dividenden (1894 -1903)	1.860,—
Aktien	31.590,—	Schadenreserve (Todesfall, Renten, Aussteuer, Volksvers.)	22,309.615,—
Depositen etc.	10.731.50	Antizipativprämien	230,85
Immobilien etc.	810.000,—	Guthaben der Versicherten (1895—1903)	63.685,69
Neue Immobilien	488 141,71	Kontokorrent	52.920.75
Aussenstehende Prämien	164.646,27	Eigene Reserve	1,051.400,—
Laufende Zinsen und Mieten	443.640,1	Tantièmen	12.175,—
Im Voraus bezahlte Leibrenten und Aussteuern	2.611,77	Extrareserve	10.000,—
Inventar	11.700,—	Diverse	60.478,01
Kassaguthaben	69.807,20	Gewinnreserve aus 1903 . . . Finn Mk. 1,600.000,—	
Kontokorrent	120.708,06	Gewinn aus 1904 . . . . „ „ 335 325,08	1,935.325,08
Andere Guthaben bei Gesellschaften und Agenturen	25.222.49		
	22,404.879,54		22,404.879,54

Helsingfors, den 18. Februar 1905.

L. Lindelöf. Alfr. Charpentier, A. F. Sundell. Fr. Saltzman. Adolf Aminoff. T. I. Boisman. Hugo Lilius.
Uno Kurtén, leitender Direktor.

„BALKAN“, Nationale Versicherungsgesellschaft in Sofia.

Generalbilanz pro 31. Dezember 1904.

Aktiva.	Francs	Francs
Ausstehendes Kapital für die Elementarbr.		1,500.000·—
Eingezahlt am 31. Dezember 1904		6.543·83
Wertpapiere.		
Bulgarische Obligationen:		
Anleihe 1888 . . . Frcs. 2,379.500·—		
„ 1889 . . . „ 663.500·—		
„ 1892 . . . „ 1,291.500·—		
Nominale Frcs. 4,334.500·—	4,207.622·24	
Obligation der Stadt Sofia	4.500·—	
Hypothekardarlehen	824.327·62	
Polizzendarlehen (Leben)	277.442·05	
Immobilien	283.709·81	
Kautionen v. Rückversicherungs-Gesellsch.	496.749·38	5,594.350·50
Ausstände bei Agenten		8 899·82
Schilder und Stempel		2.050·20
Organisationsspesen (Zentrale)	22.630·66	
Organisationsspesen der Sektion „Leben“	27.943·43	50.574·09
Mobilien		13.218·30
Eiserne Kassen und Kopierpressen		8.694·79
Kautionen von Agenten		160.355·—
Debitoren der Feuer- und Lebensbranche.		
Guthaben bei Agenturen*	102.394·48	
Guthaben bei der Nationalbank (Zentrale und Filialen)	222.176·55	
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellsch.	397.275·21	
Fälligkeiten für Polizzen und Erbgesellsch.** Hievon ab, weil nicht eingegangen bis 31. Dezember 1904	121.844·84	843.691·03
Prämienscheine f. d. folgenden Jahre (Feuer)		2,876.123·15
„ „ „ „ „ (Unfall)		73.397·60
		11,137.908·46

Passiva.	Francs	Francs
Aktienkapital für die Elementarbranchen	2,500.000 —	
„ „ „ Lebensbranche	500.000 —	3,000.000·—
Diverse Kreditoren im Konto-Korrent		771.860·58
Pensionsfonds der Angestellten		41.881·60
Unbehobene Dividenden		9.155·80
Unbehobene Anteile der Assoziationen		10.241·14
Agentenkautionen		160.355·—
Fonds (Assoziationen).		
Einzahlungen bei den gegenseitigen Assoziationen	784.826·53	
Zinsen und Bonusse	325 922·80	1,110.749·33
Kapitalsreserven etc.		
Reservefonds aus früheren Jahren	262 847·42	
Immobilienreserve	5 000 —	
Spezialreserve	8 255 16	
Prämien und Schadenreserven.		
Feuer-Prämienreserve . Frcs. 927.196·58		
Prämienreserve (Leben) „ 1,493 840·63		
„ (Unfall) „ 30.421·73		
„ (Transport) „ 51.431·19	2,502.890·13	
Zinsenerträgnisse für 1905.		
Zinsen für 1905 (Zentrale) Frcs. 24.371·04		
„ „ 1905 (Leben) . „ 1.975·50	26.346·54	2,805.339·25
Prämienscheine für folgende Jahre (Feuer)		2,876.123·15
„ „ „ „ (Unfall)		73.397·60
Gewinn		278.805·01
		11,137.908·46

Sofia, am 31. Dezember 1904. / am 28. Februar 1905.

* Bis zum Abschluss der Bilanz sind Frcs. 57.318·40 eingegangen.
** „ „ „ „ „ „ „ 42.522·30 „

Oberbuchhalter der Zentrale: **S. Naumoff** m. p.

Geprüft in Gemässheit des Artikels 38 der Statuten und in Ordnung befunden.

Aufsichtsrat: **V. Iv. Tchokanoff** m. p., **G. V. Dascaloff** m. p., **N. K. Ivanoff** m. p.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . Frs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A.
Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 808. **Wien, am 5. Mai 1905.** **XXIV. Jahrgang.**

Inhalt: Professor Whitneys Ansichten über richtige Methoden und über die Gewinnstabilität bei einer Versicherungsgesellschaft. — Feuilleton: Winke für Agenten. — Kann man es dem Begünstigten einer Ratenpolizze oder Leibrente verwehren, seine Zinsen abzutreten. — Oesterreich-Ungarn: Strafgerichtliche Verurteilung von Lebensversicherungs-Acquisiteuren. K. k. priv. „Riunione Adriatica di Sicurtà" in Triest. Oesterreichische Versicherungs-Gesellschaft „Donau". — Deutschland: Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft. „Atlas", Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Ludwigshafen am Rhein. Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Mannheim. Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Allgemeine Renten- und Lebensversicherungsbank „Teutonia" in Leipzig. „Providentia", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. — Schweiz: Zur Einführung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz. — Italien: Assoziation der italienischen Aktuare. An die Adresse des „Argo". — Russland: Lebensversicherungsproduktion in Russland 1904. — Holland: Die Kolonial-Lebensinstitute und die Einkommensteuer. — Vereinigte Staaten: Die amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Auslande. Eine neue Lebenskombination. — Eingesendet. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanzen.

Professor Whitneys Ansichten über richtige Methoden und über die Gewinnstabilität bei einer Versicherungsgesellschaft.

Die notwendige Sparsamkeit mit dem uns zu Gebote stehenden Raum in diesen Spalten lässt uns kaum mehr als eine gedrängte Zusammenfassung aller Schriften hier wiedergeben, die über Versicherungsangelegenheiten geschrieben und veröffentlicht werden. An anderer Stelle haben wir aber einen Artikel des Professors Whitney, Professor an der Universität von Kalifornien, zum Abdruck gebracht, für dessen Einsendung wir demselben zu Dank verpflichtet sind. Wir machen diese Ausnahme aus dem Grunde, weil der betreffende Artikel die gründlichsten und wissenschaftlichsten Untersuchungen über die Frage enthält, welche Methoden die besten für eine Versicherungsgesellschaft sind. Obwohl derselbe insbesondere in Anzug auf die Feuergesellschaften geschrieben wurde, eignen sich die darin niedergelegten Prinzipien für alle Arten des Versicherungsbetriebes. Wir haben da einen Aufsatz vor uns, der von allen Gesellschaften studiert werden soll, ob sie nun den Lebens-, Feuer- oder Unfallzweig betreiben, wenn sie nur von dem Bestreben erfüllt sind, sich klar darüber zu werden, in welcher Weise die Sicherheit oder Stabilität ihres Gewinnes mit den im Betriebe angewendeten Methoden zusammenhängt. Die Abhandlung des Professors ist naturgemäss stark mathematisch gehalten, aber so weit als möglich auch für das Verständnis des gewöhnlichen Versicherers berechnet und bietet denjenigen, welche mit Aktuardingen vertraut sind, gar keine Schwierigkeit. Sowohl der erörterte Gegenstand, als die Behandlung desselben beziehen sich auf die Theorie der Maximum-Verträge und die kürzlich vom Herausgeber des „Monitor" in der Aktuargesellschaft besprochen und auch im „Monitor" eingehend behandelt worden ist.

Prof. Whitney führt vor allem anderen ein Element ein, dessen Anwendung auf alle Formen der Versicherung neu ist, die Stabilität des Gewinnes oder das Hinarbeiten auf eine von Jahr zu Jazr gleichförmige Erfahrung im Gegensatz zu den starken Schwankungen, welche der Erfahrung mehrerer Jahre bedürfen, um ein Durchschnittsresultat zutage zu fördern. Die grosse Wichtigkeit dieses Elementes wurzelt in dem Umstande, dass unser ganzes Versicherungssystem auf der Basis von jährlichen Abschätzungen geführt wird, und in der Notwendigkeit, dass jede Gesellschaft sich in kürzeren Intervallen von dem genauen Stand ihres Geschäftes Kenntnis verschaffen kann. Fehlt die Stabilität des Gewinnes, dann ist die Möglichkeit für das Ausarten der Versicherung in reine Spekulation, d. h. eine Art von Hazardspiel geboten. Der Ausdruck an sich ist ein allgemeiner und bedarf, soll er im praktischen angewendet weden, irgend einer genaueren Feststellung, die uns da einen Masstab beschafft. Einen solchen Masstab hat Professor Whitney

Feuilleton.

Winke für Agenten.

In den Spalten der Insurance Times veröffentlicht ein ehemaliger Agent zu Nutz und Frommen seiner Kollegen, das Ergebnis seiner Erfahrungen.

Wir geben daraus im Nachstehenden einen kurzen Auszug.

„Vor mehreren Jahren waren mir gleichzeitig eine Inspektion und eine Generalagentur übertragen worden. Ich konnte mich durch das Lesen der von meiner Gesellschaft zusammengestellten Statistik davon überzeugen, dass meine Agentur eben keine der produktivsten sei. Ich war noch jung und tatkräftig und fasste den Beschluss alles mögliche aufzubieten um dieser Lage der Dinge abzuhelfen.

„Ich hatte von dem im Westen eingeführten Fiches-System gehört (der Schauplatz ist namentlich Amerika) und begab mich nach Chicago um dasselbe an Ort und Stelle zu studieren und es gelang mir in der Folge auch in einigen unserer Generalagenturen mit diesem neuen System eine Probe zu machen.

„Als erstes Ergebnis ist zu verzeichnen: Auslagen an etlichen hundert Dollars für die Anschaffung von Fiches und Kästchen.

„Ich hatte für meine Person das Broadwayviertel übernommen und liess ein Verzeichnis aller zahlungsfähigen Einwohner anlegen. Diese verteilte ich dann in Serien unter meine Agenten nebst einem Vorrat auszufüllender Zettel. Die Agenten brachten diese Methode ein volles Jahr lang gewissenhaft in Anwendung. Schliesslich verloren sie das Vertrauen zu ihr, nachdem sie erkannten, dass sie keine merkbare Aufbesserung der Produktion herbeiführte. Ein einzigesmal wurde mir von einem begeisterten Agenten telegraphiert: M. P. versichert sich für 10.000 Dollars, das Zettelsystem ist prächtig!" — Nun, M. P brachte leider die Versicherung nicht wirklich zum Abschluss und das ganze System erfuhr schliesslich ein grosses Fiasko. Unsere Agenten konstatieren mit Einhelligkeit, dass das die sorgfältigst vorgenommenen Aufnotierungen uns vieles bekanntgeben aber nicht den Abschluss auch nur eines einzigen Geschäftes herbeigeführt haben.

nun in dem Prozentsatz des erwarteten Schadens gefunden, d. h. in dem Schadenbetrag, den man durchschnittlich von den betreffenden Risiken vorhersehen kann, bis zum Betrag der Abweichungen von diesem Schaden, für dessen grössere oder kleinere Höhe die gleiche Wahrscheinlichkeit vorliegt. Wir wollen gleich hier einwerfend erwähnen, dass es zwar mehrere solche Masstäbe gibt, deren man sich bedienen könnte, aber dass der erstere im allgemeinen als die für diesen Zweck geeignetste anerkannt ist. Es ist das gleichsam eine Vergleicuhng des Mittels oder der Durchschnittsresultate.

Sind die Voraussetzungen einer Gesellschaft richtig, so wird sie im Verlaufe der Zeit einen gewissen Schadenprozentsatz aus den in ihren Büchern stehenden Geschäften erfahren. Anderseits wird die Erfahrung eines jeden Jahres von dem Durchschnittsresultat abweichen, und der Durchschnittsbetrag dieser jährlichen Abweichung gibt die Ziffer, die mit dem erwarteten Schaden in Vergleich gezogen wird. Bei einigem Erwägen zeigt sich jedoch, dass es im Zusammenhang mit diesen Vergleichungen noch ein wichtiges Element geben kann, nämlich der mögliche Umfang dieser Abweichungen. Zwei Risikenklassen mögen im Durchschnitt die gleichen wahrscheinlichen Abweichungen darbieten, aber die speziellen Abweichungen, aus welchen sich dieser Durchschnitt zusammensetzt, können bei der einen grösser sein als bei der anderen. Es ist klar, dass die Risiken mit geringerem Abweichungsspielraum die entschieden sichereren sind.

Jeder Versicherer ist natürlich mit dem erwarteten Verlust vertraut, der nichts anderes ist, als der Betrag, der verloren ginge, wenn seine Erfahrung mit den im seinen Prämien vorgenommenen Erwartungen übereinstimmt. Nicht so leicht zu verstehen sind die erwarteten Abweichungen von diesem Antrage — ausgenommen für einen Mathematiker. Man kann das Prinzip aber infolgende Form einkleiden: Vollständig klar ist, dass wenn bei 100 Risiken ein gewisser Betrag der Abweichungen vom Durchschnittsresultat in einem einzelnen Jahr zu erwarten steht, man in tausend eine grössere Abweichung erwarten muss. Allein je grösser die Zahl der Risiken ist, umso besser gestaltet sich der Durchschnitt unter ihnen selbst; die Abweichung nimmt aber nicht im halben Masse zu, wie die Zunahme in der Zahl. Es lässt sich auf mathematischem Wege nachweisen, dass das Verhältnis dieser Zunahme nur der Quadratwurzel der Zahl gleichkommt. Darum nimmt — wie Prof. Whitney konstatiert — die Profit-Stabilität einer Gesellschaft — unter sonst gleichen Umständen — mit der Vervielfältigung ihrer Risiken zu, eine von den Versicherern im allgemeinen anerkannte Tatsache.

Professor Whitney deutet aber noch auf einen anderen Umstand hin, der selten verstanden wird, und auf welchen der „Monitor“ schon öfters aufmerksam machte. Umso grösser die aktuelle Gefahr oder die zur Versicherung eines Risikos erforderliche Prämie sich stellt, umso kleiner ist da die Abweichung und umso sicherer geht man bei Ansetzen eines angemessenen Prämiensatzes.

Bei sonst gleichen Umständen ist es wahrscheinlich, dass eine Gesellschaft an Risiken die 4 Perzent kosten, von Jahr zu Jahr eine bessere Erfahrung machen wird, als an denen, die weniger als 1 Perzent kosten. Die Ursache weshalb man Risiken, welche ungemein grosse Prämien erfordern, mit Misstrauen anzusehen hat, liegt nicht in ihrer grossen Gefahr, sondern in der Ungewissheit ihrer wirklichen Kosten. Ganz richtig sagt darum Prof. Whitney: Die Stabilität des Gewinnes lässt sich entweder durch Erhöhung der Anzahl der Risiken erreichen oder durch das Versichern derselben Anzahl von grösserer Gefahr. Daraus folgt natürlicherweise, dass die Gesellschaft bei sonst gleichen Umständen umso weniger Risiken braucht, um einen guten Durchschnitt zu erzielen, je höher die Prämiensätze sind. Als Beweis dessen dient die Tatsache, dass einige unserer grossen Dampfschifffahrtsgesellschaften, welche grosse Risiken haben, imstande sind, sich selbst zu versichern. Es sei noch konstatiert, dass die Richtigkeit dieser Ansichten schon vor mehr als 20 Jahren durch eine praktische Analyse der wirklichen Erfahrungenunserer Feuergesellschaften nachgewiesen wurde. Ein anderer im Artikel nicht erwähnter Beweis kann noch angeführt werden.

Je kleiner die Prämie und infolgedessen auch die Stabilität ist, umso höher kann die Prämie füglich belastet werden und umso eher ist der Versicherte imstande, mehr als die wirklichen Kosten seiner Versicherung zu zahlen.

Das alles darf aber keineswegs mit dem Ignorieren der wirklichen Versicherungskosten verwechselt werden, die bei hohen Prämiensätzen zuzunehmen pflegen und ein Resultat der Spärlichkeit der an solchen Risiken angestellten Beobachtungen oder ihres ungewissen Charakters sind.

Eine Lebensversicherungsgesellschaft weiss, was sie von den Altersstufen unter 70 zu erwarten hat, aber nach 80 sind die Sterblichkeitsprozentsätze ungewiss, darum müssten die Prämien demgemäss belastet werden. Wir können hier auch nicht die so interessante Einwirkung, welche die partiellen Schäden auf dieses Prinzip ausüben, in Erörterung ziehen.

Anwendung auf die Frage der Methoden.

Durch all dies gelangen wir zu der Frage, welches die wichtigen Methoden sind. Mangel an Raum verhindert

---

„Meine, auf langjährige Erfahrungen gestützte Meinung geht dahin, dass gar keine, auch nicht die scharfsinnigst erdachte Kombination imstande ist, die Produktionskraft eines Versicherungsagenten über eine gewisse Grenze hinaus zu erhöhen. Ursache dessen ist, dass seine Bemühungen durch die zuweilen sehr geraume Zeit gehemmt werden, die seine Operationen in Anspruch nehmen. Der Agent kann sich niemals der Hoffnung hingeben, pro Stunde oder selbst nur pro Tag eine bestimmte Geschäftsziffer zu erreichen.

„Wer oft einen halben Tag mit zuweilen auch fruchtlosem Bemühen verbringen muss, um ein Geschäft zu sichern, der kann sich nicht der Hoffnung hingeben, das Feld seiner Operationen weiter aus zudehnen.

„Der Beruf des Versicherers ist überdies zum grossen Teile von der Persönlichkeit abhängig. Der „Aequisiteur“ bedarf, wie der Redner, der Gaben überzeugen zu können, welche nur die Natur verleihen kann. Der Erfolg des Agenten hängt von dem Vertrauen ab, das er sich gewinnt, von seinem Redetalent und durch den Einfluss seiner Persönlichkeit — lauter Dinge, die sich durcb keinerlei mechanische Kombination ersetzen lassen.

„Noch eine unentbehrliche Eigenschaft für ihn ist die, sich nie und durch nichts entmutigen zu lassen, was dem System-Menschen gar leicht passiert, wenn er sieht, dass seine Berechnungen fehlschlagen.

„Die besten Versicherer, die ich kenne, sind nicht imstande an einem allzu regelmässigen Plan zu binden. Sie bearbeiten den Verstand, das Gemüt ihrer Klienten ohne zu vorher festgesetzten steifen Regeln Zuflucht nehmen zu müssen.

„Die Schlussfolgerung, welche die Anfänger dieser Laufbahn aus dem Gesagten zu ziehen haben, ist die, dass sie sich auf ihre eigenen persönlichen Eigenschaften stützen müssen und sich nicht zu viel Sorgen darüber zu machen, wenn es ihnen an der gewünschten Geschäftsroutine noch fehlt. Einen Kollegen, der sich darauf versteht, ein Geschäft zu machen, und der durch seine Rechtschaffenheit Vertrauen einflösst, den wird seine Gesellschaft nie darnach fragen, nach was für einem System er arbeitet.“

uns, die Methode, in welcher Prof. Whitney die allgemeine Gewinnstabilität einer Gesellschaft an einer Kombination von jener, die ihre verschiedenen Klassen aufweisen, zeigt, im Detail zu erörtern. Seine Schlussfolgerung, die Geschäfte sollten derart unter die verschiedenen Risikenklassen verteilt werden, dass ihre Beträge in verkehrtem Verhältnis zu der Möglichkeit stehen, dass selbe zu Schadenansprüchen werden, ist, richtig ausgelegt, korrekt. Werden aber da keine genauen Grenzen gezogen, so ist eine irrige Auslegung leicht möglich. Diese Grenzen zu erklären, hat der Verfasser leider unterlassen. Sein Ausspruch will nicht sagen, die Gesellschaft solle — im geschäftlichen Sinn — bestrebt sein, ihre Risiken auf eine solche Basis zu verteilen, oder eine solche Grenzenziehung notwendigerweise vornehmen, sondern einfach nur, dass sich die besten Ergebnisse auf Basis der Gewinnstabilität erwarten lassen. Die Gefahr vorkommender Abweichungen vom Durchschnitt ist eine, die bei keiner Versicherungsart ausgeschlossen ist und die Prämienbelastung bietet Abhilfe, ausgenommen die Abweichung wäre eine übermässig starke. Welches Mass des Risikos aber in Hinsicht auf solche Abweichungen um des erwarteten Gewinnes willen zu nehmen sei, das ist Sache des persönlichen Urteiles. Es wäre geschäftlich unklug von einer Gesellschaft, zu viel von ihrem erwarteten Gewinn der Zunahme ihrer Gewinnstabilität wegen zu opfern, und ebenso unklug, zu viel von ihrer Gewinnstabilität um der Aufbesserung ihres erwarteten Gewinnes willen zu opfern. Hieraus folgert, dass Herrn Professors Whitneys Mustergesellschaft dadurch gewinnen könnte, wenn sie die Geschäfte in allen ihren Klassen zum Zunehmen bringt, wenn auch die Gewinnstabilität eine Einbusse erfährt. Man könnte in gleicher Weise auch ein einziges Geschäft von sehr hohem Betrage abschliessen, obgleich alle anderen klein sind. Die Grösse des guten Geschäftes hängt von dem Gesamtgeschäft ab.

Ein Punkt, vielleicht der wichtigste in jenem Artikel, darf nicht übergangen werden. Man kann die Gewinnstabilität einer Gesellschaft im ganzen dadurch erhöhen, dass man Risiken hinzutut, deren Stabilität geringer ist, als die der bereits gebuchten. Die Zunahme der Geschäfte ist mehr, als Ersatz für die grössere Sicherheit der ursprünglichen Risiken. So findet oft eine Gesellschaft, welche Risiken ungewissen Charakters akzeptiert, ihre Sicherstellung darin, dass sie ihre Klassen vervielfältigt, wodurch die Ungewissheiten der einen durch den besseren Charakter der anderen ausgeglichen werden.

Nochmals wiederholen wir hier, dass der Artikel des Professors Whitney verdient, von den Versicherern aller Zweige studiert zu werden, denen daran gelegen ist, die Grundprinzipien ihres Geschäftes vollständig aufzufassen.

Kann man es dem Begünstigten einer Ratenpolizze oder Leibrente verwehren, seine Zinsen abzutreten?

(Es würde uns freuen Ansichten aus unserem Leserkreis über die folgende Frage zu erfahren, die einem allbekannten Lebensversicherungsfunktionär unserer Stadt vorgelegt worden ist. — Der Herausgeber des Monitor.)

New-York, 16. Februar 1905.

An den Herausgeber des „Monitor“.

Geehrter Herr! Es wäre interessant, die Meinung einiger Ihrer Leser bezüglich des folgenden Punktes zu erfahren:

„Es ist bei den Gesellschaften üblich, Versicherungspolizzen auszufertigen, bei denen die versicherte Summe in jährlichen Raten an eine bestimmte begünstigte Person zur Auszahlung gelangt, welchem Plan der Gedanke zugrunde liegt, dieser begünstigten Person für eine Reihe von Jahren eine sichere Einnahme zuzuwenden, ohne derselben die Wahl offen zu lassen, die noch unbezahlten Raten an irgend einem beliebigen Termin auf einmal zu erheben.

Nun ist die Frage offen, ob die Gesellschaft dazu verbunden ist, die Uebertragung einer oder mehrerer noch unbezahlter Raten anzuerkennen und ob sie dazu gezwungen werden kann, bei Eingabe (Anmeldung) einer Quittung von Seite des Begünstigten Schecks für künftige Ratenzahlungen zugunsten des Begünstigten auszustellen. Der Schreiber dieser Zeilen meint, wenn nicht ein Vollmachtverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Begünstigten bestehe, so falle der Gesellschaft nur der Vollzug der Auszahlung einer gewissen Summe als fällig gewordener Schaden zu, wenn aber der Gesellschaft keine solche Vollmacht übertragen sei, dann wäre es eine Verletzung der Besitzrechte eines Individuums, wenn die Gesellschaft eine solche Uebertragung nicht anerkennen wollte.

Hieraus ergibt sich die weitere Frage, ob, wenn eine Erlebensleibrente durch den Tod des Versicherten fällig wird und ausgezahlt werden muss, der Leibrentner berechtigt ist, die Leibrente an einen Käufer, wenn ein solcher gefunden werden kann, zu übertragen (es verstiesse das nicht gegen die öffentliche Moral, da es im Interesse des Käufers liegt, dass der Leibrentner lange am Leben bleibt), wobei der Gesellschaft selbstverständlich das Recht zusteht, ehe sie Zahlung leistet, die Beweislieferung dafür zu verlangen, dass der Leibrentner noch am Leben sei.

Sobald festgestellt ist, der Leibrentner sei zu der Uebertragung berechtigt, ist es ohne Einsetzung eines Bevollmächtigten möglich, den Text der Polizze derart abzufassen, dass es dem Begünstigten unmöglich gemacht wird, seine (oder ihre) Rechte an die noch unbezahlten Raten auf andere zu übertragen.

Ganz der Ihrige Lex.

Ansicht des „Monitors“.

Im gewöhnlichen Versicherungsvertrag, dessen Parteien ja die versicherte Person und die Gesellschaft sind, ist nichts enthalten, was den Begünstigten abhalten könnte, sein oder ihr Interesse, unter Wahrung gewisser Cautelen, auf einen anderen zu übertragen. Aus diesem Grunde — wie aus anderen Gründen — erschien es notwendig, in dem Gesetz über die „Polizze der Ehefrau“ Vorsorge zum Schutze der Ehefrau sowohl gegen sich selbst, als gegen andere zu nehmen, und eben diese Gesetze sind wiederholt in dem Sinne ausgelegt worden, dass sie eine Uebertragung verbieten.

Die gewöhnliche Vorsorge aber wird eine Uebertragung ohne erfolgte Zustimmung dennoch kaum zu hindern vermögen. Sie dient im praktischen Geschäftsbetriebe höchstens dazu, die Gesellschaft selbst gegen Schädigung oder Reibereien zu schützen, die die Folgen einer solchen Uebertragung sein können. Die Vollmachtseigenschaft der Gesellschaft ist in allen derartigen Fällen auf die gehörige Sorgewaltung für die Fonde und die aus ihnen an die berechtigten Personen vorzunehmenden Auszahlungen beschränkt. Wir wüssten aber kein Hindernis, dass man die Kompetenz des Bevollmächtigten in den Verträgen dahin erweitert, dass sie — ohne jegliche Mitwirkung seitens des Begünstigten — die Bestimmung zu treffen haben, wer zum Empfang der Zahlung berechtigt sei. Dies ist dasselbe, was bei der gewöhnlichen industriellen Polizze geschieht. Es wird da erklärt, an welche Parteien die Anträge ausgezahlt werden können und welche Wahl die Gesellschaft treffen kann. Gar keine von der begünstigten Person vorgenommene Uebertragung seiner oder ihrer Interessen an jemand anderen.

ist imstande, die Rechte der Gesellschaft als Trustees zu schmäelrn.

Wir sehen nicht ein, weshalb man nicht eine wirksame Klausel in den Vertrag einsetzen könnte, des Inhaltes, der Zweck der Versicherung sei der, die in direkter Weise erfolgende Zahlung an den Begünstigten selbst sicherzustellen, somit habe keine Uebertragung oder Abtretung Giltigkeit und ebensowenig irgend eine Zahlung, die an eine andere Person — Besitzer oder neu eingesetzte Person — gemacht wird.

Solange keine derartige Massnahme getroffen wird, solange kann den Begünstigten nichts verhindern, seine oder ihre Interessen auf eine andere Person zu übertragen, ausgenommen in solchen Fällen, die eine Verletzung des Gesetzes betreffs der Polizze der Ehefrau bilden.

Es würde uns freuen, aus unserem Leserkreis Ansichten über diesen Gegenstand zu erfahren.

Oesterreich-Ungarn.

Strafgerichtliche Verurteilung von Lebensversicherungs-Acquisiteuren. Vor dem Schwurgerichte in Iglau hatten sich am 11. und 12. v. M. drei Lebensversicherungs-Acquisiteure, und zwar: Franz Fischkandl, Ferdinand Fischkandl und Rudolf Nigrin, wegen Betruges zu verantworten, begangen dadurch, dass sie von verschiedenen Parteien Prämien entlockten, abgesehen davon, dass die Versicherungen auf Grund unzulässiger Versprechungen zustande kamen. Auch fingierte Anträge figurierten darunter. Den Geschworenen wurden 160 Fragen vorgelegt, ein Beweis, dass diesen Biedermännern eine grosse Zahl von Straffakten zur Last gelegt wurde. Sie wurden denn auch alle schuldig gesprochen, und zwar erhielt Franz Fischkandl 13 Monate, Ferd. Fischkandl 4 Monate und Rudolf Nigrin 2 Monate schweren Kerkers. Interessant ist, was einer der Verteidiger zur Entschuldigung seines Klienten vorbrachte. Er sagte: „Die leitenden Beamten stecken enorme Gehalte ein, während die Subagenten und Acquisiteure fast nichts erhalten. Die Angeklagten hätten bei den verschiedenen Gesellschaften Guthaben gehabt, die ihnen nicht ausbezahlt wurden, daher hätten die, allerdings inkorrekt, zur Selbsthilfe gegriffen und einkassierte Prämiengelder für sich verwendet.". Der Herr Verteidiger scheint über die Verhältnisse im Acquisitionsdienste ganz und gar nicht informiert zu sein. Die Gesellschaften zahlen den Agenten nicht nur ihre verdiente Provision, sondern bewilligen ihnen noch in der Regel Vorschüsse auf die Provision von zukünftigen Geschäften. Der Iglauer Straffall beweist leider, dass die Säuberung im Acquisitionsdienste noch nicht durchgeführt ist. Die verurteilten Agenten haben Gesellschaften zweiten und dritten Ranges vertreten und in der Tat sind es gerade diese Gesellschaften, deren Agentenmateriale in der Regel nicht von der besten Qualität ist. Leuter von guter Repräsentation, feineren Manieren und besserer Bildung vertreten lieber grosse Gesellschaften, für welche man in besseren und besten Kreisen ein Geschäft suchen kann. Es ist noch gut, dass der in Rede stehende Straffall in einer Provinzstadt durchgeführt wurde. In Wien würde derselbe der Lebensversicherung sehr geschadet haben.

K. k. priv. „Riunione Adriatica di Sicurtà" in Triest. In der Generalversammlung, welche am 26. April stattgefunden hat, gelangten der Direktionsbericht und die Rechnungsabschlüsse für das 66. Rechnungsjahr (1904) zur Vorlage. Wir heben im Folgenden die wesentlichen Daten hervor. In der Lebensversicherungs-Abteilung wurden 8875 Anträge über K 52,113.581,— eingereicht, die ausgestellten Polizzen beliefen sich auf K 46.007,932 an versicherten Kapitalien. Der Versicherungsstand hat am 31. Dezember 1904 rund K $295^1/_2$ Millionen Kapital und K 758.052 Renten betragen. Der Reinzuwachs belief sich auf K 19,511.076 Kapital. Die Prämieneinnahme beträgt K 12,451.993, während für Todesfälle und Erlebensversicherungen ausbezahlt wurden K 6,334.142. Die subsidiäre Prämienreserve für Zinsfussermässigung wurde durch Zuweisung von K 100.000 auf K 1,800.000 gebracht. Die Prämienreserven und Prämienüberträge dieser Abteilung, inklusive obiger K 1,800.000, betragen K 81,752.772,43 und weisen nach Abzug der Rückversicherung einen Zuwachs um K 5,408.662 auf. Die Prämieneinnahme in der Feuerversicherungsbranche beträgt K 21,961.845, in der Transportversicherungsbranche K 1,437.996, für Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl wurden K 302.809 an Prämien vereinnahmt; die Rückversicherungen in diesen drei Versicherungszweigen erforderten K 10,647.564, die Schadenzahlungen K 17,727.451 und abzüglich Rückversicherung K 9,287.382. Die Prämienreserve der Feuerversicherung ist netto, d. i. abzüglich Rückversicherung, um Kronen 337.187 auf K 7,355.819 gestiegen. Der infolge Kurssteigerung der Effekten sich ergebende Mehrwert wurde den Reserven für Kursschwankungen überwiesen. Aus dem nach Abzug der statutenmässigen Dotierungen verbleibenden Ueberschusse wird eine Dividende von K 180 per Aktie wie im Vorjahre verteilt. Die Reserven der Gesellschaft betragen per 31. Dezember 1904 — die Schadenreserven nicht in Betracht gezogen — über K 95 Millionen, und zwar Prämienreserven (abzüglich Rückversicherung) K 81,325.182, subsidiäre Prämienreserve für Zinsfussermässigung K 1,800.000,—, Gewinnreserven K 7,489.914,— und Reserven für Kursschwankungen K 4,414.415,—. Das Vermögen der Pensionskasse und der Spar- und Versorgungs-Kasse der Gesellschaftsbeamten beträgt insgesamt K 1,575.515,—.

Oesterreichische Versicherungsgesellschaft „Donau". Die diesjährige ordentliche (38.) Generalversammlung der Oesterreichischen Versicherungsgesellschaft „Donau" in Wien ist am 28. v. M. unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwaltungsrates, Hofrates Rudolf Ritter Grimus v. Grimburg, im Direktionsgebäude, Wien, I., Schottenring 13, abgehalten worden. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1904 erklärt, dass die Bestrebungen der Geschäftsleitung von Erfolg begleitet waren. Die Prämieneinnahme aller betriebenen Branchen zeigt eine wesentliche Steigerung gegen das Vorjahr, und die Prämienreserven der Gesellschaft haben eine Mehrdotierung von insgesamt 1,555 Millionen Kronen erfahren. Laut vorliegendem Rechnungsabschlusse betrugen die Prämien- und Gebühreneinnahmen der Elementarversicherungszweige 9,851 Millionen Kronen; die Ausgaben für Schäden nebst der Reserve für unerledigte Schäden beliefen sich auf 7,646 Millionen Kronen. In der Lebensversicherung ergaben die Prämien und Gebühren eine Einnahme von 3,493 Millionen Kronen, während die Zahlung für fällige Lebensversicherungen und für Renten 2,026 Millionen Kronen erforderte. Die Neuproduktion in der Lebensversicherung war grösser als im Vorjahre. Es standen 2675 Anträge über 12,351.880 K in Behandlung, von denen 2157 mit einer Versicherungssumme von 9,859.615 K angenommen wurden, so dass der Neuzugang einschliesslich der durch Reaktivierung erloschener, beziehungsweise Abänderung bestehender Versicherungen 10,668.786 K betrug. Der Versicherungsbestand in der Lebensversicherung erreichte 22.526 Versicherungen mit über 81,385 Millionen Kronen Versicherungssumme. Der Gesamtüberschuss aus der Geschäftsgebarung des verflossenen Rechnungsjahres beträgt, einschliesslich des Gewinnvortrages von 2150 K aus dem Jahre 1903, 416.334 K. Hievon enthalten zunächst die Versicherten der Kategorie mit Anteil am Ueberschusse 156.696 K, so dass als Jahresgewinn 259.637 K erübrigen. Nach Abzug der statutenmässigen Tantiemen verbleiben 236.014 K, die zur Verfügung stehen. Die Generalversammlung genehmigte die Jahresrechnung und beschloss, 150.000 K ($7^1/_2$ Prozent = 30 K per Aktie gegen 28 K im Vorjahre) als Dividende zu verteilen, 10.000 K als ausserordentlichen Beitrag der Pensionskasse für die Beamten und Diener zuzuweisen, und die verbleibenden 76.014 K als unverteilten Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Das Gesellschaftskapital und die Reserven erreichten nach dem Stande vom 1. Jänner 1905 den Betrag von 28,635.132 K, und die Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen aus dem Gesellschaftsvermögen und den Reserven bezifferten sich im Jahre 1904 auf 14,074.429 K. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden die Herren Dr. Ferdinand Hahn sowie Dr. Wilhelm Ritter Mauthner v. Mauthstein wieder- und die Herren Dr. Albert Brunner und Karl Schwabe neugewählt.

Deutschland.

Die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft, die in 1904 ihr Kapital von 5 auf 8 Mill. Mark erhöhte, erzielte in 1904 einen Gesamtüberschuss von 805.935 Mk. (1903: 616.306 Mk.). Hiervon werden wieder 30 Prozent Dividende verteilt, 20.000 Mk. auf Hauskonto abgeschrieben und 133.485 Mk. (84.654)

neu vorgetragen. Die Dividendenzahlung erfordert diesmal den Betrag von 487.000 Mk. (375.000). Die ordentlichen Reserven haben sich durch die Kapitalserhöhung auf 3,6 Mill. Mark (1,45) vermehrt. Die Prämienreserven sind auf 991.511 Mk. von 982.130 Mk. gestiegen. Auf 1905 sind Prämienbeträge in Höhe von 3.318.437 Mk. (3,031.855) vorgesehen, die Schadenreserven belaufen sich auf 1,727.811 Mk. (1,452.021). Ueber die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres berichtet die Verwaltung, dass alle Geschäftszweige sich in erfreulicher Weiterentwicklung befänden.

„Atlas", Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Ludwigshafen am Rhein. Die Gesellschaft, welche Lebens-, Renten- und Pensions- sowie Unfall- und Haftpflichtversicherung betreibt, hat nach dem Geschäftsbericht pro 1904 einen Ueberschuss von 146.408,86 Mk. erzielt. Die Verwaltung wird in der am 4. Mai stattfindenden Generalversammlung die Verteilung von $4^1/_2$ Prozent Aktiendividende beantragen. Sie wird ferner beantragen, aus der Gewinnreserve für Todesfallversicherungen mit 5jährlicher Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 1906 in Uebereinstimmung mit dem angenommenen Dividendenplan an die in Betracht kommenden Versicherten der Jahresklasse 1901 eine Dividende von 15 Prozent und an die Versicherten der Jahresklasse 1896 eine solche von 80 Prozent einer Jahresprämie zu verteilen. An die Gewinnreserven der mit Gewinnbeteiligung Versicherten soll der Spezial-Reservefonds im Betrage von 67.500 Mk. überwiesen werden, wodurch sich die Gewinn-Reserven der Versicherten auf 189.802,44 Mk. erhöhen. Nach Abzug der satzungs- und vertragsmässigen Ansprüche des Aufsichtsrates und der Direktion verbleiben 17.441,96 Mk., welche auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Die Gesamt-Prämieneinnahme für 1904 beläuft sich auf Mk. 2,026.747,55. Die Reserven, ausschliesslich der Schadenreserven, sind auf 5,116.557,76 Mk. angewachsen. Der Zuwachs im Rechnungsjahre beträgt 1,130.989,91 Mk. Die Prämienreserve ist voll zurückgelegt worden, d. h. ohne Anwendung der sogenannten Zillmer'schen oder einer anderen Amortisations-Methode berechnet. Die Gesellschaft hat also von der im § 11 des Gesetzes über die privaten Versicherungs-Unternehmungen vom 12. Mai 1901 gestatteten Methode, nach welcher eine Amortisation der Erwerbskosten bis zu $12^1/_2$ pro Mille der Versicherungssumme zulässig ist, keinen Gebrauch gemacht.

Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Mannheim. Wie die „Neue Badische Landes-Zeitung" meldet, beabsichtigt diese Anstalt ihre Prioritätsaktien zu beseitigen, sowie das Aktienkapital zu erhöhen, um das Arbeitsfeld erweitern zu können. Die diesfälligen Massnahmen sollen für eine nicht allzuferne Zeit in Aussicht genommen sein.

Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Die Neue Achte Assekuranz-Kompagnie fusioniert sich mit der Hanseatischen See- und Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft. Das gesamte Vermögen der Neuen Achten Assekuranz-Kompagnie wird an die „Hanseatische" übertragen, welche unter einem ihr Aktienkapital auf 4 Millionen Mark mit 25% Einzahlung erhöht und die Firma „Globus", Versicherungs-Aktien-Gesellschaft annimmt. Die „Hanseatische" gewährt den Aktionären der Neuen Achten Assekuranz-Kompagnie für je eine ihrer Aktien im Nennwerte von Banko M. 3000 = M. 4500 mit 20% Einzahlung eine neu auszugebende Aktie der Hanseatischen See- und Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft im Nennwerte der Aktie von M. 5000, worauf 25% gleich M. 1250 als eingezahlt gelten. Diese Aktien nehmen am Erträgnis der neuen Gesellschaft für das volle mit dem 1. Jänner 1905 begonnene Geschäftsjahrt eil. Zur Durchführung dieser Massnahmen berufen beide Gesellschaften ausserordentliche Generalversammlungen ihrer Aktionäre für den 16. d. M. ein. Nach Annahme der vorgeschlagenen Anträge in den Generalversammlungen beider Gesellschaften wird die Genehmigung des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung zur Fusionierung und zur Aenderung der Satzung nachgesucht, gleichzeitig auch der Antrag gestellt werden, die Erlaubnis zum allgemeinen Betriebe der Feuer-, Einbruchsdiebstahl- und Kreditversicherung zu erteilen, die zurzeit nur für solche Gebiete vorhanden ist, in welchen bereits vor Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetzes ein Geschäftsbetrieb stattfand.

Allgemeine Renten- und Lebensversicherungsbank „Teutonia" in Leipzig. Die geschäftliche Entwicklung ist im Jahre 1904 eine günstige gewesen. In der Lebensversicherungs-Abteilung gingen ein 9776 Anträge über M. 28,192.781,80 Versicherungskapital (gegen M. 26,566.237,— im Jahre 1903), während 8259 Versicherungsscheine über M. 23,842.181,80 Kapital (gegen M. 22,605.539,50 im Jahre 1903) ausgefertigt wurden. Der Reinzuwachs belief sich auf M. 9,679.814,61 Versicherungskapital. Der gesamte Versicherungsbestand stellte sich Ende des Jahres 1904 auf M. 230,739.418,59 Versicherungskapital und M. 453.280,05 Jahresrente. In der Unfallversicherungs-Abteilung hat sich die Prämieneinnahme im Jahre 1904 auf M. 708.605,82 gehoben. Es wurden 3207 Schadenfälle angemeldet (worunter 13 Todesfälle und 24 Fälle dauernder Invalidität). Der Reingewinn der Bank für das Jahr 1904 beträgt M. 1,271.226,53 (gegen Mark 1,211.068,83 im Jahre 1903). Aufsichtsrat und Vorstand werden in der am 11. Mai a. c. stattfindenden ordentlichen Generalversammlung beantragen, dass an die Aktionäre wie im Vorjahre eine Dividende von M. 54.000,— (gleich 12% des eingezahlten Aktienkapitales) zur Verteilung gelangt, M. 1,155.514,73 (gegen M. 1,100.971,77 im Jahre 1903) an die dividendenberechtigten Versicherten verteilt, bezw. dem Gewinnreservefonds überwiesen, und M. 25.000,— den Pensionsfonds der Bureau- und Aussenbeamten zugeführt werden.

„Providentia", Frankfurter Vers.-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Auch der Geschäftsbericht pro 1904, das 48. Geschäftsjahr der Gesellschaft betreffend, entrollt das Bild einer soliden festgefügten erstklassigen Gesellschaft. Wohl ist der Gewinn gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen, denn er stellt sich auf 815.168 M, gegen 937.283 Mark, nachdem 389.026 M den Lebensversicherten als Gewinnanteil aus dem Gewinn entnommen worden. Dies ist lediglich auf den schadenreichen Ausfall des Feuerversicherungsgeschäftes zurückzuführen, bei dem die Schäden von 4600 auf 5100 und die Schadenssumme für eigene Rechnung von 871.530 M auf 1,017.975 M sich erhöhten. Die Aktionäre erhalten wieder 500.000 M als Dividende (auf die 1,714.285 M Aktien-Einzahlung) = 29,2%. Daneben wird die Extra-Reserve um 100.000 M verstärkt, dem Beamtenfonds 40.000 M überwiesen (so dass er auf 335.292 M anwächst), 30.000 M werden den Lebensversicherten als Extra-Dividende zugewiesen und 40.171 M werden als Gewinn vorgetragen. Die Garantiemittel der „Providentia" summieren sich zu 44,527.522 M, die sich wie folgt verteilen: Prämien-Reserven 23,552.276 M, Schaden-Reserven 464.261 M, Gewinn-Reserven der Versicherten 1,629.933 Mark, Kapital- und Extra-Reserven 1,738.195 M, Aktien-Kapital 17,142.857 M.

Schweiz.

Zur Einführung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz. Die mit der Beratung des Schweizer Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes betraute Kommission hat einen Vorentwurf verfasst, dessen Grundzüge lauten: Die Krankenversicherung würde auf dem Grundsatze der Subventionierung und Beaufsichtigung der bestehenden Krankenkassen durch den Bund beruhen. Die Einführung des Obligatoriums, wie auch die Errichtung von öffentlichen Kassen bliebe den Kantonen überlassen. Um auf Subvention Anspruch zu haben, hätten die Kassen gewisse Bedingungen zu erfüllen, namentlich die nötige Sicherheit, eine gewisse Freizügigkeit, die Aufnahme von weiblichen Personen und ein Minimum in bezug auf Dauer und Höhe der Unterstützung zu gewähren. Die Kassen würden von rechtswegen die Persönlichkeit und die Steuerfreiheit besitzen. In der Unfallversicherung wäre das Obligatorium auf solche Personen (Angestellte und Arbeiter) beschränkt, die heute unter der speziellen Haftpflichtgesetzgebung stehen; das Haftpflichtsystem würde dagegen, mit Bezug auf diese Personen, wegfallen. Die in der Landwirtschaft, im Handwerk oder Kleingewerbe beschäftigten Personen könnten freiwillig versichert werden, wie auch die Arbeitgeber von obligatorischen oder freiwillig Versicherten. Für alle Versicherten würde der Bund einen Beitrag leisten. Die Versicherung wäre Sache einer grossen schweizerischen, durch die Interessenten selbst in Gemeinschaft mit dem Bunde verwalteten Gegenseitigkeitsanstalt; die subventionierten Krankenkassen würden dieser Anstalt als Organe und als Rückversicherer für die kleinen Unfälle dienen. Betreffend die Leistungen wären die Bestimmungen des Entwurfes von 1899 im wesentlichen wegleitend. — Man hofft, dass der Schweizer Bundesrat gegen Ende dieses Jahres in der Lage sein wird, der Bundesversammlung seine Vorschläge zu unterbreiten.

Italien.

Assoziation der italienischen Aktuare. In einem, am 3. März dieses Jahres von der Assoziation der italienischen Aktuare versendetem Rundschreiben macht dieselbe an alle in Italien arbeitenden Lebensversicherungs-Gesellschaften die Mitteilung, dass sie gesonnen ist, sich an die Ausarbeitung einer neuen Sterblichkeitstabelle zu machen und zwar mit Berücksichtigung der Ergebnisse oder Daten der italienischen Versicherer, die damit ersucht werden, sich an der Ausführung dieses Planes zu beteiligen. Infolge dieser Mitteilung veranstalteten die Direktoren der Gesellschaften: Royal, Italienne, Popolare und Cooperativa eine Zusammenkunft um bezüglich der Stellungnahme gegenüber dem Vorschlage der Assoziation der Aktuare einen gemeinsamen Beschluss zu fassen und zugleich an die Gesellschaften das Ersuchen zu stellen, durch Berichte, Studien von allgemeinem Interesse u. dgl. m. dem betreffenden Plan ihre Beihilfe leihen zu wollen. Diese Versammlung wurde am 6. April im Gebäude der Compagnia de Milano abgehalten und wohnten derselben nachstehende Gesellschaften bei: Alleanza Assicurazioni Generali, Banque Bavaroise, Caisse Paternelle Compagnie di Milano, Cooperation, Danube, Dortrecht, Equitable, Oesterreichische Phönix, Fondiaria, Gresham, Norwich Union, Popolare, Prussieme, Reale, Societá Catolica. Die sich dem Projekte anschliessenden Gesellschaften Riunione Adriatica und Mutua Italiana waren, wegen Verhinderung ihrer Direktoren nicht in der Lage, sich bei dieser Versammlung vertreten lassen zu können. Die zusammengekommenen Direktoren und sonstigen Vertteter zollten dem Plane der Assoziation der italienischen Aktuare vollen Beifall, welcher für die Versicheruugsinstitution nur von Nutzen sein kann und dem Lande zur Ehre gereichen muss, begehrten aber für Zusammenstellung des statistischen Materiales jeder Gesellschaft eine unumgänglich notwendige Frist. Man fasste den Beschluss, die Gesellschaften sollen zweimal des Jahres zusammentreten um die Argumente, die seitens der Gesellschaften vorgebracht werden könnten, einer eingehenden Erwägung und Erörterung zu unterziehen. Die erste dieser Zusammenkünfte findet am 5. Juni l. J. in Como statt. Ausserdem wurde eine, aus den Herren Cesaris, Direktor der Cooperativa, Chapelle von der Reale, Colombo von der Popolare, Poggi von der „Milanaise", Visetti von der Caisse Paternelle, zusammengesetzte Kommission mit der Aufgabe betraut, über die in Vorschlag gebrachten Gesetzes-Modifikationen einen umfassenden Bericht zu verfassen. Die Zusammenkunft hatte also einen vollen Erfolg zu verzeichnen.

An die Adresse des „Argo". Die „Finanza" schreibt: Diese neue periodische Zeitschrift, welche der italienischen Vorsorge und Finanz gewidmet ist und ihre Veröffentlichungen 1904 begann, und der wir anlässlich dieser Gelegenheit unsere besten Wünsche und Hoffnungen für einen langen und gedeihlichen Bestand entgegenbrachten, widmet uns in einem ihrer Blätter einen höflichen Artikel, in dem sie die Meinung vertritt, wir hätten für unsere Aeusserungen über das vom Gerichtshof zu Rom gefällte Urteil in der Affäre Mutua Italiana keine Berechtigung gehabt. Wir glauben aber diesen Vorwurf, nach genauer Gewissenserforschung, nicht zu verdienen. Wir sagten, das Urteil gäbe für die Mutua Italiana kein durchwegs günstiges Resultat. Und das verhält sich auch so. Wir erwähnten aber ferner auch, dass die „Mutua" unserer Meinung nach nicht daran denken könne, dagegen zu berufen, und dass sie besser getan hätte, sich ihm zu akkomodieren und gewisse Modifizierungen vorzunehmen. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass die Bahnen ihres Organismus intakt geblieben sind, und dass es sich keineswegs um Modifizierungen solcher Art handle, welche sie nötigen würden, ohne jede Uebertreibung nach der einen oder der anderen Seite hin, von nun an aufzuhören, das zu sein, was sie ist. Das ist denn auch volle Wahrheit. Im übrigen fühlen wir uns gedrungen, unserer neuen Kollegin für die liebenswürdigen Worte zu danken, welche sie der „Finanza" bezüglich ihres nützlichen Wirkens für alle Versicherungsangelegenheiten widmet; dieses Lob gilt sowohl der Sache, wie den Personen. Wir werden bestrebt sein, diese gütige Anerkennung auch in Zukunft zu verdienen.

Russland.

Lebensversicherungsproduktion in Russland 1904. Wie aus der „Strachovoje Obozrenje" ersichtlich, hat sich die Neuproduktion folgendermassen gestellt:

	Neue Kapitalsversich. Rubel		Neue Rent. V.	Schadenzahlungen Ruhel	
	1904	gegen 1903	1904	1904	gegen 1903
Rossija	21.092.824	— 2,983.436	7.486	912.680	+ 291.420
Allg. V.-G.	16,170.850	+ 4.144.2 5	720	43.000	— 40.800
Russ. v. 1835	9,953.399	— 1.295.3 2	8.865	1,193 365	— 20.472
„ „ 1827	6,665.307	— 1,315.[illegible]03	3.227	144.641	+ 40.141
Petersburger (Feuer und Leben)	4,919.050	+ 83.970	—	477.600	+ 54.186
Jakor	2,276.339	— 3,168.976	1.000	394.526	+ 48.783
Sabotlivost (Providentia)	1,919.985	— 418.839	200	54.566	— 26.784
	63,006.754	— 4,953.661	21.498	3,220.378	+ 546.484
New York	18,484.999	— 2,453.020	—	1,566 655	+ 264.218
Equitable	6,785 000	— 722 200	—	706 990	+ 49 220
Urbaine	4.482.722	— 1,713.729	—	493 250	— 13.276
	29,7[illegible]2.721	— 4,88[illegible].9[illegible]9	—	2,766.895	+ 300.162

Die Todesfälle erforderten 5,987.273 Rubel gegen 5,340.627 Rubel im Vorjahre; die neuen Versicherungen verteilten sich auf 33.452 Polizzen.

Holland.

Die Kolonial-Lebensinstitute und die Einkommensteuer. Die Mutual Life Association in Amsterdam ist seit vielen Jahren redlich bemüht, den Polizzeninhabern ihrer Kolonialanstalten dieselben Vorteile zukommen zu lassen, wie jenen, die sich bei ursprünglich in England errichteten Versicherungsinstituten versichern. Alles in allem genommen, waltete da zwar eine Unterscheidung, aber kein Unterschied vor. Ebensogut wie britische Feuerinstitute in den Vereinigten Staaten von Amerika britische Feuerinstitute errichten, die zum Teil amerikanische Institute sind, ebensogut könnten die Kolonialinstitute, wenn sie sich dazu gezwungen sähen, sich in die britischen Organisationen einreihen, es wäre da nur eine kleine Anpassung des Titels und ein Arrangement behufs gegenseitigen Aushelfens in finanziellen Dingen notwendig. Es sind nun sieben Jahre her, dass die Mutual Life von Australien diesen Feldzug anfing, seltsamerweise kam aber Hr. Gilbert von seinem kurzen Besuch in Australien zu spät zurück, um Zeuge der letzten Stadien der von Sir Henry Seymour King und einigen anderen Herren ins Werk gesetzten Bemühungen sein zu können, welche die nötigen Abänderungen der Finanzbill von 1904 herbeiführten und jetzt, wo an gesetzmässig organisierte Kolonial-Lebensversicherungsgesellschaften bezahlte Prämien als Nachlass an der Einkommensteuer gelten, ist damit ihr Zulass in die Reihen der britischen Lebensversicherungsgesellschaften von den inländischen Revenuebehörden auf praktischem Wege ausgesprochen. Wir begrüssen darum jeden Beweis der Solidität ihrer Investitionen im allgemeinen mit Vergnügen. Hr. Gilbert, der britische Sekretär der australischen Mutual Life scheint bei seinem letzten Besuch in Sidney ungewöhnliche aber nicht unnötige Gelegenheit gefunden zu haben, sich ein Urteil über den Wert der Investitionen seiner eigenen speziellen Gesellschaft bilden zu können. Wir lassen hier einen Auszug aus dem Briefe folgen, den er kurz bevor er Sidney wieder verliess an die Mutual Life Chronicle schrieb: „Der grösste Teil des Besitzes und der Sekuritäten der Assoziation liegen im Staate Neu-Südwales, und um mich in die Lage zu versetzen, allfälligen Anfragen bezüglich der wichtigen Sache unserer in Australien gemachten Investitionen in erschöpfender Weise antworten zu können, wurde ich eingeladen, die Liste der australischen Sekuritäten zu prüfen und man gab mir betreff jeder speziellen Hypothek oder belehnten Realität jede erdenkliche Information in bereitwilliger und prompter Weise aus den höchst systematisch angelegten Berichten und erklärte mir in eingehender Art das System der steten Ueberwachung jeder einzelnen Kapitalsanlage. Man verwies auf viele städtische Realitäten, über die man mir die genauesten Details angab, und gelegentlich meiner Bereisung der Landbezirke wurden mehrere unserer Sekuritäten persönlich inspiziert und das so eingehend, dass

ich mich vollständig gerüstet sah, alle möglichen Fragen zu beantworten und diesbezüglich jede Auskunft und Information zu geben, die irgend eines unserer Mitglieder oder irgend einer unserer Repräsentanten wünschen mochte, die sich natürlicherweise gerne Kenntnis solcher Dinge verschaffen, wenn sie mit einer australischen Assoziation Geschäfte abschliessen.“ Wir begreifen, dass die Investistitionen der Kolonial-Versicherungsgesellschaften in der Regel für sehr gute gehalten werden und sofern es sich um die Mutual von Australien handelt, scheint das Investitionsdepartement mit einer mechanischen Genauigkeit geleitet zu werden, die jede Wahrscheinlichkeit eines abnehmenden Wertes und ebenso jede Möglichkeit dafür ausschliesst, dass, wenn ein solcher Fall jemals eintreten sollte, nicht augenblicklich die geeignete und notwendige Vorsorge getroffen würde.

Vereinigte Staaten.

Die amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften im Auslande. Die vier Gesellschaften, welche ausserhalb Amerika tätig sind, weisen für 1904 im Auslande aus in Tausenden Dollars:

	Prämien	Schäd.	Stand Ende 1904 Pol.	Stand Ende 1904 Kapital	Zuw. geg. 1903 Pol	Zuw. geg. 1903 Kapital
Equitable	13.022	8.5[illegible]0	105.214	314.155	1 531	— 1.770
Germania	2.091	1.079	82.087	46.958	1.257	2.135
Mutual	11 165	3.229	113.8[illegible]1	271.814	9.400	17.319
New York	20.738	7.759	1[illegible]1 687	454.573	43.236	44.737
Totale	47.017	20.617	4[illegible]2.979	1,087.500	55.424	62.4[illegible]0

Eine neue Lebenskombination ist vor einiger Zeit von der Pittsburg Life and Trust eingeführt worden und enthält in der Tat neue Züge. Der Vertrag sichert dem Polizzeninhaber die Einhändigung einer vollbezahlten Partizipierungspolizze für einen proportionierten Teil der versicherten Gesamtsumme und das bei der Bezahlung einer jeden Prämie zu. Die Gesellschaft zahlt z. B. bei Bestand einer 10.000 Pf. St. Lebenspolizze mit stipulierten zehn Einzahlungen dem Polizzeninhaber bei Einzahlung seiner ersten Prämie eine vollbezahlte Partizipierungspolizze im Betrage von 1000 Pf. St. und so fort bei jeder vom Versicherten geleisteten Prämienzahlung. Im Ablebensfalle zahlt die Gesellschaft die bis zu diesem Zeitpunkt von ihr ausgestellten vollbezahlten Partizipierungspolizzen und überdies noch der Rest des Gesamtbetrages der versicherten Summe. Würde also bei einer 10.000 Pf. St. Versicherung zu stipulierten zehn Prämienzahlungen der Versicherte im ersten Jahre mit Tod abgehen, so würde die Gesellschaft die 1000 Pf. St. Partizipierungspolizze und auch die 9000 Pf. St. auszahlen, die sie in vollbezahlten Partizipierungsprämien geleistet hätte, wenn der Versicherte bis zur Reife seiner Lebensversicherung am Leben geblieben wäre. Die je bei den Prämienzahlungen eingehändigten vollbezahlten Partizipierungspolizzen haben Darlehens- und Rückkaufswerte und können gleich nach ihrer Ausfertigung als kollaterale Deckung benützt werden. Sie erleiden keinerlei Einbusse, wenn der Versicherte die Zahlung seiner späteren Prämien nicht leisten kann. Die Sache ist entschieden etwas neues und gewiss für viele sehr verlockend.

Personalien und kleine Notizen.

Herr Max **Dahms** und Herr Johannes **Wagner** bilden als Direktoren den Vorstand des in Berlin neu ins Leben getretenen Deutschen Volksversicherungs-Vereines a. G. „Roland“. Der Verein betreibt zunächst die Krankenversicherung. Gründungsfonds 30.000 Mark.

Herr **Gyger** wurde an Stelle des verstorbenen Herrn **Bosshardt** zum Vizedirektor der „Schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft“ in Bern ernannt.

Herr H. W. **Manly**, Aktuar und Sekretär der alten Londoner „Equitable“, ist aus Gesundheitsrücksichten von diesen Stellen zurückgetreten.

Die **Badische Assekuranz-Gesellschaft in Mannheim** beabsichtigt ihr Aktienkapital von 2 Millionen Mark auf 4 Millionen Mark zu erhöhen zum Zwecke der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf die Vereinigten Staaten. Auf die neuen Aktien soll eine Einzahlung von 25 Prozent erfolgen.

Die Generalversammlung der **Vaterländischen Transportversicherungs-Aktiengesellschaft in Elberfeld** beschloss, aus dem Ueberschusse des Jahres 1904 von 56.512 M. eine Dividende von 40 M. pro Aktie mit zusammen 40.000 M. zur Verteilung zu bringen.

Die **Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München** teilt mit, dass sie die Generalagentur ihrer Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Anstalten für das Grossherzogtum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau und der Leibrenten-Anstalt für den gleichen Bezirk mit Ausschluss der Stadt Frankfurt a. M., nachdem Herr Adolf Kolligs davon zurückgetreten ist, Herrn Friedrich **Schumacher** in Frankfurt a. M. übertragen hat. Die Generalagentur der Feuerversicherungs-Anstalt für die Provinz Hessen-Nassau sowie die Generalagentur der Leibrenten-Anstalt für die Stadt Frankfurt a. M. verbleibt in den Händen des Herrn Adolf **Kolligs.**

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft. Die **belgische Filiale** der Gesellschaft hat ihr Bureau vom 1. d. M. ab nach **Brüssel**, Prinzenstraat 12, verlegt.

Generala in Bukarest. Der Transportchef in Braila, Herr Th. **Fritsch**, ist aus den Diensten der Gesellschaft geschieden und an seine Stelle Herr B. **Bellafronte** getreten. Letzterer ist gleichzeitig Havariedelegierter für die Generala, Dacia-Roumania und Nationala.

Im „Insurance Engineering“ wird darüber geklagt, dass bei dem **Wiederaufbau der abgebrannten Stadtviertel in Baltimore** so gut wie gar keine Verbesserung bezüglich der Feuersicherheit zur Anwendung gelangen und dass die durch den Brand gemachten Erfahrungen in keiner Weise benutzt werden.

Der „Atlas“ teilt mit, dass ihr Mathematiker Herr Josef **Kederer** stellvertretendes Vorstandsmitglied der Gesellschaft geworden ist und das Institut in Gemeinschaft mit einem anderen zur Zeichnung Berechtigten als Vorstandsmitglied zu zeichnen berechtigt ist.

Die diesjährigen **Frühjahrs-Direktoren-Konferenzen** beginnen den 17. Mai am Semmering.

Die **Konferenzen der am russischen Rückversicherungs-Geschäfte** beteiligten **österreichischen Feuerversicherungs-Gesellschaften** haben am 4. d. in Berlin begonnen.

Eingesendet.

Sehr geehrter Herr!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, gründen wir in Prag einen Verein: „Verband der Assekuranzorgane“, dessen Aufgabe es sein wird, die Interessen des Standes im weitgehendsten Maasse zu wahren, eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Assekuranzorgane zu ihren Gesellschaften durchzusetzen und Wohlfahrtseinrichtungen für die Mitglieder des Verbandes ins Leben zu rufen. Die Assekuranzorgane, namentlich die Acquisiteure, begegnen einem gewissen Misstrauen, Geringschätzung, Verdächtigungen aller Art, weil vielleicht hie und da ein minderwertiges, unwürdiges Element vorübergehend in der Branche Aufnahme gefunden, doch das berechtigt noch niemanden, für Fehler oder Vergehungen Einzelner das Ganze, einen grossen ehrenhaften Beruf, verantwortlich zu machen! Unser Beruf ist ein erhabener, ernster, die Segnungen der Versicherungen werden von jedermann anerkannt und wir sollen allerlei Schmähungen über uns ergehen lassen? Nein und tausendmal nein! Hebung des Standesbewusstseins sei unser Ziel! Aber auch gegen unsere Gesellschaften wollen wir nicht feindselig vorgehen. Ihr Interesse sei das unsrige! Aber Unzukömmlichkeiten und Uebelstände, die hie und da vorkommen, wollen wir auf friedlichem Wege beseitigen! Dass die vornehmsten Gesellschaften unser Programm gutheissen, beweist, dass sich einzelne selbst als Mitglieder anmeldeten und ihren Organen Mitgliedsanmeldung zu uns empfahlen! Wenn wir genügend stark geworden, werden wir Institutionen, wie Stellenvermittlung, Unterstützung im Krankheits- und Todesfalle, Versorgung von Witwen und Waisen etz. ins Leben rufen und darum darf Niemand zögernd zur Seite stehen und es einigen Wenigen überlassen, die Kastanien aus dem Feuer zu holen, Jeder muss sich anschliessen, Jeder muss Mitglied unseres Verbandes werden, denn je stärker wir an der Zahl sind, desto mächtiger ist unser Verband, desto intensiver dessen Stimme, die nach Verbesserungen ruft! Hochachtend für das Vorbereitungskomitee des Verbandes der Assekuranzorgane: Em. Reimann, General-Agent der Mutal, Prag, Theingasse 4; Wenzel Janda, Organisationsbeamter, Smichow; Karl Kohn, General-Inspektor der Mutual, Prag 197—I., Palais Auersperg; Josef Pollak, Oberbeamter der Foncière, Prag, Eisengasse 487—I; Alois Zucker, Hauptagent des Anker, Prag; Adolf Schauer, Beamter der Riunione, Prag, Stadtpark 17. — Anmeldungen sind an einen der obengefertigten Herren zu richten.

Auszug aus den eingereichten Statuten: Ausübende Mitglieder sind solche unbescholtene, im Aussendienste beschäftigte Assekuranzorgane, welche über Anmelden vom Ausschusse angenommen wurden und eine Beitrittsgebühr von K 10,— und einen Jahresbeitrag von K 24,— leisten. Dieser Jahresbeitrag wird in der Regel in halbjährigen Raten à 12 Kronen im Vorhinein eingehoben. — Beitragende Mitglieder sind alle anderen unbescholtenen Assekuranzorgane, welche vom Ausschusse angenommen wurden und einen Jahresbeitrag von K 20,— leisten.

Württembergische Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu Heilbronn.

Siebenundsechzigster Rechnungs-Abschluss für das Rechnungsjahr 1904

Einnahme

Vortrag aus 1903		M.	16.715,90
Prämien- und Schadenreserve aus 1903		„	314.489,22
Zinsen aus den Kapitalien		„	51.354,32
Aktien-Umschreibgebühren		„	206,—
Prämien einschliesslich der Policegebühren		„	1,585.072,05
Kursgewinnn auf verloste Effekten		„	15,—
		M.	1,967.9[illegible]2,39

Ausgabe.

Agentur-Provisionen und Unkosten	M.	133.503,58		
Verwaltungs-Aufwand	„	71.071,82		
Steuern	„	15.872,92		
Rückversicherungen	„	451.9[illegible]9,80		
Bezahlte Schäden abzüglich des Anteils der Rückversicherer	„	8[illegible]1.53[illegible],20	M.	1,473.933,32
	Ueberschuss		M.	494.019,07

Reserven.

Für schwebende Schäden und noch nicht abgelaufene Versicherungen	„	347.019,07
Netto Gewinn	M.	147.000,—

Die Dividende kann gegen Einreichung des Dividendenscheines Nr. 18 mit M. 45,— = 18% der Einzahlung sofort erhoben werden.

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva			Passiva.		
Schuld-Urkunden der Aktionäre	M.	1,875.000,—	Aktien-Kapital	M.	2,500.000,—
Immobilien	„	54.377,52	Reserve-Fonds	„	700.000,—
Mobilien	„	3.805,55	Effekten-Reservekonto	„	35.473,06
Staats-Obligationen	„	801.405,58	Beamten-Unterstützungsfondskonto	„	27.364,39
Garantierte Eisenbahn-Prioritäten	„	36.503,49	Diverse Kreditoren	„	73.154,74
Hyhothekenbank-Pfandbriefe	„	72.142,—	Prämien-Reserve für noch nicht abgelaufene Versicherungen und schwebende Schäden	„	347.019,07
Gemeinde-Obligationen	„	82.740,—	Gewinn- und Verlustkonto	„	147.000,—
Sshleppschiffahrts- u. Transportversicherungsaktien	„	41.1[illegible]0,—			
Darlehen auf Hypotheken	„	272.[illegible]0[illegible],—			
Guthaben bei Bankiers	„	96.3[illegible]3,69			
Guthaben bei Agenten und Gesellschaften	„	468.207,63			
Zinsraten bis 31. Dezember	„	12.893, 6			
Wechselbestand	„	2.167,75			
Kassenvorrat	„	10.[illegible]34,49			
	M.	3,830.011,26		M.	3,830.011,26

Heilbronn, 17. März 1905.

Der Vorstand:
J. Rauth. G. v Olnhausen.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt am Main.

Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1904.

Aktiva.

		Mark
Wechsel der Aktionäre		4,628.580,—
Grundbesitz		920.000,—
Hypotheken		24,354.161,60
Wertpapiere:		
Mündelsichere Wertpapiere . . . . Mk.	1,323.029,60	
Pfandbriefe deutscher Hypotheken-Aktien-Gesellschaften „	72.981,—	
Sonstige Wertpapiere „	288.661,50	1,684.672,10
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen		2,302.929,89
Reichsbankmässige Wechsel		288.200,—
Guthaben:		
Bei Bankhäusern		72.439,54
Bei anderen Versicherungsunternehmungen		78.287,78
Gestundete Prämien		705.728,—
Rückständige Zinsen und Mieten		333.060,—
Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten:		
Aus dem Geschäftsjahre		457.667,59
Aus früheren Jahren		1.549,64
Barer Kassenbestand		99.793,16
Inventar (Drucksachen abgeschrieben)		10.218,52
Sonstige Aktiva		2,555.236,94
		38,483.529,82

Passiva.

	Mark
Aktienkapital	5,142.840,—
Reservefonds:	
Bestand am Schlusse des Vorjahres	514.284,—
Prämienreserven für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	23,169.158,55
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1,807.627,—
Rentenversicherungen	4,054.597,—
Prämienüberträge für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1,517.605,—
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	76.171,—
Rentenversicherungen	1.288,—
Reserven für schwebende Versicherungsfälle:	
Beim Prämienreservefonds aufbewahrt	47.720,32
Sonstige Bestandteile	76.231,99
Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	742.694,23
Sonstige Reserven	350.824,36
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	81.295,76
Barkautionen	—
Sonstige Passiva, und zwar:	
Unerhobene Aktien-Dividenden	109,60
Gewinn	901.583,01
	38,483.529,82

Frankfurt a. M., den 6. April 1905.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Für die Direktion: Scharch. Blanckarts.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A

Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 809. Wien, am 15. Mai 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Die auf ein einzelnes Leben zu gewährende Maximum-Leibrente — Der Kapitalsreichtum Spaniens. — „Atlas", Lebens-, Militärdienst- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft in Wien. — Oesterreich-Ungarn: Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft. Selbstmord eines Assekuranz-Oberbeamten. Der Landesverband der ungarischen Eisenwerke und Maschinenfabriken. Ausgleich und Assekuranz. — Deutschland: V. Internationaler Kongress für Versicherungs-Wissenschaft. Der deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband. Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia" in Leipzig. „Deutschland", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. — Frankreich: Zur Hagelversicherung in Frankreich. Italien: Versicherung gegen Arbeiterunfälle. — Vereinigte Staaten: Arkansas-Gesetzgebung. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanzen.

Die auf ein einzelnes Leben zu gewährende Maximum-Leibrente.

Der zweite Aktuar der Home Life Insurance Company Herr H. N. Sheppard erörtert in einem dem Monitor im November v. J. eingesandten Artikel eine Frage, mit welcher sich die Aktuarkreise bisher merkwürdigerweise noch nie beschäftigt haben, nämlich die Maximumleibrente, die einem einzelnen Leben gewährt werden soll und kann. Das Maximum des Lebens, sowie des Feuerrisikos hingegen ist eine Frage, welche fast alle in diesen Zweigen arbeitenden Gesellschaften in Betracht ziehen und über sie schlüssig werden mussten. Leibrenten sind wenige und zumeist nur für geringere Beträge, deshalb ist eben diese Frage der Aufmerksamkeit der Aktuare noch niemals nähergerückt worden. Allein die Leibrenten bilden gewissermassen das Gegenteil der Lebensversicherungsverträge und verdienen schon vom teoretischen Standpunkt aus ein eingehenderes Studium, das auch dazu dienen musste, zu umfassenderen und korrekteren Schlussfolgerungen hinsichtlich der Prinzipien von dem Maximumleben zu gelangen.

Behufs besseren Verständnisses des Artikels des Herrn Sheppard sei hier mitgeteilt, dass er in seinen ersten Mitteilungen dafür hielt, solange die Aktion einer Gesellschaft eine Erhöhung durch irgend einen Teil des Leibrentenfondes erfahre, könne kein Schadenanspruch auf Rechnung irgend einer speziellen Leibrente erhoben oder ihr Folge gegeben werden, geradeso, wie kein Schadenanspruch bezüglich irgend einer Lebensversicherungspolizze erhoben werden kann, insolange ihr Bestand zur Kräftigung der Aktion dienen muss. Der wirkliche Schaden begann mit der Erschöpfung des Fondes infolgedessen, dass der Leibrentner über seinen erwarteten Ablebenstermin hinaus lebte. Auf dieser Basis lässt sich das Risiko sehr gut durch den diskontierten Wert der Reserve am Schluss der Periode im Vergleich zu dem Leibrentenüberschuss oder durch dem Fond perdu in Vergleich mit der Zunahme des Ueberschusses berechnen.

In der Dezembernummer lasen wir hievon abweichende Ansichten der Herren D. H. Wells, Aktuar der Conecticut Mutual und Henry Moir, Aktuar der Provident Life. Nach der Ansicht des Herrn Wells ist die Grösse des die Gesellschaft vermöge der Weiterdauer des Lebens ihres Leibrentners am Ende des Jahres treffenden Verlustes von Anbeginn an gleich der Wahrscheinlichkeit des Ablebens innerhalb des Jahres multipliziert mit dem Wert einer sofort beginnenden Leibrente am Ende des Jahres, wo die Zahlung erfolgen soll. Herr Moir tritt in gleicher Weise vom allgemeinen Standpunkt aus an die Frage heran, und nimmt als Mass des Schadens in jedem Jahre den Ueberschuss der Leibrentenzahlung über die Summe der im Jahre gewonnenen Zinsen und die durch die Zahlung freigewordene Reserve. Beide Herren aber betonen mit Nachdruck, die vorliegende Frage sei eine solche, die nur in den praktischen Verhältnissen des Geschäftes als Ganzes ihre Beantwortung finden könne.

Wir lassen nunmehr das Schreiben des Herrn Sheppard an den Herausgeber des Monitor folgen.

New-York, 6. Februar 1905.

Geehrter Herr! Bezüglich der im Monitor gebrachten Erörterung des Maximumleibrenten-Betrages, der für ein einzelnes Leben gewährt werden soll, gestatte ich mir zu bemerken, dass die Ansichten, welchen die Herren Wells und Moir Ausdruck geben, das Prinzip des mittleren Wertes zur Grundlage haben, während mein Schreiben den Fall einer einzelnen grossen Leibrente bespricht, auf die das Durchschnittsgesetz nicht zur Anwendung kommen kann. Ich unterliess es aus diesem Grunde auch, die Funktion $q_x \times (1 + a_{x+1})$ deren sich Herr Wells bedient, in Anwendung zu bringen.

Die Idee des Herrn Moir, die darauf fusst, die Gesellschaft müsse jedes Jahr die Zahlung für die Leibrente einziehen und die Reservebildung regulieren, ist sehr scharfsinnig, steht aber demselben Einwand offen, obwohl die Benützung der Wahrscheinlichkeiten durch die angewendete Methode verschleiert ist. Diese Methode muss einen Schaden der Gesellschaft vom Anbeginn an nachweisen, es sei denn, der Tod trete binnen Jahresfrist nach Ankauf der Leibrente ein, dieser Schade verschwindet wohl später, falls der Laibrentner früher stirbt, als der Durchschnitt. Herrn Moirs Argumentierung nach muss bei jeder grossen Versicherungspolizze jedes Jahr in dem der Versicherte nicht mit Tod abgeht, einen Schaden bringen. Man sieht das sofort, wenn man eine Leibrente mit einer Versicherungspolizze kombiniert, die derart gewählt ist, dass das angelegte Gesamtkapital samt seinem Jahreszinsenerträgnis von der Polizze gedeckt ist, und die Leibrente für die Zinsen des Kapitales dient; hier findet der an der Versicherung erlittene Schaden durch den Gewinn an der Leibrente Ersatz und vice versa. Eine solche Anschauungsweise ist mir bisher auch nie untergekommen, da man immer einen Schaden in dem Jahre annimmt, in dem der Tod eintritt. Sie ist aber richtig, wenn es sich um die Gesamtheit handelt, wo die Kosten

für das ganze Geschäft ins Auge gefasst sind; unrichtig finde ich sie jedoch dort, wo es sich um eine spezielle Polizze handelt und von diesem Gesichtspunkte aus ist die Frage mit der schon so oft erörterten, individuellen Reserve einer Versicherungspolizze identisch. Ich halte es darum für praktisch, so vorzugehen, wie es in meinem Schreiben vom November gesagt ist; ist uns doch die Tatsache bekannt, dass eine Gesellschaft durch die Gewährung eines ungewöhnlich grossen Leibrentenbetrages gezwungen ist, die Bildung einer Reserve auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, obwohl diese Reserve auf dem Durchschnitt basiert und für Fälle von annähernd gleichem Charakter gedacht ist.

Dass, wie Herr Moir erklärt, die Leibrentner den Versicherten im allgemeinen genommen das Gleichgewicht halten können, glaube ich nicht, weil ein zu grosser Unterschied der durchschnittlichen Altersstufen dieser beiden Klassen besteht und weil der Gewinn, welcher der Gesellschaft durch die Langlebigkeit der Versicherten zufällt, von dem Anwachsen der Ausstattungen und von der Gepflogenheit das Gegengewicht gehalten wird, die Lebenspolizzen nach Verlauf einer gewissen Zahl von Jahren aufzulösen. Ehe man über diesen Punkt eine Entscheidung fasst, müsste man in die Erfahrung der Gesellschaft Einsicht nehmen.

Achtungsvoll der Ihrige

H. N. Sheppard.

Bemerkungen des Monitor.

Die Erörterung dieser Frage ist, wie wir schon anfangs andeuteten, ganz darnach angetan, uns einen klareren besseren Begriff von den, bei der Maximumfrage ins Spiel kommenden teoretischen Umständen zu geben, als wenn wir unser Augenmerk nur auf solche Risiken konzentrieren, deren Benefizien sich hinausschieben. Die gegenseitige Stellung der beiden Parteien ist in den angegebenen zwei Fällen in jedem einzelnen Punkte eine ganz entgegengesetzte. Die Gesellschaft erhält den Kapitalsfond gleich im Anbeginn, anstatt dass er dem Begünstigten am Ende des Termins ausbezahlt wird; die jährlichen Zahlungen geschehen seitens der Gesellschaft am Ende des Jahres, anstatt dass sie ihr am Anfange des Jahres geleistet werden. Das durch die Gewährung einer Leibrente übernommene Risiko fände gleich von Anfang an durch das anderseitige Risiko, dass man derselben Partei auch eine Versicherung gewährt, sein Gegengewicht. Jeder in dem einen Fall wahrscheinliche Schaden fände sich durch den wahrscheinlichen Gewinn des anderen aufgewogen. Mit der Zeit tritt eine Störung des Gleichgewichtes ein. Jedes Jahr, in dem das Ableben noch hinausgeschoben wird, bringt dem Versicherer einen Gewinn und dem Leibrentner einen Schaden. Nimmt man aber nur einen einzelnen Vertrag in Betracht, bis der in Händen befindliche Betrag erschöpft ist, dann hat die, die Leibrente gewährende Gesellschaft das Geld während der ganzen Transaktion in der Tasche und wenn die Prämien sich dann bis zum Polizzenwert angesammelt haben, dann hat der Versicherer das Geld in der Tasche, mag der Tod eintreten, wann er wolle. Betrachtet man hingegen das Geschäft als ganzes, so erfährt die fortdauernde Leibrente einen Beitrag für ihre Zahlungen aus dem Kapital der Abgestorbenen, während die Lebenspolizze jährlich vermöge eines Teiles ihrer Prämien Ersatz für jene der Abgestorbenen leistet Herrn Sheppards Anschauungen nach, mussten die bei den Maximumrisiken ins Spiel kommenden Prinzipien — so wie wir es verstehen — und wie die Herren Wells und Moir es auffassen, vom Standpunkt aller Polizzen aus betrachtet werden.

Wir legen den Lesern die Analyse der Frage vor, in der Hoffnung, dass uns mehrere Herren Aktuare durch Mitteilung ihrer Ansichten erfreuen werden. Dass man es da mit einem Problem zu tun hat, das nur mit Berücksichtigung des praktischen Standpunktes gelöst werden kann, wird jedermann einleuchten. Ebenso muss zugegeben werden, dass eine letzte Analysis erst dann erfolgreich in Angriff genommen werden kann, bis das Mass des Geschäftes, das eine Gesellschaft übernehmen will, festgelegt worden ist, und dass dies dem persönlichen Urteil und Gutdünken überlassen bleiben muss. Wie man aber dung gebracht werden kann, ' darin liegt das Problem.

Der Kapitalsreichtum Spaniens.

I.

Das geschätzte Blatt „Economista“ in Madrid veröffentlichte unter diesem Titel einen sehr interessanten Aufsatz, den wiederzugeben wir uns zum Vergnügen machen.

„Die Regierung der Vereinigten Staaten nimmt jährlich gelegentlich der allgemeinen Volkszählung gleichzeitig die Zusammenstellung einer Statistik des Vermögens und der Hilfsquellen des Landes vor. Im Jahre 1890 belief sich das Vermögen der Vereinigten Staaten auf 1000 Dollars, gleich 5200 Francs pro Einwohner. Das Gesamtvermögen der Nation wurde da auf 65 Millionen Dollars abgeschätzt. Im Jahre 1900 war diese Summe auf 94 Millionen Dollars oder 470 Millionen Francs gestiegen, was per Kopf und Einwohner 6,150 Francs ausmacht. In England ist das Nationalvermögen, laut den Mitteilungen der Handelskammer vom Jahre 1886 auf 235.000 Millionen Francs abgeschätzt worden. Auch andere Länder veröffentlichen derlei Statistiken, welche die verschiedentlichen Quellen und den Betrag des Nationalvermögens verzeichnen.

Das Vermögen Frankreichs wird von De Foville mit 200.000 Millionen Francs, von Turguam mit 214.000 Millionen Fr. beziffert. Das Nationalvermögen Italiens wird von Pantaleoni auf 54.000 Mill. Fr. (1889) und von Nitti auf 65.000 Millionen Francs (1903) geschätzt. In Spanien gibt es diesfalls keine offiziellen Ziffern. Privatpersonen haben allerdings von Zeit zu Zeit Daten zusammengestellt und veröffentlicht, dieselben sind jedoch bei dem Mangel jeglicher offiziellen Angaben über die verschiedenen Klassen des Nationalvermögens nicht verlässlich. Es liegen allerdings etliche, aber zumeist unvollständige offizielle Berichte vor. Beispielsweise kann angeführt werden, dass in dem Budget des Steuereinnehmers nur ein Betrag von 10.000 Pts. (etwa L 300) für Drucksorten eingesetzt erscheinen, und da ein grosser Teil dieses geringen Betrages für die Drucklegung regelmässiger administrativer Rundschreiben und ähnlicher Dinge erforderlich ist, so verbleibt nichts für den Druck von Statistiken.

Die Folge davon ist, dass eine Menge, von intelligenten Beamten des Steueramtes zusammengetragene wertvolle Ziffern entweder nicht veröffentlicht oder sehr spät herausgegeben werden, wie z. B. die Ziffern für 1903, die sicherlich schon seit Jahresfrist fertiggestellt waren, aber wegen mangelnder Fonde erst jetzt Veröffentlichung fanden. Das entmutigt die eifrigen und intelligenten Beamten natürlich, denn wenn ihre Arbeiten nicht zur Veröffentlichung gelangen, welchen Wert haben sie? Dieselbe Bemerkung lässt sich bei der landwirtschaftlichen Abteilung machen. Ein paar Statistiken über Bergbau liegen vor, diese Abteilung besitzt aber weder einen genügenden Beamtenstab, noch genügende Gelder.

Und gerade die Bergbauabteilung müsste die wertvollsten Daten liefern, da die vom Finanzministerium veröffentlichten Daten rein fiskaler Natur sind, so erleidet ihr Wert durch die in diesem Lande übliche Gewohnheit eine starke Einbusse, aus Furcht vor einer Besteuerung jede Einnahmsquelle zu verheimlichen, und dann gibt

es nebst diesen „Verschweigungen" noch tausend und einen Kniff, die der reiche und einflussreiche Steuerträger anzuwenden weiss, um dem Staate so wenig Steuergeld als möglich zu zahlen. Wir wollen nun, ohne uns länger bei diesen Punkten aufzuhalten, erörtern, auf welchem Wege sich das Vermögen einer Nation am besten ermitteln lässt.

Das Nationalvermögen besteht aus zwei Faktoren: aus dem öffentlichen und aus dem Privatreichtum. Der erste besteht aus Land und anderem Besitz des Staates, des Munizipiums und anderer regierenden Behörden und aus Besitztümern, welche dem Staate oder Körperschaften gehören, aber der freien Benützung der Oeffentlichkeit zu Gebote stehen, wie z. B. Strassen, Wege, Kanäle, Befestigungswerke usw. Das alles ist „Vermögen" nicht bloss insofern es Ausgaben darstellt, sondern auch als voraussichtlich künftiger Gewinn durch die Erleichterungen im Verkehre, durch erhöhte persönliche Sicherheit, durch Belebung des Handels und der Industrie. Das Privatvermögen setzt sich zusammen aus dem Privatpersonen oder gesetzlich anerkannten juristischen Personen, wie Aktiengesellschaften, Syndikaten etz. gehörenden Gesamtbesitz.

Das öffentliche Eigentum hat, genau genommen, keinen Marktwert, da es kommerziellen Transaktionen fernsteht, also an der Börse keinen äquivalenten Wert hat. Die Kosten eines derartigen Eigentums lassen sich in einigen Fällen feststellen, in anderen nicht. Die eines Kanales sind festzustellen, nicht aber jene eines schiffbaren Flusses, und doch kann der letztere einen weit höheren Wert haben und wie in anderen Ländern (leider aber nicht in Spanien) eine Quelle des Reichtums für einen ganzen grossen Bezirk bilden. Man kann wohl die Kosten der öffentlichen Denkmäler feststellen, nicht aber ihren Wert.

Anderseits hat man mehr oder weniger genaue Mittel, um das Privatvermögen einer Stadt festzustellen. Abgesehen von direkten Nachforschungen, von Ziffern, die auf individuellen Aussagen beruhen, die im Laufe eines Jahres von Allen gemacht werden und aus Ursache manchen Rückhaltes ein einigermassen unkorrektes Gesamtergebnis bringen, hat man noch die offiziellen Dokumente über Erbschaften, Vermächtnisse usw. Der Tod ist die allervollkommenste Enteignungsmethode; eine Person, die stirbt, verschwindet und lässt alles was sie besass zurück und unsere Zivil- und Fiskalorganisation gibt uns Mittel und Wege, Neuabschätzungen unbedeutender Werte vornehmen zu können. Wir sind auf diese Weise in der Lage, jährlich festzustellen, was für Geldsummen infolge Ablebens hinterblieben sind, geradeso, wie die Sterblichkeitsausweise uns den Stand der Bevölkerung zeigen.

Auf diesen Grundlagen zeigen die Steuer- und Erbschaftsdaten, was für Geldsummen im Laufe der letzten fünf Jahre in Spanien durch Ablebensfälle in anderen Besitz übergegangen sind:

Jahr	Pesetas
1899	664,422.168
1900	662,688.986
1901	578,796.447
1902	735,074.279
1903	678,118.475
Gesamtsumme	3,319,100.355
Jährl. Durchschnitt	663,820.071

Die Volkszählung 1901 zeigte die Bevölkerung von Spanien mit 18,618.066 Personen und 517.575 Sterbefälle an, was einen Sterbeprozentsatz von 27,81 pro 1000 Einwohner gibt. Nach solchem Prozentsatz wird die Bevölkerung von Spanien in 35 Jahren abgestorben oder besser ausgedrückt erneuert sein. Multipliziert man nun die Zahl der Millionen, welche den Durchschnittswert der Vermögen darstellen, welche in obangegebenen fünf Jahren den Besitz wechselten, mit 35, so erhalten wir 23,234 Millionen Pesetas in runder Ziffer.

Will man den Wert dieser Ziffern richtig schätzen, so darf man nicht vergessen, dass die Provinzen Navarra und Vascongades keine Erbschaftssteuern zahlen, und da diese vier Provinzen sehr reich sind, kann man ihr Vermögen nicht geringer als mit 6000 Mill. veranschlagen, wodurch die Gesamtziffer von 30.000 Millionen erreicht ist.

Und rechnen wir 20 Perzent für die erwähnten Verheimlichungen, die keiner Steuer unterliegen, so können wir das Privatvermögen Spaniens gewiss mit 36,000 Millionen Pesetas oder rund 27.270 Millionen Francs bemessen, was 1934 Pesetas oder 1465 Francs per Kopf macht. (Den Francs mit 32 Perzent Agio berechnet.)

Betrachten wir uns jetzt die Ziffern, die Nitti kürzlich in seinem Werke über das Vermögen der verschiedenen Länder veröffentlichte, und welchem wir die unserigen zur Seite gesetzt haben, so sehen wir klar, wie weit Spanien hinsichtlich seines Nationalvermögens zurücksteht.

	Privatvermögen in Tausend Mill. Fr.	Bevölkerung	Durchschnitt
Italien	65	32,449.754	2,003
Schweiz	12	6,136.080	2,336
Belgien	34	6,069.000	5,602
Frankreich	214	38,966 945	5,492
Vereinigte Staaten	470	76,364.387	9,159
Grossbritannien	291	41,602.091	6,993
Spanien	273	18,618.066	1,465

Wir überlassen es jedermann, hieraus selbst seine Schlüsse zu ziehen. (Wird fortgesetzt.)

„Atlas", Lebens-, Militärdienst- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Es gereicht uns — die wir die Entwicklung des „Atlas" von Anbeginn an, mit sympatischen Interesse begleiten — zur besonderen Genugtuung, an der Hand nachstehender Ziffern, mit Befriedigung konstatieren zu können, dass diese Gesellschaft trotz der noch immer anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation im verflossenen Jahre die Stetigkeit ihrer Entwicklung bewahrt hat, sodass das erzielte Geschäftsergebnis in den wichtigsten Posten (Prämien und Zinseneinnahme) dasjenige des Vorjahres wesentlich übertraf. Ja man darf füglich sagen, dass es nur wenigen Gesellschaften vergönnt war, nach kaum 5 jährigen Bestande die erste Million Prämieneinnahme zu überschreiten. Die Resultate, welche diese junge Gesellschaft in diesem Zeitraum erzielt hat, sind umso höher anzuschlagen, als der Fürsorglichkeitssinn unserer Bevölkerung nicht so entwickelt ist, wie beispielsweise in Deutschland oder in England, weiters die nationale und politische Zerklüftung in Oesterreich-Ungarn auf den Unternehmungsgeist lähmend wirkt. Wenn dessenungeachtet der „Atlas" sich in erfreulicher Vorwärtsbewegung befindet und wieder ein gut Stück auf der Bahn des Fortschrittes zurückgelegt hat, so ist dass das Produkt einer ihre Ziel unverrückt mit hingebungsvollem Eifer und geschäftlichem Geschick verfolgenden Direktion, welche seitens der Fachpresse deshalb ohne Unterschied das freundlichste Entgegenkommen verdient und auch findet. Drei Momente sind es in erster Linie, welche in der Geschäftsgebahrung des „Atlas", welche durch die vor 2 Jahren erfolgte Aktivierung der Rentenversicherung auch sachlich ihren Geschäftsplan ausgestaltet hat, den Stempel der Solidität und einer umsichtigen Verwaltung aufdrücken. 1. Die Organisationskosten, welche naturgemäss bei einer jüngeren Gesellschaft noch relativ hohe Anforderungen stellen, werden zur Gänze aus den laufenden Einnahmen bestritten. 2. Bei Tilgung der Abschlussprovisionen ist bekanntlich in den ersten 5 Jahren eine 10 perzentige Amortisation gesetzlich zulässig; in kluger Voraussicht geht aber die Direktion

über das Mass gesetzlicher Vorschriften hinaus, ungeachtet dessen hat die Gesellschaft dank ihrem Rückversicherer von den im Berichtsjahre verausgabten Provisionen Kronen 123.318,50, das ist 40 Perzent abgeschrieben. 3. Der günstige Sterblichkeitsverlauf gewährleistet eine finanzielle Erstarkung für die Zukunft. Statt der erwarteten 51 Todesfälle mit K 156.812 waren bloss 53.832,50 für 21 Todesfälle erforderlich. So haben sich denn die auf in dem ersten Lustrum aufgewendeten finanziellen Opfer als fruchtbringend erwiesen, insofern als nach dem ersten Quinquennium die Gesellschaft ein Versicherungs-Portefeuille von 12.316 Polizzen mit Kronen 27,296.738 und K 11.877 jährlicher Rente, sowie Kronen 21.119 Invaliditätsrente weist, wofür der Prämienanteil in der Lebens-, Renten- und Invaliditätsversicherung K 1,014.067,19 ausmacht, gegen rund K 945.777,12 im Vorjahre, so dass der Prämienzuwachs speziell in der Lebensversicherung nicht weniger denn 234.581,92 K ausmacht. — An Gebühren etz. etz. kommen noch 35.036,95 Kronen, sowie an Kapitalserträgnissen 89.211,30 hinzu. Wenn wir noch erwähnen, dass die Prämienreserve gegen das Vorjahr eine Steigerung auf K 2,241.922,99 (Zuwachs gegen das Vorjahr 578.891,35) weist, so haben wir die Hauptmomente der erfreulichen Gestion des abgelaufenen Jahres gekennzeichnet. Wohl könnten die Storniverhältnisse sich günstiger anlassen, das entgeht dem fachmännischen Blicke nicht; wenn man sich hinwieder zurechtlegt, dass auch bei den älteren Gesellschaften, die Abgangsverhältnisse mangels Prämienzahlung und durch Rückkauf, sehr viel zu wünschen übrig lassen (eine deutliche Sprache führen in dieser Hinsicht die amtlic5hen Berichte des Ministeriums des Innern), so wird man bald herausfinden, dass die Sorniverhältnisse überhaupt in solchen von der Verwaltung ganz unabhängigen Verhältnissen begründet sind und einesteils auf den unbeständigen Sinn der Bevölkerung, welche sich nur schwer den Abschluss einer Versicherung abringen lässt, anderseits auf die deplorablen Erwerbsverhältnisse zurückzuführen sind. Deshalb ist das emsige Bestreben der Direktion in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen, nur zu begrüssen. Bevor wir über den Verlauf der Generalversammlung weiter unten berichten, möchten wir auch noch des wahrhaft tiefempfundenen ehrenden Nachrufes gedacht haben, den die Direktion an der Spitze des Berichtes den Manen des verewigten Verwaltungsrates Piepes-Poratynski widmet.

In der am 11. c. abgehaltenen V. ordentlichen Generalversammlung wurde der Jahresbericht pro 1904 vorgelegt. Aus demselben geht hervor, dass 6689 Anträge über eine Versicherungssumme von Kronen 14,944.849 eingereicht wurden, 6074 Polizzen über K 12,243.152 Versicherungssumme zur Ausstellung gelangten. Der Versicherungsbestand am 31. Dezember 1904 hat sich von 999 Polizzen über Kronen 24,042.597 Versicherungssumme auf 12.316 Polizzen über K 27,296.738 Versicherungssumme erhöht; ausserdem waren noch K 11.877 Leibrente und K 21.119 Invaliditätsrenten mitversichert. Die Prämieneingänge stellten sich auf K 1,014.067,19 und sind speziell in der Lebensversicherung gegen das Vorjahr um K 234.581,91 gestiegen. Die Prämienreserve ist gegen das Vorjahr um K 578.81,36 auf Kronen 2,242.922,19 gestiegen. Der vorhandene Betriebsüberschuss per K 6637,66 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. In den Verwaltungsrat wurde der ausgeschiedene Herr Ministerialrat Dr. Nikolaus v. Szmrecsanyi wiedergewählt, die kooptierten Herren Direktor Dr. Reinhold Schultz und Kommerzienrat Gustav Schwanhäusser in ihre Funktion eingesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Wiener Rückversicherungsgesellschaft. Die (35.) ordentliche Generalversammlung der Wiener Rückversicherungsgesellschaft wurde unter Vorsitz des Vizepräsidenten Karl Figdor abgehalten. Der pro 1904 vorgelegte Geschäftsbericht konstatiert, dass das abgelaufene Geschäftsjahr ein ungünstigeres Resultat als das Vorjahr ergeben hat, da die Feuer-Rückversicherung weniger nutzbringend gearbeitet hat. Wenngleich die Gesellschaft im Feuergeschäfte bei den grossen ausländischen Brandkatastrophen wie Aalesund, Baltimore und Torento, nur in sehr begrenzter Weise in Mitleidenschaft gezogen wurde, so ist trotzdem der Verlauf der Feuerbranche ein ungünstiger gewesen, da das österreichische und ungarische Geschäft durch die grosse Anzahl der Schäden einen schweren Verlust gebracht hat, welcher die Gewinne aus den übrigen Ländern stark verminderte. Die übrigen Branchen sind zufriedenstellend verlaufen. An Prämien wurden vereinnahmt insgesamt 13,865.610 (+ 1,555.558) K. Davon wurden für eigene Rechnung behalten 10,573.669 (+ 1,050.637) K. Hievon wurden an Prämienreserve 5,631.161 (+ 702.257) K zurückgestellt. Für regulierte Schäden wurden 6,535.036 (+ 882.316) K vergütet. Für pendente Schäden am Jahresschlusse für eigene Rechnung 2,198.471 (+ 103.960) Kronen reserviert. Von dem Reingewinne von 85.787 K beantragt der Verwaltungsrat nach den statutenmässigen Dotierungen eine Dividende von fünf Prozent, respektive 8 K per Aktien-Interimsschein zur Auszahlung zu bringen und die verbleibenden 51 K der Spezialreserve für unvorhergesehene Fälle zuzuführen. Der Antrag wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen und es gelangt der Coupon sofort zur Einlösung. In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Herren Karl v. Auspitz, Viktor R. v. Ephrussi und Jean Wagner wiedergewählt.

(Selbstmord eines Assekuranz-Oberbeamten. Der langjährige Oberbeamte der Magyar-Franczia, Julius Politzer, hat sich am 1. d. M. in einem Anfall von Geistesstörung vom 4. Stockwerke des Palais der Ersten Ungarischen hinabgestürzt und blieb schrecklich zerschmettert, todt liegen. Politzer, seit Langem nervenkrank, kam erst dieser Tage aus Meran zurück — um den Tod hier zu suchen. Eine zahlreiche Familie, die mit unsäglicher Liebe an ihm gehangen und seine Kollegen, die ihm in treuer Freundschaft ergeben waren, betrauern tief den Heimgang des wackeren Mannes.

Der Landesverband der ungarischen Eisenwerke und Maschinenfabriken hielt jüngst unter Vorsitz des Präsidenten Ministerialrates Förster eine Sitzung ab. Es wurde beschlossen, an dem in Wien abzuhaltenden Kongresse für Arbeiterversicherung teilzunehmen und mit der Vertretung Direktor Lang zu betrauen.

Ausgleich und Assekuranz. In der Sitzung vom 3. d. M. des österreichischen Abgeordnetenhauses überreichten Stein und Genossen folgenden Dringlichkeitsantrag: Die Regierung wird aufgefordert, mit der ungarischen Regierung behufs Vereinbarung in Verbindung zu treten, dass die auf Oesterreich entfallenden erhöhten Zolleinnahmen der Tarifposten Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Ochsen des Zolltarifes von der Verwendung der gemeinsamen Zolleinnahmen in Abzug gebracht und als Grundstock und späterer Beitrag einer zu schaffenden Arbeiterwitwen- und -Waisenversorgung verwendet werden. Ueber diese Versicherung ist durch ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sind die gedachten Mehrerträge für Rechnung Oesterreichs anzusammeln und verzinslich anzulegen. Da möchten wir doch ergebenst fragen, was denn mit den Mehrzöllen, welche die Industrieprodukte belasten sollen und die zur Abwechslung zum grössten Teile aus ungarischen Taschen fliessen werden, geschehen soll? Wie müssten wohl demzuliebe, um konform zu gehen, gleich die Arbeiterunfall- und Altersversicherung einführen, was allerdings nichts weniger als ein Malheur wäre.

Deutschland.

V. Internationaler Kongress für Versicherungs-Wissenschaft. Auf Anregung des Ehrenpräsidenten des Kongresses, Dr. Graf von Posadowsky, Exz., werden auch das Aufsichtsamt für Privatversicherung, das Reichsversicherungsamt und das Kaiserliche Statistische Amt sich an dem Kongresse mit Festgaben für die Kongress-Besucher beteiligen, und zwar haben zugesagt: A. das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversiczerung zwei Denkschriften über: 1. Theorie und Praxis der Gewinnbeteiligung der Versicherten bei den im Deutschen Reiche arbeitenden Lebensversicherungs-Unternehmungen; 2. Würdigung der Sterblichkeitstafeln, die bei den im Deutschen Reiche arbeitenden Lebensversicherungs-Unternehmungen vorzugsweise im Gebrauch stehen. B. das Reichsversicherungsamt drei Abhandlungen über: 1. die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches als soziale Einrichtung; 2. den Begriff der Erwerbsunfähigkeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens; 3. Ausscheideordnung

für Invalidenrentenempfänger unter Einbeziehung der bis Ende 1899 bewilligten und bis Ende 1903 weggefallenen Renten. C. das Kaiserliche Statistische Amt voraussichtlich eine Abhandlung über die Lebensdauer der deutschen Bevölkerung.

Der deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband, e. V., zu Berlin hielt am 6. Mai die 5. ordentliche Generalversammlung ab, die nicht nur von den Mitgliedern des Verbandes, sondern auch von Gästen zahlreich besucht war. Aus dem vom Geschäftsführer erstatteten Geschäftsbericht ergibt sich, dass dem Verbande zum Schluss des vorigen Jahres 1905 direkte Mitglieder, darunter 31 Handelskammern, 104 Vereine und 7 Magistrate angehörten, und die Interessentenzahl, die hinter den Korporationen als indirekte Mitglieder steht, ca. 160.000 betrug. Die Erweiterung der Tätigkeit des Verbandes auf alle Versicherungszweige ist in Aussicht genommen. Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Tagesordnung hielt Betriebsdirektor Ebert einen Vortrag über die historische Entwicklung der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. Daran schloss sich eine längere Diskussion, die mit dem Beschluss der Versammlung endigte, die gewonnene Verbindung mit den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten noch weiter nutzbringend auszugestalten.

Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig. In der am 11. d. stattgefundenen Generalversammlung, an der 21 Aktionäre mit 222 Stimmen teilnahmen, wurde die vom Aufsichtsrate und der Revisionskommission der Aktionäre geprüfte Jahresrechnung für 1904 unter Erteilung der Entlastung an Aufsichtsrat und Vorstand einstimmig genehmigt. Die Versammlung beschloss weiter, vom Reingewinn des Jahres 1904 1,155.514,73 M. den dividendenberechtigten Versicherten bezw. dem für diese Versicherten bestehenden Gewinnreservefonds zu überweisen, 54.000 M = 12% des eingezahlten Aktienkapitales an die Aktionäre zu gewähren und 25.000 M. dem Pensionsfonds der Bureau- und Aussenbeamten zuzuführen. Als Aufsichtsratsmitglieder wurden die satzungsgemäss ausscheidenden Direktor a. D. Ruppert, Rechtsanwalt Dr. Tscharmann und Landwirt Albert Küstner wiedergewählt. Zu Mitgliedern der Revisions-Kommission wurden wiedergewählt Direktor a. D. Georgi, Kaufmann Grundmann und Ingenieur Prasse.

„Deutschland“, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. In der Aufsichtsrats-Sitzung am 6. d. M. wurde der Bericht für das Jahr 1904 vorgelegt und die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre auf den 31. cr. anberaumt. Die Prämien- und Zinseneinnahme pro 1904 beträgt M. 4,612.417,04 gegen M. 3,974.226,03 in 1903, der Reingewinn — nach Vornahme angemessener Abschreibungen — Mark 340.473,23 (M. 303.418,53). Betreffs der Verwendung desselben wird die Verwaltung der Generalversammlung vorschlagen, nach Speisung der Extra-Reserven und nach Gewährung einer Dividende von 7% gegen $6^1/_2$% im Vorjahre, für die Aktionäre M. 175.696,74 der Gewinnreserve der Versicherten zuzuweisen. Die Gewährleistungsfonds stiegen auf zusammen M. 23,302.971,91 (M. 20,655.910,04), die Gesamt-Aktiven auf M. 23,628.463,97 (M. 21,175.501,22). Wie hinsichtlich des Neugeschäfts, über das wir bereits Näheres mitteilten, so bietet das Jahr 1904 auch nach der finanziellen Seite hin wiederum das Bild stetigen, gesunden Fortschrittes. Auch im neuen Jahre nimmt das Geschäft guten Fortgang.

Unter einem wird uns mitgeteilt, dass die Gesellschaft ihre ordentliche Generalversammlung auf den 31. d. M. beruft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: „Erhöhung des Grundkapitales um **1,000.000 M. aus Anlass der Aufnahme der Unfall- und Haftpflichtversicherungsbranche** und Festsetzung der Ausgabebedingungen für die neuen Aktien, namentlich des Bezugsrechtes der Aktionäre“, sowie „Abänderung des Gesellschaftsvertrages, und zwar zu § 3 (Einfügung der neuen Ziffern und Einteilung des Grundkapitales) und § 31 (Schaffung einer Risikoreserve für die Unfall- und Haftpflichtversicherung, Bestimmungen über Gewinnbeteiligung und Gewinnreserve der Versicherten).“

Frankreich.

Zur Hagelversicherung in Frankreich.

Die Gebarung der Wechselseitigen Gesellschaften im Jahre 1904.

Auch in diesem Jahre — 1904 — wollen wir uns nicht beklagen, nachdem dieses Geschäftsjahr in die Reihe der günstigen eingestellt werden kann, sogar in jene der für die Hagelversicherung am günstigsten verlaufenen. Der Rekord verbleibt immer noch dem Geschäftsjahr 1898, und wenn das von 1903 sich ebenfalls ausnahmsweise gut gestaltete, so ist das von 1904 nicht schlecht.

Die Gesellschaften auf Wechselseitigkeit konnten ein Benefiz von 2,822.197 Francs verzeichnen. Das ist ohne Zweifel nicht so glänzend, wie im Vorjahr, allein es ist nicht schlecht, und wir wünschten nur, man könnte immer solche Ergebnisse erwarten.

Leider hat der Hagel — darauf müssen wir immer wieder verweisen — seine Launen und man muss ihm gegenüber sich daher stets auf der Hut halten. Vorsicht und Klugheit gebieten also Verstärkung der Reserven, die geeignet sind, in unglücklichen Jahren dem Unheil standhalten zu können, denn — böse Jahre hat es immer gegeben und wird es immer geben. Bei dem Feuerzweig kommt den Versicherern die Wissenschaft zu Hilfe und lehrt ihnen technische Mittel, welche geeignet sind, das Feuer zu löschen oder einzudämmen; die hygienischen Lehren können den Lebensversicherern gute Dienste leisten; Gesetzgebung und Wissenschaft tun viel zur Verhütung von Unfällen.

Bei dem Hagelzweig kann in dieser Richtung nichts oder fast nichts geschehen. Weder die Versicherer, noch die Astronomen sind imstande, schönes oder Regenwetter zu machen, und auch die Versuche mit der Hagelartillerie stehen auf dem Punkte der platonischen Entdeckungen und werden aller Voraussicht nach noch lange, wenn nicht immer auf diesem Punkte stehen bleiben. Das konstatiert übrigens auch die „Toulouser Gesellschaft“ in ihrem Berichte, in dem es heisst: „Das Hagelschiessen, das in einigen Gegenden des Landes versucht wurde, um Hagelstürme zu bekämpfen, scheint wenig Lärm und noch weniger Arbeit gemacht zu haben; jedenfalls hat es uns bisher sehr wenige Klienten entzogen.“

Es geht dieser neuartigen Artillerie wie gewissen Frauen: sie macht zu viel von sich reden, um grosse Tugend besitzen zu können.

* * *

Jedenfalls kann man aus dem Umstande, dass 1904 ein gutes, ja beinahe ausgezeichnetes Geschäftsjahr war, nicht folgern, es hätten alle Gegenden Frankreichs in gleichem Masse zu diesem ausgezeichneten Endergebnis beigesteuert. Der gewöhnlich wenig heimgesuchte Südosten hatte in diesem Jahre üble Erfahrungen zu machen.

Damit ist wieder einmal bewiesen, wie unklug es von den Landwirten wäre, sich vertrauensselig den kleinen Wechselseitigen zuzuwenden, die vom kleinsten Windstoss hinweggefegt werden können, wie eine Strohgarbe.

Der Hagel wählt sich — wie auch der Tod — seine Opfer aus, wenn und wo man es am wenigsten erwartet. Auch das ist ein triftiger Grund dafür, stets auf der Hut zu bleiben und in den glücklichen Zeiten einen Schatz von Energie und Reserven aufzuspeichern — diese einzige Quelle des Lebens und der Langlebigkeit.

(Die zugehörigen Tabellen werden wir in der nächsten Nummer nachtragen.)

L'Argus.

Italien.

Italien. Versicherung gegen Arbeiterunfälle. Enthebung von der Verpflichtung für die bei landwirtschaftlichen Maschinen beschäftigten Arbeiter Matrikenbücher zu führen.

Der Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels hat unter dem Datum des 24. März d. J. nachstehendes Dekret an die Herren königl. Präfekten erlassen:

Rom, 24. März 1905.

Der Artikel 33 des Regulatives vom 13. März 1904, Nr. 141 für die Handhabung der Gesetze für die Arbeiterunfälle ermächtigt den Minister, die Chefs und Angestellten jener Industrien und Unternehmungen, die einen vorübergehenden Charakter haben und, wie das Dreschen nur während einer kurzen Zeit des Jahres ausgeübt werden, von der, im Art. 20 dieses selben Regulatives vorgeschriebenen Führung von Matrtkenbüchern zu entheben.

Kraft dieser meiner Befugnis enthebe ich alle Chefs und Angestellten von landwirtschaftlichen Maschinen, mit Inbegriff jener kleinen Grundbesitzer, die das Betreffende von ihren Verwaltern vornehmen lassen, von der Führung von Matrikenbüchern. Endlich da, wo es sich um Arbeitsvorrichtungen handelt, die nur von vorübergehender Art und kurzer Dauer sind.

Ich ersuche die Herren, die von mir angeordnete Entheburg allen Interessenten durch Vermittlung der betreffenden Behörden, Anderer sowie auch der öffentlichen Presse bekannt geben zu wollen.

Ich ersuche um Empfangsbestätigung des vorliegenden.

Der Minister, Rava.

Vereinigte Staaten.

Arkansas-Gesetzgebung. Wir haben schon wiederholt über das im Staate Arkansas (U. St. of N. A.) erlassene King antitrust law und seine Wirkungen berichtet; es vergeht aber keine Woche, ohne dass eine neue Unglaublichkeit in Bezug darauf bekannt wird. Den Gipfel des Blödsinns dürfte der General-Staatsanwalt mit der Erklärung erreicht haben, dass Feuerversicherungs-Gesellschaften, die den Geschäftsbetrieb im Staate eingestellt haben, das genannte Gesetz verletzen würden, wenn sie Schäden im Staate regulierten und bezahlten. Das ist aber doch den anscheinend sehr langmütigen und geduldigen Arkansassern zu bunt geworden, infolgedessen sie so lauten Protest erhoben haben, dass der Herr General-Staatsanwalt seine Meinung über diese Frage geändert hat und die Gesellschaften nun Schäden, die auf Versicherungen vorkommen, die vor dem Inkrafttreten des King law abgeschlossen sind, regulieren und bezahlen können, ohne eine strafrechtliche Verfolgung wegen Verletzung des Antitrust-Gesetzes befürchten zu müssen. Da das ganze Gesetz im Grunde ein Erzeugnis des Gouverneurs ist, so erfahren die Versicherungsnehmer des Staates einmal wieder am eigenen Leibe die Richtigkeit des Goetheschen Wortes: „Am Ende hängen wir doch ab von Kreaturen, die wir machten"; und es wird ihnen wohl kaum etwas anderes übrig bleiben, als einen „Schutzverband" gegen diese Kreaturen zu gründen. Wahrlich „Amerika, du hast es besser als unser Kontinent, der alte"! (Annalen.)

Personalien und kleine Notizen.

Der Präsident des Direktionsrates des „**Janus**", Herr Dr. Konrad **Kluger**, welcher vor kurzem das Jubiläum seiner 40jährigen Verwaltungstätigkeit beim „Janus" beging, wurde von Seiner Majestät mit dem Offizierskreuz des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet.

Die **Fides** in Berlin beruft auf den 27. d. M. eine ausserordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: „Antrag des Aufsichtsrates und der Direktion auf Uebertragung des Vermögens der Gesellschaft als Ganzes durch Fusion ohne Liquidation auf die „Allianz" Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin gegen Gewährung von Aktien."

Der Gesetzgebungsausschuss des **schwedischen** Reichstages hat beim Plenum beantragt, den König zu ersuchen, möglichst bald einen Entwurf zu einem **Versicherungsvertragsgesetz** ausarbeiten und dem Reichstage vorlegen zu lassen.

Die **Zürich** hat ihren bisherigen Prokuristen Herrn A. L. **Tobler** zum Vizedirektor ernannt und den Herren E. **Gyr** und Rechtsanwalt Th. **Schwarz** Kollektivprokura erteilt.

Die Transportversicherungs-Aktiengesellschaft **Germania** in Berlin beruft ihre erste ordentliche Generalversammlung auf den 24. d. M. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Antrag auf Abänderung des § 12 Abs. 3 und des § 26 Abs. 1 des Statuts.

Die Lebensversicherungsgesellschaft **Dan** in Kopenhagen hat die Volksversicherung mit wöchentlicher und monatlicher Prämienzahlung aufgenommen.

Die auf den 24. d. M. einberufene Generalversammlung der **Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft** wird sich u. a. auch mit der Abänderung des Gesellschafts-Vertrages zu beschäftigen haben.

Die von den Generalversammlungen der **Deutschen Transport-Versicherungsgesellschaft** und **Deutschen Mit- und Rückversicherungs-gesellschaft** in Berlin am 4. d. M. beschlossenen Aenderungen des Geschäftsvertrages sind ins Handelsregister eingetragen.

Der **Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften** wird seine diesjährige Generalversammlung am 15. und 16. d. M. in Heidelberg abhalten. Im Anschluss daran findet auch die Generalversammlung des „**Vereins**" der Lebensversicherungs-Gesellschaften daselbst statt.

Die zum **Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Verbande** gehörenden Gesellschaften sind zum 12. d. M. zu einer **ausserordentlichen** Versammlung berufen worden, um über die viel ventilierte Frage der Revision der neuen Versicherungs-Bedingungen und Tarife Beschluss zu fassen. Namenlich wirdt es sich dabei um die Frage handeln, wie bei Konkurrenz mit Nicht-Verbandsgesellschaften zu verfahren ist.

Der „**Atlas**" in Ludwigshafen teilt mit, dass ihr Mathematiker Herr Josef **Kederer** stellvertretendes Vorstandsmitglied der Gesellschaft geworden ist und das Institut in Gemeinschaft mit einem anderen zur Zeichnung Berechtigten als Vorstandsmitglied zu zeichnen berechtigt ist.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. Im Nachgange zu der Ihnen gestern gesandten redaktionellen Notiz über den Ausfall unserer Generalversammlung teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass nicht die darin genannten Herren Stadtrat Neuschäfer, Bankier Morgenstern und Direktor Favreau, sondern die Herren Kaufmann G. **Meyer-Zschiesche**, Kaufmann Gustav **Wernecke** und Kaufmann Fr. **Kalkow** in den Aufsichtsrat wiedergewählt sind. Wir bitten ergebenst, hiervon gefl. berichtigend Kenntnis nehmen zu wollen. Hochachtungsvoll: Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. Linde. Richter.

Andrew Carnegie hat für die Universitäts-Professoren der Union und Kanadas eine Stiftung von 10 Millionen Dollars zugunsten eines Altersversorgungs- und Pensionsfonds gemacht, nachdem er schon vor Jahren drei andere Stiftungen in gleicher Höhe für die Hochschulen in seinem Heimatslande, Schottland, für das Carnegie-Institut in Washington und für die Stadt Pittsburg, das Zentrum seiner Stahlwerke, zugewendet hat.

Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München.

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.

	Mark
1. Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital	3,375.000,—
2. Sonstige Forderungen:	
a) Aussenstände bei Generalagenten und Dritten	235.482,38
b) Guthaben bei Banken	399.382,35
c) Guthaben bei anderen Versicherungs-Unternehmungen	527.744,54
d) im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen	15.805,78
3. Kassenbestand	132.189,57
4. Kapitalsanlagen:	
a) Hypotheken und Grundschulden	890.000,—
b) Wertpapiere (nach dem Kurse vom 31. Dez. 1904)	589.580,20
c) Wechsel	28.800,—
	6,193.984,82

Passiva.

	Mark
1. Aktienkapital	4,500.000,—
2. Ueberträge auf das nächste Jahr:	
a) Prämien-Reserve *)	795.617,88
b) Schaden-Reserve *)	227.452,18
3. Sonstige Passiva:	
a) Guthaben bei anderen Versicherungs-Unternehmungen und Dritten	542.814,73
b) unerhobene Dividende	315,—
c) Delkredere-Konto	20.000,—
4. Reservefonds	14.179,17
5. Gewinn	93.605,86
	6,193.984,82

*) einschliesslich der Einbruch- und Glasversicherung.

Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank TEUTONIA in Leipzig.

Aktiven. **Bilanz Ende Dezember 1904.** **Passiven.**

Aktiven	Mark	Pf.
Wechsel der Aktionäre	1,350.000	—
Grundbesitz	410.466	34
Hypotheken	63,287.607	44
Darlehen auf Wertpapiere	8.064	70
Wertpapiere (Kurswert am 31. Dezember 1904 Mark 1,889.244,50)	1,830.591	35
Darlehen auf Polizzen	6,434.157	11
Guthaben bei Bankhäusern und bei anderen Versicherungsunternehmungen	347.539	99
Gestundete Prämien	1,992.564	89
Rückständige Zinsen	607.176	55
Ausstände bei Generalagenten	825.518	76
Barer Kassenbestand	321.068	59
Inventar und Drucksachen	16.967	55
Kautionsdarlehen an versicherte Beamte	12.925	36
Sonstige Aktiven	134.082	80
	77,578.731	43

Passiven		Mark	Pf.
Aktienkapital		1,800.000	—
Reservefonds		180.000	—
Prämienreserven für:			
a) Lebensversicherungen	M. 64,182.433,72		
b) Unfallversicherungen	„ 636.791,68	64,819.225	40
Prämienüberträge für:			
a) Lebensversicherungen	M. 3,758.583,52		
b) Unfallversicherungen	„ 196.220,43	3,954.803	95
Reserven für schwebende Versicherungsfälle:			
a) Lebensversicherungen	M. 279.025,39		
b) Unfallversicherungen	„ 119.592,15	398.617	54
Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten		3,137.170	29
Nicht abgehobene Gewinnanteile der Versicherten		93.256	33
Extrareserve		120.000	—
Kriegsreserve		750.780	62
Unfallrisikoreserve		148.306	93
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen		74.555	21
Barkautionen		59.745	91
Guthaben der Empfänger von Kautionsdarlehen		9.347	36
Nicht abgehobene Dividende der Aktionäre		450	—
Pensionsfonds der Bureaubeamten		291.757	32
Pensionsfonds der Aussenbeamten		60.816	01
Guthaben von Verschiedenen		408.672	03
Gewinn		1,271.226	53
		77,578.731	43

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia.

Dr. Bischoff. **Müller.** **Dr. Korte.**

„OERESUND", Seeversicherungs-Aktiengesellschaft in Malmö.

Abgeschlossen wurden in 1904 60.532 Versicherungen mit	K 135,151.986,—	Versicherungssumme	und K 873.557,94	Prämie
Darauf sind rückversichert	„ 50,125.944,—	„	mit K 418.369,64	„
also blieben zu eigenen Lasten	K 85,026.042,—	„	und K 445.188,30	„

Aktiva. **Bilanz** per 31. Dezember 1904. **Passiva.**

Aktiva	K
Aktionärverbindlichkeiten	360.000,—
Hypotheken und Darlehen gegen Schuldscheine	203.000,—
Obligationen der Stadt Malmö à 3,6 Prozent nom. K 130.000,—	124.800,—
Obligationen der Sveriges Allm Hypotheksbank à 3,75 Prozent nom. K 73.000,—	69.045,—
Obligationen von Korsnäs-Sägwerk à 5 Prozent nom. K 45.000,—	44.550,—
Obligationen der Sockerfabriks-Aktiebolaget Unions à 5 Prozent nom. K 100.000,—	100.500,—
Obligationen der Iggesunds Eisenwerke 5 Prozent nom. K 75.000,—	75.375,—
Bankguthaben	86.194,86
Ausstehende Prämien etc.	88.327,50
Inventar	1.000,—
Laufende Zinsen	3.577,30
Dubiose	1,—
Kassenbestand	3.788,46
	1,160.159,12

Passiva		K
Aktienkapital		300.000,—
Garantiefonds		360.000,—
Reservefonds		225.000,—
Honorar der Revisoren		600,—
Guthaben der Rückversicherer und Dritter		20.124,63
Ueberschuss:		
Vortrag von 1903	K 34.183,88	
Vortrag von 1904	„ 220.250,61	254.434,49
		1,160.159,12

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 810. Wien, am 25. Mai 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Zu den jüngsten Direktoren-Konferenzen auf dem Semmering. — Kölnische Unfallversicherungs-Aktien-Gesellschaft. — Oesterreich-Ungarn: „Universale“, Allg. Volksversicherungs-Gesellschaft in Wien. Rückversicherungs-Verein wechselseitiger Elementar-Versicherungs-Gesellschaften in Wien. „Foncière“, Pester Versicherungsanstalt. — Deutschland: Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften. Einbruchdiebstahlversicherung. Bremer Lebensversicherungs-Bank A.-G. zu Bremen. Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Mannheim. „Germania“, Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft. — Belgien. Belgische Ackerbau-Union in Clavier. „Antwerpen.“ Generalversammlungen. Internationaler ärztlicher Arbeiterunfall-Kongress in Lüttich. Niederländischer Lloyd. Société d'assurances mutuelles de l'Est. Diebstahls-Klausel. Versicherung gegen Arbeitsunfälle. — Frankreich. Eine National-Vorsorgekasse. — Russland. Warschauer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Skandinavien. Genforsikrings-Aktieselskabet „Skandinavia“. — Vereinigte Staaten: Prämien-Demoralisation. Die „Metropolitan Surety“. Feuer-Versicherung und die Föderativ-Ueberwachung. — Personalien und kleine Notizen. — Inserat. — Bilanzen.

Zu den jüngsten Direktoren-Konferenzen auf dem Semmering.

H. L. Die von uns zuerst in der vorletzten Nummer signalisierten Frühjahrs-Direktoren-Konferenzen haben in den Tagen vom 17. bis 20. l. M. stattgefunden. Leider waren den Beratungen der Wettergott nicht hold. Es herrschte eine winterliche Kälte, so dass die ursprünglich auf sechs Tage anberaumten Beratungen ihr vorzeitiges Ende am Samstag den 20. erfuhren und vereinbartermassen im nächsten Monat in Budapest ihre Fortsetzung und ihren Abschluss finden, insofern als der ungarische Ziviltarif, welcher auch zur Diskussion gestellt war, nicht nach allen Richtungen in den Beratungen erschöpft werden konnte. Der neue Ziviltarif, durch welchen endlich der verheerenden Prämienunterbietung ein Riegel vorgeschoben wurde, hat wohl die Feuerprobe bestanden, doch haben wiederum die Erfahrungen, welche man in der Praxis sammelte, ein so weites Diskussionsfeld eröffnet, (davon abgesehen, dass die über 1000 Positionen umfassenden Tarife in einer vierundzwanzig Punkt fassenden Tagesordnung per se nur gestreift werden kann), dass füglich die Erledigung der noch offen gebliebenen Punkte der Tagesordnung, sowie die endgiltige Durchberatung des noch in vielen Belangen strittigen Tarifs (es sei nur auf die Frage der Maximalrisiken hingewiesen) mit Recht einer separaten Direktoren-Konferenz anheimgestellt werden musste. Wir wollen, da zahlreiche Verhandlungsgegenstände einen rein internen Charakter haben, wie die Besprechung besonderer zum gegebenen Zeitpunkte ablaufender und nun wieder zu erneuernden Spezial-Tarifverträge, bloss die wichtigsten Punkte der reichen Tagesordnung herausschälen und solchen, welche das besondere Interesse des Fachmanns wachrufen, den Vorrang geben.

Einen wichtigen Punkt der Tagesordnung bildete die Sprinklerfrage in Mahlmühlen und Zimmermannsplätzen (Möbelfabriken) bezw. die Einräumung gleicher Vergünstigungen an solche mit automatischen Löschbrausen ausgerüsteten Objekte wie in Baumwollspinnereien. Nun im Prinzip war man mit den diesbezüglichen Vorschlägen des Tarifkomitees einverstanden. Wenn die Sprinklerrabattfrage immer jedoch noch nicht definitiv geregelt wurde, so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, dass die Konferenz nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, ob auch immer unbedingt bei Luftdruck-Reservoiren das Wasser in kürzester Zeit effektiv zu den Sprinklern gelangt. (Es sollen mitunter 7—8 Minuten verstreichen, ehe die Luft entwichen und das Wasser zu den Sprinklern gelangen kann.) Es wurden nämlich auch Fälle mitgeteilt, wonach ungeachtet der vorhandenen Luftdruck-Reservoirs das Wasser in den ersten Minuten im Ernstfalle ausblieb, was ja bei Mühlen, wo die Flammen rasch vehement um sich greifen, von nicht unterschätzender Bedeutung wäre. In einem anderen Falle sollte das Reservoir inspiziert werden und an 2 aufeinanderfolgenden Tagen war der Schlüssel zum Reservoir nicht aufzufinden. Aus diesem ist ersichtlich, dass noch immer gegen die Kardinal-Vorschriften in Bezug auf die rationelle Beaufsichtigung und Instandhaltung der Sprinkler, — welche ja durch eigene Spezial-Regulative genau festgelegt wurde, in der Praxis seitens der Fabriksinhaber gesündigt wird. Damit soll nicht im Entferntesten den Sprinkler-Fabrikanten ein Vorwurf gemacht werden. Ist doch gerade diesen Lesern dieser Blätter bekannt, dass die Fabrikanten der automat. Löschbrausen (Sprinkler), sowohl der Leiter der Grinell Sprinkler & Cie. in Berlin, Direktor Twiss, wie auch der Vertreter von Walter & Cie. in Wien, Herr Kühnen, sich von jeher dafür eingesetzt haben, dass durch autorisierte, fachtüchtige Ingenieure die Sprinkler von Zeit zu Zeit analog den elektrotechnischen Risken auf ihre Funktionierung und Instandhaltung zu mindestens einmal jährlich inspiziert werden. So lange die Industriellen diesem Moment nicht genügende Beachtung schenken, insolange werden sich in der Praxis stets gewisse Mängel ergeben. In Felixdorf soll nun eine neuerliche praktische Probe mit Luftdruck-Reservoiren demnächst im Beisein der Herren des Tarif-Komitees stattfinden, die wohl alle Bedenken zerstreuen wird.

Eine langwierige Diskussion entfesselte auch die Frage der Automobil-Versicherungen. Man erinnert sich noch an den Brand der Daimlerfabrik in Cannstatt, welche Millionen verschlang und an den Brand des Lasten-Automobils in der Wiener Militärbäckerei. Da muss gleich hervorgehoben werden, dass Automobile in Fabriken genau nach dem für Fabriksrisiken geltenden Tarif behandelt werden, die Automobil-Lager wie sonstige Warenlager genau nach den für sonstige Warenlager vorgesehenen Bedingungen, wobei natürlich als erschwerend gilt, wenn Benzinvorräte sich in unmittelbarer Nähe der Garage oder in der Garage selbst befinden. Weiters kommt in der Regel das Automobil als Ausstellungs-Risiko in Frage, muss also nach den für die be-

treffenden Exposition geltenden Bestimmungen prämiert werden.

Anlangend das Automobil als Privateigentum, so wurde bestimmt, dass die Prämierung dem freien Uebereinkommen überlassen werden muss, unter Anlehnung an die diesbezüglich in Deutschland und in Frankreich auf Grund langjähriger Erfahrungen bestehenden Normen. So variiert der Tarif bei Privatautomobilen zwischen 40 und 45 per Mille. Eher ist die Tendenz vorhanden nach oben abzurunden als den Tarif zu ermässigen, wenn man bedenkt, dass hier nur Vollwertversicherungen in Frage kommen. Selbstredend gilt für Elektromobile ein niedrigerer Satz als für Benzinwägen.

Eine sehr aktuelle Frage, welche gleichfalls auf der Tagesordnung stand, die Lösung des Reservoirproblems in Boryslaw (die endgiltige Bestimmung der Entfernung des Reservoirs sowie die Einhaltung der feuerpolizeilichen Kontrolle etz.), konnte in Folge Abwesenheit des Vertreters der „Krakauer" nicht definitiv geregelt werden und wird unter Hinzuziehung des Delegierten der Krakauer, die Reservoir-Frage definitiv in einer Spezial-Konferenz erledigt werden. An dieser Stelle sei gleich eingeschaltet, dass der jüngste Schachtbrand in Boryslaw damit nichts zu schaffen hat und die Nachrichten, dass der durch Versicherung gedeckte Schaden hunderttausend Kronen beträgt, übertrieben sein dürfte, insofern als keine Maschinen, sondern die Vorräte in einem solchen für sich abgesonderten Schacht ausbrennen, was ja niemals bei den in Boryslaw herrschenden Anlagen zu vermeiden sein dürfte.

*

Die Frage der Explosionsversicherung bildete auch einen Verhandlungsgegenstand, insbesondere auch bei Explosionen bei Automobilen und wurde die Erweiterung der Explosionsschädenversicherung auf alle Explosionsarten (Sprengstoffe ausgenommen) beschlossen.

Die vielerörterte Frage der Löschkosten hat auch die Konferenz einlässlich beschäftigt. Anlass hiezu bot die Anfrage des Grazer Hausherrenvereines, wie sich die Verbandsgesellschaften zur Frage der Löschkosten stellen. Es darf hier als bekannt vorausgesetzt werden, dass einige österreichische Provinzstädte ein eigenes Statut besitzen, wonach die Hausherren einen bestimmten Beitrag für die Löschkosten entrichten müssen. Nun liegt den Hauseigentümern daran, diese Löschkosten möglichst auf die Feuerversicherungsgesellschaften zu überwälzen. Und diese Forderung ist in der Natur der Sache begründet. Die Konferenz fand sich jedoch nicht veranlasst, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, insofern als ja die Frage bereits in den geltenden Feuerversicherungsbedingungen klar formuliert erscheint.

Heisst es doch sub. Paragraph 8. Zweckmässige Auslagen bei Erfüllung dieser Pflicht (die Gegenstände zu retten und für ihre Sicherung und Erhaltung zu sorgen), werden dem Versicherten ersetzt, doch kann der Ersatz zuzüglich der etwa zu leistenden Entschädigung den Betrag der versicherten Summe nicht überschreiten.

Wir haben natürlich nur in ganz groben Umrissen die Beratungsgegenstände skizziert und sollte unseres Erachtens die Tagesordnung (unter Ausschluss ganz interner Gegenstände) der Fachpresse von der Verbandskanzlei zugänglich gemacht werden. Die Budapester Fachblätter drucken auch die Tagesordnung vor der jeweiligen Konferenz regelmässig ab.

Kölnische Unfallversicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Die Kölnische Unfallversicherungs - Aktien - Gesellschaft hat wieder einen glänzenden Abschluss produziert. Die „Kölnische Unfall", deren fortschreitende Entwicklung und finanzielle Erstarkung wir seit Jahr und Tag mit sympatischem Interesse verfolgen, hat in den letzten 24 Jahren immer mehr Ansehen gewonnen und Dank ihren besonderen günstigen Versicherungs-Bedingungen ihrer ausnehmenden Promptheit und Kulanz bei Regelung der Schadenfälle, sowie im Hinblick auf die Vielfältigkeit ihrer Kombinationen (in der sie von keiner zweiten deutschen Versicherungs-Anstalt übertroffen wird, eine immer stärkere Anziehungskraft auf das Publikum auszuüben verstanden. Die steigenden Erfolge, welche im Berichtsjahre die Kölnische, an deren Spitze mit noch jugendlichen Elan und zielbewusster Energie ihr Begründer schafft, sind ein neuer vollgiltiger Beweis ihrer wachsenden Popularität. Die „Kölnische" darf auch das Verdienst in Anspruch nehmen, der deutschen Assekuranzwelt ganz neue Bahnen gewiesen zu haben. Wir erinnern nur an die Garantie-Versicherung, die Sturmschäden- und Maschinen - Versicherung. Die vortrefflichen Intention der massgebenden Stelle werden von dem Stab der zahlreichen fachtüchtigen Verteter der „Kölnischen", mit denen die General - Direktion in steten Kontakt bleibt, erkannt und die zahlreichen Filialen im Bezirks-Inspektorate der Kölnischen, (die Berliner Sub-Direktion geht natürlich allen voran), erweisen die ausgezeichnete festgefügte Organisation der Kölnischen Unfallversicherungs - Aktien-Gesellschaft in Deutschland sowie im Auslande. (In Paris hat die Kölnische bekanntlich vor allen anderen deutschen Anstalten zu operieren begonnen.) Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass sich die Direktion in erster Linie die Ausgestaltung der Gewährleistungsfonds der Anstalt — sogar über das Mass der vorschriftsmässigen Zuweisung hinaus — angelegen sein lässt und repräsentieren dieselben inklusive des Grundkapitales per 5 Millionen die respektable Summe von rund **15,95 Millionen** Mark. Doch schlagender als langatmige Komentare beweist die Tabelle auf Seite 1804, in welch grossartigen Stil die Kölnische gewachsen ist wie sie aus kleinen Anfängen zu einer der grössten Unfallversicherungs-Gesellschaften in Deutschland emporgestiegen ist.

Das Geschäftsjahr 1904, das 24. seit Errichtung der Gesellschaft, kann als ein befriedigendes bezeichnet werden. Die Prämieneinnahme hat weiter zugenommen, trotz der überaus grossen Konkurrenz von Versicherungsgesellschaften und der fortgesetzten Gründung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung. Die Gesamtprämieneinnahme betrug M. 5,620.679,41. Einschliesslich der am Schlusse des Jahres noch nicht erledigten Schäden waren im ganzen zu erledigen: I. in der Unfall-Versicherung: a) 67 Todesfälle, b) 520 Invaliditätsfälle, c) 6224 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. II. in der Haftpflicht-Versicherung: 6408 Schäden. III. in der Einbruch- und Diebstahl-Versicherung: 565 Schäden. IV. in der Kautions- und Garantie-Versicherung: 34 Schäden. V. in der Sturmschäden-Versicherung: 150 Schäden. VI. in der Glas-Versicherung: 2173 Schäden. VII. in der Wasserleitungsschäden-Versicherung: 69 Schäden. VIII. in der Maschinen-Versicherung: 174 Schäden. IX. in der Transport-Versicherung: 49 Schäden. Im Jahre 1904 sind bis zum Schlusse desselben, abzüglich der Anteile der Rückversicherer, einschliesslich Arzthonorare und Schadenunkosten, an Entschädigungen gezahlt worden im ganzen M. 1,921.253,23 gegen M. 1,884.121,85 im Vorjahre. Als Reserve für noch nicht erledigte Schäden sind M. 2,050.509,56 zurückgestellt worden gegen Mark 1,797.453,64 im Vorjahre. Die Rentenreserve beträgt M. 312.335,03 gegen M. 279.213,89 im Vorjahre. Der Effektenbesitz hat sich gegen das Vorjahr insofern verändert, als von den 3½% Kölner Stadt-Obligationen ein Stück von 1000 Mark zur Auslosung gekommen ist, während 100.000 Mark 3½% Kommunal-Obligationen der Preussischen Zentral-Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft neu angeschafft wurden. Der Gesamt-Effektenbesitz steht zu Buch mit M. 2,365.154,41 und entsprechen die aus demselben erzielten Erträge einem durchschnittlichen

Zinsfuss von 3,8957 %. Die Hypotheken erhöhten sich von Mark 8,957.000,— Ende 1903 um M. 273.000,— auf M. 9,230.000,— und beträgt der aus denselben erzielte durchschnittliche Zinsfuss 4,1015 %. Die fest angelegten Kapitalien der Gesellschaft haben sich im Jahre 1904 durchschnittlich verzinst zu 4,0603 %. Die Geschäfsgebäude der Gesellschaft, Agrippastrasse 12 und Sternengasse 5, stehen nach entsprechender Abschreibung mit M. 329.000 zu Buch. Die Kapitalerträge betrugen M. 480.629,96 gegen M. 468.294,70 im Vorjahre. Die vorhin bezifferte, auf die eigene Rechnung der Gesellschaft entfallende Entschädigungssumme von M. 1,921.253,23 berechnet sich, wie folgt: Zahlungen auf selbst abgeschlossene Versicherungen Mark 2,653.150,12, Zahlung auf in Rückdeckung übernommene Versicherungen M. 7252,72, zusammen M. 2,660.402,84, abzüglich der hierauf erstatteten Anteile der Rückversicherer M. 739.149,61, ergibt Mark 1,921.253,23. An Abschreibung auf Wertpapiere hatte die Kölnische M. 5450,— zu verbuchen. Die Gesamt-Prämienüberträge belaufen sich Ende 1904 auf M. 4,899.269,15 gegen M. 4,492.170,65 im Vorjahre. Als neu von der Kölnischen aufgenommener Versicherungszweig erscheint im diesjährigen Geschäftsbericht die Versicherung von Maschinen und maschinellen Vorrichtungen. — Die am 13. April stattgefundene Hauptversammlung der Kölnischen Unfallvers.-Ges., in der 14 Aktionäre mit 647 Stimmen ein Kapital von 1,250.500 M. vertraten, genehmigte einstimmig den Abschluss für 1904, erteilte der Verwaltung die Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 40 %, oder auf 50 M. für die alten und 100 M. für die neuen Aktien, fest. Drei in regelmässiger Reihenfolge ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder wurden durch Zuruf wiedergewählt. Die Anregung eines Aktionärs, den Gewinnvortrag (199.730 M.) nicht so hoch zu bemessen, fand keinen Beifall; vielmehr konnte die Verwaltung unter allseitiger Zustimmung erklären, sie halte es für richtiger, durch grosse Rückstellungen der Gesellschaft auch weiterhin eine gesunde Grundlage zu geben und auch für etwaige schlechtere Zeiten vorzusorgen.

———

Oesterreich-Ungarn.

„Universale", Allg. Volksversicherungs-Gesellschaft in Wien.

Die „Universale" hat nach Abzug der Storni, sowie des nicht unbedeutenden Abfalles aus dem im Jahre 1897 übernommenen alten Versicherungsstocke (dieser Abfall betrifft eine Versicherungssumme von K 707.695,88 und K 1182,64 versicherter Jahresrente) gegenüber dem Stande am 1. Jänner 1904 einen Reinzuwachs an Versicherungssumme von K 6,042.342,70 zu verzeichnen; der Gesamtversicherungsstand per 31. Dezember 1904 beträgt 110.599 Polizzen über K 54,363.089,96 Versicherungssumme und K 20.205,08 Jahresrente. Entsprechend diesem höheren Versicherungsstande hat sich auch ihre Prämieneinnahme erhöht; dieselbe ist von Kronen 2,276.063,60 auf K 2,615.470,23, daher um K 339.406,63 gestiegen. Das Erträgnis der Kapitalsanlagen bezifferte sich im Rechnungsjahre mit K 489.142,07. Der Immobiliarbesitz beträgt wie im Vorjahre K 2,987.604,66. Die mit Genehmigung der Generalversammlung gebildete Immobilienreserve hat Ende des Berichtsjahres K 46.833,93 betragen und wird, falls der Vorschlag bezüglich Aufteilung des Jahresüberschusses Zustimmung findet, sich auf Kronen 63.333,75 belaufen. Der Besitz der Anstalt an Wertpapieren ist neuerdings, diesmal um K 698.995,52 gestiegen und beträgt am Schlusse des Berichtsjahres K 7,179.749,52. Die Reserve für Kursschwankungen hat Ende des Jahres K 160.156,12 betragen. Die Prämienreserve einschliesslich der Prämienüberträge hat sich von K 8,627.480,97 um K 1,090.364,54 auf K 9,717.845,51 erhöht; darin ist auch die Prämienreserve für Kriegsversicherungen mit dem Betrage von K 232.375,21 enthalten. Für fällige Versicherungen und Renten wurde die Summe von K 839.142,09 verausgabt, wovon nur ein geringer Teil auf die von uns neu abgeschlossenen Versicherungen entfiel. Nach Abschreibung der Organisations- und der gesamten Akquisitionskosten, von K 5945,22 vom Werte des Inventars und K 12.014,87 an uneinbringlichen Forderungen, schliesst das Geschäftsjahr mit einem Ueberschusse von K 97.780,70, wozu noch der Vortrag aus dem Vorjahre von K 10.508,93 kommt. Es wurde der am 20. Mai abgehaltenen Generalversammlung vorgeschlagen, hievon K 42.037,68 dem Dividendenfonds der Versicherten, K 16.499,82 der Immobiliarreserve zuzuweisen, K 10.000,— zu Abschreibungen zu verwenden und Kronen 39.752,13 auf neue Rechnung vorzutragen und diese Vorschläge mit Stimmeneinhelligkeit akzeptiert, sowie dem Verwaltungsrat das Absolutorium erteilt.

Rückversicherungs-Verein wechselseitiger Elementar-Versicherungs-Gesellschaften in Wien. Im Jahre 1904 wurden der Immobilien-Brandschaden-Abteilung Versicherungs-Exzedenten in der Höhe von Kronen 533,201.526 gegen 541,366.914 K im Vorjahre und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung Versicherungs-Ekzedenten in der Höhe von 300,431.002 K gegen 270,122.322 K im Vorjahre überwiesen. Nach Abzug der Storni verbleibt als Schlusstand in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung eine Exzedenten-Summe von 454,328.607 K und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung von 241,019.081 K. Die Prämien-Einnahme hat sich in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung von 2,082.423,9 K auf 2,220.659,91 K und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung von 945.849,42 K auf 1,059.131,30 K erhöht; die Gesamt-Prämieneinnahme beziffert sich daher auf 3,279.791,21 K. Die zur Aufteilung überwiesene Exzedenten-Netto-Summe hat sich gegen das Vorjahr um 15,143.292 K und die Prämieneinnahme um 251.518,70 Kronen erhöht. Die Schadenvergütungen beanspruchten abzüglich der Retrozessions-Anteile in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung Kronen 1,156.853,55 gegen 1,080.192,26 K im Vorjahre und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung 438.978,68 K gegen 385.784,07 K im Vorjahre, es waren daher für Schadenvergütungen in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung um 76.661,29 K und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung um 53.194,61 K mehr zu leisten als im Vorjahre. Im ganzen betrugen die im Jahre 1904 geleisteten Schadenvergütungen 2,564.560,54 K, d. i. 78,19 % der Prämien-Einnahme. Die eigentlichen Verwaltungsauslagen beziffern sich auf 52.370,75 K gegen 54.251,72 K im Vorjahre, betragen daher nur 1,59 % der Prämieneinnahme. Der Effektenstand hat sich von 1,490.400 K Nominalwert auf 1,472.200 K Nominalwert, mithin um 18.200 K vermindert; bei der Ersten österreichischen Sparkassa in Wien sind 31.105,86 K fruchtbringend angelegt. Die Konti der Debitoren und Kreditoren erscheinen mittlerweile vollständig geebnet. Die nach § 22 der Statuten auf die einzelnen Vereinsmitglieder entfallenden Prämien-Rückersätze betragen in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung 124.218,07 K, d. i. durchschnittlich 5,51 % und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung Kronen 160.250,56, d. i. durchschnittlich 15,13 %, zusammen daher 284.468,63 Kronen, d. i. durchschnittlich 8,67 % der dem Vereine überwiesenen Prämie. Der Ueberschuss aus dem Rechnungsjahre beträgt in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung 223.760,06 K und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung 95.504,02 K, daher der Gesamtüberschuss 319.264,08 K. Das Gesamtersparnis beziffert sich auf 507.868,63 K, d. i. 15,48 % der Prämieneinnahme und bewegt sich dasselbe für die einzelnen Vereinsmitglieder in der Immobilien-Brandschaden-Bbteilung zwischen 7,25 bis 31,89 % und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung zwischen 7,60 bis 47,50 %. Von den Abteilungs-Ueberschüssen fallen zunächst 25 % den Abteilungs-Reservefonden zu, und zwar 55.972,06 K dem Reservefonde der Immobilien-Brandschaden-Abteilung und Kronen 23.934,02 dem Reservefonde der Mobilien-Brandschaden-Abteilung; 5 %, d. i. 15.958 K, sind in Gemässheit des § 29 der Statuten für Altersversorgungszwecke für die Angestellten des Vereines zurückzustellen; der Rest, d. i. 223.400 K, ist statutengemäss an die Vereinsmitglieder aufzuteilen.

„Fonciére" Pester Versicherungsanstalt. Im ersten Quartale wurden bei der Lebensversicherungs-Abteilung der „Fonciére" Pester Versicherungsanstalt 1018 Anträge auf 4,066.248 K Versicherungskapital eingereicht und 897 Polizzen über 3,582.661 K Kapital ausgefertigt. Die Prämieneinnahme beträgt 954.643,37; Todesfälle wurden 69 mit 294.803 K angemeldet. — Gleichzeitig verweisen wir auf jene besonderen Begünstigungen, welche dieses heimische (Institut (gegründet im Jahre 1864 mit 3 Millionen Kronen Aktienkapital, Gewinn- und Prämienreserven und Jahreseinnahmen ca. 31 Millionen Kronen) bei der Lebensversicherung gewährt. 1. Kriegsversicherung ohne Prämienzuschlag für die Hälfte des versicherten Kapitales bis zur Grenze von 20.000 K in Bezug auf Wehrpflichtige des Heeres und der Landwehr und bis 30.000 K in Bezug auf Landsturmpflichtige (für Berufssoldaten gegen mässigen Prämienzuschlag). 2. Laut Versicherungsbedingungen die Unanfechtbarkeit der Versicherungen sogar in Fällen, wo der Versicherte infolge Duells oder Selbstmordes stirbt, oder falls sich nachträglich erweisen sollte, dass der Versicherte sich im Antrage

bezüglich wesentlicher Umstände irrte. 3. Kultiviert diese Anstalt Versicherungen mit ein-, drei- oder fünfjähriger Gewinnausschüttung. Nach dreijährigem Bestande der Versicherung werden zu coulanten Bedingungen a) Darlehen erteilt oder b) Rückkäufe bewerkstelligt, oder aber c) ohne fernere Prämienzahlung Aussteuerversicherungen kapitalisiert, ohne dass die Partei darum anzusuchen hat.

Deutschland.

Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften. In den Tagen des 15. und 16. d. M. fand in Heidelberg die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Lebensversicherungsgesellschaften statt. Aus den Mitteilungen der geschäftsführenden Gesellschaft ist hervorzuheben, dass schon infolge Beschlusses der letzten Generalversammlung eine Kommission von 8 Mitgliedern eingesetzt worden war, welcher die Aufgabe gestellt wurde, Normalversicherungsbedingungen für die Todesfallversicherung auszuarbeiten und hierbei auch auf die Bestimmungen des Entwurfes des Gesetzes über den Versicherungsvertrag Rücksicht zu nehmen. Man hatte die ganze Materie in vier grosse Gruppen geteilt, deren jede von je einem Referenten und einem Korreferenten bearbeitet wurde, und es waren bis zur Generalversammlung sämtliche Referate und Korreferate eingelaufen. Aus denselben hat ein nunmehr aufgestellter Generalreferent den Entwurf für die Normalversicherungsbedingungen einheitlich zu gestalten. Sobald dieser Entwurf vorliegt, wird die Kommission zur mündlichen Erörterung zusammentreten, was voraussichtlich bis zum Herbste dieses Jahres der Fall sein wird, bis zu welchem Zeitpunkt auch anzunehmen ist, dass der zur Zeit dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf an den Reichstag gelangen dürfte. Des weiteren stand ein Projekt zur Erörterung dahingehend. durch Verbreitung einer Sammlung von Aussprüchen hervorragender Persönlichkeiten über die Lebensversicherung für diese allgemein Propaganda zu machen. Die Versammlung war geneigt, dieses Projekt von Verbandswegen in nähere Erwägung zu ziehen; die geschäftsführende Gesellschaft wurde ersucht, die weiter erforderlichen Massnahmen zu treffen. Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich wurde in den Verband aufgenommen, so dass derselbe, dessen Mitgliederzahl infolge des durch die Fusion der Augusta-Berlin herbeigeführten Ausscheidens dieser Gesellschaft aus dem Verbande auf 43 gesunken war, nunmehr wieder 44 Mitglieder zählt. Die übrigen Verhandlungsgegenstände betrafen ausschliesslich interne Angelegenheiten des Verbandes, die für die Oeffentlichkeit nicht von Interesse sind. Zum Schlusse wurde die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München einstimmig wieder als geschäftsführende Gesellschaft für das neue Geschäftsjahr gewählt.

Einbruchdiebstahlversicherung. Dem Jahresbericht der Berliner Handelskammer für das Jahr 1904 entnehmen wir die nachfolgenden Ausführungen: In der Einbruchdiebstahlversicherung verlief das Geschäft im allgemeinen durchaus normal. Mit Genugtuung kann an der steigenden Zahl der jährlich neu hinzutretenden Versicherungsnehmer konstatiert werden, dass sich das Bedürfnis nach dieser verhältnismässig noch sehr jungen Versicherungsart in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung Bahn bricht. Der Schadenverlauf kann ebenfalls im allgemeinen als ein normaler bezeichnet werden. Nur in den wenigsten Fällen gelang es, des gestohlenen Gutes wieder habhaft zu werden, so dass die Versicherten fast stets nur durch die ihnen von den Versicherungs-Gesellschaften gewährten Entschädigungen Ersatz für den durch die Diebe und Einbrecher erlittenen Verlust erlangten. Wie in anderen Bezirken, so hat sich auch in Berlin gezeigt, dass einzelne Geschäfte, beispielsweise Kolonial-, Delikatessen-, Butter-, Käse-, Konfektionsgeschäfte sowie Gasthöfe, Restaurants, Cafés, der Gefahr eines Einbruchdiebstahls besonders ausgesetzt sind. Es machte sich deshalb eine kleine Prämienerhöhung für derartige Risiken erforderlich. Obwohl sich namentlich anderwärts gezeigt hat, dass sogenannte Einfamilienhäuser ein beliebtes Angriffsobjekt für Einbrecher bilden, vermutlich, weil dort die Gefahr einer Entdeckung eine geringere ist als bei den von mehreren Parteien bewohnten Häusern, wurde von einer Prämienerhöhung für derartige Risiken in Berlin einstweilen Abstand genommen, weil hier die Zahl der Einfamilienhäuser verhältnismässig gering ist.

Bremer Lebensversicherungs-Bank A.-G. zu Bremen. Aus dem Geschäftsberichte für 1904, welcher in der am 12. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung genehmigt wurde, entnehmen wir folgende Hauptzahlen: Es lagen 2938 Anträge über M. 10,512.200,— Versicherungssumme zur Erledigung vor gegen 2197 Anträge über M. 8,345.700 im Vorjahre. Die Lebensversicherungsabteilung hatte einen Reinzuwachs von M. 2,850.930,— zu verzeichnen. Der Gesamtversicherungsbestand belief sich Ende des Jahres auf M. 91,512.753,—. An Prämien wurden 3,380.818,— und an Zinsen und Mietserträgen Mark 1,083.369,— vereinnahmt. Es wurde ein Reingewinn von M. 540.655,97 erzielt, aus dem M. 454.542,89 der Gewinnreserve überwiesen wurden, die hiermit die Summe von M. 2,123.761,— erreichte. Die Dividende in der Lebens-Abteiungl wurde auf 25% der ordentlichen Prämie festgesetzt. An fälligen Versicherungssummen wurden M. 2,276.728,— ausgezahlt. Die Gesamtaktiva erreichten die Höhe von M. 28,531.451,76. Wie wir weiter hören, soll auch das laufende Rechnungsjahr sich bislang gut entwickelt haben. Es wurden in den ersten vier Monaten für M. 3,964.100,— Anträge eingereicht gegen M. 2,951.700,— im gleichen Zeitraum 1904.

Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Mannheim. Wir entnehmen dem Rechenschaftsberichte pro 1904 die nachfolgenden Daten. Die Gesamtprämieneinnahme betrug M. 6,211.908,94 gegen M. 5,642.409,34 im Vorjahre, die Retrozessionsprämien-Ausgabe stieg von M. 1,685.526,92 auf M. 1,832.281,58 und die für eigene Rechnung verbliebene Prämie erhöhte sich demnach von M. 3,956.882,42 im Vorjahre auf M. 4,379.627,36. Die Prämienüberträge und Reserven erfuhren eine Steigerung von M. 1,857.521,54 auf M. 2,084.719,39. Die Schadenreserve umfasst alle bis 31. Dezember einschliesslich vorgekommenen, bis Ende März bekannt gewordenen Schäden, die im Rechnungsjahr nicht mehr reguliert werden konnten; sie verminderte sich von M. 948.471,18 auf M. 869.538,64. Der Geschäftsverlauf des Rechnungsjahres war weniger befriedigend als der des Vorjahres. Verschiedene grosse Ortsbrände in ausserdeutschen Gebieten und der heisse Sommer des vergangenen Jahres, welcher in Deutschland und den benachbarten Ländern sehr fühlbaren Wassermangel im Gefolge hatte, brachten schwere und sehr empfindliche Schäden. Wenn dieselben glücklich überwunden wurden und noch mit einem mässigen Gewinn in der Feuerbranche abschliessen, so ist dies der vorsichtigen Reservestellung im vorigen Jahre zuzuschreiben. Auch die übrigen von der Gesellschaft betriebenen Branchen brachten Gewinn. Die Anlagen in Hypotheken und Effekten haben sich von M. 2,147.710,30 auf M. 2,391.464 erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Reingewinn des Berichtsjahres von M. 201.454,77, über dessen Verwendung die Generalversammlung wie folgt bestimmte: 10% zum Kapitals-Reservefonds M. 20.145,47, je M. 100 Vorzugsdividende auf 400 Prioritätsakten M. 40.000, 4% Dividende auf das eingezahlte Kapital der Stamm- und Prioritätsaktien M. 20.000, statutarische Tantieme M. 10.974,56, zusammen M. 91.120,03. Von den verbleibenden M. 110.334,74 zuzüglich des Gewinnvortrages vom Vorjahre von M. 41.028,96, zusammen M. 151.363,70, wurden überwiesen dem Kapitalreservefonds zur Auffüllung desselben auf M. 150.000 M. 29.854,53, Gratifikationen an die Beamten und Zuweisung an die Beamten-Unterstützungskasse M. 18.000, zusammen M. 47.854,53. Der Rest von Mark 103.509,17 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

„Germania“, Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft. In der am 5. d. M. stattgefundenen Aufsichtsratssitzung der „Germania“, Transportversicherungs-Aktiengesellschaft, wurde die Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung für das mit dem 31. Dezember 1904 zu Ende gegangene erste Geschäftsjahr vorgelegt. Bei einer Prämieneinnahme von M. 1,382.268,61 stellt sich der Bruttoüberschuss auf M. 413.012,18, davon sollen M. 371.480,94 zur Schaden- und Prämienreserve verwandt und der Nettogewinn von M. 41.531,24 zur Verfügung der Generalversammlung gestellt werden, die am 23. d. M. stattfindet. Es wird beantragt, aus diesem Ueberschuss eine Dividende von 8% des eingezahlten Aktienkapitales an die Aktionäre zu verteilen.

Belgien.

Belgische Ackerbau-Union in Clavier. Eine seit 1897 im Arrondissement von Huy bestehende Ackerbau-Kooperation änderte vor

kurzem ihre Statuten, weil sie eine Versicherung gegen Unfälle der Ackerbauarbeiter zu organisieren vor hat. Die Gesellschaft ist von Landwirten gegründet worden. Sie beschränkt ihre Operationen auf drei Versicherungskategorien. Die erste umfasst die Unfälle, von welchen die Arbeiter dieser Assoziation betroffen werden (Gesetz vom 24. Dezember 1900). Die zweite Kategorie schliesst jene Betriebe ein, die vom obigen Gesetz nicht berührt werden, das heisst: das besoldete, im allgemeinen von diesem Gesetz nicht geschützte Personal und die Familienmitglieder der Gesellschafter. Zu der dritten endlich gehört die Versicherung der Unfälle, von dem dritte Personen betroffen werden bis zur Höhe von 10.000 Frcs. Im ersten Moment befriedigt diese Organisation, aber sie steht einem ernsten gesetzlichen Hindernis gegenüber. Die Risiken der ersten Kategorie können nämlich nur von autorisierten Gesellschaften gedeckt werden. Nun ist es sehr zweifelhaft, ob die Regierung einer Gesellschaft, die in kooperativer Form organisiert ist, eine Autorisation erteilen wird, nachdem der aufsehenerregende Fall einiger kooperativen Gesellschaften danach angetan ist, ein weises Misstrauen zu erwecken.

„Antwerpen". Diese Volksversicherungsgesellschaft hat, den Mitteilungen ihres Organes nach, jetzt die Ziffer von 400.000 Versicherten überstiegen. Es ist dies gewiss eine bemerkenswerte Tatsache, nachdem diese Gesellschaft das zwanzigste Jahr ihres Bestandes vollendet hat.

Generalversammlungen. Für den Monat Mai sind nachstehende Generalversammlungen von Gesellschafts-Aktionären angesetzt:

„Constantia". 1. Mai, 10 Uhr, im Gesellschaftssitz Antwerpen, Meirplatz.

„Union Générale. 1. Mai, 2 Uhr nachmittags, Brüssel, Baraplatz.

„Union des Cultwateurs". 8. Mai, am selben Ort und zu gleicher Stunde.

„Union Syndicale". 3. Mai, 10 Uhr, im Gesellschaftssitz, Brüssel, Midistrasse.

„Le Globe". 5. Mai, 2 Uhr in Mons, Masquellinstrasse.

Internationaler ärztlicher Arbeiterunfall-Kongress in Lüttich. Die teilnehmenden Mitglieder, welche den im Regulativ vorgeschriebenen Beitrag von 10 Frcs. bezahlen, sind zum Bezug einer vollständigen Serie der Berichte und Mitteilungen des Kongresses berechtigt. Diese Dokumente werden ihnen — in zwei oder drei Sendungen — vor Eröffnung des Kongresses zukommen Diese Berichte und Mitteilungen kommen jedoch nach Eröffnung und während der Dauer des Kongresses nicht mehr zur Verteilung. Sie kommen vom 29. Mai d. J. angefangen in ihrer vollständigen Serie zum Preise von 20 Frcs. zum Verkauf. Das Programm umfasst sieben allgemeine Fragen. Die „Semaine", als Teilnehmer am Kongress, hat alle diese Dokumente erhalten und wird seinerzeit einen summarischen Auszug aus ihnen bringen. Zugleich mit den in fremden Sprachen abgefassten Dokumenten und Mitteilungen wird die französische Uebersetzung aller Berichte verschickt werden.

Niederländischer Lloyd. Der Kassier der Sparkasse zu A . . ., ein Herr M. H., verliess seinen Posten mit Hinterlassung eines Abganges von 5863 Francs. Die von ihm als Garantie seiner Gebarung hinterlegte Kaution wurde in Höhe derselben Summe beschlagnahmt. Der stille Gesellschafter, welcher die Kaution des Herrn M. H. beigestellt hatte, war zum Glück so vorsichtig gewesen, sich beim niederländischen Lloyd zu versichern. Er verliert also nichts, weder Kapital noch Zinsen.

Société d'assurances mutuelles de l'Est. Die konstituierende Versammlung dieser Gesellschaft wurde am 12. Mai d. J. in Brüssel, Provencestrasse 34, abgehalten. Es ist dies jene Wechselseitige, betreff deren wir in unserer Nummer vom 30. April eine von der Société des assurances francaises ausgehende Mitteilung veröffentlicht haben.

Diebstahls-Klausel. Jede Veränderung des Risikos muss der Gesellschaft angezeigt werden, welche das mittelst Empfangsschein bestätigt. — Durch Ausserachtlassung der „eisernen Kassa-Kombination" und besonders des „danebenhängenden Schlüssels" begeht der Versicherte eine grobe Fahrlässigkeit und speziell einen groben Fehler, welcher die Verantwortlichkeit aufhebt. — Diese Klausel geht aus einer vom Gerichtshof zu Brejier zugunsten der Reunion Francaises von M. H. gefällten Entscheidung hervor. Die Angaben der Gesellschaft wurden als richtig befunden, die von H. gestellte Zahlungsforderung wurde abgewiesen und er in die Kosten verurteilt. Das Urteil gegen einen allzu fahrlässigen Versicherten ist ein vollkommen gerechtes.

Versicherung gegen Arbeitsunfälle. Der Minister der Industrie und der Arbeit glaubt die Chefs der Unternehmungen oder die Arbeitgeber vor den inkorrekten, vielleicht sogar betrügerischen Manövern warnen zu sollen, deren sich gewisse Versicherungs-Agenten in der Absicht bedienen, Arbeiterunfall-Versicherungskassen oder Gesellschaften — die keine sind — die behördliche Zulassung zu erwirken. Es wird daran erinnert, dass nach dem Gesetze vom 24. Dezember 1903, bezüglich der Arbeitsunfälle, eine Bevollmächtigung nur durch ein im Moniteur veröffentlichtes königliches Reskript erfolgen kann.

Frankreich.

Eine National-Vorsorgekasse für die Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter in Frankreich. Der Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels hat vor kurzem nachstehendes Rundschreiben an die Herren Präsidenten und Direktore der praktischen Ackerbauschule, der Gewerbe-, Kunst- und Industrieschulen, sowie auch an die Direktoren der Ackerbau-Wanderschulen versenden lassen. „Die unter dem Gesetze vom 7. Juli 1898 errichtete National-Vorsorgekasse für die Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter trat am 1. Jänner 1905 in ihr siebentes Jahr ihres Bestandes mit einem mehr als 33 Millionen Lire betragenden Gesamtfonde und mit ungefähr 150.000 Mitgliedern ein, welchem schon jetzt eine Summe von etwa 10 Millionen gutgeschrieben worden ist. So hoffnungsvoll diese Resultate auch erscheinen, so genügen sie noch bei weitem nicht dazu, den hohen Zwecken des Institutes entsprechen zu können, welche von der Menge der Arbeiterschaft keineswegs schon gebührend verstanden und anerkannt werden. Es steht zweifellos fest, dass der Begriff des Sparens zu nicht augenblicklich eintretendem Gewinn mit der Zeit von dem Volk im allgemeinen volles Verständnis finden wird; allein, bis dies erreicht sein wird, bedarf die National-Vorsorgekasse, und zwar mehr als andere ähnliche Institute, der Mitarbeit philantropischer Personen, welche mittelst der Autorität ihrer Worte dahin wirken, in den Arbeiterklassen die Kenntnis vom Ursprung, von der Anordnung und von der sozialen Funktion dieses Institutes zu verbreiten. Es gilt, den Arbeitern klar zu machen, was für eine wohltätige und wirksame Hilfe diese Kasse bietet, die ihnen offensteht und sie in die Lage versetzt, für ihren Unterhalt vorzusorgen, wenn das Alter oder eine vorzeitig eintretende Invalidität es ihnen unmöglich macht, durch Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es gilt andererseits auch, in der Seele des Arbeitgebers das Bewusstsein der ihnen obliegenden moralischen Pflicht zu nähren oder einzupflanzen, ihren Arbeitern darin zu Hilfe zu kommen, diesen Akt der notwendigen Vorsorge ausüben zu können, indem sie zu den an die Kasse zu leistenden Einzahlungen nach ihren besten Kräften selbst beitragen. Es ist das eine edle Aufgabe, die ganz besonders denjenigen zufällt, welche durch Amt oder Beruf dazu bestimmt erscheinen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse weiter zu verbreiten und in unserer jetzigen Zeit eine erziehliche und moralisch wirkende Aktion gerade unter jenen Klassen der Bevölkerung in Gang zu halten, bei der eine solche Aufgabe grosses bewirken kann. Von dieser Ueberzeugung erfüllt, wende ich mich an die Herren Direktoren der praktischen Ackerbauschule, sowie der Gewerbe-, Kunst- und Industrieschulen mit der freundlichen Aufforderung, tatkräftige Propaganda zugunsten der National-Vorsorgekasse zu machen. Ich halte es für sehr angezeigt, dass die Jünglinge, die berufen sind, eines Tages als Direktoren landwirtschaftlicher Betriebe oder als Angestellte, Direktoren oder Arbeiter industrieller Unternehmungen, die in der Schule erworbenen Kenntnisse praktisch zu verwerten, in derselben auch Kenntnis der gesetzgeberischen Vorsorge zugunsten der Arbeiterfürsorge erlangen, sowie auch von der Wohltat und der moralischen Befriedigung, welche die Ausübung des Sparsinns, der Vorsorge gewährt und welche Ermutigung sie dem Arbeitenden einflösst, der nicht immer ob seiner Zukunft sich abzusorgen braucht. Die Frequentanten der Schule können schon während ihrer Studienzeit diese

heilsamen Prinzipien heim in ihre Familien tragen und, auf die Autorität ihrer Lehrer gestützt, ihre Eltern, ihre Geschwister auffordern und aneifern, sich bei der Nationalkasse einzuschreiben. Ich bin dessen gewiss, dass die Herren Präsidenten, Direktoren und die Lehrkräfte der praktischen Ackerbauschule, wie auch jene der Gewerbe-, Kunst- und Industrieschulen, von dem Wunsche beseelt, sich auch an diesem Werke der wirtschaftlichen und moralischen Hebung der Arbeiterklassen behilflich zu sein, mit Freuden bereit sein werden, aus vollen Kräften an der Verwirklichung meiner Vorschläge und Wünsche zu arbeiten. Und ich danke denselben schon heute dafür, da ich voraussehe, dass ihre Mitwirkung zur Erreichung des sozialen und humanitären Zieles viel beitragen wird, das die Gesetzgeber verfolgten, als sie die hier besprochene National-Vorsorgekasse ins Leben setzten. Ich hege überdies die Absicht, Prämien und Anerkennungsdiplome denjenigen zu geben, die nachweisen können, diese Mission in bestmöglichster Weise und mit den ansehnlichsten Ergebnissen erfüllt zu haben. Ich lege unter einem bei: ein Exemplar des Gesetzes, das Statut der technischen Regulative der National-Vorsorgekasse, ferner ein Exemplar des Vortrages über ihre Einrichtung und ihre Zwecke, welchen der Kommerzialrat M a r g a l d i, der beim Ministerium als Generalinspektor des Kredits und der Vorsorge amtiert, gehalten ha. Ich erwarte eine Empfangsbestätigung des Vorliegenden."

Russland.

Warschauer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Wir bringen im Publikationsteile vorliegender Nummer die Abrechnung dieser erstklassigen russischen Gesellschaft. Die „Warschauer" hat, obschon die russischen Versicherungs-Anstalten bekanntermassen bloss eine bescheidene Quote ihres Alimentes den ausländischen Rückversicherern überweisen dürfen, ihre alten guten Geschäftsbeziehungen zur hierländischen Assekuranz aufrecht erhalten. An dieser Stelle sei eingeschaltet, dass kürzlich in Berlin die dritte ordentliche Versammlung des im November 1901 ins Leben gerufenen Verbandes der das Feuer-Rückversicherungs-Geschäft in Russland betreibenden Gesellschaften stattgefunden hat, wobei mit Befriedigung konstatiert werden konnte, dass die von den Rückversicherern angeregten einschneidenden Reformen bereits ihren heilsamen Effekt geäussert haben. Im Uebrigen wurden keine Beschlüsse gefasst, sondern hat sich der Vorstand neu konstituiert und wurden dieselben Herren wiedergewählt. Zum Vorsitzenden Direktor M i e t k e, zum Vorsitzenden-Stellvertreter und Schriftführer Direktor Dr. K l a n g. Das internationale Abkommen betreffend russische industrielle Objekte hatte, wie erinnerlich, eine durchgreifende Prämienaufbesserung zur Folge. Was speziell die „Warschauer" anbelangt, so ist notorisch, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Rigorosität sie bei der Auswahl der Geschäfte vorgeht. Freilich ist sie auch gehalten, im Grunde des bestehenden russischen Versicherungs-Regulativs das Risiko ihrer in Rückversicherung angenommenen Risiken aus dem r u s s i s c h e n G e s c h ä f t e zu tragen und an russische Gesellschaften obligatorisch eine bestimmte Quote zu zedieren. Die vereinnahmten Prämien für direkt geschlossene Versicherungen ergaben Rub. 3,900.813,32, für in Rückversicherung angenommene 1.) aus dem russischen Geschäfte Rub. 837.963,69, 2.) aus dem ausländischen Rub. 663.198,99, zusammen Rub. 1,501.162,68, in toto Rub. 5,401.976. Hievon kommen in Abzug die an russische Gesellschaften abgegebenen Rückversicherungsprämien per Rubel 985.891,79, und an ausländische Rub. 1,840.856,24, sowie an ausländische (von den in Rückversicherungen angenommenen Versicherungen) Rub. 236.870,58, so dass eine Nettoprämie von Rub. 2,338.357,39 resultiert. An Rückversicherungs-Provisionen gingen Rub. 672.431,09 ein sowie an Polizzen und Portogebühren Rub. 47.519,36. Die Brandschäden erforderten 1. aus dem direkten Geschäfte Rub. 2,593.447,69, 2. aus dem russischen Rückversicherungs-Geschäfte Rub. 417.676,46, 3. aus dem ausländischen Geschäfte Rub. 381.442,97, zusammen Rub. 3,392.567,12. Abzüglich der Rückversicherungs-Anteile a) ad 1. Russischer Gesellschaften Rub. 572.169,93, ausländischer Gesellschaften Rub. 1,170.393,31, ad 2. ausländischer Gesellschaften Rub. 79.464,74, so dass zu eigenen Lasten Brandschäden per Rub. 1,570.539,14 zu liquidieren waren. Bei Verteilung des Reingewinnes per Rubel 221.680,68 macht der Posten der Gratifikationen für Beamte per Rub. 21.500, sowie an Teuerungszulagen per Rub. 5500, weiters zugunsten der Spar- und Unterstützungskasse der Beamten per Rub. 14.206,80, schliesslich die Spende an Wohltätigkeitsvereine per Rub. 9600 einen sehr guten Eindruck, und verdiente dieser V o r g a n g h i e r l a n d s N a c h a h m u n g. Die 14% Dividende per Rub. 17,50 per Aktie erforderte Rub. 140.000. Während ihres 34jährigen Bestandes hat die Anstalt rund 56 M i l l i o n e n Rubel an Entschädigungen gezahlt. Zum Schlusse soll noch eine kleine Tabelle, welche den Entwicklungsgang der Warschauer veranschaulicht, Raum finden.

Geschäftsübersicht seit Gründung ihrer Gesellschaft
(von 5 zu 5 Jahren).

Jahr	Prämien-Einnahmen	Rückversicherte Prämien	Belauf der Brandschäden	Rückgedeckte Brandschäden	Reservefonds exkl. Kursdifferenzenkonto	Prämienreserve für eigene Rechnung in %	Dividende %
	Rubel						
1870/1	470.058.85	146.362.85	224.009.64	26.839.48	SR. —	38	$3^1/_2$
1875	887.098.33	530.746.84	481.049.87	274.334.45	32.222	52.3	9
1880	1,671.973.78	1,165.456.90	1,087.984.09	765.700.01	156.141	48	10
1885	2,151.288.55	1,437.375.83	1,837.416.34	1,257.906.04	370.691	56	9
1890	2,151.255.41	1,391.740.69	1,792.906.83	1,233.767.92	570.459	72	6
1895	2,958.023.02	1,991.788.17	1,931.341.04	1,323.417.32	630.578	75	12
1900	4,308.382.41	2,784.633.89	3,404.810.70	2,087.128.17	630.570	72	8
1904	5,401.976 50	3,063.618 61	3,392.567 12	1,822.027 98	721.074	70	14

Skandinavien.

Genforsikrings-Aktieselskabet „Skandinavia". Die gesamte Prämien-Einnahme betrug K 3,860.062,63 gegen K 3,418.472,56 im Vorjahre. Trotz des an Katastrophen und Bränden sehr reichen Jahres sind wir in der Lage, eine Dividende von 5% zu geben, nach entsprechender Verstärkung unserer Reserven. Der Gesamtüberschuss beträgt K 31.060,60 gegen K 30.348,38 im Vorjahre. Die Generalversammlung findet am 9. Juni statt.

Vereinigte Staaten.

Prämien-Demoralisation. Die Besprechung des Geschäftes der städtischen Beamten in St. Louis ist insofern von allgemeinem Interesse, als sich aus ihr erkennen lässt, in welchem Masse beim „Surety"-Geschäft zur Zeit eine Prämien-Demoralisation platzgegriffen hat. Die Beamten, die neu gewählt und mit Stellen betraut werden sollen, sind: Schatzmeister, Kontrollor, Kassier, Auditor, Präsident der Kammer für Verbesserung der öffentlichen Zustände, Präsident der Assessorenkammer, Stadtmarschall, Stadtregistrator, Inspektor der Gewichte und Masse, also lauter effektive Mitglieder, welche viele grosse Fonde zu verwalten haben, deren Geschäfte auch sehr verantwortungsvoller Art sind, was nicht allein für die Ober-, sondern auch für die Unterbeamten gilt. Es wurden Prämiensätze von L 2 bis herab zu $78^1/_2$ Cents angeführt und es ist anzunehmen, dass die Geschäfte zu ungefähr 50 Cents abgeschlossen werden dürften.

Die „Metropolitan Surety". Diese Gesellschaft, deren Organisation vor kurzem durchgeführt wurde, eröffnete ihre Tätigkeit am 1. d. M. Sie arbeitet mit einem Kapital von L. 250.000 nebst einem Kassaüberschuss und ist bevollmächtigt, jede Art von Suretygeschäft zu betreiben. Ihr Präsident ist John J. C a u l l e t, der bis vor kurzem die Stelle eines Vizepräsidenten der „E m p i r e S t a t e S u r e t y" inne hatte und seinerzeit als Leiter des Vertragsdepartements der U n i t e d S t a t e s f i d e l i t y G u a r a n t e e fungierte. Sekretär und Schatzmeister ist Herr Frank A. C o n d o n, der elf Jahre lang Sekretär der P e o p l e s L i n e war. Er hat auch sonst im Heiminstitut wie im Makleramt grosse Erfahrungen im Versicherungswesen erworben. Die M e t r o p o l i t a n S u r e t y hat bereits in Brooklyn eine Feliale errichtet. Dieselbe steht unter der Leitung des Herrn John B e d m a n (Fultonstrasse 375) und in Buffalo ein Bureau eröffnet, dessen Obmann der Exkontrollor Herr Josef G a r v i n ist.

Feuer-Versicherung und die Föderativ-Ueberwachung. An den „M o n i t o r" gelangte folgendes Schreiben: „Geehrter Herr! Es sind schon eine Anzahl von Artikeln über die wahrscheinlichen Vorteile und Nachteile geschrieben worden, wenn die Regierung der Vereinigten Staaten die Ueberwachung der Feuerversicherungsgesellschaften übernähme. Das Gute, was die Gesellschaften sich versprechen, liegt zuvörderst in den, die jährlichen Ausweise betreffenden Vorschriften und in der Beseitigung der hemmenden Staats-Gesetz-

-gebung. Hier aber soll ihren Wünschen nach die Föderativ-Ueberwachung auch aufhören. Der Urteilsspruch, der kürzlich im Prozess des Beef-Tea-Trust von dem Oberrichter Grosscup des Kreisgerichtshofes der Vereinigten Staaten gefällt worden ist, aus welchem Urteile sich herauslesen lässt, es könne auch die Festsetzung der Feuerversicherungsprämien in die Föderativüberwachung mit einbezogen werden, hat offenbar einige Aufregung verursacht, nachdem die Versicherer der Meinung sind, falls die Nationalregierung daran gehen sollte, sich auch noch zu einem Feuerversicherungsprämien-Festsetzungsbureau zu konstituieren, nachdem sie die Ueberwachung, welcher die Gesellschaften von den verschiedenen Staaten unterworfen sind, nun selbst in die Hand nimmt, so würden die erfahrungslosen Beamten dieses Regierungsbureaus nichts anderes leisten, als Verwirrung und Unordnung zu stiften. Im ersten Augenblick klingt das ganz richtig; allein, falls das Unerwartete wirklich zur Tatsache werden sollte, so würden unsere Gesellschaften der Regierung sicherlich an die Hand gehen und derselben damit Beistand leisten, dass sie ihr die notwendigen Statistiken liefern. Ferner wird ebenso gewiss die Regierung für ihre Bureaus nur die expertesten Feuerversicherer als Beamte wählen, welche damit in die Lage kämen, der Sache der Gesellschaften die besten Dienste zu leisten. Da liegt schliesslich die Frage nahe: werden wir wirklich in Nachteil kommen? — Bemerkungen des Monitor. Es lässt sich nicht annehmen, dass der Gedanke an das „Prämienfestsetzen" die Versicherer, welche für die Nationalüberwachung gestimmt sind, besonders „erschrecken" kann. Heute liegt es in der Macht all' der verschiedenen Staaten den Gesellschaften in diesem Punkte Schwierigkeiten zu bereiten, und es besteht mehr Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie das ausführen würden, als die Föderativbehörden, denen bereits durch frühere Entscheidungen eine Direktive gegeben ist, in welchen festgestellt wurde, es sei nur auf solche Prämiensätze Einfluss zu nehmen, welche weit über das Mass dessen hinausgehen, dessen es bedarf, um einen billigen Profit zu geben. Die Föderativbehörde hat keineswegs das Recht, uneinträgliche Prämiensätze vorzuschreiben. Das hiesse, nach Auslegung der Gerichte, ein Eigentum übernehmen, ohne gebührende Entschädigung dafür zu leisten. Die Föderativüberwachung ist zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden, wenn die Gesellschaften vor den beinahe unerträglichen Sekkaturen einer Menge von Staatsdepartements gerettet werden sollen, deren jedem einzelnen es frei steht, sich auf eigene Hand in ein Geschäft einzumengen, das von „nationalem" Charakter ist. Eine starke Anzahl des Beamtenstabes einer unserer Gesellschaften war einen vollen Monat lang davon in Anspruch genommen, die Ziffern ihrer Bücher, die nicht von der geringsten Wichtigkeit waren, auszuziehen, weil man derselben dringend dazu bedurfte, einer törichten Anforderung eines fernegelegenen Departements zu entsprechen.

Personalien und kleine Notizen.

Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften. Die Vereinigung wird am 8. Juni in Innsbruck ihre Generalversammlung abhalten.

Gegenseitiger Versicherungsverband der ungarischen Eisenbahnen. Dem Verbande gehörten Ende 1904 16 Eisenbahnverwaltungen mit zusammen 18.131 km Länge an. Nach der Schlussrechnung des Verbandes wurden im Jahre 1904 folgende Ersatzforderungen: a) für Feuerschäden 227.681 K; b) für nicht durch Feuer verursachte Transportschäden 300.275 K; c) für Unfallschäden 103.758 K; d) Verwaltungskosten 7470 K; e) Abgaben 329 K; zusammen 639.513 K (gegen 665.234 K im Vorjahre) festgestellt.

Deutscher Lloyd, Transportversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft verteilt für das Jahr 1904 eine Dividende von 180 M. (wie im Vorjahre).

Internationaler Lloyd, Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft verteilt für 1904 eine Dividende von 30 M. (wie im Vorjahre).

Globus, Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg. Die Generalversammlungen der Neuen Achten Assekuranz-Kompagnie und der Hanseatischen See- und Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft haben die Fusionsverträge dieser beiden Gesellschaften genehmigt. Die letztere erhöht ihr Aktienkapital von 3 auf 4 Millionen Mark.

Zum Generalrepräsentanten für Frankreich der Berliner **„Victoria"** wurde Herr **A. Astmann**, bisher Direktor der Agence Métropolitaine, ernannt.

Warschauer Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Aktiva. **Bilanz per (18.) 31. Dezember 1904.** **Passiva.**

Aktiva	Rubel
Kassabestand	26.792,09
Kommerzbank in Warschau	119.812,07
Petersburger Filiale der Kommerzbank	26.245,—
Lodzer Filiale der Kommerzbank	47.884,—
Filiale der St. Petersburger Intern. Bank in Kiew	74.525,—
Kaufmannsbank in Moskau	40.936,—
Diskontobank in St. Petersburg	1.668,80
Wertpapiere mit laufenden Coupons	2,817.830,10
Immobilien	565.564,31
Prämienreserve von Versicherungsgesellschaften	205.880,30
Agenten der Gesellschaft*	816.984,39
Versicherungsgesellschaften	145.763,87
Diverse Forderungen	30.900,19
Aussenstehende Forderungen. Liquide Rechnungen	9.309,33
Wertpapiere und Aktien als Kautionen	280.400,—
Spar- und Unterstützungskasse der Beamten	103.450,—
	5,313.995,45

Passiva	Rubel
Grundkapital 2,000.000 Rubel, worauf laut § 18 der Statuten 50% oder 125 Rubel auf jede der 8000 Aktien eingezahlt sind	1,000.000,—
Reservekapital	500.000,—
Kursdifferenzenkonto der Wertpapiere	63.773,19
Amortisation zweifelhafter Aussenstände	221.074,89
Amortisationsfond für Immobilien der Gesellschaft	25.309,75
Prämienreserve für eigene Rechnung der Gesellschaft	1,630.586,29
Reserve für noch nicht liquide Schäden	247.697,—
Prämienreserve der Versicherungsgesellschaften	315.791,90
Unerhobene Dividende	243,75
Staatsabgabe	30.084,05
Stempelabgabe	2.525,20
Abgabe an das Versicherungskomitee	3.089,34
Versicherungsgesellschaften	382.331,99
Diverse	285.957,42
Kautionen	280.400,—
Spar- und Unterstützungskasse der Beamten	103.450,—
Gewinn- und Verlustkonto	221.680,68
	5,313.995,45

* Hierin sind die im Monat Januar 1905 fälligen Prämien von 112.000 Rubel mit inbegriffen.

Warschau, den 10. (23.) März 1905.

Präsident: **Baron Leopold Kronenberg.**
Direktoren: **Janusz Śliwiński. Kazimierz Natanson. Stanisław Rotwand. Samuel Dickstein. Leon Grabowski. Józef Dziekoński.**
Andrzej Świętochowski, Geschäftsführer. **M. Hassfeld,** Buchhalter. **A. Wesołowski,** Kassier.

Bremer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit zu Bremen.

Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1904.

Aktiva.

	Mark
Grundbesitz	560.488,20
Hypotheken	24,190.212,57
Wertpapiere	633.866,35
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	1,141.526,—
Guthaben bei Bankhäusern, bezw. bei anderen Versicherungsunternehmungen	116.864,49
Gestundete Prämien	723.824,65
Rückständige Zinsen und Mieten	254 186 08
Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten	146 820,69
Barer Kassenbestand	89 013,46
Inventar und Drucksachen	1,—
Kautionsdarlehen an versicherte Beamte	369.666,10
Sonstige Aktiva	355 177 11
Gesamtbetrag	28,531.451,76

Passiva.

	Mark
Prämienreserven	24,482.447,46
Prämienüberträge	1,240.662,21
Reserven für schwebende Versicherungsfälle beim Prämien-Reservefonds aufbewahrt	153.664,—
Gewinn-Reserven der mit Gewinn-Anteil Versicherten	1,669 218,43
Reserve für Kriegsrisiko	96.930,02
Amortisationsfonds für Kautions-Darlehen	4.013,63
Beamten-Unterstützungs und Pensionsfonds	85.265,68
Zurückgestellte Dividende aus 1904	64.570,46
Angesammelte Dividende	10.422,01
Reserve für erloschene Versicherungen	2.418,15
Noch nicht abgehobene Polizzen-Rückkaufswerte	1.952.74
Barkautionen	11.000,—
Sonstige Passiva, u. zw.: Wertpapiere, von Vertretern der Bank als Kaution hinterlegt	168.231,—
Gewinn	540.655,97
Gesamtbetrag	28,531.451,76

Geschäftsberichte sind am Bureau der Bank zu haben.

Der Vorstand.

„FORTUNA", Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.

	Mark
Sola-Wechsel der Aktionäre	1,200.000,—
Kassen-Bestand	8.436,50
Hypotheken	639.000,—
Darlehen gegen Unterpfand	235.000,—
Effekten	60.225,57
Wechsel	— —
Guthaben bei den Banken	189.559,74
Inventar	1
Debitoren	479.657,33
	2,811.880,14

Passiva.

	Mark
Aktien-Kapital	1,500.000,—
Kapital-Reserve	300.000,—
Dividenden-Ausgleichungs-Fonds	200.000,—
Beamten-Unterstützungs-Fonds	10.000,—
Schaden-Reserve (Transport-Branche)	235.000,—
Prämien-Reserve (Transport-Branche)	200.000,—
Schaden-Reserve (Einbruch-Diebstahl-Branche)	300,—
Nichterhobene Dividende	435.—
Kreditoren	195.959,72
Gewinn- und Verlust-Konto	110.185,42
	2,811 880,14

Der Vorstand.

P. Boxbüchen. Edm. Schreiber.

Geschäftsergebnisse

der

Kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln am Rhein.

Geschäfts-Jahr	Gesamt-Prämien-Einnahme	Rückversicherungs-Prämie	Bezahlte Schäden einschliessl. Schaden-Unkosten und Arzthonorare, abzüglich Anteile der Rückversicherer	Gewinn	Dividende pro Aktie	Prämien-Reserve (frei vom Anteil d. Rückversicherer)	Schaden-Reserve einschliessl. Renten-Reserve (frei vom Anteil d. Rückversicherer)	Kapital-Reserve	Spezial-Reserve	Ausserordentliche Schaden-Reserve	Reserve für Aussenstände (Delkredere-Konto)	Ueberschuss-Rest (Vortrag auf neue Rechnung)	Gesamt-Reserven einschliessl. des Grund-Kapitals von M. 3,000.000 bis 1898 und von M. 5,000.000 von 1899 an
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1881	164.761	12.266	12.117	27.433	4	52.552	4.259	2.743	—	—	—	690	3,060.244
1885	577.682	65.235	161.199	154.459	15	212.746	124.980	39.879	10.969	20.000	5.000	14.617	3,428.180
1890	1,586.558	148.822	541.105	212 069	22	1,003 208	207.711	165.814	96.751	70.000	3.452	5.026	4,551.962
1895	2,903.676	458.185	1,256.800	386.182	25	2,200 942	607.486	298.852	154.595	300.000	2.710	15.400	6,579.985
1900	4,650.553	1,286.378	1,536.265	664.934	alte A. 43,75 / neue A. 87,50	4,231.553	1,370.065	1,550.000	311.283	650.000	22.431	82.169	13,217.502
1904	5,620.679	1,445.258	1,921.253	899.477	alte A. 50,— / neue A. 100,—	5,649.061	2,362.845	1550.000	467.118	700.000	20.933	199.730	14,949.687

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 811. Wien, am 5. Juni 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Die soziologische Bedeutung der Versicherung. — Versicherungen und Versicherte. — Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt am Main — Oesterreich-Ungarn: „Praha", wechselseitiger Lebens- und Rentenversicherungs-Verein in Prag. — Deutschland: „Victoria" zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft. Allgem. Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Versicherungs-Gesellschaft von 1873 in Hamburg. „Deutscher Anker", Pensions- und Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin. „Vita", Versicherungs-Aktiengesellschaft. — Italien: Compagnia di Assicurazioni di Milano (Mailänder Versicherungs-Gesellschaft). — Niederlande: Falsche Bilanzen. „Pietas". — Frankreich. Internationalisierung der Arbeitsgesetzgebung. — Vereinigte Staaten: Der älteste Polizzeninhaber. — Südamerika: Das Vericherungswesen in Brasilien. — Bilanzen.

Die soziologische Bedeutung der Versicherung.

Die finanzielle Wichtigkeit der Lebensversicherung wird in unserer modernen Zeit allgemein anerkannt, und es ist keinem Studierenden der Oekonomie unbekannt, was für eine grosse Rolle die Versicherung bei finanziellen Geschäften spielt. Allein die Studierenden der Soziologie haben ihre Funktion nicht so gut begriffen, als dass sie die Oekonomiker in ihrem Studium der menschlichen Gesellschaft richtig zu würdigen wüssten. In den politischen Theorien der Alten konnte sie natürlich keine Rolle spielen, nachdem sie demselben absolut unbekannt war; und als das Wissen neues Leben erhielt, als Voltaire und andere, auf die nach längerer Zeit Rousseau folgte, ein neues System politischer Wissenschaft auf die noch vorhandenen Ueberreste des alten aufbauten, konnten sie nichts darin aufnehmen, was auf den Versicherungsprinzipien beruht, weil die Versicherung da oben erst aufzudämmern anfieng.

Selbst auch zur Zeit, als Compte, Adam Smith und Möll politisch-ökonomische Stoffe behandelten, war die Versicherung noch eine Sache, die leicht unbeachtet bleiben konnte, und auch heute findet ihre Bedeutung als soziale Erscheinung bei den Oekonomikern im allgemeinen nicht die ihr gebührende Anerkennung. Sie sind vielmehr sehr geneigt, dieselbe als eine blosse, individuelle Sache bei Seite zu schieben, deren Prinzipien wenig oder gar keine Anwendung auf die Lösung unserer grössten ökonomischen Probleme finden können.

Möge man mich hier nicht etwa missverstehen. Ich will mit dieser Aussage nicht behaupten, die Oekonomen seien hinsichtlich der Rolle, welche der Versicherung in der Linderung der menschlichen Leiden und Verhütung des finanziellen Unterganges der Individuen zufällt, völlig blind.

Ich meine nur, dass sie nicht tiefer in sie eindringen und nicht anerkennen, dass die Versicherungsprinzipien in zarter Weise weit öfters zur Anwendung gelangen, als immer erkennbar ist und dass ihre Anwendung, der Ansicht der ersten Staatsmänner nach, wahrscheinlich mehr zur Lösung der ernsten Probleme unserer Zivilisation beitragen wird, als irgend eine andere Erfindung der Menschen.

Soll erklärt werden, in welcher Weise dieses Prinzip in Anwendung gebracht wird oder werden kann, so muss man vorerst das Prinzip selbst so genau als möglich definieren.

Die knappe Definition, die Versicherung sei ein Entschädigungsvertrag gegen eine im vorhinein zu leistende Bezahlung, genügt nicht. Diese Definition umfasst nur das Konkrete, das, was sofort sichtlich ist.

Im Grunde genommen aber ist die Versicherung die Verteilung eines Schadens au feine Anzahl Personen, die demselben Schaden ausgesetzt sind; wobei die nach dem Schaden geleistete Zahlung nicht ein Akt der Mildtätigkeit, sondern ein solcher weiser Vorsorge ist. Die Versicherung entspricht der Erkenntnis der Solidarität der Menschheit und des wechselseitigen Verhältnisses der Menschen untereinander, die ein Zusammengehen der Menschen fordern, um das Zermalmen des einzelnen Individuums zu verhüten, und die Folgen der „Stacheln und Keulenschläge des Schicksals" in solcher Weise zu verteilen, dass dem einzelnen Individuum die gleiche Gelegenheit geboten ist, durch sein eigenes persönliches Wirken und Arbeiten vorwärts zu kommen.

Es lohnt sich, im breiteren Sinne aufgefasst, wohl, einmal zu prüfen, welche Fortschritte das Versicherungsprinzip besher gemacht hat. Das äussere Anzeichen des Bestehens dieses Prinzipes in der von Bismarck in Deutschland eingeführten Gesetzgebung, nämich: die sltaatliche Versicherung der Arbeiter gegen durch einen Arbeitsunfall verursachten Tod oder Arbeitsunfähigkeit, hat man die Aufmerksamkeit erregt und ist — je nach der vorgefassten Meinung der Urteilenden gegen oder für das, was man Paternalismus nennt, entweder hoch gepriesen oder verdammt worden.

Diese Gesetze stellen fest, dass, wenn ein Arbeiter während Ausübung seiner Arbeit eine Verwundung davonträgt, demselben aus einem unter staatlicher Verwaltung stehenden Fonde, zu dem Staat, Arbeitgeber und Arbeiter je Beitrge äleisten, eine Pension für die Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit ausbezahlt wird, und dass diese, falls der Tod folge des erlittenen Unfalles ist, diese Pension an die von ihn Abhängigen zur Auszahlung kommt.

Zwei grosse Länder, Oesterreich und Norwegen haben diese Gesetze teilweise nachgeahmt, indem sie dessen System der staatlichen Versicherung in ihre Statuten aufnahmen; aber viele andere Länder, mit Einschluss von Grossbritannien, Frankreich, Spanien, Italien, Holland, Schweiz, Belgien, Dänemark und Russland, sowie Neuseeland und Australien, haben zwar Gesetze ähnlichen Inhaltes eingeführt, doch ohne Vorschreibung einer staatlichen Zwangsversicherung, und auch diese Gesetze

sind eine ebenso wirkliche Anwendung des Versicherungsprinzipes, wie wir sie bei dem von Bismarck in Deutschland eingeführten Status finden.

Eine kurze Erklärung ist notwendig, um dies klar zu machen. Die in den Vereinigten Staaten obwaltende Theorie von der Haftpflicht der Arbeitgeber für Arbeitsunfälle will, dass derselbe nur dann Haftpflichtig sei, wenn er ob seiner Nachlässigkeit persönlich für den Unfall verantwortlich ist; hingegen nicht haftpflichtig, wenn der Unfall durch die Nachlässigkeit eines Arbeitsgenossen des Verwundeten verursacht wurde, und des weiteren nicht, wenn dem Arbeiter die bestehende Gefahr bekannt war und er durch Annahme der Arbeit und Ausharren bei ihr das Risiko eben auf sich nahm, oder wenn der Arbeiter sich einer erschwerenden Nachlässigkeit schuldig gemacht hat. Das fusst auf dem Prinzip, dass der Arbeitgeber nur auf Grund seines eigenen Verstosses oder Unrechttuns als juridische Person einhalten hat.

Die neuen Gesetze gehen dagegen von der Grundlage aus, die Arbeitsunfälle bildeten einen notwendigen und unvermeidlichen Teil der Spesen, d. h. der Führung des Geschäftes überhaupt, mussten demzufolge von dem Arbeitgeber entschädigt werden. Es läge darin nicht die Absicht, ihn zu strafen oder zu schädigen, sondern es sei dies eben das einzige Mittel, das sich bietet, weil schliesslich der Konsument für diesen Teil der Spesen aufkommen könne. Diese Gesetze machen, auf dieser Grundlage weiterschreitend den Arbeitgeber für einen verhältnismässigen Teitbetrag des Lohns während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit, die durch einen Arbeitsunfall verursacht wurde, haftpflichtig, gleichzeitig ob oder nicht eine Nachlässigkeit vorliegt, und ebenso hapftpflichtig gegenüber den Abhängigen eines Arbeiters, dessen Tod durch einen Unfall herbeigeführt worden ist. Es ist das eine klare Anwendung des Durchschnittsprinzipes, welches der Versicherung innewohnt und sie charakterisiert. Es hat sich überdies in der Praxis gezeigt, dass die Versicherung unter diesem System naturgemäss zum Zwang wird, sei es vermittelst wechselseitiger Gesellschaften, die sich unter den Arbeitern selbst bilden, und zu welchen die Arbeitgeber genug beitragen, um ihrer Haftpflicht gebührendermassen zu entsprechen; sei es vermittelst Privatgesellschaften, bei denen die Arbeitgeber die Versicherung vornehmen; sei es schliesslich vermittelst eines staatlichen Versicherungsfondes, zu dem die Arbeiter freiwilliig oder mmmmmmnnnn Weise Beiträge leisten. Es getraut sich kein Arbeitgeber, dieses Risiko auf sich zu nehmen, ausgenommen, er beschäftigt eine so grosse Anzahl von Arbeitern, die keiner Gefährdung durch einen einzigen Unfall ausgesetzt erscheinen, dass er weiss, er selbst sei imstande, diesen Durchschnitt beizubehalten.

Man scheint sogar vorzuhaben, dieses Prinzip auch weiter durchzuführen. In Australien z. B. ist die Versicherung derart ausgedehnt worden, dass der Arbeitgeebr sowohl einen Teil der Prämien, durch welche Arbeitsunfälle aller Art gedeckt werden, zahlt, als auch einen Teil der Prämien, die Krankheits- und Sterbefälle infolge verschiedener Ursachen decken.

Man hat auch wenigstens in Deutschland, Oesterreich, Norwegen, Neuseeland und Australien für Arbeiter Alterspensionssysteme eingeführt, die auf dem allgemeinen Prinzip fussen, die Versorgung alter Arbeiter müsse naturgemäss den Arbeiter einer späteren Generation zufallen, und dass die Privatersparnis und Vorsorge besser und sicherer für ihre Versorgung etwas zu tun vermag, als sie selbst, nachdem die Erfahrung lehrt, dass nur ein sehr kleiner Prozentsatz derselben imsstande ist, sich in seinen alten Tagen zu versorgen.

Niemand glaubt, dass diese Lösung eine vollkommene sei, aber das Problem wird in allen zivilisierten Ländern und insbesondere in jenen, wo die Sorge um die Subsistenz am grössten ist, emsig studiert, da man allseits fühlt, diese Lösung sei eine gebieterische Notwendigkeit und müsse gefunden werden.

Oekonomiker, welche diesen Problemen volles Augenmerk zuwenden und die Art des Versicherungsprinzipes, das man in Anwendung bringen muss, klar erkennen, wären imstande hier grosse Dienste zu leisten, wenn sie den Staatsmännern unserer Erde dabei an die Hand gehen wollen, gegen jenes unverschuldete Elend Vorsorge zu treffen, das einen so grossen Teil des Menschengeschlechtes darniederwirft, und zu verhüten, dass das wetteifernde Leben des Menschengeschlechtes die Kräfte und Fähigkeiten jener anderen mit solchem Erfolg in Tätigkeit zu versetzen vermag; denn durch nichts wird wird das redliche Streben eines Menschen, der gutes von seinen Nächsten verdient, mehr entmutigt, als das Bewusstsein: wie ich mich auch bemühen und anstrengen mag, was ich auch5 zu leisten imstande bin und wirklich leiste — mein Los auf Erden wird doch zumeist nur vom Zufall, von der Laune des Glückes bestimmt „und wird wahrscheinlich ein bitteres sein."

Mit anderen Worten: wenn man mittelst Inanwendungbringung der Versicherungsprinzipien die Furcht vor unverschuldetem Elend beseitigen könnte, so würde man damit die Menschen wahrscheinlich mehr dazu anspornen, gutes zu leisten und gut zu sein, als vermittelst irgend welchen anderen sozialen Verbesserungen.

Versicherungen und Versicherte.

Reformbestrebungen in der italienischeu Versicherungs-Gesetzgebung.

Die Nummer 491 des Blattes Assicurazione in Rom stimmt vollständig in den von uns gemachten Vorschlag ein, man möge nicht auf der Vorlegung eines Planes für eine vollständige Reform der Versicherungsgesetzgebung bestehen, sondern sich auf die Forderung beschränken, es solle anstatt dessen eine einfache kleine Gesetzesnovelle für die Reform des Artikels 145 des Handelsgesetzbuches vorgelegt, und die amerikanischen Gesellschaften dazu verhalten werden, jährlich die Grösse ihres erzielten Reingewinnes anzugeben, der ihren nach dem Partizipierungsplan versicherten Polizzeninhabern zugewiesen worden ist.

Wir hoffen und bauen zuversichtlich darauf, dass unsere werten Kollegen von der Fachpresse uns die Mithilfe ihrer so wirksamen Federn dabei leihen wollen.

Die Lage der Dinge ist hinsichtlich der Anwendung des Artikels 145 nun nicht länger mehr zu ertragen und würde sich in Zukunft noch schwieriger und schädlicher gestalten.

In den schon vor einigen Jahren von den geehrten Herren Baraquoli und Boselli, Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels vorgelegte Entwurf von Gesetzen behufs einer allgemeinen Reform jener Gesetze, welche die Versicherung regulieren, einem sehr angemessen und vollständigen Entwurf, war schon der Vorschlag enthalten, den Lebensversicherungsgesellschaften die Ermächtigung zu erteilen, die vom Artikel 145 vorgeschriebenen Kautionsbedingungen in der Weise erfüllen zu können, dass sie diese Kaution nicht nur vermittelst Hinterlegung von öffentlicher Staatsschuld, die zugunsten ihrer Versicherten erworbenen Staatsschuldscheinen, sondern auch vermittelst stabiler städtischen und ländlichen Hypotheken zugunsten der letzteren, vermittelst Provinz- und Kommunal-Hypotheken und Anleihen, denen eine solide Garantie zugrunde liegt und welche gleichfalls zu deren Gunsten giriert sind, und noch vermittelst anderer von der Regierung anerkannten Werte leisten, erlegen dürfen.

Die Folge davon wäre, dass die Gesellschaften sich in Rücksicht des Preises der Staatsschuldscheine die

von ihnen zu erlegenden Kautionen in anderen, ihnen besser zusagenden Investitionen zu hinterlegen imstande sein würden. Stünden die öffentlichen Renten zu hoch im Kurse, dann konnten die Gesellschaften andere Geldanlagen wählen, um mit ihren Kapitalien bessere Früchte zu erzielen. Und ein solches besseres Erträgnis erscheint wünschenswert, damit ihre technischen Reserven in solcher Höhe erhalten bleiben. Die ihren auf den derzeitigen Tarifen basierenden Verpflichtungen entspricht, welche Tarife nicht verschärft werden dürfen und schliesslich auch, um ihnen eine billige Entschädigung für die Ausübung ihrer Industrie zu bieten.

Hier sei bemerkt: Zur Zeit, als dieser Gesetzentwurf in Vorschlag gebracht wurde, kostete die 5 perzentige (Brutto) durch die Steuer auf 4 Perzent reduzierte Staatsrente nur um weniges mehr als 90 Lire, warf daher etwas mehr als 4 Perzent netto ab. Wenn es nun bei einer solchen Situation empfehlenswert erschien, den Gesellschaften bezüglich der Investitionen mehr Freiheit zu geben — was soll man erst in der gegenwärtigen Lage sagen? Wir haben es vor kurzem erfahren müssen, dass die 5 perzentigen Staatsschuldscheine den Preis von 105,50 erreicht haben. Hierauf folgte wieder ein Sinken auf 105,20 und 105,17. Die schon von den Titres abgerechneten Zinsen zeigen uns, dass 4 Lire Erträgnis Kosten von 103,50 verursachen.

Das will sagen, dass das wirkliche Zinsenerträgnis weniger als 4 Perzent ergibt, und dass die Lage, der wir jetzt gegenüberstehen, eine weit ernstere ist, und sich noch verschlimmert hat, als zu jener Zeit, wo die geehrten Herren Boselli und Barazquoli es für angezeigt erachteten, auf die Notwendigkeit schleuniger Reformen hinzuweisen.

Der Ausdruck „verschlimmert" gilt für unseren Standpunkt; denn in Bezug auf die Interessen unseres Landes können wir den immer steigenden Kurs unserer Staatspapiere nur mit Befriedigung konstatieren.

Ein Gesetzentwurf, welcher Reformen im Auge hat, deren Gründe und Notwendigkeit leicht zu verstehen sind, liesse sich bald vorbereiten und zur Annahme bringen; es wäre dies um so mehr der Fall, als ja die grosse Konvertierung nicht mehr ferne ist und als man bereits 350 quotiert hat und auch über Pari hinaus ging.

Einem neuen solchen Gesetzentwurf liessen sich mit Vorteil auch noch spezielle Verfügungen für die Akkumulationspolizzen hinzufügen. Es könnte da auch festgesetzt werden, dass in allen Fällen, wo der Versicherte zu der Partizipierung an den Gewinnen berechtigt ist und dieselben in den Händen belässt Jahr für Jahr in Kenntnis davon gesetzt werden muss, wie hoch dieselben sich belaufen. Das wäre aber noch nicht alles. Es würde sich bald zeigen, dass dieses neue Gesetz das Ueberlassen eines Reingewinnes zugunsten anderer Versicherter in solchen Fällen verbietet, wo der im Falle des früheren Ablebens des Titulars der ursprünglichen Polizze vor deren Fälligkeitsdatum verleitet, was ganz der Unfall-Versicherung und in Hinsicht des Reingewinnes (mit Ausnahme des Versicherungskapitales) ebenso einer wahren richtigen wahren Tortin entspricht.

Wir berichteten vor einiger Zeit, dass ein solches Gesetz von der französischen Kammer bereits angenommen worden ist, was umsomehr für eine gleiche Reform auch bei uns spricht. („Finanze".)

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt am Main.

Bei dieser altehrwürdigen, überaus gutfundierten Anstalt sind gegenwärtig alle Vorbedingungen für eine günstige geschäftliche Entwicklung vorhanden: eine umsichtige, betriebsame und sachkundige Leitung, liberale Bedingungen und das Bestreben, die Einrichtungen der Anstalt den tatsächlichen Versicherungsbedürfnissen anzupassen. Bemerkenswert ist, dass ungeachtet der wirtschaftlichen Depression in Deutschland die finanzielle Erstarkung sowie die Steigerung des Geschäftsumfanges unleugbare Fortschritte gemacht haben. Das Wachstum der Anstalt vollzieht sich wohl nicht im Sturmtempo, doch ist eine gleichmässige stetige Progression im Geschäftsbetriebe im letzten Jahrzehnt nicht zu verkennen. Die Direktion legt in erster Linie auf die Erwerbung eines gewählten, soliden Geschäftsstockes Wert. Ihre Ablehnungsprozente sind auch grösser als bei anderen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, worin sich am deutlichsten die sorgfältige Riskenauslese ausprägt. Im Berichtsjahre lagen zur Erledigung vor: 2595 Anträge auf den Todes- und Erlebensfall über Mk. 12,743.229 Kapital und Mk. 45.130,50 jährliche Rente. Von diesen wurden angenommen nur 1974 Anträge über Mk. 9,563.589 Kapital und Mk. 45.130,50 jährliche Rente. Der Gesamtversicherungsbestand stellt sich demnach Ende 1904 auf 22.682 Personen mit 24.504 Polizzen über **Mark 110,092.254,—** Kapital und Mark 442.655,72 jährliche Rente.

Mit Rücksicht auf die Anciennität des Unternehmens kann man im allgemeinen die Sterblichkeitsverhältnisse als sehr günstige bezeichnen. Die Sterblichkeit unter den auf den Todesfall versicherten Personen beträgt 94,2 Prozent der rechnungsmässigen Personenzahl und 82,5 Prozent der zur Bezahlung der fälligen Sterbefallssummen zur Verfügung stehenden Deckungsmittel. Es starben 348 Personen, welche durch 386 Polizzen über Mk. 1,483.495,95 versichert waren. Diese Schadenssumme vermindert sich vorerst um Mk. 10.000 betreffend einen Selbstmordfall, indem wegen falscher Deklaration der Zahlungsanspruch an die Gesellschaft verwirkt wurde, und bloss im Gnadenwege Mk. 107,15 liquidiert wurden. Ausserdem reduzierte sich wegen Altersdifferenz das versicherte Gesamtkapital um Mk. 582,24 auf Mark (1,483.495,95 — 10.475,09) = Mk. 1,473.020,86), zu deren Begleichung zur Verfügung standen: a) Anteil der Rückversicherer Mk. 208.018,99, b) die Prämienreserve aus den durch Tod erloschenen Versicherungen Mk. 526.144, c) die Risikoprämie mit Mk. 1,051.077, zusammen Mk. 1,785.239,99.

Es waren somit aus den verfügbaren Deckungsmitteln weniger Mk. 312.219,13 zu verausgaben. Während der Prozentsatz der effektiven Mortalität in 1895 sich noch auf 1,97 Prozent stellte, beträgt derselbe im abgelaufenen Jahre, sonach 10 Jahre später 1,74 Prozent. Der Sterblichkeitsgewinn seit Antritt der gegenwärtigen Direktion summiert sich schon zu rund **23 Millionen Mark.**

Eine genaue Tabelle auf Seite 17 des Berichtes gibt über die wirkliche und wahrscheinliche Sterblichkeit in vergleichender Uebersicht Aufschluss. Die Tatsache, dass, von einem Prozessfall abgesehen, alle Fälligkeiten prompt beglichen wurden, ist geeignet, auch die entgegenkommende Regulierungsweise der „Frankfurter" in das günstigste Licht zu rücken.

Die Aktiva der Gesellschaft erhöhten sich um Mark 2,335.688,39 auf Mk. 38,483.529,82. Der Grundbesitz im Werte von Mark 920.000,— besteht in dem am Kaiserplatz und an der Kirchnerstrasse in Frankfurt a. M. belegenen Geschäftshause der Gesellschaft. Eine Abschreibung auf den Grundbesitz ist unterblieben, nachdem die Gesellschaft seit dem Jahre 1899 eine Immobilienreserve besitzt, der jeweils zur Deckung der Abnützung der Gebäude und als Erneuerungsfonds derselben dienende Beträge überwiesen werden. Die Hypotheken — selbstredend nur erstklassige — erbrachten im Mittel 4,09 Prozent, was als ein sehr respektables Erträgnis bezeichnet werden muss. Die Effekten sind auch in die Bilanz zu einem sehr mässigen Kurs eingestellt und repräsentieren einen Mehrwert von Mk. 152.891,28. Den Versicherten des

Gewinnverbandes B, mit einer gewinnberechtigten Jahresprämie von Mk. 473.948,74 waren aus dem Ueberschusse des Jahres 1904 Mk. 90.950,44 zu überweisen und werden im Jahre 1907 wiederum 20 Prozent der vollen Jahresprämie und jenen des Gewinnverbandes D $2^{1}/_{2}$ Prozent der Gesamtsumme der seit Versicherungsbeginn eingezahlten Jahresprämien als Dividende für das Jahr 1904 durch Anrechnung auf die im Jahre 1907 zu zahlende Jahresprämie zurückvergütet. Die Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten sind in der Bilanz pro 1904 mit Mark 742.694,23 eingestellt.

Das Geschäftsjahr 1904 hat befriedigende Ergebnisse aufzuweisen. Trotz der anhaltenden Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse ist das finanzielle Ergebnis des Jahres 1904 das beste, das die Gesellschaft bisher in einem Jahre erzielt hat. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr ergibt einen Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von Mk. 901.583,01, wovon den Versicherungsverbänden mit Gewinnbeteiligung der Versicherten bedingungsgemäss zu überweisen sind Mk. 752.897,35. Von den der Gesellschaft verbleibenden Mk. 148.685,66 würden nach den Bestimmungen des Statuts 10 Prozent dem Kapitalreservefonds zu überweisen sein, wenn derselbe nicht bereits den vollen statutenmässigen Betrag von 10 Prozent des Aktienkapitales Mk. 514.284,— erreicht hätte. Es erhalten zunächst die Aktionäre 4 Prozent des eingezahlten Aktienkapitales Mk. 20.571,36. Es wurde vorgeschlagen, von den verbleibenden Mark 128.114,30 der Spezialreserve Mk. 10.000, der Immobilienreserve Mark 5000 und dem Pensionsfonds der Beamten Mk. 3000 zu überweisen. Von den alsdann noch verbleibenden Mark 110.114,30 würden dem Aufsichtsrate und der Direktion an Tantiemen zu gewähren sein Mark 21.530,96. Es wird beantragt, von den restlichen Mk. 88.583,34 den Beamten als Gratifikation Mk. 9000 zu überweisen, ferner Mark 69.428,64 als Superdividende an die Aktionäre zur Verteilung zu bringen und den Restbetrag von Mk. 10.154,70 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Aktionäre haben, da die Anträge genehmigt wurden, eine Gesamtdividende von Mk. 90.000 ($17^{1}/_{2}$ Prozent) der auf die Aktien geleisteten Einzahlungen (Mk. 12 für die Aktie) erhalten. Der Gesamtbestand der Kapital- und Spezialreserven betrug Mark 804.611,18 (156 Prozent) des eingezahlten Aktienkapitales.

Wir lassen nunmehr eine kleine Tabelle über die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten zehn Jahren folgen:

	Einnahmen Gesamtprämien	Zinsen	Sterbe- und Erlebensfälligkeiten	Leibrenten	Reserven exklusive Schadenreserve	Dividende Prozent
1895	2,561.064	642.924	1,186.798	217.374	16,756.515	8,17
1896	2,685 594	669.785	1,440.228	225.847	17,625.848	10,5
1897	3,127.368	721.742	1,358.852	234.205	18,968.083	10,5
1898	3,240.652	844.602	1,507.740	252.260	21,204.434	10,5
1899	3,651.699	805.119	1,566.605	276.470	22,776.475	10,5
1900	3,787.824	878.219	1,548.582	306.470	23,275.339	14,0
1901	4,056.563	950.853	1,821.750	330.510	24,817.837	14,0
1902	4,226.758	1,030.434	1,914.276	397.003	27,389.569	14,0
1903	4,511.505	1,106.792	2,296.374	376.634	28,488.173	16,0
1904	**4,765.128**	**1,176,675**	**2,100.508**	**397.565**	**29,031.383**	**17,5**

Oesterreich-Ungarn.

„Praha", Wechselseitiger Lebens- und Renten-Versicherungs-Verein in Prag.

Uns liegt der 36. Rechenschaftsbericht des wechselseitigen Lebens- und Renten-Versicherungs-Vereines in Prag vor und nach Durchsicht der Ziffern sowie der statistischen Ausweise, welche den Verein in böhmischer und deutscher Sprache auflegen lässt, wird die gute Meinung, welche wir von der Verwaltung dieses wohl das Mittelmass nicht überschreitenden doch solid und bedachsam geführten Institutes haben aufs Neue befestigt. Der Zugang bewegt sich in normalen Grenzen. Doch, dass mit bescheidenen Mitteln und unter strenger sorgfältiger Risken über $5^{1}/_{2}$ Millionen produziert werden könnten, ungeachtet des immer zäheren Wettbewerbes im Königreich Böhmen, (über dessen Gemarkungen bekanntlich die „Praha" nicht hinausgeht), ist eine höchst anerkennenswerte Leistung. Der Versicherungsstock stellt sich Ende des Jahres 1904 auf rund 56,15 Millionen Kapital und 15.877,54 Kronen Rente. Die Gewinnreserve, welche allen Mitgliedern zugutekommt, hat sich wieder um 75.864 erhöht und beziffert sich mit K 353.028,46, die Garantiefonde haben sich um 1,170.379,35 gehoben und erreichen die respektable Summe von **23,593.574,92.** Hervorhebenswert wäre noch, dass das Jahr 1904 insoferne einen Markstein in der Entwicklung der „Praha" bedeutet, als die Prämieneinnahme **zwei Millionen überschritten hat.** Während ihres 36jährigen Bestandes hat die „Praha" nahezu **$12^{1}/_{2}$ Millionen** ausbezahlt. Sonst entnehmen wir dem Rechenschaftsbericht folgende Daten.

Die Sterblichkeit unter den für den Todesfall versicherten Mitgliedern war auch in diesem Jahre eine sehr günstige sowohl in Betreff der Personenanzahl als auch in Betreff des versicherten Kapitals. Es starben 130 Personen mit einem versicherten Kapital von K 330.911,— und da erwartungsmässig 169,13 mit einem versicherten Kapital von K 439.578,90 sterben konnten, war die Sterblichkeit um 39,13 Personen mit einem versicherten Kapital um Kronen 108.667,90 geringer. Der Koursdifferenzenfond beträgt am Ende des Jahres Kronen 150.174,14. Die Auszahlungen von versicherten Kapitalien betrugen infolge eingetretener Todesfälle Kronen 361.410,79, nach Abschlag von Rückversicherungen Kronen 8604,17, zusammen Kronen 352.806,62, an liquiden Kapitalien infolge Erlebens bestimmter Termine Kronen 255.886,34, an fälligen Renten K 3242,26, zusammen K 611.935,22 und wurden ausserdem für angemeldete jedoch bis 31. Dezember 1904 nicht erledigte Schadenfälle reserviert K 89.385,16, so dass die Auszahlungen für eigene Rechnung zusammen K 89.385,16 ausmachen. An Zinsen etc. gingen ein K 496.512,52 gegen im Vorjahre eingenommene K 455.685,06; es ergibt sich demnach ein Zuwachs von K 40.827,46. In Perzenten ausgedrückt verzinsen sich die sämtlichen Aktivposten der „Praha" durchschnittlich mit 4,19%. Die Prämienreserve am Ende des Jahres 1904 beträgt abzüglich der Rückversicherungsquote K **10,475.723,72**, am Schlusse des Jahres 1903 betrug dieselbe K 9,333.428,33, es ergibt sich demnach ein Zuwachs von K 1,142.259,39. Der statutarische Reservefond war in der Bilanz des Vorjahres mit K 375.295,42 eingestellt, hiezu der 15% Anteil aus dem Ueberschusse des Jahres 1903 laut § 15 e) der Stat. K 13.370,22 und die 4% Zinsen K 15.546,62, es beträgt derselbe daher Ende des Jahres 1904 K 404.212,26. Die Hypothekar darlehen betragen K 3,314.362,94 und sind gegen das Vorjahr um K 316.265,22 geringer. Die Darlehen auf Polizzen, den Vereinsmitgliedern auf eigene Polizzen gewährt, haben die Höhe von K 1,112.590,87 erreicht. Die in der Bilanz sub 9 und 10 ausgewiesenen Ausstände und Forderungen von K 136.749,04 und Kronen 58.828,33 sind die im Jahre 1904 fälligen, jedoch bis 31. Dezember 1904 noch nicht bezahlten Prämien; die betreffenden Quittungen befinden sich teils bei ihren Vertretungen, teils in ihrem Portefeuille und sind derzeit grösstenteils bereits bezahlt.

Deutschland.

„Victoria" zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Die am 30. Mai d. J. abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre genehmigte die Verteilung des in dem Geschäftsjahre 1904 erzielten Ueberschusses entsprechend dem Vorschlag des Aufsichtsrates und der Direktion. Er belief sich auf M. **22,570.869,39** gegenüber M. 20,790.357,85 im Vorjahre. Von dem Ueberschusse erhalten die Aktionäre der „Victoria" eine bare Dividende von M. 285

pro Aktie und die mit Gewinn-Anteil Versicherten zusammen Mark 20,945.543,09, aus welcher Summe entnommen werden für die gewinnanteilsberechtigten Versicherten der Unfall-Versicherungs-Abteilung **40%**, der Volks-Versicherungs-Abteilung **25** Perzent der gezahlten Jahresprämie, ferner für für die mit Gewinn-Anteil auf den Todesfall Versicherten der Abteilung für grössere Lebens-Versicherungen eine Dividende von 3% der Summe der für jede Versicherung seit deren Beginn gezahlten Jahresprämien. Ueber die sonstigen finanziellen und geschäftlichen Ergebnisse der „Victoria" entnehmen wir dem Geschäftsberichte der Gesellschaft noch folgende Einzelnheiten: Die Gesamtzahl der in allen Abteilungen eingereichten Versicherungs-Anträge betrug 532.112. Die Gesamt-Einnahme an Prämien und Zinsen betrug M. **105,473.467** und zeigt gegen das Vorjahr eine Vermehrung von M. 10,393.171. In der Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsbranche betrug die Prämien-Einnahme Mark 9,883.914. Die Gesamt-Reserven aus allen Abteilungen betrugen Mark **473,513.283** und die gesamten Aktiva erreichten die Höhe von M. 484,574.564 und haben inzwischen 1/2 Milliarde Mark überschritten. Der Hypotheken-Bestand hob sich um M. 53,672.467 auf M. 413,514.776. In der Lebens-Versicherungs-Abteilung belief sich der Gesamt-Versicherungs-Bestand Ende 1904 auf 2,691.583 Polizzen über **eine Milliarde** und 193,023.389 M. Versicherungs-Summe. Die Vermehrung des Versicherungs-Bestandes gegen das Vorjahr 1903, der reine Zuwachs, betrug 254.640 Polizzen über M. 99,498.551 Versicherungssumme. Diese Summen umfassen auch das Ergebnis der Volks-Versicherung. Die Ergebnisse der Sterblichkeit in der Lebens-Versicherungs-Abteilung waren, wie in den Vorjahren, sehr günstig. Aus der Mindersterblichkeit erwuchs ein Gewinn von Mark 3,342.710. Zu Gunsten der mit Gewinnbeteiligung bei der „Victoria" Versicherten sind als Dividendenfonds Ende 1904 einschliesslich der aus dem Jahres-Ueberschuss entnommenen Zuweisungen Mark **91,440.899,83** zurückgestellt und zwar für die Todesfall-Versicherungen (inkl. Kriegs-Versicherungs-Reservefonds) M. 34,130.384,28, die Erlebensfall-Versicherungen mit Gewinn-Anteil M. 1,661.723,00, die Volks-Versicherungen M. 52,032.107,72, die Unfall-Versicherungen Mark 3,616.684.83.

Allgem. Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Im Anschluss an die vorangegangenen Beratungen der für die einzelnen Sektionen satzungsmässig gewählten Ausschüsse hat der Allgemeine Deutsch Versicherungs-Verein in Stuttgart a. G. am 31. Mai d. J. seine 30. ordentliche Generalversammlung nach Stuttgart berufen und ihr den Bericht über das Geschäftsjahr 1904 zur Genehmigung vorgelegt. Die durchgreifende Aenderung, welche die Rechnungslegung durch die erstmals im Vorjahr vollzogene Scheidung der Abteilungen in Sektionen (je nach den Berufsarten der Mitglieder in Abteilung I und je nach der Sonderart der Versicherungen in Abteilung II und III) erfahren hat, konnte, insofern diese Neuerung durch die Spezialisierung der Rentabilität innerhalb der einzelnen Risiken den Weg zu einer gerechten Verteilung der Lasten eröffnete, als ein erfreulicher Fortschritt in der weiteren Entwicklung des Vereines betrachtet werden. Nach dem Bericht über die allgemeinen Geschäftsergebnisse belief sich der gesamte Versicherungsbestand des Vereines im Jahre 1904 auf 605.967 Versicherungen für 3.262.134 versicherte Personen, gegenüber im Vorjahre von 564.240 Versicherungen für 3,143.785 versicherte Personen; somit ist ein Zuwachs von 41.727 Versicherungen für 118.349 versicherte Personen zu verzeichnen. Die Prämieneinnahmen wiesen bei einem Gesamtbestand von Mk. 17,406.411 einen Zuwachs von Mk. 1,821.019, die Aktiven bei einem Gesamtbestand von Mk. 39,706.196 enien Zuwachs von Mk. 4,787.887 auf. Innerhalb der einzelnen Abteilungen hatte die Haftpflicht-Abteilung auch in diesem Jahre durch die bedeutende Zunahme ihres Geschäftsbetriebes die Führung. In der Zahl der Polizzen, welche nach dem Gesamtbestand der Abteilung am Jahresschlusse 428.398 Versicherungen betrug, erreichte der diesjährige Zugang die Höhe von 52.085 Versicherungen. Die Prämieneinnahme stieg von Mk. 9,774.141 im Vorjahr auf Mk. 10,847.946, also um Mk. 1,073.805. Mit der höchsten Zahl der Polizzen war auch in diesem Jahre wieder die Sektion: Haus- und Grundbesitzer vertreten; dieselbe lieferte einen Bestand von 120.630 Versicherungen für ebensoviel Versicherte. Es folgen die Angehörigen der land- und forstwissenschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 101.524 Polizzen, die Gastwirte mit 41.764, die Gemeinden mit 17.269 Versicherungen usw. Die Uebersicht über die Schadenfälle ergibt für das Jahr 1904 einen Neuanfall von 30.345 Schadenfällen zu den am 1. Januar 1904 noch unerledigten 6595 Haftpflichtschäden, so dass im Ganzen 36.940 Fälle, also 5972 mehr als im Vorjahr behandelt wurden. Nach Zurückweisung, bezw. Zurückziehung von 9611 unbegründeten Forderungen reduzierte sich die Anzahl der Haftpflichtschäden auf 27.329 Schadenposten; hiervon wurden im Laufe des Berichtsjahres 20.103 Fälle durch Bezahlung erledigt, unerledigt blieben am 31. Dezember 1904 noch 7226 Fälle. Die Steigerung des Geschäftsanfalls in der Berichtsperiode betrug gegen das letzte Jahr rund 25%. Die Gesamtreserve für die am Schlusse des Berichtsjahres unerledigt gewesenen Schäden bezw. Prozessfälle beläuft sich auf Mk. 3,618.143, der gesamte Rentenfonds auf Mk. 688.171. Mit besonderer Genugtuung kann auch in diesem Jahre wieder des geschäftlichen Endergebnisses gedacht werden. Die erzielten Ueberschüsse aller Sektionen der Abteilung I erlangten für das Rechnungsjahr 1904 die Höhe von Mk. 2,294.735, übertrafen somit den Betrag des Ueberschusses aus dem Vorjahr um nahezu 275.000 Mark. Sie wurden satzungsgemäss dem Dividendenfonds der einzelnen Sektionen zugewiesen, für welche durchschnittlich eine Dividende von 20% zur Ausschüttung gelangen kann. Eine Erhöhung des Dividendensatzes brachte das Berichtsjahr der Sektion 14: Metall-, Feinmechanik-, etc., Holz-, Leder und Papier-B. G. (von 30% auf 35%), eine Verminderung dir Sektion 4 Gemeindeversicherung (0% gegen 10% im Vorjahre, der Sektion 5 (Aerzte etc. (25% gegen 30% im Vorjahre), der Sektion 10 Pferde- und Fuhrwerksbesitzer (10% gegen 15% im Vorjahre), der Sektion 16 Bahnen- und Schiffahrt (10% gegen 20% im Vorjahre). In den höchsten Dividendensatz teilten sich die Sektionen 13 und 14 (Textil- und Metall- etc. B.-G.) mit je 35%, am ungünstigsten rentierten Sektion 1 (Beamte, Rechtsanwälte) und Sektion 4 (Gemeinden). In diesen Sektionen konnte eine Dividende nicht verteilt werden; dagegen wurde der von der Sektion 1 aus dem Sicherheitsfonds entnommene Betrag von Mk. 32.786 diesem Fonds aus der Spezialschadenreserve wieder zugeführt. Im Allgemenien haben sich die vom Verein seit Jahren festgesetzten Prämiensätze bis auf wenige Positionen als zureichend erwiesen. Auch die **Abteilung II Unfall-Versicherung** konnte sich wieder eines ausserordentlichen Zuwachses erfreuen. Im Laufe des Berichtsjahres belief sich der Zugang auf 18.601 Versicherungen und ergab damit Ende 1904 einen Gesamtbestand von 91.313 Polizzen, für welche eine Prämie von Mk. 3,227.921 gegenüber einer solchen von Mk. 3,197.546 im Vorjahre vereinnahmt wurde. Die Zahl der angemeldeten Schadenfälle betrug 16.110, von welchen 14,203 Fälle (36 Todesfälle, 108 Invaliditätsfälle und 14.059 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit) erledigt wurden. Nicht zu entschädigen waren 455 Fälle und zwar hauptsächlich deshalb, weil es sich bei ihnen nicht um einen Unfall, sondern um eine innere Erkrankung (Schlag-, Schwindelanfälle, Erkältung, Rheumatismus etc.) handelte, weil die Versicherungen mangels Prämienzahlung ruhten, bezw. die besonderen Gefahren, welche den Unfall veranlassten, wie Radfahren, Jagen und dergl. nicht in die Versicherung eingeschlossen waren. Von den Schadenfällen haben nur 15, also kaum einer von 1000 zur Klage geführt. Im Ganzen wurden (durch Hinzutritt der aus dem Vorjahr übernommenen 14 Prozesse) 29 Klagefälle behandelt. Hievon wurden erledigt: durch Zurücknahme der Klage ein Fall, durch Abweisung der Klage 12 Fälle, durch Vergleich 9 Fälle, der Klage wurde stattgegeben in einem Fall, so dass nur noch sechs Prozessfälle als unerledigt auf das Jahr 1905 übertragen werden mussten. Lässt schon dieses günstige Ergebnis, insbesondere die geringe Zahl der Prozessfälle und der günstige Ausgang derselben darauf schliessen, dass die Abteilung in den gerade in der Unfallversicherung so zahlreich auftretenden Fällen, in denen das begreifliche Streben der Versicherten nach einer möglichst hohen Entschädigung in Verbindung mit der sehr oft zweifelhaften Sach- und Rechtslage Anlass zu Differenzen hätte geben können, stets bemüht ist, liberalzu verfahren (und wenigstens eine gütliche Verständigung anzubahnen), so wird dies Erstreben einer glatten und prompten Regulierung noch durch die weitere Tatsache bestätigt, dass von den am 31. Dezember 1904 noch unerledigt gewesenen 1910 Schadenfällen, für welche Mk. 895.867 (einschliesslich Mk. 122,254 Rente)

reserviert wurden, anfangs April 1905 nur noch 371 Fälle unerledigt waren. Bei der allgemeinen ungünstigen finanziellen Lage der Unfall-Versicherungs-Gesellschaften überhaupt musste freilich auch Unfder Geschäftsgewinn der Abteilung hinter dem der Haftpflichtabteilung erheblich zurückstehen. Es ergab sich immerhin ein Ueberschuss von Mk. 238.715,93. In der Sektion 3 Kollektivversicherung gelangt wie in den Vorjahren eine Dividende von 10% zur Verteilung. **Abteilung III Lebensversicherung.** Auch in dieser Abteilung hat sich der Umfang des Geschäftes in erfreulicher Weise vergrössert. Der Neuzugang im Berichtsjahr beläuft sich im Ganzen auf 12.700 Polizzen mit 16,004,731,42 Mk. Versicherungssumme, der gesamte Versicherungsbestand zeigte Ende 1904: 86.256 Polizzen über Mk. 76.097.998. An Prämien gingen insgesamt Mark 3,097.556 gegenüber Mk. 2,613.705 im Vorjahre, d. i. ein Mehrbetrag von Mk. 483.851, ein. Das finanzielle Ergebnis war ein sehr befriedigendes. Es waren im Geschäftsjahr 1904 für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen, abzüglich der Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle: in der Sektion 1 (Sterbekasse) Mark 160.166,37, in der Sektion 2 (Lebensversicherung) Mk. 201.672,83, zur Verfügung standen in der Sektion 1 Mk. 190.373,79, in der Sektion 2 Mk. 369.725.72, sonach bildeten: in der Sektion 1 Mark 30.207,42, in der Sektion 2 Mk. 168.052,89 den Gewinn aus der Mindersterblichkeit. Die wirkliche Sterblichkeit für die Versicherten der Sektion 1 und 2 ist hinter der erwarteten um 202 zurückgeblieben. Gegenüber dem im Vorjahr erzielten Reingewinn von Mk. 311.605 schliesst die Jahresrechnung diesmal mit einem Gewinn von Mk. 372.722 ab, so dass in sämtlichen Sektionen eine Erhöhung der Gewinnreserven stattfinden konnte. Das Hauptinteresse galt auch im abgelaufenen Jahre der regulären Lebens-Versicherung, deren Prosperität in der Erhöhung des bisherigen Dividendensatzes am besten zum Ausdruck kommt; auch für die nächsten Jahre sind weitere Steigerungen zu erwarten. Die Gesamtreserven sind in dem verflossenen Jahre bedeutend gesteigert worden. Nach satzungsmässiger Verwendung des Jahresüberschusses steht der Lebens-Versicherung am 31. Dezember 1904 ein Gesamtfonds von Mark 16,073.863 zur Verfügung. Die Generalversammlung erteilte nach Vortrag des Geschäftsberichtes und der Bilanz dem Aufsichtsrate und dem Vorstand des Vereines Entlastung und wählte an Stelle des verstorbenen Fabrikanten Sorge in den Aufsichtsrat den Fabrikanten W. Benger aus Stuttgart.

Versicherungs-Gesellschaft von 1873 in Hamburg.

Die Position dieser Anstalt hat sich ungeachtet der schwierigen Lage der Transportversicherung in Deutschland im abgelaufenen Jahre dank der umsichtig-abwägenden, klug-bedachtsamen Geschäftsführung in finanzieller Hinsicht gegen 1903 entschieden gebessert. Die Versicherungs-Gesellschaft von 1873 verfügt heute bereits über ausgiebige Garantiemittel. Die Prämie ist gegen das Vorjahr ganz bedeutend gewachsen (Prämienzuwachs M. 374.338). Bei den ausgezeichneten weitreichenden Beziehungen, deren sich der Vorstand erfreut, ist eine gleich günstige geschäftliche Progression auch in Zukunft zu gewärtigen.

Die Prämien-Einnahme abzüglich Courtage, Rabatte und Rückversicherungsprämie beläuft sich auf M. 1,409.510,39 gegen Mark 1,035.172,40 im Vorjahre. Die bezahlten Netto-Schäden des Rechnungsjahres betragen M. 478.148,85 gegen M. 593.568,52 im Vorjahre. Die Schadenreserve stellt sich auf M. 219.494 gegen Mark 269.257 im Vorjahre; für die Prämienreserve wurden M. 689.763,11 gegen M. 358.421,34 im Vorjahre zurückgestellt. Das Jahr 1904 schliesst mit einem Gewinn von M. 30.000 ab. Der Kapitalbestand, bestehend in: Guthaben bei Banken, Depots, Kassenbestand Mark 89.208,93, Reichsbankmässige Wechsel M. 160.000, Hypotheken Mark 392.000, belief sich am 31. Dezember 1904 auf M. 641.208.93 gegen M. 530.030,48 im Vorjahre. Im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat wurde vorgeschlagen, das Spezial-Reserve-Konto von M. 20.000 auf das Reserve-Kapital-Konto zu übertragen, und diesem Konto weitere M. 5000 aus dem Jahresgewinn zuzuweisen, so dass sich der Reserve-Kapital-Konto am 1. Januar 1905 auf M. 25.000 stellt. Die Verteilung des Gewinnes wurde wie folgt proponiert: M. 18.750 als Dividende von 10 Perzent an die Aktionäre = M. 75 pro Aktie, M. 3037,50 Tantième an Aufsichtsrat und Vorstand, M. 5000 Uebertrag auf das Reserve-Kapital-Konto, M. 3000 Gratiale an die Beamten, M. 212,50 Vortrag auf das neue Jahr. Die Garantiemittel der Gesellschaft werden alsdann betragen: Gesellschafts-Kapital Mark 937.500, Reserve-Kapital-Konto M. 25.000, Schaden- und Prämien-Reserve M. 909.257,11, zusammen M. **1,871.757,11.** Obige Vorschläge wurden in der am 26. Mai abgehaltenen Generalversammlung vollinhaltlich angenommen. (Weiteres vide Bilanz im Inseratenteile.)

„Deutscher Anker", Pensions- und Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin. In der am 26. d. M. unter dem Vorsitze des Herrn Stadtrat Kaempf abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz für 1904 genehmigt. Nach dem Berichte der Direktion gestaltete sich auch das letzte Geschäftsjahr wieder befriedigend. In der Lebensversicherungs-Abteilung wurden von den 2495 eingereichten Anträgen über 10,3 Millionen Mark 1811 über 7,1 Millionen angenommen. Der Reinzuwachs betrug 1088 Polizzen über 4,1 Millionen gegen 873 Polizzen über 3,6 Millionen im Vorjahre und erhöhte den Gesamtversicherungsbestand Ende 1904 auf 6572 Polizzen über 28,3 Millionen Mark. In der Invaliditätsversicherungs-Abteilung wurden 615 Polizzen über M. 710.258 Rente ausgefertigt. Der Versicherungsbestand stieg auf 2199 Polizzen über M. 2,596.827 jährliche Rente. Die Pensionsversicherungs-Abteilung hat nach einem Neuzugang von 274 Polizzen über M. 209.901 Pension einen Bestand von 1169 Polizzen über M. 692.344 Jahrespension aufzuweisen. In der Abteilung für Versicherung gegen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit wurde der Versicherungsbestand nach Ausfertigung von 4571 Polizzen über M. 16.211 Tagesentschädigung auf 8287 Polizzen über M. 31.803 Tagesentschädigung erhöht. Die Gesamtprämieneinnahme stieg im Berichtsjahre auf **2,13** Millionen Mark. Für Schäden einschliesslich Regulierungskosten waren M. 308.252 zu zahlen und M. 89.000 zurückzustellen. Die Prämienreserven und Prämienüberträge erhöhten sich Ende 1904 auf M. 3,557.600. Der Ueberschuss des Geschäftsjahres beträgt Mark 145.451. Nach Dotierung des Kapitalreservefonds und Verteilung der Tantiemen erhalten die Aktionäre daraus eine Dividende von 4% und die mit Gewinnanteil Versicherten wieder bei Plan A eine solche von 10% der einfachen und bei Plan B von 1,5 Perzent der bisher insgesamt gezahlten Jahresprämien. Auf neue Rechnung werden M. 8554 vorgetragen. (Weiteres vide Bilanz im Inseratenteile.)

„Vita", Versicherungs-Aktien-Gesellschaft. Aus dem uns vorliegenden Rechenschaftsbericht, enthaltend Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung nebst Erläuterungen für das Jahr 1904 der „Vita", Versicherungs-Aktiengesellschaft in Mannheim, spricht eine befriedigende Fortentwicklung dieses Instituts. In der Generalversammlung vom 25. Mai cr. wurde dem Aufsichtsrate und Vorstande Entlastung erteilt. Wir bemerken noch Folgendes: Der Bestand an Versicherungen hob sich auf 24.820 Polizzen mit Mark 12,841.702 Kapital. Die Prämieneinnahme der Lebensversicherung mit und ohne Untersuchung, sowie der Erlebensfallbranche bezifferte sich auf M. 847.168,04 (M. 740.326,42). Die nach Vorschrift des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen berechneten Prämienreserven in Höhe von M. 1,684.489,86 (M. 1,230.777,13) sind ausschliesslich in ersten Hypotheken angelegt worden. Die Aktiven der „Vita" betragen M. 4,944.669,63 (i. V. M. 4,433.710,75). Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1904 weist nach erfolgter Zuweisung eines Betrages von M. 18.000 an die Versicherten (Gewinn-Reserve per 31. Dezember 1904 M. 50,913,17) und einem verfügbaren Dispositionsfonds für den weiteren Ausbau des Geschäftes mit Mark 85.628,41, einen Ueberschuss von M. 20.018,40 (i. V. M. 14.325,37) auf, der mit M. 3000 (wie im Vorjahre) der gesetzlichen Kapitalreserve zugeführt und mit dem Rest auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Der Fusionsvertrag mit dem „Adler", Hessische Lebensversicherungsban A. G. wurde mit der Motivierung abgelehnt, dass nach der übereinstimmenden Ansicht des Aufsichtsrates und der Direktion die Interessen der „Vita" unter den obwaltenden Verhältnissen durch die Uebernahme des „Adler"-Portefeuille nicht gefördert würden. Die Geschäftsentwicklung im Jahre 1905 zeigt nach den Ausführungen der Direktion in den ersten 4 Monaten bereits einen sehr bedeutenden Fortschritt gegen 1904 sowohl mit Bezug auf die Erhöhung des Versicherungsbestandes und der hieraus resultierenden Prämieneinnahme als auch hinsichtlich des weiteren Aus-

baues der Organisation und des Verlaufs der Sterblichkeit, so dass die Aussichten für das laufende Jahr sehr günstige zu nennen sind.

Italien.

Compagnia di Assicurazione di Milano (Mailänder Versicherungs-Gesellschaft). Die Generalversammlung dieser hervorragenden italienischen Versicherungs-Gesellschaft hat am 14. Mai unter Vorsitz des Präsidenten Comm. Dott. Giovanni Vittadini stattgefunden. In derselben wurde der Bericht des Verwaltungsrates über den Rechnungsabschluss 1904, sowie über die Bilanz erstattet, weiters die Berichte der Revisoren entgegengenommen, sowie über die Art der Gewinnverteilung Beschluss gefasst. Im Anschlusse fanden die statutengemässen Wahlen für den Verwaltungsrat statt. Wir veröffentlichen im Inseratenteile dieser Nummer die Bilanz dieser erstklassigen Gesellschaft, aus der die erfreuliche Progression sowohl in der Feuer- wie in der Lebensbranche ersichtlich.

Feuerbranche (79. Geschäftsjahr).

Es wurden Versicherungen abgeschlossen über	L.	480,681.324,—
Es erloschen über	„	502,877.186,—
Versicherungs-Zuwachs	L.	22,195.862,—
Am 31. Dezember waren in Kraft	„	2.348,369.327,—
Am 31. Dezember kamen hinzu	„	2.326,173.465,—
Differenz (wie oben)	L.	22,195.862,—
Von dem Portefeuille sind	„	813,287.526,—
rückgedeckt, wofür an Rückvers.-Prämien bezahlt wurden.	„	1,296.915,10

Anlangend das Prämieninkasso so wurden in 1904 für von früher her bestehende Versicherungen L. 2,240.910,62 und Lire 673.316,73 an Neuprämien allein vereinnahmt.

Die 3916 Schäden erforderten 1904	L.	2,238.506,65
Dagegen 1903	„	2,466.434,64
Daher 315 Brände weniger im Jahre 1904	L.	227.927,99
Anteil der Rückversicherer im Jahre 1904	„	1,201.991,13
Anteil der Rückversicherer im Jahre 1903	„	1,137.289,80
Daher mehr im Jahre 1904	L.	64.701,33
Netto-Schäden 1904	„	1,036.515,52
Netto-Schäden 1903 (nach obigem)	„	1,329.144,84
Daher weniger	L.	292.629,32

Es betrugen die Brandschäden in Perzenten der Nettoprämien:

Im Jahre 1897	70,35	Perzent
„ „ 1898	73,95	„
„ „ 1899	82,08	„
„ „ 1900	65,80	„
„ „ 1901	58,81	„
„ „ 1902	79,94	„
„ „ 1903	69,98	„
„ „ 1904	64,08	„

Die Lerwaltungskosten erforderten L. 185.634,24, die Provisionen L. 239.714, weniger L. 25.543 als 1903. In der Feuer-Abteilung resultiert ein Ueberschuss von **465.319,61.**

Lebensbranche:

Eingereicht wurden 1973 Anträge per L. 14,075.161 Kapital und L. 116.307 Rente. Hievon wurden 1688 Polizzen per L. 12,077.485 Kapital und L. 116.307 Rente ausgefertigt. Unter Berücksichtigung von Annullierungen, Fälligkeiten etc. stellt sich der Versicherungsbestand auf 10.748 Polizzen per L. **82,132.029,69** Kapital und Lire **968.684,11** Rente, was gegen 1903 einen Nettozugang von 905 Polizzen per L. 6,136.676,05 Kapital und L. 68.208,79 Rente involviert. Von den neuen Versicherungen wurden L. 1,803.600 zediert, indes L. 284.134 von anderen Gesellschaften in Rückdeckung genommen. Die mathematische oder Prämienreserve hat sich auf L. 19,735.589,87 erhöht, so dass der Zuwachs L. 2,298.158 ausmacht. Die Rückkäufe beanspruchten L. 192.928,42, wovon L. 4939,96 zu Lasten der Rückversicherer. Im Berichtsjahre gingen 56 Versicherte mit 64 Polizzen per L. 660.559,67 mit Tod ab; eine Rente erlosch per L. 1077,36. Durch verschiedene Ursachen reduziert sich diese

Summe auf	L.	648.983,81
Die vorhandene Reserve von 16 Erlebensversicherungs-Kontrakten beträgt	„	216.500,—
Daher faktischer Bedarf	L.	432.483,81
hiezu die restlichen Schäden aus 1903	„	40.329,74
hiezu Schäden von solchen Terminversicherungen, deren Prämie in das Jahr 1904 hinüberreicht	„	14.350,25
macht zusammen	L.	487.163,80
Liquidiert wurden tätsächlich	„	358.484,86
verbleiben pro 1904	L.	128.678,94

Von der obigen Schadensumme per L. 648.983,81 wurden L. 155.000 von den Rückversicherern rückvergütet.

Für Renten wurden L. 835.174,33 bezahlt. 43 Rentner verstarben, wodurch 48 Polizzen mit L. 40.396,52 Renten frei wurden. Die Spesen für Agenten und Inspektoren inklusive Aerztehonorare beziffern sich mit L. 335.140,06. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf L. 78.302,90, so dass der Gesamtbedarf L. 361.509,64 (gegen L. 344.709,96) im Vorjahre ausmacht. Betreffs Gewinnverteilung wäre zu erwähnen, dass 35 Versicherte mit 29% in der Todesfall- und mit 28% in der gemischten, sowie mit 8 Perzent in der Erlebensversicherung partizipieren. Der Reingewinn von L. 210.460,33 fand folgende Verwendung:

An Verwaltungsrat, Direktor, Beamte etc.	L.	16.836,80
An Aktionäre	„	178.000,—
An Pensionsfonds	„	15.623,53
zusammen	L.	210.460,33

Die Aktionäre bekamen per Aktie in der Feuerbranche Lire 600, in der Lebensbranche L. 250, zusammen L. 850. An Abzahlung a conto per L. 250, Rest L. 600. Das Aktienkapital beträgt L. **5,200.000**, wovon am 31. Dezember 1902 L. **925.000** eingezahlt waren, die Gewinnreserven beliefen sich im Jahre 1904 auf L. **4,400.749**, die Prämienreserven auf L. **20,872.659**. (Weiteres vide Bilanz im Inseratenteile.)

Niederlande.

Falsche Bilanzen. Unsere Leser erinnern sich gewiss der Versicherungsgesellschaft „Union Nationale“, welche 1899 in Brüssel von Herrn Alphonse Dusauçoit gegründet wurde, der heute als Direktor der „Union Syndicale“ fungiert. Diese ihren Sitz der Reihe nach auf dem Nordboulevard, der Trônestrasse und dann auf dem Hemegauboulevard, woselbst sie bankerott erklärt worden ist. Es wurde damals eine Enquete über die Gebahrungsweise ihrer Leiter vorgenommen und diese vor das Strafgericht gestellt, und zwar wegen Aufstellung falscher Bilanzen und fiktiver Dividendenverteilung. Am 10. d. M. hat dieser Gerichtshof nun seinen Spruch gefällt, durch den der Direktor Dusauçoit und Herr Josef Gilis, der verantwortliche Experte und Exkommissär, je zu vie[illegible] Bilanzierung; ferner Jean Piérard, Verwaltungspräsident, zu 1000 Francs Geldstrafe wegen fiktiver Dividendenverteilung verurteilt wurden. Herr Thomas Pierard, Professor in Pension und Ex-Kontrollor der Gesellschaft, wurde in Anerkennung seines guten Glaubens freigesprochen. Da wir der Gerechtigkeit nicht vorgreifen haben wir bis heute über ein Protokoll geschwiegen, das seitens einer Kommission aufgenommen wurde, welche die Aktionäre in dieser traurigen Sache zu dem Bnde eingesetzt hatten, die Lage der Gesellschaft von 1901 an zu erforschen. Dieser Kommission gehörten folgende Herren an: Alfred Deroy, Redakteur der „Globe“, Alphons Breuer, Redakteur der „Chaveigne des Assurances“, Emil Lemaitre, Redakteur des „Nouvus Journal“, Gustav Benckas, Advokat, Redakteur des „Pelikan“ und Thomas Pierard, Exkontrollor der „Union Nationale“. Heute sind diese Bedenken für uns nicht mehr vorhanden, wir wollen also enthüllen, was die Kommission bereits damals festgestellt und protokollarisch aufgenommen und unterzeichnet hat. „Das Komitee konstatiert, dass die im „Moniteur“ veröffentlichte Bilanz nicht dieselbe ist, die Herr Dusauçoit als die am 3. April vom Verwaltungsrat approbierte vorlegte. Die Nachforschungen der Kommission haben gezeigt, dass die Bilanz, die man der Generalversammlung vorlegte und für deren Approbation die Kommissäre sich aussprachen, auf Anraten des Herrn Gilis umgeändert worden ist. In Bezug auf die allgemeinen Spesen für 1900 (Frcs. 22.518,13) meint die Kommission, diese Summe sei missbräuchlich in die Aktiven (nämlich als Spesen der ersten Einrichtung) eingesetzt worden seien, da die besagten allgemeinen Spesen zum gröss-

ten Teile in Auslagen für Gehalte und jährliche Verwaltungskosten bestehen. Die Kommission erkennt ausserdem, dass der mit 80.000 Francs in die Aktiven eingestellte Posten „Wert des Portefeuilles" sich nicht ziffermässig abschätzen lässt." Das war die erste Verurteilung des Herrn Dusançoit. Diese Anmerkungen können gewissen Gesellschaften zu denken geben, die sich als „prosperierende Unternehmungen" hinstellen, indem sie ebenfalls die angeführten und scharf verurteilten Mittel in Anwendung bringen.

„Pietas." Wir haben Gelegenheit, mit Vergnügen an dieser Stelle berichten zu können, wie gedeihlich die Vertretung der, 1861 in Utrecht gegründeten Gesellschaft „Pietas", dessen Direktor für Belgien Herr Anton Stasse ist, arbeitet. Wir haben schon einmal erwähnt, dass diese Gesellschaft noch nie einen Prozess zu führen hatte, dass sie ihre Reserven zu einem Zinsenerträgnis von 3½% kapitalisiert, dass sie von der Zusammensetzung ihres Portefeuilles berichtet u. s. w., u. s. w. Wir werden demnächst ihre Bilanz zergliedern und unsere Leser mit der regelmässigen Entwicklung dieser Gesellschaft bekannt machen, nachdem wir aus sicherer Quelle in Erfahrung gebracht haben, dass die Ergebnisse des verflossenen Geschäftsjahres alle bisherigen und alle Erwartungen übertroffen haben. Der Bau einer neuen Realität in Utrecht, deren Errichtung infolge der Ausdehnung geboten war, die die Geschäfte der Gesellschaft genommen haben, erregt ob des ganz besonderen Baustiles allgemein Bewunderung. Dieser neue Sitz der Gesellschaft wird im Laufe dieses Jahres eröffnet werden. Es sei auch erwähnt, dass die „Pietas" Geschäfte im Versicherungsbetrage von 1000, und Renten von 100 Francs abschliesst und kleine Monatszahlungen akzeptiert. Die belgische Filiale (Brüssel, Bischofstrasse 17) erledigt sofort alle eventuellen Aufträge, Anfragen etc.

Frankreich.

Die Internationalisierung der Arbeitsgesetzgebung. Man erinnert sich der zwischen den Regierungen Frankreichs und Italiens am 15. April 1904 zum Abschluss gelangten Konvention und Vereinbarung. Diese Abmachungen, denen viele andere, insbesondere auf Alterspensionen, Arbeitsunfälle, Ausstand etc. bezügliche noch nachfolgen werden, sind mit der Absicht getroffen worden, den Nationen beider Länder, die im fremden Lande in Arbeit stehen, den Genuss ihrer Ersparnisse zu erleichtern und ihnen die Wohltaten der sozialen Versicherung zu erhalten. Allein in Artikel 3 dieser Konvention wird bedingt, dass jeder der Kontrahenten dieselbe jederzeit wieder aufheben kann, wenn ihm zur Kenntnis kommt, dass der andere Teil die Gesetze bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit nicht befolgt hat, angeführt erscheinen (Verbot der Nachtarbeit, Festsetzung des zur Arbeitsleistung erforderlichen Alters, Dauer der Tagesarbeit, Anordnung eines wöchentlichen Ruhetages), sei der Verstoss nun Folge ungenügender Inspizierung, oder Folge von Toleranz und Modifizierungen der in Kraft stehenden Gesetzesparagraphen. Den Konvention vom 15. April 1904 wohnt eine grosse Wichtigkeit inne: sie enthält von Seite eines jeden Staates eine sehr starke Beschränkung seines Polizeirechts über seine eigenen nationalen Staatsangehörigen im ganzen Gebiete seines Territoriums, da jeder Staat die Ausübung seines eigenen Polizeirechtes bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit unter die Ueberwachung und in gewissem Masse unter die Kontrolle eines fremden Staates stellt. Ueberdies scheinen die Artikel 4 und 5 der Konvention nur die einfache Rolle eines Ansporns für beide Staaten spielen zu sollen, die schon jetzt die Wege des gesetzlichen Arbeiterschutzes wandeln, denn es ist nicht ersichtlich, was für einen Gewinn einer der beiden hohen Kontrahenten aus dem Vollzug der Anzeigebefugnis ziehen könnte, die im Artikel 5 festgestellt wird, und noch weniger klar ist die Art und Weise, in der sie vorgehen könnten, um einen solchen Beschluss wirklich zu rechtfertigen, ohne die gerechte Empfindlichkeit des anderen Teiles zu verletzen. Wie dem auch sein möge, die französischen und italienischen Regierungen haben Nachahmer gefunden in jenen der Schweiz, von Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche.

Vereinigte Staaten.

Der älteste Polizzeninhaber. Der älteste Inhaber einer Lebenspolizze in den Vereinigten Staaten, W. E. Sheppard, starb im Alter von 94 Jahren vorigen Monat in Eeglewood in New-Jersey. Er hatte seine Pf. St. 2000 Polizze (Nr. 11) bei der Mutual Life Insurance Company am 7. Februar 1843, in der ersten Bestandswoche dieser Gesellschaft genommen. Ihr jetziger Wert ist Pf. St. 3832, also mehr als 3½mal so viel, als die von ihm bezahlten Nettoprämien. Die Polizze hat sich seit 1866 vollständig selbst bezahlt. Herr Sheppard zahlte also von diesem Datum an keinen einzigen Cent mehr in Barem, sondern überliess für diesen Zweck seine Dividendenanhäufung. Es ist das ein langer Rückblick bis 1843, wo die Lebensversicherung mit der Eröffnung der „Mutual Life" zu einem erfolgreichen Betrieb wurde. Von den damals zur Welt gekommenen sind jetzt verhältnismässig nur noch wenige am Leben, von jenen, die damals das Mannesalter erreicht hatten, fast gar keine mehr.

Südamerika.

Das Versicherungswesen in Brasilien. Das Bundesdekret Nr. 4270 vom 10. Dezember 1901 hat eine allgemeine Flucht der ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften aus Brasilien zur Folge gehabt. Nach einer in den „Hamburger Nachrichten" publizierten interessanten Mitteilung befindet sich jedenfalls im Süden des Staates keine Vertretung einer fremden Versicherungsgesellschaft, ebensowenig fungiert aber dortselbst die Vertretung einer brasilianischen Lebensversicherungsgesellschaft. Weiters ist aus jener Mitteilung zu entnehmen, dass der Geschäftsbetrieb der Versicherungsgesellschaften nunmehr in Brasilien durch Dekret Nr. 5072 vom 12. Dezember 1903 (Diario Official Nr. 298 vom 22. Dezember 1903 und Nr. 29 vom 4. Februar 1904) geregelt ist, welches für inländische und ausländische Lebens-, Feuer- und Seeversicherungsgesellschaften gilt. Infolge der neuen Bestimmungen hat von ausländischen Gesellschaften die Londoner Northern Assurance Company eine Feuerversicherungsagentur in Rio Grande eröffnet, ferner die Versicherungsgesellschaft Mannheim und Royal. Ausserdem macht jetzt eine preussische Feuerversicherungsgesellschaft durch Vermittlung einiger Agenten in Porto Alegre Geschäfte im Staat, dergleichen die Londoner Feuerversicherungsgesellschaft Commercial Union. Auch die nordamerikanischen Gesellschaften (New-York) scheinen sich für Südbrasilien mehr zu interessieren. Der Verein Hamburger Assekuradeure unterhält in Rio Grande für etwa vorkommende Havariefälle versicherter Schiffe einen Vertreter, der jedoch zur Zeit neue Seeversicherungen nicht annimmt. Die brasilianischen Kreise wenden sich, insoweit sie hier überhaupt in Betracht kommen, mit Vorliebe an die einheimischen See- und Feuerversicherungsgesellschaften, welche dagegen bei den fremden Kaufleuten im allgemeinen nur bedingtes Vertrauen geniessen. Man behauptet nämlich, dass die brasilianischen Gesellschaften verhältnismässig [illegible] Deckungsmittel haben, so dass sie einem grösserem Ansturm nur schwer standhalten könnten, um so mehr, als sie sich nicht durch Rückversicherungen decken wollen. Im Staate Rio Grande do Sul arbeitet eine Reihe brasilianischer See- und Feuerversicherungsgesellschaften (Companhias de Seguros Maritimos e Terrestres), so die Paraense, Alliance, Mercurio und der Lloyd Americano. Ausserdem haben die Gesellschaften Rio Gradense und Pelotense, deren Geschäftsbetrieb sich aber nur auf den Staat erstrecken dürfte, ihren Sitz in Rio Grande und Pelotas: Rio Grandense hat auch eine Agentur in Porto Alegre, Poletense und Bagé. Die Rio Grandense hat am 31. Dezember 1903 ihr 17. Geschäftsjahr vollendet. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1,000.000 Milreis, wovon nur 400.000 Milreis eingezahlt sind, der Reservefonds 98.780 Milreis, der Gesamtwert der Versicherungen 25,839.742 Milreis (rund 3500 Kontos mehr als 1902), die sich fast genau auf See- und Feuerversicherungen verteilen, die gezahlten Prämien 149.142 Milreis, nämlich 94.758 Milreis an See-, 54.383 Milreis an Feuerversicherungen (im ganzen 9 Kontos mehr als im Vorjahre). An Versicherungen wurden 15.479 Milreis ausbezahlt, nämlich 14.569 Milreis See- und 910 Milreis Feuerversicherungen. Der Reingewinn stellt sich 1903 auf 90.000 Milreis, wovon der grösste Teil zur Verstärkung des Reservefonds verwendet wurde. Als Dividende an die Aktionäre wurden 1902 19½%, 1903 9% in halbjährigen Raten gezahlt. Der Geschäftsbericht bezeichnet die Lage der Gesellschaft als sehr günstig. Die Pelotense hatte am 31. Dezember 1903 ein Grundkapital von 2,000.000 Milreis, wovon 17% oder 350.000 Milreis gezahlt waren. Der Reservefonds betrug 85.820 Milreis, die Dividende angeblich 1%.

Beilage zu Nr. 811 des „Asseouranz- und Finanz-Globus“.

Gegründet 1853. | Gegründet 1853.

„VICTORIA“ zu BERLIN

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Einnahmen. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1904. **Ausgaben.**

Einnahmen

Lebens-Versicherungs-Abteilung.

	Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämien-Reserve	154 254.285,—
„ Schaden-Reserve	656.887,06
„ Gewinn-Reserve der Versicherten	25,258.198,99
„ sonstigen Reserven	6,232 325,90
Prämien-Einnahme in 1904	30,512.782,59
Kapitalerträge	8,171.419,97
Gewinn aus Kapitalanlagen	222.469,86
Vergütungen der Rückversicherer	1,059.652,31
Polizzegebühren	63 911,68
	226,431.913 36

Abteilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinn-Beteiligung. (Tarif L I.)

	Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämien-Reserve	17,069.086,—
„ Schaden-Reserve	11.880,—
„ Gewinn-Reserve der Versicherten	1,612.698,33
„ sonstigen Reserven	142.625,90
Prämien-Einnahme in 1904	1,193.849,65
Kapitalerträge	745.396,38
Gewinn aus Kapitalanlagen	20.293,62
	20,795.829,88

Abteilung der Volks-Versicherungen (Versicherung auf den Todesfall mit meist wöchentlicher Prämienzahlung).

	Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämien-Reserve	122,301.272,99
„ Schaden-Reserve	52.332,91
„ Gewinn-Reserve der Versicherten	43,316.854,44
„ sonstigen Reserven	835.115,73
Prämien-Einnahme in 1904	45,408.159,89
Kapitalerträge	6,944.627,41
Gewinn aus Kapitalanlagen	189 069,16
Polizzegebühren	464 591,68
	219,492.024,21

Abteilung der Transport-Versicherungen.

	Mark
Schaden-Reserve aus 1903	8.423,—
Prämien-Einnahme in 1904	237.976,87
	246.399,87

Abteilung der Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen.

	Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämien-Reserve	34,687.738,13
„ Schaden-Reserve	1,808.533,37
„ Gewinn-Reserve der Versicherten	3,613.374,71
„ sonstigen Reserven	123 099,82
Prämien-Einnahme in 1904:	
Unfallversicherung	7,902.942,87
Haftpflichtversicherung	1,980.970,76
Kapitalerträge	1,891.997,63
Gewinn aus Kapitalanlagen	51.510,37
Vergütungen der Rückversicherer	249.444.99
Polizzegebühren	68 485,81
	52,378.098,46

Ausgaben

Lebens-Versicherungs-Abteilung.

	Mark
Zahlungen für Kapitalversicherungen: geleistet	8,388.377,28
zurückgestellt	596.996,—
„ „ Rentenversicherungen	566.896,75
„ „ sonstige Versicherungen	44.705,08
Vergütungen für in Rückversicherung übernommene Versicherungen	74.523,70
Ausgaben f. vorzeitig aufgel. Versicherungen (Rückkauf)	607.254,94
Dividenden an Versicherte: gezahlt	5.094.923,59
zurückgestellt	19,900.949,—
Rückversicherungs-Prämien	760.184,94
Agentur-Provisionen	1,838.[illegible]70,05
Verwaltungskosten und Steuern	1,007.310,43
Abschreibungen	77.476,72
Verlust aus Kapitalanlagen	64.105,06
Prämien-Reserve und -Ueberträge 1904	170,736.729,—
Sonstige Reserven	6,154.911,36
Ueberschuss der Lebens-Versicherungs-Abteilung	10,518.299,46
	226,431.913,36

Abteilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinn-Beteiligung. (Tarif L I.)

	Mark
Fällig gewordene Kapitalien: gezahlt	1,216.542,—
zurückgestellt	12.613,—
Ausgaben f. vorzeitig aufgel. Versicherungen (Rückkauf)	105.550,68
Dividenden an Versicherte: gezahlt	116.105,—
zurückgestellt	1,54[illegible].269,90
Agentur Provisionen	22.482,58
Verwaltungskosten und Steuern	83.338,41
Abschreibungen	9.431,59
Verlust aus Kapitalanlagen	5.050,61
Prämien-Reserve und -Ueberträge Ende 1904	17,383.532,—
Sonstige Reserven	132.704,—
Ueberschuss der Abteilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinn-Beteiligung (Tarif L I)	166.210,11
	20,795.829,88

Abteilung der Volks-Versicherungen (Versicherung auf den Todesfall mit meist wöchentlicher Prämienzahlung.

	Mark
Zahlungen für Kapital-Versicherungen auf den Todesfall: geleistet	6,366.743,30
zurückgestellt:	112.425,34
Ausgaben f. vorzeitig aufgel. Versicherungen (Rückkauf)	187.205,14
Dividenden an Versicherte: gezahlt	1,972.413,08
zurückgestellt	42,736 132,02
Agentur-Provisionen	7,844.101,93
Verwaltungskosten und Steuern	2,835.306,17
Abschreibungen	145.967,—
Verlust aus Kapitalanlagen	44.151,77
Prämien-Reserve und -Ueberträge Ende 1904	146,411.065,21
Sonstige Reserven	1,023.928 41
Ueberschuss der Abteilung der Volks-Versicherungen	9,812.584,84
	219,492.024,21

Abteilung der Transport-Versicherungen.

	Mark
Schäden: gezahlt	59.464,27
zurückgestellt	2.256,—
Rückversicherungs-Prämien	50.296,67
Provisionen und Rabatte	34.343,43
Verwaltungskosten und Steuern	46.745,—
Ueberschuss der Abteilung der Transport-Versicherungen	53.294,50
	246.399,87

Abteilung der Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen.

	Mark
Schäden: gezahlt für die Unfallversicherung	1,650 281,45
„ „ „ Haftpflichtversicherung	21.842,63
zurückgestellt für die Unfallversicherung	1,504 291,29
„ „ Haftpflichtversicherung	170.271,89
Laufende Unfall-Renten gezahlt	426.874,17
Prämienrückgewähr-Beträge: gezahlt	741.405,54
zurückgestellt	75.860,19
Vergütungen für in Rückversicherung übernommene Unfall-Versicherungen	5.647,03
Ausgaben f. vorzeitig aufgel. Versicherungen (Rückkauf)	291.854.27
Dividenden an Versicherte: gezahlt	1,448.028,38
zurückgestellt	1,875.379,—
Rückversicherungs-Prämien für die Unfallversicherung	319.248,70
„ „ „ Haftpflichtversich.	74.957,01
Agentur-Provisionen	2,056.568,78
Verwaltungskosten und Steuern	1,562.623,12
Abschreibungen	79.019,22
Verlust aus Kapitalanlagen	9.747,56
Prämien-Reserve und -Ueberträge Ende 1904	37,9[illegible]0.017,93
Sonstige Reserven	123.099,82
Ueberschuss d. Abteilung d. Unfall- u. Haftpflicht-Versich.	2,020.480,48
	52,378 098,46

„VICTORIA" zu BERLIN, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

GEGRÜNDET 1852.

BILANZ ENDE 1904.

Aktiva.

	Mark
Wechsel der Aktionäre	4,800.000,—
Bare Kasse	394.926,04
Effekten	13,965.295,20
Hypotheken	413,514.775,88
Guthaben bei der Reichsbank und ersten Bankhäusern	—
Reichsbankmässige Wechsel	—
Darlehen auf Polizzen	27,208.126,73
Grundbesitz der Gesellschaft	8,810 437,24
Ausstände bei Gen ralagenten bezw. Agenten	6,256.673,—
Gestundete Prämien der Lebens- und Unfallversicherung	6,421.592,—
Hypotheken-Zinsen aus 1904, fällig Anfang 1905	3,095 815,03
Effekten-Zinsen und Mieten, fällig Anfang 1905	106.923,10
Inventar und Drucksachen (völlig abgeschrieben)	—
	481,574.564,22

Passiva.

	Mark
Aktien-Kapital	6.000.000,—
Reservefonds	1,200.000,—
Prämienreserve, Prämienüberträge und Schadenreserve für die Lebensversicherung	188,745.634,93
Prämienreserve, Prämienüberträge und Schadenreserve für die Volksversicherung	146,523.490,55
Prämienreserve, Prämienüberträge und Schadenreserve für die Unfall- und Haftpflichtversicherung	39,675.441,30
Schadenreserve für die Transportversicherung	2.256,—
Gewinnreserve für die Lebensversicherung	21,443.218 90
Gewinnreserve für die Volksversicherung	42,736 182,02
Gewinnreserve für die Unfallversicherung	1,875.379,—
Sonstige Reserven	8,384.643,59
Guthaben anderer Versicherungs-Unternehmungen und verschiedener Banken	2,077.756,92
Barkautionen und Spargelder	154.167,74
Unterstützungsfonds für Victoria-Beamte und deren Hinterbliebene	1,604.030,54
Extrareserve für Kursverluste etc.	1,034.033,63
Polizzen-Darlehens-Zinsenübertrag	547.509,66
Ueberschuss des Gesamtgeschäfts	22,570.869,39
	481,574.564,22

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart „Auf Gegenseitigkeit".

Gegründet 1875.

Bilanz für 31. Dezember 1904.

Aktiva.

	Mark
Grundbesitz	3,060.000,—
Hypotheken	24,130.491 20
Wertpahiere	6,024 185.25
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	450.144,16
Reichsbankmässige Wechsel	6.094,08
Guthaben bei Bankhäusern	541.243,04
Guthaben bei anderen Versicherungs-Unternehmungen	28.700,31
Gestundete Prämien	662.985,12
Rückständige Zinsen und Mieten	445.754,62
Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	3,839.498,24
Barer Kassenbestand	98.844 55
Inventar und Drucksachen	50.000,—
Sonstige Aktiva	368.255.97
	39,706.196.54

Passiva.

	Mark
Reservefonds (Gemeinschaftl. Garantiefonds)	1,818.794,58
Prämienreserven	14.831.966,42
Prämienüberträge	6,753.559,63
Reserven für schwebende Versicherungsfälle	4,474.410,51
Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	858.891,68
Sonstige Reserven	7,611.567,26
Guthaben anderer Versicherungs-Unternehmungen	223.105,78
Bar-Kautionen	59.523,55
Sonstige Passiva	168.203,65
Gewinn	2,906.173,48
	39,706.196,54

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart „Auf Gegenseitigkeit"

Vorstand: **C. G. Molt**, Kommerzienrat.

Versicherungsgesellschaft von 1873 in Hamburg.

Bilanzkonto am 31. Dezember 1904.

Aktiva.

	M
Konto der Aktionäre	750.000·—
Guthaben bei Banken	43.181·14
Kassenbestand	767·48
Reichsbankmässige Wechsel	160.000·—
Depôt-Konto	45 207·31
Hypotheken-Konto	392 000·—
Prämien-Debitores	455.344 69
Ausstände bei Agenten	232.290·91
	2,078.844·53

Passiva.

			M
Aktien-Kapital-Konto			937.500·—
Spezial-Reserve-Konto			20.000·—
Schaden- und Prämien-Reserve			909.257·11
Diverse Kreditores			182.087·42
Gewinn- und Verlust-Konto			
Verteilung nach § 26 der Statuten		M 30.000·—	30.000·—
Dividende 4% des eingezahlten Kapitals von M 187.500·—		M 7.500·—	
		M 22.500·—	
Tantiéme an den Aufsichtsrat 3½%	M 787·50		
a. d. Vorstand 10%	„ 2 250·—	M 3.037·50	
		M 19.462·50	
Gratiale		„ 3.000·—	
		M 16.462·50	
An Reserve-Kapital-Konto		„ 5.000·—	
		M 11·462·50	
Superdividende 6% a. d. Aktionäre		„ 11.250·—	
Uebertrag auf 1905		M 212·50	
			2,078 844·53

Hamburg, 31. Dezember 1904.

Der Aufsichtsrat.
L. v. Loessl, d. Z. Vorsitzender.

Der Vorstand.
H. Mutzenbecher senr. und junr.

Compagnia di Assicurazioni di Milano.

Bilanz vom 31. Dezember 1904.

Aktiva.	Feuerversicherung	Lebensversicherung	Totale
	Lire		
Obligationen der Aktionäre für Feuerversicherung	1,480.960·—	—	1,480.960 —
Obligationen der Aktionäre für Lebensversicherung	—	2,221.440·—	2,221.440·—
Nicht begebene Aktien der Feuerversicherung	228.800·—	—	228.800 —
Nicht begebene Aktien der Lebensversicherung	—	343.200·—	343.200·—
Hypothekarobligationen	215.000 —	3,181.116·40	3,533.116·40
Immobiliarbesitz	2,174.750·—	5,129.973·—	7,304 723·—
Italienische Rente (5, 4 und 3perzentige)	2,353.582 —	10,418.095·16	12,771.676·16
Diverse Werteffekten	607.380·47	1,428.877·—	2,036.258·47
Grundkapital	—	231.867·81	231.867·81
Eisenbahnprioritäten Nr. 275	160.556·50	—	160.556·50
Komunalpapiere	—	56.184·72	56.184·72
Erworbene Realitäten (Obereigentum)	—	103.399·—	103.399·—
Nutzniessungen	—	17.735·15	17.735·15
Darlehen auf Polizzen	—	1,158.080·95	1.158.080·95
Depots im Kontokorrent bei Kreditinstituten	564.110·85	171.077·32	735.188·17
Bare Kasse	9.084.48	41 561·95	50.646·43
Mobiliar, Drucksorten und Annoncentafeln	11.365·68	—	11.365·68
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	310 095·40	34.644·74	344.740·14
Guthaben bei Agenten und Inspektoren	231.743 69	132.337 65	364.081·34
Gestundete Prämien	35.551 02	211 862·45	247.413 47
Provisionsvortrag zur Amortisation	24.180·47	—	24.180·47
Diverse Debitoren	98.666·53	435.976·75	534.643·28
Guthaben der Lebensversicherungs- bei der Feuerversicherungsabteilung	—	62.833·29	62.833·29
Deponierte Kautionen im Nominalbetrag	1,226.665·96	574.222·80	1,800.888·76
	9,722 493·05	26,091.486·14	35,823.979·19

Passiva	Feuerversicherung	Lebensversicherung	Totale
	Lire		
Aktienkapital der Feuerversicherung	2,080.000·—	—	2,080.000·—
Aktienkapital der Lebensversicherung	—	3 120.000·—	3,120.000 —
Statutarischer Reservefonds, angesammelt aus früheren Ergebnissen	2,360.000·—	1,175.258·10	3,535.258·10
Schwebende Schäden	64.301 43	128.678·94	192 980·37
Prämienreserve der Feuerversicherung	1,137.069·28	—	1,137.069·28
Prämienreserve der Lebensversicherung, abzüglich der Rückversicherung	—	9,735.589 87	19 735 589 87
Ausserordentliche Reserve	807.119 54	41.853·76	848.973·30
Forderungen von Rückversicherungs-Gesellschaften	75 481·83	104.603·49	180.085·32
Guthaben der Agenturen und Inspektoren	244.214·99	11.550·42	255.765·41
Antizipierte Prämien	142.828 12	—	142.828 12
Reservierte Gebühren für 1904	197.181·64	12.908 81	210.090·45
Spezialkonto der Rückversicherer	488.927·26	—	488 927·26
Antizipierte Zinsenerträgnisse und Zinsen für Kautionen	103.313·50	232.798·73	3 6 112·23
Beamten-Unterstützungsfond	108.951·21	—	108.957·21
Kursschwankungsreserven und diverse Kreditoren	168.279·39	740.574·35	908.853·74
Schuld der Feuerversicherungs- an die Lebensversicherungsabteilung	62.833 29	—	62.833·29
Partizipationsquote zugunsten der Lebensversicherten	—	2.986·54	2.986·54
Kautionsdepots	1,226.665 96	574.222 80	1,800 888·76
Gewinnsaldo	465.319 61	210.460·33	675.779·94
	9,732.493 05	26,091.486·14	35,823.979·19

Mailand, den 14. Mai 1905.

Der Präsident des Verwaltungsrats:
Dott. Giovanni Vittadini.

Der Direktor:
Avv. Giuseppe Poggi.

Chef der Buchhaltung:
Rag. Carlo Molgoruz u. f K.

Gesehen die Aufsichtsräte:
Antonio Fusi. Rag. **Antonio Bellardi.** Ing. **Paolo Vanotti.**

„FIDES", Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva	M.	M.
Wechsel der Aktionäre		750.000,—
Hypotheken		219.000.—
Effekten		1.221,60
Guthaben:		
a) bei Bankhäusern	39.800,35	
b) bei anderen Versicherungsunternehmungen für Prämienüberträge und Reserven für schwebende Versicherungsfälle (Schadenreserve)	283.833,65	
Rückständige Zinsen		2.595,95
Ausstände bei Vertretern:	25.791,73	
a) aus dem Geschäftsjahr	1.48	
b) aus früheren Jahren		25.793,21
Barer Kassenbestand		253,21
Inventar		1.000,—
Sonstige Aktiva		9.768,50
	2343— ,3 .6	1,363.266 37

Passiva.	M.	M.
Aktienkapital		1,0 0 000,—
Gesetzlicher Kapital-Reservefonds:		
a) Bestand am Schlusse des Vorjahres	8.532,76	
b) Zuwachs im Geschäftsjahr	3.593,75	12.126,51
Prämienüberträge:		
a) Einbruchversicherung	81.712,27	
b) Haftpflichtversicherung	75.971,38	157.683,65
Reserven für schwebende Versicherungsfälle (Schadenreserve):		
a) Einbruchversicherung	18.732,—	
b) Haftpflichtversicherung	107.428,—	126.150,—
Prämienreserve		1.123,30
Spezialreservefonds		21.000,—
Guthaben anderer Vers.-Unternehmungen		1.214·26
Guthaben der Vertreter		1.844,14
Sonstige Passiva		2.009 24
Gewinn		40.115,37
		1,33.2 6,47

Deutscher Anker.

Pensions- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin.

Aktiva. Summarische Bilanz per 31. Dezember 1904. **Passiva.**

Aktiva		Passiva	
1. Wechsel der Aktionäre	6,000.000·—	1. Aktien-Kapital	8,000.000·—
2. Hypotheken	4,136.000·—	2. Kapital-Reservefonds	6.876·62
3. Wertpapiere	234,100·80	3. Prämienreserven	2,911.019·08
4. Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	149,745·50	4. Prämienüberträge	646.581·30
5. Guthaben bei Banken	140.647·27	5. Reserven für schwebende Versicherungsfälle	89.006·66
6. Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	325,106·46	6. Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	4.731·61
7. Gestundete Prämien	575.237·98	7. Sonstige Reserven	51.000·88
8. Rückständige Zinsen	37.832·63	8. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	22.160·47
9. Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	267.619·55	9. Baarkautionen	8.032·75
10. Baarer Kassenbestand	19.812·17	10. Sonstige Passiva: Guthaben von Agenten	15.393·27
11. Drucksachen	14.152·21	11. Gewinn	145.451·93
	11,900.254·57		11,900.254·57

Berlin, den 26. April 1905.

Die Direktion:
Dr. Leyke. C. Schnell.

„VITA", Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Mannheim.

Aktiva. Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1904. **Passiva.**

Aktiva	M	pf.	Passiva	M	pf.
1. Wechsel der Aktionäre	2,250.000	—	1. Aktienkapital	3,000.000	—
2. Grundbesitz	135.840	—	2. Reservefonds	3.000	—
3. Hypotheken	1,914.500	—	3. Prämienreserven	1,684.489	86
4. Mündelsichere Wertpapiere	50.361	—	4. Prämienüberträge	280	98
5. Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	299.824	65	5. Reserven für schwebende Versicherungsfälle	13.013	73
6. Reichsbankmässige Wechsel	25.523	46	6. Gewinnreserven der Versicherten	50.913	97
7. Guthaben bei Bankhäusern	27.940	23	7. Sonstige Reserven	90.477	19
8. Gestundete Prämien	81.291	37	8. Sonstige Passiva	81.475	50
9. Rückständige Zinsen	15.746	85	9. Ueberschuss		
10. Ausstände bei Agenten	88 877	88	a) An den gesetzlichen Reservefond . . . M 3.000.—		
11. Barer Kassenbestand	5.660	58	b) Vortrag auf neue Rechnung . „ 17.018.40	20 018	40
12. Inventar und Drucksachen	7.924	97			
13. Sonstige Aktiva	41.178	54			
	4,944.669	63		4,944.669	63

„PRAHA"

Wechselseitiger Lebens- und Renten-Versicherungsverein in Prag.

Aktiva. Bilanz am 31. Dezember 1904. **Passiva.**

Aktiva	Kronen	Passiva	Kronen
Kassastand am 31. Dezember 1904	23.121,15	Reservefond	404.212,26
Disponible Guthaben bei Geldinstituten	181 703,37	Kursdifferenzenfond	149.574,14
Realitäten	703.815,96	Prämienreserve	10,475.723,72
Wertpapiere zum Kurswerte	6,587.864,17	Prämienüberträge	275.035,89
Hypothekardarlehen	3,143.657,87	Reserve für schwebende Schadenzahlungen	89.385,16
Darlehen auf Wertpapiere	337,80	Dividendenfond der Versicherten	353.028,46
Darlehen auf eigene Polizzen	1,112.590,87	Pensionsfond der Beamten	211.036,34
Pensionsfond	211.036,34	Passiv-Saldi der Rückversicherungs-Anstalten	11.699,80
Ausstände bei Agenturen	136.749,04	Forderungen diverser Kreditoren	37.217,25
Quittungen im Portefeuille	58.828,33	Transitive Zinsen	6.724,81
Diverse Debitoren	8.526,—	Reserve für Rückkaufsanteile	5.637,04
		Gewinnreserve v. d. Lebensversicherungs-Teil-Vereine	23.049,71
		Ueberschuss	125.906,82
	12,168.230,90		12 168.230,90

Soll. Gewinn- und Verlustkonto am 31. Dezember 1904. **Haben.**

Soll	Kronen	Haben	Kronen
Zahlungen für fällige Versicherungen	611.935,22	Uebertrag der Fonds aus dem Jahre 1903	10,552.920,06
Reservierter Schaden aus dem Jahre 1903	87.040,31	Reserve für schwebende Schadenzahlungen a. d. J. 1903	89.040,31
Zahlungen für rückgekaufte Polizzen	83.356,27	Prämieneinnahme	2,023.409,22
Ausgezahlte Dividende im Jahre 1904	70.442,69	Zinseneinnahme	496.512,57
Regieauslagen	429.708,72	Diverse Einnahmen	23.759,62
Diverse Ausgaben	29.692,12		
Reserve für schwebende Schadenzahlungen	89.385,16		
Stand der Prämien-Reserve-Fonds am 31. Dezember 1904	10,475.723,72		
Prämien-Ueberträge am 31. Dezember 1904	275.035,89		
Reservefond am 31. Dezember 1903 mit Dotierung	404 212,26		
Gewinnstreserve	353.028,46		
Kursdifferenzenfond	150.174,14		
Ueberschuss	125.906.82		
	13,185.641,78		13,185.641,78

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens Honoriert.

Nr. 812|813. Wien, am 15 u. 25. Juni 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Staatssozialismus und Versicherung in den Vereinigten Staaten — „Deutschland", Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin. — Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover. — Zur Haftpflicht-Versicherung der Rechtsanwälte. — Die Stellungnahme des Montanverein zur Arbeiterversicherungsreform in Oesterreich. — Der Zwiespalt zwischen einer Versicherungsgesellschaft und den Superintendenten des Distrikts Columbia. — Oesterreich-Ungarn: Die Kodifikation des Versicherungswesens in Oesterreich. „Universale", Allgem. Volksversicherungs Gesellschaft in Wien. „Concordia", Reichenberg-Brünner gegenseitige Versicherungs-Anstalt in Reichenberg. „Guardian" and „Northern" in Oesterreich. Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privatversicherungs-Anstalten in Wien. — Deutschland: Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft. „Victoria", Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Angriff gegen die Victoria. „Securitas", Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Adler in Darmstadt. Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Germania". — Schweiz: Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker. — Schweden: „Gauthiod", Seeversicherungs-Aktiengesellschaft in Götheborg. — Vereinigte Staaten: Prüfungen der Aktuar-Gesellschaft. Der Abschluss der „Equitable"-Affäre. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanzen.

Staatssozialismus und Versicherung in den Vereinigten Staaten.

Der Beschluss Chigacos, fortab Besitz und Kontrolle des Strassenbahnsystemes in eigene Hand zu nehmen, dürfte auch auf andere Städte einwirken, besonders dann, wenn der Versuch mit Erfolg gekrönt wird. Es besteht schon seit Jahren eine gewisse Voreingenommenheit für den Staatssozialismus, wenigstens da, wo es sich um Anstalten von öffentlichem Charakter handelt. Es ist das ein Zug der Zeit, mit dem die Eigentümer solcher Anstalten in naher Zukunft werden rechnen müssen. In gewissen Kategorien solcher Anstalten sind unsere Versicherer die Eigentümer und jeder Schritt, durch den sie in den Besitz der Oeffentlichkeit gebracht werden sollen, übt entschieden einen Einfluss auf den Wert der Investitionen aus. Es steht wohl nicht zu befürchten, der Sozialismus werde ja so weit gehen, Privateigentum mit Beschlag zu legen, ausgenommen solches, das öffentlichen Zwecken dient. Aber sogar bei diesem wird man den Eigentümern wahrscheinlich eine angemessene Entschädigung zubilligen.

Damit werden aber nicht die finanziellen Störungen beseitigt, welche die Folge davon sein müssen, wenn solche Experimente zur Ausführung kommen. Man muss dem Volk das trügerische dieser sozialistischen Ideen zum Verständnis bringen. Man hat viele solche Experimente versucht, die alle gezeigt haben, dass der Privatunternehmungsgeist und die individuelle Initiative überall im Keim erstickt werden, wo dieses System zur Herrschaft kommt. Es hat sich im ganzen weiten Bereich der menschlichen Erfahrung noch keinen Ersatz für den Unternehmungsgeist gefunden, der mit dem Privateigentum verknüpft ist und stets zu neuen Bestrebungen anfeuert.

In den ersten Tagen der Republik legte man Kolonien nach den sozialistischen Prinzipien an und die Folge davon war der vollkommene Untergang, so dass man wieder zum individuellen Eigentum zurückkehrte. In einem Staat, oder in einer Kolonie sind menschliche Selbstsucht und Geldgier die grossen Ansporner zur Prosperität. Und im selben Masse, wie man diese bei Seite schiebt, wird die Wohlfahrt des Gemeinwesens zu leiden haben.

Vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, zählen unsere grossen Lebensversicherungsanstalten zu den grössten nationalen Segnungen. Ihren Kapitalsanlagen ist es zu verdanken, wenn unsere nationalen Handelskanäle sich erweitert haben und mehr und mehr kaufmännische Zentren entstanden sind.

Sie haben den Traum der Sozialisten auf dem einzig möglichen Wege zur Wirklichkeit gemacht, denn was sie in Händen haben, ist Besitz des Volkes im grossen. Man hat in der letzten Zeit gegen diese Gesellschaften mit der Begründung grobe Anwürfe erhoben, sie hätten ihre Mittel dazu benützt zugunsten oder ungunsten eben dieser „Nützlichkeiten" zu wirken. Gäbe es jedoch einen derartigen Einfluss, so wäre es der des Volkes, nämlich die Stimme des Volkes, die durch ihre Vertreter ausspricht, wie über seine angesammelten Fonde verfügt werden soll.

Der Sozialismus kann weder in unserem, noch in irgend einem Lande triumphieren, ausgenommen auf Kosten der nationalen Prosperität. Er wird die Rechte des Privateigentums niemals dauernd unterdrücken können. Sollte es möglich sein, dieses System für eine Zeitlang einzuführen, so würde es einfach wirken, wie ein fressendes Eiter-Geschwür am politischen Körper und schliesslich selbst die Heilung veranlassen. Aber die öffentlichen „Notwendigkeiten" sind zu innig mit unserem gagen Finanzsystem verknüpft, um einer sozialistischen Narretei hingeopfert zu werden.

„Deutschland", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin.

Wir haben bereits auszugsweise die Resultate dieser mit besonderem Geschick und Glück geleiteten Gesellschaft mitgeteilt. Heute erübrigt uns noch unter Zugrundelegung der Originalziffern des uns vorliegenden besonders ausführlich gehaltenen Geschäftsberichtes, die markantesten Momente hervorzuheben. Selten zuvor ist eine junge Gesellschaft, die in erster Linie auf einen soliden und gewählten Versicherungsstock Wert legt, so rasch ins Geschäft gekommen wie die „Deutschland", die ihrem Namen alle Ehre macht. Die Zahl der ersten 100.000 Polizzen ist bereits überschritten und in wenigen Jahren wird die Demarkationslinie der ersten **hundert Millionen Mark** auch ein überwundener Standpunkt sein. Wie viel gesunde Kräfte in diesem mustergiltig organisierten und ebenso geleiteten Institute pulsieren, kann man am besten schon aus den Resultaten, welche wir weiter unten an der Hand des Originalberichtes reproduzieren, herauslesen. Alle Faktoren vereinigen sich um die Prosperität der „Deutschland" auch für die Zukunft zu ge-

währleisten. 1. Die Vielfältigkeit der Versicherungs-Kombinationen, die Liberalität der Versicherungs-Bedingungen, sowie die mit rastloser Hingebung ihrem Berufe nachgehenden Aussenorgane der „Deutschland“, welche aber auch im Besitze einer mustergiltigen Instruktion sind, auf deren strikte Einhaltung die Direktion strenge hält. 2. Das Bestreben der Direktion die Erweiterung, beziehungsweise Ausgestaltung der Organisation, vornehmlich aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten und den Organisationsfond möglichst wenig in Anspruch zu nehmen, trägt seine guten Früchte insofern, als es neuerlich gelungen ist, eine weitere Reduktion des Kostensatzes zuwegezubringen. Es leuchtet von selbst ein, dass in dem Masse der Umfang des Geschäftes wächst, auch die Provisionen sich erhöhen müssen, umsomehr ist die Direktion bemüht, die reinen Verwaltungskosten in einen richtigen Einklang mit den Prämien und Zinsen zu bringen. Als unmittelbare Folge hievon ist die fortschreitende finanzielle Erstarkung der „Deutschland“ zu konstatieren. 3. Die Reserven sind genau den gesetzlichen Anforderungen entsprechend berechnet, davon abgesehen, hat die „Deutschland“ bereits an sonstigen Reserven und Rücklagen M. 325.817,03 zurückgestellt. 4. Die rationelle Finanzpolitik leuchtet aus der Art und Weise hervor, wie die Direktion ihre Anlagen fruktifiziert, ohne einen Verlust (die durchschnittliche Verzinsung erreicht 4% und der Gewinn aus Kapitalsanlagen 4.284,50 M.) zu verzeichnen. 5. Einen vorteilhaften Eindruck macht auch die konstante Untersterblichkeit, indem die wirkliche Sterblichkeit unter den Todesfallversicherungen gegenüber der wahrscheinlichen 68,1% nach Personen und 73,7% der fälligen Summe betrug. Es verblieb aus der Sterblichkeit der Todesfallversicherung ein Gewinn von Mark 108.736,54, wozu noch in der Volksversicherung ein solcher von M. 60.201,64 hinzukommt. Das Gesamtersparnis aus der Untersterblichkeit ergibt sonach die nicht unerhebliche Summe von **Mark 168.938,18.** Die Zahlungen für Versicherungs-Verpflichtungen im Geschäftsjahr stellen sich auf M. 321.568,02 und wurden seit Bestand der „Deutschland“ an Versicherungsbeträgen inklusive Renten und Dividenden insgesamt rund **7,5** Millionen Mark liquidiert.

Wir lassen weiter unten eine Tabelle folgen, welche die Entwicklung der „Deutschland“ illustriert.

Zu bearbeiten waren 14.584 Anträge über Mk. 17,849.496,— Versicherungssumme und Mk. 34.215,94 Jahresrente, wovon 13.291 Anträge über Mk. 14.068.017,— Versicherungssumme und Mark 34.215,94 Jahresrente angenommen werden konnten. Der Versicherungsbestand stellte sich am Ende des Berichtsjahres auf **123.351 Polizzen** über **Mk. 94,473.720,69 Versicherungssumme** und **Mk. 112.209,96 Jahresrente** einschliesslich des Bestandes der gemäss Beschlusses der Generalversammlung vom 28. Mai und 28. November 1904 mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes übernommenen Versicherungsgesellschaft a. G. „Schutz und Trutz“, Bremen-Hamburger Versicherungsgesellschaft zu Bremen, „Alemania“, Versicherungsgesellschaft Leipzig etc., und hatte die Anstalt einen Reinzuwachs von **16.916** Polizzen über Mk. **7,505.444,73** Versicherungssumme und Mark 16.888,03 Jahresrente zu verzeichnen. Die zinstragenden Kapitalanlagen haben im Berichtsjahre eine erfreuliche Vermehrung erfahren; dieselben betragen insgesamt 15,239.792,41 (gegen Mk. 12,753.613,32 im Vorjahre) und verteilen sich im einzelnen auf die Hypotheken mit Mk. 13,167.500,— (gegen Mk. 10,963.700,— im Vorjahre); die Wertpapiere mit Mk. 985.375,71 (gegen Mk. 857.355,90 im Vorjahre), die Polizzendarlehen mit Mk. 1,086.916,70 (gegen Mk. 930.557,42 im Vorjahre). Die Einnahmen für Zinsen hierfür betrugen einschliesslich der Mieten für das eigene Geschäftshaus der Gesellschaft Mark 619.699,14. Die Prämieneinnahme stellte sich auf Mk. **3,992.717,90**, so dass aus den Prämien und Zinsen eine Gesamteinnahme von Mark **4,612.417,04** zu verzeichnen war. Die Sterblichkeit hat im Berichtsjahre einen durchaus normalen und befriedigenden Verlauf genommen. Es waren für infolge Ablebens fällig gewordene Schäden Mark 735.304,55 zu zahlen. Seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft einschliesslich aller bei Lebzeiten gezahlten Beträge und Renten und der Dividendenausschüttungen insgesamt Mk. 7,507.956,69 ausgezahlt. Die Prämienreserven einschliesslich der Prämienüberträge betragen am Schlusse des Berichtsjahres Mk. 16,538.958,77 gegen Mark 13,995.271,23 im Vorjahre und die gesamten Gewährleistungsfonds der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Ueberweisungen aus dem Ueberschusse des Berichtsjahres stellen sich am Ende desselben auf Mk. 23,468.463,97 gegen Mk. 21.015.501,22 am Schlusse des Jahres 1903; die gesamten Aktiven am Schlusse des Geschäftsjahres belaufen sich unter Ausschluss der auf ihrem Grundstücke zur Zeit noch ruhenden kleinen Hypothek von Mk. 160.000,— nunmehr auf Mk. **23,468.463,97** gegen Mk. 21,015.501,22 im Vorjahre. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr ergibt nach Vornahme der statutenmässigen Abschreibungen einen verteilbaren Ueberschuss von Mk. 340.473,28 gegen Mk. 303.418,53 im Vorjahre. Die Verteilung dieses Ueberschusses regelt der Paragraph 31 des Gesellschafts-Vertrages, und zwar werden überwiesen: an die Kapitalreserve 5 Prozent = Mk. 17.023,66; an die Extrareserve 3 Prozent = Mk. 10.214,20; an den Beamten-Unterstützungsfonds 1 Prozent = Mk. 3.404,73. Von dem verbleibenden Betrage in Höhe von Mk. 309.830,69 sind zunächst 4 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals mit Mk. 60.000,— für die Aktionäre und ausserdem die vertrags- und statutenmässigen Tantièmen mit Mk. 29.131,95 auszuscheiden, so dass zur Verfügung der Generalversammlung Mark 220.698,74 verbleiben, davon wurde die Gewinnreserve der Versicherten mit 75 Prozent = Mk. **165.524,06** dotiert. Aus dem Gewinnrest erhalten die Aktionäre noch eine dreiprozentige Superdividende = Mk. 45.000, so dass insgesamt eine Dividende von 7% verteilt wurde. Nach Vornahme der in der Generalversammlung vom 31. Mai gutgeheissenen weiteren Ueberweisungen beziffert sich die Kapitalreserve auf Mk. 57.975,88, die Extrareserve auf Mk. 70.246,44, der Beamtenunterstützungsfonds auf Mk. 28.953,82, die Gewinnreserve der Versicherten auf Mk. 341.843,27. Die Entwicklung der „Deutschland“, welche die reguläre Lebensversicherung seit 1889 betreibt, veranschaulicht folgende Tabelle:

Entwicklung der „Deutschland“.
(Von 5 zu 5 Jahren.)

Rechnungsjahr	Polizzenanzahl	Versicherungsbestand	Einnahmen an Prämien und Zinsen	Gesamtanszahlungen an Kapitalien, Renten etc. (einschl. Dividende)	Gewährleistungsfonds (einschl. Prämienreserven)
		Mark	Mark	Mark	Mark
1883 / 1884	475	160.700,—	6.015,36	78,39	2.715,83
1885	986	342.150,—	23.614,43	1.183,91	14.119,58
1890	20.411	9 463.150,—	426 703,86	72.466,78	912.454,84
1895	50.606	36,947.593,—	1,406.403,81	870.686,25	2.639.403,81
1900	67.148	52,456.771,—	2.386.515,09	3.231.251 11	7,525.584,98
1904	**123.351**	**94,473 721**	**4,612.417,04**	**7,507.956,69**	**23,302.971,91**

Deutsche Militairdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover.

Im Hotel Royal wurde am 29. v. M. die 27. ordentliche Generalversammlung der Anstalt unter dem Vorsitze des Senators Ernst Jaques abgehalten; vertreten waren in der Versammlung 33 Mitglieder mit 48 Stimmen. Sämtliche Punkte der Tagesordnungg wurden glatt erledigt. Auf die Verlesung des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichtes verzichtete die Generalversammlung, ebenso auf die Bekanntgabe der Jahresrechnung. Diese sowie die Bilanz wurden ohne Bemerkungen genehmigt und Aufsichtsrat und Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Das nach dem Turnus ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Senator Jaques wurde einstimmig wiedergewählt.

Was die Entwicklung des Geschäftes im Jahre 1904 anbelangt, so betrug die Gesamtanmeldung 9346 Anträge (i. V. 8781) über M. 20,742.650 (M. 18,967.330 i. V.) Ver-

sicherungssumme; zum Abschluss gelangten 8941 (i. V. 8432) Versicherungen über M. 18,772.750 (M. 17,481.630) Versicherungssumme. Der reine Zuwachs hat betragen M. 1,390.943 (M. 1,530.797) Versicherungssumme. Demnach ergibt sich gegenüber einem Gesamtversicherungsbestande von M. 299,438.145 am 31. Dezember 1903 ein solcher von M. 300,829.088 am 31. Dezember 1904.

Bezüglich der Geschäftsbewegung innerhalb der beiden Abteilungen ist zu berichten, dass sich der Versicherungsbestand in der Abteilung I (Militärdienstversicherung) zu Ende des Jahres 1904 auf 188.530 Versicherungen mit M. 245,050.388 gegen 194.627 Versicherungen mit M. 249,038.395 Ende 1903 belief. Der Versicherungsbestand der Abteilung II (Lebensversicherungen) ergab Ende 1904 13.562 Polizzen über M. 55,778.700 Versicherungssumme gegen 12.011 Polizzen über M. 50,399.750 Ende 1903. Es traten im Jahre 1904 neu in Kraft 2233 Polizzen über M. 8,262.250 Versicherungssumme. Die durchschnittliche Versicherungssumme für die Person beträgt M. 4366; das durchschnittliche Eintrittsalter des Zuganges 31 Jahre 2 Monate und das durchschnittliche Alter des Bestandes 35 Jahre 2 Monate. Im vergangenen 11. Geschäftsjahre der Abteilung II ereigneten sich unter den Versicherten der Tabellen III und IV (abgekürzte Lebensversicherung) 61 Sterbefälle über M. 250.000 gegen 38 Sterbefälle über M. 224.700 i. V. Von diesen kamen im Jahre 1904 zur Auszahlung mit der vollen Versicherungssumme 57 Sterbefälle über M. 224.000. In weiteren 4 Fällen über M. 26.000 konnte die Versicherungssumme erst im Jahre 1905 zur Auszahlung gelangen, da bis zum Schlusse des Geschäftsjahres nicht sämtliche Nachweise seitens der zur Erhebung der Versicherungssumme Berechtigten beigebracht waren, bezw. da die Sterbefälle überhauptt erst im Jahre 1905 zur Anmeldung gelangten. Die Rückversicherer waren an den Sterbefällen des Geschäftsjahres nicht beteiligt. Unter den Versicherten der Tabelle V (Lebensversicherung mit festem Auszahlungstermin) traten 9 (7) Sterbefälle über M. 27.000 (M. 14.000) ein. Von diesen erkannte die Anstalt in allen Fällen ihre Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungssumme an dem in der Polizze angegebenen Termine an. Eine bare Auszahlung an die Berechtigten aus den betreffenden Polizzen ist bei den Sterbefällen dieser Tabelle zur Zeit noch nicht zu leisten, da vertragsmässig mit dem Tode des Versicherten nur die Prämienzahlung aufhört, die Zahlung der Versicherungssumme seitens der Anstalt aber erst an dem in der Polizze angegebenen Termine erfolgt. Der für 7 (3) Sterbefälle im Geschäftsjahre 1903 zurückgestellte Betrag von M. 57.500 (M. 5000) gelangte in diesem Jahre zur Auszahlung.

Die Verwaltungskosten für Abteilung I und II beliefen sich auf zusammen M. 1,242.751 (M. 1,144.459); davon entfielen auf Abteilung I M. 775.826 (M. 740.976), auf Abteilung II M. 466.925 (M. 403.484). Die Verwaltungskosten und Provisionen (abzüglich Polizzegebühren und Hypotheken-Verwaltungskostenbeitrag) betrugen zusammen in beiden Abteilungen 8,5 Proz. (i. V. 7,9 Proz.) der Einnahme. Der Ueberschuss für Abteilung I betrug M. 308.968 (M. 465.869) und gelangt wie folgt zur Verteilung: an die Gewinn-Reserve der Versicherten Mark 232.987 (M. 353.498), Tantiemen an den Aufsichtsrat und Vorstand M. 46.345 (M. 68.716), an den Dividenden-Reservefonds M. 29.635 (M. 43.655). In der Abteilung II beträgt der Gewinn M. 277.587 (M. 281.103). Derselbe findet folgende Verwendung: an die Gewinn-Reserve der Versicherten M. 147.562 (M. 149.283), an den Dividenden-Reservefonds M. 77.284 (M. 79.043), an den Reservefonds (Sicherheitsfonds) M. 27.759 (M. 28.110), Tantiemen an den Aufsichtsrat und Vorstand M. 24.983 (M. 24.667), der Gewinn für beide Abteilungen zusammen beträgt also M. 586.555 (M. 746.972). Der Prämienvortrag ist im laufenden Jahre gegen das Vorjahr zurückgeblieben, weil von dem Prämienvortrag für vorzeitig empfangene Prämien im Vorjahre nur der auf Prämien aus dem Jahre 1903 sich beziehende Betrag von M. 90.092,46 aufgeführt, der aus früheren Jahren stammende Betrag von Mark 109.704,05 aber nicht vorgetragen war. Die Ueberweisung des letzteren Betrages aus dem Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres hat naturgemäss einen Rückgang des Ueberschusses veranlasst.

Es bedarf keines besonderen Hinweises darauf, dass dieses an sich ja bedauerliche buchhalterische Verfahren ohne jeden Einfluss auf die Prämien-Reserve ist. Dafür bürgt der an der Spitze des mathematischen Bureaus der Anstalt stehende Chefmathematiker Herr Dr. Amthor, welcher in der Fachwelt rühmlichst bekannt ist. Auf Anfrage eines leitenden Berliner Blattes hat die Direktion der Anstalt nachstehende, den Tatbestand völlig aufklärende Erläuterung gegeben: „Dass im Geschäftsabschlusse für 1903 der Betrag der in den Vorjahren vorausgezahlten Prämien nicht vorgetragen wurde, ist auf ein uns neuerdings vorgeschriebenes Buchungsverfahren zurückzuführen, welches von dem früher geübten, jedes Versehen ausschliessenden System wesentlich abweicht. Auch dem beeidigten Bücherrevisor ist bei der dadurch hervorgerufenen verwickelten Gestaltung der Buchführung der Fehler bedauerlicherweise entgangen, so dass letzterer erst bei Aufstellung der Bilanz für 1904 in die Erscheinung trat. Durch Wiedereinstellung des Postens in das Gewinn- und Verlustkonto für 1904 ist das Versehen ausgeglichen; eine Schädigung der Versicherten ist nach keiner Seite hin erfolgt und ebensowenig ist im Ergebnis irgend jemand ein Vorteil dadurch erwachsen. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, die eine Wiederholung des Vorkommnisses für die Zukunft unmöglich machen."

Der Hypothekenbestand hat sich gegen das Vorjahr um M. 2,533.950 erhöht und betrug am Jahresschlusse in 979 (985) Posten M. 119,086.100 (i. V. Mark 116,552.150). Der Durchschnittszinsfuss stellte sich pro ultimo 1904 auf 4,02 Proz. gegen 4,03 Proz. im Vorjahre. Der Bestand an Wertpapieren betrug ultimo 1904 nominell M. 3,688.150 gegen ultimo 1903 M. 3,711.650, ermässigte sich also im Berichtsjahre um Mark 23.500 infolge Auslosungen.

Der Ueberschuss des Jahres 1904 gestattet die Barzahlung bezw. Anrechnung einer Dividende von 30 Prozent einer dividendenberechtigten Prämie bei Dividendenplan I für Versicherungen mit normalem Grenzalter, von 13 Proz. einer dividendenberechtigten Prämie bei Dividendenplan I für Versicherungen mit Ratenprämien, welche im Geschäftsjahre 1894 abgeschlossen sind, von $^3/_4$ Proz. der Summe der bezahlten dividendenberechtigten Prämien bei Dividendenplan II. Es erhalten demnach die Versicherungen aus dem Jahre 1894 eine Dividende von $8^1/_4$ Proz. einer Jahresprämie, diejenigen aus 1895 eine solche von $7^1/_2$ Proz., aus 1896 von $6^3/_4$ Proz., aus 1897 von 6 Proz., aus 1898 von $5^1/_4$ Proz., aus 1899 von $4^1/_2$ Proz., aus 1900 von $3^3/_4$ Proz., aus 1901 von 3 Proz. einer Jahresprämie und von 10 Proz. einer dividendenberechtigten Prämie bei Dividendenplan III. Nachstehend geben wir noch eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der letzten vier Jahre:

	1901	1902	1903	1904
	Mark			
Aktien- oder Garantie-Kapital	600.000	600.000	600.000	600.000
Sicherheitsfonds inkl. Reserven für schwebende Versicherungsfälle, Abt. I, II	784.819	2,465.409	2,764.309	2,869.269
Schadenreserve der Abteilung II	13.000	—	—	—
Prämienreserven	107,314.746	110,248.570	113.896 367	116,054.180
Prämienüberträge	3,091.378	3,090.712	3,116.265	3,073.474

	1901	1902	1903	1904
		Mark		
Gewinnreserve für Abteilung I, II	2,366.511	2,575.849	2.800.026	3,045.168
Sonstige Reserven für Abteilung I, II . . .	1,386.608	1,516.673	1,601.644	1,884.038
Sonstige Passiva (Kreditoren etc.)	310.744	617.565	1.545.384	2,089.480*
Guthaben und Kasse (Debitoren etc.) . . .	1,137.355	908.498	1,250.869	564.040
Wechsel der Garantien (Abteilung II)	420.000	420.000	420 000	420.000
Immobilien	1,045.306	1,037.747	1,021.008	1,012.859
Hypotheken	106,493.418	111,791.150	116,552.150	119,086.100
Effekten	3,393.837	3,526.147	3,523.362	3,501.497
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen in Abteilung I, II . .	619.284	720.913	931.233	1,030.409
Gestundete Prämien für Abteilung I, II	1,546.151	1,516.738	1,546 485	1,586.046
Rückständige Mieten und Zinsen	1,036.755	1,042.797	1,090.668	1,139.521
Ausstände bei Generalagenten	797.992	785.230	676.442	707.100
Mobilien (Inventar etc.)	30.033	29.575	29.920	29.622
Sonstige Aktiva (Zinsen etc.)	11.271	10.809	28 826	1,124 971*
Gewinn	663.501	674.931	746.972	586.555

Zur Haftpflichtversicherung der Rechtsanwälte.

Von Rechtsanwalt Dr. Georgii, Direktor des Allg. D. Versicherungsvereins a. G. in Stuttgart.

In seinem Berichte über die Haftpflichtversicherung der Rechtsanwälte, Notare, Beamten usw. weist Herr Dr. Fürst darauf hin, dass die betreffende Sektion (I) des Stuttgarter Vereines zur Zeit die einzige (unter 28) ist, die mit Verlust abschliesst, erörtert die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung und schliesst mit der Hoffnung, dass die Verhältnisse sich recht bald günstiger gestalten möchten — vor allem „durch einen Rückgang der Schadenfälle, sowohl der Zahl, wie der Art nach."

Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die Schadenfälle haben nach Zahl und Schwere anstatt eines Rückgangs eine abermalige Steigerung erfahren.

Die Gegenüberstellung mit den entsprechenden Ziffern der Vorjahre*) ergibt folgendes Bild:

	1901	1902	1903	1904
I. Zahl der Versicherten . .	4.678	5.146	5.494	5.882
II. Zahl der Schadenanmeldungen	497	582	681	804
III. Schadenzahlungen für Fälle aus:	M.	M.	M.	M.
a) den Vorjahren	50.500	96.750	115.100	131 650
b) dem Berichtsjahre . .	21.250	59.700	46.200	73.100
IV. Schadenreserve**) für Fälle aus:				
a) den Vorjahren	150.950	156.500	154.000	209.850
b) dem Berichtsjahre . .	137.450	99.250	194 700	210.850
V. Schadenzahlungen und Schadenreserve zusammen	350.150	392.200	510.000	625.450

Bemerkenswert an diesen Daten ist u. a., dass 1904 für alte Fälle über 131.000 Mark und für neue Fälle (aus dem Berichtsjahre) 73.100 Mark, demnach be iden neuen Fällen weit über die Hälfte und im ganzen über ein Viertel mehr als im Vorjahre und dreimal so viel wie im Jahre 1901, bezahlt wurden. Man hat also energisch mit den Schäden aufzuräumen versucht, und trotzdem mussten die Reserven für alte Fälle um fast 56.000, diejenigen für neue um 16.000 Mark höher eingestellt werden als im Vorjahre; die Gesamtschadenziffer zeigt eine Steigerung von mehr als 115.000 Mark.

Der Ausblick, der durch solche Ziffern eröffnet wird, ist nicht gerade erfreulich und beruhigend. Wenn die Schäden sich in solcher Weise weiter steigern, ja selbst wenn sie sich nur auf gleicher (relativer) Höhe halten sollten, so wird sich der Stuttgarter Verein vor ernste Entscheidungen gestellt sehen.*) Dass die Bilanz der Sektion I für 1904 jedenfalls keine Ueberschüsse ergibt, lässt sich schon einem flüchtigen Vergleich mit dem Ergebnis von 1903 entnehmen. Damals schrieb Herr Professor Dr. Wolf in seinem Revisionsberichte:

„Die Jahresrechnung schliesst leider mit einem Verluste ab.

Dies wird verständlich, wenn man erfährt, dass unter 4589 Rechtsanwälten und Notaren 629 Schadenfälle eingetreten sind."

Wenn das Ergebnis für 1904 noch recht glimpflich ausfällt, so rührt dies daher, dass an den Ende 1903 eingestellten Reserven glücklicherweise eine Ersparnis erzielt wurde, und ferner daher, dass der sogen. „Spezialschadenreserve" Mittel entnommen werden konnten.**)

Nun hat die Vereinsleitung selbstverständlich die Pflicht, auch diesem Versicherungszweige eine Grundlage zu geben, auf der sich dauernd eine günstige Entwicklung erwarten lässt. Die Lösung dieser Aufgabe ist nicht einfach; mindestens bedarf es dazu der Mitwirkung der Herren Versicherten selbst.

Das nächstliegende Auskunftsmittel, abermalige Erhöhung der Prämie, ist bereits zur Anwendung gebracht; auf Grund der ungünstigen Ergebnisse des letzten Jahres sind vom 1. April d. J. ab die Sätze für Versicherungssummen von 5000 Mark ab erhöht worden. Dass eine etwaige weieret Erhöhung den Zugang neuer Versicherungen ernstlich beeintrchtäigen würde, ist kaum zu bezweifeln. Vor allem aber füllt eine Prämienerhöhung die Kasse leider viel langsamer, als beispielsweise eine Steuerhöhung! Quid nunc?

An den allgemeinen Ausgabeposten ist, wie die Herren Revisoren schon berichtet haben, eine nennenswerte Ersparnis nicht zu erzielen. Es verlohnt sich also wohl, der schon von Dr. Fürst angedeuteten Frage näher

*) Die von den Herren Prof. Dr. Wolf und Rechtsanwalt Dr. Fürst angeführten Zahlen beziehen sich nur auf Rechtsanwälte (auch soweit sie zugleich Notare sind), während im folgenden auch die reinen Notarversicherungen einbezogen sind.

**) Eine eingehendere Erläuterung hiezu wird kaum erforderlich sein. Die „Schadenreserven" stellen denjenigen Betrag dar, der aus den laufenden Mitteln zur Deckung schwebender Schäden aufzusparen und dem nächsten Rechnungsjahre zu überweisen ist; zu diesem Zwecke wird am Schlusse des Geschäftsjahres (31. Dezember) für jeden angemeldeten, aber noch nicht erledigten Schadenfall der mutmasslich notwendig werdende Aufwand auf Grund möglichst genauer Prüfung und Abschätzung eingesetzt. Kommt ein Fall im Laufe des nächstfolgenden Geschäftsjahres nicht zur Erledigung, so erscheint er in der Schadenreserve der nächsten Bilanz wieder — in gleichem, höherem oder niedrigerem Betrage — je nachdem inzwischen die Chancen durch eine Beweisaufnahme oder vorläufigen Richterspruch, durch Ermässigung oder Erhöhung des Haftpflichtanspruches usw. sich verändert haben. Für Haftpflichtansprüche, welche sich von Haus aus als ganz unbegründet erkennen lassen, wird entweder nichts oder nur ein angemessener Betrag für die Prozesskosten eingestellt, falls deren eventuelle Beitreibung vom Gegner zweifelhaft erscheint. (Eine einfache Addition der Schadenreserven mehrerer Jahresberichte würde hiernach kein richtiges Bild von dem tatsächlichen Aufwand für Schäden ergeben.)

*) Die Versicherung der Berufshaftpflicht der Gerichtsvollzieher, deren Ergebnisse noch erheblich schlechter sind, musste bereits sistiert werden. Die Erwägungen darüber, ob und in welcher Form sie sieh etwa fortführen lässt, sind noch nicht abgeschlossen.

**) Diese Spezialschadenreserve dient zur Deckung derjenigen Schäden, welche erst nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses zutage treten, eine Möglichkeit, mit der man vor allem beim Notariat (letztwilligen Verfügungen, Grundbuchsachen usw.) sehr ernstlich zu rechnen hat und die auch wiederholt schon für die Erben von Versicherten praktisch geworden ist. Immerhin haben die bisherigen Erfahrungen und die angestellten Berechnungen ergeben, dass eine weitere Dotierung dieses Fonds für dieses Jahr unterbleiben kann.

zu treten, ob nicht bei den Posten: Schadenzahlungen und Schadenreserven eine Minderung erzielt werden könnte. Ein Rückgang dieser, das wäre das einfachste und wirksamste Mittel der Sanierung! „Unfallverhütung“ ist rationeller als Unfallentschädigung. Dass die Wachsamkeit jedes einzelnen, sorgfältige Auswahl und Ueberwachung des Bureaupersonals hierbei die wichtigsten Faktoren sind, ist natürlich billige Weisheit; und wenn solche Ermahnung die Haftpflichtversehen verschwinden liesse, dann brauchten wir keine Versicherung. Vielleicht aber übt auch eine Aufklärung über die besonders häufigen und besonders leicht zu vermeidenden Versehen eine günstige Wirkung. Wer die Stellen kennt, wo der tückische Feind mit Vorliebe im Hinterhalt lauert, der wird die Gefahr leichter beschwören. Es sollen deshalb fortab in der JW. von Zeit zu Zeit die interessanteren Schadenfälle — selbstverständlich in knapper Fassung — mitgeteilt werden. Die Herren Kollegen — und das müsste ja auch den Nichtversicherten ganz erwünscht sein — werden so von Zeit zu Zeit eine Art Warnungstafel vorgezeigt bekommen. Vier schwere Schadenfälle im letzten Halbjahr weniger — und das Jahresergebnis wäre ganz befriedigend. Das sollte erreichbar sein! Für heute möge nur eine kurze Uebersicht gestattet werden.

Wie überhaupt bei der Haftpflichtversicherung, so liefert auch in unserem Zweige der § 278 BGB. (vor allem also die sogenannten Bureauversehen) einen sehr grossen Prozentsatz der Schadenfälle, insbesondere unterlassene, verspätete und unrichtige Einlegung der Rechtsmittel. Das wird wohl immer so bleiben.

Sehr ergiebig sind sodann die Verstösse im Immobiliarvollstreckungsverfahren, insbesondere die unrichtige oder unterlassene Anmeldung von Ansprüchen, deren Berücksichtigung im Verteilungsverfahren eben von der Anmeldung abhängig ist; aber auch falsche Berechnung des abzugebenden Gebots u. a. Gross ist namentlich die Zahl der wegen unterlassener Anmeldung verwirkten Zinsenansprüche (§§ 37[4] und 110 l. c.). (Für die Regel dürfte es sich empfehlen, den Entwurf der Anmeldung dem Mandanten zur Durchsicht und Vervollständigung vorzulegen!)

Auffallend häufig werden die Verjährungsbestimmungen übersehen; namentlich die kurze Verjährungsfrist der §§ 477, 638 BGB. in Verbindung mit § 211 Abs. 2 l. c. kostet den Stuttgarter Verein viel Geld. Viehmängelprozesse, bei denen doch nachgerade jedem Anwalt die Pflicht erhöhter Vorsicht präsent sein sollte, werden immer noch mit besonderer Vorliebe „verkuhwedelt.“

Wesentlich schlimmer als die Rechtsanwaltsschäden im engeren Sinne haben sich die Haftpflichtfälle aus der Notarstätigkeit entwickelt. Hier wo die Rechtsgültigkeit von letzwilligen Verfügungen, von Grundbuch- und speziell Hypothekentransaktionen, Schuldurkunden aller Art in Frage steht, handelt es sich meist um sehr namhafte Beträge. Viele Formfehler würden vermieden, wenn vor allem die Testamente an der Hand von zuverlässigen Formularbüchern aufgenommen würden; über 100.000 Mark kostet den Stuttgarter Verein die Sorglosigkeit, mit der vielfach über die Feststellung der Persönlichkeit des Schuldners, Bürgen usw. hinweggegangen wird, auch wenn es sich um Uebernahme bedeutender Verpflichtungen handelt. Mancher Schaden, insbesondere die Wiederholung raffinierter Betrügereien, wäre vermieden worden, wenn der in § 55 GBO. zugelassene Verzicht auf Benachrichtigung der Beteiligten nicht ausgesprochen worden wäre.

(Dass dieser Verzicht in vielen Formularen ausdrücklich aufgenommen ist, erscheint also aus praktischen Gründen nicht ganz unbedenklich.) Sehr verhängnisvoll ist auch schon wiederholt die verspätete Einreichung von Anträgen auf Eintragung von Hypothekenbewilligungen geworden, welche vom Notar beurkundet und dem Grundbuchamt zu übermitteln waren (vergl. § 15 GBO.).

Neben der Verminderung der Schadenfälle könnten allerdings auch noch andere Faktoren für eine bessere Gestaltung der nächsten Bilanzen in Betracht kommen. Ich will davon absehen, dass die vor 9 oder 10 Jahren zur ganz ungenügenden Anfangsprämie (10 Mark!!) Versicherten meist auf ihrem Scheine bestehen und selbst im Fall unseres klaren Rechtes auf Kündigung mit dem so beliebten Vorwurf der „Unkulanz“ nicht zurückhalten. Die Ausübung dieses Rechtes ist aber für den „Verein“ eine unabweisliche Pflicht.

Sehr häufig wird der „Verein“ dadurch in eine gewisse Zwangslage versetzt und zu Aufwendungen gedrängt, dass dem Klienten, sobald ein Versehen vorkommt, Zahlung oder Zusage geleistet wird, ohne Rücksicht darauf, ob ein Schaden erwachsen ist. Das sollte vermieden werden. Ist der Schuldner einer infolge Fahrlässigkeit des Anwalts verjährten Forderung dauernd insolvent, wäre die versäumte Berufung gegen ein klagabweisendes Urteil erfolglos gewesen, so wurde durch das Versehen kein Schaden gestiftet. Der Klient, den der Anwalt aus „Kulanz“ oder übertriebener Aengstlichkeit entschädigt, wird dann infolge des Versehens geradezu bereichert. Hierbei mitzuwirken ist nicht die Aufgabe der Haftpflichtversicherung. Wenn der Anwalt in solchen Fällen liberal ist — oftmals ausgesprochenermassen mit Rücksicht darauf, dass er ja versichert sei und doch nicht umsonst seit so und so viel Jahren Prämien gezahlt haben wolle —, so mag daran erinnert werden, dass diese Praxis schon zu den Zeiten des seligen Crispinus nicht ganz unangefochten geblieben ist.

Die Stellungnahme des Montanverein zur Arbeiterversicherungsreform in Oesterreich.

Anlässlich der vom Zentralverbande der Industriellen Oesterreichs veranstalteten Umfrage über die Arbeiterversicherung hat der Verein der Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen in Oesterreich nach eingehender Beratung seine grundsätzliche Stellung zum Regierungsprogramm in nachstehender Weise gekennzeichnet:

Der Ausbau der bestehenden Kranken- und nUfallversicherung durch Angliederung einer Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung sei volkswirtschaftlich und sozial notwendig und auch im Interesse der Industrie gelegen. Die Zwangsversicherung müsse jedoch auf eine viel breitere Basis gestellt werden, als nach dem Regierungsprogramm geplant ist. Jeder selbständig oder unselbständig erwerbende Staatsbürger bis zu einer gewissen Einkommensgrenze soll versicherungspflichtig sein. Insbesondere müsse auch das nach dem Regierungsprogramm ausgenommene Gros der landwirtschaftlichen Arbeiter, nämlich jene, die nicht der Gesindeordnung unterstehen, in die Kranken- und Invalidenversicherung einbezogen werden.

Auch die Organisation der gesamten Versicherung nach dem Regierungsprogramm sei eine verfehlte. Die drei Versicherungszweige: Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung sollen derart zusammengefasst werden, dass, wie schon heute bei den Bruderladen, nur zwei Hauptzweige unterschieden werden: die Krankenversicherung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit einerseits und die Invalidenversicherung für dauernde Erwerbsunfähigkeit einschliesslich der Hinterbliebenenversicherung anderseits, gleichgiltig ob die vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit, beziehungsweise der Todesfall durch Krankheit, Unfall, Alter oder sonstige Ursachen herbeigeführt wurde.

In den Motiven des Regierungsprogramms werde die Unfallversicherung selbst ein „Accessorium“ der Kranken- und Invalidenversicherung genannt, dieser Grundsatz werde aber in der Organisation nicht durchgeführt, die Regierung wolle vielmehr die Territorialanstalten als selbständige Unfallversicherungsanstalten wei-

ter erhalten und auf Kosten der Krankenkassen und der Invalidenkassen sanieren. Das sei keine „Reform" der Unfallversicherung im Sinne der wiederholten Verheissungen der Regierung. Die Arbeiterversicherung müsse vielmehr auf eine ganz andere, neue Basis gestellt werden. Bedeutsam sei hiefür eine Aeusserung des preussischen Staatsministers Grafen Posadowski im deutschen Reichstage vom 2. März d. J. Er sagte: „Wenn wir heute res integra hätten, würde doch kein vernünftiger Mensch, glaube ich, daran denken, eine besondere Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung zu schaffen. Unfall, Krankheit und Invalidität sind doch drei, ich möchte sagen, physiologische Zustände, die miteinander in ihren Ursachen und Wirkungen eng zusammenhängen."

In Oesterreich soll die Invalidenversicherung erst geschaffen werden, und dieser Anlass müsse benützt werden, um auch die Kranken- und Unfallversicherung von Grund aus zu reformieren und ein einheitliches System der ganzen Arbeiterversicherung zu schaffen. Nach dem Grundsatze der Zweiteilung, welcher sich bei den Bruderladen vollkommen lebensfähig erwiesen hat — Krankenkassen für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, Invaliden- (Provisions)-Kassen für dauernde Erwerbsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung — würde die Unfallversicherung als selbständiger Versicherungszweig ganz entfallen. Zur Sicherung der Unfalls-Vollrenten, welche nach dem Regierungsprogramm höher sind als die Invalidenrenten derselben Lohnklasse, können von den Unternehmern eventuell Zuschlagsbeiträge, abgestuft nach Gefahrenklassen, eingehoben werden.

An Stelle der drei „Versicherungsinstanzen" des Regierungsprogramms — Krankenkassen, Territorial-Unfallversicherungsanstalten, Invalidenkasse — könne und solle schon infolge des Ausscheidens der zweiten „Instanz", der Unfallversicherungsanstalten, eine viel einfachere und zweckmässigere Organisation treten, für welche wieder die Bruderladen bei entsprechender Ausgestaltung ein passendes Vorbild bieten.

Es sei dies das System der berufsgenossenschaftlichen Organisation, auf welchem in Oesterreich die Unfallversicherung der Eisenbahnen, in Deutschland obligatorisch die ganze Unfallversicherung und zum Teile in den Knappschaftsvereinen und anderen Pensionskassen auch die Invalidenversicherung mit bestem Erfolge aufgebaut ist. Der unverkennbare physiologische und wirtschaftliche Zusammenhang zwischen der der Krankenversicherung zufallenden vorübergehenden und der zur Invalidenversicherung gehörigen dauernden Erwerbsunfähigkeit erfordern eine gemeinsame Organisation der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, für welche sich das System des Regierungsprogramms mit seinen verschiedenartigen Krankenkassen, mit der das ganze Reich umfassenden Invalidenkasse und den bloss wegen ihres Bestandes dazwischen geschobenen Unfallversicherungsanstalten nicht eigne. Der von der Regierung in Aussicht gestellte Staatszuschuss werde, obwohl er höher ist als in Deutschland, wahrscheinlich schon durch die enormen Verwaltungskosten des geplanten Riesenapparats aufgezehrt werden. Die berufsgenossenschaftliche Organisation für die gesamte Arbeiterversicherung könne sich hingegen, wie in Deutschland die Unfallberufungsgenossenschaften, nach grossen Industriezweigen oder Industriezentren, zum Beispiel für die Eisen- und Maschinenindustrie, für die Textilindustrie etc., eventuell nach Kollektivberufsgenossenschaften für verschiedene Industrie- und Erwerbszweige, ebenso auch für die Landwirtschaft in eine Anzahl selbständiger Berufsgenossenschaften gliedern. Zur Oberaufsicht könne wie in Deutschland ein Reichsversicherungsamt geschaffen werden.

Bei dieser Organisationsform werde es infolge der weitaus niedrigeren Verwaltungskosten möglich sein, bei gleichen Leistungen mit geringeren Beiträgen auszukommen, und es werde, dem verminderten staatlichen Einflusse entsprechend, auch die finanzielle Mitwirkung des Staates nicht in der Höhe beansprucht werden müssen, wie es nach dem Organisationsplan der Regierung der Fall sein müsste, bei welchem der verheissene Staatszuschuss nicht einmal ausreichen würde, welcher überdies ja doch wieder nur durch neue Steuern, deren Löwenanteil die Industrie treffen würde, herbeigeschafft werden könne. — Das Regierungsprogramm müsse daher einer vollständigen Umarbeitung auf berufsgenossenschaftlicher Basis unterworfen werden, erst dann könne in eine Beratung der Einzelnheiten des Programms eingegangen werden.

Bei dem Ausbaue der Arbeiterversicherung müsse übrigens auch darauf Bedacht genommen werden, dass die den Unternehmern und Versicherten aufzuerlegenden Lasten in Anbetracht des internationalen industriellen Wettbewerbes keinesfalls höher sein dürfen als die bezüglichen Gesamtleistungen der gleichartigen Industrie-Unternehmungen im Auslande, insbesondere in Deutschland.

Der Zwiespalt zwischen einer Versicherungsgesellschaft und den Superintendenten des Distrikts Columbia.

Vor einigen Wochen erhob eine Assessmentgesellschaft eine Anklage gegen den Sperintendenten Drake des Districktes Columbia, weil er es ablehnte, ihr eine Lizenz als Fraternal Order zu geben. Unser Interesse ist in diesem Falle von der Antwort gefesselt worden, die der genannte Superintendent für diese Assoziation hatte, und worin er seine Gründe für die Ablehnung erläuterte. Der allgemeines Interesse habende Kernpunkt dieser Antwort ist in nachfolgendem von uns reproduzierten Auszug enthalten.

„Der Distriktskodex enthält in seinem Abschnitte 749 die Definition dieser Gesellschaften und die sie berührenden Vorschriften. Es sind Fraternal-Beneficial-Assoziationen, die ein Logen-System und eine repräsentative Direktionsform haben. Dieselben sind ermächtigt, die Versicherung ihrer Mitglieder zu deren Nutzen und zu dem ihrer Begünstigten, aber für niemand sonst zu machen. Das bezieht sich klar und sicherlich auf eine bereits bestehende Loge mit einem Ritual und irgend einer Art von Eingeweihtwerden und die Mitgliedschaft und einer repräsentativen Leitungsform dieser Loge. Eine derart konstituierte Loge kann diejenigen Mitglieder aus ihrer schon bestehenden Mitgliedschaft versichern, die sie dazu für geeignet hält. Aber der wichtige und entscheidende Punkt liegt darin, dass diese Loge bereits besteht, dass ihre Mitglieder ganz unabhängig von einer Versicherung ihr bereits angehören, ob sie nun früher einmal versichert waren oder nicht; sind sie es aber, dann ist dies bloss nebensächlich, ein Ergebnis ihrer früheren Mitgliedschaft. Derartige Logen sind rein fraternal und dienen Fraternal-Zwecken, nicht aber kaufmännischen, auf Gewinn bedachten Zwecken.

Man sieht sofort, dass eine solche Assoziation keine allgemeine Versicherungsgesellschaft ist, die sich an das grosse Publikum wenden und überall um Versicherungen bewerben und jede taugliche und gewillte Person nach Belieben versichern kann, obwohl sie nicht zu ihren Mitgliedern gehört oder deren Mitgliedschaft nur mit der abzuschliessenden Versicherung in Zusammenhang steht. Auf Grund dieses rein fraternalen Charakters und der Beschränkung in Art und Betrag der Versicherung, welche diese Logen durchführen, geniessen dieselben Kraft des Statutes viele Vorrechte, Steuerfreiheiten und Agentionen, die für Gesellschaften, welche gewöhnliche Geschäfte betreiben, grossen Wert hätten, diesen Gesellschaften jedoch mit Rücksicht auf die öffentliche Politik untersagt sind.

Es nennen sich deshalb viele kleinere Gesellschaften, die sich diese Vorteile, Freiheiten und Enthebungen ebenfalls sichern möchten, „Fraternal Beneficial-Associations" und bemühen sich, als solche eine Lizenz zu erhalten, obwohl sie nur wenige und oft gar keine der diese Klasse charakterisierenden Eigenschaften und Kennzeichen haben, hingegen ganz andere Geschäfte und Methoden verfolgen, die sich von jenen der „Fraternal Beneficial-Assaciations" unterscheiden und letzteren auch untersagt sind."

Der Superintendent sagt hier, die in Frage stehende Association habe keines der charakteristischen Kennzeichen, weder ein Logensystem, ein Rituale, noch eine andere Mitgliederschaft, wie alle andren gewöhnlichen Gesellschaften, die in die Welt hinausgeht, um Mitglieder für Versicherungszwecke anzuwerben. Der zwischen diesen zwei Klassen von Assoziationen bestehende Unterschied ist noch nie so treffend dargestellt worden, wie es in dieser Antwort geschieht, und nie zuvor sind die Gründe klarer bezeichnet worden, warum das ganze Fraternalsystem durch diese Klasse von Nachahmern geschädigt werden musste. Gerade solange als die Versicherung, gleichviel nach welcher Methode es geschieht, als Geschäft betrieben wird, gerade solange hat das Gemeinwesen Anspruch auf

jenen Schutz, den das Gesetz bemüht ist, vor jedem Missbrauch zu bieten. Die Parteien — Schuldner und Gläubiger — stehen mit einander feindlichen Interessen auf Armeslänge gegenüber. Der Inhaber eines Versicherungsvertrages betrachtet seine Gesellschaft als seinen Gegner und wird von ihr in demselben Lichte betrachtet. Dieses gegenseitige Verhältnis besteht, ob die Versicherung bei einer Aktien- oder bei einer wechselseitigen Gesellschaft abgeschlossen wurde, gleichviel, ob Prämien oder Assessements einbezahlt werden. Das Gesetz, das die Assoziation geschaffen und mit ihrer Macht bekleidet hat, ist, solange dieselbe besteht, dazu berechtigt, einzuschreiten und darauf zu sehen, dass ihre Abmachungen nach soliden und gesunden Geschäftsmethoden geschehen.

Der einzige stichhältige Anspruch, den eine Fraternal-Association darauf erheben kann, von einer solchen Gerichtsbarkeit befreit zu sein, liegt darin, dass sie gar keine Versicherungsgesellschaft ist, d. h. dass sie im genauen Sinn genommen, keine Lebensversicherung bietet, sondern einen Ersatz für eine solche, und zwar in Form eines Sterbebenefiziums, das nur einen nebensächlichen Zug ihres Wirkens als rein wohltätige Fraternale bildet. Sie beansprucht einfach dasselbe Recht, das jede Körperschaft von Staatsbürgern geniesst, das einen Gesellschaftsklub für ihre egienen Privatniteressen zu gründen, den sie nach eigenem Ermessen und frei von äusserer Einmengung leiten kann, solange nur die Rechte des Publikums dadurch nicht verletzt werden. Dieses Prinzip ist zweifellos — wenigstens in seiner Theorie — ein gesundes, und solange es einem streng sozialen Klub gefällt, in rein wohltätiger und auf seine Mitglieder beschränkter Art und Weise zu operieren, hat sie ein Anrecht darauf, unbehelligt gelassen zu werden und ihre Geschäfte und Angelegenheiten nach eigenem Gutdünken zu leiten. Ein Einmengungsrecht besteht für das Gesetz dann, wenn die Mutmassung gewinnsuchende Geschäfte annehmen lässt. Allein eben weil sich gewisse reine Lebensversicherungsgesellschaften, deren Mitglieder ihre Versicherung für reine Geschäftsverträge ansehen. Die Gesetze sind speziell in der Absicht aufgestellt worden, den Unterschied zwischen diesen beiden Klassen festzusetzen (was bisher eine schwierige Sache gewesen ist), indem sie die indicid nennen, welche die wirklichen Friendly-Gesellschaften kennzeichnen. Keine Körperschaft oder Gesellschaft, die in Wahrheit eine Geschäftsorganisation und nicht ein Klub ist, darf die Erlaubnis haben, sich mit dem Namen einer wohltätigen Gesellschaft zu schmücken.

Oesterreich-Ungarn.

Die Kodifikation des Versicherungswesens in Oesterreich. Den Handelskammern und Assekuranz-Fachverbänden sind kürzlich aus dem Versicherungs-Departement des Ministeriums des Innern die Referenten-Entwürfe für zwei Gesetze zugegangen, durch welche das geltende Versicherungsrecht wesentlich ausgebaut und auf eine ganz neue Basis gestellt werden soll. In den Entwürfen, welche die Frucht langjähriger Studien sind, handelt es sich darum, die Materie sowohl gemäss den bisherigen Erfahrungen zu gliedern, als auch in Ansehung der anderwärts, zumal in Deutschland, gemachten Versuche der Kodifikation zu benützen, da die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Assekuranzwesen sehr dürftig sind und in keiner Weise mehr den Anforderungen der Zeit entsprechen. Wenn man von dem sogenannten Assekuranzregulativ aus dem Jahre 1896 absieht, welches das 1880er Regulativ abgelöst hat und bloss für die Errichtung, Einrichtung und Geschäftsgebahrung der Gesellschaften einige gesetzliche Grundlagen schafft, so besitzen wir an einschlägigen Vorschriften bloss die des Verenisgesetzes vom Jahre 1852 und die kargen Bestimmungen über den Versicherungsvertrag im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, welches mit Rücksicht auf die Zeit seiner Entstehung — 1810 — die Lebensversicherung noch gar nicht kennt. Der Entwurf über den Versicherungsvertrag nimmt die Einteilung in Schadenversicherung und Personenversicherung zur Grundlage und regelt im allgemeinen Teile die aus dem Versicherungsvertrage sich ergebenden Beziehungen vom Zeitpunkte des Vertragsabschlusses bis zur Erfüllung des Vertrages nach Eintritt des Versicherungsfalles. Das zweite Hauptstück regelt die der Schadensversicherung eigentümlichen Verhältnisse, und zwar werden im ersten Kapitel die allgemeinen Vorschriften zusammengefasst, die für die Schadensversicherung überhaupt Geltung beanspruchen, während in den folgenden fünf Kapiteln die besonderen Grundsätze behandelt werden, die für die Feuer-, Hagel-, Vieh-, Transport- und Haftpflichtversicherung bestehen. Im dritten und vierten Hauptstücke sind jene Vorschriften enthalten enthalten, die sich neben den allgemeinen Vorschriften auf die Lebens- und Unfallversicherung beziehen. Das fünfte Hauptstück fasst die Schluss und Uebergangsbestimmungen zusammen. Der Entwurf bemüht sich, unter Wahrung der Interessen der Gesellschaften, auch den Versicherungsnehmer zu schützen. Allerdings ist hiebei nicht zu vermeiden, dass in demselben Masse, als die Rechte des Publikums erweitert werden, die Verpflichtungen der Gesellschaften eine nicht unerhebliche Erhöhung erfahren, die ihr Risiko erhöht. Insbesondere ist dies der Fall in den Bestimmungen, welche die Gesellschaften für die Tätigkeit der Acquisiteure und sonstigen Wereborgane haftbar machen und den Zweck verfolgen, den Polizzenkäufer, zumal bei der sogenannten Volksversicherung, vollständig gegen eventuelle Benachteilung zu schützen. Wann und inwieweit die Entwürfe, die in der Privatversicherung zielich durchgreifende Veränderungen hervorzurufen geeignet sind, Gesetz werden, lässt sich heute selbstverständlich auch nicht annähernd bestimmen. Vorläufig hat man die vorbereitenden Stadien noch nicht absolviert. (Wir werden auf den Gegenstand demnächst ausführlich zurückkommen. Der Text der Gesetzesvorlagen war uns seit Monaten bekannt. Doch waren wir durch unser Wort zum Schweigen verurteilt. Nachdem jedoch schon ein reichsdeutsches Blatt einen längeren Auszug brachte, glauben wir auch der Pflicht der Diskretion überhoben zu sein.

A. d. R.)

„Universale", Allgem. Volksversicherungs-Gesellschaft in Wien. Die „Universale" hat nach Abzug der Storni, sowie des nicht unbedeutenden Abfalles aus dem im Jahre 1897 übernommenen alten Versicherungsstocke (dieser Abfall betrifft eine Versicherungssumme von K 707.695,88 und K 1182,64 versicherter Jahresrente) gegenüber dem Stande am 1. Jänner 1904 einen Reinzuwachs an Versicherungssumme von K 6,042 342,70 zu verzeichnen; der Gesamtversicherungsstand per 31. Dezember 1904 beträgt 116.598 Polizzen über K 54,363.089,96 Versicherungssumme und K 20.205,08 Jahresrente. Entsprechend diesem höberen Versicherungsstande hat sich auch ihre Prämieneinnahme erhöht; dieselbe ist von K 2,276.063,60 auf K 2,615.470,23, daher um K 339.406,63 gestiegen. Das Erträgnis der Kapitalsanlagen bezifferte sich im Rechnungsjahre mit K 489.142,07. Der Immobiliarbesitz beträgt wie im Vorjahre K 2,987.604,66. Die mit Genehmigung der Generalversammlung gebildete Immobilienreserve hat Ende des Berichtsjahres K 46 833,93 betragen und wird, falls der Vorschlag bezüglich Aufteilung des Jahresüberschusses Zustimmung findet, sich auf K 63.833,75 belaufen. Der Besitz der Anstalt an Wertpapieren ist neuerdings, diesmal um K 698.995,52 gestiegen und beträgt am Schlusse des Berichtsjahres K 7,179.749,52. Die Reserve für Kursschwankungen hat Ende des Jahres K 160.156,12 betragen. Die Prämienreserve einschliesslich der Prämienüberträge hat sich von K 8,627.480,97 um K 1,090.364,54 auf K 9,717.845,51 erhöht; darin ist auch die Prämienreserve für Kriegsversicherungen mit dem Betrage von K 232.375,21 enthalten. Für fällige Versicherungen und Renten wurde die Summe von K 839.142.09 verausgabt, wovon nur ein geringer Teil auf die von uns neu abgeschlossenen Versicherungen entfiel. Nach Abschreibung der Organisations- und der gesamten Akquisitionskosten, von K 5945,22 vom Werte des Inventars und K 12.014,87 an uneinbringlichen Forderungen, schliesst das Geschäftsjahr mit einem Ueberschusse von K 97.780.70, wozu noch der Vortrag aus dem Vorjahre von K 10.508,93 kommt. Es wurde der am 20. Mai abgehaltenen Generalversammlung vorgeschlagen, hievon K 42 037,68 dem Dividendenfonds der Versicherten, K 16.499,82 der Immobiliarreserve zuzuweisen, K 10.000,— zu Abschreibungen zu verwenden und K 39.752,13 auf neue Rechnung vorzutragen und diese Vorschläge mit Stimmeneinhelligkeit akzeptiert, sowie dem Verwaltungsrat das Absolutorium erteilt.

„Concordia", Reichenberg-Brünner gegenseitige Versicherungs-Anstalt in Reichenberg. In Anwesenheit von 19 Mitgliedern, welche 152 Stimmen vertraten, fand am 16. Mai 1905 in Brünn die 37. ordentliche Generalversammlung der „Concordia" statt. Den Vorsitz führte der Präsident, Herr Dr. Josef Turnwald, als landesfürstlicher Kommissär fungierte Herr k. k. Oberkommissär Eugen Nitsch. Der

Präsident widmete vorerst dem am 19. März d. J. verstorbenen ehemaligen Vizepräsidenten Herrn Adolt Grötschel, einen warmen Nachruf. Der Bericht der Feuerversicherungs-Ahteilung konstatiert zunächst, dass die Hoffnungen, welche dieselbe nach dem günstigen Verlaufe der ersten fünf Monate des verflossenen Jahres hegen durfte, sich nicht erfüllt haben. Die ungewöhnliche, langanhaltende Hitze des vorigen Sommers und der dadurch verursachte Wassermangel haben eine ausserordentlich grosse Zahl von Einzeln- und Ortsbränden gezeitigt, durch welche alle Feuerversicherungs-Gesellschaften stark in Mitleidenschalt gezogen wurden. B sonders der August war ungemein schadenreich; die Anstalt registrierte in diesem Monate allein 169 Schadenfälle. Der Versicherungshestand hat sich in den harten Dachungen wiederum hedeutend erhöht, und zwar von 267.5 Millionen K auf 284,2 Millionen K, während in den weichen Dachungen und industriellen Risken infolge der von der Anstalt geübten Einschränkung eine Verringerung von 116,8 Millionen K auf 104,9 Millionen K eingetreten ist. Der Gesamtversicherungsbestand ist daher um 4,8 Millionen K gestiegen. Die Mitgliederzahl betrug 98.005. An Prämie hat die Anstalt 990.458,53 K eingehohen, davon für Rückversicherungen 442.192,76 K verausgabt, so dass für eigene Rechnung 548.265,77 K verbliehen, das ist um 0.037,63 K weniger als im Jahre 1903. Dieser Ausfall ist eine Folge der bereits erwähnten Einschränkung in der Annahme von Versicherungen unter weicher Dachung und gewisser industrieller Risken. Die Vergütungen für 912 Schadenfälle erforderten einschliesslich der Erhebungs- und Rettungskosten Kronen 768.500,18, wozu die Rückversicherer 378.686,08 K heizutragen hatten, so dass auf die „Concordia" 389.814,10 K entfielen, das ist um 10.198,09 K mehr als im Jahre 1903. Die Gesamteinnahmn an Prämien, Gebühren, Zinsen usw. zuzüglich der Ueberträge aus dem Vorjahre beliefen sich auf 1,034.795,56 K, die Gesamt-Ausgahen für Schäden, Rückversicherung, Regie und Reserven auf 1,072.188,99 K, es ergah sich sonach ein Betriebsverlust von 37.393,43 K, welcher aus dem Reservefonde gedeckt wird. In der Lehensversicherungs-Ahteilung waren die geschäftlichen Ergebnisse günstig. Eingereicht wurden 1979 Anträge üher ein Gesamtkapital von Kronen 3,958.545, durch Polizzenausfertigung gelangten 1614 Anträge über 3,175.545 K Kapital zur Erledigung. Der gesamte Versicherungsstand betrug am Schlusse des Jahres 1904 nach Ahzug der Storni, Rückkäufe, fälligen Kapitalien und Todesfälle 10.581 Verträge üher ein Kapital von 23,189.375 K und 8.589 K jährliche Rente. Der Verlauf der Sterblichkeit war zufriedenstellend; die wirkliche Sterhlichkeit blieb hinter der wahrscheinlichen um 2 Personen und 9.844 K Kapital zurück. Die Prämieneinnahme für Todesfall, Erlebensfall- und Rentenversicherungen helief sich auf 907.181 K gegen 845.308 K im Vorjahre, stieg daher um 61.873 K. Die Prämien-Reserven stiegen von 5,339.763 K im Vorjahre auf 5,641.733 K, weisen sonach eine Erhöhung von 301.970 K auf. Die fruchtbringend angelegten Kapitalien ergaben ein Erträgnis von 243.040 K gegen 230.312 K im Vorjahre, daher ein Mehr von 12 728 K. Nach Tilgung sämtlicher Verwaltungsauslagen und Vornahme bedeutender Abschreihungen schliesst das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Ueberschusse von 28 052 K. Bei der Neuwahl in das Direktorium wurde der nach dem Turnus ausscheidende Herr Karl Wagner wiedergewählt. Nach Schluss der Generalversammlung fand die Konstituierung des Direktoriums statt, wobei Herr Dr. Josef Turnwald zum Vorsitzenden und die Herren Adolf Schmidt und Josef Beuer zu Vorsitzenden-Stellvertretern wiedergewählt wurden.

„Guardian" und „Northern" in Oesterreich. Die beiden in Oesterreich durch Herrn Friedrich Sonnenthal das Rückversicherungsgeschäft betreibenden Gesellschaften haben den hiesigen Betrieb im letzten Jahre wieder mit Verlust abgeschlossen. Die „Guardian" verliert bei einer Prämieneinnahme von K 241.324 den Betrag von K 56.188, während die „Northern" bei einer Jahresprämie von K 457.974 ein Defizit von K 58.599 zu registrieren hat.

Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privat-Versicherungs-Anstalten in Wien. Der Verband hält am Montag, den 26. Juni 1905, 5 Uhr nachmittags im Sitzungssaale des Fabriken-Rückversicherungs-Verbandes in Wien, I., Börsegasse 10, seine VII. ordentliche Generalversammlung ab, auf deren Tagesordnung die folgenden Gegenstände stehen: 1. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Verbandes. 2. Bericht über den Stand der Kasse und des Vereinsvermögens. 3. Bericht der Revisoren und Beschlussfassung über die Erteilung des Absolutoriums. 4. Wahl zweier Vorstandsmitglieder und 5. Wahl der Revisoren.

Deutschland.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft. Dieser Verein versendet soeben die Einladung zu den Versammlungen im Sommer 1905. Dieselben finden am 21., 23. und 24. Juni 1905 zu Berlin statt. Auf der Tagesordnung der Versammlung der Abteilung für Versicherungsmedizin (Mittwoch, 21. Juni) steht ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. med. Joachimsthal (Berlin): Ueber die Verwendung des Röntgenverfahrens in der Unfallheilkunde; auf jener der Versammlung der Abteilung für Versicherungsmathematik (Freitag, 23. Juni) ein Vortrag des Herrn stellv. Direktors Dr. Höckner (Leipzig): Ueber die Bedeutung des Deckungskapitales im Lebensversicherungsbetrieb. Die Abteilung für Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft, deren Versammlung Sonnabend, 24. Juni stattfindet, hat endlich folgende Gegenstände auf ihre Tagesordnung gesetzt: 1. Ein neuer Vorschlag zu einer Kreditversicherung. Von Herrn Kommerzienrat Generaldirektor Molt (Stuttgart). 2. Vorbericht der Kommission zur Begutachtung der Steuerfragen im Versicherungswesen. Berichterstatter: Herr Prof. Dr. Emminghaus (Gotha). Sämtliche Abteilungen werden sich überdies mit Kongressangelegenheiten befassen.

„Victoria", Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Am 16. März 1904 wurde der Gesellschaft vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung die Genehmigung zum Betriebe der Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung erteilt und ihre Firma unterm 29. März 1904 in das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts I zu Berlin eingetragen. Nach erfolgter Drucklegung des umfangreichen Geschäftsmaterials konnte der Betrieb am 2. Mai 1904 zunächst in Berlin und Umgebung und in den folgenden Monaten allmälig in sämtlichen deutschen Bundesstaaten aufgenommen werden; er erstreckte sich lediglich auf die direkte Versicherung gegen Feuer- und Einbruchdiebstahl-Schäden. Ueber die einzelnen Versicherungszweige berichtete die Gesellschaft wie folgt: a) **Feuerversicherung.** Die Gesamtsumme der in Kraft gewesenen Versicherungen betrug Mark 193,436.799 brutto, davon für eigene Rechnung M. 167,941.827. Am Schlusse des Jahres waren noch in Kraft M. 192,131.886, davon für eigene Rechnung M. 166,849.565. Es wurden an Prämien vereinnahmt insgesamt M. 401.124,74, hievon für eigene Rechnung Mark 359.038,88. Von diesem Betrage ist die aus Prämien für eigene Rechnung bestehende Prämien-Reserve mit M. 216.483 für das nächste Geschäftsjahr zurückgestellt. Für 407 Brandschäden, von denen die Gesellschaft betroffen wurde, waren zu bezahlen und zu reservieren brutto M. 34.629,90, für eigene Rechnung M. 32.050,60; b) **Einbruchdiebstahl-Versicherung.** Die Gesamt-Versicherungssumme der unter Risiko gestandenen Objekte belief sich auf brutto M. 31,132.755, für eigene Rechnung M. 28.493.696. Am Schlusse des Jahres 1904 waren noch in Kraft brutto M. 30,970.620, für eigene Rechnung M. 28,331.561. An Prämien vereinnahmte die Gesellschaft Mark 51.806,60 und nach Abzug der M. 5572,71 betragenden Rückversicherungsprämie M. 46.233,89. Der Prämien-Reserve für das nächste Geschäftsjahr wurden M. 28.487 überwiesen. Die Gesellschaft wurde von 19 Einbruchdiebstahlschäden betroffen, welche einschliesslich der zu reservierenden Schadensummen eine Ausgabe von brutto Mark 1203,61, für eigene Rechnung M. 1172,47 erforderten. Ausser den Prämien flossen der Gesellschaft für Polizzengebühren und aus verkauften Versicherungsschildern zusammen M. 80.003,68 als Einnahme zu. Die Kapitalanlagen brachten an Zinsen und sonstigem Gewinn M. 34.719,77; sie bestehen durchwegs in erststelligen, mündelsicheren Hypotheken.

Angriff gegen die Victoria. Der „Vorwärts" in Berlin macht der Victoria den Verwurf, dass ihr Ueberschuss in der Volksversicherung im Jahre 1904 gegen das Vorjahr von 8 98 auf 9 81 Millionen Mark, also um fast 10% gestiegen ist; es seien also zu einem beträchtlichen Teil die Arbeiter, von denen die Aktionäre der Victoria, sowie die Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder ihre anormalen Einnahmen beziehen, geschädigt. Wie falsch diese Conclussion ist, erhellt aus nachstehender Zusammenstellung, welche gerade das Gegenteil von dem,

was der Moniteur der sozialdemokratischen Partei behauptet — ziffermässig erweisst:

	1903	1904
Es waren in den Jahren	1903	1904
Ueberschuss der Volksversicherung	8,979.885	9,812 585
Davon: Gewinnanteil der Versicherten	8,402.872	9,317.075
Es resultiert daher als Gewinn der Gesellschaft .	577.013	495,510

Von dem Riesengewinn hat die Victoria demnach nur 495.510 Mark für sich behalten, dagegen 95% den Versicherten überlassen.

„Securitas", Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin.

Die „Securitas" hat im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht, was in den nachfolgenden Ziffern, welche wir dem Geschäftsberichte für das abgelaufene Jahr entnehmen, zum Ausdruck gelangt. Insbesondere wird der „Securitas" der im laufenden Jahre abgeschlossene Vertrag mit der Schweizerischen Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft, dessen auch im Bericht erwähnt wird, zugute kommen.

Die Prämieneinnahme verteilt sich auf einzelne Branchen: M. 264.924,56 für Unfallversicherungen, M. 307.468,34 für Haftpflichtversicherungen, M. 105.277,99 für Wasserversicherungen. Auf die Wasserversicherungsprämie entfällt eine Versicherungssumme von M. 143,511.960. Hiervon wurden an die Rückversicherer abgegeben M. 3.142,24 Prämie mit einer Versicherungssumme von M. 1,444.910 und behalten für eigene Rechnung M. 102.135,75 Prämie mit einer Versicherungssumme von M. 142,067.050. Ende 1903 waren in sämtlichen Sektionen in Kraft: 35.681 Polizzen über M. 1.623,569.709 Versicherungssumme mit M. 629.671,79 Prämie. Ultimo 1904. war der. Bestand 38.934 Polizzen über M. **1.871,778.761** Versicherungssumme und M. **677.670,89** Prämie. Von den Kapitalverträgen von zusammen M .18.456,31 entfallen auf Zinsen der angelegten Kapitalien M. 15.198,75, während der Rest von M. 3.257,56 sich aus Bankzinsen, sowie Verzugszinsen aus Prämien zusammensetzt. Der Durchschnittszinsfuss der Kapitalanlagen beläuft sich auf 3,39%. Die Vergütung der Rückversicherer beträgt M. 68.043,81 für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, M. 1.406,96 für Wasserversicherungen. Hierin sind sowohl die Vergütungen für gezahlte Schäden, Provisionen und Verwaltungskosten, als auch diejenigen für Reserven für laufende Haftpflichtrenten enthalten. Hinsichtlich der Schadenfälle wird folgendes bemerkt: Es waren zu erledigen: a) in der Unfallbranche: 1040 Schadenfälle mit einer Entschädigungssumme von M. 146.802,29; b) in der Haftpflichtbranche: 392 Schadenfälle (1169 Fälle waren angemeldet) mit einer Entschädigungssumme von M. 53.604,47; c) in der Wasserbranche: 716 Schadenfälle mit einer Gesamtentschädigungssumme von M. 31.730,54. Indem wir bezüglich sonstiger Einzelnheiten auf die im Publikationsteile vorliegender Nummer abgedruckte Bilanz verweisen, möchten wir noch folgende Ziffern hervorheben, welche die geschäftliche Progression der Anstalt so recht zu illustrieren geeignet sind. Die im vorigen Jahre M. 196.792,49 betragenden Prämienüberträge stiegen auf M. 233.447,86. An Rückversicherungsprämien wurden verausgabt M. 94.051,21 (M. 89.322,66 im Vorjahre). Die Schäden betrugen — abzüglich der Anteile der Rückversicherer M. 201.577,88 (M. 195.251,44 im Vorjahre). Die Schadenreserve stieg von M. 45.258,50 auf M. 99.096,87. Die Gesamteinnahme bezifferte sich auf M. 1,102.463,10, die Gesamtausgaben auf M. 1,043.994,21, es verbleibt somit ein Ueberschuss von M. 58.468,89. Hiervon erhalten die Aktionäre eine Dividende von 8% wie im Vorjahre, während eine ausserordentliche Ueberweisung von M. 20.000 an den Reservefonds erfolgt. Der Geschäftsbericht schliesst mit folgender beachtenswerter Bemerkung: Mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, welcher seitens des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung unter dem 15. Juni 1904 die Konzession für das Deutsche Reich erteilt ist, haben wir ein Vertragsabkommen getroffen, wonach wir der genannten Anstalt für ihre Branchen (Lebens- und Rentenversicherung) die Mitbenutzung unserer Organisation gestattet haben. Es erwächst uns aus diesem Abkommen einerseits ein sicherer Gewinn, wie wir anderseits dadurch auch eine Stärkung und Festigung unserer eigenen Organisation erwarten.

Adler in Darmstadt. Die hessische Lebensversicherungsbank a. G. „Adler" beruft ihre 5. ordentliche Generalversammlung auf den 30. d. M. Auf der Tagesordnung steht als dritter Beratungspunkt: „Fusion (Uebertragung des Versicherungsbestandes auf eine andere Lebensversicherungsgesellschaft)". Wenn es sich wirklich bewahrheiten sollte, dass das Portefeuille des „Adler" an die Lebensversicherungs-Gesellschaft „Deutschland" übertragen wird, so ist den „Adler"-Versicherten nur zu gratulieren.

Transport - Versicherungs - Gesellschaft „Germania". Das erste Geschäftsjahr der „Germania", Transport - Vericherungs - Aktien-Gesellschaft, ist zufriedenstellend verlaufen. Die Prämieneinnahme von Mark **1.382.268,61** hat diejenige Höhe erreicht, die unter Berücksichtigung des von der „Indemnity" Mutual Marine Assuranca Company Limited, London, übernommenen Geschäftes erwartet werden konnte. Es ist ausserdem gelungen, die Organisation auszudehnen und zu vervollständigen und eine Reihe angesehener und tätiger Mitarbeiter zu gewinnen. Ebenso kann mit besonderer Genugtuung darauf hingewiesen, dass eine grosse Reihe allererster Firmen zu Kunden der Gesellschaft gewonnen worden sind. Der Unkosten-Etat des ersten Jahres ist verhältnismässig hoch, dürfte sich aber in der Folge reduzieren, da verschiedene grosse Ausgaben, speziell für Drucksachen und Reisen, fortfallen, resp. sich ermässigen. Die Prämienreserve ist sorgfältig nach den hiefür bei fast allen deutschen Gesellschaften üblichen Normen aufgestellt; die Schadenreserve ist nach enigehenden Ermittelungen über alle schwebenden Schäden festgesetzt und sicherlich mehr als ausreichend, um die noch unregulierten Schäden zu decken. Die Verwendung des Reingewinnes im Betrage von M. **41.531,24** wird wie folgt in Vorschlag gebracht: 5% zur Bildung eines Reservefonds nach oben abgerundet mit Mark 2500, 4% des eingezahlten Aktienkapitales als erste Dividende Mark 15.000; von dem verbleibenden Ueberschuss: 10% an den Aufsichtsrat M. 2403,12, vertragsmässige Tantième an den Vorstand und Beamte M. 6403,12; aus dem Rest: 4% Super-Dividende an die Aktionäre M. 15.000, die somit im ganzen 8% des eingezahlten Aktienkapitales erhalten. Der Saldo von M. 225 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlauf des Geschäfts im Jahre 1905 ist zufriedenstellend.

Schweiz.

Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker. Die konstituierende Versammlung, die am 17. Juni in Basel stattfand, zählte 25 Teilnehmer; Anmeldungen zum Beitritt lagen 34 vor. Der vorliegende Satzungsentwurf wurde ohne wesentliche Aenderungen angenommen. Die Vereinigung bezweckt die Förderung der Versicherungsmathematik und -Technik durch gemeinsame Beratungen und durch Veröffentlichungen. Die Mitgliedschaft können solche Personen erwerben, die durch ihre wissenschaftliche oder praktische Tätigkeit die Befähigung zur Mitarbeit auf dem vorliegenden Gebiete nachgewiesen haben. In den Vorstand, der sich selbst zu konstituieren hat, wurden gewählt die Herren: M. de Cérenville, Subdirekter der „Suisse", Lausanna; Dr. J. Eggenberger, Abteilungschef der Schweizer Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich; Prof. Dr. H. Kinkelin, Basel; R. Leubin, Vorstand der Hilfskassen der Bundesbahnen, Bern; Prof. Dr. Moser, Direktor des Eidg. Versicherungsamts, Bern; J. Riem, Mathematiker der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel; Dr. G. Schärtlin Direktor der Schweizer. Rentenanstalt, Zürich.

Schweden.

„Gauthiod", Seeversicherungs-Aktiengesellschaft in Götheborg.

Auch das abgelaufene Jahr bedeutet für diese erstklassige maritime Gesellschaft einen Fortschritt, und Direktor Anderson, mit dessen Namen der Aufschwung und die stetige geschäftliche Progression des „Gauthiod" unzertrennlich verknüpft ist, kann mit den Errungenschaften 1904, durchaus zufrieden sein. Der „Gauthiod" könnte wohl mit Leichtigkeit grösseren Netto-Zugang erzielen, doch er geht einerseits sehr bedachtsam vor bei der Aus-

lese der Geschäfte, anderseits trachtet er im Wege der Rückversicherung sein eigenes mmmmm möglichst zu entlasten. Vorstehendes Urteil werden auch die Aktionäre des „Gauthiod" vorbehaltlos unterschreiben. Denn während sie im Vorjahre an Dividende K 54.000 erhielten (macht 45 K per Aktie), war die Gesellschaft diesmal in der Lage 50 Kronen per Aktie, zusammen 50.000 K an die Aktionäre zu verteilen, und dabei obendrein ihre finanziellen Grundlagen zu verstärken.

Unter Risiko standen K 123,018.700, davon rückversichert K 47,010.855, daher verblieben zu eigenen Lasten K 76,007.845. Hiefür gingen an Prämie ein Brutto Kronen 1,446.930,82, davon ab Retrozessionsprämie per 770.523,28 und Agenturprovisionen 32.685,89, zusammen 803.209,17, verbleiben an Nettoprämie K 643.721,65. Mit Rücksicht darauf, dass an Zinsen 67.669,91 vereinnahmt wurden und an Kursgewinn 2975,— ergibt sich nach Vorigem eine Totaleinnahme (Brutto) von K **1,507.575,73**, denen an Ausgaben gegenüberstehen an Rückversicherungsprämien per 770.523,28, Provisionen in Höhe von 32.685,89, Schäden aus 1904 per 250.311,34, schwebende Schäden 47.531,94, Unkosten und Steuern per 46.630,94, Amortisation und Inventar per 657,08, zusammen Kronen **1,148.340,47.** Sonach resultiert ein Ueberschuss von K 359.235,26, hiezu die Schadenreserve per 276.943,29, macht K 636.178,55. Hievon kommen in Abzug der Bruttoüberschuss per 359.235,26 und die noch aus 1903 schwebenden Schäden per 135.000, zusammen 494.235, so dass ein Ueberschuss von 141.943 restiert, der noch um Tantiemen per 10.019,34 zu kürzen ist, so dass ein verfügbarer Ueberschuss von Kronen **131.923,25** resultiert.

Hievon erhielten wie erwähnt die Aktionäre 60.000, weiters wurden zugewiesen dem Dispositionsfonds 10.000, der Fonds für Kursdifferenzen 2000, dem Aktienkapitalstilgungsfonds 55.000, dem Pensionsfond 3000 und für Diverse 1923,95. Dank dieser Zuwendungen erhöht sich der Reservefonds auf K 600.000 und der Dispositionsfonds auf 90.000, zusammen 690.000 K. Der gegenwärtige Stand des Pensionsfondes des „Gathiod" beträgt K 86.335. (Weiteres vide Bilanz im Inseratenteile d. Bl.)

Vereinigte Staaten.

Prüfungen der Aktuar-Gesellschaft. Die Fragen, welche bei der letzten Prüfung in der Aktuargesellschaft an die Kandidaten gestellt wurden, sind bekannt. Nur wer diese Prüfung glücklich besteht, erhält den Grad eines Gesellschafters oder Mitgliedes der Aktuargesellschaft. Liest man diese Fragen aufmerksam durch, so erkennt man, mit welcher Sorgfalt dieselben zu dem Zwecke ausgesucht und abgefasst wurden, die Kenntnisse der Kandidaten nach ihrer Beantwortung genau beurteilen zu können. Sie decken im allgeeinen jenes Terrain, von dem man sagt, der junge Aktuar müsse mit demselben vollständig vertraut sein, und Zahl und Verschiedenheit dieser Fragen verringern die Möglichkeit, dass die gewählten Gegenstände zufällig gerade nur solche sind, mit welchen der Kandidat am wenigsten vertraut ist. Die Fragen erfordern hübsche Kenntnisse der Algebra und Wissen in der Geometrie. Es sind da Serien, Experimentalgrössen, Logarithmen und endliche Differenzen einbezogen worden, die das Handwerkszeug der Wissenschaft bilden. Die Wahrscheinlichkeits- und Zinsenrechnungen geben die Grundlage. Im weiteren Fortgange spielt dann der Kalkulus eine wichtige Rolle. Schon die Art der Fragestellung zeigt die Anwendungsarten derselben auf die mannigfachen Probleme, die durch die Anwendung der Lebenskontingenz auf bare Benefizien zutage gefördert werden. Es ist auch darauf Bedacht genommen worden, die sich im Geschäft ergebenden praktischen Ergebnisse darzulegen. Jedermann, der mit diesem Gegenstand vertraut ist, weiss, dass es langer und ernster Vorbereitungen bedarf, um eine solche Prüfung glücklich bestehen zu können. Vielleicht hat man das Ziel seit Einführung des Systems etwas höher gerückt. Aber die Gesellschaft hat sich eben das Ziel gestellt, dass ihre Mitglieder gleichsam als Muster einer gründlichen Vorschulung in der Aktuarwissenschaft dastehen, was sie auch dazu berechtigt, in der Lebensversicherungswelt Anerkennung zu finden. In den 16 Jahren des Bestandes der Aktuargesellschaft ist sie allmälig aus einem einfachen Gesellschaftsklub, der sich aus Männern zusammenstellte, welche sich für das Aktuarwesen interessierten, zu einer wissenschaftlichen Körperschaft von allgemein anerkannter Bedeutung herangewachsen. Die von ihr ausgehenden Schriften werden viel gelesen, und ihre Zusammenkünfte werden als Versammlungen wissenschaftlicher Spezialisten betrachtet. Nachdem die Gesellschaft sich einen solchen Ruf erworben hat, wünscht sie natürlich die grösste Tüchtigkeit ihrer Mitglieder.

Der Abschluss der „Equitable"-Affäre. Die vielbesprochene Affäre soll nach den Telegrammen einiger Tagesblätter in der letzten Woche durch den Rücktritt der gegenwärtigen Gesellschaftsleitung ihren Abschluss gefunden haben. Mr. Hyde soll seinen Aktienbesitz um den Preis von 4 Millionen Dollars einem sogenannten Treuhandkonsortium übergeben haben und die Versicherten sollen künftig die Majorität des Direktionsrates — 28 von 42 Direktoren — selbst zu wählen berechtigt sein. An Stelle des jetzigen Präsidenten Mr. James. W. Alexander, der den ganzen Trubel, dem er nun selbst zum Opfer fällt, durch sein Vergegenseitigungsprojekt angezettelt hat, soll Mr. Morton, der gegenwärtige Marinesekretär der Vereinigten Staaten, an die Spitze der grossen Gesellschaft treten. Wir registrieren diese Meldungen zur Orientierung unserer Leser, uns ausführliche Mitteilungen über die Einzelheiten des Abschlusses bis nach Einlangen unserer eigenen authentischen Informationen vorbehaltend. (Oesterr. Revue.)

Personalien und kleine Notizen.

Da Generaldirektor Kommerzienrat Molt erkrankt ist, wird in der Versammlung der Abt. f. Vers.-Recht und -Wirtschaft des Deutschen Vereins für Vers.-Wissenschaft am nächsten Sonnabend Herr Dr. jr

...et rer. pol. Herzfelder (Nürnberg) den Bericht über Kreditvers. ...erstatten.

Die **Vers.-Ges. Unirea** in Bukarest ist nach Zeitungsnachrichten nun endlich vom Bukarester Gerichte für fallit erklärt.

Die Generalrepräsentanz für Oesterreich der **New York Life** hat in Triest eine selbständige Filiale eröffnet, zu deren Leiter Herr Augusto Medicus mit dem Titel eines Agenturdirektors sowie zum Kassierer Herrn Leo Heller bestellt sind.

Mit der Leitung der ungarischen Filiale der **New-York Life** wurden an Stelle des Herrn Emil Sperling die Herren Wilhelm Gerly und Heinrich Kanitz in Budapest betraut.

Herr Franz Ruff, Vorstand des **ungarischen Hagelbureaus** in Budapest, ist am 11. d. M. im Alter von 59 Jahren gestorben.

Herr Ihr. Dr. F. van de Poll wurde zum Leiter der **Lebensversicherungsbank „Kosmos"** in Zeist bestellt.

„SECURITAS"

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in BERLIN.

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.	M.	M.
Wechsel der Aktionäre I. Emission	750.000,—	
„ „ „ II. „	750.000.—	1,500.000,—
Hypotheken		120.000,—
Wertpapiere		337.000,—
Guthaben bei Bankhäusern		350 277,80
Guthaben bei Versicherungsunternehmungen		12.[illegible]29,64
Rückständige Zinsen		1 216,50
Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten		102.393,62
Barer Kassenbestand		8.306 25
Inventar und Drucksachen		37.245,65
Sonstige Aktiva		1.473,80
		2,469.943,26

Passiva.		M.
Aktienkapital I. Emission	M. 1,000.000,—	
II. „	M. 1,000.000,—	2,000.000,—
Reservefonds		60.4[illegible]2,68
Prämienüberträge		233 447,86
Prämienreserve	M. 29.288,83	
Schadenreserve	M. 71.280,84	100.569,76
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen		5.680,89
Barkautionen		9.127,08
Guthaben Dritter		2.[illegible]1[illegible],19
Gewinn		58.463,89
		2.469.943,26

Rhenania, Versicherungs-Akt.-Ges., Köln.

Zweiunddreissigster Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1904.

I. Gewinn- und Verlust-Konto.

Einnahmen.

	Mark	Mark
I. Transport-Versicherung.		
Schadenreserve aus 1903	350.000,—	
Prämien-Ueberträge aus 1903	465.000,—	
Prämien pro 1904	1,381.205,36	
Polizzegebühren	1.400,—	2,197.605,36
II. Unfall- und Haftpflicht-Versicherung.		
Schadenreserve aus 1903	630.000,—	
Rentenreserve aus 1903	367.95[illegible],—	
Prämien-Ueberträge aus 1903	900.000,—	
Prämien-Einnahme in 1904	2.140 430,13	
Polizzegebühren	12.614,26	
Erstattung der Rückversicherer:		
für Schäden	147.660,17	
für Provision	140.354.77	4,339.009,33
III. Einbruchsdiebstahl-Versicherung.		
Schadenreserve aus 1903	7 500,—	
Prämien-Ueberträge aus 1903	74.000,—	
Prämien-Einnahme in 1904	150.284,48	
Polizzegebühren	1.982 73	233.767,21
IV. Sonstige Einnahmen.		
Uebertrag aus 1903	47,—	
Zinsen aus den Anlagen	155.706,29	
Mietserträge		
Kursgewinnne		
Aktien-Umschreibungs-Gebühren	87,—	155.840,29
		6 926 222,19

Ausgaben.

	Mark	Mark
I. Transport-Versicherung.		
Rückversicherungs-Prämien	386.354,94	
Bezahlte Schäden abzüglich Anteil der Rückversicherer	690 912,24	
Schadenreserve	380.000,—	
Prämien-Ueberträge	500 000,—	
Agentur-Provision	56.967,95	2,014.235,13
II. Unfall- und Haftpflichtversicherung.		
Rückversicherungs-Prämien	429 207,44	
Bezahlte Schäden	971.310,21	
Renten in 1904 gezahlt, einschl. Abfind.	63.808,40	
Gewinnanteile auf Haftpflicht-Versicherungen	259,31	
Schadenreserve abzüglich Anteil der Rückversicherer	730.000,—	
Reservekapital für Rentenzahlungen abzüglich Anteil der Rückversicherer	390.303,—	
Prämien-Ueberträge abzüglich Anteil der Rückversicherer	1,000.000,—	
Agentur-Provision	393.624.09	3,978.512,45
III. Einbruchsdiebstahl-Versicherung.		
Rückversicherungs-Prämie	42.740,71	
Bezahlte Schäden abzüglich Anteil der Rückversicherer	15.482,03	
Schadenreserve abzüglich Anteil der Rückversicherer	20.000,—	
Prämien-Ueberträge abzüglich Anteil der Rückversicherer	100.000,—	
Agentur-Provision	17.398,29	195.621,03
Gesamt-Verwaltungs- und Geschäftsunkosten		386.397,77
IV. Sonstige Ausgaben.		
Kursverluste auf Wertpapiere		5.870,73
Ueberschuss		345.585,08
		6,926.222,19

Deutsche Militärdienst- und Lebens-Versicherungs-Anstalt a. G. in Hannover.

Bilanz vom 31. Dezember 1904.

Aktiva.	Mark	Passiven.	Mark
Wechsel der Garanten der Abteilung II	420.000·—	Aktien- oder Garantie-Kapital	600.000·—
Grundbesitz	1,012.859·—	Reservefonds	906 395·95
Hypotheken	119 036.100·	Prämienreserven	116,054 179·82
Wertpapiere	3,501.496·55	Prämienüberträge	8,073.474 27
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	1,033.109·[illegible]4	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	1,962 872·84
Guthaben	540.448·17	Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	3,045.167·76
Gestundete Prämien	1,586.046·57	Sonstige Reserven	1,884.038·08
Rückständige Zinsen und Mieten	1,1[illegible]9.5[illegible]0·70	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	483.206·58
Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	707.099 72	Sonstige Passiva	1,606 273 89
Barer Kassenbestand	23.5[illegible]2·21	Gewinn	586.555·10
Inventar und Drucksachen	29.621·51		
Sonstige Aktiva	1,124 970·82		
	130,202.164·29		130,202.164·29

„Deutschland", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.	Mark	Passiva.	Mark
Wechsel der Aktionäre	4,500.000·—	Aktien-Kapital	6,000.000·—
Grundbesitz	1.16[illegible].00[illegible]·—	Reserve-Fonds (§ 37 Pr. V. G, § 262 H. G. B.)	40.952·22
Hypotheken	13,16[illegible].500·—	Prämien-Reserven	15,015.341·71
Wertpapiere	985.375 71	Prämien-Ueberträge	1,457.555 98
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	1,[illegible]86.916·70	Reserven für schwebende Versicherungs-Fälle	35.961·83
Guthaben:		Gewinn-Reserven der Versicherten	166 144·53
a) bei Bankhäusern	322 699 07	Sonstige Reserven	315.125·22
b) bei anderen Versicherungs-Unternehmungen	143.980 39	Baar-Kautionen	13.510·11
Gestundete Prämien	1,334 833·87	Sonstige Passiva:	
Rückständige Zinsen und Miethen	6.2[illegible]5·22	a) Hypothek auf Schützenst. 3	160.000·—
Ausstände bei Agenten	545.196·01	b) Beamten-Unterstützungs-Fonds	25.549·09
Baarer Kassenbestand	220.258·77	c) Organisations-Fonds	40.000·—
Inventar und Drucksachen:		d) Guthaben Dritter	17.850·—
a) Inventar	32.000·—	Ueberschuss	340.473·28
b) Drucksachen (abgeschrieben)	—		
Sonstige Aktiva	123.418·23		
	23,628.463 97		23,628.463·97

Berlin, den 6. Mai 1905. Der Aufsichtsrat: Klewitz, Vorsitzender. Die Direktion: R. Mertins.

Sjöförsäkrings-Aktiebolaget Gauthiods.

Bilanz für 31. Dezember 1904.

Passiva.	Kronen	Aktiva.	Kronen
Aushaftende Aktienzahlung	480 000·—	Aktienkapital	600.000·—
Wertpapiere und Effekten	540.733·89	Reservefonds	600 000·—
Darlehen	729 225·—	Dispositionsfonds	80.000·—
Depositen bei Banken	160.000·—	Fonds für Kursdifferenzen	36.450·53
Barguthaben	62.600·—	Aktienkapital-Tilgungsfonds	135.000·—
Kassabestand	6.855 41	Diverse	625·35
Inventar	500·—	Kreditoren	57.767·83
Debitoren	166.107·96	Schaden- und Prämienreserve	494 235·26
		Tantiemen	10.019 34
		Gewinn	131 923 95
	2,146.022·26		2,146.022·26

„Skandinavia", Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Kopenhagen.

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.	Kronen	Passiva.		Kronen
Solawechsel der Aktionäre	2,700.000 —	Aktienkapital		3,000.000·—
Effekten (Wert am 31. Dezember 1904 K 865.696·46	821 859·50	Reservefond		17.087·19
Hypotheken	123.000·—	„ zugeführt für 1904 K 12.848·48		
Guthaben bei Banken im In- und Ausland	169,721·49	Konto für Kursschwankungen		13.957·81
Kassa-Bestand	2.788·35	Prämienreserve und Sicherheitsfond für Lebensversicherung abzüglich Retrocessions Anteil		1,090.482·—
Deponierte zinstragende Prämienreserve	159.490 97	Schadenreserve abzüglich Retrocessions Anteil		372.134·—
Guthaben bei Versicherungsgesellschaften	669.029 —	Guthaben der Retrocessionäre		157.440 28
Unabgeschriebene Erwerbsunkosten für Lebensversicherung	27.596·57	Noch nicht abgehobene Dividende		124·—
Inventar	8.800 —	Ueberschuss	K 31.060·60	
		verteilt wie folgt:		
		5% Dividende an die Aktionäre	K 15.000·—	
		Dem Reservefond zugeschrieben	K 12.848·48	
		Tantième	K 3.212·12	31.060·60
	4,682.285·88			4,682 285·88

Kopenhagen, den 3. Mai 1905.

Die Direktion:
W. Witzke. A. N. Grön.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 814. **Wien, am 5. Juli 1905.** **XXIV. Jahrgang.**

Inhalt: Die österreichischen Gesetzentwürfe in deutscher Beleuchtung. — Zur Neueinführung von Branchen. — Oesterreich-Ungarn: Zum Rechnungsabschlusse der städtischen Kaiser Franz Josef Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt. Erster Mädchen-Ausstattungs Verein A. G. Kinder- und Lebensversicherungsanstalt „Donau". Gegenseitiger Versicherungsverband der ungarischen Eisenbahnen. — Deutschland: Süddeutsche Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft in München. Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. „Germania", Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin. Deutsche Lebens-Versicherungsbank, Aktien-Gesellschaft in Berlin. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart a. G. Magdeburger Privatbeamten-Verein. Neugründung in Sicht. Versicherung gegen die Folgen der force majeure. Die Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. — Schweiz: „Helvetia", Schweizerische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in St. Gallen. Eine Sammlung von Gerichtsurteilen in Versicherungsstreitsachen. — Rumänien: „Nationale", Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Bukarest. — Dänemark. „Skandinavia", Rückversicherungs-Aktiengesellschaft. „Tryg", Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanzen.

Die österreichischen Gesetzentwürfe in deutscher Beleuchtung.

Der Geltungsbereich des österr. Entwurfes ist vor allem insofern weiter wie derjenige des deutschen Gesetzes, als auch diejenigen Unternehmungen ihm unterliegen, welche den Betrieb der Seeversicherung oder der Rückversicherung bezwecken. Der Betrieb der Lebensversicherung und der Schadensversicherung durch ein und dieselbe Versicherungs-Anstalt ist unzulässig. Auffallend ist die den Lebensversicherungs-Anstalten ausdrücklich eingeräumte Möglichkeit, auch „Erbgesellschaften ohne Garantie des Minimalergebnisses" (Tontinen) zu bilden. Beachtenswert sind die Bestimmungen über die Beteiligung der Versicherten an dem erzielten Reingewinn. Hier sind folgende Grundsätze festgehalten: Die zur Verteilung gelangenden Gewinne sind jährlich zu verrechnen und eventuell nach Ablauf einer in den Versicherungs-Bedingungen festzusetzenden Wartefrist entweder auszuschütten oder zum Zwecke der Verminderung der Prämienzahlung zurückzustellen, oder als einmalige Prämie zur Erhöhung der Versicherungs-Summe zu verwenden. Eine Gewinnansammlung darf sich nicht über einen mehr als fünf Jahre betragenden Zeitraum erstrecken.

Eigentümlich ist dem österr. Entwurf ein den Geschäftskreis der Agenten regelnder Abschnitt. Die Agenten (vom Entwurf Geschäftsstellen bezw. Stabil-, Bezirks- und Hauptagenten genannt) gelten zu folgenden Rechtshandlungen ermächtigt: Zur Anwerbung von Parteien, zum Geschäftsabschluss, zur Entgegennahme der Versicherungs-Anträge und des Widerrufs derselben, zur Aushändigung der Versicherungs-Urkunden an die Versicherungs-Nehmer, zur Entgegennahme von Anzeigen und Erklärungen sowie der Prämien, zur Auszahlung der Entschädigungssumme. Eine Einschränkung dieser Vollmacht hat gegenüber den Parteien keine rechtliche Wirkung. Ferner spricht der Entwurf noch von Zweigniederlassungen und von Mobilagenten. Unter letzteren versteht der Entwurf solche Organe, welche lediglich zur Anwerbung und Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen befugt sind.

Für die deutschen Anstalten ist das achte Hauptstück des Entwurfes von besonderer Bedeutung, da dieses das Recht der ausländischen Versicherungs-Anstalten regelt. Die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb wird einer ausländischen Anstalt nur hinsichtlich der Versicherungs-Zweige erteilt, zu deren Betrieb sie in ihrem Heimatland berechtigt ist und welche sie dort tatsächlich betreibt. Die übrigen Bedingungen sind die allgemein üblichen: Uebereinstimmung des Versicherungs-Planes und der Versicherungs-Bedingungen mit dem österreichischen Recht, Nachweis der Rechtsfähigkeit im Heimatlande. Bestellung eines Hauptbevollmächtigten, Verpflichtung, dem österreichischen Aufsichtsgesetz nachzukommen, und Verbürgung der Gegenseitigkeit bei dem betreffenden Auslandsstaat. Aus den Strafvorschriften ist der Paragraph anzuziehen, welcher ein besonderes Agentenstrafrecht bringt:

„Unter Strafe gestellt wird: wer bei Vermittlung von Versicherungs-Geschäften jemand durch Vorspiegelung anderer als der in den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen und Tarife der Versicherungs-Anstalt enthaltenen Vertragsbestimmungen zu einem Versicherungs-Antrage bestimmt. Auf eine solche Handlung ist Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten oder eine Geldstrafe von 50—2000 Kronen gesetzt.

Grosse Opposition wird die Bestimmung erwecken, dass von der Prämienreserve keinerlei Abzug für Anwerbekosten und sonstige Ausgaben gemacht werden darf, während bekanntlich nach deutschem Recht ein Abzug bis zu $12^1/_2$ pro Mille der Versicherungssumme gestattet ist. — Es braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden, dass wir in dieser gedrängten Uebersicht keine erschöpfende Aufzählung der Bestimmungen der Aufsichts-Gesetze bieten können.

Dieselbe Bemerkung ist der folgenden kurzen Betrachtung des „Entwurfes eines Gesetzes über den Versicherungs-Vertrag" vorauszuschicken. Dieser Gesetzentwurf sieht seinem deutschen Vorbild vielleicht noch ähnlicher als der zuerst besprochene. Nur will uns die Sprache des deutschen Entwurfes klarer und präziser erscheinen als die des österreichischen. Ausserdem sind die erläuternden Bemerkungen, welche der österr. Gesetzgeber veröffentlicht hat, recht dürftig und im wesentlichen nichts anderes als ein Auszug der hervorragend beachtenswerten deutschen Begründung. Aeusserlich unterscheidet sich der österreichische Entwurf vom deutschen hinsichtlich seines allgemeinen Teiles, indem hier das erste Kapitel die Rechte und Pflichten aus dem Vertrage und das dritte den Versicherungsfall als Ueberschrift trägt. Gerade das Kapitel „Versicherungs-Fall" ist aber bekanntlich in der dem Bundesrat zur Zeit vorliegenden Fassung des deutschen Entwurfes gestrichen und in andere Abschnitte eingefügt worden. Besonders

auffällig erscheint das Fehlen eines der Rechte der Agenten regelnden Abschnittes; allein man muss beachten, dass die hauptsächlichsten in Betracht kommenden Bestimmungen über die Versicherungs-Agenten im Aufsichtsgesetz enthalten sind. Zu diesem wichtigen Kapitel bemerkt die Begründung:

„Der Entwurf geht von dem Grundsatze aus, dass die Tätigkeit der Agenten, die darauf gerichtet ist, einem bestimmten Versicherer möglichst viel Klienten zuzuführen, ausschliesslich dem Interesse dieses Versicherers dient, dass also auch diesem die Verantwortlichkeit für die von ihm verwendeten Organe zufällt. Dieses Mass der Verantwortlichkeit ist allerdings sachgemäss zu beschränken. Es kann insbesondere nicht davon die Rede sein, schlechthin ale Erklärungen und Zusagen des Agenten als für den Versicherer derart bindend zu erklären, dass die zwischen dem Agenten und dem Versicherungs-Nehmer getroffenen Abmachungen Bestandteil des Versicherungs-Vertrages würden. Hierzu bedürfe es eines weit engeren Zusammenhanges der Beziehungen zwischen Versicherer und Agenten, der nur selten, wie etwa im Falle der Erteilung einer allgemeinen Vollmacht, vorliegen wird. Soweit also im einzelnen Falle Angaben und Zusagen der Agenten in Betracht kommen, muss es dem Versicherungs-Nehmer überlassen bleiben, die Berechtigung und Vollmacht des Agenten zur Abgabe derartiger Erklärungen zu prüfen. Zivilrechtlich wird daher in dieser Richtung an den allgemeinen Grundsätzen nichts geändert; wohl aber kann von der in dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Versicherungs-Anstalten, enthaltenen Strafbestimmungen erwartet werden, dass sich die Fälle, in denen Versicherungs-Nehmer durch Angaben der Agenten getäuscht werden, wesentlich vermindern werden. . . .“

Im übrigen gleicht der österreichische Entwurf dem deutschen sowohl hinsichtlich seiner Unterscheidung von sitiven Rechtes, wie er auch, abgesehen von der Arbeitslosenversicherung und Auslosungsversicherung, dieselben Bestimmungen mit Zwangscharakter und solchen dispo-Versicherungs-Zweige wie der deutsche von einer Regelung ausnimmt, insbesondere die Seeversicherung und die Rückversicherung.

Ziemlich unverblümt gibt der Gesetzgeber seiner Ansicht Ausdruck, „die bisher überstarke Stellung des Versicherers zu schwächen“. Der Entwurf versucht daher gewisse Grenzen festzulegen, innerhalb deren der freie Wille der Vertragspartei ausgeschlossen ist, bemüht sich jedoch sichtlich, den zwingenden Gesetzesbestimmungen keine allzu umfangreiche Ausdehnung zu geben. Die allgemeinen Vorschriften des Gesetzes, welche die Vertragsfreiheit beschränken, finden jedoch keine Anwendung auf die Transport-, Kredit- und Auslosungs-Versicherungen. Ein Mangel des Entwurfes ist es zweifelsohne, dass er nicht auch der Volksversicherung eine bevorzugte Stelle einräumt, wie es der deutsche Entwurf in seiner jetzigen Fassung getan hat. (V.-Z.)

Zur Neueinführung von Branchen.

Bemerkenswerte Ausführungen bezüglich der Neueinführung von Branchen bringen die Monatsblätter der Victoria zu Berlin. „Wir haben“, so heisst es, „schon Routine in der Neueinführung von Branchen und wissen daher vorweg, dass unsere Organisation erst allmählich sich der Arbeit in der neuen Branche zuwendet. Wir sind deshalb genötigt, in den ersten Jahren einen besonders starken Nachdruck auf die neuen Branchen zu legen, bis wir wahrnehmen, dass wenigstens der grösste Teil unserer Organisation die regelmässige Tätigkeit darin aufgenommen hat. Wenn unsere Organe sich die Sachlage mit ruhiger Ueberlegung klar machen, dann würden sie uns die Arbeit wesentlich erleichtern, sie würden auch unseren „Nachdruck“ weniger empfinden. Es liegt in der menschlichen Natur, bei dem einmal gewohnten zu verharren. Was man kennt und was man immer getrieben, dabei bleibt man gern. Gegen alles Neue verhält der Mensch sich zunächst ablehnend. Das können Sie auf allen Gebieten des Lebens und bei fast allen Menschen beobachten und, wenn Sie Selbstkritik genug besitzen, auch bei sich selbst. Die Feuerversicherung ist nun nicht einmal etwas Neues, sondern sogar etwas ganz Altes. Sie ist älter als unsere anderen Versicherungszweige, nur für unsere Organe ist sie vielfach etwas Neues. In Erkenntnis der menschlichen Natur und somit auch der eigenen, sollte jeder daher mit aller Gewalt sich dazu zwingen, an das Neue heranzugehen. Der Anfang ist mehr als die Hälfte. Wer erst einige Feuerversicherungen gemacht hat, macht auch mehr. Dasselbe gilt natürlich auch für die Einbruchdiebstahl-Versicherung. Die uns vertraglich verpflichteten Organe zwingen wir zur Arbeit in den neuesten Branchen, um den oft unbewussten Widerstand gegen das Neue zu überwinden. In späterer Zeit, wenn das Geschäft erst gehörig im Gang ist, wird der Zwang wahrscheinlich sehr viel milder werden, wir werden dann der Individualität des Einzelnen freieren Spielraum gewähren können. Unsere Agenten, die wir nicht zwingen können, bitten wir dringend, sich einen Stoss zu geben und die Arbeit in der Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung energisch aufzunehmen. Sie werden bald merken, dass Ihnen das nur zum Vorteile gereicht. Wie oft haben wir namentlich bei der Volksversicherung hören müssen: „Hätten wir nur der Direktion geglaubt, und wären wir nur ihren Intentionen gelich gefolgt, wie ständen wir heute da.“ Jeder Agent, der abseits stehen bleibt, schädigt in erster Linie sich selbst. Wenn an der einzelnen Versicherung der Verdienst nicht so gross sein mag, so muss es doch die Masse bringen. Jeder wird Feuerversicherungs-Agenten anderer Gesellschaften kennen, die eine regelmässige ganz erkleckliche Inkassoprovision ohne allzu grosse Mühe beziehen. Ja woher? Doch nur, weil immer neue Feuerversicherungen abgeschlossen sind. Wer im Versicherungsgeschäft stets nur auf den Verdienst bei der einzelnen Versicherung sieht, wird nie vorwärts kommen, wer aber stetig fleissig arbeitet, verdient sicher viele Provisionen und damit auch viel Provision. Ein Geschäft bringt das andere, und zu den kleineren Geschäften kommen sicher auch grössere. Es liegt auf der Hand, dass wir unsere Agenten, wenigstens die Inkassoagenten, jetzt in ihrer Tätigkeit in der Feuer- und Einbruchbranche besonders beobachten, und dass wir uns auch bemerkbar machen, wenn wir sehen, dass der passive Widerstand gegen das Neue immer noch nicht aufgegeben ist. Wir verlangen nichts Unmögliches, wir verlangen auch nichts umsonst. Wer also noch nicht in der Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung arbeitet, soll in richtiger Selbsterkenntnis seine menschliche Schwäche überwinden und endlich beginnen. Aller Anfang ist schwer, er ist aber auch die Hauptsache.“

Oesterreich-Ungarn.

Zum Rechnungsabschlusse der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungs Anstalt.

Diese junge und doch zielbewusst geführte und trefflich organisierte Anstalt hat unbeschadet ihres kurzen Bestandes ganz respektable Resultate zu verzeichnen. Die Anstalt sucht ihre Klientel vornehmlich in Kreisen des Kleinbürgertums und was bei der Verwaltung einen sehr sympatischen Eindruck macht, dass sie gegenüber den Privatversicherungs-Anstalten sich im Gegensatz zu anderen Gesellschaften — die wir nicht näher zu bezeichnen brauchen — von jeder agressiven Tendenz ferne hält. Sie macht ihr Geschäft in durchaus solider, ganz einwandfreier Weise. Dass die Produktion bei einer Anstalt jüngeren Datums mit einem so bescheidenen Spesenaufwand per 6 Millionen Kapital überschreitet, tut am besten dar, dass sich die „Städtische“ im richtigen Fahrwasser befindet. De facto repräsentiert das Portefeuille der „Städtischen“ 27,9 Millionen, die sich auf 14.468 Polizzen verteilen, worin auch schon zum Aus-

druck gelangt, dass die mittlere Versicherungssumme bei der Jubiläums-Anstalt rund 1900 ausmacht. Viele ältere Gesellschaften haben den Nettozuwachs der Jubiläums-Anstalt, der 2343 Polizzen mit 5,906.223 Kapital und 69.342 Rente beträgt, nicht erreicht. Auf dem Gebiete der Rentenversicherung ist die Leistung wohl noch eine bescheidene, doch man muss sich auch vergegenwärtigen, dass der Wiener im Gegegensatz zum Pariser eine Aversion gegen die Rentenversicherung hat. Auch der Sterblichkeitsverlauf war ein sehr günstiger. Sonst entnehmen wir dem Bericht folgende Daten.

Es lagen insgesamt 4937 Anträge auf Kronen 11,571.600 Kapital und 98.922 Kronen Rente zur Erledigung vor. Ausgestellt wurden einschliesslich der durchgeführten Abänderungen 4078 Polizzen auf 9,560.023 K Kapital und 90.066 Rente (gegenüber 4565 Polizzen auf 8,882.120 K Kapital und 121.367 K Rente im Vorjahre). Der Endstand betrug nach Berücksichtigung sämtlicher Abgänge durch Tod, Rückkauf, Reduktion, Abänderung und Einstellung der Prämienzahlung 14.468 Polizzen auf 27,881.916 K Kapital und 511.921 K Rente und ist somit der reine Zuwachs des Versicherungsstockes gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1903 2343 Polizzen auf 5,906.223 K Kapital und 69.342 K Rente. — Der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfond erlitt im Berichtsjahre einen Kursverlust, und zwar im Betrage von 10.196 K; er weist unter Abschreibung dieses Verlustes vom Fonds selbst am 31. Dezember 1904 einen Stand von 1,007.913 K auf. — Der Verwaltungsausschuss stellt folgende Anträge: Der Gemeinderat genehmigt die Abschreibung des durch Kursverlust entstandenen Betriebsabganges des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds vom Fonds selbst, ferner den Rechenschaftsbericht und die Bilanz, endlich, dass von dem Gebahrungsüberschusse von 114.941 K der Betrag von 100.000 K als ausserordentliche Abschreibung vom Vortrage der Abschlusskosten verwendet, der Rest per 14.941 K auf neue Rechnung vorgetragen wird. Dem Gemeinderate wurde in seiner letzten Sitzung auch der Verwaltungsbericht der Städtischen Kaiser Franz Josefs-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt für das Jahr 1904 vorgelegt; derselbe kam aber nicht mehr zur Erledigung.

Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein a. G. Kinder- und Lebensversicherungsanstalt. (Budapest, VI., Theresienring 40—42. Gegründet im Jahre 1863.) Im Monate Juni 1905 wurden Versicherungs-Anträge im Betrage von K 1,452.600 eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,228.300,— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 122.393,67 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1905 wurden Versicherungs-Anträge im Betrage von K 7,593.400,— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 6,327.000,— ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 461.405,69 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

„Douau." Die k. k. priv. österreichische Versicherungs-Gesellschaf „Donau" in Wien hat in Budapest um den Preis von rund K 700.000 das Haus Andrássy-ut 30 angekauft und für ihre Zwecke adaptiert, in welchem Palais nun die Filiale dieser Gesellschaft residieren wird.

Gegenseitiger Versicherungsverband der ungarischen Eisenbahnen. Dem Verbande gehörten Ende 1904 16 Eisenbahnverwaltungen mit zusammen 18.131 km Länge an. Nach der Schlussrechnung des Verbandes wurden im Jahre 1904 folgende Ersatzforderungen: a) für Feuerschäden 227.681 K; b) für nicht durch Feuer verursachte Transportschäden 300.275 K; c) für Unfallschäden 103.758 K; d) Verwaltungskosten 7470 K; e) Abgaben 329 K; zusammen 639.513 K (gegen 665.234 K im Vorjahre) festgestellt.

Deutschland.

Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in München.

Die „Süddeutsche Rück" hatte im abgelaufenen Jahre unter einer höchst ungünstigen Schadenkonstellation zu leiden und wurde zumal in der Feuerbranche sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Nachdruck muss darauf gelegt werden, dass gegenwärtig man an massgebender Stelle bemüht ist, die verlustreichen Verbindungen sukzessive abzustossen und der Verlust in erster Linie aus älteren Verträgen herstammt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich bei fortschreitender Sichtung des Portefeuilles die „Süddeutsche" bei halbwegs normalen Schadenverlauf 1905 wieder erholen wird, was der umsichtigen, weiter unten die Ursachen der grossen Fehlbeträge in übersichtlicher Weise darlegenden Direktion nur zu gönnen wäre, umsomehr, als sie ihr eigenes Impegno nach Möglichkeit zu entlasten bemüht ist. De facto verheisst die Campagne 1905 ein ganz anderes, erfreuliches Ergebnis.

1. Feuer-Abteilung. Die Brutto-Prämien-Einnahme von M. 14,784.551,48 hat gegen diejenige des Vorjahres von M. 14,458.230,72 eine Mehrung um M. 326.320,76 erfahren. Für Retrozession wurde verausgabt M. 4,734.725,11 gegenüber M. 4,168.564,34 im Jahre 1903, also um M. 566.160,77 mehr. Demnach beträgt die Prämien-Einnahme für eigene Rechnung im Jahre 1904 M. 10,049.826,37 gegen Mark 10,289.666,38 in 1903, somit weniger M. 239.840,01. Der Verlust aus dieser Abteilung beträgt M. 763.329,22 und rührt ausschliesslich aus älteren Verträgen her. Derselbe wäre noch höher, wenn nicht die von der neuen Verwaltung in dieser Branche eingegangenen Geschäfte mit einem Prämienbetrage von M. 924.044,— einen Gewinn gebracht hätten. Die Ursache für diesen erheblichen Verlust lag einerseits daran, dass wir infolge unseres Weltgeschäftes an den grossen Brandkatastrophen, welche zu Beginn des Jahres 1904 in leider so rascher Häufung eingetreten sind, beteiligt waren, andererseits an den vielen Bränden, welche sich infolge der grossen Dürre im Sommer besonders in Oesterreich und Ungarn ereignet haben. Endlich trafen uns noch weitere Verluste aus den infolge Auflassung ungünstiger Geschäftsverbindungen auslaufenden Verträgen. Um nun ein Zusammenwirken derartiger, das Geschäft unserer Gesellschaft ungünstig beeinflussender Faktoren in Zukunft zu vermeiden, haben wir im Laufe des Jahres unseren Eigenbehalt reduziert, was aus den oben genannten Ziffern hervorgeht, nach welchen wir trotz einer höheren Brutto-Prämie eine gegenüber dem Vorjahre um M. 23.8940,01 niedrigere Netto-Prämie ausweisen. Dabei kam uns zu statten, dass wir jetzt über bedeutend zahlreichere Rückdeckungs-Verbindungen verfügen, als dies vorher der Fall war, welche durch günstigere Bedingungen uns gleichzeitig eine Einsparung an Provisionen ermöglichen. Diese Ersparungen erreichten, in Verbindung mit der Reduktion anderer Provisionen und Kommissionen, für die letzten zwei Quartale 1904 die beträchtliche Summe von M. 75.076,74 und dieser Betrag wird sich im laufenden Jahre weiter erhöhen. Ferner haben wir den grössten Teil der auslaufenden Verträge zurückbezahlt und verschiedene Verbindungen in den Gebieten, die dem Rückversicherer seit langer Zeit nur Nachteile bringen, eingeschränkt oder aufgelassen; dem gegenüber steht die Gewinnung von neuen Verträgen, die nach den vorgelegten Ausweisen dem Rückversicherer günstige Aussichten eröffnen. Wir hoffen, dass diese Ersparungen und Bemühungen für die Gesellschaft in Zukunft entsprechende Ergebnisse zeitigen werden, besonders da eine solche Häufung von schweren Katastrophen, wie sie das Jahr 1904 dem Feuer-Rückversicherer gebracht hat, zu den grossen Seltenheiten gehört. — 2. Transport-Abteilung. Die Brutto-Prämien-Einnahme ist von 2,098.891,28 im Jahre 1903 auf M. 613.899,35 im Jahre 1904 zurückgegangen. Diese Minder-Einnahme ist auf die bereits im vorjährigen Geschäfts-Berichte erwähnte Lösung einer Schaden bringenden Verbindung zurückzuführen. Wir haben in unserer Gewinn- und VerlustRechnung das laufende Geschäft im Jahre 1904, welches uns einen Gewinn von M. 6.812,09 gebracht hat, gegenüber dem alten, auslaufenden Geschäfte gesondert aufgeführt. Der vorerwähnte, ab 1. Jänner 1903 gekündigte Vertrag hatte uns schon im Jahre 1903 einen Verlust von M. 134.171,35 verursacht, für das Betriebsjahr kommt nun ein weiterer von M. 226.759,43 hinzu; hiermit darf jedoch dieses Geschäft als abgewickelt betrachtet werden. Wir beschränken in dieser Branche unsere Tätigkeit in der Hauptsache auf das bestehende Geschäft, welches wir nur in bescheidenem Masse durch Gewinnung einzelner kleiner Verträge ergänzt haben, und das bei seiner Verteilung und seinen kleinen Maximas Verluste für die

Zukunft nicht erwarten lässt. Der Netto-Verlust in der Transport-Abteilung beträgt M. 219.947,34. — Lebens-Abteilung. Die Brutto-Prämien-Einnahme vermindert sich auf M. 474.203,70 gegen M. 545.056,90 im Vorjahre. Diese Minder-Prämien-Einnahme wie die Provisions-Mehr-Ausgabe erklärt sich aus der Neuordnung des Rückversicherungs-Vertrages mit unserer Tochter-Anstalt, dem „Atlas" in Wien; denn, während uns in früheren Jahren nach dem alten Vertrage stets ganze Jahres-Prämien, auch wenn die Versicherten Raten-Prämien bezahlten, vergütet wurden, erhalten wir von jetzt ab nach dem neuen Vertrage Original-Quotenanteil. — 4. Unfall- und Neben-Branchen. Die Brutto-Prämien-Einnahme ist von M. 1,710.436,05 im Jahre 1903 auf M. 1,937.731,18 im Berichtsjahre gestiegen. Der sich aus der Unfall-Branche ergebende geringe Verlust wurde durch einen entsprechenden Gewinn in den Neben-Branchen ausgeglichen. Die Verwaltungskosten betragen M. 324.903,87 gegen M. 312.618,74 im Vorjahre. Diese Erhöhung wurde in der Hauptsache durch die infolge von Mehrarbeiten nötig gewordene Ergänzung unseres Personals und durch ordnungsgemässe Einstellung der Aufsichtsrats-Tantiemen auf Verwaltungskosten verursacht; dagegen ergeben die Kosten bisher im Jahre 1905 infolge verschiedener Einsparungen eine Minderung gegenüber dem Berichtsjahre. Der Gesamtverlust beträgt unter Berücksichtigung des Gewinn-Vortrages aus dem Jahre 1903 M. 1,109.231,03. Wir machen im Einverständnisse mit dem Aufsichtsrate den Vorschlag, die KapitalReserve im Betrage von M. 510.596,04 und die Extra-Reserve mit M. 374.246,84, in Summa M. 884.842,88 zum teilweisen Ausgleich des Verlustes zu verwenden und die übrigen M. 224.388,15 zu Lasten der neuen Rechnung vorzutragen. Erfreulicherweise können wir konstatieren, dass der Geschäftsverlauf bisher im Jahre 1905 ein zufriedenstellender in allen Branchen ist, so dass wir bei weiterem normalen Verlauf für dieses Jahr auf ein gutes Ergebnis rechnen dürfen. Unsere Tochter-Anstalt, der „Atlas" in Wien, entwickelt sich in durchaus befriedigender Weise und hat deren finanzielle Basis durch den namhaften Betrag, welchen uns frühere Aufsichtsratsmitglieder, gegen die im Einverständnisse mit der grossen Majorität der Aktionäre erfolgte Zurücknahme der anhängigen Klage, zur Verfügung gestellt haben, eine sehr erhebliche Stärkung erfahren.

Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften.

Die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hat kürzlich ihre 20. Generalversammlung abgehalten. Als Mitglieder gehören der Vereinigung zur Zeit 35 Aktien- und 7 Gegenseitigkeits-Gesellschaften an. Unter den Aufgaben, die sich die Vereinigung gestellt hat, ist für das Allgemeinwohl besonders wichtig die Uebernahme solcher an sich versicherungswürdigen Risiken, die ihrer besonderen Feuersgefahr wegen oder aus anderen Gründen bei einer einzelnen Gesellschaft keine Deckung finden. Die zu diesem Zwecke von der Vereinigung errichtete preussische Versicherungsgemeinschaft übernahm in den Jahren 1903 und 1904 an derartigen Risiken in Preussen 96 bezw. 156. Im Jahre 1903 wurden diese Versicherungen nur von einem Schaden betroffen, dagegen stieg im Jahre 1904 die Zahl der Schäden auf sieben, die einschliesslich 10 Prozent Unkosten 64.000 Mark an Entschädigung beanspruchten, während die Prämieneinnahme nur 61.000 Mark betrug. Auch für Sachsen und Bayern bestehen seitens der Vereinigung Abmachungen wegen Uebernahme notleidender Risiken und ebenso gewährt die Vereinigung in anderen Bundesstaaten im Notfalle Versicherungsschutz. Die von der Vereinigung alljährlich veranstaltete und der Generalversammlung vorgelegte Statistik über Schäden infolge Spiritus-Glühlichtbeleuchtung hatte pro 1903 das Ergebnis, dass 20 Gesellschaften von 96 solcher Schäden betroffen worden waren, deren Entschädigungsbeträge zwischen 4 und 368 Mark schwankten; 16 Gesellschaften hatten keine Spiritusglühlichtschäden zu verzeichnen und von den übrigen waren bezügliche Erhebungen nicht angestellt worden. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Verbande Deutscher Waren- und Kaufhäuser sind seitens der Vereinigung in dem Tarif für Warengeschäfte zu Gunsten der Versicherten eine Anzahl Aenderungen eingeführt worden, über deren Anwendung auf laufende mehrjährige Versicherungen die Generalversammlung Bestimmung traf. Des weiteren machte sich die Generalversammlung über die vom Verein Deutscher Schiffswerften gewünschte Besprechung der Werftversicherungen schlüssig, unterzog die Bedingungen für Spirituslokomobilen und -Motoren sowie für Petroleumlokomobilen und -Motoren einer Revision, erörterte Vorschläge und Anträge betreffend Bedingungen bei Verwendung gewisser feuergefährlicher Stoffe, betreffend bestimmter Baumaterialien und so fort und nahm schliesslich nach Beratung einer Reihe interner Angelegenheiten in Aussicht, die Herbst-Generalversammlung anfangs November in Nürnberg anzuberaumen.

„Germania", Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin. Die am 6. Mai abgehaltene Generalversammlung genehmigte den Rechnungsabschluss und die Gewinnverteilung nach dem Vorschlage der Verwaltung. Hiernach erhalten die mit Gewinnanteil Versicherten 6,619.111 M. oder 94,7% des Ueberschusses als Gewinnanteile und Zinsen, wodurch die Gewinnreserve der Versicherten, die nur zur Verteilung von Dividenden bestimmt ist, auf 20,802.959,05 M. anwächst. Aus dieser Gewinnreserve wird den Versicherten im Versicherungsjahr 1906/7 bei Plan A eine Dividende von 24% der Prämie vergütet (gegen 23% in 1904/6, 22 Perzent in 1903/4, 21 Perzent in 1902/3, 20% in 1901/2) und bei Plan B eine Dividende von $2^3/_4$% der Prämiensumme, d. i. eine mit $5^1/_2$ Perzent beginnende und bis auf $71^1/_2$% der einzelnen Prämie steigende Dividende. Die neuen Anträge umfassten rund 61 Millionen M. und die neu abgeschlossenen Versicherungen rund 51 Millionen M. Kapital. Der Versicherungsbestand Ende 1904 hob sich auf 200.968 Polizzen über 700,329.494 M. Kapital und 2,770.223 M. Jahresrente. An Prämien und Zinsen wurden 43 Millionen M. eingenommen, für fällig gewordene Versicherungsbeträge wurden $19^1/_2$ Millionen Mark ausgezahlt und für Dividenden an die Versicherten $5^1/_2$ Millionen M. zurückgewährt. Die Sicherheitsfonds Ende 1904 über 303 Millionen Mark sind in sicheren Werten angelegt, davon sind die Bestände der Prämienreservefonds mit 254 Millionen M. in das gesetzlich vorgeschriebene Register eingetragen. Die bedeutenden Geschäftserfolge der „Germania" zeugen von dem grossen Vertrauen, das die Gesellschaft wegen ihrer grossen Sicherheit, hohen Leistungskraft und ausserordentlich günstigen Bedingungen mit vollem Recht geniesst. Ende 1903 blieben im österreichischen Geschäfte der „Germania" 8367 Polizzen über 60,961.934 K Kapital und 13.807 K jährliche Rente in Kraft. Der ganze Brutto-Zugang im Jahre 1904 belief sich auf 639 Polizzen über 5,633.841 K. Es erloschen während des Jahres 1904: 117 Polizzen über 852.525 K Kapital und 1027 K jährliche Rente durch Tod, 176 Polizzen über 1,011.092 K durch Ablauf (Auszahlung bei Lebzeiten) und 242 Polizzen über 2,059.936 K aus anderen Ursachen. Demnach blieben Ende 1904 in Kraft: 8471 Polizzen über 62,672.222 K Kapital und 12.780 K jährliche Rente, von welcher Versicherungssumme 61,862.735 K auf die Todesfallversicherung und 809.487 K auf die Lebensfallversicherung fallen. Den mit Gewinnanteil Versicherten in Oesterreich wurden an Gewinnanteilen und Zinsen 778.138,59 K, also 379.917,08 K mehr als der Ueberschuss des österreichischen Geschäftes der Gesellschaft ausmacht, überwiesen.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin. Diese rüstig vorschreitende Bank ist bereits in der Lage, ihren Semester-Ausweis vorzulegen. Die deutsche Lebensversicherungs-Bank hat in allen Bilanzen starke Avancen gegen das Vorjahr erzielt. Heute ist schon der Termin, an welchem die Anstalt ihren ersten Hundert-Millionen-Rekkord schlagen wird, beiläufig abzuschätzen. In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni dieses Jahres waren im Ganzen 3016 Anträge über M. 5,880.640,— Versicherungssumme zu erledigen und es kamen 2785 Polizzen über M. 5,209.840,— Versicherungssumme zur Ausfertigung, worunter 652 Polizzen über M. 2,034.000,— Versiche-

rungssumme auf die Lebensversicherungs-Abteilung entfallen. Der Versicherungsbestand beträgt dadurch am 1. Juli rund M. **81,000.000** mit einer jährlichen Prämieneinnahme von ca. $3^1/_4$ Millionen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart a. G. Im Monat Mai 1905 wurden 6738 neue Versicherungen abgeschlossen und 3310 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflicht-Versicherung 1143 Fälle wegen Körperverletzung und 843 Fälle wegen Sachbeschädigung; auf die Unfall-Versicherung 1239 Fälle, von denen 5 den sofortigen Tod und 17 eine teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für Todesfall sind 85 in diesem Monat gestorben. Am 1. Juni 1905 waren 625.870 Polizzen über 3.330.148 versicherte Personen in Kraft.

Magdeburger Privatbeamten-Verein. In der am 26. und 27. Mai in Hildesheim stattgehabten Hauptversammlung wurde der vom Zweigverein Graz gestellte Antrag auf Errichtung einer eigenen Feuerversicherungs-Gesellschaft einstimmig abgelehnt. Wir hatten schon früher mitgeteilt, dass diese Ablehnung mit Bestimmtheit zu erwarten war.

Neugründung in Sicht. In aller Stille wird in Berlin die Errichtung einer neuen gegenseitigen Lebensversicherungs-Anstalt vorbereitet, und zwar speziell für Beamte, also als Konkurrenz des „Preuss. Beamten-Vereines" in Hannover. Zuerst hiess es, sie werde im Anschluss an eine bestehende grosse Lebensversicherungs-Gesellschaft geplant, jetzt aber verlautet, dass sie selbständig errichtet wird, und zwar in Verbindung mit der schon bestehenden Direktion der „Versicherungs-Einrichtungen des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine", an deren Spitze die Herren Geh. Regierungsräte Dr. Beckmann und Geitel stehen (Wilmersdorf bei Berlin, Sigmaringenstarsse 7). Die neue Gesellschaft soll heissen: „Hinterbliebenen- und Pensionsversicherungs-Anstalt des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine". Für das Zustandekommen der neuen Gesellschaften interessieren sich besonders die Herren Direktoren im Reichsamt des Innern, die Geh. Ober-Regierungsräte Wermuth und Caspar, welche auch die etwas krausen, von übertriebenen Verheissungen strotzenden Prospekte unterzeichnet haben und in denen man wohl mit gutem Grunde die Direktoren der neuen Anstalt vermutet.

Versicherung gegen die Folgen der force majeure. In dem Bericht des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie für das Geschäftsjahr 1904/05 heisst es: Die Frage der Versicherung der Folgen aus der höheren Gewalt (force majeure) trat während dieses Berichtsjahres wiederum in den Vordergrund; fast aus allen beteiligten Kreisen wurde eine gemeinsame Behandlung derselben gewünscht. Wir haben diese Frage darauf zunächst einer gemeinsamen Beratung der Kommission gegen force majeure und der Kommission zur Revision der Bedingungen für den Handel mit Rohzucker unterstellt. Beide Kommissionen haben diese Aufgabe gemeinschaftlich erfüllt und haben wir die von denselben gefassten Beschlüsse nunmehr den beteiligten Vereinen: dem Verein der am Zuckerhandel beteiligten Firmen in Hamburg, dem Deutschen Zucker-ExportVerein in Magdeburg und unseren beiden Abteilungen behufs Stellungnahme vorgelegt. Im weiteren ist auch eine Versicherung gegen die Folgen der force majeure bezw. des Risikos, die bekanntlich in Deutschland bislang überall abgelehnt wurde, von Neuem in die Wege geleitet worden, allerdings ohne bis heute ein definitives Ergebnis gezeitigt zu haben.

Die Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft bringt in ihrem Heft Nr. 3: Czuber, Hofrat, Professor (Wien): Neuere Sterblichkeitsuntersuchungen an Versicherten; Friedeberg, Gerichtsassessor Dr. jur. (Berlin): Die Versicherung auf Gegenseitigkeit in England; Bielefeldt, Geheimer Regierungsrat und Senatsvorsitzender (Berlin): Arbeiterversicherung und Volksgesundheit; Cosmao-Dumanoir, Dr. jur. (Paris) und Fachini Dr. jur. (Wien): Der französische Gesetzentwurf über den Versicherungs-Vertrag; Andrae, Dr. phil. (Gotha): Die Sterblichkeit in den Berufen, die sich mit der Herstellung und dem Verkauf geistiger Getränke befassen; Molt, Generaldirektor, Kommerzienrat (Stuttgart): Die Kreditversicherung; Broggi, Professor (Mailand): Zur Errichtung einer staatlichen Mutterschaftsversicherung in Italien; Helm, Geh. Hofrat, Professor (Dresden): Die Feststellung von Rentenfarifen unter Berücksichtigung des allmählichen Rückgangs der Sterblichkeit; Feilchenfeld, Dr. med. (Berlin): Ueber den Ausbau der Versicherungs-Medizin; Versicherungswissenschaftliche Rundschau; Bücherbesprechungen; Bücher- und Zeitschriftenschau.

Schweiz.

Helvetia, Schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft in St. Gallen. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten von seiner Stellung zurückgetretenen Herrn Subdirektors Dr. Rudolf Hönig sind die Herren Jean Baptist Hollinger, seit vielen Jahren Einzelprokurist und Oberinspektor, und Richard Seyfarth, bisher Oberinspektor der Feuerversicherungs-Gesellschaft Deutscher Phönix in Frankfurt a. M., zu Stellvertretern des Spezialdirektors Herrn M. J. Grossmann ernannt und ist jedem derselben der Titel eines Subdirektors der Gesellschaft verliehen worden, mit der Befugnis, die Firma der Gesellschaft gemeinsam mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates zu zeichnen. Da die Herrn Christian Stricker erteilte Kollektivprokura infolge seines im vorigen Jahre erfolgten Ablebens erloschen ist, so hat die Gesellschaft neben dem bisherigen Kollektivprokuristen Herr Kassier Johannes Kirchhofer die gleiche Stellung dem Bureauchef Herrn Jakob Künzler eingeräumt, so dass diese Herren ermächtigt sind, in Verbindung mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates die Firma der Gesellschaft kollektiv zu zeichnen.

Eine Sammlung von Gerichtsurteilen in Versicherungsstreitsachen beabsichtigt das Eidgenössische Versicherungsamt im nächsten Jahre herauszugeben. Dem Amt gehen bekanntlich von sämtlichen Urteilen in Versicherungsstreitsachen Abschriften zu. Diese enthalten ein ausserordentlich wertvolles Material, das auch noch nach der Kodifikation seine Bedeutung behalten wird, da diese zumeist auf dem jetzt geltenden Gewohnheitsrecht fusst.

Rumänien.

„Nationale", Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Bukarest.

Dass auch in kritischen Zeiten eine grosse Versicherungs-Gesellschaft mit namhaftem Gewinn abzuschneiden in der Lage ist, wenn die an der Spitze der Geschäfte stehenden Faktoren durch ihre Tüchtigkeit, Geschäftskenntnis, Bedachtsamkeit und Erfahrung die sichere Gewähr für die Stetigkeit der geschäftlichen Evolution bieten, davon legt der letzte uns vorliegende Rechnungsabschluss der „Nationale" in Bukarest beredtes Zeugnis ab. Schon anlässlich des Nekrologs, dem wir vor drei Jahren den Manen des unvergesslichen Begründers der Anstalt, Generaldirektor Grünwald gewidmet, haben wir bei Uebernahme der General-Leitung, durch den ihm nahestehenden Herrn Boghis Popovici die Erwartung ausgesprochen, dass der Verwaltungsrat bei dieser Wahl eine glückliche Hand bekundet hat, indem alle Anzeichen dafür sprechen, dass die „Nationale" auch fürder im Geiste seines Gründers geführt werden wird. Die Ergebnisse des letzten Trienniums haben unsere Erwartungen nach jeder Richtung hin, bestätigt. Der Gewinn, der in der Elementarbranche 1902 nur L. 201.535,79 betrug, hat sich im folgenden Jahre auf L. 441.120,58 erhöht und dass dieser Erfolg nicht etwa dem Zusammentreffen zufälliger günstiger Momente zu danken, sondern ein Produkt wohlabgewogener, bedachtsamer, geschäftskundiger Arbeit ist, ersieht man schon daraus, dass im Berichtsjahre der Gewinn auf L. 464.751,18 gestiegen ist.

Dem 23. Geschäftsberichte, welcher in der am 3. bizw. 16. April stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre vom Generaldirektor Boghis Popovici erstattet wurde, entnehmen wir folgende Hauptergebnisse. Wie schon in unserer Vorbemerkung hervorgehoben, hat sich der Reingewinn in der Elementarbranche weiters erhöht, und zwar auf L. 464.751,18. Hievon entfallen auf die Feuerbranche L. 244.799,30, auf die Hagelbranche L. 121.835,43 und auf die Central-

sektion L. 159.406,—. Die Transportbranche schliesst mit einem kleinen Manko von L. 61.289,55.

Auch die Lebensbranche hat sich in befriedigender Weise weiterentwickelt und weist einen Gewinn von L. 68.082,44 auf. Es resultiert daher ein Totalgewinn von L. 532.834,12, der sich durch Vortragvon von L. 5976,19 vom Jahre 1903 auf L. 538.810,31 erhöht. Wie immer so hat auch im abgelaufenen Jahre die Direktion der Stärkung ihrer Rücklagen ihr Hauptaugenmerk geschenkt. Die Gewährleistungsfonds der „Nationale" repräsentieren die stattliche Summe von L. **15,459.013,05** (gegen L. 14,634.132,88 in 1903). Hievon entfallen auf das Aktienkapital (voll eingezahlt) L. 2,000.000, Statutarischen Fonds L. 1,000.000, Dividendenfonds L. 120.000, Dubiosenreserve L. 100.000, Kursschwankungsreserve L. 172.000, Prämienreserven L. 11,150.804,99 und Schadenreserve L. 916.208,06. Darin sind die Fonds der Assoziationen per L. 3,144.463,03 nicht mitinbegriffen. Was nun die Lebensversicherung — worüber die „Nationale" eine Extra-Bilanz aufmacht — anlangt, so steht einer Gesamteinnahme von L. 7,158.904,67 eine Gesamtausgabe von L. 7,090.821,73 gegenüber, so dass sich — wie schon eingangs erwähnt — ein Reingewinn von L. 68.082,94 ergibt. Von der Prämie per L. 984.494,22 (868.993,84 in 1903) entfallen L. 45.062,85 für übernommene Rückversicherungen, L. 312.948,36 für Aussteuerversicherungen, L. 523.483 für Todesfall und der Rest per L. 103.000 für Renten. Dass die „Nationale"-Direktion es versteht, eine hohe Rentabilität von ihren Inverstitionen zu erzielen, geht aus dem hohen Erträgnis für Zinsen, Mieten etc. per L. 374.675,62 hervor. In bescheidenem Rahmen halten sich in Ansehung vorstehender Prämieneinnahmen die Akqusitions- und Inkasso-Spesen zusammen per L. 87.894 und die Verwaltungskosten per L. 118.864,50. Die seit Bestand der Anstalt liquidierten Schäden summieren sich zu rund **44,9** Millionen L. Dass die „Nationale" nach wie vor mit dem Fortschritt geht und „Vorwärts" ihre Parole heisst, beweisen die steigenden Prämieneinnahmen in den Elementarbranchen und in der Lebensbranche. Die Nettoprämie in der Feuerbranche hat sich auf L. 5,588,733 erhöht (5,021.355.07). In der Transportbranche stieg die Prämie auf L. 1,094.680,30 (603.818,96). In der Zentralsektion interessieren uns die Zinsen, Mieten und sonstigen Gebühren per L. 268.223,74 sowie der Kursgewinn per L. 21.025,90. Hier ergibt sich eine Totaleinnahme von L. 398.527,23, in der Feuerbranche eine solche von L. 7.527.202,54, in der Hagelversicherung per L. 803.460,66, in der Transportversicherung per L. 1.094.680,30 (zusammen L. 9,823.870,73 wie oben). Der Verwaltungsrat besteht gegenwärtig aus dem Senator Direktor des „Credit Foncier Urbain" A. Baicoiano als Präsident, aus dem Senator P. Gradisteano als Vize-Präsident, weiters aus den Herren Senator Anton Carp, Direktor der Rumänischen Nationalbank, J. Negruzzi, Universitätsprofessor, D. J. Costinesco, G. v. Ormody, General-Direktor der Ersten Ungarischen, S. M. Elias, Grossgrundbesitzer, Em. M. Porumban, gew. Minister, Advokat, D. Marinesco-Bragadir, Gross-Industrieller, Prinz Barbou Stirbei, Grossgrundbesitzer, Deputierter, C. Naci, gew. Minister, Gr. Triandafil, Präsident der Deputiertenkammer, dem Generaldirektor Boghos Popovici und den Revisoren H. Hamtein, St. Iliescr, Domänen-Direktor, C. Vrana, Professor. Als Oberbuchhalter fungiert Herr A. M. Elias in der Elementarbranche. Leiter der Lebensversicherungs-Abteilung ist Herr Dém. Semo.

Dänemark.

„Skandinavia", Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.

Die im Jahre 1899 gegründete Anstalt darf auf eine erfreuliche Campagne zurückblicken. Das fünfte Geschäftsjahr der Anstalt ist nicht nur in gleich befriedigender Weise wie die vorhergegangenen Jahre verlaufen, sondern die zu Beginn d. h. gehegten hochgespannten Erwartungen wurden tatsächlich übertroffen. Unter ihrer zweckbewussten, fachtüchtigen und bedachtsamen Führung hat die „Skandinavia" ungeachtet des gesteigerten Wettbewerbes die Stetigkeit ihrer Entwicklung bewahrt, so dass die ohnedem günstigen Resultate des Vorjahres noch um ein Bedeutendes überschritten wurden. Wir haben bereits in der letzten Nummer die Bilanz der „Skandinavia" im Publikationsteile reproduziert. Wenn wir heute darauf zurückkommen, so geschieht es, um einige Details der Rechnungslegung des Näheren zu beleuchten. Die „Skandinavia", welche die Feuer-, See-, Transport-, Unfall-, Haftpflicht- und Kautions-Versicherung auf indirektem Wege kultiviert, hat sich keine neuen Branchen mehr beigelegt. Die Vertrauenswürdigkeit der „Skandinavia", deren Garantiemittel, inkl. des 3 Millionen betragenden Aktienkapitales sich zu K 4,506.509 summieren, ist über jeden Zweifel erhaben. Die Feuerbranche steht natürlich nach wie vor in vorderster Linie. In der Branche wurden an Prämien (abzüglich Ristorni) 2,699.749 vereinnahmt (gegen 2,436.026 in 1903, was einem ganz respektablen Prämienzuwachs von 263.723 gleichkommt). Da die Retozessionsprämien 585.459 erforderten, resultiert eine Nettoprämie in der Feuerbranche von 2,114.290, was ein ganz überraschend günstiger record, mit Rücksicht auf den 5jährigen Bestand ist.

In der See- und Transport-Versicherung weist die Bilanz eine Prämie von 820.431, wovon auf Retrozessionsprämien 266.743 entfallen, so dass sich eine Nettoprämie per 553.687 ergibt. In den Nebenbranchen wurde eine Totalprämie von 339.883 erzielt. Die Retrozessionsprämien beanspruchten 42.650, so dass eine Nettoprämie von 297.233 erübrigt. Im Ganzen stellt sich 1904 die Prämieneinnahme wie folgt:

	Bruttoprämie	Nettoprämie
Feuerbranche	2,699.748,80	2,114.290,14
See- und Transportbranche .	820.430,73	553.687,31
Nebenbranchen	339.883,10	297.233,41
Zusammen .	**3,860 062,63**	**2,965 210 86**

Im Hinblick darauf, dass die Bruttoprämie im Vorjahre 3,418.472,56 und die Nettoprämie 2,624.953,75 machte, ergibt sich eine Avance von K 441.590,07 brutto und eine solche von 340.257,11 netto. Da im Jahre 1902 die Nettoprämie sich rund auf 2 Millionen in sämtlichen Zweigen zusammen belief, so hat sich die Nettoprämie in 2 Jahren um rund 965.000, sohin um beinahe eine Million Kronen erhöht: eine höchsterfreuliche, geschäftliche Progression, welche die. Umsicht und Tatkraft der Direktion das beste Zeugnis ausstellt. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass dabei die Rücklagen ausgiebig dotiert wurden, insofern, als die Direktion dem Sicherheitsfaktor ihr Hauptaugenmerk zuwendet. So weisen alle Zeichen darauf hin, dass die „Skandinavia" auf dem besten Wege ist, ungeachtet ihrer Jugend, eine hervorragende Position auf dem internationalen Rückversicherungs-Markte zu erwerben. Anlangend die Schadenkonstellation, so wurden abzüglich Anteil der Retrozessionäre bezahlt in der Feuerbranche 1,475.660,53, in der Transportversicherung 465.248,61 und in den Nebenbranchen 115.292,07, zusammen 2,046.201,21, gegen 1,474.857,75 in 1903 und 1,246.160,08 in 1902. Schon darin kommt die Bedachtsamkeit der Direktion bei der Auswahl der Geschäfte zum prägnanten Ausdruck.

Die vollwertigen Aktien stehen mit K 5,210.616,61 zu Buch, gegen 4,531.536,43 in 1903 und 3,972.873,11 in 1902, 13,686.463,51 in 1901, was gegen das Vorjahr eine Vermögenszunahme von 679.080,18 involviert und so dass gegen 1901 ein Vermögenszuwachs von **1,524.153,10** resultiert. Wenn wir noch den **sehr bescheidenen** Aufwand für Verwaltungskosten (4,3% der Nettoprämien) rühmend hervorheben, so haben wir die wichtigsten Momente der Geschäftsgebahrung, dieser in jedem Anbetracht prosperierenden nordischen Rückversicherungs-Gesellschaft zusammengefasst. Vom obigen Ueberschuss per 31.060,60, erhielten die Aktionäre 5% = 15.000, während abzüg-

lich einer Tantieme von 3212,12 die restlichen K 12.848,48 dem Reservefonde überwiesen werden konnten.

Dass mit der Gründung dieser $5^1/_2$ Jahren errichteten Gesellschaft einem fühlbaren Bedürfnis entsprochen wurde, beweist die erfreuliche Progression dieser Anstalt, deren Entwicklung wir von Anbeginn mit sympatischem Interesse verfolgten. Dass die Prosperität der „Skandinavia", die heute bereits über wertvolle Beziehungen im Ausland, dank der Energie, Rührigkeit und der Fachtüchtigkeit ihres Vorstandes (Direktoren A. Witcke und A. N. Gron) verfügt, — auch ihre Bankverbindungen in Amstardam, Bozen, Genf, Hamburg, Kopenhagen, Christiana, London, Mailand, New-York, Paris, Petersburg, Stockholm, Wien sind durchwegs first rate — auf einer gesunden soliden Basis aufgebaut ist. Dafür sprechen schon die respektablen Garantiemittel der jungen Gesellschaft, die sich inklusive des Aktienkapitales per drei Millionen Kronen zu K 4,506.509,48 summieren. Wir haben bereits in unserer letzten Nummer die Bilanz der „Skandinavia" sowie ihre vorläufigen Resultate veröffentlicht, heute erübrigt uns noch in gewohnter Weise auf einige markanten Details der uns vorliegenden Bilanz zurückzukommen.

„Tryg", Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen.

Der Gründung einer neuen Lebensversicherungs-Gesellschaft in dem kleinen Dänemark, welches sozusagen mit Assekuranzen aller Branchen saturiert ist, begegnet man mit einiger Reserve. Umso grösseres Vertrauen bringt man gegenwärtig der jungen „Tryg" entgegen. Die innerhalb eines kurzen Zeitraumes von 6 Jahren nicht allein ihr Daseinsrecht in glänzender Weise erbracht hat, sondern auch bewiesen hat, dass dort, wo gesunde Kräfte in einem Organismus pulsieren und wenn die umsichtige, fachtüchtige Führung gegeben ist, — um diese Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen — auch schon a priori der Erfolg gewissermassen gesichert ist. Das ist bei der „Tryg" in Kopenhagen in jeder Hinsicht eingetroffen. Der Erfolg ist ihr nicht allein treu geblieben, sondern er hat sich, wie dies aus nachstehenden summarischen Daten über die Gestion 1904 hervorleuchtet, im Berichtsjahre noch mehr akzentuiert. Einen sehr vorteilhaften Eindruck sind vornehmlich vier Momente zu machen geeignet. 1.) Die Produktion bewegt sich in steigenden Linien, was im Hinblick auf den zähen Wettbewerb, gerade auf dem Gebiete der Lebensversicherung in Dänermark umso schwerer in die Wagschale fällt. De facto waren am 21. Dezember 1902 Versicherungen über 18.328 Polizzen mit 13,035.760 K in Kraft, mit einem Prämienanfall von 565.570,27, für Kapital 14.396,23, für Rentenversicherungen per 426.842,20. Im 1. Jahre bei kaum 2 Millionen haltend, im zweiten zu $2^1/_2$ Millionen mutig ansteigend, zu Ende der dritten Campagne 4 Millionen überschreitend und 1902 von 7 Millionen nicht mehr weit entfernt, hat die „Tryg" am 31. Dezember 1904, also kaum 2 Jahre später, einen Versicherungsstock von 13 Millionen überschritten. Mit anderen Worten, die Intensität ihrer Produktionskraft hat sich innerhalb 2 Jahre nahezu verdoppelt, so dass sie in diesem Punkte auch der Vergleich mit einer grossen ausländischen Anstalt wahrlich nicht zu scheuen hat. 2.) Die Storniverhältnisse bewegen sich in durchaus normalen Grenzen, was bei einer dänischen Anstalt, welche, wie bekannt, die Volksversicherung vor 3 Jahren aktiviert hat, doppelt ins Gewicht fällt, 3.) Die ausserordentliche, ja überraschende geschäftliche Progression wurde mit einem relativ bescheidenen Aufwande erzielt. Die Produktionskosten halten sich auf einem sehr niedrigen Niveau (exklusive Aerztekosten zirka 1,7 Perzent). 4.) Wenn wir uns die günstige Rentabilität der Anlagen vergegenwärtigen und die Bedachtsamkeit der Direktion die Garantiemittel über das vorgeschriebene gesetzliche Mass hinaus zu stärken, so haben wir die wichtigsten Momente skizziert, welche die erspriessliche Entwicklung der „Tryg" in jedem Belang erklären und ihre künftige Prosperität nach jeder Richtung gewährleisten.

Wenn wir noch hinzufügen, dass die „Tryg" bereits von Haus aus ihre ganze Arbeits- und Verrechnungs-Methode den Forderungen des neuen dänischen Gesetzes angepasst hat, so glauben wir, dass die Anstalt das Vertrauen, das man ihr in allen Kreisen entgegenbringt, in jeder Beziehung rechtfertigt.

Dem auszugsweisen Geschäfts-Berichte für das abgelaufene Jahr, welcher vom Direktor Hog Petersen in der am 28. vorigen Monats unter Vorsitz des Oberverwalters Michael Carlsen in den Geschäftslokalitäten der Anstalt Kjobmayergade 62 abgehaltenen Generalversammlung erstattet wurde, entnehmen wir noch folgende Einzelnheiten: Die „Tryg" hat sich im 6. Jahre ihres Bestandes in ausserordentlich erfreulicher Weise weiterentwickelt, indem der Zugang erheblich gewachsen ist, und zwar auf dreieinhalb Millionen. Der Versicherungsstock, welcher im Vorjahre rund 8 Millionen betrug, ist auf 13 Millionen K Brutto gestiegen. Es wurden 7311 Polizzen über 7,157.572 K ausgefertigt. Hievon gehen ab infolge Rückkauf, Reduktion, Nichteinlösung etc. 365 Polizzen mit 504.874 K, aus verschiedenen anderen Gründen 57.2344 K, durch Fälligkeiten, Annullierungen 1,516.861 K, so dass der Versicherungsbestand am 31. Dezember 1904 18.328 Polizzen über 13.035.760 K mit einem Prämienanfall von 426.824 K 20 Ore betrug.

Personalien und kleine Notizen.

Der in Fachkreisen allgemein beliebte Herr Friedrich Mayer, Generalsekretär der „Foncière", feierte am 1. d. M. sein 40jähriges Jubiläum im Dienste dieser Anstalt und trafen aus diesem Anlasse Direktor Ribári und zwei Generalsekretäre aus Budapest hier ein. Im Namen des hiesigen Beamtenkörpers begrüsste Herr Sekretär Diamantstein den verdienstvollen Jubilar und im Namen der Schwesteranstalten Herr Generalsekretär Noske. Der Jubilar wurde mit Geschenken reich bedacht. Herr Mayer gilt als eine Kapazität auf dem Gebiete der Feuerversicherung, ist seit Jahren Mitglied des Tarifkomités und wird als Tarifeur besonders geschätzt. Wir wünschen dem mit jugendlichem Elan schaffenden Jubilar, er möchte in gleicher Geistes- und Körperfrische sein goldenes Jubiläum feiern.

In Stockholm ist eine neue **Versicherungs-Gesellschaft „Hansa"** begründet worden, welche Transport-, Unfall-, Haftpflicht-, Einbruchsdiebstahl- und Glasversicherung betreiben wird. Das Kapital beläuft sich auf 1 Million Kronen, worauf die Hälfte eingezahlt ist.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg. In der am 24. Juni unter dem Vorsitze des Herrn Grosskaufmanns Hugo George Münch in dem Geschäftshause der Gesellschaft abgehaltenen Generalversammlung wurde der Bericht für das Jahr 1904 genehmigt und die nachgesuchte Entlastung einstimmig erteilt. Der satzungsgemäss durch das Loos aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Herr Rechtsanwalt Dr. Semler wurde sofort wiedergewählt. (Wir reproduzieren im Publikationsteil die Bilanz und kommen noch auf die Resultate in der nächsten Nummer ausführlich zurück.)

Die **Lebensversicherungs-Gesellschaft „Iduna"** in Halle a. S. hat die Versicherungen ohne ärztliche Untersuchung aufgenommen, deren allgemeine Versicherungs-Bedingungen vom Kais. Aufsichtsamt genehmigt worden sind. Sie sind rationell und in durchaus liberalem, modernen Geiste gehalten. (Wir kommen noch darauf zurück. A. d. R.)

Herr Dr. James Klang, Verwaltungsrat des Oesterreichischen Phönix in Wien, wird jetzt an Stelle des verstorbenen Herrn Albert Gottlieb in die Wiener Handelskammer kandidiert.

Herrn Otto Schütze und Herrn Josef Mayer, Oberinspektoren des versicherungstechnischen Dienstes im österreichischen Ministerium des Innern wurde das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen.

Wegen Raummangel bringen wir die Bilanzen der KRAKAUER WECHSELSEITIGEN sowie der ERSTEN BÖHMISCHEN RÜCKVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT in der nächsten Nummer.

„TRYG“, Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen.

Garantiekapital 1 Million Kronen. — 4. Geschäftsjahr.

Bilanz vom 31. Dezember 1904.

Aktiva.	Kronen	Passiva.	Kronen
Aushaftendes Kapital	900.000,—	Garantiekapital	1.000.000,—
Zu tilgende Acquisitionskosten 1900—1904	235.903,12	Todesfall-Reserve	5.000,—
Inventar (Schilder, Tafeln, Bureauartikel etc.)	14.465,09	Prämienreserve	787.448.26
Gestundete Prämien	33.647,81	Reservefond und Bonusfond	32.000,—
Guthaben bei Agenten	10.898,75	Diverse Kreditoren	6.841,82
Forderungen von anderen Versicherungsgesellsch.	5.830,38	Agio	2.610,—
Prämienreserve deponiert bei anderen Versicherungsgesellschaften	289.188,26	Ueberschuss	8.096,56
Diverse Debitoren	2.032,34		
Ausstände bei Agenturen	17.449,36		
Darlehen auf Polizzen	9.553,24		
Obligationen	280.647,50		
In Kontokorrente bei Sparkassen	123.435,79		
Kopenhagen, — — — 1905.	1,841 996,64		1,841.996,64

Direktion der „TRYG“, Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen.
Hog Petersen. Carl Burrau.

GERMANIA, Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Vermögensausweis laut veröffentlichter Jahresbilanz am 31. Dezember 1904.

Passiva.	Mark	Passiva.	Mark
Wechsel der Aktionäre	7,200.000·—	Aktienkapital	9,000.000·—
Grundbesitz	8,661 000·—	Kapitalreserve	900.000·—
Hypotheken	257,310.655·31	Prämienreserven	253,978.121 71
Wertpapiere	1,366.188·20	Prämienüberträge	12,052.381·85
Darlehne auf Polizzen	22,426.859·36	Schadenreserven	978.029·63
Guthaben bei der Reichsbank	283.197·28	Gewinnreserven der Versicherten (aus früheren Jahren)	14,906.751·58
Gestundete Prämien	6,130.786.45	Sonstige Reserven	5,188.138·98
Diverse Debitoren	5,528,294 50	Barkautionen	155.882·49
Barer Kassenbestand	75.456·46	Sonstige Passiva	5,553.279·13
Kautionsdarlehne an versicherte Beamte	69.765·—	Gewinn	6,339.647·19
	309,052.232·56		309,052 232·56

Der Direktor der Germania: Wolff.

Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in München.

Summarische Bilanz per 31. Dezember 1904.

AKTIVA.	M.	PASSIVA.	M.
Solawechsel der Aktionäre	3,750.000,—	Aktienkapital	5,000.000,—
Wechsel im Portfeuille	17.472,—	Kapital-Reservefonds	510 596,04
Effekten (ausser M. 788.532.96 für die Lebensbranche)	2,760.951,54	Extra-Reservefonds	374.246,84
Stückzinsen	23.067,60	Guthaben der Retrozessionäre für von uns einbehaltene Lebensversicherungs-Reserven	262.465,46
Guthaben für Lebensversicherungs-Reserven im Depot der rückversicherten Gesellschaften: hiervon in mündelsicheren Papieren M. 788.532,96, in zinstragenden Bardepots „ 467.692,86	1,256.225,82	Prämienreserve	5,835.763,35
Beteiligung am „Atlas“ in Wien	1,255.824,—	Schadenreserve	2,292 301,74
Hypotheken	425.000,—	Beamten-Pensionsfonds	49.305,80
Guthaben bei Banken	424.660,21	Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften	2,417 361,22
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	5,715.090,71		
Kassabestand	1.037,34		
Inventar-Konto	3.480,20		
Verlust	1,109.281,03		
	16,742.040,45		16,742 040,45

Der Vorstand: Dr. Schultz.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit in HAMBURG.

Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1904.

A. Aktiva.	Mark	B. Passiva.	Mark
Wechsel der Garanten	576.750,—	Garantie-Kapital	769.000,—
Grundbesitz	488.222,81	Reservefonds	131.495,26
Hypotheken	10,302.565,50	Prämienreserven	10,774.621,35
Wertpapiere	169.255,—	Prämienüberträge	636.257,10
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	471.968,83	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	10.732,96
Guthaben bei Bankhäusern	19.628,20	Sonstige Reserven, und zwar:	
Gestundete Prämien	201.426,73	1. Extrafonds M. 100.881,01	
Rückständige Zinsen und Mieten	92.448,66	2. Dividendenfonds „ 78.831,70	
Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	132.474,55	3. Gutgeschriebene Dividende „ 32.234,21	211.946,92
Barer Kassenbestand	154.161,58	Barkautionen	10.113,20
Inventar und Drucksachen	12.611,26	Sonstige Passiva	56.735,08
Sonstige Aktiva	62.675,39	Gewinn	83.286,64
	12,684.188,51		12,684.188,51

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 815. Wien, am 15. Juli 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebensversicherungs Gesellschaft in Hamburg. — Oesterreich-Ungarn: Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privatversicherungs-Anstalten. Die grösste Versicherung. Wahl in die niederösterreichische Handelskammer. — Deutschland: Versicherung gegen Wasserleitungsschäden. Pferde-Versicherung. V. Internationaler Kongress für Versicherungs-Wissenschaft. — Frankreich: Comité consultativ für die Unfall-Branche. Die Subventionen an Opfer von Hagelkatastrophen. — Italien: „Savoia", See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Turin. „Union Continentale", Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Turin. — Dänemark: Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen. — Holland: Niederländischer Lloyd in Amsterdam. — Russland: Staatliche Lebens-Versicherung in Russland. — Vereinigte Staaten: Die Frauen als Versicherungs-Agenten. Die Gefährlichkeit der fliegenden Funken. — Personalien und kleine Notizen. — Inserat. — Bilanzen.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Vor uns liegt der 15. Geschäftsbericht dieser „Gegenseitigen". In dem abgelaufenen Jahre hat diese vorzüglich geleitete und mustergiltig organisierte Gesellschaft — wenngleich die wirtschaftlichen Verhältnisse sich nicht besonders günstig anliessen und bekanntlich der Wettbewerb auf dem Gebiete der Lebens- und Aussteuer-Versicherung im Reich sich immer schwieriger gestaltet — erfreuliche Betriebsergebnisse erzielt. Die „Hamburger Militär" sucht nicht ihr Bestes darin, im Sturmtempo alle Hemmnisse, welche heute noch der wirksamen Propaganda der von ihr betriebenen Branchen entgegenstehen, zu überwinden, doch sie geht zielbewusst vorwärts, und so hat sie denn in den 15 Jahren ihres Bestehens überhaupt mit dem Aufwand von relativ bescheidenen Mitteln ein gut Stück organisatorischer Arbeit geleistet, was mit ihrer Reichskonzession im innigsten Zusammenhange steht und nicht in letzter Linie auf das Konto ihrer ebenso fachtüchtigen als von soliden Geschäftsprinzipien durchdrungenen Direktion wie ihres ebenso pflichteifrigen wie geschäftsgewandten General-Direktors Stecher zu setzen ist. Die „Hamburger" macht mutig, doch sicher ihren Weg, und dass fähige und gesunde Kräfte in dem Organismus der Anstalt pulsieren, tut in schlagender Weise der Umstand dar, dass sie aus ihrer kleinen bescheidenen Stellung zu Beginn der Neunziger Jahre (vide die ausführliche Tabelle am Schlusse des Geschäftsberichtes) langsam, doch unentwegt, in die Position einer angesehenen und auch im Auslande gut akkreditierten Lebensversicherungs-Gesellschaft vorgerückt ist. Wir wollen gerne einräumen, dass bei Forcierung die zielbewusste, in ihrem Eifer nicht erlahmende Direktion eine grössere Produktion hätte erzielen können, doch sie legt sich mit Fug Reserve auf, denn nur auf diese Weise ist sie imstande, jeden Antrag aufs Genaueste und Sorgfältigste zu prüfen, nicht allein hinsichtlich der Höhe, sondern auch hinsichtlich der moralischen Qualität. Mit Genugtuung darf die Direktion eingangs ihres 15. Geschäftsberichtes konstatieren, dass „ihre neugewonnenen Mitarbeiter mit dem altbewährten Stamm wetteifern", was schon als sichere Gewähr des Emporblühens und der steigenden geschäftlichen Prosperität der „Hamburger" angesehen werden darf. Dass die Versicherten mit Gewinnanteil bei der „Hamburger" besonders gut aufgehoben sind, beweist die Tatsache, dass aus dem Dividendenfonds auf die zur Zeit dividendenberechtigten Jahresprämien von zusammen M. 1,115.632 an die betreffenden Mitglieder wieder eine Dividende von 6½% der Jahresprämie entfällt. Die „Hamburger" befindet sich in einer erfreulichen geschäftlichen Progression. Der Versicherungsstock, der 1889/90 1056 Polizzen über M. 1,715.600 umfasste, zählt fünf Jahre später bereits 10.787 Polizzen mit rund 15 Millionen Mark Versicherungskapital (M. 14,977.444) und M. 7317,97 Jahresrente. Das Vermögen stellt sich auk M. 1,541.125 und die bezahlten Versicherungsbeträge auf M. 22.880. Im Berichtsjahre hat die „Hamburger" 28.708 Polizzen mit M. 40,041.191 Versicherungskapital und Mark 104.606,83 Jahresrente erreicht. Die Prämienreserve (inkl. Uebeträge), welche 1895 M. 822.882 betrug, hat 1904 die respektable Höhe von 11,410.878 erreicht. Das Vermögen hat 12,6 Millionen M (genau M. 12,684.189) überschritten. Ausserdem ist ein Sicherheitsfonds von Mark 148.153 vorhanden. Die ausbezahlten Fälligkeiten etc. ergaben Mark 1,116.855. Die Bilanz haben wir bereits in der vorigen Nummer veröffentlicht. Ueber die Versicherungsbewegung und sonstigen geschäftlichen Details entnehmen wir dem Berichte 1904 folgende Daten.

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist als ein in jeder Beziehung befriedigendes zu bezeichnen. Der Versicherungsbestand ist auf über M. 40,000.000 Versicherungssumme und über M. 104.000 versicherte jährliche Rente gestiegen. Das finanzielle Resultat ergab einen Brutto-Gewinn von M. 133.286,64 und nach Ueberweisung von M. 50.000 an den Extra-Reservefonds einen satzungsgemäss zu verteilenden Gewinn von 83.286,64. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft umfasste im Berichtsjahre die Militärdienst-, Aussteuer-, Alters-Kapital-, Lebens- und Renten-Versicherung. Versicherungen zu festen Prämien wurden nicht abgeschlossen, vielmehr sind sämtliche Versicherungen dividendenberechtigt. Der Versicherungsbestand zeigte im abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Bewegung:

Aus 1903 wurden übernomm.	58 Antr. üb. M	200,333.— Vers.-S.	
Im Jahre 1904 gingen ein .	2,757 „	üb. M 5,916,538.— „	n. M 33,689.59 jährl. Rente
	2,815 Antr. üb. M	6,116,871.— Vers.-S. u.	M 33,689.59 jährl. Rente
Unter Berücksichtigung der Annullierungen etc. verbleibt ein			
Zugang von	2,476 Antr. üb. M	4,867,673.— Vers.-S. n.	M 24,879.93 jährl. Rente
Im Jahre 1904 wurden wieder in Kraft gesetzt .	53 Poliz. „ M	92.915.— „	
Summa	2,529 Poliz. üb. M	4,960,588.— Vers.-S. u.	M 24,879.93 jährl. Rente
Am 31. Dezember 1903 waren in Kraft . . .	28,179 „ „ M	38,685,237.— „	„ M 92,851.52 „ „
Summa	30,708 Poliz. üb. M	43,645,825.— Vers.-S. n.	M 117,731.45 jährl. Rente
Im Jahre 1904 sind erloschen	2,000 „ „ M	3,604,634.— „	„ M 13,124.62 „ „
Daher Bestand am 31. Dezember 1904 . . .	28,708 Poliz. üb. M	40,041,191.— Vers.-S. n.	M 104,606.83 jährl. Rente

Es erhöhten sich: Die Zinseneinnahme von M. 381.223,66 auf M. 443.412,61, die Prämienreserve (inclusive Prämienüberträge): a) in der Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Branche von M. 9,549.262,54 auf M. 10,803.013,39, b) in der Todesfall-Versicherungs-Branche von M. 18.185,81 auf M. 60.814,34, c) in der Renten-Versicherungs-Branche von M. 483.437,46 auf M. 547.050,72, zusammen von M. 10,050.885,81 auf M. 11,410.878,45; der Sicherheitsfond von M. 131.495,26 auf M. 148.152,59. Der Hypothekenbestand betrug am 31. Dezember 1904 M. 10,302.565,50 (der Durchschnittszinsfuss stellt sich für diese Belegung auf 4,30%). Die Darlehen auf die Polizzen der Geesllschaft betrugen am 31. Dezember 1904 M. 471.968,83. Die Guthaben bei Bankhäusern und die bare Kasse betrugen am 31. Dezember 1904 M. 173.789,78. Ferner besitzt die Gesellschaft die drei Geschäftshäuser: An der Alster Nr. 86 in Hamburg, Heerengracht Nr. 450 in Amsterdam, Rue Royale Nr. 166, in Brüssel, welche am Schlusse des Rechnungsjahres nach Abschreibung von 1% zu Buch standen mit M. 488.222,81. Das Amsterdamer Geschäftshaus rentiert sich zur Zeit zu 7,68%, das Brüsseler Geschäftshaus zu 4,15%. An eigenen Wertpapieren besitzt die Gesellschaft: a) 2500 M. 3½% Hamburgische Staatsanleihe von 1893 M. 2485, b) 200.000 Kronen 4% Ungarische Kronen-Rente M. 166.770. An Auszahlungen waren im Rechnungsjahre zu leisten: 1. versicherte Kapitalien M. 77.405,77, 2. an Renten M. 17.805,52, 3. für durch Nichteinstellung, bezw. durch Todesfall oder Rückkauf vorzeitig erloschene Versicherungen M. 133.702,85, zusammen M. 228.914,14. Von den am 31. Dezember 1904 bestehenden Todesfall-Versicherungen waren: 1. Reine Todesfall-Versicherungen 63 Versicherungen über M. 447.667 Versicherungs-Summe, 2. Alternative Lebens-Versicherungen 318 Versicherungen über M. 1,216.233 Versicherungs-Summe, zusammen 381 Versicherungen über M. 1,663.900 Versicherungs-Summe. Die Verteilung der Versicherten nach dem Alter und der Versicherungs-Summe zeigt eine besondere Aufstellung auf Seite 3 des Berichtes. (A. d. R.) Die grösste Anzahl Versicherter entfällt in die Altersstufe 25—30 Jahre. Das Durchschnittsalter der Versicherten beträgt 32 Jahre, die durchschnittliche Versicherungs-Summe M. 4367. Unter den Versicherten waren 350 Männer und 27 Frauen. Verlauf der Sterblichkeit in der Lebensbranche: Es waren rechnungsmässig zu erwarten 2,56 Todesfälle mit M. 11,449 Versicherungs-Summe, es traten ein 1 Todesfall mit M. 1667 Versicherungs-Summe, mithin beträgt die Untersterblichkeit 1,56 Personen mit M. 9782 Versicherungssumme. Für Todesfallzahlungen in der Lebensbranche standen zur Verfügung: 1. an Risikoprämien sämtlicher Todesfallversicherungen (abzüglich der Risikoprämien für in Rückdeckung gegebene Beträge) M. 14.264,82, 2. an Prämienreserve für eine wegen Todes erloschene Versicherung M. 147,33, Summe M. 14.412,15. Es waren für einen eingetretenen Todesfall zu zahlen M. 1666,67, mithin Gewinn aus der Sterblichkeit M. 12.745,48. Nach Bestreitung der für Organisation und Verwaltung aufgewendeten Kosten und nach Abschreibung von 20% auf Mobilien und vollständiger Abschreibung der Drucksachen im Betrage von M. 8634,74 sowie von 1% auf die Geschäftshäuser der Gesellschaft ergab die Gegenüberstellung sämtlicher Einnahme- und Ausgabeposten einen Gewinnsaldo von M. 133.286,64. Von dem vorhandenen Extrafonds von M. 127.377,71 sind im Berichtsjahre zu bestimmungsgemässen Zwecken verwendet worden M. 77.085,63, so dass in dem Extrafonds am 31. Dezember 1904, zuzüglich eines für Wiederinkraftsetzungen nicht verbrauchten Betrages von M. 588,93 noch vorhanden waren M. 50.881,01. Mit Rücksicht auf die für den weiteren Ausbau der Organisation erforderlichen Mittel, ferner zur Dotierung der Wiederinkraftsetzungs-Reserve, sowie behufs eventueller Extrazuwendungen an den Dividendenfonds wurde beschlossen, aus dem Gewinnsaldo dem Extrafonds einen Betrag von M. 50.000 zuzuführen, so dass derselbe sich wieder auf M. 100.881,01 erhöht. Der bilanzmässige Ueberschuss von Mark 83.286,64 ist satzungsgemäss wie folgt zu verteilen: Vorerst fliessen: 20% an den Sicherheitsfonds M. 16.657,33, 10% an die Darleiher des Garantiefonds (900 Anteilscheine) M. 8328,66. Von dem verbleibenden Rest von M. 58.300,65 werden überwiesen: a) 10% dem Beamten-Pensions- und Unterstützungsfonds M. 5.830,07, b) 10% dem Aufsichtsrat als Tantième M. 5830,06, c) 5% der Direktion Mark 2915,03, d) 15% dem Rückzahlungsfonds für geleistete Extraprämien M. 8745,10, e) 60% dem Dividendenfonds M. 34.980,39. Aus dem Dividendenfonds entfällt auf die zur Zeit dividendenberechtigten Jahresprämien von zusammen M. 1,115.632 an die betreffenden Mitglieder wiederum eine Dividende von 6½% der Jahresprämie.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privatversicherungs-Anstalten. Die auf dem Gebiete der österr.-ungar. Monarchie tätigen Privatversicherungsanstalten haben, wie bekannt, unter diesem Namen im Jahre 1899 enien Verband gegründet. Laut den Statuten des Verbandes ist der Zweck desselben: 1. die Wahrung und Vertretung der privatwirtschaftlichen Organisation des Versicherungswesens, sowie die Wahrung der Rechte und der Interessen der Versicherungs-Institution; 2. die Pflege, Fortbildung und Ausgestaltung der Theorie des Versicherungswesens und die Förderung des Interesses für dasselbe; 3. die Stellungnahme zu den das Versicherungswesen betreffenden Vorgängen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung. Die Mitte lzur Erreichung des Verbandszweckes bilden: die Ausübung des Petitionsrechtes, die Einreichung von Eingaben und Beschwerden an die Behörden, die Herausgabe von Druckschriften, die Aufstellung einer Biblithek, die Eröffnung eines Lesezimmers und die Veröffentlichung periodischer Verbandsmitteilungen. Die Benützung der Tages- und Fachpresse und die Abhaltung von Vorträgen zu Zwecken der Propaganda und der Aufklärung. Die Errichtung von Vereinigungen zur Pflege der Versicherungswissenschaft. Der Vorstand des österreichisch-ungarischen Verbandes der Privatversicherungs-Anstalten hat nun in seiner am 26. Juni l. J. abgehaltenen Sitzung für die Besorgung der speziell auf Ungarn Bezug habenden Verbandsangelegenheiten ein ständiges Komitee, bestehend aus den Versicherungs-Direktoren v. Frigyessy, v. Jeney, Nyitrai, v. Richetti und v. Sarbo eingesetzt und den Beschluss gefasst, diesem Komitee ein besonderes Exekutivorgan beizugeben. Nach der letzteren Richtung ist die Wahl des Vorstandes auf den Budapester Advokaten Dr. Paul Roth gefallen und der Vorstand hat denselben zum Verbandssekretär für Ungarn ernannt.

Die grösste Versicherung. In den letzten Tagen ist in Wien die grösste Versicherung abgeschlossen worden, die bisher in Oesterreich bestand. Bis zu dieser Versicherung war der Höchstversicherte ein Mitglied des böhmischen Feudaladels, das auf den Betrag von Kronen 4,800.000 versichert war. An dieser Versicherung waren zwei Gesellschaften beteiligt. Dieser Rekord ist nunmehr geschlagen. Der Bruder eines der ersten österreichischen Grossindustriellen hat zu Gunsten seiner Frau folgende Versicherung abgeschlossen: Nach dem Ableben des Industriellen erhält dessen Gattin eine Million Kronen bar und eine lebenslängliche Leibrente von 400.000 Kronen, was zusammen einem Kapital von sechs Millionen Kronen entspricht. Die Einzahlungen, die der Industrielle zu leisten hat, betragen jährlich 336.000 Kronen, also täglich fast tausend Kronen. An dieser Versicherungstransaktion sind fünf Versicherungsgesellschaften beteiligt. W. A. Z.)

Wahl in die niederösterreichische Handelskammer. Herr Dr. James Klang, Verwaltungsrat der k. k. priv. Versicherungsgesellschaft „Oesterreichischer Phönix", soll, wie verlautet, in der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer kandidiert werden. — Die Acquisition des Herrn Klang wäre jedenfalls ein Gewinn für die Kammer.

Deutschland.

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden. In den Monaten April, Mai und Juni 1905 wurden bei den 7 deutschen, dem Wasserleitungsschäden-Versicherungsverbande angehörenden Gesellschaften nicht weniger als 1954 Wasserleitungsschäden gemeldet; das sind über 20 Wasserleitungsschäden pro Tag. Die Schäden durch Rohrbrüche haben infolge der wärmeren Witterung abgenommen; dagegen sind die Schäden durch Fahrlässigkeit bei Handhabung der Leitungsanlagen ganz enorm gestiegen.

Pferdeversicherung. Der Verband deutscher Lohnfuhrunternehmer hat am 8. Juli an das preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine Denkschrift gerichtet, in welcher unter

eingehender Darlegung der ausgezeichneten Entwicklung der staatlich geleiteten Pferdeversicherung in Bayern die Bitte gestellt wird: „Ein hohes Ministerium wolle hochgeneigtest die Einbringung eines Gesetzes, die allgemeine Einrichtung von Pferdeversicherungs-Vereinen betreffend, ähnlich den in Bayern bestehenden, in die Wege leiten." Beim Ministerium für Handel und Gewerbe wurde die gleiche Denkschrift eingereicht.

V. Internationaler Kongress für Versicherungs-Wissenschaft. Das zwischen dem Brüsseler Komité permanent und dem Berliner Organisations-Ausschuss vereinbarte wissenschaftliche Programm des zu Berlin vom 10. bis 15. September 1906 stattfindenden Kongresses hat der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft zufoge fogllenden endgiltigen Wortlaut: A. Gegenstände, welche zur Erörterung gelangen sollen: I. Die Volksversicherung, insbesondere die Versicherung von Kindern. (Die Einrichtungen der Volksversicherung in den verschiedenen Ländern. — Die gesetzlichen Bestimmungen über Kinderversicherung in den verschiedenen Ländern. — Vorschläge zu einer etwaigen Verbesserung des Betriebes der Volksversicherung). II. Die Behandlung der Zuschlagsprämie für erhöhte Risiken. (Welche Verfahren werden in den verschiedenen Ländern beobachtet, um für erhöhte Risiken, Kriegsrisiken usw. die Zuschläge in den Reserven usw. zu behandeln?) III. Sterblichkeisttafeln für Rentenversicherungen. (Sollen die Sterblichkeitstafeln bei sofort beginnenden Leibrenten dieselben sein wie bei aufgeschobener und Ueberlebensrente?) IV. a. Die Versicherung von Abstinenzlern. b) Die Versicherung von Personen, welche mit der Herstellung und dem Betriebe alkoholhaltiger Getränke berufsmässig in Beziehung stehen (Versicherungsbedingungen für derartige Personen. — Ihre Sterblichkeit. — Erfahrungen mit diesen Versicherungen). V. Die Versicherung von Frauen. (Unter welchen Bedingungen werden Frauen in den verschiedenen Ländern versichert? — Welche Erfahrungen hat man mit Frauenversicherungen gemacht? — Welche Sterblichkeitstafeln kommen für Frauenversicherungen in Betracht? — Werden Prämienzuschläge erhoben und in welcher Form?) VI. Die Besteuerung der Versicherung. (Bericht über die tatsächliche Besteuerung in den einzelnen Ländern. — Besteuerung ausländischer Gesellschaften im Inland. — In welcher Weise ist es möglich, eine Harmonie herbeizuführen zwischen den Interessen des Fiskus, der Versicherungs-Gesellschaften und der Versicherten?) — B. Gegenstände, über welche Denkschriften erwünscht sind: VII. Die Grenzen der Versicherungsmöglichkeit. (Welche Versicherungsarten sind von ethischem und sozialem Wert? — Welche Versicherungsarten sind nicht zu betreiben oder womöglich zu verbieten? Lässt sich eine Grenze der Möglichkeit, eine Versicherung zu betreiben, festsetzen?) VIII. Bericht über die Fortschritte der Sterblichkeitsforschung. IX. Die Ausgleichung von Sterblichkeitstafeln. X. Bericht über die Fortschritte auf dem Gebiete des Unterrichts in Versicherungs-Wissenschaft. XI. Bericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der Gesetzgebung über die Versicherung. XII. Die in den einzelnen Ländern zur Anwendung gelangenden technischen Hilfsmittel. (Bericht über die in den verschiedenen Ländern üblichen Rechenmaschinen usw. Möglicherweise soll eine Ausstellung der technischen Hilfsmittel veranstaltet werden.) XIII. Vorschläge zu einer Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften über die Staatsaufsicht. — C. Festschriften, welche den Kongressteilnehmern von den deutschen Behörden gewidmet werden: a. Vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung. 1. Theorie und Praxis der Gewinnbeteiligung der Versicherten bei den im Deutschen Reiche arbeitenden Lebensversicherungs-Unternehmungen. 2. Würdigung der Sterblichkeitstafeln, welche bei den im Deutschen Reiche arbeitenden Lebensversicherungs-Unternehmungen vorzugsweise in Gebrauch stehen. b. Vom Reichsversicherungsamt. 1. Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches als soziale Einrichtung. 2. Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens. 3. Ausscheideordnung für Invalidenrentenempfänger unter Einbeziehung der bis Ende 1899 bewilligten und bis Ende 1903 weggefallenen Renten. c. Vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Die Lebensdauer der deutschen Bevölkerung. Zu den Fragen I bis XIII werden Berichte aus den verschiedenen Ländern erwartet. Auch die zu Nr. VII bis XIII einlaufenden Abhandlungen können auf Wunsch der Kongressteilnehmer nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Zeit zur Erörterung gelangen. Sämtliche Manuskripte müssen bis 15. März 1906 an den Geschäftsführer des Kongresses (Dr. Alfred Manes, Berlin W. 50, Spichernstr. 22) möglichst in Schreibmaschinenschrift auf einseitig beschriebenen Blättern druckfertig in deutscher oder französischer oder englischer Sprache eingeliefert werden. Mitglieder des Vereines, welche sich an der Berichterstattung beteiligen wollen, werden gebeten, sich mit dem Geschäftsführer des Kongresses baldigst in Verbindung zu setzen. Jeder Abhandlung ist ein kurzer Auszug beizufügen, dessen Uebersetzung in die beiden anderen Sprachen von der Geschäftsführung des Kongresses veranlasst wird. Die Kongresschriften werden den Teilnehmern mehrere Wochen vor dem Kongress zugestellt werden.

Frankreich.

Comité consultativ für die Unfall-Branche. Zum Präsidenten des neukreiierten Versicherungs-Beirates hat der französische Handelsminister Herrn Louis Ricard, gew. Präsidenten der Versicherungs-Fürsorge-Kommission der Deputiertenkammer ernannt und zum Vize-Präsidenten Herrn Paul Heicyne, Präsidenten des franz. Mathematiker-Institutes und Vize-Präsidenten des Assekuranz- und Fürsorge-Ausschusses der Deputiertenkammer.

Der „Argus" veröffentlicht in seiner letzten Nummer einen Artikel zur Equitable-Krise unter Zugrundelegung des offiziellen Berichtes des Versicherungs-Kommissärs Hendricks. Die amerikanische Staatsaufsicht hat angesichts des Equitable-Skandals einen „Stoss ins Herz" erhalten. Denn von selbst drängt sich die Frage auf: Wie viele Jahre lang hat die Equitable im Wege unerlaubter Bankengründungen (in denen die Prämienreserven der Versicherten fruktifiziert wurden) verpönte Praktiken und Spekulationen betrieben, ohne dass die amerikanischen Versicherungs-Kommissäre „ein Haar in der Suppe" gefunden hätten?

Die Subventionen an Opfer von Hagelkatastrophen. In der französischen Deputiertenkammer wurden im letzten Jahre eine Reihe von Gesetzentwürefn eingebracht, die insgesamt eine Erleichterung des traurigen Loses von Hagel-Kalamitosen bezwecken. Den 3. Juli beantragte Denechêan 1,500.000 Fr. für die Verhagelten des Departements de l'Aisne, am gleichen Tage Andrien 800.000 Fr. für das Département Albo, den 5. Juli beantragten Chavoix und Soumande eine halbe Million für Perigneux und de Pins eine weitere halbe Million für Lambez. — Wäre es nicht rationeller gewesen, wenn der Staat all diese Opfer zum rechtzeitigen Abschluss einer Hagelversicherung animiert hätte?

Italien.

„Savoia", See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Turin.

An der Hand des uns vorliegenden Original-Berichtes sind wir in der Lage, über die Abrechnung dieser auch im Ausland bestkreditierten Gesellschaft zu refusieren. Aus demselben ist zur Genüge ersichtlich, dass sich die „Savoia" auch im abgelaufenen Jahre die Stetigkeit ihrer Entwicklung bewahrt und Dank der mit kluger Bedachtsamkeit gepaarten Geschäftspolitik der Direktion wieder sehr gut „abgeschnitten" hat. Eingangs des vom Direktor Ed. Canali in der am 16. Juni stattgefundenen General-Versammlung erstatteten Berichtes wird in tiefempfundener Weise der Manen der im Berichtsjahre mit Tod abgegangenen Verwaltungsmitglieder des Herrn Comm. Giacomo Cresto gedacht und dem neugewählten Mitglied Signor F. E. Zilliken einige Worte der Anerkennung gewidmet. Auf den geschäftlichen Teil übergehend wird konstatiert, dass die ökonomische Situation der „Savoia" sich im Jahre 1904 in erfreulicher Weise gebessert hat uns insbesondere das Vertrauen der sich mehrenden Klientel zu der Anstalt und ihrer Geschäftsgebahrung sich gefestigt hat, was in der prompten Durchführung der auf die Vermehrung des Aktienkapitales auf 3 Millionen Lire (von der wir s. z. in diesen Blättern Akt genommen), gerichteten Aktion auch nach Aussen hin sich mani-

festierte. Der Fortschritt gegen 1903 kommt insbesondere in der Steigerung der Prämienreserve, die sich von 2,486.152,72 in 1903 auf 2,616.577,19, sohin um 130.424,47 gehoben hat, zum Ausdruck. Das hat die Direktion nicht davon abgehalten, ihr eigenes Impegno möglichst zu entlasten und die Retrozessionsprämien zu erhöhen.

Die Retrozessionsprämien erforderten L. 1,810.011,90 gegen 1,720.847,27, sohin um L. 89.164,63 mehr. Es resultierte daher eine Nettoprämie von L. 806.565,29 gegen 765.305,45 in 1903. So hat sich noch immer die Nettoprämie gegen die Campagne des Vorjahres um L. 41.259,84 erhöht. Hingegen erforderten die Schäden L. 610.512,23 (596.090,69) sohin um 14.421,54 Schäden mehr als 1903. Das Augenmerk der Direktion ist wie allsonst darauf gerichtet, mit einem möglichst minimalen Kostenaufwand ins Geschäft zu kommen, indem die Spesen im Berichtsjahre nur mässig angezogen haben. Sie stellen sich auf L. 89.211,10 (83.355,18 in 1903). Noch im Jahre 1902 erforderten die Auslagen aus gleichem Titel L. 228.118,44. Für die Reserve erscheinen L. 405.000 eingestellt. Das ergibt 50,21% der Prämie, während sich 1902 das analoge Verhältnis auf 44,5% stellt. Anlangend den Ueberschuss von L. 47.188,99 (gegen 43.754,54 in 1903) so wurde derselbe nach Kürzung um den Vortrag von 1903 per L. 740,28 wie folgt verwendet. Von den L. 46.448,71 wurden 20% statutarisch dem Reservefond = L. 9289,74, 4% an Aktionärzinsen = L. 8000 überwiesen, zusammen L. 17.289,74, so dass zur freien Verfügung Lire 29.158,97 verblieben. Hiervon erhielten die Direktion 15% = Lire 4373,85, der Aufsichtsrat 10% = L. 2915,90 und 8% die Aktionäre vom eingezahlten Aktienkapital (gegen 6% im Vorjahre, die Emission 1904 nicht mit inbegriffen) = L. 16.000, so dass insgesamt die Aktionäre 12% vom eingezahlten Aktienkapital erhielten. Von dem verbleibenden Rest per L. 5869,22 (29.158,47 — 23.289,75) unter Hinzufügung des Saldovortrages 1903 per L. 740,28 mit zusammen L. 6609,50 wurden L. 5000 der im Vorjahre geschaffenen Kursdifferenzen-Reserve überwiesen und der Rest von L. 1609,50 auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Vorigem stellen sich die Garantiemittel der „Savoia" (inkl. Aktienkapital) auf L. **3,551.915,21**, wovon ausser dem Aktienkapital per 3 Millionen L. 131,915,21 auf die statutarische Reserve, 15.000 auf die Kursdifferenzen-Reserve und L. 405.000 auf die Schadenreserve entfallen.

Die Herren Com. Giovanni Donn und Cav. Aff. Ambrogio Dellachà wurden nach Ablauf ihres Mandats wieder-, der Herr J. E. Zilliken an Stelle des verewigten Com. Giaccomo Cresta in den Verwaltungsrat neugewählt.

„Unione Continentale", Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Turin.

Im Anschlusse sind wir in der Lage, über die überaus erfreuliche und günstige geschäftliche Entwicklung der Tochteranstalt der „Savoia" zu referieren. Die „Unione Contnientale", welche der Reihe nach über die Tätigkeit in ihrem sechsten Betriebsjahre ausführlich Rechenschaft erstattet und nicht allein über ausschliessliche erstklassige Bankverbindungen im Inlande (Turin, Genua, Mailand) verfügt, sondern auch in Hamburg, Amsterdam, Barcelona, Kopenhagen, Konstantinopel, Paris, Moskau, Wien (Wiener Bankverein) bestakkrediert ist, operiert bekanntlich direkt in der Transport-, indirekt in der Feuerbranche.

In der Transportbranche hat sie eine Bruttoprämie von L. 2,215.434,20 (gegen 2.124.088,93 in 1903) vereinnahmt, was einem Prämienzuwachs von L. 91.345,27 gleichkommt. Dessenungeachtet wurden an Retrozessionsprämien L. 1,599.995,55 gegen 1,611.012,65 zediert, was eine Differenz von L. 11.017,10 ergibt. (Dies geschah im Hinblick auf die Verbesserung des Risikos in qualitätiver Beziehung.) Es verblieb daher eine Prämie für eigene Rechnung von L. 615.438,65 gegen eine solche von 513.076,28 im Vorjahre. Der resultierende Prämienzuwachs in einem Jahre von nicht weniger denn L. 102.362,37 ist höchst beachtenswert und für die Rührigkeit und Umsicht der Direktion bezeichnend. Die Prämiendepression in 1903 erscheint hiedurch reichlich wettgemacht. Die Schäden erforderten (ab Rückversicherungs-Anteil) L. 470.000,— gegen 434.081,78 in 1903, was eine Differenz von L. 35.918,32 ausmacht.

Die Feuerbranche, welche im Vorjahre ein sehr erfreuliches Ergebnis lieferte, verlief infolge der zahlreichen Brandkatastrophen, unter denen ja alle Feuergesellschaften im Berichtsjahre gleichermeassen zu leiden hatten, minder günstig. Die zahlllosen Feuerschäden auf dem Lande sowie solche bei industriellen Risiken machten es zur Notwendigkeit, sich bei Annahme neuer Geschäfte grössere Reserve aufzuerlegen. Damit steht der Prämienrückgang von Lire 3,675.037,90 auf 3,440.881,16 (Differenz 234.156,74) in ursächlichem Zusammenhange. Der geringeren Prämie entsprechend erforderten die Retrozessionsprämien L. 1,547.789,17 gegen 1,982.982,13, macht eine Differenz von L. 435.192,96, woraus eine Prämie für eigene Rechnung von L. 1,893.091,99 (gegen 1,692.055,77 in 1903) verblieb, ergibt also noch immer einen Prämienzuwachs von netto L. 201.036,22. Die Schäden waren an Zahl, wie eingangs erwähnt, höher als in der vorigen Campagne; doch der Summe nach machte sich die Differenz nicht besonders fühlbar. Abzüglich der Anteile de rRückversicherer erforderten die Schäden L. 1,244.088,50 gegen L. 1,228.124,17, sohin ein Schadenplus von bloss L. 15.964,33.

Bei Dotierung der Reserve geht die Direktion mit der grössten Rigorosität vor; sie stellt sich auf 1,293.000 gegen 1,200.000, was einer Erhöhung von L. 15.964,33 gleichkommt (Differenz L. 93.000), und als eine sehr günstige Quote bezeichnet werden darf. Die reinen Verwaltungskosten beanspruchten L. 150.414,02, die sich durch Kursdifferenzen und Steuern auf L. 165.364,12 erhöhten (gegenüber einem Erfordernisse von L. 194.789,25 in 1902 und L. 176.895,33 in 1903). Einem höheren Netto-Prämieneingang steht ein verminderter Kostensatz gegenüber — für die ökonomische Geschäftsgebarung charakteristisch. Der Ueberschhuss beziffert sich mit L. 50.835,14, der wie folgt verwendet wurde: Abzüglich des Vortrages 1903 per L. 10.364,31 verbleibt ein verteilbarer Ueberschuss von L. 40.470,83. Davon werden 20% statutarisch dem Reservefond = L. 8094,16, 4% den Aktionären an Zinsen für das eingezahlte Aktienkapital = 12.000,—, und vom Rest per 20.376,67,— erhielten je 15% = 3056,50 die Direktion und der Aufsichtsrat, zusammen L. 6113,—, so dass L. 14.263,67 und inkl. des obigen Vortrages per L. 10.364,31 L. 24.627,98 restieren. Davon erhielten die Aktionäre weitere 8% (zusammen also 12%) L. 24.000, während auf neue Rechnung L. 627,98 vorgetragen wurden. Inklusive des Aktienkapitals machen die Garantiemittel L. 4,474.862,31 gegen L. 4,373.768,15 im Vorjahre. Die nach dem 3jährigen Turnus ausscheidenden Herren Marchese Leopoldo Galliano, Comm. Gustav Gavotti und Cav. Aff. Emilio Bruzzone wurden in der ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre in den Verwaltungsrat wiedergewählt. Den Aufsichtsratsmitgliedern gebührt fortab in Abänderung der Art. 12 und 26 der Statuten eine angemessene Entschädigung. Mit dem Dank an die Vertreter und Agenten der „Unione" schliesst der vom ebenso umsichtigen als fachtüchtigen Direktor Ed. Canali gefertigte Bericht.

Dänemark.

Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen.

Wir bringen heute im Publikationsteil unseres Blattes die Abrechnung dieser jungen, doch mit unleugbarem Geschick geleiteten, rüstig vorwärtsschreitenden Gesellschaft. Auch im abgelaufenen Jahre hat die „Nordisk Liv." sehr gut abgeschnitten. Wohl war die Campagne in der allgemeinen Versicherung um ein Geringfügiges kleiner als im Vorjahre, das hängt mit der zäheren Konkurrenz in dem kleinen Dänemark zusammen. Hingegen hat die Renten- und Pensionsversicherung eine starke Avance aufzuweisen, indem die diesfälligen einmaligen Einzahlungen $1^1/_3$ Million Kronen erreichten.

Am 31. Dezember 1903 waren K 18,517.298 Kapital Versicherungen in Kraft. Im Jahre 1904 wurden ausgefertigt 3,508.568 und 176.735 in Rückversicherung übernommen, so dass der Bruttozugang 3,685.303 betrug. Der Gesamtabgang in beiden Abteilungen beziffert sich mit 2,802.214, so dass am 31. Dezember 1904 ein Bestand von 19,223.652 Kapitalversicherungen verblieb. In

der Renten- und Pensionsabteilung wurden 214.885,12 abgeschlossen. Am 31. Dezember waren K 269.892,97 Pensions- und Renten-Versicherungen in Kraft.

Auf Seite 6 gibt die Tabelle genau die Verteilung des Versicherungsbestandes nach den einzelnen Kombinationen an. Gegenüber der Todesfallversicherung mit 3194 Polizzen über 13,204.407 Kapital mit einer Jahresprämie von 380.318,83 treten die übrigen Kombinationen wie Kinderversicherung, Lebensversicherung mit doppelter Kapitalauszahlung, Ueberlebensversicherung, Kapitalversicherung mit und ohne Prämienrückgewähr, Aussteuerversicherung, Invaliditäts-Aussteuer- und Erziehungskostenversicherung bedeutend zurück, indem auf sie zusammen bloss 1268 Polizzen über 5,312.891 des Bestandes und einer Prämie von 170.329,65 entfallen.

Anlangend die Erlebensversicherungen, die auch in einer Tabelle spezifiziert erscheinen, so kommen in erster Linie auf die Pensionsversicherungen 262.833,34 (mit einer Prämie von 27.245,04), dann auf die Leibrentenversicherung 73.868 mit 4.721,60 Jahresprämie etz. etz. Eine besondere Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung des Versicherungsstockes in geographischer Beziehung. In erster Linie kommt naturgemäss Dänemark mit 16,669.734 Kapital-Versicherungen und einer Jahresprämie von 496.200,80, einer Rente von 266.226,30 und einer Prämie per 33.925. In weiterem Abstande folgt Norwegen mit 1,848.850 mit einer Jahresprämie von 49.306,85 und Holland steuert gar nur 139.500 mit 3.845,10 Jahresprämie bei. Von den Retrozessionsversicherungen der „Nordisk", die sich noch in bescheidenen Grenzen halten und zusammen 565.568,— Kapitalversicherung mit einer Jahresprämie von 33.773,34 und einer Rentenversicherung von 3.666,67 mit einer Prämie von 423,90 ausmachen, entfallen 450.893,— mit einer Prämie von 28.094,59 Kapitalversicherung auf das Ausland, der kleine Rest auf Dänemark. Retrozessionsversicherungen in der Rentenabteilung in Dänemark selbst sind überhaupt nicht zustande gekommen. Eine separate Tabelle macht die Verteilung des Versicherungsstockes nach den Altersgrenzen ersichtlich. (Vide Tabelle S. 9.) Eine sehr instruktive Tabelle ist auf Seite 4 und auf Seite 5 enthalten. Die eine gibt die Todesfälle nach Krankheiten geordnet an. (Im ganzen 145 Todesfälle.) Die zweite Tabelle gibt die Verteilung des Versicherungsbestandes nach Berufsklassen und Altersgrenzen an. Wir entnehmen derselben folgende interessante Tatsachen. 1. Zu den Versicherungen der „Nordisk" stellen Landsleute (Agricole) mit 280 und Handwerker mit 236 das grösste Kontingent. 2. In weiterem Abstande folgen Handelsbefliessene mit 117. 3. 45 Kinder spielen bei 1092 Versicherten eine relativ untergeordnete Rolle. 4. Höhere Berufsarten wie Studierende sind mit 10 Individuen relativ gering vertreten, desgleichen Fabrikanten mit (26), Künstler (10), Juristen (8), Mechaniker (2). 5. Hingegen sind Seefahrer — was in Dänemark nur natürlich — mit 64 recht zahlreich vertreten.

Auch im Berichtsjahre war eine günstige Sterblichkeit zu verzeichnen. Die höchste Versicherungssumme war 150.000 K, die niedrigste 3603 K. Das Sterblichkeitserfordernis betrug 413.246 Personen mit 166.792,16 in der Kapitalversicherung. Durch Ableben von 117.962 Rentners wurden 6065,47 Jahresrente frei. Aus den mit 3,314.822,57 bewerteten Aktiven ergibt sich gegenüber dem Vorjahre der beträchtliche Vermögenszuwachs von 936.073,64. Es bedarf nicht erst eines ausdrücklichen Hinweises darauf, dass die Vermögensbestände durchwegs erstklassig sind. Von dem Ueberschuss per 28.805,63 wurde der Sicherheitsfonds mit 7201,41 bedacht. Die Aktionäre erhielten 5401 und die Versicherten einen Bonus von 16.203,16 (zusammen w. o.). Der Sicherheitsfonds erreicht hiedurch die Höhe von K 167.980. In der ordentl. Generalversammlung wurden die Herren Generalkonsul O. B. Muus, Direktor van Haarst wiedergewählt. Zu Revisoren die Herren Fuldmaegtig, Cand. jur. H. Vedel und A. Friedlaender wiederbestellt.

Holland.

Niederländischer Lloyd in Amsterdam. Dieses trefflich organisierte und einer geschäftsgewandten Leitung sich erfreuende Institut kommt für Deutschland bloss hinsichtlich der Einbruchsdiebstahl-Branche in Betracht. In der letzteren betrug im Jahre 1904 die Prämieneinnahme 461.703 M. gegen 429.019 M. im Vorjahr. Insgesamt hatte die Gesellschaft eine Prämieneinnahme von 4,046.581 M., wovon die Hauptsache auf die Feuer- und Transport-Branche entfallen. Das Gesamtgeschäft ergab einen Nettogewinn von 179.183 M., wovon die Aktionäre nur 48.960 M. als 6prozentige Dividende erhalten, während 34.000 M. der Kapitalreserve und 80.480 M. der Gewinnreserve zugeteilt werden. Die erstere steigt dadurch auf 204.387 M., die letztere auf 177.203 M., zusammen auf 381.590 M., neben dem Aktienkapital von 6,800.000 M. Direktor der deutschen Abteilung ist Herr Gottschalg in Berlin.

Russland.

Staatliche Lebensversicherung in Russland. Die russische Gesetzsammlung Nr. 102 vom 14. Juni publiziert die Bestimmungen über die Versicherung von Einkünften und Kapitalien (für den Lebens- und Sterbefall) durch die staatlichen Sparkassen. Die Versicherung einer einzelnen Person auf ein bestimmtes Kapital darf 5000 Rbl. nicht übersteigen, die Versicherung auf eine Pension nicht 600 Rbl. jährlich. — Hierzu bemerkt eine russische Zeitung mit Recht: Die Versicherungsoperationen der Sparkassen dürfte die Bestimmung wohl sehr hindern, dass die volle Auszahlung eines versicherten Kapitals bis zu 3000 Rbl. oder einer Pension bis zu 300 Rbl. jährlich davon abhängig ist, dass die Versicherung fünf Jahre in Kraft gewesen ist (bei höherer Versicherung — sieben Jahre). Stirbt eine Person früher, so werden nur die gezahlten Beiträge mit Abzug der Verwaltungskosten zurückgezahlt, resp. wenn sie im vierten Versicherungsjahre stirbt, die Hälfte der Versicherung, wenn im Laufe des fünften Versicherungsjahres — drei Viertel der Versicherung.

Vereinigte Staaten.

Die Frauen als Versicherungs-Agenten. Ueber diesen Gegenstand bringt ein amerikanisches Blatt, der „Insurance Monitor" sehr interessante Nachrichten. In New-York ist die Zahl der Damen, welche sich dem Lebensversicherungsgeschäft zuwenden, bereits hoch angewachsen, besonders in den allerletzten Jahren. Sie scheinen die Mehrheit ihrer Kundeskreises in den Reihen ihres eigenen Geschlechtes zu suchen und zu finden und wenig Versicherungsverträge für den Ablebensfall abzuschliessen, sondern zumeist in Leibrentenverträgen zu arbeiten. Man findet sehr viele pensionierte Lehrerinnen unter diesen Agentinnen. Die Direktorin der Filiale einer grossen amerikanischen Geelslschaft war Professorin an einer Universität im Westen, schloss während ihrer Urlaubszeit Versicherungsgeschäfte ab und machte dies mit der Zeit zu ihrem einzigen Beruf. Eine kompetente Persönlichkeit äusserte sich dahin, dass — ihren Erfahrungen nach — eine Frau, die sich der Lebensversicherung widmen will, jung sein muss, um die Wechselfälle eines solchen Geschäftes ertragen zu können, eines Berufes, der mehr Gemütsruhe und Selbstvertrauen erfordert, als man bei dem weiblichen Geschlecht der Mehrzahl nach findet.

Die Gefährlichkeit der fliegenden Funken. Man pflegt die Gefahren, welche den fliegenden Funken anhaften, hauptsächlich mit den Eisenbahnen in Verbindung zu bringen, besonders wenn die Linien der letzteren bewaldete Landstriche durchziehen. Und machte sich die Forderung um „Funkenfänger" geltend, so bezog sich das zumeist auf die Lokomotiven. Die fliegenden Funken sind, einem Bericht des Feuermarschalls Davis nach, die reichlichste Quelle aller im Staate ausbrechenden Brände. Davis sagt: „Mehr als die Hälfte des Eigentumsverlustes, den Ohio durch Feuersgewalt erleidet, ist den fliegenden Funken zuzuschreiben, welche z. B. 1904 nicht weniger als 2142 Gebäude in Brand gesteckt haben. Den Funken wohnt die Eigen-

schaft inne, die Temperatur jener Körper, mit denen sie in Berührung kommen, derart zu erhöhen, dass das betreffende Material eine chemische Verbindung mit dem Oxygen seiner Umgebung eingeht; darum ist das Wort, wenn es auf die Förderung wünschenswerterer Verbindungen angewendet wird, höchst treffend. Damit soll aber nicht die Wahrscheinlichkeit eines nachfolgenden Feuers angedeutet werden." Was ist ein Funke? Ein Stückchen glühender Kohle, ein brennendes Stückchen Weichkohle. Die Zahl der Funken, welche brennende Holzstäbe von gleicher Grösse geben, ist vom Hickorgholz*) bis zur Weidengerte herab eine sehr verschiedene und ist bei Spänen aller Sorten eine um vieles höhere, weil der Zug im Schornstein die Späne wahrscheinlich früher hinaustreibt, als das Brennen ein vollständiges ist. Die Weichkohle erzeugt viel weniger Funken als Holz, und Anthrazit fast gar keine. Eintausend und neunundneunzig Brände entstanden durch aus Schornsteinmündungen, Rissen in Schornsteinen und nicht schliessenden Ofenröhrenknien ausfliegenden Funken, und die Mehrzahl dieser Brände waren von solchen Funken entzündet worden, die in die Höhe flogen und dann auf morsche Schindeldächer herabfielen. Das „Anstreichen" der Schindeldächer ist sein Geld wahrlich wert. Das „Weissigen" von Stallungen und Wirtschaftsgebäuden ist dadurch von grossem Wert, dass durch dasselbe die Spinnengewebe und Staubflocken entfernt und morsche Bretter mit einer Schicht von nicht brennbarem gelöschten Kalk überkleidet werden. Aus diesen Wegen kommende Funken können in den Dachrinnen befindliche Vogelnester, benachbarte Häuser oder Schuppen, Misthaufen, verdorrtes Gras oder Laubwerk in Brand setzen. Ein Funke ist heiss genug, um Gasolindunst, Azetylengas zum Explodieren zu bringen und dünnes Papier, Lappen, Baumwolle, Vorhänge, Fette oder Teer in Brand zu setzen. Die nächste Zukunft wird uns, so glauben wir, eine wertvolle und nützliche Erfindung bringen: einen Funkenfänger, der wirksam ist, ohne den Zug im Schlot wesentlich zu behindern. Kehrichthaufen werden weit öfter von Funken, als durch Selbstentzündung, Zigarrenstummel oder unvorsichtiges Umgehen mit Streichhölzchen in Brand gesetzt. Die 460 durch in der Nähe herrschende Brände entstandenen Feuer hatten ihre Ursache fast durchwegs in Funken. 30 Brände rührten von stationären oder rollenden Lokomobilen, 30 von Kochöfen her. Wenn in Ohio solche Zustände herrschen, dann ist es klar, dass die derzeitige dort übliche Klassifizierung nicht genügt, allen Gefahren zu begegnen. Die Hauptfrage, welche bezüglich der Versicherungskosten einer sehr grossen Anzahl von Gebäuden sich aufwirft, ist nicht die ihrer Okkupierung oder Oxponierung oder die vielen anderen Elemente, die man als von höchster Wichtigkeit seiend in Betracht zieht, sondern die Möglichkeit einer Gefährdung durch fliegende Funken. Der „Funkenfänger" muss als eine Bedingung der Versicherung aufgestellt werden. Wir haben manche Illustrierung der künstlichen Basis, auf der ein so grosser Teil der Feuerprämienabschätzung beruhen kann. Es kann eine Gebäudeklasse speziell von Feuersgefahr frei sein oder ausnahmsweisen Schaden erleiden, weil ihre Lage und sonstige Umstände sie der Gefahr „fliegender Funken" aussetzen, und das Risiko, d. h. die Prämie für dasselbe wird dessenungeachtet nach der Art der Benützung bemessen. Das sichere Gebäude muss Strafgeld für das unsichere zahlen. Die Gesamterfahrung kann, insoweit es sich um die Gesellschaft handelt, dieselbe bleiben, wenn keine Veränderung in der Verteilung erfolgt. Allein jede mit der letzteren vorgegangene Veränderung übt eine Wirkung auf die Erfahrung aus, und die Gesellschaft ist vielleicht darüber verwundert, dass früher einträglich gewesene Risiken aufgehört haben, es zu sein. Hieraus ergibt sich die Wichtigkeit der auf Basis der wirklichen Schadensursache vorgenommenen Klassifizierung. Sie bewirkt nicht nur die Sicherheit der Versicherten, sondern auch die wirkliche Sicherheit des eVrsicherers selbst.

*) Hickorg, der amerikanische Eichbaum (Steineiche).

Personalien und kleine Notizen.

Herr Dr. Johann Leffler, der Sekretär des schwedischen Versicherungsvereines und Redakteur von dessen Zeitschrift, hat am 18. v. M. seinen 60. Geburtstag gefeiert. Bei diesem Anlass ist ihm vom vom Direktor Sven Palme im Namen sämtlicher schwedischen Lebensvers.-Ges. ein sehr warm gehaltenes Glückwunschschreiben zugegangen, in dem zugleich die Mitteilung enthalten war, dass die sämtlichen schwedischen Lebensvers.-Ges. sich vereinigt hätten, um ihm vom 65. Lebensjahre ab eine lebenslängliche Rente von 1200 K p. a. zu versichern.

Die Lebens-, Leibrenten-, Unfall- und Haftpflicht-Vers.-Anstalten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München haben Herrn Karl Engelmann in Leipzig ihre Hauptagentur für Leipzig übertragen.

Neben dem Direktor der „Münchener Rückvers.-Ges." Herrn Konrad Müller in München ist nunmehr auch Herr Direktor Oskar Sternberg von der „Oberrheinischen" in Mannheim zum Kommissar (Verwaltungsrat) der Algemeene Brandwaarborg Mij in Amsterdam gewählt.

Die Agrippina in Köln a./Rh. teilt mit, dass sie Herrn Franz Herwig in Hamburg zu ihrem Bevollmächtigten für die Abteilung „Fahrzeug-Vers." bestellt, und dass sie die den Herren Paul Oldenburg & Co. (Inhaber Paul Oldenburg und Franz Herwig) erteilte Vollmacht aufgehoben hat.

Die Lebensvers.-Bk. Kosmos in Zeist hat ihren Mathematiker Dr. phil. J. J. A. Muller zum stellvertretenden Direktor ernannt.

In das Berliner Handelsregister ist bei der Firma der Fides Vers.-Akt.-Ges. in Berlin eingetragen: Nach Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre vom 27. Mai 1905 wird das Vermögen dieser Gesellschaft als Ganzes gegen Gewährung von Aktien an die Aktiengesellschaft zu Berlin in Firma „Allianz" Versicherungs-Aktien-Gesellschaft unter Ausschluss der Liquidation übertragen; die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma erloschen.

Die Union in Berlin hat für die Feuer-, Glas- und Einbruchdiebstahl-Versicherung als alleinigen Hauptbevollmächtigten im Königreich Sachsen an Stelle der Herren Hans Paul Ernst und Kurt Hauschild in Firma Ernst & Hauschild in Leipzig vom 1. Juli dieses Jahres ab Herrn Hans Paul Ernst in Leipzig bestellt, der aus der genannten Firma ausgeschieden ist.

Der Chefmathematiker der Lebensvers.-Ges. zu Leipzig (alten Leipziger), Herr Rudolf Schönwiese in Mockau b. Leipzig, ist zum Bevollmächtigten der Ges. gemäss § 8 der Statuts ernannt.

In das Leipziger Handelsregister ist eingetragen die Firma: Der Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Deutsche Centrale, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. Mei 1905 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vertretung der Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente zu Amsterdam in Deutschland. Das Stammkapital beträgt einundzwanzigtausend Mark. Geschäftsführer sind die Direktoren der Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Maximilian Joseph Richard Edgar Ebenroth in Leipzig und Dr. Johannes Kist ebenda.

Die Patria in Liqu. in Magdeburg beruft auf den 29. d. M. eine ausserordentliche Gen.-Vers. zwecks Vorlegung der Liquidationsbilanz und deren Genehmigung.

New-Yorker „Germania“, Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Verwaltuugsrat für Europa: Herm. Rose, Generalbevollmächtigter: **Thomas Achells. Karl Klönne.**

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.

		Kronen
Kassastand		
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten u. Sparkassen		75.549,92
Realitäten: Bruttowert	K 15,378.491,24	3,736.803,07
hiervon ab: darauf lastendu Hypothekarschulden	„	15,378.491,24
Wertpapiere z. Kurswerte am Schluss des Rechnungsjahres	K 50,477.716,23	50,864.495,42
hierzu laufende Zinsen	„ 386.779,19	83,588.620 83
Hypothekardarlehen		10,089.044,53
Darlehen auf eigene Polizzen		1,719.539,50
Prämien bei Agenten zum Inkasso abzüglich Unkosten		
Diverse Debitoren, und zwar:		
a) laufende Zinsen auf Hypothekardarlehen	K 1,374.935,05	
b) laufende Zinsen auf Polizzendarlehen.	„ 7.219,42	
c) laufende Mieten a. Liegenschaften	„ 37.757,44	1,419.911,91
Gestundete Prämien abzüglich Unkosten		1,512.723,24
		168,585.182,75

Passiva.

		Kronen
Emittiertes Aktienkapital (Gründungsfonds)		988.630,76
Gewinnst-, Kapitalsreserven, und zwar:		
Gewinnstreserve aus früh. Jahren, noch unverteilt		11,625.632,33
Kursdifferenzenfonds		494.315,38
Prämienreserve abzügl. d. Anteiles d. Rückversicherer		135,758.225,42
Prämienüberträge abzüglich des Anteiles der Rückversicherer.		7,977.098,36
Reserve für schwebende Schadenzahlungen abzüglich des Anteiles der Rückversicherer		640.724,69
Dividendenfonds der Versicherten		7,958.437,77
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		32.701,58
Spezialreserven, und zwar:		
für Extrarisiko	K 496.627,18	
„ vorausbezahlte Prämien . . .	„ 55.330,06	
„ noch zu beanspruchende Rückkaufswerte	„ 38.455,66	
„ Zeitrenten	„ 120.007,26	708.420,16
Ueberschuss aus der Jahresgebarung		2,410.996,30
		168,585.182,75

Erhöhung der Aktiva in 1904 . . . . **K 8,955.535,—**

1904 Einnahme für Prämien . . . . . K 21,835.166,66
„ „ Zinsen und Mieten „ 1,974.804,—

Ausgabe für Todesfälle, Renten und zu Lebzeiten fällige Polizzen K 11,844.801,54

Aktiva in Oesterreich: K 7,903.875,21.

Im Jahre 1904 wureen Versicherungen geschlossen: 9,238 Polizzen zum Betrage von K 76,211.970 Kapital und K 13.678 Rente
Am 31. Dezember 1904 waren in Kraft . . . . . . 64.516 „ „ „ „ „ 514,304.917 „ „ „ 208.442 „
wovon in Oesterreich . . . . „ „ „ „ „ „ „ „

Direktion: Generaldirektor **Dr Rose**, Generalbevollmächtigter. Stellvertretender Direktor **P. Rostok**.

Bureaus in Berlin: Behrenstrasse 8 (im eigenen Hause).

General-Repräsentant für Oesterreich-Ungarn: **Emil Natonek.**

Bureau in Wien: I. Stubenring 18.

Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft in Krakau.

Betriebsrechnung der Feuer- und Hagelversicherung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1904.

Ausgaben.	Feuer-Abteil. Kronen	Hagel-Abteil. Kronen
Schadenzahlungee und Erhebungskosten[1]	6,464.770,58	265.667,87
Regieauslagen abzüglich der Vergütungen der Rückversicherer	1,866.802,74	121.444,10
Abschreibungen und andere Auslagen	165.218,88	102.879,95
Reserve für schwebende Schäden[1]	634.597,76	4.558,48
Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres[1]	10,685.672,91	2.263.239,63
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung		396.178,04
	19,717.062,87	3,153.968,07

Einnahmen.	Feuer-Abteil. Kronen	Hagel-Abteil. Kronen
Uebertrag der Fonds vom Vorjahre[1]	10,021.549,76	2 238.891,60
Schadenreserve vom Vorjahre[1]	709.658,43	3.540,37
Prämien-Einnahme abzüglich Rückversicherung	7,830.230,76	781.329,—
Erträgnis der Kapitalsanlagen	253.660,75	84.081.88
Andere Einnahmen	524.654,97	46.025,22
Abgang aus der Jahresgebahrung	377.307,20	—
	19,717.062,87	3,153.968,07

Aktiva.	Feuer-Abteil. Kronen	Hagel-Abteil. Kronen
Kassastand	495.893,32	—
Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	216.767,96	20.523,16
Realitäten	1,859.000.—	—
Wertpapiere zum Kurswerte vom 31. Dezember 1904	6,716.086,33	2,161.843,30
Wechsel im Portefeuille	216.446,13	120.519,24
Aktiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	1,289.000,72	—
Ausstände bei Agenturen und Filialen	2,035.980.38	—
Diverse Debitoren	1,526.277,32	293.666,74
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	93.872,05	879,50
Kautions-Effekten der Agenten	548.975,57	—
Anleihe aus dem Reservefond	—	249 952,46
Abgang der Jahresgebahrung der Feuerversicherung	377.307,20	—
	15,585.606,98	2,847.374,40

Passiva.	Feuer-Abteil. Kronen	Hagel-Abteil. Kronen
Reservefond	6,541.597,25	2,122.559,83
Kursdifferenzenfond	308.932,90	105.052,30
Ausgleichsfond und Spezialfond	606.558,32	35.627,50
Prämien-Reserve[1]	3,155.386,64	—
Reserve für schwebende Schäden[1]	634.597,76	4.558,48
Pensionsfond der Bediensteten	2,104.767,10	—
Passiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	347.754,12	169.431,51
Diverse Kreditoren	435.855,44	1.857,57
Kautionen der Agenten	548.975,57	—
Fonds	701.181,88	12.119,17
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung	—	396.178,04
	15,385.606,98	2,847.374,40

Betriebsrechnung der Lebensversicherungs-Abteilung.

Ausgaben.	Kronen
Auszahlungen für fällige Versicherungen und Renten[1]	2,399.426,41
Auszahlungen für rückgekaufte Polizzen[1]	270.337,03
Dividendenzahlungen an Versicherte	95.468,75
Regieauslagen	829.788,24
Abschreibungen und andere Ausgaben	190.050,21
Reserve für schwebende Schadenzahlungen[1]	325.133,48
Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres[1]	26,127.350,08
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung	358.792,24
	30,596.446,44

Einnahmen.	Kronen
Uebertrag der Fonds vom Vorjahre[1]	24,779 278,79
Schadenreserve vom Vorjahre[1]	368.134,80
Prämieneinnahme abzüglich Rückversicherung	4,068.621,52
Erträgnis der Kapitalsanlagen	1,331.601,58
Andere Einnahmen	48.809,75
	30 596.446,44

Aktiva.	Kronen
Kassastand	32.673,74
Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	751 480,71
Realitäten	315.000,—
Wertpapiere zum Kurswerte am 31. Dezember 1904	7,393,293,47
Hypothekardarlehen	7,620.328,93
Darlehen auf eigene Polizzen	3,289 357,32
Darlehen an Genossenschaften	5,332.687,92
Darlehen an Versicherte gegen Gehaltspfändung	1,741.057,47
Aktiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	9.099,91
Ausstände bei Agenturen und Filialen	400.997,62
Diverse Debitoren	148.247,10
Kautions-Effekten	15.757,13
	27,050.081,35

Passiva.	Kronen
Gewinnst-Kapitals-Reserven	2,117.347,63
Kursdifferenzenfond	221.799,—
Prämienreserve und Prämienüberträge	23,695.693,79
Reserve für schwebende Schadenzahlungen	325.133,48
Dividendenfond der Versicherten	92.509,66
Passiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	41.867,61
Diverse Kreditoren	115.475 97
Diverse Kautionen	15.757,13
Pensionsfond für Akquisiteure der Lebensversicherungs-	65.704,84
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung	358.792,24
	27,050.081,35

Krakau, 1. Jänner 1905.

[1] Abz. Anteil der Rückversicherer.

Die Direktion: Z. Słonecki. I. Głażewski. Paszkowski.

Erste Böhmische Allgemeine Rückversicherungs-Bank in Prag.

Bilanz-Konto per 31. Dezember 1904.

Aktiva.		Kronen
Kassastand		42.249·95
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten u. Sparkassen		895.330·33
Wertpapidre:		
zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	K 7,202.919·—	
hiezu laufende Zinsen	K 69.028·14	7,271.947·14
Beamten-Unterstützungsfond		190 481·55
Aktiv-Saldi der Rechnungen mit Versicherungsanstalten		3,896.742·62
Haus-Konto		342.174·02
Diverse Debitoren		—/
		12,638.925·33

Passiva.		Kronen
Emittiertes Aktienkapital		2,400.000·—
Gewinnst-Kapitals-Reserven:		
Gewinnstreservefond		262.500·—
Kursdifferenzenfond		104.468·45
Prämienreserve: (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)		5,677.572·82
Reserve für schwebende Schäden: (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)		1,791 151·88
Beamten-Unterstützungsfond		190.481·55
Passiv-Saldi der Rechnungen mit Versicherungsanstalten		1,737.274·68
Diverse Kreditoren		150·619·72
Unbehobene Dividenden		2.751·—
Uecerschuss:		
Gewinn aus dem Jahre 1904	K 304.886·03	
Gewinn-Vortrag aus dem Jahre 1903	K 17.217·40	322.102·53
		12,638.925·33

Prag, den 31. Dezember 1904.

Gesehen: Franz Fialka m. p.
k. k. Statthalterei-Sekretär, als landesfürstlicher Kommissär.

Geprüft und richtig befunden:

Für die Buchhaltung: K. Schollar m. p.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 816. **Wien, am 25. Juli 1905.** **XXIV. Jahrgang.**

Inhalt: Die Fortschritte der New-Yorker Germania im letzten Jahre. — Commercial Union Assurance Company, Limited. — Die gesetzliche Natur und Wirksamkeit eines Prämienzettels — Oesterreich-Ungarn: Behandlung österr. Versicherungs-Gesellschaften im Auslande. „Foncière", Pester Versicherungs-Anstalt. „Nationale", Unfall-Versicherungs-Aktiengesellschaft. Wiener Versicherungs-Gesellschaft. — Deutschland: Die deutschen Transportversicherungs-Gesellschaften in 1904. „Iduna", Lebens- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaften zu Halle a. S. — Grossbritannien: Die Anteilscheine der Versicherungsgesellschaften. Ein scharfsinniger Betrug an der Equitable. — Frankreich: Syndikat von Rouen. — Das Feuermonopol. — Vereinigte Staaten: Eine Viertelstunde lang versichert. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanzen.

Die Fortschritte der New-Yorker Germania im letzten Jahre.

Diese vor zirka 45 Jahren in Amerika von Deutschen begründete Gesellschaft besitzt bekanntlich einen besonderen Verwaltungsrat in Europa. Dadurch hat sich ihre europäische Filiale eine gewisse Selbständigkeit gewahrt und wird seit Jahren in Deutschland, da sie sich den deutschen Einrichtungen vorzüglich anzuschmiegen verstanden hat, als gut deutsche Anstalt betrachtet. An der Spitze der Zentraldirektion in New-York steht seit dem Tode des Präsidenten Hugo Wesendonck, Präsident Cornellius Doremus. An der Spitze der europäischen Abteilung fungiert als General-Bevollmächtigter Herr Hermann Rose, an der Spitze der Direktion steht als Generaldirektor und General-Bevollmächtigter der Gesellschaft für Europa Herr Dr. jur. Heinrich Rose, dem als Direktor-Stellvertreter Paul Rostock zur Seite steht. Das Geschäftsgebiet der „New-Yorker Germania" umfasst die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Mexiko und Europa und zwar erstreckt sich ihr europäisches Geschäft auf folgende Staaten, (Deutsches Reich, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen). In fünf Jahren wird die Gesellschaft das erste halbe Jahrhundert in ihrer Tätigkeit vollendet haben und innerhalb dieses Zeitraumes hat es die „New-Yorker Germania" verstanden, sich in zwei Weltteilen eine geachtete und angesehene Position zu erringen, dank der Integrität ihrer gesamten Geschäftsgebahrung, sowie der Gewandtheit, mit welcher sie ihre Einrichtungen den Bedürfnissen und Anforderungen des grossen Publikums anzupassen verstanden. Auch im abgelaufenen Jahre hat die Stetigkeit ihrer Entwicklung angehalten. Was bei dieser erstklassigen Anstalt in den letzten 10 Jahren mit einem relativ bescheidenen Aufwand von Mitteln zumal an organisatorischer Arbeit geleistet worden, muss vor allem rühmend betont werden. Was der Geschäftsmethode der „New-Yorker Germania" einen besonderen Stempel aufdrückt, das ist der ehrliche, solide und gewissenhafte Wettbewerb, die ausschliessliche Verwendung von vertrauenswürdigen Kräften im Dienste der Akquisition, das unausgesetzte Bestreben, den Spesensatz stets mit der sukzessiven Geschäftserweiterung in harmonischen Einklang zu bringen.

Das System hat sich bestens bewährt und verspricht auch für die Zukunft noch reiche Früchte zu tragen, im Hinblick auf die bisherige grosszügige Entwicklung der Anstalt. Dank ihrer mustergiltigen Organisation, hat eben die „New-Yorker Germania" auch für die Zukunft in erfolgreicher Weise vorgearbeitet. Das gilt gerade so gut von Deutschland wie von Oesterreich, wo die Anstalt ein von Jahr zu Jahr wachsendes Geschäft bei durchaus mässigem Kostensatz zuwege bringt. Auf dem Posten des General-Repräsentanten für Oesterreich-Ungarn steht eben auch ein rühriger fachtüchtiger Fachmann der sich eins fühlt mit den Interessen der „New-Yorker Germania", in ihnen aufgeht und der heute die Genugtuung hat, dass die „New-Yorker Germania" zu jenen wenigen ausländischen Gesellschaften in Oesterreich gehört, die ein eigenes Heim besitzen. Wie günstig das Geschäft in Deutschland und in Oesterreich fortschreitet, darüber geben uns die nachfolgenden Ziffern beredten Aufschluss.

So wie wir die Intentionen der Verwaltung kennen, wird die „New-Yorker Germania" auch fürder in puncto ihres Wettbewerbes ihren soliden und bewährten Prinzipien treu bleiben und keine fragwürdigen Innovationen inaugurieren. Dass die „New-Yorker Germania" einer sorgfältigen Riskenauslese ihr Augenmerk zuwendet, beweist am besten ihr günstiger Sterblichkeitsverlauf.

Die Direktion für Europa bringt einen Auszug aus dem Hauptberichte der Zentrale und in den übersichtlich gehaltenen Referaten findet sich sogar ein Laie zurecht. Sie entrollt vor den Augen ihrer Versicherten ein helles klares Bild, das in allen Jenen, die für die Anstalt Interesse bekunden, insofern als sie ihren baldigen Beitritt beabsichtigen oder in Erwägung ziehen, die Ueberzeugung von der unantastbaren Vertrauenswürdigkeit und unerschütterlichen Solidität dieses amerikanischen Institutes, das jedoch in Deutschland und Oesterreich, sowie in der Schweiz, Bürgerrechte erworben, aufs Neue zu bekräftigen geeignet ist. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass von der Gesamtproduktion im Berichtsjahre per 9238 Polizzen für K 76,211.970, auf Europa allein 3334 Polizzen mit K 26,359.109 entfallen, so wird uns die Bedeutung, welche die europäische Abteilung der „New-Yorker Germania", (welche letztere im Uebrigen, wie schon eingangs angedeutet, ein ganz selbständiges Direktorium mit dem Recht der Polizzenausfertigung besitzt, indes bekanntlich die Polizzen der anderen amerikanischen Anstalten stets in Amerika selbst zur Ausfertigung gelangen), im Laufe des letzten Jahr-

zehnts erlangt, vollends einleuchten. Am 31. Dezember 1904 waren 64.516 Polizzen in Kraft über K **514,304.947.** Man hat sich aber auch allerwärts daran gewöhnt, die „New-Yorker Germania" deshalb den heimischen Anstalten beizuzählen, insofern als ihr das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung bei ihrer Konzessionierung nicht die mindesten Schwierigkeiten gemacht hat. Die kaiserliche Regierung hat eben am allerbesten gewusst, dass diese Eliteanstalt, die es nicht liebt mit grossen Ziffern Staat zu machen, was ihre ganze Finanzgebahrung und die Verlässlichkeit und Güte ihrer Gewährleistungsfonds anbelangt, mit den bestfundierten inländischen Lebensversicherungs - Instituten keinen Vergleich zu scheuen hat.

Wenn wir noch betonen, dass für die Geschäfte und Leistungsfähigkeit der Anstalt charakteristisch der Umstand ist, dass nur einem verschwindenden Perzentsatz der Versicherten kein Anteil am Gewinn zukommt, (eine so günstige Quote in der Richtung dürfte kaum bei einer zweiten Anstalt in Europa anzutreffen sein); dass sich der Grundstock der Versicherten aus besseren kapitalkräftigen Kreisen rekrutiert, worauf der relativ hohe Durchschnitt der Versicherungssumme hinweist; dass sofort nach Eingang der vorgeschriebenen Dokumente die Ansprüche der Bezugsberechtigten in prompter und kulanter Weise befriedigt werden, (die stramme Regulierung und Abwicklung der Regulierungsagenden, ist ein hervorstechender markanter Zug der Anstalt): so wird es uns verständlich, worin die Wurzeln ihrer Kraft ruhen, worin die Quellen ihrer steigenden Beliebtheit zu suchen sind.

Wir würden uns aber einer Unvollständigkeit schuldig machen, wenn wir nicht der überaus günstigen, seit Jahren permanenten Untersterblichkeit Erwähnung täten, welche mit zur Hebung und Erstarkung der finanziellen Position der in Rede stehenden Anstalt beiträgt. Die „New-Yorker Germania" führt eine überaus sorgfältige Statistik, was in diesem Ausmasse von nur wenigen Anstalten gilt.

Anlangend einige rechnerische Details, so möchten wir Folgendes festhalten. Die Aktiva haben sich in einem einzigen Jahre um rund $5^1/_4$ Millionen Kronen erhöht und stellen sich nunmehr (31. Dezember 1904) auf rund **168,6** Millionen Kronen, wovon 50% auf erststellige Hypotheken, 29% auf Staatspapiere und Korporationsobligationen, 9% auf Grundeigentum, 6% auf Polizzen, Darlehen und andere Sekuritäten entfallen, so dass in toto 4 Perzent fruchtbringend angelegt sind. Bloss 6 Perzent kommen auf Baarbestand und Prämien zum Inkasso in den Händen der Agenten. Nur bis zum vollen Betrage realisierbare Werte figurieren als Aktiva, nicht einmal die Saldi der Agenten sind eingestellt. Einen imponierenden Anstieg zeigen die Prämien- und Zinsen-Einnahmen, die im letzten Jahre auf rund **28,8** Millionen Kronen angewachsen sind. In den letzten 5 Jahren hat sich die Prämien- und Zinseneinnahme dieser Gesellschaft um 5,1 Millionen Kronen vermehrt und innerhalb dieses Zeitraumes hat eine Erhöhung des Versicherungsstockes um mehr als **99** Millionen Kronen stattgefunden. Die Prämienreserven (dieser untrügliche Gradmesser des Wachstumes und Gedeihens einer Lebensversicherungs-Gesellschaft) sind im letzten Lustrum um 23,5 Millionen Kronen gewachsen. Um eine Vergleichsziffer für die imponierende, ja grossartige Entwicklung der „New-Yorker Germania" zu gewinnen, sei uns gestattet, daran zu erinnern, dass vor rund 24 Jahren die Prämien und Zinsen kaum 8 Mill. Kronen erreichten. Die ausserordentlich gute Fundierung ergibt sich noch aus folgenden Verhältniszahlen. Die Prämienreserve ist bereits zu 26,4% der Versicherungssumme angewachsen und im Ganzen sind schon 32,5% der versicherten Summe vorhanden. Von den Aktiven der Gesellschaft per 158,5 Mill. Kronen befinden sich zur Zeit in Europa zirka $67^3/_4$ Mill. Kronen. Depositen sind in Oesterreich-Ungarn vorhanden und zwar in Höhe der vollen auf die österr. Versicherungen entfallenden Reserve per 7,644.010, weiteres in Preussen, Baiern, Württemberg und in der Schweiz. Der Ueberschuss aus der Jahresgebahrung stellt sich auf 2.410,996,30. (Der Ueberschuss aus dem österreichischen Geschäft = 150.323,26.) Der gesamte Gewinnvortrag, an dem die mit Gewinnanteil Versicherten partizipieren, beziffert sich derzeit auf K 11,693.573; für Todelfälle, für bei Lebzeiten fällige Polizzen und Renten wurden K 12,089.008 ausgezahlt (wovon K 6,308.157 in Europa). Als Dividende sind ausgewiesen K 2,269.000.

Fassen wir das Vorangeführte zusammen, so entrollt sich vor uns das Bild eines populären im kräftigen Emporblühen befindlichen Unternehmens, das auf unerschütterlichen grundsoliden Fundamenten ruhend, das Vertrauen, das ihm allerseits in Europa wie in Amerika in so weitgehendem

Feuilleton.

Schulsparkassen.

Nicht zum erstenmale verweisen wir auf die Nützlichkeit der Schaffung von Schulsparkassen, wie sie im Auslande bestehen, weil damit auch die Gelegenheit geschaffen ist, im Geiste der Jugend den Sinn zur Sparsamkeit, Ordnungsliebe, geregeltes Leben, weise Vorsorge und auch das Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit zu wecken, wodurch sie eines Tages sich selbst schützen vor eitler Vergnügungslust, vor Verschwendung, vor dem Pauperismus und vor der Bewucherung.

Die periodische Zeitung „Dibattimenti" in Rom beschäftigt sich mit eben diesem Gegenstande und fordert die Regierung auf, ernstlich daran zu gehen, das Volk, das nun politisch geschult ist, auch, wie die Notwendigkeit es gebietet, zu modernen wirtschaftlichen Gewohnheiten heranzubilden.

Man weiss, das Sparen ist der erste Schritt zur Vorsorge, geradeso, wie es jetzt allgemein anerkannt wird, unter allen Formen der Vorsorge sei die Versicherung die empfehlenswerteste und beste. Leitet man also die Jugend auf den Pfad der Sparsamkeit, so ist es angezeigt, ihr zugleich wenigstens die Elemente der Versicherung zu erklären.

Im Nachstehenden findet man, wie die oberwähnte periodische Zeitschrift in wenigen Absätzen die technisch administrative Gebarung einer solchen Institution schildert:

„In Frankreich nahm — vor dem Jahre 1874 — der Schuldirektor von seinen Schülern ausser ihren eigenen persönlichen kleinen Ersparnissen auch die ihrer Eltern in Empfang und übernahm dadurch eine finanzielle Verantwortlichkeit, die mit seinem Amte ganz unvereinbar ist. Dies hatte eine Menge Unzukömmlichkeiten zur Folge und gab Anlass zu Beschränkung des Betrages dieser Hinterlegung auf fünf Lire pro Monat, um die Schulkasse ihrem wirklichen Zweck wieder zuzuführen. In Frankreich bilden zur Zeit die Schulsparkassen einen integranten Teil der Unterrichtsgegenstände der Schule und wird vom Lehrer in einer solchen Weise behandelt und auseinandergesetzt, dass die Jugend wirklich schon in der Schule die nötigsten Vorkenntnisse betreffs aller Vorsorgeinstitutionen erwirbt.

Der Instruktor bringt der Jugend die Ueberzeugung bei, wie vorteilhaft diese Operationen in doppelter Beziehung sind. Er macht ihm vorerst klar, wie klug er tut, sich jetzt einer überflüssigen Ausgabe zu enthalten, um sich als Ersatz späterhin einen notwendigen Gegenstand von wirklichem Werte für ihn anschaffen zu können. Später, wenn die Anschauungen des heranreifenden Schülers sich erweitert haben, geht man daran, ihm das Verständnis für die wirtschaftliche Kompensation in umfassenderer Weise beizubringen, die wirtschaftliche Entschädigung beizubringen, die dem ökonomischen Arbeiter in den Kombinationen der wechselseitigen Hilfsgesellschaften bei Krankheit und andererseits betreffs der Alterspension sich darbieten. Und das Werk aller dieser Vorsorge-Institutionen muss ja

Masse entgegengebracht wird, vollauf rechtfertigt und das seiner stets beobachteten Devise: „Alles durch die Versicherten, alles für die Versicherten", auch in Zukunft treu bleiben wird.

Commercial Union Assurance Company, Limited.

Eines der hervorragendsten englischen Fachblätter lässt sich über die letzte Bilanz in folgender bemerkenswerter Weise aus:

Wir erinnern uns noch genau an die 1861 erfolgte Gründung dieser Gesellschaft. Anfangs hatte sie eine Anzahl einflussreicher Kaufleute an der Spitze, und wie es damals war, so ist es in dieser Beziehung auch heute noch. Prüft man die Namen der Direktoren, so ergibt sich deren volle Vertrauenswürdigkeit. Die Gesellschaft betreibt die Feuer-, See-, Lebens- und Unfallversicherung in eigenen Abteilungen. Der Seeversicherung steht Herr R. T. Jones vor, da die Seeversicherung gleichsam eine Spezialität bildet. Und dieses Seedepartement hat sich — abgesehen von den anderen Betrieben — für die „Commercial Union" tatsächlich als „fester Turm" erwiesen.

Die Feuer-, Lebens- und Unfallversicherung stehen respektive unter der Kontrolle der Herren G. C. Morant, A. G. Allen und J. N. Lane. Sie alle sind Männer von bedeutender Erfahrung, weshalb wir denn auch hoffen und glauben, dass die glänzende Situation der Vergangenheit nicht bloss aufrecht erhalten bleibe, sondern in der Zukunft noch weiter ausgebaut werden wird. Darauf deuten schon die Ziffern für 1904 hin. So gibt z. B. die Nettefeuerprämieneinnahme von Pfd. St. 1,907.712 gegen das vorangegangene Jahr eine Zunahme von nahezu Pfd. St. 200.000 und das muss man, bei einem Schadenprozentsatz von 55,5% einen grossen Erfolg nennen. Man konnte in Folge dessen Pfd. St. 75.000 auf das Gewinn- und Verlustkonto schreiben, und behielt einen Feuerfond von Pfd. St. 1,983.005, gegen Pfd. Sterling 1,781.576 im Vorjahre.

In der Lebensabteilung wurden Polizzen für einen Versicherungsbetrag von beinahe Pfd. St. 1,000.000 mit einem Zusatzbetrag von Pfd St. 157.460 ausgefertigt und dadurch der Lebensversicherungsfond auf über Pfund Sterling 2,750.000 gebracht.

Das Seedepartement hatte Prämieneinnahmen von fast Pfd. St. 250.000, wohingegen die bezahlten und noch ausstehenden Nettoschäden Pfd. St. 103.402 ausmachten, was gestattete, Pfd. St. 50.000 auf das Gewinn- und Verlustkonto zu übertragen. Nachdem dann noch für die ausstehenden Schäden Vorsorge getroffen worden war, verblieb ein Seefond von Pfd. St. 551.672.

Die Nettoprämien der Unfallsabteilung betrugen Pfd. St. 156.762, wohingegen die bezahlten und ausstehenden Schäden Pfd. St. 73.611 erforderten, wodurch sich für das Jahr ein Ueberschuss von Pfd. St. 31.520 ergab.

Aus alledem lässt sich eine sehr gute Lehre ziehen, insbesondere schon mit Rücksicht darauf, dass der „West Of England Life fond" dabei in gar keiner Weise berührt wird. Letzterer wächst wie man findet, allmälig mehr und mehr an und zeigt schon dermalen im Lebensversicherungsfond am Schluss des Jahres 1904 eine Bilanz von Pfd. St. 684.407.

Die, das Ergebnis der Operationen aller Departements zusammen weisende Bilanz des Gewinn- und Verlustkontos weist Pfd. St. 175.751 auf. Der Aktienbetrag der „CommercialUnion" ist Pfd. St. 50, wovon Pfd St. 5 einbezahlt sind. Wenn es nun einen Aktionär gibt, der sich darüber beklagt, 15 Schilling Gewinn für seine 5 Pfd. St. zu erhalten, so wird es uns sehr erfreuen, sein Portrait zu erhalten und wollen es in unserer nächsten Nummer veröffentlichen.

Der Bericht tut in einem kurzen Absatz auch der Bill Erwähnung, die im Parlament durchgebracht werden soll und eine Fusion der Hand in Hand fire and Life Insurance Company herbeizuführen, was die natürliche Folge herbeiführen muss, das Geschäft über ein noch weiteres Gebiet zu verbreiten, als schon jetzt der Fall ist.

Der „Versicherungsfreund" äussert sich über die letzte Abrechnung wie folgt:

Wir reproduzieren in der vorliegenden Nummer die Bilanz (Feuerversicherungs-Abteilung) dieser erstklassigen englischen Anstalt, die bekanntlich in Deutschland durch Herrn Direktor Wergin in ausgezeichneter Weise vertreten ist. Es gibt nur wenige ausländische Versicherungs - Gesellschaften, die in Deutschen Reiche im Laufe des letzten Jahrzehnts eine solche angesehene Position errungen haben, wie die „Commercial", die sich im Reich auf den Betrieb der Feuerversicherung

---

eben mit der Schulsparkasse ihren Anfang nehmen, die vollkommen nach dem Entschädigungs- oder Ersatzprinzip zu funktionieren hat: sie besteht, um die Geldstücke der Schüler zu übernehmen und um die Ersparnisse an die Schüler zurückzuzahlen.

Der Schuldirektor trägt alle Geldbeträge, die ihm von den Schülern übergeben werden, in ein Register ein, legt allmonatlich die empfangenen Gelder bei der Sparkasse des Ortes an, welche sie übernimmt und die sogenannten Sparkassebücher, in denen der eingezahlte Betrag verzeichnet ist, dafür an die Schüler ausgibt. Den letzteren stehen auch Postsparkarten zur Verfügung, die sie mit Postwertzeichen bekleben können, bis der Betrag eines Lire beisammeni st, worauf sie die Karten der Sparkasse übergeben.

Wir halten das erste System für das bessere, weil auf diesem Wege der Sinn für Sparsamkeit auch noch durch das ansteckend wirkende Beispiel und den Wetteifer die Darstellungen des Lehrers zu Hilfe kommen.

Man darf vor allem nie daran vergessen, dass die Schulsparkasse nicht bloss zur banalen Einkassierung der Soldi dienen soll, sondern besonders zur Erziehung beitragen und einen integranten Teil der Unterrichtsgegenstände bilden muss, der einem bestimmten Lehrer zufällt und bei welchen Lehrstunden nur die Sparbeiträge leistenden Schüler anwesend sind.

In unserer dermaligen modernen Zeit bewahrheitet sich erst recht der bekannte Ausspruch des Aristoteles: „am nützlichsten für die menschliche Gesellschaft wäre ein Institut, in dem der Charakter der Kinder herangebildet wird."

Ausser in Frankreich und seit längerer Zeit als daselbst stehen auch in Belgien Schulsparkassen mit ausgezeichnetem Erfolge in Funktion, welche bei der Jugend einen wahren Wetteifer wachrufen, zu sparen und die Geldstücke, die sie von Eltern oder Verwandten bekommen, in der Schulsparkasse anzusammeln.

In Deutschland lehrt man die Jugend überdies nicht bloss sparen, sondern auch ihre Spargelder zu Versicherungsaktionen verwerten, deren Wesen und deren verschiedene einzelne Formen man ihr des genaueren erklärt.

Wenn also die grosse Nützlichkeit einer solchen Institution so unverselle Anerkennung findet, warum geschieht von unserer Regierung nichts für die Einführung derselben auch bei uns?

In den Elementarschulen sind alle Klassen der Bevölkerung vertreten: die Kinder der ärmsten, sowie der wohlhabendssten Klassen. Wenn sie alle die moralische und materielle Wohltat des Sparens voll erkennen und gelernt haben, die Früchte ihrer Sparsamkeit zu Vorsorgeaktionen, wie die Versicherung, zu verwenden, dann können sie diese in der Schule erworbene Kenntnis ihren Eltern, Geschwistern, Verwandten und Freunden mitteilen, und die Versicherung würde allgemeiner verstanden und in weit grösserem Masse geübt werden."

Wir unsererseits werden darauf dringen, diese Idee bei allen, in erster Reihe aber bei unserer Regierung Eingang zu schaffen.

beschränkt, in ihrem Stammlande jedoch auch die Lebens- und Seetransport-Versicherung mit steigendem Erfolg kultiviert. Die „Commercial“ hat unter ihrer umsichtigen Führung sozusagen in Deutschland Bürgerrechte erworben. Ihre ganze vornehme Arbeitsmethode entbehrt jedweder agressiven Tendenz; so kommt es, dass die „Commercial“ niemals sich zu der heimischen Konkurrenz in Gegensatz gestellt hat, vielmehr war stets ein solidarisches Zusammengehen mit den deutschen Feuerversicherungs-Anstalten in allen fachlichen Fragen zu konstatieren. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die „Commercial“ (in der vor 3 Jahren wie unseren Lesern erinnerlich sein dürfte) das Portefeuille der „Palatine“ aufgegangen, eine Zierde der Assekuranz Gross-Britanniens bildet. Anlangend die geschäftlichen Fortschritte in den letzten Jahren, so sei vor allem vermerkt, dass die Prämie im letzten Lustrum von Mark 38,3 auf 53,7, sohin um rund 15,4 Millionen Mark gestiegen ist. Man wird einräumen, dass dieser Prämienzuwachs ein imponierender ist. Dass an die „Commercial“ in dem an Brandschäden so reichen Berichtsjahre höhere Schadenerfordernisse den sonst herangetreten sind, die den Ueberschuss ungünstig beeinflussen mussten — versteht sich von selbst. Umso bemerkenswerter, mit welcher Promptheit die in Rede stehende Anstalt den grossen Verpflichtungen die 21 Millionen Mark (genau 21,908.040) übersteigen, gerecht wurde. 18,530,160 wurden sofort bezahlt und 3,377.880 zurückgestellt (490.000 Mark Schadenermittlungskosten sind mitinbegriffen, Anteil der Rückversicherer in Abzug gebracht). Dementsprechend ist der Ueberschuss in der Feuerbranche, der im Vorjahre sich mit rund 2 Millionen bezifferte, auf $1^1/_2$ Millionen zurückgegangen. In der Feuerbilanz macht der Posten Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken mit 249.522 (wovon 149.288 freiwillige) einen sehr guten Eindruck. War die Feuercampagne für die „Commercial“ diesmal weniger ergiebig, so wurde sie durch die Erfolge in der Transportbranche aus der ein Gewinn von rund 1 Million resultierte, ausgeglichen. Der Gesamtüberschuss (Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherung) erreicht 3,6 Millionen Mark, der sich inklusive des Gewinn-Vortrages 1903 per $3^1/_3$ Millionen, auf fast 7 Millionen Mark erhöht. Hieran partizipieren die Aktionäre mit 25%, rund 1,25 Millionen Mark. Der Gewinnvortrag wird auf 3,5 Millionen Mark gebracht. Die imponierenden Garantiemittel der „Commercial“ mit M. **190,7** Millionen (genau 190,722.805), deren Spezifikation auf der im Publikationsteil abgedruckten Bilanz genau ersichtlich, sind diese Anstalt in die vorderste Reihe zu rücken geeignet, da keine zweite ausländische gemischtbranchige Versicherungs-Gesellschaft in Deutschland über solche reiche Vermögensbestände verfügt. Von den 30 Millionen Aktienkapital abgesehen, sind 52,537.751 Prämienreserven und über 4 Millionen Schadenreserve vorhanden. Die Kapitalreservefonds machen rund 4 Mill. M. und die Spezialreserven summieren sich zu mehr als 2 Millionen Mark (genau 2,051.087). So vereinigen sich denn alle Faktoren bei der „Commercial“ zu einem besonders erfreulichen Bild. Insolange die Direktion sich in so fachtüchtigen Händen befindet, ist der „Commercial“ die Stetigkeit ihrer Entwicklung gesichert.

Die gesetzliche Natur und Wirksamkeit eines Prämienzettels.

Vom amerikanischen Standpunkte.

Die Prämienzettel sind in letzter Zeit bei mehreren Lebensversicherungsprozessen als bloss gewöhnliche Obligationen behandelt worden, deren Annahme von Seite der Gesellschaft die Stellung des Versicherten in die eines gewöhnlichen Schuldners umwandelt. Da nach dieser Theorie die Einkassierung auf gerichtlichem Wege erzwungen werden kann, so dient der Prämienzettel als Zahlung und erhält die Polizze, ungeachtet entgegengesetzter Vereinbarungen weiter in Kraft.

Der Anspruch wird natürlich nur in jenen Fällen erhoben, wo der Begünstigte aus der Doktrin Nutzen oder Vorteil zu ziehen vermag. In allen anderen Fällen muss die Gesellschaft sich mit der Strafe für die Nichtbezahlung zufrieden geben, die im Verfall der Versicherung besteht. Bei einem vor einiger Zeit angestrengten Prozess dieser Art, hat das Berufungsgericht Indiana eine bedeutungsvolle Unterscheidung zwischen Prämienzetteln, die einkassierbare Schulden sind und solchen, die das nicht sind, zuerst vorgenommen und in klarer Weise eine Erklärung des gesetzlichen Verhältnisses, das zwischen den Parteien besteht, gegeben. Diese wichtigen Erklärungen verdienten es wahrlich, allgemein anerkannt und akzeptiert zu werden. Es ist am besten, wenn wir den Gerichtshof in diesem Punkte selbst sprechen lassen, das heisst, seine eigenen Worte hier wiedergeben.

Die Annahme eines Prämienzettels, der später aber bezahlt werden soll, gilt als empfangene Zahlung, allein wenn bei seiner Ausstellung eine Vereinbarung dahin getroffen wurde, er habe nicht als Zahlung zu gelten, dann kommt obige Annahme natürlich in Wegfall. Der Zettel, um den es sich hier handelt, besagt ausdrücklich, dass er à Konto der Polizze ausgestellt ist und dass diese Polizze, falls der Prämienzettel bei seinem Fälligkeitstermin nicht eingelöst wird, verfallen ist. Hiemit wird ausdrücklich erklärt und konstatiert, dass der Zettel nicht als Zahlung akzeptiert wurde.

Dies Unterlassen der Zahlung des Prämienzettels muss, wenn die Polizze keine, den Verfall bestimmende Klausel enthält — nicht ihren Verfall herbeiführen, trotzdem kann billigerweise nicht gesagt werden, dass sie die Polizze an zahlungsstatt fortbestehen lässt.

Der Versicherte hatte sich durch den ganzen Zettel gebunden, und jedes Recht, das ihm etwa zur Exekution zufiel, hat er dadurch verwirkt, dass er die Zahlung am Termin verabsäumte. Gewinnen durfte er durch sein eigenes Verschulden nichts. Es ist von Seiten der Gerichtshöfe schon wiederholt erklärt worden, dass sie den Verfall keineswegs gerne sehen; allein sie können nicht umhin, trotzdem den Verfall auszusprechen, wenn die Partei, deren Verschulden offen vorliegt, nicht imstande ist, triftige Gründe im Benehmen der Gegenpartei anzugeben, welche als Entschuldigung des Versäumnisses gelten können.

Die berufende Partei konnte die Fortdauer der Versicherung nicht erzwingen und demzufolge auch nicht die Prämienzahlung, und aus demselben Grunde konnte auch keine zwangsweise Einkassierung des Zettels angeordnet werden. Das Unterlassen der Zahlung des Prämienzettels ist füglich soviel, wie das Unterlassen der Anzahlung der Prämie.

Wäre der Zettel eine einfache Verschreibung der gewöhnlichen Form gewesen, dann könnte die Versicherungsgesellschaft möglicherweise die Wahl freigeblieben sein, entweder den Zettel zurückzustellen und die Polizze fallen zu lassen, oder die Polizze fortbestehen und den Zettel einkassieren zu lassen; allein die Rechte der Parteien erleiden durch die Bedingungen des Zettels eine wesentliche Beschränkung und die Wahl bezüglich der Bezahlung desselben fiel dem Versicherten zu, weil auch die Wahl der Fortdauer der Versicherung bei ihm stand.

Das Gesetz fordert nicht von dem einen Kontrahenten eines Vertrages die vollständige Einhaltung oder im entgegengesetzten Falle die vollständige Busse, wenn die andere Partei es ohne stichhaltige Gründe unterlässt, jene Bedingungen zu erfüllen, von welchen seine Rechtsansprüche abhängen.

Ob in dem Falle, der uns jetzt hier beschäftigt, die Bezahlung der jährlichen Prämie eine vorangegangene oder erst nachfolgende Bedingung gewesen ist oder nicht, das Recht des Versicherten fusste auf der durch den Text des Vertrages bedingten Zahlung.

Oesterreich-Ungarn.

Behandlung österr. Versicherungs-Gesellschaften im Auslande. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat am 9. Mai 1905 über Anregung der Direktion des „Anker" eine Besprechung über die Behandlung österreichischer Versicherungs-Gesellschaften im Auslande und die eventuelle Regelung dieser Frage in den Handelsverträgen abgehalten und zu dieser Besprechung Vertreter der österr. Gesellschaften und des Verbandes eingeladen. Als Vertreter des Verbandes fungierte Herr Dr. Klang. Derselbe berichtet, dass alle Teilnehmer zu der Ueberzeugung gelangt seien, dass eine Aenderung der Handelsverträge selbst unnötig sei, da schon jetzt in allen Handelsverträgen die reziproke Behandlung der ausländischen Gesellschaften ausgesprochen ist, eine weitergehende Bestimmung aber nicht verlangt werden könne. Man sei aber auch darüber einig gewesen, dass die administrative Durchführung der vertragsmässig anerkannten Reziprozität in einzelnen Staaten sehr viel zu wünschen übrig lasse, und habe es daher als zweckmässig bezeichnet, dass die österr. Versicherungsgesellschaften ihre Beschwerden gegen die administrative Behandlung im Auslande dem Ministerium des Innern in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen. Herr Dr. Klang stellt demgemäss den Antrag, aus der Mitte des Vorstandes ein Komitee zu ernennen, welches die Aufgabe haben soll, die Gravamina der österr. Gesellschaften gegen ihre administrative Behandlung in den ausländischen Staaten zusammen zu stellen, in einer Eingabe an das Ministerium des Innern zu verarbeiten und nach eingeholter neuerlicher Beschlussfassung des Vorstandes dem Ministerium mit der Bitte zu übergeben, bei Gelegenheit der Verhandlung über die Handelsverträge oder, wenn dies nicht mehr möglich, auf diplomatischem Wege Vorsorge zu treffen, dass mit den energischesten Mitteln auf die Abstellung dieser Gravamina gedrungen werde. Hieran anschliessend beantragt Herr Dr. Klang, zu erwägen, ob nicht der Verband mit dem deutschen „Verein für Versicherungs-Wissenschaft" zu dem Zwecke Fühlung nehmen solle, um sich über die Möglichkeit einer einheitlichen Gestaltung der von den beiderseitigen Regierungen geforderten Geschäftsausweise zu einigen. Herr v. Richetti unterstützt die Anträge des Herrn Dr. Klang und wünscht nur, dass der vorgeschlagenen Verhandlung der beiden Verbände über die Uniformierung der Ausweisleistung eine Verständigung der in Oesterreich arbeitenden deutschen Gesellschaften und der in Deutschland arbeitenden österr. Gesellschaften vorangehen solle. Herr Dr. Klang hält es für wünschenswert, dass der Vorstand zunächst darüber beschliesse, ob er prinzipiell zu einer Kooperation der beiden Verbände geneigt sei, und dass im bejahenden Falle das Präsidium beauftragt werde, behufs näherer Prüfung der Kooperationsfrage mit einigen kompetenten Leitern deutscher Anstalten in Verbindung zu treten und über das Ergebnis dieser Prüfung dem Vorstande zu berichten. Die Vorschläge des Herrn Dr. Klang werden einstimmig angenommen. In das Komitee für die Zusammenstellung der Gravamina gegen die ausländischen Verwaltungen werden die Herren v. Richetti, Dr. Klang, Königsberger und Dr. Koziol gewählt, mit der Befugnis, sich bei der Zusammenstellung durch sachverständige Beamte ihrer Anstalten vertreten zu lassen. (Aus den Mitteilungen des österr.-ungar. Verbandes der Privat-Vers.-Anstalten.)

„Foncière" Pester Versicherungsanstalt. Im ersten Semester wurden bei der Lebensversicherungs-Abteilung der „Foncière" Pester Versicherungsanstalt 2237 Anträge auf 8,347.914 Kronen Versicherungskapital und 1017 Rente eingereicht: 1943 Polizzen über 7,181.964 Kronen Kapital und 1017 Kronen Rente ausgefertigt. Die Prämieneinnahme beträgt K 1,832.689,12; Todesfälle wurden 148 mit 531.951 Kronen angemeldet. — Gleichzeitig verweisen wir auf jene besonderen Begünstigungen, welche dieses heimische Institut (gegründet im Jahre 1864 mit 3 Millionen Kronen Aktienkapital, Gewinn- und Prämienreserven und Jahreseinnahmen zirka 31 Millionen Kronen) bei der Lebensversicherung gewährt. 1. Kriegsversicherung ohne Prämienzuschlag für die Hälfte des versicherten Kapitales bis zur Grenze von 20.000 Kronen in Bezug auf Wehrpflichtige des Heeres und der Landwehr und bis 30.000 Kronen in Bezug auf Landsturmpflichtige (für Berufssoldaten gegen mässigen Prämienzuschlag). 2. Laut Versicherungsbedingungen die Unanfechtbarkeit der Versicherungen sogar in Fällen, wo der Versicherte in Folge Duells oder Selbstmordes stirbt, oder falls sich nachträglich erweisen sollte, dass der Versicherte sich im Antrage bezüglich wesentlicher Umstände irrte. 3. Kultiviert diese Anstalt Versicherungen mit ein-, drei- oder fünfjähriger Gewinnausschüttung. 4. Nach dreijährigem Bestande der Versicherung werden zu coulanten Bedingungen a) Darlehen erteilt oder b) Rückkäufe bewerkstelligt, oder aber c) ohne fernere Prämienzahlung Aussteuerversicherungen kapitalisiert, ohne dass die Partei darum anzusuchen hat.

Die „Nationale" Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft fertigte im Monate Juni d. J. 623 Unfallversicherungs-Polizzen aus, welche für den Todesfall über K 5,618.195, für den Invaliditätsfall über Kronen 6,929.234 und für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit über K 2818 lauten. In dem Zeitraume vom 1. Jänner bis Ende Juni l. J. wurden 4019 Polizzen über K 37,926.699 für den Todesfall, K 45,393.909 für den Invaliditätsfall und K 18.000 für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit lautend, ausgefertigt. Seit ihrem Bestande hat die Gesellschaft an Unfallentschädigungen K 6,930.631,69 ausbezahlt.

Die Wiener Versicherungs-Gesellschaft beabsichtigt die Unfall- und Haftpflicht-, sowie die Einbruchsdiebstahl- und die Wasserleitungsschäden-Versicherung aufzunehmen und ist ihr bezügliches Gesuch schon vom Ministerium zustimmend erledigt worden.

Deutschland.

Die deutschen Transportversicherungs-Gesellschaften in 1904. Das Jahr 1904 ist für die deutschen Transportversicherungs-Gesellschaften recht gut verlaufen. Am wenigsten günstig liess sich das Flussversicherungsgeschäft infolge des abnorm niedrigen Wasserstandes in den deutschen Flüssen an. Damit im Zusammenhang hat auch die Seeversicherung gelitten, insofern als die Eisenbahnen allein nicht imstande waren, die Exportgüter aus dem Innenland an die Seehäfen zu bringen. Im Uebrigen war aber die Warenversendung über See und die Einfuhr auf demselben im letzten Jahr trotz der Kriege in Ostasien und Südwestafrika sehr lebhaft. Eine indirekte Folge des russisch-japanischen Krieges scheint zu sein, dass manche Risiken, die früher im Ausland gedeckt wurden, im letzten Jahre in Deutschland untergebracht worden sind. Eine recht ansehnliche Steigerung erfuhr die Land-Transport-Versicherung. Nach einer in der „Münch. Allg. Ztg." enthaltenen Statistik, die infolge Wegfalls der „Union" in Elsfleth und der Neuaufnahme der Versicherungsgesellschaft „Hamburg", der „Germania" in Berlin und der „Deutschen Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft" in Berlin, diesmal 50 Gesellschaften umfasst gegen 48 im vorigen Jahre, haben sich die Brutto-Prämieneinnahmen in 1904 von 114,39 Millionen Mark auf 127,27 Millionen Mark erhöht. Anderseits erforderten die Rückversicherngsprämien 60,64 Millionen Mark gleich 47,65 Proz. der Bruttoprämie, gegen 53,37 Millionen Mark gleich 46,66 Proz. im vorigen Jahre. Als Nettoprämien verbleiben 66,63 Millionen Mark (i. V. 61,01 Millionen Mark). Die Zunahme der Bruttoprämien betrug somit 11,26 Prozent (i. V. 8,51 Proz.), die Rückversicherungsprämie 13,62 Proz. (10,09 Proz.) und die Nettoprämie 9,20 Proz. (7,16 Proz.). Von den Nettoprämien erforderten die Schäden inklusive Reserven 46,09 Millionen Mark gleich 69,17 Proz. (i. V. 71,76 Proz.), die Prämienreserve-Erhöhung 3,02 Millionen Mark gleich 4,53 Proz. (4,22 Proz.), Provisions- und Verwaltungskosten 13,90 Millionen Mark gleich 20,86 Proz. (19,12 Proz.), die Abschreibungen 0,11 Millionen Mark gleich 0,17 Proz. (0,09 Proz.). Es verblieben somit als Reingewinn 3,51 Mill. Mark gleich 5,27 Proz. (4,61 Proz.) der Nettoprämien. Zum Teil erklärt sich der Rückgang der Schäden durch günstige Abwicklung solcher aus früheren Jahren. Die Schadenreserve wurde von 21,79 Millionen Mark auf 23,97 Millionen Mark erhöht. An Kapital- und Spezialreserven besassen die Gesellschaften Anfang 1905 47,44 Millionen Mark gegen 42,61 Millionen Mark im vorigen Jahr. Zwar haben auch im letzten Jahr noch 3 (1903 15 und 1902 9) Gesellschaften mit Verlust abgeschlossen, doch dürfte dieser bei zweien durch

die Einnahmen von Zinsen u. s. w. ausgeglichen sein. Die „Neue fünfte Assekuranz-Kompagnie" in Hamburg hat allerdings mit einem Reinverlust von M. 250.000 abgeschlossen, während sie im vorigen Jahr die Ausgaben durch die Einnahmen decken konnte. (Ff. Ztg.)

„Iduna", Lebens- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a S.

Die Gesellschaft hat neue Versicherungsbedingungen für Versicherungen ohne ärztliche Untersuchung, mit Vorbehalt der Ermässigung der Versicherungssumme und mit vollem Anspruch auf Dividende (Tarif S) eingeführt, die vom Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt worden sind. Diese Versicherungsbedingungen sind äusserst liberal und vorteilhaft für das Publikum, die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

Die Versicherung bleibt in Kraft, solange der Versicherte sich in Europa oder zwischen dem 33. und 60. Grade nörlicher oder dem 30. und 60. Grade südlicher Breite anderer Erdteile aufhält oder auf Dampfschiffen regelmäsiger Linien nach diesen Lnädern hin- oder zurückreist. Ausgeschlossen sind Entdeckungsreisen nach und in unerforschten Ländern (§ 2). Bei innerhalb 30 Tagen nicht gezahlten fälligen Prämien mahnt die Gesellschaft mit einer Frist von 14 Tagen durch Einschreibebrief. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Versicherung, kann jedoch ohne weiteres wieder in Kraft gesetzt werden, wenn die rückständigen Prämien nebst Zinsen innerhalb dreier Monate, vom Fälligkeitstage ab gerechnet, nachgezahlt werden. Ist auch diese Frist verstrichen, so kann die Versicherung noch gegen Nachzahlung der rückständigen Prämien nebst Zinseszinsen innerhalb zweier Jahre nach dem Fälligkeitstage der unbezahlt gebliebenen Prämienrechnung auf Antrag wieder in Kraft gesetzt werden. Vom Tage der Wiederinkraftsetzung tritt aber auf die Dauer von 2 Jahren eine Karenz ein, derart, dass bei etwaigem Ableben des Versicherten während der Karenzzeit die volle Prämienreserve, berechnet für den Schluss des laufenden Versicherungsjahres nach Abzug der etwa fehlenden Prämienraten zuzüglich der fälligen Dividenden zur Auszahlung gelangt. Diese Karenz fällt fort, sobald der Versicherungsnehmer den Nachweis erbringt, dass die Gesundheits- und sonstigen Verhältnisse des Versicherten die Fortdauer der Versicherung nicht in Frage stellen und diese Nachweise von der Gesellschaft als genügend erkannt werden (§ 4). Erlischt eine Versicherung, nachdem sie 3 Jahre bestanden hat, so wird sie ohne weiteres unter entsprechender Herabsetzung der Versicherungssumme als beitragsfreie bis zum Schlusse der Versicherungsdauer fortgeführt (§ 4). Die Unanfechtbarkeit der Versicherung ist begründet nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, auch wenn der Versicherte infolge eines Duells stirbt; nach Ablauf des 2. Versicherungsjahres, auch wenn der Versicherte, gleichviel ob in zurechnungsfähigem oder unzurechnungsfähigem Zustande sich das Leben genommen hat. Nur der Anspruch auf die angesammelte Prämienreserve ist begründet, wenn der Versicherte durch richterliches Urteil die Todesstrafe erleidet; nach Ablauf des 3. Versicherungsjahres, wenn die bei Aufnahme des Antrages oder zwecks Wiederbelebung einer erloschenen Versicherung abgegebenen Erklärungen wissentlich unwahre Angaben enthalten oder wenn wesentliche für Annahme bezw. Wiederinkraftsetzung der Versicherung entscheidende Tatsachen verschwiegen sind, und wenn auch nur einer der behufs Erhebung der Versicherungssumme eingereichten Nachweise gefälscht ist (§ 6). Wer Rechte aus der Versicherung durch eine behördliche Beschlagnahme bezw. Ueberweisung oder durch den Konkursverwalter erwirbt, erwirbt nur den Anspryuch auf den Rückkaufswert (§ 8).

Vom dritten Versicherungsjahre ab wird aus jeder Versicherung neben der Prämienreserve alljährlich ein Betrag von 10% der rechnungsmässigen Nettoprämie als Einlage in einem besonderen Sicherheitsfond zurückgestellt, der im Falle des Todes zur Zahlung der zurückzuvergütenden Prämien nebst Zinsenzinsen und zur weiteren Ergänzung bis zur vollen Versicherungssumme herangezogen wird.

Der auf eine Versicherung entfallende Anteil an dem am Jahresschlusse nach Abzug der gemäss Abs. 1 fällig werdenden Leistungen verbleibende Sicherheitsfonds gelangt nach Abschluss der Jahresrechnung zur Auszahlung (§ 9).

Tritt der Tod innerhalb der beiden ersten Versicherungsjahre ein, so werden die eingezahlten tarifmässigen Prämien mit Zinseszinsen, letztere zu 3,5%, bis zum Todestage berechnet, zurückgezahlt.

Beim Ableben nach zweijährigem Bestehen werden zunächst die eingezahlten tarifmässigen Prämien nebst Zinseszinsen zu 3,5% bis zum Todestage berechnet, gezahlt. Der auszuzahlende Betrag darf die versicherte Summe nicht übersteigen. Nach Abschluss der Jahresrechnung desjenigen Geschäftsjahres, in welchem der Versicherte gestorben ist, wird dieser Betrag bis zur vollen Versicherungssumme ergänzt, wenn die rechnungsmässigen Deckungsmittel einschliesslich des besonderen Sicherheitsfonds (§ 9) dazu ausreichen. Ist dieses nicht der Fall, so kommt ein nach Verhältnis der Risikosumme sich ergebender Betrag von der Versicherungssumme in Abzug (§ 10).

Werden beim Tode eines Versicherten die verlangten Nachweigert, so bleibt nur der Anspruch auf die volle Prämienreserve, beweise binnen drei Monaten nicht beigebracht oder werden sie verrechnet für den Schluss des laufenden Versicherungsjahres nach Abzug der etwa fehlenden Prämienraten bestehen, es sei denn, dass die Verzögerung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht (§ 10).

Ist nach dem beigebrachten Altersnachweise das Alter zu niedrig angegeben, so wird die Versicherungssumme im Verhältnis der gezahlten Prämie abzüglich Zinszuschlag für Vorauszahlung zu der nach dem wirklichen Alter tarifgemäss erforderlichen Prämie gekürzt. War das Alter zu hoch angegeben, so zahlt die „Iduna" die Differenz der Prämienreserve zurück (§12).

Die den Mitgliedern der Gruppe S nach § 20 der Satzung im Verhältnis der tarifmässigen Prämie zustehende Dividende wird bis zum Schlusse der Prämienzahlung dem Gewinnreservefonds dieser Gruppe zugeführt. Die Höhe dieses Gewinnreservefonds wird alljährlich unter Berücksichtigung einer Aufzinsung zu mindestens 3% berechnet und im Rechenschaftsberichte bekannt gegeben. Der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil wird dem Versicherungsnehmer auf Verlangen jederzeit mitgeteilt.

Innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre gewährt die Gesellschaft das Recht, statt der Aufsparung der Dividende die Anrechnung auf die Prämie zu beantragen (§ 15).

Grossbritannien.

Die Anteilscheine der Versicherungsgesellschaften. Wir haben von jeher die Ansicht vertreten, dass Anteilscheine der richtigen Art von Versicherungsgesellschaften zu den einträglichsten gehören, d. h. man darf sie nicht als Anlage für zeitweilige Zwecke benützen, sondern fest in der Hand behalten. Wie recht wir darin haben, beweist das Steigen der Eagle-Anteilscheine, einer Gesellschaft, die vor einigen Jahren wie so viele andere eine böse Zeit durchzumachen hatte, seither aber ihre Anteilscheine stetig in die Höhe gehen sah. Auch andere Papiere sind gestiegen, wunderbar gestiegen, allein bei den Trustees, besonders bei den juridischen scheinen bezüglich des Ankaufes von Anteilscheinen, auf denen noch eine unbezahlte Verbindlichkeit haftet, merkwürdige Vorurteile zu bestehen. Einst liess sich das begreifen, allein seit 1871 ist jede Gefahr dieser Art auf fast Null reduziert worden. Eines bleibt richtig: will man sein Geld in vorteilhaftester Weise anlegen, so muss man seine Gesellschaft kennen. Wir konstatieren nicht ohne gewisse Selbstbefriedigung, dass wir bisher, so oft man unseren Rat in dieser Richtung erbat, noch niemals in einen Irrtum verfallen sind. Nimmt man als ein Beispiel drei sich sehr von einander unterscheidende Gesellschaften: die North British, Mercantile und Universal Life (die von dieser Gesellschaft übernommen wurde) und die Employers Liability and Accident Insurance Corporation, so haben unsere persönlichen Freunde hochbefriedigende Resultate gehabt. Zurückblickend, denken wir so manchesmal, ob das Geld, das wir vor 35 Jahren zur Gründung unserer Revue angewendet haben, und die Kleinigkeit von 6000 Doll., die uns die Pamphletaffaire kostete und andere Auslagen, wenn wir das alles zusammen in Versicherungsanteilscheinen angelegt hätten, die wir anderen als Kapitalsanlage empfohlen haben, nicht schon vor Jahren in die Lage gekommen wären, die Arbeit niederzulegen und uns jetzt an dem Besitz eines hübschen, wenn nicht grossen Vermögens zu erfreuen.

Ein scharfsinniger Betrug an der Equitable. Der durch Zufall entdeckte Versuch, ein Anlehen von der Equitable durch Vermittlung einer kleinen Bank auf eine dieser Gesellschaft gestohlene Po-

lizze zu erwirken, hat eine bis jetzt unbekannte Methode ans Licht gezogen, wie ein unredlicher Beamter mit seiner Stellung Missbrauch treiben kann. Der Eigentümer der in Frage stehenden Polizze hat selbe bereits zum Zwecke eines Anlehens mit einer Hypothek belegt, und der Versuch, dieses Verfahren nochmals in Anwendung zu bringen, führte die Entdeckung und Inhaftnehmung des Uebeltäters herbei. Die Gesellschaft wird den grösseren Teil des Geldes, um das man ihre Kassen „berappt" hat — 50—60.000 Dollars — wahrscheinlich wieder erhalten.

Frankreich.

Syndikat von Rouen. — Das Feuermonopol. Es ist alles in Bewegung gesetzt, um das Parlament daran zu verhindern, dass es diese Utopie: das Staatsmonopol für die Feuerversicherung annehme. Alle Pariser Direktoren sprechen von dieser Angelegenheit und fassen Rundschreiben über diese Frage ab, und auch in der Provinz arbeitet man eifrig in diesem Sinne. Es gereicht uns zum grossen Vergnügen, insbesonders auf die „Berufsassoziation der Generalagenten der Versicherungsinstitute mit festen Prämien" in Rouen aufmerksam machen zu können, die es auf sich genommen hat, die Interessen ihrer Mitglieder zu verteidigen und in ihren Bestrebungen nicht nachlassen wird. Diese Assoziation hat kürzlich eine wichtige Versammlung abgehalten, deren Verlauf hier erwähnt sei: Die „Berufsassoziation der Generalagenten der Versicherungsinstitute mit festen Prämien" in Rouen hielt im Laufe dieses Monates auf Einberufung des Herrn v. Colombel eine grosse Versammlung ab, bei der Herr Colombel auch den Vorsitz führte. Der Präsident gab den Erschienenen zur Kenntnis, was für Zustimmungsschreiben zu dem Plan der Gründung einer Departementsunion aller Agenten der Unteren Seine (mit in Aussicht genommenem Sitz in Rouen) bei ihm eingelaufen sind. Diese hauptsächlich in Hinsicht auf einen allgemeinen Protest gegen alle Entwürfe für eine Monopolisierung der Feuerversicherung seitens des Staates organisierte Gruppe wird sich zugleich, so oft es für nötig erachtet wird, auch mit den Fragen beschäftigen, die für das Versicherungswesen von allgemeinem Interesse sind. Herr v. Colombet brachte in der Versammlung einen Brief zur Verlesung, den der Präsident des allgemeinen Syndikates der Feuerversicherungs-Gesellschaften mit festen Prämien an ihn richtete, aus dem ersichtlich ist, dass Herr Baron Cerise, der Generaldirektor der Gesellschaft „Union", den Feldzugsplan und den Beschluss billigt, eine Departementsunion zu schaffen. Die Versammlung fasste sofort den Beschluss, eine Abschrift dieses so aufmunternden Briefes jenen wenigen Agenten zuzuschicken, die bisher ihren Beitritt nicht anmeldeten, um womöglich volle Einhelligkeit zu erreichen. Bald darnach folgte eine Generalversammlung nach und man ist allseits von dem Erfolg der eingeleiteten Aktionen überzeugt.

Vereinigte Staaten.

Eine Viertelstunde lang versichert. Mr. Lauer in Louisville (Ky) hatte sich auf 1000 Pfund Sterling bei einer amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaft versichert und als ihm die Polizze überbracht wurde, zögerte er mit der Einlösung derselben. Schliesslich begab sich der Agent selbst in die Wohnung des Antragstellers und fand ihn krank im Bette. Nach einigem Zögern übernahm er die Prämie, folgte die Polizze aus und entfernte sich. Eine Viertelstunde darauf war Mr. Lauer tot. Die Gesellschaft weigerte sich, die Versicherungssumme zu bezahlen, weil der Agent instruktionsmässig dem Schwerkranken die Polizze eingehändigt habe. Sie wurde verklagt und verlor den Prozess.

Personalien und kleine Notizen.

In das Leipziger Handelsregister ist eingetragen worden die Firma: Der Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Deutsche Zentrale, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. Mai 1905 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vertretung der Allgemeene Maatschappy van Lebensverzekering en Lyfrente zu Amsterdam in Deutschland. Das Stammkapital beträgt 21.000 M. Geschäftsführer sind die Direktoren der Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Maximilian Joseph Richard Edgar Ebenroth in Leipzig und Dr. Johannes Kist ebenda. Nach dem Gesellschaftsvertrage sind die Bekanntmachungen der Gesellschaft im „Deutschen Reichsanzeiger" zu veröffentlichen.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft in Aachen und Union, Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Weimar. Herrn Generalagent Ohm in Köln ist zur Entlastung Herr Inspektor F. Brüggemann vom 1. d. M. ab zur Mitverwaltung der Generalagentur beigegeben. Die Geschäfte der Generalagentur werden nunmehr unter der Firma Ohm & Brüggemann gemeinschaftlich geführt werden. Die Geschäfsräume verbleiben Bismarckstrasse Nr. 20. — Vom 1. Juli d. J. ab sind die Bureaus der Generalagentur Kiel von Wall 34 nach Brunswiekerstrasse 251 verlegt worden.

Agrippina, See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungsgesellschaft in Köln. Herr F. Herwig, Ferdinandstrasse 10, in Hamburg, ist zum Bevollmächtigten für die Abteilung Fahrzeug-Versicherung ernannt worden. Die an die Herren P. Oldenburg und F. Herwig, in Firma Paul Oldenburg & Co., erteilte Vollmacht ist aufgehoben.

Die Providentia in Frankfurt a. M. hat Herrn Eugen Baumann, bisher in Stettin, die Generalagentur in Königsberg i. Pr. übertragen.

Herr Subdirektor H. Schmersal in Hamburg, Vertreter der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur feierte am 29. v. M. sein 25jähriges Dienstjubiläum.

In Berlin hat sich ein Boykottschutzverband deutscher Brauereien gebildet, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der Zweck des Vereines besteht in der Versicherung seiner Mitglieder gegen die durch Verrufserklärungen und Boykottierungen sie treffenden Schäden, unter Ausschluss der durch Arbeitseinstellungen (Streiks) ihnen erwachsenden Nachteile.

Auf Anregung des Aeltesten-Kollegiums der Kaufmannschaft von Berlin wird die städtische Feuersozietät beim künftigen Neudruck der Versicherungsscheine auf diese einen Vermerk setzen, wonach dem Versicherten auf seinen Antrag eine Abschrift der Baubeschreibung, aus der die einzelnen in die Versicherung bei der Sozietät einbezogenen Teile des Gebäudes ersichtlich sind, gegen Erlegung der Kosten erteilt wird. Die Aeltesten beschlossen, die Feuersozietät erneut zu ersuchen, dass auch der Kommentar zu ihrem Reglement von Fürst den Interessenten zugänglich gemacht wird, damit diese über die einzelnen Grundsätze für die Versicherung bei der Sozietät noch eingehender informiert werden, als durch das Reglement. Bisher hatte sich diese einem solchen Wunsche gegenüber ablehnend verhalten.

Wie die „Perseveranza" meldet, hat sich in Rom ein Konsortium von italienischen und ausländischen Kapitalisten gebildet, um das Kapital der Neapolitaner Versicherungs-Gesellschaft „Banca di Assikurazioni diverse" um 7 Millionen Lire zu erhöhen. Dieses Unternehmen gehört zu den ältesten Italiens, indem es im Jahre 1824 als Banca Filangieri gegründet worden war und im Jahre 1900 mit einem Kapital von 2,125.000 Lire neu konstituiert wurde. In den satzungsmässigen Rahmen der Gesellschaft gehören auch alle Arten Bankgeschäfte.

Herr Dr. Johann Leffler, der Sekretär des schwedischen Versicherungsvereines und Redakteur von dessen Zeitschrift, hat am 18. v. M. seinen 60. Geburtstag gefeiert. Bei diesem Anlass ist ihm vom vom Direktor Sven Palme im Namen sämtlicher schwedischen Lebensvers.-Ges. ein sehr warm gehaltenes Glückwunschschreiben zugegangen, in dem zugleich die Mitteilung enthalten war, dass die sämtlichen schwedischen Lebensvers.-Ges. sich vereinigt hätten, um ihm vom 65. Lebensjahre ab eine lebenslängliche Rente von 1200 K p. a. zu versichern.

Der bekannte Aktuar der Sun Life Assurance Society, der dieser Gesellschaft seit 1894 in dieser Eigenschaft angehörte, hat seine Stellung infolge seines Gesundheitszustandes aufgegeben, wird der Gesellschaft jedoch noch fernerhin als beratender Aktuar erhalten bleiben.

Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente in Amsterdam.

Aktiva. — Bilanz Ende 1904. — Passiva.

Aktiva	holl. fl.	Passiva	holl. fl.
Forderungen der Aktionäre	548.000·—	Aktienkapital (200 Aktien à holl. fl. 5000)	1,000.000·—
Immobilien	5,833.700·—	Prämienreserve . . . holl. fl. 38,007 996·13	
Effekten	20,690.389·70	ab Reserve der Rückversicherer „ „ 221 916·34	37,786.079·79
Hypotheken	7,925.077·79	Unkostenreserve	263.181·81½
Prolongationen	866.164·40	Reserve für Geldanlagen	430.696·94½
Polizzendarlehen	2,072.378·57	Extrareserve	243.944·77
Effektendarlehen	376.420·—	Gewinnreserve	191.177·46
Wechsel im Portefeuille	400.000·—	Qassivsaldos bei Sukkursalen und Agenturen	41.756·35½
Ausständige Zinsen	425.909·30	Diverse Kreditoren	244.296·19
Guthaben bei Banken	213.265·62	Kautionen	125.322·90
Guthaben bei Sukkursalen und Agenturen	702.021·65	Ausbezahlte Dividenden u. Gewinnant. holl. fl. 17.467·68	
Ausständige Prämien	199.958·59	Zinsen an die Aktionäre „ „ 20.080·—	
Mobilar	1·—	Gewinnanteil der Aktionäre und Versicherten „ „ 173 508·—	211.055·68
Materialien	1·—		
Diverse Debitoren	74.109·88		
Kautionen	125.322·90		
Kassa	84.791·49½		
	40,537.511.90½		40,537.511·90½

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit zu Brandenburg a. H.

Aktiva. — Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1904. — Passiva.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Forderungen:		Ueberträge auf das nächste Jahr:	
a) Aussenstände bei Generalagenten bezw. Agenten	56.721,97	a) für noch nicht verdiente Prämien	477.031,95
b) Guthaben bei Banken	41.782,95	b) für angemeldete, aber noch nicht bezahlte Schäden	72.500,—
c) im folgenden Jahre fällige Zinsen soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen	525,12	Sonstige Passiva:	
Kassenbestand	39.145,30	Kautionen von Vertretern	18.100,—
Kapitalanlagen:		Reservefond	124.538,08
a) Hypotheken und Grundschulden	508 950,—	Spezialreserven:	
b) Wertpapiere	118.804,25	a) Sparfond	14.449,44
Inventar	1.700,—	b) Pensionsfond	13.510,85
Sonstige Aktiva:		Gewinn	68.089,27
a) Glaslager	2.500,—		
b) Kautionen von Vertretern	18.100,—		
	788.229,59		788.229,59

Brandenburg a. H., den 10. April 1905. — Der Generaldirektor: **Otto Meinicke.**

„COMMERCIAL UNION", Versicherungsgesellschaft.

Aktiva. — Bilanz vom 31. Dezember 1904. — Passiva.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
1. Forderung an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital (Wechsel)	45,000.000,—	1. Aktienkapital	50,000.000,—
2. Sonstige Forderungen:		2. Ueberträge auf das nächste Jahr zu a und b nach Abzug des Anteils der Rückversicherer:	
a) Rückstände der Versicherten	987.229,—	a) für Prämien (Prämienreserve):	
b) Aussenstände bei General-Agenten bezw. Agenten	8,747.321,—	1. Feuerbranche	39,660.098,—
c) Guthaben bei Banken	2,581.508,—	2. Transportbranche	11,033.415,—
d) Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	1,634.512,—	3. Unfallbranche	1,844.238,—
e) im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen	116.910,—	b) für angemeldete, aber noch nicht bezahlte Schäden (Schadenreserve):	
3. Kassenbestand	8,169.388,—	1. Feuerbranche	3,548.600,—
4. Kapitalanlagen:		2. Transportbranche	146.940,—
a) Hypotheken und Grundschulden	2,399.448,—	3. Unfallbranche	388.743,—
b) Wertpapiere	47.618.326,—	c) anderweit:	
c) Darlehen auf Wertpapiere	973.456,—	unverteilter Gewinn auf das nächste Rechnungsjahr vorgetragen	3,515.036,—
d) Wechsel	666.922,—	3. Baarkautionen	360.947,—
5. Grundbesitz	14,783.660,—	4. Sonstige Passiva:	
6. Sonstige Aktiva:		a) Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	3,873.416,—
a) Guthaben bei dem West of England-Lebensversicherungs-Fonds	51.497,—	b) anderweit:	
b) Bilanz der Lebensversicherungs-Abteilung	56,974.190,—	1. West of England 4% Obligationen	5,970.120,—
c) Stempelbestand	18.435,—	2. Londoner Palatine 4% Obligationen	5,321.360,—
		3. Zeitweiliges Depositum der Lebensversicherungs-Abteilung	619.084,—
		4. Guthaben von Agenten und Diversen	69.190,—
		5. Lebensversicherungsgewinn der Aktionäre	773.328,—
		6. Wechsel	106.537,—
		7. nicht abgehobene Dividenden und Zinsen	14.266,—
		8. im Voraus vereinnahmte Zinsen	107.437,—
		9. Restschuld für den Ankauf des Palatine-Geschäftes	343.773,—
		10. Bilanz der Lebensversicherungs-Abteilung	56,974.190,—
		5. Kapital-Reservefonds	4,000.000,—
		6. Spezialreserven:	
		a) Kurs-Reservefonds	497.672,—
		b) Pensions- und Garantiefonds	1,409.925,—
		c) Pacht-Amortisations- und Tilgungs-Fonds	144.490,—
Gesamtbetrag	190.722.805,—	Gesamtbetrag	190,722.805,—

Albert Wergin, Generalbevollmächtigter.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 817. **Wien, am 5. August 1905.** **XXIV. Jahrgang.**

Inhalt: Bestimmungen betr. Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen und Lagerung von Karbid in Preussen. — Oesterreich-Ungarn: Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein a. G. Kinder und Lebens-Versicherungs-Anstalt. Zur Hagelversicherungs-Campagne — Deutschland: Zur Arbeitslosen-Versicherung. Deutscher Schutzverband der Equitable-Versicherten. Falsche Deklaration. Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Berlin. Versicherungs-Verband für Rübenzuckerfabriken. — Italien: La Concordia. — Schweiz: „Zürich", Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft. Schweizerische Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt in Zürich. — Belgien: Labor. Vollharding. Securité Générale. Die Wilddieberei und die Wechselseitigkeit. — Spanien: „El Dia", Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Cartagena. Neugründung in Spanien. — Russland: „Providentia" (Sabotlivost) Versicherungs-Gesellschaft in Warschau. Staatliche Arbeiterversicherung in Russland. — Vereinigte Staaten: Die amerikanische Lebensversicherung im verflossenen Jahr. Kombinierte Automobil-Versicherung in Amerika. — Tripolis. Versicherungs-Betrügereien in Tripolis. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanz.

Bestimmungen

betr. Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen und Lagerung von Karbid in Preussen.

Der Minister für Handel und Gewerbe und der Minister des Innern haben an die Regierungspräsidenten unter dem 8. Juni die folgende Verfügung erlassen:

Nachdem von dem Deutschen Azetylenverein und dem Verbande deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften beantragt war, einheitliche Vorschriften über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen und Lagerung von Karbid für das ganze Reichsgebiet zu erlassen, hat der Bundesrat die verbündeten Regierungen ersucht, den anliegenden, nach eingehenden Beratungen mit einer grossen Reihe von Sachverständigen festgestellten Entwurf solcher Vorschriften bis zum 1. Oktober d. J. in Kraft zu setzen. Wir ersuchen Sie demgemäss schon jetzt, bis zum 1. Oktober d. J. die auf Grund unseres Erlasses vom 2. November 1897 erlassene Polizeiverordnung durch eine neue Verordnung nach Massgabe der Anlage zu ersetzen. Erwünscht würde es sein, in die neue Polizeiverordnung zugleich eine Bestimmung über die Prüfung der Azetylenanlagen durch Sachverständige und die Tragung der Kosten dieser Prüfung durch die Besitzer der Anlagen aufnehmen zu können. Dies wird aber erst möglich sein, wenn die Vorbereitungen zur Ausführung des in diesen Tagen vom Landtag angenommenen Gesetzes, betreffend die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen, beendigt sind. Bis wann sich dies erreichen lässt, ist augenblicklich noch nicht zu übersehen. Wir behalten uns deshalb vor, Ihnen hierüber so bald als möglich weitere Mitteilung zu machen, ersuchen Sie aber, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass auch in Ihrem Verwaltungsbezirke die vom Bundesrat entworfene neue Polizeiverordnung am 1. Oktober d. J. in Kraft treten kann. Da die neue Polizeiverordnung nicht mehr ihr Anwendungsgebiet auf die nicht fabrikmässige Herstellung von Azetylen beschränkt, sondern auch auf die Azetylenfabriken anzuwenden sein wird, sind demnächst bei der Genehmigung neuer Azetylenfabriken in die Genehmigungsurkunden (Gewerbeordnung § 16) von den unserem Erlasse vom 2. November 1897 beigefügten Bedingungen nur diejenigen aufzunehmen, die nicht bereits in die neue Polizeiverordnung übernommen sind. Ueber das Veranlasste wollen Sie uns bis zum 1. Oktober d. J. Bericht erstatten.

Der Entwurf dieser Polizeiverordnung lautet:

§ 1. Wer Azetylen herstellen oder verwenden will, hat dies, unbeschadet der Bestimmungen im § 23, spätestens bei der Inbetriebsetzung der Apparate der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Je eine genaue Beschreibung und Schnittzeichnung der Apparate und je eine Anweisung über ihre Behandlung sind der Ortspolizeibehörde vorzulegen und im Apparatenraum an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Das Gleiche gilt von einer wesentlichen Veränderung der Apparate und ihrer Behandlung.

§ 2. Die Herstellung und Aufbewahrung von Azetylengas darf nicht in oder unter Räumen erfolgen, die zum Aufenthalte von Menschen bestimmt sind; die Gasentwickler und Gasbehälter dürfen nur in Räumen aufgestellt werden, welche mit leichter Bedachung versehen und von Wohnräumen, von Scheunen oder von Ställen durch eine Brandmauer (öffnungslose massive Mauer) oder einen Abstand von wenigstens 5 m getrennt sind. Die Einziehung einer leichten, mit Hilfe schlechter Wärmeleiter hergestellten Zwischendecke ist gestattet. Im Freien aufgestellte Apparate müssen wenigstens 5 m von zum Aufenthalte von Menschen bestimmten Baulichkeiten, von Scheunen und Ställen entfernt sein. Feststehende Azetylen-Gasentwicklungsapparate dürfen nicht im Freien aufgestellt werden, sofern sie nicht nur für den Sommerbetrieb dienen.

§ 3. Die Apparatenräume (§ 2, Abs. 1) müssen nach aussen aufschlagende Türen besitzen, welche entweder unmittelbar ins Freie oder in solche Räume führen, in denen sich kein offenes Feuer befindet und die nicht mit Licht betreten werden; sie müssen hell, geräumig, gut gelüftet und frostfrei sein. Die Heizung darf nur durch Dampf oder Wasser oder durch andere Einrichtungen geschehen, bei denen auch im Falle der Beschädigung die Bildung von Funken oder das Glühendwerden sowie der Zutritt von Azetylen zu offenem Feuer oder hocherhitzten Gegenständen ausgeschlossen ist. Von der Feuerstätte für die Heizung müssen die Apparatenräume durch Brandmauern getrennt sein.

§ 4. Die künstliche Beleuchtung der Apparatenräume darf nur von aussen erfolgen. Sie ist vor einem dicht schliessenden Fenster, das nicht geöffnet werden kann, wenn möglich in einer türfreien Wand anzubringen. Befindet sich in derselben Wand mit diesem Fenster eine Tür oder ein zu öffnendes Fenster, so ist elektrisches Glühlicht in doppelten, durch ein Drahtnetz geschützten Birnen mit Aussenschaltung und guter Isolierung der Leitung anzuwenden. Wird zur Beleuchtung Azetylen verwendet, so muss daneben eine andere, den vorstehenden Bestimmungen entsprechende Beleuchtung betriebsbereit vorhanden sein.

§ 5. Die Apparatenräume dürfen für andere Zwecke nicht verwendet und von Unbefugten nicht betreten werden. Das Betreten dieser Räume mit Licht sowie das Rauchen in ihnen ist verboten. Diese Verbote sind an den Türen deutlich sichtbar zu machen.

§ 6. Die Entlüftung der Apparatenräume hat durch genügend weite, im höchsten Punkte dieser Räume aufzusetzende Rohre zu geschehen. Die Entlüftungsrohre der Räume sind bis über das Dach derart ins Freie zu führen, dass die abziehenden Gase und Dünste weder in geschlossene Räume noch in Kamine gelangen können.

§ 7. Die Apparate müssen in allen Teilen so hergestellt sein, dass sie gegen Formveränderung und Durchrosten widerstandsfähig sind und dauernd gasdicht bleiben.

§ 8. In den Apparaten und Gasleitungen dürfen keine aus Kupfer bestehenden Teile angebracht sein. Die Verwendung von Messing ist zulässig.

§ 9. Die Apparate müssen so eingerichtet sein, dass sie entweder eine vollständige Entlüftung gestatten oder das Entweichen des Gasluftgemisches in ausreichendem Masse ermöglichen. Sie müssen ferner so eingerichtet sein, dass ein Ueberdruck von mehr als einer halben Atmosphäre und im Entwickler eine Ueberhitzung über 100 Grad Celsius ausgeschlossen bleibt, sofern nicht für fabrikmässige Betriebe in der Genehmigung nach § 16 der Gewerbeordnung etwas anderes bestimmt ist. Ferner müssen Vorrichtungen zur Entfernung von Verunreinigungen (Phosphorwasserstoff, Ammoniak und dergleichen) vorhanden sein. Das Zurücktreten von Gas aus dem Gasebhälter in den Entwickler muss durch einen Wasserabschluss verhindert sein.

§ 10. Die Leitungen müssen bis zu einem Ueberdrucke von $^1/_{10}$ Atmosphäre vollkommen dicht und im übrigen unter Beobachtung derselben Vorsichtsmassregeln wie die Steinkohlengasleitungen gelegt sein.

§ 11. Der Gasbehälter muss mit einem Abzugsrohre versehen sein, welches das Abströmen des sich nachentwickelnden Gases gestattet, sobald der Gasbehälter nicht mehr aufnahmefähig ist. Dieses Abzugsrohr muss von mindestens gleicher Weite wie das Gaszuführungsrohr sein und ist bis über das Dach derart ins Freie zu führen, dass die abziehenden Gase und Dünste weder in geschlossene Räume noch in Kamine gelangen können.

§ 12. Die Ueberwachung und Bedienung der Apparate darf nur durch zuverlässige, mit der Einrichtung und dem Betriebe vertraute Personen erfolgen.

§ 13. Die bei der Herstellung von Azetylen verbleibenden Karbidrückstände müssen in gefahrloser Weise entfernt werden.

§ 14. Die Aufbewahrung von Kalziumkarbid und anderen durch Wasser zersetzbaren Karbiden darf nur in wasserdicht verschlossenen Gefässen und in trockenen, hellen, gut gelüfteten Räumen, welche gegen den Zutritt von Wasser unter allen Umständen geschützt sind, erfolgen. Eine etwaige Heizung darf nur durch Einrichtungen geschehen, bei denen auch im Falle der Beschädigung der Eintritt vom Wasser in den Lagerraum und der Zutritt etwa entwickelten Azetylens zu offenem Feuer oder hoch erhitzten Gegenständen ausgeschlossen ist. Geöffnete Karbidgefässe sind mit wasserdicht schliessenden oder übergreifenden, wasserundurchlässigen Deckeln verdeckt zu halten. Die Anwendung von Entlötungsapparaten zum Oeffnen verlöteter Büchsen ist verboten. Die Lagerung in Kellern ist untersagt. Die Gefässe müssen die Aufschrift tragen: „Karbid, gefährlich, wenn nicht trocken gehalten."

§ 15. Im Apparatenraume selbst dürfen nicht mehr als 500 kg Karbid aufbewahrt werden.

§ 16. Die Vorschriften der §§ 4, 5 finden auch auf Karbidlager entsprechende Anwendung.

§ 17. Mengen von mehr als 1000 kg Karbid dürfen nur in Räumen gelagert werden, die von anderen Räumen durch massive, mindestens 30 cm überragende Brandmauern oder massive öffnungslose Gewölbe getrennt sind. Die Brandmauer darf durch feuerfeste Türen durchbrochen und durch eine Wellblechwand ersetzt werden, wenn der Abstand bis zum nächsten Gebäude mindestens 5 m beträgt. Eine Brandmauer ist nicht erforderlich, wenn der Abstand mindestens 10 m beträgt. Die Türen müssen nach aussen aufschlagen. Die Mitlagerung leicht brennbarer oder explosiver Gegenstände ist verboten.

§ 18. Die Lagerung von Karbid im Freien ist in den im § 14, Abs. 1, vorgeschriebenen, wasserdicht verschlossenen Gefässen in einer Entfernung von mindestens 10 m von Gebäuden gestattet. Die Lagerstätte ist auf allen Seiten in einem Abstande von mindestens 4 m mit einem Zaun oder Drahtgitter zu versehen. Der Raum zwischen Lager und Umwehrung ist von brennbaren Gegenständen frei zu halten. Das Karbid ist auf einer Bühne zu lagern, von deren Unterkante bis zum Erdboden ein freier Zwischenraum von mindestens 20 cm vorhanden ist. Das Karbid ist durch ein Schutzdach oder durch wasserdichte Planen zu schützen. Der Lagerplatz muss an jedem Zugange mit einer leicht sichtbaren Warnungstafel versehen sein, welche die Aufschrift trägt: „Karbid, gefährlich, wenn nicht trocken gehalten."

§ 19. Denjenigen, welche beim Inkrafttreten dieser Verordnung Azetylen-Entwicklungsapparate bereits in Betrieb genommen haben, kann von der Orts-Polizeibehörde zur Erfüllung der Vorschriften dieser Verordnung eine Frist von 12 Monaten vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ab bewilligt werden.

§ 20. Zuwiderhandulngen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. und im Falle des Unvermögens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen schwerere Strafen verwirkt sind.

§ 21. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf staatliche wissenschaftliche Institute, soweit sie Azetylen zu Lehrzwecken herstellen oder verwenden, sowie auf Laboratorien der Staats-Eisenbahnverwaltung;

2. auf bewegliche Apparate bis zu 2 kg Karbidfüllung, jedoch unbeschadet der Bestimmungen im § 8 und § 9, Abs. 1, Satz 2;

3. auf die Lagerung von Karbid in Mengen von weniger als 10 Kilogramm;

4. auf die Lagerung von Karbid in Fabriken, in denen Karbid hergestellt wird.

§ 22. Der Regierungspräsident, bezw. für den Landes-Polizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von Berlin, ist ermächtigt, in einzelnen Fällen beim Vorliegen besonderer Verhältnisse Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung zuzulassen.

§ 23. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auch auf die Anlagen zur fabrikmässigen Herstellung von gasförmigen oder flüssigem Azetylen Anwendung, welche als chemische Fabriken einer Genehmigung nach § 16 der Gewerbeordnung bedürfen. Bei der Herstellung von flüssigem Azetylen sind ausserdem die Bestimmungen des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 zu beachten.

Oesterreich-Ungarn.

Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein a. G. Kinder- und Lebens-Versicherungs-Anstalt. (Gegründet im Jahre 1863.) Im Monate Juli 1905 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,432.600 eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,214.200 ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 54.605,70 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. Juli 1905 wurden Versicherungsatnräge im Betrage von K 9,026.000 eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 7,541.200 ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 516.011,39 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Zur Hagelversicherungs-Campagne. Nach dem bisherigen Verlaufe darf es als ausgemacht gelten, dass die Hagel-Gesellschaften gegen das Vorjahr einen erheblich niedrigeren Gewinn aufweisen werden. Betragen doch schon die in Ungarn allein angemeldeten Schäden 10 Millionen Kronen. Die meisten Schäden entfallen in Zisleithanien auf Böhmen, Niederösterreich und Steiermark. Im letzteren Kronlande, wo relativ noch wenig gegen Hagel versichert wird, kommt dies jedoch weniger zum Ausdruck. Die Schäden, betreffend Wein und Tabak, können natürlich im gegenwärtigen Stadium noch nicht annähernd geschätzt werden.

Deutschland.

Zur Arbeitslosen-Versicherung. Die Arbeitslosenversicherungskasse zu Leipzig hat vor kurzem ihre ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Die Anzahl der Versicherten beläuft sich auf 130. Der Gesamtvorstand besteht zur Zeit aus folgenden Herren: 1. geschäftsführender Vorstand: Fabriksbesitzer Friedr. Gontard, Vorsteher; Dir. Büttner, Schatzmeister; Handelskammersekretär Dr. Heubner, Schriftführer. 2. erweiterter Vorstand: a) aus dem Kreise der Stifter: Direktor Dr. Bischoff; Kaufmann S. Tobias; Buchhändler A. Voerster; Buchhändler Dr. Giesecke; b) aus dem Kreise der Förderer: Reichsgerichtsrat G. Hoffmann; Amtsgerichtspräsident M. Siegel; Geschäftsführer Fr. Frahm; Abteilungsvorstand F. Mund; und 3. dem Ausschuss. — Die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit der Stadt Bern zählt zur Zeit 593 Mitglieder, worunter 25 Ausländer; 431 sind verheiratet. Im letzten Winter meldeten sich 305 Mitglieder als arbeitslos, sie

bezogen an Taggeldern insgesamt 11.069 Fr. Mit wenig Ausnahmen gehörten die Arbeitslosen dem Baugewerbe an. Von 1893 bis 1905 vereinnahmte die Kasse an Versicherungsbeiträgen 31.208,20 Fr., die Gemeinde steuerte 111.200 Fr. bei, an Geschenken und Beiträgen der Meister gingen 30.087,70 Fr. ein. Die ausgezahlten Tagegelder an Arbeitslose bezifferten sich in der genannten Frist auf 150.285,45 Fr.

Deutscher Schutzverband der Equitableversicherten. Vom Deutschen Feuerversicherungsschutzverband in Berlin geht uns folgende Zuschrift zu: Die bekannten Equitablewirren haben dem Deutschen Feuerversicherungsschutzverbande in Berlin, der in seiner letzten Generalversammlung beschlossen hat, seine Tätigkeit auf alle Versicherungszweige auszudehnen, Anlass gegeben, eine Versammlung der deutschen Equitableversicherten in Berlin einzuberufen. Diese hat den genannten Schutzverband ins Leben gerufen, an dessen Spitze ein Vorstand von zunächst zehn Personen steht, der das Recht der Kooptation hat. Erster Vorsitzender ist Kommerzialrat Kohnke, zweiter Vorsitzende und Schatzmeister Herr Pels, in Firma Berlin Erfurter Maschinenfabrik, und Geschäftsführer Herr Dr. Prange, Generalsekretär des Deutschen Feuerversicherungsschutzverbandes, sämtlich in Berlin. Es ist beschlossen worden, alle diejenigen Massnahmen zu treffen, die zur Wahrung der Interessen der deutschen Versicherten zweckmässig erscheinen.

Falsche Deklaration. Der Prokurist und Ingenieur D. eines Hüttenwerkes war im Jahre 1900 der „Pensionskasse des deutschen Privatbeamten-Vereines" beigetreten. Zwei Jahre darauf erkrankte D. an einem Rückenmarkleiden und kam um Rentenzahlung bei der Kasse ein. In dem deshalb bei dem Direktorium vorgelegten ärztlichen Attest heisst es, dass D. vor acht Jahren zum erstenmal linksseitige Rückenschmerzen gehabt, dass er im Laufe der Jahre mehreremale Bäder und die Lahmannsche Anstalt aufgesucht habe, um sich von seinem Leiden zu kurieren. Als das Direktorium den Fall untersuchte, fand es, dass die beim Beitritt zur Kasse gegebene Auskunft über D. wesentlich anders lautete, obgleich sie von demselben Arzte (dem Hausarzte des D.) stammte. Dort werden auf dem Fragebogen der Kasse alle Fragen nach Krankheit verneint und nur gesagt: schwere Krankheiten hat er nicht gehabt, nur etwas Erkältungen und Rückenschmerzen, Folgen sind nicht geblieben. Im weiteren wird D. noch als völlig gesunde und widerstandsfähige Person bezeichnet. Die Pensionskasse behauptete nun, getäuscht worden zu sein und verweigerte deshalb die Rentenzahlung, infolge dessen D. klagbar wurde. Das Landgericht Magdeburg erkannte die auf § 119 B. G.-B. gestützten Einwendungen der Kasse an und wies den Kläger D. ab, weil sich die Kasse in einem Irrtum befunden habe, denn D. sei bei seinem Eintritt nichtsweniger als eine widerstandsfähige Person gewesen. Auf die von D. gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde dasselbe vom Oberlandesgericht Naumburg aufgehoben und die Kasse zur Rentenzahlung verurteilt. Die Gründe des Oberlandesgerichtes führen aus: Der § 119 B. G.-B. kann nur Anwendung finden, wenn ein Verschulden des D. vorliegt. Das ist nicht der Fall. Der untersuchende Arzt war mit der Untersuchung beauftragt und somit, wenn auch Hausarzt des D., Vertrauensarzt der Kasse. Wenn er nun nicht alles angegeben hat, so kann dafür D. nicht verantwortlich gemacht werden, da D. annehmen konnte, dass er seine Leiden kannte und wissen müsse, was anzugeben nötig war. Die Pensionskasse hatte gegen das Berufungsurteil Revision beim Reichsgericht eingelegt. Letzteres konnte keinen Rechtsirrtum im Vorderurteil finden und wies die Revision zurück.

Die Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Berlin, Vers.-Verein a. G., hatte im Jahre 1904 bei einer Gesamteinnahme von 9,585.525 M. einen Verlust von 3342 M. Die Prämieneinnahme betrug 479.451 M., die Zinseneinnahme 336.976 Mark, für Schäden wurden 287.136 M., für Verwaltung 13.666 M. verausgabt.

Versicherungsverband für Rübenzuckerfabriken. Nach dem Bericht des Vorstandes des Versicherungsverbandes für Rübenzuckerfabriken ist im Geschäftsjahr 1903/04 zu den 271 Fabriken, die dem Verbande zur Zeit der vorjährigen Generalversammlung (7. Mai 1904) angehörten, die Zuckerfabrik von Rath, Schoeller & Skene, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kraika, hinzugetreten, dagegen sind infolge Einstellung des Betriebes drei Zuckerfabriken ausgeschieden. Die Zahl der Verbandsmitglieder beträgt sonach 269. Die Zahl der Versicherungen betrug 1168 gegen 1082 im Vorjahre. Die Bruttoversicherungssumme belief sich auf 311,429.860 (304,152.888) M. Für eigene Rechnung wurden davon 64,119.045 (61,339.842) M. behalten. Die Bruttoprämieneinnahme betrug 463.274 (447.251) M. Als Nettoprämie, nach Abzug der Rückversicherungsprämie, der Verwaltungskosten und der zurückgestellten Prämienreserve verblieben 78.404 (73.873) M. Im Rechnungsjahre 1902/03 ist der Verband von 25 Schäden, im Jahre 1903/04 von 30 Schäden betroffen worden. Die gezahlten Brandentschädigungen beliefen sich einschliesslich Regulierungskosten auf 504.745 (80.921) M. Nach Abzug des Ersatzes aus den Rückversicherungen betrugen die Schäden 77.503 (27.418) M. Es verblieben sonach von der Nettoprämie von 78.404 M., nach Abzug der Nettoschäden mit 77.503 M. für das Jahr 1903/04 ein Reingewinn von 900 M. Die Gewinnkontrolle, die am 1. September 1903 den Betrag von 1,009.690 M. nachwies, schloss unter Zurechnung der Hälfte des vorstehend nachgewiesenen Reingewinnes von 450 M. am 1. September 1904 mit 1,010.140 M. ab. Der Rabatt von 75 Proz. der Prämie blieb demnach auch für das laufende Rechnungsjahr bestehen. Infolge der erlittenen grösseren Schäden stellt sich der Verlust des neuen Geschäftsjahres bis jetzt auf 56.300 Mk., der von der Gewinnkontrolle in Abzug zu bringen ist, so dass diese sich augenblicklich auf 983.840 M. stellt.

Italien.

La Concordia. Mailänder Blätter wissen von einer im Entstehen begriffenen Gesellschaft des Herrn Enrico Consolandi zu melden, die auf Gegenseitigkeit beruhen und die Volksversicherung in ihr Aktionsprogramm aufnehmen soll. Der Verwaltungsrat soll aus folgenden Persönlichkeiten bestehen: Comm. Dr. Silvio Benigno, Präsident. Als Mitglieder: Cav. Bacigalupo Carlo, Cav. Antonio Baslini, Cav. Conti Emilio, Professor, Cav. Dollfus Ruggiero, Cav. de Vleeschauver Gastone, Ingenieur, Jarach Ermanno, Libero Giuseppe, Nulli Ettore, Ponti Achille, Poss Alessandro, San Pietro Michele, Cav. Targetti Raimondo, Ingenieur, Cav. Vezzoli G. Marco, Zappert Giuseppe. Als Revisoren: Morandini Amleto, Orsi Carlo, Ing. Sfondrini Paolo, Strazza Flaminio, Brugora Paolo. Als Ersatzmitglieder: Caldirola P. Luigi, Ing. Colorni Alberto. Da so einflussreiche Persönlichkeiten in der vorst. Körperschaft vertreten sind, so — meint unser Gewährsmann (Bolletino delle Assicurazioni) — dass sich der Neugründung die besten Chancen eröffnen.

*

Cav. Sebastiano Vallebone, Liquidator in Genua, hat einen praktisch-theoretischen Leitfaden über die See- und Transport-Versicherung erscheinen lassen. Die Auflage ist limitiert und Subskribenten, denen das Buch erwünscht (zum Preise von L. 2,50) möchten dies dem Bulletino delle Assicurazioni Turin via volta, anzeigen.

Die angesehene „Mailänder Unfall-Versicherungsgesellschaft" hat zu ihrem Repräsentanten für Rom und die römische Provinz Comm. Augusto Scaramella-Maneti, eine sehr markante Persönlichkeit, ernannt.

Schweiz.

„Zürich", Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft. Im Monat Juni 1905 wurden 6826 Schadenfälle angemeldet. Davon entfallen: auf die Einzelversicherung 2 Invaliditätsfälle, 875 Kurfälle; auf die Kollektiv- und Haftpflichtversicherung 49 Todesfälle, 61 Invaliditätsfälle, 5397 Kurfälle; auf die Sachschadenversicherung 442 Schadenfälle.

Schweizerische Lebens-Versicherungs- und Rentenanstalt in Zürich. Die Gesellschaft berichtet über eine recht günstige Entwicklung im Jahre 1904. Der Versicherungsbestand im Hauptgeschäft stieg um 830 Versicherungen mit 3,950.364 M. Kapital und 221 mit 179.891 M. Rente auf 26.355 Versicherungen mit 129,854.230 M. Kapital und 2509 mit 1,352.632 M. Rente. Der Jahresüberschuss beträgt 1,512.225 Mark. Die gesamten zur Verteilung an die Versicherten bereit liegenden Ueberschüsse beliefen sich auf 8,042.550 M., die gesamten Aktiva

auf 62,173.523 M. oder 4,791.583 M. mehr als im Vorjahre. Die Kapitalversicherungen auf den Todesfall (mit und ohne Anteil an den Ueberschüssen) weisen im Jahre 1904 1794 neue Anträge mit 10,807.836 M. Kapital auf. Hiervon wurden 1451 Versicherungen mit 8,733.216 M. Kapital abgeschlossen. Der Abgang durch Tod belief sich in dieser Abteilung auf 412 Versicherungen mit 2,033.179 M. Kapital. Durch Erleben des Endtermines der Versicherung wurden 122 Polizzen mit 524.098 M. Kapital fällig. Der Abgang zufolge Rückkaufes, Reduktion oder Nichtzahlung der Beiträge betrug 485 Versicherungen mit 2,733.841 M. Kapital oder 1,97 Prozent der Zahl und 2,08 Prozent der Summe der während des Jahres in Kraft gewesenen Versicherungen. Der reine Zuwachs dieser Abteilung beträgt 451 Versicherungen mit 3,441.487 M. Kapital; der Bestand belief sich auf 23.521 Versicherungen mit 125,950.424 M. Kapital. Die Volksversicherungs-Abteilung wuchs um 1695 Versicherungshefte mit 1,491.896 M. Kapital auf 16.590 Versicherungshefte mit 10,153.300 M. und hatte einen Ueberschuss von 136.448 M. und Aktiva von 2,010.067 M. Die Ueberschüsse für die Versicherten betragen 474.548 M. Der Gesamtversicherungsbestand beträgt somit 140,007.530 M. Kapital und 1,352.632 M. Renten. Die Gesellschaft erhielt am 15. Juni 1904 die Reichskonzession zum Geschäftsbetrieb von Versicherungen auf den Todesfall und Erlebensfall, Renten, sowie zum Erwerb von verfangenem Gut aus Nutzniessungen. Volks- und Pensionsversicherung sind nicht einbegriffen.

Belgien.

Labor. Das Domizil der Gesellschaft Labor ist in die rue Royale St. Marie verlegt worden, in eine Dependance des Gebäudes des Eskompte- und Versicherungs-Bank (Banque d'Escompte et d'Assurances). Diese Gesellschaft, deren Aktienkapital gegenwärtig 2 Millionen Fr. beträgt, und auf 5 Millionen erhöht werden kann, versichert gegen Posten-Verlust, Arbeitseinstellung, Unfall und andere Risken gegen Halbmonats-Raten. Die Labor betreibt also ein noch wenig kultiviertes Gebiet der Versicherung.

*

Die Versicherungskasse für landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter in Landen hat ihre Liquidation beschlossen.

*

Die „Flandre, die kürzlich in Belgien für den Betrieb der Arbeiter-Unfallversicherung konzessioniert worden, hat soeben durch den Tod des Präsidenten ihres Verwaltungsrates H. Amand Gilasen einen schweren Verlust erlitten.

Volharding. Dies der Name einer neuen genossenschaftlichen Versicherung, welche die Versicherung und Rückversicherung der Haftpflicht der Arbeitgeber übernimmt. Das Mindest-Kapital = 858.750 Fr., zerteilt in Anteilscheine à 250 Fr. Die Gesellschaft wird durch einen aus drei Delegierten bestehenden Verwaltungsrat administriert, u. zw. wurden ernannt: Henri van der Bergh, Louis van Leur und Louis van Dominck. Als Kommissäre fungieren: Francois Dock und Florent Peeters.

*

Securité Genérale. Unter dieser Firma wurde in Brüssel mit einem Kapital von 500.000 Fr. eine Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft für Leben, Renten und sonstige Risken errichtet. (Wir dächten, das kleine Belgien hätte nachgerade Gesellschaften genug und dass keine kleine Portion Leichtfertigkeit nach dem Skandal der Urbaine Belge dazu gehört, solche Gesellschaften ins Leben zu rufen. Anm. d. Red.)

Die Wilddieberei und die Wechselseitigkeit. Wir entnehmen der belgischen Zeitschrift „Revue des Assurances" folgende Notiz, die sie unter dem Titel „Eine geheime Versicherungsgesellschaft" veröffentlichte. „Die Jagdsaison verleiht den nachstehenden Vorfällen in der Gegend von Charleroi erhöhtes Interesse. Der Gerichtshof dieser Stadt hatte in der letzten Zeit Anlass, sich mit Fällen von Wilddieberei zu beschäftigen, wobei sich herausstellte, dass alle dieses Vergehens Bezichtigten in der Gegend von Chimay oder Thudinet wohnen Allein die Uebeltaten nahmen, aller Abstrafungen ungeachtet kein Ende. Man kennt sogar einzelne Wilddiebe, die bis 122 Mal bestraft sind! Da viele von ihnen verheiratet sind, muss man sich fragen, woher ihre Familien die Mittel zum Lebensunterhalt nahmen. Es zeigt sich, dass weder die Frauen noch die Kinder dieser Wilddiebe der Gefahr ausgesetzt sind, Hungers zu sterben. Es hat sich in Thudinie, besonders in Strée Phuilliers, Thuin, Birèce Clermont und Beamont aus allen, oder doch aus der hervorragendsten Wilddebein dieser Gegenden eine Gesellschaft zur Versicherung gegen die finanziellen Folgen dieser Abstrafungen gebildet. Das ist also eine Art Versicherung sui generis. Wird ein Mitglied dieser „Versicherungsgesellschaft der Wilddiebe" verurteilt, so zahlen die anderen zu gleichen Teilen den Betrag der auferlegten Geldstrafe, und muss ihr Herr Kollege ins Gefängnis wandern, so tragen sie die Kosten für den Unterhalt seiner Familie gemeinsam. Da Thudinie an der Grenze von Frankreich liegt, so gibt es da auch eine Legion von Schmugglern. Auch diese haben eine Assoziation geschaffen. Zu verzeichnen ist, dass bei solchen Gerichtsprozessen noch niemals der Fall vorgekommen ist, dass ein Wilddieb oder ein Schmuggler seine Mitschuldigen und Genossen verraten und verkauft hat. Natürlich fragte man sich, was wohl die Ursache dessen sein könne. Es ist eine „Fraternal"-Verbindlichkeit, die sie zu dieser Verschwiegenheit nötigt.

Spanien.

„El Dia", Versicherungs-Aktiengesellschaft in Cartagena.

Wir reproduzieren in der vorliegenden Nummer die dritte Bilanz dieser Gesellschaft, die uns zu folgenden Bemerkungen Anlass gibt.

Wir haben von Anbeginn an, der zielbewusst geleiteten und mit reichen Mitteln von Haus aus ausgerüsteten Gesellschaft ein günstiges Prognostikon gestellt und es freut uns, in der Wirklichkeit unsere Voraussage vollauf bestätigt zu sehen. Da zeigt sich wieder einmal, dass die Prosperität eines Versicherungs-Unternehmens von der gesunden Basis in erster Linie abhängt, insofern als die Anknüpfung neuer weitreichender Verbindungen im Auslande hiedurch wesentlich erleichtert ist. An der Spitze des Unternehmens steht als Präsident der Grossindustrielle M. Camilo de Aguirre v. Alday, als Vize-Präsident M. José Maestre Perez, gew. Ex-Präsident der Provincial-Deputation, Präsident der Kommission für Hafenarbeiten, Grosskaufmann etz. Als Generaldirektor fungiert in ebenso umsichtiger als zielbewusster Weise nach wie vor Herr Luis de Aguirre. Im dritten Jahre hat die „Dia" sowohl in der See- als auch in der Feuerbranche ansehnliche Avancen gegen 1903 zu verzeichnen. Inklusive des Aktienkapitales von 10 Millionen Pesetas darf die junge Gesellschaft bereits auf Garantiemittel von 13,931.057,16 hinweisen. Die Vertrauenswürdigkeit, die Solidität und Leistungsfähigkeit dieser Rückversicherungs-Gesellschaft sind also in jeder Beziehung vollkommen einwandfrei. Der Gewinn des Jahres 1904 stellt sich auf 40.669,62 Pesetas. Die Reserve in der maritimen Branche hat sich von 250.000 auf 310.000 Pesetas und die Schadenreserve von 285.000 auf 390.000 gehoben. In der Feuerbranche stellen sich die diesfälligen Posten auf 506.884 und 1,945.491,12 (gegen 838.003,52 und 267.000 im Vorjahre). Die Gesamteinnahmen beziffern sich mit 7,597.704,86 (gegen 3,809.996 in 1903), denen an Gesamtausgaben 7,557.033,24 gegenüberstehen, so dass ein Reingewinn von Peseda 40.669,62 resultiert. Von den Einnahmen entfallen in der Feuerbranche 4,175.895,70 auf die Nettoprämie (gegen 2,082.045,74). Die Nettoprämie hat sich sohin binnen Jahresfrist mehr als **verdoppelt.** In der See- und Transportversicherungs-Sektion war die Nettoprämie von 1,041.641,57 auf 1,600.615,44 gestiegen. Die Nettoprämie in der Transport- und Feuerbranche im dritten Jahre summiert sich bereits zu der imponierenden Summe von **5,776.511,14,** was einen Zuwachs gegen das Vorjahr um 2,652.823,83 involviert. Man wird einräumen, dass in dieser Hinsicht im 3. Jahre die spanische Rückversicherungs-Gesellschaft einen record

geschlagen hat. Doch auch über die Quantität lässt die bedachtsame Direktion die Qualität nicht ausser Acht. Die bezahlten Schäden und Havarien haben in der Transport-Sektion an die Anstalt, dank der Entlastung des eigenen Impegnos keine allzu hohen Anforderungen gestellt, nämlich 1,272.882,87 Pesetas, für schwebende Schäden wurden 310.000 Pesetas eingestellt. Die Schäden in der Feuerbranche sind schon höher und stellen sich auf 1,774.476,97 Pesetas, was offenbar mit der ungünstigen Konstellation in dem überaus brandschadenreichen Berichtsjahre zusammenhängt. Im Hinblick auf das bedeutende Revirement und den überraschend-schnell wachsenden Umfang der Geschäfte bewegen sich die Verwaltungskosten in sehr mässigen Grenzen 312.978,96, kaum **4,1%** der Total-Einnahmen. Die Organisationskosten sind fast vollständig abgeschrieben. Wir können auf Grund der Bilanz heute nur wiederholen, was wir im Vorjahre gesagt: Die „El Dia" ist eine gutfundierte und bedachtsam geleitete Rückversicherungs-Gesellschaft, die das Vertrauen, das man ihr im In- und Auslande gleichermassen entgegenbringt, nach jeder Richtung hin rechtfertigt. Die „El Dia" ist in folgenden Residenz- und Hauptstädten akkreditiert: Amsterdam (Inkassobank), Berlin (Deutsche Bank), Budapest (Ungarische Allgemeine Kreditbank), Cartagena (Banco de Cartagena), Kopenhagen (Kjobenhavns Handelbank), Hamburg (Vereinsbank), London (A. Rüffer & Sons), London (Mildred Goyeneche & Co.), Madrid (Banque d'Espagne), Madrid (Banco Espanol de Crédito), Madrid-Barcelona (Banco Hispano Americano), Madrid Guillermo Vogel & Co.), Paris ((G. Berly & Co.), Paris und St. Peterburg (Crédit Lyonnais), Paris (Banque francaise pour le Commerce et l'Industrie), Paris et Londres (Comptoir National d'Escompte de Paris), Wien (Wiener Bankverein), Zürich (Banque Fédérale).

Neugründung in Spanien. Die I. Oesterr. Allgem. Unfallversicherungsgesellschaft in Wien hat im Verein mit ihrer Tochteranstalt, der Mailänder Unfallversicherungs-Gesellschaft unter dem Titel „La Anonima de Accidentes" eine spanische Sektion errichtet. Der „Bollettino Delle Assicurazioni", dem wir diese Nachricht entnehmen, erwähnt auch, dass auf die neue Filiale der Stock der Caja de Previsioni Soccoro di Barcelona übergeht. Die „Caja" ist eine der bedeutendsten Versicherungsgesellschaften auf der pyrenäischen Halbinsel. Der Verwaltungsrat der Caja, der eine der einflussreichsten und markantesten Persönlichkeiten Barcelonas das Gepräge gibt, hat diesen Entschluss wohl im Hinblick darauf gefasst, dass er es mit einer dem Konzern der Generali angehörenden Anstalt zu tun hat. Der Verwaltungsrat hat in diesem Sinne auch Herrn Roberto Liebmann, einen sehr geschätzten Fachmann, als neues Mitglied kooptiert.

Russland.

„Providentia" (Sabotlivost) Versicherungs-Gesellschaft in Warschau.

Wir reproduzieren in der vorliegenden Nummer die Bilanz dieser unter einer zielbewussten Leitung sich recht günstig entwickelnden Lebens- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft. Die ökonomische Krise, welche Russland gegenwärtig durchmacht, lastet schwer auch auf der russischen Assekuranz, so dass die Erwerbung neuer Versicherungen sich sehr dornenvoll gestaltet. Wenn durch die wirtschaftliche Stagnation die Versicherungsbewegung auch natürgemäss ungünstig beeinflusst wurde, so darf hinwieder der günstige Sterblichkeitsverlauf im Berichtsjahre (40,5 Perzent der erwartungsmässigen) hervorgehoben werden. Sehr erfreulich ist auch das Perzentverhältnis der Reserve zu den Verbindlichkeiten der Gesellschaft. In der Sektion der Todesfallversicherungen sind 18 Perzent und in jener der Erlebensversicherungen 24,5 Perzent aller künftigen Verbindlichkeiten durch die Reserve bedeckt. Das beweist, dass die „Providentia" die volle Prämienreserve einstellt und auf die Krücke der Zillmerei verzichtet hat. Die Art und Weise der Bedeckung der Prämienreserve fordert auch die Aufmerksamkeit heraus. Die Gewinnleistungsfonds der Versicherten sind in puncto Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit über jeden Zweifel erhaben. Die Anlage der Kapitalien ist first rate.

Auf die Einzelheiten des Rechenschaftsberichtes selbst übergehend, wollen wir vor allem hervorgehoben haben, dass die Kollektiv-Unfall-Branche der „Providentia" Verlust gebracht hat und dass in dieser Sektion deshalb keine neuen Anträge ab Jänner l. J. angenommen werden.

Abteilung A. (Ablebensversicherung.)

Stand am 1. Jänner 1904. Es verblieben aus dem Vorjahre 2704 giltige Polizzen für 2542 Personen über einen Betrag von Rbl. 7,161.520,— bei einer Jahresprämie von Rbl. 315.372,25 (ohne Zuschläge) und einmaliger Prämie per Rbl. 32.420,12, was einem durchschnittlichen Versicherungsbetrag von Rbl. 2817,27 per Person, von Rbl. 2648,49 per Polizze und einer mittleren Jahresprämie von Rbl. 44,07 pro Mille Versicherungssumme entspricht.

Neuabschlüsse 1904. Ausgefertigt wurden 417 neue Polizzen (388 Personen) über einen Betrag von Rbl. 1,067.047.— bei einer Jahresprämie von Rbl. 48.667,93 (ohne Zuschläge) und einmaliger Prämie per Rbl. 2772,53. Das entspricht einer durchschnittlichen Versicherungssumme von Rbl. 2750,12 per Person, von Rbl. 2558,86 per Polizze und einer mittleren Jahresprämie von Rbl. 45,61 pro Mille der Versicherungssumme. (Mit den österreichischen Gesellschaften verglichen, hat die „Providentia" einen sehr hohen Durchschnitt, was auf eine kapitalkräftige Klientel hinweist. Anm. d. Red.) Insgesamt waren im Laufe des Jahres 1904 3121 Polizzen (2930 Personen) über Rbl. 8,238.567,— bei einer Jahresprämie von Rbl. 364.040,18 und einer einmaligen Prämie von Rbl. 35.192,65 in Kraft.

Stornierte Versicherungen. Im Jahre 1904 kamen 363 Polizzen (354 Personen) zum Storno über Rbl. 890.437,— mit einer Jahresprämie von Rbl. 38.666,75, das ist im Mittel Rbl. 2515,35 per Person und Rbl. 2452,99 per Polizze. Die durchschnittliche Jahresprämie von Rbl. 1000,— stornierter Versicherungssumme beträgt Rbl. 43,42. Im Verhältnis zu den laufenden Versicherungen im Jahre 1904 wurden 11,6 Prozent Polizzen, 10,8 Prozent Kapital und 10,6 Prozent an Jahresprämie storniert. (Der Abgang bewegt sich, wie aus diesen Ziffern zur Genüge ersichtlich, in durchaus normalen Grenzen. Anm. der Red.)

In Kraft verblieben am 31. Dez. 1904 2758 Polizzen (2576 Personen) über Rbl. 7,338.130,— bei einer Jahresprämie von Rubel 325.373,45 (ohne Zuschläge) und einmaligen Prämien von Rbl. 34.645,20, das heisst der Versicherungsstock hat sich im Berichtsjahre vermehrt um 54 Polizzen (34 Personen) über Rbl. 176.610,— bei einem Jahresprämienzuwachs von Rbl. 10.001,18 und einem solchen von einmaligen Prämien von Rbl. 2225,08; rekte die Polizzenzahl hat sich um 2 Prozent, die Personenzahl um 6,8 Prozent, die Versicherungssumme um 1,3 Prozent, die Jahresprämie um 2,5 Prozent erhöht.

Von dem Versicherungsbestand am 31. Dezember 1904 entfallen im Mittel auf eine Person Rbl. 2848,65 Versicherungssumme, auf eine Polizze Rbl. 2660,67 und per Mie der Versicherungssummlle durchschnittlich Rbl. 44,80 der Jahresprämie.

Die Reserve betrug am 31. Dezember 1904 Rbl. 1,323.777 (einschliesslich der Rückversicherungen der „Providentia"), was 18 Prozent der Versicherungssumme gleichkommt. Im Vergleiche zum Vorjahre ist die Prämienreserve um Rbl. 178.365,75 = 15,6 Prozent gestiegen, während sich die Versicherungssumme um 2,5 Prozent gehoben hat.

Rückversicherung. Von den Rbl. 7.338.130,— wurden bei unterschiedlichen Gesellschaften Rbl. 802.582,— (137 Polizzen für 129 Personen) rückversichert, was 10,9 Prozent aller in der Abteilung A am 31. Dezember 1904 rechtsgiltigen Polizzen ausmacht. Daraus geht hervor, dass zu eigenen Lasten die Gesellschaft bloss Rbl. 6,535.548,— laufen hatte, bei einer Reserve von Rbl. 1,186.496,86, was 18,2 Prozent der auf eigenes Risiko verbliebenen Versicherungen der „Providentia" entspricht.

Mortalität. Nach der Sterbetafel der „Providentia" konnten 35.323 Todesfälle mit Rbl. 86.596,62 Versicherungssumme eintreten. Tatsächlich sind nur 21 Todesfälle mit Rbl. 49.566,— eingetreten, das sind 14,323 Personen mit Rbl. 37.030,62 weniger als die Sterblichkeitserwartung (daher Untersterblichkeit = 40,549 Prozent und das Sterblichkeitserfordernis geringer um 42.762 Prozent). Das mittlere Lebensalter zur Zeit des Vertragsabschlusses = 35,1 Jahre am 31. Dezember 1904 = 41,1. Das erstere Lebensalter entspricht einer mittleren Lebensdauer von 29,09, das letztere von 24,77 Jahren.

Abteilung B. (Erlebensversicherung.)

Aus dem Vorjahre verblieben 2970 Polizzen (2904 Personen) über Rbl. 6,622.639,— bei einer Jahresprämie von Rbl. 257.113,05 (ohne Zuschläge) und einer einmaligen Prämie von Rbl. 47.250,69 oder durchschnittlich Rbl. 2280,52 per Person, Rbl. 2229,24 per Polizze und einer mittleren Jahresprämie von 38,82 pro Mille der Versicherungssumme.

Neuabschlüsse. Im Jahre 1904 wurden für 492 Personen 503 neue Polizzen ausgestellt über Rbl. 852.938,— gegen eine Jahresprämie von Rbl. 34.395,88 (ohne Zuschläge für unterminliche Raten), und einmaliger Prämie von Rbl. 9973,32. Daher durchschnittliche Versicherungssumme per Kopf Rbl. 1733,61 und Rbl. 1695,70 per Polizze. Die mittlere Prämie pro Mille des neuversicherten Kapitals = Rbl. 40,32. Es waren im Laufe des Jahres 1904 in Rechtskraft erwachsen 3478 Polizzen für 3396 Personen über Rbl. 7,475.577,— bei einer Jahresprämie von Rbl. 291.508,93 (ohne Zuschläge) und einmaliger Prämie von Rbl. 57.224,01. Da 566 Polizzen (547 Personen) über Rbl. 946.598 bei einer Jahresprämie von Rbl. 40.078,20 und einmaliger Prämie von Rbl. 447,72 oder im Mittel Rbl. 1730,53 per Person und Rbl. 1702,51 per Polizze im Laufe 1904 storniert wurden (die durchschnittliche Jahresprämie pro Mille des stornierten Kapitals = Rbl. 42,34. Im Verhältnis zu den in Kraft stehenden Versicherungen gingen ab 16 Prozent Polizzen, 12,4 Prozent Kapital und 13,7 Prozent der Jahresprämie), so verblieben am 31. Dezember 1904 in Kraft 2917 Polizzen (2849 Personen) über Rubel 6,528.979,— bei einer Jahresprämie von Rbl. 251.430,73 und einer einmaligen Prämie von Rbl. 56.776,20; recte hat sich der Versicherungsstock um 53 Polizzen (53 Personen) mit Rbl. 93.660,— bei einem Jahresprämienzuwachs von Rbl. 5682,32 und einmaligem Prämienzuwachs von Rbl. 9525,60 vermehrt, das heisst die Polizzenzahl ist um 1,8 Prozent, die Personenzahl um 1,4 Prozent, das Kapital um 2,2 Prozent und die Jahresprämie um 9,6 Prozent gestiegen.

In der Abteilung B schwankte das Alter der versicherten Personen zwischen 1 und 65 Jahren. Das mittlere Lebensalter sämtlicher Versicherten in Abteilung B zur Zeit des Vertragsabschlusses war 35,1, am 31. Dezember 1904 41,1 Jahre. Das erstere Lebensjahr entspricht einer mittleren Lebensdauer von 29,09, das zweite einer solchen von 24,77 Jahren. Die mittlere Versicherungsdauer von den am 31. Dezember in Kraft befindlichen Polizzen betrug 5,709 Jahre, das heisst wenn alle Personen sich gleichzeitig versichert hätten, so wäre jede von ihnen durch 5,709 Jahre versichert.

III. Rentenversicherung.

In dieser Sektion liefen 32 Versicherungen (32 Polizzen, 24 Personen) auf eine Jahresrente von Rbl. 20.841,86 gegen eine einmalige Prämie von Rbl. 102.683,95 und einer Jahresprämie von Rbl. 1281,13. Im Berichtsjahre gingen wieder mit Tod ab 6 Versicherungen (1 Person) über Rubel 12.600 Jahresrente, gegen einmalige Prämie von Rbl. 55.760. Es verblieben am 31. Dezember 1904 26 Versicherungen (26 Polizzen, 23 Personen) mit einer jährlichen Rente von Rbl. 8201,86 und bei einmaliger Prämie von Rbl. 46.958,53 und einer Jahresprämie von Rbl. 1281,13.

Staatliche Arbeiterversicherung in Russland. Mit Einführung der staatlichen Arbeiterversicherung in Russland wird bei der Hauptverwaltung für Versicherungswesen als zentralem Exekutivorgan eine Staatsversicherungskasse eröffnet werden, mit Filialen bei den örtlichen Versicherungskomitees. Diese Kasse wird auf Verfügung der Hauptverwaltung den Arbeitern die ihnen zukommenden Versicherungsbeträge auszahlen. Mitglieder der Kasse werden alle Besitzer von industriellen Etablissements sein. In der Gesetzsammlung wurden die Bestimmungen über die Versicherung für den Lebens- und Sterbefall durch die staatlichen Sparkassen veröffentlicht. Die Versicherung einer einzelnen Person auf ein bestimmtes Kapital darf 5000 Rubel nicht übersteigen, die Versicherung auf eine Rente nicht 600 Rubel jährlich. Die Versicherungsoperationen der Sparkassen dürfte die Bestimmung wohl sehr hindern, dass die volle Auszahlung eines versicherten Kapitales bis zu 3000 Rubeln oder einer Pension bis zu 300 Rubeln jährlich davon abhängig ist, dass die Versicherung fünf Jahre in Kraft gewesen sein muss (bei höherer Versicherung 7 Jahre.)

Vereinigte Staaten.

Die amerikanische Lebensversicherung im verflossenen Jahr. Im eben ausgegebenen Bericht des New-Yorker Versicherungsdepartement zeigt uns jener Teil, der sich mit der Lebensverricherung befasst, dass die Aktiven der ihr Geschäft in New-York ausübenden Gesellschaften zusammen K 228,246 284·23 betragen. Von diesem Betrage gehören L 130,382.843·96 den Gesellschaften New-Yorks und L 968,184.380·29 Gesellschaften anderen Staaten. Die Zunahme der Aktiven belie sich im verflossenen Jabre auf K 328,246.284·23. Von diesem Betrage gewannen New-Yorker Gesellschaften L 139,382.843·96, während die Gesellschaften anderer Staaten einen Gewinn von L 88,863.440·27 zu verzeichnen haben. Die Gesamtverbindlichkeiten aller Gesellschaften betragen ausschliesslich der Bruttoüberschüsse L 183,343.892 40, die Spezialfonde besitzen L 174,002.638·31, Totale L 97,322.955·72. Die Verbindlichkeiten der New-Yorker Gesellschaften machen L 1,256,897.770·22 und jene der Gesellschaften anderer Staaten L 840,425.185·50 aus. Das Kapital der New-Yorker Aktiengesellschaften beziffert sich mit L 3,865.000 und der von allen New-Yorker Gesellschaften ausgewiesene Bruttoüberschuss mit L 100,863.774·01. Die Spezialfonde besitzen L 128,723.662·11. Das kombinierte Kapital der Gesellschaften der anderen Staaten beträgt L 7,975.500 und ist in dem ausgewiesenen Bruttoüberschuss von L 82,480.218·30 inbegriffen. Die Spezialfonde besitzen L 45,278.976·40. Die Gesamtsumme der Bruttoüberschüsse und der Spezialfonde der Gesellschaften von New-York und anderer Staaten beziffert sich auf L 857,346.530·91. Wir erwähnen noch folgende interessante Einzelheiten des betreffenden Berichtes: Gesamteinnahme: New-Yorker Gesellschaften L 341,465.784·64, = einer Zunahme von L 25,521.852·41 gegen das Vorjahr; Gesellschaften anderer Staaten L 36,278.674·50, = einer Zunahme von L 21,066.247·60; alle Gesellschaften zusammen L 580,743.957·14, macht eine Zunahme von L 246,382.100·01. Der Nettomehrbetrag der Einnahmen gegenüber de Auslagen war L 200,694.283·18. Im Jahre 1903 betrug derselbe L 184,708.151 51. Die Gesamtprämieneinnahme des Jahres 1903 belief sich auf K 431,839.193·14, während sie 1904 L 469,542.922 04 betrug. Die 1904 bezahlten Schäden betrugen L 171,804.478·36. Der Rückkaufswert war L 35,916.235·68, die Dividenden an Polizzeninhaber L 33,334.133·45; Zahlungen für keine Lebenskontigenzen enthaltende Supplementverträge L 1.182.890 97. Dividenden an Aktionäre L 792.207 Provisionen L 67,086.687·97; G halte und ärztliche Untersuchungen L 36,537.686·55; verschiedene Auslagen L 33,395.686·55. Die an Polizzeninhaber zur Auszahlung gebrachten Gesamtbeträge beliefen sich au L 242,237.538·46, die Verwaltungsspesen L 137,812.137·50 einschliesslich der Dividenden an die Aktionäre. Die New-Yorker Gesellschaften versicherten 1904 687.678 Polizzen, welche Versicherungen im Betrage von L 1,147,448.348 deckten. Die zum Termine gelangten Polizzen waren an der Zahl 365.623 und repräsentierten eine Gesamtversicherungssumme von L 1.147,448.348. Die Zahl der abgelaufenen Polizzen war 365.623 mit einem Gesamtversicherungsbetrage von L 763,773.814. Gesellschaften anderer Staaten haben 413.435 Polizzen ausgefertigt, die L 937,378.017 versicherten, und bei ihnen erreichten 214.602 Polizzen mit einem Gesamtbetrag von L 394.179.164 ihre Fälligkeit. Zieht man einen Vergleich mit 1903 so zeigt es sich, dass die Gesellschaften im letzten Jahre 124.922 Polizzen mehr ausfertigten und eine Zunahme des Versicherungsbetrages von L 125,144.842 zu verzeichnen; 1904 kamen 78.800 Polizzen mehr zum Termin, als im vorangegangenen Jahre und es betrug die Gesamtversicherung um L 139,206.210 mehr als 1903. Das industrielle Geschäft ausgeschlossen, hatten alle Gesellschaften am Schlusse des Jahres 1904—5, 949.722 in Kraft stehende Polizzen, welche L 10,028,090.981 versicherten; die Zunahme betrug a) in der Anzabl der Polizzen 521.195 Stück, b) an Versicherungsbetrag L 786,817.550.

Kombinierte Automobil-Versicherung in Amerika. Vor kurzem haben nach der Preussischen Korrespondenz zwei amerikanische Gesellschaf-

ten die Versicherung nicht allein von Automobilen, sondern auch für deren Besitzer und Fahrer in ihrem Geschäftsbetriebe aufgenommen. Die Maschine ist gegen Feuer und andere Beschädigung versichert, ihr Eigentümer aber gegen die schädlichen Folgen, die durch das Automobil verursacht werden können. Zivilprozesse werden für ihn geführt und alle Strafen, ausgenommen natürlich die Haftstrafe, werden von der Versicherung übernommen. Wird eine Lampe oder irgend ein anderer Teil des Automobils gestohlen, so liefert die Gesellschaft Ersatz. Ist der Fahrer krank oder durch einen Unfall verletzt, so bekommt er eine wöchentliche Vergütung, stirbt er, so erhalten seine Erben eine namhafte Summe.

Tripolis.

Versicherungs-Betrügereien in Tripolis. Eine Versicherungsgesellschaft hat, wie die „Neue Hamburger Börsenhalle" schreibt, im Oktober vorigen Jahres durch Vermittlung einer mit ihr seit langen Jahren arbeitenden Speditionsfirma eine Partie Güter nach Tripolis, und zwar nach dem kleinen Hafenplatz Misrata, versichert. Kurze Zeit nach Ankunft der Güter am Bestimmungsort ist ihr ein in aller Form ausgestelltes Besichtigungsprotokoll zugestellt worden, wonach die versicherten Güter durch Seewasser beschädigt eingetroffen und zum Teil in öffentlicher Auktion verkauft sein sollten. Da der Schaden ein ziemlich erheblicher war und die als Havariekommissär hinzugekommene Firma nicht bekannt war, so sind vor Auszahlung des Schadens weitere Erkundigungen eingezogen worden. Dabei hat sich nun herausgestellt, dass die Havariepapiere gefälscht waren. Die gefälschten Dokumente waren mit der Firma und dem Stempel des Agenten einer italienischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft versehen, der nach den Briefköpfen auch als Havariekommissär von Transportversicherungs-Gesellschaften fungiert. Aehnliche Betrügereien sind auch zum Nachteil von Lloyds versucht worden. Nach einer von kompetenter Stelle in Tripolis eingeholten Auskunft sollen derartige Betrügereien in den kleineren Hafenorten Tripolis nicht zu den Seltenheiten gehören, und es wird deshalb der Rat erteilt, bei Versicherungen nach Tripolis, besonders wenn es sich um Sendungen von und nach kleineren Hafenplätzen handelt, die grösste Vorsicht walten zu lassen.

Personalien und kleine Notizen.

Baron Friedrich Podmanicky, Repräsentant der k. k. priv. Riunione Adriatica in Budapest, wurde durch Verleihung des Leopold-Ordens erster Klasse ausgezeichnet.

Die Union hat für die Feuer-, Glas- und Einbruchdiebstahl-Versicherung als alleinigen Hauptbevollmächtigten im Königreich Sachsen an Stelle der Herren Hans Paul Ernst und Kurt Hauschild in Firma Ernst & Hauschild in Leipzig vom 1. Juli dieses Jahres ab Herrn Hans Paul Ernst in Leipzig bestellt, der aus der genannten Firma ausgeschieden ist.

In das Münchener Handelsregister wurde bei der Deutschen Lebensversicherungsbank „Arminia" Aktiengesellschaft in München eingetragen: Prokura des Dr. Johann Eggenberger gelöscht. Neubestellter Prokurist: Paul Mey in München, Gesamtprokura mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Gesamtprokuristen.

Die in Stuttgart erscheinende „Schwäbische Tagwacht" berichtet: „Die Amtsversammlung Weinsberg hat im letzten Jahre dem Ministerium des Innern nahegelegt, die Möglichkeit einer günstigen Hagelversicherung der Weinberge, insbesondere Verbilligung der Versicherung und Vorrückung des Beginns der Versicherung auf die Zeit der Blüte, sowie Zugrundelegung eines mittleren Ertrages mit im voraus bestimmtem Werte zu erwirken. Die eingehende Prüfung der Bitte durch die Zentralstelle für die Landwirtschaft und das Ministerium hat indessen ergeben, dass die vorgelegten Wünsche nicht erfüllbar sind. Auch alle früheren Bemühungen in dieser Richtung waren erfolglos."

Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungskank Teutonia in Leipzig. Nachdem der seitherige Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Oberjustizrat Franz Albert Hessler in Dresden, am 22. Mai d. J. verstorben und damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, besteht der Aufsichtsrat gegenwärtig aus folgenden Herren: Geheimer Kommerzienrat Konsul Clemens Heuschkel, Dresden, Vorsitzender; Kommerzienrat Julius Favreau, Direktor der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt, stellvertr. Vorsitzender; Kaufmann Max Lieberoth-Leden; Direktor a. D. Hermann Ruppert; Rechtsanwalt Dr. jur. Paul Tscharmann; Landwirt Albert Küstner; Kaufmann Ludwig Fähndrich, sämtlich in Leipzig.

Der österreichisch-ungarische Verband der Privatversicherungs-Gesellschaften hat für die Erledigung der speziell Ungarn betreffenden Angelegenheit ein ständiges Komitee geschaffen, das aus den Herren Direktoren v. Frigyessy, v. Jenay, Nyitrai, v. Richett, und v. Sarbo besteht. Zum Verbandssekretär für Ungarn ist Dr. Paul Roth, Advokat in Budapest, ernannt.

Preussischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein a. G. Der Herr königl. Eisenbahndirektionspräsident ist infolge seiner Ernennung zum Ministerialdirektor aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. An dessen Stelle hat die am 15. Juni d. J. stattgehabte 28. ordentliche Generalversammlung den königl. Eisenbahndirektionspräsidenten Herwig in Hannover zum Mitgliede des Verwaltungsrates gewählt.

Gemäss § 115 Absatz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes haben als Hauptbevollmächtigte für das Gebiet des Königreichs Bayern bestellt: 1. die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich den Ludwig Kaiser in München, Adelheidstrasse 3, 2. die k. k. priv. Oesterreichische Versicherungsgesellschaft „Donau" in Wien den Hofrat Karl Kistler in München, Theatinerstrasse 38, 3. die Lebensversicherungsgesellschaft „New-York" in New-York den k. Generalmajor z. D. Emil von Le Bret-Nucourt in München.

Aus Anlass seines goldenen Doktorjubiläums erneuerte die juristische Fakultät der Universität Jena Herrn Professor Dr. Emminghaus, dem langjährigen Vorsteher der Gothaer Lebensversicherungsban, unter ehrenvollen Glückwünschen das Diplom.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart. In das Handelsregister zu Stuttgart wurde eingetragen: Verliehen wurde durch Kgl. Dekret: Dem Direktor Gustav Pfaff der Titel und Rang eines Geh. Hofrats, dem Direktor Hübner der Titel eines Hofrats, dem Vorstandsmitglied Kapff der Titel eines Geh. Hofrats, dem Vorstandsmitglied Otto Mayer der Titel eines Kommerzienrats.

Die Internationale Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien hat ihre Vertretung für Belgien Herrn Gaston van Geetruyen in Antwerpen übertragen.

Der österr.-ungar. Verband der Privatversicherungs-Anstalten hat behufs Begutachtung der beiden Versicherungs-Gesetzentwürfe eingesetzt und in dieses gewählt die Herren Bayer, v. Frigyessy, Gentilli, Dr. Hönig, Dr. Klang, Königsberger, Dr. Koziol, v. Piotrowski und v. Richetti. Die einzelnen Vorstandsmitglieder sollen dem Komitee ihre Einzelgutachten bis zum 31. August üebrmitteln.

Zum Leiter der General-Agentschaft Wien hat die k. k. priv. österreichische Versicherungs-Gesellschaft „Donau" an Stelle des in den Ruhestand getretenen Generalagenten Herrn Johann Beyer, seinen bisherigen ersten Stellvertreter, Herrn Oberinspektor Jaromir Tutein ernannt.

In Berlin ist eine neue Lebensversicherungs-Anstalt Hinterbliebenen- und Pensionsversicherungs-Anstalt des Vercandes deutscher Beamtenvereine in Gründung begriffen.

Von der Münchener Rückversicherungsgesellschaft wurden zu Prokuristen die Herren Fritz Thieme und Axel Petersen bestellt.

Zu Gunsten der Forckenbeck-Zelle-Stiftung hat die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Aktiengesellsch. dem Oberbürgermeister Kirschner aus ihrem gemeinnützigen Fonds einen Betrag von 20.000 M. überwiesen.

„Equitable", Versicherungsgesellschaft in New-York. Morton ist zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt worden. — Die Agenten drohen, für andere Gesellschaften arbeiten zu wollen, falls sie kein Fixum bekommen, da jetzt neue Versicherungen für die Equitable schwer zu erlangen seien.

Nach § 115 Abs. 1 des V.-A.-G. haben auf Grund der von dem Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung in Berlin erteilten Erlaubnis die Eröffnung des Geschäftsbetriebes im Königreiche Bayern angezeig: 1. der Haftpflicht-Versicherungs-Verband für die Zuckerfabriken im Deutschen

Reiche (auf Gegenseitigkeit) in Berlin, 2. die Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für die Beamten des Bundes der Landwirte und anderer dem Bunde angeschlossenen Organisationen (V.-V. auf Gegenseitigkeit) in Berlin, 3. die Kasko-Versicherungsgesellschaft Jus et Justitia (V.-V. a. G.) in Mannheim, 4. die Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft Rhein & Mosel in Strassburg i. E. bezüglich der Mobiliar-Feuerversicherung, 5. die Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft in Breslau bezüglich der Versicherung gegen Wasserleitungsschäden, 6. die Verbands-Sterbekasse der Katholischen Arbeitervereine des südlichen Verbandes in München, 7. die Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Leipzig bezüglich der Mobiliar-Feuerversicherung.

Feuerschäden in Odessa. Die Versicherungsgesellschaften verweigern die Bezahlung der viele Millionen betragenden Schäden in Odessa, welche während des Aufruhrs eingetreten sind. Die „Roumanie" in Bukarest meldet, dass die Galatzer Kaufleute, welche stark beteiligt sind, eine Kollektivklage gegen die Versicherungsgesellschaften erheben wollen.

Die Zentralstelle der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften hat auf Anregung der Handelskammer zu Barmen — Eingabe vom 3. September 1904 — beschlossen, den bisherigen Prämienzuschlag bei Versicherung von aus Nitrozellulose hergestellter Kunstseide für Mitverarbeitung bezw. Färberei fortfallen zu lassen. Der betreffende Beschluss wird vom 1. August cr. ab wirksam.

Herr Friedrich Holzapfel in Hamburg, Subdirektor der Frankfurter Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft, wurde in Wien von einer elektrischen Bahn überfahren und ist am 17. v. M. gestorben.

Der Besitz einer Lebensversicherungspolizze schliesst eine Armenunterstützung aus. Diese bemerkenswerte Entscheidung hat jetzt das Bundesamt für das Heimatwesen in einer Charlottenburger Sache gegen Berlin getroffen.

Auch aus Italien laufen Berichte über grosse Hagelschäden ein. Namentlich die Provinzen Forli, Ferrara, Ravenna und Rovigo sollen stark heimgesucht worden sein und wurden von dort mehrere Millionen Schäden bei den Gesellschaften angemeldet. Auch die Turiner Gegend und die Umgebung von Florenz haben stark gelitten.

Nach den neuen Bedingungen der Lebensversicherungs-Gesellschaft De Förenade in Stockholm kann den Versicherten im Falle der Arbeitslosigkeit (auch während der Erfüllung der Militärpflicht) die Prämie eine gewisse Zeit gestundet werden, ohne dass die Versicherung verfällt. Die gestundeten Prämien sind später in einer Summe oder in kleineren Raten nachzuzahlen, auch kann die Polizze im Verhältnis zur nichtgezahlten Prämie abgeändert werden.

In Chicago wurden drei neue Lebensversicherungs-Gesellschaften gegründet: The American Mutual Life von George W. Riggs, der auch die Mutual Life zu Chicago, jetzt Chicago Life gegründet hatte; die Actuaries Life von J. Ellworth Griffin, der die Federal Life zu Chicago gegründet hatte, und die Acme Life Insurance Company.

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „EL DIA".

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll.	Pesetas	**Haben.**	Pesetas
Maritime Branche.		Uebertrag aus dem Vorjahre	44.530,—
Bezahlte Schäden u. Havarien	1,272.882,87	**Maritime Branche.**	
Kommissionen etc.	132.299,47		
Reserve am 31. Dezember 1904 } ab Anteil der Rückversicherer	310.000,—	Prämien (netto ab Ristorni und Rückversicherung)	1,600.615,44
Schadenreserve dto. } ab Anteil der Rückversicherer	390.000,—	Reserve am 31. Dezember 1903	250.000,—
Kurschwankungs-Reserve	9.349,64	Schadenreserve am 31. Dezember 1903	285.000,—
Feuer-Branche.		**Feuer-Branche.**	
Schäden (netto)	1,774.476,97	Prämien (netto ab Ristorni und Rückversicherung)	4,175.895,70
Kommissionen etc.	856.067,51	Reserve am 31. Dezember 1903	838.003,52
Schadenreserve am 31. Dezember 1904 } ab Anteil der Rückversicherer	506.884,15	Schadenreserve am 31. Dezember 1903	267.000,—
Reserve am 31. Dezember 1904 } ab Anteil der Rückversicherer	1,945.491,12		
Kursschwankungs-Reserve	12.987,04	**Sonstige Einnahmen.**	
Spesen.		Zinsen	95.990,09
Verwaltung	312.978,96	Debit-Saldo	40.669,62
Inventar und Amortisation	69.064,73		
Steuern	5.222,40		
	7,597.704,86		7,597.704,86

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.	Pesetas	**Passiva.**	Pesetas
Barkasse	8.517,—	Aktienkapital	10,000 000,—
Spanische Nationalbank (Conto corrente)	47 076,32	Kreditoren etc.	395.649,36
Agenturen, Subdirektionen, Gesellschaften etc. (Debitoren)	1,720.946,81	Spanische Nationalbank (Kredit-Konto)	379.310,10
Depositen	1,278.213,99	Garantierte Sekuritäten	3 722,43
Mobilien und Immobilien	211.495,58	Maritime Branche, Reserve am 31. Dezember 1904	310.000,—
Diverse	131.177,41	Maritime Branche, Schadenreserve am 31. Dezember 1904	390.000,—
Portefeuille.		Feuer-Branche, Reserve am 31. Dezember 1904	1,945.491,12
Oeffentliche Fonds und Obligationen	1,347.620,07	Feuer-Branche, Schadenreserve am 31. Dezember 1904	506.884,15
Spesen.			
Gründungskosten	84 525,01		
Organisationskosten	55.927,88		
Inspektionskosten	4.887,47		
Aktionäre	9,000.000,—		
Kredit Saldo	40.669,62		
	13,931.057,16		13,931.057,16

Karthagina, den 30. Juni 1905.

Der Präsident des Verwaltungsrates: **Camilo de Aguirre y Alday.**

Generaldirektor: **Luis de Aguirre.**

Chef der Buchhaltung: **Carmelo Alberola.**

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 818. **Wien, am 15. August 1905.** **XXIV. Jahrgang.**

Inhalt: Ueber die Rolle der Wechselseitigkeit in der freien Arbeiterunfall-Versicherung. — Ein Uebereinkommen der in Italien operierenden Lebensgesellschaften — Oesterreich-Ungarn: Die höchste Lebensversicherung. Eine neue Kreditversicherungs-Gesellschaft in Budapest. — Deutschland: Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung. Die diesjährige Hagelkampagne in Deutschland. Hannoversche Lebensversicherungsanstalt a. G. — Niederlande: Der Niederländische Lloyd. Die Antverpia — Frankreich: Die Arbeiter-Unfallversicherung in Frankreich. — Grossbritannien: The Standard Lebensversicherungs-Gesellschaft in London. — Vereinigte Staaten: Muss der industrielle Agent seine Klienten besuchen? — Personalien und kleine Notizen. — Bilanz. — Inserate.

Ueber die Rolle der Wechselseitigkeit in der freien Arbeiterunfall-Versicherung.*)

Von Albert Gigot, Direktor der wechselseitigen Versicherungskassen der Metall-, der Textil- und der Zuckerindustrie Frankreichs.

Am 26. November 1904 wurde die Liste der wechselseitigen Arbeiterunfall-Versicherungsgesellschaften, die unter den, im Gesetz vom 9. April 1898 vorgeschriebenen Bedingungen funktionieren, nach eingeholtem Gutachten vom Herrn Minister des Handels, der Industrie, des Post- und Telegraphenwesens zusammengestellt.

Sie umfasst sechzehn Gesellschaften, die sich in zwei Gruppen scheiden:

Die Allgemeinen Wechselseitigen, die Versicherte verschiedener Berufszweige in ihre Organisation aufnimmt, sind sechs an der Zahl.

Die Korporativen Wechselseitigen, deren Tätigkeit sich nur auf die Industrien eines einzigen Berufes oder auf Berufszweige, die einer einzigen Industriegruppe angehören, erstreckt, und zwar auf Grundlage einer vom Handelsminister bestimmten Klassifizierung sind zehn an der Zahl.

Das Gesetz vom 9. April 1898 autorisiert auch das Funktionieren von Garantiesyndikaten, die sich darin von den Wechselseitigen Gesellschaften unterscheiden, dass ihre Mitglieder sich verbindlich machen müssen, eine unbegrenzte solidarische Garantie zu geben und noch darin, dass sie infolge dieser Garantie von der Hinterlegung einer Kaution befreit sind, sowie auch von der Bildung einer mathematischen Reserve, darin den Wechselseitigen von Gesetz vorgeschrieben ist. Trotz dieser Unterschiede haben sich die „Korporativen" infolge der Berichte, die sie dem Kongress vorlegen konnten, einen Platz an Seite der „allgemeinen" errungen. Dasselbe wird in der vorliegenden Studie der Fall sein.

I. Allgemeine Wechselseitige.

Diese Wechselseitigen, deren Mitglieder den verschiedensten Industriezweigen angehören und sich über ganz Frankreich ausdehnen, sind sechs an der Zahl.

1. Die älteste dieser Gesellschaften ist die 1861, von Marestair gegründete „Preservatrice". Infolge eines mit der anderen, der anonymen Gesellschaft „Preservatrice" getroffenen Vereinbarung hat sie ihre Operationen in Wirklichkeit seit 1904 eingestellt. Sie erscheint darum auch in der offiziellen Liste des Handelsministers nur wegen Liquidierung ihrer abgeschlossenen Versicherungen bis zum 29. Dezember 1904.

Das Ergebnis dessen ist, dass die Zahl der versicherten Arbeiter nur noch 21.500 und die Höhe der angegebenen Lohnsätze 22,603.064 und dass die geleisteten Beiträge nicht mehr als 629.652,95 ausmachen.

2. Die „Union Industrielle", mit dem Sitze in Lyon, hat 1904 ihr 31. Geschäftsjahr abgeschlossen. Sie versicherte am Ende dieses Geschäftsjahres 17,311.900 Francs Lohn für jene Risiken, die unter das Gesetz vom 9. April 1898 fallen und hob 295.140 Francs an Jahresbeiträgen ein.

3. Die 1883 in Mans gegründete französische Allgemeine Wechselseitge" versichert nach den Vorschriften des Gesetzes von 1898 240,137.621 Francs Lohn und hat 5,827.907,47 Francs an Jahresbeiträgen.

4. Die Operationen der „Industriellen Assoziation der französischen Arbeiter", die ihren Sitz in Chartres hat, erstreckt sich auch auf Ackerbau und Industrie: die Versicherung von landwirtschaftlichen Risiken nimmt bei ihr einen grossen Platz ein. Bei den, dem Gesetz vom 9. April 1898 und vom 15. Juni 1899 unterstehenden Risiken, erreichte der Betrag der versicherten Löhne die Summe von 28,000.000 Francs und die einkassierten jährlichen Beträge machen 702.327 aus.

5. Die „Wechselseitige Industrielle" versichert nur die vom Gesetz am 9. April 1898 berührten Industrieen. Die Zahl der versicherten Arbeiter war am 31. Dezember 1904 nicht weniger als 120.000, die Lohnliste gab die Ziffer von 115,811.312,05 und die jährlichen Beiträge eine solche von 1,856.257,25.

6. Die „Partizipation", die den Titel führt: korporative und förderrative Unfallversicherungs-Gesellschaft", aber ihre Zulassung als „Wechselseitige Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesellschaft" erhielt, (laut Gesetz vom 9. April 1898), versichert nach diesem Gesetz unterstehende Risiken von 40,139.641 Francs Lohn und hob dafür Francs 1,180.224 Francs Jahresbeiträge ein.

II. Korporative Wechselseitige.

Von diesen Wechselseitigen dehnen fünf ihre Operationen über ganz Frankreich aus und fünf andere beschränken sie auf mehr oder minder umfangreiche Gebiete des französischen Reiches.

A. Korporative Wechselseitige, deren Operationen sich auf ganz Frakreich ausdehnen.

1. Die älteste dieser Wechselseitigen ist die „Wechselseitige Syndikats-Versicherungskasse der Metallarbeiter von Frankreich" die

*) Aus den dem Intern. Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Kongress in Wien eingesandten Monographien.

1893 unter den Auspizien des Komitees der Schmiedemeister von Frankreich, von Personen oder Gesellschaften gegründet wurde, die diesem Komitee angehörten. Sie besass am 31. Dezember 1904 108 Mitglieder, welche den verschiedensten Zweigen der Metallindustrie angehörten und schloss 90.991 Arbeiter in ihre Operationen ein. Die versicherten Löhne bezifferten sich auf 118,130.906,69 und die jährlichen Beiträge mit 2,804.324,21.

2. Die 1894 unter den Auspizien französischer Industrie und Landwirtschaft auf denselben Grundlagen, wie die vorgenannte gegründete „Wechselseitige Syndikats-Versicherungskasse der Textilindustrien von Frankreich, zählte am 31. Dezember 1904 468 Gesellschafter, welche 111.051 Arbeiter beschäftigten. Die versicherten Löhne bezifferten sich mit 82,597.812,60, die jährlichen Beiträge machten 589.976 aus.

3. Die 1898 auf denselben Grundlagen organisierte „Wechselseitige Syndikats-Versicherungskasse der Zuckerindustrien Frankreichs", hatte am 30. Juni 1904, dem Datum des Abschlusses ihres Geschäftsjahres 163 Mitglieder. Die Ziffer die von ihr versicherten Löhne betrug in diesem ihrem Geschäftsjahre 22,011.062,75, die Beiträge machten 447.880,70 aus.

Diese drei Kassen, die jede eine separate Existenz führen und auch in getrennter Weise funktionieren, wurden dessenungeachtet ein und derselben Direktion unterstellt und werden auch gemeinsam verwaltet. Ihre Totale umfasst eine Lohnziffer von 200,739.380 Francs und jährliche Beiträge in der Höhe von 3,842.113.

4. Die „Wechselseitige Syndikats-Versisicherunskasse der Landwirte Frankreichs" Operationen verschiedener Art. 1. Auf den Umfang des betreffenden Betriebes basierte landwirtschaftliche Versicherungen. Es sind auf diese Weise 302.908 Hektaren versichert. 2. Auf den Lohn basierende Versicherungen, wobei sich die Ziffer der versicherten Löhne auf 1,085.260 stellt. Die für diese zwei Versicherungsklassen eingehobenen jährlichen Beiträge beliefen sich am 31. Dezember 1904 im Totale mit 298.918.

Bei diesen Operationen erscheinen die unter das Gesetz vom 9. April 1898 und vom 20. Juni 1899 fallenden Risiken nur mit einer Lohnhöhe von 95.318 und Beiträgen von 6522 beteiligt.

5. Die „Alimentation" zählte am Abschluss ihres fünften Geschäftsjahres (Jahr 1904) 6724 Polizzen; von diesen versicherten 6047 Kollektivpolizzen 25,669 Arbeiter und vertraten eine Lohnhöhe von 43,534.714,25. Die von der Gesellschaft im Totale behobenen jährlichen Beiträge erreichten die Ziffer von 388.088,75. Die für jene Risiken behobenen, die unter das Gesetz von 1898 fallen, beliefen sich auf 311.828,60.

B. Regional Korporative Wechselseitige.

1. Das Syndikat der Wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft des Nordens gegen die Textilindustrie eigene Arbeiterunfälle hat seinen Sitz in Rouen. Ihre ursprünglich auf die Departements des Nordens und des Aermelkanals beschränkten Operationen sind nach und nach auf die Departements der Sonne, der Clisne, der Marne, der Ardennen, der unteren Seine, der Oise und der Eure ausgedehnt worden. Ihre Tätigkeit umfasst nur 44.718 Arbeiter, die Löhne an 42,482.285,70 vertreten, und die gestiegen.
Ziffer der einkassierten Jahresbeiträge ist auf 315.625,20

2. Die Wechselseitige Syndikatskasse von „Armentieré" beschränkt ihre Operationen auf die nördliche Region. Sie versichert ungefähr neun Millionen Lohn und nahm im Jahre 1904 61.300 Francs an jährlichen Beiträgen ein.

3. Die „Anseiliare", Wechselseitige Versicherungsgesellschaft gegen Bauunfälle, hat ihren Sitz in Lyon. Sie versichert Löhne in der Gesamthöhe von 5,008.625,30 und hatte 1904 eine Einnahme von jährlichen Beiträgen in der Gesamthöhe von 146.609,25.

4. Die „Kassa der Unternehmer von Reims", deren Operationen auf das Departement der Marne und die angrenzenden Departements beschränkt ist, versichert 1700 Arbeiter und 451.011,51 Francs Löhne. Die jährlichen Beiträge beziffern sich mit 61.426,65.

5. Die „Landwirtschaftliche Verantwortlichkeit", die das 26. Jahr ihres Bestandes vollendete, ist eine wechselseitige Versicherungsgesellschaft gegen die bürgerliche Haftpflicht für die körperlichen Verletzungen, von dem die Arbeiter oder Angestellten der landwirtschaftlichen Anstalten in den Departements der Seine und Oise, der Seine und Marne, sowie der angrenzenden Departements betroffen werden können.

Bei ihr werden die jährlichen Beiträge nach Verhältnis der von den Gesellschaften exploitierten Hektaren berechnet. Sie hebt von jenen Landwirten, welche von leblosen Kräften in Betrieb gesetzte Maschinen verwenden, auf die also das Gesetz vom 30. Juni 1899 Geltung hat, einen Jahresbeitrag von 0,20 per Hektar. Die Gesamtsumme dieser Beiträge erreichte 1904 die Höhe von 18,970,65 Francs.

Zwei Syndikate erhielten, gemäss den Verfügungen der Art. 21 und nachfolgende des am 28. Februar 1899 herausgegebenen Erlasses die angesuchte Ermächtigung.

1. Das „Allgemeine Garantie-Syndikat für Gebäude und öffentliche Arbeiten" hat seinen Ursprung in der Wechselseitigen Versicherungsgesellschaft der Syndikatskammer der Bau-Unternehmer, sie wurde schon 1859 gegründet und ist die erste in Frankreich organisierte Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt. Ihre Organisation ist eine ausschliesslich korporative, hinsichtlich der Bauunternehmungen regionale, hinsichtlich der Unternehmung öffentlicher Arbeiten eine nationale. Sie beschränkt die Rekrutierung ihrer Mitglieder auf die Bauunternehmer und Unternehmer der verwandten Industrien, die ihren Wohnsitz in den Departements der Seine, der Seine und Oise, der Seine und Marne und Oise haben. Bezüglich der zweiten nimmt sie auch Unternehmer auf, welche das kontinentale Territorium Frankreichs bewohnen. Das Syndikat wird für einen Zeitraum von 15 Jahren eingesetzt und nahm am 1. Juli 1899 seinen Anfang. Dasselbe umfasst zurzeit 864 Mitglieder und seine Tätgkeiit breitet sich auf 31.926 Arbeiter aus, deren Löhne ein Totale von 53,411.790 geben. Die einbezahlten Beiträge im Jahre 1904 machten 1,663.431 aus.

2. Das „Garantie-Syndikat der Pariser Union der Unternehmer und Industriellen", erstrekt seine Operationen über ganz Frankreich und auf alle Industriezweige. Die Mitgliedschaft kann nur für ein Jahr erworben werden, Am 31. Dezember 1904 erreichten die versicherten Löhne eine Höhe von 145,000.000 und jene der eingehobenen Beiträge eine solche von 3,744.335,65 Francs.

4. Aus den vorangestellten Darlegungen lässt sich konstatieren, dass die Operationen der Wechselseitigen Versicherung und der Garantiesyndikate in den letzten drei Jahren, die seit dem Dusseldorfer Kongress verflossen sind, einen grossen Aufschwung genommen haben. Sie umfassen im Jahre 1901 600,000.000 Lohn. Heute ist diese Ziffer auf 980 Millionen gestiegen.

Da ist es denn kein Wunder, wenn die „Gemeinsamen Kassen", die heute in Belgien unter einer neuen ihre Vorgängerin in Frankreich um Aufschluss dieser so Gesetzgebung entstehen, die ihnen besonders günstig ist, hochnützlichen Institution und die Früchte einer bereits langen Erfahrung angehen.

Die „Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften" hat einer der oberwähnten Wechselseitigen Gesellschaften, endlich der „Syndikatskassa der Metallarbeiter von Frankreich" einen der von Herrn Andeout

gestifteten Preise zuerkannt, die alle fünf Jahre an öffentliche oder private Institutionen und Anstalten zur Verteilung gelangen, welche etwas „zur Verbesserung des Lohnes der Arbeiterklassen oder zur Linderung der Armut" geleistet haben. Die ganze Wechselseitigkeit ist vollberechtigt in dieser grossen Anerkennung eine schätzenswerte Aufmunterung zu sehen, die da den Bestrebungen der Privatinitiative und der freien Assoziation zur Verwirklichung einer grossen sozialen Versicherung zu Teil geworden ist.

Ein Uebereinkommen der in Italien operierenden Lebensgesellschaften.

Die Assoziation der Aktuare forderte in ihrem Rundschreiben vom 3. März des laufenden Jahres alle Lebensversicherungsgesellschaften, die im italienischen Königreiche arbeiten, auf, kundzugeben, ob sie geneigt seien, an der Zusammenstellung einer Sterblichkeitstafel der italienischen Versicherten mitzuwirken und erbittet sich darin deren Zustimmung und Hilfe.

Die Direktoren der Compagnia Milano, Reale Italiano, Popolare und Cooperation betreiben eifrig eine von allen Gesellschaften gemeinsam zu unternehmende Aktion auf dem Felde der Versicherungsangelegenheiten, beziehungsweise einen gemeinsamen Beschluss der Aktuar-Assoziation. Jetzt sollen von den Lebensversicherungsgesellschaften Kollegialitätserklärungen und deren Vereinigung zum Studium der Probleme erfolgen, die von allgemeinem Interesse für die Versicherungswelt sind, man will auch gegebenenfalls Schulter an Schulter die gemeinsame Verteidigung führen.

Am 6. April d. J. fand denn auch in einem Saale der Compagnia di Assicurazioni di Milano eine Zusammenkunft folgender Gesellschaften statt: Alleanza, Assicurazioni Generali, Banca Baverese, Cassa Patrona, Compagnia di Milano, Cooperation Vita, Danubio, Dortrecht, Equitable Fenice Austriaca, Fondiaria, Gresham, Norwich Union, Popolare, Prussiana, Reale Italiana, Societa Cattolica in Verona.

Die Riunione Adriatica und die Nationale, die ebenfalls angemeldet waren, konnten, da ihre Direktoren verhindert waren, nicht vertreten sein.

Die versammelten Direktoren und anderen Vertreter begrüssten beifällig die von der Assoziation der Aktuare ausgehende Initiative, die sicherlich von grossem Nutzen für die Versicherungsinstitution und die Wohlfahrt unseres Landes sein wird. Es sei jetzt an der Zeit, gemeinschaftliche Studien vorzunehmen, und es sei nicht zu umgehen, die Durchführung der geplanten Aktion selbst auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verlegen, indem es sich gezeigt hat, dass die von mehreren Gesellschaften gesammelten statistischen Daten zur Zeit noch zu spärlich sind, das will sagen von zu geringer Anzahl nur von Sterbefällen italienischer Versicherter aufweisen, um die Zusammenstellung einer Sterblichkeitstafel von unanfechtbarer Verlässlichkeit möglich zu machen.

Die Anwesenden sprachen sich einmütig dahin aus, wie angezeigt, wie hochnützlich die Aktion der vereinten Gesellschaften zur Verteidigung aller gemeinsamen Interessen zum eingehenden Studium der vielen Probleme, die für die Institution der Lebensversicherung allgemeines Interesse haben, sowie bei allen Gelegenheiten zur kräftigen und wirksamen Förderung der angestrebten Ziele und zu noch weiterer Hebung des Ansehens, in dem die Gesellschaften schon derzeit beim Publikum stehen.

Es wurde zu diesem Zwecke der Beschluss gefasst, die Mitglieder sollten auf gewöhnlichem Wege je zweimal des Jahres zusammenkommen, um die Argumente zu prüfen, welche auf Initiative einer jeden Gesellschaft zur Erörterung gebracht werden sollen.

Die erste dieser freien Zusammenkünfte war für den 5. Juni d. J. in Como angesetzt, und man hatte ein vorbereitendes Komitee gewählt, welches die zur Erörterung angemeldeten Themata bezüglich wünschenswerter Abänderung gewisser bestehender gesetzlicher Verfügungen zu prüfen und darüber zu referieren hatte. Diesem vorbereitenden Komitee gehörten folgende Persönlichkeiten an: Die Direktoren: Ingenieur Cesaris von der Cooperativa, Chevalier Chapelle von der Reale, Advokat Colombo von der Popolare, Direktor Poggi von der Compagnia di Milano, Ingenieur Chevalier Visetti von der Cassa Paterna.

Die Zusammenkunft selbst gestaltete sich sehr freundschaftlich und herzlich und man fühlte sich allseits von der Nützlichkeit des Vorhabens überzeugt, eine gemütliche persönliche Annäherung und Aussprache, einen ungezwungenen Ideenaustausch und damit gegenseitige persönliche Sympathien zu fördern, was für die angestrebten Zwecke: Verteidigung und Förderung aller gemeinsamen Interessen der Lebensversicherungsinstitution nur von allergrösstem Vorteil sein kann.

Oesterreich-Ungarn.

Die höchste Lebensversicherung, welche bisher in unserem Vaterlande überhaupt zu Stande kam, wurde vor kurzem von dem Erzherzog Josef bei der Ersten Ungarischen Allgemeinen Assekuranzgesellschaft geschlossen. Der Erzherzog wollte nämlich in weiser Voraussicht auch auf diesem Wege für seine Kinder Sorge tragen und ist zu deren Gunsten bei der genannten Gesellschaft eine Lebensversicherung in der Höhe von fünf Millionen Kronen eingegangen, welche Summe den erzherzoglichen Kindern anlässlich ihrer Volljährigkeit ausbezahlt werden wird. Das vom Erzherzog Josef gegebene Beispiel väterlicher Fürsorge wird ohne Zweifel von heilsamem Einflusse auf das ungarische Publikum sein. Insbesondere dürften unsere mit Glücksgütern am reichsten bedachten hohen Kreise durch dieses von so hoher Stelle ausgehende Beispiel zur allgemeinen Erkenntnis gelangen, dass die Lebensversicherung eines der wirksamsten Mittel zur Konservierung grosser Familienvermögen sei. In den Ländern des Westens, zumal in England und in Amerika hat diese Erkenntnis in die vornehmsten und reichsten Zirkel schon längst Eingang gefunden, und kaum gibt es auch nur ein Mitglied der englischen Aristokratie und der amerikanischen Plutokratie, das nicht auch durch eine Lebensversicherung die Zukunft der neuen Generation seiner Familie zu sichern sucht.

Eine neue Kreditversicherungs-Gesellschaft in Budapest. Die London Guarantee & Accident Comp. Lim. wurde zum Betriebe in der ungarischen Reichshälfte zugelassen und wurde der in Fachkreisen bestbekannte Paul Sandor zum Direktor und Repräsentanten für Ungarn bestellt. Die Gesellschaft, welche eine der ältesten und angesehensten Anstalten Englands ist und deren Polizzen seitens der englischen Regierung, den höchsten Gerichtshöfen, der City of London, den Eisenbahnen u. s. w. als Sicherstellung angenommen werden, hat in Budapest eine Filial-Direktion für Ungarn errichtet und versichert die Arbeitsgeber, Prinzipale, Behörden, Aktiengesellschaften, Korporationen und Vereine, Unternehmungen, Banken, Genossenschaften etc. gegen alle Verluste, welche denselben aus Veruntreuungen von Geldern, Wertpapieren und Waren seitens der Angestellten und Beamten erwachsen, seien dieselben Direktoren, Prokuristen, Geschäftsführer, Kassierer, Buchhalter, Verwalter, Inkassanten, Reisende, oder welchen Namen oder Titel immer dieselben führen. Nicht nur einzelne Beamte, sondern jede beliebige Anzahl von Angestellten kann mittelst einer Polizze versichert werden, in welcher die für jeden Einzelnen gewünschte Garantiesumme besonders angegeben wird. Scheiden Angestellte, auf welche sich die Versicherung bezieht, aus dem Dienste, so können deren Nachfolger auf Wunsch an deren Stelle treten. Ferner stellt die Gesellschaft Garantie-Polizzen aus, welche von den Angestellten statt einer Kaution hinterlegt

werden und welche dieselbe Sicherheit bieten wie Kautionen in bar oder Wertpapieren. Gerade diese neue Versicherungsart bildet einen grossen Fortschritt in sozialer Beziehung, da dieselbe zahlreichen tüchtigen aber wenig oder gar nicht bemittelten Personen die Möglichkeit bietet, Vertrauensposten zu erlangen, welche ihnen sonst unzugänglich wären. Die Prämien betragen je nach den näheren Umständen 1—3% der versicherten Garantiesumme und können nur von Fall zu Fall festgestellt werden. Im Schadenfalle leistet die Gesellschaft bis zur volleen Höhe der versicherten Summen Schadenersatz.

Deutschland.

Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung. Vielen bleiben die Vorteile der Lebensversicherung verschlossen, sei es, weil ihnen eine ärztliche Untersuchung (z. B. den Frauen) peinlich ist, sei es, dass sie infolge hereditärer Belastung (z. B. wenn mehrere Schwindsuchtsfälle in der Familie vorgekommen sind), wegen Vorerkrankungen, nicht normaler Gesundheit, gefährlichen Berufes oder Aufenthaltes, oder aus anderen Gründen keine sichere Gewähr dafür bieten, dass sie das Lebensalter gesunder Personen erreichen werden, obgleich es nicht ausgeschlossen ist, dass sie es erreichen können. Solchen Personen ist eine Versicherung nach der Tabelle III O B der Gesellschaft „Janus" in Hamburg zu empfehlen. Diese Tabelle bietet ohne den Zwang einer ärztlichen Untersuchung und in der Regel ohne Extraprämie folgende Garantien und Vorteile: I. Erlebt der Versicherte den in der Polizze festgesetzten Termin, so erhält er die volle versicherte Summe sowie sein verzinstes Dividenden-Guthaben. II. Stirbt er vorher, so werden, abgesehen von dem etwaigen fällig werdenden verzinsten Dividenden-Guthaben, die eingezahlten Jahresprämien nebst $3^1/_2$% Zinseszinsen, soweit dieser Betrag die versicherte Summe nicht übersteigt, zurückgezahlt, mindestens kommen jedoch beim Ableben

im 3. Versicherungsjahre $^3/_{10}$ der Versicherungssumme
„ 4. „ $^4/_{10}$ „ „
„ 5. „ $^5/_{10}$ „ „
„ 6. „ $^6/_{10}$ „ „
„ 7. „ $^7/_{10}$ „ „
„ 8. „ $^8/_{10}$ „ „
„ 9. „ $^9/_{10}$ „ „

vom 10. Versicherungsjahre ab die volle versicherte Summe zur Auszahlung. Ferner erfolgt, wenn die Polizze bereits mindestens 2 Jahre in Kraft war, im nächsten Jahre eine weitere Zahlung, welche den ausgezahlten Betrag eventuell bis zur vollen Höhe der Versicherungs-Summe ergänzt, soweit es die in dieser Abteilung eingenommenen Beiträge gestatten. Da die Beiträge auf Grund einer ziemlich hohen Sterblichkeit berechnet sind, so steht zu erwarten, dass die von der Gesellschaft zu leistende Nachzahlung in der Regel eine bedeutende sein wird, und es ist keineswegs ausgeschlossen, dass auf diese Weise die volle versicherte Summe bereits vom 3. Versicherungsjahre an zur Auszahlung gelangt. Das am Ende der Versicherung bezw. beim früheren Ableben fällig werdende verzinste Dividenden-Guthaben bleibt durch eine etwaige ungünstige Sterblichkeit unberührt und den Versicherten dieser Abteilung reserviert, so dass auch diejenigen, welche den festgesetzten Termin erleben, günstige Resultate zu erwarten habeen. Unterwirft sich übrigens der Versicherte in einigen Jahren einer vertrauensärztlichen Untersuchung und ergibt diese ein die Gesellschaft durchaus befriedigendes Resultat, so dass die Umschreibung der Polizze in eine solche der gewöhnlichen Lebensversicherung mit gleicher Versicherungsdauer und Summe angängig ist, so wird dem Versicherten für die neue Polizze die Prämie des ursprünglichen Beitrittsalters berechnet und die bereits verflossene Versicherungszeit für die Auslegung der Versicherungsbedingungen in Anrechnung gebracht.

Die diesjährige Hagelkampagne in Deutschland. Einen geradezu katastrophenartigen Charakter haben die Hagelschäden dieses Sommers angenommen; nicht nur die grosse Anzahl der Gewitter und Hagelschläge an sich, sondern deren Ausbreitung und Intensität müssen als eine solche abnorme Erscheinung bezeichnet werden, wie sie seit langen Jahren nicht zu beobachten gewesen ist. Naturgemäss sind die Hagelversicherungs-Gesellschaften auf das schwerste in Mitleidenschaft gezogen worden, was heute schon, obwohl noch mindestens vier Wochen das schwere Ernterisiko von den Anstalten zu tragen ist, frank und frei ausgesprochen werden kann. Aus den Annalen vieler Hagelversicherungs-Gesellschaften, seien sie auf Aktien oder auf Gegenseitigkeit errichtet, muss festgestellt werden, dass in ihnen eine solche Häufigkeit der Schadenfälle, der Schwere und dem Umfange nach, noch niemals zu verzeichnen gewesen ist. So dürfte das abnorm schwere Hageljahr 1891 durch die laufende Kampagne tief in den Schatten gestellt werden. Namentlich ist der Osten und Westen, sowie auch das Zentrum Deutschlands bisher sehr schwer verhagelt. Die Regulierung der Schäden, die sich bei manchen Gesellschaften wegen mangelnden Materials an Schätzern verzögert, ist insofern für die Gesellschaft besonders ungünstig, als der Stand der Feldfrüchte in diesem Jahre als relativ recht günstig bezeichnet werden muss. Daher glauben wir schon heute sagen zu dürfen, dass das Geschäftsjahr 1905 für alle Hagelversicherungs-Gesellschaften, ob Aktie oder Gegenseitigkeit, höchst ungünstig verlaufen wird. Die Aktiengesellschaften werden, woran wohl heute nicht mehr gezweifelt zu werden braucht, in erheblichem Masse ihre Reserven angreifen müssen, während die Mitglieder der Gegenseitigkeitsanstalten fast durchwegs auf recht erhebliche Nachschüsse gefasst sein müssen. Diese Ueberzeugung dürfte sich bei den Landwirten auch schon Bahn gebrochen haben, denen wohl kaum gesagt zu werden braucht, dass es sich gegenwärtig um ein Katastrophenjahr ersten Ranges handelt. So liegen die Verhältnisse schon heute, die sich in den nächsten Wochen noch mehr verschlechtern können, wenn auch die Aberntung der Feldfrüchte ads Risiko der Gesellschaften vermindert. Selten sind so grosse Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften gestellt worden, wie im laufenden Jahre, und dass sie ihnen gewappnet gegenüberstehen, mag als ein Triumph des deutschen Hagelversicherungswesens gelten. („D. V. Z.")

Hannoversche Lebensversicherungsanstalt a. G. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung fand am 14. April unter Vorsitz des Landesrates Schmalfuss statt. Nach dem vorgelegten Geschäftsbericht sind im verflossenen Jahre angenommen 2067 Anträge über zusammen 7,249.000 Mk. Kapital; der Reinzuwachs beläuft sich auf 1,745.317 Mk. Der gesamte Versicherungbestande Ende 1904 betrug 39.209 Polizzen mit 75,198.737 Mk. Das Vermögen der Anstalt ist um 1,312.122 Mk. auf 20,791.393 Mk. angewachsen. Die Prämieneinnahme betrug 2,848.631 Mk., die Kapitalanträge 700.320 Mark. Die Prämienreserve wuch an auf 18,070.447, die übrigen Reserven auf zusammen 1,294.836 Mk. Der Ueberschuss aus 1904 beträgt 359.459 Mk., wovon für die Dividendenverteilung an die Versicherten 215.994 Mk. verwendet werden. Die im letzten Jahre fällig gewordene Versicherungssumme betrug 1,345.244 Mk. Seit Brrichtung der Anstalt überhaupt sind 28.421.837 Mk. fällig gewordene Versicherungssummen ausgezahlt worden. Der Jahresbericht wurde genehmigt und der Verwaltung die Entlastung erteilt. Seitens der Direktion wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung beabsichtige, die Invaliditätsversicherung in Verbindung mit der Lebensversicherung einzuführen. Die Generalversammlung erklärte sich im Prinzipe dafür. Der nächstjährigen Generalversammlung sollen nähere Mitteilungen und Anträge zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Baron Klencke, Rittergutsbesitzer zu Hämelschenburg, Dr. med. Ebeling in Berge und Rechnungsrat Kleybolte in Hannover, sowie die ausscheidenden Mitglieder der Revisionskommission Lehrer Ehlers und Rechnungsrat Wessel, beide in Hannover, wurden wiedergewählt.

Niederlande.

Der Niederländische Lloyd, der in Deutschland nur die Einbruchsdiebstahlbranche betreibt, verzeichnet für 1904 einen Gewinn von 179.183 Mark, aus dem die Aktionäre eine Dividende von 6% erhalten. In den drei Branchen der Transport-, Feuer- und Einbruchsdiebstahl-Versicherung stellte sich die Prämieneinnahme auf Mark 4,046.581, die Rückversicherungsprämie auf M. 1,011.214 und die Nettoprämie auf M. 3,035.367, während sie im Vorjahre M. 2,903.742 ausgemacht hatte. Die Kapitalerträge ergeben M. 69.667. Die Nettoschäden bezifferten sich auf M. 2,705.276 und die Schadenreserve auf M. 759.757, zusammen auf M. 3,465.033. Die Provisionen und Verwaltungskosten beanspruchten M. 60.459 und der Gewinnanteil der

Mitkontrahenten M. 111.424. Die Prämienreserven stellten sich auf M. 1,525.506. Aus dem Reingewinn von M. 179.183 gelangen Mark 34.000 zur Kapitalreserve, welche sich dadurch auf M. 204.387 erhöht, M. 80.481 zum Gewinnreservekonto, welches nunmehr Mark 177.203 beträgt, M. 48.960 an die Aktionäre, während M. 14.518 als Tantiemen und M. 1224 zur Steuer auf vorstehende Dividende verwandt werden. In dem deutschen Geschäft wurde ein Gewinn von M. 33.418 erzielt. Hier betrug die Prämieneinnahme M. 175.089 und die Rückversicherungsprämie M. 28.298. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf M. 85.876 und die Prämienüberträge auf M. 75.474.

Die Antverpia — Volks-Lebensversicherung — schickt uns zur Vervollständigung ihrer vor Kurzem veröffentlichten Bilanz nachstehende Mitteilung zu: „Die Aktiven sind nur aus realisierbaren Werten zusammengesetzt. Man findet da weder Organisierungsspesen, noch solche für die erste Einrichtung, weil diese Spesen vollständig amortisiert sind. Es fehlen auch derartige Nebenposten, wie: eskomptierte Provisionen, Portefeuillewerte oder Wert des Materials und des Mobilars. Die Zahl der Ende 1904 in Kraft stehenden Verträge war: 392,653, ist also im Verlaufe dieses Jahres um 27,349 angewachsen und versichert im Durchschnitt per Vertrag 100 Francs. Die Einnahmen an Nettoprämien und Diverse haben in dieser Geschäftsperiode die Höhe von 2,274 152 76 erreicht. Für Schäden und abgelaufene Versicherungen sind im Jahre 1904 bezahlt worden 1,039.484·45 Francs. Die Fonde der verschiedenen Reserven beliefen sich am Schlusse dieses Geschäftsjahres für beide Gesellschaften auf 3,462.310·83. Zu bemerken ist, dass der Posten „Gewinn und Verluste“ der belgischen Gesellschaft eine Summe von 150,000 einschliesst, die einen Teil der Reserve bildet.“

Frankreich.

Die Arbeiterunfall-Versicherung in Frankreich. Die offiziellen Ergebnisse des Geschäftsjahres 1904 sind allgemein bekannt: die in Frankreich ermächtigten anonymen Gesellschaften hatten eine Prämieneinnahmen von 44,274.563 Francs (Neues Gesetz), die Wechselseitigen Syndikate und Kassen weisen ihrerseits eine Prämieneinnahme von 17,694.042 Francs auf, die Gesamtsumme beziffert sich also mit 61,969.205 Francs. Genauere Daten findet man in nachstehender Tabelle:

Name der Gesellschaften	Total-produktion	Arbeiterver-sicherung	Total-Schäden
Zürich	20,073.772	4,688.305	9,534.817
Winterthur	18,374.112	3,487.078	10.188.637
Urbaine et Seine	10,159.458	3,792.896	6,392.393
Générale accidents (de Perth)	7,656.618	Aut. fin 1904	„
Providence	7,578.003	4,578.472	4,964.938
Préservatrice	7,395.416	4,298.055	3,103.678
Abeille	6,482.410	4,088.476	8,689.423
Secours	5,428.336	3,260.763	3,838.671
Soleil-Sécurité	4,270.127	1,958.191	2,209.136
Flandre	366.920	262.869	155.078

Grossbritannien.

The Standard Lebensversicherungs-Gesellschaft in London. Es freut den Verwaltungsrat, auch diesmal melden zu können, dass der Fortschritt der Gesellschaft ein ununterbrochener war. Die neu versicherten Beträge im verlaufenen Jahre übersteigen achtundfünfzig Millionen Kronen. Der Betrag der Auszahlungen hat sich im Jahre 1904 bedeutend erhöht. Es war die Erhöhung teils Todesfällen, teils Fälligkeiten von gemischten Versicherungen zuzuschreiben, welche letztere Post sich naturgemäss im Laufe der Jahre erhöhen muss. Während des Jahres hat sich das Vermögen der Gesellschaft um mehr als Kronen 7,400.000,— erhöht und übersteigt jetzt Eilf Millionen dreimalhunderttausend Pfund Sterling. Der Verwaltungsrat wendet der Ueberwachung der Anlagen des Vermögens die grösste Aufmerksamkeit zu und freut sich berichten zu können, dass der erreichte Zinsfuss auf 4·17% gestiegen ist. (Gegen 4·13% im Jahre 1903.) Das Geschäft der Gesellschaft hat sich sowohl hierzulande als auswärts gut entwickelt. Wie im letzten Jahresberichte erwähnt, hat der Sekretär der Zentrale, Herr Oliver, die indischen Filialen besucht und ist der Verwaltungsrat in der angenehmen Lage melden zu können, dass der dortige Geschäftszufluss sich gegen das vorhergegangene Jahr beträchtlich gehoben hat. Dem Verwaltungsrat liegt die traurige Pflicht ob, zu melden, dass seit der letzten Generalversammlung ihr geschätzter Kollege, Herr Carl Hemery, gestorben ist, der während mehr als vierzig Jahren ein Mitglied des Verwaltungsrates und des Londoner Komitees war. Wir haben interimistisch Herrn Carl W. Whigham, öffentlichen Rechnungsleger, als Ersatzmann mit seinen Pflichten betraut und wird die Wahl des Herrn Whigham im Laufe der heutigen Generalversammlung proponiert werden. Weiters hat der Verwaltungsrat zu melden, dass The Right. Honourable Andrew Graham Murray, jetzt Lord Dunedin, infolge seiner Ernennung zum Lord Justice General und Präsidenten des höchsten Gerichtshofes als Verwaltungsrat abgedankt hat, indess hat Seine Exzellenz das Amt eines Vizegouverneurs der Gesellschaft angenommen, welcher Posten durch das Ableben des Grafen von Stair freigeworden ist. Wie in der letzten Generalversammlung erwähnt, hat am 15. Mai 1904 Herr Spencer C. Thomson nach vierzigjähriger Dienstzeit, wovon er 29½ Jahr lang Direktor der Gesellschaft war, sich von der Leitung zurückgezogen. Herr Thomson hat den Dank des Verwaltungsrates für seine geschickte und progressive Leitung der Agenden der Gesellschaft und ihre herzlichsten guten Wünsche in seinen wohlverdienten Ruhestand mitgenommen. Die Pflichten des Herrn Thomson hat als sein Nachfolger in der Direktorstelle Herr Leonard W. Dickson übernommen und Herr Cameron, der Co-Aktuar mit Herrn Thomson war, wurde zum Aktuar ernannt. Diese Ernennungen sind den Aktionären in der letzten Generalversammlung notifiziert worden. Der Verwaltungsrat gestattet sich darauf hinzuweisen, dass die fünfzehnte fünfjährige Investigation des Standes der Gesellschaft p. 15. November 1905 erfolgen wird. Der Verwaltungsrat propotioniert die Dividende und den Bonus der Aktionäre in derselben Höhe wie im Vorjahre festzusetzen, nämlich eine Dividende von 10% und einen Bonus von 16 Shilling, zusammen 2 Pfund per Aktie, zahlbar halbjährlich am 15. Mai und 15. November l. J. Bei Empfehlung der Annahme des Berichtes bemerkte der Präsident: Ich gestatte mir die Annahme des Berichtes zu empfehlen, der die Geschichte des am 15. November 1904 abgeschlossenen Jahres enthält, so dass ich nur wenig zuzusetzen habe Wir haben 5466 neue Polizzen mit einem Versicherungskapitale von mehr als 58,000.00 Kronen ausgestellt, nachdem die grösste Sorgfalt in der Auswahl der Risken beobachtet wurde, was zur Genüge aus dem Umstande erhellt, dass wir 589 Anträge für den Betrag von K 11,985.220,— abgewiesen haben. Dass eine so grosse Masse ausgewählter Geschäfte während des Jahres eingereicht wurde, ist das beste Zeugnis für die Energie und des Eifers unseres geschäftsvermittelnden Personals. Der Bericht enthält die Daten des angesammelten Vermögens der Gesellschaft, welches nun über 274,000.000 Kronen beträgt. Die Aktionäre können dessen versichert sein, dass der Anlage dieser riesigen Geldsumme die sorgfältigste Leitung und Ueberwachung seitens des Verwaltungsrates gewidmet wird. Die Verzinsung unseres Vermögens, welche zufolge der Situation des Geldmarktes vor einigen Jahren noch unter 4% war, hat sich, wie ich mit Vergnügen hervorheben kann, auf 4·17% erhöht. Es mehren sich indessen die Anzeichen, dass Geld wieder billiger wird und kann es sich in nicht allzuferner Zukunft ereignen, dass es schwer halten wird einen derart hohen Zinsfuss zu erreichen. Ich bitte mir zu gestatten, dass ich auch meinerseits das im Jahresberichte protokollierte Bedauern über den Verlust, den der Verwaltungsrat durch den Abgang zweier Kollegen erlitt, betone. Herr Hemery ist im April gestorben und vor einigen Wochen hatte Herr Graham Murray zufolge seiner Ernennung zum Lordpräsidenten des höchsten Gerichtshofes und zum Lord Justice for Scotland, wie in solchen Falle üblich, abzudanken. Doch haben wir die Befriedigung mitteilen zu können, dass er jetzt, zum Lord Dunedin erhoben, die Verbindung mit der Gesellschaft aufrecht erhält, indem er den Posten eines Vizegouverneur der Gesellschaft angenommen hat. Der Generaldirektor teilt mir mit, dass ihm die Erfüllung seiner Pflichten durch die loyale Unterstützung sehr erleichtert wurde, die ihm die Beamten und das Personal der Zentrale und der diversen Filialen und Agenturen nach besten Wissen und Kräften angedeihen liessen und glaube ich, dass wir uns beglückwünschen können, einen derart tüchtigen Nachfolger für Herrn Spencer Thomson gefunden zu haben. Nun habe ich nur noch darauf hinzuweisen, dass wir uns der Abwicklung des fünfzehnten fünfjährigen Gewinnverteilung nahen. Mit Schluss des Geschäftsjahres am 15. November wird die übliche Investigation eingeleitet, jede einzelne Post der Anlagen überprüft und werden die bestehenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf Grund der Assekuranzverträge durch den

Aktuar festgesetzt. Der Geschäftsgang für das laufende Jahr ist sehr befriedigend und bin ich dessen sicher, dass mein Kolleg, der im nächsten Jahr das Präsidium führen wird, über eine sehr befriedigende Gewinnverteilung berichten kann. Der Präsident empfahl dann in seinen Schlussbemerkungen die Annahme des Berichtes, die einstimmig erfolgte. Die besonderen Vorzüge der The Standard Lebensversicherungs-Gesellschaft sind im wesentlichen: 1. Freie Welt-Polizzen. Personen, die nicht unter 25 Jahren sind, und zur Zeit der Antragstellung den Verwaltungsrat überzeugen, dass sie zufolge ihrer Beschäftigung und anderer Umstände weder die Absicht noch Aussicht haben, in überseeische Länder zu kommen, können später in jedem Teile der Welt reisen und sich dort aufhalten, ohne Extraprämien zu bezahlen. 2. Ausdehnung der Reaktivierungsfrist. Seit fünf Jahren bestehende Polizzen (mit wenigen Ausnahmen) auf welche Prämien rückständig sind, können gegen Zahlung der Prämien und Verzugszinsen innerhalb dreizehn Monate wieder in Kraft gesetzt werden. Stirbt die Partei innerhalb dieser dreizehn Monaten, so ist das Kapital dennoch mit Abzug der rückständigen Prämien und Zinsen zahlbar. Nach dreizehn Monaten kann noch immer innerhalb fünf Jahren nach Verfall der Prämie der Rückkaufswert verlangt werden. Andere Polizzen können ebenfalls unter sehr günstigen Bedingungen innerhalb dreizehn Monaten reaktiviert werden. 3. Polizzen unanfechtbar. Polizsen sind nach zweijährigem Bestande unanfechtbar. Wenn das Alter nachgewiesen wurde, können sie aus keinem mit den Original-Dokumenten zusammenhängenden Grunde angefochten werden. 4. Sofortige Auszahlung von Todesfällen. Die mit den Polizzen der Gesellschaft versicherten Beträge sind sofort zahlbar, sowie der Todesfall und die Bezugsberechtigung zur Genüge des Verwrltungsrates der Gesellschaft erwiesen worden ist. 5. Selbstmord etc. etc. Wenn der Tod zufolge in zurechnungsfähigem oder unzurechnungsfähigem Zustand begangenem Selbstmord, zufolge Duell oder gerichtlichem Urteil erfolgt, wird die versicherte Summe nur in dem Falle ausbezahlt, wenn die Polizze zur Zeit des Todesfalles seit mindestens einem Jahre in Kraft ist. 6. Liberale Rückkaufswerte. Rückkaufswerte in liberalster Höhe werden nach den gewöhnlichen Tarifen nach geleisteter dreijähriger Prämienzahlung gewährt. — Bekanntlich arbeitet der „Standard" auch mit steigendem Erfolge im Königreiche Ungarn. An der Spitze des Verwaltungsamtes in Bueapest (Kossut Lajos utcza 4, Standard-Palais) steht der Advokat Dr. Paul Mandel Die technische Leitung ruht in den bewährten Händen des Direktors Karl Szilágy.

Vornehmliche Resultate der Jahresgebahrung:

Beantragte Versicherungen in Jahre 1904 (6496 Anträge)	K	74,566.178
Betrag der angenommenen Versicherungen im Jahre 1904, für die 5466 Polizzen ausgestellt wurden	K	58,896.484
Neue Jahresprämien nach im Jahre 1904 ausgestellten Polizzen	K	2,453.517
Einnahme für 1904 ausgestellte 162 neue Rentenverträge	K	3,345.408
Auszahlungen zufolge Todesfällen 1904 nebst Gewinnanteilen	K	17,557.480
Auszahlungen für gemischte und Ausstattungs-Versicherungen inkl. Gewinnanteil	K	2,641.834
Totale der Auszahlungen	K	**20,199.314**
Versicherungs-Stand 58,874 Polizzen	K	**681,357.413**
Jahres-Einnahme	K	**34,636.000**
Vermögen	K	**273,965.000**
vermehrte sich im Jahre 1904 mit	K	**7,418.600**

Vereinigte Staaten.

Muss der industrielle Agent seine Klienten aufsuchen?

Der Anrufungssenat des Staates Indiana hat kürzlich ein für alle industriellen Versicherungsgesellschaften wichtiges Urteil geschöpft. Die Klage ging dahin, der industrielle Agent habe es monatelang verabsäumt zu kommen, um die wöchentliche Rate einzukassieren, wie er es früher zu tun pflegte und wie es vereinbart worden war; darum sei diese Polizze nach dem Ableben des Versicherten noch giltig, obwohl sie eine gegenteilige Bemerkung in ihrem Texte enthalte. Man weiss, dass bei diesen Polizzen die Prämien der Heimanstalt zu zahlen sind, wobei der Zusatz sagt, sie könnte auch an einen von der Gesellschaft beauftragten Vertreter gezahlt werden. Wenn sie jedoch bei ihrer Fälligkeit irgend einer Ursache wegen nicht bezahlt werden dann ist es Pflicht der Polizzeninhaber, sie an die Heimanstalt abzuschicken. Diese Bedingungen werden in dem gefällten Urteilsspruche unbeachtet gelassen mit der Begründung, das Versprechen des Agenten, er werde wegen der Polizze vorsprechen, komme einer Verzichtleistung gleich.

Durch diese Doktrin wird die Befugniss, auf diese Zahlungen Verzicht zu leisten, in die Hände einer Klasse von Männern gelegt, die nur Einkassierer sind, die ihre Stellung häufig wechseln, die ihre Arbeit oft nur für eine Art Uebergangszeit ergreifen, bis sich eine andere Beschäftigung für sie findet und mit der Gesellschaft kaum in mehr als nomineller Verbindung stehen. Falls man an dieser Regel festhalten will, müsste der jetzige Text dieser Polizzen unbedingt abgeändert und deutlicher, entschiedener abgefasst werden. Die Arbeiterprämien sind wöchentlich im Vorhinein zu bezahlen und schaffen tatsächlich Versicherung für eine Woche, geniessen aber den Vorteil, trotzdem „kontinuierlich" zu sein. Im vorliegenden Falle aber liess man etliche Monate verstreichen, ohne einen Versuch zu machen, den Bedingungen nachzukommen. Die Versicherung war voraussichtlich bereits aus den Büchern gestrichen; trotzdem hat die Zusage eines Agenten, behufs Abholung der Prämien „vorsprechen" zu wollen, welche Prämien man mit leichter Mühe hätte an das Zweiginstitut absenden können, dazu genügt, die Versicherung beim Ableben als noch in Kraft stehend zu erklären.

Damit ist der Gesellschaft die Verpflichtung aufgebürdet, dem saumseligen Polizzeninhaber nachzurennen, zu notieren, dass er die Prämie nicht bezahlt habe und ihn aufzufordern, seine fällig und schuldig gewordene Prämie einzusenden.

Jeder, der mit diesem speziellen Geschäftszweig bekannt ist, muss erkennen, wie absurd das alles ist. Das Versäumnis ist hier dasselbe, wie das eines gewöhnlich Versicherten, der einige Jahresprämien unbezahlt liess, weil der Agent sein Versprechen nicht einhielt, er werde sie einkassieren kommen; das sind Dinge, die das Geschäft bald zugrunde richten würden. Die prompte Bezahlung der Prämien ist bei der Arbeiterversicherung eine ganz ebenso wichtige Bedingung des Vertrages, wie bei jeder anderen Versicherungsart. Der Umstand, dass die Prämien von Agenten, die von-Haus-zu-Haus gehen, einkassiert werden, gestattet es nicht, dieses „Holen" der Prämie als Bedingung der Einkassierung zu betrachten, mit welcher der Versicherte rechnen kann. Die ganze Doktrin ist falsch, ist eine irrige Anwendung gesetzlicher Theorien auf Dinge, bei denen diese Anwendung keine Berechtigung hat.

Es sollten die Superintendenten von Indiana dafür Sorge tragen, dass Polizzeninhaber, die mit ihren Prämien im Rückstande sind, aufgesucht und zur Zahlung aufgefordert werden.

Personalien und kleine Notizen.

Generaldirektor Raabe (Donau) sowie der Direktor Schaale (Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft) wurden in den Vorstand des österr.-ungar. Verbandes der Privatversicherungs-Gesellschaften gewählt.

Der Leiter der ungarischen Filiale der „Riunione Adriatica" in Triest, Friedrich Frhr. von Podmaniczky, Exz., hat den Leopoldsorden erhalten.

Nachdem der Fusionsvertrag Fides-Allianz ins Handelsregister eingetragen ist, sind sämtliche Rechte und Pflichten der „Fides" auf die „Allianz" übergegangen. Die von der „Fides" ausgestellten Polizzen bleiben unverändert in Kraft, die Prämienquittungen und Erneuerungsscheine dazu werden künftig aber von der „Allianz" ausgestellt.

Die Stuttgarter Lebensvers.-Bk. a. G. ist, wie es heisst, aus dem Verbande deutscher Lebensvers.-Ges. ausgetreten.

Gutem Vernehmen nach, wird Präsident Roosevelt in seiner nächsten Botschaft an den Kongress unter Bezugnahme auf den „Equitable"-Skandal die Einführung der Bundeskontrolle über das Versicherungswesen in Vorschlag bringen. Ob er damit Erfolg haben wird, ist allerdings noch fraglich.

Die Erste österr. Unfall-V.-G. in Wien und die Societa anonima Infortuni in Mailand haben in Barcelona unter der Firma La Anonima de Accidentes eine gemeinschaftliche Filiale für Spanien errichtet, deren Leitung Herrn Roberto Liebmann aus Triest übertragen ist und welchem auch die spanische Unfall-Vers. Caja de Previsioni Soccoro di Barcelona ihre Vertretung übertragen hat.

Anscheinend offiziös wird aus Darmstadt berichtet, dass die Verhandlungen über die Fusion des „Adler" mit der „Iduna" noch in der Schwebe seien, dass man das Perfektwerden des Projekts aber demnächst erwarte

Die junge gegens. Feuervers.-Ges. Fonciera in Bukarest soll beabsichtigen, sich mit Hilfe der „North British" in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Als Kapital sind 3 Mill. Lei in Aussicht genommen.

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von J. L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 819. Wien, am 25. August 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Eine prinzipielle gerichtlche Entscheldnng in den Vereinigten Staaten. — Das Versicherungsgeschäft in Argentinien. — Veränderte soziale Verhältnisse, welche die Versicherung fordern. — Oesterreich-Ungarn Die Hagelversicherungs-Kampagne in Oesterreich-Ungarn im letzten Jahre. — Deutschland: Die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1904. Haftpflichtversichernng von Lehrern. Betriebsresultate der hamburgischen Seeversicherungs-Gesellschaften. — Italien: Sterblichkeit in Italien. — Schweiz: Versicherung gegen alpine Unfälle. — Grossbritannien: The Reliance Marine Insurance Company Ltd. in Liverpool. — Dänemark: Die dänischen Lebensversicherungs-Gesellschaften 1904. Russland: Staatliche Lebensversichernng in Russland. — Argentinien: Versicherung des Kongress-Palastes in Buenos-Aires. — Vereinigte Staaten: Anempfehlnng der Lebensversicherung. — Eingesendet. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanzen. — Inserate.

Eine prinzipielle gerichtliche Entscheidung in den Vereinigten Staaten.*)

Man hat an mehreren gefällten gerichtlichen Entscheidungen erfahren, welche Schwierigkeit eshat, Polizzenbedingungen in einer Form abzufassen, dass dieselben der Gesellschaft auch wirklich das Recht sichern, die als einstweilige Deckung angenommenen Prämienscheine auch bezahlt zu erhalten.

Ein neues Beispiel hiefür bietet eine vor kurzem erst erflossene Entscheidung des Obersten Gerichtshofes von Massachusetts. Die Bedingungen der Polizze sollten zum Ausdrucke bringen, dass dieselbe nach Verlauf von zwei Jahren richtiger Prämienbezahlung bezüglich so vieler Zehntel ihres Versicherungsbetrages unanfechtbar werde, als Prämien bezahlt wurden.

Ausserdem enthielt sie auch noch die übliche Verfallsklausel, wenn die Prämienzahlung unterbliebe oder falls am Fälligkeitstermine irgend ein an Stelle der Prämie gegebener Schuldzettel oder Tratte nicht bezahlt werden sollte. Sie enthielt auch eine Klausel, die Gesellschaft werde unter diesen Bedingungen keinen Schadenanspruch abweisen. Diese Klauseln sind nun dahin gedeutet oder ausgelegt worden, dass die Prämie zur Gänze oder zum Teil mit Zetteln bezahlt werden könnten.

Nun den Sachverhalt kurz skizziert: Der Versicherte leistete von Anfang an seine Prämienzahlung teils in Barem, teils in „Scheinen". Bei Fälligkeit einer jeden Zahlung wurden die Zinsen geordnet, der alte Schein ward zurückgegeben und dessen Betrag auf einen neuen übertragen. So oft dies geschah, bestätigte der Agent den Empfang der Prämie in barem und in Scheinen. Die letzte Prämie wurde mit einem Scheck für die Barzahlung und einem Prämienschein bezahlt, wie auch früher.

Der Scheck wurde beim Fälligkeitstermin nicht eingelöst und die Gesellschaft verlängerte die Frist dreimal, mit der Indossierung, diese Zahlung, wenn geleistet, mache die Gesellschaft für die Polizze haftpflichtig.

Alle diese Abmachungen und das ganze Verfahren führten zu dem gerichtlichen Befund, die Hinterlegung der Prämienscheine in jedem Jahr sei eine vollständige Zahlung der Polizze und binde die Gesellschaft an ihre Unanfechtbarkeitsklauseln. Die Unterlassung der Barzahlung am Verfallstage habe keine weitere Wirkung, als den Verlust des Anrechtes auf Fortführung der Versicherung.

Der Begünstigte hatte das Anrecht auf so viele Zehntel des Versicherungsbetrages, als Prämien bezahlt worwaren, dem natürlich die angesammelte Prämienscheinschuld gegenüberstand.

Die Gesellschaft hatte selbstverständlich nichts anderes im Sinne, als jeder neu gegebene „Schein" sei einfach eine Erneuerung des alten früher gegebenen und demzufolge eine Fristerstreckung ihrer Zahlungsfälligkeit.

Sie hatte im Sinne, die verträgsmässige Prämie werde in Barem bezahlt werden, aber sie hatte es unterlassen, diesen Vermerk zu machen, und das war eine der Schwächen der Situation. Die andere lag — das muss leider gesagt werden — in der Ersinnung eines Planes, der dazu dienen sollte, für alle Eventualitäten Vorsorge zu treffen, dessen Kombinationen aber die Handhabe dafür boten, den Vertrag als auf der Basis der Prämienschein-Zahlung beruhenden Vertrag auszulegen.

Die verschiedenen da getroffenen Bestimmungen waren zweifellos das Ergebnis reiflichen Nachdenkens und hätten vielleicht unbeanständet den Weg durch die Gerichtspforten passieren können.

Wir haben aber darin ein Beispiel dafür, was für eine grosse Schwierigkeit es hat, den Versicherungsverträgen eine solche Form zu geben, die klar und deutlich dartut, dass an Stelle der Prämie gegebene „Scheine" ihren Charakter als Bestätigung der Schuld und zeitweilige Deckung anstatt tatsächlicher Zahlung nicht einbüssen, und dass man sie nur als persönliche Bürgschaft des Schuldners einstweilen an Zahlungsstatt angenommen habe.

Man kann nicht sorgsam genug darin sein, die Sprache der Polizzenbedingung im Vertrag so klar und deutlich wie nur möglich zu formulieren.

*) Ein derartiger Zahlungsmodus ist hierlands nicht üblich und in den Polizzenbedingungen ausgeschlossen. Der ganzen Entscheidung kommt sohin eine für amerikanische Verhältnisse praktische Bedeutung zu. Anm. d. Red.

Das Versicherungsgeschäft in Argentinien.

Die Heiminstitute der Gesellschaften, die das Geschäft in der Argentinischen Republik ausüben, sollten den in diesem Aufsatze enthaltenen Mitteilungen eine besonders rege Aufmerksamkeit schenken. Der Verfasser hat sich dieselben nur mit grossem Aufwand von Mühe und Zeit selbst verschaffen können. Man hat die ausländischen

Verwaltungsräte der Südamerikanischen Gesellschaft erfolglos um solche gebeten, da es in den meisten dieser Länder gar keine Versicherungsveröffentlichungen gibt. Schliesslich konnte man wenigstens eine spanische Veröffentlichung dieser Art erhalten und ihr sind viele der hier bekanntgegebenen Tatsachen entnommen.)

Das Jahr 1901 hatte sich für die meisten der, in der Argentinischen Republik operierenden Feuerversicherungsgesellschaften sehr verhängnisvoll gestaltet. Die Gesamtprämieneinnahmen der jetzt daselbst das Geschäft betreibenden 21 Gesellschaften belief sich in runden Ziffern auf L m/n*) 3,100.000. Die von diesen Gesellschaften bezahlten Schäden erreichten die ungeheure Höhe von L m/n 3,800.000. Der Spesenprozentsatz ist annähernd 40 Prozent (so wie in den Vereinigten Staaten auf), so dass sich der tatsächliche Verlust der Gesellschaften im Jahre 1901 auch L m/n 3,900.000 oder in Gold der Vereinigten Staaten auf L 836.000 stellt.

Die ausländischen Gesellschaften hatten alle herbe Verluste zu verzeichnen, ausgenommen die Northern, die eine Zunahme ihrer Prämieneinnahme um L m/n 161.000, also etwa 50 Perzent mehr als 1900 und ein Gewinn von L oro**) 20.000 aufwies, obgleich das Jahr sich sonst so unheilvoll zeigte.

Auch die Finanzkrise im Lande war eine sehr ernste und mancher unehrliche Kaufmann suchte sich dem Bankrott dadurch zu entziehen, dass er den Versicherungsgesellschaften ein Schnippchen schlägt, denn er weiss es nur zu gut, dass sich eine Brandstiftung schwer beweisen lässt. Allein man muss den Gerichtshöfen von Argentinien für einige mutvoll getroffene Entscheidungen volles Lob zollen. In einigen Fällen waren die Ueberversicherungen im Verein mit den fraglichen finanziellen eVrhältnissen des eVrsicherten hinreichende Gründe dafür, die an die Gesellschaften erhobenen Schadenersatzansprüche ganz zurückzuweisen und in einem Falle wurden die geklagten Parteien infolge des Zeugenbeweises zu $8^1/_2$ Jahren Kerkerhaft verurteilt.

Wenn die Agenten jetzt klug und gewissenhaft vorgehen und mit Abschätzen und Auszahlen von Schäden keinen Uebereifer zeigen, sondern erst nach genauer Untersuchung der vorliegenden Umstände ihre Gesellschaften zur Schadenzahlung bestimmen, so wird viel zur Eindämmung der Brandstifterei geschehen sein.

Die Notwendigkeit einer Musterpolizze macht sich immer mehr und mehr fühlbar. Wenn die Gesellschaften in kürzester Frist nicht selbst einig werden sollten, so wird seitens der Gesetzgebung ein Formular eingeführt und in das Handelsgesetzbuch eingetragen werden, und vielleicht ein solches, das den Interessen der Gesellschaften nicht ganz entspricht.

Zur Zeit hat jegliche Gesellschaft ihre eigenen Bedingungen und die Polizzentexte sind nicht bei zwei Gesellschaften dieselben.

Die gedruckten Bedingungen stehen häufig in Widerspruch mit den Statutgesetzen des Landes. Darin liegt eine grosse Härte für die Versicherten, umsomehr, als die Gerichtshöfe infolge dessen oft genötigt sind, unter solcher Sachlage jeden Vertrag für sich zu behandeln. So sind z. B. einige Polizzen der ausländischen Gesellschaften einfach Uebersetzungen ihrer heimatlichen Polizze mit mehr oder weniger kleinen Abänderungen, welche den Territorialbestimmungen entsprechen sollen. Diese Uebersetzungen sind in vielen Fällen sehr ungenaue, und die in ihnen stehenden technischen Ausdrücke stehen in Widerspruch mit der Argentinischen Jurisprudenz.

Einige eVrträge bedingen, der Schadenanspruch müsse innerhalb zwei Wochen festgestellt werden, andere binnen zwei Monaten und wieder andere gewähren eine Frist von sechs Monaten oder einem Jahre.

Einige Gesellschaften versichern nicht nur gegen Verlust und Schaden durch Feuer und Blitzstrahl, sondern in derselben Polizze auch eeggn Gas- und Dampfexplosionen. Einige legen Beschränkungen hinsichtlich der Einlagerung von leicht entzündlichen Stoffen auf, andere nicht. Einige betonen, jede Art von Beleuchtungsinstallation sei statthaft.

Bezüglich der Prämientarife sind die Gesellschaften und es liegt offenbar in ihrer Macht, sich bezüglich einer Musterpolizzenform unter einander und ohne gesetzgeberische Einmengung zu einigen. Jetzt werden Versicherungsprozesse an Laien-Schwurgerichte verwiesen, und da stützt sich jetzt der Richter ganz auf die Zeugenaussagen der gerichtlichen Experten.

Es kommen Fälle vor dem Gerichtshof, wo der Schadenersatzanspruch ganz und gar zurückgewiesen werde, weil er den tatsächlich erbittenen Schaden bei weitem überstieg, welcher von den gerichtlichen Experten erhoben und festgestellt wurde.

Die Gesellschaften überbieten sich gegenseitig in Errichtung massiver moderner Gebäude für die Aufnahme ihrer Heimbureaus im Geschäftsviertel der Stadt Buenos Ayres, die ihnen nicht nur als Reklam dienen, sondern mehr noch als Investition jener Fonde, die den Vorschriftfen des Gesetzes nach im Lande bleiben müssen.

Die beiden Gesellschaften „Transatlantic“ sowohl, als die „Aachen-München“ sind jetzt als einheimische Gesellschaften unter der Charter der Republik einkorporiert.

F. J. Alex. Mayer, Portland, Ore.

*) m/n heisst national money: Nationalgeld, ungefähr 44 Prozent des Geldes der Vereinigten Staaten.
**) oro = Gold-Dollars.

Veränderte soziale Verhältnisse, welche die Versicherung fordern.

(Vom amerikanischen Standpunkte.)

Es bestehen wichtige Beziehungen zwischen einem abnehmenden Prozentsatz der Geburten und Eheschliessungen und der Ausstellung von Leibrenten, denen man bisher noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Zur Zeit als das Land noch neu war und die grosse Masse seiner Bürger aus Männern mit bescheidenen Mitteln, die der Landwirtschaft oder irgend einem mechanischen Beruf oblagen, bestand, waren frühe Heiraten und grosse Familien die Regel. So wie das Land älter wurde und der Wohlstand zunahm, stiegen die Abkömmlinge dieser Männer in der sozialen Wagschale, Klassenunterunterschiede machten sich bemerkbar, neue Einwanderer füllten die minderen Stellungen aus, und sowohl der Prozentsatz der Eheschliessungen als jener der Geburten nahm unter denjenigen ab, welche in der Wagschale emporgestiegen waren. Diese gesellschaftliche Erscheinung hat mit dem Anwachsen unserer Bevölkerung und unserer Hilfsquellen und mit deren Gefolge von Wettbewerb, besonders aber durch die Entwicklung einer Klasse, deren Leben den Vergnügungen und dem Müssiggang geweiht ist, immer noch zugenommen.

Es ist das eine Erscheinung, mit der die älteren Länder Europas lange vertraut geworden sind. Die Familien der höheren Klassen sind durch den Mangel an Nachkommen allmählich im Aussterben begriffen und ihre Plätze werden durch die niederen ssozialen Schichten ausgefüllt.

Man hat die öffentliche Aufmerksamkeit schon seit längerer Zeit auf diesen Prozess hingelenkt; die Presse hat eine Anzahl von Aufsätzen über die sinkende Zahl der jährlichen Eheschliessungen und Geburten in den amerikanischen Familien veröffentlicht.

Das Ergebnis dieser Zustände zeigt sich nebst anderem auch in dem steten Anwachsen einer Klasse Menschen, die im reifen Alter angelangt ohne Nachkommen dastehen, niemand haben, an dem sie näheren oder besonderen Anteil nehmen. Viele von ihnen sind — Frauen und Männer — sogenannte „herabgekommene bessere Leute“, die vielleicht von den Ueberbleibseln ihres ehemaligen Vermögens leben, das ihnen irgendwie durch die Finger glitt, oder von sehr beschränktten erblich erhaltenen Mitteln, die kaum zur Erhaltung ihrer Existenz hinreichen.

Die Mitgliederzahl dieser Klasse vervielfacht sich im Laufe der Zeiten, und das ofterwähnte Gesetz vom „Ueberleben des Tauglichsten“ übt fort und fort seine Wirkung aus.

Wir sehen in diesen Menschen die verstreuten Aeste der absterbenden Familien, Baumstämme, die noch nicht untergegangen sind, wie ihre bereits vermoderten Sprossen des elterlichen Stammes.

Die tragischen Seiten unseres Lebens treten in den Lebensgeschichten vieler dieser Vereinsamten zutage, die sich bemühen, mit ihren spärlichen Mitteln den Schein ihrer alten sozialen Stellung aufrecht zu erhalten. Verbittert wird dieser Kampf auch noch von der Angst um die in der Zukunft drohende gänzliche Armut, sobald einmal das winzige Kapital, von dem sie zehren, erschöpft sein wird. Diese nagende Angst ist es, welche diese Unglücklichen dazu an-

treibt, ihr kleines Kapital selst unter härtesten Entbehrungen sich zu erhalten, oder es sogar zu erhöhen, obwohl sie wissen, dasselbe werde schliesslich doch in Hände geraten, für welche der derzeitige Besitzer nicht das allergeringste Interesse empfindet.

Diese Klasse ist es, für welche das Evangelium der Leibrenten eine wahre Offenbarung sein müsste, und es mutet seltsam an, dass dasselbe so selten verkündet und wenn, so selten verstanden wird. Und doch ist es die einzige Investitionsform, welche einem solchen „Letzten seines Stammes" von seiner Besorgnis um die Zukunft befreit, ihm Geelgenheit bietet, die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel am besten auszunützen, ohne etwaige böse Folgen befürchten zu müssen.

Wenn das richtige Verständnis des Leibrentenprinzips im Volk erst Wurzel gefasst und wenn die Allgemeinheit sich damit vertraut gemacht hätte, dann wäre die Nachfrage nach Leibrentenverträgen eine enorm grosse! Zum Glück fängt das Publikum an, den Wert einer Leibrente, insbesondere in Verbindung mit einem Lebensversicherungsvertrage zu erkennen und sich ihm mehr zuzuwenden, als es bisher der Fall war. Somit steht zu hoffen und zu erwarten, dass diese heilsame Erkenntnis im Publikum tiefere Wurzeln fassen und sich entwickeln werde, und dass eben jene Klassen, von denen hier gesprochen worden, die Leibrente zu Hilfe nehmen werden, um ihre Existenz zu festigen und sorglos zu gestalten. Jedenfalls bietet sich da ein weites Feld für erspriessliche Agenturarbeit dar. Es führen jetzt Tausende und Tausende armer Frauen und Männer in unserem Lande einen bitteren Kampf, um mit ihren geringen Mitteln sich fortzuhelfen und sie überdies für ihre künftigen Tage intakt zu erhalten. Der Besitz einer Leibrente sichert ihre Gegenwart und Zukunft, und aller Kampf, jede Sorge hat ein Ende.

Oesterreich-Ungarn.

Die Hagelversicherungs-Kampagne in Oesterreich-Ungarn im letzten Jahre. Der letzte Handelskammerbericht über das Versicherungswesen in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1904 vom kaiserlichen Rat Herrn Siegmund Reich enthält eine Darstellung des Hagelversicherungsgeschäftes im Berichtsjahre, welcher sich auf die Betriebsdaten aller in Galizien und der Bukowina arbeitenden Gesellschaften, sowie auf die Daten mehrerer, zu gemeinsamer Schadenregulierung vereinigter Gesellschaften in den anderen Kronländern stützt, wie sie in den betreffenden Bureaus in Wien, Prag und Budapest statistisch bearbeitet werden. Wir entnehmen dem Bericht folgende Zusammenstellung: Niederösterreich: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften: 7; Anzahl der gezeichneten Versicherungen: 3829; eingenommene Prämien: K 128.806; Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen: 189; geleistete Schadenersätze: K 16.039. Oberösterreich: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften: 7; Anzahl der gezeichneten Versicherungen: 4058; eingenommene Prämien: K 86.585; Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen: 135; geleistete Schadenersätze: K 15.653. Salzburg: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften: 7; Anzahl der gezeichneten Versicherungen: 264; eingenommene Prämien: K 5658; Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen: 9; geleistete Schadenersätze: K 1035. Böhmen: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften: 7; Anzahl der gezeichneten Versicherungen: 25.555; eingenommene Prämien: K 2,381.893; Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen: 3070; geleistete Schadenersätze: K 1,372.180. Mähren: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften: 10; Anzahl der gezeichneten Versicherungen: 19.717; eingenommene Prämien: K 759.083; Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen: 1631; geleistete Schadenersätze: K 268.055. Schlesien: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften: 10; Anzahl der gezeichneten Versicherungen: 1952; eingenommene Prämien: K 56.214; Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen: 247; geleistete Schadenersätze: K 39.696. Ungarn und Nebenländer: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften: 9; Anzahl der gezeichneten Versicherungen: 37.364; eingenommene Prämien: K 5,989.797; Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen: 3918; geleistete Schadenersätze: K 1,957.714. Galizien und Bukowina: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften: 3; Anzahl der gezeichneten Versicherungen: 7855; eingenommene Prämien: K 1,737.232; Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen: 776; geleistete Schadenersätze: K 445.483. Es sei hier noch bemerkt, dass von den Gesellschaften ausser den Schäden noch die Provisionen und Verwaltungskosten zu decken waren. Wenn man dieselben mit 20% der Prämieneinnahme veranschlagt, so greift man damit eher zu niedrig als zu hoch. Das beiläufige Endergebnis aus dem Betriebe der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften in den erwähnten Kronländern sowie in Ungarn stellt sich hienach folgendermassen dar: Niederösterreich: Prämieneinnahme: K 128.806; ab Schäden mit K 16.039, Provisionen und Verwaltungskosten mit K 25.761, zusammen K 41.800; daher Gewinn K 87.006. Oberösterreich: Prämieneinnahme: K 86.585; ab Schäden mit K 15.653, Provisionen und Verwaltungskosten mit K 17.317, zusammen K 32.970; daher Gewinn K 53.615. Salzburg: Prämieneinnahme: K 5658; ab Schäden mit K 1035, Provisionen und Verwaltungskosten mit K 1131, zusammen K 2166; daher Gewinn K 3492. Böhmen: Prämieneinnahme: K 2,381.893; ab Schäden mit K 1,372.180, Provisionen und Verwaltungskosten mit K 476.378, zusammen K 1,848.558; daher Gewinn K 533.335. Mähren: Prämieneinnahme: K 759.083; ab Schäden mit K 268.055, Provisionen und Verwaltungskosten mit K 151.816, zusammen K 419.871; daher Gewinn K 339.212. Schlesien: Prämieneinnahme: K 56.214; ab Schäden mit K 39.696, Provisionen und Verwaltungskosten mit K 11.242, zusammen K 50.938; daher Gewinn K 5276. Ungarn und Nebenländer: Prämieneinnahme: Kronen 5,989.797; ab Schäden mit K 1,957.714, Provisionen und Verwaltungskosten mit K 1,197.959, zusammen K 3,155.673; daher Gewinn K 2,834.124. Galizien und Bukowina: Prämieneinnahme: K 1,737.232; ab Schäden mit K 445.483, Provisionen und Verwaltungskosten mit K 347.446, zusammen K 792.929; daher Gewinn K 944.303.

Deutschland.

Die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1904. Von 46 deutschen Gesellschaften wurden im Jahre 1904 insgesamt 152.091 eigentliche Lebensversicherungen über M. 712,977.960 neu abgeschlossen. In Abgang kamen dagegen 77.877 Versicherungen über M. 323,079.705, darunter 25.289 über M. 100,107.872 durch Tod und 6538 über M. 35,075.967 durch Zahlbarwerden bei Lebzeiten der Versicherten. Der Gesamtbestand eigentlicher Lebensversicherungen am Schlusse des letzten Jahres erhöhte sich um 74.214 Polizzen und M. 389,898.255 Summe auf 1.753.010 Versicherungen über M. 7.725,074.387. Hieran waren die bedeutendsten Anstalten mit folgenden Summen beteiligt (rund in Millionen Mark): Gotha mit 865, Stuttgart mit 692, Alte Leipziger mit 678, Victoria mit 654, Stettiner Germania mit 639 und Karlsruhe mit 534. Auf diese sechs Anstalten entfielen demnach über 4 Milliarden Mark, d. i. die gute Hälfte (52.6 pct.) des gesamten Lebensversicherungsbestandes der 46 Gesellschaften. Von letzteren betreiben 23 — darunter besonders Victoria und Friedrich Wilhelm — ausserdem die kleine (Volks- und Sterbekasse-)Versicherung mit geringen Summen, zumeist ohne ärztliche Untersuchung und mit wöchentlicher Prämienzahlung; hierin wurden 765.047 Versicherungen über M. 153,695.028 neu abgeschlossen und am Schlusse des Berichtsjahres bestanden 4,812.770 Versicherungen über Mark 858,536.153 (durchschnittlich M. 178). Von den 46 Gesellschaften betreiben sodann 42 auch die Versicherung nur auf den Lebensfall (Alters-, Aussteuer-, Militärdienstversicherung); hierin wurden 37.189 Versicherungen über M. 66,638.409 abgeschlossen und Ende 1904 bestanden 560.182 Versicherungen über M. 890,380.976. Der Gesamtbestand an Kapitalversicherungen bezifferte sich somit bei den 46 deutschen Lebensversicherungsanstalten Ende 1904 auf M. 9.473,991.516 Summe.

Haftpflichtversicherung von Lehrern. Der Gemeinderat in Markich (Elsass) hat unter Berücksichtigung der pekuniären Nachteile, welche auf dem Gebiete der Haftung für verschuldeten Schaden dem Lehrer entstehen können, beschlossen, die städtischen Lehrer gegen Haftpflicht zu versichern. Sämtliche 44 städtische Lehrer sind nun versichert, und zwar zum Betrage von M. 10.000 für die verletzte Person, bis M. 30.000 für das Schadenereignis und bis M. 3000 für die Sachbeschädigung.

Betriebsresultate der hamburgischen Seeversicherungs-Gesellschaften. In dem Tabellenwerk des Hamburger Handelsstatistischen Bureaus über Hamburgs Handel und Schiffahrt finden sich folgende Angaben über das hamburgische Seeversicherungsgeschäft. Es betrugen

	1895	1900	1901	1902	1903	1904
Anzahl der Gesellschaften	9	12	11	11	11	11
Anzahl der Aktien	3,425	6,000	5,175	5,175	5,175	5,175
Geleistete Einschüsse . . . Mark	3,415,000	5,977,500	4 885,000	4,385,000	4,385,000	4,385,000
Versicherte Summen . . . Millionen Mark	2,312,7	4,860	4,098,5	4,094	5,014,7	5,895,5
Eingegangene Prämien . . . „ „	18,4	38,5	32,2	31,2	33,4	38,8
Durchschnittsprämie	0,80	0,79	0,78	0,76	0,67	0,66
Bezahlte Schäden . . . Millionen Mark	16,2	35,35	27,6	26,6	28,7	33,2
Kosten und Zinsen . . . „ „	2	3,9	3,4	3,4	3,7	4,5
Zusammen . . . „ „	18,2	39,25	31,00	30,00	32,4	37,7
oder in Prozent	0,79	0,81	0,76	0,73	0,65	0,64
Gewinne . . . Mark	229,000	—	1,133,000	1,226,768	970,156	1,135,783
Verluste . . . „	—	735,200	—	—	—	—

Italien.

Sterblichkeit in Italien. Kürzlich ist der statistische Ausweis über die Ursachen der Todesfälle in Italien während des Jahres 1902 erschienen. Der Prozentsatz der Todesfälle betrug 22,15 auf 1000 Einwohner, doch mit dem Unterschiede, dass er in den Städten mit 22,59 höher war als auf dem Lande. Bemerkenswert ist, dass der Prozentsatz der Todesfälle konstant abnimmt; 1887 betrug er 27,99, 1893: 25,16, 1898: 22,94. Was die tötlichen Krankheiten anbetrifft, so stehen in erster Reihe Diarhoe (3397 auf eine Million Einwohner), akute Lungenentzündung (2256), akute Bronchitis (1964), Herzkrankheiten (1703), seniler Marasmus (1403), tuberkulöse Krankheiten (1585), Hirnschlag (992). An letzter Stelle kommen Skorbut mit 7, Gicht mit 4, Lupus mit 3 und Hundswut mit 2 Fällen auf 100.000 Einwohner. Im einzelnen wird bemerkt, dass Lungenschwindsuchtsfälle mit tödlichem Ausgange von 1890 bis 1902 zwischen 1063 bis 970 schwankten und 1902 wieder 1008 betrugen. Die anderen tuberkulösen Krankheiten zeigen aber ein Sinken; 1887: 2101, 1902: 1585 Fälle. Die schwarzen Pocken ergeben ein Zickzackbild. Von 1887 bis 1890 forderten sie die meisten Opfer; dann sanken die tödlichen Fälle von 1898 bis 1900 auf 10 pro 1 Million Einwohner; das Jahr darauf verzeichnete man aber 104 und 1902: 73 Fälle. Die Todesfälle durch Influenza zeigen bei einigem Schwanken auch stetige Zunahme seit 1887. Damals gab es nur 18; 1890 brachte 389, 1892: 653, 1900: 535, dann sanken sie 1901 auf 125 und 1902 auf 116. Der chronische Alkoholismus führte 12 auf 1 Million zum Tode. Was die Gesundheitsverhältnisse der einzelnen Teile Italiens anbetrifft, so ist die Sterblichkeit im allgemeinen in Süditalien grösser als in Mittel- und Norditalien.

Schweiz.

Versicherung gegen alpine Unfälle. Nunmehr hat auch die Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft in Basel eine Unfallversicherung für Bergsteiger eingerichtet. Das Organ des Schweizer Alpenklubs „Alpina" macht darüber folgende Mitteilungen: 1. Die Versicherung ist nicht an eine gewöhnliche (allgemeine) Einzelversicherung gebunden. 2. Die vertragliche Entschädigungspflicht der Gesellschaft erleidet nur dann eine Einschränkung, wenn der Versicherte ohne Begleitung einer erwachsenen Person (Mindestalter 14 Jahre) sich auf Gletschern oder pfadlosem Gelände bewegt. Für den Fall des Todes oder der bleibenden Invalidität eines solchen Alleingängers wird keine Entschädigung geleistet, wohl aber bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit für Kurkosten und Erwerbsverlust. Mit dieser Einschränkung erstreckt sich also die Versicherung auf alle Arten von Touren (Gletscher- und Klettertouren, mit und ohne Führer), die der Versicherte in den Alpen oder deren Vorgebirgen unternimmt. 3. Es müssen mindestens Frcs. 5000 für den Todesfall, Frcs. 5000 für den Invaliditätsfall und Frcs. 2,50 für Tagesentschädigung oder ein Vielfaches dieser Beträge versichert werden. Das Maximum ist auf Frcs. 50,000 für den Tod und Invalidität und Frcs. 25 für Tagesentschädigung begrenzt. 4. Die Prämie beträgt für je Frcs. 5000 für Todesfall, Frcs. 5000 für Invalidität und Frcs. 2,50 Tagesentschädigung bei voller Dauer während des ganzen Jahres Frcs. 15, bei Saisondauer (d. h. nur für die Zeit vom 15. Mai bis 15. Oktober) Frcs. 10. Bei Fortfall der Tagesentschädigung ermässigt sich die Prämie um 25%. Bei Abschluss der Versicherung auf sechs Jahre wird für das sechste Jahr prämienfrei Versicherung gewährt. Für Touren, wobei Ski als Teil der Ausrüstung mitgeführt werden, beträgt der Zuschlag 40% der Tarifprämie. Touren in fremde Bergländer, die in der Polizze näher umschrieben werden, sind nicht in die Versicherung eingeschlossen. Die Polizzekosten betragen Frcs. 2.

Grossbritannien.

The Reliance Marine Insurance Company Ltd. in Liverpool. Wir entnehmen dem letzten Geschäftsberichte die folgenden Daten: Das Gewinn- und Verlustkonto, welches nur die Resultate des Jahres 1903 in sich schliesst, saldiert zuzüglich der Zinseneinnahme des Jahres 1904 und des Vortrages vom vorhergehenden Jahre mit einem Reingewinn von Pfd. Sterl. 49.247 sh. 8 d 1. Von dieser Summe sind Pfd. Sterl. 10.000 auf Reservekonto für schwebende Engagements übertragen. Nachdem bereits im Juli 1904 eine Interimsdividende von 5% verteilt ist, wird vorgeschlagen, jetzt noch weitere 5% zu verteilen, also im Ganzen 10%. Der noch verbleibende Gewinnsaldo von Pfd. Sterl. 29.247 sh. 8 d. 1 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Jahre 1904 betrug die Netto-Prämieneinnahme Pfd. Sterl. 120.161 sh. 17 d. 11 und wurden an Schäden Pfd. Sterl. 37.564 sh. 7 d. 11 bezahlt, so dass nach Abzug der Kosten ein Ueberschuss von Pfd. Sterl. 69.020 sh. 0 d. 8 verbleibt. Es wurde ein Versicherungskapital von Pfd. Sterl. 39,443.598 gezeichnet, wovon am 31. Dezember 1904 94% abgelaufen oder rückversichert waren. Die Kapitalanlagen und Barbestände der Gesellschaft beliefen sich am 31. Dezember auf Pfd. Sterl. 290.843 sh 1 d. 1, wozu noch die Aussenstände an Prämien etc. kommen. Die Gesellschaft macht darauf aufmerksam, dass sie an solchen überseeischen Plätzen, wo sie Agenturen besitzt, die daselbst konstatierten Schäden sofort auszahlen lassen kann, wodurch Weitläufigkeiten und Kosten vermieden werden. Die Gesellschaft ist in Deutschland durch die Firma Mund & Fester in Hamburg vertreten.

Dänemark.

Die dänischen Lebensversicherungs Gesellschaften 1904. In Dänemark sind zehn Lebensversicherungs-Gesellschaften tätig, die sich in befriedigender Weise entwickeln, wenn man den beschränkten Wirkungskreis beachtet, der diesen Gesellschaften geboten ist. Im Jahre 1904 haben sie, wie ein Bericht mitteilt, für 51,879.726 dänische Kronen neue Versicherungen zum Abschlusse gebracht und war am Jahresschlusse der Versicherungsbestand 333,831.948 Kronen, um 25,327.551 Kronen höher als im Vorjahre. Ausserdem waren für 7,138.562 Kronen Jahresrenten in Kraft. Die Einnahmen zeigen folgende Entwicklung in dänischen Kronen:

	1904	1903	1902
Prämien-Einnahmen	13,841.164	12,164.224	11,315.556
Zinsen und Kursgewinne	5,211.780	5,071.256	4,898.622
Sonstige Einnahmen	102.411	76.097	79.786
Uebertrag a. d. Vorjahre	?	10.037	21.456
Summen	19,155.355	17,321.614	16,315.420

davon wurden verwendet für:

Todesfallzahlungen	1,875.292	2,020.315	1,810 570
Erlebenszahlungen	1,083 653	824.318	701.386
Rentenzahlungen	3,990.232	3,837.428	3,747.720
Rückkäufe	747.978	656.703	597.714
Rückversicher. Prämien . .	339 312	334.058	260.805
Unkosten	2,079.303	1 903.546	1,852.292
Abschreib- und Kursverlust	57.681	62.369	56.444
Reserve-Zuwachs	8,200.503	4,703.997	6,878.603
Ueberschuss	781 396	12,888 900	409.886
Summen . .	19,155.355	17,321.614	16,315.420

Die dänischen Lebensversicherungs-Anstalten hatten Ende 1904 für 142,813.812 Kronen Aktiven, wovon in Millionen Kronen entfallen auf: 11,06 Aktienkapital, 124,66 Prämien-Reserven, 2,88 Sicherheitsfonds, 1,53 Reservefonds, 1 22 Gewinnreserven der Versicherten.

(„Der National-Oekonom.")

Russland.

Staatliche Lebensversicherung in Russland. Der „Frkf. Ztg." wird unterm 5. d. M. aus St. Petersburg geschrieben: Ein grosszügiges Unternehmen, dessen grosse volkswirtschaftliche Bedeutung ausser Frage steht, wird demnächst bei uns verwirklicht werden: die staatliche Kapitalien- und Rentenversicherung. Die Idee zu dem originellen Unternehmen gehört dem tatkräftigen Reichskontrolleur Lobko, der vom Militär — er ist General — in den höheren Verwaltungsdienst getreten ist und sich bereits Verdienste auf administrativem Gebiete erworben hat. Ist doch beispielsweise seiner Initiative die Errichtung jener Kommission zu danken, die in Zukunft eine strenge Kontrolle der Verausgabung von Staatsgeldern auszuüben hat. Neben Lobko hat sich auch die Arbeitskraft des tüchtigen Ministergehilfen Coutler, der der Einkommensteuer-Kommission präsidiert, bei der Lösung des staatlichen Versicherungsproblems beteiligt. Doch sollen die Verdienste des Finanzministers Kokowzew um die gute Sache nicht gering angeschlagen werden; denn ausschliesslich seiner Energie ist es zu danken, dass der Reichsrat in der für unsere Verhältnisse staunenswert kurzen Zeit von zwei Monaten die Durchsicht des Projektes vollendete, so dass es bereits Ende Mai der kaiserlichen Sanktion unterbreitet werden konnte. Der Entwurf ist Gesetz geworden. Nach diesem Gesetz übernimmt der Staat die Verantwortung für die Versicherungsoperationen, die von den Staatssparkassen vorgenommen werden. Es sind das: 1. Versicherungen auf den Todesfall; 2. Versicherungen auf den Fall des Erlebens oder Auszahlung des Kapitals, wenn der Versicherte vor dem für die Auszahlung festgesetzten Termin stirbt; 3. Stipendienversicherung; 4. Versicherung von Pensionen bis zur Maximalgrenze von 600 Rubel, die zu Lebzeiten einer Person zur Auszahlung gelangen, und 5. Versicherung von Pensionen, die nach dem Tode einer anderen Person gezahlt werden. Das auf den Todes- oder Erlebensfall versicherte Kapital darf 5000 Rubel nicht übersteigen. — Ursprünglich war die Kapital- und Rentenversicherung als Monopol gedacht worden. Wenn man an die wenig skrupelhafte Art denkt, wie die russische Regierung sich mit der moralischen Verpflichtung einer Ablösung abfindet, — wir erinnern nur an die Einführung des Branntweinmonopols, — so kann man sich die ungemein rührigen Gegenbestrebungen der privaten Versicherungsgesellschaften denken. Indessen besteht auch jetzt noch Gefahr, dass das Staatsvermögen zu Gunsten Einzelner geschädigt werde. Wie alle wissen, laufen schon bei den Rekrutenaushebungen Täuschungen der staatlichen Autoritäten in nicht geringer Zahl unter, um wieviel mehr — so fragt „Russkoji Slowo" — wird erst bei einer jedermann zugänglichen, staatlichen Versicherung Betrug und Täuschungen Tür und Tor geöffnet? Umsomehr, als die staatlichen Versicherungsbeamten kaum ein persönliches Interesse haben, durch eine möglichst strenge Kontrolle unredlichen Versicherungen vorzubeugen. Bei einer staatlichen Arbeiterversicherung, wie sie in Deutschland eingeführt ist, liegt die Sache ganz anders, da hier die an der Versicherung beteiligten Arbeitgeber selbst eine Kontrolle auszuüben vermögen und die Versicherung zudem nur auf bestimmte Klassen der Bevölkerung beschränkt ist. Nichtsdestoweniger darf das neue Gesetz als ein eminenter volkswirtschaftlicher Fortschritt gelten. Dass dieser nicht zur Spekulation herabgewürdigt wird oder das Staatsvermögen schädigt, dafür wird die Kontrollkommission Lobkos zunächst zu sorgen haben. Die privaten Versicherungsgesellschaften, die natürlich auf Gewinne hinarbeiten, haben freilich eine starke Konkurrenz erhalten." — Kindlich-naiv ist die Bemerkung, dass die privaten Gesellschaften „natürlich auf Gewinne hinarbeiten"; man könnte fast auf den Gedanken kommen, dass der Petersburger Korrespondent der „Frkf. Ztg." „nicht auf Honorar, sondern auf Ehre hinarbeite"! Was aber den „eminenten volkswirtschaftlichen Fortschritt" anbelangt, so ist diese Eskomptierung der Zukunft natürlich zunächst nichts weiter als eine der heute bis zum Ekel missbrauchten „sozialpolitischen" Phrasen. Die „grosse volkswirtschaftliche Bedeutung" des „grosszügigen Unternehmens" soll sich erst erweisen; und bis wir nicht den Tatsachenbeweis dafür vor Augen haben, halten wir diese ganze Unternehmung des russischen Staates für einen Versuch mit untauglichen Mitteln. Wir glauben auch, dass die russische Regierung bei dem ganzen Projekt weniger volkswirtschaftliche als fiskalische Ziele — die Füllung der Staatskassen! — im Auge gehabt hat; aber auch letztere wird sie nicht erreichen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand und brauchen deshalb hier nicht weiter aufgeführt zu werden. Die privaten Gesellschaften brauchen aber auch die starke Konkurrenz der Staatsversicherung nicht nur nicht zu fürchten, im Gegenteil können sie sie mit Freuden begrüssen, weil nunmehr dem Publikum praktisch ad oculos demonstriert werden wird, dass die privaten Unternehmungen der staatlichen an Leistungsfähigkeit weit überlegen sind. So wird die Staatsanstalt indirekt allerdings eine volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen.

(Annalen.)

Argentinien.

Versicherung des Kongress-Palastes in BuenosAires. Das „Argentinische Wochenblatt" schreibt: Die Regierung akzeptierte den Vorschlag eines Herrn Juan Galup, den noch im Bau befindlichen Kongress-Palast in Buenos Aires zu elf Millionen Pesos auf fünf Jahre zu versichern, und zwar zum Betrage von Doll. 52.204 gleich $4^1/_2{}^0/_{00}$, einschliesslich Stempel und sonstiger Gebühren. Folgende Gesellschaften sind daran beteiligt: Estrella Doll. 500.000; America 500.000; Inmobiliaria 500.000; Previsoria 300.000; Comercio 300.000; Hispano-Argentina 300.000; Economia Comercial 300.000; Italia 250.000; Rosario 300.000; Union Mercantil 250.000; Positiva 300.000; Republica 200.000; Argentina 150.000; Francoplatense 100.000; Imperial 100.000; Aseguradora del Plata 100.000; Union Industrial Argentina 150.000; Asaguradora Espanola 100.000; Franco-argentina 300.000; Liverpool and London and Globe 500.000; Union Commercial 250.000; Royal 500.000; Nueva Zelandia 400.000; Northern 500.000; L'Union 250.000; Aliance 250.000; North British and Mercantile 250.000; Atlas 200.000; London Assurance 500.000; Phönix 250.000; Royal Exchange 250.000; Aachen & Munich 250.000; London and Lancashire 350.000; Union 200.000; Guardian 250.000; Sun 200.000; Transatlantica 200.000; Scottish Union 200.000; Norwich Union 200.000.

Vereinigte Staaten.

Anempfehlung der Lebensversicherung. Der bekannte Eisenbahnmagnat und Philantrop Carnegie empfiehlt die Lebensversicherung in folgender bemerkenswerter Weise: Ich möchte es jedem jungen Manne raten, eine Lebensversicherung abzuschliessen. Es ist eine kostspielige aber eine sehr gute Geldanlage, namentlich wenn man die moderne Art der Tätigkeit, sowie die schnellen Methoden der Fortbewegung und die sonstigen komplizierten Erscheinungen unseres fieberhaften Lebens in Betracht zieht. Der junge Mann, welcher es versäumt, sein Leben zu versichern, selbst wenn es ihm schwer wird, die Prämie zu bezahlen, tut sich und jenen, die von ihm abhängen, ein schweres Unrecht.

Eingesendet.

Hamburg, den 15. August 1905.

P. P.

Den Herren Versicherten der „Neuen Achten Assekuranz Compagnie“ bringen wir hiermit zur Kenntnis, dass die Aktionäre der Gesellschaft in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 16. Mai 1905 beschlossen haben, einem Fusionsvertrag mit der „Hanseatischen See- und Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg“, jetzt in Firma „Globus“ Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zuzustimmen, und dass die bezüglichen Beschlüsse nach erfolgter Genehmigung seitens des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung nunmehr ins Handelsregister eingetragen sind.

Die „Neue Achte Assekuranz Compagnie“ ist damit aufgelöst und tritt der „Globus“ Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, der sein Kapital gleichzeitig auf vier Millionen Mark erhöht hat, in alle Rechte und Verpflichtungen gegenüber den Versicherten der „Neuen Achten Assekuranz Compagnie“ ein.

Herr Direktor C. Heinrich F. Meyer, der nunmehr aufgelösten „Neuen Achten Assekuranz Compagnie“, ist in den Vorstand des „Globus“ Versicherungs-Aktien-Gesellschaft eingetreten und wird nach wie vor der See- und Transport-Versicherung seine ganze Arbeitskraft zuwenden.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Einnahmen. **Gewinn- u. Verlust-Rechnung für das österreichische Geschäft pro 1904. — A. Betriebsrechnung (Gewinn- u. Verlustkonto).** Ausgaben.

Einnahmen		Kronen	Kronen
Uebertragung der Fonds vom Vorjahre:			
1. Prämienreserve		456.460,—	
2. Prämienüberträge		15 275,—	
3. Gewinnreserve der Versicherten		24.245,20	495.980,10
Reserve für schwebende Schadenzahlungen vom Vorjahre			— —
Prämieneinnahmen:			
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen	K 87.333,32		
ab Rückversicherungsprämie	K 7.923,80	79.409,52	
2. Erlebensfallversicherungen	K 1.389,18		
ab Rückversicherungsprämien	— —	1.389,18	
3. Sonstige Versicherungen		— —	80.798,70
Erträgnisse der Kapitalsanlagen:			
1. Effektenzinsen	K 18.524,54		
2. Zinsen v. Darlehen auf Polizzen	K 2.629,17		
3. Sonstige Zinsen	— —	21.153,71	21.153,71
Andere Einnahmen:			
Reservezuschreibung infolge Verzuges von Versicherten			6.600,—
			604.532,51

Ausgaben		Kronen	Kronen
Auszahlungen für fällige Versicherungen:			
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen (keine Rückversicherungen		30.000,—	
2. Erlebensfall-Versicherungen (keine Rückvers		28.000,—	
3. Sonstige Versicherungen		— —	58 000,—
Auszahlungen für rückgekaufte Polizzen			1.711,74
Dividendenzahlungen an Versicherte			3 234,51
Regie-Auslagen (abzüglich der Vergütung der Rückversicherung):			
1. Organisationskosten		— —	
2. Akquisitionskosten		2.074,50	
3. Laufende Verwaltungskosten		5.532,39	
4. Inkassoprovision		1 938,01	
5. Aerztekosten		127,10	
6. Steuern und Gebühren		736,09	10.408,09
Abschreibungen			— —
Reserve für schwebende Schadenzahlungen:			
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen aus Fälligkeiten des Rechnungsjahres (keine Rückversicherungen			— —
2. Sonstige Versicherungen			— —
Stand der Fonds am Schlusse d. Rechnungsjahres:			
1. Prämienreserve:			
a) Todesfall- und gemischte Versicherungen	K 463.380,—		
ab Anteil der Rückversicherer	K 26.979,—	436.401,—	
b) Erlebensfallversicherungen	K 39.806,—		
ab Anteil der Rückversicherer	K 4.461,—	35.345,—	
c) Sonstige Versicherungen		— —	
d) Reserve für erloschene Versicherungen		505,—	
2. Prämienüberträge:			
a) Todesfall- und gemischte Versicherungen	K 18.564,—		
ab Anteil der Rückversicherer	K 3.434,—	15.130,—	
b) Erlebensfallversicherungen	K 256,—		
ab Anteil der Rückversicherer	— —	256,—	
c) Sonstige Versicherungen		— —	
3. Dividendenfonds		29 668,23	517.305,22
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung			13.872,94
			604.532,51

Aktiva **B. Bilanz für das österreichische Geschäft pro 31. Dezember 1904.** Passiva.

Aktiva	Kronen
Garantiekapitalien enthalten in den Fonds d. Gesellschaft	434.582,81
Darlehen auf in Oesterreich laufende Versicherungen	84.811,24
Saldo der Generalrepräsentanz	11.784,12
	531.178,17

Passiva	Kronen
Prämienreserve	471.746,—
Prämienüberträge	15.386,—
Gewinnreserve der Versicherten	29.668,23
Reserve für schwebende Schadenzahlungen	505,—
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung	13.872,94
	531.178,17

C Bewegung des Bestandes des österreichischen Geschäftes in 1904.

Versicherungsarten	Bestand Ende 1903		Zugang in 1904		Abgang in 1904 durch: Tod		Ablauf		Aenderung		Aufgabe		In Summa		Bestand Ende 1904	
	Pol.	Vers. Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol	Vers.-Kap. K
Einfache Todesfallversicherungen	195	466.272	7	81.500,—	5	8.000,—	—	—	—	1.090,—	1	600,—	6	9.690,—	196	533.082
Gem. Todes- u. Erlebensfallvers.	190	1,588.679	4	31.765,—	1	8.000,—	2	14.000,—	—	6.520,—	12	78.000,—	15	106.520,—	179	1,513.924
Erlebensfall-Versicherungen	18	82.377	—	—	1	2.000,—	3	28.000,—	—	—	—	—	4	30.000,—	14	52.377
	403	2,137.328	11	113.265,—	7	18.000,—	5	42.000,—	—	7.610,—	13	78.600,—	25	146.210,—	389	2,104.383

Wir bitten die Herren Versicherten der „Neuen Achten Assekuranz Compagnie“, die hiermit eine Laufbahn von 70 Jahren schliesst, ihr volles Vertrauen auch der neuen Firma zuwenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

„G l o b u s“ Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

D e r V o r s t a n d:

F. P l a s s, C. Heinrich F. M e y e r, Franz Ed. O v e r l a c k

D e r A u f s i c h t s r a t:

Dr. A. K a e m m e r e r, Vorsitzender, Ed. D u b b e r s, stellvertretender Vorsitzender, Direktor C. T h i e m e, Rob. E. L o e s e n e r, Bernhard H e y e, John W i t t, Paridom G a l l e s.

Personalien und kleine Notizen.

Die G e s e l l s c h a f t z u g e g e n s e i t i g e r H a g e l s c h ä d e n v e r g ü t u n g i n L e i p z i g teilt mit: „Die Zahl der Schadenmeldungen bei uns ist bisher noch in keinem Jahre so hoch gewesen, wie in diesem, dagegen hat hinsichtlich der Höhe der Schäden das Jahr 1905 Vorgänger, von denen es bedeutend übertroffen worden ist.“

Herr Theodor W i n k l e r, Direktor der Bank für Handel und Industrie in Berlin, Mitbegründer und Mitglied des Aufsichtsrates des D e u t s c h e n A n k e r, Pensions- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, ist nach langem, schweren Leiden gestorben.

Aus M ü n c h e n wird unterm 18. d. M. berichtet: Im sozialen Ausschuss der Gemeindekollegien wäre die A r b e i t s l o s e n - V e r s i c h e r u n g, die seit geraumer Zeit auf die lange Bank geschoben wird, beinahe gefallen. Sie ist noch zur Not durch den Antrag ge-

---

Bilanz der „Royale Belge“ in Oesterreich.

Aktiva.

		Kronen
Forderungen a. d. Aktionäre f. nicht eingezahlt. Aktienkapital		—
Kassastand		15.006,50
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen		30.782,—
Realitäten		—
Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	K 1,730,156,80	
Hiezu laufende Zinsen	„ 6 916,65	1,740.073,45
fl. 100.000 Oesterr. Goldrente 4proz. 119·50 Proz.	K 239 000,—	
„ 14.000 Oesterr. Silberrente 4proz. 100·20 „	„ 28.056,—	
„ 50.000 Oesterr. Notenrente (Mai) 4proz. 100·20 „	„ 100.200,—	
K 145 000 Oesterr. Kronenrente 4proz. 100·30 „	„ 145 435,—	
fl. 15.000 Oesterr. Boden Kreditanstalt 4proz. 99·45 „	„ 29.835,—	
„ 30.000 Ob.-Oesterr. Landes Hypotheken 4proz. 100·25 „	„ 60.150,—	
„ 220.200 Eisenb.-Oblig. Kaschau-Oderberg priv. 4proz. (1889) 99·70 „	„ 439.078,80	
„ 76.000 Eisenb.-Oblig. Vorarlbergerbahn priv. 4proz. 100·— „	„ 152 000,—	
„ 41.000 Eisenb.-Oblig. Franz Josefs-Bahn 4proz. 100·10 „	„ 82.082,—	
„ 67.550 Eisenb.-Obl. Pilsen-Priesen priv. 4proz. 100·— „	„ 134.700,—	
„ 5.000 Eisenb.-Obl. Pilsen-Priesen-Komotau Schuld 4proz. 100·— „	„ 10.000,—	
K 92.000 Eisenb.-Oblig. Göpfritz-Gross-Siegharts-Raabs 4proz. 98·50 „	„ 90.620,—	
„ 174.000 Eisenb.-Obl. Rudolfbahn 4proz. 100·— „	„ 174.000,—	
fl. 22.500 Wiener Verkehrs-Anlagen 4proz. 100·— „	„ 45.000,—	
Wechsel im Portefeuille		—
Hypothekardarlehen		—
Darlehen auf Wertpapiere		—
Darlehen auf eigene Polizzen		292.640,85
Darlehen an Genossenschaften		—
Kautionsdarlehen an Versicherte		—
Fonds der Ueberlebensassoziationen mit garantiertem Minimalergebnisse		—
Fonds der nicht garantierten Ueberlebensassoziationen		—
Pensionsfonds		—
. . . .		—
Aktiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherten		—
Ausstände bei Agenturen und Filialen		—
Diverse Debitoren:		
a) Fällige, aber noch nicht eingegangene Quittungen	K 36.841,51	
b) Gestundete Prämien	„ 114.225,93	151.067,44
Vortrag der zu amortisierenden:		
a) Organisationskosten		—
b) Abschlussprovisionen		—
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung		—
Anteil an dem allgemeinen Vermögen des Geschäftes		—
Unbedeckter Abgang		—
		2,504.972,26

Passiva.

	Kronen
Emittiertes Aktienkapital (Gründungsfonds)	—
Gewinnst-Kapitalreserven	—
Kursdifferenzfonds	67.363,75
Prämienreserve, abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	2,110.899,06
Prämienüberträge abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	209.270,14
Reserve für schwebende Schadenzahlungen, abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	116.581,40
Dividendenfonds der Rückversicherten	—
Fonds der Ueberlebensassoziationen mit garantiertem Minimalergebnisse	—
Fonds der wechselseitigen nicht garantierten Ueberlebensassoziationen	—
Pensionsfonds der Bediensteten	—
Verwaltungs-Gebührenreserve für Ueberlebensassoziationen	—
Passiv-Saldi der Rechnungen mit Rückversicherern	—
Diverse Kreditoren	—
Kriegs-Versicherungs-Reservefond	857,91
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung	—
	2,504.972,26

rettet worden, dass man zuerst die Zentralisierung des Arbeitsnachweises durchführen solle. Einige Redner, darunter Bürgermeister Dr. v. Borscht, traten entschieden zugunsten einer Arbeitslosenversicherung ein.

Unter der Firma La Realidad ist in Madrid eine neue Kredit- und Versicherungsgesellschaft gegründet worden, welche die Feuer- und Lebensversicherung mit einem Kapital von 1 Million Pesetas betreiben wird. Begründer der Anstalt ist Don Cayetano Lapora é Irigoyen.

Im Verfolg des Schreibens des schwedischen Reichstages an den König betreffs eines Versicherungs-Vertragsgesetzes hat im Allerhöchsten Auftrage die Versicherungsinspektion verschiedene Versicherungs-Gesellschaften um eine Meinungsäusserung zu der Anregung ersucht.

„Providentia" (Przezorność) Versicherungsgesellschaft in Warschau.

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.

		Rubel und Kopeken
Kassa, Stempelpapier und Marken		35.528,62
Kredit-Institutionen:		
a) Kommerzbank in Warschau, lauf. Rechnung	43.198,40	
b) „ „ „ Filiale in Łódź	2 855,—	46.053,40
Wertpapiere mit laufenden Koupons *)		2,085.839,89
Immobiliar-Besitz		228 016,12
Darlehen gegen Versatz von Wertpapieren *)		16.533,—
Hypotheken		734.200,—
Darlehen gegen Versatz von Lebensversicherungs-Polizzen		380.646,—
Prämienreserven, von den Versicherungs-Gesellschaften für übernommene Rückversicherungen einbehalten:		
a) in der Lebensversicherung		40.974,24
Debitoren:		
a) Agenten **)	93.266,74	
b) Versicherungs-Gesellschaften	8.492,19	
c) andere Debitoren	29.968,85	131 727,78
Mobilar:		
a) Bureau-Inventar	— —	
b) Drucksachen	1.238,85	1.238,85
Wertpapiere, hinterlegt als Kautionen: *)		
a) der Mitglieder der Direktion	100.000,—	
b) des leitenden Direktors	— —	
c) der Agenten	16.100,—	116.100,—
Organisation: Stand am Anfang des Jahres	6.832,09	
Abschreibung im Jahre 1904	6 832,09	—
Kursdifferenz des Jahres 1904:		
Saldo nach 20%-ger Abschreibung		9.172,09
		3,825.829,89

*) Wertpapiere, welche Eigentum der Gesellschaft bilden, sowie diejenigen, welche von der Gesellschaft verwaltet werden, sind der Kommerzbank in Warschau zur Aufbewahrung übergeben.

**) Darunter im Januar und Februar 1905 verfallende Prämien im Betrage von Rb. 51.905 kop. 38.

Hauptbuchhalter: **Cezary Barchwic.**

In V. des leitenden Direktors: **Stanisław Fuk.**

Passiva.

		Rubel und Kopeken
Grund-Kapital:		
Bestand desselben: 2000 Aktien à Rb. 250		500.000.—
Immobiliar-Konservationsfond		7.044,24
Prämien-Reserven für die auf eigenem Risiko der Gesellschaft befindlichen Versicherungen:		
a) in der Lebensversicherung	2,947.522,58	
b) „ „ Unfallversicherung	15.931,69	2,963 454,27
Reserve für nicht regulierte, von der Gesellschaft zu tragende Schäden:		
a) in der Lebensversicherung	29.833,07	
b) „ „ Unfallversicherung	75.032,91	104.865,98
Von der Gesellschaft einbehaltene Reserven für übergebene Rückversicherungen:		
a) in der Lebensversicherung		87.445,77
Unbehobene Dividende der Aktionäre		195,—
Gebühr zur Deckung der Ausgaben f. d. Regierungs-Kontrolle		379,69
Kreditoren:		
a) Versicherungs-Gesellschaften	10.013,35	
b) andere Kreditoren	24.165,22	34.178,57
Angelder à Konto der Versicherungen		1.855,04
Einnahmen für das Jahr 1905		5.757,67
Noch nicht gedeckte Ausgaben des Betriebsjahres		351,45
Kautionen:		
a) der Mitglieder der Direktion	100.000,—	
b) des leitenden Direktors	— —	
c) der Agenten	16.100,—	116.100,—
Baar-Kautionen der Agenten		2.234,34
Reingewinn von den Operationen des Betriebsjahres		1.967,87
		3,825.829,89

Direktion d. Versicherungs-Gesellschaft „Providentia" in Warschau.

Präsident der Direktion: **Fürst Mieczysław Woroniecki.**

Vizepräsident der Direktion: **Stanisław Rotwand.**

Mitglieder der Direktion: **Samuel Dickstein, Kazimierz Natanson, Janusz Śliwiński, Konrad Dobrski, Piotr Drzewiecki, Leon Grabowski, Maksymilian Małachowski, Stanisław Wydżga.**

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von J. L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A

Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 820. Wien, am 5. September 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Ueberblick über den Stand der sozialen Versicherung in Rumänien seit 1889. — Das Museum für Arbeiterunfallverhütung und industriellen Hygiene in Paris. — Schiffskollision. — Oesterreich-Ungarn: Erster Mädchen-Ausstattungsverein (A.-G.), Kinder- und Lebensversicherungs-Anstalt. Versicherungs-Lehrkurs. Ein Erpressungsversuch am „Gresham" in Ungarn. Arbeiterinnenversicherung. Die Versicherung eines Bischofs. — Deutschland: Neue achte Assekuranz-Kompagnie in Hamburg. Was die Feuerversicherungs-Gesellschaften aus Eigenem leisten. Versicherungs-Abteilung der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank in München. — Frankreich: Die Arbeiterunfälle und der Moment ihres Eintretens. Zum Verlaufe des Feuerversicherungs-Geschäftes in Frankreich im Jahre 1904. — Schweiz: Die Vereinigung schweizerischer Versicherungs-Mathematiker — Association des Actuaires suisses. — Vereinigte Staaten: Die Vorentwürfe der Dekrete im Beratungskomité der Lebensversicherer. Vorsichts-Massnahmen gegen Feuersgefahr. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Ueberblick über den Stand der sozialen Versicherung in Rumänien seit 1889.

Von Alfons Romalo, Direktor der rumänischen Versicherungsgesellschaft „Patria" in Bukarest.

I. Allgemeine Betrachtungen.

Rumänien kann in Anbetracht der Gesetze, von denen es regiert wird, mit zu den Ländern klassifiziert werden, die unter französischem Recht stehen. Man hat dort das Gesetzbuch Napoleon I. von einigen Nebensachen abgesehen, fast ohne jede Aenderung eingeführt. Das Handelsgesetzbuch ist mit jenem Italiens und Belgiens nahe verwandt und berührt ausserdem die soziale Vorsorge nur ganz wenig und zwar in dem, die Lebensversicherung betreffenden Kapitel.

Abgesehen von einigen Gesetzen, deren später Erwähnung geschehen wird und die die Arbeiterfrage nur streifen, findet man da kein spezielles Gesetz zum Schutz der Arbeit oder für die Zusicherung einer Entschädigung für die Unfälle, von welchen die Arbeiter in ihrer Arbeit betroffen werden.

Die Ursache dieser, in unseren Augen bedauernswerten Sachlage hat man teils in dem, bis in die letzte Zeit obwaltendem Fehlen bedeutender Industrien zu suchen, teils auch in dem vorwaltend ackerbaulichen Charakter jenes Landes, von dessen Bevölkerung gute $^4/_5$ Landbauern sind, die übrigens nur wenig durch landwirtschaftliche Maschinen von Unfällen bedroht werden. Vielleicht auch könnte man den Mangel aller diesbezüglicher Gesetze auf das ernste Bestreben der Regierung zurückführen, die eben erst im Erstehen begriffene Industrie nicht durch neue Belastungen zu hemmen.

Wie dem auch sei, der Arbeiter muss, wie jeder andere Steuerträger, wenn er sich auf die bürgerliche Verantwortlichkeit seines Arbeitgebers oder Chefs behufs einer Unfallentschädigung berufen will, den Beweis dafür beibringen, dass diese wirklich für die Entschädigung aufzukommen haben.

II. Die zu Kraft bestehende Gesetzgebung.

Wir führen nun jene seit 1889 herausgegebenen Gesetze betreff der sozialen Versicherung an, die seit 1889 herausgegeben worden sind.

1. Das Sanitätsgesetz bezüglich der gesundheitsschädlichen Industrien und dessen Vollzugsreglement. (14. Juni 1893) regelt im Prinzip die Arbeit der Arbeiter; verbietet die Arbeitsverwendung aller Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie die Nachtarbeit der Frauen und Minderjährigen bei gewissen anstrengenden Industrien. Vollkommen untersagt ist übrigens die Arbeit an Sonntagen und Ferialtagen.

Die Stundenzahl der Arbeitsdauer ist nur für Frauen und Kinder festgesetzt. Sehr eingehende Vorschriften bestehen auch zum Zwecke der Verhütung von Arbeiterunfällen. Das Gesetz würde bei all' seinen Lücken dennoch gute Erfolge bringen, wenn man es ernstlich in Anwendung bringen wollte. Das ist nun leider nicht der Fall, weil es an eigentlichen Arbeitsinspektoren fehlt, und die Kontrollierung der Industrien den Verwaltungsbehörden obliegt, welche in ihrem Wirkungskreise selbst tatsächlich keine Kontrolle auszuüben imstande sind.

2. Das Minengesetz vom 20. April verrät die Absicht der Regierung, das Los der Arbeiter zu regeln. Es ordnet im Prinzip an:

a) Eine Hilfskasse. Diese wird gebildet durch den zwangsweisen Abzug von höchstens 3 Prozent des Lohnes der Arbeiter in allen solchen Industrien, die mehr als 120 Arbeiter beschäftigen, zur Deckung der Auslagen bei Krankheit und Arbeiterunfällen, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen herbeiführen; ferner für die Beerdigung und eine erste Hilfe für die Familien der Gestorbenen.

b) Eine Pensionskasse. Diese wird gebildet durch den obligatorischen Abzug von höchstens 2 Prozent des Lohnes der Arbeiter, sowie durch Beiträge im gleichen Werte von Seite des Arbeitgebers. Sie hat die Bestimmung, Pensionen sowohl an Arbeiter zu verleihen, welche infolge von Krankheit oder Alter gebrechlich geworden sind, als auch an deren Witwen und Waisen. Diese Kassa müsste unter Verwaltung des Staates stehen, allein auch dieses Gesetz ist, was die oben angeführten Punkte anbelangt, noch nie in Anwendung gekommen.

3. Das Gesetz bezüglich der Sonntagsruhe (vom 6. März 1897) verordnet das Ruhen jeglicher Arbeit an Sonntagen und an den daselbst stipulierten Ferialtagen.

4. Das Gesetz bezüglich der Organisation der Genossenschaften (30. April 1902) war von allgemeinerem Interesse, da es eine so grosse Anzahl von Personen trifft.

Ausser Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen schreibt dieses Gesetz im Art. V den Körperschaften folgende Verpflichtungen vor:

---

*) Aus den dem Intern. Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Kongress in Wien eingesandten Referaten.

Die Gründung von Versicherungskassen oder die Versicherung der Mitglieder ihrer Körperschaft gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Tod bei privaten Versicherungsgesellschaften.

Dieses, übrigens mit peinlicher Sorgfalt ausgearbeitete Gesetz dürfte kaum allen Bedürfnissen gerecht werden, denn es haben sich zwar noch nicht alle betreffenden Privatgesellschaften gebildet, aber die seit Verlautbarung dieses Gesetzes von den seither bestehenden Körperschaften vorgelegten Ausweise sind höchst unbefriedigender Art.

Die Mittel, über welche diese Körperschaften verfügen können, scheinen schon von Anfang an jede Möglichkeit auszuschliessen, allen vom Gesetz auferlegten Verpflichtungen nachkommen zu können. Man ist bisher bestrebt, einigen, den allerwichtigsten Anforderungen zu entsprechen, indem man wenigstens einen ziemlich gut funktionierenden ärztlichen Dienst als dessen Ergänzung auch Begräbnisvereine organisiert hat.

Es ist uns jedoch nicht möglich gewesen, genaue Daten über die Funktionierung dieser Korporativen Hilfsanstalten zu erlangen, weil kein statistisches Material veröffentlicht worden ist.

Sieht man übrigens die Statuten einiger bereits ins Leben gerufener Körperschaften nach, so wird man sich bald darüber klar, dass ihre Organisation nicht auf wissenschaftlicher Grundlage ruht. Die Verbindlichkeiten übersteigen schon vom Anbeginn an die Höhe der Beiträge und Abgaben, die zudem nicht voll einbezahlt werden, weil man in dieser Hinsicht über gar keine Zwangsmittel verfügt.

Zu erwähnen sind noch folgende Gesetzentwürfe:

a) Ein solcher, der Verfügungen betreffs Verhütung von Dampfkesselexplosionen trifft und an dem man noch studiert.

b) Ein Entwurf, der eine Modifizierung des Gesetzes zur Förderung der nationalen Industrie bildet, welches letzterem Gesetz zwar grosse Vorteile hinsichtlich der Anlage oder Errichtung neuer industrieller Unternehmungen bringt, dafür aber den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt, ihre Arbeiter zu versichern, sei es bei vom Staate zu gründenden Kassen, sei es bei industriellen, wechselseitigen Anstalten, sei es bei Privatgesellschaften. Zu diesem Zwecke hätten die Arbeitgeber vom Lohn ihrer Arbeiter zwangsweise 2 Prozent zurückzubehalten und selbst eine Summe von gleichem Betrage beizusteuern. In diesem Entwurf sind auch Präsentivmassregeln bezüglich der Arbeiterunfälle aufgenommen.

III. Tätigkeit der Arbeitgeber.

Gleich eingangs muss darauf hingewiesen werden, dass der Staat infolge der in seiner Regie stehenden zahllosen industriellen Anstalten, wie: Eisenbahnen, Docke, See- und Flusschiffahrt, Schiffswerften, Regie der Tabak-, Pulver- und Salzmonopole etz. einer der Hauptarbeitgeber ist. Alle diese seine Unternehmungen haben denn auch in Bezug auf den Arbeiterschutz eine gewisse Organisation.

Abgesehen von den Pensionen auf welche alle Staatsbeamte entweder nach einer bestimmten Dienstzeit oder wegen im Dienst zugezogener Invalidität berechtigt sind, (Gesetz vom 23. Februar 1902) sind auch die, dieses Vorrechtes nicht teilhaften Bediensteten und Arbeiter niedrigerer Kategorien durch Hilfskassen geschützt, welche sich aus Abzügen vom Lohn der Arbeiter und aus gewissen Beitragsleistungen des Staates zusammensetzen.

Diese Kassen gewähren im Prinzip Entschädigungen oder Unterstützungen für Beerdigung, Krankheit, Unfall oder Invalidität. Obwohl dieselben bereits seit ziemlich langer Zeit funktionieren, ist das Los der im Dienst invalid gewordenen Arbeiter oder im Ablebensfall das Los seiner hinterlassenen Familie keineswegs geborgen, die tatsächlichen Bedürfnisse nicht gedeckt. Nachdem diese Kassen nicht auf solchen auf wissenschaftlicher Basis aufgebauten Statistiken beruhen, können sie nur sehr bescheidene, und je nach dem Kassenbestand veränderliche Entschädigungen auszahlen.

Die privaten Industrieunternehmungen von grösserer Bedeutung haben, um bei Unfällen der Verantwortlichkeit enthoben zu seni, mit Zustimmung ihrer Arbeiter Hilfskassen gegründet, die sich im allgemeinen aus Abzügen vom Lohn der Arbeiter und in selteneren Fällen noch durch Beiträge des Arbeitgebers bilden. Diese Kassen sind zumeist nicht imstande, auch nur die für Krankheit entfallende Entschädigung auszuzahlen, vermögen also in Wirklichkeit ihren Zweck nicht zu erfüllen und zudem ist ihre Tätigkeit zumeist eine sehr unregelmässige. Viele dieser Unternehmungen sahen sich genötigt, behufs wenigstens teilweiser Deckung dieser Risiken die Versicherungsgesellschaften zu Hilfe zu nehmen.

IV. Bestrebungen der Wechselseitigkeit.

Das rumänische Publikum hat die Wichtigkeit und die Macht der Wechselseitigkeit von jeher wohl erkannt; darum gedeihen dort auch die Wechselseitigen Hilfsgesellschaften prächtig. Es gibt daselbst Wechselseitige aller Gattungen, leider nur, dass sie kurze Zeit nach ihrer Gründung schon wieder verschwinden und diejenigen, die fortbestehen, haben dies nur der ohnehin stark in Anspruch genommenen öffentlichen Mildtätigkeit zu verdanken. Man hat alle diese Assoziationen ohne jedes vorhergehende Studium der Wechselbeziehungen organisiert, die in der Praxis zwischen Verbindlichkeiten und den vorhandenen Mitteln bestehen.

Diese Assoziationen nehmen im allgemeinen zu grosse Lasten auf sich: Unterstützung ihrer Mitglieder und der Familien derselben; Kranken- und Beerdigungsbeitrag; Unterstützung bei Unfall oder Arbeiterausstand u. s. w. Ihre Mittel bestehen in den laufenden regelmässigen Beiträgen und in unregelmässigen Einnahmen von Wohltätigkeitsfesten und Bällen etz. In der Praxis aber wird es ihnen gleich anfangs unmöglich, sich zu halten, weil nicht genug Beitretende kommen und weil sie keine genügende Handhabe zu zwangsweiser Eintreibung der unbezahlten Beiträge besitzen. Gewisse andere Assoziationen trachten ihren Verpflichtungen in der Weise nachzukommen, dass sie die Spesen von Fall zu Fall auf die Mitglieder verteilen, die sonst nicht dazu verhalten wären, derlei Beiträge zu leisten.

Man kann die ungeheure Funktionierung aller dieser Assoziationen unmöglich kennen, denn, nachdem sie gar keiner behördlichen Autorisation für ihre Organisation bedürfen, nach irgend einer Berichterstattung auch Kontrolle unterworfen sind, so liegen gar keine statistischen Veröffentlichungen vor.

V. Einfluss der Unfall-Versicherungsgesellschaften.

Seit einigen Jahren, in denen die (ausländische Petroleum- und sonstige) Industrie grossen Aufschwung genommen, hat das Los der Arbeiter durch den Einfluss der Unfallversicherungsgesellschaften unbestreitbar in Bezug auf die Entschädigung, insoferne es sich um Unfallverletzungen handelt, eine wesentliche Besserung erfahren.*)

Die rumänische Versicherungsgesellschaft „Patria" hat bereits im Jahre 1898 — und sie war die erste die das in Rumänien tat — die Unfallversicherung mit Einschluss der Versicherung eingeführt, welche die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bezüglich der Unfälle garan-

*) Diese Gesellschaften haben 1904 an ihre gegen Unfall versicherten Arbeiter, Entschädigungen im Betrage von 150.000 Lei bezahlt

tiert, die ihren Arbeitern zustossen, welche Verantwortlichkeit im allgemeinen aus den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches hervorgeht.

Dank den Bestrebungen dieser Gesellschaft sowie der „Compagnie générale" sind jetzt auch fast alle Arbeiter der etwas bedeutenderen industriellen Anstalten versichert, allerdings oft in nicht genügendem Masse, weil viele Arbeitgeber sich weigern, ebenfalls etwas beizusteuern, damit dem Arbeiter durch die Versicherung im Falle seiner Invalidität ein hinlänglicher Ruhegehalt oder seiner Familie eine Pension garantiert werden könne.

Es steht zu hoffen, dass der Staat bald diese Versicherung zwangsweise einführt, wie es anderswo der Fall ist.

Das Museum für Arbeiterunfallverhütung und industriellen Hygiene in Paris.

Von Henry Mamy. Direktor der Arbeiterunfall-Association der Industriellen Frankreichs.

Kein Mensch bestreitet heute noch die Wichtigkeit des Studiums und der Anwendung von Massregeln, welche geeignet sind, die Zahl der Arbeiterunfälle zu vermindern und die hygienischen Zustände in den Arbeitsstätten zu verbessern.

Das helle Licht, in das in den letzten Jahren die Gefahren gestellt worden sind, denen die Arbeiter durch die Industrie in ihrer Gesundheit, einerseits im Punkte der Hygiene, anderseits hinsichtlich der Sicherheit ausgesetzt werden, hat erst mit voller Klarheit gezeigt, welche hohe Wichtigkeit diesem Problem innewohnt, und die Statistik der in den verschiedenen Ländern jährlich sich ereignenden Arbeiterunfälle ist von schmerzlich-überzeugender Beredtsamkeit.

Das Problem der Verhütung der Arbeiterunfälle und der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse bei den jener, die sich mit der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse bei den sozialen und wirtschaftlichen Fragen beschäftigen.

In Frankreich haben sich weder die öffentlichen Behörden, noch die Privatinitiative davon ausschliessen können.

Schon das Gesetz vom 2. November 1892 bezüglich der Arbeit der Kinder, der minderjährigen Mädchen und der Frauen enthielt einige Kapitel hinsichtlich gewisser Massnahmen für die Hygiene und Sicherheit. Allein diese Artikel, die übrigens nur einige Punkte des grossen Problems berühren, gelangten nur bei jenen Arbeitsstätten in Anwendung, woselbst Personen Arbeiten verrichten, welche den geschützten Kategorien angehören.

Ein umfassenderes Gesetz, das Gesetz vom 12. Juni 1893, das auf alle industriellen Werkstätten anwendbar ist, gleichviel, welcher Kategorie die daselbst beschäftigten Arbeitskräfte angehören, regelt zurzeit die Fragen der Sicherheit bei der Arbeit und der Hygiene in den verschiedenen Berufszweigen

Das Gesetz vom 12. Juli 1903 hat das Gebiet jenes Gesetzes erweitert, indem es dessen Wirksamkeit auch auf die kaufmännischen Etablissements anwendbar macht und nicht bloss, wie bis dahin, auf die industriellen allein.

Der Erlass vom 29. November 1904, der den Erlass vom 10. März 1894 ersetzte, geht in die Einzelheiten der von diesem Gesetz angeordneten Schutzmassregeln ein. Gewisse gefährliche Industrie- und Geschäftszweige wurden schon vorher durch spezielle Erlässe geregelt. Der Erlass vom 29. Juni 1895 gilt den Fabriken von Schweinfurter Grün; der Erlass vom 28. Juli 1892 reguliert die Verwendung von Bleiweiss beim Anstrich von Gebäuden etz.; der Erlass vom 21. November 1902 verbietet das unter dem Namen „pompage"übliche Verfahren bei der Tongeschirrerzeugung; der Erlass vom 24. Juli 1904 regelt das Schlafstättenwesen für das Personal; der Erlass vom 4. April 1905 schreibt Vorsichtsmassnahmen beim Behandeln der schmutzigen Wäsche in den Wäschereien vor. Hier darf auch das Gesetz vom 29. Dezember 1900 nicht vergessen werden, welches die Frauenarbeit in Magazinen, Läden und anderen zu diesen in Beziehung stehenden Lokalitäten anordnet, sowie dass diesen weiblichen Hilfskräften Sitze zur Verfügung gestellt werden müssen.

Eine offizielle Inspektion ist beauftragt, die Anwendung all' dieser Gesetze und Vorschriften zu überwachen.

Auch die Privatinitiative ihrerseits ist nicht müssig geblieben. Sie kam sogar mit ihrer Aktion früher, als die öffentlichen Behörden. Sie schuf Assoziationen zum Zwecke der Verhütung von Arbeiterunfällen. Als erste erschienen die Assoziation der Dampfmaschinenbesitzer, der es in Frankreich 10, in der Zeit von 1873—1883 gegründete gibt. Hierauf wurden die Assoziationen zur Verhütung der Fabriksunfälle gegründet: 1880 die Assoziation der Normandie; 1883 die Pariser Assoziation, die jetzt zur Assoziation der Industrie von Frankreich geworden ist, und 1894 die Assoziation der Industrien im Norden Frankreichs.

So nützlich und wichtig auch diese Aktion der Privatindustrie, die sich jener der öffentlichen Behörden anschliesst, ist, blieb trotzdem in Frankreich eine Lücke offen, die anderwärts nicht besteht. Sie drängte sich als solche nicht auf, sie vereinigte nur in einem eigenen Lokal die Schutzapparate, die vervollkommnetsten Sicherheits- und Hygiene-Vorrichtungen, um auf diesem Wege den Arbeitern, Werkmeistern, sowie den Arbeitgebern Gelegenheit zu geben, hinzugehen, diese Dinge anzusehen und mit Musse zu studieren, sich mit der Funktionierung der Objekte bekannt zu machen, sich von ihrer Wirksamkeit zu überzeugen und eventuell hier die Elemente zu suchen, die zu weiteren Verbesserungen oder neuen Erfindungen erforderlich sind. Das ist die Aufgabe eines Museums zur Verhütung von Arbeiterunfällen.

Zürich, Amsterdam, Wien, München, Charlottenburg besitzen bereits solche Museen, deren Nützlichkeit allgemein anerkannt wird und die sehr gute Dienste leisten.

Paris besass bisher noch keines.

Die Assoziation der Industriellen Frankreichs gegen die Arbeiterunfälle hat beschlossen, ein solches zu errichten.

Sie stellte schon 1893 in ihren Bureaux (Lutezestrasse Nr. 3) einige Modelle aus, die gleichsam den ersten Kern eines Museumgebäudes bilden sollten. Diese Ausstellung wurde am 18. Dezember durch den Besuch des damaligen Ministers des Handels und der Industrie ausgezeichnet.

Allein es fehlte der nötige Raum zu einer weiteren Ausgestaltung dieses Museums und die Assoziation machte die von ihr ausgestellten Modelle dem Nationalkonservatorium zum Geschenk, wohin sie 1895 übertragen worden sind.

Die Assoziation liess den Gedanken ein neues Museum zu gründen darum nicht fallen. Sie nahm ihn im Mai 1902 wieder auf und gedachte zu seiner Ausführung die Mithilfe der Privatinitiative heranzuziehen. Am 22. Mai 1902, hielt sie im Gebäude der Syndikatskammer der Industrie und des Bauwesens (Lutezestrasse), unter dem Vorsitze des Herrn G. Dumont, des Präsidenten der Assoziation der Industrien Frankreichs eine Sitzung ab, in welcher ein Studienkomitee eingesetzt wurde, diesem

gehörten folgende Herren an: M. G. Dumont, Präsident, Paul Bugnet, Carmiehad, Cheysson, Honoré, H. Mamy, S. Perissé.

Im Verlaufe seiner Arbeiten gab dieses Komitee der Meinung Ausdruck, wenn das Konservatorium der Kunst und Gewerbe sich der Aktion der Privatinitiative anschliessen wolle, indem es dem künftigen Museum im Gnadenwege gastfreie Aufnahme in seine Gallerien gewähre, so würden dadurch die Aussichten auf einen Erfolg weit bessere sein.

Im Monate November 1902 sind dann die Herren Dumont und Mamy in diesem Sinne bei Herrn Millerand, dem Präsidenten des Verwaltungsrates des Konservatoriums eingeschritten.

Am 13. Jänner 1903 nahm der Verwaltungsrat des Konservatoriums auf Antrag des Herrn Millerand den Vorschlag der Assoziation an und setzte ein gemischtes Studiumskomitee ein, welches aus Vertretern des Konservatoriums und Vertretern der Assoziation zusammengesetzt und damit beauftragt war, zu untersuchen, ob es möglich sei, den betreffenden Vorschlag anzunehmen.

Am 21. März 1903 wurden durch einen Erlass des Herrn Tronillot, Minister des Handels und der Industrie, die Herren M. G. Dumont und H. Mamy mit der Mission betraut, Studien in den Privat-Arbeiterunfallmuseen in München und Charolttenburg vorzunehmen. Auch der Verwaltungsrat des Konservatoriums seinerseit schickte eine Delegation zum Besuche dieser Museen ab.

Infolge dieser Besuche sprach sich die gemischte Studiumskommission zu Gunsten der Installierung des Museums unter folgenden Bedingungen aus: Das Konservatorium stellt die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung; die Assoziation der Industrien Frankreichs sammelt die, zur Gründung und Erhaltung des Museums nötigen Fonde; die Gerance des Museums wird einer technischen Gerance-Kommission übertragen, welcher die Vertreter des Konservatoriums und Vertreter der Assoziation angehören und die unter der Autorität des Verwaltungsrates des Konservatoriums steht.

* * *

Herr E. Bussat, Stadtrat, hatte schon am 21. Jänner 1901 den Antrag eingebracht, die Stadt Paris möge die Frage der Errichtung eines Museums der Hygiene und damit in Verbindung jene der Sicherheit der Arbeit.

Die Assoziation der Industrien Frankreichs setzte sich mit Herrn Bussat ins Einvernehmen, er möge sich entschliessen, alles das, was die Sicherheit der Arbeit und die industrielle Hygiene berührt aus seinem Antrag auszuschalten und den Vorschlag der Gründung des Museums im Konservatorium seine Unterstützung geben.

Herr Bussat brachte auch wirklich am 22. November 1903 einen zweiten Antrag, in welchen sein erster in diesem Sinne modifiziert war und der Munizipalrat von Paris gewährte auf seinen von Herrn Caplais unterstützten Vorschlag hin, der Assoziation der Industriellen Frankreichs eine Subvention von 10.000 Francs für die Gründung dieses Museums.

Die Assoziation der Industriellen hatte an die Privatinitiative apelliert und Fonde gesammelt. Am 22. Juni 1904 beschloss der Verwaltungsrat des Nationalkonservatoriums der Künste und Gewerbe dem Handelsminister einen befürwortenden Antrag auf Gründung des Museums nach den aufgestellten Grundsätzen zu unterbreiten.

Ein vom 24. September 1904 datierter, am 9. Oktober desselben Jahres im „Office" erschienener Erlass des Herrn Handelsministers wurde das Museum im Konservatorium

Das technische Komitee bestand aus nachfolgenden Herren: M. Liebaut, Präsident; Bouquet, Fontaine, Sauvage, Buquet, Jolibois, Bussat, Marsaux, Cheysson, Dumont, H. Mamy, S. Perisse, Compere, E. Sartiaux, Gruner, Soulé, Chandege.

Die Assoziation der Industriellen Frankreichs erlangte vom Pariser Stadtrat eine jährliche Subvention von 2000 Fr. und eine weitere Subvention von 2000 Fr. vom Generalrat der Seine zur Erhaltung des Museums.

Es war ihr somit gelungen, eine Summe von ungefähr 40.000 Francs für die Schaffung des Museums und 13.000 Francs an jährlichen Beiträgen und Subventionen für seine Erhaltung zu erlangen.

Diese vorhandenen Hilfsmittel genügten für die Ausführung des Planes.

Dieses Museum, dessen Installation eben der Vollendung zugeht, ist im Nationalkonservatorium der Künste und Gewerbe in der Gallerie Vanconson untergebracht, welche 80 Meter Länge und 9 Meter Breite hat. Sie wird aus einem Mittelsalon und zwei Seitenflügeln gebildet.

Die Schutzapparate und Vorrichtungen werden dem Publikum teils in Modellen, teils in Zeichnungen, zum Teil auch auf in Bewegung stehenden Maschinen montiert vor Augen geführt. Diese Apparate und Vorrichtungen werden von ihren Erfindern und Erbauern nicht geschenkt, sondern leihweise beigestellt. Die Museumsverwaltung hat die feste Absicht, das Publikum fortlaufend von dem Stande der Fortschritte in Kenntnis zu erhalten, welche auf dem Wege der Hygiene und der Unfallverhütung gemacht werden. Das Museum steht dem Publikum unter denselben Bedingungen wie bei den übrigen Gallerien des Konservatoriums unentgeltlich offen. Die Eröffnung des Museums ist für den Monat Oktober 1905 angesetzt.

Schiffskollision.

Beweislast, wenn die Lichter des Gegenseglers nicht frühzeitig genug gesichtet wurden.

Verein Hamburger Assekuradeure in Hamburg (Hugo & van Emmerik in Hamburg.

Am 27. Jänner 1903 um 1 Uhr a. m. hat im Kattegat eine Kollision stattgefunden zwischen dem russischen Schooner „Amatus" und dem englischen Dampfer „North Star". Es war starker WSW-Wind, der Schooner lag mit Backbordhalsen beim Winde auf NW zu W-Kurs, das Topp- und grüne Licht des Dampfers wurde einige Strich über Backbord gesichtet, da der Dampfer seinen Kurs nicht änderte und Kollisionsgefahr entstand, wurde auf dem Schooner Flackerfeuer gezeigt.

Der Dampfer steuerte O.$^1/_4$ N-Kurs und lief bei voller Fahrt 9—10 Knoten. Als das Flackerfeuer $^1/_2$ Strich über Steuerbord gesichtet wurde, ohne dass angeblich vorher ein anderes Licht zu sehen gewesen war, wurde das Ruder hart Steuerbord gelegt, als dann aber nach Erlöschen des Flackerfeuers in derselben Position ein rotes Licht sichtbar wurde, ist die Maschine auf volle Kraft rückwärts gestelltu nter Beibehaltung das hart Steuerbord-Ruders. Bald darauf erfolgte jedoch die Kollision in der Weise, dass der Dampfer den Schooner an Backbordseite in ziemlich rechtem Winkel traf.

Das Hanseatische Oberlandesgericht I. Zivilsenat wies durch Urteil vom 7. Oktober 1904 die Klage des „Amatus" gegen den „North Star ab.

Gründe: Unzweifelhaft war der Dampfer „North Star" das ausweichpflichtige Schiff und da er der Verpflichtung zum Ausweichen nicht nachgekommen ist, so ist die Besatzung verantwortlich und schuldig, wenn sie den Segler „Amatus" und dessen Kurs so rechtzeitig hätte erkennen können und müssen, dass sie imstande war, durch geeignete Manöver den Zusammenstoss abzuwenden.

In dieser Beziehung besteht Streit zwischen den Parteien darüber, ob auf dem „Amatus" vor dem Zeigen des Flackerfeuers das rote Seitenlicht überhaupt gebrannt hat und wenn es gebrannt hat, ob es vorschriftsmässig eingerichtet und angebracht war und die vor-

geschriebene oder doch eine für den vorliegenden Fall genügende Lichtstärke und Sichtweite gehabt hat. Das Landgericht hat auf Grund des Beweismaterials angenommen, dass der „Amatus" das rote Licht geführt habe und dass es sichtbar gewesen sei und rechnet es der Besatzung des „North Star" zum Verschulden an, dass sie das Licht nicht rechtzeitig, d. h. erst nach Erlöschen des Flackerfeuers bemerkt hat, es verlangt unter diesen Umständen von dem Beklagten den Exkulpationsbeweis und eine plausible Erklärung dafür, warum die rechtzeitige Wahrnehmung des roten Lichts unmöglich gewesen sei.

Diese Beurteilung erscheint nach Sachlage nicht gerechtfertigt.

Von der Besatzung des „North Star" ist zugegeben, dass das rote Licht nach Verlöschen des Flackerfeuers hellscheinend zu sehen war. Daraus folgt jedoch nicht ohne weiteres, dass es auch schon vor Anzündung des Flackerfeuers gebrannt hat, dass es genügende Lichtsätrke und Sichtweite gehabt hat, um auf dem „North Star" wahrgenommen zu werden, denn als es gesehen wurde, waren die Schiffe einander schon ganz nahe gekommen. Für die Tatsache, dass es auch schon vorher ordnungsmässig und hell gebrannt hat, liegt nur die Aussage des Zeugen Grundmann vor, der bekundet, dass er die Lampen zweimal inspiziert habe, einmal $1/_2$ bis $3/_4$ Stunde vor der Kollision, als er das Topplicht des „North Star" sichtete, zum zweiten Mal, als er dessen grünes Licht gewahr wurde.

Mit diesen Bekundungen sind die Aussagen der Wache haltenden Personen des „North Star" — des Kapitäns Glasper, des 2. Steuermanns Davidson und des Rudermanns Berg — schwer vereinbar, die bestimmt erklärten, dass das rote Licht erst nach Erlöschen des Flackerfeuers aufgetaucht sei. Es ist ja möglich, dass sie es an genügender Aufmerksamkeit und an einem gehörigen Ausguck haben fehlen lassen, aber die Posten waren alle gut besetzt, auch der Ausgucksmann fehlte nicht, und da das rote Licht ziemlich gerade voraus hätte gepeilt werden müssen, so konnte es nicht leicht übersehen werden.

Die Gründe, welche das Landgericht veranlasst haben, der Aussage des Zeugen Grundmann die ausschlaggebende Bedeutung beizulegen, erscheinen nicht unbedenklich. Ganz abgesehen von den Vorwürfen, welche dem Zeugen beklagtischerseits wegen seines Verhaltens nach der Kollision gemacht werden, kann nicht ausser Betracht bleiben, dass Grundmann, welcher die Wache hatte, allein für die Navigierung des Schooners zu der fraglichen Zeit und für die Befolgung der geltenden Schiffahrts-Vorschriften verantwortlich war und deshalb nicht als völlig uninteressanter, klassischer Zeuge angesehen werden kann. Es kommt hinzu, dass seine Aussage dafür, dass das rote Licht, welches auf dem „Amatus" in Gebrauch war, auch genügende Sichtweite gehabt hat, gar keinen Beweis liefert und dass auch andere Beweismittel dafür nicht vorliegen. Damit erledigt sich das Argument des Landgerichts, dass es unwahrscheinlich sei, dass das rote Licht erst nach dem nur für den Notfall berechneten ausnahmsweise angewendeten Flackerfeuer gezeigt sein sollte.

Da hiernach nicht ausgeschlossen ist, dass das rote Licht wegen ungenügender Sichtweite, oder wegen mangelhafter Einrichtung und Anbringung, oder aus anderen Gründen nicht früher als geschehen auf dem „North Star" wahrgenommen werden konnte, so liegen die Voraussetzungen nicht vor, unter denen dem „North Star" die Exkulpationspflicht obliegen würde und das Landgericht geht zu weit, wenn es von demselben eine Erklärung dafür verlangt, warum das Licht nicht früher gesehen sei. (Hans. Ger.-Ztg.)

Oesterreich-Ungarn.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein (A.-G.), Kinder- und Lebensversicherungs-Anstalt. (Budapest. Gegründet im Jahre 1863.) Im Monate August 1905 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,316.400,— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1.045.500,— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 57,221,56 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. August wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 10,242.400,— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 8.586,700,— ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 573.232,95 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Versicherungs-Lehrkurs. Wie wir schon berichtet haben, wird die Budapester Handelsakademie heuer einen Versicherungs-Lehrkurs einführen. Da der Kurs nicht nur die Heranbildung neuer Kräfte, sondern auch die Fortbildung der bereits in Anstellung befindlichen Assekuranzbeamten bezweckt, so sind die für die Letzterwähnten bestimmten Vorträge auf die frühen Morgen- und späten Nachmittagsstunden anberaumt worden. An dem Kurse können nur diejenigen teilnehmen, die über Handels- oder Mittelschul-Matura verfügen; indessen haben Letztere sich noch während des ersten Jahres die nötigen kommerziellen Kenntnisse anzueignen. Absolvierte Juristen können den Kurs in einem Jahre beenden. Die Vorträge werden nebst den Professoren der Handelsakademie noch von hervorragenden Fachmännern gehalten.

Ein Erpressungsversuch am „Gresham" in Ungarn. Ein ehemaliger Angestellter der Versicherungs-Gesellschaft „The Gresham" namens Emerich Radak hatte im vorigen Jahre eine Broschüre geschrieben, welche schwere Anklagen gegen das Gebaren des „Gresham" enthielt. Die Versicherungs-Gesellschaft erblickte in der Herausgabe der Broschüre einen Erpressungsversuch und erstattete gegen den Verfasser Emerich Radak die Anzeige. Der Anklagesenat des Gerichtshofes stellte jedoch nach eingeleiteter Untersuchung das Verfahren ein. Hingegen appellierte nun die Versicherungs-Gesellschaft und die königl. Tafel hat denn auch unter Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides den Verfasser der inkriminierten Broschüre Emerich Radak wegen des Vergehens der Erpressung unter Anklage gestellt. Die Schlussverhandlung wird im Laufe des Herbstes stattfinden.

Arbeiterinnenversicherung. Der österr. Verein „Frauenbund" in Brünn hat an das Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, in der die Interessen der Arbeiterinnen hinsichtlich des Programms zur Reform und dem Ausbau der Arbeiterversicherung eindringlich befürwortet werden. Die Petition betrifft in erster Linie die Krankenversicherung, u. zw. in ihrer Bestimmung für Wöchnerinnen, und will diese dahin geändert wissen, dass das Krankengeld selbst bei normalem Verlauf der Niederkunft nicht durch vier Wochen der Entbindung, sondern zumindest durch vier Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung ausbezahlt werde. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse versagen es der Mutter in Proletarierkreisen, ihr Kind zu stillen, da sie die Not von der Wiege des Säuglings zur Lohnarbeit ruft, aber im Interesse von Mutter und Kind, das heisst im Interesse eines tüchtigen und arbeitsfähigen Menschenmaterials, ist für einige Zeit vor und nach der Niederkunft die Enthaltung von jeder nennenswerten Arbeit dringend geboten, und dies wäre nur durch entsprechende Krankenunterstützung zu erreichen, was bei der sonstigen geringeren Erkrankungshäufigkeit der weiblichen Arbeiter im Vergleich zu den männlichen die Krankenkosten für jene nicht zu unverhältnismässig steigern würde. Weiter wird die Regierung gebeten, an die Aktivierung einer Witwen- und Waisenversicherung zu denken und die Einleitung der nötigen Vorarbeiten und Erhebungen vorzubereiten im Hinblick darauf, dass in Oeterreich, wo von mehr alss einer Million Witwen Tausende mit ihren Waisen im tiefsten Elend leben, auf je 100 verheiratete Frauen 34 Witwen — ein erschreckender Prozentsatz — entfallen. Die traurige Aussicht auf Witwentum ist durch das frühere Heiratsalter der Frau und die grössere Sterblichkeit des Mannes eine ziemlich bedeutende, und die soziale Tat der Milderung dieser Not ruft immer mehr nach Verwirklichung. Auch gegen die noch immer harten Bestimmungen für uneheliche Kinder hinsichtlich der Versicherung sowie für die Zwangsversicherung der Lohnarbeiterinnen auf unteren Lohnstufen (die der nach Tausenden zählenden Bedienerinnen, Hausnäherinnen u. s. w.) wird in der Petition des Brünner Frauenbundes lebhaft eingetreten.

Die Versicherung eines Bischofs. Der kürzlich verstorbene Pfarrer in Budapest-Jozsefvaros, Bela Kanovics, dessen Nachlass nunmehr zur Aufteilung gelangte, und von welchen, mangels eines Testamentes, nur ein Drittel den Verwandten zufiel, hatte seine zwei treuen Pflegerinnen, die seine Nichten waren, auf K 20.000 versichert. Das war eine weise Verfügung und die Versicherungsgesellschaften täten wohl daran, diesen Anlass zu benützen, um in geistlichen Kreisen Propaganda für die Lebensversicherung zu machen.

Deutschland.

Neue achte Assekuranz-Kompagnie in Hamburg. Im Hamburger Handelsregister ist unter dem 16. August d. J. vermerkt worden: In der General-Versammlung der Aktionäre vom 16. Mai 1905 ist die Auflösung der Gesellschaft durch Uebertragung ihres gesamten Vermögens und ihrer gesamten Schulden auf die hierselbst domizilierende Aktiengesellschaft in Firma Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungsgesellschaft beschlossen worden. Die letztgenannte Gesellschaft gewährt der aufgelösten Gesellschaft für diese Uebertragung für je eine ihrer Aktien bezw. Interimsscheine im Nennwerte der Aktien von Bco.-M. 3000 gleich M. 4500 mit 20%, eine neu auszugebende Aktie im Nennwerte der Aktie von M. 5000, worauf 25% gleich M. 1250 als eingezahlt gelten.

Was die Feuerversicherungs-Gesellschaften aus Eigenem leisten. Ueber die gemeinnützigen Leistungen der Feuerversicherungs-Gesellschaften bringen „Handel und Industrie“ folgende interessante und zutreffende Betrachtungen. Zu dem eisernen Bestande an Forderungen, die die Gegner der privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften immer wieder erheben, gehört die, dass die Gesellschaften zu Leistungen für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für das Feuerlöschwesen in immer stärkerem Masse herangezogen werden sollen. Nicht nur, dass solche „Leistungen“ ganz ausserhalb der Aufgaben der Feuerversicherung liegen, und dass sie zu einer ungerechten Belastung der Vorsicht und Fürsorglichkeit führen, wird dabei wissentlich oder unwissentlich jetzt in dieser Hinsicht sehr ansehnliche Opfer bringen, die, wie gegnoriert, sondern auch die Tatsache, dass die Gesellschaften schon sagt, ganz ausserhalb des Rahmens ihrer wirtschaftlichen Aufgabe liegen. Es dürfte deshalb manchen unserer Leser interessieren, hier einige Einzelheiten zu erfahren über die Summen, die die deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften hierfür im letzten Jahre verausgabt haben. Nach uns vorliegenden Statistiken betrugen diese Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken im Jahre 1904 bei

30 Aktiengesellschaften	1,520.364 M. = 1,56	Perzent ihrer Nettoprämien
16 Gegenseitigkeitsgesellschaften . .	148.333 „ = 9,49	„ „ „

Hiernach haben also die „kapitalistischen“ Aktiengesellschaften mehr als dreimal so viel für allgemeine Zwecke geleistet wie die „auf reiner Selbsthilfe“ begründeten Gegenseitigkeitsinstitute, übrigens eine Erscheinung, die wir ja überall im Wirtschaftsleben finden. Diese Verschiedenheit zwischen den beiden Gesellschaftskategorien tritt noch mehr hervor, wenn wir jene Zahlungen trennen in solche, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften, und solche, die freiwillig geleistet sind. In absoluten Zahlen und in Prozenten ihrer Nettoprämien betrugen nämlich die

	gesetzlichen Leistungen	freiwilligen Leistungen
bei den Aktiengesellscäften	976 673 M. = 1,00 Perzent	543.691 M. = 0,56 Perzent
bei den Gegenseitigkeitsgesell.	126.502 „ = 0,42 „	21.830 „ = 0,07 „

Da die Gesetzgebung über diese Leistungen Sache der einzelnen Bundesstaaten und in diesen sehr verschiedenartig ist, erklärt sich diese Differenz bei den gesetzlichen Leistungen einfach hieraus; zudem arbeiten einzelne Gegenseitigkeits-Gesellschaften ausschliesslich in Staaten, die z. B. Löschbeiträge überhaupt nicht erheben. Die „Wohltätigkeit“ und „Gemeinnützigkeit“ zeigt sich in der Hauptsache bei den „freiwilligen Leistungen“; und hier sind die der Aktiengesellschaften verhältnismässig achtmal so hoch wie die der Feuerversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. — An Steuern haben die Aktiengesellschaften ausserdem noch 1,573.964 M. = 1,61% ihrer Nettoprämieneinnahme und die Gegenseitigkeitsgesellschaften 56.533 M. = 0,19% ihrer Nettoprämien bezahlt. Im ganzen haben die 46 Gesellschaften im letzten Rechnungsjahre als 3,299.193 M. verausgabt, die der Allgemeinheit zu gute kommen. Gewiss liessen sich diese Leistungen durch Gesetz noch steigern. Aber einmal würde die Erhöhung der gesetzlichen Leistungen zweifellos eine Verminderung der freiwilligen zur Folge haben; dann aber würde sie auch die Versicherung verteuern und damit ihre noch sehr notwendige Verallgemeinerung erschweren oder gar ganz unmöglich machen, was vom wirtschaftlichen Standpunkte aus im höchsten Masse zu bedauern wäre. Es liegt deshalb im Interesse des grossen Publikums, dass die auf die „Auspressung“ der Feuerversicherungs-Gesellschaften gerichteten Bestrebungen keinen Erfolg haben.

Versicherungs-Abteilung der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank in München. Nachdem ein volles Einverständnis mit dem Aufsichtsamte für Privatversicherung erzielt wurde und überhaupt alle Vorbedingungen erfüllt sind, findet die Konstituierung der Versicherungsabteilung obiger Bank als selbständiges Aktienunternehmen im Laufe des Monats September statt. Die Aktien verbleiben auf eine lange Reihe von Jahren im Besitze der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank.

Frankreich.

Die Arbeiterunfälle und der Moment ihres Eintretens. Auf Ersuchen des Herrn M. A. Lambert, Professor der medizinischen Fakultät in Montpellier, hat der Arbeitsinspektor des Departements Herault Studien darüber angestellt, welchen Einfluss die Uebermüdung der Arbeiter auf das Vorkommen von Unfällen ausübt. Aus den Ergebnissen dieser, von Herrn Mestre und anderen Inspektoren, die sich dem Vorhaben anschlossen, angestellten Nachforschungen is dasselbe ersichtlich, was schon früher besonders in Deutschland erhoben wurde: 1. Dass die Unfälle sich häufiger am Abend als des Morgens ereignen. 2. Dass die Anzahl dieser Unfälle am Ende einer jeden Arbeitsperiode eine höhere ist. Des Morgens von 10—11 und des Abends von 4—5 Uhr, das heisst am Ende eines jeden halben Tages. Die am ärgsten betroffenen Industriezweige sind die Metallurgie, Erdarbeiten und gewöhnliche Metallarbeiten und die chemischen Gewerbe. Eine Abnahme der Unfälle bemerkt man im allgemeinen bei den Motormaschinen, Transmissionen und bei Schlemmarbeiten. Hingegen ist bei den durch Explosivstoffe hervorgerufenen Unfällen bedauerlicherweise keine Verminderung ihrer Anzahl zu verzeichnen.

Zum Verlaufe des Feuerversicherungs-Geschäftes in Frankreich im Jahre 1904. Der „Moniteur des Assurances“ begleitet seine diesjährige statistische Publikation über die „Operationen der französischen Feuerversicherungsgesellschaften im Jahre 1904“ mit folgenden Bemerkungen: „Wenn es eine in ihrer Organisation wie in ihrem Betriebe vorsichtige und dabei fortschrittliche nationale Industrie gibt, welche plötzliche Vorstösse, Sprünge ins Blaue vermeidet, die nur zu häufig — man hat es eben jetzt wieder gesehen — die Produktion, die Arbeitstätigkeit und den Verkehr stören, indem sie die Beunruhigung in die Geschäftswelt tragen, so ist es gewiss die Feuerversicherung, wie sie seit langer Zeit von den heimischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften betrieben wird. Die Ziffern der Statistik beweisen ja den ununterbrochenen Fortschritt, die stets zunehmende Sicherheit, die von Vorsicht begleiteten Bemühungen eines Organismus, welcher sich stets treu geblieben ist und doch ununterbrochen den Weg nach Obe nimmt. Was zeigt speziell das Betriebsjahr 1904? Eine stufenweise Entwicklung der Geschäfte trotz der vielen zu bekämpfenden Schwierigkeiten, trotz der von verschiedenen Seiten kommenden Drohungen. So haben bei den 18 in die „Moniteur“-Statistik aufgenommenen Gesellschaften („Assurances Générales“, „Phénix“, „Nationale“, „Union“, „Soleil“, „France“, „Urbaine“, „Providence“, „Nord“, „Aigle“, „Paternelle“, „Confiance“, „Abeille“, „Monde“, „Foncière“, „Union Générale du Nord“, „Métropole“ und „Assurances Rémoises“), die Nettoprämien gegenüber 1903 eine Steigerung um zirka $2\frac{1}{2}$ Millionen Francs erfahren. Die Schäden sind dabei freilich um mehr als 5 Millionen Francs gestiegen; das ist wohl aber der beste Beweis für die von den Feuerversicherungsgesellschaften dem Nationalwohlstand geleisteten Dienste, die beste Widerlegung jener Vorwürfe, die an die Adresse der Gesellschaften mit fester Prämie gerichtet werden, Gesellschaften, die manche so gerne als Ausbeuter ihrer Klientel darstellen möchten. Erzielen denn, so muss man fragen, die französischen Gesellschaften — wenn man auf die von ihnen gedeckten Risiken, auf die Gefahren und Verantwortungen, die sie übernehmen, auf die steten Anstrengungen Rücksicht nimmt, die sie zu machen haben, um wieder gegen sie gerichtete, oft von massgebenden Kreisen geförderte Konkurrenz mit Erfolg kämpfen zu können — gar so hohe Gewinnste? Nein! Diese Gewinnste sind in Wirklichkeit von keiner Bedeutung, da sie ja — in letzter Analyse der Ergebnisse des Jahres 1904 — nicht mehr als 13 Perzent der einkassierten Nettoprämien betragen. Und noch eines: In den letzten 25 Jahren hat die Feuerversicherungsindustrie zu fester Prämie ihren Aktionären aus den industriellen Resultaten ihrer Operationen rund Francs 223,500.000 bezahlt, während sie an die Staatskassen in Gestalt der verschiedenen Steuern und Gebühren nich weniger als 407 Millionen Francs abgeführt hat! Was für eine herr-

liche Einnahmequelle für das Budget! Uebrigens hat der Gewinn seit mehreren Jahren bereits die Neigung, auf gleicher Höhe zu bleiben a selbst zu sinken, während die an die Beschädigten gezahlten Beträge stets zunehmen — und ebenso die Steuern. Dabei sind die französischen Gesellschaften auf das Sparsamste verwaltet; ihre allgemeinen Verwaltungskosten haben sogar eine fallende Tendenz, während heutzutage diese Post in fast allen Industrien in die Höhe geht?"

Schweiz.

Die Vereinigung schweizerischer Versicherungs-Mathematiker — Association des Actuaires suisses hat an seine Mitglieder das nachstehende Rundschreiben gerichtet: „An unsere geehrten Mitglieder! Wir beehren uns Ihnen hierdurch mitzuteilen, dass in der am 17. August letzthin in Bern stattgehabten Sitzung der Vorstand sich wie folgt konstituiert hat: Präsident: Herr Dr. H. Kinkelin, Universitäts-Professor, Basel; Sekretär: Herr Dr. J. Eggenberger, Mathematiker und Chef der Lebensabteilung der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich; Quästor: Herr Dr. M. de Cérenville, Subdirektor der „Suisse", Lebensversicherungs-Gesellschaft, Lausanne, Beisitzer: Herr R. Leubin, Vorstand der Hilfskasse der Schweiz. Bundesbahnen, Bern; Herr Prof. Dr. Ch. Moser, Direktor des Eidgenossischen Versicherungs-Amtes, Bern; Herr J. Riem, I. Mathematiker der Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Basel; Herr Dr. G. Schaertlin, Direktor der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich. In der Vorstandssitzung kam ferner die Beteiligung unserer Vereinigung an dem vom 10.—15. September 1906 in Berlin stattfindenden internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft zur Sprache und konnte konstatiert werden, dass verschiedene Kongressthemata das Interesse unserer Mitglieder gefunden haben und bereits eine Reihe von Arbeiten zugesagt worden sind. Immerhin ist eine noch regere Beteiligung erwünscht und laden wir unsere Herren Mitglieder ergebenst zur Mitarbeit ein. Das wissenschaftliche Programm des Kongresses ist Ihnen bereits zugesandt worden; es können aber auf Wunsch weitere Exemplare durch das Sekretariat bezogen werden. Endlich wurde beschlossen, die erste ordentliche Mitgliederversammlung auf Samstag den 7. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, nach Luzern (Hotel Rütli) einzuberufen. Für dieselbe sind folgende Referate zugesagt worden: 1. S. Dumas, Bern: „Du calcul de l'intérêt pour une période inférieure à un an." 2. Dr. J. Eggenberger, Zürich: „Die Volksversicherung im Kanton Neuenburg." 4. Dr. G. Schärtlin, Zürich: Einleitendes Referat zum Diskussionsthema: „Die Frage der Herstellung neuer Sterbetafeln für die Lebensversicherung, insbesondere der Einfluss der Selektionstafeln auf die Unkostendeckung." Die vollständige Traktantenliste wird Ihnen etwas später zugehen. Indem wir gerne hoffen, Sie in Luzern begrüssen zu können, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Vereinigung schweiz. Versicherungs-Mathematiker.

Der Präsident: Prof. Dr. H. Kinkelin. Der Sekretär: Dr. J. Eggenberger."

Vereinigte Staaten.

Die Vorentwürfe der Dekrete im Beratungskomité der Lebensversicherer. (XXV. 168.) Die Mitglieder des Beratungskomités der Lebensversicherer erörtern zur Zeit den Text der Vorentwürfe der Dekrete. Der Text dieser Vorentwürfe ist wohl seit längerem schon in unserem Besitz, aber nicht von uns veröffentlicht, weil er manche und auch bedeutendere Abänderungen erleiden dürfte. Hier bringen wir, worauf er sich im Hauptsächlichen bezieht: 1. Vorentwurf, § 1, Artikel 9, Gesetz vom 17. März 1905: Einregistrierung. 2. Vorentwurf, § 2, Artikel 9, Gesetz vom 17. März: Die Machtbefugnis des Unternehmers. 3. § 3, Artikel 9: Spesen der ersten Einrichtung. 4. § 4, Artikel 9: Garantiereserven. 5. § 8, Artikel 9: Prämienberechnung, Belastung. (Die sechs Artikel dieses Vorentwurfes sind von höchstem Interesse.) Belastungstabellen sind diesem Entwurfe als Anhang beigegeben. 6. § 6, Artikel 9: Depots bei der Depositenkassa und die Konsignation der Mobiliarwerte, die einen Teil der Aktiven darstellen. (Ausländische und Tontingesellschaften.)

Vorsichtsmassnahmen gegen Feuersgefahr. (XXV. 170.) In dem letztverflossenen Vierteljahrhundert hat man hinsichtlich der Mittel, Brände zu bekämpfen und zu verhüten ganz entschieden grosse Fortschritte erzielt, was besonders für die Grosstädte zutrifft. Man errichtet jetzt Gebäude, deren Mauern aus Stein und armiertem Zement bestehen, deren Sparrenwerk nur Eisen ist. Die Stiegen sind, behufs Ausschliessung jedes brennbaren Stoffes aus Marmor, der Parkettboden ist durch Steinplatten ersetzt, sogar die Fensterstöcke sind von Eisen und die Fensterscheiben von armiertem Glas. Und diese Gebäude brennen bei sich bietender Gelegenheit dennoch. Schuldtragend ist da die beklagenswerte Lässigkeit der Inwohner, die eine Menge höchst brennbarer Gegenstände in diese Gebäude hineinbringen: Möbel, Tapeten, Vorhänge etc. Baltimore lieferte vor Monaten ein furchtbares Beispiel, wo zahlreiche „fire proof" (feuerfeste) Gebäude den Flammen sehr schlecht widerstanden haben. Von dem Streben erfüllt, eine solche Art von Feuersbrünsten, wie sie von Zeit zu Zeit verheerend wüten, zu verhüten, dachten die Amerikaner, es genüge nicht, wenn man sich blos um die Architektur kümmere, sondern auch um — die Tapeziererarbeit. In diesem Sinne ist jetzt für eine Reihe von Amtsgebäuden in Washington und in einer Stadt von Massachusetts eine grosse Menge Möbel aus Stahl bestellt worden: Tische, Schreibpulte, Kassabehälter, Bücherschränke und Schreibtische aller Art, Wandschränke, Schreibmaschinenständer etc. Das ist ganz gut, allein diese Massregel fordert zu ihrer Vollständigkeit auch noch, dass alle Gegenstände, mit denen man diese neuartigen Stahlmöbel anfüllt oder belegt, gleichfalls unverbrennbar seien. Nun, bezüglich der Papiersorten hat das keine Schwierigkeit, nachdem jetzt überall Aniant h (biegsamer Asbest) Papier zu Verkauf steht. Was Kleidungsstücke anbelangt, so empfehlen sich für diese die Glasstoffe oder Metall-Leinen, denn das letztere leistet nicht blos für Rosinensäcke gute Dienste, sondern lässt sich auch zu Toilettegegenständen, z. B. Kravatten, verwenden. Was aber die Nahrungsmittel betrifft, dürfte die Lösung dieser Frage wohl auf grössere Schwierigkeiten stossen, aber Herr Barthelot wird gewiss auch dafür Rat schaffen, sobald er die geträumten Synthesen gefunden hat.

Personalien und kleine Notizen.

Herr Moriz Auckenthaler von Thurnstein wurde zum Filialdirektor des Wiener „Janus" für Süddeutschland in München (Augustenstrasse 16) und Herr Max Wendlenner zum Leiter der Filiale für Oberösterreich und Salzburg in Linz (Landstrasse 9) ernannt.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenversicherung in Leipzig teilt uns mit, dass die Anzahl der Schadenanmeldungen bei ihr noch in keinem Jahre so hoch wie im laufenden gewesen, dass aber hinsichtlich der Höhe der Entschädigungen das Jahr 1905 von manchen früheren bedeutend übertroffen ist.

Die Vaterländische Lebens-V.-Akt.-G. in Elberfeld hat als Hauptbevollmächtigten für die Krshptm. Leipzig, Chemnitz und Zwickau Herrn Paul Mäckel in Leipzig bestellt.

In San Francisko ist kürzlich eine Schönheits-Vers.-Ges. gegründet, die junge Damen im Alter von 15—30 Jahren gegen die finanziellen Folgen des Verlustes ihrer Schönheit versichert. Bei „Totalverlust" wird die volle Vers.-Summe ausbezahlt, bei „Partialverlust" ein dem „Invaliditätsgrade" entsprechender Teil davon. (Grossartig! Neugierig wären wir auf die Schönheits-Experten. De gustibus non est disputandum. — Wie nun, wenn eine Versicherte, die noch Reize genug entfaltet, um einer ganzen Schönheitskommission die Köpfe zu verdrehen, aus eigensüchtigen Motiven eine partielle Invalidität anmeldet. Da käme sie schön an. Anm. d. Red.)

Ueber das Vermögen der allgem. katholischen Vers.-Ges. La Croce in Mailand ist das Konkursverfahren eröffnet.

Die Algemeene Mij van Levensverz. en Lijfrente in Amsterdam hat sich den Nachfolger ihres verstorbenen Aktuars Landré aus London geholt; ihre Wahl ist auf Herrn T. R.

Chandler, F. J. A., gefallen, der bisher im Dienste der „London Ass. Corp." stand und sein neues Amt am 1. n. M. antreten wird.

Die schwedische Feuervers.-Akt.-Ges. Victoria in Stockholm zieht sich nach fünfjähriger Tätigkeit aus Norwegen zurück.

Der Internationale Transportversicherungs-Verband hält seine diesjährige ordentliche Generalversammlung am 18., 19. und 20. d. M. wie immer in Baden-Baden ab. Die Tagesordnung ist folgende: I. Jahresbericht und Rechnungslegung des Ausschusses. Bericht der Revisionskommission. Revision des Tarifbuchs, enthaltend die obligatorischen Beschlüsse des Verbandes: a) Mitteilung des Generalsekretärs über die Durchführung der obligatorischen Prämientarife; b) Beschlussfassung über die im Tarifbuch enthaltenen Prämientarife und sonstigen Eingaben. Dazu Tarife von Dresden, Triest und Fiume. II. Seereisen und Reedereiinteressenversicherungen. III. Flusskaskoversicherungen. IV. Güterversicherungen. V. Allgemeine Bestimmungen für obligatorische Verbandstarife. VI. Sonstige obligatorische Vereinbarungen. Wahl der Tarifkommission, sonstige Tariffragen und Versicherungsbedingungen etc.

Das Aufsichtsamt hat folgende Genehmigungen erteilt: Der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Atlas" in Ludwigshafen zur Uebernahme des Versicherungsbestandes der Seemanns-Witwen- und Waisen-Kasse in Rendsburg, 2. der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf die Hohenzollern'schen Lande, 3. der Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Feuerversicherung auf Schweden.

Sektionschef Wilhelm Franz Exner, Präsident des Verwaltungsrates der „Internationalen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft", des „Globus" und des „Gisela-Vereines" in Wien, hat eine Berufung auf Lebensdauer in das österreichische Herrenhaus erhalten.

Transatlantische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg. In das Berliner Handelsregister wurde bei der Firma eingetragen, dass je 2 gemeinschaftlich von den bestellten Prokuristen Fahl, Kluge und Klein zur Vertretung der Firma ermächtigt sind.

Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. Die Vorlesungen des Wintersemesters beginnen am 23. Oktober d. J. Anmeldungen sind an das Sekretariat, Börsenstrasse 19, zu richten, von wo auch das Vorlesungsverzeichnis mit näheren Angaben über die Zulassungsbedingungen, Studienpläne, Prüfungsordnungen u. s. w. unentgeltlich zu beziehen ist.

Aus Odessa wird berichtet, dass sich die dort arbeitenden Versicherungs-Gesellschaften entschieden geweigert haben, die während der letzten Unruhen verursachten Verluste zu vergüten, und dass gegen sie bereits 12 Zivilklagen über eine Summe von 684.000 Rbl anhängig gemacht sind.

Die Karlsbader Gemeindeverwaltung wollte eine städtische Schlachtviehversicherung einrichten, für die das Stadtverordneten-Kollegium einen gewissen Betrag für den Reservefonds zur Verfügung gestellt hatte; die Sache ist aber „wegen mangelnder Teilnahme der Interessenten" gescheitert.

In Edinburg ist am 10. d M. unter der Firma Combined Burglary and Fire Ins. Co., Ltd., eine neue Ges. registriert, die in any part of the world alle Arten von Vers. mit Ausnahme der Vebensvers. betreiben will. Ihr Aktienkapital beträgt 105.000 Lstl. in 5 Lstl.-Anteilen.

Im englischen Unterhause hat Graf Percy auf eine Anfrage des Abgeordneten von Liverpool, Mc. Arthur, die Antwort gegeben, dass die englische Regierung zu der nächsten internationalen Seerechtskonferenz, die am 16. Oktober in Brüssel stattfinden wird, einen offiziellen Vertreter entsenden werde. Damit entfällt auch für Deutschland und Oesterreich der Grund, sich von der Konferenz fernzuhalten, so dass auch diese beiden Staaten voraussichtlich Vertreter entsenden werden.

In Helsingborg ist kürzlich die Oemsesidige angfartygsförsäkringsbolaget gegründet, die den Geschäftsbetrieb eröffnen wird, sobald mindestens 80 Dampfer mit einem Minimalwert von einer Mill. Kronen zur Versicherung angemeldet sein werden.

Nach einer Petersburger Meldung soll der Moskauer Börsenverein beantragt haben, dass die Versicherungs-Gesellschaften Versicherungen gegen Volkserhebungen für Waren und Immobilien aufnehmen, und die Gesellschaften sollen im Prinzip damit einverstanden sein und um die behördliche Genehmigung nachgesucht haben. — In dieser Form wird die Mitteilung wohl nicht ganz richtig sein.

Eine Gruppe Warschauer Assekuranz-Beamten, deren Zahl auf insgesamt 2000 angegeben wird, hat den Behörden einen von ihr ausgearbeiteten Statutenentwurf für eine Kasse zur gegenseitigen Hilfe der Inspektoren und Agenten von Vers.-Ges. zur Bestätigung unterbreitet.

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von J. L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A

Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 821. Wien, am 15. September 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Die Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Amsterdam. — Krankenversichernng der Hausgewerbetreibenden. — Znr Beanfsichtignng der Hypothekenbanken. — Das Musenm für Arbeiterunfallverhütung nnd industriellen Hygiene in Paris. — Oesterreich-Ungarn: Siebenter internationaler Arbeiterversichernngs-Kongress. Der Bund österreichischer Industrieller über das Versichernngsprogramm. Grosse Defrandation in Lemberg. „Nationale“, Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Budapest. — Dentschland: „Adler“, Hessische Lebensversicherungsbank a. G. in Darmstadt. Zur Statistik der deutschen Fenor- und Transport-Rückversicherungs-Gesellschaften. Zu den Gesundheitsverhältnissen der Versichernngsbeamten. Unfallversichernng von Knnstgewerbeschülern. — Frankreich: Das Patent der Versicherungsmakler nnd Agenten. — Italien: Zum Verlanfe der italienischen Hagelkampagne 1905. Das diesjährige Hagelversicherungsgeschäft in Italien. — Belgien: Belgische Schwindelgründungen. — Vereinigte Staaten: „Eqnitable“, Lebensversichernngs-Gesellschaft. — Australien: Das Versichernngswesen anf den Sandwichsinseln. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanz. — Inserate.

Die Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Amsterdam.

H. L. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Versicherungssummen, welche die Gesamtheit der Lebensversicherungs-Gesellschaften in den kulturell am weitesten vorgeschrittenen Staaten (Amerik. Union, Grossbritannien, Deutschland, Belgien, Frankreich, Holland, Oesterreich etc. etc.) zusammen an die Versicherten wegen Sterbefalles oder Fälligkeit der Versicherung in einem Jahre liquidiert haben, Milliarden überschreiten, so gelangt es auch dem Laien zum Bewusstsein, dass in dieser Institution sich ein segensreicher Gedanke manifestiert. Die Lebensversicherung bedarf heute keines empfehlenden Geleitwortes mehr. Ihre beste schlagendste Empfehlung sind ihre grossartigen von Jahr zu Jahr in überraschender Weise wachsenden Leistungen. Wenn von den Errungenschaften der Lebensversicherung in den europäischen Staatengemeinschaften die Rede ist, so darf auch das relativ teritorial kleine Holland nicht zurückbleiben. Und in erster Linie hat die „Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente“ deren ganzen geschäftlichen Gestion nichts Kleinliches anhaftet, vielmehr allerwärts jenen „grossen Zug“ verrät, der mit Recht niemals die Klinke aller geschäftlichen Erfolge bezeichnet wurde, ihr redlich Teil hiezu beigetragen. In diesen Blättern war von dem Aufschwunge der „Niederländischen“, die sich einer ebenso tüchtigen, als energischen Direktion erfreut, schon wiederholt die Rede, so dass wir uns heute daran genügen lassen können, ihre Fortschritte in dem letzten Jahre näher ins Auge zu fassen und Vergangenes nur insoweit heranzuziehen, insoweit dies zur Verdeutlichung der glänzenden, imponierenden Leistungen gerade im Berichtsjahre erforderlich.

Nur das eine Moment müssen wir vorwegs festhalten. Die Internationalität des Versicherungs-Gedankens verkörpert die aus dem kleinen Holland hervorgegangene „Maatschappij“ in imponierender Weise. Denn auch ausserhalb Europas, in Niederländisch-Ostindien, sowie in Südafrika, hat die „Algemeene Maatschappij“ ihre Standarte aufgepflanzt. Und was speziell ihr Geschäft in Oesterreich-Ungarn anbelangt, so hat hierlands die „Niederländische“ erfreuliche Resultate erzielt, der überzeugendste vollgiltigste Beweis, dass, wenn hie und da eine ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf dem österreichischen Terrain nicht festen Fuss zu fassen vermag, es weniger an den leidigen Verhältnissen, als an der Art und Weise der Leitung und der Geschäftsmethode liegt. Die „Niederländische“ hat de facto aber auch hierlands die richtigen Wege eingeschlagen, dafür spricht am besten ihre Spezialbilanz.

Der uns vorliegende Bericht über das Gesamtgeschäft enthält in althergebrachter Weise eine detaillierte Aufstellung über die Entwicklung der Gesellschaft, (ohne Abzug des Rückversicherungs-Anteils) aus der ersichtlich, dass in den letzten zehn Jahren das versicherte Kapital um 149,950.513,42, die versicherte Rente um 3,821.619,50, die Prämien und Zinsen um 13,561.342,55 gestiegen sind. Der Versicherungsstock hat sich somit auf **246,069.871,08** Kapital und **4,943.496,35** Rente gehoben. Die Auszahlungen (incl. Rückkauf, welche 1895: 1,598.694,08 machten, erforderten im letzten Jahre **6,674.884,27**, und die Reserve, die kaum 15 Millionen (14,999.037,23) erreichte, ist auf **77,258.551,84** angewachsen, hat sich sohin mehr als verfünffacht.

Die im Jahre 1904 neu beantragten und am 31. Dezember 1903 noch in Behandlung gebliebenen Versicherungen beliefen sich auf K 45,644.539,41 Kapital und K 757.966,48 Rente, während K 37,070.392,62 an Kapital und K 705.430,62 an Rente abgeschlossen wurde, gegen K 33,864.468,73 Kapital und K 653 970,27 Rente im vergangenen Jahre Der reine Zuwachs ist K 19,420.118,29 Kapital und K 526.577,93 Rente gegen K 17,463 284,08 und K 461.967,70 im Vorjahre. An Prämien wurden K 16,426.985,87 eingenommen. Die Jahresprämien erreichten die Summe von K 10,753.371 31, also um K 765.651,44 mehr als im vergangenen Jahre. Die Prämienreserve erhöhte sich um K 9,037.978,31 oder um 46·4 Perzent der Total-Einnahmen, so dass sie die Summe von K 74,957.924,36 erreichte, wobei die Reserve der in Rückversicherung gegebenen Posten nicht mitgerechnet wurde, Vereinigen wir die kapitalisierte Rente mit dem versicherten Kapitale dann beträgt der Gesamt-Versicherungsstand pro ultimo Dezember 1904 über zweihundertfünfundneunzig Millionen Kronen gegen zweihundertsiebzig Millionen Kronen am ultimo Dezember 1903.

Das Geheimnis ihres wachsenden Erfolges, wie er durch die Schlusstabelle am beredtesten veranschaulicht wird, steht mit ihrer diplomatischen Anpassungsfähigkeit an die in den unterschiedlichen Staatengebieten bestehenden autochthonen besonderen Verhältnisse einerseits — und mit ihren vielgestaltigen allen Lebenslagen und Professionen sich vortrefflich anschmiegenden — dabei im Vergleich zu den meisten anderen Lebensversicherungs Gesellschaften billigeren Prämientarifen — anderseits in unzertrennlichem Zusammenhange. Hiezu kommt noch ein grosszügiger, stabiler, weitverzweigter im Kleinsten wie im Grössten exakt funktionierender Organisationsapparat, trefflich unterstützt

von sorgfältig und in jahrelanger Praxis geschulten Funktionären des In- und Aussendienstes, sowie von der harmonischen Zusammenarbeit und dem ordnungsmässigen Ineinandergreifen aller beteiligten Faktoren.

Schliesslich wären noch folgende Momente hervorzuheben, um sich insgesamt zu einem erfreulichen Bild eines assekurantischen Musterbetriebes, der schon anderwärts vorbildlich gewirkt, zu vereinigen

1. Die Niederländische arbeitet mit permanenter Untersterblichskeit, welche mit der fortschreitenden finanziellen Erstarkung ihr Conclu findet. Bei den ärztlich untersuchten Personen betrug die Zahl der Sterbefälle 73·15% in der berechneten Zahl, die an Kapital ausgezahlte Summe 69·41% und der an Renten ausgezahlten Summe 82·38% der zu erwartenden Sterblichkeit. Bei den nicht untersuchten Personen stellten sich die Ziffern auf 74·69, 116·90 und 76·22 Perzent.

2. Die Verwaltungskosten zeigen ungeachtet des erfreulich wachsenden Geschäftsumfanges eine fallende Tendenz. In Prozenten machten die Verwaltungskosten:

im Jahre	Prozent	im Jahre	Prozent
1894	12.65	1900	8·45
1895	11·46	1901	8·08
1896	11·15	1902	8·33
1897	10·91	1903	7·02
1898	9·10	1904	7.92
1899	8·59		

3. Einen ebenso günstigen Eindruck macht das Verhältnis der Provisionen und ärztlichen Honoraren zu den neuen Versicherungen.

4. Grossartig sind die Leistungen, wenn wir sie seit dem Bestande zusammenfassen. Seit Gründung wurden liquidiert an Versicherte und Bezugsberechtigte:

	Kronen
Auszahlungen bei Ableben	19,394.405,68
Auszahlungen bei Erlebensfall	5,492.115,57
Leibrenten	17,091.652,59
Rückkauf	3,954.463,25
Gewinn	2,482.317,83
Summe	48,414.954,92

Aus folgender Aufstellung geht die fortschreitende Entwicklung unserer Gesellschaft hervor:

Ulto. Dezember vom	versichertes Kapital	versicherte Rente	empfangene Prämien und Zinsen	Auszahlungen und Rückkauf	Reserve
	ohne Abzug des Rückversicherungs-Anteiles				
	K	K	K	K	K
1881	2,111.725,68	23.201.87	216.547,35	763,15	131.305,37
1885	22,906.814,40	191 998,53	1,316.461,59	124.395,71	1,624.403,10
1890	48,049.059,82	523.891,78	2,550.481,55	871.085,42	5,164.186,61
1895	96,119.357,66	1,121 877,35	5,923.079,91	1,598.694,08	14,999.037,23
1896	109,042.331,02	1,376.304,19	7,261.967,04	1,766.766,47	18,740.093,63
1897	127,373.164,20	1,716.470,40	8,664.424,16	2 235.357,38	23,217.094,43
1898	145,068.888,20	2,154.678,52	10,994.050,46	2.316 126,70	29,792.984,85
1899	164,162.183,07	2,593.233,03	12,481.616,57	3,510.255,72	36,123 588,11
1900	180,180.435,51	2,953.920,75	13,889 124,45	4,201.210,33	43,390.973,96
1901	195,787.773,01	3,525 889,45	15,816.625,77	4,561.762,65	52,036 089,71
1902	209,186 468,71	3,954.952,22	15,910 640,12	5,117.714,15	59,868.234,73
1903	226,649.752,79	4,416.919,92	17,771 351,05	6,342.585,58	67,706.630,31
1904	**246,069.871,08**	**4,943.496,85**	**19,484.422,46**	**6,674.884,27**	**77,258 551,84**

Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

In Verfolg seiner Vorarbeiten für das Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, hat das Reichsamt des Innern den deutschen Bundesregierungen einen Fragebogen zugehen lassen, der folgende zwölf Punkte enthält:

1. Ist das Bedürfnis für die allgemeine Ausdehnung der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden dringlich, und wenn nicht allgemein, in welchen Zweigen ist dies der Fall? Insbesondere

a) wie stellen sich die Hausgewerbetreibende beschäftigenden Unternehmer dazu?

b) wie stellen sich die Hausgewerbetreibenden der einzelnen hausgewerblichen Berufszweige im allgemeinen dazu? Welche Gründe werden für eine ablehnende Haltung geltend gemacht?

2. Wie sind die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse der Hausgewerbetreibenden in den einzelnen Bezirken und den einzelnen hausgewerblichen Berufszweigen?

3. Sind die dortigen Hausgewerbetreibenden in der Mehrzahl ständige, das ganze Jahr hausgewerblich tätige Arbeiter, oder arbeiten sie mit Unterbrechungen? Haben sie noch anderweite Nebenbeschäftigung (in der Landwirtschaft, im Handwerk, Zieglergewerbe u. s. w.)?

4. Sind die Unternehmer und Hausgewerbetreibenden in der Lage, die Lasten der Krankenversicherung zu tragen?

5. Besteht, angesichts der Verpflichtung der Unternehmer zur Beitragsleistung für die Krankenversicherung bei nicht hausgewerblicher Arbeit, für die einzelnen Zweige der Hausindustrie ernstlich Gefahr, dass die Unternehmer bei finanzieller und geschäftlicher Belastung durch die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden die Beschäftigung der Hausgewerbetreibenden einschränken oder ganz aufgeben würden?

6 Empfiehlt es sich, die schon jetzt versicherungspflichtigen Personen, welche von Gewerbetreibenden ausserhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden (Heimarbeiter), denselben gesetzlichen Vorschriften wie die Hausgewerbetreibenden zu unterwerfen?

7. Empfiehlt es sich, den Eintritt der Versicherungspflicht von einer Untergrenze des Einkommens abhängig zu machen? Erscheint die bei der Invalidenversicherung vorgeschriebene Grenze angemessen, oder welche andere Grenze?

8. Erscheint es durchführbar und wünschenswert, auch alle mitarbeitenden Familienmitglieder der Hausgewerbetreibenden der Versicherung zu unterwerfen?

9. Erscheint es notwendig oder wünschenswert, dabei aber auch möglich, für den Fall, dass die Hausgewerbetreibenden die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen (Kaufsystem), den Wert des Materials von dem Lohne in Abzug zu bringen? Würde es für die einzelnen Gruppen in den einzelnen Bezirken der unteren oder höheren Verwaltungsbehörde möglich sein, nach einfachen Unterscheidungsmerkmalen ein gewisses Wertverhältnis zwischen Material und Arbeit festzusetzen?

10. Erscheint es zur Sicherung der Kassen notwendig, das Recht zum Bezuge der vollen Leistungen aus der Kasse erst von einem gewissen Zeitpunkt nach der Anmeldung zu gewähren?

11. Empfiehlt es sich mit Rücksicht darauf, dass die Hausgewerbetreibenden oft nicht einmal den ortsüblichen Tagelohn erreichen, den Gemeinden das Recht zu geben, auch bei der Gemeindekrankenversicherrung besondere Lohnklassen einzurichten?

12. Empfiehlt es sich vorzusehen, dass bei einzelnen Gruppen von Hausgewerbetreibenden diese selbst von der Beitragspflicht befreit werden können, mit Rücksicht aber auf den — wie im Entwurf zu bestimmen sein würde — in jedem Falle zu zahlenden Arbeitgeberbeitrag den betreffenden Hausgewerbetreibenden eine niedriger zu bemessende Unterstützung gewährt wird (Arzt, Arznei, eventuell Krankenhauspflege)?

Zur Beaufsichtigung der Hypothekenbanken.

Auf Grund der §§ 3, 4 des Hypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 (Reichsgesetzbl. S. 375) hat der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch Erlass vom 17. November 1901 angeordnet, dass den Bankverwaltungen aufzugeben ist, mit den vierteljährlichen Beleihungsverzeichnissen eine Zusammenstellung der ihnen bekannt gewordenen freiwilligen Verkäufe beliehener Grundstücke aus dem verflossenen Vierteljahre tunlichst unter Angabe der Kaufpreise und der Namen der Käufer der Aufsichtsbehörde einzureichen. Die Kenntnis der Preise, die bei der freiwilligen Veräusserung beliehener Grundstücke erzielt werden, ist für die erfolgreiche Beaufsichtigung der Beleihungstätigkeit der Hypothekenbanken von besonderer Bedeutung; es erscheint daher im öffentlichen Interesse geboten, die Einstellung dieser Preise in die für die Aufsichtsbehörde bestimmten Nachweisungen den Banken ohne Weiterungen zu ermöglichen.

Aehnliche Gesichtspunkte lassen eine Mitteilung der Verkaufspreise an die landschaftlichen und ritterschaftlichen Kreditinstitute geboten erscheinen.

Im Einverständnisse mit dem Minister für Landwirtschaft, Do-

mänen und Forsten hat deshalb der Justizminister durch Verfügung vom 18. v. M. bestimmt:

Wird bei einem Grundstück, das zu Gunsten einer Hypothekenbank (§ 1 des Hypothekenbankgesetzes) oder einer landschaftlichen oder ritterschaftlichen Kreditanstalt in der dritten Abteilung des Grundbuchs belastet ist, infolge freiwilliger Veräusserung ein neuer Eigentümer eingetragen, so ist in die Bekanntmachung an diese Gläubiger (§ 55 der Grundbuchordnung in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juli 1905 (Reichsgesetzblatt S. 707) die Mitteilung des Preises, zu dem das Grundstück veräussert worden ist, aufzunehmen. Ist der Preis nicht bekannt oder dessen ziffernmässige Angabe nach der Art der Preisbestimmung nicht tunlich, so ist der der Kostenberechnung zu Grunde gelegte Wert des Grundstückes in der Bekanntmachung mitzuteilen.

Gebühren oder Auslagen sind für diese zusätzliche Mitteilung nicht zu erheben; sie ist auf einen kurzen Vermerk, etwa dahin: „Der Kaufpreis ist auf . . . M. . . Pf. angegeben", oder „Die Kosten sind nach einem Grundstückswerte von . . . M. . . Pf. berechnet" zu beschränken.

Das Museum für Arbeiterunfallverhütung und industriellen Hygiene in Paris.

Von Henry Mamy, Direktor der Arbeiterunfall-Association der Industriellen Frankreichs.

In der letzten Nummer ist in unserem II. Artikel wegen Raummangel nachstehende Tabelle weggeblieben:

Deutschland.

Zahl der Unfälle, welche einen Schaden verursachten von 1886—1901.
(Ausschliesslich industrielle Genossenschaften.)

Jahr	Zahl der entschädigten Unfälle	Unfall-Folgen: Tod	Permanente Invalidität: totale	Permanente Invalidität: partielle	Temporäre Invalidität von mehr als 13 Wochen
1886	9.723	2.422	1.548	3.780	1.973
1887	15.970	2.956	2.827	8.126	2.061
1888	18.809	2.943	1.886	10.270	3 710
1889	23.340	3.382	2.331	12.783	3.839
1890	26.403	3.597	1.869	16.109	4.823
1891	28.289	3.634	1.570	17.481	5.604
1892	28.619	3.282	1.507	18.049	5.781
1893	31.171	3.589	1.377	19.740	6.465
1894	32.797	3.438	855	20.025	8.479
1895	33.728	3.644	780	19.312	9.902
1896	38.538	4.040	595	20.251	13.652
1897	41.746	4.252	625	21.247	15.622
1898	44.881	4.613	538	22.348	17.582
1899	49.175	4.772	581	23.837	19.985
1900	51.697	5.108	592	24.790	21.207
1901	55.525	4.974	595	26.158	23.793
1902	57.244	4.572	605	26.680	25.387

Frankreich.

Die von den Gerichtshöfen erster Instanz gefällten Verordnungen und Urteile klassifizieren sich wie folgt:

	1901	1902	1903	1904
Ablebensfälle	1729	1613	1524	1660
Totale dauernde Arbeitsunfähigkeit .	227	198	179	179
Teilweise dauernde Arbeitsunfähigkeit	8671	10430	12150	13544

Oesterreich-Ungarn.

Siebenter internationaler Arbeiterversicherungs-Kongress. Sonntag abends findet im Kursalon der Stadt Wien im Stadtpark um 8 Uhr der Begrüssungsabend der Mitglieder des Siebenten internationalen Arbeiterversicherungskongresses statt. Montag um 11 Uhr vormittags wird die feierliche Eröffnungssitzung unter Beisein der offiziellen Delegierten der österreichischen und ausländischen Behörden im grossen Festsaale der Wiener Universität abgehalten. Die Vorbereitungen für den Kongress in Wien wurden von einem Organisationskomitee durchgeführt, dessen Ehrenpräsidium Geheimer Rat Dr. v. Koerber übernommen hat. Das Präsidium liegt in den Händen des Handelskammerpräsidenten Reichsratsabgeordneten Julius Ritter v. Kink (Wien) und des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrates Bödiker (Berlin), während als Schriftführer Kammersekretär Dr. v. Tayenthal fungiert. Das Organisationskomitee bildete zur Erledigung der laufenden Geschäfte aus seiner Mitte ein Exekutivkomitee bestehend aus den Herren: Ritter v. Kink, Dr. v. Tayenthal, Hofrat Czuber, Regierungsrat Dr. Kaan, Verwaltungsrat Dr. Klang, Kammerkonsulent Dr. Mikusch, Hofrat Dr. v. Philippovich, Herrenhausmitglied v. Schoeller, Kommerzialrat Vetter, Magistratsdirektor Dr. Weiskirchner und Sektionschef Dr. Zehetner. Zur Vorbereitung der festlichen Veranstaltungen, der Ausflüge und Vergnügungen hat sich ein eigenes Aktionskomitee gebildet, als dessen Obmann kaiserlicher Rat Wolfbauer und dessen Schriftführer Kammerkonsulent Dr. Herz ist. Ausserdem wird sich der Damen der Kongressmitglieder ein eigenes Damenkomitee annehmen, als dessen Präsidentin Frau Regierungsrat Karoline Marsach-Arthaber fungiert.

Der Bund österreichischer Industrieller über das Versicherungsprogramm. Nachdem der Bund österreichischer Industrieller, der Aufforderung der Regierung entsprechend, über das Regierungsprogramm betreffend die Arbeiterversicherung eingehende Erhebungen und Untersuchungen angestellt hat, ist er im Einvernehmen mit seinen Sektionen dazu gelangt, das Regierungsprogramm betreffend die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung abzulehnen und erklärt dagegen seine Bereitwilligkeit, den Fragen der Reform und der Weiterführung der Arbeiterversicherung sein volles Augenmerk zuzuwenden und an der Verwirklichung solcher Vorschläge mitzuhelfen, welche für die Industrie annehmbar erscheinen.

Unter dem Titel: „Grosse Defraudation in Lemberg" brachten einige Tagesblätter die Nachricht, dass ein Graf Los, Vertreter der Krakauer Versicherungsgesellschaft in Lemberg, die Lebensabteilung dieser Gesellschaft um 100.000 K geschädigt haben soll. Von kompetenter Seite erfahren wir über diesen Sachverhalt, dass Graf Los nicht Beamter oder Vertreter in Lemberg, sondern Agent der Lebensabteilung der Krakauer Versicherungsgesellschaft in Krosno in Galizien war und dass bei der bereits durchgeführten Skontrierung ein Kassaabgang von 6046 K festgestellt wurde, dessen Hereinbringung jedoch durch Deckung vollkommen gesichert ist. Ausserdem hat der genannte Agent dritte Personen durch verschiedene Schwindeleien geschädigt, darunter mehrere Assekuranten bei Darlehenserteilung auf Lebenspolizzen der Gesellschaft in der Höhe von ungefähr 35.000 K.

„Nationale", Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Budapest. Dieses Institut fertigte im Monate Juli d. J. 638 Unfallversicherungs-Polizzen aus, welche für den Todesfall über K 5,299.176, für den Invaliditätsfall über K 7,916.075 und für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit über K 2972 lauten. In dem Zeitraume vom 1. Jänner bis Ende Juli l. J. wurden 3681 Polizzen, über K 43,225.875 für den Todesfall, K 53,309.984 für den Invaliditätsfall und K 20.972 für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit lautend, ausgefertigt. Seit ihrem Bestande hat die Gesellschaft an Unfallentschädigungen K 7,003.216,01 ausbezahlt.

Deutschland.

„Adler", Hessische Lebensversicherungsbank a. G. in Darmstadt. In unserer letzten Nummer teilten wir mit, dass die in Nöten geratene Gesellschaft, nachdem die geplanten Fusionen mit der „Vita", respektive der „Iduna" nicht zustande gekommen sind, mit einer anderen Gesellschaft in Verbindnng zu treten suche. Nun meldet aber die „Frankfurter Zeitung", dass der „Adler" in Liquidation trete, wonach also auch die letzten Fusionsversuche erfolglos geblieben sein müssen. Bei dieser Gelegenheit wird aufmerksam gemacht, dass in den letzten Jahren in Deutschland nicht weniger als 17 Gesellschaften zur Auflösung, respektive Fusion gekommen sind. Es sind dies folgende: „Wilhelma" und „Augusta" in Berlin, „Bremen-Hamburger", „Hanseatische" und „Union" in Bremen, „Dresdener Allgemeine" und „Schutz

und Trutz“ in Dresden, „Union“ in Altona, „Atropos“, „Gegenseitigkeit“ und „Alemanie“ in Leipzig, „Hannovera“ in Hannover, „Allgemeine Norddeutsche“ und Norddeutsche Rentenbank in Hamburg, Bayrischer Versicherungsverein in München, Norddeutscher Versicherungsverein in Rostock, Süddeutsche Versicherungsgesellschaft in Stuttgart,

Zur Statistik der deutschen Feuer- und Transport-Rückversicherungsgesellschaften im letzten Jahre. Der bekannten Darstellung der „Münchener Allgemeinen Zeitung“, in welcher die „Aachener“, die „Kölnische“, die „Minerva“ und der „Rheinisch-Westfälische Lloyd“ wieder als separate Gruppe behandelt werden, entnehmen wir folgende Daten: Abgesehen von den vier genannten Gesellschaften zählt die Statistik der „Allgemeinen“ 23 Gesellschaften in Feuerrückversicherung und 10 in der Transportrückversicherung auf. Die Zahl der Feuer-Rückversicherungs Gesellschaften hat sich um zwei vermehrt, da die „Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft“ und die „Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft“ in Berlin diese Branche im letzten Jahre neu aufgenommen haben. Dagegen hat sich die Zahl der Transport-Rückversicherungs-Gesellschaften um zwei vermindert, nachdem die „Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft“ und die „Versicherungs-Gesellschaft Hamburg“ den direkten Betrieb dieser Branche aufgenommen haben. In der Feuerrückversicherung war die Entwicklung im Jahre 1904 sehr ansehnlich und bedeutender als in den vier Vorjahren. Es betrug für alle Gesellschaften zusammen im Berichtsjahre die Bruttoprämie M. 185,528.672 und die Nettoprämie M. 113,057.471, während diese beiden Posten 1900: M. 139,996.612, respektive M. 85,891.420 und im Jahre 1903: M. 167,672 338, respektive M. 100,694.155 betrugen. Es muss allerdings bemerkt werden, dass bei vier der behandelten Gesellschaften — wir haben sie oben genannt — die Prämiensumme auch andere Branchen umfasst, so dass obige Gesammtziffern nicht vollständig genau die Prämieneinnahme in der Feuerrückversicherung allein wiedergeben. Was das Geschäft jener 23 Gesellschaften anbelangt, welche über Feuerrückversicherung abgesonderte Daten liefern — kleine Nebenbranchen, die hie und da mitlaufen, sind von keinem irgendwie hervorragenden Einfluss auf die Geschäftsbewegung und auf die finanziellen Ergebnisse — so haben dieselben im Jahre 1904 an Bruttoprämien M. 152,983.741 (1900 M. 111.779.858 und 1903: M. 136,177.747) eingenommen, wobei sich der Prämienzuwachs auf 12,3 pct. (1900: 10,8 pct. und 1903: 3,4 pct.) belief. Die Nettoprämien dieser 23 Gesellschaften betrugen im Jahre 1904: M. 95,680.163 (1900: M. 69,518.755 und 1903: M. 84,361.632) mit einem Zuwachse von 13,4 pct. (1900: 8,2 pct., 1903: 2,0 pct.). Was den Schaden anbelangt, so waren die an die Rückversicherer gestellten Ansprüche 1904 prozentuell höher als im unmittelbaren Vorjahre, aber niedriger als in den Jahren 1900—1902. Es betrugen die Jahresnettoschäden, d. i. die bezahlten Entschädigungen zuzüglich der Schadenreserveerhöhungen absolut, resp. in Prozenten der Jahresnettoprämien, d. i. der Nettoprämien abzüglich der Prämienreserveerhöhung in den Jahren: 1904: M. 64,015.039 (70,3 pct.), 1903: M 55,247.907 (67,5 pct.), 1902: M. 58,345.636 (70,5 pct.), 1901: M. 58,2.8.741 (75,0 pct.) und 1900: M. 49,342.525 (76,1 pct.). Die Unkosten, bestehend aus Verwaltungskosten und Provisionen, haben sich im Jahre 1904 wieder etwas erhöht. In Prozenten der Nettoprämien berechnet, betrugen in den fünf Jahren

	1900	1901	1902	1903	1904
die Schäden inkl. Res.	71,0	73,4	67,8	65,5	66,9
die Prämienres.-Erhöhg.	6,7	2,1	3,9	3,0	4,8
die Unkosten	27,1	28,0	26,9	28,0	28,6
zusammen	104,8	103,5	98,6	96,5	100,3
der Prämiengewinn	— 4,8	— 3,5	1,4	3,5	— 0,3

Was die Transportrückversicherung anbelangt, so weist das Jahr 1904 in den Tabellen der „Allgemeinen“ eine Abnahme der Bruttoprämieneinnahme auf, was aber im wesentlichen auf den Wegfall zweier Gesellschaften zurückzuführen ist; von den behandelten zehn Gesellschaften weisen zudem fünf eine geringere Prämieneinnahme als 1903 auf, bei vier anderen gab es nur geringen Zuwachs und nur eine Gesellschaft kann sich einer ansehnlichen Prämienzunahme rühmen. Die Bruttoprämien der zehn Gesellschaften betrugen 1904: M. 36,231.507 (Zuwachs — 2,6 pct.), 1903: M. 37,191.444 (+ 9,6 pct.) und 1902: M. 33,947.539 (— 5,9 pct.), die Nettoprämien aber 1904: M. 13,201.371 (— 6,1 pct.), 1903: M. 14,061.136 (— 3,5 pct.) und 1902: M. 14,564.952 (— 17,7 pct.). Die Jahresnettoschäden beliefen sich auf: 1904: M. 10,069.180 (78,67 pct.), 1903: M. 11,111.505 (79,61 pct. und 1902: M. 11,851.687 (79,86 pct.). In Prozenten der Nettoprämien berechnet, betrugen in den 4 Jahren

	1901	1902	1903	1904
Schäden inkl. Reserven	75,7	81,2	79,0	76,3
Prämienreserveerhöhungen	1,3	— 1,9	0,7	3,0
Unkosten	17,2	19,8	18 3	19,3
zusammen	94,2	99,1	98,0	98,6
Prämienüberschuss	5,8	0,9	2,0	1,4

Zu den Gesundheitsverhältnissen der Versicherungsbeamten. Aus dem Geschäftsberichte der Betriebskrankenkasse der „Viktoria“ zu Berlin pro 1904 ergeben sich nachstehende interessante Daten bezüglich der Gesundheitsverhältnisse des Versicherungspersonales. Benannte Krankenkasse hat nach dem bezogenen Berichte im vergangenen Geschäftsjahre einen Bestand von 1990 Mitgliedern umfasst, von denen 901, also 45% im Laufe des Jahres erwerbsunfähig krank gewesen sind, und zwar erkrankten 603, also 41% von 1480 Bureaubeamten, 167, also 83% von 200 Inspektoren, und 72 von 205 Einnehmern (35%). Die Beamtinen standen mit 4 Kranken am günstigsten da, dagegen kamen unter den 25 Inspektorinnen nicht weniger als 34 Erkrankungen vor. Interessant ist auch, dass sich mit dem Prozentsatz der Krankheitsfälle auch die Dauer der einzelnen Krankheiten vergrössert hat. Von den Bureaubeamten war jeder Patient durchschnittlich 17 Tage hindurch krank, von den Einnehmern jeder 16 Tage, während jeder erkrankte Inspektor mit 37 Tagen verzeichnet ist Ebenso ist es bei den weiblichen Angestellten. Von den Krankheitsarten nehmen die Erkrankungen der Atmungsorgane die erste Stelle ein; 14% der Kassenmitglieder litten daran. Lungenleiden und Nervenleiden wurden bei je 7% beobachtet, Magenleiden bei 7·4%, Influenza bei 9%, während Rheuma bei 6% und Herzleiden bei nur 8% der Mitglieder konstatiert wurde. An die 901 erwerbsunfähigen Kranken wurden 47.605 Mark Krankengelder bezahlt. Ausserdem wurde eine grosse Anzahl der Mitglieder von Leiden befallen, die ihre Erwerhstätigkeit nicht aufhoben. Ganz gesund blieben im Jahre 1904 nur 400 von den 1990 Kassenmitgliedern, d. h. etwa ein Fünftel.

Unfallversicherung von Kunstgewerbeschülern. Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung hat die Versicherung der Schüler der städtischen Kunstgewerbe- und Handwerkerschule, soweit sie an den praktischen Uebungen der Fachzeichenklassen für Maschinenbauer, Bauhandwerker, Schlosser, Wagenbauer, Tischler, Mechaniker und Elektrotechniker, endlich der Schüler der Tagesklassen für Innenarchitektur und Mechanik gegen Unfall beschlossen. Die Zahl dieser Schüler beläuft sich auf 230. Als Entschädigung sind M 1000 für den Todesfall, M 15.000 für den Fall der Invalidität sowie M 3 tägliche Kurkosten vorgesehen. Für die Versicherung sind jährlich M 1,60 auf jeden Schüler zu entrichten. Entgegen der Anregung der Regierung, die Versicherung auf Kosten der Schüler durchzuführen, will die Stadt die Kosten mit M 1472 für 5 Jahre selbst tragen.

Frankreich.

Das Patent der Versicherungsmakler und Agenten. Eine ausgezeichnete Massregel! Der Argus veröffentlicht in nachstehendem den Vorschlag eines seiner Abonnenten. Jede neue Steuer wird gewohnheitsmässig vom Publikum sehr nachteilig beurteilt und übel aufgenommen. Kann es auch anders sein? Die bittere Aussicht, sein Schmerzenskind: das Familien-Budget mit einem neuen unvorhergesehenen Posten bereichern zu müssen, ist für den Familienvater wahrhaftig keine erfreuliche, und ich glaube Dolmetsch der allgemeinen Stimmung zu sein, wenn ich sage, eine neue Steuer, sei sie welcher Art immer, kommt immer sehr ungelegen. Ganz anders wird es sich jedoch meiner Ansicht nach bei derjenigen verhalten, die den Versicherungsagenten und Maklern vorgeschrieben wird. Man wird fragen: „Warum?“ Deshalb, weil diese Steuer die Rolle des Agenten oder des Maklers in der richtigsten Weise zu regeln berufen ist. Es ist für niemanden ein Geheimnis, dass die Körperschaft seit Jahren an einer schlimmen Wunde leidet. Zurzeit ist alle Welt Versicherungsagent oder Makler. Man kann in der unbedeutendsten Gemeinde mindestens ein halbes Dutzend derselben zählen: Schuster, Schneider, Krämer etc. legen sich gar gerne den pomphaften Titel „Versicherer“ bei. Diese guten Leute sind von Morgens früh bis

abends spät von den mit mehr oder weniger Vollmacht ausgerüsteten Vertretern nicht bloss einheimischer, sondern auch ausländischer Gesellschaften „bestürmt". In den Städten ist es noch schlimmer. Welcher Art ist schliesslich die Person, welche sich den Titel eines Maklers oder Versicherungsagenten erwirbt? Hat er die nötige Tauglichkeit für diese Stellung? Weiss man auch, dass er letztere auszufüllen versteht? Keineswegs. Der Nächstbeste kann in einem Versicherungskontor erscheinen und ein Geschäft anbieten und schliesslich die für diese Art von Arbeit ausgesetzte Provision einziehen. Als ich mich eines Tages in dem Bureau einer Generalagentur in Lyon aufhielt, wurde ich Zeuge folgenden Vorfalles: Es kam ein solcher „Occassions"-Makler, um eine Feuerversicherungspolizze zu begehren und da stellte er die naive Frage, wo er selbe von seinem Klienten unterfertigen lassen könne? Jeder weitere Komentar ist da wohl überflüssig. Es wäre dringend zu wünschen, dass die Gesellschaften einerseits und die General- und Spezialagenturen andererseits die neue Gesetzgebung vom 19. April 1905 sich zunutze machen, um die Rolle der Agenten zu regeln. Es lässt sich hoffen, dass die neue Steuer jeden trifft, der sich viel oder wenig mit der Versicherung zu tun macht. Dabei wird alle Welt gewinnen. Dazu ist notwendig: 1. dass jeder Versicherungsmakler von einer, aus Vertretern von Versicherungsgesellschaften oder Sozietäten zusammengesetzten Spezialkommission regelrecht akzeptiert wird; 2. dass er das seine Versicherungsfunktion bestätigende Patent bezahlt; 3. dass man keine fremden Personen, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, zu Maklern macht. Ich denke, dann würden wir wirkliche Versicherungsagenten und Makler mit den erforderlichen Eigenschaften haben und nicht Bürgersleute, die in vielen Fällen sozial schlecht gestellt sind, die eine Sache, von der sie kein Sterbenswörtchen wissen, unmöglich zu besprechen und zu erörtern vermögen und deren einzige Leistung darin besteht, die Versicherten, die naiv genug sind, sie zu Mandataren zu nehmen, irre — so irre als nur möglich ist, zu führen. Unter diesen Bedingungen dürfte das uns bevorstehende „jährliche Patent" ausnahmsweise eine freundliche Aufnahme finden.

Italien.

Zum Verlaufe der italienischen Hagelkampagne 1905. Die Berichte welche aus Italien über den heurigen Verlauf der Hagelkampagne kommen, sind sehr unerfreulicher Natur. Zahlreiche schwere Unwetter haben, wie wir der „Oesterreichischen Revue" entnehmen, überaus grosse Schäden verursacht und man äusserte sogar die Besorgnis, dass so manche Hagelgesellschaft infolge des perniziösen Verlaufes der Hagelkampagne gar nicht in der Lage sein werde, den an sie gestellten Ansprüchen gerecht zu werden, um so mehr als auch das Vorjahr, besonders für so manche italienische Hagelgesellschaft sehr traurig verlaufen ist. Die Sache scheint zum Glücke so schlecht nicht zu stehen und schon hat eine ganze Reihe von italienischen Anstalten sich direkt oder indirekt zum Worte gemeldet, um für sich wenigstens diesen Gerüchten entgegenzutreten. Dass solche Gerüchte sich an die grossen in Italien operierenden Hagelanstalten, die „Anonima Grandine", die „Meridionale" und die „Eguaglianza" gar nicht herangewagt haben ist übrigens selbstverständlich. Diese Gesellschaften verfügen über ernste Garantien und können daher ruhig dem Ansturme der Beschädigten entgegensehen, deren Befriedung hier gar keinem Zweifel unterliegen kann. Von sonstigen italienischen Hagelversicherern verlautet folgendes: die „Reale" zu Bologna hat, trotz der verderblichen Ungunst des heurigen Jahres, verhältnismässig nicht viel zu beklagen gehabt, so dass alle Schäden pünktlich bezahlt werden konnten, ohne das Kapital anzugreifen, da die angesammelten Reserven vollauf genügt haben, um die Differenz zwischen Prämien einerseits, Schäden und Verwaltungskosten andererseits, auszugleichen. Die Prämieneinnahme ist bei dieser Gesellschaft von rund L. 715.000 in 1904 auf rund L. 900.000 in 1905 gewachsen. Die „Italia" in Milano soll im laufenden Jahr ihre Produktion auf das Dreifache der Vorjahre erhöht haben und auch sie wurde von zahlreichen und schweren Schäden getroffen, doch sind — wie gesagt wird — die Eigenschäden der Gesellschaft, dank insbesondere ihrer reichen Rückversicherungsabgabe, bis anfangs September noch hinter der Prämieneinnahme zurückgeblieben. „Providenza" will ebenfalls in der Lage sein, alle ihre Klienten statutengemäss zu entschädigen, obwohl auch sie durch den Verlauf der Hagelkampagne sehr schwer getroffen ist, ebenso die „Prudenza". Endlich versichert auch die „Società Catolica" in Verona, die Schäden bisher durchwegs zur vollsten Zufriedenheit ihrer Klientel liquidiert und sogar manchmal bis zu 100% der versicherten Wertsumme gezahlt zu haben — Von anderer Seite wird uns geschrieben: Das diesjährige Hagelversicherungsgeschäft in Italien dürfte einige italienische schwach fundierte Hagelversicherungs-Gesellschaften stark erschüttern. Während die „Reale" in Bologna, wie der „Boll. di Ass." berichtet, noch ziemlich heil davonkommen wird, machen die „Italia", die „Providentia", die „Prudenza" alle in Mailand, und die „Societa Cattolica" in Verona die grössten Anstrengungen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, ohne dass sich schon jetzt sagen lässt, bis zu welchem Grade dies ohne Nachzahlungen möglich sein wird. — Lediglich die „Anonima-Grandine" und die „Meridionale" stehen, dank ihren starken Reserven, auf ganz festen Füssen und werden infolge der letzten Erfahrungen nur an Kredit gewinnen.

Belgien.

Belgische Schwindelgründungen. In keinem Lande gibt es auf dem Versicherungsgebiete so viele Schwindelgründungen wie in Belgien. Es vergeht tatsächlich keine Woche, in der nicht irgendeine neue Versicherungs-Gesellschaft „gegründet" wird, die tatsächlich keinen anderen Zweck verfolgt, als ihrem „Gründer" zu einem leichten, wenn auch morralisch nicht einwandfreien Verdienst zu verhelfen. Letzteres zeigt sich ganz besonders in der Bewertung der sogen. „Apports", die meistens überhaupt nur einen eingebildeten Wert haben, für die den Gründern aber Vergütungen gewährt werden, die ins Aschgraue gehen. Wir können natürlich nicht alle solche Schwindelgründungen registrieren; ab und zu empfiehlt es sich aber doch, von einer derartigen Neuerscheinung Notiz zu nehmen, um das grosse Publikum vor diesen Vampyren zu warnen. Eine der neuesten Sumpfpflanzen auf diesem Gebiet ist „La Sécurité", die der Versicherungsagent Léopold Brohee in Blaton gegründet hat, und die direkte, Rück- und Mit-Versicherung in Leben, Feuer, und was sich sonst noch bietet, betreiben will. Das Aktienkapital ist auf 156.000 Frcs. normiert, eingeteilt in 624 Aktien à 250 Frcs., wovon der Gründer, der apporte à la société tous les éléments d'une organisation rapide (!), ses relations, son expérience, ses connaissances spéciales, ... ainsi que plusieurs combinaisons nowelles d'assurances (!) nicht weniger als 400 völlig liberierte Aktien, also nahezu zwei Drittel des ganzen Aktienkapitals als Vergütung für seine „Einlagen" erhält! Auf die von einigen Strohmännern gezeichneten restlichen 224 Aktien sind 10 Prozent eingezahlt, so dass die Gesellschaft also ein eingezahltes Kapital von ganzen 5600 Frcs. für den Betrieb der Versicherung, Rück- und Mitversicherung der Feuer-, Lebens- und sonstigen Branchen besitzt! — Sobald Herr Brohée seine Aktien an den Mann gebracht haben wird, wird natürlich „La Sécurité" ebenso wie zahlreiche ähnliche Gründungen vor ihr liquidieren oder gar in Konkurs geraten, und Herr Brohée wird dann vielleicht eine neue Gesellschaft „gründen". Die Käufer seiner jetzigen Aktien und die Dummen, die bei der „Sécurité" in Blaton Versicherung genommen haben, werden aber die Zeche bezahlen. Dass es solche Dumme noch immer en masse gibt, das beweist ja am besten die Tatsache, dass immer neue Gesellschaften gegründet werden, die auf diese Dummheit spekulieren, und zwar nicht ohne Erfolg. Daraus ergibt sich aber nicht nur für die belgische Fachpresse, sondern ebenso sehr auch für die belgische Tagespresse die unabweisliche Verpflichtung, aufklärend auf das grosse Publikum einzuwirken und es vor allem vor solchen Schwindelgesellschaften eindringlich zu warnen. Es kann leider nicht verkannt werden, dass die belgische Presse in dieser Beziehung ihrer Aufgabe nicht gerecht wird, vielleicht nicht einmal gewachsen ist. Dass das Geschlecht der Dummen dadurch ausgerottet werden könnte, daran ist natürlich nicht zu denken; immerhin würde sich durch zielbewusste Aufklärungsarbeit doch wohl so viel erreichen lassen, dass die Spekulation auf die Geldbeutel derer, „die nicht alle werden", sich nicht mehr verlohnte. (Annalen.)

Vereinigte Staaten.

„Equitable", Lebensversicherungs-Gesellschaft. Recht merkwürdig ist das Antwortschreiben des neuen Präsidenten dieser Gesellschaft Paul Morton auf die 61 Druckseiten starke Klageschrift, die der Generalanwalt des Staates New-York, Julius M. Mayer, kürzlich der „Equitable"-Gesellschaft zugehen liess. Das Antwortschreiben enthält nämlich das Geständnis, dass mehrere der früheren Beamten der Gesellschaft sich eines inkorrekten Verhaltens schuldig gemacht hätten. Gleichzeitig enthält das Schreiben aber das Versprechen, dass mit den Uebelständen aufgeräumt werden würde. Das Schreiben schliesst wie folgt. „Ueber viele der in der Klageschrift angeführten Beschwerdepunkte und Beschuldigungen ist der Beklagte nicht genügend informiert, glaubt jedoch, dass sie im allgemeinen zutreffend sind, und dass die Gesellschaft durch die nachlässige Amtsführung und ungesetzmässigen Handlungen mehrerer ihrer Beamten schwer geschädigt worden ist. Der Beklagte tut jetzt alles, was in seinen Kräften steht, um eine gründliche Untersuchung zu erwirken und die Gesellschaft in Zukunft vor ähnlichen Vorkommnissen zu bewahren. Aus diesem Grunde vereint sich der Beklagte mit dem in der Klageschrift ausgesprochenen Wunsche, dass Besserung erzielt werden möge, und legt seine Rechte und Interessen in die Hände des Richters."

New-York Life Insurance Company in New-York. Die Versicherungsuntersuchung der amerikanischen Regierung hat laut „Frkf. Ztg." sensationelle Schiebungen bei der genannten Gesellschaft aufgedeckt, wodurch diese die preussische Regierung hinters Licht geführt hat, als nämlich von der Gesellschaft die Ersetzung gewisser Industriewerte durch Sekuritäten gefordert wurde. Die Verwaltung hat damals Scheinverkäufe in besagten Industriewerten vorgenommen, indem sie sich von ihren Clerks und anderen Unterbeamten Wechsel von insgesamt 4,000.000 Doll. ausstellen liess, die sie der von Beamten der Versicherungsgesellschaften geschaffenen New-York Securities Trust Company, jetzt als New-York Trust Company bekannt, als Sicherheit für Darlehen in Höhe des Wertes der Industriepapiere abgegeben hat. In einem Falle lieh die Gesellschaft selbst Geld zu 2 Proz., um eine solche Transaktion möglich zu machen. Diese Enthüllungen sind von dem Schatzmeister Randolph von der New-York Life Insurance Company gemacht worden. Ausserdem wurde dargetan, dass die Gesellschaft gemeinsam mit Morgan sich an manchen Deals, beispielsweise an der Finanzierung des Dampfertrusts, beteiligt hat. Die Affäre erschütterte das Vertrauen in die Geschäftsführung der Lebensversicherungs-Gesellschaft, die ausser den Schiebungen an die Trust Company im Betrag von 4,720.000 Dollars grosse Scheinverkäufe an das Haus Morgan vorgenommen habe. Die Gesellschaft habe sich auf blosse Aufforderung von Banken hin an Syndikaten ohne vorherige Prüfung oder nachträgliche genaue Abrechnung beteiligt. Randolph sagte aus, es sei überall gebräuchlich, dass Unterbeamte als Strohmänner grosse Wechsel unterschreiben. Er glaube, es gäbe keine Bank oder Trust Company in New York, die nicht für Millionen solcher Wechsel besässen.

Australien.

Das Versicherungswesen auf den Sandwichsinseln. Auf dieser Inselgruppe fungieren derzeit nicht weniger als 55 Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche dortselbst zusammen Doll. 19,888.472 an versicherten Werten in Deckung haben. Dazu kommen noch 10 Gesellschaften, welche die Transportversicherung, und 55 Anstalten, welche die Lebens- und Unfallversicherung betreiben; hievon haben die ersteren Gesellschaften Werte von Doll. 14,854.255, die letzteren aber Doll. 6,781.116 Versicherungskapital in Deckung.

Personalien und kleine Notizen.

Die diplomatische Konferenz, die sich mit den vom Comité maritime international ausgearbeiteten Vertragsentwürfen bezüglich einer Vereinheitlichung der Gesetzgebung, betreffend Kollision und Hilfsleistung auf See befassen soll, ist, wie die Neue Hamburger Börsenhalle hört, auf Anfang nächsten Monats vertagt worden. Massgebend dafür ist der Umstand, dass man sich neuerdings an die deutsche Reichsregierung gewandt hat, um deren Teilnahme an der Konferenz herbeizuführen. Infolgedessen musste natürlich der auf Anfang September anberaumte Zusammentritt der Konferenz hinausgeschoben werden.

Herr Kammergerichtsrat a. D. Keyssner, der durch seine Publikationen auf dem Gebiete des Versicherungswesens auch in Versicherungskreisen bestens bekannt war, ist am 4. d. M. gestorben.

In Dresden wurde am 8. September dem König in Pillnitz im Beisein der drei Prinzen und des Gefolges der Minimaxfeuerlöschapparat vorgeführt. Der König, der als Protektor des sächsischen Feuerlöschverbandes grosses Interesse zeigte, sprach sich über die Vorführung, an der er sich eigenhändig beteiligte, lobend aus.

Von den bekannten Iranyi'schen periodischen Veröffentlichungen ist weiterhin erschienen: Die Geschäftsresultate der österreich.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften und der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1904. Die Schrift erscheint im 29. Jahrgange; der Preis beträgt 1,50 K. Verlag von J. Eisenstein & Co., Wien, IX., Währingerstrasse 2.

Schwedische Industrielle wollen eine Industriidkarnes Oemsesidige Brandförsäkringsbolag Sverige gründen. Die Statuten sind bereits zur Genehmigung eingereicht. Die Gesellschaft soll den Geschäftsbetrieb eröffnen, sobald 100 Mill. Kr. Vers.-Summe gezeichnet sind. Das Risikenmaximum für eigene Rechnung ist auf 1 Prozent der Gesamtvers.-Summe festgesetzt.

Von den Stadtverordneten Charlottenburgs war die Ausdehnung der Haftpflichtvers. auf alle Lehrpersonen beantragt; der Magistrat hat sich aber dagegen erklärt, weil die Aufwendungen sich bedeutend billiger stellen würden, wenn die Stadt selbst von Fall zu Fall die Entschädigungen zahle (?), und weil die Vers.-Ges. oft eine Entschädigungspflicht nicht anerkannten, wo die Stadtgemeinde doch aus Billigkeitsgründen dem Betroffenen Hilfe gewähren möchte. Versichert sind deshalb auch ferner nur die Lehrer, die Turn-, Physik- und Chemie-Unterricht erteilen, für die während dieser Stunden eingetretenen Unfälle.

Herr Voigt in Frankfurt a. M., Subdirektor der „Deutschland" in Berlin, hat den preuss. Kronenorden IV. Kl. erhalten.

Der Janus in Hamburg hat Herrn Direktor Thoma in Paris zu seinem Vertreter für Belgien ernannt.

Ein Viehbesitzer in Elsterwerda erhob bei der Stadtverwaltung Anspruch auf 300 M. Schadenersatz, weil ihm eine hochtragende Kuh infolge schlechten Strassenpflasters von der Wagendeichsel derart verletzt wurde, dass er das Tier schlachten musste. Das Fleisch wurde als ungeniessbar bezeichnet. Die Stadtverordneten beschlossen, dem Geschädigten vergleichsweise 100 M. anzubieten und unverzüglich eine — Versicherung der Stadt gegen Haftpflicht in die Wege zu leiten.

Die Transatlantische Feuer-V.-Akt.-G. in Hamburg hat um die Zulassung in den Vereinsstaaten Indiana, Michigan, Wisconsin, Minnesota, Jowa, Nebraska und Missouri nachgesucht; das Geschäft in diesen Staaten wird den Herren Adolph Loeb & Sons in Chicago unterstellt werden.

Die sämtlichen in New-York arbeitenden Feuervers.-Ges. haben im ersten Halbjahr 1905 an Prämien 9,251.335 Dollar eingenommen gegen 9,377.325 Doll. resp. 9,055.653 Doll. in der gleichen Periode der Jahre 1904 und 1903.

Wie nunmehr berichtet wird, ist das neueste österreichische Rückversicherungsunternehmen unter der Firma Internationale Rückversicherungs-Atien-Gesellschaft in Wien bereits in der Gründung begriffen. Die neue Gesellschaft beabsichtigt ein internationales Rückversicherungs-Geschäft in allen Branchen zu betreiben. Ihr Kapital soll 1,6 Millionen Kronen betragen. Als Direktor wird Herr Maurice Frey fungieren, in Berlin soll ein Filialbureau für das deutsche Geschäft eröffnet werden.

Der Prozess gegen den vormaligen Direktor der Dresdner Allgemeinen Versicherungsanstalt Hehleitner wird Ende September vor dem Landgericht in Dresden verhandelt werden.

Med. Dr. Isidor Schnabl, Mitglied der Wiener Aerztekammer und Chefarzt der „Universale", allgemeine Volksversicherungs-Gesellschaft in Wien, ist am 12. d. M. verschieden. Die Gesellschaft beklagt in ihm den Verlust eines kenntnisreichen und erfahrenen Beraters, der seine ausgezeichnete Kraft seit dem Bestehen der Anstalt derselben gewidmet hat.

Die ordentliche Generalversammlung des Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Syndikates findet am 25. d. M. in Baden-Baden statt.

„Union Internationale“, Versicherungsgesellschaft in Antwerpen.

Rechnungsabschluss pro 1904.

Gewinn- und Verlustkonto.

	Francs
Einnahmen.	
Saldo des Gewinn- und Verlustkontos aus 1902	6.121,27
Prämien abzüglich Storni, Eskompte und Courtagen	3,335.951 56
Saldo der Zinsenrechnung	31.938,37
Reserveübertrag aus 1902 für pedente Schäden, laufende Risken und Gewinnanteile, Kursschwankungen etc.	962.331,70
	4,376.342,90
Ausgaben.	
Rückversicherungsprämien abzüglich Storni, Eskompte und Courtagen	1,1·3 956,89
Provisionen und Gewinnanteile	59.552,20
Verwaltungskosten	
Bezahlte Schäden abzüglich Sauvetagen und Anteile der Rückversicherer	151.382,70
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Sauvetagen	1,844.956,01
und Anteile der Rückversicherer	586.735,—
Reserve für laufende Risken	3:8.091,80
Reserve für Gewinnantele der Agenturen	6.269,—
Reserve für Kursschwankungen der Staatspapiere	40.000,—
Jahresgewinn	115.399,30
	4,376.342,90

Bilanz am 31. Dezember 1904.

	Francs
Aktiva.	
Aktionäre-Verbindlichkeiten	4,000.000,—
Staatspapiere	1.010.609,35
Guthaben bei Banken	242 984,90
Noch ausständige Prämien am 31. Dezember 1903	1,707.087,19
Diverse Debitoren	365.805,31
	7,326.486,75
Passiva.	
Aktienkapital	5,000.000,—
Statutarische Reserve	55.645,80
Ausserordentliche Reserve	428.201,65
Betrag überwiessen an die statuarische Reserve	5.769,96
„ „ „ „ Reserve	10.000,—
Tantiemen für Direktion und Grafikation für Beamten	9.981,44
Diverse Kreditoren	703.586,40
Unbehobene Dividenden aus dem vergangenen Jahre	2.458,—
Kursschwankungsreserve für Staatspapiere	40.000,—
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Sauvetagen und Anteile der Rückversicherer	586.735,—
Reserve für laufende Risken	388.091,80
Reserve für Gewinnanteile	3.239,—
Reserve für öffentliche Abgaben	3.000,—
6 Prozent vom eingezahlten Aktienkapital (Dividende)	60.000,—
Gewinnvortrag auf 1904	19.727,70
	7,326.486.75

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von J. L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration: WIEN IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 822. Wien, am 25. September 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Waldbrände in Frankreich. — Was ich in New-York sah. — Oesterreich-Ungarn: Arbeiterversicherungs-Kongress. Einige Ziffern über die Entwicklung der Arbeiterversicherung. Der internationale Kongress für Arbeiterversicherung in Wien. Haftpflicht der Eisenbahn. — Deutschland: Valorenversicherung. Berlin-Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft. Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit. — Belgien: „Union Internationale", Versicherungs-Gesellschaft in Antwerpen. — Spanien: „La Estrella", Sociedad Anónima de Seguros in Madrid. — Vereinigte Staaten: Lebensversicherungs-Gesellschaft „New-York". — Miscellen: Vom Versichern. — Personalien und kleine Notizen. — Eingesendet. — Inserate. — Bilanz.

Waldbrände in Frankreich.*)

Waldbrände kommen in Frankreich sehr häufig vor, aber sie nehmen nur in manchen Bezirken grossen Umfang an, besonders in Maures und Gsterel. Was Algerien betrifft, so hat das Feuer dort im Jahre 1902 allein an 75.000 Hektar Waldbestand zerstört und Algerien kann diese Brände zu seinen ärgsten Geiseln zählen. Dasselbe gilt von Korsika. Die Fichtenwälder sind es, die am öftesten und schlimmsten von diesem Unheil getroffen werden. Aber alle Arten von Waldungen sind in gleicher Weise und besonders in zwei Zeitpunkten des Jahres dieser Geissel ausgesetzt: erstens am Ende des Winters, wo der Dürre der Erddecke: Gras, Moos, Lichen und abgestorbenes Holz sich zugesellt und bei einer minimalen Regenmenge heftige und anhaltende Stürme vorkommen.

Zweitens und weit stärker noch am Ende des Sommers, wo, wie man begreift, mit Leichtigkeit Brände in den Waldungen zum Ausbruch kommen und grosse Verwüstungen anrichten, indem das um diese Zeit stets sehr trockene Unterholz so leicht entzündlich ist. Es braucht nur irgend ein kleiner glimmender Gegenstand auf den Erdboden zu fallen, sofort geraten Gras, Moos, Haidekraut, anderes Gestrüpp in Flammen, das Feuer ergreift das Unterholz, welches das Feuer noch nährt und zu dessen weiterer Ausbreitung beiträgt. Wenn nun auch der Wind noch hinzukommt, so wird man in Kürze sehen, wie der ganze Wald in Flammen steht, wie die ehrwürdigen und majestätischen Eichen sich unter der Einwirkung der Gluthitze krümmen und verdorren, wie die Buchen- und Nadelholzbestände hell auflodern und die unschuldigen jungen Birken zu Fackeln werden, wie dereinst die mit Oel übergossenen Christen in den Zeiten der ersten Verfolgung derselben.

Ursache und Häufigkeit der Waldbrände.

Der Ursachen gibt es eine Menge. Die Hauptursache liegt in der Unvorsichtigkeit eines Passanten, der ein brennendes Streichholz, eine noch glimmende Zigarette, die noch brennenden Tabakreste seiner Pfeife wegwirft; die Unvorsichtigkeit eines Jägers, der sich nicht darum kümmert, wohin der brennende Pfropf seiner Flinte hinfällt; Unvorsichtigkeit der Forstgehilfen, die Haidekraut und Strauchwerk niederbrennen, ohne die geringsten Vorsichtsmassregeln zu treffen. Unvorsichtigkeit der Schäfer, Ausflügler, Nomaden, welche Feuer in den Waldungen anmachen usw. usw. In dieser Bannrichtung ist noch zu bemerken, dass das Vorhandensein von Kohlenmeiern, Holzschuhmacher-Hütten, die Werkplätze der Holzspalter, Sägewerke und anderer industrieller Anlagen in den Wäldern, wenn sie nicht auf genügend grossen Lichtungen errichtet sind, eine stete Feuersgefahr bilden.

Noch eine jetzt immer häufiger auftretende Ursache der Waldbrände ist Böswillen und Rachegelüste. Hat der Forstbesitzer Feinde in der Gegend; haben seine Waldaufseher sich gegen Holz- und Wilddiebe strenge gezeigt; haben sie Ausflügler „beleidigt", dann darf dieser Waldeigentümer sich nicht verwundern, wenn sein Waldbesitz eines Tages von einem rätselhaften Brand zerstört wird.

Wie leicht und wie schnell getan ist es doch, sich in einen Dickicht zu schleichen und dort das ringsum die aufgehäuften Reisigbündel befindliche Graswerk zu entzünden.*)

Dies sind die direkt von Handlungen der Menschen herrührenden Ursachen von Waldbränden.

Aber wie viele solche Brände können infolge noch anderer Ursachen entstehen! Auch Scherben weggeworfener Flaschen, die zu Brenngläsern werden; Blitzstrahl und glühende Meteorsteine, ganz besonders aber durch das Niederfallen der, aus dem Schornsteine einer Dampf- oder Dreschmaschine, einer Lokomotive etc. herausfliegenden Zündfunken, die vom Winde herumgetragen werden.

Die Menge für Waldbrände existierende Ursachen, erklärt uns das so ofte Vorkommen der letzteren.

Vorbeuge-Massregeln.

Derartige Vorkehrungen sind: zwangsweise Einführung von Netzen grosser Gräben, sogenannter „Feuerschirme" oder „Feuerschützer" genannt; auf der Grenze jedes Besitzstandes. Ausrottung alles Strauchwerkes auf einer 5 Meter breiten Bodenfläche, neben der begangendsten Wegen und Pfaden; Rauchverbot;

*) Diesen Titel trägt das sehr beachtenswerte Werk des Inspektors der Gewässer und Wälder, Herrn Jaquet. Dieses Werk, dem ich hier mehr als eine Stelle entnehme, kann man mit grossem Nutzen zu Rate ziehen, wenn es an die Abschätzung der durch Brand verursachten Waldschäden geht. Diese so heiklen und schwierigen Fragen, die sich bei derartigen Abschätzungen aufwerfen, werden von Herrn Jaquet mit Meisterschaft erörtert.

*) In Korsika kommen im September und Oktober oft durch die Schäfer dadurch in den Wäldern Brände zum Ausbruch, dass dieselben, um ihren Ziegen- und Schafherden für das nächste Jahr genügende Weide zu sichern, sich kein Gewissen daraus machen, diesem Zwecke die schönsten und reichsten Zirbelpflanzungen der Insel zu opfern.

Beobachtungsstationen, immer mit Werkzeug ausgerüstete Posten; Telegraphenlinien; Feuerfeste, besser gesagt, aus mit Wasser vollgesaugten Pflanzen z. B. Kaktus, bestehende feuerfeste (nicht entzündliche) Hecken; Urbarmachung eines 10 bis 50 Meter breiten Landstriches zu beiden Seiten der Eisenbahnschienenwegen.

Ausserdem müssten in den gefährlichsten Zeitpunkten des Jahres Tag- und Nachpatrouillen organisiert werden, jederlei Anhäufung von Holzvorräten und derlei in der Nähe von Waldungen absolut verboten, und die strenge Beaufsichtigung aller Kohlenmeier und Werkstätten, so wie auch des Verbrennens aller Art Abfälle ehetunlichst gefordert werden.

Das Löschen der Brände.

Die aber von mir angeführten Verhütungsmassregeln, von denen unglücklicherweise viele gar nicht in Anwendung gelangen, sind leider! weit davon entfernt, immer Wirksamkeit zu haben — und plötzlich gellt der Angstruf durch die Lüfte: Der Wald brennt! Die Sturmglocke ertönt, die Bewohner der nächsten Dörfer — und, wenn es sich um einen, dem Forstamt zugehörigen Wald handelt — auch das Forstpersonal, sowie die, von Telephon oder Telegraphen herbeigerufenen Militäristen und Gendarmen eilen zu der Unglücksstätte.

Was aber werden sie zur Bekämpfung des Brandes tun können? Wenig genug. Die einzigen bekannten Mittel um das Umsichgreifen eines Waldbrandes zu hemmen, bestehen darin, mit Zweigen oder Garten auf den Rasen oder das Strauchwerk loszuhauen, den Boden klar zu machen, Gräben auszuwerfen oder ein Gegenfeuer anzuzünden; das letzte Mittel ist gefährlich und bei herrschendem Winde sogar unausführbar. Gar oft bleiben alle diese Mittel ganz fruchtlos und man ist darauf angewiesen, zu warten, bis das Feuer von sich selbst verlöscht, weil der Wind sich gelegt hat, weil ein Regenfall eingetreten ist oder endlich indem das Feuer am Saum einer Lichtung sein Ende findet, nachdem es zuweilen einige Tage lang gewütet und mehrere hundert Hektare Waldung vernichtet hat.

Das Unheil.

Rollinät, der Dichter des Tragischen und der verödeten Landschaften hat von dem düsteren Schauspiel eines in hellen Flammen stehenden Waldes, einen tiefen Eindruck empfangen und diesen in einem sehr poetisch schönen und packenden Gedicht zum Ausdruck gebracht.

So schaurig-schön dasselbe auch ist, so gibt es doch nur ein unvollständiges Bild von dem Unheil, das durch einen Waldbrand gestiftet wird.

Es ist vor allem darauf hinzuweisen, dass ein grosser Unterschied besteht zwischen, vom Feuer zerstörten Einrichtungsgegenständen oder Gebäuden, deren erstere fast augenblicklich, deren letztere binnen Monaten sich wieder durch andere ersetzen lassen und einem, von den Flammen verzehrten Wald, der erst nach einer langen Reihe von Jahren, oder, wenn es sich um jahrhunderte alte Baumstämme handelt, wohl gar erst nach Jahrhunderten neu erstehen kann. Aus demselben Grunde verursacht das Niederbrennen eines Waldes auch viel grösseren Schaden, als das von Korn, Feldfrüchten und aller Arten von Nutzpflanzen.

Andererseits liegt der vom Abbrennen eines Waldes gestiftete Schaden nicht allein im Werte des Unterholzes, der jungen Bäume und der alten hochstämmigen Baumriesen, die das Feuer verzehrt hat, sondern auch in der Störung, welche durch das vorzeitige Fällen in die Bewirtschaftung des Forstes getragen wird; sowie in den Unkosten, die durch das Ausroden der Wurzelstöcke und das Aufforsten entstehen.

Zu diesen Hauptschäden kommt noch eine Liste von Nebenschäden, nämlich die verhältnismässig ganz bedeutenden Verluste aus dem Abgange an abgefallenem welken Laub, an Gras und Kräutern, am Wegfall des Unterholzes, der Waldfrüchte. Auch der Verlust der Regenwürmer, dieser fleissigen Waldarbeiter ist zu beklagen. Die Berechnung dieser Nebenschäden gab Anlass zu sehr interessanten Recherchen von grossen wissenschaftlichen und praktischem Interesse, bezüglich der kulturellen Erscheinungen physischer oder chemischer Ordnung und der im Walde lebenden und sich vermehrenden Geschöpfe, die in diesen Dickichten eine sehr wichtige Rolle spielen, die man vormals nicht beachtet oder nicht kannte.

Auf diesem Wege ist man dazu gekommen, zu erkennen, welchen Einfluss die Feuchtigkeitsbakterien ausüben, und welche Menge von Stickstoff durch abgestorbenes Laub, Gras, Haidekraut, Moos, toten Abfall aller Art entwickelten Stickstoff. Man kann nun auch die Schäden abschätzen, welche infolge der Dürre und Härte der Erdschollen zu tragen sind.

Alle diese, nahezu ganz neuen Fragen sind von Herrn Jaquot in seinem oben angeführten Werke in gelehrter Weise behandelt und erläutert.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Flammen auch die kleineren Produkte des Waldes verzehren, als da sind: Harz, Kork, Waldkirschen, Trüffeln usw. usw. Zu diesem Verluste sind noch hinzuzurechnen, der an Wild und an Jagdverpachtung.

Die Aufzählung aller von einem Waldbrande verursachten Schäden ist damit noch keineswegs eine vollständige. Habe ich doch bisher nur von jenen Verlusten gesprochen, von denen der Eigentümer betroffen wird, d. h. nur von dem das Privatinteresse treffenden Schaden. Nun verursachen aber die Waldbrände auch Schäden, unter denen das öffentliche Interesse, oder besser gesagt, die Menschheit leidet.

Um sich einen richtigen Begriff von der Grösse dieser Schädigung bilden zu können, muss man die klimatische und wirtschaftliche Wichtigkeit der Wälder in Erwägung ziehen (ich spreche da von Waldungen bedeutenderen Umfanges). Diesen Banngang verfolgend bemerkt man bezüglich der klimatischen Einwirkung der Wälder vor allem:

Dass die Wälder die für den Ackerbau notwendige Feuchtigkeit erhalten, dass also das Gedeihen der Ernten von der Erhaltung des Waldbestandes abhängt;

dass der Wald von Bäumen gegen die Frühjahrs- oder Herbststürme Schutz gibt. Ist doch der Wald ein Regulator der Temperatur;

dass die Wälder die Ungewitter abschwächen, die elektrischen Entladungen anziehen und die Hagelfälle minder häufig machen;

dass das kleinste Wäldchen den angrenzenden Landstrich gegen die glühenden Luftzüge schützt, welche das Laubwerk welken machen oder gar absterben lassen;

dass die Wälder einen wohltätigen Einfluss auf Erhaltung, Fälle und Regelmässigkeit der Quellen ausüben;

dass die beholzten Dickichte eine grosse Menge Wasser absorbieren und zurückhalten, wodurch die Ueberschwemmungen verhüten und sumpfige Strecken sanieren;

Endlich dass die Wälder gute Schutzwälle gegen Lawinen bilden.

Die durch diesen kurzen Ueberblick verständlich gemachte grosse klimatische Wichtigkeit der Wälder erklärt uns auch ihre wirtschaftliche Bedeutung. Diese ist von dem Generalinspektor der Gewässer und Wälder, Herrn Boncard in seinem Werke „Transformation der Solange“ (1900 erschienen), in folgendem Satze klar hervorgehoben worden; ein Satz, der bis auf geringe Einzelnheiten auf alle Regionen Anwendung findet, welche dieselben Wandlungen durchzumachen hatten, die die „Solange“.

Die „Solange“ blieb solange üppig und bevölkert, als ihr grösster Teil mit Wäldern bedeckt war. Sowie diese

Waldungen verschwanden, wie sie durch fehlerhafte Ausnützung, übermässig grosses Weideland und — unzählige Brände vernichtet waren, sah die „Solange" mit denselben Wohlstand und auch die Gesundheit dahinschwinden.

Die Ueberwachung brachte den schlechten Gesundheitszustand und die natürliche Folge: das Unglück über die Provinz. 500.000 unfruchtbar gewordene Hektaren Land sind in einem Pestilenzherd verwandelt. Eine durch ihre Ohnmacht mutlos gemachte, durch Krankheiten gelichtete, infolge vorzeitiger Sterblichkeit verminderte Bevölkerung bot ein herzzerreissendes Schauspiel von Elend und Kummer.

Das allerorten wieder gepflanzte Nadelholz hat dieser vom Unglück heimgesuchten Region binnen 30 Jahren das Glück zurückgegeben. Die Bevölkerung ist Dank der Waldkultur wieder eine gesunde, produktive, durch neuen Wohlstand und Sorgenfreiheit mit neuer Lebenskraft erfüllt geworden.

Nach Anführung dieser Zeilen fügt Herr Jaquot noch selbst hinzu:

„Hier wäre eine Ziffernangabe nicht am Platz. Auf was für eine Geldsumme soll man die Menschenleben abschätzen, die wieder hingeopfert würden, wenn abermals Krankheitsmiasmen und bitterste Entbehrungen in die heute durch ihre Waldungen geretteten Landstriche einzögen? Hierauf führt er zum Schluss das so weise und so richtige Wort André Theuriots an, dieses Waldfreundes, dieses leidenschaftlichen Bewunderers des Waldes:

„Dort wo die Wälder liegen, dort liegt das Herz des Vaterlandes, und ein Volk, das keine Wälder mehr hat, ist nahe daran, zu sterben."

Nach diesen Darlegungen wird — so nehme ich an — kein Mensch, das an der Spitze dieses Absatzes gestellte Wort „Unheil" übertrieben nennen. Die Zerstörung eines Waldes durch die Flammen ist tatsächlich ein Unheil in des Wortes vollen Bedeutung, und wenn der eingeäscherte Wald gar von grossem Umfang war, nicht bloss ein privates Unheil sondern zudem eine öffentliche Kalamität.

Und um so reicher und umfassender unsere Kenntnisse der Physik, der Chemie, der Zoologie und der Meteorologie werden, umso schwerer, umso bedeutungsvoller wird uns diese Art von Unheil erscheinen.

Die Versicherung als Verhüterin von Bränden, als Entschädigung bietende Institution und als Förderin des Kredits.

Unsere Feuerversicherungsgesellschaften versichern bekanntlich alle Arten von Wald gegen Feuer.

Diese Versicherung ist von einer Nützlichkeit und Notwendigkeit ersten Ranges.

Diese Versicherung ist vor allem eine verhütende, indem sie die, von Böswillen oder Rachegelüsten gelegten Brände seltener macht; derjenige, der sich mit der Absicht trägt, den Wald des Mannes, an dem er Rache üben will, durch Feuer zu zerstören, er wird wohl von diesem, seinem verbrecherischen Vorhaben abstehen, wenn er weiss, eine Versicherungs-Gesellschaft werde seinem Feinde für den, durch den Brand gestifteten Schaden hinreichende Entschädigung geben.*)

Anderseits ist diese Versicherung auch ausgleichend, da sie dem Eigentümer für den Schaden, der ihm durch den Brand tatsächlich verursacht wurde, angemessenen Ersatz bietet.

*) Diese Wahrnehmung war der erste Anstoss zur Einführung der Versicherungsplaketten. Diese kleinen, aus dünnem lackierten Eisenblech hergestellten Plaketten, die den Namen der betreffenden Gesellschaft tragen und die man an die versicherten Objekte: Wohn- oder industrielle Gebäude, sowie auch an den, in den Feldern stehenden Getreidemühlen anbringt, haben den Zweck, den Uebeltätern kundzugeben, dass das Abbrennen dieser Gebäude ihre schlechten Absichten nicht erfüllt und sie auf diese Weise dahin zu bringen, ihre verbrecherischen Anschläge aufzugeben.

Schliesslich fördert sie den Kredit, besonders den Hypothekarkredit.

Der Eigentümer kann endlich mit der Schadenentschädigung, die ihm von seiner Gesellschaft ausbezahlt wird, seinen Wald in geeigneter Weise aufforsten, wodurch, — und dies ist die Hauptsache, — die so bedeutungsvollen, oben bereits erwähnten unheilvollen klimatischen und wirtschaftlichen Folgen des Waldbrandes: das definitive Verschwinden des Waldes verhütet wird, und ohne das Versicherungsgeld wäre der Waldeigentümer vielleicht nicht in der Lage gewesen, seinen Forst neu aufleben zu lassen.

Ich schliesse:

Die Versicherung der Wälder und Gehölze ist eine Handlung von hoher Bedeutung, ein weiser Vorsorgeakt, eine den Eigentümern, Garanten und Administratoren der Waldstriche, ob letztere sich im Privatbesitz befinden, oder ob sie das Eigentum von Gesellschaften, öffentlichen oder privaten Etablissements, einer Gemeinde, eines Departements seien, immer wieder anzuratende, wohltätige wirtschaftliche Massnahme.

Was die Gläubiger anbelangt, der auf dem betreffenden Wald eine Hypothek liegen hat, so muss auch ihm aufs neue angeraten werden, dass er im Hypothekendokument die ausdrückliche Bedingung einstelle, der Eigentümer müsse eine Feuerversicherungspolizze für den Wald nehmen, von dessen Bestand die Bezahlung der Hypothekarschuld abhängig ist; damit er der Wohltat des Gesetzes vom 19. Februar 1889 (Artikel 2) teilhaftig werde, das dem Hypothekargläubiger das volle Anrecht auf die Entschädigungssumme einräumt, welche die Feuerversicherungs-Gesellschaft im Falle eines Brandes, des mit der Hypothek belasteten Waldes auszahlen muss. Verabsäumt der Gläubiger diese Vorsichtsmassregel, so setzt er sich damit der Gefahr aus, dass an dem bestimmten Zahlungstag, auf den er gerechnet hat, von dem Walde, der ihm Sicherheit und Garantie war, nichts übrig bleibt, als ein einziger letzter Baumstamm inmitten einer Wildniss von verkohlten Bäumen und noch rauchendem Unterholz.

Was ich in New-York sah.

Reiseerfahrungen eines Assekuranzinspektors.

Es sind einige Monate her, dass ich mich zu einer Reise durch den Staat New-York anschickte. Bis zu dem Moment, wo ich die Feder ergreife, habe ich bei dieser Tour nur Vergnügen gefunden. Ich kenne diesen Staat und auch einige seiner Bewohner. Wohin immer ich auf meinen Reisen kommen mag — überall suche ich Männer der Industrie auf und so geschah es auch bei diesem Anlasse.

In der Stadt New-York fand ich bald, dass die Geschäftsleute bei ihrer Arbeit auf einem kleineren Raume bewegen, als in anderen grossen Städten der Fall ist. Ich stiess auf einen Mann, der sich einen ganzen Tag in zwei aneinander stossenden Häusern aufhielt. Er sagte mir, er habe des Morgens mit zehn anderen Agenten sein Tagewerk angetreten und sie alle hätten den Tag mit dem „Anwerben" in vier Gebäuden verbracht. Ich nenne das ein gar langsames Raum bewältigen. Einige Schulden sind so konzentriert, dass das ein Agent für seine Einkassierungen in einem Gebiete von 50 m im Quadrat, drei volle Tage verwenden musste.

Man denke nur! Und ich kann mich noch der Zeit erinnern, wo mein Vater 40 Meilen zurücklegen musste, um 65 Dollars einzukassieren und dazu er Pferd und Wagen benützen musste. Nun, vielleicht werden in fünfundzwanzig Jahren die Leute, die dann am Geschäfte sind, einen gleichen Rückblick und dieselben Vergleichungen machen können.

Von der grossen Hauptstadt, später westwärts reisend, machte ich in vielen kleinen Städten Halt. In einer derselben, in der Nähe von West Point gelegenen, traf ich mit einem alten Freunde zusammen, der achtzehn Jahre zuvor mit meinem Vater im Geschäft an der Arbeit war. Dann gab er unser Geschäft auf, um die ihm angebotene Stellung als reisender Agent eines Schuhwarenhauses anzunehmen, worüber mein Vater sich damals folgendermassen äusserte: Ich wünsche Dir alles Glück, Willy, aber ich wette, du wirst wieder zu unserem Geschäft zurückkehren." Diese Vorhersagung meines Vaters traf auch zu, denn sein Freund arbeitete bald wieder neben ihm als Agent derselben Gesellschaft.

„Willy" erzählte mir, wieso das gekommen war, mit den Worten: „Meine Reise führte mich durch sieben Staaten, aber — ich weiss nicht wieso, aber — ich musste immer und immer an das Versicherungsgeschäft zurückdenken, es wollte mir gar nicht aus dem Sinne kommen und ich war ganz glücklich, wenn ich einen von unserem Geschäft begegnete, und mit ihm davon sprechen konnte. Auf meiner Heimreise fühlte ich mich in meiner neuen Stellung immer unzufriedener, daheim angelangt, traf ich mit unserem Superintendenten zusammen und dem erzählte ich, wie zuwieder mir mein neues Geschäft sei. Er sagte: „Gut, Willy, komme reuig zu uns zurück, ich nehme dich wieder in meinen Schutz und hier geb ich Dir zum guten Anfang rund Pfd. St. 100 Debet!" Ich nahm den Antrag mit Freuden an und ging kaum acht Tage später wieder an das Acquirieren. Es gibt für unsereins nur ein Geschäft: „Das Versichern."

Willy hat Recht und tut recht. Er ist in seinem Bezirk der „führende" Mann und man hat ihm schon zweimal die Stelle des „Stellvertreters" mit einem guten Gehalt angeboten. Allein, er steht sich so gut und verdient so viel als Agent, dass er den Tausch mit jener fix besoldeten Stellung nicht eingehen will.

Als ich diese Stadt verliess, lernte ich in ihrer Nähe einen energisch jungen Mann — der in einem kleineren Orte als Stellvertreter angestellt war — kennen, der, da er voll Feuereifer und Tatkraft ist, ohne Zweifel seinen Weg machen wird. Er strebt nach einem Superintendentenposten. Er meinte: „Na, viele Jahre lang warte ich nicht. Ich werde es schon so machen, dass mir die Gesellschaft, das, wonach ich strebe, bald gibt. Man hat mir in die Ohren geraunt, ich hätte lauter „unnütze Leute" hier und solle trachten, sie los zu werden. Ich aber meinte, die Schuld werde an meinem Vorgänger gelegen haben und beschloss, mit demselben Stab weiterzuarbeiten und einen Rekord zuwege zu bringen, der sich sehen lassen kann. Die Gesellschaft traut mir ein Exekutivtalent zu und nun will ich den Beweis liefern, dass sie sich nicht getäuscht hat. Es ist mir voller Ernst mit der Arbeit und — mit der Stelle eines Superintendenten!"

Sie wird ihm werden.

In Albany besuchte ich an einem regnerischen Abende ein Theater, um ein par freie Stunden hinzubringen. In der Sitzreihe vor mir sassen sieben Herren, die ich an ihrem Gespräche als unserem Beruf angehörende erkannte.

Als sich der Vorhang nach dem zweiten Akt senkte, stand einer von ihnen schnell auf und sagte zu seinen Freunden: Jetzt ist's genug, meine Lieben. Ich kann heute noch zwei Geschäftsbesuche machen, die ich für diese Stunde festgesetzt habe. Ich gehe also.

Das gefiel mir; nicht so das, was ein zweiter äusserte, nämlich: „Ich hätte auch zwei Wege zu machen, wo ich das erstemal nichts ausrichtete, aber — bei solchem Wetter? Danke schön!"

Als ich diese zwei Reden hörte, dachte ich nach, welcher von diesen zwei Agenten wohl grössere Erfolge aufzuweisen haben werde — offenbar der erste, entschied ich. Bei der Kürze meines Aufenthaltes in Albany hatte ich wohl keine Gelegenheit, mir Ueberzeugung davon zu verschaffen, glaube aber dessenungeachtet nicht, dass einer meiner Leser anderer Meinung sein wird, als ich.

Im Sommer ist Rochestes ein angenehmer Aufenthalt und muss meines Erachtens auch für das Acquirieren „blühend" sein. Es versicherten mir auch auch einige hier emsig arbeitende Assekuranzmänner, dass sie sehr zufrieden seien. Einer von ihnen behauptete sogar, er schreibe wöchentlich mindestens zehn Deklarationen; es sei das die Ziffer, die er sich zum Ziel gesetzt habe und er ruhe und raste nicht, ehe er es erreichte. Das nenne ich einen guten Plan. Um so besser, wenn er so ausgeführt wird, wie es von diesem Manne in der Tat geschah.

Einige der Orte, die ich auf dieser Reise berührte, brachten mir die alten Zeiten ins Gedächtnis zurück. Hier benützen die Agenten Wagen und Pferd und legen Meilen Weges zurück, wenn sie ihre Einkassierungen machen. An vielen Orten ist allerdings das „Rad" Stellvertreter und wahrlich ein guter Stellvertreter des Wagens geworden. Ich sah sogar Männer, die das mittlere Alter schon ein Stückchen überschritten hatten, auf dem Fahrrade dahinsausen.

Ob wohl die Automobile niemals so tief im Preise sinken werden, dass ein Versicherungsagent daran denken kann, sich eines anzuschaffen und auf seinen Geschäftswegen zu benützen?!

Nächstens bereise ich New-Jersey und werde meine Erfahrungen daselbst vielleicht bekannt machen.

M. F. C.

Oesterreich-Ungarn.

Arbeiterversicherungs-Kongress. Die Vorbereitungen für den siebenten internationalen Arbeiterversicherungs-Kongress, welcher zu Beginn dieser Woche in Wien seinen Anfang nahm, wurden von einem Organisationskomitee durchgeführt, dessen Ehrenpräsidium Geheimer Rat Dr. von Koerber übernommen hat. Das Präsidium liegt in den Händen des Handelskammerpräsidenten Reichsratsabgeordneten Julius Ritter von Kink, Wien, und des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrates Bödiger, Berlin, während als Schriftführer Kammersekretär Dr. von Tayenthal fungiert. Das Organisationskomitee bildete zur Erledigung der laufenden Geschäfte aus seiner Mitte ein Exekutivkomitee, bestehend aus den Herren: Ritter von Kink, Dr. von Tayenthal, Hofrat Czuber, Regierungsrat Dr. Kaan, Dr. James Klang, Verwaltungsrat der k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaften „Oesterreichischer Phönix", Kammerkonsulent Dr. Mikusch, Hofrat Dr. von Philippovich, Herrenhausmitglied von Schoeller, Kommerzialrat Vetter, Magistratsdirektor Dr. Weisskirchner und Sektionschef Dr. Zehetner.

Einige Ziffern über die Entwicklung der Arbeiterversicherung. Die sozialen Ideen, welche der Arbeiterversicherung zugrunde liegen, sind dermalen im Deutschen Reiche am vollständigsten verwirklicht. Welchen Umfang die Institution dort in ihrem jetzigen Ausbau erlangt hat und welche Bedeutung ihr im wirtschaftlichen Leben der Nation zukommt, werden einige Zahlen am besten beleuchten. Von 1885—1903 sind an rund 60 Millionen Personen Entschädigungen im Gesamtbetrage von 4018 Millionen Mark ausbezahlt worden, und zwar aus dem Titel der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, beziehungsweise 2233, 931, 854 Millionen. Gegenwärtig erfordert die Arbeiterversicherung einen täglichen Aufwand von mehr als 1¼ Millionen. Im Jahre 1902 gab es 10·3 Millionen gegen Krankheit, 19·1 Millionen gegen Unfall und 13·3 Millionen gegen Invalidität versicherte Personen; es wurden 454 Millionen Mark an Beiträgen erhoben und 412 Millionen an Entschädigungen geleistet, wahrlich Summen, wie sie nur in den Budgets grosser Staaten vorkommen. Selbst die weit bescheideneren Verhältnisse in Oesterreich weisen Summen aus, denen eine erhebliche soziale Wirkung nicht wird abgesprochen werden können. Bei der Krankenversicherung sind in dem Zeitraume 1890—1902 an laufenden Beiträgen rund 460 Millionen Kronen vereinnahmt und 404 Millionen Kronen an Versicherungsleistungen verausgabt worden; bei der Unfallversicherung stehen für die gleiche Periode einer Beitragssumme von 214·5

Millionen Kronen Entschädigungszahlungen im Betrage von 94 7 Millionen gegenüber.

Der internationale Kongress für Arbeiterversicherung in Wien fand am 18. September im Festsaal der Universität statt, wozu sich etwa 1500 Teilnehmer aus den meisten Kulturländern eingefunden hatten. Es waren u. a. erschienen der deutsche und italienische Botschafter, die österreichischen Minister Graf Bylandt-Rheydt und von Randa, Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, sowie Reichsrats- und Landtagsabgeordnete. Der Ehrenpräsident des Organisationskomitees, der frühere Ministerpräsident Dr. von Körber hielt eine Begrüssungsansprache. Hierauf hiess der Präsident des Organisationskomitees, Handelskammerpräsident Kink-Wien die erschienenen Delegierten mit herzlichen Worten willkommen und sprach die Hoffnung aus, dass der Kongress allen auf ihm vertretenen Staaten reichen Lohn bringen werde zum Segen für viele Tausende. In einer weiteren Ansprache sagte der Ehrenpräsident des Komitees Geh. Rat Dr. Bödicker allen vielen Dank, die sich um den diesjährigen Kongress verdient gemacht hätten, und gedachte einer Anzahl von Mitarbeitern, an der sozialen Aufgabe des Kongresses, die an der diesjährigen Tagung nicht teilzunehmen vermochten. Der Redner schloss seine Ansprache mit dem Hinweis darauf, dass es nötig sei, unermüdlich zu verbessern und zu vervollkommnen. Hierauf begrüsste der Minister des Innern Graf Byland-Rheydt im Namen der Regierung den Kongress, wobei er das Bedauern des Ministerpräsidenten Frhrn. von Gautsch zum Ausdruck brachte, den Kongress nicht persönlich begrüssen zu können. Die österreichische Regierung verfolge die Beratungen des Kongresses mit lebhaftem Interesse, da sie erwarte, dass es der Erfahrung der hier versammelten hervorragendsten Fachmännern aller Kulturländer gelingen werde, die schwierigen Probleme der Arbeiterversicherung zu fördern. Der Minister des Innern fuhr fort: Dass der Ausbau des sozialen Versicherungswesens eine unabweisliche Pflicht ist, steht an und für sich fest. Dabei verhehle ich mir durchaus nicht, dass die soziale Versicherung nur einen Teil jener umfassenden sozialen Fürsorge bildet, die der Staat um seiner selbstwillen denjenigen schuldet, die im Wettlauf des Lebens nur ihre Arbeit einzusetzen haben. Ein Gebot der Sittlichkeit zur Geltung zu verhelfen, bleibt immer der höchste Zweck jeder staatlichen Betätigung. Einer sittlichen Forderung aber entspricht es, denjenigen, die auf den Ertrag ihrer Hände angewiesen sind, eine menschenwürdige Lebensführung zu sichern. Vorwärts schreitend, dürfen wir den Blick nicht abwenden von diesem hohen Ziel, das der Staatskunst künftiger Generationen gesteckt ist, die Verwirklichung des Rechts auf die Existenz. Indessen müssen wir uns jedoch beschränken, des Tages Arbeit auf dasjenige zu richten, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen zunächst für jene erreicht werden kann, die durch ihr Alter oder durch widriges Geschick ihrer Arbeitsfähigkeit beraubt sind. Sodann begrüsste Oberbürgermeister Lueger den Kongress im Namen der Stadt Wien und verwies darauf, dass nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Kleinbürger und der Bauernstand des Schutzes für das Alter bedürfen. Es werde also Sache der Zukunft sein, wenn die Arbeiterversicherung ausgebaut sei, auch an die Versicherung dieser beiden Stände zu schreiten. Sodann fasste der französische Delegierte Edouard Fuster die Zwecke und Ziele des Kongresses in übersichtlicher Darstellung zusammen. Oberbürgermeister Werner dankte im Namen der deutschen Delegierten für den schönen Empfang und sagte, der Herrscher Oesterreichs und sein treuer Bundesgenosse, unser Kaiser, fühlen sich eins in dem Gedanken, dass den Arbeiterstand heben nichts anderes heisst, als die Wohlfahrt des Landes steigern. Unter lebhaftem Beifall bestieg dann der frühere französische Minister Millerand die Tribüne und sprach den Dank der Franzosen für den Empfang aus. Redner gab eine Darstellung der Ziele des Kongresses, welcher, wenn seine Ideen sich verwirklichten, dazu führen müsse, die Menschheit vorwärts zu bringen auf dem Wege der Humanität und Gerechtigkeit. Hierauf sprachen Vertreter der Einzelstaaten, worauf, nachdem eine Reihe von Zustimmungs- und Entschuldigungstelegrammen verlesen waren, die Wahl des Bureaus vorgenommen wurde. Zu Präsidenten wurde Handelskammerpräsident Kink, Geh. Rat Dr. Bödinker-Berlin und Hofrat Dr. von Philippovich-Wien gewählt.

Haftpflicht der Eisenbahn. Haftet der Eisenbahnfiskus auch für Unfälle infolge eines Verbrechens? Im Eisenbahnverkehr folgt ein Unfall auf den andern. Meist liegt die Schuld an den Einrichtungen oder an einem Angestellten. Allein auch verbrecherische Handlungen verursachen oft Unglück. Ist der Eisenbahnfiskus auch dann zu Schadenersatz verpflichtet? Das Reichsgericht hat die Frage in einem Urteil vom 13. Oktober 1904 bejaht. Der Fiskus kann sich nicht damit entschuldigen, dass der Unfall durch „höhere Gewalt" verursacht sei. Unter solcher versteht man ein von aussen kommendes Ereignis, das auch dann nicht hätte abgewendet werden können, wenn man die äusserste Vorsicht angewendet und alle Schutzmassregeln getroffen hätte, die man vernünftigerweise zumuten konnte. An sich ist also „höhere Gewalt" denkbar. Allein sie liegt jedenfalls nicht vor, wenn der Unfall in der eigentümlich gefährdenden Natur des Eisenbahnbetriebes oder in einem Versehen eines Betriebsbeamten seinen Grund hat. Das Unglück war dadurch herbeigeführt worden, dass eine Walze im Gewicht von 4—5 Zentnern auf die Schienen gelegt worden und der Zug entgleist war. Bei Anwendung der äussersten Vorsicht hätte der Unfall vermieden werden können. Auf Gefährdung eines Eisenbahntransports durch Verbrecher muss die Eisenbahn sich gefasst machen, und sie muss den Bahnkörper freihalten und die Geleise bewachen. Wenn die Strecke am Orte der Tat nur zweimal begangen worden, so ist das ungenügend. Auch hätte die Stelle, wo die Walze in der Nähe der Schienen lag, durch eine Laterne beleuchtet werden und ausserdem dort ein ständiger Bahnwärter angestellt werden können; dadurch wäre die Bahn nicht allzusehr belastet worden. Wenn diese äusserste Vorsicht angewendet wäre, hätte der Verbrecher nicht gewagt, die schwere Walze auf die Schienen zu schaffen. Wäre es aber möglich gewesen, die Tat zu verhindern, so kann auch von „höherer Gewalt" nicht die Rede sein. Ueberdies hätte der Lokomotivführer bei grösstmöglichster Vorsicht die Walze so rechtzeitig bemerken müssen, dass die Entgleisung oder wenigstens durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit die schwere Verletzung der Klägerin hätte vermieden werden können. Deshalb ist, wenn nicht besondere Umstände vorliegen — z. B. Werfen einer Dynamitbombe —, auch dann die Eisenbahn zum Schadenersatz verpflichtet, wenn das Unglück die Folge eines Verbrechens ist.

B.-D.

Deutschland.

Valorenversicherung. Der Deutsche Handelstag hatte zwecks Herabsetzung der Postversicherungsgebühren an den Staatssekretär des Reichspostamtes eine Eingabe gerichtet, auf welche vor kurzem folgende Antwort erfolgte: „Wiederholt ist von hervorragenden Vertretern des Handels und der Industrie anerkannt worden, dass die Herabsetzung der Postversicherungsgebühr für Wertsendungen kein wesentliches Interesse für den Handelsstand habe, da die Versicherung derartiger Sendungen bei Privatversicherungs-Anstalten für die Geschäftswelt billiger, bequemer und umfassender als die Postversicherung sei: in letzterer Beziehung komme namentlich in Betracht, dass die Postverwaltung für die durch die unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses herbeigeführten Schäden nicht hafte. Bei dieser Sachlage vermag ich, da auch eine Erweiterung der Haftpflicht der Postverwaltung zur Zeit nicht in Frage kommen kann, dem durch einzelne Mitglieder der Verkehrskommission des Deutschen Handelstages unterstützten Antrag, die für die Berechnung der Versicherungsgebühr in Betracht kommenden Stufen von 300 auf 500 M. zu erweitern, wozu es übrigens eines Gesetzes bedürfte, nicht zu entsprechen."

Berlin-Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft. Wir meldeten jüngst, dass die Liquidation, die bereits beendet war, wieder eröffnet worden ist. In der im Zusammenhange mit dieser Sachlage zum 19. September einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung waren 200 Stimmen vertreten. Der Liquidator teilte nach dem „B. T." die Gründe für die Wiedereröffnung der Liquidation mit. Alsdann wurde ein Aufsichtsrat konstituiert, der aus Otto Meurer in Köln Rechtsanwalt Leyser in Charlottenburg und Direktor Glebsattel in Dresden. Der Aufsichtsrat wurde beauftragt, die Forderungen gegen auswärtige Versicherungsgesellschaften, die die Basis der Wiedereröffnung der Liquidation bilden, einzutreiben, und zwar nötigenfalls auf dem Prozesswege.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit. Die Direktion erlässt unter dem 9. d. M. die folgende Bekanntmachung: „Am 1. Oktober d. J. endet gemäss § 31 unserer Satzung die Amtsdauer der im zweiten Wahlbezirke (Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-

Meiningen) gewählten Mitglieder unserer Mitgliedervertretung. Mit Rücksicht auf die hierdurch erforderlich werdende Wahl stellen wir den für den zweiten Wahlbezirk wahlberechtigten Bankmitgliedern anheim, innerhalb zweier Wochen durch Nachfrage bei uns festzustellen, ob sie in das Wählerverzeichnis aufgenommen sind, und innerhalb der gleichen Frist uns Mitglieder, die wählbar sind und zur Wahl geeignet erscheinen, schriftlich vorzuschlagen. Die Namen derjenigen wählbaren Mitglieder, die von mindestens fünfundzwanzig Wahlberechtigten vorgeschlagen sind, werden in den Wahlvorschlag aufgenommen. Etwaige Anfragen über die Wählbarkeit sind an uns zu richten. Auch kann in unserem Geschäftsgebäude zu Gotha das Wählerverzeichnis durch die Wahlberechtigten selbst oder durch deren Beauftragte eingesehen werden."

Belgien.

„Union Internationale", Versicherungs-Gesellschaft in Antwerpen.

Diese unter der fachtüchtigen Direktion des Herrn Ferdinand Sézanne, dem als wackerer Mitarbeiter Herr Ludwig Diehl zur Seite steht, kräftig vorwärtsschreitende Gesellschaft hat ihren Bericht den Aktionären in der am 29. Mai 1905 abgehaltenen Generalversammlung vorgelegt. Unter Berücksichtigung der Reservedotierungen und des Reservevortrages, sowie der Francs 40.000 betragenden Reserve für Kursschwankungen weist das Gewinn- und Verlust-Konto einen Ueberschuss von Francs 115,000.399,30, (Vergleiche auch darüber die bereits in der Nummer 821 veröffentlichte Bilanz), welche die Verteilung einer 6perzentigen Dividende vom eingezahlten Kapital bei Zuwendung des Betrages von 15.769,96 an die statutarischen und ausserordentlichen Reserven ermöglicht.

Für See-, Fluss- und Land-Versicherungen (weitere Zweige kultiviert die „Union Internationale" bekanntlich nicht), wurden abzüglich Storni, Eskompte und Curtagen 3,335.951,56 vereinnahmt, die Rückversicherungs-Prämien erforderten 1,183.156,89 Francs, so dass an Nettoprämien verblieben Francs 2,251.994,67, hiezu die aus dem Vorjahre übertragenen Prämien per 394.590,30 Francs, weniger den für das Jahr 1904 vorgetragenen per 388.091,80 Francs, macht Francs 6498,50, sohin insgesamt an Prämien Francs 2,158.493,17. Hiezu kommt noch das Erträgnis der Anlagen per Francs 31.938,37, die Kursschwankungsreserve per Francs 40.000 und der Saldo aus dem Jahre 1903 per Francs 6121,27, so dass eine Gesamteinnahme von Francs 2,236.552,81 resultiert. Dieser Gesamteinnahme stehen folgende Ausgaben gegenüber. An bezahlten Schäden und Havarien, abzüglich Sauvetagen, sowie Rückersätze der Rückversicherer Francs 1,844.956,01. Diesem die im Jahre 1903 pendenten Schäden per Francs 586.735, weniger den im Geschäftsjahre 1903 geschätzten per Francs 560.811 = Francs 25.924, sowie die reinen Verwaltungskosten per Francs 151.382,70 hinzugefügt, macht Frc. 2,236.552,81. Zu diesen kommen hinzugerechnet die Provisionen, Dubiosen, Gebühren, Steuern etc. per Francs 58.890,80, sowie die Kursschwankungsreserve per Francs 40.000, ergibt an Gesamtausgaben Francs **2,121.153,51**, so dass wie schon vorerwähnt, ein Nettoüberschuss von Francs 115.399,30 zu verzeichnen ist. Letzterer wurde wie folgt verwendet: an die statutarische Reserve 5769,96 Francs, an die Aktionäre an Dividende Francs 40.000, an die Direktion und Beamten Francs 9981,46, an die Verwaltungsräte und Kommissäre Francs 9922,18, an die ausserordentliche Reserve Francs 10.000, an die Aktionäre eine Superdividende Francs 20.000, an Vortrag per 1905 Francs 19.725,70, zusammen Francs 115.399,30. Aus Vorstehendem ist dreierlei ersichtlich:

1. Trotz wachsenden Geschäftsumfanges ist die Direktion bemüht, den Spesensatz herabzudrücken, so haben denn die reinen Verwaltungskosten Francs 151.382 gegen Francs 157.562 im Vorjahre und Francs 201.625 im zweiten Geschäftsjahre erfordert.

2. Die Garantiemittel der „Union Internationale" sind first rate; in Staatspapieren angelegt, repräsentieren sie die Summe von Francs 1,010.609,35, hiezu an Barkasse und Guthaben bei den Direktionen, Agentschaften und Banken Francs 242.480,90, was eine disponible Summe von Francs 1,253.594,25 ergibt. Die statutarische und ausserordentliche Reserve ergab Francs 499.617. Hiezu kommt noch das Aktienkapital per Francs 5,000.000, von welchen 20 Perzent eingezahlt sind.

3. Der überaus erfreuliche finanzielle Abschluss ist auch daraus ersichtlich, dass die Aktionäre insgesamt Francs 60.000 gegen 50.000 im Vorjahre erhielten. Die „Union Internationale" ist bei erstklassigen Banken in Antwerpen, Aachen, Köln, Bremen, Düsseldorf, Hamburg und Paris akkreditiert.

Spanien.

„La Estrella", Sociedad Anónima de Seguros in Madrid.

Zum drittenmal sind wir bereits in der Lage, über diese kräftig emporstrebende spanische Gesellschaft zu berichten, die mit anerkennenswertem Eifer ihren Jahresberichten die breiteste Resonanz gibt — und mit Recht. Denn nichts schadet einer ausländischen Gesellschaft mehr als Geheimniskrämerei. Die Zeiten sind Gottlob vorbei, wo da die Berichterstattung auf die Referate des deutschen und österreichischen Konsuls über spanische Versicherungs-Verhältnisse angewiesen war. Heute sind unter Berücksichtigung der ausländischen Anstalten ca. 31 Assekuranz-Gesellschaften in Spanien bereits tätig. Im Berichtsjahre hat die „Estrella" — da ihr gleichwie anderen Assekuranz-Gesellschaften, welche in erster Linie die Feuer- und Transportbranche kultivieren, das vergangene Jahr nicht hold war — einen starken Stoss ausgehalten und damit ihre Widerstandsfähigkeit aufs Schlagendste bekundet. Wenn wir uns an die Katastrophen von Baltimore und Toronto erinnern, so werden wir dies begreiflich finden. Umso lobenswerter, dass die gegenwärtige Direktion bereits im Herbst 1903 einschneidende Reformen eingeführt, welche sich, wie der bisherige Verlauf lehrt, bestens bewährt haben. In der Lebensversicherung der jüngsten Branche wurde bereits ein vielversprechender Anfang gemacht, und es muss rühmend hervorgehoben werden, dass bereits alle Kosten für Organisation, Inventar, Verwaltung aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden konnten. Wenngleich die Anstalt ganz enormen Verpflichtungen gerecht werden musste, so repräsentieren sich ihre finanziellen Verhältnisse ganz einwandfrei, und die erstklassigen Banken, mit denen die „Estrella" in intimer Fühlung steht, rechtfertigen auch nach aussen hin das Vertrauen, das man der Anstalt nach wie vor entgegenbringt.

Der uns vorliegende spanische Bericht über das Jahr 1904 enthält zunächst eine längere Einleitung, in der die Direktion (die Herren C. Emanuelli und G. Menéndez) sich zuerst im Allgemeinen über die Kampagne äussert und die Gesichtspunkte kennzeichnet, von denen sie sich bei ihrer Geschäftsführung leiten lassen, was vom Standpunkte des vorsichtigen Fachmannes nur zu begrüssen ist, insbesondere die energischen Bemühungen der Direktion, die riskanten Verbindungen abzustossen, das Portefeuille insbesondere in der Feuerbranche zu säubern und die ganze Geschäftsgebarung nach Möglichkeit zu zentralisieren.

Auf Seite 7 des Berichtes ist die Bilanz enthalten, welche wir im Publikationsteile reproduzieren, hierauf schliessen sich die Verlust- und Gewinnkonti der See- und Transport-, der Lebens- sowie der Feuerbranche an.

Was nun die geschäftlichen Einzelheiten anbelangt, so möchten wir Folgendes festhalten. Aus der Feuer-Abrechnung geht hervor, dass an Nettoprämien vereinnahmt wurden Pesetas 7,305.446,66, wozu an Zinsen 40.387 Pes. und an Polizzengebühren 40.387,27 und an Kursgewinn 3152,12 Pes. hinzukommen. Die Schäden erforderten (abzüglich der Anteile der Rückversicherer) die kolossale Summe von

5.769.394,95 Pes. Obschon es gelungen ist, eine so bedeutende Steigerung der Nettoprämie — das Plus beträgt 2,098.882,15 Pes. — zu erzielen, und die Prämien- und Schadenreserve auf eigene Rechnung sich zu 1,735.884 summiert, warf die Conflagration von Baltimore alle Berechnungen über den Haufen. Trotz des katastrophalen Verlaufes sind die Reserven ausgiebig dotiert worden und machen 30 bis 40% der Prämie, was auch von anderen Gesellschaften beobachtet wird. Im Hinblick auf die grössere Wachsamkeit bei der Auslese, welche sich die gegenwärtige Direktion auferlegt, darf mit Sicherheit darauf gerechnet werden, dass die laufende Kampagne eine kräftige Erholung mit sich bringen wird.

Was nun die maritime Branche betrifft, so möchten wir hervorgehoben haben, dass im Vorjahre die Nettoprämie sich auf 3,619.342,06 Pes. stellte, somit, da die Nettoprämie im Berichtsjahre sich auf 3,702.476,77 Pes. erhöhte, ein Prämienzuwachs von 83.134,71 Pes. konstatiert werden kann. Da jedoch die Nettoschäden die bedeutende Summe von 3,272.762,13 Pes. erforderten und die Prämien- und Schadenreserve auf eigene Rechnung zusammen Pes. 1,454.221, die Rückversicherungsprämien 1,361.746 Pes., die Provisionen 332.061 Pes. und die Verwaltungskosten den relativ geringen Betrag von 171.278 Pes. betrugen, so konnte nur ein minimaler Gewinn von 232,05 Pes. erzielt werden. Auch in diesem Zweige stehen die Chancen im laufenden Jahre ungemein günstig.

Bezüglich der Lebensabteilung darf man die Schwierigkeiten, mit welchen gerade in diesem Zweig eine junge Gesellschaft in Spanien, einem Lande, wo die Erkenntnis über den Wert der Lebensversicherung sich noch nicht die breiten Schichten der Bevölkerung erobern konnte, zu kämpfen hat, ja nicht unterschätzen. Umso anerkennenswerter, dass die Estrella bereits ungeachtet ihres kurzen Bestandes es zu einer Nettoprämie von 345.226 Pes. gebracht hat, was eine Avance gegenüber dem Vorjahre von 107.131,79 bedeutet. Die Reserve für laufende Risken stellt sich auf 242.458,55 Pes., was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 123.729,95 involviert.

*

Die **gesamten Garantiemittel der Estrella** summieren sich unter Berücksichtigung des Aktienkapitals von 12 Millionen Pesetas zu **15,656.992,14 Pes.**, wovon auf die statutarische Reserve 199.427,74 Pes. und 3,457.564,40 auf die Transport-, Lebens- und Feuerbranche entfallen.

Als Banken, welche Depositeure der „Estrella" sind, fungieren die Industrie- und Handelsbank von Asturien, die Bank von Cartagena, die Bank von Gijon und die Spanisch-amerikanische Bank, letztere auch als Bankier der Gesellschaft. Auch mit erstklassigen auswärtigen Banken steht die „Estrella" in inniger Verbindung.

Vereinigte Staaten.

Der politische Skandal in Sachen der Lebensversicherungs-Gesellschaft „New-York" wird immer grösser. Jetzt kommt heraus, dass auch die demokratische Partei Wahlgelder von der „New York" haben wollte, wie solche die republikanische Partei von ihr im Betrage von 150.000 Dollars erhalten hat. Wie dem „Berliner Tageblatt" gekabelt wird, schilderte Mac Call, Präsident der „New-York", bei seiner Vernehmung, welche verzweifelten Anstrengungen die Demokraten machten, um Wahlkampagnegelder von ihm herauszupressen. Der Kandidat Parker selbst habe keinen Dollar verschmäht, den er irgendwo erlangen konnte. Nach den heftigen Ausfällen der demokratischen Oppositionspresse gegen die republikanische Korruption wirkte diese Aussage doppelt sensationell. Dem „Evening Telegram" zufolge hat Roosevelt die Rückzahlung aller von den Insurance Companies zu dem republikanischen Wahlfonds beigesteuerten Gelder angeordnet. — Parker erlässt nun wieder eine Erklärung gegen Mac Call, welcher im Irrtum befindlich sei. Parker will das Wahlkomitee angewiesen haben, von Korporationen kein Geld anzunehmen. Mac Calls gegenteilige Aussage ist gewichtig, weil er selbst demokratischer Parteigänger ist.

Miscellen

Vom Versichern.

Zum Hiesel hat der Hansel g'redt:
„Versicherst Du Dei' Haus jetz' net?
Wie g'schwind is oft an Unglück g'scheg'n —
Na' hätts'st D' halt do' an Schutz dageg'n!
Und brennt amol Dei' Hütt'n nieder,
So holst D' Dein Geld und baust as wieder!" —

„Ja", moant der Seppel, waar' scho' recht;
's Versichern, glaub i, is net schlecht —
Dös lasst si' ganz g'wiss net bestreiten!
— Und brenna taat's wohl aa' beizeiten —
Na' kunt' i' schöner bau'n von frisch'n,
I' hab' bloss Angst, dass s' mi' dawisch'n!"

Xaverl (Flieg. Blätter in München).

Personalien und kleine Notizen.

Mit Rücksicht darauf, das über das Vermögen der Vaterländischen Viehversicherungs-Gesellschaft zu Waren der Konkurs eröffnet worden ist und im Hinblick auf die grosse Aehnlichkeit der Firma mit der bestbekannten und gut fundierten Vaterländischen Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden möchten wir darauf hingewiesen haben, dass die Dresdner Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft in keinerlei Beziehungen zu der in Konkurs gera'enen Versicherungsgesellschaft zu Waren steht.

Herr Prokurist Richard Frank der Filialdirektion Berlin der „Zürich" Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktien-Gesellschaft ist am 13. d. M. verschieden.

Badische Feuerversicherungs-Bank in Karlsruhe i. B. Die Generalagentur Hamburg für Hamburg und die Städte Altona und Wandsbeck ist Herrn O. Joseph, Bohnenstrasse Nr. 11 p. übertragen worden.

Nach den „Hamb. Nachr." hat der Zar dem russischen Minister des Innern befohlen, einen Gesetzentwurf für obligatorische Arbeiterversicherung in Industrie und Landwirtschaft einzureichen.

Sensation erregt in New-York die Einleitung eines Prozesses von Morton, dem neuen Präsidenten der Equitable, gegen die Mercantile Trustcompagnie wegen Rückzahlung von 965.000 Doll., die die Equitable der Mercantile Trustcompagnie geliehen hat.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung im Deutschen Reiche erliess unter dem 9. d. M. folgende Bekanntmachung: Vom 16. September d. J. ab werden sich die Diensträume des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung in dem Dienstgebäude Berlin W. 15, Ludwigskirchplatz 3/6 befinden.

„Adler", Hessische Lebensversicherungsbank, Aktiengesellschaft in Darmstadt. Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat in der Entscheidung vom 17. Januar 1905, die infolge der Rekursentscheidung vom 6. September rechtskräftig geworden ist, dieser Gesellschaft den Geschäftsbetrieb gemäss § 67 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 untersagt.

Im Berliner Handelsregister ist bei der Firma „Allgemeine Deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin eingetragen worden: Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. März 1905 versichert der Verein fortan seine Mitglieder gegen Verluste in den Viehbeständen nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, jedoch je nach Wahl der Mitglieder entweder mit Nachschusselbsteinrichtung oder mit Nachschussversicherung auf Grund der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen. Gegen feste Prämien unter Ausschluss der Mitgliedschaft der Versicherungsnehmer betreibt er a) Transport- und Ausstellungsversicherung, b) Weideversicherung, c) Versicherung von zu Manöverzwecken benutzten Pferden, d) von Pferden gegen Schäden infolge von Kastrationsoperationen, e) von zu Zuchtzwecken benutzten Tieren und f) die Pferdeunfallversicherung auf Grund besonderer Versicherungs-Bedingungen für jede der bezeichneten Versicherungsarten nnd g) auch die Rückversicherung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Verbandes hat am 25. und 26. d. M. in Baden-Baden stattgefunden.

Wie der „Reichsanzeiger" vom 29. v. M. mitteilt, ist im Reichsamt des Innern eine Ersparnis von 994.000 Mark zu verzeichnen, welche mit zusammen 154.000 M. auch die Ausgaben des Patentamts, des Kanalamts und des Aufsichtsamts für Privatversicherung betrifft.

Eingesendet.

Kassen sind Vertrauensartikel

wie kaum ein anderer. Mehr als alle Anpreisungen beweist ein fortgesetzt steigender Absatz die Güte eines Erzeugnisses. Die Kassenfabrik Hesky (Litwin), Wien, XVII/3, Hernalserhauptstrasse 167, hat in dem Vierteljahrhundert ihres Bestandes nachweisbar mehr als 30.000 Kassen an allerhöchste und höchste Herrschaften, staatliche und städtische Behörden, Banken, Versicherungsanstalten, Notare, Fabrikanten und Kaufleute etc. geliefert und haben sich dieselben bereits wiederholt in allen Fällen der Gefahr glänzend bewährt, worüber zahlreiche Anerkennungsschreiben vorliegen.

Die Kassenfabrik Hesky stattet über Wunsch ihre, den höchsten Anforderungen entsprechenden Geldschränke mit dem berühmten Patent-Protektorschloss aus. Dieses Schloss, welches seitens fachmännischer Autoritäten als Wunderwerk der Technik bezeichnet wird, wurde sowohl von der kaiserlich deutschen Reichsbank, als auch vom kaiserlich deutschen Reichspostamte approbiert und steht in ausschliesslicher Verwendung dieser Institute.

Ausser feuer- und einbruchsicheren Geldschränken erzeugt die Kassenfabrik Hesky auch **garantiert feuersichere Akten-, Bücher- und Briefschränke** der Kassenfabrik Hesky (Wien XVII/3, Hernalserhauptstrasse 169, welche speziell Banken und Versicherungsanstalten wärmstens empfohlen werden können. Diese Schränke sind ganz aus Eisen, mit imprägnierter Holzeinlage, gegen Feuer durch Asbestplatten geschützt und zeichnen sich durch den Vorteil leichter Transportfähigkeit. entsprechender Raumgewinnung und billigen Preises aus.

Bilan général „La Estrella" Société Anonyme d'Assurances.

Au 31. Décembre 1904.

Actif.

			Pesetas
Valeurs déposées en garantie de participations . . .			12,000.000,—
Compagnies Sous-Directions et Agences			3,234.682,55
Mobilier, Matériel et Organisation de 1904:			
Mobilier		30 000,00	
Materiel		65.000,00	
Organisation et installation		180.929,06	275.929 06
Effects en Portefeuille			24.711,64
Titres de Rentes déposées auprès de diverses Banques:			
Rente allemande . . .	Mk. 137.684,95	214.826,84	
„ autrichienne . .	Kr. 364.899,88	520.850,62	
„ française	Fr. 120.488,56	162.425,75	
„ italiene	Lir. 20.074,28	27.502,05	
„ espagnole . . .	Fr. 146.204,20	207 374,66	1,367.526,48
Divers			630,32
			16,903.480,05

Passif.

		Pesesas
Capital social		10.000.000,—
Participations: pour excès de garantie		2,000.000,—
		12,000.000,—
Banquiers		1,149.092,87
Primes déposées dans diverses Compagnies		97.162,99
Réserve statutaire		99.427,74
Responsabilités		
Réserves de la Branche Incendie:		
pour sinistres en suspens	400.000,—	
„ risques en cours	1,385.884,85	1,735.884,85
Réserves de la Branche Maritime:		
pour sinistres en supens	682.821,—	
„ risques en cours	771.400,—	1,454.221,—
Rérserves de la Branche Vie:		
pour sinistres en suspens	25.000,—	
„ risques en cours	242.458,55	267.458,55
Solde par bénéfice . .		232,05
		16,903.480,05

Madrid, le 31. Décembre 1904 — 24. Juin 1905.

Le Comptable général J, Janavi. — Les Directions C. Emanuelli, G. Menéndez.

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von J. L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 823. Wien, am 5. Oktober 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Sand in die Augen! — Das frühzeitige Erkennen des Wahnsinns bei der Untersuchung für die Zwecke der Lebensversicherung. — Oesterreich-Ungarn: Erste Ungarische Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft. Internationale Unfallstatistik auf dem Arbeiterversicherungs-Kongress in Wien. Die Pensionsversicherung der Privatbeamten. Zelluloid-Enquête. — Deutschland: Ein interessanter Fall hinsichtlich der Glasversicherung von Schaufenstern. Die Rolle des Agenten bei der Lebensversicherung. Betrügereien gegen Unfallversicherungs-Gesellschaften. Zur Arbeitslosenversicherung. — Schweiz: Vom Radium getötet. — Russland: Geschäft in Russland. — Türkei: Die Brandkatastrophe in Adrianopel. — Literatur: Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Il Bolletino delle Assicurazioni. — Miscellen: Exotische Versicherungen. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Sand in die Augen!

Gegen-Vorentwurf eines Dekretes in Bezug auf die Durchführung des Paragraphen 5 des Artikels 9 des Gesetzes vom 17. März 1905 in Frankreich.

Die Argusnummer vom 29. Juli d. J. enthielt eine genaue Analyse der Vorentwürfe jener Dekrete, welche die Regelung der Durchführung des Gesetzes vom 17. März 1905 bezwecken sollen, welches Gesetz sich bekanntlich mit der Ueberwachung und Kontrolle der Lebensversicherungsgesellschaften befasst.

Unter der Anzahl dieser Vorentwürfe befand sich einer, der sich speziell mit dem Artikel 9 des Gesetzes beschäftigt, in dem es heisst, „wie die verschiedenen Sterblichkeitstabellen, der Zinsfuss, die Prämienzahlungen, die Spesenzuschläge und Quotenleistungen für die zu realisierenden Operationen, sowie auch die mathematischen Reserven zu berechnen sind," müssten durch ein Dekret bestimmt werden.

Nun liegt uns ein Gegen-Vorentwurf eines Dekretes vor, der, obwohl er „anonym" ist, denn doch einen gewissermassen offiziellen Charakter durchschimmern lässt und wesentliche Modifizierungen des ersten Entwurfes aufweist.

Die in der Erläuterung der Motive des Gegen-Vorentwurfes enthaltenen kritischen Bemerkungen beziehen sich:

1. Auf die Tabelle Af;
2. auf die Spesenzuschläge und die Nutzlosigkeit der industriellen Benefizien;
3. auf die Berechnung der Reserven;
4. auf die enorme Höhe der Anlagebenefizien, somit auf den Zinsfuss.

Prüfen wir einmal den Wert dieser Kritiken.

*

I. Sterblichkeitstabellen.

Der Gegen-Vorentwurf möchte für die Ablebensversicherung die Tabellen Af und Rf durch die Tabelle Ch ersetzen, auf deren Basis die National-Pensionskasse ihre Operationen übt und bei der Lebensversicherung die Tabelle Hm einführen, auf deren Basis die „Solidarité Administrative" funktioniert.

Als Grund für diese Aenderung wird angegeben, die Tabelle Af gäbe für die Jahre 1902, 1903 und 1904 einer Zahl der wahrscheinlichen Ablebensfälle, die eine grössere Abweichung von der Zahl der tatsächlich eingetretenen konstatierten Ablebensfälle aufweist, als es bei der Zahl der wahrscheinlichen Ablebensfälle der Tabellen Hm und Cr der Fall sei.

Dieser Kritik kann mit Recht entgegnet werden, dass die Tabelle Af aus den in Frankreich gemachten Erfahrungen in Versicherungsoperationen hervorging.

Nachdem diese Tabelle Af erst seit einem Zeitraum von zehn Jahren in Gebrauch steht, muss sie notwendigerweise eine höhere Zahl für die wahrscheinlichen Ablebensfälle zeigen, als die wirklich eingetretenen sie ergaben, und das ist eben eine Folge der ärztlichen Untersuchung und ist ein Umstand, der zugunsten dieser Tabelle spricht.

In zehn Jahren wird sich das zeigen.

*

II. Prämienzuschläge.

Artikel 3 des Vorentwurfes will durch ein Reglement das von dem Komitee der französischen Versicherungsgesellschaften mit festen Prämien eingeführte Zuschlagssystem auf die Ausarbeitung der seit 1894 in Kraft stehenden Tarife übertragen. Das Prinzip dieses Systems besteht darin, dass der Zuschlag zum Teil nach Verhältnis zu dem versicherten Kapital und zum Teil im Verhältnis zu der bedungenen Prämie festgesetzt wird.

Dieser Dualismus in der Basis der Spesenzuschläge — so bemerkt das Exposé der Motion des Gegen-Vorentwurfes — könnte, wenn er mit Methode und Diskretion in Anwendung genommen wird, wohl dazu geeignet sein, bessere Resultate zu geben, als das System einer einzigen Basis, das entweder bloss auf dem versicherten Kapital fusst, oder bloss auf der bedungenen Prämie, welche beide Formen ihr entsprechend, bald übermässig hohe, bald ganz ungenügende Zuschläge geben müssen.

Aber der Umstand, dass ein Zuschlagssystem einem anderen in der Theorie überlegen ist, kann nicht als hinreichende Rechtfertigung für ein zwangsweises Aufdrängen desselben dienen, besonders wenn eine solche Aufnötigung direkt zu dem Ergebnis führte, dass die Funktionierung bereits bestehender Unternehmungen durch sie gehemmt werden kann, die in ehrenwerter und praktischer Art und Weise mit einem anderen Zuschlagssystem arbeiten, als jenes ist, dem man nun eine gesetzliche Weihe geben will.

Man hat als Beispiel die Solidarité Administrative angeführt. Kurz gesagt: man erhebt gegen das, vom Tarifkomitee (im Jahre 1894) adoptierte System zum Vorwurf:

a) In so hohem Grade übermässig hohe Spesenzuschläge, dass sie fast prohibitive seien;

b) ungenügende Zuschläge, weil sie zum grossen Teil von der Amortisierung der den Agenten ausgesetzten Provisionen verschlungen werden, so dass schliesslich beinahe nichts zur Bestreitung der Betriebsspesen erübrigt.

Diese ganze Argumentierung stützt sich auf die Vergleichung einer Gesellschaft (Solidarité administrative), die 50.000 Francs einkassiert ohne Makler und ohne Agenten arbeitet und ihre Klientel nur auf administrativem Wege heranzieht, mit anderen Gesellschaften die ganz im Gegenteile nur mit Vermittlung von Maklern und Agenten arbeiten können und 140 Millionen einkassieren.

Die Solidarité hat in dem medizinischen Korps schon einen Vorgänger gehabt; man konnte wissen, was sich ereignen werde. Zwei Aktuare wissen es zum mindesten. Die Gesellschaften haben ihre Erfahrungen teuer verkauft.

*

III. Nutzlosigkeit der industriellen Ueberschüsse.

Selbst wenn erwiesen wäre — so führt der Motivenbericht aus — dass die Spesenzuschläge von 1894 den französischen Gesellschaften notwendig seien, so müsste noch gezeigt werden, dass die Spesen, zu deren Deckung sie dienen sollen, sich nicht einschränken lassen. Es ist jedoch im Gegenteil klar, dass wenigstens die Zuschläge für die industriellen Benefizien, die keine notwendige Bedingung des Tarifes sind, herabgesetzt werden können.

Hierauf haben wir zu entgegnen: Alle Versicherungsoperationen sind, sei es von wechselseitigen Gesellschaften, sei es von Aktien-Gesellschaften mit einem bestimmten Kapital durchgeführte gemeinschaftliche Aktionen. Im ersten Falle ist die Leitung in pekuniärer Weise nicht verantwortlich, nur der Gesellschafter allein ist pekuniär verantwortlich. Im zweiten Falle ist die Leitung in pekuniärer Hinsicht verantwortlich und mit dem Ueberwachungsentwurf kann der Versicherte niemals geschädigt werden. Es haben sich mehrere Liquidierungen von Aktien-Gesellschaften ohne jeglichen Verlust für die Versicherten vollzogen und zwar Dank dem Gesellschaftskapital. Es sind nur zwei Ausnahmen vorgekommen und die pekuniäre Verantwortlichkeit der Leitung hat den Versicherten reichliche Hilfe gebracht. Eine Liquidierung einer Wechselseitigen Gesellschaft ist in Frankreich gar nicht vorgekommen, weil es daselbst nur eine einzige gibt und diese regelmässig arbeitet. Vielleicht gab es Liquidierungen von Gesellschaften von der Art der Solidarité administrative.

Man erkundige sich bei dem medizinischen Korps.

Unter solchen Umständen ist es absolut richtig und unvermeidlich für eine pekuniär verantwortliche Gesellschaft, diese ihre Verantwortlichkeit durch ein industrielles Benefiz zu decken.

*

IV. Reserveberechnung.

Bezüglich der Reservenberechnung wünscht der Gegen-Vorentwurf:

1. Eine Reservebildung auf anderem Wege als mittelst reinen oder mittelst „Netto"-Prämien.

2. Einführung eines klareren Buchungssystems und eine vollständigere und genauere Führung des „Gewinn- und Verlustkontos", als die Gesellschaften sie jetzt üben.

Hierauf wollen wir nur das eine antworten: Man weiss, dass man die Reserven auf verschiedene Weise berechnen kann, um dasselbe Ergebnis zu erlangen. Die Multiplikation ist nur ein abgekürztes Additionsverfahren. Hier will man es auf die Addition zurückführen.

*

V. Placierungsverfahren und Zinsfuss.

Bei den Tarifen kommen drei Elemente ins Spiel: Die Sterblichkeitstafel, der Zinsfuss und der Spesenzuschlag.

Vom Zinsfuss ist in diesem Gegen-Vorentwurf nicht die Rede. Und dieses Element ist doch von Wichtigkeit. Wenn die Gesellschaften den Zinsfuss mit $2^1/_2$% angesetzt haben, so hatten sie noch alte Placierungen, die ihnen mehr als $3^1/_2$% einbrachten, also ihren neuen Investitionen noch lange Zeit mit 3% und weniger das Gleichgewicht halten konnten.

Wenn man die Solidarité administrative zur Basis des neueinzuführenden Reglements nimmt, dann gebe man uns den Zinsfuss ihrer Placierungen an und nehme diesen Zinsfuss als Element der Tarifberechnung.

Dann könnte der Fall eintreten, dass die pekuniär verantwortlichen Gesellschaften den Zinsfuss ihrer Spesenzuschläge jenen der Solidarité gemäss herabsetzen.

Uebrigens kann man das Erträgnis des Gesellschaftskapitales zur Ergänzung des dem Reservefonde zugewiesenen Zinsfusses verwenden. Das geschieht häufig. Im Anhang 10, Seite 33 dieses Gegen-Vorentwurfes findet man eine Spalte mit der Ueberschrift: Benfizien der Placierung. Das ist ein ganz falscher und trügerischer Titel. An seine Stelle müsste man setzen: „Saldo der Zinsenkonti" und diesen in zwei Teile trennen:

1. Erträgnis des Gesellschaftskapitales und der statutenmässigen Reserven und

2. Gewinn aus den Reservenzinsen.

Nun besass die Gesellschaft 1903 placierte Gesamtfonds von Francs 7.319,832.152, ihre mathematischen Gesamtreserven betrugen Francs 2.196,286.203, das gibt als Repräsentation des Gesellschaftskapitals und das Plus des Kapitals oder als Amortisierung betrachtet eine Summe von Francs 124,545.949.

Angenommen, der den Reserven zugrundegelegte Zinsfuss sowohl für die Verträge nach den alten Tarifen, als für die Verträge nach den neuen Tarifen sei 3,75% gewesen, so hätte der Verzinsungs-Durchschnitt sämtlicher Anlagekapitalien 3,8754% sein müssen. Das Erträgnis des Gesellschaftskapitals und der, diesem Kapital zugehörigen Reserven hätte sich auf 4,826.656 Fr. gestellt und das Placierungsbenefiz würde 2,752.934 Fr. vom Betrag der Reserven ausmachen, das ist entweder 0,001254 Francs oder 0,1254 Perzent.

Bei einer derartigen Schwäche des Verzinsungs-Gewinnes zeigt sich, wie wenig Zeit die neuen Placierungen zu 3% brauchen würden, ihn verschwinden zu machen.

Hätten die den Reserven zugewiesenen Zinsenerträgnisse 3,80 Perzent betragen, dann hätten sie sich Zinsen der Gesamtplacierung auf 3,9227 Perzent gestellt; die Placierungsbenefizien wären auf 0,00127 mal 2.195,286.203, das ist auf 2,694.005 herabgegangen, und das Erträgnis des Gesellschaftskapitals und der ihr zugehörenden Reserven hätte sich auf 4,885.585 Fr. belaufen.

*

Schlussfolgerung.

Die Schlussfolgerung der Kritik des Gegen-Vorentwurfes lautet:

2. Man muss den Tarifen eine Sterblichkeitstabelle nach freier Wahl zur Basis geben;

2. Einen bei der damaligen wirtschaftlichen Lage praktisch zu erzielenden Zinsfuss;

3. einen zur Deckung der Spesen genügenden Zuschlag;

4. unter diesen Bedingungen bei pekuniär nicht verantwortlichen Leitungen;

5. sowie allen pekuniär verantwortlichen Leitungen sind alle Versicherungsoperationen statthaft.

Darnach kann man die vom Gegen-Vorentwurf empfohlenen Reformen nicht anempfehlen.

Das frühzeitige Erkennen des Wahnsinns bei der Untersuchung für die Zwecke der Lebensversicherung.

Von Richard Dewey in Wauwatosa (Wisconsin). (Nach einem Vortrage, der am 6. Juni 1904 in der Jahres-Versammlung der American Association of Life Insurance Examining Surgeons gehalten wurde.)

Vor kurzem kam ein Patient zu mir im vorgeschrittenen Stadium der Gehirnerweichung, der innerhalb weniger Wochen zwei nicht unbedeutende Lebensversicherungs-Polizzen genommen hatte. Es kann keine Frage sein, dass jeder, der mit Geisteskrankheiten vertraut ist, den Zustand des Patienten zur Zeit der Untersuchung für die Lebensversicherung erkannt haben würde, und wenn wir bedenken, dass diese Form der Geisteskrankheit innerhalb weniger Jahre ohne Veränderung zum Tode führte, so wird es einleuchten, von welcher Wichtigkeit es ist, sie festzustellen. Auf Grund meiner Erfahrungen in dieser Hinsicht war ich bereit, der Aufforderung des Dr. Lewis, einen Vortrag über das frühzeitige Erkennen des Wahnsinns bei der Untersuchung für die Zwecke der Lebensversicherung zu halten, Folge zu leisten.

Die vollkommene Gleichgültigkeit oder der Irrtum beim Erkennen eines der Symptome der beginnenden Geisteskrankheit auf Seiten der nächsten Bekannten oder sogar der vertrautesten Freunde und Verwandten des Patienten ist eine Tatsache, die oft von dem Irrenarzt festgestellt ist und es ist ebenso wahr, dass sonst tüchtige und wohlunterrichtete Vertrauensärzte von Lebensversicherungs - Gesellschaften im Unklaren sich befinden, wenn es zum Wahnsinn kommt. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass bis vor kurzem oder auch jetzt noch nur wenig oder gar kein Unterricht in den Geisteskrankheiten auf den medizinischen Hochschulen erteilt wurde und dass auch heute noch sogar auf den besten Hochschulen ein Mangel in dieser Beziehung besteht, obwohl Bemühungen, diesem abzuhelfen, mehr und mehr erkennbar werden. Es ist daher wünschenswert, sich vor Augen zu führen, worin die Anzeichen in der Anfangsperiode bestehen, die dem Arzt einen Fingerzeig geben können, eine derartige Krankheit frühe zu erkennen. Ich werde einige der gewöhnlicheren frühen Symptome erwähnen, die beachtet werden müssten und als wertvolles Symptom dienen können, wenn ihre Bedeutung verstanden werden sollte.

Einige einleitende Bemerkungen, die für jede Geisteskrankheit gelten, mögen zuvor noch gemacht werden.

An erster Stelle ist mit den Vorfahren des Patienten zu beginnen, und die Familiengeschichte ist sorgfältig durchzugehen. Zum Unglück sind diese Tatsachen leicht zu verbergen. Sie werden selten etwas von Wahnsinn in der direkten Linie hören. Die Leute werden den Wahnsinn der bei der Schwägerschaft bestand, nennen; aber selten werden sie ihn offenbaren, wenn er bei einem Blutsverwandten bestand, es sei denn, dass es sich um einen entfernten oder einem Seitenverwandten handle; aber Schlagfluss, Lähmung, die verschiedenen Neurosen, sogar Epilepsie und Trunkenheit werden freimütiger genannt, und diese in Verbindung mit anderen Umständen können eine grosse Bedeutung für sich beanspruchen. Wahnsinn findet sich auch häufig mit Schwindsucht verbunden bei demselben Individuum oder bei anderen Familienmitgliedern. Nach diesen Tatsachen sollte mit mehr Sorgfalt geforscht werden als gewöhnlich geschieht. Auch nach den Todesursachen der Eltern, Brüder, Schwestern und Kindern sollte gefragt werden.

Wenn „nervöse Schwäche“, Melancholie oder „nervöses Zusammenbrechen“ infolge von geistiger Ueberanstrengung genannt werden, so kann dies gewöhnlich als ein Milderungsausdruck für Wahnsinn gelten. Wenn ein Selbstmord vorgekommen ist, so sollen, da die Ursachen zum Selbstmord besonders sich vererben, zugleich eine Unterscheidung derselben vorgenommen werden; denn es gibt einige Fälle von Selbstmord, bei denen kein Symptom von Wahnsinn erkennbar ist. Die Nachforschung müsste sich auf alle ernstlichen Krankheiten und Perioden der Erwerbsunfähigkeit erstrecken und ebenso auf die Behandlung in irgend einer Anstalt.

Die Kenntnis, dass ein Patient sich in der Behandlung einer bestimmten Anstalt, einer öffentlichen oder einer privaten oder eines Sanatoriums befunden habe, kann oft einen nützlichen Fingerzeig geben. Wenn etwas Anormales in seinem Geisteszustande zu Tage tritt, so sollte dies unter dem Gesichtspunkte eines für die Feststellung des Wahnsinns etwa wesentlichen Momentes geprüft werden. Eine Person, die später wahnsinnig wird, wird zuweilen monatelang eine veränderte Gemütsverfassung aufweisen. Eine jede festgestellte derartige Veränderung ohne entsprechende äussere Ursache, sollte mit Argwohn betrachtet werden. Eine Aenderung in der allgemeinen Stimmung ist eines der frühesten Zeichen des Wahnsinns. Ungewohnte Reizbarkeit, Depression, Schweigen, gestörter Schlaf, Veränderung in den Lebensgewohnheiten und dem Benehmen, Abnahme des Körpergewichts oder des Apetits, Anäme sollten genau beachtet werden und, wenn im körperlichen Zustande sich eine Ursache hierfür nicht auffinden lässt, so liegt vielleicht ein Anzeichen der hereinbrechenden Psychose vor. Sogar wo ganz klare Ursachen für die Veränderungen vorliegen, ist Grund zur Besorgnis vorhanden, wenn die Person nach Temperament und durch Vererbung neurotisch ist. Der Wahnsinn entwickelt sich fast niemals rapide und ebenso selten tritt er hervor, ausser, wenn es sich um ein konstitutionelles Leiden handelt. Obwohl der Wahnsinn sich mit einer, längere Zeit sich hinziehenden Aenderung der Lebensgewohnheiten ankündigt, stellt er sich zuweilen nur als eine Ueberspannung des gewöhnlichen Naturelles dar.

Es wird mehr und mehr heute anerkannt, dass das, was bis jetzt Neurasthenie, Hysterie und Hypochondrie genannt worden ist, ein frühes Stadium des Wahnsinns sein kann.

Betrachtet man die Möglichkeit des Selbstmordes, so kann man sagen, dass hier meistens Melancholie angenommen werden darf, besonders bei Vererbungsfällen. Grund, eine Meancholie zu vermuten, liegt auch vor bei akuter Trunkenheit von Männern, beim hereinbrechenden Wahnsinn, der sich durch Betäubung etc. kennzeichnet und besonders dann, wenn konstitutionelle Syphilis bei heranwachsenden oder schon erwachsenen Personen vorliegt.

Hier mag noch in kurzem das Anfangsstadium der Parese (unvollständige Lähmung) oder der Gehirnerweichung betrachtet werden. Selbstmord ist hier kaum jemals zu befürchten, aber was von unserem Standpunkte aus gleich wichtig ist, ein früher Tod ist sehr wahrscheinlich, und es gibt vielleicht keine Geisteskrankheit, die so oft sich der Feststellung entzieht. Die Parese tritt in zwei entgegengesetzten Formen auf, wobei Fälle vorkommen, die weder zu dem einen noch dem andern Extrem gehören. — Niedergeschlagenheit und Hypochondrie auf der einen Seite und ein hochtrabendes Wesen oder Grössenwahn auf der andern Seite. Im Falle der Niedergeschlagenheit besteht die Gefahr, dass eine einfache Neurasthenie oder Hypochondrie diagnostiziert wird. Bei Exaltation bleibt der Verstand oft klar, und die Veränderung ist ihrem Wesen nach völlig auf das Gemütsleben beschränkt oder intern. paretische Personen werden oft verhaftet, vor Gericht gestellt und des Diebstahls oder anderer strafbarer Handlungen, die nur ein Ausfluss ihres Wahnsinns sind, für schuldig befunden.

In allen diesen Fällen liegt sicherlich eine sich längere Zeit hinziehende, allmähliche Veränderung der

ganzen Disposition vor, die nicht schwer festzustellen ist, wenn man einmal ihre Möglichkeit kennen gelernt hat. Solche Patienten werden reizbar, boshaft, ausschweifend, argwöhnisch und entwickeln sogar Zeichen von Verfolgungswahnsinn, ohne dass jedoch der wahre Zustand festgestellt werden könnte. Zuweilen können gewisse körperliche Merkmale in diesem Stadium von Nutzen sein. Veränderungen in den Pupillen oder andere Zeichen sind wichtig — langsame Reaktion auf das Licht, unregelmässiger Umriss, Ungleichheit in der Grösse der beiden Pupillen („Arpyll Robertson"); die Pupillen können auch aufgedeckt sein; (aber es ist wichtig, sich zu vergewissern, dass das eine nicht ein Glasauge ist, wie kürzlich ein Fall, der zur Beobachtung kam, zeigte, wo ein sehr tüchtiger praktischer Arzt eine verdächtige Unbeweglichkeit in der Glaspupille feststellte). Das fieberhafte Zittern der Zunge oder der Lippen, Defekte in der Sprache, im Gange etc. können vorhanden und von Wert für die Diagnose sein. In allen diesen Fällen sollten die Augen genau untersucht werden.

Ich will hier noch die paranoiische oder degenerative Form des Wahnsinns nennen, bei der offenbare Klarheit des Verstandes besteht und eine so geringe, als Vorbote auftretende allgemeine Veränderung oder vielmehr ein so allmähliches Verfallen, das die normale Entwickelung ersetzte, wahrzunehmen ist, dass sie leicht der Feststellung sich entziehen kann. In allen diesen Fällen sind geistige und oft auch körperliche Symptome vorhanden. Ein exzentrisches Benehmen, Mangel an Gemütsruhe, geschwächte Urteilskraft, mangelnde Fähigkeit zum logischen Denken sind die geistigen Anzeichen. Miss- oder schlechtgebildete Schädel, Rachen, Ohren und irgendwelche Missbildungen an den letzteren sind sorgfältig zu berücksichtigen; aber sie können auch irreleiten, da gesunde und normale Gehirne nicht unvereinbar mit diesen Besonderheiten sind.

Einige wenige Bemerkungen von allgemeiner Anwendbarkeit mögen als Abschluss dieses flüchtigen Vortrages dienen. Ich habe nur versucht, auf eine nicht fachmännische Weise von Dingen zu sprechen, auf die man jeden Tag in der Praxis die Probe machen kann.

Angenommen, wir haben es mit einer Neurasthenie zu tun, die als Vorbote des Wahnsinns auftritt, oder mit normaler Ermüdung und Erschöpfung infolge offenbarer körperlicher Ursachen. Wir müssen dann zwischen beiden unterscheiden und uns erinnern, dass die Täuschungen und Halluzinationen, die klar den Wahnsinn erkennen lassen, fast niemals in der Zeit zwischen der Einführung des Krankheitsstoffes und dem Ausbruch der Krankheit sich zeigen.

Fast in allen früheren Stadien zeigt sich eine verlangsamte, schwierige geistige Tätigkeit, Verlust der Fähigkeit, seine Gedanken aufmerksam zu konzentrieren, sowie krankhafte Prozesse auf dem Gebiete des Moral- und des Gefühlslebens; auch anormalen Trieben begegnet man. Der Schlaf wird oft und allgemein gestört, Schlaflosigkeit, Schlafsucht oder unruhiger Schlaf und beängstigende Träume mögen vorherrschen.

Bei Melancholie machen sich frühzeitig Schmerzen am Hinterkopf und in der Herzgegend sowie eine gedrückte Stimmung bemerkbar. Die Schmerzen werden oft nicht so sehr empfunden wie „die seltsamen Gefühle", der Druck, die Betäubung, die Glut etc.

Im Anfange des Wahnsinns kann eine geistige Exaltation, die anfangs sehr milde ist, beobachtet werden. Diese kann übergehen in unnatürliche Heiterkeit, Redseligkeit, Kleptomanie und alkoholische oder geschlechtliche Exzesse, wobei die letzteren völlig unnatürlich gerade für diese Individuen zu sein brauchen, während sie an und für sich nichts Ungewöhnliches sind.

(Uebersetzt von L. L, aus der Allg. V.-Pr.)

Oesterreich-Ungarn.

(Erste Ungarische Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft.) In Bestätigung und Erweiterung unserer vorwöchentlichen Notiz bringt Schönbergers „H. u. W.-Bl." folgende Mitteilung: „In der letzten Zeit waren sowohl an der Börse, als auch in den Zeitungen verschiedene Nachrichten über die „Erste Ungarische Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft" im Umlauf. Man verbreitete, da die Gesellschaft im nächsten Jahre ihr 50jähriges Jubiläum feiert, trage sich die Direktion mit der Absicht, aus diesem feierlichen Anlasse nicht nur eine erhöhte Dividende zu bezahlen, sondern überdies den Aktionären als Cadeau neue „valutafreie" Aktien auszufolgen. Alle diese gutgemeinten Mitteilungen entsprechen absolut nicht den Tatsachen. Eine Erhöhung des Aktienkapitals, in welcher Form immer, ist ausgeschlossen, da bekanntlich die Gesellschaft ohnehin über reichliche Mittel verfügt und für neues Kapital keine Verwendung hat. Was die Jubiläumsfeier anbelangt, so ist über dieselbe vorläufig noch nichts Bestimmtes beschlossen worden. Die „Erste Ungarische" wurde im Jahre 1857 gegründet und wird demzufolge ihren 50jährigen Bestand erst in der Generalversammlung im Jahre 1809 begehen. Die Gesellschaft hat noch bei jeder Gelegenheit warmes Interesse für ihren Beamtenkörper bekundet und dürften, den Intentionen der Direktion entsprechend, auch anlässlich des Jubiläums in erster Reihe Anträge, die sich auf die materielle Besserung ihrer Angestellten beziehen, zur Annahme gelangen. Was das Geschäft der „Ersten Ungarischen" betrifft, so ist dasselbe im laufenden Jahre ein befriedigendes und dürfte mit günstigen Resultaten abschliessen. Das Feuerversicherungs-Geschäft, welches im verflossenen Jahre infolge der ausserordentlichen Brandkatastrophen Verlust gebracht hat, wird heuer ein beträchtliches Ergebnis aufweisen. Obwohl im Hagelgeschäft heuer eine viel grössere Schadenssumme zu liquidieren war, als im verflossenen Jahre, dürfte diese Branche vielleicht mit einem mässigen Ueberschusse, jedenfalls aber ohne Verlust abschliessen. Was das Lebensversicherungs-Geschäft betrifft, so nimmt dasselbe im heurigen Jahre einen sehr erfreulichen Verlauf. Die Neuproduktion in dieser Branche übertrifft sämtliche Ergebnisse seit dem Bestande der Gesellschaft. Bis Ende August beträgt die Neuproduktion rund 44,5 Millionen Kronen, darunter in einer Post die Lebensversicherung des Erzherzog Josef zugunsten seiner Kinder im Betrage von 5 Millionen Kronen. Selbstverständlich ist diese Verve in der Lebensversicherungs-Acquisition mit erheblichen Kosten verbunden, welche voll zur Abschreibung gelangen und wäre noch zu erwähnen, dass die Schäden einen normalen Verlauf nehmen. Im verflossenen Jahre wurde eine Dividende in der Höhe von K 400 bezahlt. Für das laufende Geschäftsjahr besteht die Absicht, bei entsprechenden Reservierungen abermals nur K 400 auszuschütten. Die Aktien der „Ersten Ungarischen" erfreuen sich einer sehr grossen Beliebtheit, sowohl im In- als auch im Auslande und erfuhren in der letzten Zeit eine sprunghafte Steigerung. Dieselben wurden zu Anlagezwecken von den hiesigen Banken, besonders von der Eskomptebank, wie auch für Triester Rechnung gesucht, jedoch kann sich darin kein Verkehr entwickeln, da Mangel an Ware ist und kein Material auf den Markt kommt. Konstatiert kann werden, dass der höchste Kurs dieser Aktien mit K 8500 im Jahre 1896, der niedrigste Kurs dagegen mit K 4855 im Jahre 1900 zu verzeichnen war, der heutige Kurs beträgt K 9400, so dass sich der Kurs dieser Aktien seit fünf Jahren fast verdoppelt hat."

Internationale Unfallstatistik auf dem Arbeiter-Versicherungs-Kongress in Wien. In der Sitzung vom 22. d. M. wurde die Schaffung einer Unfallstatistik auf internationaler Basis zur Discussion gestellt. Namens des Referenten Cheysson (Paris) gab Edouard Fuster (Paris) eine kurze Darstellung des Referates, das sich hauptsächlich mit den Schwierigkeiten beschäftigte, die der Herstellung der internationalen Unfallstatistik gegenüberstehen. Eine Schwierigkeit bestehe auch darin, dass die berufliche Gliederung des Handwerkes und der Industrie nicht für alle Länder die gleiche sei. Ebenso schwierig sei es, die Zahl der Versicherten und Verunglückten in ihrer Wechselbeziehung festzustellen. Das Referat gipfelte in dem Vorschlage, eine Kommission einzusetzen, die die Frage einer genauen Beratung zu unterziehen hätte und sowohl mit dem Kongresse als auch mit dem internationalen Institut für Statistik in Verbindung stehen müsste. — Regierungsrat Dr. Kaan (Wien) verfolgte in seinem Referate nicht die Absicht, die gewiss vorhandenen grossen Schwierigkeiten der Auf-

bereitung einer internationalen Unfallstatistik zu betonen, sondern im Gegenteile jene Momente hervorzuheben, die eine Einigung der einzelnen Länder in dieser Frage zu erleichtern schienen. Es werde zwar vorläufig nicht gelingen, einen internationalen Vergleich der absoluten Unfallsgefahren herzustellen, wohl aber einen Vergleich des Unfallentschädigungswesens; und dies sei von grosser Bedeutung. Redner beantragte im Einvernehmen mit dem Referenten zu diesem Gegenstande folgende Resolution: „Der Siebente Internationale Arbeiter-Versicherungs-Kongress hat mit grossem Interesse von jenen Beschlüssen Kenntnis genommen, die bei der diesjährigen Session des Internationalen statistischen Instituts in London in Angelegenheit der Einrichtung einer internationalen Unfallstatistik gefässt wurden. Der Kongress beschliesst auch seinerzeit die Einsetzung einer Kommission zum weiteren Studium dieser Frage und beauftragt diese Kommission, sich mit der von dem Statistischen Institute eingesetzten Kommission ins Einvernehmen zu setzen. Der Kongress versagt es sich zwar, der Kommission für ihre Arbeiten bestimmte Direktiven zu erteilen, empfiehlt jedoch die dem Kongresse von den Herren Cheysson, Kaan, Fuster und Klein vorgelegten Referate über internationale Unfallstatistik der Kommission zu eingehenden Würdigung. Der Kongress würde es überdies begrüssen, wenn zunächst ein praktischer Versuch gemacht würde, eine zusammenfassende Darstellung der gegenwärtig vorhandenen unfallstatistischen Ergebnisse in den einzelnen Ländern zu veröffentlichen." — In die Kommission zum Studium der Unfallstatistik wurden Fuster, Kaan, Klein Kögler, Magaldi und Moser vorgeschlagen. — Regierungsrat Dr. G. A Klein berichtete über die Frage der Einrichtung einer internationalen Unfallstatistik auf Grund der deutschen unfallstatistischen Erfahrungen und betonte die Schwierigkeiten, die der Einrichtung einer wirklich vergleichbaren und deswegen zu praktischen Zwecken verwendbaren internationalen Unfallstatistik entgegenstehen. Uebereinstimmende Grundsätze der Unfallstatistiken würden internationale Vergleiche erleichtern, diese Vergleichung aber würde immer durch die Verschiedenheit der gesetzlichen Begriffe nicht weniger als durch die Verschiedenheit der Verwaltung und der in Frage kommenden Lebensverhältnisse erschwert bleiben. Referent gelangte zu dem Schlusse, es sei eine synoptische wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse der Unfallstatistiken der einzelnen Staaten erwünscht und diese mit der Schilderung der Grundzüge und Einrichtungen der Unfallversicherung in Verwaltung, Rechtsprechung und Statistik zu verbinden. — Unterstaatssekretär Dr. von Mayer (Berlin) beantragte, es möge an das Präsidium des Statistischen Instituts in London mit dem Ersuchen herangetreten werden, in Gemeinschaft mit dem Arbeiter-Versicherungs-Kongresse eine Kommission zum Studium der Unfallstatistik zu bilden — Geheimer Oberregierungsrat Dr. Bödiker gab seiner Genugtuung Ausdruck, dass Herr Unterstaatssekretär Dr. von Mayer auch auf diesem Kongresse erschienen sei, denn Mayer sei heute einer der hervorragendsten Fachmänner auf dem Gebiete der Arbeiter-Versicherung. Redner müsse aber die Anschauung Mayers bekämpfen, dass die Bildung zweier getrennter Kommissionen zu Reibungen führen könnte. — Delegierter de Sautterion begrüsste die Unfallstatistik in den italienischen militärischen Betrieben und Delegierter Paraf sprach über den Ausbau der Unfallversicherung in Frankreich.

Die Pensionsversicherung der Privatbeamten. Eine aus Vertretern der deutschen, czechischen, polnischen und italienischen Privatbeamten bestehende Abordnung sprach am 26. v. M. bei den Parteiführern im österreichischen Abgeordnetenhause mit der Bitte vor, dieselben mögen dahin wirken, dass der vom Subkomitee des sozialpolitischen Ausschusses bereits fertiggestellte Entwurf eines Gesetzes über die Pensionsversicherung der Privatbeamten noch in diesem Sessionsabschnitte von dem Ausschusse erledigt werde. Die Abgeordneten wiesen auf die Schwierigkeiten hin, welche die Erfüllung dieses Wunsches entgegenstehen, sagten jedoch zu, die vorgelegte Bitte bestens zu unterstützen.

Zelluloid-Enquête in Wien. Dieselbe hat vergangene Woche stattgefunden und lassen sich die Ergebnisse am besten aus dem Resumé des Experten entnehmen. Derselbe ist der Ansicht, dass die für Wien in Betracht kommende Verschärfung der Sicherheitsmassregeln folgende Punkte betreffen dürfte: Vorschrift feuerfester Magazine für aufbewahrte Zelluloidlager, strikte Einhaltung des Rauchverbotes in allen Räumlichkeiten, Vorhandensein grösserer Wasserreservoirs für Löschzwecke, grösste Reinlichkeit im Betriebe, Wegschaffung des Abfallmaterials, Verhinderung der Staubentwicklung und Verbot der Anlage von Fabrikationsräumen in Stockwerken. Hiezu dürfte noch die möglichste Freihaltung der Ausgänge der Werkstätten vorgeschrieben werden. Auch einige Vorsichtsmassregeln bei der Behandlung des Rohmaterials kommen in Betracht. Bei Einhaltung der eingeführten Vorsichtsmassregeln kann die Bearbeitung und Einlagerung des Zelluloids als ungefährlich betrachtet werden. Bemerkenswert sei übrigens, dass fast alle die erwähnten Vorschriften in den nordböhmischen Zelluloidfabriken bereits eingeführt sind, in Wien jedoch, wo sie zum Teile bereits bestehen, vielfach nicht eingehalten werden. — Und bei uns?

Deutschland.

Ein interessanter Fall hinsichtlich der Glasversicherung von Schaufenstern. Einen eigentümlichen Fall wird nach dem „Leipz. Tgbl." das Leipziger Gericht in nächster Zeit zu beurteilen haben. Die Kunstanstalt König & Längsfeld, Filiale Leipzig, besitzt in dem von ihr gemieteten Laden eine ungewöhnlich grosse Schaufensterauslage mit einer Riesenscheibe von solcher Grösse, wie sie sich bei keiner unserer Tafelglashandlungen auf Lager befindet. Diese Scheibe hatte einen Sprung erhalten, der sich ständig vergrösserte, so dass unbedingt geeignete Vorkehrungen durch Anbohren und Sicherungen nötig gewesen wären, um ein plötzliches Zusamenbrechen der Scheibe zu verhüten. Die Firma König & Lengsfeld machte den Hauswirt bezw. den Hausverwalter dreimal vergeblich darauf aufmerksa, dass sie ihn für den ihr möglicherweise entstehenden Schaden verantwortlich machen üsse. Der betreffende Hausverwalter erkannte seine Verantwortlichkeit an und erklärte der beteiligten Glasversicherungsgesellschaft, Allgemeine Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft zu Berlin, schon zweimal geschrieben zu haben, dass hier etwas geschehen müsse. Die Gesellschaft habe sich aber nicht darum gekümert. Was befürchtet wurde, geschah. Am Sonntag den 27. August, gerade bei Beginn der Messe, also zu einer Zeit, wo eine geschäftliche Störung von der Firma am schwersten empfunden wird, vorittags 11 Uhr, drückte der Wind das Fenster ein und die Scherben zertrümmerten die in der Auslage ausgestellten zahlreichen Kunstgegenstände. In einem Moment wurden Sachen im Werte von ca. 4000 M. vernichtet. Wer trägt nun den Schaden? König & Lengsfeld beabsichtigten sich an den Wirt zu halten und eventuell den Schaden bei der Mietzahlung in Abzug zu bringen. Der Hauswirt glaubt dadurch seine Schuldigkeit getan zu haben, dass er der Versicherungsgesellschaft zweimal geschrieben hat, sie möge unverzüglich eine neue Scheibe einsetzen lassen. Die Versicherungsgesellschaft erklärt, die Scheibe sei in Leipzig nicht vorrätig, die Bestellung sei erfolgt, die Anfertigung erfordere aber Zeit, eine Entschädigung für die beschädigten und vernichteten Kunstgegenstände lehne sie ab. Wer trägt den Schäden? Ueber die weitere Entwicklung des interessanten Rechtsfalles werden wir seinerzeit berichten. Gegenwärtig hat man sich provisorisch durch Teilung des Schaufensters in zwei Hälften und Einsetzung von zwei Scheiben der halben Grösse geholfen.

Die Rolle des Agenten bei der Lebensversicherung. Gelegentlich der Affäre der New-Yorker Equitable Life wirft ein Korrespondent der Sun (in New-York) folgende Frage auf: „Kann es je eine gründliche Reform des Lebensversicherungsgeschäftes geben, bis es dadurch eine solidere Basis erhält, dass man das System der Acquisiteure und Agenten beseitigt?" Er selbst gibt zu, dass die Mehrheit hervorragender Fachmänner „gegen die Aufhebung des Acquisitions- und Agentenwesens sei, und dass die Versicherungspresse der Ansicht Ausdruck gegeben habe, „man könne die Vermittlung des Agenten, ausser mittelst zugrunderichtender Kosten für die Gesellschaft, nicht entbehren. Und die aktuellen Erfahrungen sagen dasselbe." Er behauptet dessenungeachtet, es sei infolge der durch die Affäre und Prüfung der Equitable der Vereinigten Staaten herbeigeführte geänderte Sachlage ein Vorschlag gemacht worden, welcher es den Gesellschaften ermöglicht, in der Abschaffung des Agentendienstes zuzustimmen und selbe durchzuführen. Damit ginge natürlich Hand in Hand eine Reduzierung der Prämien für alle Versicherungsuchenden und ein permanentes Ankündigen oder Verkündigen der Vorteile, sowie der gebieterischen Notwendigkeit der Lebensversicherung. Es wird auch eine ganz einfache Methode angegeben, durch welche sich das erreichen lässt. Der Herr Korrespondent gibt die Erklärung, „die neue Polizze wird die Lebensversicherung mit den

Sparkassen auf dieselbe Basis stellen." Es wird des weiteren gesagt, die Reform würde wohl nicht sofort, aber auch nicht in Bälde vorgenommen werden, kommen werde sie aber sicher. Es ist sehr sonderbar, dass in einem Lande, wie die Vereinigten Staaten, dessen Geschäftsmänner schnell auf den Grund der Dinge gehen, ohne Zeit damit zu vergeuden, sich erst mit Theorien oder allerlei Möglichkeiten aufzuhalten, ein Mann existiert, der imstande ist, eine derartige Frage aufzuwerfen. Wir können nur vermuten, dass dem Herren Korrespondenten der „Sun" der praktische Betrieb des Lebensversicherungsgeschäftes ganz fremd ist. Die alten Zeiten, wo die Direktoren in ihren Kontors sassen und ihre Klienten je nach ihrer Erscheinung oder nach ihrer sozialen oder geschäftlichen Stellung annahmen oder ablehnten, ist mit jenen Tagen begraben, wo die Sybariten in Rosenbetten ruhten. In unseren modernen Zeiten ist der Agent das erste, das Mittel und das Schlussglied in der Maschinerie der Lebensversicherung. Der Agent ist das grosse Schwungrad, welches das Geschwindigkeitsmass reguliert, und geht er zu langsam, so ist natürlich das ganze andere Räderwerk gehemmt. Wäre noch ein Beweis hiefür nötig, man fände ihn bei einer englischen Gesellschaft vom alten Bestande, die keine Agenten beschäftigt und keine Provisionen bezahlt, die aber trotzdem in ihren Ankündigungen erklärt, dass sie nur um 5% billiger Geschäfte mache, als die anderen Gesellschaften. Ueberdies haben wir schon vor geraumer Zeit gesagt, dass auch diese Position nur dadurch behauptet werden kann, dass diese Gesellschaft ihre Geschäfte zu einem Zeitpunkte angefangen hat, wo die Agentieorganisation noch eine unbekanete Sache war; und dass sie jetzt genug Polizzeninhaber hat, die grosse Bonusse erhalten und an sich selbst eine billige und dabei sehr wert volle Agentieorganisation bilden. Ausserdem besteht zwischen den jetzigen Erörterungen über die Angelegenheiten der Equitable Life der Vereinigten Staaten und der Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit einer Agentenorganisation nicht der geringste Zusammenhang Besteht Grund für einen Tadel, so trifft letzterer nur die ehemaligen Direktoren dieser Gesellschaft, nicht aber ihre Agenten; und jeder Mensch, der den Versuch macht, einen Zusammenhang zwischen beiden herzustellen, verrät eine unverzeihliche Unkenntnis unseres Geschäftes. Jedenfalls suchen die Versicherungs-Direktoren weder bei irgend einem Lande, noch auch bei der Presse um Information an.

Betrügereien gegen Unfallversicherungs-Gesellschaften kommen viel öfter vor, als das grosse Publikum, als Laien, Richter, Aufsichtsbehörde und Tagesblätter dies annehmen, da es selten gelingt, den strikten Beweis für den Betrug zu führen. In einem soeben in Beuthen vom Strafgericht behandelten Fall ist dieser Beweis geglückt, aber nur, weil der Betrüger die Sache allzu dumm und auffällig angefangen hat, wie nachstehender Bericht dartut.

Beuthen, den 25. September. Ein Selbstverstümmelungs- und Betrugsprozess beschäftigte die hiesige Strafkammer. Angeklagt war der frühere Schneider und jetzige Privatschreiber Viktor Spindler aus Rossberg bei Beuthen des vollendeten Betruges in zwei Fällen sowie eines versuchten Betruges. Am 14. Jänner 1903 erlitt der Angeklagte einen Unfall; beim Holzzerkleinern stiess er auf einen Knorren, das Beil glitt aus und fuhr ihm in den Daumen der linken Hand, der abgetrennt wurde. Es gelang zwar dem Arzte, den Daumen wieder anzuheilen. Spindler bezog von der Versicherungs-Gesellschaft „Rheinland" in Neuss, bei der er gegen Unfälle jeder Art versichert war, eine einmalige Abfindungssumme von 2000 M. Auffällig war es, dass seiner Frau einige Zeit darauf genau derselbe Unfall zustiess. Sie war wieder bei der „Securitas" in Berlin versichert und erhielt für den Unfall eine einmalige Entschädigung von 1100 M. Spindler ging nunmehr planmässig vor und schloss fast zu gleicher Zeit mit drei grossen Unfallversicherungs-Gesellschaften, der „Providentia" in Frankfurt am Main, der Kölnischen Unfallversicherungs-Gesellschaft und der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft Winterthur Verträge ab. Er war dabei so schlau, die in den Verträgen gestellten Fragen, ob er schon anderen Versicherungs-Gesellschaften angehört, ob er ferner einen Unfall erlitten und dafür entschädigt worden sei etc., mit nein zu beantworten. Kaum hatte der Angeklagte die Polizzen in der Hand, als ihm merkwürdigerweise wieder ein „Unfall" passierte, und zwar hatte er sich abermals beim Holzzerkleinern den linken Daumen abgehackt. Auf sein Gesuch hin erhielt er von den beiden erstgenannten Gesellschaften Abfindungssummen von je 800 M., mit denen sich Spindler zufrieden gab. Von der Gesellschaft in Winterthur forderte er 3600 M., die ihm verweigert wurden, weil man erfahren hatte, dass Spindler mehreren Gesellschaften angehörte. Spindler besass noch die Kühnheit, die Summe einzuklagen; er wurde aber mit der Klage abgewiesen. Schon in diesem Prozess wurde der Einwand des Betruges gegen den Angeklagten erhoben. In der Hauptverhandlung verlegte sich Spindler auf ein hartnäckiges Leugnen. Der Staatsanwalt beantragte 9 Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust. Spindler wurde sofort verhaftet.

Zur Arbeitslosen-Versicherung. Die Stadt-Kölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter hat, um den Charakter der Selbsthilfe noch mehr als bisher zu betonen, den 34 Wochen lang zu leistenden Beitrag der Versicherten für ungelernte Arbeiter auf 35 Pfg., für gelernte Arbeiter auf 45 Pfg., heraufgesetzt. Dass der Ausschuss der Versicherten der Erhöhung zugestimmt hat, beweist, dass die Erkenntnis des Segens der Kasse nunmehr allgemeiner geworden ist. Die Zahl der abgeschlossenen Versicherungsverträge hat sich im Jahre nach dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht 1904/05 auf 1717 erhöht 1903/4 1624, 1902/03 1355, 1901/2 1205, 1900/1901 571 und 1899/1900 sogar nur 256, wenig mehr als im Gründungsjahre 1896/97). 1271 Versicherte waren 29,648½ Tage arbeitslos, für 25,031 Tage wurde bezahlt und zwar im ganzen M. 42,832 an Tagegeldern; davon hatten die Versicherten durch ihre Wochenbeiträge Mark 20.882.20 aufgebracht, d. h. 48 5%, ein Beweis, wie notwendig bei dem geringen Vermögen der Kasse in Höhe von Mark 1,155.648,93 die Erhöhung der Beiträge ist. Ohne den Beitrag der Stadt Köln von Mark 20.000, die diese Summe hier besser als bei der Armenverwaltung ausgibt, oder ähnliche Beisteuern wäre diese Leistung schwerlich möglich. Wesentlich zur Herabminderung der Versicherungslast trägt die enge Verbindung mit der Allgemeinen Arbeits-Anstalt bei. Passende Arbeit nützt dem unverschuldet Arbeitslosen stets am meisten. Von den Versicherungsnehmern waren 1229 gelernte, 488 ungelernte Arbeiter; die gelernten gehören erklärlicher Weise meist dem Baugewerbe (383 Maurer, 459 Verputzer, Stukkateure, Steinhauer, 41 Zimmerer, Schreiner, 269 Anstreicher, Tapezierer, 57 Pflasterer und Rammer und nur 20 Handwerker), es sind also lauter sogenannte schlechte Risiken. Den Höchstbetrag von Mark 68 Tagegeldern bezogen 91, den niedrigsten von bis Mark 5 53 Versicherte; die Hauptmasse erhielt zwischen Mark 36—50. Als Paradigma für eine Arbeitslosen-Versicherung ist diese Kasse weit über den Kreis der nächsten Interessen wertvoll; man wird allmählich versicherungstechnische Unterlagen für lokale Arbeitslosen-Versicherungen gewinnen.

Schweiz.

Vom Radium getötet. Ein Fall von ärztlicher Radiumbestrahlung mit tragischem Ausgang beschäftigt die Genfer Spitalkommission und wird nächstens auch vor die Gerichte gelangen, da eine Schadenersatzforderung von 10.000 Francs aufgestellt worden ist. Ein Mädchen aus Morzine wurde im Kantonsspital einer radio-therapeutischen Behandlung unterworfen. Nach einiger Zeit wiesen die Hände einen bläulichen Teint auf; bei fortgesetzter Behandlung entstanden Brandwunden, die den Verlust beider Hände nach sich zogen.

Russland.

Geschäft in Russland. In Ergänzung früherer Mitteilungen über die Einwirkung der bürgerlichen Unruhen auf das Versicherungsgeschäft berichtet die St. Petersburger Zeitung, dass die Handelsabteilung des Finanzministeriums die Versicherungs-Gesellschaften und Vertreter des Börsenkomitees zu einer Konferenz einberufen hat, um sich darüber zu äussern, auf welche Weise die Versicherung der Waren gegen Schäden bei Volksaufruhr in der jetzigen schwierigen Zeit in Russland einzuführen sei. Der ersten Beratung, die einen allgemeinen Charakter trug, folgte eine zweite im St. Petersburger Börsenkomitee, auf der die Vertreter der Versicherungs-Gesellschaft im Prinzip sich für die Annahme der Versicherungen aussprachen, vorausgesetzt, dass eine Rückversicherung bei ausländischen Gesellschaften sich ermöglichen lassen wird. Es haben bereits fünf russische Versicherungs-Gesellschaften sich zusammengetan, die entsprechenden Bedingungen ausgearbeitet, und nachdem die schriftlichen Vorverhandlungen mit den Londoner Gesellschaften ein günstiges Ergebnis gehabt hatten, wird sich ein Vertreter

der Petersburger Gesellschaften nach London begeben, um dort durch mündliche Verhandlungen die Angelegenheit zu einem schnellen Abschluss zu bringen.

Türkei.

Die Brandkatastrophe in Adrianopel. Nach dem „Argus" sind bei diesem Brande nicht weniger als 3000 Gebäude zerstört worden und haben die Assekuranzen nicht weniger als 4 Millionen Francs zu bezahlen gehabt. Folgende Kompagnien partizipieren an dem Schaden mit den angenommenen Beträgen:

Union Paris	Frcs.	250.000
Urbaine	„	1,000.000
Confiance	„	100.000
Union of London	„	400.000
Manchester und Atlas	„	400.000
Commercial Union	„	325.000
Lancashire	„	210.000
London and Lancashire	„	110.000
Western	„	250 000
North British	„	55.000
Ottomanische	„	335.000
Oesterr. Phönix	„	130.000
Salamander	„	180.000
Nationale in Athen	„	70.000
Dacia Romania	„	70.000
Balkan	„	100.000
La Polar	„	205.000
El Dia	„	100.000
Estrella	„	55.000

Wenn man bedenkt, dass beinahe alle Häuser aus Holz konstruiert waren, so wird man sich wohl weniger über die eingetretene Katastrophe als darüber wundern, dass sich obige Gesellschaften so leichthin zur Versicherung bereit fanden.

Literatur.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Schriftleitung: Dr. phil. et jur. Alfred Manes. — Inhalt: Abhandlungen: Höckner, Dr. phil., Direktor (Leipzig): Die Bedeutung des Deckungskapitals für den Lebensversicherungsbetrieb. — Joachimsthal, Dr. med., Professor (Berlin): Die Bedeutung des Röntgenverfahrens für die Unfallheilkunde. — Herzfelder, Dr. jur. et rer. pol. (München): Zur Kritik des Kreditversicherungs-Problems. — Roth, Dr. jur., Advokat (Budapest): Die Versicherung des Wechsel-Kredits. — Könige, Reichsgerichtsrat (Leipzig): Der österreichische Gesetzentwurf über die Versicherungs-Staatsaufsicht. — Fachini, Dr. jur (Wien): Der österreichische Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag. — Cosmao-Dumanoir, Dr. jur. (Paris): Das französische Gesetz über die Beaufsichtigung der Lebensversicherungsanstalten. — Rumpf, Dr. med. Direktor (Badenweiler): Organisation und Betrieb der Heilstätten der deutschen Invalidenversicherung. Versicherungswissenschaftliche Rundschau: Fünfter internationaler Kongress für Versicherungs-Wissenschaft. — Vierter internationaler Kongress für Versicherungs-Medizin. — Der siebente internationale Arbeiterversicherungs-Kongress in Wien. — Versicherungs-Wissenschaft als Gegenstand des kaufmännischen Unterrichts. — Gründung einer versicherungswissenschaftlichen Vereinigung in der Schweiz. — Neue Versicherungsgesetzgebung. — Dissertationen über Versicherungswesen an deutschen Universitäten. Bücherbesprechungen: Neue deutsche, französische und amerikanische Versicherungs-Literatur. Besprochen von Dr. Manes, Dir. Praedikow, Dr. Beeck, Ref. Günther. Bücher- und Zeitschriftenschau.

*

Il Bolletino delle Assicurazioni. Unsere treffliche Kollegin in Turin hat soeben ein 144 Seiten umfassendes Werk: Su le assicurazioni maritime (Ueber die Seeversicherung) herausgegeben, das geeignet ist, der Seeversicherung gute Dienste zu leisten. Man dankt dieses Buch der Feder des Chevaliers S. Vallebona, der bekannten Havarieexperten und Sekretärs des Komitees der Seeversicherer in Genua. Jeder Versicherer wird sich in den Besitz dieser zugleich theoretischen, praktischen und inhaltsreichen Studie setzen wollen. Verkaufsstelle: Beim „Bolletino". Turin, Voltastrasse 5.

Miscellen

Exotische Versicherungen. Jüngst haben wir darüber berichtet, wie Virtuosen ihr Leben oder gar einzelne ihnen besonders wichtige Körperteile hoch und höchst versichern. Als Gegenstück mögen hier Versicherungen folgen, die im Hyppodrom zu New-York auf das Leben — kostbarer Tiere geschlossen wurden. Der Gesamtbetrag soll 100,000 Dollars ausmachen. Ueber einzelne Posten wird gemeldet: Die geniale Gans Dick versichert auf 2000 Dollar; das gelehrte Schwein Phoebe auf 300 Dollar, der dressierte Truthahn Tubby gar nur für 200 Dollar. Das sind doch — bescheidene Beträge.

Personalien und kleine Notizen.

Am 24. September d. J. feierte Herr Generaldirektor H. Heyl sein 40jähriges Jubiläum als Leiter der „Preussischen Lebensversicheruns-Aktiengesellschaft". Aus Nah und Fern waren überaus reichlich Glückwünsche und Spenden eingegangen. Wir erwähnen aus der Fülle der Gratulationen das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung und den „Verein Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften", der durch die Herren Direktoren Linde und Nissle seine Glückwünsche und ein prächtiges Blumenarrangement darbringen liess. Herr Kommerzienrat Dannenbaum überbrachte die Glückwünsche und ein Ehrengeschenk des Aufsichtsrates der „Preussischen", die Beamten der Gesellschaft überreichten ihrem verehrten Chef eine von C. Hacker kunstvoll ausgeführte Adresse, und von den Vertretern und Agenten der Preussischen fehlte unter den Gratulanten wohl nicht einer. Der Ehrentag des Jubilars gestaltete sich zu einer weihevollen Feier, die in dem Wunsche ausklang, dass der verehrte Jubilar noch recht lange in bisheriger unermüdlicher Rüstigkeit die Geschicke seiner Gesellschaft leiten möge. Q. D. b. v.!

Die in der vergangenen Woche in Baden-Baden stattgehabte Generalversammlung des Internationalen Transport-Versicherungs-Verbandes hat das auf Initiative des Berliner Aeltestenkollegiums in Verbindung mit der Breslauer Handelskammer zwischen den Oder-Rhedereien und den Vertretern der Versicherungs-Gesellschaften getroffene Abkommen über die Behandlung der Winterkosten-Frage und der damit in Zusammenhang stehenden Frage der grossen Havarie auf der Oder einstimmig genehmigt. Es ist damit die Gewähr geboten, dass die vielfachen Misshelligkeiten, welche sich in früheren Jahren aus der bestehenden Abweichung der Verfrachtungsbedingungen von den gesetzlichen bezw. den Polizzebestimmungen zum Nachteile des Handelsstandes ergeben haben, dauernd beseitigt sein werden.

Vom 1. Oktober ab befinden sich die Direktions-Bureaux der „Deutschen Lebensversicherungs-Bank" in Berlin in deren eigenem Gebäude, N.W. 40 Kronprinzen-Ufer 18, und diejenigen der Hagelversicherungs-Gesellschaft „Ceres" N.W. 6, Schiffbauerdamm 15.

Der Janus in Hamburg hat Herrn Direktor Thoma in Paris zu seinem Vertreter in Belgien ernannt.

Die „Guardian" Assurance Company in London gibt ihr Wiener Geschäft auf. Ihr bisheriger General-Repräsentant Herr Friedr. Sonnenthal liquidiert das Geschäft.

Herr Hermann Gentilli, Generaldirektor der I. Oesterreichischen Unfall-Versicherungsgesellschaft wurde in den Verwaltungsra der Unionbank gewählt.

Der „Janus" in Wien hat den Sitz seiner Generalvertretung für das Deutsche Reich von Magdeburg nach Berlin verlegt. Der Generalbevollmächtigte ist Herr Gustav Adolf Jüthe.

Herr Fritz Buchmüller, der langjährige Leiter der Münchener Zweigniederlassung des „Giselavereins" scheidet mit dem 1. Oktober aus den Diensten der Gesellschaft. Mit der Führung der Geschäfte dieser Filiale wurden die Herren Sekretär Spielmann und Hauptkassier Artur von Prihradny betraut.

Die englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften haben im letzten Jahre in Canada 8,343.666 Doll. an Prämien eingenommen und 9,172.910 Doll. für Schäden zu bezahlen gehabt.

Die k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix" in Wien hat Herrn Herman Wagner in Stuttgart zu ihrem Vertreter für Württemberg bestellt.

Der kürzlich in Bregenz abgehaltene vierte deutsch-österreichische Städtetag hat in seiner Schlussitzung vom 16. d. M. in bezug auf die Uebernahme einzelner Versicherungszweige durch deutsche Gemeinden, Bezirke und Landesteile folgenden Antrag angenommen: „Es wird ein Komitee aus fünf Mitgliedern gewählt, das mit den Vorarbeiten der seinerzeitigen Berichterstattung und Antragstellung beim nächsten Städtetage über alle im Interesse der deutschen Gemeinden, Bezirke und Landesteile selbständig und gemeinsam zu handhabenden Versicherungsangelegenheiten, insbesondere der Pensions- und Invaliditätsversicherung der Gemeindebeamten und Diener, zu betrauen wäre."

Die Deutsche Feuer-Versicherungs-Aktien Gesellschaft in Berlin hat ihre Bureaus nach dem eignen Hause W. 8., Mohrenstrasse 47, verlegt.

Bei der Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. waren im August in beiden Geschäftszweigen zu erledigen: 739 Anträge über 1,530.560 Mark Versicherungs-Kapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende August 1905 gingen ein 393.127 Anträge über 549,820.760 Mark. Die Gesamt-Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. betrugen bisher ca. 60 Millionen Mark. Vermögensbestand über 130 Millionen.

Die Gesellschaft „Zürich", Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengellschaft, gründete am 7. Oktober 1880 in Berlin eine selbständige Filiale. Diese begeht daher demnächst die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, hat das Geschäft der Gesellschaft in Deutschland von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewonnen. Leiter der Filiale, zu deren Geschäftsgebiet auch Dänemark, Schweden und Norwegen gehören, ist seit mehr als acht Jahren der Hauptbevollmächtigte für das Deutsche Reich und Vorstandsmitglied in Zürich, Herr Direktor B. W. Vogts.

Die Jubiläumsfeier wird den Charakter eines familiären Festes tragen, zu welchem sich die leitenden Organe und die ältesten Vertreter aus den verschiedenen Geschäftsbezirken mit den Beamten der Filiale vereinigen. Auch ein Vertreter des Verwaltungsrates, sowie der Generaldirektor der Gesellschaft werden der Feier beiwohnen.

Erster Mädchen Ausstattungs-Verein a. G. Kinder und Lebensversicherungs-Anstalt. Budapest VI Theresienring 40—42. Gegründet im Jahre 1863. Im Monate September 1905 wurden Versicherungs-Anträge im Betrage von K 1,164.500.— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 982.100 ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden 78.983 K 87 h ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 30. September 1905 wurden Versicherungs-Anträge im Betrage von K 11,406.900 eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 9,568.800 ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 652,221.82 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder — und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Kassen sind Vertrauensartikel

wie kaum ein anderer. Mehr als alle Anpreisungen beweist ein fortgesetzt steigender Absatz die Güte eines Erzeugnisses. Die Kassenfabrik Hesky (Litwin), Wien, XVII/3, Hernalserhauptstrasse 167, hat in dem Vierteljahrhundert ihres Bestandes nachweisbar mehr als 30 000 Kassen an allerhöchste und höchste Herrschaften, staatliche und städtische Behörden, Banken, Versicherungsanstalten, Notare, Fabrikanten und Kaufleute etc. geliefert und haben sich dieselben bereits wiederholt in allen Fällen der Gefahr glänzend bewährt, worüber zahlreiche Anerkennungsschreiben vorliegen.

Die Kassenfabrik Hesky stattet über Wunsch ihre, den höchsten Anforderungen entsprechenden Geldschränke mit dem berühmten Patent-Protektorschloss aus. Dieses Schloss, welches seitens fachmännischer Autoritäten als Wunderwerk der Technik bezeichnet wird, wurde sowohl von der kaiserlich deutschen Reichsbank, als auch vom kaiserlich deutschen Reichspostamte approbiert und steht in ausschliesslicher Verwendung dieser Institute.

Ausser feuer- und einbruchsicheren Geldschränken erzeugt die Kassenfabrik Hesky auch **garantiert feuersichere Akten-, Bücher- und Briefschränke**, welche speziell Banken und **Versicherungsanstalten** wärmstens empfohlen werden können. Diese Schränke sind ganz aus Eisen, mit imprägnierter Holzeinlage, gegen Feuer durch Asbestplatten geschützt und zeichnen sich durch den Vorteil leichter Transportfähigkeit, entsprechender Raumgewinnung und billigen Preises aus.

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 824. Wien, am 15. Oktober 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Zur Frage der Vertragslösungen. — Die gesetzliche Seite der Dividendenverteilung. — Herrn Barnetts Entgegnung auf die Kritik seiner Artikel über Enteignungsrecht und Dividendenverteilung bei den Lebensversicherungsgesellschaften. — Oesterreich-Ungarn: Das Ministerium des Innern gegen das Obligatorium in der Feuerversicherung. Eine neue Phase in der Beamten-Pensionsversicherung. Der Hand-Feuerlösch-Apparat „Minimax." Internationale Rückversicherungs-Aktiengesellschaft. — Deutschland: Zur Natur des alpinen Risikos. Zum V. internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft. — Frankreich: Die lokative Verantwortlichkeit des Villenbewohners und des Reisenden. — Grossbritannien: Mit englischen Gesellschaften abgeschlossene Versicherungen im Kriegsfalle. — Norwegen: Das neuerstandene Aalesund. — Vereinigte Staaten: Amerikanische Holzstädte. — Personalien und kleine Notizen. — Inserat.

Zur Frage der Vertragslösungen.

„So will's der König, so will's das Gesetz"

(Vom französischen Standpunkte.)

„Forma dat essi rei" heisst es in der Philosophie: Der Stoff der Dinge ist überall derselbe. Nur durch die Form sind die Rassen, die Gattungen und die Arten entstanden.

Trotzdem in Frankreich die Könige durch die Republik ersetzt werden, vollzieht sich doch auch heute so manches ganz in derselben Weise, wie unter dem früheren Regime.

Das, was jahrhundertelang im Namen einer monarchischen Person geschah, geschieht heute im Namen des französischen Volkes. Sieht man aber genau hin, so bemerkt man doch, dass man sich heute so mancher, aus alter Zeit übernommenen Tradition sehr gerne entledigen würde.

Auch jetzt zeigen sich gewisse Launen der Gesetzgeber, die sich der „Staatsnotwendigkeit" wegen beeilen, Bande, durch die zwei Parteien miteinander verknüpft wurden, einfach wieder zu lösen. Und man kann für solche Anordnungen keinen anderen Beweggrund auffinden, als das „Belieben" derjenigen, von dem sie ausgehen.

Dass Artikel 1134 des Zivilgesetzbuches vorschreibt, „eine gesetzmässig getroffene Vereinbarung steht für die betreffenden Parteien an Gesetzes statt": Dass alle privaten Vereinbarungen gesetzmässig sind, die nicht gegen die Gesetze der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten verstossen, wie es im Artikel 6 angegeben ist, darum kümmert man sich wenig. Hauptsache ist: Die Parlamentsmaschine muss im Gang bleiben; ob sie gut, ob sie schlecht arbeitet — das hat nicht soviel auf sich, wenn die Herrschaften nur irgend etwas fabrizieren! Und wissen sie nichts, was sie neu fabrizieren könnten, so machen sie sich eifrig an das Zerstören dessen, was andere vor ihnen im Einklang mit den Gesetzen der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten schufen.

Im Gesetz vom 9. April 1898 hat der Gesetzgeber sich zum ersten Male in die Versicherungsangelegenheiten eingemengt und dann am 29. Juni 1899 die Entscheidung getroffen, die Versicherungspolizzen könnten auch aufgelöst werden.

Dann kam der Entwurf einer Regulierung der Dauer des Feuerversicherungsvertrages, der 1902 dem Studium einer Kommission überwiesen wurde, bei welcher Herr Beer, Präsident des Pariser Berufungsgerichtes, den Vorsitz führte. Nach diesem Entwurf steht es den Versicherten frei, einen Vertrag von unbeschränkter Dauer abzuschliessen, allein die Polizze müsste zwangsweise die Klausel enthalten, dem Versicherten bliebe das Recht vorbehalten, nach Verlauf von je 5 und 5 Jahren die Polizze aufzulösen.

Dies ist gewiss eine vollkommen grundlose und rein willkürliche Bestimmung, wie sie jeder Monarchie würdig wäre.

Doch, es kommt noch Besseres nach. Man dehnte das Gesetz vom 8. April 1898 auch auf kaufmännische Unternehmungen aus und diese Paragraphe enthalten eine Auflösungsbestimmung, die an Unverfrorenheit alles überbietet, was die Einbildungskraft nur vorstellen könnte. Man urteile selbst:

Artikel 2. Im Augenblick der Veröffentlichung des, im Artikel 3 angekündigten Erlasses und in den darauf folgenden drei Monaten können alle, vor dem Termin dieser Veröffentlichung abgeschlossenen Unfallversicherungsverträge von Versicherer und Versicherten aufgelöst werden.

„Die gemischten Verträge, in denen der Versicherer die Verpflichtung auf sich nimmt, den Versicherten gegen die Folgen der Risiken im Gesetze 1898 zu garantieren, sobald dasselbe auf den betreffenden Fall in Anwendung steht, und im entgegengesetzten Falle gegen die Risiken der bürgerlichen Verantwortlichkeit zu decken, können in derselben Frist und unter denselben Formen aufgelöst werden."

Besonders merkwürdig ist aber folgende, durch ihre ungenierte Abfassung hervorragende Klausel.

„Die Verzichtleistung von Seite des Versicherten", so sagt der betreffende Absatz „soll jedoch wirkungslos bleiben, wenn ihm der Versicherer binnen einer Woche nach der Verzichtleistung einen Revers ausstellt, in dem den Versicherten ohne eine jegliche Erhöhung der Prämie, gegen sämtliche im Gesetz vom 9. April 1898 und in dem vorliegenden Gesetz angeführten Risiken Deckung garantiert wird."

Schöner kann man sich nicht über Leute lustig machen.

„Die Auflösung ist die Regel", sagt der Gesetzgeber, fügt jedoch gleich mit falschem Wohlwollen für den Versicherer hinzu, „die Verzichtleistung könne nicht in Kraft treten, falls der Versicherte Gewähr dafür erhält, dass alle seine neuen Risiken ebenso gedeckt wer-

den, wie seine alten, ohne dass dies Vergnügen ihm einen Heller koste.

* * *

Da muss man sich wohl fragen, was die Kenner zu einer derartigen Textierung bestimmen konnte, die entweder nichts bedeutet oder sehr viel zu bedeuten hat.

Sie hat insoferne wirklich nichts zu bedeuten, als kein Versicherer sich herbeilassen wird, zu einem derart niedrigen Preis zu versichern. Wozu soll da das Votum dienen, wenn man den Versicherern nicht etwa gar eine an Albernheit streifende Naivität zumutet?

Hat der Text aber eine Bedeutung, so wäre es nur die: Die Gesetzgebung ist der Hoffnung, die Versicherer, welche einwilligten, zu so niedrigen, fast auf ein Minimum herabgedrückten Prämien die Versicherung zu übernehmen, werden bald zugrunde gerichtet sein und ganz vom Schauplatz verschwinden

Denken die Kenner in Wirklichkeit so, dann muss gesagt werden, dass sie keineswegs Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt dabei geleitet hat. Und eine derartige Verabsäumung müsste in finanzieller, sowie in wirtschaftlicher Beziehung von lauter Einwirkung auf die öffentlichen Garantiefonde werden.

Wollen die Versicherer, um eine gewisse Kategorie von Polizzen nicht zu verlieren, wirklich darein willigen, das zu 1 Perzent zu versichern, was künftig mit 2 bis 3 oder noch mehr Perzent bemessen werden muss, dann würden sie sich der äussersten Gefahr aussetzen, an irgend einem gegebenen Tage nicht länger imstande zu sein, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Und — was würde dann geschehen? Folgendes: Es müsste gezwungenermassen die Nationalkasse die Sache in die Hand nehmen und die Renten auszahlen und nachdem der Garantiefond ein Defizit aufweist, würde die Notwendigkeit eintreten, zur Erhöhung der Zuschlagssteuern zu greifen, um das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten.

Daran zeigt sich klar und deutlich, dass das Eingreifen öffentlicher Behörden in reine Privatgeschäfte immer einen unheilvollen Einfluss ausübt, sobald keine Notwendigkeit für ein solches Eingreifen besteht.

*

Die Gesellschaften werden diesen Gesetzentwurf so aufnehmen, wie er es verdient.

Auf die Auflösungen werden sie mit einer einfachen Empfangsanzeige zu antworten wissen und nicht die Zeit von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr damit vertrödeln, um dann ihrerseits Vorschläge zu machen, die für den Versicherten annehmbar, für sie selbst jedoch absolut unannehmbar wären.

Sie werden überdies besser als irgend jemand und besser, als der Gesetzgeber wissen, was sie zu tun haben: Lieber einige Verträge verloren geben, als sie um Opfer erkaufen, deren Folgen für sie — die Versicherer früher oder später geradezu verhängnisvoll sich erweisen müssten.

Der Zusammenbruch einiger Gesellschaften, denen das Ministerium die Autorisation entzog, hat ihnen die Augen geöffnet und die Ueberzeugung gegeben, dass sie sich einem gleichen Schicksale blosstellen, wollten sie für gefährliche Risiken die gleichen Tarife beibehalten.

Die Versicherten halten ihrerseits selbst keinen Vorteil davon, wenn die Versicherer in solcher Weise vorgehen würden: Erstens wäre damit der Weg eingeschlagen, der unfehlbar zu ihrem Zusammenbruch führen müsste, sowie dann zum Eingreifen der Nationalkasse und des Garantiefondes.

Uebrigens ist das grosse Publikum nicht gar so einfältig, wie so manche zu glauben scheinen, und sähe es seine Versicherer eine derartige Haltung einnehmen, so drängte sich ihm bald der natürliche Gedanke auf: Wenn die Versicherer den gefährlicheren Risiken gegenüber ihre Garantie zu demselben Preise stellen wollen, wie zuvor, so kann man nur annehmen, sie seien merkwürdig mit Blindheit geschlagen — oder wir müssen in ihnen dreiste Diebe sehen."

Nun, die Versicherer wären weder das eine, noch das andere: in medio virtus. Mögen sie Verträge verlieren, wenn es eben so sein muss, aber mögen sie sich wohl hüten, Geld zu verlieren.

Es ist also nur im Interesse der Versicherten, ihre Verträge aufrecht zu erhalten, da eine Vertragslösung — sei sie eine freiwillige oder unfreiwillige — immer eine materielle Einbusse für die Betreffenden im Gefolge hat.

Die gesetzliche Seite der Dividendenverteilung.

Die vielen Erörterungen, über die, bei Verteilung der Dividenden in Betracht zu ziehenden wichtigen Prinzipien in der Presse sind nicht ohne nachhaltigen Nutzen geblieben. Es ist durch sie die gesetzliche Seite der Frage in das richtige Licht gerückt worden. Herr Barnett steht mit seinen Anschauungen vereinzelt da; es hat sich bisher kein anderer Aktuar gefunden, welcher der von Barnett aufgestellten Theorie beipflichten würde. Ein Grund hiefür liegt klar zutage. Die Ansichten des Herrn Barnett sind die eines Advokaten von Beruf, der den vorliegenden Fall vom Standpunkte der Judikatur über die Verteilung des Gewinnes bei gewöhnlichen Körperschaften, aus betrachtet, während der gewöhnliche Aktuar darin hauptsächlich die Frage der mathematischen Feststellung des Ueberschusses einer Gesellschaft im Auge hat, der unter jenen Faktoren zur Verteilung gelangen soll, durch deren Mithilfe derselbe erworben werden konnte.

Geht man der Sache auf den Grund, so steht unbestreitbar fest, dass die Verteilung unseres Plus eine gesetzliche Frage ist oder besser gesagt, eine Frage des Gesetzes.

Kein Aktuar kann irgend eine Verteilung dieses Ueberschusses vorschreiben, und kein Direktor kann seine Vorschrift sanktionieren.

Schon gelegentlich des Prozesses Suling oers. Ins. Co. ist dahin entschieden worden, dass die Gesellschaft, wenn eine Dividende in unbilliger Weise festgesetzt worden ist, dazu verhalten werden kann, sie richtigzustellen. Allein die Bedingungen, unter denen ein solches gesetzliches Eingreifen erfolgen kann, sind verschiedenen „Auslegungen" oder „Auffassungen" ausgesetzt und lassen einer Gesellschaft, die in gutem Glauben handelt, einen weiten Spielraum offen.

Die wichtigsten, von den Gerichtshöfen niedergelegten Prinzipien sind:

„Bei Festsetzung der Dividenden darf unter den Mitgliedern ein und derselben Klasse kein Unterschied gemacht werden. Das Fehlen entgegengesetzter Satzungen ist ein Beweis dafür, dass alle Mitglieder in gleichem Masse zu einem Anteil berechtigt sind. Gerechtigkeitssinn und Billigkeit werden übrigens alle Direktoren dazu bestimmen, bei Feststellung einer Dividende in gutem Glauben und mit richtiger Diskretion vorzugehen. Ist dies der Fall, dann könnte nur eine besonders triftige Ursache einen Gerichtshof dazu veranlassen, selbst einzugreifen."

Aus diesen Regeln, die in erster Linie die gewöhnlichen Körperschaften mit einem Aktienkapital betreffen, erhellt wohl für jedermann zur Genüge, dass den Direktoren, sobald nur das Billigkeitsgefühl zur Geltung gelangt, hinsichtlich der Festsetzung der Dividende ein weiter Spielraum gegeben ist.

Nun ist aber eine wechselseitige Lebensversicherungsgesellschaft eine ganz besondere Art von Körper-

schaft, bei der ganz andere Elemente mitspielen, wie bei den gewöhnlichen wechselseitigen oder Aktiengesellschaften. Erstens wird bei ihnen der sogenannte Gewinn gar nicht als Gewinn im vollen Sinne des Wortes betrachtet, sondern er repräsentiert der Geschäftstheorie nach nur den von Seite der Polizzeninhaber bezahlten Ueberschussbetrag, der ihnen im Verhältnis zu ihrem Beitrag zurückerstattet wird. Es wird betont, dass man, wenn man eben alles voraus wissen könnte und würde, von dem Polizzeninhaber nur so viel fordern würde, als zur Deckung der Kosten seiner Versicherung erforderlich ist, und dass nun nichts anderes bezweckt wird, als ihm zurückzugeben, was er zu viel bezahlt hat. Dieser Punkt des Vertrages ist es, welcher der mathematischen Seite des Argumentes Kraft verleiht. Die Feststellung des Ueberschusses ist zumeist ein Aktuar-Problem, in dessen Lösung die Gerichtshöfe nicht nur ungern eingreifen wollen, wenn nicht eine grobe Ungerechtigkeit zutage liegt. Verliert in dieser Weise die gesetzliche Seite der Frage viel von ihrer Wichtigkeit, so ist sie deshalb noch nicht ausgeschaltet. Es bleibt trotz alledem dennoch Tatsache, dass die Mitglieder die Stellung von Aktionären einnehmen und als solche Anspruch und Recht haben, ohne jeden Unterschied als solche behandelt zu werden.

Nach der einen Richtung lassen sich ihre Interessen, wie Herr Barnett erklärt hat, nach dem Werte der in ihrem Besitz befindlichen Verträge bemessen. Andererseits können sie auch nach dem Anteil bemessen werden, den sie zu den Fonden der Gesellschaft beigesteuert haben. Insoweit die Dividendenfristsetzung diese speziellen Interessen berührt, bilden sie, wie es scheint, der beste Masstab. Aber der Umstand, dass bei dem Bestreben, einfach andere Zahlungen zurückzuerstatten, noch so viele Nebenrücksichten hinzukommen, verleiht dem Argument des Aktuars, dass es sich bei der Lösung dieser Frage hauptsächlich um Aktuarprinzipien handelt, doppelte Kraft. Hat man auch wenig Ursache zu der Hoffnung, dass korrekte Methoden für die Dividendenfestsetzung jemals mehr sein werden, als eine Frage der persönlichen Beurteilung, so werden die Aktuare doch gut daran tun, nicht zu vergessen, dass nach allem doch das Gesetz die wichtige Basis für jede Dividendenfestsetzung bleibt und dass sich eine umfassendere Beurteilung dieses Problems nur mittelst einer Prüfung der gesetzlichen Prinzipien gewinnen lässt, welche bei der Gewinnverteilung ins Spiel kommen.

Herrn Barnetts Entgegnung

auf die Kritik seiner Artikel über Enteignungsrecht und Dividendenverteilung bei den Lebensversicherungsgesellschaften.

Dieser eine Artikel hat eine ganze Reihe ungerechtfertigter Auslegungen erfahren, die, wollte ich sie stillschweigend übergehen, leicht die Meinung erwecken könnten, dass ich deren Richtigkeit anerkennen müsse. Ich erlaube mir darum einige derselben zu widerlegen.

Wenn auch bei Behandlung dieser Frage die gesetzliche Seite mit in Betracht kommt, so wird ihre Lösung dessenungeachtet erst dann als eine vollständige gelten, sobald sie auch die allgemeinen Umrisse der Aktuar-Seite in sich aufgenommen hat. Die Erörterung kann sich daher nicht bloss mit der gesetzlichen Seite des Gegenstandes befassen.

Man irrt, wenn man sagt, die ganze Methode hänge von den Assessments der allgemeinen Spesen, der allgemeinen Verwaltung der „einmaligen" Prämie ab. Es ist das bloss eine Anwendung der breiteren Besteuerungsprinzipien bei der Lösung des Problems, und die Methode bliebe dieselbe, wenn es möglich wäre, einen passenderen Steuergegenstand zu finden und an dessen Stelle zu setzen. Es wird der Einwand vorgebracht, „es liesse sich keine bessere Illustrierung des scheinbaren Uebels finden, als die Tatsache, dass infolge desselben ein Vertrag für die Dauer von zehn Jahren im Laufe des letzten Jahres beinahe jeglicher Beisteuer zu den Verwaltungsspesen enthoben würde, während einem Ausstattungsvertrag der analogen Art die sämtlichen Lasten aufgebürdet würden." Es will mich aber bedünken, es sei dies nicht nur vom Gesetz vorgeschrieben, sondern an sich vollkommen richtig. An der Terminpolizze ist die Gesellschaft im praktischen sehr wenig interessiert. Die Ausstattungspolizze ist für sie jedoch von grossem Belang. Man braucht sich in dieser Beziehung nur das eine zurechtzulegen, dass hier nur von den Verwaltungskosten, nicht aber von Gesamtspesen die Rede ist.

Es heisst, dieses System sei ein allzu kompliziertes. Allein es ist nicht komplizierter als die Bedingungen es sind, die in Betracht gezogen werden müssen, wenn die Verteilung nicht eine bloss willkürliche, sondern eine gerechte und billige sein soll. Ausserdem ist diese Methode, wenngleich nicht sehr kurz, so sehr leicht und beinahe mechanisch.

Man braucht nur nachstehend zusammengefasste Momente zu erwägen, wobei die Gleichförmigkeit wegen die Resultate einer mehrjährigen Erfahrung in Betracht gezogen werden sollen.

1. Den Provisions-Steuersatz für jede Prämie.
2. Den allgemeinen ad valorem Prämien-Steuersatz, von der Provision abgesehen.
3. Den allgemeinen Verwaltungs-Steuersatz für den eigentlich vorliegenden Gegenstand.
4. Den Spesenzuschlag.
5. Den Zinsfuss.
6. Den Prozentsatz der tatsächlichen zu der erwarteten Sterblichkeit.
7. Den Perzentsatz ds Abfalls (Storno).
8. Den Perzentsatz der von der Gesellschaft für die ihre Verträge lösenden Polizzeninhaber zurückgestellten Reserven.

Die Dividende für die oben klassifizierte und zusammengezogene Liste, stellt sich für jede Polizze wie folgt:

Auf der Ausgabenseite.

Die Provisionen für die Prämien.

Die allgemeine ad valorem Steuer für die Prämie.

Die allgemeine Verwaltungssteuer für den eigentlichen Gegenstand, welcher Natur er auch sein möge. (Nach meiner Meinung wäre das die einmalig zu erlegende Prämie.)

Zu verrechnen auf der Einnahmenseite.

Den Spesenzuschlag oder so viel von demselben, als jetzt kreditiert wird.

Der Zinsengewinn, d. i. der letztjährige Prämienreservezuwachs, multipliziert mit der Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Zinsfuss.

Der Sterblichkeitsgewinn, d. i. der auf Risiko stehende Betrag, multipliziert mit dem Prozentsatz der Sterblichkeitsersparnisse.

Der Stornogewinn, d. i. die Reserve, multipliziert mit dem Stornoperzentsatz, multipliziert mit dem Perzentsatz der Reserveersparnisse.

Das Gesamtergebnis ist zu dividieren durch die Wahrscheinlichkeit, hinsichtlich solcher, die weder ihre Polizzenverträge lösen noch mit Tod abgehen.

Diese Methode richtet sich nach dem Kontributionsplan, will aber noch weiter gehen und genau feststellen in welcher Weise Spesen und Ueberschuss nach dem Gesetz zu verteilen wären.

Man kann leicht den ersten besten Beamten im Bureau der Aktuare dazu heranbilden, an der Hand der oben angeführten, kurz zusammengefassten Daten die Berechnung der Dividenden durchzuführen.

Wenige Stunden Arbeit liefern auf diesem Wege die Dividenden für reguläre Lebenspolizzen zu je 1000 Dollars, hinsichtlich aller Polizzenjahre. Für Eintrittsalter — von fünf zu fünf Jahren. Werden Interpolationen bei den ersten Differenzen genügen. Das gilt für die 20jährigen Er- und Ablebenspolizzen, für 20jährige Ausstattungspolizzen und alle gangbaren Kombinationen. Diese Tabellen geben mittelst Multiplikation die Dividenden aller Polizzen der Gesellschaft. Man addiere schliesslich alle Ergebnisse, vergleiche das Resultat mit dem Gros des Ueberschusses und stelle kleine pro rata Fehlerquellen darnach richtig.

Hat das Gesetz irgend etwas mit der Dividenden-Festsetzung zu schaffen? Nehmen wir an, die Direktoren einer Lebensversicherungsgesellschaft wüssten nicht sicher, wie sie den Ueberschuss der vollen Billigkeit gemäss verteilen sollen und bringen auf dem Umwege einer Interpellation über die Köpfe der Polizzeninhaber hinweg eine Bill ein, und fordern den Gerichtshof auf, er möge die gegenseitigen Rechte der Polizzeninhaber und ihr Eigentumsrecht an den Ueberschuss klar definieren. Würde der Gerichtshof nicht Gesetzesparagraphen genug finden, die sich diesem Fall anpassen lassen? Wird nicht eben von diesem selben Gesetz das Eigentumsrecht kontrolliert, ob der „Fall" nur vor Gericht kommt oder nicht? In vielen Polizzen ist ausgesprochen, dass der Polizzeninhaber die Methode der Dividenden-Festsetzung und der Zuweisung der Beträge seitens der Gesellschaft akzeptiert und (im vorhinein) ratifiziert. Ich bezweifle, ob diese Massnahme irgend einen wesentlichen Einfluss auf die Rechte ausüben kann. Ist eine Polizze „gewinnberechtigt", so ist die Gesellschaft von Rechts- und Gesetzeswegen dann verpflichtet, den Ueberschuss zu verteilen, und keine derartige Polizzennotiz kann an dieser Regel das geringste ändern. Eine Dividende muss tatsächlich eine Dividende bleiben, und damit dies auch in Wirklichkeit der Fall sei, muss sie gemäss dem bestehenden Gesetz, nicht aber in willkührlicher Weise berechnet werden.

Vom Standpunkte des Gesetzes aus muss eine, dem Polizzeninhaber einfach ausbezahlte Summe Geldes nicht gerade eine, zufolge einer Partizipierungsvertrages bezahlte „Dividende" sein. Das ist der hochwichtige Punkt, den ich bei dieser Erörterung gehörig ins Licht stellen wollte.

Verschiedene Kritiker haben Fragen persönlicher Art in diese Erörterungen hineingezerrt, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Ich habe die Arbeit meines ganzen Lebens (die volle dreissig Jahre umfasst), in fast gleichem Masse einerseits dem Gesetz, anderseits der mathematischen Tätigkeit eines Aktuars gewidmet. Ich bin der Ueberzeugung, dass in der Aktuarwissenschaft ein guter Teil Rechtswissenschaft inbegriffen ist, besonders aber das Vertrautsein mit rechtsmässigen Methoden und rechtsmässigen Ideengang. Mein Ansuchen, behufs Aufnahme in die Aktuar-Gesellschaft von Amerika, die festgesetzte Prüfung ablegen zu dürfen, wurde (durch Ballotage) abgewiesen — warum? das weiss ich nicht. Mir wurde nur einfach und ohne Angabe einer Ursache die Mitteilung gemacht, dass ich zur Prüfung nicht zugelassen werde. Ich halte dies für ein Unrecht. Ein Mann von gutem moralischen Ruf, der dem Beruf sein Leben geweiht hat, dürfte, so erscheint es mir, nicht ohne Grund ostraziert zu werden.

Diese Ausschliessung von der Aktuargesellschaft hat mich auf andere Arbeitspfade geleitet, als jene der Aktuare es gewöhnlich zu sein pflegen. Ich hatte da unter anderen Dingen auch ziemlich oft Gelegenheit, den Standpunkt der Polizzeninhaber zu vertreten. Und eben in dieser einen Eigenschaft, habe ich die Seite der Polizzeninhaber in Frage der Festsetzung der Dividenden speziell in genauer Weise studiert. Als Aktuar der Polizzeninhaber forschte ich nun vor Kurzem nach, welche Wirkung gewisse outside Verträge, d. i. solche, über ihre statutarische Wirksamkeit hinausgehenden Verträge, die von einer oder der anderen Gesellschaft abgeschlossen werden, auf die Dividenden ausüben. Dass diese Art Verträge eine schädigende Einwirkung auf die Dividenden ausübt, ist klar; aber um in genauer Weise zu ermitteln, wie ihre Einwirkung bei den verschiedenen Klassen der Polizzen sich stellt, müssen erst genaue Regeln für die Festsetzung der Dividenden eingeführt werden. Suchen wir aber eine solche Regel — wo ist sie zu finden? Ebenso steht es, wenn man daran gehen will, eine Vergleichung unserer verschiedenen Gesellschaften vorzunehmen.

Es ist beinahe jeder Zweig der Aktuar-Wissenschaft (mit Ausnahme der Dividendenerteilung) auf den höchsten Punkt wissenschaftlicher Genauigkeit und Bestimmtheit gebracht worden. Allein in Bezug auf die Dividendenverteilung eben jenen Punkt, welcher die Interessen der Polizzeninhaber berührt, herrscht noch immer Verwirrung oder eigentlich das Chaos.

Es hiesse zu weit gehen, wollte man sagen, der Polizzeninhaber bekommt nicht das, was er von Rechtswegen beanspruchen kann, sondern nur was die Gesellschaft ihm eben zuzuweisen gesonnen ist. Von allen den Gesellschaften erklären nur drei sich mit dem Verteilungsplan und dessen Anwendung einverstanden, aber sie geben keine genaue Mitteilung über die Art und Weise, in der sie ihn zur Anwendung bringen. Alle anderen Aktuare geben im wesentlichen der Meinung Ausdruck, es gäbe ebensoviele verschiedene Methoden der Dividendenverteilung, als es Gesellschaften gibt.*) Da muss bemerkt werden, dass gar viele Abweichungen bestehen. Man nehme doch nach Belieben irgend einen gleichförmigen Plan und bringe denselben bei allen Gesellschaften in Anwendung. Man wird dabei den Dividenden mancher Gesellschaften fast gleichkommen und von jenem wieder anderer Gesellschaften stark abweichen.

Es drängen sich in dieser Beziehung zwei Fragen von hoher Wichtigkeit auf.

Erstens: Geht man damit gegen die Polizzeninhaber in gerechter Weise vor?

Zweitens: Ist diese Methode eine für die Gesellschaft sichere? Wird damit, dass die Gesellschaft für die Polizzeninhaber die Rechtsfrage entscheidet, die Gesellschaft von der Aufgabe enthoben, diese Entscheidung in korrekter Weise zu treffen? Und wenn die Gesellschaft, sei es aus Gleichgiltigkeit oder Sorglosigkeit unkorrekt entscheidet, kann sie nicht früher oder später zur Rechenschaft gezogen werden?

Der bekannte Herausgeber des „Monitor" hat sich zu obigem Gegenstande folgendermassen geäussert: Wenn wir auch nicht darüber informiert sind, was für Gründe dafür vorlagen, Herrn Barnetts Ansuchen, die Prüfung behufs Aufnahme in die Aktuargesellschaft von Amerika ablegen zu dürfen, abweislich zu bescheiden, so sind wir doch überzeugt, dass dieselben weder persönlicher Natur waren, noch irgend eine feindselige Spitze gegen den genannten Herrn hatten. In den früheren Tagen dieser Gesellschaft gab es häufig Fälle, dass Ansuchen um Aufnahme in die Gesellschaft von persönlich sehr wünschenswerten Bewerbern abgelehnt wurde, entweder weil sie in Geschäftszweigen arbeiteten, in denen keine Aktuararbeit zu leisten war, oder weil sie nicht als eigentlicher Aktuar bei einer Lebensversicherungsgesellschaft wirksam waren. Dasselbe hatte man wahrscheinlicherweise auch in diesem Falle angenommen, nachdem Herr Barnett, wie allgemein bekannt, die Praxis eines

*) Das ist auch in andern Staaten der Fall. Die Dividendenverteilungssysteme bieten beispielsweise in Deutschland eine förmliche Musterkarte. A. d. R.

Rechtsanwaltes ausübt. Man hat aus gleichen Ursachen Beamte von Lebensgesellschaften nicht in die Aktuargesellschaft aufgenommen, weil dieselben bei der Lebensanstalt nicht als Aktuare in Funktion standen.

Oesterreich-Ungarn.

Das Ministerium des Innern gegen das Obligatorium in der Feuerversicherung. Auf Antrag seiner Verwaltungskommission beschloss der galizische Landtag in seiner Sitzung vom 12. November 1904 neuerdings die Regierung aufzufordern, so rasch als möglich der Landesgesetzgebung die Einführung des Versicherungszwanges von Gebäuden gegen Feuersgefahr, gemäss dem im Lande sich fühlbar machenden Bedürfnisse, zu ermöglichen. Die bezügliche Resolution hat seitens des Statthalterei-Präsidiums, unter Berufung auf einen Erlass des Ministeriums des Innern vom Jänner d. J. nachstehende Erledigung gefunden: „Die Regierung hat noch im Jahre 1897 im Reichsrate einen Geestzentwurf, betreffend die Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr als Regierungsvorlage eingebracht, welcher die Bestimmung enthielt, dass die Zwangsversicherung von Immobilien gegen Feuersgefahr im Wege der Landesgesetzgebung eingeführt werden könne. Zufolge Sessionsschlusses konnte jedoch dieser Entwurf nicht mehr zur Beratung gelangen. Seither hat die Regierung keine Veranlassung gehabt, diesen Gesetzentwurf neuerdings einzubringen. Die Regierung geht nämlich von der Ansicht aus, dass die gegenwärtigen Verhältnisse, insbesondere der Fortschritt der neuen ausländischen Gesetzgebung, eine ausschliesslich auf die Feuerversicherung beschränkte Regulierung nicht rechtfertigen würden. Es ist im Gegenteile die Ueberzeugung gereift, dass es angezeigt wäre, die gesetzliche Regulierung aller Zweige der Privatversicherung, sowohl in öffentlich- als privat-rechtlicher Beziehung durchzuführen. Die öffentlich-rechtlichen Beziehungen sollen durch den Gesetzentwurf über die Versicherungsanstalten, die privat-rechtlichen Beziehungen aber durch den Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag reguliert werden. Diese kodifikatorischen Arbeiten sind im vollen Zuge und werden demnächst Sachverständigen zur Begutachtung übergeben werden. Nachdem diese Gesetzentwürfe, insbesondere auch die Feuerversicherung regulieren sollen, wird die Frage der Einführung der Zwangsversicherung gegen Feuersgefahr erst dann erfolgreich in Erwägung gezogen werden können, wenn die beiden oberwähnten Gesetzentwürfe vollständig ausgearbeitet vorliegen. Hiebei muss bemerkt werden, dass der Wunsch nach Einführung einer Zwangsversicherung nur sporadisch auftaucht und dies gerade in jenen Ländern, in welchen die Bevölkerung sich in verhältnismässig geringer Weise die Versicherung zunutze macht. Wiewohl diese letztere Erscheinung in volkswirtschaftlicher Beziehung beklagenswert und eine Besserung der Verhältnisse überaus wünschenswert ist, so kann doch nicht unterdrückt werden, dass ernste Bedenken gegen die Einführung des Versicherungszwanges sprechen. Es lässt sich nämlich nicht bestreiten, dass die eigentliche Ursache, weshalb insbesondere die Landbevölkerung die Versicherung vernachlässigt, nicht so sehr in der Gleichgiltigkeit der Eigentümer zu suchen sei, als vielmehr in den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, in denen sich dieselben befinden und angesichts derer das Versicherungsentgelt, welches überdies zufolge der grösseren Feuersgefahr der betreffenden Objekte zumeist erheblich ist, als schwere Last empfunden werden muss. In dieser Beziehung würde sich jedoch im Falle der Einführung der Zwangsversicherung nur wenig ändern, denn auch bei einem solchen Zwange muss die Prämie höher oder niedriger, je nach der Gefahrsstufe der gegen Brandschaden versicherten Gebäude bemessen werden. Es wäre demnach ganz irrig, von der Einführung des Versicherungszwanges eine wesentliche Ermässigung der Prämien zu erhoffen. Eine solche Ermässigung könnte einzig und allein auf Grund einer finanziellen Hilfe aus den Landesfonds erfolgen, z. B. durch Bildung eines besonderen Landesfonds, aus welchem den Besitzern von kleineren Grundwirtschaften zur Bestreitung von Feuerversicherungsprämien, Zuschüsse erteilt werden würden." — Diese Antwort der Statthalterei auf die Petition des galizischen Landtages beweist, dass man in Regierungskreisen der Frage der Zwangsversicherung vorurteilslos gegenübersteht und keine unerfüllbaren Erwartungen an sie knüpft. Hoffentlich wird sie den Erfolg haben, dass die Frage der obligatorischen Feuerversicherung für einige Zeit zur Ruhe kommt.

Eine neue Phase in der Beamten-Pensionsversicherung. Wir haben seinerzeit berichtet, dass dem sozialpolitischen Ausschusse des Abgeordnetenhauses der neue Entwurf eines Beamtenpensionsversicherungsgesetzes vorliege. In der am 4. d. M. abgehaltenen Sitzung des Ausschusses wurde das vom Subkomitee entworfene Elaborat in Verhandlung gezogen und nach längerer Debatte angenommen. Damit ist diese weite Kreise der Bevölkerung so sehr berührende Angelegenheit aus dem Stadium der Vorberatung herausgetreten, da nunmehr für die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses selbst eine feste Basis geschaffen ist. Die Ausschussitzung nahm folgenden Verlauf: Der Referent Abg. Dr. Forscht wirft einen Rückblick auf die einzelnen Phasen, welche die im Jahre 1901 eingebrachte Regierungsvorlage durchgemacht hat. Das Ergebnis seiner Beratungen fasst das Subkomitee in ein Elaborat zusammen, welches als „dritte Fassung des Referentenentwurfes" den Mitgliedern des Ausschusses zu Beginn der letzten Parlamentsferien gedruckt übermittelt wurde. Bei der Erörterung dieses Elaborates betonte der Referent, dass in Bezug auf die Organisationsfrage zwischen den beiden entgegengesetzten Polen der goldene Mittelweg eingeschlagen wurde, indem einerseits durch die Zusammenfassung sämtlicher Versicherten in ein Ganzes die Einheitlichkeit der versicherungstechnischen Leitung und teilweise auch der finanziellen Gebarung ermöglicht wurde, anderseits aber durch die Verlegung des Schwerpunktes der Verwaltung in die Landesstellen die Gewähr einer präzisen Funktionierung des ganzen Apparats geboten erscheint. Da die schärfsten Einwände gegen die Höhe der Prämie und gegen das Prinzip der Umlagen gerichtet wurden, einigte sich im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes das Subkomitee schliesslich dahin, von dem Umlageprinzip zur Gänze abzusehen, zur Deckung des Gesamtaufwandes fixe, klassenmässig abgestufte Prämien einzuführen, dieselben auf 20 Jahre festzulegen und dem Ausmasse dieser Prämien eine Beitragsleistung von ca. 10% des Gehaltes zugrunde zu legen. Die natürliche Folge dieses im Kompromisswege gefassten Beschlusses bestand allerdings darin, dass der Aufbau des materiellen Versicherungsrechtes in seinen Grundlinien nicht unwesentlich verschoben werden musste, was hauptsächlich in der Kürzung der Anwartschaften und Aenderung der Karenzzeit Ausdruck fand. Der Referent stellt schliesslich folgende Anträge: Der Vollzugsausschuss wolle den Bericht des Subkomitees zur Kenntnis nehmen, das Elaborat desselben in Behandlung ziehen, von einer neuerlichen Generaldebatte jedoch absehen, sondern die Reassumierung der abzuändernden Paragraphen beschliessen und den Rest des Entwurfes unter tunlichster Vermeidung jedweder weitläufigen Erörterung paragraphenweise zur Abstimmung bringen. Nach kurzer Debatte wurde dieser modus procedendi angenommen, die Reassumierung beschlossen und sodann das ganze Gesetz paragraphenweise mit wenigen Aenderungen nach den Vorschlägen des Subkomitees genehmigt, wobei fast sämtliche Beschlüsse des Ausschusses mit Stimmeneinhelligkeit gefasst wurden. Damit erscheint das Gesetz im Ausschusse fertiggestellt. Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Dr. Forscht gewählt. Am Schlusse der Sitzung sprach Obmann Dr. Gross den Mitgliedern des Subkomitees sowie dem Referenten für ihre erfolgreiche Arbeit, ferner den Regierungsvertretern und insbesondere dem Sektionschef Wolf unter lebhafter Zustimmung des ganzen Ausschusses den Dank aus.

Der Hand-Feuerlösch-Apparat „Minimax". Der beachtenswerteste Hand-Feuerlösch-Apparat ist gegenwärtig wohl der „Minimax", der als Produkt ernster und eifriger Studien und Versuche vor etwa zwei Jahren fertiggestellt wurde. Seit jener Zeit hat dieser Apparat in über 1050 teilweise sogar sehr ernsten Fällen entstehende Brände prompt gelöscht, Menschenleben gerettet und unabsehbare Schäden verhütet. Diesen Erfolgen und seiner überaus praktischen und handlichen Konstruktion verdankt der Apparat seine heutige Verbreitung (über 100.000 Exemplare) und seine Einführung in den Schlössern vieler Regenten, sowie höchster und hoher Persönlichkeiten, bei Zivil- und Militärbehörden, bei den meisten Verkehrsanstalten und Industriebetrieben, sowie in vielen Privathäusern. Der Apparat besteht aus einem einfachen kegelförmigen Gefässe mit Handgriff und wird durch einen kurzen Schlag auf den Boden automatisch in Tätigkeit gesetzt, worauf sein 14 m weit reichender Strahl leicht nach jeder Richtung gelenkt werden kann. Für die Handhabung desselben ist nur eine Hand notwendig, so dass auch einarmige oder schwächliche Personen, ja selbst Kinder denselben richtig anwenden können, wie

dies in der Praxis schon mehrmals vorgekommen ist. Auch hat der Apparat gegenüber allen Konkurrenz-Erzeugnissen den Vorzug, dass er weder einen Schlauch hat, der brüchig werden kann, noch sonst irgend einen Mechanismus, so dass man von ihm absolut sicher behaupten kann, dass er stets gebrauchsbereit, unbegrenzt haltbar und explosionssicher ist. Bei den zahlreichen Vorführungen des Apparates (solche finden auch in Wien allwöchentlich auf dem Versuchsplatze bei der Reichsbrücke statt) vor fachlich sehr massgebenden Zivil- und Militärbehörden, sowie den ersten Feuerexperten erwarb sich der Apparat stets die einstimmige lobende Anerkennung seiner staunenswerten Leistungen, und bestätigt die Praxis in eklatantester Weise dieses Lob als wohlverdient, indem allein in Oesterreich-Ungarn und Deutschland durchschnittlich im Laufe des letzten Jahres jeden Tag ein, im letzten Vierteljahre aber schon zwei Schadenfeuer durch den Apparat verhütet worden sind. Diese unanfechtbare und weithin sichtbare Tatsache beweist, dass dieses Handlöschgerät wie kein anderes dazu berufen ist, in der Hand des Laien einem entstehenden Schadenfeuer entgegenzuwirken, weil eben dieser Handfeuerlöscher der einfachste, schlagfertigste und betriebsicherste Apparat für die Hand des Laien ist.

Internationale Rückversicherungs-Aktiengesellschaft. Wie die „Wiener Zeitung" mitteilt, wurde den Herren Adolf Brecher, Gesellschafter der Firma J. & A. Brecher in Wien, Luzian Brunner, Dr. Adolf Gallia und Alfred Strasser die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Internationale Rückversicherungs-Aktiengesellschaft" mit dem Sitze in Wien erteilt und ihre Statuten genehmigt. — Die neue Rückversicherungs-Aktiengesellschaft wird ein volleingezahltes Aktiekapital von 1,6 Millionen Kronen haben, dessen Erhöhung bis auf 4 Millionen Kronen in den Statuten vorgesehen ist. In ihre Geschäftstätigkeit nimmt sie die Feuer-, Glas-, Wasser-, Maschinen-, Haftpflicht-, Unfall- und Lebensversicherung auf. Seitens ausländischer Rückversicherungsanstalten wurde ihr ein bedeutender Vertragsanteil an Rückversicherungen in der Feuerbranche zediert. Die Gesellschaft, mit deren Leitung Direktor M. Frey betraut ist, dürfte ihre Geschäftstätigkeit voraussichtlich mit dem 1. Jänner 1906 beginnen. Agenturen der Gesellschaft werden sich in Berlin, Hamburg, Paris, Petersburg, London und New-York befinden.

*

Wie wir weiters erfahren, wird die Konstituierung der Internationalen Rückversicherungs-Gesellschaft spätestens anfangs Dezember erfolgen. Die „Internationale" war bereits in der Lage, ein bedeutendes Prämienaliment zu erwerben, welches sich über Deutschland, Frankreich, England samt Kolonien, Frankreich, Russland und Nordamerika verteilt und dass blos first ragte Gesellschaften hiebei in Betracht kommen, ist bei einer erst ins Leben tretenden Anstalt doppelt bemerkenswert und für die Entwicklung derselben in der Zukunft vielverheissend. Die Prämieneinnahme aus beregtem Aliment dürfte sich bereits auf $2^1/_2$ Millionen Kronen belaufen, der vollgiltigste Beweis für das grosse Vertrauen, dessen sich die Gesellschaft in Interessentenkreisen bereits erfreut. Sehr löblich ist, dass bei alldem die bedachtsame Direktion die riskante Hagelversicherung ins Programm gar nicht aufgenommen hat. Wie bereits erwähnt, wurde die Leitung der Geschäfte in die Hände des Herrn Frey gelegt, eines aus der Rückversicherungsbranche hervorgegangenen Fachmannes, der erst hernach in die direkte Branche übergetreten ist. Wir heben dies ausdrücklich hervor, weil auf dem Umwege über Berlin eine gegenteilige Meinung zu verbreiten versucht wurde, um den Herren Gründern bange zu machen! Mit welchem Erfolg, lehren die Tatsachen. Gutem Vernehmen nach hat die Gesellschaft gegründete Aussicht, auch mit einigen österr.-ungar. Gesellschaften Fühlung zu gewinnen und sind diesfällige Unterhandlungen bereits im Zuge.

Deutschland.

Zur Natur des alpinen Risikos. Noch ist der Fall des verunglückten Dr. Rud. Spannagel in frischer Erinnerung. Der Streit zwischen den Erben des Präsidenten des Oesterr. Touristenklubs wurde nicht bis zur letzten Instanz durchgeführt, indem sich die „Zürich" bereit erklärte, den Schaden nachträglich zu begleichen. Bedauerlicherweise. Denn es wäre zweckmässiger gewesen, und wir verdolmetschen hier die Meinung gewiegter Unfall-Risken-Praktiker — ein oberstgerichtliches Urteil zu provozieren. Nunmehr ist wieder das Unglück, das sich am 5. August d. J. an der Jungfrau ereignete, für die alpine Unfallversicherung von Bedeutung. Die „Münch. Allgem. Ztg." berichtet darüber: Bekanntlich hatten die Basler Touristen Dr. Hermann und Geldner bei nicht ganz sicherem Wetter die Tour angetreten und waren in höherer Lage in einen Schneesturm geraten. Sie gingen ohne Mitnahme eines Berufsführers. Am Silbergrat wahrscheinlich stürzte Dr. Hermann (vielleicht durch die Wucht des Sturmes aus dem Stand gerissen) gegen die Randkluft ab. Geldner kehrte daraufhin um, gelangte bis gegen die unteren Partien des Zuggigletschers, konnte dort aus Ermattung nicht mehr weiter und erfror. Geldner war unversichert. Dr. Hermann hatte sich zwei Tage vorher durch Einlösung der Polizze mit 30.000 Frcs. bei der Schweizerischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Basel versichert, die für die Schweiz parallel mit der Versicherungs-Gesellschaft Providentia in Wien, die im Gebiete des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereines und für diesen arbeitet, nach gleichen Bedingungen und Tarifen das alpine Unfallversicherungs-Geschäft betreibt. Da während und nach dem Unfalle mehrfach Schneewetter herrschte, erschien es täglich weniger wahrscheinlich, dass die Leiche gefunden werde. Es lag daher, weil niemand die Leiche gesehen hatte, der Fall eines „Vermissten" vor. Nach Baseler Recht kann die Todeserklärung eines Vermissten nicht früher als nach fünf Jahren erfolgen. Es wäre daher rechtlich die Leistungspflicht der Versicherungs-Gesellschaft erst in fünf Jahren eingetreten. Statt diesen Eintritt abzuwarten, hat die Gesellschaft, nachdem wieder mehrere Versuche, die Leiche zu finden, fehlgeschlagen waren, am 5. September „in der mit der öffentlichen Meinung geteilten Annahme, dass ein alpiner Unfall mit tödlichem Ausgange vorliegt," die Versicherungssumme von 30.000 Fr. bar, ohne jeden Zinsen- oder sonstigen Abzug an die hinterbliebene Gattin des Doktor Hermann ausbezahlt. Von der Familie Hermann ist übrigens eine Belohnung von 500 Fr. für denjenigen ausgesetzt worden, der noch im Laufe dieses Herbstes die Leiche auffindet.

Zum V. Internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft, der bekanntlich im September nächsten Jahres in Berlin tagen wird, sind vorläufig aus Deutschland folgende Referate angemeldet: Volksversicherung. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lexis (Göttingen), Mathematiker Wendt (Berlin). Behandlung der Zuschlagsprämie: Direktor Dr. Höckner (Leipzig), Chefmathematiker Doktor Liebetanz (Berlin). Sterblichkeitstafeln für Rentenversicherung: Direktor Hartung (Berlin), Direktor Dr. Schmerler (Hamburg); Versicherung von Abstinenzlern; Versicherung von Alkoholikern: Mathematiker Dr. Andrae (Gotha), Direktor Dr. Bischoff (Leipzig), Prof. Dr. Florschütz (Gotha). Die Versicherung von Frauen: Revisor Dr. Goldschmidt (Gotha), Direktor Dr. Samwer (Gotha). Besteuerung der Versicherung: Prof. Dr. Emminghaus (Gotha), Generaldirektor Vatke (Magdeburg). Grenzen der Versicherungsmöglichkeit: Prof. Dr. Bleicher (Frankfurt a. M.), Prof. Dr. Emminghaus (Gotha). Fortschritte der Sterblichkeitsforschung: Prof. Dr. Ballod (Berlin). Ausgleichung von Sterblichkeitstafeln: Prof. Dr. Loewy (Freiburg), Prof. Dr. Brendel (Göttingen). Fortschritte des Unterrichtes in der Versicherungswissenschaft: Direktor Dr. Bischoff (Leipzig), Generalsekretär Dr. Manes (Berlin). Fortschritte auf dem Gebiete der Gesetzgebung über die Versicherung: Prof. Dr. Ehrenberg (Göttingen), Dozent Dr. Moldenhauer (Köln a. Rh.), Amtsgerichtsrat Hahn (Berlin). Technische Hilfsmittel: Chefmathematiker Engelbrecht (Karlsruhe). Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften über die Staatsaufsicht: Regierungsrat Dr. Broecker (Berlin), Direktor Dr. Labes (Frankfurt a. M.), Direktor Dr. Walther (Leipzig). — Das vorläufige wissenschaftliche Programm des gleichzeitig stattfindenden internationalen Kongresses für Versicherungsmedizin lautet wie folgt: 1. Die frühzeitige Feststellung des Vorhandenseins einer Veranlagung zur Tuberkulose, insbesondere zur Lungentuberkulose. 2. Die Fettleibigkeit in ihrer Bedeutung für die Versicherung. 3. Der Einfluss der Syphilis auf die Lebensdauer. 4. Die Impfklausel im Versicherungsvertrag. 5. Die Beeinflussung innerer Leiden durch Unfälle.

Frankreich.

Die lokative Verantwortlichkeit des Villenbewohners und des Reisenden. Die Aufmerksamkeit der Versicherer ist vor kurzem durch die „Prüfung" eines Risikos geweckt worden, das zwar nichts neues darbietet, aber jetzt viel häufiger auf der Bildfläche erscheint, seitdem das Reisen, und damit im Zusammenhange der Domizilwechsel so allgemein geworden sind. Wir sprechen von der lokativen Verantwortlichkeit bei Land- und Hotelaufenthalt. Ein Prozess, den zwei unserer bedeutendsten Versicherungsgesellschaften kürzlich bei dem Zivilgerichtshof der Seine anhängig machten, liess hoffen, die Judikatur werde nun endlich eine definitive richtunggebende Entscheidung über den Grad der Verantwortlichkeit fällen, die der moderne Reisende zu tragen hat. Leider ist daraus nichts geworden, weil die beiden in Frage kommenden Gesellschaften schliesslich von ihrem Vorhaben zurücktraten. Die zu lösende Frage lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen: Kann der Artikel 1733 des bürgerlichen Gesetzbuches, der das Verhältnis vom Hausherrn und Mieter bezüglich eines etwaigen Brandes regelt, auf das Verhältnis zwischen dem Hotelwirt und dem Reisenden Anwendung finden? Da muss man vor allem anderen die zwei Kategorien von Reisenden auseinander halten: einerseits jene Personen, welche nur für einige Tage Aufenthalt an einem Orte nehmen oder denjenigen, die eine Villa zu ausschliesslicher Benützung gemietet haben, und andererseits die Durchreisenden, die ausser der Wohnung auch die Dienstleistungen des Personales ihres Gastwirtes in Anspruch nehmen. Im ersten Fall ist jeder Zweifel ausgeschlossen: der Bewohner einer Villa — und deren gibt es zur Sommerzeit in Fülle — ist unbestreitbar verantwortlich und ist schuldig, dem Hauseigentümer den vollen Mobilien- und Immobilienschaden zurückzuerstatten, wenn der Brand in den — wenn auch nur zeitweilig — von ihm bewohnten Räumlichkeiten zum Ausbruch gekommen ist. Wie viele Villenbewohner haben eine Ahnung davon, dass ihre Ferien- und Erholungszeit sie ein Vermögen kosten kann? Gewiss nur sehr wenige. Was nun den eigentlichen Reisenden anbelangt, so dünkt uns, dass auch er die Verantwortlichkeit wenigstens im Prinzip zu tragen hat. Das „Möbliertwohnen" besteht darin, dass sowohl die möblierte Wohnung, als die Dienstleistung gemietet wird; wir haben da einen se generis-Vertrag, zu dem noch andere Klauseln hinzukommen, die aber nichts an seiner Natur ändern. Der Artikel 1733 des bürgerlichen Gesetzbuches bildet keine Entkräftung des gemeinen Rechtes, er bedingt nur für den Fall eines Brandes die Anwendung des Artikels 1732. „Der erstere ist für die während seiner Nutzniessung entstandenen Beschädigungen und Schäden verantwortlich, ausgenommen, er kann den Beweis dafür liefern, dass sie ohne sein Verschulden entstanden seien." Man wird einräumen, dass es dem eigentlichen Reisenden gegenüber immer eine sehr schwierige Sache ist, dessen Verantwortlichkeit zu erweisen, wozu vor allem erforderlich ist, dass er über das gemietete Objekt in absoluter Weise verfügt und dass dessen ausschliessliche Ueberwachung ihm obliegt. Auf die zwei letzten, von dem Minister des Innern geschickt ausgelegten Worte sind diese Schlüsse aufgebaut. Man hat Einwand erhoben, der Hotelwirt sei für die seiner Hut anvertrauten Gegenstände immer verantwortlich (Art. 1952), ihm stehe also auch die ausschliessliche Ueberwachung der Räumlichkeiten zu und an den Reisenden dürfe man sich nicht halten. Wie aber dann, wenn das Feuer im Zimmer des Reisenden, z. B. mitten in der Nacht ausbricht, wo ihm das unbestrittene Recht zusteht, jedermann, sogar dem Hotelwirt selbst, den Zutritt zu dem von ihm g e m i e t e t e n Raum zu verweigern? Vorliegenden Falles daraus zu schliessen, eine Verantwortlichkeit des Reisenden sei nicht vorhanden, hiesse demselben ein Vorrecht zusprechen, auf das er sicherlich nicht den mindesten Anspruch hat. Unter solchen Umständen hätte eine gewisse Kategorie privilegierter Bürger keine Folgen für ihr Verschulden oder ihre Unvorsichtigkeit zu fürchten, denn für sie bliebe der Artikel 1382 toter Buchstabe; und es stünde dem Hotelwirt frei, in seine Privatzimmer zu gehen und daselbst den grössen (Brand- oder sonstigen) Schaden zu stiften, ohne jede Gefahr, dafür haftbar gemacht zu werden. Diese Idee widerspricht dem Prinzip von Recht und Billigkeit, und für uns liegt ein neuer Beweis für die Verantwortlichkeit der Reisenden, die sich in Hotels aufhalten, darin, dass unsere Feuerversicherungsgesellschaften oft Ueberprämien erheben, welche der Hotelier für den Verzicht auf seine Rückansprüche an den Reisenden bezahlt? Kann man glauben, die Gesellschaft werde eine solche Prämie einkassieren, wenn keine Gegenpartei vorhanden ist, und der Hotelwirt werde die Lasten derselben nur aus Vergnügen auf sich nehmen? Nach unserem Ermessen ist der Reisende aus denselben Gründen verantwortlich, wie der Mietersmann es ist, nur sind die Fälle, in denen diese Verantwortlichkeit zur Tatsache wird, sehr selten, und dieser Umstand ist es wohl auch, der beinahe bei der Gesamtheit der Reisenden die Idee gezeitigt hat, sie hätten, ausserhalb ihres Heims, ihres wirklichen Wohnsitzes, im Falle eines Brandes keinerlei zu befürchten. Wir wiederholen zum Schluss: uns bleibt der Villenbewohner immer verantwortlich; der Reisende im Hotel k a n n verantwortlich werden. Darum mag der eine, wie der andere Vorsicht üben und sich versichern, denn es ist durchaus keine angenehme Sache, wenn man sich unter der Flagge „Landaufenthalt" oder „Erholungsreise" der Gefahr aussetzt, gerichtlich belangt und zu Schadenersatz verurteilt zu werden.

Grossbritannien.

Mit englischen Gesellschaften abgeschlossene Versicherungen im Kriegsfalle. Zu dieser Frage wird sehr im Gegensatz zu den von den englischen Gesellschaften erlassenen Erklärungen aus juristischen Kreisen dem „Hamb. Corresp." geschrieben: „Das englische Spruchrecht hat folgende allgemeine Norm aufgestellt: Ein feindlicher Ausländer kann ohne Lizenz der englischen Krone während der Dauer der Feindseligkeiten weder einen neuen Kontrakt schliessen, noch aus einem bestehenden Kontrakt klagen. Seine Rechte, die vor dem Kriege entstanden sind, erlöschen allerdings nicht, sondern sind nur suspendiert, er kann sie also nach Friedensschluss noch geltend machen, wenn sie nicht inzwischen verjährt sind. Dieser Satz findet sich in allen englischen Lehrbüchern des Vertragsrechtes (vergl. u. a. Anson, Principles of English Law of Contract, S. 120) und gründet sich auf die Entscheidung O'Mealey v. Wilson. Die oben erwähnte Kronlizenz wird natürlich in Kriegszeiten nicht zu erlangen sein, ihre Erlangung ist natürlich mit bedeutenden Kosten verknüpft, und dass der deutsche Versicherungsnehmer nach Friedensschluss seine Rechte geltend machen kann, ist ein schwacher Trost. Man sieht also, dass zwar kein Gesetz, wohl aber das englische Recht die Durchführung der Ansprüche aus Versicherungsverträgen in Kriegszeiten hindert und dass die erwähnte Erklärung irreführend ist. Der deutsche Versicherungsnehmer bleibt auf die Coulance der englischen Gesellschaften angewiesen. Könnte man es aber einem national fühlenden Engländer verdenken, wenn er dem Feinde gegenüber die Coulance ausseracht lässt? Die Erklärung in der erwähnten Anzeige, dass man auch im Kriegsfalle seinen Verpflichtungen nachzukommen sich verpflichte, ist natürlich rechtlich bedeutungslos. Einen Weg gibt es allerdings, um den deutschen Versicherungsnehmer sicher zu stellen, wenn nämlich die englischen Gesellschaften so viel Kapital in Deutschland anlegten, wie zur Deckung ihrer deutschen Gläubiger erforderlich ist, und zwar in einer Weise, die es unmöglich macht, dies Kapital im letzten Augenblick dem Zugriff der deutschen Interessenten zu entziehen; denn dann könnten diese vor deutschen Gerichten ihre Ansprüche geltend machen. Aber da zu diesem Zwecke bedeutende Kapitalien aus dem Geschäftsbetrieb genommen und festgelegt werden müssten, so dürften sich die englischen Gesellschaften hiezu wohl kaum verstehen."

Norwegen.

Das neuerstandene Aalesund. Ueber die neue Stadt Aalesund wird uns von dort, wie folgt, geschrieben: Die Katastrophe, welche über die altehrwürdige norwegische Stadt Aalesund hereinbrach, lebt noch frisch im Gedächtnis aller Zeitgenossen. Aber von der neuerstandenen Stadt Aalesund ist bis heutigen Tag noch sehr wenig bekannt geworden. Das eine kann man mitteilen: der Wiederaufbau von Aalesund hat bereits sehr grosse Fortschritte gemacht. Von den etwa dreihundert Häusern, die man im Plan des niedergebrannten Stadtteiles findet, sind bereits 110 vollständig oder doch zum Teil wieder bewohnt, 120 andere stehen noch im Bau, dürften aber in kürzester Zeit ebenfalls vollendet sein. Diese neuen Gebäude

weisen durchschnittlich 2 bis 4 Stockwerke auf. Man hat den neuen Strassen eine Breite von durchschnittlich zwölf ein halben Meter gegeben. Jene, welche sich im Osten und Ost-Westen des niedergebrannten Stadtbezirkes hinziehen, haben im Durchschnitt eine Breite von 25 Metern. Die Dachbedeckung sämtlicher Gebäude besteht aus Schiefer. In den Strassen wird emsig an der Kanalisierung der Abfallwässer gearbeitet. Im Mittelpunkte des neuerstandenen Ost-Stadtteiles ist ein neues Haupt-Feuerwehrdepot im Bau begriffen, das seiner Vollendung noch im Laufe dieses Herbstes entgegengeht. Es besteht der Plan, diesen neuen Feuerwehrposten derart herzustellen und auszugestalten, dass er sich den besten, bewährtesten Feuerwehrposten Norwegens ungescheut an die Seite stellen kann. Bemerkenswert ist noch, dass das städtische Wasserreservoir Aalesunds eine enorme Wassermenge liefert, um einer Löschaktion sofort Hilfe zu leisten. Die Stätte, auf der sich der abgebrannte Stadtteil befand, und die auf jeden Besucher mit ihren Schutthaufen einen so tieftraurigen Eindruck machte, zeigt jetzt ein vollständig neues und vollständig modernes Aalesund. In dankbarer Erinnerung an die werktätige grossmütige Hilfe, welche der deutsche Kaiser, Wilhelm II., der unglücklichen Stadt gelegentlich ihrer Einäscherung angedeihen liess, hat man einer der neu angelegten Strassen Aalesunds den Namen „Kaiser Wilhelmstrasse" gegeben.

Vereinigte Staaten.

Amerikanische Holzstädte. Die kolossalen Massenbrände, welche von Zeit zu Zeit amerikanische Städte zerstören, werden erklärlich, wenn man berücksichtigt, dass dort die „Bauordnung", deren sich nahezu jeder Ort erfreut, lediglich auf dem Papiere steht und die Anzahl der Holzhäuser eine ungemein grosse ist. Nachfolgende dem „Insurance Engineering" entnommene Statistik ist eine sehr belehrende, weil sie nachweist, dass auch in den grossen amerikanischen Städten die Holzhäuser überwiegen:

	Einwohnerzahl i. J. 1900	% der hölzernen Gebäude
Boston	560.892	68,8
San Francisco	342.782	92,6
Milwaukee	289.147	88,7
Washington	278.718	31
Newark	246.070	63,9
Kansas City, Mo	163.752	68,2
Fall River	104.863	95,7
St. Joseph	102.979	68,7
Los Angeles	102 782	95,7
Lowell	94.969	93,8
Cambridge	91.886	95,4
Lynn	68.513	97,9

Personalien und kleine Notizen.

Wie verlautet, ist nunmehr zwischen dem K. A. f. P. V. und der Mutual-Life über die Hinterlegung der Prämienreserven für deren deutsche Vers. (mit Ausnahme der für 1902 und 1903, die bereits hinterlegt sind) eine Verständigung erreicht, infolgedessen die Gesellschaft nunmehr feststellet, welchen Betrag sie zu hinterlegen hat.

Die akademische Eröffnungsrede des Präsidenten der Columbia University in New-York, Butler, der auch Aufsichtsratmitglied der Equitable ist, über moderne Gewerkschaftsmoral erregte Sensation. In ihr brandmarkte er die Versicherungsskandale und warnte die Studenten vor der Nachahmung gewissenloser Spekulanten, die die Notgroschen Unbemittelter zu persönlicher Bereicherung missbrauchten. Butlers Verzicht auf seinen Aufsichtsratsposten bei der Equitable wurde gleichzeitig publiziert.

Die Firma Hermann Wiener, Berlin, Taubenstrasse 15, hat die Firma „Vereinigte Assekuranz-Bureaux Rudolf A. Wolff" käuflich erworben. Durch handelsgerichtliche Eintragung ist Herr Wolff ausgeschieden und sind die Gesellschafter der Firma die Herren Hermann und Richard Wiener als Inhaber in die Firma „Vereinigte Assekuranz-Bureaux Rudolf A. Wolff" eingetreten.

Nach dem soeben erschienenen Verzeichnis der öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien werden im Wintersemester 1905/6 folgende auf das Versicherungswesen bezughabende Kollegien gelesen werden: „Oesterreichisches öffentliches Versicherungsrecht", zweistündig, von Prof. v. Hernritt, „Versicherungsmathematik", vierstündig, von Prof. Dr. Tauber, und „Einführung in die mathematische Statistik", dreistündig von Reg.-Rat Doktor Blaschke.

Die jüngst von der Königin von Holland in Haag gehaltene Thronrede kündigt die Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die zwangsweise Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung an.

Die Pietas in Utrecht eröffnet in Amiens eine Filiale für Frankreich.

In das Hamburger Handelsregister wurde unter dem 22. September cr. eingetragen: Aktieselskabet Nordisk Brandforsikring Kopenhagen Filiale Hamburg, Zweigniederlassung der Aktieselskabet Nordisk Brandforsikring zu Kopenhagen. Die Firma der hiesigen Zweigniederlassung ist in Nordische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft, Kopenhagen Filiale Hamburg, geändert worden.

Dem Generaldirektor der „Aachener und Münchener", Herrn Fritz Schröder ist der bayer. K. Verdienstorden vom Heil. Michael IV. Kl. verliehen worden.

In das Handelsregister des Berliner Amtsgerichtes I ist eingetragen, dass der Gründungsfonds des „Roland", Deutscher Volksvers.-Ver. a. G. in Berlin, gemäss dem Beschluss der Gen.-Vers. vom 27. Mai d. J. auf 50.000 M. erhöht ist.

Zu den Versicherungsgesetzentwürfen. Das Komitee, welches durch den österr.-ungar. Verband der Privatversicherungs-Anstalten zur Ausarbeitung eines Gutachtens über die Versicherungsgesetzentwürfe delegiert wurde, wird am 16. d. M. zu einer Beratung zusammentreten.

Arbeiterversicherung. Herr Sektionschef Dr. Josef Ritter von Wolf, Vorstand des Departements für Versicherungswesen im k. k. Ministerium des Innern, und Herr Marco Besso, Direktionsmitglied der „k. k. priv. Assicurazioni Generali", wurden in das permanente Komitee für Arbeiterversicherungs-Kongresse gewählt.

Die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim erzielte pro 1904/05 einen Nettogewinn von M. 457.907,07. Der Aufsichtsrat beschloss, der Generalversammlung vorzuschlagen, 12½ Prozent Dividende zu verteilen und ausser den üblichen Zuweisungen M. 44.310,38 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Kapitalreserve hat die statutarische Höhe von M. 2,000.000.

Die Continentale Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim erzielte pro 1904/05 einen Nettogewinn von M. 113.706,54. Der Aufsichtsrat beschloss, der Generalversammlung vorzuschlagen, 10 Prozent Dividende zu verteilen, dem Kapital-Reservefonds den Betrag von M. 30 000 zuzuschreiben und M. 13.639,79 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Kapitalreserve würde darnach M. 450.000,— erreichen.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin. In der Zeit vom 1. Jänner bis 1. Oktober 1905 wurden 4267 Anträge mit einer Versicherungssumme von M. 8,645.900,— eingereicht und 4008 Polizzen mit einer Versicherungssumme von M. 7,797.800,— neu ausgefertigt. Der Versicherungsbestand hat die Höhe von 82 Millionen überschritten.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A

Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 825. Wien, am 25. Oktober 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Die Privat-Unfallversicherung in Frankreich. — Sparen oder Versichern. — Oesterreich-Ungarn: Das österreichische Geschäft der Victoria. Die Aerzte und die Arbeiterversicherung. „Janus", Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. „Foncière", Pester Versicherungsanstalt. — Deutschland: Eine neue Transportversicherungs-Gesellschaft in Deutschland. Neugründung in Berlin. Bayerische Versicherungsbank in München. Aus dem Rundschreiben des Internationalen Transport-Versicherungs-Verbandes, betreffend die Einschränkung der Konkurrenz unter den Verbandsmitgliedern. — Belgien: Vom Kongress in Lüttich. — Grossbritannien: John Linehan. — Vereinigte Staaten: Eine czechische Feuerversicherungsgesellschaft in Chicago. „New-York", Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Neu-Seeland: Staatliche und private Feuerversicherung in Neu-Seeland. Literatur: „Theorie und Praxis der Versicherungsoperationen." Entwicklung und Organisation der Brandschadenversicherung in Oesterreich 1700—1848 von Max Leimdörfer. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Die Privat-Unfallversicherung in Frankreich.

Von Alfred Mayen, Direktor der Versicherungsgesellschaft „La Prévoyance", Präsident des Syndikates der Unfallversicherungsgesellschaften und der Vereinigung der Arbeiterunfallversicherer.

Herr M. M. Paulet, Direktor der sozialen Assurance und Prévoyance im Handelsministerium, dann Herr Albert Gigot, Direktor der Syndikats Wechselseitigen Versicherungskassen der Schmide, der Textilindustrien und der Zuckerraffinerien in Frankreich und Herr Vermot, Generalsekretär des Syndikates der Unfallversicherungsgesellschaften mit festen Prämien haben schon im Kongress zu Paris 1900, und im Düsseldorfer Kongress 1902, lichtvolle Berichte über die Anordnung der neuen französischen Arbeiterunfallgesetzgebung und die ersten Ergebnisse ihrer Durchführung vorgelegt.

Herr Paulet verweist speziell in bemerkenswerter und die Sache billigender Weise auf den Vorzug, den unsere Gesetzgeber der freien Versicherung gegenüber der Zwangsversicherung und — um die Formel vollständig zu machen — der durch Privatgesellschaften ausgeübten freien Versicherung gegenüber der staatlichen Zwangsversicherung einräumt. Zieht man überdies in Erwägung, dass dieses System die Arbeitgeber nötigt, die Opfer der Arbeit unter allen Umständen zu entschädigen, indem sie ihnen die Möglichkeit geben, sich nach ihrem Gutdünken gegen die Lasten zu garantieren, die diese Entschädigung bedingt, so muss man selbst von diesem Gesichtspunkte den transaktionellen Charakter dieses neuen Gesetzes zu geben, das dem Zwang die Freiheit hinzugesellt oder, wie man sich so vortrefflich ausgedrückt hat, die freie Wahl des Mittels für den zwangsweisen Zweck.

Es ist dies aber, ganz abgesehen von anderen, weniger ernsten aber nicht weniger entscheidungsvollen Erwägungen der einzige modus vivendi, der sich sowohl mit den nationalen Traditionen im allgemeinen, als speziell mit jenen einer Demokratie verträgt. Der Staat hat sich übrigens den ihm gebührenden Teil schon im Gesetz von 1898 zu sichern verstanden: Die Kontrolle über die Gesellschaften und die Schaffung der Garantiefonde, welche dazu dienen sollen, die Zahlung der den Opfern vom Gesetz gewährten Entschädigungen sicher zu stellen.

In einem Lande, wie das unsrige, ist dies das richtige Mass seines Eingreifens und diese Fonde wurden in letzter Zeit auf legislativem Wege bedeutend gestärkt, um mögliche Geldnot zu verhüten.

Von einem anderen Standpunkt aus bespricht die, von Herrn Vermot gelieferte Studie in formvollendeter Sprache und packender Weise die so wirkungsvolle und so wichtige Rolle der Versicherungsgesellschaften mit festen Prämien, sowohl hinsichtlich der Vorbereitung des Gesetzes vom 9. April 1898, als in Bezug auf dessen praktische Durchführungsmethode und dessen Entwicklung.

Man muss zugeben, dass, wenn die Theorie des Berufsrisikos, welche das System der Arbeitgeber-Verantwortlichkeit vollkommen umgestürzt hat, nun nach zwanzig Jahren der Erörterungen und des Widerstandes der Kammern und der öffentlichen Meinung schliesslich doch Annahme erzwang, dass die Ehre dieser Errungenschaft den langen und unermüdlichen Bemühungen der Gesellschaften gesellte.

Sie sind es, die in den Verträgen, in welche die bürgerliche Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für die, durch ihr Verschulden entstandenen Arbeiterunfälle, gleichsam nebensächlich verborgen lag, schon längst die Initiative ergriffen hatten, hauptsächlich und vor allem anderen eine „vertragsmässige Entschädigung" zu garantieren, d. h. eine pekuniäre Entschädigung zugunsten der Opfer selbst oder ihrer Rechtsnachfolger, wenn der Unfall auch ohne Verschulden des Patrons erfolgt ist.

Man kann daher einerseits nicht leugnen, dass diese Kombination wirklich eine Versicherung der Arbeiter (der Gläubiger einer Entschädigung) bildet, die nur die Bedingung stellt, der Schaden müsse eine bei oder gelegentlich der Berufsarbeit geschehen sein, dass man also die Idee des Gesetzes „freiwillige Entschädigung" offenbar aus der „vertragsmässigen Entschädigung" der Versicherungspolizzen geschöpft hat.

Es lässt sich auch nicht bezweifeln, dass die Versicherungsgesellschaften dadurch, dass sie die Klientel der Arbeitgeber einluden und dazu bestimmten, ein Geldopfer auf sich zu nehmen, um freiwillig gewisse Summen für die Entschädigung der Arbeiterunfallverletzungen zu versichern, ungemein viel dazu beigetragen haben, eben diese Arbeitgeber mit den neuen Regeln, die man aufstellen wollte, vertraut zu machen und man hatte ihnen dann ebenfalls zu danken, dass jene, die das Gesetz von 1898 trifft, erstens schon im vorhinein auf dasselbe vorbereitet waren und später einsahen, die ihnen auferlegten Lasten seien gerechtfertigt und auch schon gewöhnt waren in der Versicherung Deckung und Schutz gegen die vermehrten Lasten anzunehmen und zu suchen. Damit sagen wir etwas, was schon vor uns gesagt worden ist; man wird uns das verzeihen, denn diese Wiederholung war

notwendig. Nur können wir nicht allzuoft bemerken, dass diese Vorläuferrolle, welche die Versicherungsgesellschaften in so wirksamer Weise mit dem besten Glauben der Welt ausgefüllt haben, nur zu oft vergessen wird? Sollte man nicht glauben, die Opfer von Arbeiterunfällen seien vor dem Gesetz von 1898 immer gezwungen gewesen, ein Verschulden seitens des Arbeitgebers zu beweisen, um eine pekuniäre Entschädigung erlangen zu können? Man gibt wohl gerne zu, wie die prekäre Lage der Verletzten durch eine wohlwollende Rechtssprechung gemildert werde, die mehr und mehr dahin neigte, das Feld des „Verschuldens" zu erweitern, spricht aber auch nie davon, dass dieser Lage der Arbeiter auch — und besonders — durch die Initiative der Versicherungsgesellschaften Erleichterung geworden ist, welche dafür Sorge getragen hatten, den Arbeitern auch die Sicherheit dafür zu verschaffen, dass sie in allen Fällen auf nennenswerte Entschädigung rechnen können.

Dieselben sind übrigens nach Herausgabe dieses Gesetzes sofort sehr wertvolle Hilfskräfte desselben geworden; die gesetzlichen Verordnungen konnten begreiflicherweise nicht die Aufzählung aller, denselben unterworfenen Berufsarten enthalten, und konnten noch weniger bei ein und demselben Berufszweig genau die Grenze ziehen zwischen den Arbeiten, die von dem neuen Risiko betroffen wurden und jene, die ausserhalb desselben blieben.

Infolgedessen „schwebten" zahlreiche Fälle komplizierter Art oder ungewisser Natur gleichsam auf der Grenze dieser beiden Gebiete und die Rechtssprechung, der die heiklige Aufgabe zufiel, Licht in dieses Dunkel zu bringen, blieb in dieser Hinsicht damals ohnmächtig, wenn es ihr zur Zeit wirklich gelingt, diese Aufgabe vollkommen zu lösen. Infolge dieses unsicheren Tastens sahen sich eine Menge von Arbeitgebern vor der schweren Wahl, sich zu versichern, ohne dem Gesetz unterworfen zu sein, oder unversichert zu bleiben, obgleich sie ihm unterstanden, Die Remedur eines so bedrohlichen Zustandes kam sofort von den Gesellschaften mit festen Prämien, welche auf die Idee der gemischten Polizze kamen, deren Klauseln zufolge jedem Arbeitgeber die eine oder die andere Garantie wird, je nachdem er als dem neuen Gesetz unterworfen oder aber nach den Satzungen des bürgerlichen Gesetzbuches zu behandeln erklärt wird.

Damit sich nun diese, zwei Zwecken dienenden Polizzen sofort dem Geist des neuen Gesetzes anpassen, haben die Versicherer zugleich in ihren alten Verträgen die Ziffer, die ihre bürgerliche Verantwortung deckt, sowie jene, der den Opfern oder deren Familien vertragsmässig gewahrten Entschädigungen erhöht.

Damit nicht genug: nach dieser, dem ursprünglichen Gesetz geleisteten Beihilfe, liessen sie auch nicht davon ab, an dessen allmähliger „Akklimatisierung" in den betroffenen Kreisen emsig mitzuarbeiten, indem sie in der Welt der Arbeit zu dessen emsigen Auslegern, dessen unermüdlichen Populärmachern wurden, sie wirkten sogar den öffentlichen Behörden gegenüber als eifrige Lieferanten, recte als bescheidene aber erfahrungsreiche Führer auf jenen wenig bekannten Pfaden, auf denen das neue Gesetz bald nach seiner Geburt vorwärtszukommen, sich zu entwickeln oder zu verbessern trachtete.

In gleichem Sinne haben sie auch mit Aufmerksamkeit und nicht ohne gute Früchte für das in Angriff genommene Werk die Debatten verfolgt, welche der Abstimmung über das grosse Amendement (Gesetz vom 22. März 1902) vorangingen und seit dem Düsseldorfer Kongress auch ein stetes Augenmerk auf die letzten Umänderungen (Gesetz vom 31. März 1905) gerichtet.

Wir erklären ohne Zögern, dass eine ganze Gruppe der letzten Modifizierungen den allgemeinen Beifall fanden. So: die Annahme des D u r c h s c h n i t t s l o h n e s an Stelle desjenigen am Tage des Unfalls behufs Festsetzung der täglichen Entschädigung; das Oktroi, diese Entschädigung auch für Sonn- und Feiertage zu zahlen, welche Konzession übrigens in den letzten Zeiten schon durch die Richtersprüche zugestanden worden war; das Recht des Arbeiters, sich den Arzt selbst zu wählen und das Recht des Arbeitgebers, den Zustand des Verletzten überwachen zu lassen; die Gleichstellung der Ausländer mit den Einheimischen in Bezug auf die Auszahlung von Renten, wenn in deren Heimatland Reziprozität geübt wird; die rationelle Einteilung der Autorität des Präsidenten und des Friedensrichters; die Festsetzung des für die Enqueten zur Feststellung der Wahrheit und zur leichten Herbeiberufung der Zeugen am geeignetsten Orte; die Einführung eines bestimmten Vorgehens bei Revision der Entschädigungen (worüber das Gesetz von 1898 stumm geblieben war) sowie auch nachträgliche Verfügungen.

Nun wird es uns auch erlaubt sein, zu bemerken, dass bei mehreren Abänderungen kein so guter Geist gewaltet hat. Da ist z. B.: die Zusprechung der zeitweiligen Entschädigung von dem Tage des Unfalls an, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als 10 Tage angedauert hat. Wenn das Erfordernis einer so langen Andauer offenbar dazu geeignet ist, den mehr faulen, als für sein Interesse sorgsamen Arbeiter zur künstlichen Verlängerung seines Uebels zu verleiten, so wird sie nach dieser Richtung hin noch sicheren Einfluss auf jenen Arbeiter ausüben, der auch noch einer Wechselseitigen Hilfsgesellschaft oder einer Ausstands- oder Krankenkasse angehört, weil er durch das Zusammenfallen dieser Unterstützungen mehr bekommt, wenn er nichts tut, als wenn er arbeitet. (Fortsetzung folgt.)

Sparen oder Versichern.

Es ist die Pflicht eines jeden Menschen, der bezüglich seines Lebensunterhaltes auf seiner Arbeit angewiesen ist, etwas für die Zukunft zurückzulegen. Es liegt in seiner Pflicht, zu bedenken, dass früher oder später der Tod seiner Tätigkeit ein Ende macht und seine Familie dann von dem Vermögen abhängig ist, das er, der Familienvater und Beschützer im stande war, während seiner Lebensdauer zusammenzusparen. Ist er weise, so wird er auch für die Zeit Vorsorge treffen, wenn sein fortgerücktes Alter seine Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt und wo er seine Ersparnisse zu Hilfe nehmen muss, um diesen Ausfall zu ersetzen.

Einem solchen, die Zukunft vorsorglich im Auge haltenden Manne stehen zwei Wege offen: Er kann sich eine der vielen Formen der Lebensversicherung zunutze machen oder er kann sich auf das Sparen verlegen und seine Ersparnisse selbst anlegen.

Welches sind die „Für" und die „Wider" dieser beiden Systeme?

S p a r e n.

Um bei diesem System sicheren Erfolg zu erringen, muss man die Sicherheit haben, sein volles Lebensalter zu erreichen, da die kleinen Ersparnisse vieler Jahre dazu erforderlich sind, ein auch nur sehr bescheidenes Kapital zu schaffen. Niemand kann darauf rechnen, auch nur noch einen Tag zu erleben.

Der Tod macht der allmählichen Schaffung eines Vermögens durch das Sparen ein jähes Ende.

Das Sparen kann höchstens die gesparte Summe und deren Zinsen bringen. Viele Jahre müssen verfliessen, ehe nach einer solchen Art der Kapitalisierung etwas von Belang erreicht werden kann. Je kleiner die Ersparnisse sind, umso schwieriger ist es, dieselben vorteilhaft anzulegen. Die Zinsen derselben werden in der Regel ebenso schnell aufgezehrt, als sie erworben werden.

Ein Mensch, der durch keinen Vertragsabschluss gezwungen ist, zu sparen, ist stets geneigt, den bösen

Tag der Einschränkung hinauszuschieben. Er verschiebt es Tag für Tag und gibt sein Geld achtlos aus.

Er stirbt endlich und lässt seine Familie in kümmerlichen Verhältnissen zurück, zuweilen sogar in tatsächlicher Not.

Das Ergebnis eines derartigen Sparens ist der Gefahr ausgesetzt, durch Unehrlichkeit oder den Bankerot eines Agenten vereitelt zu werden. Es bleibt auch stets von dem Steigen und Fallen der Papiere abhängig, die sich in keiner Weise kontrollieren lassen.

Versichern.

Das von einer Lebenspolizze versicherte Kapital ist in dem Augenblicke fällig, in dem das Ableben des Versicherten eintritt, selbst wenn bis dahin eine einzige Prämie bezahlt worden ist.

Auf dem Wege der Versicherung wird durch den Tod ein Vermögen geschaffen.

Die Versicherung bringt genau diejenige Summe, deren Erlangung man sich als Ziel gesetzt hat, wozu noch die, oft ganz ansehnlichen Dividenden hinzukommen. Für eine Versicherungsgesellschaft hat das Anlegen der Gesämt-Prämiensumme nicht die geringste Schwierigkeit, während das Anlegen der einzelnen kleinen Prämienbeträge eine schwierige Sache ist.

Die Zahlung der Prämien geschieht ganzjährlich, halbjährlich oder vierteljährlich. Der Versicherte weiss, wann seine Rate fällig ist und die Zahlung dieser Prämie wird ihm bald Gewohnheit; sie ist auch eine leichte Sache.

Nachdem die ordnungsmssiäge Zahlung des Betrages einer Versicherungspolizze und ihrer Dividenden durch die bekannte Stabilität und die Aktiven der Versicherungsgesellschaft vollständig garantiert ist, so ist offenbar dies der sicherste Weg, für die Zukunft Vorsorge zu treffen.

Es gibt keine bessere Methode, ein Vermögen zu schaffen, dessen Früchte man noch selbst geniessen kann, als eine Ausstattungspolizze. Dieser Vertrag ist ein solcher, in welchem die Gesellschaft sich vertragsmässig verpflichtet, dem Versicherten die vereinbarte Summe an dem bestimmten Datum, wenn er da noch am Leben ist, oder im Falle seines früheren Ablebens vor Ablauf der Ausstattungsperiode an dessen Erben oder Rechtsnachfolger auszuzahlen.

Mit dem Tode des Versicherten erlöscht die jährliche Prämie.

Wir ersehen hieraus, dass die Ausstattungspolizze die Vorteile einer Versicherung für den Ablebensfall mit jenen einer Versicherung für den Erlebensfall in sich vereinigt. Sie eignet sich deshalb ganz besonders für jene, die sich selbst für einen bestimmten Zeitpunkt eine Summe Geldes sichern wollen, zugleich aber auch für den Fall ihres vorzeitigen Ablebens, für ihre Familie Schutz und Garantie zu schaffen bedacht sind.

Oesterreich-Ungarn.

Das österreichische Geschäft der Victoria. Von den glänzenden Gesamtresultaten dieser erstklassigen Gesellschaft haben wir bereits in Nummer 17/18 berichtet. Am 6. d. M. ist in der „Wiener Zeitung" die Spezialbilanz für Oesterreich erschienen, welche auf den Fachmann den besten Eindruck zu machen geeignet ist. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass gerade im vergangenen Jahre die gewisse sattsam bekannte Revolverpresse vornehmlich gegen die Victoria ihre Anzapfungen richtete, so muss der respektable Nettozuwachs und die in noch verstärktem Masse überaus günstige Abfallziffer — alles Erscheinungen, in welchen das steigende Vertrauen der breiten Schichten der österreichischen Bevölkerung zum Ausdruck kommt — um so schwerer ins Gewicht fallen. Die vielgeschmähte und von uns stets verteidigte Victoria-Organisation beginnt auch hierlands reiche Früchte zu tragen. Im Berichtsjahre wurden 12.623 Polizzen über eine Versicherungssumme von rund 13,6 Millionen ausgefertigt. Wenn man von den Amerikanern absieht, hat keine zweite ausländische Anstalt in Oesterreich diesen Rekord erzielt; noch günstiger steht es um den Abgang, insoferne als derselbe die durch Eintritt des versicherten Ereignisses bedingten Fälligkeiten mit inbegriffen, 5 Millionen Kronen nicht überschreitet. Die Prämie (brutto) erreicht 3,550.022, zu der noch an Zinsen 510.364 hinzukommen. Die Auszahlungen für fällige Versicherungen und Renten inkl. Rückkäufe erforderten 292.848, die Dividendenzahlungen an Versicherte 342.014,39. Die Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres summieren sich zu rund **13,084.020.** Der Nettozuwachs erreicht 8 Millionen, so dass auch in dieser Hinsicht im Reigen der ausländischen Anstalten in Oesterreich, von der „Newyork" abgesehen, der Victoria der Vortritt gebührt. Der Versicherungsstock der Victoria in Oesterreich erreicht 60 Millionen, und da die mittlere Versicherungssumme 1000 Kronen unterschreitet, ist der Gesamtabgang von 5 Millionen Kronen ein sehr günstiger zu nennen. Der Gesamteinnahme von 15,597.546 steht eine Gesamtausgabe von 14,931,809 gegenüber, so dass ein Ueberschuss aus der Jahresgebarung per **665.737** resultiert, was auch darauf hinweist, dass nach der zwölfjährigen Aussaat auch die Zeit der Ernte für die Victoria in Oesterreich gekommen ist. Es dürfte wenige Anstalten geben, welche sicht innerhalb beregten Zeitraumes solcher Erfolge berühmen könnten.

Die Aerzte und die Arbeiterversicherung. In Innsbruck wurde vergangene Woche der Oesterr. Aerztekammertag abgehalten, auf welchem obiges Thema eine Hauptrolle spielte. In dem bezüglichen Referate heisst es unter anderem: Die Aerzte seien durch die Notlage gezwungen worden, sich der unglaublichsten, geradezu unmoralischen Ausbeutung durch die Krankenkassen auszuliefern. Gleichwohl sehen sich die Aerzte nicht veranlasst, der Einbeziehung neuer grosser Bevölkerungsschichten in die Krankenversicherung zu opponieren, sie fordern vielmehr sogar eine Ausdehnung derselben auf Kreise, die im Reformprogramm absichtlich ausgeschaltet sind. Ein sozialer Fortschritt soll nicht verhindert werden, selbst wenn er mit einer neuerlichen Schädigung der Aerzteschaft verbunden ist; dagegen soll jede ohne Beeinträchtigung des Zweckes der Arbeiterversicherung vermeidbare Schädigung des Aerztestandes verhütet werden. Der Referent erörtert in eingehender Weise die materielle Lage der Aerzte bei den Krankenkassen und stellt als Kardinalforderung der Aerzteschaft die Einführung der freien Aerztewahl bei allen obligatorischen Krankenkassen auf. Bezüglich der einzelnen Bestimmungen des Regierungsprogrammes für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung werden folgende wichtigere Vorschläge gemacht: Die Versicherungspflicht ist auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen, welche, als die notorisch am schlechtesten gestellte Arbeiterkategorie, von den Wohltaten der sozialen Gesetzgebung nicht ausgeschlossen werden dürfe. Die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf kleingewerbliche Arbeiter jeder Kategorie wäre wünschenswert. Hilfskräfte gewisser Industriezweige, welche zu Hause arbeiten, sind obligatorisch zu versichern. Dagegen sind alle Personen, deren Jahreseinkommen auf Grund des eingegangenen Arbeits- oder Dienstverhältnisses 2400 K übersteigt, aus der Versicherung auszuschliessen. Die Einteilung der Lohnklassen wird als ungenügend bezeichnet. Die Teilversicherung wäre höchstens auf Lehrlinge und Praktikanten zu beschränken. Der bisherige Modus der Bestreitung der Verpflegskosten in den Spitälern ist beizubehalten, jedoch müssten Maximalverpflegskosten normiert werden. Für die Verträge mit Apotheken wären von den Behörden nach Einvernehmung der Apotheker und Krankenkassenvertreter allgemein bindende Bestimmungen, namentlich Medikamententaxen, zu erlassen. Der Ausschuss aller Angehörigen selbständiger Berufe aus dem Status der obligatorischen Arbeiterkrankenkassen sei unbedingt erforderlich. Um den Aerztestand in seinen berechtigten Interessen zu schützen und eine weitere Proletarisierung desselben zu verhindern, ist nach dem Prinzip der freien Aerztewahl festzustellen, dass die gegenseitigen Leistungen zwischen Aerzten und Krankenkassen durch ständige Kommissionen zu vereinbaren sind, welche zu gleichen Teilen aus Aerzten und Delegierten der Krankenkassen mit einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen haben. Um die Aerzte vor Uebervorteilung zu schützen, soll die Bezahlung per Kopf der Versicherten fixiert werden. Endlich sei bei Feststellung der Lohnklassen, der Beiträge bei Entscheidungen über prophylaktische und therapeutische Einrichtungen etc. den Aerzten eine mitentscheidende Stimme einzuräumen. Die Errichtung einer Invalidenversicherung wird mit grösster Freude begrüsst.

„Janus“, Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. Im III. Quartale 1905 lagen 4127 Versicherungsanträge mit einem Versicherungsbetrage von rund K 4,926.000 zur Erledigung vor, wovon 3847 Polizzen über einen Versicherungsbetrag von K 4,258.000 ausgefertigt worden sind. Seit dem Jahresbeginne waren 12 923 Versicherungsanträge mit einem Kapital von K 15.100.000 in Behandlung. Polizzen wurden seit 1. Jänner d. J. über K 12,772.000 Versicherungsbetrag ausgefertigt. Die im III. Quartal fällig gewesenen Versicherungsprämien und Gebühren, sowie die Kapitalszinsen beliefen sich auf rund K 1,274.000, die fälligen Auszahlungen auf K 454.000. Für die Zeit ab 1. Jänner d. J. wurden an Prämien-, Gebühren- und Zinsen-Einnahmen K 3,874.000, an fälligen Auszahlungen K 1,824.000 notifiziert. Seit dem Bestande der Anstalt wurden Auszahlungen in der Höhe von Kronen 57,906.000 geleistet.

„Foncière“, Pester Versicherungs-Anstalt. Bis ultimo September l. J. wurden bei der Lebensversicherungs-Abteilung 3541 Anträge auf K 13,190.294 Versicherungskapital und K 4221 Rente eingereicht; 3158 Polizzen über K 11,514.516 Kapital und K 4221 Rente ausgefertigt. Die Prämieneinnahme beträgt K 2,740.098; Todesfälle wurden 194 mit K 695.553 angemeldet. Gleichzeitig wird auf jene besonderen Begünstigungen verwiesen, welche dieses heimische Institut (gegründet im Jahre 1864 mit 3 Millionen Kronen Aktienkapital, Gewinn- und Prämienreserven und Jahreseinnahmen zirka 31 Millionen Kronen) bei der Lebensversicherung gewährt: 1. Kriegsversicherung ohne Prämienzuschlag für die Hälfte des versicherten Kapitals bis zur Grenze von K 20.000 in Bezug auf Wehrpflichtige des Heeres und der Landwehr und bis K 30.000 in Bezug auf Landsturmpflichtige. (Für Berufssoldaten gegen mässigen Prämienzuschlag.) 2. Laut Versicherungsbedingungen die Unanfechtbarkeit der Versicherungen sogar in Fällen, wo der Versicherte zufolge Duells oder Selbstmordes stirbt oder falls sich nachträglich erweisen sollte, dass der Versicherte sich im Antrage bezüglich wesentlicher Umstände irrte. 3. Kultiviert diese Anstalt Versicherungen mit ein-, drei- oder fünfjähriger Gewinst-Ausschüttung. 4. Nach dreijährigem Bestande der Versicherung werden zu kulanten Bedingungen a) Darlehen erteilt oder b) Rückkäufe bewerkstelligt oder aber c) ohne fernere Prämienzahlung Aussteuerversicherungen kapitalisiert ohne dass die Partei darum anzusuchen hat.

Deutschland.

Eine neue Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Deutschland. In Hamburg wurde jüngst eine neue Transportversicherungs-Gesellschaft gegründet, welche sich „Ozean Versicherungs-Aktiengesellschaft“ nennen und ausser der Transportversicherung zu Wasser und zu Lande auch die Rückversicherung zu kultivieren gedenkt. Das Aktienkapital beziffert sich auf 1 Million Mark, worauf 25 pct. eingezahlt werden sollen, während die Aktionäre für die Gründungs- und Organisationskosten ausserdem 3% aufbringen. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Kommerzienrat C. G. Molt, Generaldirektor des „Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereines“, Stuttgart, Geh. Kommerzienrat H. Widenmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates des „Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereines“, Stuttgart, Rechtsanwalt Dr. J. Scharlach, Hamburg, Alfred Stürken, i. Fa.: Traun Stürken & Co., Hamburg, Ph. Fonck in gleicher Firma, Hamburg, Otto Ribbeck, Berlin, i. Fa.: Ribbeck, Schacht & Co., Hamburg und Valparaiso, Paul Barckhan, i. Fa.: Herm. Dauelsberg in Bremen, Max Philipp Tuchmann in gleicher Firma, Nürnberg. Als Vorstand wird Herr Heinrich Matthias, i. Fa.: H. & C. Matthias in Hamburg, funktionieren und als Stellvertreter die Herren R. T. Fretwell und Herm. Vathje, Hamburg.

Neugründung in Berlin. Der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein A.-G. in Stuttgart errichtet eine Tochteranstalt in Berlin für den Betrieb einer Aufsichtsrats-Haftpflicht- und einer Kautions- bezw. Veruntreuungs-Versicherung. Das Aktienkapital von 3 Millionen Mark ist bereits vollgezeichnet. Es werden zunächst 25% eingezahlt. Die Ausgabe der Aktien á Mark 1000 mit Mark 250 Anzahlung erfolgt zu Mark 270. Das Agio wird zur Deckung der gesetzlichen Gründungskosten verwendet werden. Die neue Gesellschaft, welche bereits beim Aufsichtsamt in Berlin angemeldet ist, soll am 1. Jänner 1906 unter dem Namen Berlin-Stuttgarter Versicherungs-Aktiengesellschaft in Tätigkeit treten. Ihren Sitz soll sie in Berlin haben, im übrigen aber ihren Betrieb unter enger Anlehnung an die Organisation des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins a. G. in Stuttgart führen.

Bayerische Versicherungsbank in München. Die in der letzten Generalversammlung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 2. März 1905 eschlosbsene Abtrennung der Versicherungs-Abteilung hat sich durch Gründung der Bayerischen Versicherungsbank vollzogen. Die neu gegründete Bank, deren sämtliche Aktien im Besitze der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank sich befinden und deren Begebung auch nicht beabsichtigt ist, übernimmt ab 1. Jänner 1906 das gesamte Versicherungsgeschäft der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. Die neue Bank erhält die Firma „Bayerische Versicherungsbank, Aktiengesellschaft, vormals Versicherungs-Anstalten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank“ und hat ihren Sitz in München. Gegenstand des Unternehmens ist: a) die Uebernahme und Fortführung der Geschäfte der Versicherungs-Anstalten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München mit sämtlichen Rechten und Pflichten derselben; b) der Betrieb folgender Versicherungszweige im In- und Ausland: 1. die Lebensversicherung, und zwar in allen Arten der Kapital-, Renten- und Sparversicherung; 2. die Kautionsversicherung; 3. die Versicherungen von Personen gegen die Folgen von Krankheiten und von Unfällen aller Art; 4. die Versicherung gegen die Folgen von Haftpflicht aller Art; 5. die Versicherung gegen Schaden durch Feuer, Blitz und Explosion; 6. die Versicherung gegen Schaden durch Diebstahl und Einbruch; 7. die Valorenversicherung unter Beschränkung auf die Versicherung von Wertsendungen von Effekten, Wechseln und Checks, Coupons und Papiergeld durch die Post. Das Grundkapital der Bank besteht aus nominell 10 Millionen Mark, welche mit 25% bar eingezahlt sind. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren Reichsrat Adolf von Auer, Vorsitzender, Reichsrat Hugo Ritter von Maffei als dessen Stellvertreter, ferner den Herren Rentier Hugo von Froelich, Justizrat Albert Gänssler, Hofmarschall a. D. Otto Graf von Holnstein. In den Vorstand der Gesellschaft wurden gewählt die Herren k. Regierungsdirektor Karl von Rasp als Generaldirektor und als Direktoren die Herren Dr. jur. Karl Hecht, bisher Direktor, und Ernst Drumm, bisher stellvertretender Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. Seitens des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung in Berlin ist der Bayerischen Versicherungsbank die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe nach dem vorgelegten Geschäftsplan und den vorgelegten allgemeinen Versicherungsbedingungen für die oben erwähnten Versicherungszweige mit Ausnahme der Valorenversicherung, deren Betrieb erst für später in Aussicht genommen ist, bereits in der Sitzung vom 28. September d. J. erteilt worden.

Aus dem Rundschreiben des Internationalen Transport-Versicherungs-Verbandes, betreffend die Einschränkung der Konkurrenz unter den Verbandsmitgliedern. Der internationale Transport-Versicherungs-Verband in Berlin hat es sich in erster Reihe zur Aufgabe gemacht, das Transportversicherungsgeschäft in technischer Beziehung aufzubessern, also für Aufstellung und Durchführung angemessener Prämien und Versicherungsbedingungen zu sorgen, sowie auf Herbeiführung guter geschäftlicher Beziehungen unter den Verbandsmitgliedern und auf Beseitigung etwa sich ergebender Uebelstände im Wetthewerbe der Mitglieder hinzuwirken. Zur Erreichung dieses Zieles hat der Verhand bereits seit einer Reihe von Jahren für besonders notleidende Geschäfte Prämien und Bedingungen aufgestellt, welche für alle Verbandsmitglieder obligatorisch sind. Zur weiteren Abschwächung der Konkurrenz ist man ferner in einem bedeutenden Geschäftsgehiete bereits dazu übergegangen, auf dem Wege der Aufteilung des Geschäftes eine Interessengemeinschaft der beteiligten Verbandsmitglieder herbeizuführen. Diese obligatorischen Abmachungen haben sehr erspriesslich gewirkt, da für die unter dieselhen fallenden Geschäfte nunmehr rationelle Prämien und Bedingungen erzielt worden sind. Auch die Kundschaft findet dabei ihre Rechnung, da einmal die vereinbarten Prämien nur gerade auskömmlich bemessen sind und da ferner die Kunden seitens aller Verhandsmitglieder gleichmässig behandelt werden. Es ist aber bei der Eigenart der Transportversicherung, welche auf die internationale Konkurrenz Rücksicht zu nehmen hat, nicht möglich, alle Geschäfte oder auch nur die Mehrzahl derselben unter obligatorische Tarife zu stellen. In dem nicht-tarifierten Geschäft war es aber bisher den Verbandsmitgliedern nicht untersagt, sich gegenseitig Versichernngen durch Unterbietung von Prämien oder Gewährung günstigerer Bedingungen

streitig zu machen. Es hat sich mehr und mehr gezeigt, dass dieser Zustand unbefriedigend ist. Die Prämien sind von Jahr zu Jahr — ohne Rücksicht auf die Rentabilität des Geschäftes — immer weiter zurückgegangen. Infolgedessen hat das Transportversicherungsgeschäft — ausweislich der von dem Verbande geführten Prämienstatistik — schon seit Jahren Resultate ergeben, die sehr zu wünschen übrig lassen. Um dem weiteren Niedergange des Geschäftes Einhalt zu tun und die Prämien in dem nichttarifferten Geschäfte wenigstens auf der bisherigen Höhe zu halten, ist auf der ordentlichen Generalversammlung des Verbandes vom 18. bis 20. September 1905 in Baden-Baden der nachfolgende Beschluss gefasst worden: „Die Verbandsmitglieder übernehmen die Verpflichtung, sich gegenseitig das Geschäft im Binnenlande Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, sowie in der Schweiz und in Skandinavien wissentlich weder durch Unterbietung von Prämien noch durch Gewährung günstigerer Bedingungen streitig zu machen, und ihre Organe anzuweisen, diesen Grundsätzen nachzuleben. Von diesem Uebereinkommen sind Valorenversicherungen, sowie Versicherungen auf Kaskos und sonstige Reederei-Interessen ausgenommen. Indem wir, als Verbandsmitglied, dem gefassten Beschlusse entsprechend Ihnen hievon Kenntnis geben, ersuchen wir Sie, Ihrerseits nach Kräften dazu beizutragen, dass das erstrebte Ziel erreicht wird. Zu einer Zeit, wo so viele Berufszweige durch Trustbildungen, Syndikate, Kartelle und Preisabkommen längst dazu übergegangen sind, die Rentabilität ihrer Erwerbsgeschäfte aufrecht zu erhalten, und wo andere Versicherungszweige ebenfalls schon vorangegangen sind, um ihre Branchen durch geeignete Uebereinkommen lebensfähig zu erhalten, muss die Transport-Versicherung nunmehr weitere Massregeln treffen, damit der steten Verschlechterung des Geschäftes Einhalt geboten wird. Schliesslich wird die Erwartung ausgesprochen, dass der hiemit beschrittene Weg sich gangbar erweisen und dahin führen wird, die bisherige zügellose Konkurrenz unter den Transport-Versicherungsgesellschaften auch auf den nicht-tarifierten Gebieten einzuschränken, die Bahn für fernere Vereinharungen zur Hebung des Geschäftes freizumachen und gleichzeitig das Vertrauen des Handelsstandes in die rationelle Behandlung des Versicherungsgeschäftes zu fördern. Es hedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass es auch unstatthaft ist, durch Gewährung höherer Rabatte oder sonstiger Vorteile irgend welcher Art den Verhandsmitgliedern Konkurrenz zu machen.

Belgien.

Vom Kongress in Lüttich. Vom 14. bis 20. September d. J. trat in Lüttich ein internationaler Baukongress zusammen. Wir entnehmen dem Programme, das die französische Delegation dem Kongress vorlegte, nachstehende Punkte, welche für die Unfallversicherer von Interesse sind: 1. Sektion. Rechte und Pflichten der Bauunternehmer unter dem Regiment der derzeit in Kraft stehenden Gesetze. Ueber die Verantwortlichkeit des Unternehmers hinsichtlich des Baues. Idem hinsichtlich der Garantie. 2. Sektion. Die Arbeitergesetze Frankreichs. Die Arbeiterunfälle. 3. Sektion. Vorrechte des Baumeisters. — Die im Kongress gepflogenen Debatten müssen als besonders glänzende bezeichnet werden.

Grossbritannien.

John Linehan, Versicherungskommissär in Neu-Hampshire ist vor kurzem gestorben. Er war seit 1890 Kommissär, und wie der „Investigator" sagt, ein kompetenter und gewissenhafter Funktionär. Er kam am 9. Februar 1840 in Macroven in der irländischen Grafschaft Cork zur Weld, und zog als junger Mann nach Amerika. Als der Secessionskrieg ausbrach, liess er sich anwerben und kämpfte tapfer. 1866 widmete sich in Neu-Hampshire den Handelsgeschäften und blieb diesem Berufe treu, bis er Funktionär wurde; 1892 wählte man ihn zum Präsidenten der Versicherungskommission.

Vereinigte Staaten.

Eine czechische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Chicago. Die United American Fire of Milwaukee ist eine streng czechische Versicherungs-Gesellschaft, da heinahe alle ihre Beamten und Aktionäre dieser Nation angehören. Die Gesellschaft hat gegenwärtig den Geschäftsbetrieb in Chicago aufgenommen, wo zirka 100.000 Czechen leben und sie daher ein günstiges Feld für ihre Expansionsbestrebungen erwartet. Der jetzige Direktor der United American hört auf den Namen J. M. Kralovec.

„New York", Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Der „Frankfurter Zeitung" wird geschrieben: „New-York, 3. Oktober. In seiner Aussage vor dem parlamentarischen Ausschuss zur Untersuchung der Geschäftsführung bei den Lebens-Versicherungsgesellschaften im Staate New-York machte Herr Schiff für die zu Tage getretenen Misstände vor allem die Konzentrierung der Macht bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften in wenigen Händen verantwortlich. Das ist richtig. Bei der Equitable führten Hyde und Alexander ein Regiment, das häufig in einer Ausnutzung der Gesellschaft und ihrer Mittel für persönliche Zwecke bestand. Einen anderen Charakter hatte die Herrschaft des Präsidenten Mac Call von der New-York Life. Mac Call benutzte die Gesellschaft zwar nicht für seine persönlichen Zwecke, übte aber sein Amt sehr willkürlich aus. Auf seine eigene Verantwortung, ohne sich mit dem Aufsichtsrat (board of directors) zu besprechen, gab er dreimal je 50.000 Dollars als Beitrag zu dem republikanischen Wahlfonds. Man ist sich darüber einig, dass die eingerissenen Misstände eine Abhilfe verlangen, die ihre Wiederholung für die Zukunft unmöglich macht. Vor allen Dingen ist eine bessere Beaufsichtigung der ausführenden Beamten nötig. Herr Schiff teilt mit, dass sich ein Gewohnheitsrecht herausgebildet hatte, das den Aufsichtsrat vollständig einflusslos mache. Dem Finanzkomitee der Equitable z. B. blieb weiter nichts übrig, als die Anlage der Gelder, die in der alle paar Monate einmal stattfindenden Sitzung vorgelegt wurden, nachdem sie einmal geschehen war, gutzuheissen; eine Revision der Bücher hätten sich die ausführenden Beamten als ein Zeichen persönlichen Misstrauens überhaupt nicht gefallen lassen. Hier kann nur ein neues Gesetz eingreifen, indem es eine schärfere Ueberwachung der ausführenden Organe den Aufsichtsräten zur Pflicht macht, für deren Unterlassung sie haftbar sind. Wenn sich auch gegen die Bestimmungen des Statuts ein schädliches „Gewohnheitsrecht" einbürgern kann, so ist das gegen ein staatliches Gesetz nicht so leicht möglich, besonders wenn seine Durchführung durch die Haftbarkeit gesichert wird.

Neu-Seeland.

Staatliche und private Feuerversicherung in Neu-Seeland. Vor zwei Jahren wurde nach fünfjähriger parlamentarischer Beratung in Neu-Seeland eine staatliche Feuerversicherung eingerichtet. Der Premier Seddon hätte dieser Anstalt gerne ein Monopol verschafft, drang aber damit nicht durch. Sein Zweck, die durch Kartell sehr hoch gehaltenen Prämien herahzudrücken, wurde insoferne erreicht, als die Prämien für die besseren Gefahrenklassen in einem Tarifkrieg des Staates mit den Gesellschaften um ein Drittel vermindert wurden. Das war den Versicherungsnehmern sehr willkommen, allein die Aktionäre der Gesellschaften fanden sich geschädigt und erhoben laute Klagen, wobei sie ein allgemeines Gefühl unter dem Publikum für sich hatten, dass die Regierung in der Herabsetzung der Tarife weiter gegangen sei als sich mit der Sicherheit des Geschäftes vertrage. Der Kampf dauert noch an und scheint immer heftiger zu werden. Die in Neu-Seeland vertretenen Versicherungs-Gesellschaften gehören zu den kapitalkräftigsten und sind wohl imstande, den Kampf gegen die Staatsversicherung auszuhalten. Mittlerweile wird der Direktor der Staatsversicherung nach Europa reisen, um dort zu versuchen, Rückversicherungsverträge abzuschliessen.

Literatur.

„Theorie und Praxis der Versicherungsoperationen." Herr C. Ancey, Doktor der Rechte, hat eben die zweite Auflage dieses interessanten Werkes erscheinen lassen, dessen ersten Teil er der Entwicklung der Versichsrungsindustrie im Allgemeinen, sowie ihrer historischen Entwicklung und ihren Resultaten widmet. Im zweiten Teile behandelt er die Technik der Versicherung und besonders die Theorie des Risikos und die Theorie der Prämie. Der dritle Teil handelt von der Theorie der Entschädigung, der vierte Teil von dem sozialen Risiko. In diesem Werke spiegelt sich die genaue Kenntnis, welche der Verfasser von der Versicherung hat und die Versicherer werden es mit grossem Interesse und grossem Nutzen für sie lesen. — Verkaufsstelle: Paris

Soufflotstrasse Nr. 14. Preis Fr. 7,50. — Herr C. Ancey ist der Sohn des ehrenwerten Generalagenten der „Nationale“ in Marseille; er vertritt an jenem Orte die „Préservatrice Accidents“.

Entwicklung und Organisation der Brandschadenversicherung in Oesterreich 1700—1848 von Max Leimdörfer. (I. Heft der Studie zur Sozial, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte herausgegeben von Dr. Karl Grünberg, Professor der politischen Oekonomie an der Universität Wien.) Die österreichische Assekuranz-Literatur ist um ein gediegenes, auf sorgfältigen geschichtlichen Studien fussendes Werk bereichert worden. Der Verfasser Max Leimdörfer, Schüler des Professors Dr. Karl Grünberg, hat damit zugleich einen glänzenden Befähigungsnachweis für gründliche historische Studien erbracht, und wir würden es gerne sehen, wenn der junge Autor auf diesem Wege fortfahren würde. Das vorliegende Werk ist im Hinblick auf den Mangel historischer Rückblicke auf die Entwicklung der Feuerversicherung in Oesterreich eine fühlbare Lücke auszufüllen geeignet. Bemerkenswert ist zunächst, dass die Organisation der Elementarschädenvergütung in Oesterreich noch vor Einführung der Assekuranz bestand und dass die Hilfsorganisationen auf dem Lande (die Bauernassekuranzen) als die ersten Ansätze eines geordneten Versicherungswesens gelten können. Die Initiative zur Einführung einer modernen Assekuranz ging vom Staate aus, der sich an fremde Muster hielt. Von der Reichhaltigkeit des ganzen Werkes legt das folgende Kapitelverzeichnis beredtes Zeugnis ab: I. Die Organisation der Elementaschädenvergütung in Oesterreich vor Einführung der Assekuranz. II. Versuche zur Einführung der Feuerversicherung in theresianisch-josefinischer Zeit. III. Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für das Feuerversicherungswesen in Oesterreich-Ungarn. IV. Die Entwicklung der Gegenseitigkeitsanstalten seit der ah. Entschliessung vom 4. September 1819 A. in Niederösterreich, Mähren, Schlesien und Steiermark. V. Die Entwicklung der Gegenseitigkeitsanstalten seit der ah. Entschliessung vom 4. September 1819 B. in Tirol, Böhmen und Oesterreich ob der Enns. VI. Die Entstehung der Aktiengesellschaften seit der ah. Entschliessung vom 4. September 1819. VII. Der Streit um die Zulassung auswärtiger Versicherungsgesellschaften in Oesterreich. Schlussbetrachtungen. Anhang: Die vorderösterreichische Sozietätsordnung von 1764.

Personalien und kleine Notizen.

Die Firma Hermann Wiener, Berlin, Taubenstrasse 15, hat die Firma „Vereinigte Assekuranz-Bureaux Rudolf A. Wolff“ käuflich erworben. Durch handelsgerichtliche Eintragung ist Herr Wolff ausgeschieden und sind die Gesellschafter der Firma die Herren Hermann und Richard Wiener als Inhaber in die Firma „Vereinigte Assekuranz-Bureaux Rudolf A. Wolff“ eingetreten.

Nach dem soeben erschienenen Verzeichnis der öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien werden im Wintersemester 1905/6 folgende auf das Versicherungswesen bezughabende Kollegien gelesen werden: „Oesterreichisches öffentliches Versicherungsrecht“, zweistündig, von Prof. v. Hernritt, „Versicherungsmathematik“, vierstündig, von Prof. Dr. Tauber, und „Einführung in die mathematische Statistik“, dreistündig von Reg.-Rat Doktor Blaschke.

Der Bayerische Lloyd in München hat nunmehr Herrn Oskar Fabian Norström in Stockholm zu seinem General-Agenten für Schweden bestellt.

Die zu Anfang dieses Jahres neu gegründete Vers.-Ges. Labor in Brüssel hat ihr Aktienkapital von 200.000 Fr. (wovon der Gründer bekanntlich 150.000 Fr. erhalten hat) auf 300.000 Fr. erhöht mit 10 Prozent Bareinzahlung auf die neuen Aktien, so dass die gesamte Bareinzahlung jetzt 15.000 Fr. beträgt! Der Gründer und Generaldirektor Omer Vermeren hat übrigens demissioniert und ist durch Herrn Gustave Callaerts ersetzt worden.

Am 3. d. M. abends verschied in Budapest Herr Oskar Richter, Schadenliquidator der Assicurazioni Generali. Der Tod Richters hat bei seiner Anstalt, die in ihm einen vorzüglichen Oberbeamten verloren hat, sowie in weiten Kreisen der hauptstädtischen Gesellschaft aufrichtige Teilnahme hervorgerufen.

Die Konferenzen des seinerzeit vom Verbande der österr.-ungar. Privatversicherungs-Anstalten zur Beratung des österreichischen Gesetzentwurfes betreffend den Privatversicherungsvertrag eingesetzten Ausschusses haben nicht, wie es ursprünglich hiess, am 16., sondern erst am 18. d. begonnen. Vorsitzender des Komitees ist bekanntlich Herr kaiserl. Rat Generalsekretär Edmund v. Richetti. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkte über das Ergebnis der Beratungen, welch' letzteres wahrscheinlich in der Form einer Petition der Regierung intimiert werden dürfte, ausführlich berichten.

Der stellvertretende Direktor der „Vita“, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Herr Dr. Berthold Oster, wurde zum Direktor dieser Gesellschaft ernannt. Der Vorstand besteht nunmehr aus den Herren Felix Peril und Dr. Berthold Oster, welche gemäss § 17 des Statuts berechtigt sind, einzeln die Gesellschaft zu vertreten und für sie zu zeichnen.

Kurs für Versicherungstechnik an der czechischen Technik in Prag. Eine Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 1[illegible]. September d. J., welche im heute erschienenen Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde, enthält die Bestimmungen über die Einführung einer theoretischen Staatsprüfung an dem Kurse für Versicherungstechnik an der czechischen technischen Hochschule in Prag.

Ueber den Gesetzentwurf über den Versicherungs-Vertrag haben in den Bundesrathsausschüssen zwei Lesungen stattgefunden. Die zweite ist in der vorigen Woche erledigt worden, wie offiziös mitgeteilt wird. Es wird von der demnächst im Plenum des Bundesrates vorzunehmenden Abstimmung abhängen, ob die Schwierigkeiten, die der Förderung dieses Gesetzgebungswerkes erwuchsen, in der Hauptsache als beseitigt anzusehen sind. Nicht nur in Bayern, sondern auch in Sachsen sind einzelne Zweige des Versicherungswesens (wie z. B. Viehversicherung) verstaatlicht. Von Anfang an leistete eine Reihe von Einzelstaaten Widerstand dagegen, dass diese staatlichen Versicherungs-Einrichtungen der Wirkung des Gesetzes über den Versicherungsvertrag mit unterstellt würden. Ein vollständiger Ausgleich der Gegensätze ist nach der „Nat.-lib. Korr.“ bis dahin noch nicht erreicht.

Herr Ernst Jacoby, seit 20 Jahren Mitglied des Aufsichtsrates der „Victoria“ und seit 8 Jahren dessen Vorsitzender, ist am 19. d. M. verstorben. Die „Victoria“ widmete ihm einen tiefempfundenen Nachruf.

Die „Teutonia“ hat soeben neue allgemeine Versicherungs-Bedingungen ausgegeben, die durchaus in modernem Sinne abgefasst sind und den Versicherten in Bezug auf Liberalität so weit entgegenkommen, wie es die Sicherheit des Betriebes nur irgend gestattet.

Die entsetzlichen Ereignisse, die sich in Baku abgespielt, zittern noch immer in den Journalen und illustrierten Zeitungen nach. Was den verursachten Schaden anbelangt, bezüglich welchen die Versicherungsanstalten natürlich jede Entschädigung verweigern, sind die Schätzungen sehr verschieden, aber alle sehr hoch, ja geradezu kolossal. Eine solche Schätzung zeigt folgende Posten: Maschinen-Installationen auf dem Petroleumterrain 123,000.000 Rubel, Vorräte 5,000.000 Rubel, Tanks 8,000.000 Rubel, Gewinnentgang 48,000.000 Millionen Rubel, Reservoirs und Vorräte der Kaspischen Gesellschaft 6,000.000 Rubel, Gesamtschaden 190 Millionen Rubel. Allerdings sind die grössten Leidtragenden Milliardäre, aber nachdem viele Gebäude abgebrannt und zahllose Läden geplündert wurden (von den verlorenen Menschenleben wollen wir hier nicht sprechen), so sind die Verluste der ganzen Bevölkerung enorm.

Die Sun Life von Canada errichtete vor kurzem eine Filiale in Bombay, die in Zukunft die Hauptdirektion für Indien, Bramah und Ceylon sein wird. („Insurance World.“)

Union marine. Die Union (Sun-Gesellschaft) von Pouton hat die Geschäfte der Versicherungsgesellschaft China Traders übernommen. Beide Gesellschaften haben Kontors in London. Das eingeschlossene Kapital der ersten beträgt 1,000.000 Dollars, das der zweiten 600.000 Dollars. („Insurance World.“)

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 826. **Wien, am 5. November 1905.** **XXIV. Jahrgang.**

Inhalt: Die Privat-Unfallversicherung in Frankreich. — Feuilleton: Die „Schmerzen" eines Versicherungsagenten. — Neue Gesetze in Albany. — Französische Assoziation der sozialen Versicherung. — Oesterreich-Ungarn: Die Direktorenkonferenzen über die neuen österreichischen Versicherungsgesetzentwürfe. Ungarische Direktion der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Gresham." Assicurazioni Generali. Dampfkesseluntersuchungs- und -Versicherungsgesellschaft a. G. — Deutschland: Liberale Reformen bei der Teutonia in Leipzig. Kontinentale Versicherungs-Gesellschaft. Kaiserliches Aufsichtsamt für Privatversicherung. Internationale Regelung des Versicherungswesens. Urkundenfälschung. — Belgien: Internationale Seerechts-Konferenz. — Grossbritannien: Ergebnisse der englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften in ihrem amerikanischen Geschäfte im Jahre 1904. — Italien: Direktorenkonferenz in Mailand.— Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Die Privat-Unfallversicherung in Frankreich.

Von Alfred Mayen, Direktor der Versicherungsgesellschaft „La Prévoyance", Präsident des Syndikates der Unfallversicherungsgesellschaften und der Vereinigung der Arbeiterunfallversicherer.

(Schluss.)

Nur mit grossen Besorgnissen muss es erfüllen, dass man an Stelle des Tarifes der „unentgeltlichen ärztlichen Hilfe" spezielle Tarife gesetzt hat, deren Ausarbeitung das Gesetz vorher verkündet. Wenn das Prinzip der Freiwilligkeit, welches ja die wahre Grundlage des Gesetzes von 1898 gewesen ist, hier ganz bei Seite gelassen oder vergessen wurde, damit diese Aenderung vorgenommen werden konnte, so darf man dasselbe schon des Billigkeitsgefühles wegen doch unmöglich bei der Anwendung des neuen Textes ausser Acht lassen, das will sagen, bei der neuen Aufstellung des in Aussicht genommenen Tarifes, der von den Arbeitgebern, die seine Spesen zu tragen haben, mit umso grösserer Befürchtung entgegengesehen wird, weil schon die Ankündigung desselben bei den Aerzten ganz übertriebene Ansprüche rege gemacht hat. Es gibt übrigens noch mehr Kreise, in denen das Unfallgesetz, wenn es funktionieren soll, Mithilfe heranziehen und von jeder Seite, die es anruft, im Namen des sozialen Interesses, dem es dienen will, ein gewisses Opfer heischen muss.

Wir wollen nun vom Staat sprechen, den man damit ein Beispiel geben lässt, dass er auf seine Steuer- und Einregistrierungsrechte für alle Dokumente verzichtet, die in direkter oder indirekter Weise für den Vollzug dieses Gesetzes notwendig sind; die Advokaten, welche die Sache der Verletzten vertreten, und die in die Friedenskonferenzen Einberufenen dürfen keinerlei Entlohnung erhalten. Es ist ganz gerechtfertigt, dass man diese Unentgeltlichkeit nicht auch auf die Aerzte ausdehnt, die um vieles häufiger als andere an dieser Solidaritätsarbeit mitwirken müssen; aber ebenso gerechtfertigt ist es, auch ihnen gegenüber eben dieses höhere Interesse im Auge zu behalten, indem man ihnen nur bescheidene Honorare zuspricht. Sie wären sonst die einzigen, die in einer Sache, bei der alle Welt entweder an Zeit oder an Geld gewisse Opfer bringt, einen Zuwachs ihrer Einnahmen erfuhren, indem man eine Klientell, die oft gar nicht imstande ist, ihre Hilfe zu entlohnen, in eine zahlende Klientell umwandelt.

Wir müssen noch einer Anordnung Erwähnung tun, die man nur mit Bedauern betrachten kann: Die den pflegskosten. Diese Erhöhung ihrer Lasten ist nicht bloss Arbeitgebern aufgebürdete Integralität der Spitalsverdurch nichts gerechtfertigt, sondern widerspricht deren Billigkeitsgefühl in einer Weise, dass die Jurisprudenz selbst, welche in Dingen der Unfallverletzung oft so wohlwollend für die Rechte der Arbeiter eintritt, häufig in die Teilung dieser Spesen eingewilligt hat, deren grösserer Teil übrigens auch dann noch — und mit Recht — den Chefs der Unternehmungen zufällt.

Die Massregel, welche von dem neuen Text in die Welt gesetzt worden ist, wird folgende bedauernswerte Folge herbeiführen; dass sie für den einen Teil ein doppeltes Mass gutheisst, indem sie den Arbeitgeber zweimal für Ernährung und Unterhalt zählen lässt und überdies noch — und dies bildet eine klägliche Moral — eine Ungleichheit zugunsten des Minderwertigen schaffen, indem sie dem Nachlässigen und den Selbstsüchtigen eine Prämie zuerkennen. Der Verletzte, der es für gut hält, (oder dessen Familie es für bequem befindet), dass derselbe im Spital gepflegt wird, fände sich beim Verlassen des Spitales im Besitz einer kleinen Summe, mindestens eines Teiles seiner täglichen Entschädigung, nachdem sein Lebensunterhalt ihn gar nichts kostete, wohingegen der andere, dem selbst daran lag, oder dessen Familie darauf bestand, dass er in häuslicher Verpflegung blieb, beim Ablaufe seiner Behandlung auch nicht einen Centime mehr von seiner täglichen Entschädigung übrig hätte.

Trotz dieser wenigen, wohl bei gar keiner Schöpfung des Menschen zu vermeidenden Unvollkommenheiten von denen sich hoffen lässt, dass man sie abschwächen werde; trotzdem vielleicht etliche Lücken bestehen, wie z. B. die ausgesprochene Unanwendbarkeit des Berufsrisikos auf die vorübergehend, in geringer Anzahl bei den kleinen Handwerkern beschäftigten Arbeiter, deren Ausschliessung wohl verdienen würde, dass wir länger bei ihr verweilen, als der Rahmen dieser Studie es uns leider gestattet, haben doch die Prinzipien des Gesetzes vom 9. April 1898 nach Erfahrungen, die nur sechs Jahre umfassen, die Probe ihrer Weisheit und ihrer fruchttragenden Eigenschaften siegreich bestanden. Davon könnte man sich überzeugt halten und anerkennen, dass die Zahl derjenigen, auf welche das Gesetz es absieht, die sich versichern lassen in fortwährender Zunahme begriffen ist, wenn man die diesbezüglichen Ziffern der zwei letzten Etappen (Düsseldorfer Kongress und jetziger Kongress) mit einander vergleicht; vor drei Jahren korrespondierten von den 4 Millionen Löhnen, welche die Gesamtheit der diesem Gesetz Unterstehenden repräsentiert, 65 Perzent

mit den von den Privatgesellschaften (Gesellschaften mit festen Prämien, Wechselseitige Gesellschaften, Garantiesyndikate) Versicherten; nachdem der sehr schwache Teil der staatlichen Kasse unbeachtet bleiben kann, korrespondierte mit 25 Perzent mit den Betrieben der Eisenbahnen und Minen, die wegen ihrer grossen Bedeutendheit ihre eigenen Versicherer blieben, und der Rest von 10 Perzent mit den Chefs solcher Unternehmungen, deren weiter Umfang keinen genügenden Grund für ihr Fernhalten bot, und die trotzdem ohne Deckung geblieben waren.

Nun aber versichern die Privatgesellschaften heute 3 Milliarden und 50 Millionen, wovon 2 Milliarden und 800 Millionen auf das Gesetz von 1898 fallen, das gibt 70 Perzent dem Gesetz unterstehende Risiken anstelle der 65 Perzent, die 1902 von ihnen garantiert wurden, d. h. eine Neugewinnung von 5 Perzent auf dem nicht versicherten Feld. Der Rest der von den Gesellschaften garantierten Summe, das sind 250 Millionen repräsentiert die Ergebnisse der Versicherung, welche die Privatgesellschaften schon an den, dem Gesetz nicht unterworfenen Berufsarten erhalten hatten.

Was die finanziellen Ergebnisse ihrer Operationen anbelangt, so steht zu erwarten, dass sich dieselben in kurzer Frist befriedigender gestalten werden, denn in dem übertriebenen Herabdrücken der Prämien, das hierauf nur ungünstig einwirken konnte, ist infolge der Sachlage von selbst ein „Halt" eingetreten. Man hat jedoch gewiss kein Reagieren zu befürchten, das den Ueberschuss der Lasten der dem Gesetz Unterworfenen majorisieren werde; das Geheimnis des vollständigen Gleichgewichtes liegt wohl unfehlbar in der normalen Entfaltung des feinen Wettbewerbes zwischen den Gesellschaften mit festen Prämien, den Wechselseitigen Gesellschaften und den Garantiesyndikaten.

Die Industrie wird, alles in allem genommen, in der ersten Krisenzeit den Vorteil geniessen, die Versicherung unter dem Selbstkostenpreis zu bezahlen und es liegt auf der Hand, dass, falls an Stelle der Privatgesellschaften der Staat stehen würde, der nicht gewöhnt ist, dort, wo er verkauft oder fabriziert, dies billiger zu tun, als die Privatleute, in diesem Falle nicht in der Lage sein würde, dem Kundenkreis so günstige Bedingungen stellen zu können, wie die Privatgesellschaften.

Unser Vertrauen in die Zukunft kann also durch nichts wankend gemacht werden, so scharf man sie auch ins Auge fasste und zwar um so weniger, als diese Gesetzgebung, deren Bilanz wir soeben gezogen haben, noch im Begriffe steht, den Rahmen ihrer Aktion noch zu erweitern.

Man weiss ja auch, dass die Deputiertenkammer im Jahre 1904 die Ausdehnung des Gesetzes vom Jahre 1898 auf alle rein kaufmännischen Betriebe angenommen hat und dass zur selben Zeit ein Antrag gestellt wurde, es möge dieses Gesetz allen Kategorien von Lohnarbeitern zugute kommen.

Auch in dieser Sache kommen die Gesellschaften den gewünschten Reformen gleichsam schon entgegen, wodurch sie also das Werk der Gesetzgeber vorbereitet und erleichtert haben, indem sie in jenen Kreisen, in welche das Berufsrisiko noch nicht einzudringen bestimmt ist, Versicherungskombinationen zu empfehlen, die jeden Meister — welcher Kategorie oder Klasse immer er angehören möge — an den Gedanken gewöhnen sollen, dass er, selbst wenn ihn keinerlei Verschulden trifft, seine Untergebenen, die Opfer eines Unfalles werden, eine Entschädigung schuldet. Die Gesellschaften haben also früher schon und auch jetzt auf diesem Boden eventueller Gesetzesunterwerfung so gut Fühlung mit ihrer schon angeworbenen Klientel, und im allgemeineren Sinne mit der versicherbaren grossen Masse, dass sie ohne Zweifel an dem gewiss nahebevorstehenden Tag, an welchem der Senat die Beschlüsse der Kammer ratifiziert haben wird, und wenn später die letzten Schranken gefallen sind, die das Feld begrenzen, auf dem die neuen Prinzipien in Anwendung kommen sollen und nun andere, noch neuere Prinzipien zur Geltung gelangen, auf keine Schwierigkeiten mehr dabei stossen werden, von den Kaufmännern, deren Zahl doch weit grösser ist, als die der Industriellen, ja sogar von allen Personen, die anderen Beschäftigung geben, erreichen, dass sie sich den Verpflichtungen des Gesetzes von 1898 unterwerfen.

Die Privatgesellschaften haben diese Vorsorgeideen auch noch in anderen Kreisen gefördert und in Anwendung gebracht, indem sie die bürgerliche Verantwortlichkeit in allen Formen, insbesondere mittelst der Unfallversicherung gegen die verschiedenen Unfälle garantiert haben, welche die verschiedentlichen Geschäftsbetriebe nicht nur den Arbeitern, sondern auch dritten Personen zufügen können, wie Wagen-, Automobil- und ähnliche Unfälle; sie haben ferner mit den individuellen Versicherungen, welche den Chefs von industriellen und kaufmännischen Unternehmungen oder den Titularen der freien Berufsarten zugebote stehen, die nach dem Gesetz von 1898 keine persönliche Entschädigung für ihnen etwa zustossende Unfälle beanspruchen können und diese Lücke durch die Polizze ausgefüllt sehen, die im Falle ihrer zeitweiliger Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ihnen selbst, oder im Falle ihres Ablebens ihren Witwen und

Feuilleton.

Die „Schmerzen" eines Versicherungsagenten.

Einer unserer Leser schreibt uns:

Mit sehr grossem Interesse und gleichsam jede Zeile verschlingend, las das Publikum die in der letzten Nummer Ihres Blattes „Cronique des Assurances" erschienenen Odyssee des Opfers, ich möchte beinahe sagen des Märtyreragenten der Gesellschaft X.

Der Inspektor-Kandidat war zum Glück ein Philosoph, ein guter Mensch, sonst hätte er die betreffende Gesellschaft gerichtlich verfolgen, sie um einen vollständigen Schadenersatz dafür belangen können, dass er sein Glas Bockbier im Gasthaus an der nächsten Ecke in Ruhe trinken konnte, anstatt sich dazu genötigt zu sehen, eine Anzahl ebenso nutzloser, als demütigender Schritte bei einer Menge Leute zu tun, die, falls sie Lust hatten, sich versichern zu lassen, direkt an die Gesellschaft herantreten und die 40 bis 50 Prozent Rabatt einstecken konnten.

Es ist vollkommen klar, dass gerade jene Eigenschaften, die man von einem Inspektor fordert, der entsprechendes Auftreten sowie Beziehungen zur Gesellschaft hat, haben muss, notwendigerweise bei demselben eine gewisse Unlust vor solchen Besuchen erregen müssen, bei denen man dem Familienvater die Pflicht zu predigen hat, sich zugunsten der Seinigen versichern zu lassen und sich zu diesem Zwecke gewisse, mit seiner Lage in keinem Verhältnis stehende Ersparungen oder Einschränkungen aufzuerlegen. . . .

Was kann für den Sohn einer Familie, der sich der Versicherung widmen will, Verlockendes darin liegen, hinzugehen und seinen Kameraden weise Lehren über die Vorsorge zu predigen, weil sie vielleicht imstande sind, alle Vierteljahre zehn Louisdor beiseite zu legen und sich damit ein Kapital von 50.000 Francs für die Zeit ihres hohen Alters zu sichern?

Erschiene er nicht etwas lächerlich, der Genosse fröhlicher Sportfeste, der von den Rennbahnen, den Bookmakers, den Zusammenkünften im Copurchic-Bar und dem Domino im Little duc-Klub ausbleibt um das Versicherungsgeschäft zu betreiben und in eigener „Person" die guten fürsorglichen alten Väter aufzusuchen und ihnen seine Dienste gemäss in der guten Absicht auf-

Kindern eine Entschädigung garantieren, die mit Berücksichtigung ihrer Hilfsmittel oder Bedürfnisse bemessen ist. Diese seit vielen Jahren ausgeübten Versicherungsarten, die man unaufhörlich umformt und den aufmerksam studierten Bedürfnissen in Einklang zu bringen trachtet, sind von derselben Wichtigkeit, wie die Arbeiterunfallversicherung und wir sehen auch, dass die Gesellschaften mit festen Prämien jährlich 40 Millionen an Prämien für jede dieser beiden Kategorien einkassieren.

Noch nicht genug: auch damit halten sie ihre Aufgabe nicht für beendet; mehrere von ihnen haben in wichtigen Zentren Ambulatorien und Anstalten organisiert, wo die verletzten Arbeiter bei nicht gefährlichen Verletzungen geeignete Hilfe und bei schweren Fällen sorgfältige Behandlung zuteil wird.

Viele Versicherer haben die Garantie gegen Krankheit zum Gegenstand ihres eingehenden Studiums gemacht.

Sie dachten auch daran, sich in methodischer Weise praktische Andeutungen über die verschiedenen Beschäftigungsarten zu verschaffen, welche Invaliden der Arbeit sich widmen könnten, sowie über die verschiedenen Gebrechen, die ihnen zuweilen anhaften bleiben und über die Hilfsquellen, die sie aus diesen beschränkten Arbeiten etwa zu ziehen imstande wären. Ein gut organisiertes Informationssystem könnte es ermöglichen, die Interessen mit den solcherart erhaltenen Mitteilungen bekannt zu machen, welche sich dadurch in die Lage gesetzt sähen, die ihnen verbliebenen Produzierungskräfte ohne Ueberanstrengung zum eigenen Nutzen, sowie zum Nutzen der Gesellschaft zu verwerten. Es fällt in die Augen, dass, abgesehen von den materiellen Vorteilen einer solchen Lage damit auch moralisch Gutes geschaffen würde, was in erster Reihe zum Besten derjenigen dienen müsste, die man vor der Gefahr rettet, welche immer in fast absolutem Müssiggang gelegen ist.

Alle diese Verbesserungen und Neuerungen waren ausgedehnter und dem fait accompli noch nähergerückt, wenn die Tätigkeit der Gesellschaften nicht von den aufeinanderfolgenden Reformen des Gesetzes von 1898, und demgemäss auch von dem steten Prüfen der angekündigten Massregeln und dem stets neu hervorgerufenen Wünschen, Anträge und Debatten vollauf in Anspruch genommen worden wäre.

Jedenfalls zeigt das, was sie getan haben und das, mit dessen Ausarbeitung sie noch beschäftigt sind, wie gut das Parlament daran getan hat, sich von keinen Vorspiegelungen zur Billigung der staatlichen Zwangsversicherung verleiten zu lassen. Es ist ja klar, dass ein offizieller Versicherungsorganismus, wenn er auch mit grosser Sorgsamkeit geleitet wird, doch niemals ein so prompt in einandergreifendes Räderwerk, eine solche Schmiegsamkeit besitzen kann, um all den tausenden von speziellen Kombinationen, den mannigfachen Adaptierungen der Kategorien und der einzelnen Fälle sich ebenso anpassen zu können, wie die Privatversicherung, die frei von jedem starren Automatismus die Lust, die Macht und vor allem das Interesse hat, einer neu zu entdecken, anzuwenden und weiterzuverbreiten.

Man kann sich also von dieser, durch die Kontrolle der Verwaltung klug geregelten freien Initiative noch viele, reiche Früchte bringende Bestrebungen versprechen. Sie wird wie bisher ihr bestes für die Pflege des allgemeinen Gedankens tun, welcher die Wiege des neuen Gesetzes war und aufmerksam mithelfen an dem wirklichen und so bedeutenden Fortschritt, den diese Reform der Erleichterung unverdienter Leiden, sowie in den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit offenbar bedeutet.

Neue Gesetze in Albany.

Ausser den letzterflossenen Versicherungs-Bills hat man in Albany nun noch eine Bill eingeführt, welche die Spesen der, nach den Assessmentplan geführten Lebens- und Casualitygesellschaften auf 30 Perzent ihrer Einnahmen beschränkt und da, — wo es sich um ausländische Gesellschaften handelt, — deren Ausschliessung, wo um inländische, die Liquidation ihrer Geschäfte verfügt, falls eine Ueberschreitung dieses Betrages vorkomme.

Eine übertriebene hohe Spesenausgabe wird da tatsächlich als ein Akt der Insolvenz betrachtet. Bei dem besonderen Charakter dieser Art Gesellschaften ist dies die einzige Probe, die man an ihnen vornehmen kann, und in diesem Umstande liegt wohl die einzige Rechtfertigung für dieses Gesetz, das als viel zu willkührlich anzusehen wäre, wo es sich um andere Körperschaften handelt, deren finanzielle Lage sich auf anderem Wege feststellen lässt.

Durch eine andere Bill wird die Bewertung neuerer Polizzen von den Amerikanischen $3^1/_2$ Perzent auf die auserwählten Schlusswerte dieser Tabelle abgeändert. Für diese Aenderung liegt kein ersichtlicher Grund vor. Die Frage ist in Aktuarkreisen immer noch nicht entschieden, ob die Benützung derartiger Tabellen jener der Gesamt-

---

zudrängen, auf die sie etliche tausend Francs zur Bestreitung der Erziehungskosten ihrer Enkelkinder sichern.

Es ist sogar sehr fraglich, ob unsere modernen Gontrons Gastons, Gups etc., die sich nur damit befassen, ihre Väter zugrunde zu richten, ihren alten Kameraden nach ansehen würden, sobald derselbe seinen Stolz abwirft und sich herablässt, noch etwas anderes zu tun, als sein Honorar als Ehren-Versicherungsinspektor einzustecken.

Ihr Opfer, Herr Direktor, würde selbst die Stellung eines Direktors verdienen und der Elende, der ihn zum Besten hält, indem er ihm das heiss angestrebte d o l c e f a r n i e n t e zu monatlich 200 Francs nicht gestatten will, verdiente er doch wahrlich die „seidene Schnur."

Die Geschichte von der Probezeit, von welcher bis jetzt noch nie etwas geredet worden ist, ausser in Lebensversicherungsdingen, ist ganz einfach eine Infamie und es ist klar, dass die Zeit, die man im Kontor zubringt, um sich Information zu verschaffen — du lieber Gott, über was denn?! — d o p p e l t b e z a h l t werden sollte, wie jeder Direktor, dem an seinem eigenen und dem guten Ruf seiner Gesellschaft gelegen ist begreifen müsste.

Anders vorzugehen ist geradezu eine A u s b e u t u n g des jungen Inspektor-Kandidaten. Der Direktor einer Gesellschaft, der von seinem Inspektor Proben von dessen Produktionsfähigkeit fordert, verdient geradezu, an den Pranger gestellt zu werden. (!) Sind die Funktionen eines Inspektors nicht bloss darauf beschränkt, einige Agenten zu besuchen und ihren erschlafften Eifer anzuspornen, wenn sie nicht genug produzieren?!

Und — braucht man den Beruf eines Produzenten selbst einmal ausgeübt zu haben, um in diesem Berufe auch etwas leisten zu können?

Was für irrige Begriffe hat man leider von dem Berufe eines Lebensversicherungs-Inspektors!

Wie viele junge Leute täten besser daran, Stiefelputzer oder Kaffeehauspiccolos zu werden, als den Direktoren die Zeit zu stehlen, weil dieselben diese Taugenichtse schliesslich doch nicht auf der schiefen Ebene aufzuhalten imstande sind, auf der sie dem völligen Untergang entgegengehen; junge Leute, die sich einbilden, es sei gleich leicht, Versicherer zu werden, wie Schuhputzer.

Herr „Nachher" aber ist vielleicht der Meinung, die Gesellschaften seien es, die der strafbare Teil sind.

(Chronique.)

tabellen vorzuziehen sei. Die Prämiensätze werden zumeist auf die letzteren basiert, und es wäre angezeigt, bei der Bewertung die Prämien für Staatszwecke zum Muster zu nehmen. Durch eine solche Abänderung kann die Sicherheit gerichtlich nicht berührt werden.

Die von Senator Brackett eingebrachte Bill, welche auf Antrag eines Aktionärs die Verurteilung der Gesellschaft und die Beschlagnahme ihres Aktienkapitals verfügt, hat die Aufmerksamkeit des Publikums stark erregt.

Jene Bill, welche vom „Lloyds" die Einsetzung eines Reservefondes in der Höhe seiner nichterworbenen Prämien fordert, wie er bei gewöhnlichen Gesellschaften besteht, wird gewiss von den Versicherern im allgemeinen als eine Massregel begrüsst werden, die man schon früher hätte ergreifen müssen.

Französische Assoziation der sozialen Versicherung.

Wir geben hier einen Auszug aus den am 20. März l. J. von der Versammlung angenommenen Statuten dieser Assoziation und zwar Artikel 1 und 2, weil dieselben den Zweck der Gründung darlegen

Es wird in Paris gemäss dem Gesetze vom 1. Juli 1901 unter dem Namen: Französische Assoziation der sozialen Versicherungs-Gesellschaften eine französische Sektion des Internationalen Kongresses für Arbeiterunfälle und Soziale Versicherung gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist die Vereinigung aller jener Personen, die sich für die Sozialversicherung interessieren, die Vertreter jener Gruppen, die sich mit der Organisierung und Funktionierung dieser Versicherung befassen, endlich die Rechtskonsulenten und Gesetzgeber, die mit dem Vollzug der Versicherungsgesetze betrauten Magistratsbeamten und Administratoren, die Versicherer von Beruf oder die Wechselseitigen, die Industriellen und Kaufmänner, die Aerzte etc. und auch die verschiedenen Spezialisten (Oekonomen, Aktuare etc.) umfasst, um gemeinsam dem Studium der Probleme obzuliegen, welche sich infolge der Ausarbeitung und der Vollzugskraft der neuen Gesetze und Reglements aufwerfen, die der Verhütung, der Milderung und Entschädigung der Arbeiterunfälle mit der Invalidität, dem Alter, der Krankheit, dem Ausstand etc. gelten.

Die Assoziation ist bestrebt, aus diesen Studien zu den allgemeinen Interessen dienenden Schlussfolgerungen zu gelangen, dieselben zur Geltung zu bringen. Die Assoziation unterordnet sich keiner der Gruppen, die an diesen Arbeiten beteiligt sind.

Diese Assoziation, die ihren Gesellschaftssitz in Paris, Chateaudustrasse Nr. 55 hat, setzt uns von den ersten Resultaten ihrer Arbeiten in Kenntnis.

1. Kommission für Arbeiterunfälle. — Präsident: Herr Lyon-Caln, Mitglied des Institutes; Vizepräsident Herr Albert Ligot; Sekretär: Herr Gazaran, Advokat des Berufungssenates.

Die Kommission kam mehreremale zusammen und ging dann, auf vorausgegangenen Antrag des Herrn Delearde zu einem ersten Ideenaustausch bezüglich der Ausdehnung auch des Arbeiterunfallgesetzes auf die Landwirtschaft über.

Oesterreich-Ungarn.

Die Direktorenkonferenzen über die neuen österreichischen Versicherungsgesetzentwürfe. In einer Reihe von Konferenzen, welche volle 62. Verhandlungsstunden in Anspruch nahmen, haben in den letzten 2 Wochen die Delegierten unserer verschiedenen Assekuranzvereinigungen die neuen Assekuranzgesetzentwürfe durchberaten und ihre prinzipielle Stellungnahme zu denselben präzisiert. Wenn auch allseitig hiebei die Empfindung zum Ausdrucke gelangte, dass die neuen Gesetzentwürfe von einem geradezu gehässigen Vorurteil gegen das Wirken der Privatversicherung erfüllt seien, so waren doch alle Teilnehmer der Verhandlungen von dem ehrlichen Streben geleitet, der geplanten Regelung des Versicherungswesens in Oesterreich, selbst unter Zurückstellung wichtiger Interessen, soviel als nur möglich Vorschub zu leisten und nur gegen jene Paragraphe der Entwürfe, welche entweder offenkundige Widersprüche oder ganz unpraktikable und die Betriebsmöglichkeit der Anstalten gefährdende Bestimmungen enthalten, eindringliche Vorstellungen zu erheben. Es sind dies bekanntlich in erster Reihe jene Paragraphe des Vertragsentwurfes, durch welche die Anzeigepflicht des Versicherten und die Haftung der Gesellschaften für das Tun und Lassen untergeordneter Vermittlungsorgane geregelt werden sollen, und trat die völlige Unhaltbarkeit jener Normen in der durch ein geradezu mustergültiges Referat eingeleiteten Diskussion so eklatant zutage, dass die Gesetzgebung sich wohl oder übel dem Gewichte der vorgebrachten Bedenken schwerlich wird entziehen können. Das Resultat der umfassenden Beratungen soll nunmehr durch ein engeres Komitee entsprechend redigiert und zu einem Gutachten zusammengefasst werden, welches zunächst wohl durch die Generalversammlung des alle Anstaltsgruppen umfassenden Verbandes ratifiziert und sodann den gesetzgebenden Faktoren, sowie hoffentlich auch der breiten Oeffentlichkeit unterbreitet werden wird. Es wäre unseres Erachtens der grösste Fehler, den die österreichischen Privatversicherungen in diesem Falle begehen könnte, wenn sie etwa, aus irgendwelchen vermeintlich taktischen Rücksichten ihre Stellungnahme in der ihre Interessen so einschneidend berührenden Angelegenheit nur den Regierungsbehörden intimieren wollte. Das Gutachten müsse vollinhaltlich publiziert, allen öffentlichen Korporationen und selbstredend nicht zuletzt den Mitgliedern unseres Parlaments zugänglich gemacht werden. Die „Flucht in die Oeffentlichkeit" ist heutzutage das beste Mittel, unberechtigte Vexationen abzuwehren, und die österreichische Assekuranz befindet sich diesen Gesetzentwürfen gegenüber zweifellos in der Lage berechtigter Abwehr. (Oest. Revue.)

Ungarische Direktion der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Gresham". Die Londoner Lebensversicherungsgesellschaft The Gresham Life Assurance Society Limited, welche seit mehr als vierzig Jahren in Ungarn tätig ist und welche Gesellschaft die Prämienreserven der unggarischen Versicherungen im Betrage von 25,132.222 Kronen ausschliesslich in ungarischen Werten plaziert hat, am Ferencz Jozsef-ter aber jetzt ein mehrere Millionen bewertetes gross angelegtes Palais erbaut, hat im Interesse des versicherten Publikums und behufs rascherer Erledigung der Geschäftsangelegenheiten beschlosseen, die ungarischen Geschäfte unter Mitwirkung eines selbstständig wirkenden ungarischen Direktionsrates erledigen zu lassen. Zur Durchführung dieser Transaktion sind der Präsident der Londoner Gesamtdirektion William Thornthwaite, der Präsident des die ausländischen Angelegenheiten erledigenden Rates Frederick W. Butterworth und der Generaldirektor der Gesellschaft James H. Scott in Budapest erschienen und es hat sich der ungarische Direktionsrat unter Intervention und in Anwesenheit des Direktors der ungarischen Filiale Siegmund Takacs sowie des Rechtskonsulenten Dr. Julius Rosenberg konstituiert. Zu Mitgliedern des Direktionsrates wurden die Reichstagsabgeordneten Geheimer Rat Graf Geza Andrassy, Graf Theodor Batthyany, Graf Alexander Benyovszky, Franz Bolgar, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Geheimer Rat Graf Eugen Karatsonyi und Börsenrat Jacques Simon gewählt. Zum Präsidenten dieses Direktionsrates wurde Graf Geza Andrassy gewählt.

Assicurazioni Generali. Im Monat Oktober wurden bei der Lebensversicherungsabteilung 1342 Anträge für eine Versicherungssumme von 10,010.491 K eingereicht und 1126 Polizzen für eine Versicherungssumme von 8,930.590 K ausgefertigt. Seit 1. Jänner sind 14.775 Anträge für eine Versicherungssumme von 108,138.649 K eingereicht und 12,595 Polizzen für eine Versicherungssumme von Kronen 92,866.826 K ausgefertigt worden. Die seit dem 1. Jänner angemeldeten Schäden belaufen sich auf 6,581.830 K. Der ausgewiesene Versicherungsstand der Lebensversicherungsabteilung belief sich am 31. Dezember 1904 auf 710,811.866 K Kapital und 1,172.628 K Rente, auf 105.315 Polizzen, wofür bar reserviert waren 191,275.449 K. Die bezahlten Schäden im Jahre 1904 betragen für die Lebensversicherungsabteilung 11,197.635 K und die für sämtliche Branchen, seit Gründung der Gesellschaft (1831) laut jährlich veröffentlichten Ausweisen bezahlten Schäden betragen 797,690.516 K.

Dampfkesseluntersuchungs und -Versicherungsgesellschaft a. G. Die auf Gegenseitigkeit beruhende Dampfkesseluntersuchungs- und Versicherungs-Gesellschaft in Wien hielt am 23. v. M. unter dem Vorsitze des Verwaltungsrats-Präsidenten, Hofrates Ritter von Grimburg, ihre 32. ordentliche Generalversammlung ab. Dem Verwaltungs-

berichte pro 1904/1905 ist zu entnehmen, dass der Gesellschaft am Schlusse des Berichtsjahres, das ist am 30. Juni d. J., 4886 Mitglieder mit 17.217 Kesseln angehörten, somit gegen das Vorjahr 86 Mitglieder mit 239 Dampfkesseln zugewachsen sind. Der Rechnungsabschluss beziffert die Gesamteinnahme der ersten Abteilung mit 508.113 K, die Ausgaben mit 484.113 K, so dass sich ein Ueberschuss von 23.940 K ergibt. Hiervon werden 4596 K den Mitgliedern dieser Abteilung als einprozentige Quote auf die Revisions- und Wasserdruckproben-Gebühren gutgeschrieben, 7000 K dem Unterstützungsfond für die Beamten, 12.000 K demselben Konto für Pensionszwecke zugewiesen, der Rest per 344 K auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn der zweiten Abteilung beträgt 4018 K und findet seine statutengemässe Verwendung.

Deutschland.

Liberale Reformen bei der Teutonia in Leipzig. Die Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebens-Versicherungs-Bank Teutonia in Leipzig hat soeben neue Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die einfache und gemischte Todesfallversicherung eingeführt, die ganz in dem fortschrittlichen Sinne abgefasst sind, welche bei dieser gut fundierten, zielbewusst geleiteten Anstalt förmlich Tradition geworden sind. Die Bestimmungen über die Prämienzahlung und die Folgen unterlassener Prämienzahlung, die Wiederinkraftsetzung erloschener Polizzen, die Umwandlung von Versicherungen in prämienfrei, sowie den Rückkauf und die Beleihung von Polizzen, die Kriegsversicherung und die Unanfechtbarkeit sind so entgegenkommend und ganz im Geiste der modernen Entwicklung der Lebensversicherungs-Theorie und -Praxis gehalten, dass in dieser Beziehung wirklich nichts zu wünschen übrig bleibt. Was die Unanfechtbarkeit anbelangt, so wollen wir nur betonen, dass die Versicherung nach bloss einjährigem Bestande nur noch angefochten werden kann, wenn im Antrage erhebliche Tatsachen in betrügerischer Absicht verschwiegen oder unrichtig angegeben sind. Fehlt die betrügerische Absicht, so berechtigen nach einem Jahre Verschweigungen und unrichtige Angaben ebensowenig zur Anfechtung, wie die Auszahlung der Versicherungssumme verweigert werden kann, wenn der Tod durch Selbstmord oder im Duell eintritt. Ebenso sind nach einem Jahre ohne weiteres Reisen und der Aufenthalt auf der ganzen Erde ohne Einschränkung gestattet (Weltpolizze). Auch die Invaliditätsversicherung hat die Gesellschaft eingeführt mit äusserst günstigen Bedingungen für die Versicherten. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass — was sich leider nicht von allen Versicherungs-Bedingungen behaupten lässt — die Sprache eine fast einwandfreie ist, und dass alle einzelnen Bestimmungen so klar und bestimmt stylisiert sind, dass kein Versicherter, wenn er sie liest, über ihren Sinn und ihre Bedeutung im Unklaren bleiben kann. Zu loben ist es auch, dass die „Teutonia" ihre Rechnungsgrundlagen (M. & W. I und 3 einhalb Prozent) in den Bedingungen festgelegt hat, so dass jeder Versicherter die gegenwärtige Prämienreserve seiner Polizze und daraus die Höhe des Rückkaufswertes etc. selbst berechnen oder durch einen Sachverständigen berechnen lassen kann.

Kontinentale Versicherungsgesellschaft. Dem Bericht des Vorstandes für das 21. Geschäftsjahr entnehmen wir folgende Angaben: Die Brutto-Prämieneinnahme hat sich infolge neu angeknüpfter Geschäftsverbindungen auf 3,537.734 Mk. gegen 3,201.431 Mk. im Vorjahre gehoben. Die Kriegsereignisse im fernen Osten an und für sich haben der Gesellschaft keinen Verlust zugefügt, da sie sich von der Uebernahme spekulativer Kriegsrisiken in Form von Versicherungen auf Kriegskonterbande und dergl. ferngehalten hat. Das erste Semester des Berichtsjahres verlief im Seeversicherungsgeschäft verhältnismässig günstig, die letzten sechs Monate dagegen brachten eine Reihe von schweren Verlusten auf erstklassige Risiken, durch welche das Gesamtresultat beeinträchtigt wird. Es ergibt sich für die Periode vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905 ein Reingewinn von 113.707 Mk. Die Aktionäre erhalten gemäss dem Vorschlage des Aufsichtsrats eine Dividende von 10 Prozent. Auf Tantiemen entfallen 14.567 Mk. Der Kapitalreservefonds erhöht sich nach Zuweisung von 30.000 Mk. auf 450.000 Mk.

Kaiserliches Aufsichtsamt für Privatversicherung. Das Aufsichtsamt erliess unter dem 20. v. M. folgende Bekanntmachung: Das Aufsichtsamt für Privatversicherung hat durch Entscheidungen vom 28. v. M. den folgenden Unternehmungen gegenüber die nachbezeichneten Erlaubniserteilungen ausgesprochen: 1. der Krankenkasse Vereinigung zu Bremen zum Geschäftsbetrieb in der Stadt Bremen unter Anerkennung als kleinerer Verein und unter Genehmigung der in der der Generalversammlung vom 23. Juli 1905 beschlossenen Satzung, 2. der Sterbekasse des Vereines mittlerer Staatseisenbahnbeamten, Versicherungsverein a. G. in Köln, zum Geschäftsbetrieb im Deutschen Reiche unter Anerkennung als kleinerer Verein auf der Grundlage der in der Mitgliederversammlung zu Halle a. S. am 2. Juni 1905 beschlossenen Satzung, 3. der Pensions- und Unterstützungskasse der Beamten der Gladbacher Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft und der Gladbacher Rückversicherungs-Aktiengesellschaft zum Geschäftsbetrieb unter Genehmigung der in den Generalversammlungen vom 12. März 1904, 23. März 1905 und 24. August 1905 beschlossenen Satzung. — Ferner hat das Aufsichtsamt durch Entscheidung vom 28. v. M. die Genehmigung zu der Uebertragung des gesamten Versicherungsbestandes der Allgemeinen Sterbekasse für Männer und Frauen zu Berlin und Vororte in Berlin auf den Nordstern, Unfall- und Alters-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, erteilt.

Internationale Regelung des Versicherungswesens. Hierüber äussert sich die neueste „Germania-Statistik" folgendermassen: Wie lange wird es wohl noch dauern, bis einmal eine allgemeine Regelung des Versicherungswesens erfolgt, wenn dieser Traum weitschauender Versicherungspolitiker sich überhaupt je ganz verwirklichen wird? Die Aussichten hierfür scheinen gestiegen zu sein, wenigstens hören wir aus sicherer Quelle, dass eine Verständigung unter verschiedenen Aufsichtsbehörden über die Aufstellung gemeinsamer Vorschriften für die Rechnungslegung und Berichterstattung der Gesellschaften angestrebt wird. Möchte eine Einigung, auf die schon vor Jahren mit Recht in einem Berichte des eidgenössischen Versicherungsamtes hingewiesen wurde, in nicht zu ferner Zeit gelingen! — aber ohne dass dadurch den Gesellschaften wieder neue grosse Lasten und Kosten aufgebürdet werden. Die Ausbreitung des Versicherungswesens, das Anwachsen der Gesellschaften, die zu einem grossen Teile längst die Grenzen ihres Heimatlandes überschritten haben und in bunten Reihen überall miteinander wetteifern, erforderten immer gebieterischer eine ebenso allgemeingiltige, nach denselben Prinzipien geregelte Aufsicht, die nicht vor jedem Grenzpfahl Halt macht. Diese Notwendigkeit macht sich besonders mit Rücksicht auf kriegerische Verwicklungen unter den Grossmächten, wie sie doch heutzutage immer in der Luft liegen, geltend.

Urkundenfälschung. Der Generalagent einer Versicherungs-Gesellschaft hatte bei den von ihm aufgenommenen Anträgen wiederholt Namensunterschriften durch seine Schreiber vollziehen lassen, wenn bei Minderjährigen der Vormund oder bei Frauen der Ehemann unterschreiben musste. Er hat dies getan, nicht um etwas tatsächlich Falsches zu bekunden oder um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, sondern aus Bequemlichkeit, wenn unrichtig ausgestellte Anträge umzuschreiben waren etc. Er ist wegen Urkundenfälschung angeklagt und für sieben Fälle von der Strafkammer Neuruppin zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Die Schreiber wurden freigesprochen, da sie sich der Strafbarkeit ihrer Handlungen nicht bewusst waren.

Belgien.

Internationale Seerechts-Konferenz. Am 16. v. M. wurde in Brüssel unter Vorsitz des Staatsministers Beernaert die zweite internationale Konferenz zur Herbeiführung eines einheitlichen internationalen Seerechts eröffnet. Deutschland, England und Oesterreich-Ungarn, die sich von der ersten Brüsseler Konferenz im Juli ferngehalten, sind diesmal durch offizielle Vertreter beteiligt. Deutschland ist vertreten durch den Gesandten in Brüssel Graf Wallwitz und Dr. Dungs vom Reichsjustizamt. Ausserdem sind vertreten: Dänemark, Vereinigte Staaten, Frankreich, Holland, Belgien, Italien, Japan, Schweden. Die offizielle Beteiligung Norwegens musste aus begreiflichen Gründen unterbleiben. Gegenstand der Verhandlung bilden die im Jahre 1902 in Hamburg von der internationalen Seerechtskonferenz angenommenen Vorentwürfe bezüglich des internationalen Rechts bei Schiffskollisionen und für Bergung. Es wurde beschlossen, das Bureau vom Februar beizubehalten und eine

Kommission zu ernennen, die damit beauftragt werden soll, in die Prüfung von zwei vorläufigen Entwürfen für Zusammenstösse und Hilfeleistungen zur See einzutreten.

Grossbritannien.

Ergebnisse der englischen Feuerversicherungsgesellschaften in ihrem amerikanischen Geschäfte im Jahre 1904. Diese Ergebnisse werden in folgender Tabelle dargestellt:

Anstalten	Netto-Prämien	Schäden	Spesen	Schäden-Perzentsatz	Spesen-Perzentsatz
	dollars	dollars	dollars	%	%
Alliance	471.034	187.574	156.081	39.8	33.1
Atlas	1.378.230	708.897	482.552	51.4	35.0
Caledonian	1.311.739	813.543	477.232	62.0	36.3
Commercial Union	4.673.863	2.455.564	1.685.946	52.5	36.3
Law Union and Crown	408.875	347.540	145.614	85.0	35.6
Liv. and Lon. and Globe	6.974.168	4.793.241	2.121.821	68.7	30.4
London Assurance	1.567.405	891.358	546.498	56.8	34.8
London and Lancashire	2.173.727	1.291.425	762.581	59.4	35.0
National of Ireland	377.684	404.646	155.973	107.1	41.2
North British and Mercantile	4.121.657	2.885.719	1.393.496	70.0	33.8
Northern	2.479.964	1.847.322	836.958	74.8	33.7
Morwich Union	2.126.045	1.661.051	795.590	78.1	37.4
Palatine	1.413.137	887.574	490.536	62.8	34.7
Phoenix	2.577.365	1.971.139	931.861	76.4	36.0
Royal	5.259.041	3.334.043	1.879.147	63.4	34.1
Royal Exchange	1.570.124	1.269.286	578.383	80.8	36.8
Scottish Union and National	1.960.002	1.274.925	682.049	65.0	34.8
State	208.475	185.750	74.911	89.0	35.9
Sun	2.329.817	1.688.545	859.595	72.4	36.8
Union	1.142.337	977.544	402.236	85.5	35.2
Western	2.639.141	1.940.861	888.442	73.5	33.6

Italien.

Direktorenkonferenz in Mailand. Die im Juni in Como zu einer Konferenz versammelt gewesenen Vertreter der in Italien die Lebensversicherung betreibenden Gesellschaften hatten auf Grund der ihnen gewordenen Mitteilung, dass der italienische Minister für Ackerbau, Industrie und Handel die Vorlage eines die Versicherungsgesellschaften betreffenden Gesetzentwurfes an das Parlament plane, den Beschluss gefasst, an Minister Rava mit dem Ansuchen heranzutreten, den Gesellschaften Gelegenheit zu bieten, ihn mit ihren diesbezüglichen Anschauungen und Wünschen bekanntzumachen. Das diesfällige, vom Commendatore Marco Besso dem Minister unterbreitete Ersuchen fand freundlichste Aufnahme und wurde mit der Aufforderung beantwortet, eine allgemeine Konferenz der in Italien arbeitenden Versicherungsgesellschaften einzuberufen, denen gleichzeitig je ein Exemplar des in Rede stehenden Gesetzentwurfes zur Verfügung gestellt wurde. Diese allgemeine Versammlung hat nun, nach der „Oesterr. Revue", in den Tagen vom 10. bis 12. d. M. im Gebäude der „Assicurazioni Generali" zu Mailand stattgefunden. Es waren bei dieser Konferenz 54 Gesellschaften aller Branchen vertreten, darunter gerade die hervorragendsten durch ihre Leiter selbst, von denen einzelne aus dem Auslande zur Konferenz erschienen waren. Andere Gesellschaften sprachen schriftlich oder telegraphisch ihre Zustimmung zu den Konferenzbeschlüssen aus. Die Leitung der Versammlung lag in Händen des Herrn Commendatore Marco Besso als Präsidenten sowie der Herren Advokat Poggi, Direktor der „Compagnia di Milano", Advokat Ravesenga, Generalsekretär der „Reale Mutua" in Turin, und Ingenieur Cesaris, Direktor der „Cooperativa"-incendio e vita, als Vizepräsidenten. Trotz der aus der Vertretung so vieler verschiedenen Interessen, aus der Beteiligung in- und ausländischer, auf dem Prinzipe der Aktie, der Gegenseitigkeit sowie der Kooperation basierter Gesellschaften sich ergebenden Schwierigkeiten wickelte sich die Diskussion über die einzelnen Bestimmungen des zur Beratung stehenden Gesetzentwurfes glatt ab und die diesfälligen Beschlüsse der Versammlung wurden fast durchgehends mit Einstimmigkeit gefasst. Schliesslich wurde ein aus den Herren Cesaris, Fabris und Poggi bestehendes Komitee mit der Aufgabe betraut, die gefassten Beschlüsse zu redigieren und ein Memorandum auszuarbeiten, welches, nachdem es die Genehmigung einer ad hoc einzuberufenden zweiten allgemeinen Versammlung erhalten haben wird, dem Minister Rava mit jenen Beschlüssen übergeben werden soll.

Personalien und kleine Notizen.

In das Handelsregister des A.-G. I Berlin ist am 4. d. M. eingetragen die Firma der Allgemeinen Deutschen Flussfahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin mit dem Sitze zu Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist „die gegenseitige Versicherung der den Mitgliedern als Schiffseignern gehörigen Schiffe einschliesslich ires Zubehörs sowie die Versicherung derjenigen Sachschäden, zu deren Erstattung die Mitglieder dritten Personen nach dem Gesetze vom 15. Juni 1895, bezw. 20. Mai 1898 verpflichtet werden können, nach näherer Massgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die Versicherung geschieht nur unmittelbar." — Die Errichtung der Gesellschaft ist von den preussischen Ministern für Handel und Gewerbe und den öffentlichen Arbeiten am 21. August 1873, die jetzt in Geltung befindliche Satzung vom K. A. f. P. V. unter dem 11. April 1905 genehmigt. — Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch wiederkehrende Beiträge im voraus, und zwar mit Vorbehalt von Nachschüssen. Die Beitragspflicht ist nicht beschränkt. Eine Kürzung der Versicherungsansprüche ist nicht vorbehalten.

Die Verwaltung der Subdirektion für Württemberg der Transatlantischen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg ist von Herrn Otto Warolli auf Herrn H. Koch in Stuttgart übergegangen.

In das Leipziger Handelsregister ist eingetragen bei der Firma Der Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Deutsche Zentrale, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag vom 31. Mai 1905 ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 22. September 1905 laut Notariatsurkunde vom gleichen Tage abgeändert worden. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, von denen jeder die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit dem anderen Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen vertreten darf. Die Firma lautet künftig: Vertretung der Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Als Gründer der Bayerischen Versicherungsbank, Aktiengesellschaft zu München wurden in das dortige Handelsregister eingetragen: 1. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Aktiengesellschaft in München, 2. Exzellenz Reichsrat Adolf von Auer, K. Justizrat und Advokat, 3. Exzellenz Hofmarschall a. D. Otto Graf von Holnstein, 4. Justizrat Albert Gänssler, K. Advokat und Rechtsanwalt, 5. Dr. Adolf Stroell, Bankdirektor, sämtliche in München. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: 1. Exzellenz Reichsrat Adolf von Auer, Justizrat und K. Advokat, 2. Hugo von Froehlich, Rentier, 3. Justizrat Albert Gänssler, K. Advokat und Rechtsanwalt, 4. Exzellenz Hofmarschall a. D. Otto Graf von Holnstein, 5. Reichsrat Hugo Ritter von Maffei, Guts- und Fabriksbesitzer, sämtlich in München. Derzeitige Vorstandsmitglieder sind: Karl von Rasp, K. Regierungsdirektor, Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, 2. Dr. Karl Hecht, Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, 3. Ernst Drumm, stellvertretender Direktor und Prokurist der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, sämtlich in München.

Am 14. November findet eine ausserordentliche Generalversammlung des „Adler" Hessische Lebensversicherungs-Bank a. G. in Liquidation in Darmstadt statt. Auf der Tagesordnung stehen: Vorlage der Liquidationseröffnungs-Bilanz nebst Geschäftsbericht und Beschlussfassung über die Genehmigung sowie über die Entlastung des Liquidators und des Aufsichtsrates.

Der Londoner Phoenix dementiert aufs bestimmteste das Gerücht, dass er sich mit einer anderen Gesellschaft fusionieren wolle.

UNION-BANK.

In Gemässheit des § 29 der Statuten werden die Aktionäre der Union-Bank zu einer

ausserordentlichen Generalversammlung

eingeladen, welche
am 16. November 1905, vormittags 11 Uhr, in den Banklokalitäten I., Renngasse 1
stattfindet.

Tages-Ordnung:

1. Antrag des Verwaltungsrates auf Erhöhung des Aktienkapitals.
2. Antrag des Verwaltungsrates auf Abänderung der bezüglichen Statutenbestimmungen.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, wollen ihre Aktien gemäss des § 27*) der Statuten spätestens am **8. November 1905** deponieren und zwar: in **Wien** bei der **Liquidatur der Union-Bank,** in **Triest** bei der **Filiale der Union-Bank,** in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft** und bei dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein,** in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank.**

Die Aktien sind unter Anschluss von Konsignationen zu erlegen, welche vom Einreicher eigenhändig zu unterzeichnen und für Wien in zwei Exemplaren, für die anderen Erlagsstellen in drei Exemplaren auszufertigen sind. Ein Exemplar der Konsignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück; nach abgehaltener Generalversammlung werden die Aktien gegen Rückstellung dieser Konsignation ausgefolgt. Das Stimmrecht kann vom Aktionär oder von dessen gesetzlichem Vertreter persönlich oder durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden (§ 28 der Statuten).

Wien, 30. Oktober 1905.

Union-Bank.

*) § 27 der Statuten lautet: Der Besitz von je 20 Aktien gibt das Recht auf eine Stimme in der Generalversammlung. Zur Ausübung des Stimmrechtes ist erforderlich, dass die Aktien längstens 8 Tage vor dem Zusammentritte der statutenmässig berufenen Generalversammlung in die Gesellschaftskasse oder an einen anderen vom Verwaltungsrate zu bestimmenden Ort hinterlegt werden.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 827. Wien, am 15. November 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Die Gesetzgebung auf dem Kontinent. — Die Gefahren der Lokalfeuerversicherungsgesellschaften. — Feuilleton: Können wir zu viel vorsorgen? — Boykottschutzverband deutscher Brauereien, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin. — Oesterreich-Ungarn: Die Selbstmordklausel. — Deutschland: Preussische Rückversicherungs-Gesellschaft. Zu der Frage der Haftpflicht des Tierhalters. Mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen. Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften. — Grossbritannien: Institut der Aktuare in London. — Russland: Eine neue Feuer- und Hagel-Rückversicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg. — Literatur: Handbuch für den Unfall- und Haftpflicht-Agenten. — Personalien und kleine Notizen. — Bilanz. — Inserate.

Die Gesetzgebung auf dem Kontinent.

Vom englischen Standpunkte.

Die englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften fassten etwa um das Jahr 1898 herum den Beschluss, einen Versuch zur Erweiterung ihres Geschäftes zu machen, indem sie ausländische Gebiete aufsuchten. Es wurden da zum grossen Erstaunen der französischen Gesellschaften von den englischen Agenturen in Frankreich geschaffen, dessen eigene Gesellschaften nicht begreifen konnten, welche grosse finanzielle Zukunft den Lebensversicherungsgeschäften noch offen stand.

Sie waren seit 1812 ruhig nach dem alten System weitergetrottet: Keine garantierten Reduktionswerte, keine Erstreckung der Zahlungsfrist: Kurz, keine von den Tausend und einen modernen Benefizien, nach denen eine Lebenspolizze heute dem Publikum dazu dienen kann, nicht bloss für die Zukunft vorzusorgen, sondern gegebenen Falles sich auch über eine momentane finanzielle Stockung hinweghelfen zu können.

In jenen vergangenen Tagen stand dem Versicherten keine andere Wahl offen, entweder mit seinen Zahlungen fortzufahren oder die Früchte der von ihm gebrachten Opfer endgiltig zu verlieren. Die Verzögerung nur einer Woche — und die Polizze war ohne Widerruf Null und nichtig geworden. Es wäre interessant herauszubringen, wie viel die britischen Lebensversicherungsgesellschaften vor etlichen fünfzig Jahren durch den Verfall von über fünf Jahre alten Polizzen „gemacht" haben.

Durch das Eindringen eines Ausländers in den Schafstall sehen sich die französischen Gesellschaften nun veranlasst, ihre Häuser in Ordnung zu bringen, ihre Polizzenbedingungen aufzufrischen, so dass heute, wo jede kleine Provinzzeitung Frankreichs die Ankündigungen englischer Lebensversicherungsgesellschaften enthält, ein lebhafter Wettbewerb zwischen den französischen Gesellschaften und ihren englischen Nebenbuhlerinnen besteht. Die Sun, Standard, Union, Norwich Union und mehrere andere ausser den drei grossen amerikanischen Gesellschaften bewerben sich zurzeit auf dem ganzen europäischen Kontinent — ohne von Afrika und Asien zu sprechen — um Versicherungsgeschäfte.

Eine Zeitlang ging alles gut und den ausländischen Gesellschaften wurden keine Hindernisse in den Weg gelegt, mit der Zeit aber fingen die einheimischen Gesellschaften an, auf die Erfolge ihrer Nebenbuhlerinnen eifersüchtig zu werden und forderten durch ihre Vertreter im Parlament Unterdrückungsmassregeln. Und nun regnete es mit einemmale auf der ganzen Erde „Regulative" für die ausländischen Gesellschaften — die teilweise gut, zumeist jedoch nörgelnd waren — bis es heute zweifelhaft geworden ist, ob irgend eine neue englische oder amerikanische Gesellschaft es für gut finden wird, Mühe und Kosten auf die Errichtung einer Agentur auf dem Kontinent zu verwenden. Das „Eidgen. Versicherungs-Amt", eine vortrefflich organisierte Körperschaft, war der führende Geist bei allen diesen Wandlungen und hat ohne Zweifel der preussischen Regierung bei ihren leider so erfolgreichen Bestreben (etwa 1892) die amerikanischen Gesellschaften los zu werden, hilfereichen Beistand geleistet. Ehe dieselben sich jedoch zurückzogen, appellierten sie dringlichst an den Kongress der Vereinigten Staaten und erreichten auf dem Wege einiger alter, aber nie aufgehobener Gesetze, dass die deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaften grosse Summen für Hafen- und Beleuchtungsgebühren auslegen mussten.

Sobald die Preussische Regierung die amerikanischen Gesellschaften glücklich los war, zogen sie gegen andere Gesellschaften ins Feld und der Schluss war, dass auch alle englischen und französischen Gesellschaften das Land verliessen. Oesterreich, Spanien, Norwegen, Italien, Schweden, Dänemark, Rumänien, Serbien, Bulgarien folgten dem Beispiele; sie forderten die Hinterlegung grosser Kautionen oder, dass die Hälfte der Prämienreserve für das auf ihren Boden gemachte Geschäft in Aktien der Regierung angelegt werde — eine bequeme Methode die letzteren in der Höhe erhalten — und schliesslich hat die französische Republik den Beschluss gefasst, die ausländischen Gesellschaften zu regulieren, indem sie ihnen im allgemeinen die Verpflichtung auferlegt, die Reserve nicht nur ihres neuen Geschäftes, sondern für alle bisher von ihr abgeschlossenen Geschäfte entweder als Kaution zu hinterlegen, oder in Staatspapieren zu investieren, eine im hohen Masse willkührliche und ungerechte, wenn nicht tatsächlich ungesetzliche Massregel.

Bei all diesen kaleidoskopischen Finanzplänen muss einem unumgänglich sofort ein Umstand auffallen, nämlich die gänzliche Unfähigkeit des kontinentalen Geistes irgend etwas einfaches, direktes zu ersinnen oder zu verstehen. Unsere kontinentalen Nachbarn sind durch die drakonischen Bestimmungen des Napoleonischen Gesetzbuches es so gewöhnt worden, gestempelt und geleitet zu werden, wie die Schafe, dass dort ein Ding, wie eine bona fide öffentliche Meinung fast gar nicht existiert oder von einer hoch subventionierten Presse unterdrückt wird. Gibt es

etwas einfacheres als die Lebensversicherungs-Akte von 1872? Seit es in Kraft steht, hat es in der englischen Lebensversicherungswelt keine Unheile gegeben, das man einer fehlerhaften Gesetzgebung zur Last legen könnte. Die Ursache dafür ist eine sehr einfache. Die Mehrheit der englischen Parlamentarier sind selbst erfolgreiche Geschäftsmänner, die, nachdem sie selbst in ihren verschiedenen Geschäftszweigen sich ein Vermögen erworben haben, es sich zur Ehre anrechnen, für das Wohl ihres Vaterlandes zu arbeiten, ohne Entgelt, ohne jede Zahlung dafür und ihre erworbenen Kenntnisse zum Besten ihrer Mitbürger verwerten. Wir fürchten, dass in anderen Ländern die Sache verkehrt steht. Dort hüllen sich häufig hellerlose Abenteuer in den Mantel der Politik und bestreben sich, mehr oder weniger gesunde kaufmännische Unternehmungen zum Zwecke ihres eigenen persönlichen Gewinnes zu fördern.*)

Die Gefahren der Lokalfeuerversicherungsgesellschaften

Wie man weiss, haben sich in Flandern in den letzten Jahren an 20 lokale korporative oder wechselseitige Gesellschaften organisiert, deren Geschäftsbetrieb auf ein beschränktes Gebiet begrenzt ist und welche von dem Gesetze der Risikenauslese und von den Durchschnittsziffern — dieser unentbehrlichen Grundlage einer guten technischen Funktionierung der Versicherung — eine ganz unrichtige Auffassung haben.

Diese kleinen Gesellschaften können etliche Jahre ganz gut gedeihen, aber das Feuer ist eine launenhafte Geisel.

Ein Dorf, in dem seit 10 oder 20 Jahren kein Brand vorkam, kann mit einemmale von einer Reihenfolge solcher Schäden getroffen werden, ohne dass man deren Ursache aufzufinden vermag.

Eine lokale Wechselseitige kann sich nicht der Hoffnung hingeben, einen Prämienstock zu erwerben, der dazu hinreicht, die Brandverluste zu decken, von denen jedes ihrer Mitglieder heimgesucht werden könnte.

Es ist daher eine Unvorsichtigkeit, sich bei so kleinen Gesellschaften zu versichern, die keinerlei Gewähr für ihre Sicherheit bieten; dies sagt ein von uns in flämischer Sprache herausgegebenes Heft, das von der für ihre Interessen besorgten Gesellschaften verbreiten sollten.

*) Die Ausführungen der stolzen Review sind nur cum grano salis zu nehmen. A. d. R.

Boykottschutzverband deutscher Brauereien,

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin.

Die unter dem 23. v. M. erfolgte Eintragung in das Berliner Handelsregister hat folgenden Wortlaut:

Boykottschutzverein deutscher Brauereien, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin

mit dem Sitze zu Berlin.

Gegenstand des Unternehmens:

Versicherung seiner Mitglieder gegen die durch Verrufserklärungen und Boykottierungen sie treffenden Schäden nach Massgabe der Bestimmungen der §§ 22 ff. der Satzung unter Ausschluss der durch Arbeitseinstellungen (Streik) ihnen erwachsenden Nachteile.

Gründungsfonds: M. 274.728,59.

Vorstand: Bruno Peltasohn, Rechtsanwalt, Dt.-Wilmersdorf-Berlin.

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe ist am 15. Juli 1905 erteilt.

Als nicht einzutragen wird bekannt gemacht:

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Beiträge im Umlageverfahren, bis der Reservefonds die Höhe von M. 1,000.000 erreicht oder wieder erreicht hat; die Beitragspflicht ist auf den dreijährigen Betrag des nach § 37 der Satzung zu berechnenden Jahresbeitrages beschränkt; reichen die Mittel zur Deckung der Schadensverbindlichkeiten eines Geschäftsjahres nicht aus, wird der noch vorhandene Teil des Gründungsfonds in Anspruch genommen und, wenn er nicht ausreicht, nach Verhältnis der Höhe der Forderungen verteilt und diese weiter in den nächsten 5 Geschäftsjahren nach Massgabe der aufzubringenden Mittel getilgt; auf diese Weise nicht getilgte Beträge erlöschen.

Die von dem Vereine ausgehenden Bekanntmachungen werden durch den Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht. Dem Aufsichtsrat bleibt es vorbehalten, öffentliche Bekanntmachungen auch in zwei Fachblättern (Tageszeitung für Brauerei—Berlin und Allgemeine Brauer- und Hopfen-Zeitung—Nürnberg) zu erlassen. Die des Aufsichtsrates tragen die Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und ausserdem noch die eines zweiten Mitgliedes.

Die Vereinsorgane sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Bezirksvorstände, die Bezirksversammlungen, die Delegiertenversammlung und das Schiedsgericht.

Der Vorstand (Direktion), der aus mehreren Mitgliedern bestehen kann, wird von dem Aufsichtsrat bestellt und entlassen; seine Mitglieder führen den Amtsnamen „Direktor", sie sind im inneren Dienst an die Anweisungen und Instruktionen des Aufsichtsrates gebunden.

Der Aufsichtsrat, der einschliesslich der Ersatzmänner erstmalig von den Gründern des Vereines, später von der Delegiertenver-

Feuilleton.

Können wir zu viel vorsorgen?

Es sind in den letzten Jahren unzweifelhaft viele Pläne aufgetaucht, die zeigen, wie man die, zu so vielen Modifizierungen sich eignende Lebensversicherung seitens der Reichen als fruchtbringende Kapitalsanlage verwerten könne; und ein stärkeres Argument gibt es in unserer Zeit der finanziellen Unternehmungen nicht. Aber die gewöhnliche Lebensversicherung in der ursprünglichen Form, die als Familienvorsorge den Verhältnissen des gewöhnlichen Menschen entspricht, bedarf keiner derartigen Empfehlung, die sie fördert. Und doch bietet sie etwas an, was einzig dasteht. Sie unterscheidet sich von allen anderen Geschäftsarten darin, dass sie im Gegensatz zu allen anderen, nicht als Notwendigkeit erkannt wird. Da die Leute sie aber für etwas Ueberflüssiges halten, so muss an die meisten Menschen wiederholt und hartnäckig herangetreten werden und es bedarf oft erst vieler Versuche und Besuche, bis man sie auf nur zu aufmerksamen Zuhören, zum Erwägen der Sache bewegen kann, und hat man sie endlich überzeugt, so lieben sie es, den Akt der Betätigung ihrer Ueberzeugung hinauszuschieben. Nahrung und Kleidung erkennen sie willig als Lebensnotwendigkeiten an. „Die Lebensversicherung? Nun, die Sache mag ja ganz gut sein — aber so dringend ist es mit ihr doch nicht, wie mit jenen anderen Dingen. Sie gehört zu den Dingen, die sich bequem aufschieben lassen. . . . ."

Jeder, der im Felde der Lebensversicherung arbeitet, weiss, wie wahr das ist. Es ist aber eine Tatsache, die einen Vorwurf für die Intelligenz des Menschen bildet. Es ist nur eine Form der menschlichen Indolenz, der Selbstsucht, und es stünde besser in der Welt, wenn da Wandel einträte. Wir müssen die Dinge so nehmen, wie sie sind und da wir sehen, der Berg komme nicht zu Mahomet, so muss Mahomet sich notgedrungen entschliessen, zum Berg zu gehen.

Daher kommt es denn, dass der Berg fortwährend von einer Menge Mahomets belagert wird, — nebenbei gesagt, eine Menge, die immer und immer im Anwachsen begriffen ist. Wenn man bedenkt, was für eine entgegenkommende Stellung die Lebensversicherungsgesellschaften vorzunehmen sich bemüssigt sehen, um die Menschen

sammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt wird, besteht aus 15 Mitgliedern und ausserdem für jedes Mitglied aus 2 Ersatzmännern, die in der Reihenfolge der Wahl in Fällen der Verhinderung des Mitgliedes tätig werden und im Falle seines Ausscheidens für den Rest seiner Amtszeit an seine Stelle zu treten haben. Wählbar ist nur, wer allein oder gemeinschaftlich die Firma eines Vereinsmitgliedes zeichnen darf. Alljährlich scheidet ein Drittel aus und wird durch Neuwahl in der ordentlichen Jahresversammlung der Delegierten, wobei Wiederwahl zulässig ist, ersetzt; in den ersten beiden Jahren entscheidet über die Reihenfolge des Ausscheidens das vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates bezw. seinem Stellvertreter in einer zu diesem Zweck einzuberufenden Versammlung des Aufsichtsrates zu ziehende Los, späetr die Zeit des Eintrittes des Einzelnen. Der Aufsichtsrat wählt jedes Jahr aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, und zwar wiederholt im Falle des Ausscheidens oder der Verhinderung; er beschliesst nach einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit bei Wahlen nach dem vom Vorsitzenden zu ziehenden Los und ist bei Anwesenheit von 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Die Vereinsmitglieder gruppieren sich zu den in der Anlage der Satzung aufgeführten Bezirksverbänden; auf Antrag eines Mitgliedes sind die in den einzelnen Bezirken bestehenden Niederlagen desselben durch den Aufsichtsrat den einschlägigen Bezirksverbänden als Mitglieder zuzuweisen. Jeder Bezirk wählt aus der Zahl seiner Mitglieder den Bezirksvorstand, welcher mindestens aus dem Vorsitzenden und dem ersten und zweiten Stellvertreter besteht. Die Vorstände der einzelnen Bezirke werden durch die von dem Bezirksvorstande oder in dessen Ermangelung von dem Vereinsvorstande in jedem Bezirk alljährlich einzuberufenden ordentlichen Bezirksversammlungen auf die Zeit bis zum Schlusse der ordentlichen Bezirksversammlungen des nächsten Jahres gewählt, mit deren Ende die Amtsdauer der Gewählten endet. Ausscheidende sind wieder wählbar. Scheidet innerhalb eines Bezirksvorstandes mehr als ein Mitglied aus, so hat dieser Bezirk für den Rest der Wahlzeit der Ausscheidenden unverzüglich Ersatzwahlen vorzunehmen. Der Bezirksvorstand gilt als gemeinschaftlicher Bevollmächtigter der den Bezirk bildenden Vereinsmitglieder und in der Versammlung der letzteren als deren Delegierter, ohne dass ein Widerruf dieser Bevollmächtigung gestattet ist. Den Bezirksvorstand vertritt dessen Vorsitzender, in dessen Verhinderung der erste Stellvertreter und bei dessen Behinderung der zweite Stellvertreter, ohne dass es des Nachweises der Behinderung bedarf.

Die Delegiertenversammlung beschliesst über die Bildung neuer und die anderweite Abgrenzung bestehender Bezirksverbände, abgesehen von den Fällen des § 3 Abs. 3 der Satzung. Innerhalb jeden Bezirkes übt das einzelne Mitglied die ihm zustehenden Rechte in der Bezirksversammlung aus; den Vorsitz in ihr führt der Vorsitzende des Bezirkes bezw. sein Stellvertreter; jedes Mitglied hat eine Stimme; zur Vertretung genügt schriftliche Vollmacht. Das oberste Organ des Vereines bildet die Delegiertenversammlung, die aus den Vertretern der einzelnen Bezirksverbände besteht. Diese ordentliche Versammlung wird durch den Aufsichtsrat einberufen. Die Einberufung geschieht durch eingeschriebene, an die Bezirksvorstände zu richtende Briefe, die Zeit, Ort und Tagesordnung zu enthalten haben und spätestens am 15. Tage vor der Versammlung zur Post gegeben sein müssen. Die Leitung der Versammlung liegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter oder in Behinderung beider der durch Beschluss des Aufsichtsrates hiermit betrauten Person ob; sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig, sofern die Bezirksvorstände vorschriftsmässig eingeladen sind. Die Abstimmungsart bestimmt der Versammlungsvorsitzende. Die Mitglieder jeden Bezirks üben ihre Rechte in der Delegiertenversammlung stets gemeinsam lediglich durch den Bezirksvorstand aus, sind jedoch zur Teilnahme mit beratender Stimme neben demselben befugt. Die Zahl der Stimmen bestimmt sich unter Zugrundelegung der Bestimmungen der §§ 37, 38 der Satzung derart, dass auf je 1000 Zentner des nach den jährlichen Feststellungen von den Mitgliedern eines Bezirkes versteuerten bezw. verbrauchten Malzes eine Stimme fällt; massgebend ist die alljährlich gemäss § 37 Abs. 3 der Satzung als Grundlage für die Beiträge zu treffende Feststellung, die bis zur Neufeststellung im nächsten Jahre in Kraft bleibt.

Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von einem Obmann und vier Beisitzern; der (ständige) Obmann und sein Stellvertreter, der im Falle seiner Behinderung tätig wird, die beide ihrem Hauptberufe nach nicht dem Brauereibetriebe angehören dürfen, werden bei Errichtung des Vereines von den Gründern, später von der ordentlichen Delegiertenversammlung je auf ein Geschäftsjahr gewählt; falls beide das Amt niederlegen, zu seiner Ausübung unfähig werden oder aus sonstigen Gründen gleichzeitig behindert sind, hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei dem Präsidenten der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft oder bei dem Vorsitzenden der Berliner Handelskammer die Ernennung je zweier anderer Männer an deren Stelle für den Rest der laufenden Wahlzeit zu beantragen. Die Beisitzer, die für jede einzelne Streitsache von den Parteien je zu zweien benannt werden, müssen Inhaber, Gesellschafter oder Vorstandsmitglieder einer derjenigen Firmen sein, die Vereinsmitglieder sind, soweit sie nicht selbst Parteien des Verfahrens sind. Ist der Verein selbst Partei, so sind seine Aufsichtsratsmitglieder und sein Vorstand von der Ausübung des Schiedsrichteramtes ausgeschlossen. Unterlässt die Gegenpartei die Benennung der Beisitzer, so bestimmt sie der Obmann; sind bei dem Verfahren auf einer Seite mehrere Firmen beteiligt, so haben diese gemeinsam die beiden Beisitzer zu benennen oder mangels ihrer Einigung der Obmann.

Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind:

1. Kommerzienrat Happoldt zu Berlin,
2. Direktor Bernhard Knoblauch zu Berlin,
3. Direktor Emil Merten zu Berlin,

---

dazu zu bewegen, eine Gabe anzunehmen, die anerkanntermassen eine Wohltat für sie und ihre Familie ist, so kann man sich kaum einer Empfindung der Demütigung erwehren. Direktoren und höhere Beamte, die keine persönlichen Erfahrungen auf dem Akquisitionsfeld gemacht haben, haben wohl keine Ahnung davon, welche Menge Schmutz der Agent hinabschlucken muss, ehe er einen guten Rekord zuwege bringt.

Aber der Inspektor und der Agent kennen das ganz genau und wenn sie auch mit der Länge der Zeit eine dicke Haut bekommen haben, so ist diese Aufgabe nicht darnach angetan, ihre Moralität oder ihren Charakter zu haben, kurz, bessere Menschen aus ihnen zu machen.

Und der Agent oder Akquisiteur — man nenne ihn, wie man wolle — kann doch nicht entbehrt werden, solange es der sehnliche Wunsch jeder Gesellschaft bleibt, ihr Volumen an neuem Geschäft stets zu vergrössern und auf diese Weise es ihren Wettbewerbern gleich zu tun oder besser noch: dieselben zu überbieten. Es wäre wahrlich eine interessante Aufgabe, über die Wirkung nachzudenken, welche das plötzliche Verschwinden aller Agenten vom Versicherungsfeld hervorbringen müsste. Dass sich eine ausserordentlich grosse Abnahme in der Erwerbung neuer Geschäfte sofort fühlbar machen würde, das unterliegt gewiss gar keinem Zweifel. Es gäbe jedenfalls eine eindrucksvolle Erprobung der Wertschätzung des Publikums für die Lebensversicherung und der ohne Unterstützung bleibenden Vitalität des Systems.

Jeder, der tiefen Anteil am Geschick und Wohl der Familien, also des Landes nimmt, würde nicht umhin können, eine solche Katastrophe tief zu beklagen. Es gibt jedoch anderseits auch Menschen, welche vorhersehen, dass das jetzt bestehende Agentensystem früher oder später ein Ende nehmen muss. Es trägt die Keime seiner unvermeidlichen Auflösung in sich. Man hat, das muss offen gesagt werden, die Geschichte zu weit getrieben.

Wenn jeder zweite Mensch, den man begegnet, wenigstens dem Namen nach Versicherungsagent ist, dann ist die Zeit nicht mehr ferne, wo die Gesellschaften über ihre Lage ernstlich nachdenken werden müssen. Ein Punkt ist, dass die Bureaus nun nicht mehr hoffen können, nur die besten Männer für dieses Geschäft

4. Brauereibesitzer James Alexander Freiherr Speck von Sternburg zu Leipzig,
5. Direktor Tielke Heidebroek zu Magdeburg,
6. Direktor Wilhelm Meyer zu Hannover,
7. Brauereibesitzer Wilhelm Remmer zu Bremen,
8. Direktor Karl Seyboth zu Dresden,
9. Kommerzienrat Karl Friedrich Henrich, Brauereibesitzer zu Frankfurt a. M.,
10. Kommerzienrat Robert Leicht zu Vaihingen,
11. Brauereidirektor Julius Otto Adloff zu Hamburg,
12. Kommerzienrat Georg Haase zu Breslau,
13. Direktor Ernst Klapp zu Chemnitz,
14. Direktor Wilhelm Gustav Raykowsky zu Plauen i. V.,
15. Direktor Dr. Ludwig Barnholt zu Gütersloh; Ersatzmänner sind zu 1: Direktor Ludwig Boehme zu Berlin und Direktor Lammers zu Werder bei Potsdam, zu 2: Direktor Fincke zu Berlin und Doktor Frentzel zu Berlin, zu 3: Dr. Sobernheim zu Berlin und Direktor Schwertfeger zu Berlin, zu 4: Brauereibesitzer Karl Bauer zu Halle a. S. und Direktor Starvete zu Erfurt, zu 5: Direktor Paul Matz zu Magdeburg und Direktor Wüchner zu Braunschweig, zu 6: Direktor Tripp zu Hannover und Direktor Karstens zu Hannover, zu 7: Direktor Graue zu Bremen und Direktor L. Leisewitz zu Bremen, zu 8: Direktor Kämpfe zu Dresden und Brauereidirektor Albert Emil Bier zu Dresden, zu 9: Direktor Rose zu Frankfurt a. M. und Dr. Jung zu Mainz, zu 10: Direktor Cluss zu Heilbronn und Direktor Stern zu Stuttgart, zu 11: Direktor Sauermann zu Lübeck und Direktor Rückforth zu Stettin, zu 12: Brauereibesitzer Hopf zu Breslau und Direktor Scheller zu Görlitz, zu 13: Direktor Wagner zu Chemnitz und Direktor Beeger zu Zwickau, zu 14: Brauereibesitzer Günnel zu Wernesgrün und Direktor Vorberg zu Pforten, zu 15: Direktor Müller zu Falkenkrug bei Detmold und Direktor Koch zu Kohlstädt.

Oesterreich-Ungarn.

Die Selbstmordklausel. Der Kanzlist E. R. versicherte sich im Februar 1900 auf K 3000 für den Fall des Erlebens bis zum 1. Februar 1926 oder für den Fall des früheren Todes. Im Jahre 1903 wurde der Versicherte von einer unheilbaren Geisteskrankheit heimgesucht und in einer Irrenanstalt interniert. Einige Monate danach machte er seinem Leben durch einen Revolverschuss ein Ende. Die Gattin des Verstorbenen verlangte nun, indem sie den Totenschein ihres Mannes vorlegte, von der Versicherungs-Gesellschaft die Auszahlung des Versicherungskapitales, die jedoch unter Hinweis auf Artikel 17 der Statuten verweigert wurde. Dieser Artikel enthält nämlich die „Selbstmordklausel" und bestimmt: „Der Versicherungsvertrag wird ungiltig: wenn der Versicherte das Leben durch Selbstmord oder infolge des beabsichtigten Selbstmordes verliert." Die Klägerin führte nun in ihrer Klage aus, dass ihr verstorbener Gatte als Geisteskranker des Gebrauches der Vernunft beraubt war und dass derjenige, der ohne Absicht, aber trotzdem durch eigene Handlung sein Leben verliert, keinen Selbstmord begehe, sondern vom rechtlichen Gesichtspunkte aus, einem Zufalle unterliege. In der Klagebeantwortung vertrat die geklagte Gesellschaft den Standpunkt, dass es notorisch sei, dass jede Handlung, die zum Zwecke der Selbsttötung vorgenommen werde, im Zustande der Geistesstörung erfolge, und ausserdem basieren die Versicherungsbedingungen auf der Berechnung der Dauer des Menschenlebens bei Berücksichtigung des natürlichen Laufes der Dinge. Das Gericht erster Instanz gab dem Begehren der Klägerin Folge und verurteilte die Gesellschaft zur Zahlung der Versicherungssumme. „Das Wort ‚Selbstmord'," heisst es in den Entscheidungsgründen, „umfasst im gewöhnlichen Sprachgebrauche Handlungen oder Unterlassungen, welche der Intention des betreffenden Individuums konform dahin zielen, sich des Lebens zu berauben. Wo kein Wille der Selbsttötung vorhanden ist, kann von einem Selbstmorde keine Rede sein. Wenn wir annehmen wollten, dass jede Handlung oder Unterlassung, ohne Rücksicht auf den Willen, als Selbstmord angesehen werden müsse, so müsste man zu dem Schlusse gelangen, dass im Falle der Selbsttötung durch Ausspringen vom Fenster im hochgradigen Fieber oder beim Retten anderer Personen, welche sich in grosser Gefahr befinden, die Ungültigkeit der Versicherung nach sich ziehen müsste, was doch absurd wäre." Da die Berufung der Gesellschaft an das Oberlandesgericht abgewiesen wurde, überreichte diese die ausserordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof, der jedoch das erstrichterliche Urteil bestätigte. Interessant ist die Definition des Begriffes „Selbstmord" durch den Obersten Gerichtshof. „Unter dem Worte ‚Selbstmord'," heisst es in der Begründung des Urteiles, „sind im eigentlichen Sinne des Wortes nur jene Lebensverkürzungen zu verstehen, welche im Zustande der Willensfreiheit mit der bewussten Absicht, den Tod herbeizuführen, stattfinden, demnach bewusste vorsätzliche Selbsttötungen, während diejenigen Fälle, in welchen der Täter seinen Tod zwar durch eine eigene Handlung oder Veranlassung, jedoch bei gebundener Willensfreiheit oder im Zustande der Vernunftsberaubung herbeigeführt, richtig als Selbsttötung oder Selbstentleibung zu bezeichnen wären. Wollte sich demnach die Versicherungs-Gesellschaft auch im Falle der nicht vorsätzlichen unbewussten Selbsttötung oder Selbstentleibung gegen die Auszahlung der Versicherungssumme schützen, so wäre es ihre Sache gewesen, dies ebenso, wie es zahlreiche andere Versicherungs-Gesellschaften bereits getan haben, durch Anwendung der richtigen sprachlichen Bezeichnung klar zum Ausdrucke zu bringen."

Deutschland.

Preussische Rückversicherungs-Gesellschaft. Den 11. d. M. ist in Berlin unter der Firma „Preussische Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft" eine neue Rückversicherungs-Gesellschaft gegründet worden. Auf das Aktienkapital von einer Million Mark wurden 25% und ausserdem $1^1/_2$% für Organisations- und Gründungskosten eingezahlt. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Siegfried

---

anzustellen. Ein Mann von guter Stellung und Bildung wird es sich selbstverständlich erst überlegen, sich mit dem kleinen Gewerbsmann in eine Klasse einreihen zu lassen, der seine Repräsentationsfunktionen an jeder Strassenecke verkündet, aber dieser Ankündigung nur selten gerecht zu werden vermag. Der angesehene Mann, dessen Mitarbeit höchnützlich wäre, findet keinen Gefallen an der Idee, in der öffentlichen Meinung mit dem gewöhnlichen Mietling zusammengeworfen zu werden, von dem man sich erzählt, man könne ihn gelegentlich geduldig auf den Türstufen „möglicher" Kandidaten sitzen sehen.

Wie schon oben bemerkt: der Outside-Repräsentant ist unentbehrlich, wenn die Lebensversicherung solche Fortschritte machen soll, wie jeder Patriot es wünschen muss. Da bleibt aber immer auch die Frage: Was für ein Mann soll der Repräsentant sein? Es gibt zu viele Agenten und unter denselben findet man einige absolut unproduktive und andere die es wenigstens zum Teil sind. Allein, so nutzlos die meisten von ihnen auch sein mögen: sie verrammeln anderen den Weg. Wenn eine Stadt mittlerer Grösse mit etwa zwanzig Agenten gesegnet ist, die eine und dieselbe Gesellschaft vertreten, so prallen sie in den Strassen leicht aneinander. Sie hindern einander gegenseitig an der Arbeit und machen den langmütigsten in Aussicht genommenen Kandidaten zum ungeduldigsten Gesellen. Hier ist ein „Halt!" geboten. Ein Agent muss für 50.000 Einwohner hinreichen; und sichert er sich die Unterstützung von sogar nur einem Prozent derselben, so kann er sich beglückwünschen.

Aber das Holz, aus dem man Agenten schnitzt, muss von ganz anderer Art sein, als es jetzt ist. Der Mann soll von guter Herkunft, unterrichtet, intelligent sein, und vorher in Versicherungsmethoden und Agentenarbeit eine gewisse Schulung durchmachen. Ein solcher Mann könnte mittelst eines mässigen Honorars nebst einer angemessenen Provision leicht „festgehalten" werden. Es wäre zu respektabel, um sich von Beamten der Hauptbureaus auch behandeln zu lassen und würde die Achtung seiner Nebenmenschen geniessen, was offenbar zum Vorteil seiner Gesellschaft gereichen würde.

Ballin, Konsul, München; Jakob Dannenbaum, königl. preussischer Kommerzienrat; Direktor der Preussischen Pfandbriefbank, Berlin; Hermann Heyl, Gerichtsassessor a. D. und Generaldirektor der Preussischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin; Otto Philipp, Ingenieur, Berlin; Max Philipp Tuchmann, Grosshändler, Nürnberg. Als Vorstand wird Herr Leopold Graf, Direktor der Rückversicherungs-Gesellschaft „Europa“ in Berlin funktionieren.

Zu der Frage der Haftpflicht des Tierhalters hat jetzt auch die Handelskammer zu Krefeld Stellung genommen, und zwar in demselben Sinne wie die Halberstädter Handelskammer, über deren Gutachten wir in Nr. 39 berichteten. Es ist dies um so bemerkenswerter, als diejenigen Mitglieder der Kammer, die selbst Pferde in ihrem Betriebe verwenden, sich auf eine Umfrage fast sämtlich für eine Milderung der Haftpflicht ausgesprochen hatten. Die Handelskammer war mit Recht der Ansicht, dass hier nicht lediglich vom Standpunkte der Tierhalter geurteilt werden dürfe, sondern dass vielmehr auch die Interessen der anderen Handel- und Gewerbetreibenden, ja die Interessen der Gesamtheit zu berücksichtigen seien. Die Kammer stellte sich auf den Standpunkt, dass derjenige, der den Nutzen von dem Tiere hat, auch den Schaden daran zu tragen habe. Die entgegengesetzte Ansicht würde sogar das Rechtsempfinden verletzen. Wenn auch die Haftung des Tierhalters nach § 833 B. G.-B. weitgehend sei, so müsse man doch bedenken, dass es üblich und notwendig sei, dass sich der Tierhalter gegen andere Gefahren, Viehseuchen, Feuerschäden usw. versichert; in derselben Weise könne er auch die Verantwortung für die durch Tiere herbeigeführten Schäden sich erleichtern. Dazu kommt, dass diese Betriebe die Kosten der Versicherung mit berechnet haben und sich daher durc die Versicherungsbeträge nicht besonders belastet fühlen, ja es könne auch für sie keine nennenswerte Entlastung sein, wenn sich die Versicherungsprämien infolge der Einschränkung der Haftpflicht des Tierhalters etwas ermässigen sollten. Das Gutachten der Kammer fährt dann fort: „Angenommen, die Verantwortung des Tierhalters würde eingeschränkt, dann müsste sich jeder Einzelne der gesamten Bevölkerung, wenn er, wie bisher, gegen Tierschäden geschützt sein wollte, versichern. Es liegt aber ohne Frage viel näher und ist viel wirtschaftlicher, dass sich die kleinere Zahl der Tierhalter gegen solche Schäden versichert, und nicht die gesamte Bevölkerung.“ Wie man sieht, geht die und nicht die gesamte Bevölkerung.“ Wie man sieht, geht die Kammer bei ihrer Stellungnahme von genau denselben Beweggründen aus wie die Handelskammer zu Halberstadt. Es ist dies auch, wie wir schon betonten, unseres Erachtens der einzig mögliche Standpunkt für die moderne Verkehrsanschauung. S.

Mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen. Ein für die Mitglieder von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit sehr wichtiges Urteil hat — wie wir „Handel und Industrie“ entnehmen — das Oberlandesgericht Rostock i. M. am 15. März 1905 gefällt. Ein bei einem solchen Verein Versicherter hatte die geleisteten Zahlungen zurückverlangt mit der Behauptung und Begründung, dass der Verein zu der Zeit, als er ihm als Versicherter beigetreten sei, sich schon in einer schlechten Vermögenslage befunden habe (die in der Folge zu einer Herabsetzung der Witwenpensionen geführt hatte), und dass er nur durch den Glauben an dessen Solvenz zum Beitritt zu dem Verein bestimmt worden sei. Selbst wenn diese Behauptung bewiesen wurde, führte das Oberlandesgericht aus, würde der Versicherte daraus weder eine ursprüngliche noch eine nachfolgende Unverbindlichkeit des Eintrittsvertrages herleiten können. Die Mitglieder eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit wären selbst Unternehmer; jeder einzelne könne daher sein Vertragsinteresse nur in so weit geltend machen, als dies mit der Wahrung des rechtlichen Interesses der Gesamtheit der Mitglieder verträglich sei. Nur wenn er bei seiner Aufnahme über die Vermögenslage des Vereines von dessen Vertretern absichtlich getäuscht sei, würde der Vertrag für ihn schlechthin unverbindlich sein. Habe er sich aber nur bei seiner Aufnahme über die damals schon bestehende unsichere Vermögenslage des Vereins geirrt, so könne er daraus ebensowenig einen Anspruch auf Auflösung des Vertragsverhältnisses herleiten, wie er den Vertrag mit dem Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge auflösen könne, wenn die Unsicherheit des Vereines später eingetreten sei. Als Mitglied der Gesellschaft habe er auch ihr wirtschaftlich unerfreuliches Schicksal mitzutragen. Zwar würde man ihm nicht verwehren können, von dem Vertrage zurückzutreten; seiner Einlagen gehe er dadurch aber verlustig, und zwar auch des Teiles, der ihm an sich bei einer Liquidation des Unternehmens gebühren würde. — Dieses Urteil, gegen dessen Begründung sich wohl kaum etwas einwenden lässt, mahnt alle zur grössten Vorsicht, die einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit beitreten wollen. Natürlich bezieht sich das nicht auf unsere grossen Gegenseitigkeits-Gesellschaften, an deren Solvenz auch nicht der geringste Zweifel besteht, und bei denen die Versicherten deshalb keinerlei Gefahren ausgesetzt sind. In neuerer Zeit grassiert aber auf dem Gebiete der Gegenseitigkeits-Versicherung ein höchst bedenkliches, vom Aufsichtsamt noch begünstigtes Gründungsfieber, das eine Reihe kleiner und kleinster Gegenseitigkeitsvereine zutage gefördert hat, an deren dauernder Solvenz und Leistungsfähigkeit die allerschwersten Zweifel trotz der aufsichtsamtlichen Genehmigung zur Eröffnung des Geschäftsbetriebes bestehen. Dem Publikum ist deshalb dringend zu raten, sich solche Vereine vorher genau anzusehen, ehe es ihnen beitritt; denn vorgetan und nachbedacht hat manchem schon gross Leid gebracht, und: mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen!

Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften. Am 9. d. M. fand in Nürnberg die diesjährige Generalversammlung der Vereinigung statt. Nach der Tagesordnung steht neben den Regularien die Feststellung von besonderen Versicherungsbedingungen für einzelne gefährliche Risiken, so für Azetylen- und Motoranlagen, zur Beratung. Auf der bevorstehenden Generalversammlung läuft das Mandat ab, durch das die Berlinische Feuerversicherungs-Gesellschaft auf drei Jahre zur geschäftsführenden Gesellschaft der Vereinigung bestellt wurde. Es besteht die Absicht, das Mandat der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft auf weitere drei Jahre zu übertragen.

Grossbritannien.

Institut der Aktuare in London. Am 9. d. M. begann Mr. George King im Londoner Institut der Aktuare seine Vorträge über die Konstruktion der Sterblichkeitstafeln nach Daten, welche von Lebensversicherungs-Gesellschaften und ähnlichen Instituten geliefert werden. Die verschiedenen Methoden, welche vorgeschlagen wurden, sollen mit einander verglichen und einer Besprechung unterzogen werden. Das Thema hat jetzt für uns in Oesterreich, wo bekanntlich eine Mortalitätstafel auf Grund der Erfahrungen einheimischer Lebensversicherungs-Gesellschaften ausgearbeitet wird, ein besonderes Interesse.

Russland.

Eine neue Feuer- und Hagel-Rückversicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg. Unter der Firma „Versicherungs-Gesellschaft Newa“ ist in St. Petersburg eine neue Versicherungsgesellschaft gegründet worden, die sich mit der Hagel- und Feuerrückversicherung befassen will und als deren Gründer die Herren Utin, Chralew und Penl zeichnen. Der erstere ist einer der bekanntesten und angesehensten Vertreter der Petersburger Hochfinanz und Vorsitzender des Verwaltungsrates der St. Petersburger Diskontobank; Herr Chralew bekleidet dieselbe Stellung in der Petersburger Internationalen Bank und Herr Penl ist Direktor der Versicherungsgesellschaft „Rossija“ und wohl eine der bedeutendsten Kapazitäten, die Russland auf dem Gebiete des Assekuranzwesens hat. Infolge dieser Bedeutung der Gründer verdient auch, wie die „Oesterr. V.-Z.“ mitteilt, das neue Unternehmen ein besonderes Interesse, zumal wohl angenommen werden darf, dass die beiden genannten Banken sich auch an seiner Finanzierung beteiligen. — Die Hagelversicherung wurde bisher in Russland nur von einigen Gegenseitigkeits-Gesellschaften betrieben, allem Anschein nach mit wenig Geschick und finanziellem Erfolg. Die Feuerrückversicherung, die, wie anzunehmen ist, das Hauptgeschäft des neuen Unternehmens bilden wird, bietet zweifellos den Boden für einen grossen und lukrativen Betrieb. Bisher wurden fast alle Risiken, mit Ausnahme einer gewissen Quote, die sich die russischen Feuerversicherungs-Gesellschaften gegenseitig überwiesen, im Ausland rückgedeckt, während eine Ueberweisung ausländischer Risiken nach Russland nur in geringem Masse stattfand. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft beträgt 1 Million Rubel.

Literatur.

Handbuch für den Unfall- und Haftpflicht-Agenten von Max Groth, Hannover 1905. Der mit seinem Stoff wohlvertraute Verfasser hätte sein Handbuch ganz gut betiteln können: Was muss heute der Agent von der Haftpflicht- und Unfallversicherung wissen? Es ist dem Autor — zweifelsohne einem im Aussendienst tätigen Oberbeamten — gelungen, auf 94 Seiten über beide Branchen all das Wissenswerte zusammenzufassen, in einer konzisen Form, so dass das Büchlein, dessen Preis M. 1.50 nicht überschreitet, jedem Agenten der einschlägigen Versicherungszweige als unumgängliches Vademecum bestens empfohlen werden kann. Mit Recht betont der Verfasser in seinem Vorwort, dass das Wesen genannter Versicherungsarten hohe Anforderungen an das Können der Versicherungs-Agenten stellt und besonders die Haftpflichtversicherung bei demselben nicht unbedeutende Gesetzeskenntnisse voraussetzt. Die Publikation gliedert sich in zwei Partien, von denen die Haftpflichtversicherung besonders ausführlich bedacht wird. Im ersten Teile erörtert der Verfasser die Haftpflicht der industriellen Betriebe, der Handwerker und Kaufleute, der Landwirte, der Gastwirte, der Tierhalter, der Hausbesitzer, der Schiffer und Flösser sowie die Verein-, Privat- und Gemeinde-Haftpflicht. Im zweiten Teile bespricht er einlässlich die Ausübung der Acquisition, die Pflichten des Agenten nach Abschluss der Versicherung und in Schadenfällen, das Verhalten der Versicherung gegenüber der Konkurrenz, den Stand des Versicherungs-Agenten, insbesondere die Pflichten zur Wahrung derselben. Sehr eingehend werden schliesslich alle auf die Haftpflicht bezughabenden gesetzlichen Bestimmungen behandelt. In der zweiten Partie: „Unfall-Versicherung" lässt sich der Verfasser zuvörderst über die gegenwärtige Lage des Unfallversicherungs-Geschäftes in Deutschland aus, sucht weiters den Begriff des Unfalls in der Praxis festzulegen, sowie die Pflichten des Agenten bei der Antragsaufnahme sowie in Schadenfällen genau zu umschreiben, wobei er bei Contusionen, Distorsionen, Luxationen und Frakturen genauer verweilt. Einen sehr wirksamen Abschluss der zeitgemässen Darbietung bildet eine Betrachtung über das Simulantenwesen in der Unfallversicherung.

Personalien und kleine Notizen.

An Stelle des verstorbenen kaiserl. Rates Gottlieb wurde Direktor Dr. James Klang zum Handelskammerrat gewählt.

Gutem Vernehmen nach hat Direktor Peril von der „Vita" einen Urlaub angetreten, von dem er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren wird.

Die fünf norwegischen Seeversicherungs-Gesellschaften haben sich vereinigt, um Risiken, die die Maxima einer Gesellschaft übersteigen, durch „Faellespolicer" (gemeinsame Polizzen) zu gleichmässigen Bedingungen zu decken, so dass also der Versicherungsnehmer nur mit der „führenden Gesellschaft zu tun hat.

Der Organisationsausschuss des vierten Internationalen Kongresses für Versicherungsmedizin hat kürzlich seine erste Sitzung abgehalten, in welcher die Tagesordnung für den vom 11. bis 15. September 1906 zu Berlin stattfindenden Kongress festgestellt und zugleich die Wahlen für den Arbeitsausschuss, der Referenten u. s. w. vorgenommen wurden. Nach der Berichterstattung über die bisherigen Kongresse der Versicherungsärzte wurde die Frage der Unfallversicherung und deren Behandlung besprochen. Das Ehrenpräsidium über den Kongress hat der Kultusminister Dr. Studt übernommen, den Vorsitz wird der Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. v. Bergmann führen.

Das Institut Financier et des Assurances, eine Unterabteilung der Association Philotechnique in Paris, hat für das Jahr 1905/6 folgende Vorlesungen aus versicherungswissenschaftlichem Gebiete angekündigt: M. Arnaud von der „Union-Incendie": Die Versicherung vom Standpunkte der Inspektion: M. Poussin, Mitglied des französischen Instituts der Aktuare: Theorie der Lebensversicherung; M. Denvil, Mitglied des französischen Instituts der Aktuare und Chef-Statistiker der „Abeille": Einführung in die Mathematik; M. Cottin, von der „Prévoyance", Mitglied des französischen Instituts der Aktuare: Höhere Mathematik; Dr. Patey: Die Lebensversicherung in juristischer Beleuchtung; M. Weber von der „Union-Incendie": Die Feuerversicherungs-Prozesse; M. H. Lange von der „Fonciere" Transportversicherungs-Gesellschaft: Ueber Transportversicherung; M. Pochet, Dr. jur., von der „Prévoyance": Ueber Unfallversicherung; M. Petit: Ueber Wahrscheinlichkeitsrechnung.

An Stelle des Professors Dr. Karup, Mathematikers der Gothaer Lebensversicherungsbank, der auf seinen Antrag aus dem Versicherungsbeirat zum Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung ausgeschieden ist, wurde der Dirigent des städtischen Statistischen Amtes und Dozent an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, Professor Dr. Bleicher in Frankfurt a. M., vom 1. November 1905 ab auf die Dauer von fünf Jahren zum Mitgliede des Versicherungsbeirates ernannt.

Der pensionierte Sektionschef Herr Franz Wacek v. Orlic, ein auch in Versicherungskreisen als ehemaliger Referent der Vereinskommission und landesfürstlicher Kommissär mehrerer Versicherungsgesellschaften wegen seines überaus konzilianten Wesens vorteilhaft bekannter Staatsfunktionär, ist am 3. d. M. in Wien gestorben. Der Verblichene war zuletzt Direktor des k. k. Postsparkassenamtes, von welchem Amte er vor 5 Jahren zurücktrat.

Herr Emil Cervetti, früherer Vertreter der „Assicurazioni Generali" zu Paris, ist am 25. v. M. im Alter von 63 Jahren zu Passy verschieden. Er erlag den Verletzungen, die er durch ein Automobil, das ihn niedergestossen hatte, erlitt.

Die nächsten Autorisations-Prüfungen für Versicherungs-Techniker in Wien werden im nächsten Monat stattfinden. Gesuche um Zulassung dazu sind spätestens bis zum 1. n. M. an das österr. Ministerium des Innern einzureichen.

Unter dem Namen Newa und mit einem Aktienkapital von einer Million Rubel ist in St. Petersburg eine neue Vers.-Akt.-Ges. errichtet, die die Hagel- und Feuerrückvers. betreiben soll. Als Gründer zeichnen die Herren Utin, Vorsitzender des Verwaltungsrates der St. Petersburger Diskontobank, Chralew, Vorsitzender des Verwaltungsrates der St. Petersburger Internationalen Bank, und Penl, Generaldirektor der „Rossija".

In Abo (Finland) ist eine neue gegens. Lebensvers.-Ges. Fennia mit einer ‚Förlagsaktiebolaget Fennia" geplant, die besonders die Arbeitervers. betreiben soll.

Die „Köln. Vlksztg." schreibt unterm 30. v. M. aus Neuss: Die Feuervers.-Ges. Rheinland, die in diesem Jahre auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblickt, ehrte heute durch ihren Aufsichtsrat den verdienten Mitbegründer und Leiter des Unternehmens, Herrn Jos. Broix, durch Ueberweisung einer Adresse, verbunden mit der Uebergabe eines selten (?) kostbaren, von Goldschmied Hermeling in Köln gefertigten Kruzifixes, an dessen Fuss eine prachtvolle Emaillearbeit in Gestalt eines kleinen Flügelaltars angebracht ist. Eine fernere Ehrung wurde Herrn F. Werhahn, seit 25 Jahren Direktor der Gesellschaft, zuteil. Es wurde ihm die Summe von 5000 M. überwiesen mit der Massgabe, den vor dem neuen Gesellschaftshause gelegenen Marienplatz, dessen Hintergrund die stattliche Marienkirche abschliesst, durch einen Monumentalbrunnen nach seinem Ermessen auszuschmücken. Herr Franz Werhahn annektierte dankend die Spende und stiftete die gleiche Summe zu demselben Zwecke.

Die Gen.-Agt. für Norwegen der Lebensvers.-Ges. Nordstjernan in Stockholm ist von Herrn Ingenieur Frithiof Ahlsell auf Herrn Leutnant Sven A. Lovén in Christiania übergegangen.

Aus Anlass des 25jährigen Jubiläums hat die deutsche Direktion der Algemeene Mij van Levensverz. en Lijfrente (Niederländische Lebensvers.-Ges.) eine graphische Darstellung der sehr erfreulichen Geschäftsentwicklung der Ges. veröffentlicht. Bemerkenswert ist, dass die Prämienreserve Ende 1885 6,5 Proz., Ende 1895 13,9 Proz. und Ende 1904 26,1 Proz. des Vers.-Best. ausmachte.

russischen Banken in den Residenzen und grösseren Städten

Wie aus Petersburg berichtet wird, versichern die grossen bei ausländischen Ges. ihre Kapitalien und Wertpapiere gegen die durch Volksaufruhr entstehenden Gefahren, u. zw. beträgt die Prämie hierfür 1000 Rbl. pro Million Rubel. Auch Vers. von Kassenboten werden gegen eine Prämie von $^1/_2$ Proz. (?) der ihnen anvertrauten Summen abgeschlossen.

Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim.

Sechsundzwanzigster Rechnungsabschluss für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

Summarische Bilanz.

Aktiva.	Mark
Wechsel der Aktionäre	6,000.000,—
Grundbesitz (bish. Abschreibung M. 32.406,05)	573.130,03
Hypotheken	2,828.721,43
Wertpapiere	2,899 300,20
Wechsel	56.968,56
Guthaben bei Bankhäusern	1,113.165,35
„ „ anderen Versicherungs-Unternehmungen	299.153,36
Stückzinsen laut Vortragskonto	51.973,99
Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	1,844.908,50
Barer Kassenbestand	9.588,37
Inventar u. Drucksachen (bish. Abschr. M. 26.385,47)	23.964,23
Ausstände bei Maklern und Verschiedenen	47.459,10
Pensionsfonds für die Angestellten der Gesellschaft zu alleiniger Verfügung des Aufsichtsrates stehend	201.880,25
Gesamtbetrag	15,950.208,37

Passiva.		Mark
Aktien-Kapital		8,000.000,—
Reservefonds (§ 37 Pr.-Vers.-Ges., § 262 H. G. B.)		2,000.000,—
Prämienreserven		24.611,25
Prämienüberträge		1,739.592,33
Schadenreserven		2,410 000,—
Rückvers.-Reserve-Konto d. Transportvers.		143.796,65
Guthaben anderer Versicher.-Unternehmungen		852.295,92
Barkautionen		6.000,—
Guthaben von Agenten		96.683,53
Guthaben von Maklern und Verschiedenen		6.481,12
Pensionsfond für die Angestellten der Gesellschaft zu alleiniger Verfügung des Aufsichtsrates stehend		201.880,25
Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gesellschaft zu alleiniger Verfügung des Aufsichtsrates stehend		10.000,—
Nicht präsentierte Kupons		960,25
Reingewinn und dessen Verwendung:		
An die Aktionäre	250.000,—	
Tantiémen an den Aufsichtsrat	48.917,75	
Tantiémen an den Vorstand	52.178,94	
Pensionsfond der Beamten	25.000,—	
Unterstützungsfond der Beamten	5.000,—	
Gratifikation der Beamten	22.500,—	
Extra-Abschreibung auf Inventar-Konto	10.000,—	
Vortrag auf neue Rechnung	44.310,38	457.907,07
Gesamtbetrag		15.950.208,37

Mannheim, im Oktober 1905.

Der Aufsichtsrat:
Reiss.

Der Vorstand:
Post. Mühlinghaus. Heim,
stellv. Direktor.

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 828. Wien, am 25. November 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat Feuerversicherungs-Gesellschaften. — Die in Belgien autorisierten Versicherer. — Einige Missbräuche im Wettbewerb. — Die Versicherung landwirtschaftlicher Hypotheken. — Oesterreich-Ungarn: Die österreichische Mortalitätstafel und die Zinsfussfrage. — Deutschland: Beteiligung der Frauen an der Lebensversicherung. Ein interessanter Haftpflichtfall. Zur Spiegelglas-Versicherung. Zum Direktionswechsel bei der Versicherungs-Aktiengesellschaft „Vita". — Belgien: Los Provinces Rénnies. — Frankreich: Zur Arbeiter-Versicherung. Die Rückversicherung. — Grossbritannien: Alliance Assurance Company. — Bulgarien: „Balkan", Nationale Versicherungs-Gesellschaft in Sofia. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuervers.-Gesellschaften.

Die seit 10 Jahren bestehende Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hat soeben ihre Herbst-Generalversammlung in Nürnberg abgehalten. Die hauptsächlichsten Punkte der Tagesordnung betrafen Sicherheitsvorschriften für Kraft- und Beleuchtungsanlagen. Mit lebhafter Befriedigung begrüsste es die Generalversammlung, dass die Regierungen mehr als seither die Bestrebungen der Vereinigung auf Erhöhung der Feuersicherheit unterstützen. So hat die stetig zunehmende Verwendung von Dampf-, Petroleum-, Spiritus- und Benzin-Lokomobilien den preussischen Handelsminister veranlasst, einen Entwurf zu einer Polizeiverordnung über Aufstellung und Betrieb von beweglichen Kraftmaschinen (Lokomobilen) vorzubereiten. Der Entwurf, welcher der Vereinigung zur gutachtlichen Aeusserung vorgelegt wurde, lehnt sich im allgemeinen an die bezüglichen von der Vereinigung seit Jahren eingeführten Vorschriften an, indem er Vorschriften gibt über die Beschaffenheit und den Betrieb der Maschinen, über deren Aufstellung innerhalb und ausserhalb der Gebäude, über die gesicherte Unterbringung der zum Teil hochgefährlichen Brennstoffe, wie Benzin, Benzol, Ligroin, Gasolin u. s. f. Die Stellungnahme der Vereinigung zu dem Entwurfe erörterte die Generalversammlung an der Hand einer ihr gemachten eingehenden Vorlage und beschloss, auf Grund derselben das Gutachten an den Minister zu erstatten.

Ferner stimmte die Generalversammlung einer Revision der bei der Vereinigung eingeführten Bedingungen für stationäre Benzin- pp. Motoren zu, wobei sie in Aussicht nahm, vor allem für die Versicherung kleiner Motoranlagen tunlichste Erleichterungen eintreten zu lassen.

Einen besonderen Erfolg auf dem Gebiete der einheitlichen Ausgestaltung von Vorsi,chtsbedingungen hat die Vereinigung zusammen mit dem Deutschen Acetylen-Verein hinsichtlich der Vorschriften für Acetylengasbeleuchtung zu verzeichnen. Auf ihr Betreiben ist nach wiederholten Verhandlungen im Reichsamt des Innern vom Bundesrat im April d. J. der Entwurf zu einheitlichen Polizeiverordnungen über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen sowie die Lagerung von Carbid angenommen worden. Die Polizeiverordnungen sind seit dem 1. Oktober d. J. in fast allen Bundesstaaten zur Einführung gelangt. Mit der hiedurch erzielten Vermehrung der Feuersicherheit ist für die solide Acetylenindustrie und ebenso für das Publikum der Nutzen verknüpft, dass unzulängliche Apparate und Einrichtungen künftig nicht mehr auf den Markt gebracht werden können.

Der Feuerschutz von Fabriken und Geschäftsräumen mittelst Anlagen von Löschbrausen, die sich bei einem entstehenden Brande selbsttätig öffnen, sogen. Sprinklers, ist in Deutschland durch die Vereinigung in Aufnahme gekommen. Denn die vereinigten Gesellschaften gewähren für Sprinkleranlagen in Tarifrisiken 40 Prozent und in bestimmten anderen Risiken 30 Prozent Rabatt auf die Prämie, wodurch sich die Anlage für die Versicherten bezahlt macht. Zum Studium und zur Prüfung der Sprinklersysteme, der geeignetsten Installationsmethoden, der Wasserzufuhr, der Revisionseinrichtungen u. s. f. ist seitens der Vereinigung eine Kommission eingesetzt, die unter Mitwirkung sachverständiger Ingenieure und nach Prüfung der namentlich in England und Amerika vorhandenen Einrichtungen der Generalversammlung eine umfassende Vorläge über neue Vorschriften für Sprinkleranlagen gemacht hat. Die Generalversammlung billigte die Vorlage in allen Teilen und beschloss, die neuen Vorschriften für Sprinkleranlagen, von denen eine weitere Förderung des Sprinklerwesens in Deutschland zu erwarten ist, am 1. April nächsten Jahres in Kraft treten zu lassen.

An Statistiken lag der Herbst-Generalversammlung diejenige über Schäden infolge von Spiritusglühlichtbeleuchtung vor. Darnach hatten 26 von den 42 Vereinigungsgesellschaften im Jahre 1904 zusammen 222 Schäden durch Inbrandgeraten und Explosionen von Spirituslampen, auslaufenden Spiritus und dergl. zu verzeichnen, welche eine Entschädigungssumme von 13.159,15 Mark beanspruchten.

(In der gleichzeitig in Nürnberg abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes Deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften wurde berichtet, dass die 18 Gesellschaften dieses Verbandes im Jahre 1904 von 278 Schäden durch elektrisches Licht- und Kraftanlagen betroffen worden sind; bei 158 Schäden belief sich der Entschädigungsbetrag auf weniger als 100 Mk., die übrigen 120 Schäden beanspruchten einen Entschädigungsbetrag von zusammen 418.912,25 Mk.)

Eine grössere Ausdehnung gab die Generalversammlung der von der Vereinigung getroffenen Abmachung wegen Uebernahme sogen. notleidender Risiken, so dass sich jetzt die Organisation zur Uebernahme von Risiken der bezeichneten Art auf alle Teile des Vereinigungsgebietes erstreckt. In derselben Weise wie bei der Ausstellung in St. Louis im vergangenen Jahre werden die Vereinigungsgesellschaften auch bei der Internationalen Ausstellung in Mailand 1906 die Versicherung der deutschen Ausstellungsgegenstände übernehmen. Nach dem der Generalversammlung erstatteten Bericht, sind die Verhandlungen mit dem Herrn Reichskommissär, Geheimrat Lewald, im Gange. Die deutschen Ausstellungswerte in Mailand werden auf etwa 8 Millionen Mark geschätzt. Die vorbereitenden Arbeiten für die vielversprechende Industrie und Kunstausstellung, die im nächsten Jahre in Nürnberg stattfindet, wurden von den Teilnehmern an der Generalversammlung besichtigt. Natürlich werden auch hier die Vereinigungsgesellschaften für Versicherungsschutz sorgen.

Nach Erörterung einiger weiterer Punkte, die interne Angelegenheiten betrafen, wurde die Generalversammlung, zu deren Abhaltung das städtische Gewerbemuseum in Nürnberg seine Räume zur Verfügung gestellt hatte, geschlossen.

Die in Belgien autorisierten Versicherer.*)

Am 1. Juli d. J. ist das neue Regime betreffend die Arbeiterunfälle in Kraft getreten. Man kann daher die Liste der autorisierten Versicherer — anonyme Gesellschaften oder Kommunalkassen — für abgeschlossen oder beinahe abgeschlossen halten.

Wir finden in ihr 19 Gesellschaften der ersten Art. In dieser Zahl sind nur sechs belgische Gesellschaften enthalten, und zwar die folgenden: Assurances Generales und Royale Belge, die, wie zu erwarten stand, zu allererst autorisiert wurden, dann kamen die Patrons Réunis und die Provinces Réunies, sowie die Assurance Liegéoise und schliesslich die Union de Propriétaires Belges, deren Zulassung durch einen Umstand, dessen wir lieber keine Erwähnung tun wollen, sich verzögerte.

Gleich im Anfange wurde eine niederländische Gesellschaft, die Néerlandaise autorisiert, welche — an industriellen Risiken nicht sonderlich reich — ihr Vaterland allein vertritt.

Keine einzige deutsche Gesellschaft bewarb sich um die Ermächtigung, da der Betrieb des industriellen Risikos von Seite der Privatgesellschaften in Deutschland eine fast noch unbekannte Sache ist, indem sie sich übel mit der Sozialgesetzgebung des Reiches vertrüge. Hingegen geniessen zwei schweizerische Gesellschaften die Ehre, dem ersten „Schub" anzugehören: die Zürich und die Winterthur.

Die Zahl der zugelassenen französischen Gesellschaften ist bis jetzt sieben, Urbaine, Seine, Abeille, Flandre, Roulaise, Preservatrice, Soleil (Securité Générale) und schliesslich Providence und Secours, deren Zulassung der Moniteur vom 9. Juni meldete.

Was England betrift, so hat es drei autorisierte Gesellschaften: Royal Exchange, General Accident und Employers Liabilitz, bei welcher man sich nur verwundern muss, dass ihre Zulassung nicht schon früher erfolgt ist.

Die Versicherten haben, wie man sieht, eine grosse Auswahl frei. Die ausländischen Gesellschaften ersten Ranges hielten es für angezeigt, mit dem Betrieb des neuen Risikos bei uns einen Versuch zu machen.

Viele belgische Gesellschaften liessen sich hingegen von den ziemlich harten Bedingungen der Zulassung abschrecken. In dieser Beziehung ist das Beispiel der Continental bedeutsam; es fand bei der Mehrzahl der Gesellschaften neuer Gründung Nachahmung.

Hinsichtlich der „Kommunalkassen", die das Gesetz in allen Industriezweigen fördern sollte, so finden wir bei ihnen nur eine kleine Zahl Zugelassener. Im Anfange des Monates Juni waren uns nur drei genannt worden: Belgique Industrielle, Umwandlung einer alten Gesellschaft der Mutuelle des Syndicats Réunis, die im Schosse der Union Syndicale in Brüssel und der Industries Textiles Réunies in Gent gebildet worden ist. Seitdem erfuhren wir jedoch von der Zulassung von weiteren drei Wechselseitigen: Caisse Patronale de l'Alimentation et des Industries à Faible danger in Brüssel, Caisse des Charbonnages du Couchant de Mons und ein Antwerpner Caisse (Gemenschappeligke Verzekeringskas van Bouwerk, Handel et Nipverheid). Endlich verkündete der Moniteur vom 11. Juni d. J. noch die Zulassung einer siebenten Kasse, die ihren Sitz in Brüssel hat und den Namen Le Syndicat Généralé führt.

Wie man bemerkt, haben die Mehrzahl der zugelassenen Gesellschaften, im Widerspruch mit den Bestimmungen der Urheber dieses Gesetzes keinen korporativen Charakter und akzeptieren den verschiedensten Industriezweigen angehörende Versicherte. Uebrigens steht nichts mehr im Einklange mit den wahren Prinzipien der Versicherung, die eine grosse Ausbreitung der Risiken fordorn. Man kann kühn behaupten, dass diese Kassen um so besser funktionieren werden, um so mehr sie sich die Gestionsregeln der gewöhnlichen Gesellschaften zu eigen machen. Es ist uns übrigens bekannt geworden, dass die Regierung allzu gewagten Kombinationen die Genehmigung versagte.

Was werden alle diese neuen, mit einander in Wettbewerb stehenden Organismen uns bringen?

Die nahe Zukunft wird es uns lehren. Es ist bereits gesagt worden, wie wenig erfreulich die gegenwärtige Lage ist, für welche man den zügellosen Wettbewerb verantwortlich macht, der unter den Agenten gewisser ausländischer Gesellschaften angefacht wird.

Wir wollen hoffen, es sei nur ein vorübergehendes Uebel. Es liegt in der Hand der Unfallversicherer, den Anhängern des Staatsmonopols kein neues Argument zu liefern. (Pélican.)

*) In Antwort auf eine uns zugegangene Frage sei bemerkt, dass seit vorigem Jahre gar kein, das organische Gesetz ergänzender königlicher Erlass herausgegeben wurde. Wir können aber auf einen Ministerialerlass vom 30. April 1905 verweisen, der in der Revue de Travail (Seite 481) veröffentlicht worden ist.

Einige Missbräuche beim Wettbewerb.

Die wöchentlichen Mitteilungen der Génerale Neerlandaise bieten denjenigen, die hinsichtlich der Versicherungspraxis auf dem laufenden bleiben wollen, reichlichen Stoff. Sie lassen sich bei dieser Gelegenheit nicht abhalten, ein paar kleine Jämmerlichkeiten dieses Berufes zu enthüllen. So z. B. ist eines ihrer letzten Rundschreiben dem unkorrekten Wettbewerbsvorgehen gewisser Agenten gewidmet. Es sind darin Notizen enthalten, die hier in Uebersetzung zu bringen uns als zweckdienlich erscheint; es dürfte so mancher unserer Leser durch sie an ähnliche Vorkommnisse erinnert werden.

1. Zwei Kaufleute, Kompagnons, hatten zu ziemlich hohem Betrage ihr Leben bei der Générale Neerlandaise versichert. Ein, mit einem der beiden Gesellschafter persönlich bekannter Inspektor einer nebenbuhlerischen Gesellschaft, suchte ihn auf und machte ihm die „vertrauliche" Mitteilung, er müsse ihn zu seinem Leidwesen darauf aufmerksam machen, dass die Gesellschaft, wel-

cher er sein Vertrauen zugewendet habe, nicht solid sei, dass er aus bester Quelle wisse, sie werde ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen können, ja er könne sogar mit Bestimmtheit ihren innerhalb einiger Jahre erfolgenden Zusammenbruch verhersagen. Da gebe er ihm — alles „im Vertrauen" und aus reiner Freundschaft — den Ratschlag, seinen Vertrag baldmöglichst zu lösen und sich einer soliden Gesellschaft zuzuwenden, auf welche er ihn aus ebenso reiner Gefälligkeit aufmerksam machen wolle.

Die zwei in Versicherungsdingen unbewanderten Gesellschafter gerieten durch das, was sie für einen Beweis selbstloser Freundschaft hielten, in Aufregung und eilten sofort zum Agenten der G. N. der sie zum Abschlusse ihres Vertrages bewogen hatte. Diesem, einem gewandten und erfahrenen Mann gelang es bald, die Herren aufzuklären und zu beruhigen, so dass die freundschaftlichen Bemühungen jenes Mannes erfolglos blieben. Man muss sich fragen; wie oft gelingen derartige Machinationen, ohne dass ein Mensch etwas davon erfährt?

2. Ein Agent stand mit einer Dame in Verhandlungen, als ein Wettbewerber es sich zur Aufgabe machte, ihm das Geschäft aus der Hand zu winden. Da ihm dies bei Anwendung der gewöhnlichen Mittel nicht gelingen wollte, so griff er folgendem Vorgehen. Er begab sich eines schönen Abends zu dem Agenten der G. N. und machte ihm das Anerbieten, er wolle demselben, wenn er auf das tote Geschäft verzichten wolle, selbst die Provisionsgebühr geben, die er von der G. N. erhalten würde und noch 10 Gulden darüber. Dieser Antrag wurde in gebührender Weise zurückgewiesen. Der Verfasser des von der G. N. versendeten Rundschreibens lenkt bei diesem Anlasse die Aufmerksamkeit darauf, wieso es diesem Agenten möglich war, für ein 2000 Gulden-Geschäft noch zehn Gulden ausser der üblichen Provision zu bieten.

Ein derartiges Geschäft müsste ihm einen Verlust bringen. Die Aufklärung liegt darin, dass es eine Menge Leute gibt, welchen vor allem daran gelegen ist, eine hohe Geschäftsziffer — sei es um welchen Preis immer — zu erreichen, seien die Geschäfte gut oder schlecht, und ihre Tasche durch alle erdenklichen Mittel zu füllen.

3. Der Inspektor einer Privatgesellschaft, dem daran gelegen war, sich bei einem Industriellen einzuführen, der bei der S. N. versichert war, bediente sich dazu folgenden sehr kleinlichen Kniffes. Er liess sich als Vertreter der R i s k s V e r z e k e r i n g s b a n k melden. (Es ist dies eine offizielle Anstalt zur Versicherung der Arbeitgeber-Verantwortlichkeit.) In dieser Eigenschaft betrat er denn auch das Kabinet des Industriellen, der ihm sofort die Türe wies, als er dessen wirkliche Mission erkannt hatte. Der Industrielle hegt seitdem eine üble Meinung von den Versicherungs-Inspektoren im allgemeinen.

4. Ein ähnliches Beispiel bietet das Manöver eines Inspektors, dessen Gesellschaft nach einem in Deutschland und Holland stark verbreiteten Brauch, den Titel führt: „Lebensversicherungsbank von X." Dieser, auf seine Gesellschaft offenbar nicht sehr stolze Inspektor hatte sich Visitekarten anfertigen lassen, welche der „Versicherung" nicht erwähnten und andeuteten, er sei Vertreter einer Bank, einer in derselben Stadt bestehenden bedeutenden finanziellen Anstalt.*)

Die Banken pflegen zwar im allgemeinen keine Inspektoren zu haben, aber das grosse Publikum ist leicht durch dies etwas einfache Mittel zu täuschen, und der Nimbus einer bedeutenden finanziellen Anstalt öffnet vielleicht viele Türen, die dem Vertreter einer kleinen Versicherungs-Gesellschaft wahrscheinlich verschlossen gewesen wären.

Wir halten es für überflüssig, mehr von einem solchen Vorgehen zu sagen, das in dem Rundschreiben der G. N. mit „unwürdig" bezeichnet wird.

Man wird bemerkt haben, dass der Schauplatz dieser kleinen Geschichten Holland ist, in diesem Lande, das sich rühmt, in Geschäftssachen die strengste Korrektheit zu zeigen. Wir wollen hier nicht erörtern, was anderswo vorfallen kann.

Derartige Handlungen erscheinen mehr lächerlich, wenn man sie einzeln betrachtet, allein die Wiederholung solcher Vorfälle wächst sich allmählich zu einem ernsten Uebelstand aus, gegen den sich die soliden Versicherer mit vollem Rechte entschieden auflehnen. Sie schädigen das Ansehen unseres Berufes und erschüttern das Vertrauen des Publikums, das speziell den Lebensversicherungsgesellschaften unentbehrlich ist. Ausserdem geben solche Missbräuche des Wettbewerbes den Anhängern des offiziellen Monopols eine Waffe in die Hand und gegen diese drohende Gefahr heisst es gut Wacht halten.

*) Die erwähnten Karten sind folgender Art abgefasst: H. Inspektor der **Bank l. v. Niemand ahnt, dass dieses l. v. Lebensversicherung heisst.

Die Versicherung landwirtschaftlicher Hypotheken.

Von Rechtsanwalt Dr. B r e y m a n n (Leipzig).

Der Gedanke der Hypothekenversicherung an sich ist nicht neu: Bereits seit länger als dreissig Jahren wird es nämlich wissenschaftlich erörtert, wie eine Versicherungsart einzurichten sei mit dem Zwecke, gegenüber den Hypotheken, die auf dem unbeweglichen Eigentum eines ländlichen Grundbesitzers ruhen, eine Reserve zu bilden, welche im Falle des dringendsten Bedarfes verfügbar sein soll. Aber nur die Theorie, d. h. die Volkswirtschaftslehre sowohl wie die Versicherungswissenschaft, bemühten sich um die Frage: Die Landwirtschaft als solche blieb von der Bewegung praktisch nahezu unberührt, weil sie insofern unbeteiligt gelassen wurde.

Eine zu Anfang der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts gegründete „Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft" zu Dresden trug von vornherein den Keim des Untergangs in sich, aus Gründen, die später erörtert werden sollen, und naturgemäss konnte ihr unrühmlicher Untergang den Landwirt nicht für den Gedanken erwärmen, den sie verkörpern sollte, aber nicht erreichte.

Woran lag nun die praktische Erfolglosigkeit aller Bestrebungen in dieser Richtung? Meines Erachtens daran, dass bislang kein Volkswirt sich die Mühe gemacht hat, die theoretischen Gedanken in das Alltagsleben zu übertragen: Es ist jedenfalls bislang der Versicherungsgedanke niemals der Eigenart der ländlichen Hypothekenverleihung durch Amortisationshypotheken und den einmal bei den massgebenden Kreditvereinen (Landschaften, Ritterschaften) speziell gegebenen Verhältnissen seitens einer Versicherungs-Gesellschaft angepasst worden. Und doch erscheint dieser Weg so natürlich, nämlich bei der Einrichtung einer Hypothekenversicherung zunächst die grundlegenden Bedingungen des landwirtschaftlichen Bodenkredits zu studieren und so auf der Wirklichkeit weiter aufzubauen. Versuche in dieser Richtung hätten wahrscheinlich schneller zu einem Erfolg geführt als die bislang übliche, zwar echt deutsche, aber nicht immer empfehlenswerte rein theoretische Erwägung des Gedankens. So hat man sich stets entweder mit der Bodenentschuldungsfrage im allgemeinen oder mit der Schaffung einer neuen Versicherungsart im besonderen beschäftigt und übersah bei alledem, dass auf jedem der genannten Wege a l l e i n ein Erfolg nicht zu erreichen ist. Am meisten sind noch die Ausführungen Dr. Felix H e c h t s in seinem 1900 erschienenen Buche „Der Europäische Bodenkredit" lobend anzuerkennen. Das Buch bot allerdings nichts absolut Neues, wohl legte es aber die geeignete Form der Durchführung einer Hypothekenversicherung eingehend dar und begründete den Gedanken wissenschaftlich treffend. Inzwischen sind wiederum fünf Jahre vergangen, und ausser den üblichen, mehr oder weniger unfruchtbaren Resolutionen landwirtschaftlicher Körperschaften, meist nur darin gipfelnd, dass der Bodenkredit im Wege der Versicherung reformiert werden möchte, hört man nichts von der Durchführung des Gedankens in der Wirklichkeit.

Am allerwenigsten vermochten diejenigen die Idee einer praktischen Hypothekenversicherung zu fördern, die den allerdings für langsame, in ihren Kombinationen und Tabellen nicht fortschreitende Versicherungs-Gesellschaften recht bequemen Weg vorschlugen, der Landwirt solle die gewöhnliche Kapital-Lebensversicherung mit gleicher Versicherungssumme wie die Hypothekenlast, die auf seinem Gute ruht, wählen. Dass dazu eine Jahresprämie erforderlich ist, die z. B. bei Wahl einer Gewinnanteilstabelle je nach dem Alter etwa $2^1/_4$ bis $3^1/_2$ und mehr Prozent der Hypothekenlast (bezw. Versicherungssumme) darstellt, erschien diesen mit der Lage der Landwirtschaft und ihrer Leistungsgrenze nur zu wenig vertrauten Aposteln des Gedankens wenig Sorge zu bereiten. Woher soll aber bei der jetzigen geringen Rentabilität der Landwirtschaft ausser den zur Verzinsung und zur Amortisation der Hypotheken nötigen $3^1/_2$ bis 4 Prozent noch diese Versicherungsprämie von weiteren über 2 und mehr Prozent der Hypothekensumme gewonnen werden, wenn nicht der verhältnismässig seltenere Fall vorliegt, dass der Landwirt ein grösseres mobiles Vermögen neben dem Immobiliareigentum besitzt? In diesem Falle ist ja die Frage der Entschuldung des Grund und Bodens gar nicht volkswirtschaftlich so brennend als dort, wo das Gutseigentum den Kern des Vermögens eines Landwirts bildet.

Noch viel weniger ist der Gedanke praktisch verwertbar, nur um die Anwendung der Kapital - Lebensversicherung zu ermöglichen, die (unkündbare) Amortisations-Hypothek als Basis der ländlichen Grundstücksbeleihung aufzugeben und zur Beleihung mit (naturgemäss kündbaren) festen untilgbaren Hypotheken überzugehen. Der landwirtschaftliche Bodenkredit ist endlich unter starker staatlicher Protektion in Form der Tilgungsdarlehen in fast ganz Mittel- und Norddeutschland geregelt, diesen anerkennenswerten Zustand gegen eine ungewisse anderweitige Möglichkeit aufzugeben, würde einen Rückschritt bedeuten, und der deutsche Landwirtschaftsrat hätte deshalb auch gut getan, in seinen mehrfach eingeholten Gutachten diesen Gedanken gar nicht erst zur Diskussion zu stellen: Der praktische Volkswirt wird an bestehende Verhältnisse anknüpfen und nicht errungene Vorteile aufgeben, um anderen nachzustreben.

In dieser Lage, wissenschaftlich vielseitig erörtert, praktisch kaum verwertet und ungeklärt, fand der Unterzeichnete den Gedanken der Hypothekenversicherung Anfang 1904 vor. Seine anwaltliche Tätigkeit hatte ihn schon vorher mit den Einzelheiten der landwirtschaftlichen Kreditinstitute bekannt gemacht, und er trat seit Beginn seiner gleichzeitigen Betätigung als Versicherungsfachmann dem Gedanken einer direkten Anwendung des Versicherungsgedankens auf die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Kreditvereine selbst näher. Eine bereits bei dem grössten kontinentalen Versicherungsinstitute, der k. k. priv. Allgemeinen Assekuranz (Assicurazioni Generali) in Triest bestehende und von dieser Gesellschaft bereits seit Jahren in Oesterreich angewandte, übrigens auch den Dr. Hechtschen Vorschlägen im allgemeinen entsprechende Tabelle bot ihm hierzu die beste Gelegenheit. Nach eingehendem Studium der Verhältnisse, insbesondere beim „Landwirtschaftlichen Kreditverein im Königreich Sachsen", vor allem aber unter der regen Förderung, die der Gedanke seitens des Präsidenten unserer Zweiten Kammer und stellvertretenden Vorsitzenden des Landeskulturrats, Herrn Geheimen Hofrat Dr. Mehnert in seiner Eigenschaft als vorsitzenden Direktor des „Landwirtschaftlichen Kreditvereines im Königreich Sachsen" erfuhr, wurde durch Umrechnungen eine Versicherungstabelle geschaffen, die nunmehr allen Anforderungen entspricht, die man billigerweise an eine Hypothekenversicherung stellen kann.

Bereits seit einem Jahre ist Verfasser bemüht, den Landwirtschaftlichen Kreis- und grösseren Spezial-Vereinen die dergestalt gewonnene Versicherungskombination, unter Benützung von Demonstrationstafeln, näher zu rücken. Das ungeteilte und allseitige Interesse, das seine Ausführungen hierbei gefunden haben, und das immer wieder geäusserte Verlangen der Zuhörer, die mündlich gegebenen Darlegungen auch schriftlich zu erhalten, veranlasst Verfasser, auch durch Veröffentlichungen, wie diese, den Gedanken zu fördern.

Die nachteiligen Folgen der Verschuldung von Grund und Boden treten naturgemäss dann am meisten zutage, wenn das Gut vermögensrechtlich verwertet werden soll. Der Regelfall dieser Verwertung ist die erbrechtliche Auseinandersetzung, die Nachlassteilung. Die Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes und die vom völkischen Standpunkte nur fördernswerte Anschauungsweise in der Landwirtschaft verlangt es hierbei gewöhnlich, dass ein Nachkömmling die Bewirtschaftung des Gutes übernimmt, und dass dieser Erbe die übrigen Erben dafür abfindet. Stellt das Gut den Kern der Erbmasse dar — und dies ist die Regel — so kann sich nun der Erbe, der es übernimmt, die Mittel zur Abfindung der Miterben meist nur durch Darlehen und entsprechende hypothekarische Verpfändung des Gutes verschaffen. Damit ist meistens schon der Anlass zur Ueberschuldung des gewöhnlich mit Hypotheken an sich bereits belasteten Gutes gegeben. Zieht man in Betracht, dass der neue Bewirtschafter naturgemäss sich erst einarbeiten und zunächst oft genug dabei „Lehrgeld zahlen" muss, so sind die Schwierigkeiten seiner Stellung schon hinreichend gekennzeichnet. Dies ist, wie gesagt, der Regelfall der Entwicklung, und in dieser Richtung sollte der Landwirt vorbeugen. Jedenfalls sollte er, wie jeder gute Hausvater, seine Pflicht tun und seinen Erben nicht Schulden hinterlassen, wenn ihm zu deren Tilgung bequem Gelegenheit geboten wird. So lässt z. B. auch Dr. Hecht seine Ausführungen über diese Frage mit Recht in dem Grundsatz gipfeln, dass jede Generation ihre Schulden selbst bezahlen müsste. Der Landwirt soll Vorkehrungen treffen, dass bei seinem Tode die Hypothekenlast seines Gutes möglichst ganz beseitigt ist, und hierzu bietet die Lebensversicherung ihrer Natur nach zunächst den am leichtesten betretbaren Weg. Jedoch muss die Kapital-Versicherung von vornherein ausscheiden wegen ihrer oben gerügten Prämienhöhe, und weil sie der Besonderheit der Tilgungs- (Amortisations-) Hypothek in keiner Weise gerecht wird. Dagegen verweist die rentenweise Verzinsung und zugleich Tilgung der ländlichen Hypotheken bei den landwirtschaftlichen Darlehensinstituten auf die Rentenversicherung. Damit ist aber auch zugleich die ausserordentliche Billigkeit der Prämien für die neue Kombination ermöglicht.

Mit Unterstützung des Chefmatematikers oben genannter Gesellschaft, Herrn Dr. Julius Graf, der den Gedanken mit grossem Verständnis aufgriff, gelang es, trotzdem nur eine Rentenversicherung gewählt wurde, gleichwohl dem versicherten Landwirt alle Vorteile der Kapitalversicherung, soweit sie nötig erschienen, in ausreichendem Masse zu verschaffen. Die so geschaffene und vorliegende Versicherungsart — „Hypothekar-Lebensversicherung" genannt, — bietet nämlich folgende Vorteile: Gegen eine mässige Prämie übernimmt die Gesellschaft beim Tode des Versicherten zweierlei, nämlich:

a) entweder die regelmässige Weiterbezahlung aller restlichen Renten an den darleihenden Kreditverein bis zur völligen Tilgung der in die Versicherung einbezogenen Hypotheken,

b) oder die Gesellschaft zahlt beim Tode sofort und in einer Summe einen Betrag aus, der nicht nur ausreicht, um z. B. das beim „Landwirtschaftlichen Kreditverein im Königreich Sachsen" noch offenstehende ungetilgte Restkapital der in die Versicherung einbezogenen Hypotheken zu tilgen, sondern überdies und darüber hinaus eine Summe ergibt (die z. B. seitens der Erben zu den Kosten der Aufnahme und Eintragung einer neuen Hypothek, soweit eine solche nötig wird, verwendet werden kann).

Auf alle Fälle sind hiernach mit dem Versicherungsfall, also mit dem Tod des Landwirts, die in der Versicherung gedeckten Hypotheken wirtschaftlich als esbeitigt zu betrachten, und das Gut ist (insbesondere bei Wahl der Versicherungskombination unter b) schuldenfrei.

Die Bedeutung der damit gewährten rechtlichen Vorteile bedarf kaum einer Erörterung: Der ländlichen Erbregulierung wären künftig ihre Härten genommen, wenn der Gutsbesitzer in Vorsorge für Weib und Kind sich dazu entschlösse, diesen leicht beschreitbaren Weg zu wählen: Bislang musste noch manches Gut vorzeitig und unter seinem Werte verkauft werden, weil der Sohn und Erbe neben den bereits darauf haftenden Hypotheken nicht noch weitere Schulden ohne Gefährdung seiner ganzen wirtschaftlichen Existenz aufnehmen konnte. Bei allgemeiner Durchführung der Hypothekar-Lebensversicherung würde dagegen jeder Gutsbesitzer sein Gut schuldenfrei hinterlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichische Mortalitätstafel und die Zinsfussfrage. Das Komitee, welches zur Ueberwachung der Arbeiten für die Herstellung einer österreichischen Sterbetafel eingesetzt ist, hat am 17. d. M. in Wien eine Sitzung abgehalten, in welcher von der Leitung des Bureaus

über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten Bericht erstattet wurde. Wie wir erfahren, ist das eingelaufene Material insoweit bereits verarbeitet, dass die gänzliche Fertigstellung der Tafel für Männer in den ersten Monaten des kommenden Jahres zu erwarten ist, worauf sodann mit der allerdings viel weniger Zeit in Anspruch nehmenden Aufstellung der Frauenmortalitätstabelle begonnen werden dürfte. Ueber die Resultate der Tafel, respektive ihre Verwendbarkeit für den praktischen Betrieb unserer Lebensversicherungsanstalten ein Urteil abzugeben, wäre im Augenblicke selbstverständlich verfrüht. Die Ergebnisse werden eben erst mit den bisher angewendeten Tafeln gründlich verglichen werden müssen, was vor dem Abschlusse der Arbeiten kaum möglich ist. Während nun die österreichischen Mortalitätstafeln ihrem Abschlusse entgegenreifen, hat der vornehmste Grund zur beschleunigten Ausarbeitung derselben, die Reduktion des Rechnungszinsfusses, eigentlich an Aktualität bedeutend eingebüsst. Bekanntlich war es in erster Linie die sinkende Tendenz des Zinsfusses, welche in den letzten Jahren die Interessenten des Lebensversicherungsgeschäftes und mit ihnen auch unsere Aufsichtsbehörden derart zu beunruhigen begann, dass die Inangriffnahme und Fertigstellung der neuen Mortalitätstafel, deren Einführung mit der Herabsetzung des Rechnungszinsfusses von 4% auf 3½% Hand in Hand gehen sollte, mit grossem Eifer betrieben wurde. Gegenwärtig jedoch, wo die offizielle Bankrate 4½% beträgt, die Kurse der Staatspapiere abbröckeln und der Hypothekarzinsfuss sich allenthalben wesentlich versteift, hat die ganze Aktion sehr wesentlich an Interesse eingebüsst. Nur jene jüngeren Kompagnien, denen die Regierung unter dem Eindrucke des weichenden Zinsfusses einen Rechnungszinsfuss von 3½% zu oktroyieren für nötig erachtete, harren naturgemäss mit Sehnsucht auf den Moment, wo sie durch die allgemeine Einführung der neuen Rechnungsgrundlagen konkurrenzfähiger gemacht werden sollen. („Oesterr. Revue.“)

Deutschland.

Beteiligung der Frauen an der Lebensversicherung. Die nachstehende Uebersicht, die wir der „Zeitschr. f. Vers.“ entnehmen, liefert den Beweis, dass die Beteiligung der Frauen an der Lebensversicherung in Deutschland noch eine recht kleine ist. Die Zusammenstellung basiert auf den Angaben von 21 deutschen Anstalten für das Jahr 1904. Danach waren bei diesen Anstalten am Schlusse des Vorjahres versichert 899.558 Männer mit einem Versicherungskapital von M. 4.971,896.901 oder durchschnittlich M. 5527 per Person, gegen 72 900 Frauen mit M. 181,617.247 oder M. 2491 per Person. Seit 10 Jahren ist die Frauenbeteiligung sowohl in Bezug auf die relative Gesamthöhe als auch in Bezug auf die durchschnittliche Versicherungssumme nicht unerheblich zurückgegangen, wie die folgende Tabelle beweist. Frauenbeteiligung:

	in % der Gesamtanzahl der Versicherten	in % der Gesamtversicherungssummen
1894	9·66	4·20
1895	9·28	4·05
1896	8·85	3·98
1897	8·50	3·88
1898	8·23	3·81
1899	7·93	3·77
1900	7·66	3·71
1901	7·38	3·63
1902	8·60	3·74
1903	8·09	3·64
1904	7·50	3·52

Diese Ziffern widerlegen die Ansicht, als ob die erwerbenden Frauen für die Lebensversicherung besonders in Betracht kommen. Sie befinden sich zumeist in untergeordneten Stellungen, wo sie nicht in der Lage sind, namhafte Ersparnisse zum Zwecke einer Lebensversicherung zu machen.

Ein interessanter Haftpflichtfall. Der Rechtsanwalt Dr. Sch. aus A. befand sich im August 1900 zur Sommerfrische in Borkum. Dort unternahm er eines Tages in Begleitung zweier Freunde eine Wasservogeljagd unter Leitung des Bootsführers A. Alle vier Personen sassen im Hinterteil des Bootes auf Anordnung des Führers A., welcher auch die Leitung der Jagd übernommen hatte. Bei einer Wendung des Bootes, das schon mehreremale gekreuzt hatte, ging das Gewehr des Dr. Sch. in unaufgeklärter Weise los und der Schuss ging dem gegenübersitzenden Bootsführer in den Unterschenkel. Infolge der Verletzung klagte der Bootsführer gegen den Rechtsanwalt auf Ersatz der Heilungs- und Kurkosten in der Höhe von etwa 1000 M. und lebenslängliche Rentenzahlung von jährlich 150 M. wegen teilweiser Arbeitsunfähigkeit. Das Landgericht Aurich erkannte den Klageanspruch als gerechtfertigt an, indem es ausführte, dass den Beklagten auf jeden Fall das Verschulden treffe: er hätte unter keinen Umständen das geladene Gewehr auf den Kläger gerichtet halten dürfen. Das Oberlandesgericht Celle entschied, dass es dem Kläger den Ersatz von ¾ des entstandenen Schadens zusprach; mit ¼ wurde der Kläger abgewiesen, weil er als Leiter der Jagd fungiert und die Plätze der Teilnehmer angeordnet hatte, dass dem Beklagten bei der raschen Wendung des Kahns und dem Werfen des Quersegels das Ausfinden einer freien Stelle für den Gewehrlauf erschwert worden war. Das Reichsgericht wies die hiergegen eingelegte Revision zurück.

Zur Spiegelglas-Versicherung. Für unsere Glasvers.-Gesellschaften kommt eine günstige Nachricht: das Spiegelglas wird wieder billiger werden, freilich nicht jetzt sofort, aber etwa in einem Jahre. Die Sache hängt so zusammen. Die „Internationale Konvention“ der Spiegelglas-Fabriken hat die Fourcaubt'schen Patente angekauft, durch welche die Herstellung von Spiegel- und Tafelglas fast um die Hälfte billiger wird. Freilich sichert die Konvention nur ihren gegenwärtigen Mitgliedern die Benutzung des Patentes und hofft damit die Entstehung neuer Spiegelglas-Fabriken und die Ueberproduktion zu verhindern. Indes ist ein entsprechender Rückgang des Preises, sobald jenes patentierte Verfahren eingeführt worden, mit Sicherheit zu erwarten. Auch die gegenwärtigen Bestände an Spiegelglas dürften bald zu niedrigeren Preisen auf den Markt kommen. Freilich wird die Konvention ihr möglichstes tun, um die gegenwärtigen hohen Preise noch recht lange zu halten, indes dürften diese Bemühungen angesichts jener Patente nicht lange Erfolg haben.

Zum Direktionswechsel bei der Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Vita“. Wie schon bereits in der letzten Nummer mitgeteilt, scheidet Herr Peril von seinen bisherigen Wirkungskreise als Direktor der „Vita“. Herr Direktor Peril, hat seinerzeit aus freien Stücken dem Aufsichtsrat der „Vita“ ein Gesuch unterbreitet, worin er demselben bat, ihn mit sofortiger Wirkung seines bis noch zum 31. März 1908 lautenden Vertrags zu entbinden, welchem Gesuch Folge gegeben wurde. Wir sehen nur mit Bedauern Herrn F. Peril von seinem Wirkungskreise, dem er seit der Gründung der „Vita“ angehörte, scheiden. Der Direktor, Herr Dr. Berthold Oster, ist bereits zu seinen Nachfolger ernannt worden.

Belgien.

Les Provinces Réunies. Der geschätzte Direktor dieser Gesellschaft, Herr Wolf, erhielt kürzlich von seinem Verwaltungsrat die Zustimmung dazu, sein Portefeuille der direkten Brandversicherungsgeschäfte bei der „Bâloise“ rückzuversichern, die in Belgien durch seinen Sohn vertreten wird. Dieses sich deswegen nur langsam ansammelnde Portefeuille, weil das Rückversicherungsgeschäft, welches die Annahme industrieller Risiken mittelst direkter Polizzen hinderte, keinen genügenden Zustrom leistete und die Gesellschaft zu der Ansicht gelangte, sie tue besser daran, dieses Aliment zu für sie vorteilhaften Bedingungen einer anderen Gesellschaft zu übergeben, als noch weiter das Ungewisse eines Geschäftes auf sich lasten zu haben, welches nicht immer soviel einbringt, als zur Deckung seiner eigenen Kosten erforderlich ist, also unmöglich dazu dienen kann, gegebenen Falles ernsten Schäden gerecht werden zu können. Uebrigens wurde diese Sache schon vor einigen Jahren im Verwaltungsrate in Anregung gebracht.

Frankreich.

Zur Arbeiter-Versicherung. In der Deputiertenkammer wurde am 7. d. M. die Erörterung der Vorlage betreffend die Arbeiter-Versicherung wieder aufgenommen. Vaillant (Soz.) entwickelte ein Gegenprojekt, welches jeden mittellosen Arbeiter beim Eintritt von Alter, Krankheit, Unfall und Invalidität sicherstellen soll. Der Referent bekämpfte dieses Gegenprojekt mit der Begründung, dass die Mittel fehlten, um es durchzuführen. Das Gegenprojekt Vaillants wurde hierauf mit 447 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Fournier (Soz.) entwickelt ein

anderes Gegenprojekt, dessen weitere Erörterung dann auf die nächste Sitzung vertagt wurde. — Am 8. d. M. verwarf die Kammer dann mit 415 gegen 117 Stimmen den sozialistischen Gesetzentwurf Fourniers, der die Versicherung aus den Mitteln des Budgets bestreiten will. Der Berichterstatter Gneysse hatte den Gegenentwurf mit der Ansicht bekämpft, man müsse die Arbeitgeber und die Arbeiter zwingen, an den Lasten der Versicherung teilzunehmen.

Die Rückversicherung. Man hört überall sagen und wiederholen: die Rückversicherung ist schlecht, man muss sie fliehen wie die Pest, sie hat bereits fast alle Gesellschaften verdorben, sie wird noch mehr verderben u. s. w. u. s. w. Und dieselben Leute, die das sagen, stürzen sich ohne Ueberlegung kopfüber in die Unfallversicherung — Neues Gesetz! Welche Logik! Wir haben unserer Meinung über die Rückversicherung schon wiederholt Ausdruck gegeben. Wir halten diesen Zweig an sich selbst für nicht schlechter, als die — von jungen Gesellschaften übrigens nur schwer zu betreibende — direkte Versicherung. Wenn sie schlechte Ergebnisse brachte, so ist die Schuld daran in erster Reihe entweder der Unfähigkeit, oder häufiger der Inkorrektheiten derjenigen zuzuschreiben, welche sie betreiben. Sässen der Rückversicherung nicht so viele offiziöse und offizielle Blutegel in den Weichen, dann brächte sie oft genug recht befriedigende Ergebnisse, wie gewissen Privilegierten, die man nennen könnte. Das Unglück is eben, dass viele Leute von Dingen sprechen, die sie nicht verstehen.

Grossbritannien.

Alliance Assurance Company. Wie aus London berichtet wird beschloss diese angesehene und reiche Gesellschaft, bei der auch die Firma Rotschild beteiligt ist, eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von Pfd. St. 250.0 0 auf Pfd. St. 450.000 zum Ankauf von vier anderen Londoner Versicherungsgesellschaften. Als solche werden genannt die „Westminster Fire Office“ die „County Fire Office“, die „Provident Life Office“ und die „Alliance Marine and General Assurance Company“.

Bulgarien.

„Balkan“, Nationale Versicherungs-Gesellschaft in Sofia teilt uns mit, daß ihr bisheriger General-Direktor, Herr Otto Bieligk, unterm 29. November von seinen Posten scheidet und sich zu seinen Nachfolger Herrn Ingenieur Michel Momtchilow, gewesener Direktor der Bulgarischen Eisenbahnen, ernannt hat. Den Lesern dieses Blattes ist zur Genüge bekannt, daß mit dem Namen des scheidenden General-Direktors der Aufschwung der Balkan im letzten Dezenium unzertrennlich verknüpft war. Wenn heute die Nationale Versicherungs-Gesellschaft in Sofia in einem relativ kurzen Zeitraum zu einer so angesehenen Position im Reigen der ausländischen Versicherungs-Anstalten vorgerückt ist, so hat sie es vornehmlich der verdienstvollen Wirksamkeit des Herrn General-Direktor Bieligk der durch 10 Jahre hindurch mit seltener Ausdauer und eisener Energie die Geschäfte der Anstatt geleitet hat, zu verdanken In den Zirkular ist auch eine Zuschrift des gewesenen Genaral-Direktors enthalten, in welcher er den Nachfolger der Klientel der Balkan wärmstens empfiehlt und sie bittet, ihm das gleiche Vertrauen und Wohlwollen, wie sie ihm durch 10 Jahre seiner Wirksamkeit bei der Gesellschaft zuteil wurden, entgegenzubringen. Wir wünschen den scheidenden General-Direktor ein ungetrühtes otium cum dignitate.

Personalien und kleine Notizen.

Herr S. Rosenthal, Generalagent des „Gresham“ für Mähren und Schlesien, ist nach 33jähriger, erfolgreicher Tätigkeit für diese Gesellschaft in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist, so viel wir hören, noch nicht ernannt.

Frederick Grinnell, der Erfinder der nach ihm benannten automatischen Feuerlöschbrausen, ist am 21. Oktober in New Bedford, Mass., im Alter von 69 Jahren gestorben. — Grinnell war ein Bahnbrecher für die Sprinklereinrichtungen; seine Apparate erfreuen sich eines Weltrufes und haben vielen Industriebetrieben durch Verbesserung des Feuerrisikos und die dadurch herbeigeführte namhafte Prämienermässigung grosse Vorteile gebracht.

Nach der „Köln. Ztg.“ erfolgt die endgiltige Beschlussfassung über die Einführung der Versicherung von Witwen und Waisen von Seeleuten am 11. Dezember in Berlin, wo eine Versammlung der Vertreter der Regierung, der Rheder und der Versicherungspflichtigen tagen wird. Ein Vorstandsmitglied der Landesvers.-Anstalt Schleswig-Holstein erklärte im Kieler nautischen Verein, dass die geplante Versicherung bald eingeführt werde.

In der am 18. November stattgefundenen Aufsichtsratssitzung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft kam der Rechnungsabschluss pro 1904/05 zur Vorlage. Derselbe weist einen Reingewinn von M. 3,354.776,03 gegen M. 2,086.021,09 im Vorjahre aus. Es wurde beschlossen, der auf den 28. Dezember einzuberufenden Generalversammlung folgende Verwendung vorzuschlagen: M. 1,500.000 als 30perzentige Dividende (im Vorjahre 25 Perzent), M. 142.944,14 für statutarische Tantième, M. 250.000 als ausserordentliche Zuwendung zur Pensionskasse anlässlich des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft, M. 750.000 zur Verstärkung der Gewinnreserve, M. 711.831,89 zum Vortrag auf neue Rechnung.

In das Berliner Handelsregister ist eingetragen, dass die Zürich nunmehr ein Aktienkapital von 10 Millionen Franken besitzt. Auf die Grundkapitalserhöhung werden 5000 auf Namen und je über 1000 Franken lautende Aktien zum Kurse von 1250 Fr., von denen die Gesellschaft aus eigenen Mitteln auf jede 100 Fr. leistet, ausgegeben. Die neuen Aktien erhalten an Gewinnanteil die Hälfte des Betrages, mit dem am 15. Mai 1906 die Gewinnanteilscheine der alten Aktien eingelöst werden. Das gesamte Grundkapital zerfällt zur Zeit in 10.000 auf den Namen und je über 1000 Franken lautende Aktien.

Die Transport-Vers.-Ges. „Savoia“ in Turin hat die Herren Craen und Deckers als Generalvertreter in Antwerpen bestellt.

Zwischen dem Direktor der „Ottoman. Vers.-Ges.“ in Konstantinopel, Herrn Maltas, und dem Verwaltungsrate sind, wie der Pariser „Argus“ berichtet, Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Höhe seines Gehaltes entstanden, welche zu seiner Demission führen dürften.

Der Verband deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hat seine ordentliche Generalversammlung am 8. d. M. und die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften am 9. d. M. in Nürnberg abgehalten.

Der Organisations.Ausschuss des IV. internationalen Kongresses für Versicherungsmedizin hat kürzlich seine erste Sitzung abgehalten, in welcher die Tagesordnung für den vom 11. bis 15. September 1906 zu Berlin stattfindenden Kongress festgestellt und zugleich die Wahlen für den Arbeitsausschuss, der Referenten u. s. w. vorgenommen wurden. Nach der Berichterstattung über die bisherigen Kongresse der Versicherungsärzte wurde die Frage der Unfallversicherung und deren Behandlung eingehend besprochen. Das Ehrenpräsidium über den Kongress hat der Kultusminister Dr. Studt übernommen, den Vorsitz wird der wirkl. geh. Rat Prof. Dr. v. Bergmann führen.

Die Rossija in St. Petersburg hat im Staat Ohio um die Konzession zum Geschäftsbetriebe nachgesucht und zu diesem Zwecke 100.000 Dollars bei der dortigen Regierung deponiert.

New-York Life Insurance Company (New-York Lebensversicherungs-Gesellschaft). Aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ist ausgeschieden der inzwischen verstorbene Herr William Russel Grace und an seiner Stelle ist Herr Clarence Hungerford Mackay New-York, Präsident der „Commercial Cable Company“, als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt worden. Die bisher vakante Stelle eines Mitglieds des Verwaltungsrats ist durch die Ernennung des Herrn Henry Walters, New-York, Vorsitzenden des Verwaltungrats der „Atlantic Coast Line“ ausgeführt worden.

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A

Manuscripte werden nicht retourniert.
Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 829. Wien, am 5. Dezember 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Versicherung und Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft. — Die Versicherung landwirtschaftlicher Hypotheken. — Der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag. — Oesterreich-Ungarn: Zwang zur Annahme von Militäranwärtern als Beamte bei den österreichischen Assekuranz-Gesellschaften. Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein a. G., Kinder- und Lebensversicherungsanstalt. — Deutschland: Pensions-Ergänzungs-Versicherung des Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereines in Stuttgart — Frankreich: Oesterreichischer Phönix. Falsche Angaben. Die „Marine". — Italien: Die Italika. — Norwegen; Die Folgen der Trennung der skandinavischen Union. Eine neue Transport-Gesellschaft in Christiania. — Grossbritannien: Fusion von Gesellschaften. — Kanada: Amerikanische Feuerversicherungsgesellschaften. — Vereinigte Staaten: Herr Mc. Call und die Depesche aus Nevada. Rücktritt des Präsidenten der „Mutual". Schutzverband der amerikanischen Unfallversicherungs-Gesellschaften. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Versicherung und Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft.

(Vom französischen Standpunkte.)

Noch vor einem halben Jahrhundert lieh die ärztliche Wissenschaft der Versicherung nur in seltenen Fällen ihre Mithilfe. Ausser der Lebensversicherung, die sich von jeher an ihre hervorragenden Männer wendete, ignorierten sie sich gegenseitig und gingen getrennt ihre eigenen Wege, bis der menschliche Fortschritt um eine Etappe weiter gekommen war, da erst näherten sie sich einander und reichten sich die Hände zum Schwesterbund. Von da an gingen sie Seite an Seite, ohne dass die eine oder die andere an Kraft oder Individualität die mindeste Einbusse erlitt.

In Frankreich vollzog sich diese Annäherung an dem denkwürdigen Tage, wo die Menschheit in der Unfallversicherung Trost und Hilfe fand.

Dessenungeachtet zogen Jahre dahin, ohne diese Bande fester zu knüpfen, als die natürliche Entwicklung der Versicherung es mit sich brachte.

An dem Tage jedoch, an dem der französische Gesetzgeber ein enormes Loch in den Artikel 1382 schlug, das geeignet war, den ganzen alten Bau, dem er zur Stütze dienen sollte zu erschüttern, an diesem Tage schloss sich ein engerer Bund zwischen der Versicherung und der ärztlichen Wissenschaft, ein Bund, der durch die stetige Umwandlung der Sozialgesetze immer fester gekittet wird, und dessen Bruch nur durch eine jener Katastrophen herbeigeführt werden könnte, welche allen Glanz der Vergangenheit trüben und ein schwarzes Blatt in die Annalen der Zivilisation einfügen.

* * *

Nicht ohne Stolz und Interesse konstatiert man die glücklichen Wirkungen dieses Schwesterbundes zwischen der Versicherung und der ärztlichen Wissenschaft. Die neue Unfallgesetzgebung gibt der letzteren Gelegenheit, mit grösserer Beobachtung und grösserer Sorgfalt wie bisher sich der Behandlung und Heilung der Opfer der industriellen Maschine — die im Universum herrscht — zu widmen, und ermöglicht es zugleich der Versicherung, ihre Grundlagen zu festigen, streift all das Nebensächliche, mit dem sie belastet ist, ab, so dass sie sich täglich mehr und mehr von dem Empirismus ihrer ersten Zeiten frei machen kann, um dem Ideale der Wahrheit näher kommen zu können, von dem Viktor Hugo sagt: „Ich bin die Wahrheit, zu weissem Marmor hier versteint."

Man kann mit der unbesiegbaren Philosophie behaupten, dass alle Wissenschaften derart mit einander in Verbindung stehen, dass man mit Unrecht von Wissenschaften spricht, nachdem es doch nur eine Wissenschaft allein gibt.

Darum darf man auch wahrheitsgetreu mit den Nationalökonomen sagen, die Teilung der Arbeit sei nur eine Form, eine Abart der Kooperation.

In solcher Weise arbeiten Versicherung und ärztliche Wissenschaft einander in die Hand, und arbeiten und wirken gemeinsam am Wohle der Menschheit. Die Versicherung schreitet zum Wohltun bereit mit teilnahmsvoller Miene an der Seite der ärztlichen Wissenschaft, die bedeuten, wem und wieviel sie geben soll.

Die Gerechtigkeit mit ihrem strengen Antlitz greift ohne Zweifel auch ein, allein ihr Eingreifen ist nichts anderes, als eine Weihe des wissenschaftlichen und humanitären Werkes des Arztes und des Versicherers.

* * *

Aerzte und Versicherer haben diese ihre Mission schnell erfasst, und in den sechs Jahren, seit das französische Unfallgesetz eingeführt wurde, machten viele Aerzte es zu ihrer Spezialität ihrer Kunst, den Opfern der Arbeit Heilung oder doch Erleichterung zu verschaffen.

Wir hatten oft und oft Gelegenheit, von der Initiative und den Arbeiten mehrerer Aerzte zu berichten, die uns genaue Mitteilungen über das gaben, was nach dieser Richtung hin in anderen Ländern geschehen ist, und jene hauptsächlich in Beziehung auf die Behandlung, die Spitalspflege der Verwundeten, von den neuesten Entdeckungen in der so heikligen Kunst der Mecanotherapeutis, die natürlich sowohl den Versicherern, als den Verletzten die unschätzbarsten Dienste leisten.

Namen wollen wir nicht anführen, um nicht durch eine immerhin mögliche Vergesslichkeit etwa Ungerechtigkeiten zu begehen, ohne es zu beabsichtigen.

Dessenungeachtet dürfen wir doch einige, die sich durch ihre Werke besonders hervorgetan haben, nicht unerwähnt lassen.

Vor 14 Tagen*) brachten wir Auszüge aus dem vortrefflichen Werke der Doktoren Gustave Olive und Henrile Meignen (Zusammenstellung der Arbeiterunfälle) zum Abdruck. Nicht geringeres Interesse schenken wir

*) Argus vom 5. November 1905.

den gelehrten Studien des Doktors und Professors Karl Rémy im „Recueil spécial des accidents de travail.“

Heute müssen wir auf eines der letzten Werke eines im Norden allgemein bekannten Arztes zurückkommen, von dem wir unseren Lesern schon so manchesmal gesprochen haben; wir meinen den Doktor und Professor Guermonpez in Lille.

Sein grosses, über 1000 Seiten füllendes Werk, das er eben unter dem Titel „Studie über die Behandlung der Knochenbrüche“ veröffentlichte, ist das Ergebnis der Arbeit der Berufstätigkeit seines ganzen Lebens bei der Behandlung von 23.000 Verletzten!

Ein Urteil über dieses wundärztliche Werk können wir, ohne unsere Kompetenz zu überschreiten, nicht fällen. Bei dem Rufe und den Fähigkeiten des Professors haben wir jedoch gute Ursache zu der Annahme, dass ein Werk, an dem Meister und Schüler viele Jahre lang arbeiteten, in welchem jeder von ihnen die Früchte seiner Beobachtungen, seiner Forschungen und seines Wirkens niederlegte, unbestreitbar ein Werk von hohem wissenschaftlichen Werte ist.

* * *

Nicht ohne gerechtfertigten Stolz aber sehen wir, in friedlicher Weise koordiniert, das unermüdliche Streben nach stetem Fortschreiten der Menschheit, der ärztlichen Wissenschaft und der Versicherer. Wir haben da nicht bloss ein herzliches Einvernehmen der Zeitgenossen vor uns, sondern, in apologetischer Form ausgedrückt, das einer Ewigkeit!

Wir haben das nicht zu bedauern. Den Aerzten, wie den Versicherern kann dieser tägliche Kontakt nur zum Nutzen gereichen. In der ärztlichen Wissenschaft (nur Laien sind unsere Versicherer), die nicht unter dem Harnisch „erblichen“, wie der alte Ritter Don Diego, ohne neue Erfahrungen für ihren Beruf erworben zu haben, und so mancher junge Arzt dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch etwas profitieren, wenn sie hören, was die Versicherer sagen. Die letzteren vergessen auch nie, was sie der Wissenschaft ihrer getreuen Mitarbeiterschaft zu verdanken haben, und mit gerechtem Stolze — das sei wiederholt — sehen wir, so schreibt L'Argus, sie weiter Seite an Seite gehen zur Linderung der Leiden, das heisst, dem Ideal und dem menschlichen Fortschritt zustrebend!

Die Versicherung landwirtschaftlicher Hypotheken.

(Schluss.)

Ein Beispiel wird sowohl die Kosten dieser Versicherungsart wie ihre Wirkung am besten darlegen:

Angenommen, ein fünfundzwanzigjähriger Gutsbesitzer Müller hätte soeben eine vierprozentige Hypothek von 10.000 M. beim „Landwirtschaftlichen Kreditverein im Königreich Sachsen“ aufgenommen. Eine solche Hypothek würde nach 64 Jahren getilgt sein. Müller müsste also 89 Jahre alt werden, wenn er selbst das Ende der Tilgungsfrist erleben sollte. — Eine Hypothekar-Lebensversicherung für obige Hypothek bei der Triester Allgemeinen Assekuranz kostet Müller an Prämie vierteljährlich 39 M. 58 Pf. Dafür übernimmt die k. k. priv. Allgemeine Assekuranz in Triest, mag Müller auch schon nach Entrichtung einer einzigen Jahresprämie sterben, entweder die allmähliche Tilgung der restlichen Hypothek in den mit dem Kreditverein vereinbarten ganz-, halb- oder vierteljährlichen Raten, oder aber die Versicherungs-Gesellschaft zahlt nicht nur das gesamte beim Landwirtschaftlichen Kreditverein noch ungetilgte Hypothekenkapital aus, sondern gewährt überdies einen diesen Hypothekenrest übersteigenden Betrag. Zur Erklärung, besonders des zweiten der vorgenannten durch die Versicherung geobtenen Vorteile mögen folgende Ziffern dienen:

1. Sollte Müller, etwa durch einen Unfall, schon nach einem Jahre sterben, so hat er an Versicherungsprämie gezahlt . . . . 158 M. 32 Pf.
   dafür zahlt die Versicherungs-Gesellschaft sofort . . . . 10.120 M. 14 Pf.
   während beim Landw. Kreditverein nur zu zahlen ist (der Hypothekenrest) von . . . . 9.955 M. — Pf.
   so dass den Erben nach vollständiger Rückzahlung der Hypothek noch in bar verbleiben . . . . 165 M. 14 Pf.
2. Stirbt Müller nach vier Jahren, dann hat er nach und nach an Prämien bezahlt . . . . 633 M. 28 Pf.
   dafür zahlt die Versicherungs-Gesellschaft sofort . . . . 9.977 M. 89 Pf.
   während beim Landwirtschaftl. Kreditverein zu zahlen sind . . . . . 9.810 M. 30 Pf.
   so dass den Erben nach Bezahlung der Hypothek verbleiben . . . . . 167 M. 59 Pf.
3. Müllers Tod tritt nach fünfzehn Jahren ein (er stirbt also 40 Jahre alt). Er hat alsdann nach und nach an Prämien bezahlt . . . . 2.374 M 80 Pf.
   dafür zahlt die Versicherungs-Gesellschaft sofort . . . . 9.310 M. 63 Pf.
   während beim Landwirtschaftl. Kreditverein zu zahlen sind . . . . . 9.131 M. 80 Pf.
   so dass den Erben nach Bezahlung der Hypothek noch verbleiben . . . 178 M. 83 Pf.
4. Sollte Müller ableben nach dreissig Jahren (also 55 Jahre alt) so hat er nach und nach an Prämie bezahlt . . 4.749 M. 60 Pf.
   dafür zahlt die Versicherungs-Gesellschaft sofort . . . . 7.880 M. 27 Pf.
   während beim Landwirtschaftl. Kreditverein nur zu zahlen sind . . . . 7.677 M. 20 Pf.
   so dass den Erben nach Bezahlung der Hypothek noch verbleiben . . 203 M. 07 Pf.

Dieses Beispiel wird den Inhalt der Hypothekar-Lebensversicherung schon hinreichend erklären.

Aehnlich würden sich die Verhältnisse gestalten bei einer Hypothek, aufgenommen beim „Erbländisch-Ritterschaftlichen Kreditverein“.

Es ist natürlich klar, dass die Prämie um so niedriger sein muss, je kürzer die Versicherungsdauer und je jünger der Versicherte ist. Jedenfalls muss berücksichtigt werden, dass bei vorstehendem Beispiel die Versicherungsdauer, d. h. die Zeit bis zur völligen Tilgung der Hypothek 64 Jahre beträgt, also eine sehr lange ist! Bei einer bereits seit einiger Zeit auf dem Gute stehenden Hypothek ist die restliche Tilgungsfrist und dementsprechend die Versicherungsdauer kürzer und die Prämie niedriger. Anderseits steigt bei höherem Beitrittsalter die Prämie nicht in einem solchen Masse, dass der Abschluss der Versicherung dadurch ausgeschlossen wäre. Angenommen, in obigem Beispiel wäre der Gutsbesitzer Müller, unter sonst gleichen Verhältnissen, 30 Jahre alt, so hätte er an vierteljährlicher Prämie zu zahlen: 47 M. 48 Pf., obgleich er 94 Jahre alt werden müsste, wenn er selbst das Ende der Versicherungszeit erleben sollte.

Diese Beispiele sollen nur einen Einblick geben, wie die Hypothekar-Lebensversicherung wirkt, und darlegen, dass diese Versicherung und ihre Prämie billig ist.

Grade auf die Billigkeit musste aber bei der Einrichtung der Hypothekar-Lebensversicherung für die speziellen Bedürfnisse der Landwirtschaft Gewicht gelegt wer-

den, damit dem Gutsbesitzer mit dieser Versicherung neben seinen mannigfachen Verpflichtungen und bei der heutigen niedrigen Bodenrente nicht noch Lasten zugemutet werden, die er nicht tragen kann. Es wurde deshalb auch zugunsten einer möglichst mässigen Prämienlast lieber verzichtet auf Einräumung des Rückkaufs- und Beleihungsrechts, um so mehr, als ja mit dieser Versicherungsart zunächst kein Sparzweck für den versicherten Landwirt selbst verbunden, sondern die Ordnung seiner Verhältnisse für den Erbfall erreicht werden soll. Damit ist nicht gesagt, dass nicht dem versicherten Landwirt selbst noch Vorteile aus der Versicherung erwüchsen, denn er erspart sich die Bildung von anderweiten Kapitalreserven für seinen Todesfall zu gunsten seiner Erben: der Wegfall der Hypotheken bedeutet ja schon die zweckmässigste Reservebildung für ihn, und es werden damit die Summen für ihn selbst und seine Lebensbedürfnisse frei, die er andernfalls zur Bildung sonstiger Rücklagen verwenden müsste.

Ebenso wurde zugunsten einer möglichst niedrigen Prämie vorläufig auch von Gewährung einer Versicherung mit abgekürzter Prämienzahlung abgesehen. Erwähnt sei noch der Vorteil, dass die Prämie für diese Versicherung während der letzten fünf Versicherungsjahre nicht bezahlt zu werden braucht, dass also für diesen Zeitraum die Versicherung prämienfrei gewährt wird.

Das Neue an der „Hypothekar-Lebensversicherung" besteht im wesentlichen darin, dass endlich auch praktisch eine für die Bedürfnisse zunächst speziell der sächsischen Landwirte hergerichtete Zusammenstellung geboten wird, welche zwar unabhängig neben der Hypothek besteht, zu dieser aber in engster Beziehung bleibt, indem sie dieselbe Rente gerantiert, die an das Kreditinstitut zu zahlen ist, und auf die gleiche Versicherungsdauer abgeschlossen wird, wie die restliche Tilgungszeit der aufgenommenen Hypothek beträgt. Der grösste Vorteil ist jedenfalls der, dass die Versicherungs-Gesellschaft nicht nur die bisherige Rente weiter zu zahlen sich erbietet, sondern z. B. bei Hypotheken, aufgenommen beim Landwirtschaftlichen Kreditvereine im Königreiche Sachsen, statt der allmählichen Rentenzahlung eine sofort zahlbare (eskomptierte) Summe garantiert, welche den jeweils noch nicht amortisierten Hypothekenrest nicht nur tilgt, sondern übersteigt. Die bisher praktisch gebotenen Versicherungskombinationen aber waren völlig unabhängig von dem zugrunde liegenden Schuldverhältnisse gedacht. Durch die Elastizität der jetzt vorliegenden Kombination und infolge deren Aufbau als Rentenversicherung wird dagegen der allmählichen Amortisation der zugrunde liegenden Hypothek vollauf Rechnung getragen, was eben bei der Kapital-Lebensversicherung, weil ihr eine starre unveränderliche Versicherungssumme zugrunde liegt, nicht der Fall sein kann. Jedenfalls macht sich jetzt die Verminderung des Risikos für die Versicherungs-Gesellschaft (dadurch, dass mit dem Fortschreiten der Versicherungszeit die Resthypothek infolge Amortisation sich verkleinert und die Rentendauer verkürzt wird) in einer niedrigen Prämie in wohltätigster Weise bemerkbar. Das Studium der Frage hat den Verfasser jedenfalls darüber belehrt, dass die Hypothekar-Lebensversicherung nur im engsten Anschluss an die Verhältnisse bei den darleihenden Kreditinstituten aufgebaut werden kann, so dass meistens auch in Anbetracht der Verschiedenheit der Verhältnisse bei den verschiedenen Kreditvereinen, Landschaften oder Ritterschaften, für jedes Institut ein abgesonderter Versicherungsplan aufgestellt werden muss: Dann kann insbesondere stets der beim Tode in einer Summe garantierte Betrag (eskomptierte Rente) so berechnet werden, dass er zur Abstossung der bei dem betreffenden Kreditinstitut noch ungetilgten Resthypothek ausreicht. Jetzt ist der Versicherungsplan für den „Landwirtschaftlichen Kreditverein im Königreich Sachsen" zu Dresden, den „Erbländisch-Ritterschaftlichen Kreditverein" in Leipzig und für die „Landständische Bank des Königl. Sächs. Markgraftums Oberlausitz" in Bantzen aufgestellt, und damit sind die Versicherungsgrundlagen für die namhaften landwirtschaftlichen Kreditinstitute im Königreiche Sachsen geschaffen.

Näher auf die Frage einzugehen, wie diese neue Tabelle versicherungswissenschaftlich aufgebaut ist, dürfte hier nicht der Ort sein: Es wird insofern genügen, darauf hinzuweisen, dass die versichernde Triester k. k. priv. Allgemeine Assekuranz (Assicurazioni Generali) eine der ältesten Versicherungs-Gesellschaften ist (sie wurde 1831 gegründet), sich überdies auch des grössten Versicherungsbetriebes auf dem europäischen Kontinent erfreut, so dass der Gedanke eines Wagnisses bei ihr fernliegt. Jedenfalls gebührt dieser Gesellschaft, die seit 1848, also nunmehr schon 57 Jahre im Königreich Sachsen konzessioniert ist und mit Erfolg arbeitet und sich damit Bürgerrecht bei uns verdient haben dürfte, der Ruhm, führend in dieser Frage vorangegangen zu sein. Es ist nur zu wünschen, dass die deutsche Landwirtschaft und deren leitende Organe von den gebotenen Vorteilen Gebrauch machen und, den seit 30 Jahren eingenommenen stets abwartenden Standpunkt verlassend, der Einführung dieser Versicherung in der Praxis endlich die Wege ebnen.

Entschieden zu warnen ist vor den stets wieder auftretenden Versuchen, eigene und natürgemäss im Anfang kleine Versicherungs-Gesellschaften mit entsprechend geringen Reserven speziell für diese Versicherungsart zu gründen. Die Spuren der Dresdener „Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft" sollten insofern abschrecken: Sie zeigen, wohin solche Versuche führen, nämlich zum Untergang. Das mit der Hypothekenversicherung von der Versicherungs - Gesellschaft zu übernehmende Anfangsrisiko bedingt das Vorhandensein grosser und ausreichender Gewährleistungskapitalien, wie sie z. B. die Triester besitzt. Nur so gerüstet kann eine Gesellschaft die Hypo-
Assekuranz im Umfange von mehr als 220 Mill. Mark
thekenversicherung mit Erfolg einführen und für die Zukunft aufrecht erhalten. Eine Hypothekar-Lebensversicherungs-Gesellschaft insbesondere, die nur kleine, etwa bäuerliche Hypotheken decken wollte, ist nutzlos, denn das Bedürfnis der Hypothekenversicherung ist allgemein in der Landwirtschaft, und es dürfte recht fraglich sein, ob nur der kleine und nicht vielmehr gerade der mittlere und grosse Grundbesitz einer gründlichen Reform seines Bodenkredites bedarf. Jedenfalls ist dem Deutschen Landwirtschaftsrat unbedingt zuzustimmen, der in einer seiner letzten der übrigens recht zahlreichen Resolutionen zur Hypothekenversicherungsfrage von der staatlichen Hilfe ab- und zur Eigenhilfe riet. Soweit ist jedenfalls die deutsche Landwirtschaft noch nicht, dass sie staatliche Almosen heischen müsste (oder gar eines Staatsgesetzes zur Beschränkung der ländlichen Beleihungsgrenze bedürfte) und nicht vielmehr sich selbst in der hier angeratenen Weise helfen könnte. Ebenso entschieden ist auch zu warnen vor den hier und da auftretenden Ideen, Staatsinstitute zum Zwecke des Betriebes der Hypothekenversicherung zu gründen, oder bestehende Staatsanstalten hierfür dienstbar zu machen. Die damit nötig werdende Ueberbindung des bei dieser Versicherung stets hohen Anfangsrisikos auf alle Staatsbürger könnte den an sich heilsamen Gedanken nur diskreditieren. Man sollte es vielehr anerkemnnen, dass sich endlich eine grosse Privatversicherungs - Gesellschaft gefunden hat, die voranzugehen entschlossen ist, und die von ihr gebotene Hand um so lieber ergreifen, als der Ruf der Triester Assekuranz ein vorzüglicher ist.

Für jede weitere Anregung hinsichtlich der von ihm unter namhafter Förderung bearbeiteten „Hypothekar-Lebensversicherung" wäre Verfasser dankbar, ebenso wie

er gern bereit ist, jeden gewünschten weiteren Aufschluss zu geben.

Hoffentlich werden diese Gedanken auf fruchtbaren Boden fallen und endlich zur Verwirklichung des nunmehr durchgeführten Gedankens dienen.

Der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag.

Der, wie man sagt, nach harten Kämpfen am 2. November vom Bundesrat angenommene Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag, der Entwurf eines Einführungsgesetzes zu dem Gesetz über den Versicherungsvertrag und der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Seeversicherung, sind vor einigen Tagen veröffentlicht worden. Man konnte über den Inhalt dieser erst jetzt offiziell bekanntgegebenen Gesetzentwürfe schon seit längerer Zeit nicht mehr im Zweifel sein, sie könnten also jetzt nur durch den Umstand besonderes Interesse erregen, dass sie eine weitere Etappe in ihrem Werdegang erreicht haben, und jetzt für die Privatversicherung der Zeitpunkt herangekommen ist, nochmals Stellung zu diesen Produkten unserer Gesetzgebungsmaschinerie zu nehmen. Auch wir sind zwar der Ansicht, dass schliesslich die Privatversicherung sich mit der durch die vorliegenden Entwürfe gekennzeichneten Sachlage abzufinden haben wird, es werden aber doch wohl noch Versuche zu unternehmen sein, besonders anfechtbare Bestimmungen jetzt noch zum Fallen zu bringen. Im Aeusseren und im systematischen Aufbau unterscheidet sich der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag wenig von dem Vorentwurf. Die Forderung möglichster Beschränkung der für sämtliche Versicherungszweige geltenden Vorschriften, um der Eigenart jeder Branche besser Rechnung tragen zu können, hat keine Berücksichtigung gefunden, es scheint uns auch, als wäre dies kaum durchführbar gewesen. Die Einteilung in Abschnitte, „Vorschriften für sämtliche Versicherungszweige, „Schadensversicherung", „Lebensversicherung", „Unfallversicherung" und „Schlussvorschriften" ist also geblieben. Im ersten Abschnitt ist der bisherige vierte Teil über den Versicherungsfall weggefallen, indem die betreffenden Bestimmungen bei den einzelnen Versicherungszweigen untergebracht worden sind. Redaktionelle Aenderungen, veränderte Paragraphierungen und Erläuterungen sind in grosser Zahl und meist in gelungener Weise vorgenommen, beziehungsweise eingefügt worden, die den Entwurf, der jetzt 191 Paragraphen gegen früher 184 umfasst, erheblich lesbarer gemacht haben. Wenn auch zugegeben werden muss, dass die Urheber des Entwurfes bemüht gewesen sind, die ihrem Geisteskind in erheblichem Masse zuteil gewordene Kritik zu verwerten, und dass mehrere im Vorentwurf enthaltene, auf ungenügender Kenntnis der technischen Seite der Materie zurückzuführende kleine Ungeheuerlichkeiten verschwunden sind, so drängt sich dem Fachmann bei Durchsicht einiger Teile des revidierten Entwurfes doch der Eindruck unwiderstehlich auf, dass seine Verfasser noch viele Dinge geglaubt haben reglementieren zu dürfen, die in letzter Linie auf versicherungstechnische Fragen hinauslaufen. Wie vorauszusehen, ist es in einer Beziehung beim Alten geblieben, nämlich hinsichtlich der nach Landesrecht errichteten öffentlichen Anstalten. Der § 189 des Entwurfes bietet sogar eine Handhabe, den Kreis der vom Gesetz ausgenommenen Unternehmungen noch zu erweitern. Im § 189 Abs. 3 wird nämlich dem Aufsichtsamt für Privatversicherung bezw. den nach §§ 2, 3 des A. A. G. zuständigen Landesbehörden die Befugnis zugesprochen, Versicherungsunternehmungen als öffentliche Anstalten im Sinne des § 119 dieses Gesetzes anzuerkennen mit der Wirkung, dass dieselben dann als öffentliche Anstalten gelten. Unseres Erachtens ist es ganz selbstverständlich, dass die Redakteure des Entwurfes auf eine solche Bestimmung nicht von selbst verfallen sind, und dass da ganz bestimmte Einflüsse von ausserhalb auf die Aufnahme dieser Bestimmung hingewirkt haben. Sollte z. B. der preussische Beamten-Verein, dem ja schon die Unterordnung unter das V.-A.-G. nicht recht gewesen sein soll, gewisse Konnektionen in Anspruch genommen haben, um sich wenigstens in Bezug auf das zwingende Recht des Entwurfes vor den anderen Privatversicherungsunternehmungen gelegentlich eine Sonderstellung zu sichern, oder sollten es einige andere Anstalten sein, deren höchster Ehrgeiz es ist, einen offiziellen Charakter und damit die Anwartschaft auf Fossilisierung und deren Begleiterscheinungen Kurialstil und Bureaukratenwirtschaft zu erlangen? Jedenfalls ist eine Bestimmung, die einer Aufsichtsbehörde die Möglichkeit gibt, bestimmten Unternehmungen für Wohlverhalten eine Belohnung zu erteilen, indem sie dieselben als öffentliche Anstalten anerkennt und ihnen dadurch die Möglichkeit gibt, ihre Versicherungsnehmer anders zu behandeln, als die privaten Unternehmungen, eine Ungeheuerlichkeit ersten Ranges. Dass der Entwurf gemäss § 187 die eingeschriebenen Hilfskassen, desgleichen die Berufsgenossenschaften und die nach Landesrecht errichteten öffentlichen Anstalten ausserhalb des Gesetzes stellen will, ist allein vom rechtlichen Standpunkt aus nicht verständlich. Dass die im Gesetz vorgesehenen Beschränkungen der Vertragsfreiheit und die Vorschriften über die Agenten bei letzteren auf solche Versicherungen keine Anwendung finden sollen, die nicht kraft Gesetzes entstehen und nicht infolge eines gesetzlichen Zwanges genommen werden, genügt zum Nachweise, dass die verschiedenen Köche, die den Brei dieses Gesetzentwurfes bereitet haben, durchaus nicht alle dem heute so beliebten Prinzip des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen gegen die wirtschaftlich Stärkeren gehuldigt haben, sondern eher dem Grundsatze, dass es nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun. Diese Bestimmungen über die Versicherungsanstalten öffentlichen Charakters und solche, die sich einen öffentlichen Charakter einmal beizulegen gedenken, sind jedenfalls ein genügender Grund für die Privatversicherung, die gesamte reichsgesetzliche Regelung des Privatversicherungswesens nach wie vor mit äusserstem Misstrauen zu beobachten. Gegenüber dem Vorentwurf, der die Transportversicherung, die Kreditversicherung, die Versicherung gegen Kursverlust und die Rückversicherung von seinen die Vertragsfreiheit beschränkenden Vorschriften ausnahm, sind jetzt die Seeversicherung und Rückversicherung ganz ausserhalb des Gesetzes gestellt, während die zwingenden Bestimmungen für die Transportversicherung, die Kreditversicherung, die Versicherung gegen Kursverlust und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit keine Geltung haben. Neu hinzugekommen ist also die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die Herauslassung der Transportversicherung aus dem Gesetz ist nicht erfolgt. Im Vorentwurf waren Abweichungen von den Vorschriften über die Gewährung einer prämienfreien Versicherung und den Polizzenrückkauf bei der Volksversicherung vorgesehen, die durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt werden sollten, jetzt sollen derartige Abweichungen statthaft sein, soweit sie mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in den Versicherungsbedingungen getroffen sind. Was nun das zwingende Recht im allgemeinen betrifft, so ist die Forderung, die zwingenden Gesetzesvorschriften sollten in einer solchen Weise kenntlich gemacht werden, dass bei der Auslegung des Gesetzes Zweifel darüber, was zwingendes Recht ist und was nicht, ausgeschlossen seien, nicht erfüllt. Weshalb? Jedenfalls, damit die Aufsichtsbehörden und Gerichte noch ein Feld der Betätigung für ihren Ehrgeiz finden, die angeblich Schwachen gegen die wirtschaftlich Starken zu schützen. Fasst man also die Eindrücke zusammen, die der Entwurf auf einen Leser macht, der sich bei Einzelheiten zunächst nicht aufhält, sondern einen allgemeinen Ueberblick anstrebt, so lassen sie in ihrer Gesamtheit den Entwurf nicht als Verbesserung des Vorentwurfes erscheinen. Wenn er auch, wie erwähnt, im einzelnen notwendige Verbesserungen aufweist, so ist nach wie vor die prinzipielle Scheidung der offiziellen und nicht offiziellen Anstalten vor allen Dingen die Perspektive auf eine neue Gattung von Privatversicherungsunternehmungen mit offiziellem Charakter etwas, was jeder Versicherer als einen Affront empfindet. Jedenfalls wird man, seitdem die gesetzliche Regelung des Versicherungsvertrages auf dem Tapet steht, den Eindruck nicht los, dass dem Gesetzgeber bei der Verarbeitung seiner Materie allerhand Leute nicht nur über die Schulter geguckt, sondern auch manchmal die Feder geführt haben, die durchaus nicht allein von der modernen sozialpolitischen Wahnvorstellung der Schutzbedürftigkeit der Versicherungsnehmer befallen sind, sondern ihre eigenen wohlverstandenen Interessen wahrnehmen wollen, die darin bestehen, dass sie den Versteigerungsprozess ihrer eigenen Unternehmungen durch gesetzgeberische Eingriffe nicht gestört und ihre Sonderstellung gewahrt zu sehen, beziehungsweise eine solche noch zu erlangen wünschen. Die Einzelheiten des Entwurfes einer kritischen Würdigung zu unterziehen, wird sich in nächster Zeit noch Gelegenheit bieten, es mag nur jetzt schon hervorgehoben

werden, dass neben vielen Verbesserungen auch einzelne neue Entgleisungen zu verzeichnen sind, die allerdings ihren Ursprung auch von Einflüssen der oben bezeichneten Art anscheinend herleiten. So ist z. B. im Abschnitt Lebensversicherung § 156 eine neue Bestimmung aufgenommen, wonach im Falle der Versicherung eines minderjährigen Kindes durch Vater oder Mutter die Einwilligung des Kindes zur Versicherung nur dann erforderlich ist, wenn nach dem Vertrage der Versicherer auch bei Eintritt des Todes vor dem vollendeten 7. Lebensjahr zur Leistung verpflichtet sein soll, und die für diesen Fall vereinbarte Leistung den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten übersteigt! („Saskische Zeitschrift.")

Oesterreich-Ungarn.

Zwang zur Annahme von Militäranwärtern als Beamte bei den österreichischen Assekuranz-Gesellschaften. Einen solchen Zwang sieht der neue österreichische Gesetzentwurf voraus, indem er bestimmt, dass bei Besetzung nicht besonders qualifizierter Stellen gediente Unteroffiziere berücksichtigt werden sollen. In dieser Hinsicht macht die Wochenschrift „Der Handelsangestellte" folgende richtige Bemerkungen: Was der Entwurf zu bedeuten hat, ist klar! Zunächst will man die Angestellten, die von ihrer frühesten Jugend auf alle Leiden unseres Standes durchkosteten, aus den Versicherungs-Anstalten verdrängen, andere Positionen würden dann raschest nachfolgen. Wer nur irgend wie ein offenes Auge hat, wird uns zustimmen, dass nur diese obige Bestimmung Gesetz zu werden brauchte und die Regierung sofort da wäre, um diese Bestimmung zunächst auf die nach dem Gesetze vom 2. September 1843 errichteten Sparkassen, Banken u. dgl. auszudehnen. Den Angestellten wären somit die sicheren Posten mit Pensionsberechtigung verschlossen und sie müssten mit den unsicheren Anstellungen — ohne Pensionsberechtigung — in Geschäften allein fürlieb nehmen. An ihre Stelle würden die als Unteroffiziere weiter dienenden Militärpersonen treten, welche vor ihrer Dienstzeit alles andere als Angestellte waren und auch keine entsprechende Vorbildung besitzen. Diese Militärpersonen also müssten unseren Kollegen, mit all' ihrer Vorbildung vorgezogen werden! Der Grund für diese Verdrängung der gelernten Handelsangestellten ist augenscheinlich der, dass Oesterreich, dem Beispiele Deutschland folgend, sich einen Unteroffiziersstand sichern will. Da nun diese Unteroffiziere nach Ablauf ihrer erforderlichen Dienstzeit Anspruch auf Staatsanstellung haben, der Staat selbst aber nicht imstande sein dürfte, so viele unterzubringen, ohne den Stand der Staatsbeamten zu schädigen, so glaubt sich die Regierung also leichten Herzens damit zu behelfen, dass der Staat unter Verdrängung der Handelsangestellten, die als solche von vornherein ihren Beruf gesucht haben, auf Privatinstitute übergreift und diesen die Militärpersonen aufzwingen will. Nun so leicht soll die Regierung dieses Attentat gegen unseren Stand denn doch nicht gelingen. Unser Verband wird dagegen den entschiedensten Widerstand erheben und alle sonstigen Standesvereine, welche einen Anspruch auf diese Bezeichnung haben, werden ihm sicherlich folgen! Wenn der Staat Versorgung für seine ausgedienten Unteroffiziere braucht, so möge er sich selbst kümmern, auf Kosten der Handelsangestellten darf dies nie und nimmer geschehen.

Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein a. G. Kinder- und Lebensversicherungs-Anstalt, Budapest, VI., Theresienring 40—42. Gegründet im Jahre 1863. Im Monat 1905 wurden Versicherungs-Anträge im Betrage von K 993.300.— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 855.300. — ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 76.390.38 ausbezahlt. Vom 1. Januar bis 30. November 1905 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 13.567.300.— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 11,358.000.— ausgestellt. Im laufenden Jahre wurden ferner an versicherten Summen K 785.605.95 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Pensions-Ergänzungs-Versicherung des Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verines in Stuttgart. Der Zweck der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung, die in dem Invalidenversicherungs-Gesetz ihren Ausdruck gefunden hat, besteht darin, diejenigen Kreise, die unter den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen selbständig zu werden verhältnismässig wenig Aussicht haben, in ihrer Zukunft zu sichern. Hauptsächlich sind es die Gefahren lang andauernder Krankheit, der Invalidität und des Alters, die den einzelnen in seiner Existenz bedrohen und ihn bei nicht rechtzeitiger Vorsorge mittel- und schutzlos der Not preisgeben. Die Fürsorge, die das Gesetz dem Unbemittelten zuwendet, kann daher nicht hoch genug angeschlagen werden. Die im Invaliditätsfalle zur Auszahlung gelangende Rente beläuft sich, unter Voraussetzung regelmässigen Einklebens von Marken für die V. Lohnklasse, wenn die Invalidität eintritt nach 5 Beitragsjahren auf Mk. 181,20, 10 Beitragsjahren auf Mk. 212,40, 20 Beitragsjahren auf Mk. 274,80, 40 Beitragsjahren auf Mk. 399,60. Die bei Erreichung des 70. Lebensjahres anzusprechende Altersrente beträgt Mk. 230,—. Der Staat hat sich, wie aus den Rentensätzen ersichtlich, nur auf die Sicherstellung des Existenzminimums beschränkt; die Invalidenversicherung soll den Erwerbsunfähigen nur eben existenzfähig erhalten. Die soziale Gesetzgebung kann und will nur soweit gehen, dass der wirtschaftlich Schwächste bei eintretender Erwerbsunfähigkeit eben erhalten bleibt. Begreiflicherweise genügt eine solche Versicherung weiten Schichten der Bevölkerung nicht, insbesondere nicht dem grossen Kreis der kaufmännischen Angestellten und Privatbeamten, die, an eine bessere Lebenshaltung gewöhnt, bei eintretender Erwerbsunfähigkeit in der staatlichen Invalidenversicherung einen Ausgleich für den Entgang ihres bisherigen Verdienstes nicht erblicken. Es ist daher von dieser Seite der Wunsch nach Erhöhung der staatlichen Leistungen wiederholt geäussert worden, auch hat man die Erweiterung der Pensionsversicherung durch Angliederung einer Witwen- und Waisenversorgung vielfach gefordert. Diese Wünsche werden jedoch noch auf lange Zeiten hinaus unerfüllbar bleiben, denn der Staat ist durch die bestehende Invalidenversicherung finanziell bereits derart belastet, dass er neue, weitergehende Verpflichtungen nicht zu übernehmen vermag. So hat denn auch der Herr Staatssekretär des Innern auf die vielen an ihn gerichteten Anfragen betr. Einführung einer Pensionsversicherung erklärt, für ihn sei die Sache damit abgetan, dass Angestellte mit einem Einkommen von weniger als Mk. 2000,— zwangsweise in die Invalidenversicherung einbegriffen seien und solchen mit einem Einkommen bis zu Mk. 3000.— die Selbstversicherung gestattet sei. Um nun denjenigen, die in der jetzigen Form der staatlichen Invalidenversicherung einen unzulänglichen Schutz ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse finden, die Möglichkeit besserer Pensionsversorgung zu bieten, bringt der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart a. G. die vom Kaiserlichen Aufsichtsamt genehmigte Pensions-Ergänzungs-Versicherung zur Einführung. Die Pensions-Ergänzungs-Versicherung hat den Zweck, die reichsgesetzlich gewährten Renten auf eine Höhe zu bringen, die dem Privat-Angestellten als angemessene Versorgung erscheinen darf. Sie ist auf dem Invalidenversicherungs-Gesetz vom 13. Juli 1899 aufgebaut und ergänzt die unter Voraussetzung regelmässigen Einklebens*) der Marken der V. Lohnklasse gewährten Invalidenrenten auf den Betrag von Mk. 600,—. Sie erweitert ferner die Altersversorgung, indem sie den reichsgesetzlich festgelegten Termin des Beginnes der Altersrente vom 70. Lebensjahre auf das 65. Lebensjahr verlegt. Wenn ein Versicherter nach 5 Jahren invalid wird, so bezieht er eine staatliche Invalidenrente von jährlich Mk. 181,20. Diese geringe Rente, die für den Privatangestellten nicht einmal zur Fristung seines Lebens ausreicht, ergänzt die Pensions-Ergänzungs-Versicherung durch einen jährlichen Zuschuss von Mk. 418,80 auf Mk. 600,—. Erreicht der Versicherte das 65. Lebensjahr, ohne invalid geworden zu sein, so gewährt die Pensions-Ergänzungs-Versicherung von diesem Zeitpunkt ab eine Altersrente von jährlich Mk. 600,—, und zwar in voller Höhe vom 65. bis 70. Lebensjahr, von da ab in dem Betrage, der die reichsgesetzliche Leistung auf Mk. 600,— ergänzt. So wird die für den Privatangestellten bisher völlig unzureichende Invalidenversicherung eben durch die Erhöhung der Invaliden- und Altersrenten auf den Betrag von Mk. 600,— auch für ihn annehmbar, sie gewinnt für ihn an Bedeutung durch die Verbindung mit der privaten Versicherung, wodurch sie erst das wird, was sie jedem sein sollte, eine Alters- und Invaliditätsversorgung. Sieht man die Existenzsicherung

*) Werden durch irgend welche Umstände die Marken der V. Lohnklasse nicht regelmässig geklebt, so ist der Stuttgarter Verein trotzdem zu der in der Versicherungsurkunde genau umschriebenen Versicherungsleistung verpflichtet.

der Privatangestellten als einen Teil der sozialen Frage an, so bedeutet die Pensions-Ergänzungs-Versicherung eine Lösung dieser Frage für weite Kreise. Bei der Antragstellung ist zu beachten: 1. Die Versicherung wird nur männlichen Personen gewährt. 2. Für die Altersbestimmung zur Berechnung der Prämie entscheidet der Tag des Beginnes der Beitragszahlung. Hierbei werden weniger als 6 Monate gar nicht, sechs Monate und darüber als ein volles Jahr gerechnet. 3. Falls es dem Antragsteller nicht möglich ist, den reichsgesetzlich erworbenen Rentenanspruch annähernd festzustellen, so ist der in der ersten Spalte des Tarifes angenommene Satz von 160 Mk. massgebend. 4. Die Aufnahme erfordert eine kleine ärztliche Untersuchung, deren Kosten der Verein trägt. 5. Die Aufnahmegebühr beträgt 2 Mark.

Frankreich.

Oesterreichischer Phönix. „L'Argus" schreibt: Hr. Dr. Klang, delegierter Administrator des österreichischen Phönix, wurde mit 245 von 277 Stimmen zum Mitgliede der Handelskammer in Wien gewählt. Die österreichische Regierung fordert in Versicherungsangelegenheiten oft den Rat der Handelskammer, es ist daher sehr gut, dass letztere um ein so kompetentes Mitglied, wie Dr. Klang es ist, bereichert wurde.

Falsche Angaben. „Bei der Feuerversicherung ist die Abschätzung der Wichtigkeit der vorgebrachten falschen Angaben oder der Verschweigungen, die Konstatierung, von welchen Absichten die Parteien geleitet werden, ausschliesslich Sache und Befugnis der Richter".

Am 14. Nov. von der Regentenkammer des Kassationshofes ausgesprochene Zurückweisung des vom Rat Michel Jaffard eingereichten Rekurses und angeschlossenen gleichlautenden Meinungsäusserung des Hrn. Generaldirektor Farilloley in Vertretung der Providence. Dieser Rekurs ist gegen einen Urteilsspruch gerichtet, welchen der Gerichtshof in Rennes am 29. März des Jahres 1904 zugunsten eines Hrn. Desbois erlassen hatte. Hr. Tannon, Präsident, Hr. Morillot, Advokat

Die „Marine". So nennt sich eine eben in der Gründung begriffene neue Versicherungsgesellschaft gegen See- und Verkehrsrisiken. Dieselbe verfügt über ein Gesellschaftskapital von einer Million Francs.

Italien.

Die Italika. Die letzte Hagelkampagne in Frankreich war eine sehr flaue. in Italien scheint sie entschieden schlecht gewesen zu sein Die junge Mailänder Gesellschaft Italika teilt ihren Agenten in einem vom 12. Nov. d. J. datierten Rundschseiben mit, dass sie an ihre Aktionäre mit der Aufforderung werde herantreten müssen, noch zwei Zehntel, das heisst 200.0 0 Francs einzuzahlen, obwohl die grossen Schäden des Jahres 1905 die zuerst einbezahlten zwei Zehntel nicht vollständig verschlungen haben. Wir wollen der Italika wünschen, es möge ihr nicht an gutem Willen und Erfahrung gebrechen, damit sie sich bald erholen kann.

Norwegen.

Die Folgen der Trennung der skandinavischen Union. Eine neue Transport-Gesellschaft in Christiania. Die Aufhebung der Union zwischen Schweden und Norwegen hat zur Folge, dass gewisse schwedische Gesellschaften ihre Geschäfte in Norwegen aufgeben werden. Zu letzteren gehört auch die Transportversicherungs-Gesellschaft „Vega" in Stockholm. Ihr Vertreter in Christiania, Herr Alfr. L. Whist wird eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von einer Million Kronen, von denen 20% eingezahlt sind, zu gründen, um das norwegische Geschäft der „Vega" zu übernehmen. Das Kapital dieser neuen Gesellschaft ist noch nicht ganz gezeichnet, aber ihre Gründer sind der festen Hoffnung, ihr Vorhaben dennoch zur Ausführung bringen zu können.

Grossbritannien.

Fusion von Gesellschaften. Die „Alliance", bei der Rothschild interessiert ist, beabsichtigt, wie die Agence Reuter meldet, ihr Kapital von 250.000 Pfund Sterling zu dem Behufe auf 450.000 Pfund Sterling zu erhöhen, um die Portefeuilles von einer anderen Gesellschaft zu übernehmen. Man weiss, dass vor kurzer Zeit eine andere Verschmelzung zwischen der Hand in Hand und der „Commercial Union" erfolgte. Die „Review" schreibt: Es gingen Gerüchte um von einer Verschmelzung des County Fire Office mit der Alliance, die nichts bestimmtes angaben. Hinsichtlich der Verhandlungen ist es höchst bedauerlich, dass eine der ältesten Gesellschaften einen solchen Verschmelzungsplan fassen konnte. Es ist viel darüber geschrieben worden und es liesse sich noch viel darüber sagen. Das sind Dinge, welche nur in die Kreise der Versicherer gehören, denen man sagen kann, wie die neue Organisation geschaffen werden soll. Dass die Sache aber der Versicherung im allgemeinen zum Nachteil gereichen muss, ist feststehende Tatsache, und das sich versichernde Publikum wird davon hart betroffen werden. Wir glauben im gegenwärtigen Moment dabei stehen bleiben zu sollen." In der folgenden Numemr fügt die „Review" dem hinzu, welche vier Gesellschaften es sind, die in der „Alliance Assurance Co." aufgehen sollten, es sind das folgende: Alliance marine, Westminster Fire, County Fire und Provident Life. In dem an die Aktionäre versendeten Rundschreiben wird gesagt, dass infolge dieser Verschmelzung die Dividenden der „Alilance" sich höher stellen werden.

Kanada.

Die amerikanischen Feuerversicherungsgesellschaften finden, dass sie durch Canada Verluste erleiden. Die in Canada arbeitenden amerikanischen Feuerversicherungsgesellschaften haben konstatiert, dass dieses Betriebsfeld sich ihnen nicht als einträglich erweist. Der für das Jahr 1904 geltende Bericht des Versicherungsdepartements in Canada stellt fest, dass die Prämieneinkassierungen der amerikanischen Feuer- und Flussversicherungsgesellschaften in Canada in diesem Jahre 2,107.608 Dollars betrugen, sie jedoch für Schäden 2,368.303 Dollars und für allgemeine Spesen 585.238 Dollars verausgaben mussten, so dass sie da einen Schaden von nahezu 100% erlitten.

Vereinigte Staaten.

Herr Mc. Call und die Depesche aus Nevada. Im Insurance Herald vom 12. Oktober kann man eine recht pikante Anekdote lesen, die ein eigentümliches Licht auf die Ungeniertheit wirft, mit welcher die amerikanischen Gesellschaften ihre „Staatskommissäre" behandeln. Anlässlich der Zurückziehung der Autorisation, welche der „New-York" zuging, soll Herr Mc. Call, der Präsident derselben, gesagt haben: „Wir werden das Versicherungsdepartement bis zum Tode bekämpfen!" Der Funktionär von Nevada sandte dem Präsidenten Mc. Call auf telegraphischem Wege sein Ultimatum zu, wofür der Empfänger 6 Pfund Sterling 40 Shilling hätte bezahlen sollen. Der Empfänger erklärte jedoch, nicht „einen Cent" zu bezahlen und schickte das Telegramm einfach zurück. (Insurance Observer.)

Rücktritt des Präsidenten der „Mutual". Der Korrespondent des „Daily Telegraph" meldet, dass der Präsident der „Mutual", Mr. Richard Mac Curdy seine Demission gegeben hat, welche sofort akzeptiert wurde. Es ist zu hoffen, dass damit nur das neue System heilsamer Reformen, welche bei der „Mutual" bereits auf dem besten Wege sind, nunmehr in einem rascheren Tempo sich vollziehen wird. Die hiesige Filiale der „Mutual" wird durch die beregten Vorgänge fast gar nicht tangiert. Das bei dem Ministerialzahlamte erliegende Depot bietet den Versicherten vollkommene Sicherheit. Die vernünftigen Versicherten sehen daher mit Ruhe dem Abschluss der amtlichen Untersuchung entgegen, welche das eine Gute haben wird, dass mit dem unhaltbaren System der Einzelstaaten-Aufsicht gebrochen und ein einheitliches Aufsichtsgesetz mit dem Sitze der Bundes-Aufsichtsbehörde in Washington, errichtet wird.

Schutzverband der amerikanischen Unfallversicherungs-Gesellschaften. Um sich vor dem immer mehr überhand nehmenden frechen Simulantentum zu schützen, haben die amerikanischen Unfallversicherungs-Gesellschaften eine „Alliance against accident fraud" gegründet. Aufgabe der Alliance wird sein, ihre Mitglieder gegen betrügerische

Ansprüche und Anklagen, gegen Winkeladvokaten, meineidige Zeugen, fingirte Unfälle und andere Behelfe der sich schnell verbreitenden Methode, durch Betrügereien die Eisenbahnen und Unfallversicherungs-Anstalten zu brandschatzen, zu schützen.

Personalien und kleine Notizen.

Ernennung. Nachdem Herr M. Takacs in Pension getreten, wurde an seiner Stelle Herr Hugo Biro zum Prokuristen und Vorstand der Lebensversicherungsabteilung der Generalagentschaft der „Generali" in Budapest ernannt.

Berlin-Stuttgarter Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Die Aufnahme der Tätigkeit dieser neu gegründeten Gesellschaft, die den Betrieb einer Aufsichtsratshaftpflicht und einer Kautions- bezw. Veruntreuungsversicherung bezweckt, wird neueren Meldungen der „Frkf. Ztg." zufolge nicht vor April nächsten Jahres erfolgen können. Nach einer Mitteilung des Aufsichtsamtes in Berlin wird nämlich die Prüfung des Gesuchs, insbesondere der Frage einer Versicherung der Aufsichtsräte auf ihre rechtliche Bedeutung hin, wegen anderweitiger grosser Arbeiten des Aufsichtsamtes erst im März 1906 abgeschlossen werden können.

„Globus", Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg. Seitens des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung ist der Gesellschaft nunmehr die Erlaubnis zur Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes für Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung auf den Umfang des Deutschen Reiches und einen grossen Teil des Auslandes erteilt worden. Demgemäss ist die erweiterte Tätigkeit bereits aufgenommen worden.

Nach der „Insurance Press" leben in den Vereinigten Staaten zwei Personen, die ihr Leben auf mehr als je 1,5 Millionen Dollars versichert haben; acht Personen mit mehr als je eine Million Versicherung, eine Person mit 900.000 Dollars, acht Personen mit 800.000 Doll., drei mit 600.000 Doll. und 27 je 500.000 Doll. Lebensversicherung, demnach 49 Individuen, die zusammen mit 26 Millionen Dollars versichert sind.

Die österr. Elementar-Versicherungsgesellschaft hat, wie erinnerlich, den Brüdern Goldberger als Entschädigung für den Brand des Pariser Warenhauses 540.000 Kronen bezahlt. Nun ist die Anzeige wegen Brandlegung erstattet worden. Die „Elementar" sichert den mit der Unteruschung betrauten Personen für den Fall, dass die Firmainhaber des Verbrechens der Brandlegung de facto überwiesen werden, eine Prämie von 12.000 K zu.

Das österreichische k. k. Finanzministerium hat auf die Anfrage des Wiener Hausbesitzervereines hinsichtlich des steuerrechtlichen Vorganges bei der Versicherung gegen Wohnungsleerstehungen seinen Standpunkt dahin präzisiert, dass die Versicherungsprämie gegen Leerstehungen bei der Fatierung des Hauszinserträgnisses nicht abgezogen werden dürfe, dass dagegen aber auch die erhaltenen Versicherungsbeträge für die leerstehende Wohnung in die Fassion nicht einzubeziehen seien. (Unseres Wissens handelt es sich hier bloss um ein Experiment, denn vom Ministerium des Innern wurde dem Hausbesitzerverein die Art der Versicherung noch lange nicht genehmigt. Anm. d. Red.)

Wie der „Argus" in seiner letzten Nummer zu berichten weiss, hat die „Prudential von Newark, deren Widerstandskraft und Mächtigkeit häufig mit dem Felsen von Gibraltar verglichen wird, durch Vermittlung des amerikanischen Konsuls in Gibraltar auf dem Steamer „König Albert" sich einen ungeheuren Felsblock kommen lassen. Die Photographie des vom Felsen eingenommenen Platzes wurden der „Prudential" eingeschickt. Die englischen Behörden haben gegen die Verfrachtung des Felsblockes keinen Einwand erhoben. (Eine etwas monströse Idee. Anm. der Redaktion.)

In der Erpressungsklage des „Gresham" gegen Emerich Rudvanyi wurde letzterer des Vergehens der Erpressung schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 500 K verurteilt. (Sehr, sehr gelinde — in Oesterreich wären ihm statt der Geldbusse 50 Tage Haft diktiert worden.)

Verantwortlicher Redakteur: **Hermann Loewenthal.** — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A
Manuscripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 830. Wien, am 15. Dezember 1905. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Was die „Untersuchungen“ an den Tag gebracht haben. — Der Mangel an Vorsorge bei Artisten. — Lieferfristversicherung. — Entwicklung des Versicherungszweiges „Minderwertige Leben“ 1896—1904“. — Oesterreich-Ungarn: Die Assekuranz im Böhmischen Landtag. Bau von Assekuranz-Palais in der Provinz. Assicurazioni Generali. — Deutschland: IV. internationaler Kongress für Versicherungs-Medizin. Vereinheitlichung der Rechnungsvorschriften. Feuergefährlichkeit des Celluloïds. Unfall-Versicherung; Verletzung durch Schreck. Zur Hagelkampagne 1905. — Holland: Die holländische „Union.“ — Grossbritannien: Ein Monstre-Bankett in Glasgow. — Italien: Italienische Direktorenkonferenz. — Spanien: Zum Brande der grossen Madrider Tabakfabrik. — Vereinigte Staaten: Staatsanfsicht in Amerika. — Australien: Der Fehlschlag der staatlichen Feuerversicherung. — Literatur: Assekuranz-Kompass. Jahrbuch für das Versicherungswesen. Tabellarische Vergleichung für Versicherungs- und Aufnahmsbedingungen, sowie der Prämien der in der öst.-ung. Monarchie arbeitenden in- und ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Personalien und kleine Notizen. — Inserate.

Pränumerations-Einladung.

Am 5. Jänner 1906 beginnt der 25. Jahrgang unseres Blattes, das seinem Programm, ein zuverlässiger und objektiver Ratgeber in allen auf die Assekuranz bezughabenden Fragen zu sein und durch gemeinverständliche und rückhaltlose Erörterung der einschlägigen Themata zur Vertiefung und Verallgemeinung der Kenntnisse des Assekurauzwesens auch sein Scherflein beizutragen, auch weiterhin treu bleiben wird. Gleichzeitig richten wir an unsere P. T. Abonnenten das höfliche Ersuchen, ihre am 31. Dezember ablaufenden Pränumerationen gütigst erneuern zu wollen, wobei wir ergebenst bemerkt haben möchten, dass mit Rücksicht auf die höheren Gestehungskosten ab Jänner 1906 das Abonnement K 24.— für Oesterreich (M. 24.— für Deutschland) beträgt. Das Ausland-Abonnement bleibt unverändert mit Frcs. 30.— bemessen.

Das Inhaltsverzeichuis des letzten Jahrganges wird einer der nächsten Nummern beiliegen.

Die Redaktion und Administration.

Was die „Untersuchungen“ an den Tag gebracht haben.

Ein New-Yorker legislatives Komitee, das Nachforschungen über die Mängel und Missbräuche der Lebensversicherungsgesellschaften anstellt, bildet zurzeit einen hervorragenden Zielpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Sie ist eine Art Anfang zur staatlichen Ueberwachung, erweist sich jedoch mehr als „Behandlung“ der Personen als der Körperschaften, weil die Versicherungs-Körperschaften so ungeheuer reich (durchaus viel zu wohlhabend) sind, dass sich reichliche Gelegenheit dazu bietet, die Versicherungsfonde zu Zwecke persönlichen Gewinnstes, der dem Prämienzweck ganz ferne liegt, zu verwenden. Diese Inquisition erstreckt sich in der Richtung von unverantwortlichen Ausgaben, übermässig hohen Zahlungen an Beamte und Diener, von geheim gehaltenen finanziellen Bündnissen, der Neigung, Darlehen zu Prozentsätzen zu gewähren, die nur kleine Bruchteile des laufenden Zinsfusses sind.

Die Untersuchungs-Kommission bildet eine Art Umkehrung der bei den Gerichten geltenden Regeln. Sie ladet Zeugen vor, führt sowohl das Haupt-, als das Kreuzverhör und während ein Gerichtshof die Schuld des Angeklagten beweisen muss, fordert die Untersuchungskommission den tatsächlich Angeklagten auf, seine Unschuld zu beweisen, obwohl doch der Beweis, derselbe sei unschuldig den unlogischen Beweis des Negativen bedeutet.

Eine Lebensversicherungs-Gesellschaft kann einer vom gelben Fieber heimgesuchten Stadt eine Subvention von 1000 Dollars geben.

Eine Lebensversicherungs-Gesellschaft kann einer politischen Partei, die bei der Präsidentenwahl auf ihrer Plattform den Parteiwahlspruch hat: „Wir wollen die Silberwährung!“ einen Beitrag von 48.000 Dollar leisten.

Eine Feuerversicherungs-Gesellschakt kann jährlich 1000 Dollar und mehr zu den Kosten der Erhaltung einer städtischen Feuerwehr beisteuern.

Diesen drei verschiedenen Transaktionen liegt ein und dasselbe Prinzip zugrunde, und ist eine von ihnen ungerechtfertigt, so sind es alle drei.

In dem Falle „Neu-Orleans“ weigerte eine Gesellschaft — oder mehrere Gesellschaften — sich, einen Beitrag zu leisten, indem sie keine Wohltätigkeitsanstalten seien und weil derartige Subventionen nicht jenen Zwecken dienten, zu welchen die betreffenden Gesellschaften ins Leben gerufen worden seien. Es lässt sich nicht leugnen, dass dies ein richtiger Ausdruck ihrer Diskretion, wenn auch nicht ein Ausdruck ihrer richtigen Diskretion war.

Wenn die Gefahr besteht, dass durch das gelbe Fieber eine Zunahme der Schadenauslagen und eine Stockung im Geschäfte eintreten könne, dann stand die Beisteuer zu den Bestrebungen, das Uebel zu mildern in vollem Einklang mit der Versicherung als Geschäfts- und Finanzsache.

Hat eine Versicherungs-Gesellschaft auch nichts mit Politik an sich zu tun, so kann sie doch gelegentlich genötigt sein, gegen die Gesetzgebung Front zu machen; wenn ihr von dieser Seite Gefahr droht, wie z. B. Störung ihrer finanziellen Berechnungen, Beschränkungen, Unterdrückung, Hemmung, Steuerdruck, oder gar der vollkommene Untergang. In solchen Fällen wird es zur Pflicht der Direktion einer Versicherungs-Gesellschaft, für Aufrechthaltung und Förderung ihres Bestandes und ihrer Sicherheit einzugreifen, und zwar allerdings auch in dem Falle, wenn eine derartige, zugunsten der Gesellschaft unternommene Aktion wirklich gewisse Geldopfer notwendig machen sollte.

Es steht daher die Frage noch offen, ob die Versicherungsverwaltung eintreten soll, solches Unheil abzuwehren, oder dem Unheil zum Schaden ihrer Polizzeninhaber die Bahn freilassen soll.

Eine Feuerversicherungs-Gesellschaft mag es ablehnen, eine städtische Feuerwehr fördern zu helfen, mit dem Hinweise darauf, ein solches Korps sei eigentlich eine städtische Organisation und nicht eine Feuerversicherungs-Organisation; wenn aber eine Feuerversicherungs-Gesellschaft die Aufgabe hat, für Brandschäden eine Entschädigung zu bieten, nicht aber die Aufgabe, die Brandschäden zu reduzieren, nachdem es jedoch zur Aufgabe der Feuerversicherung gehört, gegen durch Brände entstehende Schäden zu schützen, so kann man sagen, dass eine Versicherungs-Feuerwehr nicht nur ein gutes Geschäft, sondern auch eine gute Feuerversicherung darstelle.

Die New-Yorker Untersuchungskommission wurde zu dem Behufe eingesetzt, „um die Lebensversicherungs-Gesellschaften zu zwingen, ihr Geschäft ehrlich, sicher und offenkundig zum Besten ihrer Polizzeninhaber zu führen."

In Erfüllung dieser ihr zugewiesenen Aufgabe soll sie also daran gehen, „für die nächste Session der gesetzgebenden Körperschaft geeignete Gesetze vorzubereiten und zu beantragen."

Die Suche nach Unehrlichkeit und Verheimlichung hat die „Entdeckung" hoher Gehalte für die obersten Beamten der allergrössten Versicherungsgesellschaften herbeigeführt und man erhob gegen die Mutual Life in dieser Beziehung wütende Anklagen. Die Mutual Life hat übrigens im Jahre 1904 Gehälter und andere Entlohnungen an ihre Beamten und an die grosse Anzahl der in ihrem Hauptinstitut Angestellten zusammon pro Pf. St. 100 Einkommen Pfd. St. 1,25 bezahlt, während die Honorare für die ärztlichen Untersuchungen und die Bezahlung der Inspizierung der Risiken allein Pfd. St. 1,5 betrugen.

Da Analogien lehrreich sind, so kann die Untersuchungs-Kommission von New-York (die einen Detektivcharakter hat) sich Information über eine Pfd. St. 100 000 als Extraentschädigung für einen Präsidenten verschaffen, wenn sie Einblick in den Fall Jenkinsohn und Johnston nimmt. Beide ergriffen in demselben Jahre die kaufmännische Laufbahn und zwar in derselben Stadt und mit gleichem Kapital und nach Jahren war Jenkinsohn Millionär und Johnston war bankerott. Johnston war ganz so „ehrlich" wie Jenkinsohn, da er jedoch nicht ebenso viel Verstand hatte, als dieser, mmm er mehr „offenherzige", also weniger „sichere" Geschäfte, als Jenkinsohn. Hätten nun Jenkinsohn und Johnston nicht respektive für ihre eigene Rechnung gearbeitet, sondern hätten sie für eine verschiedene Körperschaft von Lebenspolizzeninhabern gewirkt, welcher Unterschied hätte sich in den Gehältern gezeigt, die man einem jeden von ihnen in billiger und gerechter Weise für ihre Dienste anwies? Stünde Johnston an der Spitze einer Gesellschaft mit Pfd. St. 50.000.000 in Kraft stehender Versicherungs und bezöge einen Jahresgehalt von Pfd. St. 10.000, und Jenkinsohn an der Stize einer anderen mit Pfd. St. 1.000,000.000 und bezöge einen Jahresgehalt von Pfd. St. 100.000, so bekäme Jenkinsohn nur die Hälfte des Gehalts-Prozentsatzes des Johnston. Da nun, je grösser die Gesellschaft, um so grösser auch die Sicherheit der Gesellschaft ist, sobald selbe nach der Regel geleitet wird: „man erhöhe den Betrag der Spesen solange, als damit eine Herabminderung des Prozentsatzes der Spesen erzielt wird, umso weniger ist das Verhältnis des Gehaltes von Jenkinsohn ein richtiges. Sollte seine Gesellschaft das Stadium Pfd. St. 2.000,000.000 in Kraft stehender Versicherung (einen solch gesegneten Geschäftsstand) erreichen, so wäre ein Jahresgehalt von Pfd. St. 150 000 für ihren Präsidenten Jenkinsohn und für sie selbst etwas sehr vorteilhaftes.

Im Praktischen gilt die Untersuchung den Verhältnissen der partizipierenden Polizzeninhaber, da eine Verkürzung der Dividendenakumulation im Spiel ist. Insolange die Versicherung nicht zum Handel gehört, macht der nichtpartizipierende Prämienzahler mit der Gesellschaft nicht ein Geschäft, d. h. er kauft nichts cavent emplor, sondern er bezahlt für die in der Polizze erklärte Gewissheit, und ob diese Gewissheit erreicht wird oder nicht, das hat die regelmässige Versicherungsüberwachung festzustellen.

Der legislative Rat der Untersuchungskommission, zwangsweise angemessene Kontingentrückzahlungen an die Polizzeninhaber durchzuführen, kann einen richtigen Prozentsatz und wird gewiss einen unrichtigen Prozentsatz geben, wenn er noch zu den Anforderungen des New-Yorker Gesetzes hinzukäme. Da wäre es wohl angezeigt, von Seite einer Polizzeninhaber-Organisation ein Komitee einzusetzen, das die Bedeutung der verschiedenen Klassen von Formulierungen, Regeln, Vorschriften, Prohiitbivmassnahmen u. s. w. erklärt, die eingeführt worden sind. Dieses Komitee müsste zusammengesetzt sein aus einem Finanzmann, einem Korporations-Oberexekutivmitglied (nicht von der Versicherung), einem Arithmetiker, einem Advokaten, einem Bankier, einem der Legislative Angehörenden, einem Versicherungsökonomen, einem Versicherungsbuchhalter, einem Polizzeninhaber mit Pfd. St. 100.000 oder mehr Versicherung, der in keinen anderweitigen Beziehungen zu irgend einer Versicherungsgesellschaft steht, und einem Lebensversicherungsstatistiker.

Ein solches Komitee müsste doch wahrlich imstande sein, die finanzielle Komplikation der Syndikatskonjunktion zu erfassen und zu bewältigen.

Der Mangel an Vorsorge bei Artisten.

Paulus, der gealterte Stern der Singspielhallen und Varietés, der beliebte Pariser Volkssänger, der mit seinen famosen Coupletrefrains eine Unmasse von Geld verdiente; Paulus ist jetzt, wo er alt geworden, in grosser Not. Er absolvierte das Konservatorium, trat 1864 bei den „Ambassadeurs" und im „Eldorado" zum erstenmale öffentlich als Sänger auf. Man weiss welch grossen Ruf er genoss und zwar über 20 Jahre lang.

Vor kurzem sagte er zu einem unserer Kollegen:

„O! ich hatte grosse Erfolge — alle meine Lieder schlugen durch — man zahlte mir für einen Abend 500 Francs. In Amerika bekam ich für einen Monat 25.000

Francs. Ich war ja, wie Ihnen bekannt ist, mit meinen Gascogner Spässen meines Publikums sicher."

„Nun, und alles dieses Geld? Die Millionen des berühmten Paulus — wo sind sie?"

„Meine Millionen! — Zersplittert, zerflossen, verschwunden! Ich legte alles, was ich verdiente in kaufmännischen Unternehmungen an, die nicht gediehen; in Direktionen, in Theatern, die zusammenbrachen. Ich habe — ausgenommen meine Ehre — alles verloren, was ich besass. Ich kämpfte lange; ich legte 400.000 Francs zum Wohle der Unglücklichen in den allgemeinen Armenfond ein. Jetzt habe ich alles aufgegeben; meine sechs Kinder sind erzogen, ich möchte mich nun ausruhen. Dieser Wunsch eines Mannes von 60 Jahren ist wohl ein berechtigter. Ich ersuchte um Aufnahme in die Pensionsanstalt Rossini, mein Ansuchen wird von vielen Freunden unterstützt. Wird man etwas von mir wissen wollen? Man macht die Einwendung gegen mich, ich hatte nicht in der Oper gesungen, auch nicht in der komischen Oper; aber — kann man mit dem Himmel kein Abkommen treffen?

Und die Pension Rossini kann Paulus wirklich nicht aufnehmen. Diese Anstalt ist für Mitglieder unserer beiden subventionierten lyrischen Theater gegründet worden. Herr Mesureur, der Direktor der öffentlichen Armenfonde antwortete:

„Die Bestimmungen des Rossinischen Testamentes sind sehr genau und bindend, und niemand ist berechtigt gegen dieselben zu verstossen — ich weniger als jeder andere; denn meine Verwaltung wurde vor Kurzem gerichtlich wegen kleinlicher Formfehler zur Rückgabe eines Vermächtnisses verurteilt; es handelt sich da um eine Unterstützung, die anstatt dem Peter, den Paul hätte zugeteilt werden sollen."

Herr Paulus könnte in Galignani Aufnahme finden, wenn er seitens der französischen Akademie oder jener der Schönen Künste, (Herr Ronjon zentralisiert diese Angelegenheiten) in Vorschlag gebracht würde. Das wäre Originell und nicht unmöglich.

Die Kunst hört nicht vor den Toren der französischen Akademie auf und man kann sie auch im Café chantant auffinden.

Wenn er wollte, könnte Paulus im Hause „Port-aux-Dames" der Pensionsanstalt der Gesellschaft der dramatischen Künstler aufgenommen werden.

Dieses Ende einer Laufbahn, bildet wahrlich kein heiteres Bild.

Aber — wer trägt die Schuld? Sicherlich diese liebenswürdigen Grillen, die nie an den Winter des Lebens denken. Und auch — es sei offen gesagt — an unseren Freischützen von Versicherern.

Gibt es einen Artisten, unter dessen vielen Freunden und Bekannten nicht auch ein paar Versicherer gehören? Nun, diesen fällt die offizielle Aufgabe zu, diesen leichtlebigen Leuten entschieden auf den Leib zu rücken und ihnen sei es in Güte, sei es mit Gewalt einen Versicherungsvertrag abzunötigen, dessen Prämie (kraft Anweisungen) von den Emolumenten oder den Karten zu nehmen sind.

Dies ist der Weg, der einzige Weg, ihnen eine nicht pfändbare und nicht mit Beschlag zu belegende Leibrente zu sichern.

Muss man auch in Streit und Aerger geraten, um das zu erreichen — daran ist wenig gelegen denn im 5. Akte des Lebens werden alle diese Leutchen den Mann segnen, der sie auf diese Weise sicherstellte.

(L'Argus.)

Lieferfristversicherung.

Wie teuer sich die Lieferfristversicherung bei der Eisenbahn stellt, und wie billig die „Victoria" sie in ihrer Transportversicherungsabteilung dem Publikum bietet, lehrt folgender Fall aus ihrer eigenen Praxis.

Jemand versandte von Köln nach Berlin Kunstgegenstände von bedeutendem Wert und versicherte dieselben bei uns gegen die Transportgefahren. Es geschah dies, wie stets, aus doppelten Gründen: einmal schliesst die Eisenbahn, wie bekannt, gewisse Gefahren von ihrer Haftung aus, und weiterhin gewährt sie, falls sie zur Entschädigung verpflichtet ist, bei fraglichen Gegenständen höchstens eine Abfindungssumme von 5000 Mk. pro Sendung. Letztere selbst hatte im vorliegenden Fall einen bedeutend höheren Wert.

Die Bahn schreibt bei Kunstsachen etc. vor, dass der Wert im Frachtbrief angegeben wird, jedoch infolge obiger Einschränkung nur bis zur Höhe von Mk. 5000.

Irrtümlich wurde diese Wertangabe im vorliegenden Frachtbrief statt in der Rubrik „Inhalt" in der Rubrik „Interesse an der Lieferung" gemacht; die Bahn glaubte, darin den formellen Antrag zur Lieferfristversicherung erblicken zu müssen, und erhob für die Versicherung von Mk. 5000 die reglementsmässige Prämie von Mk. 55 Bei uns hätte die Prämie hiefür Mk. 5 betragen.

Es kostet nämlich die Lieferfristversicherung für jede Mk. 100 Versicherungssumme innerhalb Deutschlands bei Entfernungen:

	bei der Bahn Mk.	bei der Victoria pf.
bis zu 10 km	0,40	10
„ „ 30 „	0,40	10
„ „ 50 „	0,40	10
„ „ 100 „	0,40	10
„ „ 200 „	0,40	10
„ „ 300 „	0,60	10
„ „ 500 „	1,—	10
„ „ 1000 „	2,—	10
„ „ 1500 „	3,—	10
u. s. w.	mit der Entfernung weitersteigend.	ohne Unterschied der Entfernung stets nur 10 pf.

Es sei hier noch bemerkt, dass für die Lieferfristversicherung hauptsächlich die Speditionsfirmen und Fabriken (besonders für Maschinen) in Frage kommen.

Entwicklung des Versicherungszweiges „Minderwertige Leben" 1896–1904.

Die Denkschrift des Ersten Allgem. Beamtenvereines der österr.-ung. Monarchie enthielt unter anderem interessante Daten bezüglich der 10jährigen Erfahrungen, die der Verein mit der Versicherung „minderwertiger Leben" gemacht hat. Wir reproduzieren sie in Nachstehendem:

I. Gefahrenklasse.

Altersgruppe	Nach der Sterbetafel erwartete	wirkliche	Es wurden gegenüber der Erwartung fällig		Die wirklichen Schäden betragen Prozent der erwarteten
	Schadensumme		mehr	weniger	
Jahre	Kronen				
18—25	5.144	3.000	—	2.144	58.32
26—30	26.136	6.600	—	19.536	25.25
31—35	32 291	17.220	—	15.071	53.33
36—40	36 918	19.800	—	17.118	53.63
41—45	32.967	25.200	—	7-767	76.44
46—50	30.534	14 200	—	16.334	46.50
51—55	24.597	24.600	— 3	—	100.01
56—60	22.635	14.900	—	7.735	65.82
61—65	17.179	4.000	—	13.179	23.28
66—70	4.517	4.400	—	117	97.41
71—75	706	—	—	706	—
76—80	—	—	—	—	—
81—85	—	—	—	—	—
18—85	233.624	133.920	—	99.704	57.32

Jahr	Neu-abschluss	Storni	Rein-zuwachs	Versicherungsstand am Ende des Jahres	Prämien-einnahme	Reserve-dotation	Reservestand am Ende des Jahres
	Kronen						
1896	313.200	13.400	299.800	299.800	4.938	2.002	2.002
1897	422.000	32.400	389.600	689.400	18.458	9.029	11 021
1898	417.000	63.600	353 400	1,042.800	33 185	17.181	28.212
1899	499.800	91.400	408.400	1,451.200	49.064	24.344	52.556
1900	511.820	140.900	370.920	1,822.120	66.038	32.057	84.613
1901	686.500	163.220	523.280	2,345.400	84.131	41.006	125.619
1902	812.992	175.200	637.792	2,983.192	107.682	52.519	178.138
1903	871.200	217.600	653.600	3,636.792	135.360	66.378	244.516
1904	1,107.358	286.800	820.558	4,457.350	163.913	78.682	323.148

II. Gefahrenklasse.

Altersgruppe	Nach der Sterbetafel erwartete	wirkliche	Es wurden gegenüber der Erwartung fällig		Die wirklichen Schäden betragen Prozent der erwarteten
	Schadensumme		mehr	weniger	
Jahre	Kronen				
18—25	595	—	—	595	—
26—30	4.226	—	—	4.226	—
31—35	4.349	3.000	—	1.349	68.98
36—40	5.249	1.000	—	4.249	19.05
41—45	7.378	1.000	—	6.378	13.55
46—50	11.687	9 800	—	1.887	83.85
51—55	10.211	4.800	—	5.411	47.00
56—60	6.816	14.000	7.184	—	205.39
61—65	3.210	1.800	—	1.410	56 07
66—70	1.806	2.000	194	—	110.74
71—75	—	—	—	—	—
76—80	—	—	—	—	—
81—85	—	—	—	—	—
18—85	55.527	37.400	—	18.127	67.35

Jahr	Neu-abschluss	Storni	Rein-zuwachs	Versicherungsstand am Ende des Jahres	Prämien-einnahme	Reserve-dotation	Reservestand am Ende des Jahres
	Kronen						
1896	37.400	1.800	35.600	35 600	1.119	522	522
1897	33.800	—	33 800	69 400	2.293	1.096	1.618
1898	96.200	2.400	93 800	163.200	5.205	2.656	4.274
1899	154.400	15.000	139.400	302.600	11 998	6.374	10.648
1900	59.900	9.600	50 800	352.900	15.707	7.544	18.192
1901	87.129	39.800	47.329	400.929	18.545	7 781	25.973
1902	135.900	74.200	61.700	461.929	20.948	7 047	33.020
1903	105.900	27.900	78.000	539 929	24 312	8.468	41.488
1904	212.000	26.800	185.200	725.129	30.653	13.777	55.265

Oesterreich-Ungarn.

Die Assekuranz im Böhmischen Landtag. Eine Reihe von Abgeordneten des böhmischen Landtages erneuert fortwährend ihre Anträge auf Errichtung einer Landesversicherungsanstalt für sämtliche Versicherungszweige. Mit solchen Anträgen hatte sich auch eine eigene Kommission zu befassen, welche nunmehr dem böhmischen Landtag den Antrag unterbreitete, es sei der Landesausschuss aufzufordern, schon in der nächsten Session des Landtages konkrete Anträge betreffs Errichtung einer Landesanstalt für sämtliche Versicherungszweige vorzulegen. Dieser Kommissionsantrag wurde vom Landtag nach einer längeren Versicherungsdebatte angenommen. Bemerkenswert ist, dass ein Abgeordneter, für den Fall der Errichtung einer solchen Anstalt, die Schonung der bestehenden Bezirks-Versicherungsanstalten empfahl, damit denselben keine Konkurrenz gemacht werde. Landesanstalten errichten und dabei die Bauernvereine schonen, das ist die bekannte Strömung bei einem Teile der Abgeordneten, auch in anderen Provinzen. Dass auch ein Antrag auf nationale Zweiteilung vorlag, ist erklärlich. Er wurde aber nicht berücksichtigt. Wohl nur aus diesem Grunde haben bloss Czechen und konservative Grundbesitzer für den Kommissionsantrag, welcher eine solche Zweiteilung der Anstalt nicht vorsieht, gestimmt.

Bau von Assekuranz-Palais in der Provinz. Die Erste ungarische Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft führt ihren Plan, in den grösseren Provinzstädten eigene Verwaltungsgebäude zu errichten, konsequent und sukzessive aus. So hat sie neuestens in Miskolcz und Temesvar Gründe erworben, um auf diesen Gesellschaftsgebäude zu errichten. Der Zweck ist einleuchtend und sehr löblich. Es liegt ja auf der Hand, dass unser erstes Institut einen Wert darauf legen muss, im eigenen Hause zu wirtschaften und sich nicht etwa eines Tages delogieren zu lassen. Viel wichtiger ist aber noch, dass das Volk, welches viel auf Aeusserlichkeiten gibt, und das nicht nach Budapest wandert, um hier das Palais der I. Ungarischen zu bewundern, auch in der Provinz daran erinnert werde, mit welch grossen, mächtigen Institut es zu tun habe. Saxa loquuntur!

Assicurazioni Generali. Im Monate November 1905 wurden bei der Lebensversicherungsabteilung 1491 Anträge für eine Versicherungssumme von K 11,991.630 eingereicht und 1272 Polizzen für eine Versicherungssumme von K 9,822.417 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1905 sind 16.266 Anträge für eine Versicherungssumme von K 120,130.286 eingereicht und 13.867 Polizzen für eine Versicherungssumme von K 102,688.243 ausgefertigt worden. Die seit dem 1. Jänner angemeldeten Schäden belaufen sich auf K 7,194.960. Der ausgewiesene Versicherungsstand der Lebensversicherungs-Abteilung belief sich am 31. Dezember des Jahres 1904 auf K 710,811.866,28 Kapital und Kronen 1,172.628,41 Rente auf 105.315 Polizzen, wofür baar reserviert waren K 191,275.449,48. Die bezahlten Schäden im Jahre 1904 betragen für die Lebensversicherungs-Abteilung K 11,197.635,95 und die für sämtliche Branchen seit Gründung der Gesellschaft (1831) laut jährlich veröffentlichten Ausweisen bezahlten Schäden betragen K 797,690.516,38. Die Versicherung bleibt ohne jede Zusatzprämie giltig für die volle Summe bis zur Grenze von K 30.000, wenn der Versicherte infolge seiner Landsturmpflicht einberufen wird.

Deutschland.

IV. Internationaler Kongress für Versicherungs-Medizin. Der Verein für Versicherungs-Wissenschaft in Berlin verschickt unterm 1. Dez. ein Einladungsschreiben, dem wir folgendes Wesentliche entnehmen: Hierdurch beehren wir uns, Sie zur Teilnahme an dem IV. internationalen Kongress für Versicherungs-Medizin einzuladen, welcher unter dem Ehrenpräsidium Sr. Exzellenz des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Staatsministers Dr. Studt, vom 11. bis 15. September 1906 in Berlin tagen wird. Das wissenschaftliche Programm umfasst folgende Hauptgegenstände: A. Aus dem Gebiet der Lebensversichereng. 1. Die frühzeitige Feststellnng des Vorhandenseins einer Veranlagung zur Tuberkulose, insbesondere zur Lungentuberkulose. 2. Die Fettleibigkeit in ihrer Bedeutung für die Versicherung. 3. Der Einfluss der Syphilis auf die Lebensdauer. 4. Die Impfklausel im Versicherungsvertrag. B. Aus dem Gebiet der Unfallversicherung. 5. Die Beeinflussung innerer Leiden durch Unfälle im allgemeinen. 6. Die akute Verschlimmerung von Geisteskrankheiteiten im Verlauf von Unfällen. 7. Einfluss des Trauma bei latenten und offenbaren organischen Rückenmarks- und Gehirnkrankheiten. 8. Die Kriterien der Verschlimmerung von funktionellen Neurosen durch Unfälle. Die Behandlung weiterer Gegenstände ist jedoch sehr erwünscht. Ueber jede Frage der Tagesordnung sollen Berichte in den einzelnen Ländern ausgearbeitet werden, welche in deutscher, französischer oder englischer Sprache mehrere Wochen vor dem Kongress zur Versendung an die angemeldeten Kongressteilnehmer gelangen. Ebenso werden die Verhandlungen des Kongresses in dnutscher, französischer oder englischer Sprache geführt und stenographisch aufgenommen. Die Verhandlungsprotokolle werden allen Kongressteilnehmern zugehen. Das Fesprogramm des Kongresses wird im Frühjar bekannt gegeben werden. Gefertigt ist die

Einladung vom Organisations-Ausschuss, dem folgende Funktionäre angehören: Dr. Hahn, Generaldirektor in Magdeburg, Vorsitzender des Deutschen Vereines für Versicherungs-Wissenschaft, Dr. Forschütz, Vorsitzender der Abteilung für Versicherungs-Medizin des Deutschen Vereines, Dr. Manes, Generealsekretär des Deutschen Vereines für Versicherungs-Wissenschaft in Berlin, Geschäftsführer des Ausschusses.

Vereinheitlichung der Rechnungsvorschriften. In Angelegenheit der möglichsten Vereinheitlichung der Rechnungsvorschriften für die unter staatlicher Aufsicht stehenden Privatversicherungsunternehmen findet auf Anregung der deutschen Reichsregierung im Laufe dieser Woche in Berlin eine Konferenz statt, an welcher de Vertreter Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und der Schweiz teilnehmen werden. Die Frage ist für Ungarn deshalb von grosser Bedeutung, weil der Gesetzentwurf über die Regelung der staatlichen Aufsicht der Privatversicherungen seitens des ungarischen Justizministeriums bekanntlich schon vor längerer Zeit unter Leitung des gegenwärtigen Justizministers fertiggestellt wurde, und soll derselbe, sobald es die parlamentarischen Verhältnisse gestatten, dem Reichstage vorgelegt werden. Die Ergebnisse der bevorstehenden Beratungen werden im ungarischen Entwurfe natürlich verwertet werden. Zur Teilnahme an der oberwähnten Konferenz haben sich in Vertretung der ungarischen Regierung der in der Kodifikations-Abteilung im Justizministerium tätige königliche Tafelrichter Dr. Desider Markus und seitens des Handelsministeriums Ministerialsekretär Dr. Gustav v. Emich heute nach Berlin begeben.

Feuergefährlichkeit des Celluloïds. Ueber die Ursachen der Feuergefährlichkeit des Celluloïds, welche Frage durch die in letzter Zeit vorgekommenen grösseren Brände in Fabriken und Lagern von Celluloïd und Celluloïdwaren eine erhöhte Bedeutung erlangt hat, geben die vorläufigen Ergebnisse der von der Zentralstelle für wissenschaftlich-technische Untersuchungen zu Neubabelsberg auf Ersuchen des Polizeipräsidiums zu Berlin angestellten Prüfungen einigen Aufschluss. Hiernach verhält sich Celluloïd auch geringerer Qualität gegen Druck, Schlag und Stoss unempfindlich, ebenso gegen elektrische Ströme und Funken. Auch die Brennbarkeit ist bei guten und schlechten Sorten nicht wesentlich verschieden. Dagegen besteht ein bemerkenswerter Unterschied in der Einwirkung äusserer Wärme auf Celluloïd und daraus gefertigte Gegenstände guter oder schlechter Beschaffenheit. Während sich Celluloïd guter Qualität als recht beständige Substanz gegenüber äusserer Wärmezufuhr durch Reibung, Bestrahlung und dergleichen erwies, zersetzte sich schlechtes Fabrikat, namentlich Kämme, Haarspangen und ähnliches, schon bei verhältnismässig niedriger Temperatur, zum Beispiel durch Bestrahlung durch eine gewöhnliche elektrische Glühlampe und ging nach verhältnismässig kurzer Zeit unter Hinterlassung eines kohligen Rückstandes in Rauch auf. Es bestätigt dies die mehrfach beobachtete Tatsache plötzlicher Zersetzung von in Haaren steckenden Kämmen. Die Ursache dieser bedenklichen Eigenschaften scheint nicht allein in der ungenügenden Reinigung des Rohmaterials für die Erzeugung des Cellulloïds, der Nitrocellulose, zu liegen, sondern ist auch, und zwar wohl vorwiegend, in der Anwendung zu hoher Temperaturen bei der Bearbeitung des Celluloïds zu Gebrauchsgegenständen zu suchen. Die Versuche der Zentralstelle zu Neubabelsberg werden fortgesetzt.

Unfall-Versicherung; Verletzung durch Schreck. In einem Urteile des Reichsgerichtes vom 24. Februar 1902 ist ausgeführt: Es ist nicht zu bestreiten, dass eine „körperliche auf äussere gewaltsame Veranlassung zurückzuführende Verletzung", wie die Versicherungs-Bedinungen erfordern, nach Massgabe des in Frage stehenden Sachverhaltes als vorliegend angenommen werden darf. Der Verletzte ist beim Niederfahren des Blitzes heftig erschrocken gewesen, dadurch die Herztätigkeit und die Strömung des Blutes verlangsamt worden, infolgedessen im Zusammenhange mit der fehlerhaften Beschaffenheit des Herzens sich ein Blutpfropfen gebildet hat, welcher von der nächsten stärkeren Blutwelle in eine Schlagader des Gehirns geschwemmt worden ist und diese verstopft hat, so dass Lähmungen entstanden. Die Auffassung, dass hiernach jede durch einen Schrecken verursachte Verletzung der körperlichen Integrität einen Anspruch begründet, z. B. wenn der Schrecken durch den unerwarteten Empfang einer Trauernachricht hervorgerufen ist, ist hinfällig. Denn es liegt hier so, dass der als äussere Gewalt sich darstellende Blitzschlag auf das Innenleben des Verletzten eine Wirkung ausübte, vermöge deren, mit Anschluss der Möglichkeit eines durch den Willen zu leistenden Widerstandes, die körperlichen Organe verletzt wurden. In einem früheren Falle, in welchem es sich um die Inanspruchnahme einer Strassenbahngesellschaft seitens einer Person handelte, die durch eine infolge von Kurzschluss entstandene Explosion in einen Schrecken versetzt worden war, welcher eine Nervenstörung veranlasst hatte, ist angenommen worden, dass der Einwand unberechtigt sei, wonach es an der nach dem Haftpflichtgesetze erforderlichen Körperverletzung deshalb fehle, weil der Begriff einer solchen sich nicht auf eine Gesundheitsbeschädigung erstrecke, die lediglich die Folge eines Schreckens sei. (Jur. W.-Schr. Jahrg. 34, S. 235.)

Zur Hagel-Campagne 1905. Endlich gelangen auch die ersten konkreten Angaben über den Ausfall der diesjährigen Hagel-Campagne bei den Aktien-Gesellschaften an die Oeffentlichkeit. Und sie lauten sehr unerfreulich. So haben z. B. die beiden rheinischen Gesellschaften sehr ungünstig abgeschnitten. Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld verlor nicht nur ihre sämtlichen, allerdings nicht sehr bedeutenden Rücklagen, sondern ausserdem 40 bis 50 Perzent der im ganzen eine Million Mark betragenden Einzahlungen auf die Aktien. — Die viel grössere Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft hat seit 44 Jahren kein so verlustreiches Jahr zu verzeichnen gehabt, wie dieses. Ihre gesamten Rücklagen, deren Betrag 1,5 Millionen Mark überstieg, und 300.000 Mark bis 400.000 Mark von der 1,8 Millionen Mark betragenden Bareinzahlung auf die Aktien sind verloren.

Holland.

Die holländische „Union". Achtzehn Gesellschaften der Niederlande haben sich vereinigt, um ein Konsortium zu bilden, um in Frankreich die Feuerversicherung industrieller Risiken und auch die Rückversicherung zu betreiben. Wie wir hören, besitzen diese Gesellschaften zusammen ein Gesellschaftsvermögen von 51,200.000 Francs, ohne Einberechnung der Reserven. Diese Gesellschaften beabsichtigen die Tarife und Bedingungen der französischen Syndikatsgesellschaften vollständig anzunehmen. Mas hat die Gesamtvertretung dieser Gesellschaften dem Herrn Armand Barbeau, Versicherungsrat in Paris (Provencerstrasse 59) anvertraut. Nachstehend geben wir die Liste dieser Gesellschaften: Niederländische Lloyd, Bataviasche Z. B. A. M., Amtstelland, Amsterdam-London, Nederlandsche B. A. M, Koloniale Z. B. A. M., Insulinde, Schiedam, Compagnie Duc-le-Bois, Oost Indische Z. B. A. M., Javasche Z. B. A. M., 'S Hertogenbosche, Standaard, Rotterdam-Amsterdam, 2e Koloniale Z. B. A. M., Oosterling, Compagnie de Tilburgsche, Nationale Z. B. A. M.

Grossbritannien.

Ein Monstre-Bankett in Glasgow. In dem grössten Restaurant Glasgows (Gronvenor Restaurants wurde kürzlich von der Insurance and Actuarial Gesellschaft (Versicherer und Actuar-Gesellschaft) zu Ehren des Herrn M. Neil Ballinghall Gunn, Präsidenten der mathematischen Actuar-Facultät, aus Anlass seines Uebertrittes als Direktor der Scottich Widows Fund Life Assurance Society ein Festessen veranstaltet. Den Vorsitz führe der Herr B u e r s B l a c k Präsident der Actuarial Society-Mansah ganz hervorragende Assureure und markante Persönlichkeiten der Glasgower Gesellschaft die gekommen waren um ihren Freund zu ehren. Es wurden auch dem Scheidenden die obligaten Abschiedsreden nicht erlassen.

* * *

Eine bedeutende canadische Gesellschaft die M a n u f a k t u r s L i f e of T o r o n t o ist daran, eine Filiale in Marchester London zu errichten Die Direktion wurde Herrn M. A. Lythgoe übertragen, welcher früher Repräsentant der Canada Life dortselbst war.

* * *

Interessant ist, dass während ihrer indischen Reise die Prinzessin von Wales ihren gesamten Schmuck auf eine Summe von 50.000 Pfund gegen Einbruch und Diebstahl versichert hat. Ueber die Höhe der Prämie schweigt unser Gewährsmann, und doch wäre ja das gerade das interessanteste Moment.

Italien.

Italienische Direktorenkonferenz. Die, wie von uns bereits gemeldet, vom 10. bis 12. Oktober in Mailand über Anregung des italienischen Ministers für Ackerbau, Industrie und Handel abgehaltene Konferenz der Direktoren, respektive Vertreter der in Italien arbeitenden Versicherungsgesellschaften, deren Zweck es war, zu dem in jenem Ministerium vorbereiteten Entwurfe eines die Versicherungsgesellschaften betreffenden Entwurfes Stellung zu nehmen, hatte bekanntlich ein aus den Herren Cesaris, Fabris und Poggi bestehendes Komitee mit der Aufgabe betraut, die von der Versammlung gefassten Beschlüsse zu redigieren und ein Memorandum auszuarbeiten, welches, nachdem es die Genehmigung einer ad hoc einzuberufenden zweiten Versammlung erhalten, dem bezeichneten Ministerium übergeben werden sollte. Nachdem das bezeichnete Komitee seine Aufgabe vollendet, kam das diesfällige Elaborat in einer zweiten am 17. v. M. abgehaltenen Direktoren- und Vertreterkonferenz zur Beratung und Annahme. In diesem, nunmehr zum Drucke gelangenden und dem Ministerium vorzulegenden Elaborate werden die Wünsche der Gesellschaften betreffend den oben erwähnten Gesetzentwurf auf das eingehendste auseinandergesetzt. Es wurde darin nicht nur den zahlreichen einstimmig gefassten Beschlüssen Rechnung getragen, sondern auch bei nicht einstimmig gefassten Beschlüssen die Anschauung der Majorität als auch der Minorität niedergelegt, ja selbst manches Separatvotum — wo es von dem Betreffenden gewünscht wurde — notiert. So wird Minister Rava Gelegenheit finden, die Anschauungen der Gesellschaften im weitesten Masse kennen zu lernen und eventuell auch zu berücksichtigen.

(Revue).

Spanien.

Zum Brande der grossen Madrider Tabakfabrik. Mit Rücksicht darauf, dass über das Tabak-Risiko relativ noch unzulängliche Erfahrungen vorliegen, wird es unsere Leser interessieren zu hören, mit welchen Quoten die spanischen und in Spanien operierenden ausländischen Feuerversicherungsgesellschaften an dem letzten Brand partizipieren:

	Pesetas
Phénix (spanischer)	138.362,86
Estrella	11.538,67
Phénix (französischer)	10.656,02
Polar	3.550,47
Dia	3.550,47
Guardian	3.550,47
Prevision Espagnola	3.550,47
Norte	3,550,47
Alianza (de Santander)	3.550,47
Alliance (anglaise)	3.550,47
Catalana	3.550,47
Zusammen	188.956,71

Vereinigte Staaten.

Staatsaufsicht in Amerika. Präsident Roosevelt hat eine Botschaft an den Kongress gerichtet, in der er auch das Versicherungswesen berührt. Auf diesem Gebiet hätten, nach seiner Auffassung, die neuesten Ereignisse gezeigt, dass bei manchen führenden Personen sehr fragwürdige Ehrbegriffe herrschten, und dass gegen deren Gebaren das Publikum durch eine angemessene Aufsicht seitens der Nationalregierung in Schutz zu nehmen sei; denn der Einzelstaat sei unfähig, diese Aufsicht über eine Gesellschaft zu führen, die nach den Gesetzen eines anderen Staates gegründet sei und den grössten Teil ihrer Geschäfte in anderen Staaten betreiben.

Die Staatsaufsicht seitens der Bundesregierung ist aber nur möglich, wenn das Versicherungswesen dem Handelsrecht unterstellt wird, da sonst andere Bundesgesetze dem entgegenstehen. Selbstverständlich werden die Einzelstaaten einer bundesgesetzlichen Regelung möglichst starken Widerstand entgegenstellen, da sie sehr einträgliche Pfründen aus der Hand geben sollen, über die sie je nach persönlichen oder Parteirücksichten verfügen konnten, wobei politische und verwandtschaftliche Beziehungen, Vetterschaften und Protektionswesen massgebend waren. Wer bisher Vers.-Superintendent in einem Einzelstaat wurde, war ein gemachter Mann und brachte es bald zu Wohlstand und Reichtum.

Australien.

Der Fehlschlag der staatlichen Feuerversicherung. Es ist nun zwei Jahre her, seit man in Neuseeland nach fünfjährigen parlamentarischen Debatten endlich doch eine staatliche Feuerversicherungsanstalt gründete. Man hätte dem Staat gar gerne das Monopol verliehen, konnte aber diesen Antrag nicht durchbringen. Der Zweck, welcher darin bestand, die Tarife des Kartelles der Gesellschaften zum Sinken zu bringen, sagte die „Kölner Zeitung“, wurde mit solchem Nachdruck verfolgt und schliesslich erreicht, dass die Prämien nach dem Staatstarif für die besseren Risikenklassen um ungefähr ein Drittel herabgingen. Das behagte den Versicherten sehr gut, aber nun beklagten sich die Aktionäre, die sich dadurch geschädigt hielten und erhoben laute Beschwerden. Dieser Konflikt herrscht immer noch an und scheint allem Anschein nach sich zu verschärfen. Die in Neuseeland vertretenen Gesellschaften sind sehr mächtige Gesellschaften und wohl imstande, dem Staate die Spitze zu bieten. Dieser griff aber sofort zu ausserordentlichen Massregeln und bedrohte diese Gesellschaften mit einem strengen Gesetz. Der Staat hielt sich hauptsächlich darüber auf, dass die Gesellschaften ihre Kabel aus dem Stillen Ozean entfernt haben, obwohl die Kolonie Miteigentümerin ist; dass sie drohten, diejenigen unter ihren Vertretern zurückzuberufen, die sich beim Staat versichern sollten, und dass sie sich weigern, die früher zwischen den grossen Gesellschaften und dem Staat abgeschlossenen Verträge anzuerkennen. Unter diesen Verhältnissen wird der Direktor der Versicherungsanstalt des Staates nach Europa reisen und trachten müssen daselbst Rückversicherer zu finden.

Literatur.

Assekuranz-Kompass. Jahrbuch für das Versicherungswesen. Gegründet und herausgegeben von Gustav Wischniowsky, Kontrollor der österr.-ung. Bank. 14. Jahrgang. — Dieses für jeden Assekuranzfachmann unentbehrliche Werk erscheint gegenwärtig im bestbekannten Berliner Verlage von Puttkammer & Mühlbrecht. Ein „standard work“ par excellence wie der Assekuranz Kompass, das heute bei keiner Versicherungsgesellschaft oder Bank fehlt, ohne Unterschied des Ursprunges oder Ranges, bedarf wahrlich nicht erst eines Geleitwortes. Wir können nur mit anderen wiederholen, dass in keinem zweiten Lande ein so umfassendes Kompendium Jahr aus Jahr ein erscheint und solche Vorzüge in sich vereinigt, wie Wischniowskys Jahrbuch. Das Anwachsen des Materiales hat eine Zweiteilung des gross angelegten Werkes zur Folge gehabt, wodurch die Handlichkeit des Ganzen erheblich gewonnen hat. Im ersten Band werden die deutschen und österreichischen Gesellschaften, im zweiten die ausländischen Anstalten behandelt, und zwar in alfabetischer Ordnung. Belgien, Bulgarien, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Indien, Japan, Niederländisch-Indien, Südafrika, Argentinien, Barbados, Brasilien, Chile, Kanada, Jamaika, Mexiko, Verein. Staaten, Australien (getrennt, wo dies angeht, nach Aktien- und welchsels. Gesellschaften). Eine wesentliche Bereicherung bedeuten diesmal die Allgemeinen Betrachtungen und praktischen Winke. Nach Erörterung der Organisationsfrage werden kurz die Feuerversicherung, die Feuerrückversicherung, die Glas-Haftpflicht-, Hagel-, Kredit-, Lebens-, Sturmschaden-Versicherung mehr oder weniger eingehend traktiert. Eine erschöpfendere Behandlung wird den verschiedenen Zweigen der Transportversicherung zuteil, hierauf werden die Unfallversicherung, die Unterschlagungsversicherung, die Diebstahlversicherung und die Viehversicherung in einer klaren und koncisen Form in ihren essentiellen Bestimmungen und Einrichtungen erläutert. Den Schluss machen die Bestimmungen über Kapitalsanlagen in den unterschiedlichen Staaten nebst einem Verzeichnis der pupillarsicheren Wertpapiere in Oesterreich-Ungarn, das deutsche Reichsstempelgesetz und Stempelbestimmungen im Auslande. Ein Nachtrag wahrt die Aktualität der ganzen Darbietung, die nicht allein à la Hauteur der vorhergehenden Jahrgänge sich erhält, sondern sie sogar überragt.

Tabellarische Vergleichung für Versicherungs- und Aufnahmsbedingungen, sowie der Prämien der in der österr.-ung. Monarchie arbeitenden In- und ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Herausgegeben von Georg Saski, Herausgeber und Redakteur der „Saskischen Zeitschrift für das Versicherungswesen". Preis K 2.— (M. 1.70). Dieses handliche Büchlein ist berufen, eine fühlbare Lücke auszufüllen und wird insbes. von den österr.-ung. Lebensversicherungs-Aquisiteuren, die sich bisher eine derartige Zusammenstellung für ihre Privatzwecke nach den ihnen zur Verfügung stehenden, nicht immer authentischen Quellen selbst beschaffen mussten, freudigst willkommen geheissen werden. Die besonders in die Augen fallenden Vorzüge der tabellarischen Vergleichung sind ihre Handlichkeit und leichte Uebersichtlichkeit. Das konnte der Herausgeber nur auf dem Wege erreichen, dass er von vorneherein die kleine Lebensversicherung ganz eliminierte und ausschliesslich solche die reguläre Lebensversicherung kultivierenden Gesellschaften zum Vergleich herangezogen hat. Eine Beigabe von nicht zu unterschätzendem Werte bilden die dem Buch angebogenen Tabellen, insofern als sie im Verein mit den im Text eingeschalteten Daten über die Art und Höhe der Gewinnbeteiligung jeder einzelnen Gesellschaft den Agenten in den Stand setzen, eine Nettokostenberechnung für die unterschiedlichen Versicherungskombinationen für seine speziellen Zwecke zu stellen. Die Anlage der Tabelle, die Auswahl der vergleichenden Momente ist sehr glücklich getroffen und bekundet das Geschick des Herausgebers. Es werden im Ganzen 22 Punkte im „Lapidarstil" bei jeder Gesellschaft verglichen und in einer kurzen Vorbemerkung, die kein Agent zu lesen unterlassen sollte, zum besseren Verständnis erläutert. Nach Aufzählung der Geschäftszweige des Geschäftsgebietes, der Sicherheitsfonds Ende 1904, des Gesamtversicherungsbestandes 1904 und der Todesfallversicherungen Ende 1904 bei jeder Gesellschaft erscheinen die folgenden Momente berücksichtigt: 1. Abstandsentschädigung. 2. Altersberechnung. 3. Aufenthalt und Reisen. 4. Aufzahlung im Todesfall. 5. Berufsänderungen. 6. Darlehen. 7. Dividende. 8. Duelle. 9. Frauenversicherung. 10. Gebühren. 11. Invalidität. 12. Kriegsversicherung. 13. Prämienfreie Polizze. 14. Prämienstundung. 15. Ratenzahlung. 16. Respirofrist. 17. Rückkauf. 18. Selbsttätige Versicherungsverlängerung. 19. Selbstmord. 20. Trunksucht, Freiheitsstrafen. 21. Ungiltigkeit. 22. Wiederaufnahme. — Man wird einräumen, dass in diesen Vergleichspunkten alles für den Agenten und seinen Klienten Wissenswerte über jede einzelne Gesellschaft so ziemlich erschöpft ist. Das Werkchen ist also für einen intelligenten, eifrigen und berufsernsten Agenten eine wahre Fundgrube und erleichtert ihm ganz wesentlich seine propagatorische Aufgabe. Die Direktionen, welchen der Herausgeber einen nicht unbeträchtlichen Rabatt bei Bezug einer grösseren Anzahl von Exemplaren einräumt, sollten sich diese Gelegenheit zunutze machen. Dieses assekuratorische Vademecum hat gegenwärtig einen doppelten Wert, neben dem praktischen Wert jenen der Aktualität. Hierin liegt aber auch ein kleiner Nachteil, insofern als ja in den nächsten Jahren die drei Daten: Sicherheitsfonds, Gesamtversicherungsbestand und Todesfallversicherungen später ergänzungsbedürftig werden. Für eine derartige Ergänzung hätte der Herausgeber durch Freilassung eines entsprechenden Belegraumes schon in der ersten Auflage leicht Vorsorge treffen können. Hoffentlich wird dies in der nächsten Auflage geschehen. l.

Personalien und kleine Notizen.

Das, in der am 17. November abgehaltenen Versammlung der italienischen Versicherungs-Gesellschaften festgesetzte Memorandum wurde am 4. d. M. dem Minister Rava für Ackerbau, Industrie und Handel vom Herrn Comm. Marco Besso, dem Vorsitzenden jener Versammlung, überreicht.

Herr Regierungsrat Rudolf Bayer, Generalsekretär der „K. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Wien", begeht am 1. Jänner 1906 sein 40jähriges Jubiläum in den Diensten dieser Anstalt.

Berlin-Stuttgarter Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Die Aufnahme der Tätigkeit dieser neu gegründeten Gesellschaft, die den Betrieb einer Aufsichtsratshaftpflicht und einer Kautions- bezw. Veruntreuungsversicherung bezweckt, wird neueren Meldungen der „Frkf. Ztg." zufolge nicht vor April nächsten Jahres erfolgen können. Nach einer Mitteilung des Aufsichtsamtes in Berlin wird nämlich die Prüfung des Gesuchs, insbesondere der Frage einer Versicherung der Aufsichtsräte auf ihre rechtliche Bedeutung hin, wegen anderweitiger grosser Arbeiten des Aufsichtsamtes erst im März 1906 abgeschlossen werden können.

Nach der „Insurance Press" leben in den Vereinigten Staaten zwei Personen, die ihr Leben auf mehr als je 1,5 Millionen Dollars versichert haben; acht Personen mit mehr als je eine Million Versicherung, eine Person mit 900.000 Dollars, acht Personen mit 800.000 Doll., drei mit 600.000 Doll. und 27 je 500.000 Doll. Lebensversicherung, demnach 49 Individuen, die zusammen mit 26 Millionen Dollars versichert sind.

In seiner Sitzung vom 10. Oktober d. J. hat der Aufsichtsrat der Royal Ins. Co. in Liverpool die Liquidation des Geschäftes in Oesterreich beschlossen. Nachdem dieser Beschluss am 11. v. M. vom österreichischen Ministerium des Innern genehmigend zur Kenntnis genommen und am 28. v. M. in das Wiener Handelsregister eingetragen ist, werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb drei Monate anzumelden.

Der Neptun in Frankfurt a/M hat Herrn Otto Sander in Leipzig zu seinem Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen bestellt; für die Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen bleibt ausserdem Herr Richard Borkmann in Dresden Bevollmächtigter.

Die Direktionen der beiden Nordstern in Berlin geben bekannt, dass der langjährige Vorsitzende des Aufsichtsrates der beiden Gesellschaften, Herr Generalkonsul Emil Russell in Berlin, mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand den Vorsitz für beide Gesellschaften niedergelegt hat und an seiner Stelle Herr Geheimer Baurat Alfred Lent in Berlin zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt worden ist.

Herr Armand Barbaud in Paris fungiert als Vertreter der „Union hollandaise", einer zu dem Zwecke, in Frankreich industrielle Mit- und Rückversicherungen zu den Prämien der französischen Syndikatsgesellschaften gemeinschaftlich zu übernehmen, gegründeten Vereinigung von 18 holländischen Feuerversicherungsgesellschaften.

Am 1. d. M. waren es 25 Jahre, seitdem Herr Direktor Rich. Post in die Dienste der „Mannheimer Vers.-Gesellschaft" getreten ist. Dem verdienstvollen Fachmann wurden an seinem Ehrentage warme und herzliche Ovationen zuteil.

Herr Kommerzienrat Wilhelm Finck, Aufsichtsrats-Vorsitzender der „Münchener Rückvers.-Ges.", ist zum lebenslänglichen Reichsrat der Krone Bayerns ernannt.

Unter der Firma La Marine ist in Paris kürzlich eine neue Transportvers.-Ges. gegründet.

Mit einem Kapital von 2,000.000 L mit 10 Proz. Bareinzahlung ist vor kurzem in Rom die Lebensvers.-Ges. La Roma gegründet, deren Direktor der frühere Inspektor der „Riunione", Giovanni dei conti Serra ist.

Die Royal Ins. Co. in Liverpool hat Herrn Christian Röhss in Göteborg zu ihrem Bevollmächtigten für Schweden bestellt.

Die Vertretung für Hamburg der Urania in Dresden ist von Herrn Oberinspektor Hermann Levy auf Herrn Subdirektor C. F. Beyme übergegangen.

Herr Generalkonsul Franz Korth, Generaldirektor der Kölnischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft feiert am 1. Jänner 1906 sein 25jähriges Jubiläum als Direktor genannter Gesellschaft. Gleichzeitig mit ihm sieht die Gesellschaft ebenfalls auf ihr 25jähriges Bestehen zurück.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Loewenthal. — Druck von Johann L. Bondi & Sohn, Wien, VII., Zollergasse 17.